

Haushaltsplan 2024

Nordrhein-Westfalen

Haushaltsgesetz

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HHG 2024)	5
nebst Anlage und Begründung	
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht.	41
ANLAGE 3: Funktionenübersicht.	67
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt.	75
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.	89
ANLAGE 6.1: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO).	91
ANLAGE 6.2: Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls.	101
ANLAGE 6.3: Kapitelweise Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Altersteilzeitstellen gemäß § 8 Abs. 2 HHG 2008.	109
ANLAGE 6.4: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Laufbahngruppen.	111
ANLAGE 6.5: Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen.	115
ANLAGE 6.6: Kapitelweise Übersicht über die ausgebrachten Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	117
ANLAGE 6.7: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende.	125
ANLAGE 7: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes.	129
ANLAGE 8: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.	135
ANHANG	
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 - GFG 2024).	139

Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Vom 19. Dezember 2023

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1
Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Abschnitt 2
Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

§ 3 Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

§ 4 Kassenverstärkungskredite

§ 5 (frei)

Abschnitt 3
Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 Planstellen und Stellen

§ 6a Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

§ 7 Deckung und Verstärkung von Personalausgaben

§ 8 Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

§ 8a Umsetzung von Vorhaben mit zweckgebundenen Mitteln des Bundes

§ 8b Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

§ 9 Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung

§ 10 Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung

§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 12 Ausgleichsabgabe

Abschnitt 4
Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 16 (frei)

§ 17 (frei)

Abschnitt 5
Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

§ 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

§ 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

§ 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 21 Gewährleistungen

§ 22 Garantien

Abschnitt 6

Weitere Ermächtigungen

§ 23 Finanzhilfen zur Finanzierung schienengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier

§ 24 Epidemie

Abschnitt 7

Haushaltsentwicklung

§ 25 Erweitertes Rechnungswesen

Abschnitt 8

Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abschnitt 9

Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

§ 28 Zuwendungen

§ 29 Fachbezogene Pauschale

§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Abschnitt 10

Schlussvorschriften

§ 31 Weitergeltung

§ 32 Inkrafttreten

Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 102 129 717 600 Euro festgestellt.

Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

(1) Kreditermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kreditmittel aufzunehmen

1. zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2024 bis zum Höchstbetrag von null Euro,
2. zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2024 fällig werdenden Krediten
 - a) am Kreditmarkt bis zum Höchstbetrag von 9 755 804 809 Euro und
 - b) beim öffentlichen Bereich bis zum Höchstbetrag von 143 312 000 Euro.

Die Tilgung der nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2020 vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW., S. 1032), in der jeweils geltenden Fassung, des Haushaltsgesetzes 2021 vom 17. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1262), in der jeweils geltenden Fassung, und des Haushaltsgesetzes 2022 vom 17. Dezember 2021 (GV.NRW.S.1477), in der jeweils geltenden Fassung, aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb des nach § 2 Absatz 1 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2020 festgelegten und in dem Kalenderjahr 2020 beginnenden Zeitraums und beginnt mit dem Haushaltsjahr 2023. Die Tilgung der nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Haushaltsgesetzes 2023 vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW S. 1137) aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb von 25 Jahren und beginnt mit dem Jahr 2024. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(2) Umfang der Kreditermächtigung

Das Ministerium der Finanzen darf über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2023 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2024 fällig werden, soweit diese über den in Absatz 1 Satz 1 Nummer 2a) ausgewiesenen Betrag hinausgehen.

(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(4) Besondere Kreditgeschäfte

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 5 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Ministerium der Finanzen auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

§ 3

Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), das zuletzt durch Artikel 267 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, über den im § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Ministerium der Finanzen kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

§ 4

Kassenverstärkungskredite

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

§ 5

(frei)

Abschnitt 3

Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6

Planstellen und Stellen

(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies gilt mit der Maßgabe, dass Hebungen in die Besoldungsgruppe A 13 Einstiegsamt und Hebungen aus der Besoldungsgruppe A 13 Beförderungsamtsamt nicht zulässig sind.

(2) Verbindlichkeit von Stellen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), in der jeweils geltenden Fassung, in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“, im Folgenden kw-Vermerk, einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Planstellen und Stellen mit dem kw-Vermerk eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

(5) Leerstellen

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet,
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden oder
4. eine Rente auf Zeit beziehen und ihr Arbeitsverhältnis nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006 (MBI. NRW. S 696), der zuletzt durch Änderungsstarifvertrag vom 29. November 2021 (MBI. NRW. 2022 S. 724) geändert worden ist, ruht.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen eingerichtet werden.

(6) Einstellungszusagen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

(7) Umsetzungen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

(8) Stellenführung

Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

(9) Einrichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen bei den Bezirksregierungen

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei den Bezirksregierungen, in Kapitel 03 310, zusätzliche Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk für die Durchführung von Zuwendungsverfahren und Förderprogrammen eingerichtet werden.

(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 40

Ministerium der Justiz: 20

Ministerium für Schule und Bildung: 80

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: 1

Ministerium für Umwelt, Naturschutz- und Verkehr: 4

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 19

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: 2.

(11) Ermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

§ 6a

Umsetzung des Grundsatzes der Rehabilitation vor Versorgung

(1) Melde- und Aufnahmeverpflichtung

Die Ressorts sind verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen zeitnah Beamtinnen und Beamte zu melden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie ihren Dienst im bisherigen Tätigkeitsbereich nicht weiter ausüben können, sie aber noch für andere Bereiche innerhalb der Landesverwaltung dienstfähig sind. Dies gilt nicht, wenn ein anderweitiger Einsatz im eigenen Ressort auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, dem Landesamt für Finanzen nach Satz 1 gemeldete Beamtinnen und Beamte der anderen Ressorts zu übernehmen. Die Übernahme der Beamtinnen und Beamten erfolgt auf Vorschlag des Landesamtes für Finanzen im Benehmen mit dem übernehmenden Ressort.

(2) Stellenverteilung

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1

Ministerium des Innern: 8

Ministerium der Justiz: 4

Ministerium für Schule und Bildung: 5

Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: 1

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: 1

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: 1

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1

Ministerium der Finanzen: 5

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: 1.

(3) Erfüllung und Weiterbestehen der Aufnahmeverpflichtung

Die Aufnahmeverpflichtung ist erfüllt, wenn die Beamtin oder der Beamte zur aufnehmenden Dienststelle mit dem Ziel der Versetzung abgeordnet oder versetzt und auf einer Planstelle nach Absatz 2 geführt wird. Die Aufnahmeverpflichtung gilt als erfüllt, wenn das Landesamt für Finanzen der aufnehmenden Dienststelle nicht Beamtinnen und Beamte in der entsprechenden Anzahl vorschlägt. Soweit ein Ressort der Verpflichtung zur Übernahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres nachkommt, bleibt diese in den folgenden Haushaltsjahren unbeschadet neu entstehender Verpflichtungen bestehen.

(4) Einrichtung und Umwandlung von Planstellen im Haushaltsvollzug

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zugunsten des abgebenden Ressorts bis zu 30 Planstellen mit dem kw-Vermerk zusätzlich eingerichtet werden

1. für den Fall einer Vermittlung an einen anderen Dienstherrn oder
2. für den Fall einer mehrjährigen Abordnung innerhalb der Landesverwaltung zum Zweck der Erprobung oder Qualifizierung für eine anderweitige Verwendung.

Im Rahmen der Übernahme auf eine Planstelle nach Absatz 2 kann diese mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen entsprechend der zur Stellenführung erforderlichen Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung nach § 17 Absatz 5 Satz 1 Landeshaushaltsordnung umgewandelt werden. Im Fall der Umwandlung ist die Planstelle mit einem Rückumwandlungsvermerk „ku mit Freiwerden dieser Planstelle“ zu versehen.

(5) Unterrichtung des Landtags

Das Ministerium der Finanzen unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung.

§ 7

Deckung und Verstärkung von Personalausgaben

(1) Deckung

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind abweichend von § 25 Absatz 2 mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

(2) Verstärkung

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und
 2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung
- den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

§ 8

Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern einzuwilligen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, die bei den Haushaltsansätzen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechendes gilt bei der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes für Belastungen, die vom Land zu tragen sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Bundesmittel erforderlichen Haushaltstitel, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

§ 8a

Umsetzung von Vorhaben mit zweckgebundenen Mitteln des Bundes

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben mit Mitteln des Bundes oder anderer Länder einzuwilligen, wenn und soweit hierfür unmittelbar oder mittelbar zusätzliche Finanzmittel des Bundes oder anderer Länder zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die Vereinnahmung und Verausgabung erforderlichen Haushaltsstrukturen, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

§ 8b

Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

(1) Einrichtung von Titeln und Vermerken

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die für die zur Umsetzung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden UStG, erforderlichen Haushaltsstrukturen, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

(2) Deckung

Innerhalb eines Kapitels dürfen Einnahmen im Zusammenhang mit § 2b UStG bis zu der Höhe des auf den Umsatzsteueranteil entfallenden Betrages zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 14 herangezogen werden. Erstattungen dürfen bei dem Titel 546 14 abgesetzt werden.

§ 9**Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung**

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung fort, soweit sie nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, soweit die einzelne Inanspruchnahme den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet. Für die Rangfolge der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gilt, dass vorrangig zu einer Verpflichtungsermächtigung des laufenden Haushaltsjahres zunächst weitergeltende Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 in Anspruch zu nehmen sind. Von der Rangfolge nach Satz 3 können im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 10**Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung**

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Mietausgabenbudgetierung bei den Titeln 518 01 und 518 04 veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des jeweiligen Kapitels gegenseitig deckungsfähig.

§ 11**Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen****(1) Strukturhilfegesetz**

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Ministerium der Finanzen auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358), in der jeweils geltenden Fassung, veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen werden.

(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien

Das Ministerium der Finanzen wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgerinnen und Bauträgern oder sonstigen Investorinnen und Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für Bauen zuständigen Ministerium Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518, bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30, oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmerinnen und Generalübernehmer-

/Generalunternehmerinnenmaßnahmen und Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518, bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30, oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen

Zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wird zugelassen, dass

1. das Ministerium der Finanzen die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel umsetzt. Für den Fall, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan nicht in Anspruch genommen werden, können diese aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umgesetzt werden und
2. die in den Einzelplänen veranschlagten oder nach Nummer 1 umgesetzten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen in dem jeweiligen Einzelplan innerhalb eines Kapitels sowie von einem Kapitel in ein anderes und abweichend von § 25 Absatz 3 innerhalb einer Budgeteinheit sowie von einer Budgeteinheit in eine andere zu einem vorhandenen oder noch einzurichtenden Titel umgesetzt werden können. Die Ermächtigungen nach Satz 1 beziehen sich
 1. allgemein auf Titel der Gruppen 518 und 546, die Titel der Hauptgruppe 7 sowie die Titel der Gruppen 821, 823 und 891,
 2. entsprechend für Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes und Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 auf die Titel 685 10, 685 57 und die Titel der Gruppe 894 sowie
 3. entsprechend bei Schulen im Sinne von § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, im Bereich des Einzelplans 05 auf Titel der Gruppe 685.

Bei der Inanspruchnahme von veranschlagten oder nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig. Außerhalb der Miet- und Bauausgabenbudgetierung gilt Satz 3 entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen der Gruppe 518. Die Umsetzungsmöglichkeit nach Satz 1 Nummer 1 gilt auch in diesen Fällen.

(4) Öffentlich Private Partnerschaften

Das Ministerium der Finanzen wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK

Das Ministerium der Finanzen wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

§ 12 Ausgleichsabgabe

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

Abschnitt 4 Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Für Verpflichtungsermächtigungen, die zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagt werden, gilt dies nur, wenn eine einzelne Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet.

§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

(1) Wasserstraßen

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Software

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte Betriebs- und Anwenderprogramme zur Datenverarbeitung unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht oder unter der „GNU General Public License“ veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

(3) Grundstücke

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
 - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 772), in der jeweils geltenden Fassung, oder
 - b) an Studierendenwerke, die als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert sind, für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder
2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
 - a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder

b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird, veräußert werden. Die in Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a) aufgeführten Zweckbestimmungen können entweder gemeinsam oder einzeln vorliegen.

(3a) Grundstücke für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke des Landes direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern veräußert werden dürfen oder ein Erbbaurecht bestellt werden darf. Dies gilt abweichend von § 63 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung auch dann, wenn die Veräußerung Bestandteil einer Partnerschaft von Land und Erwerberin oder Erwerber zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben ist. An dem Veräußerungs- und Realisierungsprozess können auch Dritte beteiligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich von der Veräußerung oder Erbbaurechtsbestellung zu unterrichten.

(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

(5) Verwaltungsdaten

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(6) Einzelfälle

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:
 - a) Grundstück in Bonn, Gemarkung Friesdorf, Flur 16, Flurstücke 1516, 1520, 1521, 1522, 1514, 1532 mit einer Gesamtfläche von insgesamt 51.760 Quadratmetern an die Stadt Bonn beziehungsweise eine mehrheitlich städtische Tochtergesellschaft und
 - b) Grundstück in Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 44, Flurstück 13 mit einer Größe von 36.943 Quadratmetern, Grundstück in Jülich, Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Jülich, Flur 44, Flurstück 44 mit einer Größe von rund 17.700 Quadratmetern an die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mBH, im Folgenden JEN,
2. an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht bestellt werden darf:
 - a) Teilfläche des Grundstücks in der Stadt Bochum, Gemarkung Querenburg, Flur 14, Flurstück 74, mit einer Größe von insgesamt circa 5 000 Quadratmetern zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung an der angewandten Forschung e. V.,
 - b) Grundstück in Bonn, Gemarkung Enderich, Flur 2, Flurstück 2782 mit einer Größe von 2 378 Quadratmetern zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.,

- c) Grundstücke in Jülich, Gemarkung Jülich, Flur 52, Flurstücke 37, 38,39 ,40, 55 und 59, mit einer Größe von circa 19 900 Quadratmetern zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen,
 - d) Teilfläche des Grundstücks in Bonn, Gemarkung Eendenich, Flur 2, Flurstück 2783 mit einer Größe von insgesamt circa 8 100 Quadratmetern zugunsten der Universität Bonn und
 - e) Grundstücke in Wesseling mit einer Gesamtfläche von zusammen circa 1.249.225 Quadratmetern, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Sechtem, Flur 2, Flurstück 34, Gemarkung Keldenich, Flur 1, Flurstücke 58/1, 59, 60, 190, Flur 10, Flurstück 32, Flur 17, Flurstücke 159, 173, 174, 175, 8, 17, 18, 19, 31, 164, 178, 180, 161, 162, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 33, 13, Flur 11, Flurstücke 83, 135/79, 131/81, 128/82, 132/80, Flur 12, Flurstücke 486, 487,30/19, 32/21, 485 zugunsten der Universität Bonn und der Universität zu Köln zu gleichen Teilen,
3. Grundstücke, die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (V. NRW. S. 105) in die Vermögensverwaltung des Landes übergegangen sind und an denen ein Erbbaurecht bestellt wurde, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Erbbaurechtsnehmer veräußert werden dürfen, sofern die Restlaufzeit des Erbbaurechtes im Zeitpunkt der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages mindestens 25 Jahre beträgt und
 4. Grundstücke die aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds in die Verwaltung des Landes übergegangen sind und die zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden oder zu einem landwirtschaftlichen Pachthof gehören, direkt und ohne öffentliche Ausschreibung auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an die jeweiligen Pächter oder deren Nachkommen langfristig (mindestens 25 Jahre) verpachtet oder veräußert werden dürfen. Eine Nutzung der Grundstücke für landwirtschaftliche Zwecke hat im Falle einer Veräußerung für mindestens 25 Jahre und bei Verpachtung auf die Dauer der Pachtzeit zu erfolgen.

(7) Grundstücke und Gebäude

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes zu beenden.

(8) Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass an Gemeinden und Gemeindeverbände die vom Land beschafften „Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes für Software zur Ermittlung von CO₂-Bilanzen und der sich daraus ergebenden Szenarien zur Ableitung klimaschonender Maßnahmen“ unentgeltlich abgegeben werden können.

(9) Überlassung von Software und Anwendungssystemen

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 551) in der jeweils geltenden Fassung oder des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), in der jeweils geltenden Fassung, vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte Software oder Anwendungssysteme im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Gemeinden und Gemeindeverbände unentgeltlich befristet bis zum 31. Dezember 2025 zur Nutzung überlassen werden können.

§ 16

Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken

Die Bildung einer Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken im Gesamthaushalt, wird gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zugelassen.

§ 17

(frei)

Abschnitt 5

Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

§ 18

Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

(1) Ermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags, sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen des vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Runderlasses „Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft“ vom 11. August 1988 (MBl. NRW. S. 1314) in der jeweils geltenden Fassung, als allgemein erteilt. Sie gilt auch als erteilt, wenn aufgrund der Bürgschaftshöhe neben der Bürgschaft des Landes auch eine parallele Bürgschaft des Bundes gewährt werden soll und das Regelwerk des Bundes vereinbart wird. Sie gilt ferner auch als erteilt, wenn das Land Nordrhein-Westfalen zu der von einem anderen Land begebenen Bürgschaft lediglich eine Rückbürgschaft im Innenverhältnis zu dem anderen Land, dessen für Bürgschaften maßgebliche Bestimmungen vereinbart werden, gewähren soll. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

(3) Übernahme von Bürgschaften

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Ministerium der Finanzen kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 19

Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

§ 20

Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

(1) Förderung des Sportstättenbaus

Das für Sport zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

(2) Absicherung der Energieversorgung

Das für Kommunales zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm zu gewährenden Liquiditätsverstärkungen an Kommunen zur Absicherung von Energieversorgern, an denen diese selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt sind, bis zu einer Höhe von 5 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 1 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften bis zur Höhe von 210 000 000 Euro zu übernehmen.

(5) Kooperative Baulandentwicklung

Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu übernehmen.

(6) Medizinische Fakultät OWL an der Universität Bielefeld

Das für den Hochschulbau zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen zur Förderung des Aufbaus einer neuen Medizinischen Fakultät Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld Bürgschaften und Gewährleistungen für Darlehen an die Universität Bielefeld bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 512 000 000 Euro zu übernehmen. Weiterhin wird das für den Hochschulbau zuständige Ministerium ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber der Universität Bielefeld zu verpflichten, dieser einen im Fall des Verkaufs der Gebäude auf den Grundstücken in der Stadt Bielefeld, Gemarkung Bielefeld, Flur 39, Flurstücke 214, 223, 224, 225 und 246, an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen entstehenden Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und der zum Zeitpunkt der Veräußerung bestehenden Restdarlehenssumme des für die Anschaffung und Errichtung dieser Gebäude aufgenommenen Darlehens bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 465 000 000 Euro zu erstatten.

(7) Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm gewährten Kredite zur Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken sowie für die Aufnahme von weiteren Krediten zur Liquiditätssicherung der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken bei der NRW.BANK bis zu einer Gesamthöhe von 2 500 000 000 Euro zu übernehmen.

(8) Klimafreundliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK Programm gewährten Kredite für klimafreundliche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken bis zu einer Gesamthöhe von 1 600 000 000 Euro zu übernehmen.

(9) Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht

Das für Landwirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN GmbH & Co. KG zur Zwischenfinanzierung von Grunderwerb im Rahmen des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes bis zu einer Gesamthöhe von 5 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 21 Gewährleistungen

(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 des Atomgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 der Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2022 (BGBl. I S. 118),

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 230 000 000 Euro zu übernehmen,
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro zu übernehmen und
3. zugunsten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 125.000 Euro.

Auf die in Nummern 1, 2 und 3 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

(2) Stiftung Zollverein

Das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 5 800 000 Euro zu verpflichten.

(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, im Folgenden VBL, sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der VBL entstehen.

(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) zu verpflichten, für die Förderperiode 2021 bis 2027 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

(5) Gewährträgerschaft für Flächen des Nationalen Naturerbes

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund nach dessen Maßgaben zur Übernahme der Gewährträgerschaft für die Flächen des Nationalen Naturerbes in Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, die vom Bund kostenlos in das Eigentum von Stiftungen und Vereinen des Naturschutzes übertragen werden. Die Gewährträgerschaft umfasst zukünftige Haftungsrisiken für eventuelle Altlasten- und Kampfmittelsachverhalte auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften und Personalkontingente bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro, die im Falle der Liquidation oder Auflösung der übernehmenden Stiftungen und Vereine des Naturschutzes wirksam werden können.

(6) Haftungsübernahmeerklärung für Mitarbeiter Biologischer Stationen

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gegenüber dem Bund für Personen- und Sachschäden auf Grund von Kampfmittelaltlasten eine Haftungsübernahmeerklärung bis zu einem Betrag von 5 000 000 Euro abzugeben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Biologischen Stationen, die auf den Flächen des Nationalen Naturerbes zum Zwecke des Naturschutzes für das Land Nordrhein-Westfalen tätig werden.

(7) Haftungsübernahmeerklärung für Mitglieder der Organe der Portigon AG

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zugunsten von aktuellen, künftigen und ehemaligen Organmitgliedern der Portigon AG die Haftungsübernahme, zum Beispiel im Wege einer Ersatzpflicht, bis zu einer Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro zu erklären. Eine solche Haftungsübernahme darf nur für solche Schäden erklärt werden, die den Organmitgliedern der Portigon AG entstehen, weil sie haftbar gemacht werden hinsichtlich der Wahrnehmung solcher Organpflichten, die mit der Aufarbeitung von Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB oder der Bewältigung ihrer Folgen ab dem Zugang der ersten steuerlichen Festsetzung zu Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB zusammenhängen.

§ 22 Garantien

(1) Kunstausstellungen

Das für Kultur zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
3. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro

zu übernehmen.

(2) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Das für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln, im Folgenden DLR, zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des DLR, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des DLR im Ausland anteilig belastet wird.

(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen und
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen zu übernehmen.

Die Garantien nach Satz 1 Nummer 1 können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden.

Abschnitt 6 Weitere Ermächtigungen

§ 23 Finanzhilfen zur Finanzierung schienengebundener Infrastrukturprojekte im Rheinischen Revier

Das für Verkehr zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und mit der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Verkehr des Landtags

1. im Rahmen der Realisierung von Schienenprojekten im Rheinischen Revier einen Vertrag über die grundsätzliche Regelung der Finanzierung mit dem Bund zu schließen sowie
2. auf der Grundlage der entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen, eines hierauf basierenden Zuwendungsbescheides des Bundes und der unter Nummer 1 genannten vertraglichen Regelung Verpflichtungen für das Land bis zu 900 000 000 Euro einzugehen, sich ab 2025 an den Kosten der Schienen-Infrastrukturfinanzierung im Rahmen der sogenannten „Westspange“ zu beteiligen.

§ 24 Epidemie

Das für Gesundheit zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und des für Haushalt und Finanzen zuständigen Ausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung einer Epidemie Beschaffungen in dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang bis zu einem Betrag in Höhe von 2 500 000 000 Euro vorzunehmen.

Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung

§ 25 Erweitertes Rechnungswesen

(1) Systematik

In den Budgeteinheiten der Landesverwaltung werden die Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung sowie Kosten- und Leistungsrechnung eingesetzt. Die Budgeteinheiten umfassen in der kameralen Darstellung alle Einnahme- und Ausgabebetitel eines Kapitels und der ihr durch Haushaltsvermerk zugeordneten weiteren Kapitel, ausgenommen Titel der Gruppen 461, 462, 549, 971, 972. Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk für einzelne Titel zugelassen werden.

(2) Gesamtausgabenbudgetierung

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 und des Titels 517 11 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Obergruppe 44 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Die Deckungsfähigkeit in den Budgeteinheiten bestimmt sich bezogen auf die Ausgabeansätze der Hauptgruppen 4 und 5 ausschließlich nach den vorstehenden Maßgaben, soweit nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift etwas anderes bestimmt ist oder es sich um Ausgaben handelt, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen.

(3) Umsetzung von Mitteln

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können in begründeten Ausnahmefällen Mittel von einer Budgeteinheit in eine andere umgesetzt werden.

(4) Übertragbarkeit

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tarifierhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

(5) Vorrang

Die Absätze 1 bis 4 gehen den Regelungen des § 17b der Landeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften vor, soweit sie von diesen abweichen.

Abschnitt 8

Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26

Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

(1) Kreditermächtigung

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen, im Folgenden BLB NRW, für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine Kreditaufnahme bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

(2) Abschluss von Mietverträgen

Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Ministerium der Finanzen nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

(3) Einnahmen aus Untervermietungen

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben, mit Ausnahme von Personalausgaben, herangezogen werden.

(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

(5) Pilotprojekt Photovoltaik

Die Ressorts werden ermächtigt, im Rahmen des Pilotprojektes Photovoltaik Vereinbarungen mit dem BLB NRW zum Bezug von Strom aus Photovoltaikanlagen abzuschließen, soweit die im jeweiligen Kapitel oder der Budgeteinheit veranschlagten Ausgabemittel für Bewirtschaftungskosten beim Festtitel 517 04 ausreichend sind, um die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken. Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind in diesen Fällen keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

§ 27

Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Abschnitt 9 **Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

§ 28 **Zuwendungen**

(1) Sperrung von Zuwendungen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung, sogenannte institutionelle Förderung, sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Ministerium der Finanzen der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

(2) Besserstellungsverbot

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, mit der Maßgabe, dass die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung nicht zuwendungsfähig sind. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zugelassen werden. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Die Einwilligung soll mit der Maßgabe verbunden werden, dass nur ein Teil der aus dem Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erwachsenden Ausgaben zuwendungsfähig ist. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Abweichend von Nummer 2.3.4 und Nummer 2.4 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden zu § 44 der Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2022 (MBI. NRW. S. 445) kann der Förderrahmen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und einen verbleibenden Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise des Zuwendungsempfängers ersetzen. Diese Regelungen gehen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in Förderrichtlinien vor.

(4) Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Abweichend von § 44 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung bedarf es des Einvernehmens des Landesrechnungshofes für Regelungen des Verwendungsnachweises nicht, wenn das Ministerium der Finanzen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung von Vereinfachungen im Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren erlässt.

§ 29 Fachbezogene Pauschale

(1) Fachbezogene Pauschale

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt, sogenannte fachbezogene Pauschale.

(2) Regelung im Haushaltsplan

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausbezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

(4) Nachweis der Verwendung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Teilrechnungen des Jahresabschlusses zu führen.

(5) Rückzahlung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

(7) Träger der freien Jugendhilfe

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524) in der jeweils geltenden Fassung ein Festbetrag in Höhe von 103 950 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

(2) Regelung im Haushaltsplan

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

(3) Verweisung

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

(4) Eigenmittel

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

**Abschnitt 10
Schlussvorschriften****§ 31
Weitergeltung**

Die Abschnitte 2 bis 10 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2024 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 weiter.

**§ 32
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Ausgaben	
	2024 (TEUR)	2023* (TEUR)	2024 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2024 (TEUR)	2023* (TEUR)	
01 Landtag	209,3	139,3	211 029,4	141 982,5	203 189,1	
02 Ministerpräsident	1 216,3	803,6	286 098,9	67 816,2	292 274,2	
03 Ministerium des Innern	218 720,7	190 351,5	7 109 321,6	919 067,3	7 034 195,6	
04 Ministerium der Justiz	1 593 005,1	1 565 091,0	5 215 887,1	958 818,3	5 244 676,0	
05 Ministerium für Schule und Bildung	627 210,4	539 926,1	22 281 782,7	1 147 237,4	21 861 252,5	
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 415 436,0	1 282 866,1	10 640 035,5	1 145 962,8	10 287 484,5	
07 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration	385 304,1	358 820,9	8 477 610,7	476 970,7	7 899 148,4	
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	1 152 069,4	1 168 684,4	2 856 684,2	1 282 829,0	2 956 789,1	
10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	2 799 847,6	2 691 332,3	4 954 941,2	3 632 532,3	4 930 420,8	
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6 041 526,1	6 118 830,7	9 099 419,5	3 299 582,2	8 910 435,0	
12 Ministerium der Finanzen	337 337,0	170 635,1	2 926 869,3	173 338,0	2 909 631,9	
13 Landesrechnungshof	1,6	1,6	55 821,2	2 191,0	53 441,2	
14 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	440 973,1	557 584,5	1 760 496,8	4 961 378,8	1 862 420,5	
15 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	274 531,3	294 716,8	761 104,8	1 046 652,3	785 332,0	
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	2 707,8	—	2 418,2	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	86 842 329,6	79 786 984,4	25 489 906,9	1 148 750,0	19 493 659,3	
Zusammen	102 129 717,6	94 726 768,3	102 129 717,6	20 405 108,8	94 726 768,3	

* Stand: Reindruck 2023 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2023 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

(Mio EUR)

I. HAUSHALTSVOLUMEN	102.129,7
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	99.082,4
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	101.635,9
3. Finanzierungssaldo	2.553,4
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	9.899,1
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	12.795,8
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	-2.896,7
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	343,0
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	—
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,3
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	2.553,4
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	143,3
zuzüglich Ausgaben zur Anschlussfinanzierung am Kreditmarkt	9.755,8
Kreditermächtigung (brutto)	9.899,1

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

(Mio EUR)

I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	9.899,1
Zusammen	9.899,1
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	143,3
am Kreditmarkt	12.795,8
Zusammen	12.939,1
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-143,3
am Kreditmarkt	-2.896,7
Zusammen	-3.040,0

Begründung:**Hinweis:**

Änderungen der Jahreszahlen und der Gesetzeszitate werden nicht gesondert aufgeführt. Des Weiteren wird das gesamte Gesetz an die Standards der ressortübergreifenden Normprüfstelle im für Inneres zuständigen Ministerium (Normprüfstelle) angepasst. In diesem Zuge werden unter anderem Klammerzusätze, Abkürzungen und Parenthesen aufgelöst, beziehungsweise sprachlich angepasst. Ebenfalls werden Formatvorgaben der Richtlinien für den Erlass und die Veröffentlichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Bekanntmachungen (Veröffentlichungsrichtlinien) - Runderlass des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 2021 - übernommen. Diese Änderungen werden nachfolgend nicht gesondert aufgeführt.

Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

Zu § 2 Kreditmittel**§ 2 Absatz 1 - Kreditermächtigung**

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung. Die Kreditermächtigung nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HHG 2023 zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ wird ersatzlos gestrichen, da diese nur noch für das Haushaltsjahr 2023 bestimmt und notwendig war.

Zu § 7 Deckung und Verstärkung von Personalausgaben

Es wird ein neuer Absatz 1 aufgenommen, der die kapitelübergreifende Deckung von Personalausgaben innerhalb des Einzelplans ermöglicht. Angesichts der demografischen Entwicklung des Fachkräftebedarfs und der immer schwieriger werdenden Gewinnung von Nachwuchskräften, können die zu veranschlagenden Personalausgaben bei der Haushaltsaufstellung hinsichtlich der Verteilung auf die jeweiligen Kapitel schwieriger als in den vergangenen Jahren prognostiziert werden. Der Haushaltsvollzug der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Ausgabeansätze, welche an der einen Stelle nicht genutzt werden können (zum Beispiel mangels geeigneten Personals oder Bewerbungen), oftmals an anderer Stelle benötigt werden. Umso wichtiger ist es im Haushaltsvollzug, auf diese Fälle durch die Schaffung von einzelplanbezogenen Deckungsfähigkeiten flexibel reagieren zu können.

Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen**§ 15 Absatz 3 - Grundstücke**

Mit dem neuen Satz 2 wird klargestellt, dass die Veräußerung direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung für die Erfüllung kommunaler Zwecke und der Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum sowohl für jeden Zweck einzeln als auch in beliebiger Kombination beider Zwecke zulässig ist.

§ 15 Absatz 6 Nummer 1 Buchstabe a) - Aachen

Die Regelung wird nicht mehr benötigt, da der Kaufvertrag zu dem genannten Grundstück abgeschlossen wurde. Die darauffolgenden Nummern rücken entsprechend nach.

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe b) - Bonn

Aufgrund einer Grundstücksteilung wird die Grundstücksbezeichnung angepasst.

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe c) - Jülich

Das Flurstück 3 gibt es im benannten Flur 52 nicht. Korrekt muss es das Flurstück 37 sein. Dieses ist für das Projekt erforderlich.

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe d) - Bonn

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe d) wird neu aufgenommen. Mit dieser Regelung kann an dem aufgeführten Grundstück direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht zugunsten der Universität Bonn bestellt werden.

Die Universität Bonn beabsichtigt, auf dem Campus Poppelsdorf ein Lehr- und Forschungsforum (LuF) zu errichten. Das Projekt hat für die Entwicklung der Exzellenzuniversität Bonn besondere Bedeutung, sodass ein Landesinteresse an der Realisierung der Maßnahme besteht. Das LuF wird von fünf der insgesamt sechs Exzellenzcluster genutzt werden. Außerdem werden für den Lehrbetrieb benötigte Allgemeinflächen wie Hörsäle und Bibliotheken untergebracht. Das Bauvorhaben wird anteilig mit 15 Mio. Euro aus Hochschulpaktmitteln finanziert. Die verbleibenden Mittel bis zu den Gesamtprojektkosten von 65 Mio. Euro werden durch die Universität finanziert.

Mit dem LuF soll ein zentraler Forschungsort sowie ein Wissenschafts- und Kommunikationszentrum entstehen. Es liegt in direkter Nachbarschaft zum geplanten Fraunhofer Institut (FhI) auf dem gleichen Flurstück. Einige der für das LuF vorgesehenen Nutzer sind auf dem wissenschaftlichen Gebiet des FhI tätig. Diese Vernetzung zwischen Hochschule und außeruniversitärer Forschung - hier auch der Transfer zu wirtschaftsnaher Forschung - ist ebenfalls im Landesinteresse.

Die Universität möchte und soll das auf dem Grundstück des BLB NRW zu errichtende Objekt selbst, wirtschaftlich eigenverantwortlich errichten und betreiben, ohne das Grundstück zu erwerben. Dieses verbleibt beim BLB NRW. Das Erbbaurecht ermöglicht die rechtliche Alleinverantwortung der Universität für das Gebäude bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen des BLB NRW als Grundstückseigentümer.

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe e) - Wesseling

§ 15 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe e) wird neu aufgenommen. Mit dieser Regelung kann an den aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer

gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht zugunsten der Universität Bonn und der Universität zu Köln zu gleichen Teilen bestellt werden.

Das für die Aufnahme in den Haushaltsgesetzentwurf 2024 notwendige landespolitische Interesse ergibt sich insbesondere vor dem Hintergrund der jetzt anstehenden Positionierung des Rheinlands im Exzellenzwettbewerb. Die Universität Bonn ist Exzellenzuniversität, die Universität Köln war es von 2012 bis 2018. National einzigartig ist die derzeit hohe Zahl an Exzellenzclustern an beiden Universitäten. Die nächste Runde der Exzellenzinitiative steht bevor; beide Universitäten wollen ihren Status ausbauen, mindestens aber beibehalten, daher müssen die Anträge 2024 eingereicht werden.

Darüber hinaus ist der Innovationspark Wesseling für die Wissenschaftsregion von großer Bedeutung. Es soll eine Innovationslandschaft geschaffen werden, die außer den Gründungsuniversitäten überregionale Forschungszentren einbindet und eng mit Forschungseinrichtungen und Partner aus Wirtschaft und Industrie kooperiert.

Zu § 16 Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken

Mit der neuen Regelung im § 16 wird von der Ermächtigung im § 62 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung Gebrauch gemacht und die Bildung einer neuen Rücklage durch Haushaltsgesetz zugelassen. Die neue Rücklage trägt die Bezeichnung „Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken“.

In der Rücklage sollen in erster Linie die im Haushaltsvollzug entstandenen Haushaltsüberschüsse mittel- bis langfristig angespart werden. Bei den Haushaltsüberschüssen handelt es sich um die im Gesamthaushalt aufgekommene Mehreinnahmen und die nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen. Die Mittelzuführung an die Rücklage erfolgt bei Kapitel 20 020 Titel 919 20 und die Mittelentnahme bei Titel 359 20.

Die in der Rücklage angesparten Mittel dienen zur Abdeckung von Haushaltsbelastungen, bei denen zwar nicht absehbar ist, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang diese eintreten werden, das grundsätzliche Risiko des Eintritts von Haushaltsbelastungen allerdings besteht. Um in jeder Situation handlungsfähig zu sein und etwaige negative Implikationen für das Land zu vermeiden, wird mit der Rücklage eine entsprechende Vorsorge getroffen.

Die Bildung der Rücklage dient damit in Abgrenzung zur allgemeinen Rücklage einer zielgerichteten und transparenten Vorsorge für die im Haushaltsplan näher spezifizierten Haushaltsbelastungen infolge von Risiken. Mithin stehen die Mittel für eine allgemeine Deckung von Ausgaben im Landeshaushalt nicht zur Verfügung.

Einzelheiten zur Mittelverwendung sowie zur Mittelbewirtschaftung werden im Haushaltsplan in den verbindlichen Erläuterungen und in den Haushaltsvermerken zu Titel 359 20 im Kapitel 20 020 geregelt.

Zu § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 20 Absatz 9 - Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht (neu)

In Nordrhein-Westfalen nimmt die NRW.URBAN GmbH & Co. KG die Funktion des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes wahr. Durch das Ausüben eines siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts können landwirtschaftlich genutzte Grundstücke für den Erwerb durch einen Landwirt gesichert werden, so dass sie in der Landwirtschaft verbleiben.

Bei der Umsetzung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes finanziert die NRW.URBAN GmbH & Co. KG als Siedlungsunternehmen die Kaufpreise für einen kurzen Zeitraum vor, bevor sie den Kaufpreis durch den Landwirt, zu dessen Gunsten sie das Vorkaufsrecht ausübt, erstattet bekommt.

Die Entwicklung der Vorkaufsrechte in den letzten zwei Jahren stellt sich so dar, dass aufgrund steigender Grundstückskaufpreise und größerer Flächenumfänge erhebliche Finanzmittel für die Zwischenfinanzierung des Landerwerbs gebunden worden sind. Die so gestiegene Liquiditätsbelastung kann von der NRW.URBAN GmbH & Co. KG allein nicht getragen werden. Zur Zwischenfinanzierung sollen daher bei der NRW.Bank Darlehen aufgenommen werden, die durch Bürgschaften des Landes abzusichern sind. Daher wird eine neue Regelung ins Haushaltsgesetz aufgenommen, die dafür einen Bürgschaftsrahmen in Höhe von 5 000 000 Euro vorsieht.

Zu § 21 Gewährleistung

§ 21 Absatz 1 - Atomrechtliche Deckungsvorsorge

In Satz 2 wird die Nummer 3 ausdrücklich in die Anrechnungsregelung aufgenommen. Diese Anpassung ist bei der Einführung der Nummer unterblieben und wird daher nachgeholt.

§ 21 Absatz 2 - Stiftung Zollverein

Im Haushaltsplanentwurf 2024 wird die institutionelle Förderung der Stiftung Zollverein in Essen um 1 Mio. Euro auf künftig 5,8 Mio. Euro angehoben (Kapitel 08 510 Titel 686 00).

Das Gelände der ehemaligen Zeche Zollverein veranschaulicht die herausragende industrielle sowie architektonische Bedeutung des ehemals größten Bergwerks des Ruhrgebiets. Zweck der Stiftung Zollverein ist insbesondere die denkmalgerechte Erhaltung und Wiedernutzbarmachung der Bauten und Industrieanlagen im Hinblick auf die Entwicklung eines Zukunftsstandortes sowie die neue Nutzung der ehemaligen Industrieflächen zu unterstützen. Dieses ist erforderlich, um den Welterbestatus der Zeche Zollverein zu erhalten.

Gemäß § 21 Absatz 2 Haushaltsgesetzentwurf 2024 darf sich das für Stadtentwicklung zuständige Ministerium derzeit gegenüber der Stiftung Zollverein im Fall einer Nichtverlängerung der Finanzierungsvereinbarung zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von 4,8 Mio. Euro verpflichten.

Die Mittel der institutionellen Förderung sind insbesondere vorgesehen für den Erhalt der bedeutenden Bauten und Industrieanlagen.

§ 21 Absatz 4 - EU-Programm

Entsprechend der Empfehlungen der Normprüfstelle wird die Rechtsgrundlage, aufgrund derer die Gewährleistung übernommen werden kann, als Vollzitat angegeben. Inhaltlich ergeben sich hierdurch keine Änderungen zum Vorjahr.

§ 21 Absatz 7 - Haftungsübernahme Portigon AG

Die mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022 eingeführte Haftungsübernahmeregelung wird erweitert. Seit 2012 wird die Portigon AG nach den Vorgaben des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 zurückgebaut. Das Land trägt die Eigentümergebietung im Rahmen seiner Stellung als unmittelbarer und mittelbarer Alleinaktionär. Der Rückbau der Portigon AG ist bislang erfolgreich verlaufen und weit fortgeschritten. Dennoch bleibt der weitere Rückbau auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Herausforderungen verbunden. So sind die Organe der Portigon AG seit einigen Jahren, insbesondere seitdem sich der Schaden für das Institut durch steuerliche Festsetzungen manifestiert hat, vor allem mit der Aufarbeitung von Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB AG und der Bewältigung ihrer Folgen befasst. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten, im Wesentlichen geregelt durch §§ 76, 93, 116 Aktiengesetz, sind die Organe dabei insbesondere vor dem Hintergrund der Komplexität dieser Aufgabe und der Höhe der in Rede stehenden Forderungen selbst erheblichen Haftungsrisiken ausgesetzt. Aktuelle D&O Versicherungen vermögen keinen adäquaten Ausgleich dieser Risiken zu erreichen. Die Fortführung des ordnungsgemäßen und kapitalschonenden Rückbaus unter diesen Bedingungen gehört zu den wichtigsten Zielen. Die Ermächtigung zur Haftungsübernahme dient der Sicherstellung der dafür erforderlichen qualifizierten und funktionsfähigen Organe. Sie berücksichtigt zudem, dass auch ausgeschiedene Organmitglieder der Portigon AG für ihr Tätigwerden ab dem Zugang der entsprechenden ersten steuerlichen Festsetzung zu Dividendenarbitragegeschäften der ehemaligen WestLB Ende 2019 vergleichbaren Haftungsrisiken ausgesetzt sind wie die aktuellen und gegebenenfalls künftigen Organmitglieder der Portigon AG. Insofern erscheint es bereits im Interesse der Gleichbehandlung sachgerecht, auch ausgeschiedene Organmitglieder in die Ermächtigungsgrundlage einzubeziehen. Da es sich bei den seit Ende 2019 ausgeschiedenen Organmitgliedern zudem nur um eine sehr überschaubare Gruppe handelt, gehen damit auch keine erheblichen zusätzlichen Haftungsauswirkungen einher.

Zu § 25 Erweitertes Rechnungswesen

§ 25 Absatz 1 - Systematik

Die Einführungsphase von Vermögens-, Ergebnis- sowie Kosten- und Leistungsrechnung ist landesweit abgeschlossen. Das System befindet sich im Wirkbetrieb. Die erweiterte Bewirtschaftung durch die Verbindung von kameralen und kaufmännischen Daten wird eingesetzt, um im Haushaltsvollzug eine effektive und effiziente Haushaltssteuerung zu erreichen. Die Umstellung von Haushaltsaufstellung und Haushaltsrechnung auf doppische beziehungsweise produktorientierte Daten ist nicht vorgesehen.

Eine zusätzliche doppische Finanzrechnung entfällt, da diese durch die vorhandenen kameralen Berichtsstrukturen bereits adäquat abgebildet wird. Die Budgeteinheiten sind durch entsprechende Haushaltsvermerke im Haushaltsplan gekennzeichnet.

§ 25 Absatz 2 - Gesamtausgabenbudgetierung

§ 25 Absatz 2 Satz 2 regelt den Deckungskreis der Gruppe 441 und 446. Bei den Gruppen handelt es sich um die Beihilfeausgaben für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger/innen. Anders als bei der Hauptgruppe 4 und Hauptgruppe 5 (§ 25 Absatz 2 Satz 1) sind diese Ausgaben nicht nur innerhalb einer Budgeteinheit, sondern innerhalb des ganzen Einzelplans deckungsfähig. Hintergrund ist, dass die Beihilfezahlungen nicht konkret planbar sind und auf einer rechtlichen Verpflichtung beruhen. Durch diese Deckung ist nur noch der verbleibende Mehrbedarf im Wege der Verstärkung bereitzustellen.

Da es sich bei der Gruppe 443 (Fürsorgeleistungen und Unterstützungen) genauso wie bei den Gruppen 441 und 446 um nicht konkret planbare aber rechtlich verpflichtende Zahlungen handelt, wird der Deckungskreis insofern erweitert.

Die Regelung in § 25 Absatz 2 Satz 5 für unterjährig umzustellende Budgeteinheiten (letzter Satz) entfällt. Alle Budgeteinheiten befinden sich bereits im Wirkbetrieb.

§ 25 Absatz 5 - Vorrang (neu)

Der neue Absatz 5 regelt zur Klarstellung den Vorrang der neuen Regelungen zu eventuell abweichenden Regelungen in § 17b der Landeshaushaltsordnung einschließlich der zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 26 Absatz 1 - Kreditermächtigung

Der Haushaltsplan sieht eine Einnahme für den Landeshaushalt in Höhe von 150 Mio. Euro durch eine Ablieferung des BLB NRW vor. Die Ablieferung erfolgt aus dem Gewinnvortrag früherer Jahre und berührt nicht das Basiskapital und die Kapitalrücklage des BLB NRW. Darüber hinaus verfügt der BLB NRW über ausreichende Liquidität, um die Zahlung an den

Landeshaushalt leisten zu können. Vor diesem Hintergrund wird die Kreditermächtigung zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen gestrichen.

Zu § 29 Fachbezogene Pauschale

§ 29 Absatz 5 - Rückzahlung

Mit Inkrafttreten der Änderung des § 49a Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Verzugszinssatz von fünf auf drei Prozentpunkt über dem jeweiligen Basiszinssatz abgesenkt. Diese Änderung wird im Haushaltsgesetz 2024 nachvollzogen.

Zu § 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Die durch überproportionale Einnahmeüberschüsse entstandenen Spielräume bei den Konzessionseinnahmen und den sonstigen Einnahmen aus Glücksspiel werden genutzt, um Destinatäre zu stärken. Der zweckgebunden zu verausgabende Teilbetrag der Glücksspieleinnahmen erhöht sich von 100 000 000 Euro um 3 950 000 Euro auf 103 950 000 Euro. Mit Einnahmen aus Oddset-Wetten ist nach einem Wechsel des Veranstalters des Glücksspiels nicht mehr zu rechnen.

Zu Abschnitt 10 HHG 2023 - Besondere Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“

Die Kreditermächtigung des HHG 2023 in § 2 Satz 1 Nr. 3 zur Finanzierung der Aufgaben des Sondervermögens „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ wurde nicht fortgeführt, da die eine kreditermächtigenden tatsächlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen einer Not- und Krisensituation für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr angenommen werden können. Die Regelungen des Abschnitts - Besondere Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ entfallen daher.

Zu § 32 Inkrafttreten

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 11 der Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2024.

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

- Haushaltsjahr 2024 -

- in Millionen EUR -

Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

- Epl. 01: Landtag
- Epl. 02: Ministerpräsident
- Epl. 03: Ministerium des Innern
- Epl. 04: Ministerium der Justiz
- Epl. 05: Ministerium für Schule und Bildung
- Epl. 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Epl. 07: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
- Epl. 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
- Epl. 10: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
- Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Epl. 12: Ministerium der Finanzen
- Epl. 13: Landesrechnungshof
- Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
- Epl. 15: Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Epl. 16: Verfassungsgerichtshof
- Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gruppierungsübersicht
Hauptgruppen (HG)

HG	Einnahme- und Ausgabearten	Sollbeträge		
		2024 Mio. €	2023 Mio. €	Veränderung (+/-) Mio. €
1	2	3	4	5

Einnahmen

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	77 842,5	74 555,0	+3 287,5
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4 345,1	3 406,4	+938,7
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16 432,8	12 562,9	+3 869,9
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3 509,3	4 202,5	-693,2

Summe Einnahmen		102 129,7	94 726,8	+7 402,9
-----------------	--	-----------	----------	----------

Ausgaben

4	Personalausgaben	34 478,9	32 067,8	+2 411,1
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	11 988,8	8 207,8	+3 781,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46 728,6	46 169,3	+559,3
7	Baumaßnahmen	518,6	584,4	-65,9
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10 155,4	9 334,2	+821,2
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1 740,5	-1 636,8	-103,7

Summe Ausgaben		102 129,7	94 726,8	+7 402,9
----------------	--	-----------	----------	----------

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	–	–	–	–	–	–	–
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	–	–	–	–	–	–	–
011	Lohnsteuer	–	–	–	–	–	–	–
012	Veranlagte Einkommensteuer	–	–	–	–	–	–	–
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	–	–	–	–	–	–	–
014	Körperschaftsteuer	–	–	–	–	–	–	–
015	Umsatzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
016	Einfuhrumsatzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
017	Gewerbesteuerumlage	–	–	–	–	–	–	–
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	–	–	–	–	–	–	–
05	Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
051	Vermögensteuer	–	–	–	–	–	–	–
052	Erbschaftsteuer	–	–	–	–	–	–	–
053	Grunderwerbsteuer	–	–	–	–	–	–	–
055	Totalisatorsteuer	–	–	–	–	–	–	–
056	Andere Rennwettsteuern	–	–	–	–	–	–	–
057	Lotteriesteuer	–	–	–	–	–	–	–
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriesetz	–	–	–	–	–	–	–
059	Feuerschutzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
06	Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
061	Biersteuer	–	–	–	–	–	–	–
062	Online-Casinospielsteuer	–	–	–	–	–	–	–
069	Sonstige Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
07	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	–	–	–	–	–	–	–
08	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	–	–	–	–	–	–	–
09	Steuerähnliche Abgaben	–	–	–	–	–	–	–
093	Abgaben von Spielbanken	–	–	–	–	–	–	–
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	–	–	–	–	–	–	–
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,1	0,3	137,0	1 587,7	19,2	50,3	46,8
11	Verwaltungseinnahmen	0,1	0,3	129,9	1 549,5	19,0	7,7	44,9
111	Gebühren, sonstige Entgelte	–	0,0	51,9	1 290,1	0,2	0,4	6,1
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,1	–	58,0	252,0	0,4	–	–
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0,1	0,3	20,0	7,4	18,4	7,4	38,7
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,0	0,0	6,6	38,0	0,2	0,1	0,2
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	–	0,0	–	–	–	–	–
122	Konzessionsabgaben	–	–	0,7	–	–	–	–
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	–	–	–	–	–	–	–
124	Mieten und Pachten	0,0	–	1,4	3,5	0,1	0,1	0,2
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	–	–	4,2	34,5	0,1	–	–
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	–	–	0,4	–	–	–	–
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	–	–	0,5	0,2	–	–	–
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–	–	–	–

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2024	HHJ 2023	+/-
0	-	132,7	-	-	-	-	1,1	-	77 708,7	77 842,5	74 555,0	+3 287,5
01	-	-	-	-	-	-	-	-	71 808,5	71 808,5	67 601,0	+4 207,5
011	-	-	-	-	-	-	-	-	22 510,1	22 510,1	21 105,0	+1 405,1
012	-	-	-	-	-	-	-	-	6 385,6	6 385,6	6 627,0	-241,4
013	-	-	-	-	-	-	-	-	3 318,5	3 318,5	3 496,0	-177,5
014	-	-	-	-	-	-	-	-	4 605,5	4 605,5	4 150,0	+455,5
015	-	-	-	-	-	-	-	-	24 171,3	24 171,3	21 784,0	+2 387,3
016	-	-	-	-	-	-	-	-	9 283,8	9 283,8	9 040,0	+243,8
017	-	-	-	-	-	-	-	-	779,0	779,0	696,0	+83,0
018	-	-	-	-	-	-	-	-	754,7	754,7	703,0	+51,7
05	-	-	-	-	-	-	-	-	5 625,0	5 625,0	6 611,0	-986,0
051	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
052	-	-	-	-	-	-	-	-	2 147,0	2 147,0	2 099,0	+48,0
053	-	-	-	-	-	-	-	-	2 809,0	2 809,0	3 813,0	-1 004,0
055	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
056	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
057	-	-	-	-	-	-	-	-	382,0	382,0	379,0	+3,0
058	-	-	-	-	-	-	-	-	159,0	159,0	208,0	-49,0
059	-	-	-	-	-	-	-	-	126,0	126,0	110,0	+16,0
06	-	-	-	-	-	-	-	-	158,0	158,0	158,0	-
061	-	-	-	-	-	-	-	-	158,0	158,0	158,0	-
062	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	-	132,7	-	-	-	-	1,1	-	117,2	251,0	185,0	+66,0
093	-	-	-	-	-	-	-	-	117,2	117,2	51,1	+66,0
099	-	132,7	-	-	-	-	1,1	-	-	133,8	133,8	-
1	16,9	40,8	54,8	168,9	0,0	15,6	24,5	-	2 182,2	4 345,1	3 406,4	+938,7
11	1,4	40,3	26,4	16,3	0,0	15,6	15,9	-	1 085,4	2 952,6	2 152,5	+800,1
111	0,6	36,1	18,2	12,4	-	7,9	11,9	-	7,2	1 442,9	1 411,7	+31,2
112	-	0,1	0,0	-	-	0,1	-	-	23,2	333,9	331,9	+2,0
119	0,8	4,1	8,2	3,9	0,0	7,6	4,0	-	1 055,0	1 175,9	408,9	+766,9
12	3,7	0,5	0,8	152,5	-	-	1,5	-	405,5	609,6	464,9	+144,7
121	-	0,0	-	150,0	-	-	-	-	-	150,0	0,0	+150,0
122	-	-	-	-	-	-	-	-	405,5	406,2	410,0	-3,8
123	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	2,7	0,4	0,8	0,6	-	-	0,0	-	-	9,8	10,6	-0,8
125	1,0	0,0	-	1,9	-	-	1,5	-	-	43,2	43,9	-0,7
129	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	-
13	11,9	0,0	-	0,0	-	-	0,5	-	250,0	263,0	13,0	+250,0
131	11,9	-	-	-	-	-	0,5	-	-	12,4	12,4	-

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	0,5	0,2	-	-	-
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	0,0	-	-	-	-
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
151	Zinseinnahmen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
152	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	0,0	42,5	1,7
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-	-	0,0	42,5	1,7
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,9	75,2	5,3	274,3	941,9	338,5
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,8	72,5	4,9	271,9	935,9	316,4
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	0,8	55,2	3,5	269,3	929,0	271,1
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	–	17,2	1,5	2,5	5,3	0,2
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,0	–	0,1	1,6	45,0
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	0,1	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	0,1	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,0	2,0	0,4	2,4	5,9	22,1
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,0	1,9	0,4	1,9	5,8	22,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	0,0	–	0,5	0,1	–
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	6,5	–	333,7	423,2	–
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–	–
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischem Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	0,9	-	333,2	72,0	-
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	0,2	-	210,9	72,0	-
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	-	-	0,7	-	-	-	-
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	-	-	-	-	122,4	-	-
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-	0,5	351,2	-
341	Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-	-	-	0,5	351,2	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-	-	-	-	-
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	-	-	-	-	-	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
371	Globale Mehreinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	5,6	-	-	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	5,6	-	-	-	-
382	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
	GESAMTEINNAHMEN	0,2	1,2	218,7	1 593,0	627,2	1 415,4	385,3

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2024	HHJ 2023	+/-
317	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	-	-	-	-	-	-	-	-	143,3	143,3	144,0	-0,7
321	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
322	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
325	-	-	-	-	-	-	-	-	143,3	143,3	144,0	-0,7
326	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	571,5	340,0	308,8	-	-	71,7	53,8	-	-	1 751,9	1 578,2	+173,7
331	571,5	340,0	-	-	-	71,7	53,8	-	-	1 320,1	1 234,4	+85,7
332	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	0,1	+0,6
333	-	-	308,8	-	-	-	-	-	-	308,8	308,8	-
334	-	-	-	-	-	-	-	-	-	122,4	35,0	+87,4
336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	-	-	-	-	-	167,5	133,7	-	-	652,9	594,8	+58,1
341	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	351,7	290,5	+61,2
346	-	-	-	-	-	167,5	133,7	-	-	301,2	304,3	-3,1
347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-	-	-	-	343,0	343,0	1 257,0	-914,0
355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
359	-	-	-	-	-	-	-	-	343,0	343,0	1 257,0	-914,0
36	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	0,3	0,7	-0,4
361	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	0,3	0,7	-0,4
362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
369	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-	-	-	-	610,6	610,6	620,6	-10,0
371	-	-	-	-	-	-	-	-	610,6	610,6	620,6	-10,0
372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	-	0,6	1,0	-	-	-	-	-	7,3	7,2	+0,1
381	-	-	0,6	1,0	-	-	-	-	-	7,3	7,2	+0,1
382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 152,1	2 799,8	6 041,5	337,3	0,0	441,0	274,5	-	86 842,3	102 129,7	94 726,8	+7 402,9

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
4	Personalausgaben	112,7	55,5	5 553,8	3 276,5	18 659,2	756,8	52,6
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	74,2	–	–	8,5	–	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	74,2	–	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	–	8,5	–	–	–
42	Bezüge und Nebenleistungen	32,8	44,4	3 592,6	2 127,2	11 282,1	41,3	30,2
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben	–	0,6	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	17,5	19,1	2 734,7	1 437,5	9 323,6	22,7	20,6
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,2	0,6	12,0	27,7	64,7	0,2	0,1
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	15,0	24,1	845,3	578,6	1 893,6	18,0	9,2
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,1	–	0,3	83,2	–	–	–
43	Versorgungsbezüge und dgl.	3,9	8,3	1 426,9	775,6	5 503,2	598,7	17,4
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3,9	8,3	1 426,9	775,6	5 503,2	598,4	17,4
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	–	–	–	–	0,3	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	–	–	–	–	–	–	–
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1,7	2,5	526,7	305,2	1 872,6	118,9	4,9
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0,7	0,9	56,8	94,8	606,8	1,3	0,9
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,4	0,0	111,7	3,4	20,4	0,2	0,1
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	0,6	1,6	358,2	207,0	1 245,4	117,3	3,9
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,2	7,6	60,0	1,2	0,1	0,1
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	0,0	–	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	–	–	0,1	–	–	–	0,0
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,2	7,1	2,0	0,4	0,1	0,0
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	–	0,4	58,0	0,8	–	–
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	–	–
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	–	–	-2,1	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	38,7	49,5	1 000,0	1 767,1	168,2	41,1	630,9
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	25,9	14,4	687,5	683,8	26,6	31,3	90,0
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,9	1,9	92,7	70,0	0,7	0,4	0,8
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,5	86,8	73,6	0,8	0,0	0,0

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2024	HHJ 2023	+/-
4	46,1	210,4	128,1	2 311,7	47,7	90,5	54,2	1,2	3 122,0	34 478,9	32 067,8	+2 411,1
41	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	82,7	82,2	+0,5
411	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74,2	73,7	+0,5
412	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	8,5	8,5	-
42	40,6	138,6	85,9	1 443,5	27,4	43,6	25,9	1,2	70,0	19 027,4	18 668,1	+359,2
421	0,4	0,3	0,2	0,3	-	0,2	0,2	-	-	3,5	3,9	-0,4
422	26,4	54,6	32,6	1 121,5	24,6	28,3	16,0	0,8	70,0	14 950,5	14 623,7	+326,8
424	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
427	0,6	6,7	0,3	1,8	0,0	2,1	0,1	0,2	-	117,5	127,0	-9,6
428	13,2	77,0	52,7	319,9	2,8	12,9	9,5	0,3	-	3 872,0	3 829,2	+42,9
429	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	83,9	84,3	-0,5
43	3,7	53,3	31,4	624,8	15,1	36,2	22,0	-	3,8	9 124,3	9 107,8	+16,5
431	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	2,4	2,4	-
432	3,7	53,3	31,4	624,8	15,1	36,2	22,0	-	1,4	9 121,5	9 105,0	+16,6
434	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
437	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-
438	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,4	-0,1
439	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	1,8	18,4	10,7	242,8	5,2	10,7	6,2	-	0,2	3 128,8	2 829,9	+298,9
441	1,2	2,1	1,5	85,1	1,6	1,4	0,6	-	-	855,7	752,8	+102,9
443	0,0	0,2	0,0	1,4	0,1	0,1	0,1	-	-	138,1	132,6	+5,5
446	0,6	16,1	9,2	156,4	3,5	9,2	5,5	-	0,2	2 134,9	1 944,5	+190,4
45	0,0	0,1	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	-	-	69,9	77,9	-8,0
451	-	0,0	-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,1	0,1	-
452	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-0,0
453	0,0	0,1	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	-	-	10,6	10,6	-0,0
459	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	-	59,2	67,2	-8,0
46	-	-	-	-	-	-	-	-	3 048,0	3 045,9	1 301,9	+1 744,0
461	-	-	-	-	-	-	-	-	3 198,0	3 198,0	1 454,0	+1 744,0
462	-	-	-	-	-	-	-	-	-150,0	-152,1	-152,1	-
5	372,6	167,3	76,3	479,6	5,4	191,8	38,0	1,5	6 961,0	11 988,8	8 207,8	+3 781,0
51	15,2	42,5	24,8	189,6	3,7	9,2	7,9	0,5	7,0	1 860,1	1 890,8	-30,8
511	0,7	10,2	1,7	-	1,2	1,5	0,6	0,0	-	185,3	197,8	-12,5
514	0,0	0,6	10,5	2,2	0,0	0,1	0,0	-	-	175,3	184,2	-8,9

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–	–
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8,8	2,8	100,6	129,0	8,8	3,3	35,1
518	Mieten und Pachten	6,3	9,1	390,8	403,4	15,9	27,5	43,6
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,8	0,1	16,7	7,8	0,4	0,1	10,5
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,2	2,0	69,6	15,9	28,8	0,9	1,5
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	0,5	–	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,4	–	–	–	0,3	0,3
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0,1	0,1	19,7	9,7	0,4	0,2	0,2
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0,8	0,7	42,6	3,1	3,0	0,3	0,7
527	Dienstreisen	0,1	0,6	6,7	2,9	25,3	0,1	0,3
529	Verfüungsmittel	0,1	0,3	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0
53	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	9,4	7,9	87,7	658,1	0,6	1,2	33,0
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	2,3	2,5	5,1	0,5	0,2	0,1	0,3
532	Auslagen in Rechtssachen	–	–	0,0	578,4	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	4,6	0,3	–	0,1	–	–
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	–	29,0	–	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	41,2	2,0	–	–	17,8
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	–	0,7	–	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	7,1	0,5	11,1	76,1	–	1,1	12,7
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	0,0	0,3	0,3	1,1	0,4	–	2,3
54	Sächliche Verwaltungsausgaben (Sonstiges)	2,3	25,2	155,1	409,3	112,2	7,6	506,4
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	1,7	3,6	1,4	0,1	0,0	0,0	0,5
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,0	–	–	–	–
545	Sonstiges	–	–	–	0,5	–	–	–
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,0	10,1	35,6	365,9	1,0	1,3	0,3
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,6	11,5	118,1	42,8	111,1	6,3	505,5
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
576	Zinsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
581	Tilgungsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
582	Tilgungsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
596	Tilgungsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38,8	163,7	148,5	66,7	3 109,8	8 168,2	7 655,7
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	–	–	–	–	–	–	–
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	–	–	–	–	–	–	–
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–	–
621	Schuldendiensthilfen an Bund	–	–	–	–	–	–	–
622	Schuldendiensthilfen an Länder	–	–	–	–	–	–	–
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,1	2,0	97,1	28,7	898,9	239,6	7 150,4
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	–	1,7	29,1	9,4	0,6	9,4	36,0
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,1	0,1	28,1	10,5	43,1	41,0	0,3
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,2	39,1	1,9	855,2	188,5	7 104,5
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,7	6,9	0,0	–	9,6
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	–	–	0,0	–	–	0,6	–
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	–	–	–	–	2,0	33,4	–
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	–	–	–	–	2,0	33,4	–
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	–	–	–	–	–	–	–
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	–	–	1,1	0,2	0,6	154,9	–

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2024	HHJ 2023	+/-
58	140,0	-	-	-	-	-	-	-	3,3	143,3	144,0	-0,7
581	140,0	-	-	-	-	-	-	-	3,3	143,3	144,0	-0,7
582	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
583	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
584	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
587	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	-	-	-	-	-	-	-	-	3 040,0	3 040,0	-	+3 040,0
591	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
592	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
595	-	-	-	-	-	-	-	-	3 040,0	3 040,0	-	+3 040,0
596	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	1 329,4	2 489,2	7 751,6	34,0	0,7	729,9	482,4	-	14 560,1	46 728,6	46 169,3	+559,3
61	-	26,7	534,6	-	-	-	-	-	14 224,5	14 785,7	14 714,3	+71,4
611	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
612	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
613	-	22,5	534,6	-	-	-	-	-	14 224,5	14 781,5	14 709,9	+71,6
614	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
616	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
617	-	4,2	-	-	-	-	-	-	-	4,2	4,4	-0,2
62	-	-	-	-	-	-	-	-	285,5	285,5	105,5	+180,0
621	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	-	-	-	-	-	-	-	-	105,5	105,5	105,5	-
624	-	-	-	-	-	-	-	-	180,0	180,0	-	+180,0
626	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
627	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	54,1	1 827,5	6 284,0	33,9	0,6	36,9	21,8	-	39,2	16 714,7	16 277,0	+437,7
631	0,0	5,5	4,5	20,8	0,6	0,4	1,7	-	0,9	120,8	105,3	+15,6
632	1,4	4,9	2,4	9,1	-	0,2	2,7	-	0,1	143,9	147,3	-3,4
633	23,8	713,1	6 233,7	3,9	-	34,3	14,2	-	38,1	15 250,6	14 956,9	+293,7
634	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	0,9	0,9	-
636	-	-	43,4	-	-	-	-	-	0,2	60,7	59,2	+1,6
637	28,9	1 104,0	-	-	-	2,0	2,3	-	0,0	1 137,7	1 007,4	+130,3
66	-	13,4	-	-	-	-	-	-	-	48,8	47,1	+1,7
661	-	13,4	-	-	-	-	-	-	-	48,8	47,1	+1,7
662	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
663	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
664	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
666	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
67	-	5,8	6,9	0,1	0,1	-	156,6	-	-	326,3	314,8	+11,5

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
671	Erstattungen im Inland	–	–	1,1	0,2	0,6	154,9	–
676	Erstattungen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	38,7	161,7	50,3	37,7	2 208,3	7 740,3	505,3
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	–	0,2	32,4	33,4	304,0	354,3	109,5
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	–	17,2	–	–	–	912,4	–
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	–	3,5	–	0,0	–	1,5	–
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	31,5	60,2	5,0	4,2	1 844,2	182,7	349,3
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	7,2	6,4	11,6	0,0	35,0	5 528,5	10,1
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	74,2	1,2	–	25,1	760,8	36,4
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	–	–	–	0,1	–	0,0	–
689	Sonstige Ausgaben an die EU	–	–	–	–	–	–	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
7	Baumaßnahmen	18,0	3,5	33,6	22,1	–	–	3,4
71	Baumaßnahmen	18,0	3,5	31,6	22,1	–	–	3,4
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	6,4	22,1	–	–	3,4
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	18,0	3,5	16,8	–	–	–	–
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,2	–	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,5	–	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,5	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	5,3	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
784	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
785	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
786	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
787	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
788	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
789	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
79	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
791	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
792	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2,9	17,7	410,5	98,6	374,6	1 708,0	122,3
81	Erwerb von beweglichen Sachen	2,4	0,4	402,7	98,6	4,5	2,0	2,6
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,1	0,1	142,0	6,7	-	0,1	-
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2,3	0,3	260,6	91,9	4,5	2,0	2,6
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,5	-	0,4	-	-	-	-
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823	0,5	-	0,4	-	-	-	-
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	-	-	-	-	-	-	-
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	-	-	-	-	-	-	-
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
851	Darlehen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
852	Darlehen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
857	Darlehen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	0,5	351,2	-
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
862	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	0,5	351,2	-
866	Darlehen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	0,1	-	-	-	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	0,1	-	-	-	-	-
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
876	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	-	-	7,5	-	359,5	18,2	115,0
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	-	-	3,4	-	-	-	-
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	4,1	-	359,5	18,2	115,0
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	-	17,2	-	-	10,2	1 336,5	4,7
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-	-	657,1	-
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	106,4	-
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	17,2	-	-	10,2	223,1	4,7
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	350,0	-
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	-	0,1	-	-	-	-	-
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-3,7	-37,1	-15,0	-30,0	-34,0	12,7
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	-	-	-	-	-	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	-	-	-	-	-	-	-
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-3,7	-42,8	-15,0	-30,0	-34,0	12,7
971	Globale Mehrausgaben	-	-	-	9,0	-	17,2	97,0
972	Globale Minderausgaben	-	-3,7	-42,8	-24,1	-30,0	-51,2	-84,3
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	5,6	-	-	-	-
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	-	-	5,6	-	-	-	-
982	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
	GESAMTAUSGABEN	211,0	286,1	7 109,3	5 215,9	22 281,8	10 640,0	8 477,6

Grp.	Epl. 08	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2024	HHJ 2023	+/-
875	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
876	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
877	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
878	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88	493,2	1 360,3	11,0	-	-	135,2	32,0	-	2 133,7	4 665,6	4 641,0	+24,6
881	-	7,4	-	-	-	-	-	-	-	10,8	17,1	-6,3
882	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
883	493,2	488,5	11,0	-	-	135,2	23,3	-	2 133,7	3 781,7	3 802,5	-20,9
884	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,5	+0,5
886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
887	-	863,4	-	-	-	-	8,8	-	-	872,1	820,8	+51,3
89	559,2	414,2	1 097,2	-	-	633,5	176,5	-	11,5	4 260,6	3 665,9	+594,8
891	525,5	392,4	182,0	-	-	398,1	2,2	-	-	2 157,3	1 730,7	+426,6
892	-	1,9	-	-	-	200,4	168,0	-	-	476,6	502,4	-25,8
893	33,7	20,0	901,2	-	-	34,9	6,3	-	11,5	1 262,7	951,1	+311,6
894	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	363,9	481,6	-117,6
896	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-
9	-17,7	-36,0	-44,1	-10,3	-	-21,6	-24,4	-	-1 479,3	-1 740,5	-1 636,8	-103,7
91	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-5,0
915	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
916	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
919	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-5,0
96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
964	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
965	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
966	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
97	-17,7	-36,0	-44,7	-11,3	-	-21,6	-24,4	-	-1 479,3	-1 747,8	-1 649,0	-98,8
971	-	-	-	-	-	-	-	-	10,5	133,7	34,0	+99,7
972	-17,7	-36,0	-44,7	-11,3	-	-21,6	-24,4	-	-1 489,8	-1 881,6	-1 683,1	-198,5
98	-	-	0,6	1,0	-	-	-	-	-	7,3	7,2	+0,1
981	-	-	0,6	1,0	-	-	-	-	-	7,3	7,2	+0,1
982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2 856,7	4 954,9	9 099,4	2 926,9	55,8	1 760,5	761,1	2,7	25 489,9	102 129,7	94 726,8	+7 402,9

FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2024 -

Funktionenübersicht Hauptfunktionen (HF)					
HF	Aufgabenbereiche	Sollbeträge			
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2023 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2 364,6	16 330,4	2 116,5	16 231,1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2 030,0	33 344,3	1 810,3	32 593,1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	6 698,1	16 354,4	6 826,6	16 119,3
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	437,0	2 785,2	434,4	2 467,3
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	631,5	1 001,3	1 046,1	963,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	236,0	685,0	244,1	733,1
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	517,5	1 680,9	645,2	1 673,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2 646,6	4 221,5	2 538,2	4 182,7
8	Finanzwirtschaft	86 568,4	25 726,8	79 065,3	19 763,5
Gesamtsumme		102 129,7	102 129,7	94 726,8	94 726,8

Funktionsübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2024		2023	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
0	Allgemeine Dienste	2 364,6	16 330,4	2 116,5	16 231,1
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	287,8	3 013,5	110,8	2 942,4
011	Politische Führung	41,8	1 195,7	16,1	1 142,7
012	Innere Verwaltung	24,5	858,6	25,6	890,1
013	Informationswesen	–	4,8	–	4,8
014	Statistischer Dienst	2,9	204,2	2,0	190,8
016	Hochbauverwaltung	160,9	15,3	10,9	15,4
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 oder 138	57,4	729,3	55,9	692,2
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,3	5,5	0,3	6,3
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	18,8	–	20,1
022	Internationale Organisationen	–	7,7	–	7,3
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	–	10,6	–	12,3
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	0,1	–	0,1
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	–	0,5	–	0,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	97,2	5 802,7	96,4	5 716,9
042	Polizei	80,5	4 069,7	81,0	4 067,3
043	Öffentliche Ordnung	3,2	0,3	3,2	0,5
044	Brandschutz	3,3	77,4	2,4	71,3
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	9,0	85,9	8,6	76,8
046	Wetterdienst	–	–	–	–
047	Schutz der Verfassung	–	–	–	–
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,2	1 569,5	1,2	1 501,0
05	Rechtsschutz	1 590,0	4 880,6	1 562,2	4 921,8
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1 546,9	2 998,7	1 518,3	3 050,7
056	Justizvollzugsanstalten	42,5	890,5	43,4	907,9
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0,7	990,7	0,5	962,7
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	–	0,6	–	0,6
06	Finanzverwaltung	389,7	2 614,7	347,1	2 629,8
061	Steuer- und Zollverwaltung	335,7	1 679,5	308,4	1 726,8
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	53,3	145,3	38,0	145,8
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	0,7	790,0	0,7	757,3
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2 030,0	33 344,3	1 810,3	32 593,1
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	358,3	21 905,2	271,0	21 553,7
111	Unterrichtsverwaltung	0,7	96,1	0,7	381,8
112	Öffentliche Grundschulen	0,1	3 081,6	0,1	2 869,3
113	Private Grundschulen	–	74,2	–	69,0
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,7	4 954,4	0,8	4 621,0
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	11,1	1 289,2	11,1	1 278,4
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	6,4	6 708,4	6,4	6 652,1
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,1	941,8	0,1	855,4
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	–	266,2	–	248,4
127	Öffentliche berufliche Schulen	0,1	1 493,0	0,1	1 382,1
128	Private berufliche Schulen	–	223,1	–	220,9
129	Sonstige schulische Aufgaben	339,1	2 777,2	251,7	2 975,5

Funktionenübersicht

Hauptfunktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2024		2023	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	587,2	8 785,1	576,6	8 535,2
132	Hochschulkliniken	–	1 625,6	–	1 526,3
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	4,0	5 840,4	4,0	5 681,2
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	–	76,5	–	77,3
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	214,0	–	203,1
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	600,4	–	611,2
139	Sonstige Hochschulaufgaben	583,2	428,1	572,5	436,0
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	1 005,9	1 097,1	885,9	973,6
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	160,5	174,0	160,5	176,1
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	737,8	769,5	617,8	649,5
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	107,6	151,1	107,6	145,6
145	Schülerbeförderung	–	2,4	–	2,4
15	Sonstiges Bildungswesen	5,1	407,4	4,8	400,4
152	Volkshochschulen	0,1	78,1	0,1	74,5
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	4,9	122,9	4,6	119,5
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0,1	164,0	0,1	163,9
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	42,4	0,0	42,5
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)	71,4	667,9	70,0	646,1
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,7	32,9	0,7	31,9
163	Wissenschaftliche Museen	–	18,5	–	13,8
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	70,5	511,8	69,2	544,6
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	0,2	54,7	0,2	55,9
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	50,0	–	–
18 / 19	Kultur und Religion	2,1	481,6	1,9	484,1
181	Theater	–	101,3	–	100,4
182	Musikpflege	–	48,5	–	48,4
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	14,3	–	14,5
184	Zoologische und botanische Gärten	–	–	–	–
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	–	–	–	–
187	Sonstige Kulturpflege	–	197,3	–	206,6
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	2,1	4,0	1,9	4,0
195	Denkmalschutz und -pflege	0,0	39,4	0,0	46,8
199	Kirchliche Angelegenheiten	–	76,8	–	63,4
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	6 698,1	16 354,4	6 826,6	16 119,3
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	4,2	41,9	3,9	45,6
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	4,2	41,9	3,9	45,6
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	1,9	51,8	1,9	50,8
223	Unfallversicherung	1,9	42,0	1,9	41,0
224	Krankenversicherung	–	9,6	–	9,6
227	Pflegeversicherung	–	–	–	–
229	Sonstige Sozialversicherungen	–	0,2	–	0,2
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	895,0	1 706,5	977,0	1 872,4
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	–	–	–	–
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	8,0	–	5,0	–
233	Wohngeld	555,0	1 111,1	635,0	1 271,1
235	Soziale Einrichtungen	27,0	69,9	32,0	76,4
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	–	34,4	–	33,8
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	305,0	491,0	305,0	491,0
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	67,3	1 544,4	38,1	1 476,4
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	–	1,4	–	0,6

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2024		2023	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
243	Lastenausgleich	–	0,4	–	0,5
244	Wiedergutmachung	18,3	44,4	18,1	45,3
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	6,2	5,7	1,2	6,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	42,8	1 492,6	18,9	1 423,9
25	Arbeitsmarktpolitik	3 132,1	3 235,6	3 412,6	3 533,9
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	–	–	–	–
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	3 000,0	3 000,0	3 200,0	3 200,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	132,1	235,6	212,6	333,9
259	Sonstige Leistungen für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	3,5	589,9	4,3	594,9
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,2	145,2	0,2	144,0
262	Jugendsozialarbeit	–	–	–	–
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	1,8	0,2	2,6	0,2
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1,5	444,5	1,5	450,7
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	30,0	5 434,2	30,0	4 836,5
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	30,0	5 434,2	30,0	4 836,5
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	2 505,3	2 639,4	2 305,3	2 439,4
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	–	–	–	–
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	2 505,0	2 505,0	2 305,0	2 305,0
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	–	–	–	–
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	–	–	–	–
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	–	–	–	–
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	–	–	–	–
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,3	134,4	0,3	134,4
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	58,7	1 110,7	53,5	1 269,3
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	58,7	1 022,2	53,5	1 002,1
292	Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen	–	88,5	–	267,2
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	437,0	2 785,2	434,4	2 467,3
31	Gesundheitswesen	333,7	2 065,9	331,1	1 745,0
311	Gesundheitsverwaltung	14,5	148,6	12,3	127,6
312	Krankenhäuser und Heilstätten	309,3	1 683,4	309,1	1 380,4
313	Arbeitsschutz	5,8	66,6	5,6	64,4
314	Gesundheitsschutz	4,1	167,3	4,1	172,5
32	Sport und Erholung	–	170,5	–	178,3
321	Park- und Gartenanlagen	–	7,8	–	7,2
322	Sport	–	162,7	–	171,1
33	Umwelt- und Naturschutz	95,9	536,8	95,9	532,0
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	13,7	203,9	13,7	216,1
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	82,2	333,0	82,2	316,0
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	7,4	12,0	7,4	12,0
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	7,4	12,0	7,4	12,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	631,5	1 001,3	1 046,1	963,0
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	463,0	530,2	865,7	445,9
411	Förderung des Wohnungsbaues	463,0	526,8	865,7	443,6
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	3,4	0,0	2,3
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	168,6	470,7	180,4	516,7

Funktionenübersicht

Hauptfunktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2024		2023	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
421	Geoinformation	0,2	38,0	0,2	38,8
422	Raumordnung und Landesplanung	–	7,9	–	6,8
423	Städtebauförderung	168,4	424,8	180,2	471,1
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,4	–	0,4
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,4	–	0,4
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	236,0	685,0	244,1	733,1
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1,3	37,2	1,3	38,1
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1,3	26,7	1,3	29,1
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0,1	10,5	0,1	9,0
52	Landwirtschaft und Ernährung	230,4	541,5	238,9	561,1
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	72,4	144,5	81,0	190,9
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	144,1	199,0	144,1	182,9
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	13,8	197,9	13,8	187,3
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4,3	106,3	3,9	133,9
531	Forstwirtschaft und Jagd	1,0	102,3	1,0	130,4
532	Fischerei	3,3	4,0	2,9	3,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	517,5	1 680,9	645,2	1 673,5
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,1	36,3	1,1	31,9
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,1	36,3	1,1	31,9
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	31,7	22,0	43,6	25,1
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	31,7	22,0	43,6	25,1
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,9	140,6	0,9	193,6
631	Kohlenbergbau	0,5	79,6	0,5	79,9
632	Sonstiger Bergbau	0,4	–	0,4	–
634	Verarbeitende Industrie	–	43,3	–	95,8
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	14,3	–	13,4
638	Baugewerbe	–	3,5	–	4,5
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	53,6	279,9	55,3	235,9
641	Kernenergie	–	–	–	–
642	Erneuerbare Energieformen	0,0	196,6	0,0	130,2
643	Elektrizitätsversorgung	–	–	–	–
644	Wasserversorgung	–	–	–	–
645	Abwasserentsorgung	50,6	46,2	50,6	46,2
646	Abfallwirtschaft	–	0,2	–	0,2
647	Straßenreinigung	–	–	–	–
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	3,0	36,8	4,7	59,4
65	Handel und Tourismus	–	6,9	–	6,8
651	Handel	–	2,6	–	2,6
652	Tourismus	–	4,3	–	4,2
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
661	Banken und Kreditinstitute	–	–	–	–
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	12,8	204,7	12,0	77,9
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	12,8	204,7	12,0	77,9
69	Regionale Fördermaßnahmen	417,4	990,6	532,4	1 102,3
691	Betriebliche Investitionen	–	26,0	–	29,1

Funktionenübersicht

Hauptfunktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2024		2023	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
692	Verbesserung der Infrastruktur	417,4	901,8	532,4	1 009,7
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	–	62,8	–	63,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2 646,6	4 221,5	2 538,2	4 182,7
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0,2	1,7	0,2	1,7
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0,0	–	0,0	–
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,2	1,7	0,2	1,7
72	Straßen	0,0	930,7	0,0	984,5
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	750,2	–	785,3
724	Kreisstraßen	–	1,0	–	1,1
725	Gemeindestraßen	–	129,1	–	133,4
726	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	50,4	0,0	64,8
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	8,5	0,0	11,2
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	6,0	0,0	8,7
732	Förderung der Schifffahrt	–	2,5	–	2,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2 612,0	3 237,1	2 506,0	3 145,7
741	Öffentlicher Personennahverkehr	2 611,9	3 223,1	2 506,0	3 131,7
742	Eisenbahnen	0,1	14,0	0,1	14,0
75	Luffahrt	34,4	36,0	32,0	35,1
751	Luffahrt	34,4	36,0	32,0	35,1
77	Nachrichtenwesen	–	–	–	–
771	Post und Telekommunikation	–	–	–	–
772	Rundfunk und Fernsehen	–	–	–	–
79	Sonstiges Verkehrswesen	–	7,4	–	4,4
791	Sonstiges Verkehrswesen	–	7,4	–	4,4
8	Finanzwirtschaft	86 568,4	25 726,8	79 065,3	19 763,5
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	651,7	248,6	171,1	81,6
811	Grundvermögen	14,6	60,9	14,6	74,6
812	Kapitalvermögen	637,1	7,7	156,5	7,0
813	Sondervermögen	0,0	180,0	0,0	–
82	Steuern und Finanzzuweisungen	79 953,2	16 141,4	76 324,7	16 038,9
821	Steuern und Finanzzuweisungen	79 953,2	16 141,4	76 324,7	16 038,9
83	Schulden	3 733,3	7 015,5	144,0	2 966,1
831	Schulden	3 733,3	7 015,5	144,0	2 966,1
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	0,3	1 054,2	0,3	938,1
841	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	0,3	1 054,2	0,3	938,1
85	Rücklagen	343,0	–	1 257,0	5,0
851	Rücklagen	343,0	–	1 257,0	5,0
86	Sonstiges	1 268,7	76,2	539,8	91,2
861	Sonstiges	1 268,7	76,2	539,8	91,2
87	Abwicklung der Vorjahre	0,3	–	0,7	–
871	Abwicklung der Vorjahre	0,3	–	0,7	–
88	Globalposten	610,6	1 183,7	620,6	-364,5
881	Globalposten	610,6	1 183,7	620,6	-364,5
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,3	7,3	7,2	7,2

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2024		2023	
Ober- funktion		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,3	7,3	7,2	7,2
	Summe Haushalt	102 129,7	102 129,7	94 726,8	94 726,8

HAUSHALTSQUERSCHNITT

im Haushaltsjahr 2024

A. Gliederung der Einnahmen

nach Funktionen und Einnahmegruppen

B. Gliederung der Ausgaben

nach Funktionen und Ausgabegruppen

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2024

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Einnahmen (OGr.13)	Zinseinnahmen			
						Aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4,0	11,8	3,1	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	2,9	11,3	2,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	-,-	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	-,-	11,3	1,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,1	0,4	0,5	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	-,-	0,1	0,1	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	50,0	8,5	4,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-,-	0,5	0,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	50,0	-,-	0,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
65	Handel und Tourismus	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	-,-	8,0	3,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-,-	34,5	0,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
72	Straßen	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
731	Wasserstraßen und Häfen	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
732	Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-,-	0,0	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	-,-	34,5	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
8	Finanzwirtschaft	77708,7	-,-	1278,7	261,9	-,-	-,-	-,-	-,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	-,-	9,8	261,9	-,-	-,-	-,-	-,-
82	Steuern und Finanzausweisungen	77708,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
83	Schulden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
85	Rücklagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	-,-	-,-	1268,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
	Gesamteinnahmen	77842,5	1776,8	1785,5	263,0	-,-	0,0	-,-	0,0

Kapitalrückflüsse													
Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sam- men	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sam- men	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt
		Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sam- men								
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
0,4	0,4	-,-	-,-	-,-	-,-	6,2	6,2	44,0	10,3	-,-	155,7	-,-	236,0
0,4	0,4	-,-	-,-	-,-	-,-	6,2	6,2	42,8	10,2	-,-	154,0	-,-	230,4
0,4	0,4	-,-	-,-	-,-	-,-	6,2	6,2	42,8	-,-	-,-	22,0	-,-	72,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	9,2	-,-	132,0	-,-	144,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-	13,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,8	-,-	4,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,2	0,0	-,-	-,-	-,-	1,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,5	2,5	3,0	178,3	-,-	270,9	-,-	517,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	31,7	-,-	31,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	31,7	-,-	31,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	3,0	-,-	-,-	-,-	-,-	53,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	178,3	-,-	239,2	-,-	417,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,5	2,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	13,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2271,9	-,-	-,-	340,0	-,-	2646,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2271,9	-,-	-,-	340,0	-,-	2612,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2271,9	-,-	-,-	340,0	-,-	2611,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	34,6
380,0	380,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	0,2	5834,5	-,-	143,3	-,-	961,1	86568,4
380,0	380,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	651,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2244,5	-,-	-,-	-,-	-,-	79953,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3590,0	-,-	143,3	-,-	-,-	3733,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	343,0	343,0
0,0	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	618,1	1886,9
380,4	380,4	-,-	26,5	-,-	26,5	112,9	139,4	15982,2	450,6	143,3	2404,8	961,1	102129,7

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2024

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsausgaben		Zusammen
				An öffent- lichen Bereich	An sonstige Bereiche	
Oberfunktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Dienste	11465,2	3598,4	–,-	–,-	–,-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1681,6	855,5	–,-	–,-	–,-
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	9,7	–,-	–,-	–,-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4466,8	853,3	–,-	–,-	–,-
05	Rechtsschutz	3136,4	1590,5	–,-	–,-	–,-
06	Finanzverwaltung	2180,3	289,6	–,-	–,-	–,-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	18594,1	291,1	–,-	–,-	–,-
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	17781,3	109,0	–,-	–,-	–,-
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	651,8	42,7	–,-	–,-	–,-
132	Hochschulkliniken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	11,5	72,4	–,-	–,-	–,-
18/19	Kultur und Religion	2,8	19,7	–,-	–,-	–,-
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	146,7	47,3	–,-	–,-	–,-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	41,6	733,4	–,-	–,-	–,-
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,1	0,1	–,-	–,-	–,-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	6,6	24,1	–,-	–,-	–,-
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	2,8	608,7	–,-	–,-	–,-
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
243	Lastenausgleich	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
244	Wiedergutmachung	–,-	7,0	–,-	–,-	–,-
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,8	601,7	–,-	–,-	–,-
25	Arbeitsmarktpolitik	0,0	0,0	–,-	–,-	–,-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	–,-	1,4	–,-	–,-	–,-
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–,-	8,2	–,-	–,-	–,-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	32,1	90,9	–,-	–,-	–,-
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	227,4	139,8	–,-	–,-	–,-
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	66,0	52,1	–,-	–,-	–,-
312	Krankenhäuser und Heilstätten	–,-	0,7	–,-	–,-	–,-
32	Sport und Erholung	0,0	2,1	–,-	–,-	–,-
33	Umwelt- und Naturschutz	161,3	77,6	–,-	–,-	–,-
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	–,-	7,3	–,-	–,-	–,-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	19,9	32,4	–,-	–,-	–,-
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	19,9	32,3	–,-	–,-	–,-
423	Städtebauförderung	–,-	11,5	–,-	–,-	–,-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2024

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sam- men
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	24,8	32,7	–,-	–,-	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	3,6	15,6	–,-	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	2,3	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3,6	13,2	–,-	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0,5	2,7	–,-	–,-	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	20,7	14,3	–,-	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5,3	82,6	–,-	–,-	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	2,6	–,-	–,-	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	2,6	–,-	–,-	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	0,6	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,4	11,6	–,-	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	2,6	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,-	30,3	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,9	34,9	–,-	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,1	40,4	–,-	–,-	–,-
72	Straßen	–,-	8,9	–,-	–,-	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1,1	0,9	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1,1	0,9	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	30,5	–,-	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	4099,6	24,5	0,1	3830,0	3830,1
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,-	11,7	–,-	–,-	–,-
82	Steuern und Finanzausgaben	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	2,1	0,1	3830,0	3830,1
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	1053,8	0,1	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	3045,9	10,7	–,-	–,-	–,-
	Gesamtausgaben	34478,9	4975,4	0,1	3830,0	3830,1

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder-Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	3,2	13,7	2,3	19,2	0,0	184,2	194,1	378,3
-,-	-,-	-,-	2,9	13,6	2,3	18,7	0,0	107,5	179,3	286,8
-,-	-,-	-,-	0,6	13,1	2,2	15,8	0,0	58,5	0,8	59,3
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	0,2	-,-	41,8	15,1	57,0
-,-	-,-	-,-	2,3	0,4	-,-	2,7	-,-	7,1	163,4	170,5
-,-	-,-	-,-	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	76,2	13,7	90,0
-,-	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	0,3	-,-	0,5	1,0	1,5
-,-	-,-	-,-	0,7	46,4	0,1	47,2	-,-	233,1	315,7	548,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	6,4	0,1	6,5	-,-	105,5	31,1	136,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	36,6	14,3	50,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	3,2	4,3
-,-	-,-	-,-	-,-	40,0	-,-	40,0	-,-	58,5	262,6	321,1
-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	-,-	0,7	-,-	31,6	4,4	36,0
-,-	-,-	-,-	1,8	693,5	1098,3	1793,6	-,-	504,1	2,3	506,4
-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	0,7	-,-	422,0	1,3	423,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	692,8	1098,3	1791,1	-,-	76,1	0,0	76,1
-,-	-,-	-,-	-,-	692,8	1098,3	1791,1	-,-	63,8	-,-	63,8
-,-	-,-	-,-	1,8	-,-	-,-	1,8	-,-	6,0	1,0	6,9
143,3	3040,0	3183,3	-,-	14819,9	4,2	14824,1	-,-	5,3	60,2	65,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,3	-,-	5,3
-,-	-,-	-,-	-,-	14819,6	4,2	14823,8	-,-	-,-	-,-	-,-
143,3	3040,0	3183,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	-,-	0,4	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	60,2	60,2
143,3	3040,0	3183,3	265,6	30032,1	1202,7	31500,4	2169,6	2098,9	10607,9	14876,4

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2024

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Erwerb von			
		An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Baumaßnahmen	beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen
Oberfunktion								
Funktion								
1	2	19	20	21	22	23	24	25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–	–	–	0,8	0,8	0,5	–
52	Landwirtschaft und Ernährung	–	–	–	0,8	0,5	–	–
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–	–	–	–	–	–	–
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	–	–	–	0,8	0,5	–	–
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–	–	–	–	–	0,5	–
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–	–	–	–	0,3	–	–
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	–	10,0	10,0	2,0	0,1	0,4	–
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–	–	–	2,0	–	0,4	–
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–	–	–	2,0	–	0,4	–
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–	–	–	–	–	–	–
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	–	10,0	10,0	–	0,1	–	–
65	Handel und Tourismus	–	–	–	–	–	–	–
69	Regionale Fördermaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–	–	–	–	0,0	–	–
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–	–	–	328,9	0,6	–	–
72	Straßen	–	–	–	328,9	–	–	–
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–	–	–	–	–	–	–
731	Wasserstraßen und Häfen	–	–	–	–	–	–	–
732	Förderung der Schifffahrt	–	–	–	–	–	–	–
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–	–	–	–	–	–	–
741	Öffentlicher Personennahverkehr	–	–	–	–	–	–	–
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–	–	–	–	0,6	–	–
8	Finanzwirtschaft	180,0	–	180,0	39,2	5,0	12,5	–
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	180,0	–	180,0	39,2	–	12,5	–
82	Steuern und Finanzausweisungen	–	–	–	–	–	–	–
83	Schulden	–	–	–	–	–	–	–
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	–	–	–	–	–	–	–
85	Rücklagen	–	–	–	–	–	–	–
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	–	–	–	–	5,0	–	–
	Gesamtausgaben	285,5	48,8	334,3	518,6	695,1	17,3	0,4

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an						Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen		
Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen				
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	26,3	27,9	54,2	173,8	227,9	-,-	685,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	23,9	27,9	51,8	163,7	215,5	-,-	541,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	20,9	27,9	48,7	20,5	69,2	-,-	144,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,0	-,-	3,0	136,6	139,6	-,-	199,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	6,6	6,7	-,-	197,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,4	-,-	2,4	10,1	12,4	-,-	106,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	37,2
-,-	-,-	-,-	-,-	164,5	164,5	-,-	157,2	24,2	181,4	638,7	820,0	-,-	1680,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	17,0	17,0	-,-	17,0	-,-	22,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	17,0	17,0	-,-	17,0	-,-	22,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,5	3,5	-,-	140,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	17,3	2,5	19,8	180,6	200,4	-,-	279,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	139,9	4,7	144,6	454,5	599,1	-,-	990,6
-,-	-,-	-,-	-,-	164,5	164,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	240,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7,4	382,5	771,5	1161,4	389,1	1550,6	-,-	4221,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	168,9	-,-	168,9	-,-	168,9	-,-	930,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,4	-,-	-,-	5,4	3,0	8,4	-,-	8,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,4	-,-	-,-	5,4	0,5	5,9	-,-	6,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,5	2,5	-,-	2,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	213,5	771,5	985,1	382,8	1367,9	-,-	3237,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	213,5	771,5	985,0	381,3	1366,3	-,-	3223,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,1	-,-	-,-	2,1	3,3	5,4	-,-	45,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1317,6	-,-	1317,6	-,-	1317,6	-1854,6	25726,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	248,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1317,6	-,-	1317,6	-,-	1317,6	-,-	16141,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7015,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1054,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-1854,6	1267,2
-,-	-,-	-,-	-,-	516,4	516,4	11,8	3781,7	872,1	4665,6	4260,6	8926,2	-1722,9	102129,7

ÜBERSICHT**über die den Haushalt 2024 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten****(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)****Einnahmen**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

Ausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

ÜBERSICHT

über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter

sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe,

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)

für das Haushaltsjahr 2024

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2024

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
Landesbesoldungsordnung B								
B 10	–	3	1	1	1	1	1	1
B 9	1	–	–	–	–	–	–	–
B 8	–	–	5	–	–	–	–	1
B 7	1	9 +1	7	7	5	6	6	5
B 6	3	1	–	–	–	–	–	1
B 5	–	–	1	–	–	–	–	–
B 4	10 +3	13	31	12	13	12	12	14
B 3	–	1 -1	16	9 -1	1	6	2	8
B 2	25 +3	37 +1	72 +3	29 +1	32	36	30 +2	34
Landesbesoldungsordnung W								
W 3	–	–	15	–	–	162	–	–
W 2	–	–	187	13	–	167 +5	–	–
W 1	–	–	–	–	–	4	–	–
Landesbesoldungsordnung A								
A 16	11 -2	24 +1	484 -3	76 +3	1.176 -2	34	17 -2	55
A 15	82 -2	64	1.051 +5	171 +2	11.124 +10	38	76 +1	93 -1
A 14	31 +3	35	828 +13	325 +9	29.718 +10	74 +5	30	156 +1
A 13 EA	4	11	266 +1	134 -18	33.624 -845	37 -1	6	39
A 13 BA	84 +8	40	2.539 +13	741 +12	39.869 +1.390	74	57 +1	110
A 12	17 -1	21	4.831 +62	1.104 +2	52.118 -15	66 +2	45 +2	121
A 11	3	10	18.773 -37	1.627 +9	577 -28	52 +3	24	109
A 10	–	–	10.117 +19	1.225 +33	1.265 -11	21 -2	1	37
A 9 EA	–	–	10.077 +458	623 -42	750	17 +2	–	15

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2024

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
Landesbesoldungsordnung B									
B 10	1	1	1	1	2	1	-	-	16
B 9	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 8	-	-	-	-	-	-	-	-	6
B 7	8	6	8	1	8	4	-	-	81 +1
B 6	2	-	-	-	-	-	-	-	7
B 5	1	-	-	3	-	2	-	-	7
B 4	13	18	24	11	19 +1	7	-	-	209 +4
B 3	7	5	3	-	4	3 +1	1	-	66 -1
B 2	76 +4	29	48 -1	12	55 +2	30	-	-	545 +15
Landesbesoldungsordnung W									
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	177
W 2	-	-	24	-	-	-	-	-	391 +5
W 1	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Landesbesoldungsordnung A									
A 16	100 +5	43	220 +1	17	32 -2	39	-	-	2.328 -1
A 15	201 -2	94	449	60 +1	108 +11	91 +3	1	-	13.703 +28
A 14	302 +4	134 +1	583 -1	30	128 -5	66 +3	-	-	32.440 +43
A 13 EA	61 -3	10	275 +6	14	21 +3	13	-	-	34.515 -857
A 13 BA	243 +11	122	2.050	132	94 -1	67 +3	1	-	46.223 +1.437
A 12	281 +5	80	4.063	75	109 +1	121 +5	-	-	63.052 +63
A 11	309 -3	44	4.259 +12	28	80	219	1	-	26.115 -44
A 10	115 -2	2	2.754	-	13	79	-	-	15.629 +37
A 9 EA	34	-	1.429 +25	-	-	-	-	-	12.945 +443

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2024

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
A 9 BA	11 +2	7	517 +8	4.274	35	10	7	53
A 8	–	1	386 +13	4.820 -2	116 -10	8 -1	3	18
A 7 EA	–	–	102	3.250 -1	3	1	–	24
A 6 EA	–	–	10	348 -301	–	–	–	–
A 7 BA	–	–	–	97 +1	–	–	–	–
A 6 BA	–	–	1	795 +124	–	–	–	–
A 5	–	–	3	1.210 -25	–	–	–	–
Landesbesoldungsordnung R								
R 8	–	–	–	5	–	–	–	–
R 6	–	–	–	20	–	–	–	–
R 5	–	–	–	10	–	–	–	–
R 4	–	–	–	28	–	–	–	–
R 3	–	–	–	296	–	–	–	–
R 2	–	–	–	2.003 +2	–	–	–	–
R 1	–	2	–	4.368 +19	–	–	–	–
2024	283 +14	279 +2	50.320 +555	27.621 -173	170.427 +499	826 +13	317 +4	894
2023	269	277	49.765	27.794	169.928	813	313	894

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2024

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
A 9 BA	42 +2	8	4.583	13	39 +1	4	1	–	9.604 +13
A 8	28 +2	–	1.457	–	24 -1	3	–	–	6.864 +1
A 7 EA	13	–	380	–	4	11	–	–	3.788 -1
A 6 EA	2	–	400	–	–	21	–	–	781 -301
A 7 BA	–	–	–	–	–	–	–	–	97 +1
A 6 BA	–	–	31	–	–	–	–	–	827 +124
A 5	–	–	80	–	–	–	1	–	1.294 -25
Landesbesoldungsordnung R									
R 8	–	–	–	–	–	–	–	–	5
R 6	–	–	–	–	–	–	–	–	20
R 5	–	–	–	–	–	–	–	–	10
R 4	–	–	–	–	–	–	–	–	28
R 3	–	–	–	–	–	–	–	–	296
R 2	–	–	–	–	–	–	–	–	2.003 +2
R 1	–	–	–	–	–	–	–	–	4.370 +19
2024	1.839 +23	596 +1	23.121 +42	397 +1	740 +10	781 +15	6	–	278.447 +1.006
2023	1.816	595	23.079	396	730	766	6	–	277.441

Richterinnen und Richter auf Probe - Gesamtübersicht 2024

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
R 1	-	-	-	154	-	-	-	-
2024	-	-	-	154	-	-	-	-
2023	-	-	-	154	-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2024

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 08
AT	–	12 -1	5	6	3	140 -5	7	8
Laufbahngruppe 2.2	6	24	377 +4	124 +9	90 -5	261 +3	26	168
Laufbahngruppe 2.1	58 -3	55 +1	6.195 +9	516 +17	7.890 +254	205 +4	41	2.025
Laufbahngruppe 1.2	139 -1	179 -1	7.320 +2	7.696 +171	397 -39	320	39	583 +3
Laufbahngruppe 1.1	5	7	396 -6	137 -4	9	30	3	54
2024	208 -4	277 -1	14.293 +9	8.479 +193	8.389 +210	956 +2	116	2.838 +3
2023	212	278	14.284	8.286	8.179	954	116	2.835

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2024

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
AT	2	14	6	–	8	–	–	–	211 -6
Laufbahngruppe 2.2	279 +3	131 +37	220 -1	3	77 +1	64	–	–	1.850 +51
Laufbahngruppe 2.1	1.704 +23	286 +10	3.162 +80	17	210 +2	136 +3	–	–	22.500 +400
Laufbahngruppe 1.2	2.488 -37	369 -38	4.372	27	299 -1	612 +6	4	–	24.844 +65
Laufbahngruppe 1.1	6	15	63	–	2	7	–	–	734 -10
2024	4.479 -11	815 +9	7.823 +79	47	596 +2	819 +9	4	–	50.139 +500
2023	4.490	806	7.744	47	594	810	4	–	49.639

KAPITELWEISE AUFTEILUNG

des Personalsolls

im Haushaltsjahr 2024

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2024

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2024	2023
01	Landtag					
01 010	Landtag	180 +14	–	192 -4	372 +10	362
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	103	–	16	119	119
	Summe Einzelplan 01	283 +14	–	208 -4	491 +10	481
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsident	279 +2	–	277 -1	556 +1	555
	Summe Einzelplan 02	279 +2	–	277 -1	556 +1	555
03	Ministerium des Innern					
03 010	Ministerium	987 +1	–	359 +2	1.346 +3	1.343
03 110	Polizei	42.896 +445	–	9.848 +6	52.744 +451	52.293
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	34 -1	–	98 +6	132 +5	127
03 310	Fünf Bezirksregierungen	5.759 +112	–	3.689 -13	9.448 +99	9.349
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	27	–	51 +1	78 +1	77
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	480	–	190	670	670
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	137 -2	–	58 +7	195 +5	190
	Summe Einzelplan 03	50.320 +555	–	14.293 +9	64.613 +564	64.049

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2024

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2024	2023
04	Ministerium der Justiz					
04 010	Ministerium	264 +3	–	53 +1	317 +4	313
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	13.243 -151	88	4.958 +105	18.289 -46	18.335
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	3.433 -26	39	1.265 +64	4.737 +38	4.699
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	674 +1	10	420 -1	1.104	1.104
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	227	–	73	300	300
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	366	2	330	698	698
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	508	15	445 -7	968 -7	975
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8.786 -1	–	849 +30	9.635 +29	9.606
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	120 +1	–	86 +1	206 +2	204
	Summe Einzelplan 04	27.621 -173	154	8.479 +193	36.254 +20	36.234

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2024

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2024	2023
05	Ministerium für Schule und Bildung					
05 010	Ministerium	273	–	77 -1	350 -1	351
05 074	Landesamt für Qualitätssicherung und Informations- technologie der Lehrerbildung (LAQUILA)	29	–	59	88	88
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	134	–	99	233	233
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinsti- tut für Schule (QUA-LiS NRW)	106	–	40 +1	146 +1	145
05 078	Staatliche Schulämter	174	–	–	174	174
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	–	7	8	8
05 300	Schule gemeinsam	20.417 -3.929	–	405 -95	20.822 -4.024	24.846
05 310	Öffentliche Grundschulen	37.207 +1.428	–	4.495	41.702 +1.428	40.274
05 320	Öffentliche Hauptschulen	3.715 +85	–	–	3.715 +85	3.630
05 330	Öffentliche Realschulen	9.611 +38	–	3	9.614 +38	9.576
05 340	Öffentliche Gymnasien	29.499 +1.016	–	–	29.499 +1.016	28.483
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	3.797 +315	–	135 -4	3.932 +311	3.621
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	740 -119	–	–	740 -119	859
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	23.018 +446	–	405 +9	23.423 +455	22.968
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Klinikschulen	21.598 +904	–	2.610 +300	24.208 +1.204	23.004
05 410	Öffentliche Berufskollegs	20.108 +315	–	15	20.123 +315	19.808
05 450	Staatliche Schulen	–	–	39	39	39
	Summe Einzelplan 05	170.427 +499	–	8.389 +210	178.816 +709	178.107

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2024

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2024	2023
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
06 010	Ministerium	278 +4	–	142	420 +4	416
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leib- niz e. V.	18 -2	–	–	18 -2	20
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	87 +2	–	103 -1	190 +1	189
06 100	Hochschulen Allgemein	26 -1	–	–	26 -1	27
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	54	–	54 +1	108 +1	107
06 530	Hochschule für Musik Detmold	50 +8	–	86 -7	136 +1	135
06 540	Hochschule für Musik und Tanz Köln	89	–	149 +1	238 +1	237
06 550	Folkwang Universität der Künste	101 +1	–	189 +6	290 +7	283
06 560	Kunstakademie Münster	16 +1	–	38	54 +1	53
06 570	Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf	48	–	61 +1	109 +1	108
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	–	96 +1	123 +1	122
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	–	38	70	70
	Summe Einzelplan 06	826 +13	–	956 +2	1.782 +15	1.767
07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleich- stellung, Flucht und Integration					
07 010	Ministerium	316 +4	–	116	432 +4	428
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürger- kriegsflüchtlinge	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 07	317 +4	–	116	433 +4	429
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung					
08 010	Ministerium	313	–	147	460	460
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE- BAU)	–	–	1	1	1
08 015	Digitaler Staat	46	–	1	47	47
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	4	–	46 +1	50 +1	49
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	531	–	2.643 +2	3.174 +2	3.172
	Summe Einzelplan 08	894	–	2.838 +3	3.732 +3	3.729

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2024

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2024	2023
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr					
10 010	Ministerium	411 +7	–	185 +4	596 +11	585
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	25	25	25
10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	10	10	10
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	937	–	3.325 -19	4.262 -19	4.281
10 300	Nationalpark und Naturerbe NRW (NaPa NRW)	6 +6	–	–	6 +6	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	485 +10	–	934 +4	1.419 +14	1.405
	Summe Einzelplan 10	1.839 +23	–	4.479 -11	6.318 +12	6.306
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
11 010	Ministerium	443 +1	–	598 -18	1.041 -17	1.058
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	52	–	81	133	133
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	26	–	8	34	34
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)	72	–	116 +25	188 +25	163
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	3	–	12 +2	15 +2	13
	Summe Einzelplan 11	596 +1	–	815 +9	1.411 +10	1.401
12	Ministerium der Finanzen					
12 010	Ministerium	457 +1	–	114 -2	571 -1	572
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	20.322	–	3.815	24.137	24.137
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	41 +2	–	65	106 +2	104
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	273	–	144	417	417
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	567 +30	–	470 +21	1.037 +51	986
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	702	–	335	1.037	1.037
12 400	Landesamt für Finanzen	388	–	409	797	797
12 640	Sondervermögen	–	–	8	8	8
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	371 +9	–	2.463 +60	2.834 +69	2.765

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2024

Einzelplan / Kapitel	Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2024	2023
Summe Einzelplan 12	23.121 +42	–	7.823 +79	30.944 +121	30.823

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2024

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2024	2023
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	208 +1	–	29	237 +1	236
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	189	–	18	207	207
	Summe Einzelplan 13	397 +1	–	47	444 +1	443
14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klima- schutz und Energie					
14 010	Ministerium	428 +9	–	156	584 +9	575
14 020	Allgemeine Bewilligungen	7	–	–	7	7
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	108 +3	–	84	192 +3	189
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen (LBME)	177	–	140	317	317
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	20 -2	–	216 +2	236	236
	Summe Einzelplan 14	740 +10	–	596 +2	1.336 +12	1.324
15	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucher- schutz					
15 010	Ministerium	185 +1	–	117	302 +1	301
15 040	Verbraucherschutz	–	–	–	–	–
15 200	Landesforstverwaltung	548 +5	–	546 +9	1.094 +14	1.080
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	125	125	125
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	39	–	31	70	70
15 500	Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung	9 +9	–	–	9 +9	–
	Summe Einzelplan 15	781 +15	–	819 +9	1.600 +24	1.576
16	Verfassungsgerichtshof					
16 010	Verfassungsgerichtshof	6	–	4	10	10
	Summe Einzelplan 16	6	–	4	10	10
	Gesamtsumme	278.447 +1.006	154	50.139 +500	328.740 +1.506	327.234

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2024

für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ausgebrachten Altersteilzeitstellen gem. § 8 Abs. 2 HHG 2008

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2024

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2024	2023
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Ver- kehr				
10 010	Ministerium	–	–	–	–
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	1	1	2	2
	Summe Einzelplan 10	1	1	2	2
	Gesamtsumme	1	1	2	2

ÜBERSICHT

über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

im Haushaltsjahr 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2024

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2024	2023
02	Ministerpräsident						
02 010	Ministerpräsident	–	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 02	–	1	–	–	1	1
03	Ministerium des Innern						
03 010	Ministerium	–	8	–	–	8	8
03 110	Polizei	–	9.336 +280	–	–	9.336 +280	9.056
03 310	Fünf Bezirksregierungen	268	1.510 +18	245 +29	–	2.023 +47	1.976
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	–	3	1	–	4	4
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	3	–	–	3	3
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	16	18 +1	–	–	34 +1	33
	Summe Einzelplan 03	284	10.878 +299	246 +29	–	11.408 +328	11.080
04	Ministerium der Justiz						
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	1.273 +122	706 +46	10	1.989 +168	1.821
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	110 -3	1.070	–	1.180 -3	1.183
	Summe Einzelplan 04	–	1.383 +119	1.776 +46	10	3.169 +165	3.004
05	Ministerium für Schule und Bildung						
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	7.454 -467	7.312 -491	–	–	14.766 -958	15.724
	Summe Einzelplan 05	7.454 -467	7.312 -491	–	–	14.766 -958	15.724
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft						
06 010	Ministerium	–	– -1	–	–	– -1	1
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	7	10	–	–	17	17
	Summe Einzelplan 06	7	10 -1	–	–	17 -1	18
07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration						
07 010	Ministerium	–	7	–	–	7	7
	Summe Einzelplan 07	–	7	–	–	7	7
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung						

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2024

Einzelplan / Kapitel		Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	2024	2023
08 010	Ministerium	66	126	–	–	192	192
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	23	–	–	23	23
	Summe Einzelplan 08	66	149	–	–	215	215
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Ver- kehr						
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen- bau NRW)	34	66 +36	2	–	102 +36	66
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucher- schutz	78	2	–	–	80	80
	Summe Einzelplan 10	112	68 +36	2	–	182 +36	146
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales						
11 010	Ministerium	–	2	–	–	2	2
	Summe Einzelplan 11	–	2	–	–	2	2
12	Ministerium der Finanzen						
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	3.804	1.455	–	5.259	5.259
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	56	–	–	56	56
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	–	98	60	–	158	158
12 400	Landesamt für Finanzen	–	15	15	–	30	30
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	14	34 +15	–	–	48 +15	33
	Summe Einzelplan 12	14	4.007 +15	1.530	–	5.551 +15	5.536
14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klima- schutz und Energie						
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen (LBME)	–	6	7	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	–	6	7	–	13	13
15	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucher- schutz						
15 200	Landesforstverwaltung	41	37	–	–	78	78
	Summe Einzelplan 15	41	37	–	–	78	78
	Gesamtsumme	7.978 -467	23.860 -23	3.561 +75	10	35.409 -415	35.824

GLIEDERUNG

der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

des Haushaltsjahres 2024

Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2024 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 14, 16 und 20.

Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	91.228 -742	163.964 +1.936	21.037 -288	2.218 +100	278.447	277.441	+1.006
Richterinnen und Richter auf Probe	154 —	— —	— —	— —	154	154	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.061 +45	22.500 +400	24.844 +65	734 -10	50.139	49.639	+500
Insgesamt	93.443 -697	186.464 +2.336	45.881 -223	2.952 +90	328.740	327.234	+1.506
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 —	— —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.978 -467	23.860 -23	3.561 +75	10 —	35.409	35.824	-415
Auszubildende	— —	— —	— —	7.542 +36	7.542	7.506	+36
Leerstellen	3.606 -14	6.251 +3	3.740 -43	170 +14	13.767	13.807	-40

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2024

ausgebrachten Leerstellen

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2024

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n				
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen	
01	Landtag											
01 010	Landtag	5	–	5	1	–	–	4	–	–		
01 100	Landesbeauftragte für Daten- schutz und Informationsfreiheit	3	–	3	3	–	–	–	–	–		
	Summe Einzelplan 01	8	–	8	4	–	–	4	–	–		
02	Ministerpräsident											
02 010	Ministerpräsident	9	–	9	5	–	–	4	–	–		
	Summe Einzelplan 02	9	–	9	5	–	–	4	–	–		
03	Ministerium des Innern											
03 010	Ministerium	18	–	18	15	–	–	3	–	–		
03 110	Polizei	503	–	503	489	–	–	14	–	–		
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	1	–	1	–	–	–	1	–	–		
03 310	Fünf Bezirksregierungen	133	–	133	129	1	1	2	–	–		
03 350	Hochschule für Polizei und öffent- liche Verwaltung Nordrhein-West- falen	3	–	3	3	–	–	–	–	–		
03 750	Institut der Feuerwehr Nord- rhein-Westfalen Münster	3	–	3	3	–	–	–	–	–		
	Summe Einzelplan 03	661	–	661	639	1	1	20	–	–		
04	Ministerium der Justiz											
04 010	Ministerium	12	–	12	9	–	1	2	–	–		
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.328	17	1.345	1.103	106	54	82	–	–		
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	381	10	391	358	–	–	33	–	–		
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwal- tungsgerichtsbarkeit	53	–	53	38	–	1	14	–	–		
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	13	–	13	8	–	–	5	–	–		
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	44	–	44	35	1	–	8	–	–		
04 250	Landessozialgericht und Sozialge- richte	50	–	50	50	–	–	–	–	–		
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	165	–	165	162	–	–	3	–	–		
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtun- gen der Justizverwaltung	4	–	4	4	–	–	–	–	–		
	Summe Einzelplan 04	2.050	27	2.077	1.767	107	56	147	–	–		

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2024

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			Sonstige Leerstellen
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	
05	Ministerium für Schule und Bildung										
05 010	Ministerium	8	–	8	5	–	–	3	–	–	
05 074	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung (LAQUILA)	2	–	2	1	–	1	–	–	–	
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	2	–	2	1	–	–	1	–	–	
05 077	Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	2	–	2	1	–	–	1	–	–	
05 078	Staatliche Schulämter	2	–	2	1	–	1	–	–	–	
05 300	Schule gemeinsam	4	–	4	4	–	–	–	–	–	
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.454	–	2.454	2.140	–	25	289	–	–	
05 320	Öffentliche Hauptschulen	216	–	216	112	–	14	90	–	–	
05 330	Öffentliche Realschulen	464	–	464	321	–	22	121	–	–	
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.242	–	1.242	781	–	12	449	–	–	
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	112	–	112	81	–	3	28	–	–	
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	53	–	53	25	–	5	23	–	–	
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	769	–	769	454	–	16	299	–	–	
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	531	–	531	377	–	7	147	–	–	
05 410	Öffentliche Berufskollegs	612	–	612	373	–	9	230	–	–	
	Summe Einzelplan 05	6.473	–	6.473	4.677	–	115	1.681	–	–	
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft										
06 010	Ministerium	14	–	14	9	–	–	5	–	–	
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
06 550	Folkwang Universität der Künste	2	–	2	1	–	–	1	–	–	
06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln	1	–	1	1	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 06	17	–	17	11	–	–	6	–	–	

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2024

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		Richterinnen und Richter auf Probe	Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			Sonstige Leerstellen	
								Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen		
07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration											
07 010	Ministerium	9	–	9	7	–	–	2	–	–		
	Summe Einzelplan 07	9	–	9	7	–	–	2	–	–		
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung											
08 010	Ministerium	8	–	8	4	–	–	4	–	–		
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–		
	Summe Einzelplan 08	9	–	9	5	–	–	4	–	–		
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr											
10 010	Ministerium	8	–	8	4	–	–	4	–	–		
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	18	–	18	16	–	–	2	–	–		
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	13	–	13	10	–	–	3	–	–		
	Summe Einzelplan 10	39	–	39	30	–	–	9	–	–		
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales											
11 010	Ministerium	7	–	7	4	–	–	3	–	–		
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	2	–	–	1	1	–	–		
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	1	–	1	–	–	–	1	–	–		
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)	2	–	2	–	–	1	1	–	–		
	Summe Einzelplan 11	12	–	12	4	–	2	6	–	–		

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2024

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen		Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe				Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
12	Ministerium der Finanzen									
12 010	Ministerium	28	–	28	18	–	–	10	–	–
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	2.307	–	2.307	2.252	–	55	–	–	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	2	–	2	–	–	–	2	–	–
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	12	–	12	12	–	–	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	11	–	11	11	–	–	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	–	47	45	–	2	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	2	–	2	2	–	–	–	–	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	4	–	4	3	–	–	1	–	–
	Summe Einzelplan 12	2.413	–	2.413	2.343	–	57	13	–	–
13	Landesrechnungshof									
13 010	Landesrechnungshof	9	–	9	5	4	–	–	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	15	–	15	9	6	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 13	24	–	24	14	10	–	–	–	–
14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie									
14 010	Ministerium	16	–	16	10	–	–	6	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	2	–	2	1	–	–	1	–	–
	Summe Einzelplan 14	18	–	18	11	–	–	7	–	–
15	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz									
15 010	Ministerium	3	–	3	1	–	–	2	–	–
15 200	Landesforstverwaltung	12	–	12	–	–	–	12	–	–
	Summe Einzelplan 15	15	–	15	1	–	–	14	–	–
2024	Zusammen	11.757	27	11.784	9.518	118	231	1.917	–	–

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2024

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
01	Landtag					
01 010	Landtag	12	5	–	–	7
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	13	6	–	–	7
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsident	14	7	–	–	7
	Summe Einzelplan 02	14	7	–	–	7
03	Ministerium des Innern					
03 010	Ministerium	5	3	–	–	2
03 110	Polizei	71	71	–	–	–
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	1	–	–	–	1
03 310	Fünf Bezirksregierungen	40	39	–	–	1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	1	–	–	–	1
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	119	114	–	–	5
04	Ministerium der Justiz					
04 010	Ministerium	12	10	–	–	2
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	499	369	83	–	47
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	120	120	–	–	–
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	40	35	–	1	4
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	4	4	–	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	27	20	1	–	6
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	27	20	–	–	7
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	28	21	–	–	7
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	3	3	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	760	602	84	1	73
05	Ministerium für Schule und Bildung					
05 010	Ministerium	4	2	–	–	2
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	2	1	–	–	1
05 300	Schule gemeinsam	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 05	7	4	–	–	3

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2024

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
06 010	Ministerium	8	1	–	–	7
06 570	Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	9	2	–	–	7
07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration					
07 010	Ministerium	11	6	–	1	4
	Summe Einzelplan 07	11	6	–	1	4
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung					
08 010	Ministerium	7	7	–	–	–
08 015	Digitaler Staat	1	–	–	–	1
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	22	22	–	–	–
	Summe Einzelplan 08	30	29	–	–	1
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr					
10 010	Ministerium	9	3	–	–	6
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	66	37	–	–	29
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	11	8	–	–	3
	Summe Einzelplan 10	86	48	–	–	38
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
11 010	Ministerium	13	7	–	–	6
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	–	1	1
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)	4	4	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	19	11	–	1	7
12	Ministerium der Finanzen					
12 010	Ministerium	12	10	–	–	2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	786	786	–	–	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	–	–	1
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	1	1	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	7	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	29	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	9	8	–	1	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	30	30	–	–	–
	Summe Einzelplan 12	875	871	–	1	3

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2024

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 13	1	1	–	–	–
14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie					
14 010	Ministerium	11	1	–	–	10
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 14	12	2	–	–	10
15	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz					
15 010	Ministerium	7	2	–	–	5
15 200	Landesforstverwaltung	12	2	–	–	10
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	8	7	–	1	–
	Summe Einzelplan 15	27	11	–	1	15
2024	Zusammen	1.983	1.714	84	5	180

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2024

ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2024

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2024	2023
01	Landtag					
01 010	Landtag	12	4	–	12	12
	Summe Einzelplan 01	12	4	–	12	12
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsident	26	16	–	26	26
	Summe Einzelplan 02	26	16	–	26	26
03	Ministerium des Innern					
03 010	Ministerium	5	–	–	5	5
03 110	Polizei	125	–	–	125	110
03 310	Fünf Bezirksregierungen	257	19	3	257	244
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	5	–	–	5	5
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	10	–	–	10	10
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	13	7	2	13	13
	Summe Einzelplan 03	415	26	5	415	387
04	Ministerium der Justiz					
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	5.579	151	–	5.579	5.574
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	50	50	–	50	50
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwal- tung	8	–	–	8	5
	Summe Einzelplan 04	5.637	201	–	5.637	5.629
05	Ministerium für Schule und Bildung					
05 010	Ministerium	6	–	–	6	6
05 310	Öffentliche Grundschulen	160	160	–	160	160
05 320	Öffentliche Hauptschulen	60	60	–	60	60
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	80	80	–	80	80
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Klinikschulen	40	40	–	40	40
	Summe Einzelplan 05	346	340	–	346	346

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2024

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2024	2023
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	13	4	–	13	13
06 530	Hochschule für Musik Detmold	2	–	–	2	2
06 540	Hochschule für Musik und Tanz Köln	4	–	–	4	4
06 550	Folkwang Universität der Künste	8	–	–	8	8
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 06	28	4	–	28	28
07	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleich- stellung, Flucht und Integration					
07 010	Ministerium	6	–	–	6	6
	Summe Einzelplan 07	6	–	–	6	6
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung					
08 010	Ministerium	16	6	4	16	16
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	162	–	–	162	162
	Summe Einzelplan 08	178	6	4	178	178
10	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Ver- kehr					
10 010	Ministerium	12	1	–	12	12
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	274	–	–	274	274
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	179	92	2	179	179
	Summe Einzelplan 10	465	93	2	465	465
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
11 010	Ministerium	7	–	–	7	7
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	3	–	–	3	3
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)	6	4	–	6	6
	Summe Einzelplan 11	16	4	–	16	16

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2024

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2024	2023
12	Ministerium der Finanzen					
12 010	Ministerium	5	3	–	5	5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	10	2	–	10	10
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	12	–	–	12	12
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	22	6	10	22	22
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	137	–	–	137	137
	Summe Einzelplan 12	186	11	10	186	186
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	2	2	–	2	2
	Summe Einzelplan 13	2	2	–	2	2
14	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie					
14 010	Ministerium	5	–	–	5	5
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -	24	2	8	24	24
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	3	–	–	3	3
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -	13	5	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	45	7	8	45	45
15	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz					
15 010	Ministerium	4	–	–	4	4
15 200	Landesforstverwaltung	154	2	4	154	154
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	22	–	–	22	22
	Summe Einzelplan 15	180	2	4	180	180
	Gesamtsumme	7.542	716	33	7.542	7.506

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtsetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.

Sonderabgaben

Einzelplan 08

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2022	2023	2024			
		Ist	Soll	Soll			
Stellplatzabgabe	§§ 48 und 89 Abs. 1 Nummer 4 BauO NRW 2018 i.V.m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung.			<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen einschließlich der Ausstattung • Bau und Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen sowie die Schaffung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen einschließlich der Ausstattung mit Elektroladestationen • sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind 	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG -Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung. Das ISG-Gesetz ist am 21.06.2008 in Kraft getreten.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbau-berechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

Sonderabgaben

Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2022 Ist	2023 Soll	2024 Soll			
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	2,200	1,400	1,400	<ul style="list-style-type: none"> •Öffentlichkeitsarbeit Milch •Förderung der Milchgüte •Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung •Beratung der Molkereien •Milchleistungsprüfungen 	Molkereien	<ul style="list-style-type: none"> •Landesvereinigung Milchwirtschaft •Landeskontrollverband •Landwirtschaftsverbände
Reitabgabe	§ 62 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW	1,272	0,820	0,820	<ul style="list-style-type: none"> •Anlage und Unterhaltung von Reitwegen •Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten 	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	57,944	50,000	50,000	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiterinnen und Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, Sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Wasserentnahmeentgelt	Wasserentnahmeentgeltgesetz	85,251	79,000	79,000	Schonung des Wasserhaushaltes und Vorteilsabschöpfung	Entnehmerinnen und Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes der aus der Umsetzung der WRRL resultiert

Sonderabgaben

Einzelplan 11

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2022	2023	2024			
		Ist	Soll	Soll			
Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung	Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung NRW (SGV. NRW. 2124)	28,373	0	0	Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht und die die praktische Ausbildung vermitteln

Sonderabgaben

Einzelplan 15

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2022 Ist	2023 Soll	2024 Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG) vom 17.07.1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV.NRW. S. 808)	22,845	25,663	25,663	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG NRW)	0	0	0			
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	6,768	3,9	3,9	<ul style="list-style-type: none"> •Entschädigungen •Unterstützungen •Beihilfen bei Tierseuchen 	Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterin/ Tierhalter
Fischereiabgabe	§ 36 Abs.2 Landesfischereigesetz	1,138	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/ Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,113	0,400	0,400	Vermeidung oder Ausgleich von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie	Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

ÜBERSICHT

- A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung¹)
- B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

¹ von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.

Lfd. Nr.	Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veran- schlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (insgesamt)		
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
				1.000 €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	10 150 777 15	A. ÖPP-Projekte I. Hochbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ... II. Tiefbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... Erhaltung von Landes- straßen im Rahmen von ÖPP-Modellen b. Neue Maßnahmen ... III. Sonstige Maßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ...	29.348	22.948	1.600	1.600	1.600	1.600	0	0	2026	

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024)**

602

**Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und
Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 – GFG 2024)**

Vom 19. Dezember 2023

Inhaltsübersicht

Teil 1

Grundlagen

- § 1 Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

Teil 2

Steuerverbund

- § 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse
- § 3 Vorwegabzug, Voraberhöhung
- § 4 Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse
- § 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen
- § 6 Aufteilung der Schlüsselmasse
- § 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden
- § 8 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden
- § 9 Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden
- § 10 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise
- § 11 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
- § 12 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
- § 13 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände
- § 14 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände
- § 15 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände
- § 16 Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale
- § 17 Schul- und Bildungspauschale
- § 18 Sportpauschale
- § 19 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

- § 20 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
- § 21 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
- § 22 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Teil 4
Umlagegrundlagen, Umlagen

- § 23 Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen
- § 24 Kreisumlage
- § 25 Landschaftsumlage
- § 26 Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Teil 5
Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

- § 27 Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund
- § 28 Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund
- § 29 Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund
- § 30 Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes
- § 31 Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
- § 32 Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes
- § 33 Kürzungsermächtigung

Teil 6
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- § 34 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1** Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2024
- Anlage 2** Hauptansatzstaffel
- Anlage 3** Bevölkerung in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Stichtagen 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022

Teil 1
Grundlagen

§ 1

Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

- (1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Steuerverbund) gemäß den §§ 2 bis 19.
- (4) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ferner Zuweisungen nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes gemäß den §§ 20 und 21 sowie nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes gemäß § 22.
- (5) Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuwendungen auf Grund besonderer Gesetze gewährt werden, bleiben diese unberührt.
- (6) Gemeindeverbände im Sinne dieses Gesetzes sind die Kreise, die Landschaftsverbände und die Städteregion Aachen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Städteregion Aachen Gesetzes vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 698) geändert worden ist. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist, gelten für die Städteregion Aachen die Regelungen für Kreise und für die re-

gionsangehörigen Gemeinden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 und § 5 des Städteregion Aachen Gesetzes die Regelungen für kreisangehörige Gemeinden.

Teil 2
Steuerverbund

§ 2

Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

(1) Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteilen seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

(2) Der Berechnung nach Absatz 1 liegt das Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuer im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 (Verbundzeitraum) zugrunde. Dabei wird das insgesamt im Verbundzeitraum ermittelte Ist-Aufkommen

1. erhöht oder vermindert um die Einnahmen oder Ausgaben des Landes im Länderfinanzausgleich nach den Vorschriften des zweiten Abschnitts des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes,
2. vermindert um den zur Kompensation an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs in § 1 des Finanzausgleichsgesetzes enthaltenen Betrages,
3. erhöht um den als interkommunalen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder enthaltenen Anteil des Landes am Minderaufkommen der Umsatzsteuer nach den §§ 1 und 11 des Finanzausgleichsgesetzes, Artikel 2 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051) in Verbindung mit Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2142),
4. vermindert um den als Kompensationsleistung für Einnahmeausfälle des Landes aus der Spielbankabgabe erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402),
5. vermindert um den als Beteiligung des Bundes zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Kinderförderungsgesetzes vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) und in Verbindung mit Artikel 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250),
6. vermindert um den zur Kompensation an die Gemeinden für Verluste durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) ausgezahlten Betrag nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011,
7. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer für Asylbewerber und Flüchtlinge nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 8 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze

8. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen,
9. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund als anteiliger Festbetrag von 2600000000 Euro über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122),
10. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) und in Verbindung mit Artikel 2 des Kita-Qualitätsgesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2791),
11. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze,
12. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur personellen Aufstockung, Modernisierung und Vernetzung der deutschen Gesundheitsämter über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze,
13. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ und die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Lasten der Länder über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 4 des Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931),
14. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund für Mehraufwendungen von Flüchtlingen aus der Ukraine gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 9 des Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) und
15. vermindert um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, die vom Bund an die Länder für ihre Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt wird nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze.
- (3) Die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 3 ergibt sich aus der Anlage 1 zu diesem Gesetz.

§ 3

Vorwegabzug, Voraberhöhung

(1) Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden für die im Haushaltsjahr 2024 vom Land für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichtenden Tantiemen Mittel in Höhe von 9071000 Euro abgezogen.

(2) Der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden 215000000 Euro hinzugerechnet, die dem im Mehraufkommen des Landes an der Umsatzsteuer im Jahr 2024 enthaltenen Betrag entsprechen, der vom Bund nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gewährt wird.

(3) Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden Mittel in Höhe von 29836000 Euro zur Rückführung der im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 vom 17. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1241) und im Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1511) kreditierten Beträge abgezogen.

§ 4

Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse

Die sich aus den Berechnungen nach den §§ 2 und 3 ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, Klima- und Forstpauschale sowie Aufwands- und Unterhaltungspauschale, fachbezogene Sonderpauschalen und Bedarfszuweisungen aufgeteilt.

§ 5

Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen

(1) Die Gemeinden und die Gemeindeverbände erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrem Finanzbedarf und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Neben der Bevölkerungszahl werden für die Bedarfsermittlung

1. die Trägerschaft von Schulen,
2. die Soziallasten,
3. die Zentralitätsfunktion und
4. das Verhältnis von Fläche und Bevölkerungszahl berücksichtigt.

(2) Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl gemäß den §§ 8, 11 und 14 und einer Steuerkraftmesszahl gemäß § 9 oder einer Umlagekraftmesszahl gemäß den §§ 12 und 15 berechnet.

§ 6

Aufteilung der Schlüsselmasse

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 12891815400 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| 1. Gemeinden mit | 10 119 360 100 Euro, |
| 2. Kreise mit | 1 508 178 500 Euro und |
| 3. Landschaftsverbände mit | 1 264 276 800 Euro. |

§ 7

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden

(1) Jede Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl gemäß § 8 und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl gemäß § 9.

(2) Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

§ 8

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Ausgangsmesszahl einer Gemeinde wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz unter Berücksichtigung von Bevölkerungsveränderungen, dem Beschuldenansatz, dem Soziallastenansatz, dem Zentralitätsansatz und dem Flächenansatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz wird den Gemeinden nach der relevanten Bevölkerungszahl gewährt. Zur Ermittlung und Festsetzung der relevanten Bevölkerungszahl wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit der durchschnittlichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 2 verglichen. Der höhere Wert wird angesetzt. Für die Berücksichtigung im Hauptansatz wird dieser Wert nach der Gemeindegröße gewichtet (Hauptansatzstaffel – Anlage 2). Liegt die Bevölkerungszahl einer Gemeinde zwischen zwei Stufen der Staffeklasse, so wird der Prozentsatz mit den dazwischenliegenden Werten angesetzt. Der Prozentsatz wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma aufgerundet.

(4) Der Beschuldenansatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Beschulden nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung wird die Zahl der Beschulden gewichtet nach

1. Langtagsbeschulden mit 3,0 und
2. Kurztagsbeschulden mit 0,97.

Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Beschulden den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Verbandsumlage zugerechnet. Erfolgt die Übertragung der Schulträgerschaft durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung, werden die Beschulden den beteiligten Kommunen entsprechend dem in dieser Vereinbarung geregelten Finanzierungsanteil zugerechnet. Der Beschuldenansatz wird den Städten Düren und Gütersloh zur Hälfte auch für Schülerinnen und Schüler gewährt, die die Stiftischen Gymnasien in diesen Gemeinden besuchen.

(5) Der Soziallastenansatz wird den Gemeinden für die erfassten Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2014), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217) geändert worden ist, nach § 27 Absatz 6 gewährt. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 20,53 multipliziert.

(6) Der Zentralitätsansatz wird den Gemeinden für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach § 27 Absatz 7 gewährt. Für die Berücksichtigung im Zentralitätsansatz wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 1,02 multipliziert.

(7) Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Gebietsfläche pro Einwohnerin und Einwohner aufweisen. Dieser Flächenanteil einer Gemeinde wird mit 0,21 multipliziert. Landesdurchschnitt ist das arithmetische Mittel aus der Gesamtheit der gemeindlichen Fläche-Bevölkerungs-Relationen. Bei der Ermittlung des Flächenansatzes werden die maßgebliche Gebietsfläche einer Gemeinde nach § 27 Absatz 9 und die Bevölkerungszahl einer Gemeinde nach § 27 Absatz 3 Satz 1 berücksichtigt.

§ 9

Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode nach § 27 Absatz 8.

(2) Als Steuerkraftzahlen werden zugrunde gelegt

1. bei der Gewerbesteuer das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 436 bei den kreisfreien Städten und multipliziert mit 416 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
2. bei der Grundsteuer A das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 243 bei den kreisfreien Städten und multipliziert mit 259 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
3. bei der Grundsteuer B das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 530 bei den kreisfreien Städten und multipliziert mit 501 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
4. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode
 - a) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeträge und
 - b) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011,
5. bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode und
6. bei der Gewerbesteuerumlage das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im ersten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage zuzüglich des Ist-Aufkommens im zweiten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage.

§ 10

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

- (1) Jeder Kreis erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl gemäß § 11 und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl gemäß § 12.
- (2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Kreis keine Schlüsselzuweisung.

§ 11

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

- (1) Die Ausgangsmesszahl eines Kreises wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.
- (2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz und dem Beschuldenansatz gebildet.
- (3) Der Hauptansatz der Kreise entspricht der Bevölkerungszahl im Kreis nach § 27 Absatz 3 Satz 1. Der

Hauptansatz der Städteregion Aachen entspricht der Bevölkerungszahl in der Städteregion Aachen ohne die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aachen jeweils nach § 27 Absatz 3 Satz 1.

(4) Der Beschulthenansatz wird den Kreisen für jede gemeldete Beschulte oder jeden gemeldeten Beschulten nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Die Regelung in § 8 Absatz 4 gilt entsprechend. Bevor der so ermittelte Wert in den Gesamtansatz einfließt, wird dieser Wert mit dem Kreisfaktor vervielfältigt. Das für Kommunales zuständige Ministerium setzt den Kreisfaktor fest.

§ 12

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 33,77 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2.

§ 13

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände

(1) Jeder Landschaftsverband erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl gemäß § 14 und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl gemäß § 15.

(2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Landschaftsverband keine Schlüsselzuweisung.

§ 14

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Ausgangsmesszahl eines Landschaftsverbandes wird ermittelt, indem die maßgebliche Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

§ 15

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 14,38 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3.

§ 16

Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale

(1) Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus, für weitere Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinden sowie zur Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur als Beitrag zum Klimaschutz stehen Mittel in Höhe von 1 497 636 300 Euro bereit.

(2) Nach Abzug eines Betrages für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach Absatz 6 in Höhe von 170 000 000 Euro und für die Klima- und Forstpauschale nach Absatz 7 in Höhe von 10 000 000 Euro verbleibt für Investitionspauschalen nach den Absätzen 3 bis 5 ein verteilbarer Betrag in Höhe von 1 317 636 300 Euro. Die Zuweisungen aus diesen Investitionspauschalen und den in den §§ 17 und 18 geregelten Sonderpauschalen sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden den Gemeinden 1 112 572 700 Euro für investive Maßnahmen im Rahmen einer allgemeinen Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Davon werden sieben Zehntel nach der maßgeblichen Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und drei Zehntel nach der maßgeblichen Gebietsfläche nach § 27 Absatz 9 verteilt.

(4) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 111 549 000 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist.

Dieser Betrag wird auf die kreisfreien Städte und Kreise nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre nach § 27 Absatz 4 verteilt.

(5) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 1 werden 93 514 600 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die Landschaftsverbände nach der maßgeblichen Bevölkerungszahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 verteilt. Die Mittel dieser Pauschale können zu Gunsten des in § 19 Absatz 2 Nummer 3 erfassten Sonderbedarfs für die landschaftliche Kulturpflege für deckungsfähig erklärt werden.

(6) Zur Unterstützung von Aufwendungen zum Abbau eines Investitions- und Sanierungsstaus sowie für weitere Unterhaltungsaufwendungen wird ein Betrag in Höhe von 170 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird als Pauschale jeweils zur Hälfte nach der maßgeblichen Bevölkerungszahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 und nach der maßgeblichen Gebietsfläche gemäß § 27 Absatz 9 verteilt. Die Mittel werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt.

(7) Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Wald und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten wird ein Betrag in Höhe von 10 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird als Pauschale jeweils zur Hälfte nach der Gesamtmenge des Schadholzeinschlags und nach der Fläche des Kommunalwaldes gemäß § 27 Absatz 10 gewährt. Bei der Verteilung der Mittel ist zu berücksichtigen, dass jeder kommunalwaldbesitzenden Gemeinde ein Mindestbetrag in Höhe von 5 000 Euro für den ersten angefangenen Hektar gewährt wird. Die Mittel werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt.

(8) Die Euro-Beträge je Einwohnerin und Einwohner, je tausend Quadratmeter maßgeblicher Gebietsfläche und je Einwohnerin und Einwohner über 65 Jahre werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium ermittelt und festgesetzt.

§ 17

Schul- und Bildungspauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von 816 151 800 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Beschultenzahl gemäß § 27 Absatz 5 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die Regelungen in § 8 Absatz 4 Satz 3 bis 5 finden entsprechend Anwendung.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde, die Schulträgerin ist, ein Mindestbetrag von 300 000 Euro, jedem Kreis, der Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 510 000 Euro und jedem Landschaftsverband als Schulträger ein Mindestbetrag von 1 700 000 Euro gewährt wird.

§ 18

Sportpauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird den Gemeinden insgesamt ein Betrag von 69 864 900 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von

Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Bevölkerungszahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60 000 Euro gewährt wird.

§ 19

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

(1) Zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, werden insgesamt 44 826 900 Euro zur Verfügung gestellt.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind bestimmt für

1. pauschale Zuweisungen an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort außergewöhnliche Belastungen tragen, (Kurortehilfe) in Höhe von 12 069 000 Euro,

2. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührenhilfe) in Höhe von 10 635 000 Euro,

3. pauschale Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Milderung von Belastungen, die durch die landschaftliche Kulturpflege nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, entstehen, in Höhe von 17 924 500 Euro und

4. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen in Höhe von 4 198 400 Euro.

(3) Die Gemeinden nach Absatz 2 Nummer 1 erhalten einen auf Grund ihrer Anerkennung gewichteten Sockelbetrag in Höhe von 50 000 Euro. Gemeinden mit einer Anerkennung als

1. Luftkurort erhalten einen einfachen,

2. Heilklimatischer Kurort oder als Kneipp-Kurort erhalten einen zweifachen,

3. Heilbad oder als Kneipp-Heilbad erhalten einen vierfachen oder

4. Staatsbad erhalten einen achtfachen

Sockelbetrag. Maßgeblich ist der Status der Anerkennung zum Stichtag 31. Dezember 2023. Gemeinden, bei denen der Anteil der Übernachtungszahlen gemäß § 27 Absatz 11 an der maßgeblichen Bevölkerungszahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 den durchschnittlichen Anteil aller empfangsberechtigten Gemeinden übersteigt, erhalten einen Aufstockungsbetrag. Zur Ermittlung des Aufstockungsbetrags wird die über dem durchschnittlichen Anteil liegende Zahl an Übernachtungen mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert.

(4) Die Abwassergebührenhilfe nach Absatz 2 Nummer 2 wird Gemeinden nach entsprechender Datenmeldung gewährt, wenn die Summe der Differenzen zwischen

1. dem Gebührenaufkommen inklusive Grundgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser und

2. dem Gebührensatz für Schmutzwasser

sowie dem Gebührensatz für Niederschlagswasser zum jeweils maßgeblichen Gebührensatz gemäß § 27 Absatz 12 positiv ist. Die Höhe der pauschalen Zuweisung bestimmt sich aus der Multiplikation der positiven Differenz für Schmutzwasser mit dem gemeindlichen Frischwasservolumen, der positiven Differenz für Niederschlagswasser mit der Abflussfläche und einem jähr-

lich zu ermittelnden Prozentsatz. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem Verhältnis der zu verteilenden Gesamtsumme der Abwassergebührenhilfe zu der Summe der Berechnungsgrundlagen aller empfangsberechtigten Gemeinden. Bei den für die Berechnung im Antrag geltend zu machenden Kosten bleiben die Zuweisungen außer Betracht.

(5) Vom Betrag nach Absatz 2 Nummer 3 werden 9 962 250 Euro dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und 7 962 250 Euro dem Landschaftsverband Rheinland zugewiesen. Die erhöhte Zuweisung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfolgt mit Rücksicht auf dessen Verpflichtung aus § 5 Absatz 3 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

(6) Die Mittel nach Absatz 2 Nummer 4 können auch für Zuweisungen an Kommunen eingesetzt werden, mit denen Maßnahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, der interkommunalen Zusammenarbeit oder der Einführung und Verbreitung neuer Techniken bei der Durchführung kommunaler Aufgaben unterstützt werden.

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

§ 20

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird vorläufig auf 1 032 000 000 Euro festgesetzt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird der den Gemeinden zustehende Anteilsbetrag auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzkraftausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt (Abrechnungsbetrag) und festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 Satz 2 wird mit je einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen beziehungsweise Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt. Der Abrechnungsbetrag nach Absatz 1 Satz 3 wird nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung ausgeglichen.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

§ 21

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird auf 17 830 000 Euro festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommen-

steuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird mit je einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen ausgezahlt.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das für Finanzen und das für Kommunales zuständige Ministerium.

§ 22

Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Die haushaltsmäßige Zuordnung, die Zweckbestimmung der Zuweisungen und die Haushaltsansätze der Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes nach § 1 Absatz 4 werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium jährlich bekanntgegeben.

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

§ 23

Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind

1. für die Kreise
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden,
2. für die Städteregion Aachen
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der regionsangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Gemeinden abzüglich
 - c) der Steuerkraftmesszahl der Stadt Aachen und
 - d) der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen und
3. für die Landschaftsverbände
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise.

§ 24

Kreisumlage

(1) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 festgesetzt. Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung oder einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Teile des Kreises sowie für die Erhebung einer Sonderumlage gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Für die Festsetzung der Regionsumlage nach dem Städteregion Aachen Gesetz gilt Absatz 1.

§ 25

Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 festgesetzt.

§ 26

Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Für die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr gilt § 25 entsprechend.

Teil 5

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

§ 27

Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die zur Berechnung der Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 erforderlichen Daten werden den amtlichen Statistiken nach Maßgabe der folgenden Vorschriften entnommen. Die Daten der amtlichen Statistiken sind für die Ermittlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund für die Zuweisungsempfangenden bindend. Für diese Daten findet das Berichtigungsverfahren nach § 29 keine Anwendung.

(2) Soweit Daten von Gemeinden und Gemeindeverbänden erforderlich sind, die nicht aus amtlichen Statistiken entnommen werden können, werden diese unmittelbar bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden oder den zuständigen Stellen erhoben. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vertretungsregelungen verpflichtet, den zuständigen obersten Landesbehörden, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und den Aufsichtsbehörden alle zur Errechnung und Festsetzung erforderlichen Auskünfte fristgerecht und vollständig zu erteilen. Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Datenabfrage durch IT.NRW gesicherte elektronische Übermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu nutzen. Werden die notwendigen Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium bestimmen, dass geschätzte Zahlen zugrunde gelegt werden oder die Berücksichtigung entsprechender Ansätze für die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände für den Finanzausgleich unterbleibt. § 29 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

(3) Als Bevölkerungszahl im Sinne dieses Gesetzes gilt die in Anlage 3 festgesetzte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2022. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden nach § 8 Absatz 3 werden die Bevölkerungszahlen nach Anlage 3 zu den Stichtagen 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 herangezogen.

(4) Als Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre wird die von IT.NRW fortgeschriebene, gegliederte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2022 herangezogen.

(5) Als Zahl der Beschulten im Sinne des § 8 Absatz 4, des § 11 Absatz 4 und des § 17 Absatz 2 gilt die in der von IT.NRW geführten Schulstatistik festgesetzte Zahl der Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 15. Oktober 2022. Schülerinnen und Schüler, die am gebundenen oder offenen Ganztags teilnehmen, gelten als Langtagsbeschulte. Als Kurztagsbeschulte gelten die im Halbtagsbetrieb Beschulten. Der Stichtag ist auch für die Zurechnung des Anteils an der Umlage gemäß § 8 Absatz 4 Satz 3 sowie des Finanzierungsanteils gemäß § 8 Absatz 4 Satz 4 für das Haushaltsjahr 2022 maßgeblich.

(6) Als Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 8 Absatz 5 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2022.

(7) Als Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne des § 8 Absatz 6 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden am Arbeitsort zum Stichtag 31. Dezember 2022.

(8) Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach § 9 wird auf den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 festgesetzt.

(9) Als Gebietsfläche im Sinne des § 8 Absatz 7 und des § 16 Absatz 3, 6 und 8 gilt der Gebietsstand zum Stichtag 31. Dezember 2022, der im Jahresabschluss des Liegenschaftskatasters ermittelt und an IT.NRW abgegeben wurde.

(10) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisung nach § 16 Absatz 7 an kommunalwaldbesitzende Ge-

meinden wird die Fläche des Kommunalwaldes in Hektar zum Stichtag 31. Dezember 2022 sowie die Gesamtmenge des Schadholzeinschlags von Nadelholz nach Kubikmetern (Erntefestmeter ohne Rinde) aus dem Jahr 2022 zugrunde gelegt.

(11) Bei der Berechnung der Kurortehilfe nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 werden die Übernachtungszahlen aus der amtlichen Beherbergungsstatistik Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 zugrunde gelegt.

(12) Bei der Berechnung der Abwassergebührenhilfe nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird der maßgebliche Gebührensatz für Schmutzwasser mit 3,91 Euro und für Niederschlagswasser mit 1,23 Euro festgesetzt. Sofern das Gebührenaufkommen inklusive Grundgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser zugrunde gelegt wird, beträgt der maßgebliche Gebührensatz 3,94 Euro.

(13) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Daten nach den Absätzen 1 bis 12, die der Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden oder zu unzumutbaren Härten bei der Durchführung des Finanz- und Lastenausgleichs führen.

§ 28

Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 werden jährlich durch das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium errechnet und festgesetzt. Diese setzen zudem die einheitlichen Grundbeträge in der Weise fest, dass die jeweils für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellten Beträge aufgebraucht werden.

(2) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, die für die jeweiligen Haushaltsjahre ermittelten Ansätze zur Festlegung des fiktiven Bedarfs nach den §§ 8, 11 und 14 und zur Festlegung der normierten Ertragskraft nach den §§ 9, 12 und 15, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können eine auf Dauer angelegte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden an interkommunalen Gewerbegebieten berücksichtigen, wenn dies erforderlich ist, um eine den Grundsätzen eines verteilungsgerechten Finanzausgleichs entsprechende Anrechnung der Steuerkraft sicherzustellen.

(3) Die Schlüsselzuweisungen nach § 6, die Investitionspauschalen, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie die Klima- und Forstpauschale nach § 16, die Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie die Sportpauschale nach § 18 werden zu einem Achtel im Januar, jeweils zu einem Viertel im März, Juni und September am jeweils vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main sowie zu einem Achtel im Dezember am vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main vor dem 24. Dezember ausgezahlt. Orientiert an Aspekten der Liquiditätssicherung können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium Abweichungen von den in Satz 1 genannten Auszahlungsterminen festlegen.

(4) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Investitionspauschalen, der Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie der Klima- und Forstpauschale nach § 16, der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie der Sportpauschale nach § 18 für das Jahr 2024 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin gemäß Absatz 3 erfolgt ist. In besonderen Fällen können das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium die Höhe der Abschlagszahlung für einzelne Gemeinden gesondert festsetzen. Die Abschlagszahlun-

gen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(5) Die Auszahlungstermine der Mittel für Zuweisungen nach § 19 werden von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt.

(6) Leistungen nach diesem Gesetz an die Gemeinden und Kreise werden durch Bescheide der Bezirksregierungen festgesetzt. Leistungen nach diesem Gesetz an die Landschaftsverbände werden durch Bescheide von dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium festgesetzt. Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium können bestimmen, dass die Bescheide an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände unmittelbar durch IT.NRW als elektronische Verwaltungsakte gemäß § 3a Absatz 2 Satz 4 Nummer 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 230) geändert worden ist, zuzuleiten sind. Als sicherer Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation wird das besondere elektronische Behördenpostfach verwendet.

(7) Nach näherer Bestimmung des für Kommunales und des für Finanzen zuständigen Ministeriums können im Haushaltsjahr 2025 für Schlüsselzuweisungen nach § 6, für Investitionspauschalen, für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie für die Klima- und Forstpauschale nach § 16, für die Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie für die Sportpauschale nach § 18 Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW zu den Terminen des Absatzes 3 geleistet werden, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2025 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist. Die Abschlagszahlungen sind mit der ersten ordentlichen Zahlung nach Verkündung des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Festsetzung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund zu verrechnen.

§ 29

Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Unrichtigkeiten, die nicht auf Daten aus amtlichen Statistiken zurückzuführen sind, werden bis längstens drei Jahre nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Klima- und Forstpauschale nach § 16, der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie der Sonderbedarfzuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 und 2 berichtigt, wenn die Summe der zu berichtenden Zuweisungen oder das zu berichtende Steuer-Ist-Aufkommen gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 einer Gemeinde eines Jahres den Betrag von 15000 Euro übersteigt.

(2) Die für Berichtigungen erforderlichen Beträge werden vorab mit den zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Klima- und Forstpauschale nach § 16, den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 sowie den Mitteln der Sonderbedarfzuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 und 2 verrechnet.

(3) Berichtigungen nach Absatz 1 können mit allen Leistungen aus dem Steuerverbund verrechnet werden.

§ 30

Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Steuerverbund nach den §§ 4 bis 19 regeln das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium.

(2) Die Bewirtschaftung der im Steuerverbund verbliebenen Reste bei den Zuweisungen

1. nach den §§ 21 bis 27 des Gemeindefinanzierungsgesetzes vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 42), das zuletzt durch Artikel II des Gesetzes vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 936) geändert worden ist, im Folgenden Gemeindefinanzierungsgesetz für die Haushaltsjahre 2004/2005, regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien und

2. nach § 28 des Gemeindefinanzierungsgesetzes für die Haushaltsjahre 2004/2005 regelt das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Kommunales und dem für Finanzen zuständigen Ministerium

§ 31

Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberrechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste

1. durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nach § 20 und
2. in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach § 21

für das Jahr 2024 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin nach § 3 der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre erfolgt ist.

(2) Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für das Haushaltsjahr 2025, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2025 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist.

§ 32

Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

(1) Bei allen zweckgebundenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände stellen die zuständigen Ministerien sicher, dass bei der Bewilligung der Zuweisungen auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanzausgleich berücksichtigt werden.

(2) Förderprogramme bedürfen der Zustimmung des für Kommunales zuständigen Ministeriums, soweit sie Zuweisungen zu Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf in diesen Fällen der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung, soweit diese Maßnahmen nicht bereits von einer Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erfasst oder in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

§ 33

Kürzungsermächtigung

Das für Kommunales und das für Finanzen zuständige Ministerium werden ermächtigt, Zuweisungen aus dem Steuerverbund um den Betrag solcher fälligen Forderungen zu kürzen, auf die das Land nach den zurzeit geltenden Bestimmungen einen Anspruch hat.

Teil 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 34

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und mit dem Inkrafttreten eines neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes außer Kraft.

Düsseldorf, den 19. Dezember 2023

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Hendrik Wüst

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Mona Neubaum

Der Minister der Finanzen

Dr. Marcus Optendrenk

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration

Josefine Paul

Die Ministerin für Schule und Bildung

Dorothee Feller

Die Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung

Ina Scharrenbach

Die Ministerin für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Silke Gorißen

Anlage 1 (zu § 2 Absatz 3 GFG 2024)

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2024					
	Zeile	Steuerverbund 2023 ^{*)}	Steuerverbund 2024 ^{**)}	Veränderung zu 2023 ^{*)}	
		Euro	Euro	absolut	%
1	2	3	4	5	6
Obligatorischer Steuerverbund					
Gemeinschaftsteuern					
* Lohnsteuer	1	19 323 092 813	20 777 127 475	1 454 034 662	7,52
* veranlagte Einkommensteuer	2	6 660 474 776	6 280 144 983	- 380 329 793	-5,71
* Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3	3 273 984 952	2 849 989 777	- 423 995 175	-12,95
* Körperschaftsteuer	4	4 204 436 923	4 117 391 110	- 87 045 813	-2,07
* Umsatzsteuer	5	23 193 389 326	23 921 544 412	728 155 086	3,14
* Einfuhrumsatzsteuer	6	7 908 198 034	8 214 153 439	305 955 405	3,87
* Abgeltungssteuer	7	812 793 520	600 163 202	- 212 630 318	-26,16
Fakultativer Steuerverbund		65 376 370 344	66 760 514 397	1 384 144 054	2,12
* Grunderwerbssteuer (4/7 Anteil)	8	2 363 567 177	1 671 007 361	- 692 559 816	-29,30
Summe Verbundsteuern	9	67 739 937 521	68 431 521 758	691 584 237	1,02
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Abs. 2 GFG)					
* Länderfinanzausgleich	10	294 900 000	537 100 000	242 200 000	
* Familienleistungsausgleich	11	- 877 231 000	- 1 048 013 400	- 170 782 400	
* Entlastungsausgleich Ost/ (Hartz IV)	12	57 809 500	27 699 000	- 30 110 500	
* Spielbankabgabe	13	- 12 942 500	- 12 928 500	14 000	
* Kompensation Betriebskosten KfzFG	14	- 182 272 100	- 182 076 400	195 700	
* Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	15	- 17 690 000	- 17 880 000	- 190 000	
* Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	16	- 102 500 000	- 192 223 500	- 89 723 500	
* 1 Mrd. Euro Entlastung Kommunen Länderanteil Ust	17	- 215 775 000	- 215 475 000	300 000	
* Ust statt Entflechtungsmittel	18	- 560 837 300	- 560 235 000	602 300	
* Weiterentwicklung Qualität Kita	19	- 429 950 000	- 269 800 400	160 149 600	
* Pauschale an Länder für Flüchtlingszwecke	20	- 26 975 000	0	26 975 000	
* Pakt für den Rechtsstaat	21	0	- 23 727 000	- 23 727 000	
* Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	22	- 10 800 000	- 75 500 000	- 64 700 000	
* Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	23	- 194 777 100	- 46 375 500	148 401 600	
* Entlastung für die Flüchtlinge aus der Ukraine	24	- 246 171 400	- 184 628 600	61 542 800	
* Leistung von zusätzlichen Flüchtlingsausgaben	25		- 323 100 000	- 323 100 000	
Verbundgrundlagen insgesamt	26	65 214 525 621	65 844 357 458	629 831 837	0,97
Verbundsatz (v.H.)	27	23,00	23,00		
originäre Finanzausgleichsmasse (aufgerundet)	28	14 999 340 900	15 144 202 300	144 861 400	0,97
Rückführung der Corona-Kreditierung Vorwegabzug, Vorüberhöhung (§ 3 GFG)	29		- 29 836 000		
* Tantiemen	30	- 11 716 000	- 9 071 000	2 645 000	
* Bundesentlastung Länderanteil Ust für Kommunen ab 2018	31	215 400 000	215 000 000	- 400 000	
verteilbare Finanzausgleichsmasse	32	15 203 024 900	15 320 295 300	117 270 400	0,77

*) Ist 10/21-09/22

**) Ist 10/22 - 09/23

Anlage 2 (zu § 8 Absatz 3 GFG 2024)

Hauptansatzstaffel

Nr.	gebildete Hauptansatzstaffel (in Prozent)	Staffelklassen Bevölkerung im GFG 2024
1	100,0	21 000
2	103,0	51 000
3	106,0	80 500
4	109,0	110 500
5	112,0	140 500
6	115,0	170 000
7	118,0	200 000
8	121,0	230 000
9	124,0	259 500
10	127,0	289 500
11	130,0	319 000
12	133,0	349 000
13	136,0	379 000
14	139,0	408 500
15	142,0	438 500
16	145,0	468 500
17	148,0	498 000
18	151,0	528 000
19	154,0	558 000
20	157,0	587 500
21	160,0	617 500
22	163,0	647 500

Für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 647 500 beträgt der Ansatz 166,0 Prozent.

Anlage 3 (zu § 27 Absatz 3 Satz 1 GFG 2024)

Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

Gebietskörperschaft	Bevölkerungszahl zum		
	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aachen, krfr. Stadt	252 136	249 070	248 878
Ahaus, Stadt	40 245	39 658	39 404
Ahlen, Stadt	53 348	52 627	52 635
Aldenhoven	14 081	13 893	13 787
Alfter	23 904	23 521	23 467
Alpen	12 649	12 528	12 502
Alsdorf, Stadt (ab 21.10.2009)	48 328	47 678	47 330
Altena, Stadt	16 430	16 389	16 527
Altenbeken	9 212	9 097	9 105
Altenberge	10 415	10 371	10 406
Anröchte	10 359	10 203	10 225
Arnsberg, Stadt	74 323	73 423	73 487
Ascheberg	15 822	15 602	15 580
Attendorn, Stadt	24 448	24 207	24 330
Augustdorf	10 365	10 317	10 147
Bad Berleburg, Stadt	18 923	18 709	18 847
Bad Driburg, Stadt	19 390	18 985	18 902
Bad Honnef, Stadt	26 061	25 738	25 759
Bad Laasphe, Stadt	13 467	13 337	13 412
Bad Lippspringe, Stadt	16 808	16 424	16 408
Bad Münstereifel, Stadt	17 282	17 152	17 387
Bad Oeynhausen, Stadt	49 477	48 803	48 535
Bad Salzuflen, Stadt	54 808	54 074	54 166
Bad Sassendorf	12 451	12 294	12 052
Bad Wünnenberg, Stadt	12 341	12 202	12 206
Baesweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	27 620	27 351	27 319
Balve, Stadt	11 143	11 092	11 217
Barntrup, Stadt	8 611	8 502	8 501
Beckum, Stadt	37 333	36 737	36 637
Bedburg, Stadt	24 302	23 867	23 743
Bedburg-Hau	13 341	13 033	12 973
Beelen	6 247	6 159	6 115
Bergheim, Stadt	62 376	61 807	61 749
Bergisch Gladbach, Stadt	112 712	111 645	111 636
Bergkamen, Stadt	49 263	48 669	48 919

Bergneustadt, Stadt	18 633	18 416	18 502
Bestwig	10 695	10 556	10 525
Beverungen, Stadt	13 238	13 083	13 064
Bielefeld, krfr. Stadt	338 332	334 002	333 509
Billerbeck, Stadt	11 681	11 525	11 538
Blankenheim	8 433	8 337	8 268
Blomberg, Stadt	15 407	15 095	15 093
Bocholt, Stadt	71 930	71 074	71 061
Bochum, krfr. Stadt	365 742	363 441	364 454
Bönen	18 438	18 169	18 126
Bonn, krfr. Stadt	336 465	331 885	330 579
Borchen	13 685	13 533	13 475
Borgentreich, Stadt	8 761	8 638	8 501
Borgholzhausen, Stadt	9 253	9 001	8 964
Borken, Stadt	43 489	42 974	42 650
Bornheim, Stadt	49 025	48 435	48 348
Bottrop, krfr. Stadt	118 113	117 311	117 388
Brakel, Stadt	16 372	16 195	16 125
Breckerfeld, Stadt	9 041	8 915	8 912
Brilon, Stadt	25 511	25 303	25 336
Brüggen	16 082	15 907	15 934
Brühl, Stadt	44 804	43 998	43 673
Bünde, Stadt	46 030	45 364	45 376
Burbach	15 315	14 924	14 913
Büren, Stadt	21 483	21 328	21 452
Burscheid, Stadt	18 968	18 681	18 527
Castrop-Rauxel, Stadt	73 795	73 078	73 126
Coesfeld, Stadt	37 030	36 382	36 182
Dahlem	4 400	4 361	4 301
Datteln, Stadt	35 191	34 876	34 714
Delbrück, Stadt	32 774	32 266	32 039
Detmold, Stadt	75 089	73 969	74 097
Dinslaken, Stadt	67 762	67 114	67 338
Dörentrup	7 660	7 630	7 662
Dormagen, Stadt	65 147	64 553	64 500
Dorsten, Stadt	76 720	74 551	74 515
Dortmund, krfr. Stadt	593 317	586 852	587 696
Drensteinfurt, Stadt	15 874	15 607	15 540
Drolshagen, Stadt	11 763	11 618	11 640
Duisburg, krfr. Stadt	502 211	495 152	495 885
Dülmen, Stadt	47 468	46 877	46 706
Düren, Stadt	93 207	91 814	91 272
Düsseldorf, krfr. Stadt	629 047	619 477	620 523
Eitorf	19 132	18 751	18 728
Elsdorf, Stadt	22 021	21 745	21 745
Emmerich am Rhein, Stadt	31 544	30 854	30 869

Emsdetten, Stadt	36 354	35 927	36 068
Engelskirchen	19 584	19 293	19 297
Enger, Stadt	20 705	20 483	20 469
Ennepetal, Stadt	30 652	30 306	30 117
Ennigerloh, Stadt	19 757	19 639	19 554
Ense	12 326	12 197	12 256
Erfstadt, Stadt	49 882	49 667	50 060
Erkelenz, Stadt	44 215	43 492	43 275
Erkrath, Stadt	43 856	43 594	43 878
Erndtebrück	6 970	6 937	6 953
Erwitte, Stadt	16 333	16 043	16 117
Eschweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	56 049	55 784	56 172
Eslohe (Sauerland)	8 920	8 841	8 787
Espelkamp, Stadt	25 174	24 754	24 676
Essen, krfr. Stadt	584 580	579 432	582 415
Euskirchen, Stadt	59 772	58 754	58 466
Everswinkel	9 733	9 634	9 613
Extertal	11 004	10 926	11 042
Finnentrop	16 851	16 780	16 854
Frechen, Stadt	52 811	52 155	51 947
Freudenberg, Stadt	17 773	17 677	17 729
Fröndenberg / Ruhr, Stadt	20 548	20 436	20 566
Gangelt	13 240	12 946	12 733
Geilenkirchen, Stadt	28 252	27 836	27 518
Geldern, Stadt	34 298	33 733	33 760
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	263 000	260 126	259 105
Gescher, Stadt	17 361	17 186	17 246
Geseke, Stadt	21 685	21 411	21 422
Gevelsberg, Stadt	31 097	30 669	30 733
Gladbeck, Stadt	75 889	75 343	75 518
Goch, Stadt	35 270	34 593	34 531
Grefrath	14 880	14 734	14 759
Greven, Stadt	38 207	37 700	37 709
Grevenbroich, Stadt	64 596	63 922	63 941
Gronau (Westf.), Stadt	49 824	49 031	48 576
Gummersbach, Stadt	52 001	51 126	50 978
Gütersloh, Stadt	102 393	101 158	100 664
Haan, Stadt	30 542	30 298	30 263
Hagen, krfr. Stadt	189 783	188 713	188 687
Halle (Westf.), Stadt	21 970	21 574	21 448
Hallenberg, Stadt	4 537	4 481	4 490
Haltern am See, Stadt	38 117	37 808	37 845
Halver, Stadt	16 347	16 120	16 108
Hamm, krfr. Stadt	180 849	179 238	178 967
Hamminkeln, Stadt	27 248	26 900	26 962
Harsewinkel, Stadt	25 999	25 575	25 338

Hattingen, Stadt	54 637	54 061	54 278
Havixbeck	12 141	11 940	11 961
Heek	8 830	8 628	8 651
Heiden	8 317	8 194	8 204
Heiligenhaus, Stadt	26 681	26 367	26 301
Heimbach, Stadt	4 365	4 262	4 312
Heinsberg, Stadt	43 476	42 888	42 476
Hellenthal	7 925	7 827	7 797
Hemer, Stadt	34 024	33 708	33 863
Hennef (Sieg), Stadt	48 002	47 400	47 544
Herdecke, Stadt	22 758	22 689	22 653
Herford, Stadt	67 459	66 551	66 495
Herne, krfr. Stadt	157 368	156 621	156 940
Herscheid	6 954	6 933	6 988
Herten, Stadt	62 473	61 910	61 860
Herzebrock-Clarholz	16 379	16 184	16 095
Herzogenrath, Stadt (ab 21.10.2009)	46 941	46 290	46 225
Hiddenhausen	19 924	19 790	19 724
Hilchenbach, Stadt	14 775	14 583	14 646
Hilden, Stadt	55 815	55 182	55 274
Hille	15 728	15 374	15 378
Holzwickede	17 298	17 035	16 964
Hopsten	7 789	7 704	7 643
Horn-Bad Meinberg, Stadt	17 290	17 142	17 245
Hörstel, Stadt	20 766	20 506	20 335
Horstmar, Stadt	7 382	6 849	6 595
Hövelhof	16 522	16 274	16 222
Höxter, Stadt	28 709	28 467	28 509
Hückelhoven, Stadt	41 301	40 712	40 425
Hückeswagen, Stadt	14 825	14 706	14 810
Hüllhorst	13 281	13 047	13 051
Hünxe	13 787	13 611	13 596
Hürtgenwald	8 929	8 798	8 675
Hürth, Stadt	60 969	60 034	59 525
Ibbenbüren, Stadt	52 421	51 888	51 526
Inden	7 507	7 418	7 480
Iserlohn, Stadt	92 540	91 873	91 815
Isselburg, Stadt	11 208	10 928	10 758
Issum	12 364	12 201	12 113
Jüchen, Stadt	23 940	23 611	23 516
Jülich, Stadt	33 158	32 635	32 336
Kaarst, Stadt	44 253	43 661	43 615
Kalkar, Stadt	14 191	13 953	13 944
Kall	11 112	10 987	11 096
Kalletal	13 401	13 223	13 385

Kamen, Stadt	43 058	42 544	42 875
Kamp-Lintfort, Stadt	38 665	37 847	37 635
Kempen, Stadt	34 841	34 562	34 537
Kerken	12 750	12 564	12 638
Kerpen, Stadt	67 239	66 294	65 802
Kevelaer, Stadt	28 232	27 891	27 955
Kierspe, Stadt	16 422	16 043	16 089
Kirchhundem	11 445	11 220	11 353
Kirchlengern	16 366	16 111	16 081
Kleve, Stadt	53 388	52 470	52 359
Köln, krfr. Stadt	1 084 831	1 073 096	1 083 498
Königswinter, Stadt	41 495	41 065	41 122
Korschenbroich, Stadt	34 187	33 786	33 484
Kranenburg	11 181	11 087	10 981
Krefeld, krfr. Stadt	228 426	227 050	226 844
Kreuzau	17 687	17 463	17 422
Kreuztal, Stadt	31 197	30 787	30 965
Kürten	20 128	19 832	19 716
Ladbergen	7 007	6 821	6 775
Laer	6 805	6 668	6 700
Lage, Stadt	35 423	34 686	34 885
Langenberg	8 747	8 695	8 597
Langenfeld (Rhld.), Stadt	59 783	59 223	59 112
Langerwehe	14 257	14 050	14 071
Legden	7 564	7 409	7 342
Leichlingen (Rhld.), Stadt	28 048	27 868	27 885
Lemgo, Stadt	40 594	40 345	40 456
Lengerich, Stadt	22 980	22 527	22 511
Lennestadt, Stadt	25 352	25 176	25 140
Leopoldshöhe	16 614	16 413	16 382
Leverkusen, krfr. Stadt	165 748	163 851	163 905
Lichtenau, Stadt	10 867	10 685	10 551
Lienen	8 783	8 715	8 622
Lindlar	21 665	21 366	21 430
Linnich, Stadt	13 015	12 835	12 697
Lippetal	11 966	11 837	11 949
Lippstadt, Stadt	68 890	68 007	67 793
Lohmar, Stadt	30 846	30 452	30 316
Löhne, Stadt	40 265	39 977	39 871
Lotte	14 314	14 109	14 139
Lübbecke, Stadt	26 027	25 674	25 573
Lüdenscheid, Stadt	71 865	71 230	71 911
Lüdinghausen, Stadt	25 259	24 847	24 810
Lügde, Stadt	9 364	9 244	9 235
Lünen, Stadt	86 868	85 721	85 838
Marienheide	13 710	13 465	13 443

Marienmünster, Stadt	4 970	4 900	4 903
Marl, Stadt	84 331	83 697	84 312
Marsberg, Stadt	19 736	19 377	19 488
Mechernich, Stadt	28 567	28 327	27 986
Meckenheim, Stadt	24 877	24 693	24 741
Medebach, Stadt	8 101	7 974	7 987
Meerbusch, Stadt	57 422	56 855	56 479
Meinerzhagen, Stadt	20 812	20 535	20 529
Menden (Sauerland), Stadt	52 485	52 096	52 452
Merzenich	10 302	10 149	9 968
Meschede, Stadt	30 025	29 608	29 696
Metelen	6 552	6 417	6 363
Mettingen	12 000	11 882	11 878
Mettmann, Stadt	39 134	38 808	38 749
Minden, Stadt	83 076	81 857	81 592
Moers, Stadt	105 287	103 725	103 487
Möhnesee	11 869	11 852	11 698
Mönchengladbach, krfr. Stadt	268 465	261 001	259 665
Monheim am Rhein, Stadt	43 050	41 913	41 279
Monschau, Stadt (ab 21.10.2009)	11 864	11 645	11 686
Morsbach	10 293	10 093	10 032
Much	14 758	14 577	14 491
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	172 404	170 739	170 921
Münster, krfr. Stadt	320 946	317 713	316 403
Nachrodt-Wiblingwerde	6 466	6 441	6 466
Netphen, Stadt	23 363	23 116	23 033
Nettersheim	7 991	7 801	7 705
Nettetal, Stadt	43 095	42 508	42 438
Neuenkirchen	14 072	13 865	13 892
Neuenrade, Stadt	11 793	11 663	11 772
Neukirchen-Vluyn, Stadt	27 956	27 613	27 532
Neunkirchen	13 000	12 994	13 075
Neunkirchen-Seelscheid	20 109	19 852	19 698
Neuss, Stadt	154 139	152 731	153 109
Nideggen, Stadt	10 419	10 204	10 155
Niederkassel, Stadt	39 281	38 694	38 512
Niederkrüchten	15 170	15 075	14 948
Niederzier	14 345	14 180	14 154
Nieheim, Stadt	6 157	6 068	6 026
Nordkirchen	10 402	10 166	10 117
Nordwalde	9 807	9 711	9 683
Nörvenich	11 064	10 816	10 667
Nottuln	19 901	19 672	19 636
Nümbrecht	17 486	17 165	17 068
Oberhausen, krfr. Stadt	210 824	208 752	209 566
Ochtrup, Stadt	20 230	19 893	19 673

Odenthal	15 324	15 063	15 031
Oelde, Stadt	29 644	29 210	29 133
Oer-Erkenschwick, Stadt	31 838	31 395	31 532
Oerlinghausen, Stadt	17 238	17 001	17 065
Olfen, Stadt	13 253	13 040	13 014
Olpe, Stadt	25 015	24 677	24 593
Olsberg, Stadt	14 509	14 410	14 432
Ostbevern	11 500	11 229	11 116
Overath, Stadt	27 405	27 148	27 124
Paderborn, Stadt	154 755	152 531	151 864
Petershagen, Stadt	25 222	25 027	25 045
Plettenberg, Stadt	24 954	24 716	24 978
Porta Westfalica, Stadt	36 374	35 658	35 734
Preußisch Oldendorf, Stadt	12 531	12 375	12 236
Pulheim, Stadt	55 530	54 805	54 636
Radevormwald, Stadt	22 222	21 952	21 963
Raesfeld	11 832	11 574	11 515
Rahden, Stadt	15 773	15 505	15 404
Ratingen, Stadt	87 388	86 424	86 899
Recke	11 370	11 227	11 394
Recklinghausen, Stadt	111 734	110 714	110 705
Rees, Stadt	21 475	21 045	21 030
Reichshof	18 610	18 454	18 503
Reken	15 336	15 092	14 965
Remscheid, krfr. Stadt	112 613	111 770	111 516
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	49 486	48 714	48 672
Rhede, Stadt	19 595	19 336	19 319
Rheinbach, Stadt	27 102	26 831	26 949
Rheinberg, Stadt	31 150	30 863	30 933
Rheine, Stadt	77 893	76 948	76 123
Rheurdt	6 566	6 566	6 545
Rietberg, Stadt	29 919	29 564	29 432
Rödinghausen	9 891	9 712	9 728
Roetgen (ab 21.10.2009)	8 727	8 658	8 650
Rommerskirchen	13 580	13 377	13 357
Rosendahl	10 840	10 806	10 810
Rösraht, Stadt	28 889	28 712	28 759
Ruppichteroth	10 637	10 496	10 484
Rüthen, Stadt	10 957	10 753	10 565
Saerbeck	7 128	7 064	7 088
Salzkotten, Stadt	25 311	25 040	25 013
Sankt Augustin, Stadt	56 369	55 563	55 590
Sassenberg, Stadt	14 455	14 258	14 215
Schalksmühle	10 284	10 227	10 287
Schermbeck	13 479	13 464	13 541
Schieder-Schwalenberg, Stadt	8 363	8 308	8 355

Schlangen	9 357	9 276	9 254
Schleiden, Stadt	12 977	12 956	13 191
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	27 467	27 120	26 943
Schmallenberg, Stadt	24 878	24 704	24 806
Schöppingen	6 651	6 623	6 759
Schwalmtal	19 143	19 062	19 012
Schwelm, Stadt	28 723	28 501	28 590
Schwerte, Stadt	46 658	46 240	46 124
Selfkant	10 557	10 290	10 253
Selm, Stadt	26 163	25 983	25 802
Senden	20 895	20 495	20 358
Sendenhorst, Stadt	13 671	13 279	13 289
Siegburg, Stadt	42 049	41 660	41 669
Siegen, Stadt	102 560	101 516	101 943
Simmerath (ab 21.10.2009)	15 841	15 614	15 498
Soest, Stadt	48 607	47 929	47 206
Solingen, krfr. Stadt	160 643	158 957	159 193
Sonsbeck	8 747	8 689	8 690
Spenge, Stadt	14 416	14 313	14 419
Sprockhövel, Stadt	24 838	24 659	24 702
Stadtlohn, Stadt	20 807	20 458	20 290
Steinfurt, Stadt	35 102	34 645	34 431
Steinhagen	20 671	20 405	20 495
Steinheim, Stadt	12 612	12 572	12 617
Stemwede	13 311	13 140	13 046
Stolberg (Rhld.), Stadt (ab 21.10.2009)	56 455	56 103	56 377
Straelen, Stadt	16 365	16 232	16 248
Südlohn	9 616	9 461	9 370
Sundern (Sauerland), Stadt	27 741	27 511	27 554
Swisttal	18 653	18 527	18 763
Tecklenburg, Stadt	9 288	9 229	9 138
Telgte, Stadt	20 222	19 982	19 841
Titz	8 686	8 569	8 617
Tönisvorst, Stadt	29 319	29 257	29 249
Troisdorf, Stadt	76 251	75 222	74 994
Übach-Palenberg, Stadt	24 215	23 979	23 906
Uedem	8 513	8 362	8 305
Unna, Stadt	60 892	58 911	58 816
Velbert, Stadt	82 445	81 593	81 564
Velen, Stadt	13 304	13 198	13 112
Verl, Stadt	25 522	25 177	25 382
Versmold, Stadt	22 274	21 829	21 697
Vettweiß	9 811	9 685	9 527
Viersen, Stadt	78 208	77 523	77 376
Vlotho, Stadt	18 495	18 334	18 384

Voerde (Niederrhein), Stadt	36 196	35 889	36 047
Vreden, Stadt	23 161	22 758	22 676
Wachtberg	20 581	20 391	20 331
Wachtendonk	8 225	8 192	8 107
Wadersloh	12 863	12 669	12 556
Waldbröl, Stadt	19 949	19 618	19 599
Waldfeucht	9 164	8 998	8 912
Waltrop, Stadt	29 644	29 429	29 472
Warburg, Stadt	23 322	22 953	22 928
Warendorf, Stadt	37 616	37 146	37 173
Warstein, Stadt	24 647	24 325	24 520
Wassenberg, Stadt	19 339	18 952	18 830
Weeze	11 587	11 900	11 228
Wegberg, Stadt	28 074	28 213	28 130
Weilerswist	17 763	17 602	17 722
Welper	11 966	11 752	11 829
Wenden	19 565	19 442	19 452
Werdohl, Stadt	17 827	17 727	17 660
Werl, Stadt	31 045	30 736	30 702
Wermelskirchen, Stadt	34 739	34 480	34 597
Werne, Stadt	29 680	29 355	29 588
Werther (Westf.), Stadt	11 229	11 108	11 091
Wesel, Stadt	61 330	60 688	60 329
Wesseling, Stadt	38 192	37 519	36 731
Westerkappeln	11 485	11 249	11 234
Wetter (Ruhr), Stadt	27 550	27 236	27 269
Wettringen	8 314	8 261	8 271
Wickede (Ruhr)	12 967	12 959	12 682
Wiehl, Stadt	25 314	25 088	25 199
Willebadessen, Stadt	8 288	8 133	8 154
Willich, Stadt	50 144	50 133	50 283
Wilnsdorf	19 793	19 762	19 975
Windeck	19 203	18 864	18 869
Winterberg, Stadt	12 671	12 427	12 442
Wipperfürth, Stadt	21 112	20 879	20 875
Witten, Stadt	95 897	95 107	95 876
Wülfrath, Stadt	21 100	21 009	21 003
Wuppertal, krfr. Stadt	358 876	354 572	355 004
Würselen, Stadt (ab 21.10.2009)	38 598	38 480	38 496
Xanten, Stadt	21 582	21 502	21 521
Zülpich, Stadt	21 025	20 597	20 440

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem Landtag der 18. Wahlperiode gehören 195 Abgeordnete an. Der Präsident, die Vizepräsidentin und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht dem Präsidenten vorbehalten sind. Der Präsident vertritt den Landtag und führt dessen Geschäfte.

Der Präsident wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin, den Vizepräsidenten sowie 11 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt unter anderem eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der Landtag in der 18. Wahlperiode wie folgt:

- Fraktion der CDU :	76
- Fraktion der SPD :	56
- Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	39
- Fraktion der FDP :	12
- Fraktion der AfD :	11
- Fraktionslose Abgeordnete :	1

Der Landtag hat in der 18. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Heimat und Kommunales
- Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Internationales
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Wissenschaftsausschuss
- Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Bildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
- Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
- Integrationsausschuss
- Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der Ausschuss nach Art. 60 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- der Untersuchungsausschuss I (Kindesmissbrauch)
- der Untersuchungsausschuss II (Hochwasserkatastrophe)
- der Untersuchungsausschuss III (Brückendesaster und Infrastrukturstau)

sowie

- die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie)
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht der Leitung des Präsidenten. Der Direktor beim Landtag ist der ständige Vertreter des Präsidenten in der Verwaltung.

Die Landtagsverwaltung gliedert sich zum Stand 01.07.2023 in folgende Abteilungen, Gruppen und Referate:

Der Präsident des Landtags

Präsidialbüro

PB 1 Grundsatzfragen, Koordination, Protokoll

PB 2 Presse, Kommunikation

PB 3 Reden, Erinnerungskultur, Kirchen, Religions- sowie sonstige Weltanschauungsgemeinschaften, Internationales

Hier ist die Aufgabe "Koordination Kunst am Bau" angegliedert.

PB 4 Veranstaltungsmanagement, Sonderprojekte

Direktor beim Landtag

Abteilung I Parlamentsdienste, Organisation, Personal

- Gruppe I.A Parlamentsdienste

Referat I.A.1 Plenum, Ältestenrat, Geschäftsstelle

Referat I.A.2 Fachausschüsse, Vom Parlament eingesetzte Gremien

Referat I.A.3 Sitzungsdokumentarischer Dienst

Referat I.A.4 Petitionen

Referat I.A.5 Informationsdienste

- Gruppe I.B Organisation, Personal

Referat I.B.1 Organisationsmanagement

Referat I.B.2 Personalmanagement

Referat I.B.3 Angelegenheiten der Abgeordneten, Beihilfen, Konferenzen

Abteilung II Information, Infrastruktur, Sicherheit

- Gruppe II.A Information, Innere Dienste

Referat II.A.1 Mediendienste, Interne Kommunikation

Referat II.A.2 Öffentlichkeitsarbeit

Referat II.A.3 Besucherinformation, Demokratiebildung

Referat II.A.4 Innere Dienste, Reisestelle, Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Gruppe II.B Infrastruktur

Referat II.B.1 Infrastrukturelles Gebäudemanagement

Referat II.B.2 Technisches Gebäudemanagement

Referat II.B.3 Erweiterungsbau, Nachhaltigkeitsmanagement

- Gruppe II.C Digitalisierung

Referat II.C.1 Projektgruppe E-Landtag

Referat II.C.2 Digitale Verwaltung

Referat II.C.3 IT-Management

Abteilung III Finanzen, Recht, Vergabe

Referat III.1 Finanzen, Budgetbüro

Referat III.2 Vergaben, Zuwendungen

Referat III.3 Qualitätsmanagement, Informationssicherheit

Referat III.4 Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Juristitariat, Parlamentsrecht, Europaangelegenheiten

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent sowie ein Pressesprecher den Präsidenten.

Kapitel 01 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 01 100: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist die/ der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle der/ des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Im Rahmen der Reform des Europäischen Datenschutzrechts wurde das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 17. Mai 2018 als Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - NRWDSAnpUG-EU) (GV. NRW. S. 244, ber. S. 278) verkündet.

Die/ der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Sie/ er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist sie/ er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der/die LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Sie/ er ist in Ausübung ihres/ seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist sie/ er Beauftragte/r für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW. S. 806), das zuletzt durch Artikel 46 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) geändert worden ist, und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	168	104	11	—	283	269	+14
	+5	+7	+2	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6	58	139	5	208	212	-4
	—	-3	-1	—			
Insgesamt	174	162	150	5	491	481	+10
	+5	+4	+1	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	12	12	12	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	5	4	12	—	21	24	-3
	-2	—	-1	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	-	60,0	99,0	159,0
01 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-	-
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	-	50,3	-	50,3
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		-	110,3	99,0	209,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		-	40,3	99,0	139,3
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(-)		-	+70,0	-	+70,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	99.697,0	36.745,3	-	38.688,7	20.830,0	-	195.961,0
01 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	8.473,1	1.993,6	-	-	25,2	-	10.491,9
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	4.490,3	-	-	86,2	-	-	4.576,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		112.660,4	38.738,9	-	38.774,9	20.855,2	-	211.029,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		111.199,5	35.106,0	-	37.276,4	19.607,2	-	203.189,1
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(-)		+1.460,9	+3.632,9	-	+1.498,5	+1.248,0	-	+7.840,3

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

01 010

Landtag

Das Kapitel des Landtags ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	50 000	20 000	+30 000	64
--------	-----	--	--------	--------	---------	----

124 01	011	Mieten und Pachten.	10 000	10 000	—	4
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	---	---

Übrige Einnahmen

232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder Brandenburg und Baden-Württemberg. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Personalausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	2 000	2 000	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Vorsteuererstattungen, Einnahmen aus der Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO. Mehr in Anpassung an das Ist.

Zu Titel 124 01:

Das Gebäude Wasserstr. 4 wird abgerissen und neu errichtet. Bis zur Fertigstellung werden hier keine Mieten vereinnahmt. Darüber hinaus werden hier sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen nachgewiesen.

Zu Titel 232 00:

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder der Landtage von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg durch die Länder Brandenburg und Baden-Württemberg.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

132 90 011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.	97 000	97 000	—	99
	Summe Titelgruppe 90.	97 000	97 000	—	99
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010.	159 000	129 000	+30 000	166

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Obergruppe 41 und der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 - mit Ausnahme der Obergruppe 41 - und der Hauptgruppe 5 überschritten werden.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	47 572 200	46 864 100	+708 100	46 836
	1. Im Falle einer genehmigten Benutzung eines Kraftwagens wird eine Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW geleistet.				
	2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 35 EUR.				
	3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW getragen.				
	4. Aus diesem Titel kann ein Zuschuss gemäß § 4 Abs. 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW bis zur Höhe von 1.000.000 EUR geleistet werden.				
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . .	26 660 700	26 847 500	-186 800	22 421
	Der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt gem. § 6 Abs. 3 AbgG NRW 9.236 EUR seit dem 01.12.2022. Er erhöht sich gem. § 6 Abs. 5 AbgG NRW auf die jeweils in den Landtagsdrucksachen genannten Beträge.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 8. Juni 2005 - GV. NRW. S.252, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 229), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Juni 2022, sowie aus § 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Versorgungswerksgesetz NRW - VLTG NRW.

Zu Titel 411 10:

1. Abgeordnetenbezüge.	31 020 100 EUR
2. Übergangsgelder.	480 300 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse.	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen.	696 600 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen.	3 268 100 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse, VLT	12 045 100 EUR
7. Kollektivunfallversicherung.	51 000 EUR
Zusammen.	<u>47 572 200 EUR</u>

Zu Titel 411 11:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes erfolgt eine Anpassung der Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem AbgG, die sich wie folgt darstellt:

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten	
Seit dem 1.12.2022 beträgt der monatliche Höchstbetrag je Abgeordneten 9.236 EUR..	21 488 800 EUR
Der Höchstbetrag soll vierzig vom Hundert des sich aus § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz - AbgG) in Verbindung mit dem Bundeshaushalt ergebenden Betrags betragen.	
2. Zusätzliche Leistungen	
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.	58 000 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.	5 049 900 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung.	55 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen.	9 000 EUR
Zusammen.	<u>26 660 700 EUR</u>

Die Regelungen für die Beschäftigten der Landtagsverwaltung zur Nutzung folgender Einrichtungen des Landtags finden auch für die Beschäftigten der Abgeordneten Anwendung:

- die Ausstellung von Parkausweisen für die Tiefgarage
- die Nutzung der Bibliothek, der Infothek sowie des Archivs
- die Nutzung des Betriebsrestaurants.

Außerdem werden Leistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitgestellt.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	9 851 700	9 595 600	+256 100	5 816
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktorin, Direktor beim Landtag
3	3	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent, Ministerialdirigent
7	5	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
13	11	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
4	7	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
33	34	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. - (1) kw zum 31.12.2024 für das Projekt E-Government
21	19	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
45	41	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
11	12	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
9	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
149	142	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
84	82	Laufbahngruppe 2.2
56	53	Laufbahngruppe 2.1
9	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	9 851 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	9 851 700 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Budgetneutral Hebung aus B 2 LBBesO NRW, Nachvollzug Neuorganisation	1	—
B 2	Budgetneutrale Hebung aus A 16 LBBesO NRW	1	—
B 2	Budgetneutrale Hebung aus A 16 LBBesO NRW, Nachvollzug Neuorganisation	2	—
B 2	Budgetneutral Hebung nach B 4 LBBesO NRW, Nachvollzug Neuorganisation	—	1
A 16	Budgetneutrale Hebung nach B 2 LBBesO NRW	—	1
A 16	Budgetneutrale Hebung nach B 2 LBBesO NRW, Nachvollzug Neuorganisation	—	2
A 14	Einrichtung einer neuen Stelle, Planen und Bauen im Bestandsgebäude	1	—
A 14	Einrichtung einer neuen Stelle, Besucherinformation, Demokratiebildung	1	—
A 14	Einrichtung einer neuen Stelle, Personalmanagement	1	—
A 14	Budgetneutrale Hebung aus A 12 LBBesO NRW	1	—
A 13 BA	Umwandlung aus Stellen für ArbeitnehmerInnen der LG 2.1	3	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Stelle, Sachbearbeitung Petitionen	1	—
A 13 BA	Einrichtung einer neuen Stelle, Landtag Lokal, Sonderveranstaltungen	1	—
A 13 BA	Budgetneutrale Hebung aus A 12 LBBesO NRW	1	—
A 12	Einrichtung einer neuen Stelle, Koordinierung familienfreundlicher Landtag	1	—
A 12	Budgetneutrale Hebung nach A 14 LBBesO NRW	—	1
A 12	Budgetneutrale Hebung nach A 13 LBBesO NRW	—	1
A 9 BA	Umwandlung aus Stellen für ArbeitnehmerInnen der LG 1.2	2	—
Zusammen		17	6

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 BA	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
	B 6	—	—	—			
B 2	—	—	—	1 Mitglied des Deutschen Bundestages	1	1	
A 14	—	—	—	1 VLT NRW	1	1	
A 13 BA	1	—	—	2 VLT NRW	3	3	
Gesamt	1	—	—	4	5	6	

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	6	Leerstellen				
427 01 011		Entgelte für Aushilfen.	205 900	205 900	—	59
427 02 011		Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	12 700	12 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 448 400	13 565 100	-116 700	13 807
429 20 011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer.	25 000	25 000	—	19
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	334 100	424 600	-90 500	298
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	13 448 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	13 448 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	—
Laufbahngruppe 2.1	55	58	-3
Laufbahngruppe 1.2	113	118	-5
Laufbahngruppe 1.1	5	5	—
Gesamt	176	184	-8

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke 2024	2023	zum/ab	Qualifizierung Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Gesamt	—	—				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung in Planstellen der BesGr. A 13 BA LBBesO	—	3
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung in Planstellen der BesGr. A 9 LBBesO	—	2
Zusammen		—	5

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2024	2023
AT	—	—	—	—	Stiftung "Haus der Geschichte NRW"		—	1
Laufbahngruppe 2.1	1	—	—	—			1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	—	—	1	Stiftung "Haus der Geschichte NRW"		3	4
	—	—	—	2	VLT NRW		2	2
Insgesamt	2	—	—	4			6	6
Insgesamt	3	—	—	3			6	8

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	407 900	372 100	+35 800	371
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
451 10 011	Prämien an Bedienstete.	5 000	5 000	—	1
453 01 011	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	6
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden. 2. Einnahmen aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	2 400 000	2 400 000	—	2 522
511 10 011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	506
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	50 000	50 000	—	45
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	11
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 262 500	7 825 000	+437 500	8 185
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 501 600	2 452 500	+49 100	2 676

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG.	35 300 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	2 500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	370 100 EUR
Zusammen.	407 900 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 451 10:

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	323 700 EUR
2. Kommunikation.	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 500 000 EUR
4. Sonstiges.	110 500 EUR
Zusammen.	2 400 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen.	10 000 EUR
3. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Am 01.01.2023 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	12 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	13 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	1 661 000 EUR
2. Elektrizität und sonstiger Energiebedarf.	3 010 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 307 400 EUR
4. Sonstiges.	2 284 100 EUR
Zusammen.	8 262 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Aufgrund der Raumsituation im Landtagsgebäude sind seit vielen Jahren mehrere Referate der Landtagsverwaltung in verschiedenen angemieteten Liegenschaften extern untergebracht. Durch die Anmietung weiterer Flächen in einer bereits angemieteten Liegenschaft soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin an einem Standort zusammengeführt werden. Die Zusammenführung an einem Standort trägt dazu bei, eine effektivere Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen.

In dem Ansatz sind auch Mieten und Pachten für einen Busparkplatz, Garagen für die Dienstwagen sowie weitere Räume enthalten. Die Mieten wurden indiziert.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 282 000	1 282 000	—	1 388
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden.	310 000	310 000	—	—
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 350 000	1 027 000	+323 000	1 687
519 02 011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 712 65. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	6 467 500	6 467 500	—	6 028
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	70 000	70 000	—	66
526 01 011	Sachverständige.	200 000	200 000	—	206
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	60 000	60 000	—	30
529 10 011	Zur Verfügung des Präsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	63
529 20 011	Zur Verfügung des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien.	48 500	48 500	—	11
529 30 011	Zur Verfügung des Direktors beim Landtag.	1 200	1 200	—	1
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	500	+400	—
531 00 011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	2 147 500	1 647 500	+500 000	1 274
534 00 011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland.	12 000	12 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern.	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten.	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen.	1 119 500 EUR
Zusammen.	1 282 000 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	950 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	400 000 EUR
Zusammen.	1 350 000 EUR

Zu Titel 519 02:

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. Aufgrund des Alters des Landtagsgebäudes nimmt die Notwendigkeit umfangreicher Erhaltungs- und Sanierungsaufwendungen zu. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 01:

1. Für Ausbildungsmaßnahmen.	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen.	47 800 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 526 01:

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidentinnen, des Vizepräsidenten und des Präsidiums des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.

Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.

Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Gleichstellung.

Zu Titel 531 00:

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern".	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger).	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen.	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags.	764 000 EUR
6. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Landtag Lokal).	250 000 EUR
7. Jugendarbeit, Grundschulprogramm, Juniorwahl.	500 000 EUR
Zusammen.	2 147 500 EUR

Zu Titel 534 00:

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen, und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	6 615 500	4 815 500	+1 800 000	2 395
539 00 011	Ehrenamtsmedaille.	15 000	15 000	—	—
541 10 011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 650 000	1 100 000	+550 000	1 455
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	34
546 10 011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	10 000	10 000	—	12
546 14 011	Umsatzsteuer.	—	60 100	-60 100	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 Abs. 2 AbgG NRW. 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 148.415,86 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 4.130,92 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 37.103,96 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 1.032,73 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	19 869 900	19 421 500	+448 400	17 367
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 100 000	5 900 000	-800 000	3 054
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.	2 330 800	2 273 900	+56 900	2 153
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	30 000	30 000	—	-4
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V..	20 000	11 000	+9 000	6

Erläuterungen

Zu Titel 538 00:

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.
Die Steigerung resultiert aus den Kosten für das Rollout der neuen IT-Ausstattung und notwendigen Ausgaben für die Digitalisierung.

Zu Titel 539 00:

Die Mittel sind zur Stärkung des Ehrenamts in Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet. Da die Veranstaltungen nicht ohne weitere technische Unterstützung durchgeführt werden können, ist eine Erhöhung des Ansatzes notwendig.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.
Da die Optionserklärung zum § 2b UStG zum 1. Januar 2025 verlängert wurde, wird hier lediglich ein Strichansatz ausgewiesen.

Zu Titel 684 10:

Der Grundbetrag und der Betrag für jedes Fraktionsmitglied wurden in Anlehnung an die Tarifentwicklung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Die Höhe des Grundbetrags soll dreißig vom Hundert des den Fraktionen im Deutschen Bundestag gewährten Grundbetrags betragen und die Mittel je Fraktionsmitglied sollen 40 vom Hundert des Betrags je Fraktionsmitglied im Deutschen Bundestag betragen.

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich bzw. zu ermäßigtem Entgelt zur Verfügung gestellt:

- Leistungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung des Betriebsrestaurants
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT-Vollausstattung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung von SQL-Datenbanken auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline
- Streaming von Fraktionsveranstaltungen im Rahmen freier Kapazitäten

Zu Titel 684 20:

Nach § 21 Parteiengesetz teilt die Präsidentin des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 30 011	Mitgliedsbeiträge.	10 000	10 000	—	9
Ausgaben für Investitionen					
Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
712 00 012	Baukosten Wasserstraße. Der Titel ist deckungsfähig mit dem Titel 712 65 der Titelgruppe 65 - Bau- maßnahme Rheinturm-Grundstück.	3 000 000	2 000 000	+1 000 000	550
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	80 000	30 000	+50 000	—
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	2 250 000	1 842 000	+408 000	2 617
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 881	Globale Minderausgabe.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

Zu Titel 712 00:

Aufgrund des verzögerten Baubeginns kommt es zu einer Verschiebung der Ausgaben für den Neubau des Gebäudes.

Zu Titel 811 01:

Mehr für die Ersatzbeschaffung eines Poststellenfahrzeugs.

Zu Titel 812 00:

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt.

Die Ansatzserhöhung resultiert aus der Erneuerung des Netzwerks im Landtagsgebäude.

50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Soweit die Stellen der Laufbahngruppe 2.2 für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1 besetzt werden.

422 60	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2024	2023	
3	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 2 (2) kw zum 31.07.2027
6	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 2 (2) kw zum 31.07.2027
6	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (-) kw zum 31.07.2027
15	13	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
9	9	Laufbahngruppe 2.2
6	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 60	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
517 60	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	219 300	219 300	—	39
518 60	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 589 900	1 558 700	+31 200	1 305
519 60	011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 60	011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	600 000	600 000	—	132
541 60	011	Kosten für die Durchführung von Ausschusssitzungen. . .	—	—	—	82
547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	250 000	250 000	—	77

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2022.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Unabhängig von den jeweiligen Einsetzungsbeschlüssen stehen für jede Enquete-Kommission zur Abdeckung von Overhead-Aufwendungen Mittel in Höhe von 1/3 der Kosten einer Stelle der Laufbahngruppe 2.2 zur Verfügung. Die Etatisierung erfolgt bei Titel 427 01.

Zur Deckung des Grundbedarfs werden durchgängig sowohl Stellen als auch Haushaltsmittel für drei Ausschüsse etatisiert. Die hierfür ausgewiesenen Stellen sind kw-Vermerk frei.

Zu Titel 422 60:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung einer Stelle aus A 15 LBBesO für den PUA III	1	–
A 15	Hebung einer Stelle nach A 16 LBBesO für den PUA III	–	1
A 13 BA	Einrichtung neuer Stellen für den PUA III	2	–
Zusammen		3	1

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	6	5	+1
Gesamt	6	5	+1

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	2	2				
	2	2	zum	31.07.2027		
Gesamt	2	2				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Einrichtung einer neuen Stelle für den PUA III	1	–
Zusammen		1	–

Die Mieten werden indiziert.

Zu Titel 526 60:

Mehr aufgrund der Einrichtung einer weiteren Kommission.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 182 000	3 120 000	+1 062 000	2 414
	Summe Titelgruppe 60.	6 841 200	5 748 000	+1 093 200	4 049
	Titelgruppe 61 G 10 - Kommission und Kontrollgremium				
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
	Planstellen				
		2024	2023		
		1	1		
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
		1	1		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		2	2		
	Planstellen				
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
		2	2		
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1	—	—		
	Laufbahngruppe 1.2	—	—		
	Laufbahngruppe 1.1	—	—		
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige.	10 000	10 000	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	11
	Summe Titelgruppe 61.	15 000	15 000	—	11
	Titelgruppe 62 Haus der Landtagsgeschichte, Route der Demokratie				
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	20 000	—	6
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
685 62 011	Zuschüsse für laufenden Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	40 000	40 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 684 60:

Mehr aufgrund der Einrichtung einer weiteren Kommission.

Zu Titelgruppe 61:

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 1994 (GV. NRW. 1995 S. 28), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. 2018 S. 244).

Zu Titel 422 61:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 61:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Stiftung "Haus der Geschichte NRW"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Erstattungen durch die Stiftung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
422 64 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2024	2023		
	Bes.Gr. B 2	2	2		
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 13				
	Planstellen	2	2		
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	Laufbahngruppe 2.2	2	2		
	Laufbahngruppe 2.1	—	—		
	Laufbahngruppe 1.2	—	—		
	Laufbahngruppe 1.1	—	—		
428 64 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
518 64 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
547 64 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	836
685 64 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	7 136 000	6 400 000	+736 000	4 540
894 64 011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	7 136 000	6 400 000	+736 000	5 376

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Stiftung "Haus der Geschichte NRW" wurde mit Gesetz vom 19.12.2019 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf. Zweck der Stiftung ist es, die Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, seine Vergangenheit, seine Entstehung und seine Entwicklung darzustellen und anschaulich werden zu lassen. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Leitgedanken "Demokratie, Vielfalt, Wandel" verwirklicht.

Dies erfolgt durch die Einrichtung eines modernen, zeithistorischen Museums - dem Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens - im Behrensbau am Düsseldorfer Mannesmannufer. In seiner Dauerausstellung sowie seinen Wechselausstellungen vermittelt das Haus der Geschichte einem breiten Publikum die Entwicklung des Bundeslandes bis in die Gegenwart und lädt dazu ein, sich mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Landes aktiv auseinanderzusetzen. Der Museumsbetrieb startete 2021 mit der Jubiläumsausstellung anlässlich des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 685 64:

Nach der erfolgreichen Jubiläumsausstellung "UNSER LAND. 75 Jahre Nordrhein-Westfalen" sollen zwei weitere Ausstellungen die Stiftung und den Standort Behrensbau im Bewusstsein der Öffentlichkeit festigen.

Ein weiterer Mehrbedarf entsteht durch geplante Vorhaben im Bereich Forschung und Forschungskooperationen, die vom Kuratorium der Stiftung auf Grundlage des Stiftungsgesetzes initiiert wurden.

Hinzu kommt ein Mehrbedarf für gestiegene Miet- und Mietnebenkosten, Unterhaltungsarbeiten sowie für den Betrieb während der Werkstattausstellung.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 65					
Baumaßnahme Rheinturm-Grundstück					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
422 65 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	147 500	147 500	—	—
Planstellen					
		2024	2023		
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 1 (1) kw zum 31.12.2028		
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) kw zum 31.12.2028		
	2	2	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	1	1	Laufbahngruppe 2.2		
	1	1	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 65 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	197 200	198 300	-1 100	—
547 65 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3
712 65 011	Baukosten Gebäude Rheinturm-Grundstück.	15 000 000	8 000 000	+7 000 000	443
	1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden.				
	2. Der Titel ist deckungsfähig mit dem Titel 712 00 des Stammbudgets.				
	3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	Verpflichtungsermächtigung: 138 487 500 EUR.				
821 65 011	Grunderwerb sowie Werterstattung nach § 61 Abs. 3 LHO	500 000	7 710 000	-7 210 000	28 000
	Summe Titelgruppe 65.	15 844 700	16 055 800	-211 100	28 446
Titelgruppe 66					
Verfolgungsbiografien					
428 66 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	110 800	111 400	-600	—
547 66 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	5
685 66 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	125 800	126 400	-600	5

Erläuterungen

Zu Titel 428 65:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	3	3	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1				
	1	1	zum	31.12.2028		
Insgesamt LG 2.1	1	1				
	1	1	zum	31.12.2028		
Insgesamt LG 1.2	1	1				
	1	1	zum	31.12.2028		
Gesamt	3	3				

Zu Titel 712 65:

Voraussichtliche Gesamtkosten lt. Kostenschätzung.	167 156 400	EUR
Verausgabt 2020, 2021 und 2022.	2 102 800	EUR
Bewilligt 2023.	8 000 000	EUR
Nach 2023 übertragene Ausgabereste.	21 425 100	EUR
Veranschlagt 2024.	15 000 000	EUR
Vorbehalten.	120 628 500	EUR

Zu Titel 821 65:

Die Mittel werden für die Übertragung des Rheinturm-Grundstücks veranschlagt.

Zu Titel 428 66:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 70					
Europa- und Föderalismusangelegenheiten					
422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2024	2023		
		2	2		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.				
	Planstellen	2	2		
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	Laufbahngruppe 2.2	2	2		
	Laufbahngruppe 2.1	—	—		
	Laufbahngruppe 1.2	—	—		
	Laufbahngruppe 1.1	—	—		
429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	100 000	100 000	—	1
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	145 000	145 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
422 80 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Planstellen			
		2024	2023		
		1	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat	
		1	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
		1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	
		3	3	Planstellen	
		—		davon Dienstwohnungsinhaber	
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
		2	2	Laufbahngruppe 2.2	
		1	1	Laufbahngruppe 2.1	
		—	—	Laufbahngruppe 1.2	
		—	—	Laufbahngruppe 1.1	
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	25 000	25 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	25 000	25 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Budgetneutrale Hebung aus A 15 LBBesO	1	–
A 15	Budgetneutrale Hebung nach B 2 LBBesO	–	1
Zusammen		1	1

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 81 Polizeibeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen					
422 81 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	412 100	—	+412 100	—
Planstellen					
		2024	2023		
	Bes.Gr. B 4				
	1 — Polizeibeauftragte, Polizeibeauftragter beim Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen				
	Bes.Gr. A 15				
	1 — Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
	1 — Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
	2 — Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	5 — Planstellen				
	— davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	3 — Laufbahngruppe 2.2				
	2 — Laufbahngruppe 2.1				
	— Laufbahngruppe 1.2				
	— Laufbahngruppe 1.1				
428 81 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	118 800	—	+118 800	—
547 81 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	530 900	—	+530 900	—
Titelgruppe 90 Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel" Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	76 900	77 300	-400	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	131 900	132 300	-400	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	195 961 000	188 434 800	+7 526 200	181 877
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	141 607 500	156 607 500	-15 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der/die unabhängige Polizeibeauftragte beim Landtag wird als Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger fungieren und somit als Mediator mit der Polizei eintreten, gleichzeitig auch als Ansprechperson für alle Polizeiangehörigen des Landes dienen.

Zu Titel 428 81:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	3	–	+3
Gesamt	3	–	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Stellen für den Polizeibeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen	3	–
Insgesamt LG 1.2		3	–
Zusammen		3	–

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Kapitel 01 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

01 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 01 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. — — — —

Ausgaben für Investitionen

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

Gesamtausgaben Kapitel 01 022. — — — —

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

Das Kapitel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	10 000	+40 000	49
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	300	300	—	8
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 01 100.			50 300	10 300	+40 000	57
---	--	--	--------	--------	---------	----

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Mehr in Anpassung an das Ist.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

Kapitel 01 100

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppe 529 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	7 071 300	7 071 300	—	5 157
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 7 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit
2	2	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat -als die ständige Vertretung der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
8	8	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
4	4	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat -als Leitung eines Referats bei der oder dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
37	37	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
29	29	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
6	6	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
103	103	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
63	63	Laufbahngruppe 2.2
38	38	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 14	3	–	–	–		3	3
Gesamt	3	–	–	–		3	3

Kapitel 01 100

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2024

2023

Bes.Gr. A 14

3

3

Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat

3

3

Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 012 100	1 017 900	-5 800	1 258
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	353 000	270 600	+82 400	315
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	28 900	26 900	+2 000	26
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	100	100	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	150 000	150 000	—	58
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	1 900	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	14	14	–
Gesamt	16	16	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–	1	1
Insgesamt	1	–	–	–	1	1

Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	<u>7 700 EUR</u>

Zu Titel 511 01:

1 Geschäftsbedarf.	56 400 EUR
2 Kommunikation.	34 500 EUR
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	59 100 EUR
4 Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>150 000 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

1 Treib- und Schmierstoffe.	1 300 EUR
2 Unterhaltung und Instandsetzung.	500 EUR
3 Sonstiges.	100 EUR
Zusammen.	<u>1 900 EUR</u>

Kapitel 01 100

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel.	7 600	7 600	—	14
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	194
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.	588 000	588 000	—	342
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	11 000	—	12
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	33 200	31 400	+1 800	32
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	14 100	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	30 000	30 000	—	10
526 01	011	Sachverständige.	1 500	1 500	—	—
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	11 000	1 000	+10 000	1
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	75 000	75 000	—	14
529 10	011	Zur Verfügung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.	2 000	2 000	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	88 000	38 000	+50 000	31
538 00	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	458 000	458 000	—	412
541 10	011	Ausgaben für die Durchführung von Konferenzen.	4 000	4 000	—	5
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
547 10	011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	—	—	—	—
547 20	011	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	216 700	276 700	-60 000	6

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände.	800 EUR
2	Bekleidungszuschüsse.	— EUR
3	Unterhaltung.	100 EUR
	Zusammen.	900 EUR

Zu Titel 517 01:

1	Bewirtschaftungskosten.	300 000 EUR
	Zusammen.	300 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	312.000
Graf-Adolf-Platz 6, Düsseldorf	411	137.000
Weitere Fläche	0	139.000
Zusammen	2.397	588.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 518 04:

Die Mittel werden zur Anmietung von PKW-Stellplätzen etatisiert. Die Mieten werden indexiert.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

Zu Titel 526 02:

Mehr durch Verlagerung von Mitteln aus Titel 547 20.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise der/des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

Mehr durch Verlagerung von Mitteln aus Titel 547 20.

Zu Titel 547 20:

Weniger durch Verlagerung von Mitteln nach Titel 526 02 und 531 00.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. dürfen von den Ausgaben abgezogen werden.

811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	31
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	25 200	25 200	—	10

Kapitel 01 100**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

514 88	292	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 01 100.	10 491 900	10 411 500	+80 400	7 933
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 100.	375 000	500 000	-125 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
		Übrige Einnahmen			
231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
233 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch die Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	371
281 10	018	Erstattung von Versorgungslasten für den im § 1 genannten Personenkreis.	—	—	101
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900.	—	—	471

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 900:

Dieses Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titel 231 11 - 233 11

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	3 926 100	3 772 500	+153 600	3 782
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	493 600	432 700	+60 900	425
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	70 600	37 600	+33 000	61

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	57 300	70 000	-12 700	57
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	28 900	30 000	-1 100	29
Gesamtausgaben Kapitel 01 900.			4 576 500	4 342 800	+233 700	4 355

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 76. Zum 31.12.2024 werden es voraussichtlich 77 sein.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 633 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Beilage 1
zu Einzelplan 01

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
01 010								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	2 501,6	a) 3 983,4 b) – c) –	1 301,6	1 327,6	1 354,2	–	–	–
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 282,0	a) 467,2 b) 200,0 c) 200,0	467,2	–	–	–	–	–
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	6 467,5	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	2 500,0	–	–	–	–	–
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L	6 615,5	a) 380,0 b) 250,0 c) 250,0	380,0	–	–	–	–	–
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	2 250,0	a) – b) 170,0 c) 170,0	–	–	–	–	–	–
TGr.64 Stiftung "Haus der Geschichte NRW"								
685 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	7 136,0	a) 273 315,0 b) – c) –	–	–	–	–	–	273 315,0
TGr.65 Baumaßnahme Rhein- turm-Grundstück								
712 65 Baukosten Gebäude Rhein- L turm-Grundstück	15 000,0	a) – b) 153 487,5 c) 138 487,5	–	–	–	–	–	–
01 100								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	588,0	a) 356,4 b) 500,0 c) 375,0	89,1	89,1	89,1	89,1	89,1	–
Summe	41 840,6	a) 278 502,0 b) 157 107,5 c) 141 982,5	2 237,9	1 416,7	1 443,3	89,1	273 315,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	41 840,6	a) 278 502,0 b) 157 107,5 c) 141 982,5	2 237,9	1 416,7	1 443,3	89,1	273 315,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Justiz
- Angelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen
- Medien und Rundfunkangelegenheiten, Rundfunkstaatsverträge (einschließlich inhaltlicher Vorgaben für Telemedien), Grundsatzfragen der Netzpolitik, Frequenzangelegenheiten des Rundfunks einschließlich zugehöriger Rechtsgebiete (einschließlich Telekommunikationsrecht soweit Rundfunkbezug), Presserecht, Jugendmedienschutz im Bereich der elektronischen Medien (Rundfunk und Telemedien), Film- und Medienwirtschaft, Medienkompetenz
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung, ServiceCenter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen direkt)
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
- Europaangelegenheiten
- Beziehungen zum Ausland
- Internationale Zusammenarbeit und Eine Welt
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Freiwilligendienste, ohne Ehrenamt in der Schule) und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten

Der Ministerpräsident bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der Staatskanzlei.

Der Haushalt für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Einzelplan 02 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- 02 010 Ministerpräsident
- 02 020 Allgemeine Bewilligungen
- 02 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen
- 02 025 Besondere Bewilligungen
- 02 030 Europa
- 02 040 Internationale Angelegenheiten
- 02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen
- 02 060 Medien
- 02 080 Förderung des Sports
- 02 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diene der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Der Einzelplan 02 schließt für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt ab:

Einnahmen	1 216 300 EUR
Ausgaben	286 098 900 EUR

Personalsoll des Einzelplans 02

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	200	71	8	—	279	277	+2
	+2	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36	55	179	7	277	278	-1
	-1	+1	-1	—			
Insgesamt	236	126	187	7	556	555	+1
	+1	+1	-1	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	1	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	26	26	26	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	14	3	6	—	23	22	+1
	—	+1	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	–	339,0	12,0	351,0
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
02 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
02 025	Besondere Bewilligungen	–	10,0	–	10,0
02 030	Europa	–	–	–	–
02 040	Internationale Angelegenheiten	–	–	–	–
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	–	825,4	825,4
02 060	Medien	–	–	–	–
02 080	Förderung des Sports	–	–	–	–
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	29,9	29,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	349,0	867,3	1.216,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	349,0	454,6	803,6
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	+412,7	+412,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 010	Ministerpräsident	45.527,8	49.501,8	–	–	3.870,0	–	98.899,6
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-3.743,9	-3.743,9
02 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
02 025	Besondere Bewilligungen	–	–	–	2.447,4	–	–	2.447,4
02 030	Europa	–	–	–	2.691,4	–	–	2.691,4
02 040	Internationale Angelegenheiten	–	–	–	8.649,0	50,0	–	8.699,0
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	–	–	53.484,4	–	–	53.484,4
02 060	Medien	–	–	–	26.377,0	–	–	26.377,0
02 080	Förderung des Sports	–	–	–	70.033,2	17.220,1	–	87.253,3
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	9.968,6	–	–	22,1	–	–	9.990,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		55.496,4	49.501,8	–	163.704,5	21.140,1	-3.743,9	286.098,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		54.957,6	48.215,2	–	169.568,0	23.277,3	-3.743,9	292.274,2
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		+538,8	+1.286,6	–	-5.863,5	-2.137,2	–	-6.175,3

Das Ausgaben Soll 2023 berücksichtigt die Umsetzung von 210.000 EUR gemäß § 11 Abs. 3 HHG 2023 aus dem Einzelplan 20 in das Kapitel 02 010 Titel 711 01.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

02 010 Ministerpräsident

1. Der Einzelplan des Ministerpräsidenten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 02 010, 02 020, 02 025, 02 030, 02 040, 02 050, 02 060 und 02 080.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	18 000	18 000	—	21
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 000	2 000	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	310 000	310 000	—	195
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	59
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	3 000	3 000	—	4

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	12 000	12 000	—	7
281 10	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes beim Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 80.	—	—	—	1 119
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	32
281 20	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 90.	—	—	—	51

Erläuterungen

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	10.226
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik	25.000	25.000
Insgesamt	250.565	55.226

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 61					
Einnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)					
119 61	011 Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
231 61	292 Zuweisungen des Bundes.	—	—	—	—
232 61	292 Zuweisungen der Länder.	—	—	—	—
233 61	292 Zuweisungen der Gemeinden (GV).	—	—	—	—
282 61	292 Zuschüsse der FITKO AöR (Föderale IT Kooperation). . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 010.	351 000	351 000	—	1 490

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel der Gruppen 531 und 541 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 80 und 90 - sowohl innerhalb der Gruppen als auch zwischen diesen Gruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
6. Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände/Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministerpräsidenten und des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales.	568 500	636 700	-68 200	643
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :**Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan 02:****Kapitel 02 010 Titel 422 01 7 (7)**

Bes.Gr. A 15

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2027 (Koordination Behrensbaum)

Bes.Gr. A 14

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2027 (E-Government-Gesetz)

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2026 (Integriertes Ressourcenmanagement)

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2026 (OZG)

Bes.Gr. A 12

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2025 (E-Government-Gesetz)

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2026 (OZG)

Bes.Gr. A 8

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2024 (E-Government-Gesetz)

Kapitel 02 010 Titel 428 01 1 (1)

Laufbahngruppe 1.2

1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2024 (Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung; LQ 23)

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	15 346 500	15 118 600	+227 900	14 166
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2024	2023	
2	2	Bes.Gr. B 10 Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretärin, Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär
7	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
—	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat 0 (1) ku nach Bes.Gr. B 2
32	31	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
20	19	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
60	60	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2027 (Koordination Behrensbaum)
29	29	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden. 1 (1) kw zum 31.12.2027 (E-Government-Gesetz) 1 (1) kw zum 31.12.2026 (Integriertes Ressourcenmanagement) 1 (1) kw zum 31.12.2026 (OZG)
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
38	38	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
19	19	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat 1 (1) kw zum 31.12.2025 (E-Government-Gesetz) 1 (1) kw zum 31.12.2026 (OZG)
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Umwandlung einer Stelle B 7 AT aus Titel 428 01	1	–
B 3	Umwandlung einer Planstelle B 3 ku nach B 2	–	1
B 2	Umwandlung einer Planstelle aus B 3	1	–
A 16	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 11010 Titel 422 01 im Vollzug 2022	1	–
Zusammen		3	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 2	Richterin/Richter (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	3	3
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für drei abgeordnete Beamtinnen/drei abgeordnete Beamte werden aus Einzelplan 05, 06 und 07 weitergezahlt)	7	6
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin/Regierungsrat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	1	1
Zusammen		14	13

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 3 Stellen der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 04 210
- 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 05 380
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 07 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 04 240
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 05 300
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 EA bei Kapitel 12 050
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 BA bei Kapitel 03 010

14 Stellen

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär 1 (1) kw zum 31.12.2024 (E-Government-Gesetz)				
246	244	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
171	169	Laufbahngruppe 2.2				
67	67	Laufbahngruppe 2.1				
8	8	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
2024	2023					
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
8	8	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
B 4	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 15	2	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	4	4
A 13 EA	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	4	–	–	4		8	8

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	17 500	17 500	—	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	106 700	106 700	—	491

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter	1	1
Zusammen		1	1
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter	–	–
Zusammen		–	–

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 927 400	20 195 300	-267 900	20 524

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	11	-1
Laufbahngruppe 2.2	22	22	-
Laufbahngruppe 2.1	49	48	+1
Laufbahngruppe 1.2	155	156	-1
Laufbahngruppe 1.1	7	7	-
Gesamt	243	244	-1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1				
	1	1	zum	31.12.2024		Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung (LQ 23)
Gesamt	1	1				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umwandlung einer Stelle B 7 a.T. in eine Planstelle B 7	-	1
Laufbahngruppe 2.1	Hebung aus LGr. 1.2	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung nach LGr. 2.1	-	1
Zusammen		1	2

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2024	2023
AT		1	-	-	5 Sonderurlaub gem § 28 TV-L	6	6
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-	1 Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	-
Laufbahngruppe 1.2		3	-	-		3	3
Insgesamt		4	-	-	6	10	9

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2024	2023	+ / -
nach Bes.Gr. B 7	-	1	-1
nach Bes.Gr. B 4	1	1	-
nach Bes.Gr. B 2	9	9	-
Insgesamt	10	11	-1

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	8

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/ Volontären genutzt werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	881 600	725 800	+155 800	787
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	12 600	11 100	+1 500	11
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	4 100	1 300	+2 800	4
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	65 900	+14 100	76
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 598 000	1 598 000	—	1 223
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	530 000	540 000	-10 000	470
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	12 000	12 000	—	6
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 445 000	1 445 000	—	1 129
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Am Ende des Haushaltsjahres beim Titel verfügbare Haushaltsmittel dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.	—	100 000	-100 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	107 000	107 000	—	10
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	1 076 000	776 000	+300 000	598

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	69 900 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Mehr aufgrund Modernisierung des Reisekostenmanagements.

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	170 000 EUR
2. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien.	840 000 EUR
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	95 000 EUR
4. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.	50 000 EUR
5. Wartung/Instandhaltung.	70 000 EUR
6. Sonstiges.	373 000 EUR
Zusammen.	1 598 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Unterhalt der Fahrzeuge wie z.B. Werkstatt- und Tankkosten, sowie u.a. für die Fahrzeugwäsche und die Kraftfahrzeugsteuer.

Am 1. Februar 2023 waren vorhanden:

76 Personenkraftwagen
03 geschützte Personenkraftwagen
04 Nutzfahrzeuge

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung.	7 500 EUR
2. Reinigung/Instandhaltung.	1 000 EUR
3. Verbrauchsmittel (u.a. Bildschirmbrillen).	3 500 EUR
Zusammen:	12 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind.	1 270 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind.	175 000 EUR
Zusammen.	1 445 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Aus dem Ansatz werden u.a. die Mieten für 10 Garagen gezahlt.

Zu Titel 518 02:

Leasingraten für bis zu 70 Personenkraftwagen.

Mehr wegen veränderter Anforderungen an den Fuhrpark (verstärktes Leasing von E-Fahrzeugen) und aufgrund inflationsbedingter Mehrausgaben.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 938 800	4 621 100	+317 700	3 883
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	100 000	100 000	—	40
523 00 011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung.	350 000	350 000	—	327
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	126 000	126 000	—	54
526 00 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	141 900	141 900	—	75
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	467 500	467 500	—	398
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	100 000	—	93
529 11 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	50 000	—	49
529 13 011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten und der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	1
529 20 011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	—	—	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf sowie zusätzliche Lagerflächen.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2024 (EUR)
10000 0000 792	Ministerpräsident Lagerflächen	17.089 400	4.880.800 58.000
Zusammen		17.489	4.938.800

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 5,62 % und Anmietung zusätzlicher Lagerflächen.

Zu Titel 525 01:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Ausgaben für den Besuch von Fachfortbildungen

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	104	104	48	28	63	62
Relativ	50 %	50 %	63 %	37 %	50 %	50 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54 %	46 %	54 %	46 %	55 %	45 %

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			*)	*)

*) Ziel für das Jahr 2024 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2022 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden.
Die Zahlen beziehen sich ganz überwiegend auf fachbezogene Fortbildungen.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen. D.h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht ersichtlich.

Zu Titel 526 00:

Aus dem Titel können u.a. Ausgaben für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Zu Titel 527 01:

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.

Zu Titel 529 11:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 13:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
529 22	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und der Staatssekretäre.	4 500	4 500	—	2
529 30	011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers.	1 500	1 500	—	—
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
531 10	011	Für Aufgaben der Presseinformation, Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 715 600	1 710 800	+4 800	1 692
531 20	011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien.	24 000	24 000	—	6
531 30	011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins.	650 000	300 000	+350 000	632
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	50 000	50 000	—	25
541 10	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung.	1 364 500	1 364 500	—	2 039
541 30	011	Kongresse und Veranstaltungen.	350 000	350 000	—	479
541 40	011	Geschäftsführung und Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz 2021/2022.	—	—	—	518
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	37 400	37 400	—	25
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	40
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	1
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO).	310 000	310 000	—	172
546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 22:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für das Landesportal land.nrw oder der Präsentation und Information über die Kanäle in den sozialen Netzwerken zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Informationsmaterial, für Veranstaltungen und Durchführung von Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterialien aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen, Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste, e-Paper u.ä.) bestritten.

Mehr wegen Preissteigerungen bei IT.NRW.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 531 30:

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des Nordrhein-Westfalen Tages und des Sommerkonzertes.

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt u.a. das Preisgeld, mit dem der Staatspreis dotiert ist, sowie Maßnahmen zur damit verbundenen Landespräsentation.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind die Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen wie z. B. der Empfang der Kinderprinzenpaare, Bestenehrung oder der Auftritt des Landes anlässlich der jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit oder die Ehrenamts- und Bürgerempfänge des Ministerpräsidenten sowie die Treffen des Ministerpräsidenten mit seinen Ehrenpatenkindern.

Zu Titel 541 40:

Nordrhein-Westfalen hatte in den Jahren 2021/2022 den Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK). Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 01:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 00 011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung - Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann.	1 359 900	1 325 000	+34 900	2 645
547 20 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	50 000	80 000	-30 000	88
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	210 000	-210 000	867
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	80 000	54 600	+25 400	159
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	200 000	-200 000	33

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Mit der Gründung des ServiceCenters im Jahr 2000 hat die Landesregierung ein bedeutsames Instrument geschaffen, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen zu informieren. Es hat sich bei stetig starker und tendenziell steigender Nachfrage als ein höchst effizientes und beispielgebendes Medium entwickelt, Bürgerbeteiligung und Transparenz von Verwaltungshandeln zu verwirklichen. Für die Landespolitik ist es zudem ein Gradmesser für Regierungshandeln.

Mit dem Servicecenter gelingt ein politischer Brückenschlag in den Lebensalltag der Menschen. So unterstützt das ServiceCenter beispielsweise bei der Suche nach zuständigen Institutionen und hält ein ständig wachsendes Angebot an Informationsmedien aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung bereit.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesregierung zudem als "interner Dienstleister" Unterstützung bei deren Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern und bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse. Dazu beauftragen die Ministerien das ServiceCenter mit der Bereitstellung der für die Durchführung von Projekten erforderlichen Kommunikationsdienstleistungen. Daneben steht das ServiceCenter auch für die Umsetzung von kurzfristig anfallenden und hochvolumigen Sonderprojekten, beispielsweise bei Beantwortung von vermehrten Bürgeranfragen zu aktuellen Themen, zur Verfügung. Unterstützt wird das ServiceCenter von einem externen Dienstleister.

Mehr wegen Preissteigerungen bei IT.NRW.

Zu Titel 547 20:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in allen Organisationseinheiten der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Ansatz wird auch benötigt für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 711 01:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 811 01:

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von zwei Nutzfahrzeugen

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	455 000	455 000	—	20
Summe Titelgruppe 60.			455 000	455 000	—	20

Titelgruppe 61

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

1. Aus Mitteln der TGr. 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 LHO),

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei TGr. 61 geleistet werden.

427 61	011	Entgelte für Aushilfen, Vergütungen für besondere Aufgaben der Informationstechnik; Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.	—	—	—	12
538 61	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte) zur Vorbereitung der Einführung neuer Informationstechnik, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.	495 200	—	+495 200	—
547 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, sächliche Verwaltungsausgaben zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 575 000 EUR.	5 172 300	4 023 800	+1 148 500	3 985
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen.	200 000	—	+200 000	357
Summe Titelgruppe 61.			5 867 500	4 023 800	+1 843 700	4 354

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und für Veröffentlichungen sowie die Durchführung von Symposien und anderen Veranstaltungen.

Zu Titel 547 60:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen auch die Finanzierung von Beratung, externen Betriebsausgaben bei IT.NRW sowie der technischen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses (EGovG NRW und OZG). Darüber hinaus sind hier auch die Mittel für das Informationssicherheitsmanagement (ISMS) - 200.000 EUR - veranschlagt.

Zu Titel 547 61:

Mehr wegen Preissteigerungen bei IT.NRW und wegen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Zu Titel 812 61:

Vorgesehen ist die Neubeschaffung von Multifunktionsdruckern sowie die weitere Ausstattung mit Videokonferenztechnik.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 62 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 225 000	1 237 100	-12 100	1 102
------------	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent, Ministerialdirigent
1	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
3	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
16	16	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
16	16	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 62:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung einer Planstelle B 2 nach Titel 422 80	–	1
A 16	Umsetzung einer Planstelle A 16 aus Titel 422 80	1	–
Zusammen		1	1

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 62 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	209 900	211 100	-1 200	470
453 62 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 62 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	1 434 900	1 448 200	-13 300	1 572
Titelgruppe 63					
Europa					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 200.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 030 geleistet werden.					
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 63 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	215 000	215 000	—	141
526 63 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	50 000	50 000	—	—
534 63 011	Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen.	3 084 500	3 276 700	-192 200	797
539 63 011	Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Europawochen".	200 000	200 000	—	118
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	191 700	191 700	—	42
	Summe Titelgruppe 63.	3 741 200	3 933 400	-192 200	1 097

Erläuterungen

Zu Titel 428 62:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2024	2023	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel in Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 und Kapitel 02 030 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 427 63:

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten, u.a. zur Bewältigung der Folgen des Brexits und zur administrativen Unterstützung bei Wettbewerben.

Zu Titel 526 63:

Der Titel ist ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen.

Zu Titel 534 63:

Aus diesem Titel werden alle zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet.

Der Ansatz dient dazu, die Entwicklung, Umsetzung und Verstetigung geeigneter Formate weiter fortzusetzen, die Europaverständnis und -akzeptanz innerhalb der Bevölkerung nachhaltig verbessern. Dazu gehört insbesondere der Ausbau der neuen Initiative der Landesregierung für zivilgesellschaftliches Europa-Engagement "Europa-Scheck". Um die Europaarbeit des Landes NRW einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und dabei auch und gerade die jüngere Generation und gesellschaftliche Gruppen zu erreichen, die sich nicht selbstverständlich mit Europa auseinandersetzen, sind öffentlichkeitswirksame Kommunikationsmaßnahmen sowie die Anschaffung von Werbemitteln weiterhin erforderlich. Zudem werden Mittel für die Grenzlandkonferenz 2024, die wieder in NRW ausgerichtet wird (zweijähriger Rhythmus zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen) sowie für die Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen im Benelux-Generalsekretariat benötigt.

Ferner werden Maßnahmen im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks fortgeführt und Nordrhein-Westfalen wird im Jahr 2024 für den Expertenaustausch zum Strukturwandel zuständig sein. Darüber hinaus ist ein Veranstaltungsformat der politischen Bildung mit Jugendlichen aus den europäischen Partnerregionen Nordrhein-Westfalens im Vorfeld der Europawahl 2024 beabsichtigt. Das 20-jährige Jubiläum der Zusammenarbeit des Landes mit Hauts-de-France (Vereinbarung eines gemeinsamen Arbeitsprogramms mit der Vorgängerregion Nord-Pas-de-Calais) und das 10-jährige Jubiläum der Formalisierung der Partnerschaft durch die erste Gemeinsame Erklärung sollen im Jahr 2024 gewürdigt werden.

Im Jahr 2024 soll mit einem Veranstaltungsformat auf die EU-Osterweiterung im Jahr 2004 zurückgeblickt werden.

Ausgaben für ausländische Delegationsbesuche und für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Weniger aufgrund Konsolidierung von Veranstaltungsformaten.

Zu Titel 539 63:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten insbesondere der Zivilgesellschaft, die im Rahmen der Europawochen durchgeführt werden. Durch den seit 2023 längeren Durchführungszeitraum auf mehrere Wochen wird eine höhere Beteiligung an dem landesweit etablierten Wettbewerb erwartet.

Zu Titel 547 63:

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit" durch Stärkung des Europabewusstseins und zur Durchführung von Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler ("EuroVisions") sowie für Auszubildende in Nordrhein-Westfalen ("AzubiGoEU"). Insbesondere soll der Wettbewerb "#AzubiGoEU", bei dem sich Auszubildende aus NRW um Interrailtickets bewerben können, ausgeweitet werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Internationale Angelegenheiten					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 300.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 040 geleistet werden.					
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 64 023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	100 000	100 000	—	147
526 64 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	100 000	100 000	—	29
529 64 023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen.	42 000	42 000	—	512
534 64 023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen in Israel.	1 564 000	1 064 000	+500 000	739
	Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 64.	1 806 000	1 306 000	+500 000	1 427

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 und in Kapitel 02 040 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik
- das Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland,
- entwicklungspolitische Inlandsarbeit sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Zu Titel 427 64:

Der Titel ist vorgesehen für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Entwicklungspolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den Nicht-EU-Staaten.

Zu Titel 526 64:

Der Titel ist ausgebracht für Werkverträge zur Umsetzung von Projekten, zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für Studien sowie zur Evaluierung bei internationalen Angelegenheiten und in der Eine-Welt-Politik.

Zu Titel 529 64:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 64:

Die Mittel sind vorgesehen für die Pflege der Auslandsbeziehungen und Partnerschaften des Landes NRW, für die Aktivitäten des Büros des Landes NRW für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel und für den Verwaltungsaustausch des Landes NRW im Rahmen der Partnerschaft mit Ghana.

Zudem werden für die Pflege der Auslandsbeziehungen und Partnerschaften des Landes NRW notwendige sächliche Verwaltungsausgaben aus diesem Titel geleistet. Dazu zählen Ausgaben für Veranstaltungen und Konferenzen, Projekte und Maßnahmen im In- und Ausland, die die internationale Zusammenarbeit des Landes NRW fördern, sowie Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste.

Mehr zur Fortsetzung des NRW-USA-Jahres in den ersten drei Quartalen des Jahres, um die Stärkung und den Ausbau der transatlantischen Beziehungen zu fördern, für den Standort NRW zu werben und Akteure der transatlantischen Zusammenarbeit zu würdigen. Vorgesehen sind u.a. Veranstaltungsformate gemeinsam mit transatlantischen Partnern, z.B. US-Bundesstaaten, zur Intensivierung der Beziehungen.

Mehr zur Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen mit der Partnerregion Dnipropetrowsk sowie für Fachreisen von Delegationen aus Nordrhein-Westfalen nach Dnipropetrowsk und aus Dnipropetrowsk nach Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Titelgruppe 66						
Medien						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 060 - mit Ausnahme des Titels 682 00 - geleistet werden.						
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.						
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 02 060.						
427 66	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
526 66	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	300 000	300 000	—	2
546 66	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 060 Titel 682 00 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 8 200 000 EUR.	9 770 600	9 770 600	—	8 608
547 66	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 66.	250 000	250 000	—	861
831 66	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 66 geleistet werden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	10 320 600	10 320 600	—	9 471

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 und Kapitel 02 060 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Zu Titel 427 66:

Der Titel ist für wissenschaftliche Beratung in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

Zu Titel 526 66:

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

Finanziert wird auch die kontinuierliche Fortführung einer Studie zu den Film- und Fernsehproduktionen Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Zu Titel 546 66:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	4 344 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	5 425 900 EUR
Zusammen.	9 770 600 EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 40 % vom Land Nordrhein-Westfalen sowie zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL getragen.

Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen wird aus den Betriebsmitteln gesondert vergütet.

Zu Titel 547 66:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für eigene Veranstaltungen, Fördercontrolling und Evaluierung von Maßnahmen der Medien- und Netzpolitik sowie für Beschaffungen und Werkverträge. Einen Schwerpunkt bilden hier Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 831 66:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Mevlüde-Genc-Medaille					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme des Titels 529 67 - bis zu einer Höhe von 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 67 geleistet werden.					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Aus den Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
529 67 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Würdigung des ehrenamtlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements.	50 000	50 000	—	50
539 67 011	Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille.	10 000	10 000	—	10
547 67 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.	500 000	500 000	—	9 023
	Summe Titelgruppe 67.	560 000	560 000	—	9 083

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie dienen u.a. der Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille, der Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen und Tagungen und der Unterstützung von Projekten und Wettbewerben wie z.B. der Verleihung eines Engagementpreises NRW und der Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen sowie dem Ausbau des Kommunen-Netzwerkes.

Mit der am 2. Februar 2021 beschlossenen Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen werden die Aktivitäten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements weiterentwickelt. Dem Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen sollen neue Impulse gegeben, Rahmenbedingungen verbessert und noch mehr Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement begeistert werden, um in der Gesellschaft vorhandene Potentiale zu erschließen.

Hierzu wurden bereits neue Unterstützungsstrukturen auf Landesebene geschaffen, wie beispielsweise die Einrichtung einer Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement sowie die Unterstützung eines Landesnetzwerkes für bürgerschaftliches Engagement.

Ein besonderer Fokus liegt auf den Themen Qualifizierung, Beratung und Vernetzung.

Hierfür stehen im Rahmen der Selbstbewirtschaftung Haushaltsmittel aus den Jahren 2021 und 2022 bereit.

Zu Titel 529 67:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 67:

Mit den Mitteln des Titels wird die mit 10.000 EUR Preisgeld dotierte Verleihung der Mevlüde-Genc-Medaille zur Würdigung außergewöhnlichen Einsatzes für Toleranz, Verständigung und das friedliche Zusammenleben der Kulturen finanziert.

Zu Titel 547 67:

Die Mittel sind für die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung zum bürgerschaftlichen Engagement (200.000 EUR) vorgesehen, sowie zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements (300.000 EUR). Neben einem jährlich verliehenen Engagementpreis NRW werden die Mittel beispielsweise für Auszeichnungen oder Vorgaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Fortbildung, Preisverleihung) vorgesehen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Sport					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 080 Titelgruppe 60 geleistet werden.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 68 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
427 68 322	Ausgaben für Aushilfen und Praktikanten sowie Prüfungsvergütungen.	35 000	35 000	—	26
526 68 023	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	24 000	24 000	—	126
541 68 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und sonstiger Schulsportveranstaltungen.	1 145 000	1 145 000	—	789
546 68 322	Ausgaben für die Abwicklung des Programms "Moderne Sportstätte 2022".	—	2 000 000	-2 000 000	1 889
547 68 322	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich des Sports. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	2 109 700	2 109 700	—	2 272
712 68 322	Baumaßnahmen.	3 450 000	5 350 000	-1 900 000	4 900
	Summe Titelgruppe 68.	6 763 700	10 663 700	-3 900 000	10 003
Titelgruppe 70					
Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit					
427 70 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
547 70 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	150
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	150

Erläuterungen

Zu Titel 427 68:

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetz erfasst werden. Weiterhin sind bei diesem Titel Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer veranschlagt. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 541 68:

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden. Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics", "Jugend trainiert für Olympia" und der landesweiten Durchführung der "NRW Youngstars" eingesetzt werden. Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für die Finanzierung der anteilig auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgaben für eine Bundesgeschäftsstelle "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia".

Zu Titel 546 68:

Die Mittel sind erforderlich zur Durchführung der Förderrichtlinie "Moderne Sportstätte 2022" durch die NRW.BANK.

Zu Titel 547 68:

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten zur Förderung des Sports.

1. Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung.	241 500 EUR
2. Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	423 200 EUR
3. Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport sowie sportmotorische Testungen.	375 000 EUR
4. Maßnahmen zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen.	1 070 000 EUR
Zusammen.	2 109 700 EUR

Zu Nr. 1:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen entstehen.

Zu Nr. 2:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.

Zu Nr. 3:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten, sportmotorische Testungen und Entwicklungsmaßnahmen des Sports.

Zu Nr. 4:

Die Mittel sind zur Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen bestimmt, die die Bedeutung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen, auch im Hinblick auf eine mögliche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele, stärken.

Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für ein Team "Sportland NRW", das dem Sportland Nordrhein-Westfalen in der Bevölkerung ein Gesicht gibt und die Identifikation der Athleten mit Nordrhein-Westfalen stärkt.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 712 68:

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des Internationalen Paralympischen Committee (IPC). Es wird in der ehemaligen Landesvertretung in Bonn (Liegenschaft des Landes) untergebracht.

Im Jahr 2022 wurden 3.000.000 EUR aus dem Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 799 75 umgesetzt.

Zu Titelgruppe 70:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf der Konferenz am 14. Juni 2018 beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen ab 1. Januar 2019 zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten zu bestellen. Die Bestellung endet zum 31. Dezember 2022.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen					
Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 02 025 Titel 684 10.					
427 71 011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	100 000	-100 000	—
547 71 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	300 000	400 000	-100 000	448
	Summe Titelgruppe 71.	300 000	500 000	-200 000	448

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Am 14. Juni 2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag einstimmig die Landesregierung beauftragt, dieses Amt einzurichten. Die ehrenamtlich tätige Beauftragte soll präventive Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung koordinieren und Ansprechpartnerin für Opfer solcher Taten sein. Sie wird dem Landtag jährlich berichten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus empfehlen.

Aus diesen Mitteln werden alle Ausgaben bestritten, die in dem zur Unterstützung der Beauftragten in der Staatskanzlei eingerichteten Büro entstehen können, z.B. zur Gewinnung externer Expertise, Symposien, Fachkonferenzen oder Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial in analoger und digitaler Form.

Zu Titel 427 71:

Weniger nach Verlagerung von 100.000 EUR nach Kapitel 02 025 Titel 684 10.

Zu Titel 547 71:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Antisemitismusportals.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Weniger nach Verlagerung von 100.000 EUR nach Kapitel 02 025 Titel 684 10.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppe 80

Vertretung des Landes beim Bund

422 80	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 335 300	1 328 800	+6 500	1 436
--------	-----	---	-----------	-----------	--------	-------

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 7
1	1	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
1	1	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
		Bes.Gr. B 2
3	2	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 16
1	2	Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
12	12	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
10	10	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		Leerstellen
2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Leerstellen

427 80	011	Entgelte für Aushilfen.	107 100	107 100	—	—
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung einer Planstelle B 2 von Titel 422 62	1	–
A 16	Umsetzung einer Planstelle A 16 nach Titel 422 62	–	1
Zusammen		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	2	3
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (die/der Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat	4	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	3	3
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	–	–
Zusammen		10	10

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 07 010

10 Stellen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2024	2023
A 16	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 427 80:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 80 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 357 700	2 371 200	-13 500	2 428
453 80 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	17
511 80 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	180 000	180 000	—	66
517 80 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	909 000	909 000	—	1 077

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	6	6	-
Laufbahngruppe 1.2	24	24	-
Gesamt	31	31	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
AT	-	-	-	1 Abordnung gem. § 4 TV-L	1	1
Laufbahngruppe 1.2	3	-	-	-	3	3
Insgesamt	3	-	-	1	4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	12	12

Zu Titel 453 80:

1. Trennungentschädigung.	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	72 000 EUR

Zu Titel 511 80:

1. Geschäftsbedarf.	54 000 EUR
2. Kommunikation.	95 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	27 000 EUR
4. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	180 000 EUR

Zu Titel 517 80:

1. Heizung.	110 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	254 000 EUR
3. Reinigung.	145 000 EUR
4. Wartungsverträge.	110 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht).	180 000 EUR
6. Sonstiges.	110 000 EUR
Zusammen.	909 000 EUR

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 80 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 212 300	2 094 500	+117 800	2 030
527 80 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	67 600	67 600	—	72
529 80 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit.	84 600	84 600	—	46
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80).	459 400	459 400	—	249
546 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	1 103
547 80 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	852 000	809 000	+43 000	423
812 80 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	80 000	250 000	-170 000	60
	Summe Titelgruppe 80.	8 717 200	8 733 400	-16 200	9 007
	Titelgruppe 87 Zivile Alarmplanung				
427 87 011	Entgelte für Aushilfen.	20 000	—	+20 000	—
526 87 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	60 000	—	+60 000	—
547 87 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000	—	+20 000	—
	Summe Titelgruppe 87.	100 000	—	+100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 80:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	2.212.300
Zusammen	6.066	2.212.300

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 5,62 %.

Zu Titel 527 80:

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet. Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

Zu Titel 531 80:

Die Mittel sind u.a. bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben, Arbeitsweisen und -ergebnisse der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- a) die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

Zu Titel 541 80:

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen sowie für die Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Haltung von Dienstfahrzeugen, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

Mehr wegen Preissteigerungen bei IT.NRW.

Zu Titel 812 80:

Der Titel dient der weiteren Ergänzung der Konferenztechnik sowie des Austauschs von zum Teil über 20 Jahre alten Veranstaltungsmobiliars.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 056
633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	-16
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	1 040

Titelgruppe 89

Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes/der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes/der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

422 90	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 221 400	1 221 400	—	940
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-----

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
5	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
3	3	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 90	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 90:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt)	2	2
R 2	Staatsanwältin/Staatsanwalt	1	1
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Epl. 10 weitergezahlt)	3	3
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtinnen/Beamten werden aus Einzelplan 07 bzw. Einzelplan 10 weitergezahlt)	6	6
Zusammen		12	12

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 08 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 07 010

12 Stellen

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 90	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 633 000	1 555 200	+77 800	1 726
453 90	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 500	51 500	—	18
511 90	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	79 000	79 000	—	99
517 90	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	420 000	399 100	+20 900	435

Erläuterungen

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Der Ansatz beinhaltet insbesondere Mittel für

- Vergütungen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen für Tarifbeschäftigte, die im Wege der Abordnung auf einer Abordnungsstelle (Titel 422 90) geführt werden sowie

- Vergütungen in Höhe von 825.800 EUR für bis zu 10 (10) nach belgischem Recht angestellte Ortskräfte (u.a. für Fremdsprachenkorrespondenz und Veranstaltungstechnik)

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
AT		1	1
Zusammen		1	1

Die Stelle für die abgeordnete Arbeitnehmerin/den abgeordneten Arbeitnehmer ist ausgewiesen bei Kapitel 10 010.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 453 90:

1. Trennungsschädigung.	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	30 000 EUR
Zusammen.	51 500 EUR

Zu Titel 511 90:

1. Geschäftsbedarf.	22 000 EUR
2. Kommunikation.	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	79 000 EUR

Zu Titel 517 90:

Mehr aufgrund inflationsbedingter Mehrausgaben.

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 90 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	781 000	480 000	+301 000	161
527 90 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	27 000	27 000	—	14
531 90 011	Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	20 000	—	9
541 90 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 90).	236 400	236 400	—	176
546 90 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	—	—	—	36
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	284 000	279 000	+5 000	168
812 90 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	60 000	20 000	+40 000	1
	Summe Titelgruppe 90.	4 813 300	4 368 600	+444 700	3 783
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	98 899 600	99 784 100	-884 500	105 934
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	9 915 000	8 140 000	+1 775 000	

Erläuterungen

Zu Titel 518 90:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	746.000
Brüssel, 12 Garagen	0	35.000
Zusammen	2.140	781.000

Zu Titel 531 90:

Dieser Titel ist bestimmt zur (analogen und digitalen) Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung sowie für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

Zu Titel 541 90:

Veranstaltungen zur Kontaktpflege und die Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Landesvertretung. Mit ihrer Hilfe werden vor allem die Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion gefördert.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare und Reisekosten.

Zu Titel 547 90:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, für Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Ausgaben für Datenverarbeitung.

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 812 90:

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-3 743 900	-3 743 900	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 020.	-3 743 900	-3 743 900	—	—

Kapitel 02 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 02 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2024	2023	2024	2022
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. — — — —

Ausgaben für Investitionen

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

812 10 292 Erwerb von mobilen Powerstationen und Solarpanels. . . — — — —

883 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein-
deverbände. — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. — — — —

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Insolvenzvorsorge Sport

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

546 60	292	Ausgaben für die Abwicklung des Programms Insolvenzvorsorge Sport.	—	—	—	—
684 60	292	Zuschüsse zur Bewältigung der Energiekrise und zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Übungsbetriebes. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 02 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 684 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 025

Besondere Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 025.	10 000	10 000	—	—

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	244	Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.	100 000	100 000	—	53
681 00	011	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten bei Mehr- lingsgeburten. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 67 überschritten werden.	180 000	180 000	—	148
684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	430 000	430 000	—	429
684 10	011	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Anti- semitismusbekämpfung und -prävention. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 200.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titel- gruppe 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	—	+300 000	152
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	200 000	200 000	—	200

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend dem Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt sind Unterstützungszahlungen ab Drillingsgeburten mit 1.000 € je Kind. Der Ansatz berücksichtigt ca. 60 relevante Mehrlingsgeburten pro Jahr.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 430.000 EUR an 25 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 1.120.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 430.000 EUR. Die Wirtschaftspläne sehen insgesamt 6 (6) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Zu Titel 684 10:

Mehr nach Verlagerung von je 100.000 EUR aus Kapitel 02 010 Titel 427 71 und 547 71 sowie wegen stark gestiegener Nachfrage nach Projektförderungen.

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 67
Ehrenamt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 67.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

633 67	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.	25 000	25 000	—	25
684 67	291	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.	1 212 400	1 330 000	-117 600	12 080
		Summe Titelgruppe 67.	1 237 400	1 355 000	-117 600	12 105

Erläuterungen

Zu Titel 633 67:

Die Mittel sind vorgesehen zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements durch die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen. Das Land unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen in den Kreisen, Städten und Gemeinden u.a. in der Öffentlichkeitsarbeit sowie durch begleitende Workshops.

Zu Titel 684 67:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen e.V. (lagfa NRW e.V.) und die Umsetzung der am 2. Februar 2021 beschlossenen Engagementsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Hierbei stehen insbesondere Kleinstförderungen (Förderprogramm 2.000 x 1.000 Euro für das Engagement) und Qualifizierungsangebote für Engagierte im Fokus, ebenso wie die Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Zur Umsetzung und Begleitung verschiedener Förderprojekte im Rahmen der Engagementsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen stehen im Rahmen der Selbstbewirtschaftung Haushaltsmittel aus dem Jahr 2022 bereit.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 68	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 68	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 68	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 68	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 68	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 68	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 68	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 68	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.

Kapitel 02 025 Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 69	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 69	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 69	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 69	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 69	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 69	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 69	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 69	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 69	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 70				
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 70	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 70	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 70	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 70	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 70	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 70	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 70	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 70	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 025.	2 447 400	2 265 000	+182 400	13 087
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 025.	100 000	—	+100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 030

Europa

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 63.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union.	124 400	124 400	—	92
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	140 000	140 000	—	45
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 580 000 EUR.	1 308 000	1 238 000	+70 000	867
686 10	011	Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks. Verpflichtungsermächtigung: 625 000 EUR.	1 045 000	1 215 000	-170 000	81
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW".	74 000	74 000	—	50
Gesamtausgaben Kapitel 02 030.			2 691 400	2 791 400	-100 000	1 135
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.			1 205 000	1 180 000	+25 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Mit den Mitteln soll weiterhin z.B. das Projekt "Europa erleben und lernen" sowie durch gemeinsame Projekte das Verständnis für Europa besonders gefördert und weiter intensiviert werden.

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln soll die Zusammenarbeit im nordrhein-westfälisch-niederländischen und nordrhein-westfälisch-belgischen Grenzraum weiter vertieft und so die europäische Integration unterstützt werden.

Insbesondere dienen die Mittel zur Finanzierung des nordrhein-westfälischen Anteils der Ausgaben zur Aufrechterhaltung einer Informations- und Beratungsinfrastruktur im Grenzgebiet zu den Niederlanden und Belgien (Grenzinfopunkte).

Zudem werden die folgenden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Zweckverband Region Aachen

Ferner wird die Finanzierung des Deutsch-Niederländischen Jugendwerkes fortgeführt sowie Projekte zur Verstärkung des Schüler- und Jugendaustauschs gefördert. Ebenfalls dienen die Mittel der Durchführung besonderer (insbesondere kultureller) grenzüberschreitender Projekte.

Mehr nach Verlagerung von 70.000 EUR aus Titel 686 10 zur Vorbereitung der Kandidatur des Dreiländerecks als Standort des neuen Einstein-Teleskops.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs, insbesondere mit Frankreich und Polen, den Partnerregionen des Landes einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks.

Ferner wird das Stipendienprogramm für Austausch mit dem Vereinigten Königreich aus diesem Titel finanziert sowie das Stipendium für das Europa-kolleg Brügge fortgeführt.

Zudem dienen die Mittel zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung der französischen und polnischen Sprache und des Jugendaustauschs mit den Partnerregionen.

Weniger nach Verlagerung von 70.000 EUR nach Titel 685 30 sowie Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Europa-Union, z.B. Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Informationen interessierter Bürgerinnen und Bürger. Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der Europafähigkeit und sollen gerade im Jahr der Wahlen zum Europäischen Parlament mit dazu beitragen, das Verständnis für Europa und die europäische Integration zu fördern und weiter zu intensivieren.

Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 040 Internationale Angelegenheiten

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 64.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	851 500	1 301 500	-450 000	732
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	209 000	286 500	-77 500	249
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.	382 500	467 500	-85 000	507
684 20	023	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. . Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	1 527 500	1 605 000	-77 500	1 373
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst.	346 000	346 000	—	133

 Erläuterungen

Zu Kapitel 02 040:

Die in Kapitel 02 040 und in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik,
- Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland
- entwicklungspolitische Inlandsarbeit sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Zu Titel 631 20:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ GmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von gemeinsam vom Bund und vom Land finanzierten Vorhaben eingesetzt werden. Finanziert werden sollen Projekte in den nordrhein-westfälischen Partnerländern Ghana und Nordmazedonien sowie in Jordanien.

Weniger aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 633 00:

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften sowie beim Expertenaustausch. Dadurch können die Kommunen im Land verdeutlichen, wo sie sich und ihre Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Gestaltung der entwicklungspolitischen Arbeit im In- und Ausland in der Verantwortung sehen. Das Programm spielt insbesondere für Kommunen mit beschränkter finanzieller Ausstattung eine wichtige Rolle, da diese ansonsten trotz Bedarfs und Interesses nicht in der Lage wären, sich zu engagieren und ihre Bürgerinnen und Bürger für die wichtigen Themen der Entwicklungszusammenarbeit zu sensibilisieren und für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen.

Weniger nach Verlagerung von 77.500 Euro nach Titel 684 20.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungsorganisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen im Rahmen des Programmes "Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EpiB)". Dieses Programm ist aufgrund seines niederschweligen Ansatzes insbesondere für die Zivilgesellschaft von großer Bedeutung und spielt mit Blick auf die breite Verankerung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle.

Ferner werden aus diesen Mitteln u. a. die Arbeit des Eine-Welt-Netz NRW e.V. und die Beteiligung des Landes an bundesweiten und länderübergreifenden Programmen und Einrichtungen, wie z.B. der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" (SKEW) finanziert.

Weniger aufgrund der Einstellung und/oder Herabsetzung diverser Förderungen wie die nordrhein-westfälischen Beteiligung am Entsendungsprogramm ASA und der Förderung der Arbeit der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Netzes NRW e.V.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen, fachlichen sowie interkulturellen Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks und eines Bund-Länder-Programms.

Weniger aufgrund der Absenkung der Förderung im Promotorenprogramm

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind vor allem vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern. Konkret gefördert werden Reisekostenzuschüsse für Projekteinsätze von jungen Menschen (bis zu 27 Jahren) in Entwicklungsländern. Gefördert werden können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppenreisen; jährlich werden etwa 300 junge Menschen unterstützt.

Kapitel 02 040
Internationale Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 00 023	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 760 000 EUR.	2 000 000	2 900 000	-900 000	2 900
686 00 023	Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	3 332 500	3 905 500	-573 000	2 292
Ausgaben für Investitionen					
896 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben.	50 000	50 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 040.		8 699 000	10 862 000	-2 163 000	8 187
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040.		4 850 000	4 850 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.000.000 EUR an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik zu Gesamtausgaben der Akademie von 2.000.000 EUR.

Der Haushaltsansatz ist erforderlich zur institutionellen Förderung der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik. Im Zentrum der Akademie steht mit dem Fellowship- sowie einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, die internationale und interdisziplinäre Vernetzung und der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Weniger aufgrund der angepassten Kalkulation nach der Aufbauphase.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Vergabe von Stipendien.

Zu Titel 686 00:

Der Ansatz ist vorgesehen für Zuwendungen zu Maßnahmen im Ausland und Inland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Gefördert werden sollen insbesondere Projekte in bzw. mit der nordrhein-westfälischen Partnerregion Dnipropetrowsk in der Ukraine, den nordrhein-westfälischen Partnerländern Israel, Ghana und Nordmazedonien, den übrigen Westbalkan-Ländern sowie Jordanien, den Palästinensischen Gebieten und der Türkei. Auch Zuwendungen zum Auslandsprogramm, mit dem die Landesregierung entwicklungspolitisches Engagement der Zivilgesellschaft unterstützt, zum Studiengang European Studies an der Heinrich-Heine-Universität, zum Kurzzeitstipendienprogramm für Studierende aus dem Nahen Osten und für das Deutsch-Afrikanische Wirtschaftsforum werden aus diesem Titel finanziert. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland (Ziviler Friedensdienst) und für Projekte zur Stärkung der Beziehungen zu den USA.

Außerdem werden Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn aus diesem Titel bezuschusst. Gefördert werden Veranstaltungen oder Projekte der UN und von internationalen Nichtregierungsorganisationen sowie auch zwischenstaatlicher Einrichtungen. So werden beispielsweise Umzugskosten für die Beschäftigten im Rahmen der Ansiedlung des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) am internationalen Standort Bonn übernommen.

Aus diesem Titel sollen im Rahmen der Fortsetzung des NRW-USA-Jahres in den ersten drei Quartalen des Jahres verstärkt Veranstaltungen der Zivilgesellschaft gefördert werden.

Aus diesem Titel sollen zudem verstärkt entwicklungs- und zivilgesellschaftliche Projekte im Rahmen der Regionalpartnerschaft mit der Oblast Dnipropetrowsk gefördert werden.

Weniger wegen der Ausfinanzierung des Umzugs des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW).

Zu Titel 896 00:

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen der internationalen Zusammenarbeit und für die technische Zusammenarbeit.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften
und Weltanschauungsvereinigungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 00	244	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	825 400	412 700	+412 700	413
Gesamteinnahmen Kapitel 02 050.			825 400	412 700	+412 700	413

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Der Bund stellt für die Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland Zuschüsse zur Verfügung.

Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen.	10 127 300	9 940 000	+187 300	9 389
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche.	14 803 300	14 560 000	+243 300	13 805
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche.	291 800	285 000	+6 800	255
684 14	199	Zuschüsse an Jüdische Gemeinden.	26 431 200	24 205 000	+2 226 200	23 409

Erläuterungen

Zu Titel 684 11:

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen.	6 428 600 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche.	25 600 EUR
Zusammen.	10 127 300 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

Zu Titel 684 12:

1. Dotation für die Erzdiözesen und Diözesen.	8 350 000 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer.	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	419 300 EUR
Zusammen.	14 803 300 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem HI. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

Zu Titel 684 13:

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs.	230 900 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	60 900 EUR
Zusammen.	291 800 EUR

Zu 1:

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Mehr in Anpassung der Dotationen auf Grundlage rechtsverpflichtender Indexierung.

Zu Titel 684 14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der jüdischen Gemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 (GV. NRW. S. 314), zuletzt geändert durch Sechsten Änderungsvertrag vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 574) sowie der Zusatzvereinbarung vom 13. Dezember 2023.

Mehr in Anpassung an vertraglich gebundenen Bedarf.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 650 800	825 400	+825 400	802
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltan- schauungsvereinigungen.	—	—	—	192
684 18	199	Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchen- tages 2027.	—	—	—	—
684 19	199	Zuschuss zur Unterstützung eines Jüdisch-christlich-mus- limischen Begegnungswerks.	180 000	180 000	—	143
Gesamtausgaben Kapitel 02 050.			53 484 400	49 995 400	+3 489 000	47 996
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 050.			—	7 000 000	-7 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 15:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Ausgaben für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen. Der Bund beteiligt sich mit 50 v.H. an den Ausgaben (vgl. Titel 231 00). Vorbehaltlich einer noch ausstehenden Entscheidung des Bundes über eine vom Land Nordrhein-Westfalen angeregte Anpassung, errechnet sich der Betrag auf der Grundlage von zukünftig bis zu 2,10 EUR Pflegepauschale je qm für 785.980 qm Friedhofsfläche.

Zu Titel 684 16:

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen geleistet werden.

Zu Titel 684 18:

Der Titel ist vorgesehen für eine noch zu gewährende Zuwendung zur Durchführung des 40. Evangelischen Kirchentages 2027 in Düsseldorf in Höhe von bis zu 7 Mio. Euro.

Zu Titel 684 19:

Der als jüdisch-christlich-muslimisches Begegnungswerk gegründete Verein "begegnen e.V." wirbt laut Satzungszweck für die Förderung von Begegnungen, die von der Vergangenheitsvermittlung bis in die Gegenwart und Zukunft reichen. Dieser interreligiösen Begegnung kommt angesichts der Vorbehalte gegenüber anderen Religionen, insbesondere in Zeiten von wachsendem Antisemitismus, aber auch zunehmender islamfeindlicher Einstellungen, besondere Bedeutung zu.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 180.000 EUR an den Verein "begegnen e.V." zu Gesamtausgaben des Vereins von rd. 217.050 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 1,5 (2) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 060**Medien**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 060:

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 682 00 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 66.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmreihe.	700 000	700 000	—	702
682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der erste Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 17 721 200 EUR.	17 171 600	17 721 200	-549 600	16 809
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	800 000	800 000	—	512
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	2 735 400	3 235 400	-500 000	2 098
685 10	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	2 345 000	2 345 000	—	2 345
685 20	681	Kofinanzierung des EFRE-Förderwettbewerbs für die Medien- und Kreativwirtschaft. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	400 000	400 000	—	91
686 10	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	1 175 000	1 175 000	—	2 446

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung des Deutschen Filmerbes.

Zu Titel 682 00:

Mindestens 1.800.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00).	16 556 600 EUR
2. Aus- und Weiterbildung (Titel 682 00).	615 000 EUR
3. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 546 66).	4 344 700 EUR
Zusammen.	21 516 300 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Aus den Zuschüssen sind 1.000.000 EUR für die Finanzierung des Beitrages des Landes Nordrhein-Westfalen an dem Programm des Bundes "ZukunftsprogrammKino" zur Stärkung und Erhaltung des Kulturortes Kino vorgesehen.

Weniger in Höhe von 549.600 EUR aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung des Games-Kompetenzzentrums, welches eine gemeinsame Entwicklungsplattform für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik darstellt und u.a. zur gezielten Förderung innovativer Games-Projekte.

Zu Titel 683 10:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum wird stetig weiterentwickelt, um sich neuen Medienbereichen zu öffnen. Darüber hinaus sollen Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie Projekte, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden. Des Weiteren dienen die Mittel zur Unterstützung des Film Festival Cologne, des Global Media Forums und des SerienCamp-Festivals. Zudem soll der Webvideo-Standort Nordrhein-Westfalen durch Projektförderungen gestärkt und Aktivitäten im Bereich E-Sport ausgebaut werden.

Weniger in Höhe von 500.000 EUR aufgrund von Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 2.345.000 EUR zu Gesamtausgaben von 3.241.000 EUR. Der Wirtschaftsplanentwurf sieht insgesamt 24 (24) Stellen - hiervon 1 (1) AT - vor.

Besonders hervorzuheben sind das Engagement des Grimme-Instituts zu Mediendiskurs und Medienqualität und hier insbesondere die beiden jährlich verliehenen Preise "Grimme Online Award" und "Grimme Preis", die als institutionalisierte Auszeichnungen Orientierung geben und jährlich herausragende Beiträge würdigen.

Als Gesellschafter des CAIS bringt sich das Grimme-Institut in die interdisziplinäre Forschung zu gesellschaftlichen Fragen der Digitalisierung ein und unterstützt die Verzahnung von Praxis und Wissenschaft.

Zu Titel 685 20:

Kofinanzierung zur Beteiligung an Projekten im EFRE Förderwettbewerb für Medien- und Kreativwirtschaft zur Förderung innovativer digitaler Medienprojekte, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderphase 21-27.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Insbesondere sollen damit Innovationen im Journalismus (Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog) und Initiativen zur Förderung der journalistischen Ausbildung bzw. zur Gewinnung von journalistischem Nachwuchs und Medienveranstaltungen gefördert werden.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 20 681	Zuschüsse zur Medienkompetenzförderung. Verpflichtungsermächtigung: 625 000 EUR.	1 050 000	1 250 000	-200 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 060.	26 377 000	27 626 600	-1 249 600	25 003
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.	23 746 200	23 246 200	+500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Projekten im Bereich Medienkompetenz. Hierzu gehört vor allem die weitere Förderung des #Digital-CheckNRW sowie Maßnahmen zu relevanten Themen, in neuen Formaten und der weitere Ausbau von Angeboten für noch nicht ausreichend versorgte Zielgruppen. Es sollen insbesondere Maßnahmen zur Prävention vor Desinformation im Rahmen des Aktionsplans gegen Desinformation und zur Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz weiter ausgebaut, verstärkt Potentiale von Games für Bildung genutzt, für digitale Nachhaltigkeit sensibilisiert und insbesondere gezielt Bildungsangebote für Ältere sowie für Frauen und Männer erhöht werden. Zudem soll das Thema Einsamkeit mit Bezügen zu Medienkompetenz gezielt in den Blick genommen und entsprechende Handlungsmaßnahmen entwickelt werden.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 080

Förderung des Sports

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

871 00	322	Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank.	50 000	50 000	—	-242
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 450.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68 und bei Titelgruppe 60 überschritten werden.				
		2. Über einen Betrag von 500.000 EUR hinausgehende Ist-Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 geleistet werden.				
		3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 871 00:

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuwendungen zur Förderung des Sports

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
7. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände.	2 492 000	2 492 000	—	2 492
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 684 60:

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Förderung von Fachkraftstellen in den Kreis- und Stadtsportbünden sowie Sportfachverbänden in den Bereichen "Sport im Ganztage" und "Integration durch Sport", um Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen zu ermöglichen und um Flüchtlingen und Zugewanderten Begegnungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten anzubieten. Ein Teilbetrag wird im Rahmen des Landesprogramms "1.000 x 1.000 - Anerkennung für den Sportverein" zur Förderung von Vereinsangeboten mit dem Schwerpunkt "Integration" bereitgestellt.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 60 322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	27 357 900	34 657 900	-7 300 000	62 758

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind:

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen.	3 200 872	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	55 187	EUR
	c) Dopingbekämpfung.	105 775	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport.	828 364	EUR
	e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport.	229 948	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.	545 436	EUR
3.	a) Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympia-	1 589 858	EUR
	stützpunkte.		
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für	22 075	EUR
	Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund).		
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in	14 717	EUR
	den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn).		
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln.	247 618	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V..	183 958	EUR
5.	Leistungssport im Parasport.	45 990	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. für Leistungssport- und Strukturförderung.	2 377 402	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime.	1 307 851	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports.	70 824	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	1 738 405	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit.	7 560 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln.	367 916	EUR
12.	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland.	38 263	EUR
13.	Förderung NRW-Sportschulen sowie Durchführung von Schulsportgemeinschaften.	1 425 492	EUR
14.	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympia-	19 316	EUR
	stützpunkten.		
15.	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport.	5 000 000	EUR
16.	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC).	382 633	EUR
	Zusammen.	27 357 900	EUR

Zu Nr. 1 a):

Hier sind Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports, wie die Weiterentwicklung des Aktionsplanes "Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen" und Dopingmaßnahmen veranschlagt.

Zu Nr. 1 d):

Die Mittel sind im wesentlichen vorgesehen zur Förderung von Ehrenamtsprojekten des Landessportbundes.

Zu Nr. 3 b):

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund,
 - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg.
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3 c):

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef,
- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 9:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen, insbesondere im Nachwuchsbereich), die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. Mit Blick auf die in der Zielvereinbarung "Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen" zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund getroffenen Festlegung, die Vielfalt der Sportgroßveranstaltungen punktuell auszubauen, sollen in Absprache mit dem Landessportbund gezielt und systematisch deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Die Durchführung dieser Wettbewerbe ist ohne finanzielle Unterstützung des Landes nicht realisierbar.

Des Weiteren werden herausragende Veranstaltungen gefördert, die in besonderem Maße für die öffentliche Wahrnehmung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen und die Bemühungen um Olympische und Paralympische Spiele von Bedeutung sind.

Zu Nr. 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 12:

Die Mittel sollen verwendet werden für die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft e.V. (41.100 EUR) und den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" (500 EUR).

Erläuterungen

Zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen) sowie unterstützende Talentsichtungs- und Talentfördermaßnahmen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen die Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich motorischer Testungen zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz berücksichtigt den Aufwand des Landessportbundes NRW e. V. bei der Bewirtschaftung von Fördermitteln im Auftrag des Landes.

Zu Nr. 14:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen zur anteiligen Finanzierung von Betriebsausgaben der Bundesleistungsstützpunkte und Landesleistungszentren in Trägerschaft der Gemeinden. Das Bundesministerium des Innern und Heimat ist beteiligt.

Zu Nr. 15:

Die Mittel sollen verwendet werden, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer bei den Sportfachverbänden in NRW sicherzustellen.

Zu Nr. 16:

Das IPC wird im Hinblick auf seine steigende Bedeutung und dem hiermit einhergehenden Recourcenbedarf am Standort Bonn unterstützt. Das IPC soll auch im Hinblick auf seine steigende Bedeutung langfristig an den Standort Bonn gebunden werden.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	15 750 700	15 750 700	—	27 971
		Summe Titelgruppe 60.	45 600 600	52 900 600	-7 300 000	93 221
		Titelgruppe 61 Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"				
633 61	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
686 61	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	4 000
883 61	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	80
893 61	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	95 920
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	100 000
		Titelgruppe 70 Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorberei- tung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltun- gen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.				
633 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	40 183 300	37 992 000	+2 191 300	37 583
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	1 419 400	1 342 000	+77 400	-1
		Summe Titelgruppe 70.	41 602 700	39 334 000	+2 268 700	37 582
		Gesamtausgaben Kapitel 02 080.	87 253 300	92 284 600	-5 031 300	230 561
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080.	28 000 000	28 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen. Die Mittel dienen auch der Ertüchtigung der Sportschulen der Mitgliedsverbände des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. im Hinblick auf die Ausrichtung der Fußball EM 2024. Hierfür wurden im Jahr 2022 Selbstbewirtschaftungsmittel für die Jahre 2022 bis 2024 bereitgestellt.

Zu Titelgruppe 61:

Mit einem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm für Sportstätten stärkt das Land seine Sportstätteninfrastruktur. Insgesamt 300 Millionen Euro stehen im Rahmen von "Moderne Sportstätte 2022" zur Verfügung. Das Programm richtet sich insbesondere an die Sportvereine oder -verbände, die Sportstätten im Eigentum, gemietet oder gepachtet haben.

Mit diesem Programm werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Zur Anwendung kommen Antrags- und Zuwendungsverfahren, die den zumeist ehrenamtlich geführten Vereinen ermöglichen sollen, den erforderlichen Verfahrensanforderungen optimal gerecht zu werden. Dazu reichen die Vereine ihre Projektskizzen über ihren jeweiligen Stadtsportbund, Stadtsportverband bzw. Gemeindegemeinschaftsverband oder Kreissportbund über ein Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. ein. Nach der grundsätzlichen Förderentscheidung der Staatskanzlei übernimmt die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde das weitere Abwicklungsverfahren.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des Programms.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports.	55 300 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V..	217 300 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	272 600 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	34 571 500 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	372 900 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW.	4 693 700 EUR
Zusammen.	40 183 300 EUR

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018 Vermischte Einnahmen.		—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 00	018 Sonstige Zuweisungen vom Bund.		—	—	—	—
231 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	—
232 00	018 Sonstige Zuweisungen von Länder.		—	—	—	—
232 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	—
233 00	018 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.		—	—	—	—
233 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.		—	—	—	25
236 00	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversi- cherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.		—	—	—	—
237 00	018 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.		—	—	—	30
281 10	018 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.		29 900	29 900	—	33
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 900.		29 900	29 900	—	88

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 231 11:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 232 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 232 11:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 233 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 233 11:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 236 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	8 338 000	7 995 200	+342 800	8 040
443 01 018	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 342 400	1 231 300	+111 100	1 157
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	288 200	246 800	+41 400	248
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	22 100	280 600	-258 500	22
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	655 100	-655 100	—
633 00 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	142
636 10 018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 900.		9 990 700	10 409 000	-418 300	9 610

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:
148 im Dezember 2022
± 2 voraussichtliche Veränderung im Haushaltsjahr 2023
150 voraussichtlich im Dezember 2024.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 632 00:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 633 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 636 10:

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Beilage 1
zu Einzelplan 02

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
02 010								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 938,8	a) 12 188,4 b) – c) –	530,0	530,0	530,0	530,0	10 068,4	
547 00 Ausgaben für Kommunikations- L management - ServiceCenter der Landesregierung -	1 359,9	a) 1 800,0 b) – c) –	1 200,0	600,0	–	–	–	
TGr.61 Informations- und Kommunika- tionstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen, Umsetzung des Onlinezugang- gesetzes (OZG)								
547 61 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsg- egenstände, sächliche Verwal- tungsausgaben zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren	5 172,3	a) – b) – c) 575,0	–	–	575,0	–	–	
TGr.64 Internationale Angelegenheiten								
534 64 Ausgaben für die Pflege der L Auslandsbeziehungen des Lan- des Nordrhein-Westfalen und für das Büro des Landes Nord- rhein-Westfalen in Israel	1 564,0	a) – b) 540,0 c) 540,0	180,0	180,0	180,0	180,0	–	
TGr.66 Medien								
546 66 Geschäftsbesorgungen durch die L Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	9 770,6	a) 13 500,0 b) 7 000,0 c) 8 200,0	4 500,0	4 500,0	4 500,0	–	–	
TGr.68 Sport								
547 68 Sächliche Verwaltungsausgaben L im Bereich des Sports	2 109,7	a) 100,0 b) 600,0 c) 600,0	–	100,0	–	–	–	
02 025								
684 10 Zuschüsse zur Durchführung von L Maßnahmen zur Antisemitismus- bekämpfung und -prävention	300,0	a) – b) – c) 100,0	–	–	100,0	–	–	
02 030								
685 30 Zuschüsse zur Förderung von L grenzüberschreitenden Maßnah- men	1 308,0	a) 1 160,0 b) 580,0 c) 580,0	580,0	580,0	–	–	–	
686 10 Zuschüsse für Projekte ein- L schließlich des Regionalen Wei- marer Dreiecks	1 045,0	a) – b) 600,0 c) 625,0	–	–	–	–	–	
02 040								
631 20 Zuschüsse an die Deutsche Ge- L sellschaft für Internationale Zu- sammenarbeit (GIZ) GmbH	851,5	a) – b) 550,0 c) 550,0	–	550,0	–	–	–	
633 00 Förderung der kommunalen Ent- L wicklungszusammenarbeit	209,0	a) – b) 90,0 c) 90,0	–	90,0	–	–	–	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
684 20 Promotorinnen- und Promotoren- L programm der entwicklungspoli- tischen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	1 527,5	a) – b) 2 700,0 c) 2 700,0	– 900,0	– 900,0	– 900,0	– 900,0	– 900,0	– –
685 00 Zuschuss an die Nordrhein-West- L fälische Akademie für Internatio- nale Politik	2 000,0	a) – b) 760,0 c) 760,0	– 380,0	– 380,0	– 380,0	– 380,0	– –	– –
686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und L Ausland	3 332,5	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 750,0	– 750,0	– –	– –	– –	– –
02 050								
684 18 Zuschüsse zur Durchführung L des Evangelischen Kirchentages 2027	–	a) – b) 7 000,0 c) –	– –	– –	– –	3 000,0 –	4 000,0 –	– –
02 060								
631 00 Anteil des Landes Nord- L rhein-Westfalen an der Gemein- schaftsaufgabe Digitalisierung Fil- merbe	700,0	a) 3 500,0 b) – c) –	700,0 –	700,0 –	700,0 –	700,0 –	700,0 –	700,0 –
682 00 Zuschüsse an die Film- und Me- L dienstiftung NRW GmbH	17 171,6	a) 10 845,0 b) 17 221,2 c) 17 721,2	7 230,0 9 991,2	3 615,0 3 615,0	– 3 615,0	– 3 615,0	– 3 615,0	– –
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	800,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 350,0	– 350,0	– 350,0	– 300,0	– 300,0	– –
683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung L des Medienstandortes Nord- rhein-Westfalen	2 735,4	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– –	– –
685 20 Kofinanzierung des EFRE-För- L derwettbewerbs für die Medien- und Kreativwirtschaft	400,0	a) – b) 1 100,0 c) 1 100,0	– 400,0	– 600,0	– 400,0	– 600,0	– 100,0	– –
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	1 175,0	a) – b) 2 700,0 c) 2 700,0	– 900,0	– 900,0	– 900,0	– 900,0	– 900,0	– –
686 20 Zuschüsse zur Medienkompe- L tenzförderung	1 050,0	a) – b) 625,0 c) 625,0	– 625,0	– 625,0	– –	– –	– –	– –
02 080								
TGr.60 Zuwendungen zur Förderung des Sports								
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	27 357,9	a) 125,5 b) 10 000,0 c) 10 000,0	87,0 2 500,0	38,5 2 500,0	– 2 500,0	– 2 500,0	– 2 500,0	– 2 500,0
893 60 Zuschüsse für Investitionen im In- L land	15 750,7	a) – b) 18 000,0 c) 18 000,0	– 7 000,0	– 5 000,0	– 7 000,0	– 4 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Summe	102 629,4	a) 43 218,9 b) 72 416,2 c) 67 816,2	14 827,0 27 386,2	10 663,5 15 595,0 28 586,2	5 730,0 16 365,0 15 595,0	1 230,0 13 070,0 13 365,0	10 768,4 – 10 270,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	102 629,4	a) 43 218,9 b) 72 416,2 c) 67 816,2	14 827,0 27 386,2	10 663,5 15 595,0 28 586,2	5 730,0 16 365,0 15 595,0	1 230,0 13 070,0 13 365,0	10 768,4 – 10 270,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	

44. LANDESPORTPLAN
Haushaltsjahr 2024

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 02, 03, 05, 06, 08, 10, 11 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2024 (EUR)	Ansatz 2023 (EUR)	+ / - 2024 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	63.740.976	66.811.100	-3.070.124
II.	Vereins- und Verbandssport	21.035.997	23.554.445	-2.518.448
III.	Sportstättenbau	87.790.800	90.570.800	-2.780.000
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	51.620.972	53.899.600	-2.278.628
	Landessportplan insgesamt	224.188.745	234.835.945	-10.647.200

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 (EUR)	Ansatz 2023 (EUR)	+/- 2024 (EUR)
I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300 / 547 61 - Teilansatz)	Erstattung von Ausgaben für Beraterinnen und Beratern für den Schulsport	100.000	100.000	+0
I.2 (05 300 / TGr. 91)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Teilansatz)	200.000	200.000	+0
I.3 (02 010 / 541 68 und Teilansatz bei 05 300 / 547 61)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	1.266.000	1.232.000	+34.000
I.4 (02 080 / 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	3.253.172	7.532.300	-4.279.128
I.5 (02 080 / 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	247.618	183.500	+64.118
I.6 (02 080 / 686 60 - 13 und 05 300 / 459 61 = 840.000 EUR jährlich)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften sowie Förderung von Schulsportgemeinschaften und NRW-Sportschulen	2.265.492	2.389.800	-124.308
I.7 (05 300 / 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	660.000	660.000	+0
I.8 (02 080 / 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	545.436	593.000	-47.564
I.9 (06 072 / 684 10, 684 24 und 686 23 Teilansätze)	Förderung des Bildungswerks des Landessportbundes NRW nach dem Weiterbildungsgesetz und Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Dynamisierung)	1.501.000	1.501.000	+0
I.10 (02 010 / 427 68 und 05 300/ 427 61)	Prüfungsvergütungen	40.000	40.000	+0
I.11 (02 080 / 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	183.958	200.000	-16.042
I.12 (05 300 / 633 61)	Landesprogramm "NRW kann schwimmen"	300.000	300.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.13 (02 010 / 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung) - Teilansatz	5.000	5.000	+0
I.14 (06 270 / gesamt)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln einschl. Zuschüsse für Investitionen	53.173.300	51.874.500	+1.298.800
I.	Sport im Bildungsbereich insgesamt	63.740.976	66.811.100	-3.070.124

Zu Pos. I.1:

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2:

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3:

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt. Zudem werden die Mittel zur landesweiten Durchführung der "NRW Youngstars" eingesetzt.

Zu Pos. I.4:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben für sonstige Maßnahmen.

Zu Pos. I.5:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

Zu Pos. I.7:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen.

Zu Pos. I.8:

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

Zu Pos. I.10:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.12:

Mit den Mitteln werden schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms "NRW kann schwimmen" in der Schwimmbildung nachgeholt und das Programm "Schulschwimmwochen" unterstützt.

Zu Pos. I.13:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

Zu Pos. I.14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln und Investitionszuschüsse.

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 (EUR)	Ansatz 2023 (EUR)	+/- 2024 (EUR)
II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT				
II.1 (02 010 / 547 68 - 1)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	241.500	241.500	+0
II.2 (02 080 / 686 60 - 12)	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland	38.263	41.600	-3.337
II.3 (02 080 / 686 60 - 6)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport und Strukturförderung	3.384.830	3.680.000	-295.170
II.4 (02 080 / 686 60 - 15)	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport	4.598.954	5.000.000	+0
II.5 (02 080 / 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	7.781.982	9.460.000	-1.678.018
II.6 (02 080 / 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.	1.513.251	1.627.300	-114.049
II.7 (02 080 / 686 60 - 8)	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports	70.824	77.000	-6.176
II.8 (11 050/ 686 80 Teilansatz)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	684.445	684.445	+0
II.9 (02 080 / 686 60 - 1e)	Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport	229.948	250.000	-20.052
II.10 (02 080 / 684 60)	Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände	2.492.000	2.492.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	21.035.997	23.553.845	-2.116.802

Zu Pos. II.1:

Das Land stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

Zu Pos. II.2:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

Zu Pos. II.3:

Das Land stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung "Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen" Landesmittel zur Verfügung, die strukturelle Maßnahmen in den Fachverbänden unterstützen, insbesondere auch zur Stärkung des Leistungssports.

Zu Pos. II.4:

Die Mittel sind vorgesehen für eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer im Leistungssport.

Zu Pos. II.5:

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

Zu Pos. II.6:

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände.

Zu Pos. II.7:

Gefördert wird die Aus- und Fortbildung im Luftsport, die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.8:

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie zur Stärkung der Inklusion im Bereich des Sports von und für Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland und der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt.

Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

Zu Pos. II.9:

Die Mittel sind vorgesehen zur Unterstützung der Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen.

Zu Pos. II.10:

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Integrationsmaßnahmen und der Flüchtlingshilfe im Sport. Daneben soll die Koordinierungsarbeit der 54 Stadt- und Kreissportbünde in der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im Ganztage verstärkt werden.

III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 (EUR)	Ansatz 2023 (EUR)	+/- 2024 (EUR)
III. SPORTSTÄTTENBAU				
III.1 (02 080 / 893 60 und 893 70)	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung	17.092.700	17.092.700	+0
III.2 (10 030/ TGr. 71)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (08 500/ 883 11 - Teilansatz)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2024	68.550.100	69.330.100	-780.000
III.5 (02 080 871 00)	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank	50.000	50.000	+0
III.6 (02 080/ TGr. 61)	Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen im Inland im Rahmen des Landesprogramms "Moderne Sportstätte 2022"	–	–	+0
III.7 (02 010/ 546 68)	Ausgaben für die Abwicklung des Programms "Moderne Sportstätte 2022"	–	2.000.000	-2.000.000
III.	Sportstättenbau insgesamt	87.790.800	90.570.800	-2.780.000

Zu Pos. III.1:

Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Landesleistungszentren und Landesleistungsstützpunkte im besonderen Landesinteresse).

Zu Pos. III.2:

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.3:

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.4

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl. Hierbei wird jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 60.000 EUR gewährt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierungen, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

Zu Pos. III.5:

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Zu Pos. III.6:

Das Sportstättenförderprogramm "Moderne Sportstätte 2022" ist ausgelaufen. Der Haushaltsansatz wird zu Abrechnungszwecken benötigt.

Zu Pos. III.7:

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung der Förderrichtlinie "Moderne Sportstätte 2022" durch die NRW.BANK, die die Fördermaßnahmen bis zur Abrechnung betreut.

Beilage 2 zu Einzelplan 02 Landessportplan

IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 (EUR)	Ansatz 2023 (EUR)	+/- 2024 (EUR)
IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMABNAHMEN				
A) Zuwendungen				
IV.1 (02 010 / 547 68 - 2)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	423.200	423.200	+0
IV.2 (02 010 / 547 68 - 3)	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sport sowie sportmotorische Testungen	375.000	375.000	+0
IV.3 (02 080 / 686 60 - 1c)	Zuschüsse für Maßnahmen der Dopingbekämpfung	105.775	115.000	-9.225
IV.4 (02 080 / 686 60 - 14)	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	19.316	21.000	-1.684
IV.5 (02 080 / 686 60 - 3a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte	1.589.858	1.728.500	-138.642
IV.6 (02 080 / 686 60 - 3b)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	22.075	24.000	-1.925
IV.7 (02 080 / 686 60 - 3c)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn)	14.717	16.000	-1.283
IV.8 (02 080 / 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	55.187	60.000	-4.813
IV.9 (02 080 / 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	45.990	50.000	-4.010
IV.10 (02 010 / 547 68 - 4, 02 080 / 686 60 - 9 und 686 70 - 3)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW	3.066.105	3.217.700	-151.595
IV.11 (02 080 / 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	4.437.800	4.437.800	+0
IV.12 (02 010 / 526 68)	Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches	24.000	24.000	+0
IV.13 (02 080 / 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	32.686.300	32.686.300	+0
IV.14 (02 080 / 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	352.500	352.500	+0
IV.15 (02 080 / 686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	367.916	400.000	-32.084
IV.16 (02 080 / 686 60 - 16)	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC)	382.633	416.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.17 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	4.202.600	4.202.600	+0
IV.18 (02 010 / 712 68)	Baumaßnahmen	3.450.000	5.350.000	-1.900.000
IV.	Sonstige Fördermaßnahmen insgesamt	51.620.972	53.899.600	-2.245.261

Zu Pos. IV.1:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MP auf dem Gebiet des Sports.

Zu Pos. IV.2:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports sowie sportmotorische Testungen.

Zu Pos. IV.3:

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

Zu Pos. IV.4:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren bewilligt.

Zu Pos. IV.5:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.6:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg.

Zu Pos. IV.7:

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltung Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu Pos. IV.8:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport umsetzen.

Zu Pos. IV.9:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports im Parasport. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.10:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Die Minderung resultiert aus der Nichtberücksichtigung von Selbstbewirtschaftungsmitteln für die Jahre 2022 bis 2024.

Zu Pos. IV.11:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport".

Zu Pos. IV.12:

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV.13:

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.14:

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.15:

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

Zu Pos. IV.16:

Das IPC wird am Standort Bonn unterstützt.

Zu Pos. IV.17:

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

Zu Pos. IV.18:

Die Bundesstadt Bonn wird Hauptsitz des Internationalen Paralympischen Committee (IPC). Es wird in der Landesvertretung in Bonn (Liegenschaft des Landes) untergebracht.

Um eine barrierefreie bzw. barrierearme Nutzung entsprechend der besonderen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der internationalen Besucherinnen und Besucher des IPC gewährleisten zu können, sind Umbauarbeiten erforderlich.

Die Mittel wurden umgesetzt aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
des Innern
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte
als Kreispolizeibehörden)

B. Einrichtungen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden

Fortbildungsakademie, Herne

Institut der Feuerwehr, Münster

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten und dem Ministerium der Justiz

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, der Landesorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Statistik, des Ideenmanagements, des Qualitätsmanagements und der Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht, Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen, Sammlungs- und Lotteriewesen, Feiertagsschutz, Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Glücksspielrecht

Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts, kommunalen Dienstrechts

Vermessungs- und Katasterwesen, Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Kampfmittelbeseitigung

Das Ministerium des Innern bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 03 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 03 020 wird sukzessive im Hinblick auf die Umstellung auf EPOS.NRW aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2023 verbleiben u.a. die Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte sowie die Globale Minderausgabe im Kapitel.

Kapitel 03 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 03 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

Kapitel 03 110: Polizei

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiet des Polizeiwesens.

Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW für die Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutschen Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertreterinnen/Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertreterinnen/Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter und Dozentinnen/Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamtinnen und Beamten zur Deutschen Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.

Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium des Innern liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen.

Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministerium des Innern

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IöV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministerium des Innern (FAH) ausgewiesen.

Das IöV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für die Laufbahngruppe 2.2 unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des technischen Dienstes der Laufbahngruppe 2.1, für den allgemeinen Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für die Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 im allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Das IöV ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht überwiegend von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Die Leitung des IöV ist in Personalunion Leitung des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendarinnen/-referendare und für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW. Die Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FAH ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches des Ministerium des Innern und anderer Ressorts. Zusätzlich entwickelt die FAH in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch.

Kapitel 03 350: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) gliedert sich in zwei Fachbereiche: Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei.

Die Ausbildung wird durch fünf Abteilungsverwaltungen in Bielefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der HSPV werden sechs Bachelor-Studiengänge für den nichttechnischen Dienst der Laufbahngruppe 2.1 im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Lande NRW durchgeführt. Mit Bestehen der Hochschulprüfung verleiht die HSPV den akademischen Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Bachelor of Arts". Die HSPV bietet auch den Masterstudiengang "Master of Public Management" an. Gleichzeitig gilt die Hochschulprüfung als Laufbahnprüfung.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium des Innern, die Fachaufsicht das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft aus.

Kapitel 03 710: Feuerschutz und Hilfeleistung

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. 886) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr

Das Institut der Feuerwehr in Münster bildet in erster Linie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im Übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

In diesem Kapitel sind die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW haushaltsmäßig veranschlagt.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium des Innern und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

Kapitel 03 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. Kapitel 03 910),
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910) sowie
3. der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910).

Kapitel 03 910: Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat,
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
3. für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde
dem Landeskriminalamt
den Landespolizeibehörden
den Kreispolizeibehörden und
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.

Personalsoll des Einzelplans 03

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2.964	46.337	1.015	4	50.320	49.765	+555
	+19	+515	+21	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	382	6.195	7.320	396	14.293	14.284	+9
	+4	+9	+2	-6			
Insgesamt	3.346	52.532	8.335	400	64.613	64.049	+564
	+23	+524	+23	-6			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	284	10.878	246	—	11.408	11.080	+328
	—	+299	+29	—			
Auszubildende	—	—	—	415	415	387	+28
	—	—	—	+28			
Leerstellen	47	601	110	22	780	789	-9
	—	-9	—	—			

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, im Einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 132 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	–	835,2	42.788,5	43.623,7
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
03 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
03 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
03 110	Polizei	–	66.584,5	–	66.584,5
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	–	785,8	13.444,1	14.229,9
03 310	Fünf Bezirksregierungen	–	65.142,3	6.759,8	71.902,1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	–	1.286,1	–	1.286,1
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	6,0	–	6,0
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	–	380,0	–	380,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	–	1.350,0	1.590,0	2.940,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutma- chungsleistungen	–	–	11.650,4	11.650,4
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	200,0	3.220,9	3.420,9
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	–	400,0	2.297,1	2.697,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	136.969,9	81.750,8	218.720,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	136.494,6	53.856,9	190.351,5
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	+475,3	+27.893,9	+28.369,2

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
03 010	Ministerium	84.998,0	69.382,8	–	49.372,5	5.944,9	–	209.698,2
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	4.436,0	–	5.000,0	–	-42.752,8	-33.316,8
03 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
03 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
03 110	Polizei	3.024.021,8	660.401,8	–	39.883,8	338.925,4	–	4.063.232,8
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	11.777,3	2.639,9	–	–	1.075,0	1.502,1	16.994,3
03 310	Fünf Bezirksregierungen	572.865,1	188.915,8	–	951,6	20.196,2	–	782.928,7
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW	5.129,7	14.423,1	–	–	398,2	–	19.951,0
03 350	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	54.110,6	30.623,0	–	–	2.267,0	–	87.000,6
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	141,0	11.852,1	–	7.722,3	44.929,5	1.733,5	66.378,4
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfa- len Münster	12.808,5	17.291,3	–	–	30.451,0	2.390,8	62.941,6
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädi- gungsgesetz und sonstige Wiedergutmach- ungsleistungen	–	–	–	26.751,9	–	–	26.751,9
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	230.554,3	–	–	6.691,4	–	–	237.245,7
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten der Polizeibehörden und Polizeiein- richtungen des Landes sowie ihrer Hin- terbliebenen	1.557.344,6	–	–	12.170,6	–	–	1.569.515,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		5.553.750,9	999.965,8	–	148.544,1	444.187,2	-37.126,4	7.109.321,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		5.481.051,7	1.027.546,0	–	121.210,3	441.624,5	-37.236,9	7.034.195,6
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(-)		+72.699,2	-27.580,2	–	+27.333,8	+2.562,7	+110,5	+75.126,0

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

03 010
Ministerium

1. Das Ministerium des Innern ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 03 010, 03 020, 03 710 und 03 810; die Ausgaben des Kapitels 03 710 sind von den kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeiten nach § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	130 000	130 000	—	—
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	165 000	165 000	—	1 211
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	480 000	480 000	—	21
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 511 10 und 531 30.	60 000	60 000	—	57
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	521
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	52
119 30	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenkarten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 30.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 12.	25 000	—	+25 000	7 857
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.	25 000 000	25 000	+24 975 000	—
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 685 10.	10 164 100	8 845 400	+1 318 700	10 260
231 14	011	Erstattungen der Kosten für IT-Lösungen für die EM 2024 Einnahmen bei diesem Titel verstärken den Ausgabeansatz bei Titel 538 71 in der dort benötigten Höhe.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland".

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus Gebühren für die Veröffentlichungen in den Verkündungsblätter.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

Zu Titel 119 10:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 231 12:

Erstattung der Kosten für die Durchführung der Europawahl.

Zu Titel 231 13:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S.98) trägt der Bund die Aufwendungen für

- die durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensanteile - Ruherechtsentschädigung - (§ 3 Gräbergesetz) bzw. den etwaigen Erwerb des Grundstücks an Stelle dieser Entschädigung (§ 4 Gräbergesetz),
- die Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Gräbern (§ 5 Gräbergesetz),
- die Verlegung von Gräbern (§ 6 Gräbergesetz),
- die Identifizierung namentlich unbekannter Toten (§ 8 Gräbergesetz).

Die Ruherechtsentschädigung und die Aufwendungen für die An- und Verlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie für die Identifizierung werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten (§ 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz).

Aufwendungen für zusätzliche Aus- und Umgestaltung bereits angelegter Gräber, die Einrichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen u. a. sowie persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden neben einer etwaigen Grunderwerbssteuer nicht erstattet.

Anpassung der Erstattungen an die Ist-Werte.

Zu Titel 231 14:

Neuer Titel für Erstattungen der Länder und des Bundes im Zusammenhang mit der EM 2024, IT-Anwendungen.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
231 20 011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 427 01, 547 60 und 812 60.	2 500	2 500	—	47
232 10 014	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	—
232 11 014	Sonstige Zuweisungen von Ländern für Erlaubnisverfah- ren nach § 9 a GlüStV. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 11.	2 936 000	2 000 000	+936 000	2 561
235 00 011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	12
236 10 011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter.	6 700	6 700	—	—
271 40 249	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
281 00 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	95 000	90 000	+5 000	88
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	83
282 00 011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 60.	—	—	—	—
381 00 891	Erstattung von Dienstbezügen aus Einzelplan 03; Kapitel 03 710 Titel 981 00.	585 200	585 200	—	572

Erläuterungen

Zu Titel 232 10:

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW.

Zu Titel 232 11:

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen und Erstattungsprognose.

Zu Titel 236 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Staatsaufsicht des Ministeriums des Innern durch die NRW.Bank.

Zu Titel 381 00:

Erstattung von Dienstbezügen aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 81					
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
119 81 029	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
282 81 029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
Titelgruppe 82					
Projekt "Notruf-App"					
Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 82					
232 82 045	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	3 900 000	3 900 000	—	3 042
	Summe Titelgruppe 82.	3 900 000	3 900 000	—	3 042
Titelgruppe 83					
Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche					
282 83 011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 83.	—	—	—	60
	Summe Titelgruppe 83.	—	—	—	60
Titelgruppe 84					
Katastrophenschutz					
232 84 045	Zuweisungen von Ländern, Anteilige Erstattung der Personalkosten/Reisekosten für GeKoB (Königsteiner Schlüssel). Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben	74 000	74 000	—	—
	Summe Titelgruppe 84.	74 000	74 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 010.	43 623 700	16 364 000	+27 259 700	26 444

Erläuterungen

Zu Titel 232 82:

Veranschlagt sind die Erstattungen der Länder sowie des Bundes an das Land NRW.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	218 000	212 200	+5 800	256
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Soweit nach dem Landesministergesetz aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese berücksichtigt.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	60 100 400	62 805 800	-2 705 400	53 026
------------	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
7	7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
14	14	14	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Inspektorin, Inspekteur der Polizei
11	11	11	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
43	40	40	Bes.Gr. B 2 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Ministerialrätin, Ministerialrat
65	68	68	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 2 (2) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor
68	68	68	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor
52	51	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 7 (0) Planstellen kw bis zum 31.12.2027 (EGoV NRW) und 0 (7) kw zum 31.12.2024 davon 1(1) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 davon 1 (0) kw zum 31.12.2026 (Umsetzung Online-Zugangsgesetz) und 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe NRW) Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Polizeioberrätin, Polizeioberrat
13	13	13	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt) Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
242	242	242	Bes.Gr. A 13 Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. FN 10 zu Bes.Gr. A 13 LBesO

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Planstellenumwandlung im Haushaltsvollzug von A 16	3	–
A 16	Planstellenumwandlung im Haushaltsvollzug nach B 2	–	3
A 14	Stellenumsetzung "E-Government" im Haushaltsvollzug von Kapitel 03 110	1	–
A 11	Rückverlagerung einer Planstelle im Haushaltsvollzug nach Kapitel 03 110 (Polizei 2020)	–	1
A 11	Stellenumsetzung "Hauptpersonalrat" im Haushaltsvollzug von Kap. 03 310	1	–
Zusammen		5	4

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 BA)

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

Bes. Gr.	Kap. 02 010	Zusammen
A 15	1	1
A 16	1	1
Zusammen	2	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 1	(aus Kap. 04 210)	–	1
A 16	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310: 4; aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 EA	(aus Kap. 03 110)	–	–
A 13 BA	(aus Kap. 03 110: 8; aus Kap. 03 310: 1)	9	9
A 12	(aus Kap. 12 010)	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 7; aus Kap. 03 310: 3)	10	10
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		39	40

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Feste Stellenumsetzung zum HH 2023 von Kapitel 04 210 erfolgt	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
204	204				
	Bes.Gr. A 12				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	davon 7 (0) Planstellen kw zum 31.12.2026 und 6 (0) Planstellen kw zum 31.12.2027 (EGovG NRW) und 0 (13) kw zum 31.12.2024				
	davon 5 (5) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 981 00				
	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
217	217				
	Bes.Gr. A 11				
	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
	Brandamtfrau, Brandamtman				
	Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
1	1				
	Bes.Gr. A 10				
	Regierungsoberspektorin, Regierungsoberspektor				
43	43				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsamtspektorin, Regierungsamtspektor				
	davon 11 (11) Regierungsamtspektoren/ Regierungsamtspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO				
	Kriminalhauptmeisterin, Kriminalhauptmeister				
	Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister				
	Bibliotheksamtspektorin, Bibliotheksamtspektor				
2	2				
	Bes.Gr. A 8				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	davon 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2026 (EGovG NRW) und 0 (2) kw zum 31.12.2024				
983	982				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
274	273				
	Laufbahngruppe 2.2				
664	664				
	Laufbahngruppe 2.1				
45	45				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2024	2023				
1	1				
	Bes.Gr. A 16				
	Ministerialärztin, Ministerialrat				
2	2				
	Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	2				
	Bes.Gr. A 14				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
3	3				
	Bes.Gr. A 13				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
7	7				
	Bes.Gr. A 12				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
2	2				
	Bes.Gr. A 11				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2024	2023
A 16	–	–	–	1	Abordnung an das BKA	1	1	
A 15	1	–	–	1	Beurlaubung für Tätigkeit beim Landtag NRW	2	2	
A 14	1	–	–	1	Beurlaubung für Tätigkeit beim Landtag NRW	2	2	
A 13 BA	4	–	–	–		4	4	
A 12	6	–	–	–		6	6	
A 11	2	–	–	–		2	2	
A 9 BA	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	15	–	–	3		18	18	

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

		Bes.Gr. A 9			
1	1	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor			
18	18	Leerstellen			

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	93 400	104 400	-11 000	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.	376 500	376 500	—	621
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 100	5 100	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	8	8
Zusammen		8	8
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	2
Zusammen		2	2

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos.	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure.	1 100 EUR
Zusammen.	5 100 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20 973 900	20 869 500	+104 400	23 706

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	98	96	+2
Laufbahngruppe 1.2	230	230	-
Laufbahngruppe 1.1	23	23	-
Gesamt	359	357	+2

56 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	89	86				
	-	3	zum	31.12.2023		Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2023 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	7	7	zum	31.12.2024		Qualifizierungsklasse (LQ 23) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2024 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.25 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	15	16	zum	31.12.2025		Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2025 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	18	30	zum	31.12.2026		Qualifizierungsklasse (LQ 25) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2026 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.27 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	19	30	zum	31.12.2027		Qualifizierungsklasse (LQ 26) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2027 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.28 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	30	-	zum	31.12.2028		Qualifizierungsklasse (LQ 27) - Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2028 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.29 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Gesamt	89	86				

Erläuterungen
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellenumwandlung im Haushaltsvollzug aus LG 1.2	2	–
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung kw-Vermerke LQ 22 (zum 31.12.2023)	–	3
	Umsetzung LQ 24 nach Kapitel 03 110	–	1
	Umsetzung LQ 25 nach Kapitel 03 310	–	1
	Umsetzung LQ 25 nach Kapitel 03 110	–	5
	Umsetzung LQ 25 nach Kapitel 04 210	–	1
	Umsetzung LQ 25 nach Kapitel 05 077	–	1
	Umsetzung LQ 25 nach Kapitel 15 200	–	1
	Umsetzung LQ 25 nach Kapitel 08 820	–	2
	Umsetzung LQ 25 nach Kapitel 03 110	–	1
	Umsetzung LQ 26 nach Kapitel 03 110	–	5
	Umsetzung LQ 26 nach Kapitel 04 210	–	3
	Umsetzung LQ 26 nach Kapitel 08 010	–	1
	Umsetzung LQ 26 nach Kapitel 12 100	–	1
	Umsetzung LQ 26 nach Kapitel 03 110	–	1
	Umsetzung "Stellenpool Ukraine" nach Kapitel 03 320	–	1
	Stellenumwandlung im Haushaltsvollzug nach LG 2.1	–	2
	Stellen für die Landesqualifizierung für arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung (LQ 27)	30	–
Insgesamt LG 1.2		30	30
Zusammen		32	30

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2024	2023	+ / –
nach Bes.Gr. B 4 LBesO	–	–	–
nach Bes.Gr. B 3 LBesO	1	1	–
nach Bes.Gr. B 2 LBesO	2	2	–
Insgesamt	3	3	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	3	–	–	2	Bezug Erwerbsminderungsrente; Beurlaubung gemäß § 28 TV-L	5	5
Insgesamt	3	–	–	2		5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
1.2	Abordnungsstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Entgeltaufwand für den Fahrdienst der Landesregierung	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen und abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 485 500	2 228 700	+256 800	2 219
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	13 300	12 900	+400	12
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	88 000	86 100	+1 900	80
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	236 600	236 600	—	98
459 10	012	Ideenmanagement.	113 600	113 600	—	446
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	1 124 000	1 124 000	—	1 146
511 10	011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	503 600	260 000	+243 600	634
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	10 200	10 200	—	21
514 10	313	Verbrauchsmittel.	2 700	2 700	—	19
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	1 723 900	1 723 900	—	1 538
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 529 100	13 548 800	+980 300	14 069
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	142 000	317 000	-175 000	95
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	22 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	22 000 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	22 000 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	22 000 EUR
Zusammen.	88 000 EUR

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	193 300 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	43 300 EUR
Zusammen.	236 600 EUR

Zu Titel 459 10:

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

Zu Titel 511 10:

Anpassung an die Ist-Ausgaben und das Prognoseniveau.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	9 700 EUR
2. Unterhaltung.	500 EUR
Zusammen.	10 200 EUR

Zu Titel 514 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die sonstigen Nebenkosten, die nicht vom Mietvertrag abgedeckt sind, wie z.B. Reinigungskosten, Sicherheitsdienste, etc.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Miete für das Dienstgebäude sowie die Bewirtschaftungskosten, soweit diese aus dem Mietvertrag an den Vermieter zu zahlen sind.

Des Weiteren ist die Garagenmiete für den Minister- und Staatssekretärdienstwagen bei diesem Titel veranschlagt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Ministerium des Innern		
Düsseldorf, Friedrichstr. 62-80	52.271	14.529.100
Zusammen	52.271	14.529.100

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	101 600	116 000	-14 400	46
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	266 500	341 500	-75 000	184
526 01 011	Sachverständige.	—	—	—	—
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	123 500	123 500	—	89
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30 012	Zur Verfügung der Dienststelle.	3 100	3 100	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Daten beziehen sich auf die Teilnahme der Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Seminaren, insbesondere an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen des Ministeriums des Innern. Die ausgewiesenen Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahme zu.

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	103	217	94	196	116	193
Relativ	32,2%	65,8%	32,4%	67,6%	37,5%	62,5%
Geschlechterverhältnis insgesamt	449,9%	55,1%	43,9%	56,1%	44,6%	55,4%

Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten des Ministeriums des Innern an Fortbildungen der Fortbildungsakademie in Herne (siehe Erläuterungen zu Kapitel 03 320 Titel 525 61), an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie an Fortbildungen an der Akademie für Verfassungsschutz.

Unter Berücksichtigung auch dieser Fortbildungen ergibt sich folgendes Gesamtergebnis für das Ministerium des Innern:

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	796	920	381	610	437	528
Relativ	46,4%	53,6%	38,4%	61,6%	45,3%	54,7%
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,9%	55,1%	43,9%	56,1%	44,6%	55,4%

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50%	50%	50%	50%

Zu Titel 526 01:

Neuer Titel für Sachverständigen-, Anwalts-, Gerichts- und ähnliche Kosten.

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium des Innern sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
529 31 012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 32.	2 500	2 500	—	2
529 32 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 31.	500	500	—	—
531 10 013	Presse. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	36 900	36 900	—	8
531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 531 10, 531 40 und 546 20.	43 800	43 800	—	—
531 30 013	Öffentlichkeitsarbeit. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	30 000	30 000	—	4
531 40 013	Politische Koordination und Zentrales Veranstaltungsmanagement. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	260 500	260 500	—	164
534 00 013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen.	20 000	20 000	—	18
536 10 011	Genzüberschreitende Forcierung des administrativen Ansatzes bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität.	—	—	—	—
538 10 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen.	1 850 000	1 500 000	+350 000	1 311
539 00 012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	2 500	2 500	—	5
541 10 012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	4
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	170 000	220 000	-50 000	47
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	522

Erläuterungen

Zu Titel 529 31:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt für die Pressearbeit des Ministeriums. Außerdem werden die Mittel für die tagesaktuelle Pressearbeit und für die Krisenkommunikation sowie für den Betrieb des "Newsrooms" des Krisenstabs der Landesregierung verwendet.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt für die externe und interne Information und Kommunikation zu Aufgaben, Arbeitsweisen und Leistungen des Ministeriums. Dies geschieht über den Betrieb, die Redaktion und die Auswertung von Online-Medien sowie mittels der Herstellung und Verbreitung von digitalen und audiovisuellen Produkten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 30:

Aus dem Ansatz sind u.a. die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 40:

Die Mittel sind bestimmt für

- die Herstellung und Verbreitung von digitalen und audiovisuellen Produkten,
- Tagungen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Printprodukten,
- Maßnahmen zur Pflege der Corporate Identity (CI) und des Corporate Designs (CD),
- Beschaffung von Werbemitteln und Give-Aways und Planungen von Kampagnen,
- Aufwendungen und technische Instandhaltung der Display Stele,
- die Finanzierung externer Fotografenleistungen,

Ferner ist die Kampagne "NRW zeigt Respekt" für Wertschätzung und Respekt gegenüber den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst veranschlagt.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

Zu Titel 536 10:

Neuer Titel für Kosten zur genzüberschreitenden Forcierung des administrativen Ansatzes bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt sind die Betriebskosten des Meldeportals Behörden NRW (MpB) sowie des Lichtbildportals NRW. Erhöhung auf Grundlage der Ende 2022 geschlossenen Verträge.

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

Zu Titel 541 10:

Ausgaben für ganz- oder mehrtägige thematische Tagungen mit Aufklärungs-, Informations- oder Fortbildungscharakter (z.B. Sonder-ALB) einschließlich der unentgeltlichen Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen z.B. im Rahmen von Tagungspauschalen. Dies gilt nicht für Programmklausuren oder Dienstbesprechungen.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner. Absenkung zur Anpassung an Bedarfsniveau.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 10 012	Personalgewinnung in der Allgemeinen Inneren Verwaltung.	720 000	800 000	-80 000	637
546 11 011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	105 000	150 000	-45 000	53
546 14 012	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 20 überschritten werden.	50 000	50 000	—	30
546 30 011	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 30 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs. 1 Satz. 3 LHO).	—	—	—	1
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozess- und Reisekosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	547 300	447 300	+100 000	640
547 13 011	Ausgaben aus Anlass des Vorsitzes der Innenministerkonferenz.	—	—	—	3
547 20 011	Umsetzung Online Zugangsgesetz (OZG). Verpflichtungsermächtigung: 1 567 500 EUR.	1 104 700	3 500 000	-2 395 300	—
547 30 011	Personalentwicklung und -bindung.	120 700	165 700	-45 000	69
547 31 011	Gesundheitsmanagement. Einnahmen aus Prämienzahlungen und dgl. können von den Ausgaben abgesetzt werden.	47 900	92 900	-45 000	69
547 32 011	Landeskoordinierung Betriebliches Gesundheitsmanagement.	205 000	330 000	-125 000	80
547 40 011	Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	300 000	300 000	—	52
547 50 011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle.	10 000	10 000	—	3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	38 000	38 000	—	46

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften sowie die Durchführung von Auswahlverfahren im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung und Fachlaufbahnen im Innenressort. Das Innenressort bietet vielfältige Ausbildungsberufe an und ist mit unterschiedlichsten Fachrichtungen besetzt. Absenkung zur Anpassung an Bedarfsniveau.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 20:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 20:

Absenkung gemäß bisheriger Finanzplanung in Höhe und zur Finanzierung der Erhöhung/Mehrbedarf bei 538 71.

Zu Titel 547 30:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitätsmanagement) bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Bei mehrstündigen oder ganztägigen Veranstaltungen mit externen Referentinnen/Referenten, die als Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes des Ministeriums Fortbildungscharakter haben oder konzeptionell auf eine Vernetzung ausgerichtet sind (z.B. Führungsklausur, Get2gether mit Vorträgen und Diskussion, nicht aber Dienstbesprechungen) ist die unentgeltliche Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen zulässig.

Zu Titel 547 31:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Bei mehrstündigen oder ganztägigen Veranstaltungen mit externen Referentinnen/Referenten, die als Bestandteil des Konzeptes des Betrieblichen Gesundheitsmanagements des Ministeriums (BGM und BGF) der Information und Gesundheitsprävention der Beschäftigten dienen (z.B. Gesundheitstage, Aktionstage, nicht aber Dienstbesprechungen) ist die unentgeltliche Bereitstellung von Getränken und dem Charakter der Veranstaltung angemessenen einfachen Speisen zulässig.

Zu Titel 547 32:

Die Mittel sind für den Auf- und Ausbau sowie die Koordinierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bestimmt. Hierzu gehören u.a. die Einführung von landesweiten Standards und die Evaluierung der Umsetzung von Maßnahmen sowie Maßnahmen, wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Absenkung wegen der einmaligen Mittelbereitstellung "Landeskoordinierung Betriebliches Gesundheitsmanagement" in 2022.

Zu Titel 547 40:

Veranschlagt sind Mittel für die Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW und den Interministeriellen Ausschuss für Cybersicherheit. Die Haushaltsmittel sind u.a. für externen Sachverstand, Veranstaltungen, Spezialschulungen, den Betrieb der Homepage und die Schaffung von internem Fachverstand veranschlagt.

Zu Titel 547 50:

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium des Innern gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
632 11 011	Sonstige Zuweisungen an Länder. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12, 633 16 und 633 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11. Verpflichtungsermächtigung: 1 642 000 EUR.	5 560 000	5 245 000	+315 000	5 401
632 12 011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	200 000	200 000	—	79
633 10 011	Kommunalwahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 000	—	+25 000	—
633 11 011	Landtagswahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	27 454
633 12 011	Bundestagswahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	25 000	—	+25 000	12 510
633 13 011	Europawahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	25 000 000	25 000	+24 975 000	—
633 16 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
633 17 011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksbegehren.	325 000	500 000	-175 000	—
633 20 013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
684 00 861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	145 300	105 000	+40 300	93
685 10 249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	10 164 100	8 845 400	+1 318 700	13 563
685 11 133	Zuschuss an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften sowie das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 632 11 überschritten werden.	783 900	769 500	+14 400	639

Erläuterungen

Zu Titel 632 11:

1. Verwaltungsvereinbarung GDI-DE (Koordination und Betrieb der Geodateninfrastruktur)	414 000 EUR
2. Verwaltungsvereinbarung XInneres (IT-Standard für das Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen)	359 000 EUR
3. Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL - Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlückStV 2021))	4 787 000 EUR
Zusammen.	5 560 000 EUR

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.

Zu Titel 633 13:

Kostenerstattung an die Gemeinden für die Durchführung der Europawahl 2024. Gemäß Erstattungen bei Titel 231 12.

Zu Titel 684 00:

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.	20 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland.	120 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für das technische Referendariat.	2 500 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen.	120 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Kartographie.	100 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation.	100 EUR
7. Verschiedene, u.a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation, IT-Schulungen.	2 480 EUR
Zusammen.	145 300 EUR

Zu Titel 685 10:

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes.	5 405 000 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht.	4 759 100 EUR
Zusammen.	10 164 100 EUR

Zu Titel 685 11:

1. Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften (DVU) Speyer.	684 000 EUR
2. Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer.	99 900 EUR
Zusammen.	783 900 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titel 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	3 900	-3 900	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	270 500	270 500	—	301
812 11	249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

Zu Titel 812 10:

1. Erstbeschaffungen.	100 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	170 500 EUR
Zusammen.	<u>270 500 EUR</u>

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verfassungsschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen in der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20, sowie der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen sowie Teilnehmererstattungen für Veranstaltungen fließen den Mitteln des Titels zu. 3. Erstattungen aus dem Präventionsprogramm Wegweiser dürfen von den Ausgaben gemäß Unterteil 2 abgesetzt werden. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.	15 561 500	16 542 800	-981 300	13 410
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	765 300	765 300	—	815
711 60	011	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 60	011	Investitionen (Inland). 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. 3. Mehrausgaben bis zur Höhe von 0,5 Mio. EUR dürfen in Höhe der Minderausgaben des Einzelplans geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 990 000 EUR.	2 456 000	2 456 000	—	3 833
Summe Titelgruppe 60.			18 782 800	19 764 100	-981 300	18 058

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium des Innern wahrgenommen.

Zu Titel 547 60:

1	Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.	8 496 500	EUR
2	Präventionsprogramm Wegweiser.	6 195 000	EUR
3.	Öffentlichkeitsarbeit.	870 000	EUR
	<u>15 561 500</u>	EUR

Zu Titel 631 60:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Akademie für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Akademie für Verfassungsschutz.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 546 71 und 812 71 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 71	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	-5
511 71	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	2 883 600	2 883 600	—	181
514 71	012 Verbrauchsmittel.	700	700	—	—
525 71	012 Kosten für IT- Personalschulung. Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	2 900	2 900	—	20
526 71	012 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	651 000	651 000	—	—
538 71	012 Softwarekosten.	658 800	158 800	+500 000	1 358
546 71	012 Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Ge- schäftsbereich des IM. Verpflichtungsermächtigung: 1 240 000 EUR.	1 265 000	3 690 000	-2 425 000	1 252
547 71	012 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik NRW.	3 937 800	3 937 800	—	6 623
812 71	012 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungsein- richtungen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 213 400	2 213 400	—	1 414
Summe Titelgruppe 71.		11 613 200	13 538 200	-1 925 000	10 844
Titelgruppe 72					
Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbe- reich des Ministeriums des Innern					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch dann Ausgaben geleistet und Ver- pflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 72	011 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 72	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 3 176 500 EUR.	3 671 400	5 241 400	-1 570 000	4 674
812 72	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	620 000	1 670 000	-1 050 000	—
Summe Titelgruppe 72.		4 291 400	6 911 400	-2 620 000	4 674

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium veranschlagt.

Zu Titel 538 71:

Erhöhung zur Anpassung an IST-Prognose durch Absenkung bei Titel 547 20. Weitere Mehrbedarfe werden gegebenenfalls innerhalb der TG gedeckt.

Zu Titel 546 71:

Veranschlagt ist der Sachaufwand bei der Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie im Ministerium und im Geschäftsbereich. Es wird insbesondere Sachverstand benötigt, um die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit kennenzulernen und wahrnehmen zu können. Absenkung zur Anpassung an die Ist- Ausgaben.

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Digitalstrategie NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung sowie Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe.

Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung, Begleitung und Controlling im gesamten Geschäftsbereich des IM inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Zu Titel 547 72:

Absenkung zur Anpassung an bisherige Finanzplanung. Eine unterjährige Mehrbedarfsdeckung erfolgt gegebenenfalls innerhalb der TG oder des Kapitels 03 010.

Zu Titel 812 72:

Absenkung zur Anpassung an die bisherige Finanzplanung und an die Bedarfsprognose.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Kinderfeuerwehren					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 80 044	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
541 80 044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 80 044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 80 044	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	199 800	149 800	+50 000	67
811 80 044	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
812 80 044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
883 80 044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	375 000	375 000	—	426
	Summe Titelgruppe 80.	574 800	524 800	+50 000	493
Titelgruppe 81					
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
547 81 029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81 029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	—	—	—	—
812 81 029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Alle 396 nordrhein-westfälischen Kommunen werden von einer eigenen Feuerwehr (Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr) betreut. Für den weiteren Bestand der Feuerwehren ist eine frühzeitige Nachwuchswerbung unerlässlich. Interessierte Kinder sollen spielerisch an das Thema Brandschutz und die Feuerwehr im Allgemeinen herangeführt werden und diese kennenlernen.

Zu Titel 686 80:

Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt "Förderung von Kinderfeuerwehren".

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 82					
Projekt "Notruf-App"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Innerhalb der Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des Gesamtrahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 82 geleistet werden.					
422 82 045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	199 500	199 500	—	—
Planstellen					
		2024	2023		
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat		
	3	3	Planstellen		
	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	1	1	Laufbahngruppe 2.2		
	2	2	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
511 82 045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	10 000	—	—
525 82 045	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 000	10 000	—	—
526 82 045	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	25 000	25 000	—	83
538 82 045	Ausgaben für Datenverarbeitung.	4 640 000	4 640 000	—	3 966
541 82 045	Ausgaben für Veranstaltungen.	20 000	20 000	—	—
547 82 045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	24
812 82 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	4 924 500	4 924 500	—	4 073

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der barrierefreie Zugang zum Notruf für Menschen mit Hörbehinderung soll gewährleistet werden.

Um die schnelle Einführung der Notruf-App - auch im Hinblick auf die Verpflichtung gegenüber der EU (Schwerbehindertenrechtskonvention, Universalienstrichlinie) - sicherstellen zu können, sind entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Sinnvoll ist eine Notruf-App nur, wenn die Funktionsfähigkeit nicht an den Grenzen der Bundesländer endet, sondern bundesweit genutzt werden kann und sowohl die Leitstellen für die Notrufnummer der Feuerwehr 112, aber zusätzlich auch die Leitstellen für die Notrufnummer der Polizei 110 erreicht werden können.

Den Kommunen in NRW wird damit ein wichtiges Instrument zur schnellen Hilfeleistung insbesondere für Hör- und Sprachbehinderte zur Verfügung gestellt, was auch für Notrufe an die Polizei genutzt werden kann und damit in jeder Beziehung einen erheblichen Mehrwert für die Gefahrenabwehr darstellt.

Das Land NRW betreut das Projekt federführend. Die Beteiligung der Bundesländer erfolgt über eine entsprechende anteilige Kostenerstattung.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 83				
	Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
427 83 011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83 011	Mieten.	—	—	—	—
526 83 011	Sachverständige.	—	—	—	—
541 83 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 83 011	Vermischte Ausgaben. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 83 geleistet werden.	—	—	—	5
547 83 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 756 900	11 286 900	-530 000	7 159
633 83 011	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 83 011	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 83 011	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland.	360 000	—	+360 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 720 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 83.	11 116 900	11 286 900	-170 000	7 164

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" sowie Sachausgaben, insbesondere Reise- und Gutachterkosten, veranschlagt. Das Personal ist bei Titel 422 01 etatisiert.

In der Titelgruppe sind auch die Kosten für die Projektumsetzung "Childhood House" enthalten.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Titelgruppe 84						
Katastrophenschutz						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Innerhalb der Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des Gesamtrahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Mehreinnahmen bei Titel 232 84 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben in der Titelgruppe herangezogen werden.						
422 84	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	94 100	94 100	—	—
Planstellen						
		2024	2023			
		1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbranddirektorin, Leitender Regierungsbranddirektor		
		1	1	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		1	1	Laufbahngruppe 2.2		
		—	—	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
511 84	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	6
517 84	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	72 000	72 000	—	—
518 84	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 030 000	1 030 000	—	—
526 84	011	Beraterleistungen (technisch und vergaberechtlich) im Rahmen Aufbau einer Landesstelle.	—	—	—	—
527 84	045	Reisekosten im Zusammenhang mit GeKoB.	—	—	—	—
546 84	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
631 84	045	Zuweisungen an Bund, Kosten für "GeKoB" - NRW-Anteil gemäß Verwaltungsvereinbarung.	881 100	1 405 900	-524 800	—
632 84	045	Zuweisungen an Länder, Erstattungen im Zusammenhang mit GeKoB.	—	—	—	—
633 84	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	100 000	100 000	—	—
684 84	045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . . Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 800 000	4 800 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Zur generellen Stärkung und im Zuge der gestiegenen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes werden zusätzliche Mittel u.a. für Finanzierung eines Katastrophenschutzlagers auf Landesebene zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 517 84:

Veranschlagt sind die Betriebskosten der neu einzurichtenden Lager für die Bevorratung für Sonderlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive Logistik in den Standorten Münster und Süd (siehe Titel 518 84). Der diesbezügliche Ansatz ist geschätzt und wird mit vorliegenden Erfahrungswerten in den Folgejahren bedarfsgerecht angepasst.

Zu Titel 518 84:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von neu einzurichtenden Lagern für Vorbehaltenungen für Sonderlagen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inklusive Logistik jeweils im Standort Münster und im Standort Süd (Betriebskosten siehe Titel 517 84).

1. Anmietung eines Lagers für die Bevorratung für Sonderlagen der Gefahrenabwehr inklusive Logistik, Standort Münster.	350 000 EUR
2. Anmietung eines Lagers für die Bevorratung für Sonderlagen der Gefahrenabwehr inklusive Logistik, Standort Süd.	680 000 EUR
.....	<u>1 030 000 EUR</u>

Zu Titel 526 84:

Neuer Titel für Beraterleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau (technische Anbindung, Vergabe) einer Landesstelle.

Zu Titel 631 84:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an den Bund für den Anteil des Landes an Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder (GeKoB) gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Finanzierung und Besetzung der Stellen.

Absenkung zur Anpassung an die Bedarfsprognose.

Zu Titel 684 84:

Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen für Wasserrettungszüge und Einsatzeinheiten gem. § 51 Abs. 2 BHKG i.V.m. der Förderrichtlinie über die Mitwirkung privater Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz.

Bisherige Veranschlagung bei Kapitel 710 Titel 684 12. Teilweise mehr durch Verlagerung von 800.000 EUR aus Kapitel 010 Titel 511 01, von 500.000 EUR aus Kapitel 010 Titel 547 10, von 400.000 EUR aus Kapitel 010 Titel 546 71 und von 700.000 EUR aus Kapitel 010 Titel 547 71.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
811 84 045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Nach § 63 Abs 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mit- wirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen wer- den.	—	1 500 000	-1 500 000	—
812 84 045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Nach § 63 Abs 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Titel erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mit- wirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen wer- den.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84.	6 977 200	9 002 000	-2 024 800	6
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirek- ten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderpro- gramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)				
511 88 292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	—	—	—	26 012
514 88 292	Schutzausstattung und Verbrauchsmittel.	—	—	—	813
519 88 292	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	1
526 88 292	Sachverständige, Anwalts-, Gerichts- und ähnliche Ko- sten.	—	—	—	1 088
546 88 292	Entwicklung und Umsetzung einer Teststrategie.	—	—	—	12 590
633 88 292	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände.	—	—	—	1 090
684 88 292	Landeszuschüsse an private Hilfsorganisationen.	—	—	—	—
686 88 292	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nord- rhein-Westfalen e.V..	—	—	—	300
812 88 292	Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen. .	—	—	—	44 739
893 88 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	86 632

Erläuterungen

Zu Titel 811 84:

Veranschlagt sind die Kosten für neue Allradfahrzeuge, die den Wasserrettungszügen zur Verfügung gestellt werden können, um die dringenden Bedarfe vor Ort abzufangen.

Absenkung, da nur einmalige, zweckgebundene Mittelbereitstellung zur Beschaffung von Allradfahrzeuge für Wasserrettungsfahrzeuge.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 89				
	Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise				
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
511 89 292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
812 89 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	209 698 200	194 557 700	+15 140 500	294 077
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	11 166 000	23 490 000	-12 324 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 03 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

03 020 Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

Ausgaben

Personalausgaben

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei den Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titel der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	4 436 000	4 436 000	—	—
546 10	012	Erstattungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Schadensfällen.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 14	861	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	—
633 15	861	Zuweisungen an von Unwetterschäden betroffene Gemeinden.	—	—	—	—
681 00	291	Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 10.	5 000 000	5 000 000	—	20
681 10	291	Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden für Bürgerinnen und Bürger. . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 681 00 geleistet werden.	—	—	—	-1 261

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgabe. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-42 752 800	-42 752 800	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 020.			-33 316 800	-33 316 800	—	-1 241

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte.

Zu Titel 972 10:

Ressortbeteiligung an der allgemeinen Konsolidierung des Landeshaushalts.

Kapitel 03 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

03 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diente der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 03 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

511 00	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
511 10	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Notstrom.	—	—	—	—
511 11	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Kommunikation.	—	—	—	—
511 12	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Lager für Kraftstoff.	—	—	—	—
511 13	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Notstromheizung.	—	—	—	—
511 14	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Medientechnik für Krisenstab.	—	—	—	—
511 15	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - technische Ausstattung mit Steckern, Stromverbindungen, W-LAN-Verbindungen.	—	—	—	—
511 16	292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - technische Ausstattung mit MoWaS.	—	—	—	—
511 17	292	Erweiterung Landes-KatS-Lager.	—	—	—	—
511 28	292	Implementierung KRITIS-Lagebild.	—	—	—	—
511 29	292	Digitaler Zwilling Gefahrenabwehr.	—	—	—	—
511 30	292	IdF: Erweiterung der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität.	—	—	—	—
511 31	292	IdF: Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher.	—	—	—	—
514 10	292	Versorgung zusammengezogener Kräfte in Krisensituationen.	—	—	—	—
547 10	292	Warn- und Informationsdienst Kritischer Infrastruktur (KRIT-WID).	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	292	Auflegung eines Sirenenförderprogramms für das Land NRW.	—	—	—	—

Kapitel 03 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Ausgaben für Investitionen					
811 19 292	Treibstoffbevorratung und Tanklogistik für die Polizei. . . .	—	—	—	—
811 20 292	Pickups mit 450 Liter-Tanks - Anschaffung Fahrzeuge. . .	—	—	—	—
812 00 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
812 10 292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Notstrom.	—	—	—	—
812 11 292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Kommunikation.	—	—	—	—
812 12 292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Lager für Kraftstoff.	—	—	—	—
812 13 292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Notstromheizung.	—	—	—	—
812 14 292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Medientechnik für Krisenstab.	—	—	—	—
812 15 292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - technische Ausstattung mit Steckern, Stromverbindun- gen, W-LAN-Verbindungen.	—	—	—	—
812 16 292	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - technische Ausstattung mit MoWaS.	—	—	—	—
812 17 292	Erweiterung Landes-KatS-Lager.	—	—	—	—
812 18 292	Anschaffung von Satellitentelefonen.	—	—	—	—
812 19 292	Treibstoffbevorratung und Tanklogistik für die Polizei. . . .	—	—	—	—
812 20 292	Pickups mit 450 Liter-Tanks - Anschaffung Fahrzeuge. . .	—	—	—	—
812 21 292	mobile Netzersatzanlage.	—	—	—	—
812 22 292	mobile Tetra-Systeme mit Satelliten-anbindung.	—	—	—	—
812 23 292	Backup für konventionelle Energieversorgung.	—	—	—	—
812 24 292	Erhöhung der Ausfallsicherheit der IM IT.	—	—	—	—
812 28 292	Implementierung KRITIS-Lagebild.	—	—	—	—
812 29 292	Digitaler Zwilling Gefahrenabwehr.	—	—	—	—
812 30 292	IdF: Erweiterung der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität.	—	—	—	—
812 31 292	IdF: Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher.	—	—	—	—
812 34 292	landesweite Lizenzierung der aktuellsten Endgeräte-Firm- ware der Digitalfunkgeräte.	—	—	—	—

Kapitel 03 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 36	292	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der Polizei. . .	—	—	—	—
812 38	292	Verbesserung der Cybersicherheit der Abteilung 6.	—	—	—	—
812 40	292	Redundante Infrastruktur IM-IT und IT Krisenstab.	—	—	—	—

Kapitel 03 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Einrichtung Ausweichsitz und Sicherstellung Stromversorgung					
518 60	292	Einrichtung Ausweichsitz und Sicherstellung Stromversorgung.	—	—	—
711 60	292	Einrichtung Ausweichsitz und Sicherstellung Stromversorgung.	—	—	—
812 60	292	Einrichtung Ausweichsitz und Sicherstellung Stromversorgung.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—
Titelgruppe 61					
Sicherstellung Kommunikationsfähigkeit					
511 61	292	Sicherstellung Kommunikationsfähigkeit.	—	—	—
547 61	292	Sicherstellung Kommunikationsfähigkeit.	—	—	—
812 61	292	Sicherstellung Kommunikationsfähigkeit.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—
Titelgruppe 62					
Maßnahmen zur Netzwerkabsicherung					
511 62	292	Maßnahmen zur Netzwerkabsicherung.	—	—	—
538 62	292	Maßnahmen zur Netzwerkabsicherung.	—	—	—
812 62	292	Maßnahmen zur Netzwerkabsicherung.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—
Titelgruppe 65					
Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der HSPV					
511 65	292	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der HSPV. ...	—	—	—
526 65	292	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der HSPV. ...	—	—	—
812 65	292	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der HSPV. ...	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 03 022.	—	—	—

Kapitel 03 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 023

**Corona-bedingte
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Personalausgaben

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

514 10	292	Fortführung der Corona-Teststrategie.	—	6 515 200	-6 515 200	—
--------	-----	---	---	-----------	------------	---

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 03 023.	—	6 515 200	-6 515 200	—
--	--	--	---	-----------	------------	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 023:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

03 110

Polizei

Das Kapitel Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.

111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000 000	4 000 000	—	5 869
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	57 000 000	57 000 000	—	70 983
119 01	042	Vermischte Einnahmen. Ausgaben für die Rechtsschutzzahlungen für Landesbedienstete dürfen von den vermischten Einnahmen überjährig abgesetzt werden.	2 574 500	2 574 500	—	3 011
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	6
119 03	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	3
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04	—	—	—	1 851
119 10	042	Einnahmen aus einem Vermächtnis zugunsten der Polizeiwache Gummersbach.	—	—	—	—
119 12	042	Einnahmen aus Auflösung des Vereins. Sozialwerk der Polizei der Landeshauptstadt Düsseldorf e.V. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 12.	—	—	—	—
119 40	042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	10 000	—	1
119 50	042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	2
122 00	042	Konzessionsabgaben. Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	11

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 110:

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums des Innern.

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	2 000 000 EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten.	1 200 000 EUR
3. Erstattung von Prozesskosten.	50 000 EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren.	700 000 EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen.	50 000 EUR
Zusammen.	4 000 000 EUR

Zu Titel 112 01:

1. Verwarnungsgelder.	56 850 000 EUR
2. Geldbußen in Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.	100 000 EUR
3. Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallen.	50 000 EUR
Zusammen.	57 000 000 EUR

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind insbesondere Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entscheidungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).

Mitveranschlagt ist die Erstattung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für eine befristete Aushilfsstelle i.H.v. 74.500 EUR. Die entsprechenden Personalausgaben sind bei Titel 427 01 veranschlagt.

Zu Titel 119 10:

Titel zur Buchung der Einnahmen eines Vermächtnisses gemäß Testament vom 20.03.2019 für die Polizeiwache Gummersbach.

Zu Titel 119 12:

Die Einnahmen aus diesem Titel dürfen ausschließlich zum Zwecke der Förderung der Kriminal- und Verkehrsprävention beim Polizeipräsidium Düsseldorf eingesetzt werden.

Zu Titel 119 40:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

Zu Titel 119 50:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
124 01	042	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs.4 LHO kann zugelassen werden, dass zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	893
125 10	042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten.	—	—	—	2
125 11	042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	181
125 15	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
125 16	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	—
125 20	042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	1 543
132 01	042	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	1
Übrige Einnahmen						
231 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. 1. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 herangezogen werden. 2. Zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Fußball-europameisterschaft 2024 (u.a. International Police Cooperation Center) dürfen Einnahmen auch zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 00 herangezogen werden.	—	—	—	2 410
231 40	042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	4
232 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. 1. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Fußball-europameisterschaft 2024 (u.a. International Police Cooperation Center) dürfen Einnahmen auch zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 00 herangezogen werden.	—	—	—	5 866
235 01	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	73
236 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter.	—	—	—	49
236 11	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	51

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	200 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	<u>1 000 000 EUR</u>

Zu Titel 125 20:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Wegfall der Erlöse aus dem Verkauf der Hubschrauber. Sonstige Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabtitels zu.

Zu Titel 231 10:

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 231 40:

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 232 10:

Titel zur Buchung der Erstattungen anderer Länder aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und der anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

Zu Titel 235 01

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 236 10

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Kapitel 03 110**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
236 12	253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 10.	—	—	—	—
272 20	042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 00.	—	—	—	51
272 21	042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	136
281 11	013	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerke zu Hauptgruppe 5, zu den Ausgaben für Investitionen und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	1 950
331 00	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
332 00	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	480

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nrn. 3 bis 8 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund.	—	—	—	7 326
232 61	042	Erstattungen von Ländern.	—	—	—	—
281 61	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
286 61	042	Erstattungen aus dem Ausland.	—	—	—	—
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	3 400
342 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Inland. .	—	—	—	—
347 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Ausland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	10 727
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 110.	66 584 500	66 584 500	—	106 155

Erläuterungen

Zu Titel 231 61 und 331 61:

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Mehr durch Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zur Konkretisierung des § 3 Abs. 3 Satz 6 VwA zwischen dem Bund und dem Land NRW vom 22.02.2017 (VwV).

Zu Titel 231 61

Veranschlagt sind:

1	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Autorisierten Stelle NRW.	— EUR
2	Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt.	— EUR
	Zusammen.	— EUR

Zu Titel 232 61, 281 61 und 342 61:

Bei Titel 232 61, 281 61 bzw. 342 61 werden die Erstattungen anderer Länder sowie Dritter für Leistungen, die das Land für andere Länder und Dritte zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Zu Titel 286 61 und 347 61:

Bei Titel 286 61 bzw. 347 61 werden die Erstattungen anderer Staaten für Leistungen, die das Land für andere Staaten zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Siehe Verstärkungsvermerk bei dem Titel 231 10.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 127 881 800	2 135 639 600	-7 757 800	2 194 161
--------	-----	--	---------------	---------------	------------	-----------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 5 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und mit mehr als 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
11	11	Bes.Gr. B 4 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder mit 1 000 bis 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern-
3	3	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor des Landeskriminalamts Direktorin, Direktor des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktorin, Direktor des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
6	6	Bes.Gr. B 2 Polizeipräsidentin, Polizeipräsident -in einem Polizeibereich mit mehr als 175 000 bis zu 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
89	89	Bes.Gr. A 16 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Kriminaldirektorin, Leitender Kriminaldirektor
4	4	Leitende Regierungsmedizinalkdirektorin, Leitender Regierungsmedizinalkdirektor
93	93	Planstellen
259	259	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektorin, Polizeidirektor Kriminaldirektorin, Kriminaldirektor davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
6	6	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor
21	21	Regierungsmedizinalkdirektorin, Regierungsmedizinalkdirektor Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor
286	286	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Nachvollzug Stellenumsetzung nach Kapitel 03 010 (E-Government) kw zum 01.05.2025	–	1
A 13 BA	11 Hebungen nach A 13 (LG 2.1) aus A 11 gem. LOgrVO	11	–
A 12	19 Hebungen nach A 12 (LG 2.1) aus A 11 gem. LOgrVO	19	–
A 11	30 Hebungen aus A 11 (LG 2.1) nach A 12 und A13 gem. LOgrVO	–	30
A 11	Nachvollzug Rückverlagerung von Kapitel 03 010 (Polizei 2020)	1	–
A 9 EA	Neue Planstellen zur Übernahme geprüfter Kommissarinnen und Kommissare	1126	–
A 9 EA	Realisierung von kw-Stellen Kommissaranwärter zum 31.12.2023	–	681
Zusammen		1157	712

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Ministerium des Innern	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	6	7
A 14	Polizeiberrat/Polizeiberrätin, Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin	1	–	1
A 13	Polizeirat/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regierungsrätin	2	–	2
A 13 BA	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	6	25

Die Mittel der 25 (25) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 14	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	–	–
A 12	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	–	–
A 11	aus Kapitel 03 750 Brandamtmann/Brandamtfrau	5	5
Zusammen		5	5

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
322	323				
12	12				
334	335				
153	153				
1.798	1.787				
3.473	3.454				
17.143	17.172				
9.591	9.591				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2024	2023
A 16	1	–	–	–		1	1
A 15	–	–	–	6	Abordnung zu anderen Einrichtungen	6	6
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	–	–	–	4	Abordnung zu anderen Einrichtungen	4	4
A 12	2	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen	4	4
A 11	132	–	–	2	Abordnung zu anderen Einrichtungen	134	134
A 10	271	–	–	–		271	200
A 9 EA	80	–	–	–		80	160
Gesamt	489	–	–	14		503	512

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	10.004	9.559	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissarin, Polizeikommissar Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 0 (681) Stellen kw zum 31.12.2023 (Übernahme) davon 543 (0) Stellen kw zum 31.12.2024 (Übernahme)			
	42.896	42.451	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	887	888	Laufbahngruppe 2.2			
	42.009	41.563	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			
			Leerstellen			
	2024	2023				
	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Polizeidirektorin, Leitender Polizeidirektor			
	6	6	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektorin, Polizeidirektor			
	2	2	Bes.Gr. A 14 Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)			
	4	4	Bes.Gr. A 13 Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar			
	4	4	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar			
	134	134	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar Regierungsamtfrau, Regierungsamtman Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar			
	200	200	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar Regierungsoberspektorin, Regierungsoberspektor Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar			
	160	160	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissarin, Polizeikommissar Kriminalkommissar, Kriminalkommissar Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
	512	512	Leerstellen			

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	159 976 400	152 422 600	+7 553 800	169 754
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 11 geleistet werden.	204 500	204 500	—	433
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	100 000	100 000	—	—
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	150 000	150 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	53	53
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	55	55
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter	228	228
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	9000	8720
Zusammen		9336	9056
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	–	–
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	26	26
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter	69	69
A 9 EA	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	3000	3000
Zusammen		3095	3095

Zu Titel 427 01:

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 01.

Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Kapitel 03 110.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die anteiligen Personalkostenerstattungen Dritter an der polizeilichen Kan- tinenverpflegung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	584 458 300	580 949 500	+3 508 800	494 745

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	255	255	-
Laufbahngruppe 2.1	4121	4121	-
Laufbahngruppe 1.2	5206	5200	+6
Laufbahngruppe 1.1	264	264	-
Gesamt	9848	9842	+6

Im o. g. Stellensoll sind 18 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Abs. 4 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Realisierung kw-Vermerke Verbindungsstellen bis 31.12.2023	-	5
	Nachvollzug Hebung aus LG 2.1	2	-
Insgesamt LG 2.2		2	5
Laufbahngruppe 2.1	Nachvollzug Hebung in LG 2.2	-	2
	Nachvollzug Senkung in LG 1.2	-	65
	Nachvollzug Hebungen aus LG 1.2	66	-
Insgesamt LG 2.1		66	67
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung kw-Vermerke LQ 22 bis 31.12.2023 (EG 6)	-	6
	Nachvollzug Stellenumsetzung LQ 24 Stellen von Kapitel 03 010 zum 01.05.2022 (1 x EG 6); kw-Vermerk zum 31.12.2025	1	-
	Nachvollzug Stellenumsetzung LQ 25 Stellen (Soest) von Kapitel 03 010 zum 01.05.2022 (1 x EG 6); kw-Vermerk zum 31.12.2026	1	-
	Nachvollzug Stellenumsetzung LQ 25 Stellen von Kapitel 03 010 zum 01.05.2022 (5 x EG 6); kw-Vermerk zum 31.12.2026	5	-
	Nachvollzug Stellenumsetzung LQ 26 Stellen von Kapitel 03 010 zum 01.05.2023 (5 x EG 6); kw-Vermerk zum 31.12.2027	5	-
	Nachvollzug Stellenumsetzung LQ 26 Stellen von Kapitel 03 010 zum 01.09.2023 (1x EG 6); kw-Vermerk zum 31.12.2027	1	-
	Nachvollzug Hebung in LG 2.1	-	66
	Nachvollzug Senkung aus LG 2.1	65	-
	Nachvollzug Hebung aus LG 1.1	6	-
	Nachvollzug Senkung in LG 1.1	-	1
Insgesamt LG 1.2		84	73
Laufbahngruppe 1.1	Nachvollzug Stellenumsetzung KAoA-STAR dauerhaft von Kapitel 11 010 ab 01.09.2022 (3 x EG 4)	3	-
	Nachvollzug Stellenumsetzung KAoA-STAR dauerhaft von Kapitel 11 010 ab 01.10.2022 (1 x EG 4)	1	-
	Nachvollzug Hebung in LG 1.2	-	6
	Nachvollzug Senkung aus LG 1.2	1	-
Insgesamt LG 1.1		5	6
Zusammen		157	151

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	–	5				
	–	5	zum	31.12.2023		Dislozierte Verbindungsstellen
Insgesamt LG 1.2	24	18				
	–	6	zum	31.12.2023		Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.23 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	4	4	zum	31.12.2024		Qualifizierungsklasse (LQ 23) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.24 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.25 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	8	8	zum	31.12.2025		Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.25 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	6	–	zum	31.12.2026		Qualifizierungsklasse (LQ 25) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.26 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.27 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	6	–	zum	31.12.2027		Qualifizierungsklasse (LQ 26) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.27 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.28 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
Insgesamt LG 1.1	14	14				
	14	14		sonstiger Vorbehalt		kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal
Gesamt	38	37				

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2024	2023
Laufbahngruppe 2.2	6	–	–	–		6	6
Laufbahngruppe 2.1	10	–	–	–		10	10
Laufbahngruppe 1.2	33	–	–	–		33	33
Laufbahngruppe 1.1	22	–	–	–		22	22
Insgesamt	71	–	–	–		71	71

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	125	110
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	125	110

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	35 325 500	32 138 100	+3 187 400	31 541
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 758 400	1 330 700	+427 700	1 570
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. 2. Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel fließen diesem Titel zu.	107 915 300	105 726 700	+2 188 600	98 105
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	51 600	51 600	—	37
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200 000	6 200 000	—	5 778
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10 sowie Deckungsvermerke bei den Titeln 631 10 und 632 10. 3. Die Titel 514 11 und 536 11 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu, siehe jedoch Erläuterung zu Titel 132 01.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	64 758 200	70 511 500	-5 753 300	49 688

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

Zu Titel 441 02:

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

Zu Titel 443 01:

1. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen.	104 480 800 EUR
2. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei.	1 500 000 EUR
3. Kosten der Unfallfürsorge u. a..	1 934 500 EUR
Zusammen.	107 915 300 EUR

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 947 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	252 500 EUR
Zusammen.	6 200 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften.	6 220 000 EUR
2. Kommunikation.	52 181 100 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 314 500 EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.).	2 042 600 EUR
Zusammen.	64 758 200 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
514 01 042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	41 154 800	41 154 800	—	60 752
514 02 042	Dienst- und Schutzkleidung. Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	23 585 300	26 627 600	-3 042 300	22 344
514 10 042	Verpflegungskosten. Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	11 525 000	11 525 000	—	6 816
514 11 042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	1 544

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe	27 165 000	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	7 709 800	EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen	750 000	EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen	5 000 000	EUR
5. Sonstiges	530 000	EUR
Zusammen	41 154 800	EUR

Es waren vorhanden:

Fahrzeugart	01.01.2021	01.01.2020
Krafträder, davon 1 (3) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	780	720
Funkstreifenwagen	2.935	2.898
Funkstreifenwagen zivil	3.749	3.574
Personenkraftwagen	949	909
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	37	34
Omnibusse, davon 2 (2) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	5	8
Lastkraftwagen, davon 33 (32) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	171	171
Gruppenkraftwagen, davon 222 (208) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	471	381
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	43	45
Radarwagen	155	136
Mehrzweckfahrzeuge	607	396
Prüfkraftwagen	58	52
Gefangenentransportwagen	53	39
Fernmeldekraftwagen	25	27
Kriminalsonderwagen	108	107
Sonstige Kraftfahrzeuge	485	695
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	65	49
Anhänger, davon 24 (24) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	256	262
Rheinstreifenboote	12	12
Kanalstreifenboote	10	10
Sonstige Boote, davon 12 (12) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	14	14
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	6	6
Zusammen	10.996	10.547

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse	23 309 200	EUR
2. Unterhaltung	276 100	EUR
Zusammen	23 585 300	EUR

Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
- Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)

Zu Titel 514 10:

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen	10 925 000	EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen	250 000	EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung	350 000	EUR
Zusammen	11 525 000	EUR

Zu Titel 514 11:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
514 12	042	Verbrauchsmittel.	3 693 800	3 693 800	—	6 155
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 045 700	20 837 300	+208 400	26 210
517 04	042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	53 241 700	52 714 500	+527 200	63 028
517 11	042	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplans (Kapitel 03 020 Titel 972 10) verwendet werden.	—	36 776 000	-36 776 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 12:

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsradargeräte).	3 000 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Lehtagshunde beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).	150 000 EUR
3. Sonstiges (u.a. Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen).	543 800 EUR
Zusammen.	<u>3 693 800 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	10 944 800 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u.a. Reinigung, Dienstleistungen).	10 100 900 EUR
Zusammen.	<u>21 045 700 EUR</u>

Zu Titel 517 04:

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	33 132 000 EUR
2. Sonstige Nebenkosten, Dienstleistungen.	20 109 700 EUR
Zusammen.	<u>53 241 700 EUR</u>

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen.	82 052 000	60 468 200	+21 583 800	57 391

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg		
Polizeipräsidium Bochum:		
Zollstr. 166, Bochum	37.144	1.224.300
Cranger Straße, Herne	4.688	686.300
Universitätsstraße 108, Bochum	2.387	381.000
Dördelstraße 24, Bochum	1.200	342.900
Hauptstraße 99, Herne	1.493	166.100
Polizeipräsidium Dortmund:		
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.283	296.100
Deutsche Straße 23, Dortmund	3.048	566.300
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.240	194.200
Merschstraße 16, Lünen	1.930	298.500
Hörder Burgstraße 15, Dortmund	1.011	186.700
Rheinlanddamm 185 - 189, Dortmund	1.197	176.500
Luisenglück, Dortmund	549	150.100
Flughafenring 24, Dortmund	6.083	2.389.500
Polizeipräsidium Hagen		
Bahnhofstraße 42, Hagen	1.000	241.900
Polizeipräsidium Hamm:		
Friedrich-Ebert-Str. 16, Hamm	908	127.500
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	6.075	462.200
Bahnhofstraße 24, Altena, Westfalen	491	166.600
Kolpingstraße 32, Menden	1.111	129.400
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:		
Franziskusstraße 3, Winterberg	714	214.700
Am Rothaarsteig 3, Brilon	1.315	152.700
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:		
Bahnhofstraße 70, Bad Laasphe	401	144.000
Im Herrengarten 7, Bad Berleburg	832	129.600
Gewerbestraße 3, Freudenberg, Westfalen	2.520	133.800
Geisweider Straße 13-15, Siegen	10.174	2.990.800
Kreispolizeibehörde Olpe:		
Kortemickestraße 2, Olpe, Biggese	4.183	608.100
Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:		
Hauptstraße 92, Schwelm	1.166	170.900
Nierenhofer Str. 14, Hattingen	1.423	371.400
Strückerberger Straße 31, Ennepetal	5.820	2.044.200

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Kreispolizeibehörde Unna:		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	461.500
Am Bahnhof 12, Kamen	2.232	251.600
Zusammen	110.907	15.859.400

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold		
Polizeipräsidium Bielefeld:		
Herforder Straße 65, Bielefeld	696	154.500
Kreispolizeibehörde Güterloh:		
Westheider Weg 50, Versmold	488	139.600
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:		
Trakehner Straße 6, Espelkamp	383	187.600
Zusammen	1.567	481.700

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf		
Polizeipräsidium Düsseldorf:		
Heinrich-Heine-Allee 1, Düsseldorf	2.517	973.000
Wilhelm-Raabe-Straße 14, Düsseldorf	1.575	514.100
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.890	277.400
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	1.491	206.700
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	7.159	1.382.100
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.371	192.600
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.770	208.000
Frachtstraße 10, Düsseldorf	652	143.800
Heesenstraße 113, Düsseldorf	6.263	329.100
	0	0
Polizeipräsidium Duisburg		
Alte Duisburger Straße, Duisburg	2.717	839.100
	0	0
Polizeipräsidium Essen:		
Theodor-Althoff-Str. 2, Essen	16.934	6.153.100
Johanniskirchstr. 96, Essen	1.773	303.400
III. Hagen 27, Essen	2.479	458.100
Wallbaumweg 53, Bochum	17.025	323.600
Polizeipräsidium Krefeld:		
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	200.000
Polizeipräsidium Mönchengladbach:		
Bahnhofstraße 64, Mönchengladbach	1.734	334.400

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Polizeipräsidium Wuppertal:		
Bahnstraße 11-11a, Wuppertal	1.502	165.100
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	212.700
Stockder Straße 142-146, Remscheid	3.000	162.000
Kreispolizeibehörde Mettmann:		
Adalbert-Bach-Platz 3, Mettmann	960	161.300
Josef-Schappe-Str. 10, Ratingen	1.256	334.200
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.428	173.500
Heiligenhauser Straße 8, Velbert	1.557	346.900
Sedentalerstraße 110, Erkrath	507	133.600
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.650	238.400
Kreispolizeibehörde Wesel:		
Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort	1.395	216.000
Friedrichsfelder Straße, Voerde	846	268.700
Wilhelm-Lantermann-Straße 73, Dinslaken	949	173.100
Niederrheinallee 130, Neukirchen-Vluyn	605	211.700
Kreispolizeibehörde Kleve		
Großer Wall 52, Emmerich	950	203.200
Zusammen	87.955	15.838.900

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln		
Polizeipräsidium Aachen:		
Peterstraße 44, Aachen	804	167.500
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.890	222.100
Trierer-Straße 501, Aachen	22.464	4.673.000
Polizeipräsidium Bonn:		
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	2.436	540.200
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.048	147.800
Friesdorfer Straße 121, Bonn	1.315	254.000
Polizeipräsidium Köln:		
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	515.300
Venloer Straße 354, Köln	2.721	471.400
Niehler Straße 310, Köln	1.585	214.800
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.849	269.600
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	401.100
Nibelungenweg 2 a, Köln	770	184.500
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 1)	3.594	147.200
Robert-Bosch-Straße 10, Weilerswist (Trainingshalle 2)	2.277	180.000

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:		
Hans-Böckler-Straße 21, Hürth	2.389	285.100
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.701	248.000
Wilhelm-Kamm-Straße 49, Brühl	1.293	177.600
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.893	313.600
Bonnstraße 112, Hürth	1.234	149.800
Sportparkstraße, Bergheim, Erft	15.798	2.088.400
Kreispolizeibehörde Euskirchen:		
Bergstraße 5, Mechernich	720	162.800
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:		
Großbucher Str. 3, Burscheid	1.260	281.900
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:		
Brölbahnstraße 17a, Waldbröl	796	175.600
Hubert-Sülzer-Straße 2, Gummersbach	6.969	1.413.600
Kreispolizeibehörde Düren:		
Aachener Straße 28, Düren	1.900	337.600
Kreispolizeibehörde Heinsberg		
Gewerbestraße Süd 48, Erkelenz	807	190.200
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:		
Rathausallee (2-16) 2, St. Augustin	1.577	250.600
Zusammen	85.895	14.463.300

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster		
Polizeipräsidium Münster:		
Hammer Straße 234, Münster	2.272	473.600
Einsteinstraße 40, Münster, Westfalen	2.934	157.400
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.457	198.100
Polizeipräsidium Recklinghausen:		
Ahsener Straße 51, Datteln	2.228	234.900
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.801	255.400
Südwall 13, Dorsten	1.184	125.700
Stimbergerstr. 131, Oer-Erkenschwick	307	144.300
Kreispolizeibehörde Borken:		
Graeser Str. 2, Ahaus	1.807	349.300
Kreispolizeibehörde Steinfurt:		
Bahnhofstr. 105, Lengerich	1.361	334.100
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	1.964	314.200
Elbersstr. 22, Emsdetten	600	140.300
Osnabrücker Str. 148, Ibbenbüren	1.562	443.900
Werner-Brinkwirth-Straße 1, Ochtrup	743	243.200
Kreispolizeibehörde Warendorf:		
Wilhelmstraße 26, Warendorf	1.200	163.200
Zusammen	22.420	3.577.600

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei		
Humboldtstraße 2, Neuss (Seminargebäude)	16.300	1.674.900
Humboldtstraße 2, Neuss (Unterkunftsgebäude)	7.261	1.023.100
Zusammen	23.561	2.698.000

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste		
Wipperfürther Straße 33, Köln	1.657	314.200
In den Hummelknäppchen 10 c, Lünen	6.274	419.700
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	217.400
Calaisplatz 5, Duisburg	582	142.600
Völklinger Straße 49, Düsseldorf	57	166.000
Flughafenstraße 120 - Halle 10 -, Düsseldorf	3.447	145.300
Zusammen	13.855	1.405.200

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Landeskriminalamt		
Uerdinger Straße 88 - 92, Düsseldorf	7.217	1.995.700
Zusammen	7.217	1.995.700

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	353.377	56.319.800
Weitere Mietobjekte:		
696 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	25.732.200
Zusammen	353.377	82.052.000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 geleistet werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 811 01. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 267 200	3 267 200	—	2 384

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc.	1 007 000 EUR
2. Fahrzeugleasing.	2 260 200 EUR
Zusammen.	<u>3 267 200 EUR</u>

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 000 EUR.	196 693 800	167 692 400	+29 001 400	142 712

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg			
Polizeipräsidium Bochum:			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	24.842	3.886.600
100000000868	Krümmede 2, Bochum	14.684	1.775.200
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.557	271.100
Summe		42.083	5.932.900
Polizeipräsidium Dortmund:			
100000000068	Markgrafenstraße 102, Dortmund	33.862	5.139.500
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.211	380.800
100000001197	Unnaer Straße 44, Kamen	1.806	428.700
100000001229	Marsbruchstraße 186, Dortmund	6.899	1.234.100
100000000871	Ruhrallee 3, Dortmund	739	135.000
100000001030	Ruhrtalstraße 23a, Hagen	586	209.100
100000000361	Sembergweg 1, Lüdenscheid	359	125.100
Summe		47.462	7.652.300
Polizeipräsidium Hagen:			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.616	2.153.500
Summe		16.616	2.153.500
Polizeipräsidium Hamm:			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	1.195.100
Summe		9.275	1.195.100
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:			
65-1	Am Wall 13, Plettenberg	1.510	141.300
65-2	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.578	414.800
Summe		5.088	556.100
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg	2.173	201.000
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.395	425.100
Summe		6.568	626.100
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	827.900
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.281	229.700
Summe		8.199	1.057.600

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Kreispolizeibehörde Soest:			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	355.200
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	2.632	233.500
Summe		6.540	588.700
Zusammen		141.831	19.762.300
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold			
Polizeipräsidium Bielefeld:			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	5.327	541.500
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 46, Bielefeld	12.982	1.809.700
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	7.272	929.200
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.595	178.800
100000000587	Ahmser Straße 134, Herford	1.408	135.400
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	201.900
100000001202	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	4.982	1.091.200
Summe		35.879	4.887.700
Kreispolizeibehörde Lippe:			
74-5	Waldweg 20, Detmold	2.277	258.300
74-1	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	439.500
74-3	Schülerstraße 31, Bad Salzuflen	1.520	145.600
Summe		8.958	843.400
Kreispolizeibehörde Gütersloh:			
100000000593	Hauptstraße 196, Rheda-Wiedenbrück	1.701	143.000
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	728.800
Summe		9.221	871.800
Kreispolizeibehörde Herford:			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	179.500
100000000588	Elverdisser Straße 12, Herford	1.381	135.400
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	494.800
Summe		7.694	809.700
Kreispolizeibehörde Höxter:			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	393.800
Summe		4.457	393.800

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	174.700
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	1.143.400
Summe		10.334	1.318.100
Kreispolizeibehörde Paderborn:			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	531.000
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	2.688	219.800
Summe		6.878	750.800
Zusammen		83.421	9.875.300
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf			
Polizeipräsidium Düsseldorf:			
100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	31.613	6.425.600
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180 - 184, Düsseldorf	5.628	1.076.500
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	379.500
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	346.300
10000001102	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.865	648.100
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.347	394.700
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.143	220.100
100000000238	Stockweg 200, Mülheim/Ruhr	1.415	127.500
Summe		54.378	9.618.300
Polizeipräsidium Duisburg:			
100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	726.700
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.268	1.202.100
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.852.700
100000000005	Düsseldorfer Straße 161, Duisburg (Bootssteiger / -halle)	1	179.500
100000000207	Moerser Straße 219, Duisburg	1.677	141.600
Summe		28.063	4.102.600
Polizeipräsidium Essen:			
100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	14.844	2.965.100
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.694	858.500
83-4	Ruhrbruchshof 2, Essen	1.262	134.600
83-5	Frankenstr. 89, Essen	1.056	130.600
Summe		26.856	4.088.800
Polizeipräsidium Krefeld:			
100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.307	779.800
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	5.517	676.900
Summe		11.824	1.456.700

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Polizeipräsidium Mönchengladbach:			
85-2	Vierhausstraße 27, Mönchengladbach	1.255	148.800
100000001248	Krefelder Straße 555, Mönchengladbach	17.809	6.153.700
Summe		19.064	6.302.500
Polizeipräsidium Oberhausen:			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.629.200
100000000918	Wilhelmplatz 2, Oberhausen	2.098	300.200
Summe		10.886	1.929.400
Polizeipräsidium Wuppertal:			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.136	1.268.300
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 1 - 4 und 7 - 17), Wuppertal	29.502	3.879.800
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5, 6), Wuppertal	3.870	633.800
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.605	415.700
100000001124	Kölner Straße 26, Solingen	2.834	696.700
Summe		57.947	6.894.300
Kreispolizeibehörde Kleve:			
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.561	543.500
100000000225	Feldstraße 37, Goch	1.597	146.600
100000001158	Am Nierspark 27, Geldern	2.462	312.200
100000000213	Xantener Straße 29, Kalkar	1.849	129.200
Summe		10.469	1.131.500
Kreispolizeibehörde Mettmann:			
100000001041	Adalbert-Bach-Platz 1, Mettmann	7.501	1.940.300
Summe		7.501	1.940.300
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:			
100000000115	Holbeinstraße 4, Meerbusch	1.418	138.800
100000000939	Jülicher Landstraße 178, Neuss	7.422	711.200
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.569	710.500
100000000118	An der Wache 1, Dormagen	1.348	138.500
Summe		11.757	1.699.000
Kreispolizeibehörde Viersen:			
100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	487.600
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	244.400
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.426	172.100
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.424	155.200
Summe		9.949	1.059.300

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Kreispolizeibehörde Wesel:			
100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	590.200
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	237.300
1000000001240	Schillstraße 46, Wesel	4.213	551.800
Summe		12.230	1.379.300
Zusammen		260.924	41.602.000
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln			
Polizeipräsidium Aachen:			
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.188	618.500
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.343	255.300
1000000001133	Rurallee 20, Linnich	16.615	1.107.300
Summe		22.146	1.981.100
Polizeipräsidium Bonn:			
100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	6.365.000
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.392	380.700
Summe		32.502	6.745.700
Polizeipräsidium Köln:			
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.558	480.300
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 6, Köln	38.569	8.253.200
100000001065	Stolkgasse 47, Köln	6.893	1.843.000
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	756.300
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	236.200
100000001039	Marienhofer Weg, Frechen	2.047	407.100
100000001054	Am Bauhof 6, St. Augustin	534	155.300
100000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	2.383.700
100000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.416	1.419.500
100000001103	Eschweiler Straße, Würselen	624	144.600
Summe		77.960	16.079.200
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:			
100000000017	Schützstraße 14, Bergheim	2.770	239.500
Summe		2.770	239.500
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	677.500
Summe		5.942	677.500

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Kreispolizeibehörde Düren:			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.674	405.900
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.776	244.300
Summe		6.450	650.200
Kreispolizeibehörde Euskirchen:			
1000000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	469.100
Summe		4.255	469.100
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:			
1000000000268	Lüdenscheider Straße 10, Wipperfürth	1.191	155.100
Summe		1.191	155.100
Kreispolizeibehörde Heinsberg:			
1000000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.621	313.300
1000000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.132	242.400
Summe		4.753	555.700
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:			
1000000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.072	1.818.700
1000000000830	Poststraße 65, Troisdorf	1.536	282.000
1000000000308	Bahnhofstraße 10, Eitorf	803	224.000
Summe		9.411	2.324.700
Zusammen		167.380	29.877.800
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster			
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:			
1000000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.778.400
1000000000482	Wildenbruchplatz 2, Gelsenkirchen	4.338	562.400
Summe		18.438	2.340.800
Polizeipräsidium Münster:			
1000000000692	Moltkestraße 18, Münster	4.251	472.000
1000000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.223.900
1000000000941	Bonhoefferstr. 60, Münster	10.135	855.900
1000000000989	Tecklenburger Straße 5, Lotte	711	155.600
1000000000964	Friedrich-Ebert-Str. 264, Recklinghausen	628	129.400
Summe		27.047	2.836.800

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Polizeipräsidium Recklinghausen:			
100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	2.446	251.800
100000000474	Am Wilhelmplatz 3, Herten	1.999	216.000
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	8.759	1.764.200
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	8.829	1.168.600
100000000471	Jovyplatz 6, Gladbeck	1.862	165.000
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	2.400	294.900
Summe		26.295	3.860.500
Kreispolizeibehörde Borken:			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	6.344	433.700
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.761	157.600
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	207.900
Summe		10.110	799.200
Kreispolizeibehörde Coesfeld:			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.228	434.800
300000000194	Hüttenweg 16, Dülmen	2.286	177.800
Summe		7.514	612.600
Kreispolizeibehörde Steinfurt:			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	348.900
100000001209	Hansaallee 10, Rheine	2.597	230.800
Summe		6.317	579.700
Kreispolizeibehörde Warendorf:			
100000000689	Waldenburger Straße 2, Warendorf	3.578	348.100
Summe		3.578	348.100
Zusammen		99.299	11.377.700
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Landeskriminalamt			
100000001121	Völklinger Straße 49, Düsseldorf (Explosivstoffbunker, Lager)	74.176	8.914.900
Zusammen		74.176	8.914.900

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei			
100000001042	Weseler Straße 264, Münster	27.023	2.889.200
100000000033	Rheinstraße 200, Brühl	35.326	2.546.800
100000000622	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	35.773	3.298.900
100000001287	In der Krone 17, Hagen, Westfalen (LPO)	1.631	368.100
100000000880	Im Sundern 1, Selm	93.600	6.855.900
Zusammen		193.353	15.958.900
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste			
100000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	4.917.000
100000001203	Schifferstraße 52, Duisburg	12.375	4.345.600
100000000719	Flughafenstraße 120, Halle 10, Düsseldorf	3.616	402.900
100000001132	Rurallee 20, Linnich	11.410	258.500
100000001280	Im Sundern 1, Selm	3.073	140.000
100000001271	Gersteinring 46, Bochum	2.219	536.400
Zusammen		53.366	10.600.400
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)	
Polizeibehörden			
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	1.073.750	147.969.300	
Weitere Mietobjekte und Mietverpflichtungen:			
darin enthalten 74 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	48.724.500	
Kleine Baumaßnahmen	0	0	
Zusammen	1.073.750	196.693.800	

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk (Nr. 2) zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	8 250 000	8 250 000	—	5 544
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 872 000	4 872 000	—	5 515
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	398 600	398 600	—	699
526 01 042	Sachverständige.	35 795 500	35 895 500	-100 000	31 177
526 02 042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	800 000	800 000	—	974
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte.	31 000	31 000	—	22
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 000 000	2 000 000	—	3 108
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	165 000	165 000	—	47
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	7 500	7 500	—	7
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	43 000	43 000	—	42
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	3 800	3 800	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Die Haushaltsmittel werden einerseits für mieterseitige Schönheitsreparaturen im Rahmen der Mietverträge und andererseits für mieterseitig veranlasste funktionale Anpassungen der Mietobjekte benötigt.

Zu Titel 525 01:

1. Ausbildungskosten.	2 872 000 EUR
2. Fortbildungskosten.	2 000 000 EUR
Zusammen.	4 872 000 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur.	348 600 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung.	50 000 EUR
Zusammen.	398 600 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a..	16 673 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a..	13 880 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen.	4 742 500 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen.	500 000 EUR
Zusammen.	35 795 500 EUR

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte.	1 700 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen.	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	50 000 EUR
Zusammen.	2 000 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Leitern der Dienststellen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89). Verlagerung von 2.400 EUR aus Titel 511 01 aufgrund der Erhöhung der Aufwandsdeckungsmittel.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	186
534 00 042	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 40 und 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	220 000	220 000	—	160
536 10 042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit. Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	28 461 800	28 951 800	-490 000	47 077
536 11 042	Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 050 000	1 050 000	—	1 047
536 12 042	Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§ 17 Abs. 3 LHO). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzufluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	34
536 13 042	Ausgaben zur Verbrechensbekämpfung im Geschäftsbe- reich des Polizeipräsidiums Duisburg. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	3
536 14 042	Bereitstellung von Spurensicherungssets für die anonyme Sicherung von Spuren in Fällen sexualisierter Gewalt. . .	100 000	100 000	—	—
536 15 042	Leitfaden Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst.	100 000	100 000	—	—
545 10 042	Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnah- men an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten	—	—	—	4
546 01 042	Vermischte Ausgaben. Rückerstattungen von Rechtsschutzzahlungen für Landesbedienstete dürfen von den Ausgaben überjährig abgesetzt werden.	120 000	120 000	—	599

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit	235 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen.	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe.	18 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

Zu Titel 536 10:

1. Kosten für die Feststellung der Haftfähigkeit.	1 050 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts.	5 460 000 EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.	4 670 000 EUR
hiervon	
- Munition, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.: 5.475.000 EUR	
- RSG einschließlich der Übungsgeräte: 140.000 EUR	
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen.	6 261 300 EUR
5. Ausgaben für Fahndung und Ermittlung.	2 010 000 EUR
6. Ausgaben im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten, zur Prävention dieser und der Abwendung von Gefahren für Leib und Leben.	1 080 000 EUR
7. Kosten im Zusammenhang mit polizeiliche Maßnahmen in Todesermittlungen.	5 239 000 EUR
8. Dienstleistungen und Sonstige Leistungen.	2 201 500 EUR
9. Ausgaben zu Forschungszwecken zum Dunkelfeld bestimmter Kriminalitätsfelder.	490 000 EUR
Zusammen.	28 461 800 EUR

Zu Titel 536 12:

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

Zu Titel 536 13:

Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus einer bereits im Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 610 Titel 119 10 vereinnahmten Erbschaft. Die Ausgaben sind auf die Höhe der daraus zugeflossenen Einnahmen (529.558,57 EUR) begrenzt. Aufgrund des testamentarisch dokumentierten Willens sind die Mittel aus der Erbschaft entsprechend der ausgewiesenen Zweckbestimmung zu verwenden. Die Verausgabung der aufgrund der zweckgebundenen Einnahmen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel stellt sich wie folgt dar:

Erbschaftseinnahme gesamt 529.558,57	Ansatz	Übertrag aus Vorjahr	somit verfügbar	verausgabter Betrag	zu übertragen
2016	130.000	–	130.000	30.940	99.060
2017	200.000	99.060	299.060	41.393	257.667
2018	140.000	257.667	397.667	144.233	253.434
2019	30.000	253.434	283.434	90.655	192.779
2020	29.600	192.779	222.379	113.246	109.133
2021	–	109.133	109.133	–	–
gepl. 2022	–	–	–	–	–

Zu Titel 536 14:

Mittel zur Deckung zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit einer landesweiten zentralen und fallunabhängigen Bereitstellung von Spurensicherungssets durch die Polizei in Fällen sexualisierter Gewalt.

Zu Titel 536 15:

Verlagerung aus Kapitel 03 010 Titel 547 10.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 02	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	4 604
546 03	042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	500 000	500 000	—	127
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleis- tet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 827
546 10	042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchs- kräften.	2 727 200	2 727 200	—	3 302
546 11	042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an den Kantinenfonds als verausgabt.	33 000	33 000	—	5
546 12	042	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 350 000	2 350 000	—	3 287
546 14	042	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	042	Ausgaben aus einem Vermächtnis zugunsten der Polizei- wache Gummersbach.	—	—	—	—
547 12	042	Ausgaben aus Auflösung des Vereins Sozialwerk der Po- lizei der Landeshauptstadt Düsseldorf e.V.. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 5.	—	—	—	128
632 10	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben der Hauptgruppe 5.	—	—	—	707
632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrich- tungen. Die Ausgaben sind übertragbar.	14 479 000	14 482 800	-3 800	12 734

Erläuterungen

Zu Titel 546 02:

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

Zu Titel 546 03:

Die Haushaltsmittel werden insbesondere für Umzüge von Dienststellen nach der Umsetzung von Liegenschaftsmaßnahmen zur Neuanmietung oder Sanierung von Gebäuden benötigt, oder zur Verlegung von Dienststellen.

Zu Titel 546 10:

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (zentral)	2 477 200 EUR
2. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (dezentral)	250 000 EUR
Zusammen	2 727 200 EUR

Zu Titel 546 11:

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Neuss, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

Zu Titel 546 12

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Titel zur Buchung der Ausgaben eines Vermächtnisses gemäß Testament vom 20.03.2019 für die Polizeiwache Gummersbach.

Zu Titel 547 12:

Ausgaben aus Auflösung des Vereins Sozialwerk der Polizei der Landeshauptstadt Düsseldorf e.V.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPolG.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

Zu Titel 632 20:

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	295 500 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder	400 400 EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister" (NWR I und II)	473 500 EUR
4. Informationsaustausch Sport	240 500 EUR
5. Sonstiges, u.a. TISPOL	5 000 EUR
6. Beteiligung der Polizei NRW an dem bundesweiten Programm "Polizei 2020" (Errichten des Datenhauses der deutschen Polizei)	13 064 100 EUR
Zusammen	14 479 000 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
681 00	042	Geldleistungen an natürliche Personen. 1. Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerke Nr. 2 bei den Titeln 231 10 und 232 10. 3. Aus den Mitteln können Tagegelder an ausländische Unterstützungskräfte und deren deutsche Begleitkräfte für die Dauer ihres Einsatzes anlässlich der Fußballeuropameisterschaft 2024 aus Billigkeitsgründen nach § 53 LHO gewährt werden.	450 000	450 000	—	194
681 10	253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 12 geleistet werden.	—	—	—	—
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	688 000	688 000	—	157
685 20	013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.	—	—	—	—
687 00	423	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 03 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 518 01, 518 04 und 519 03 überschritten werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden. 4. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 7 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Hauptgruppe 7 in Anspruch genommen werden. 5. Die bei den Titeln der Hauptgruppe 8 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Hauptgruppe 8 in Anspruch genommen werden. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von aussonderten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig. 7. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden. 8. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 bei Hauptgruppe 5.						
711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	1 347
712 00	042	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	2 500 000	-2 000 000	1 087
714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 160 000	1 900 000	+260 000	1 525
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	540 000	800 000	-260 000	1 234
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 518 02 Verpflichtungsermächtigung: 233 750 000 EUR.	107 650 000	91 000 000	+16 650 000	54 268
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 28 570 500 EUR.	28 570 500	28 570 500	—	25 061

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten)	400 000 EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen.	42 500 EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen.	2 000 EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen.	— EUR
5. Sonstiges.	5 500 EUR
Zusammen.	450 000 EUR

Zu Titel 681 10

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 ff. SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

Zu Titel 685 10:

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach den Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kirchen vom 4.Juli 1962 und vom 19.Juli 1962 (SMBI.NRW.203014).	650 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polizeisports und Beitrag zum Deutschen Polizeisportkuratorium.	5 500 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang.	4 600 EUR
4. Sonstiges.	27 900 EUR
Zusammen.	688 000 EUR

Mehr durch Refinanzierung von zwei Seelsorgestellen je Konfession.

Zu Titel 711 01:

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die aufgrund der Wertgrenzen nicht bei Titel 519 03 zu veranschlagen sind.

Zu Titel 712 00:

Herrichtung eines Trainingsgeländes und weitere polizeifachliche mieterseitige Baumaßnahmen. Die Absenkung ergibt sich aufgrund der bereits durchgeführten Herrichtung des Trainingsgeländes.

Zu Titel 714 00:

Die Veranschlagung erfolgt für fortlaufend erforderliche Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude der Polizei.
Verlagerung von 260.000 EUR von Titel 716 00 zu Titel 714 00.

Zu Titel 716 00:

Die Veranschlagung erfolgt für Um- und Ausbaumaßnahmen der Einsatzfähigkeit der bestehenden Schießanlagen, auch aus Gründen des Immissions-schutzes. Verlagerung von 260.000 EUR von Titel 716 00 zu Titel 714 00.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen sowie Aufrüstungen. Anpassung an aktuelle Bedarfsplanung.
Reinvestition Dienstkraftfahrzeuge (Funkstreifenwagen - einschließlich Funktion 021 -, Sonderfahrzeuge etc.) 107 650 000 EUR

Zu Titel 812 00:

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:	
1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	9 523 500 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (persönliche Ausstattungsgegenstände, Einrichtung von Waffenwerkstätten, technische Ausstattung der Schießstände, Schießausbildungsgerät, medizinische Großgeräte, etc.).	12 743 700 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät.	4 172 600 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät.	2 130 700 EUR
Zusammen.	28 570 500 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
821 00 042	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	10 110
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 881	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 821 00:

Veranschlagt sind die Kosten für den Grunderwerb eines Grundstücks beim BLB für den Erweiterungsbedarf des PP Köln am Präsidiumsstandort.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Informations- und Kommunikationstechnik

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01, 119 02, 119 04 und 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Zu Lasten der Titel 518 60 und 711 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	2 015 300	2 015 300	—	6 089
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	100 000	100 000	—	676
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	312 500	312 500	—	850
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	48 413 700	48 413 700	—	76 710
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	194
812 60	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 53 000 000 EUR.	182 767 900	187 947 900	-5 180 000	103 438
Summe Titelgruppe 60.			235 609 400	240 789 400	-5 180 000	187 958

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen.	525 300 EUR
2. Unterhaltung von 50.000 PC mit Peripheriegeräten.	1 430 000 EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst.	60 000 EUR
Zusammen.	<u>2 015 300 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Miet- und Leasingkosten (inklusive Wartungskosten) für Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu Titel 525 60:

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

1. Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur (Server, Netzwerkkomponenten, Datenbanksysteme. etc.).	13 700 100 EUR
2. Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren sowie für polizeiliche Sondertechnik.	19 512 600 EUR
3. Unterstützung des technischen Betriebs der lokal eingesetzten IT-Verfahren.	7 700 400 EUR
4. Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.	4 300 000 EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, u.a..	3 200 600 EUR
Zusammen.	<u>48 413 700 EUR</u>

Zu Titel 711 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.

Zu Titel 812 60:

Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie

Modernisierung polizeispezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems.	57 828 400 EUR
IT-Technik für polizeiliche Leitstellen.	6 318 600 EUR

2. Erst- und Ersatzbeschaffungen

Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur.	41 284 000 EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen).	12 700 000 EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc..	17 147 400 EUR

3. Softwarelizenzen

Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen.	34 441 900 EUR
---	----------------

4. Maßnahmen der IT-Sicherheit

Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc..	8 465 100 EUR
--	---------------

5. Reinvestition Digitalfunk

.	4 582 500 EUR
-----------	---------------

Zusammen.	<u>182 767 900 EUR</u>
-------------------	------------------------

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61
Digitalfunk

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 231 61 (Unterteil 1) dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 1) herangezogen werden.
4. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 (Unterteil 2) aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 61, 281 61 und 286 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 342 61 und 347 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
8. Ausgaben gemäß den Haushaltsvermerken Nr. 4 bis 7 dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ein gesicherter Anspruch auf die Einnahmen besteht. Werden unter Anwendung von Satz 1 Ausgaben geleistet, ohne dass die erwarteten Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr eingehen, dürfen die später zufließenden Einnahmen insoweit nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

546 61	042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks.	15 464 400	20 094 600	-4 630 200	31 884
631 61	042	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	24 266 800	22 011 000	+2 255 800	20 541
812 61	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Soweit aus diesem Titel Ausgaben finanziert werden, die der Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk dienen, dürfen diese geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 710 Titel 812 11 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.	11 353 600	25 989 500	-14 635 900	18 116

Erläuterungen

Zu Titel 546 61:

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	15 464 400 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen.	15 464 400 EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 (Unterteil 2) vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen anderer Länder werden bei Titel 232 61, die anderer Staaten bei Titel 286 61 und die sonstiger Dritter bei Titel 281 61 vereinnahmt.

Zu Titel 631 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 812 61:**Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	11 353 600 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen.	11 353 600 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems einschließlich Investitionen für die Anbindung der kommunalen Leitstellen ausgewiesen.

Weitere Investitionsmittel für die Anbindung der kommunalen Leitstellen werden bei Bedarf bei Titel 812 11 im Kapitel 03 710 veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen aus dem Inland werden bei Titel 342 61, die aus dem Ausland bei Titel 347 61 vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
881 61 042	Zuweisung für Investitionen an Bund.	3 383 400	7 166 900	-3 783 500	550
	Summe Titelgruppe 61.	54 468 200	75 262 000	-20 793 800	71 090
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	4 063 232 800	4 060 292 700	+2 940 100	3 912 150
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	645 170 500	1 022 309 800	-377 139 300	

Erläuterungen

Zu Titel 881 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

Erläuterungen zur Titelgruppe 61 - Digitalfunk -

Für die Umsetzung der erforderlichen Modernisierungs- und Härtingsmaßnahmen sowie die fortgesetzte Bereitstellung der Betriebsleistungen in NRW bis zum Jahr 2030 wurden die finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2018 angepasst. Die bisher gezogene Gesamtkostenobergrenze (2007 bis 2021) wurde durch eine neue (2018 bis 2030) abgelöst und brücksichtigt den erweiterten Projektauftrag sowie dessen zeitlichen Auslauf (näheres hierzu siehe Landtagsdrucksache 17/860).

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil

	Titel 546 61 (UT 1)	Titel 631 61	Titel 812 61 (UT 1)	Titel 881 61	Titel 231 61 (UT1)	Summe
2018 - 2022 (Ist)	81.729.853	81.022.867	45.289.674	8.252.127	-14.054.222	202.240.299
2023 (BWP) *	23.199.100	21.102.500	18.960.600	2.565.300	–	65.827.500
2024 (Soll)	15.464.400	24.266.800	11.353.600	3.383.400	–	54.468.200
2025 (MFP)	15.783.800	22.548.700	10.243.100	4.000.000	–	52.575.600
2026 (MFP)	16.409.800	22.453.700	13.347.900	8.604.200	–	60.815.600
2027 (MFP)	17.379.800	22.952.300	9.761.500	11.776.200	–	61.869.800
2028 - 2030 (Plan)	56.534.200	60.379.000	14.875.000	2.730.100	–	134.518.300
2018 - 2030	226.500.953	254.725.867	123.831.374	41.311.327	-14.054.222	632.315.299

Bei den hier aufgeführten Werten für 2023 handelt es sich um die Werte der Bewirtschaftungsplanung. Im Soll stehen für 2023 folgende Werte:

2023 (Soll)	20.094.600	22.011.000	25.989.500	7.166.900	–	75.262.000
-------------	------------	------------	------------	-----------	---	------------

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil gem. Haushaltsunterlage

	Ausgaben Ist 2018 - 2022	Ausgaben Soll 2023 - 2027	Ausgaben Plan 2028 - 2030	Ausgaben Plan gesamt
BDBOS-Kosten	89.274.995	143.653.100	63.109.100	296.037.195
Infrastruktur	64.593.144	90.155.600	46.268.800	201.017.544
Betriebstechnik	11.044.564	30.937.900	6.744.200	48.726.664
Dienstleistungen	4.232.413	3.470.500	516.300	8.219.213
Polizeiliche Leitstellen (MVL)	27.962.674	18.282.800	10.779.900	57.025.374
Anbindung nichtpolizeiliche Leitstellen	5.132.509	9.056.800	7.100.000	21.289.309
Summe	202.240.299	295.556.700	134.518.300	632.315.299

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für den Bund erbrachte Leistungen

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 2)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 2)	Einnahmen Titel 231 61 und Titel 331 61
2018 (Ist)	1.968.870	731.801	-2.700.671
2019 (Ist)	3.325.901	1.431.980	-4.757.881
2020 (Ist)	4.514.645	1.010.948	-5.525.593
2021 (Ist)	5.297.399	1.952.247	-7.249.646
2022 (Ist)	5.305.860	3.400.187	-8.706.047
Zusammen	20.412.675	8.527.163	-28.939.838

Erläuterungen

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für inländische Dritte erbrachte Leistungen

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 3)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 3)	Einnahmen Titel 232 61, Titel 281 61 und Titel 342 61
2018 (Ist)	46.193	–	-46.193
2019 (Ist)	527	–	-527
2020 (Ist)	185	–	-185
2021 (Ist)	146	–	-146
2022 (Ist)	-139	–	139
Zusammen	46.912	–	-46.912

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 130 Deutsche Hochschule der Polizei

Das Kapitel Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland.	692 300	1 213 500	-521 200	401
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	37
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. In Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	-1
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. In Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	30 000	30 000	—	104
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	30
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenminister/-innen/-senatoren/-innen des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer/-innen im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	2 000	2 000	—	2
124 01	042	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozenten/-innen sowie Teilnehmern/-innen an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern/-innen darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	57 500	50 000	+7 500	53
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. Vgl. Vermerk zu Titel 514 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

1. Teilnahmegebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

211 (248) Teilnehmer/-innen , je Teilnehmer/-in 2.394 EUR (2.280 EUR). 505 100 EUR

b) 1 Studienkurs

16 (15) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.365 EUR (1.300 EUR). 21 800 EUR

2. Teilnahmegebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

6 Veranstaltungen je 2 Tage voraussichtlich 142 Teilnehmer/innen je 137 EUR (130 EUR). 19 500 EUR

15 Veranstaltungen je 3 Tage voraussichtlich 664 Teilnehmer/innen je 205 EUR (195 EUR). 136 100 EUR

2 Veranstaltungen E-Training 24 Teilnehmer/innen je 410 EUR. 9 800 EUR

Zusammen. 692 300 EUR

Zu Titel 111 12:

Teilnahmegebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

Zu Titel 111 13:

Titel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

Zu Titel 119 02:

Es handelt sich u.a. um Einnahmen aus dem Verkauf der Schriftenreihe und Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen der DHPol.

Zu Titel 124 01:**Das zu erhebende Nutzungsentgelt wurde nach Vorgabe durch die Haushaltskommission ab 1.7.2023 wie folgt festgelegt:**

	EUR	
Einzelappartement	28	pro Übernachtung
Doppelappartement	56	pro Übernachtung
Einzelappartement	170	pro Monat
Doppelappartement	300	pro Monat

Zu Titel 125 00:

Titel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds anfallenden Einnahmen.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	2 577 300	2 749 200	-171 900	1 602
232 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	9 651 600	10 295 100	-643 500	5 810
271 00 042	Erstattungen von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
272 00 042	Sonstige Zuschüsse von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	40
286 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	187 100	19 500	+167 600	21
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern.	700 800	73 000	+627 800	572

Erläuterungen

Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

		EUR	EUR
1.1	Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 (ohne TG 99) ab Einnahmen (ohne Titel 231 00, 232 00, 331 00, 332 00 und TG 99)	15.592.000 785.800	– 14.806.200
1.2	Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	1.075.000
1.3	Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	15.881.200

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2024 gliedert sich gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei in die folgenden, vorläufigen Kostenbeiträge auf. Grundlage hierfür ist der derzeit aktuell gültige Königsteiner Schlüssel für 2019 (einschließlich Bund).

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	17,4072	2.577.300	187.100	2.764.400
2.2	Baden-Württemberg	10,7706	1.594.800	115.800	1.710.600
2.3	Bayern	12,8520	1.902.900	138.200	2.041.100
2.4	Berlin	4,2865	634.700	46.100	680.800
2.5	Brandenburg	2,5025	370.500	27.000	397.500
2.6	Bremen	0,7878	116.600	8.500	125.100
2.7	Hamburg	2,1502	318.400	23.100	341.500
2.8	Hessen	6,1425	909.500	66.000	975.500
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,6357	242.200	17.600	259.800
2.10	Niedersachsen	7,7599	1.148.900	83.400	1.232.300
2.11	Nordrhein-Westfalen	17,4072	2.577.300	187.100	2.764.400
2.12	Rheinland-Pfalz	3,9797	589.200	42.800	632.000
2.13	Saarland	0,9897	146.500	10.600	157.100
2.14	Sachsen	4,1148	609.300	44.200	653.500
2.15	Sachsen-Anhalt	2,2268	329.700	23.900	353.600
2.16	Schleswig-Holstein	2,8129	416.500	30.200	446.700
2.17	Thüringen	2,1739	321.900	23.400	345.300
Zusammen		100,0000	14.806.200	1.075.000	15.881.200
3.	Davon ab:	–			
3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00	–	2.577.300	187.100	2.764.400
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)	–	2.577.300	187.100	2.764.400
4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)	–	9.651.600	700.800	10.352.400

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Haushaltsrechnung.

Zu Titel 271 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

Zu Titel 272 00:

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

Zu Titel 286 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.

231 99	139	Zuweisungen vom Bund.	169 700	600 700	-431 000	1 508
232 99	139	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
272 99	139	Zuschüsse von der EU.	120 100	66 200	+53 900	2 605
282 99	139	Beiträge Dritter aus dem Inland.	37 500	103 300	-65 800	1 038
287 99	139	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	74
		Summe Titelgruppe 99.	327 300	770 200	-442 900	5 225
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 130.	14 229 900	15 206 500	-976 600	13 896

Erläuterungen

Zu Titel 231 99:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2024 in EUR
GaTe	423.444	Bund	108.000
MEGAVO	112.590	Bund	61.700
Zusammen	536.034		169.700

Zu Titel 272 99:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2024 in EUR
VIGILANT	201.031	EU	20.100
IMPROVE	336.563	EU	33.650
2PS	183.563	EU	18.350
IMPRESS	239.787	EU	48.000
Zusammen	–		120.100

Zu Titel 282 99:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2024 in EUR
Erasmus 2022	60.330	DAAD	2.500
Erasmus 2023	34.400	DAAD	13.000
LeiPa	119.009	AiF Projekt GmbH	22.000
Zusammen	–		37.500

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Gesamtbetrag aller Leistungsbezüge für die Planstellen im Bereich der W-Besoldung im Rahmen der Personalausgabensätze festzusetzen. Dies hat unter Berücksichtigung der bereits gewährten Leistungsbezüge zu erfolgen.
2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen/Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabensätze festzusetzen.
3. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln.
4. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen/Stellen übergangsweise Beamtinnen/Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 9.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 552 200	2 527 600	+24 600	1 747
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Präsidentin, Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei
5	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
6	6	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
6	6	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor
		Bes.Gr. A 15
6	6	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Polizeischulrektorin, Polizeischulrektor
		Bes.Gr. A 13
6	7	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Absetzung einer Planstelle	-	1
Zusammen		-	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
W 3	-	-	-	1	Beurlaubung des Amtsinhabers der Fachgebietsleitung FG III.4 - vorher FG 7 -	1	1
Gesamt	-	-	-	1		1	1

Erläuterung der Veränderung	Betrag
Ausgangsgröße 2023	2.527.600
Absetzung einer Planstelle A13	-73.600
zzgl. Tarifsteigerung 2024 von 4,0 %	98.200
Zusammen	2.552.200

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Pauschaler Ansatz nach Festlegung durch die Haushaltskommission.

Ansatz 2023.	1 404 200	EUR
Tariferhöhung 4 %.	56 200	EUR
Zusammen.	1 460 400	EUR

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2024	2023
A 16	Fachgebietsleiter	4	4
A 15	Fachgebietsleiter	3	3
A 15	Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder Unterstützung in besonderen Funktionen	12	12
A 12 - ohne Budget	Unterstützung der Stabstelle III	1	1
Zusammen		20	20

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	1 Stelle ohne Budget zur Unterstützung der Stabstelle III befristet von 6/2023 bis 7/2024	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Gastdozenten/Gastdozentinnen zu aktuellen Themen.	219 700	EUR
2. Prüfungsvergütungen.	10 300	EUR
Zusammen.	230 000	EUR

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 20 042	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 10.	418 000	335 900	+82 100	252

Erläuterungen

Zu Titel 427 20

Mit Beschluss der Kuratoriums der DHPol vom 05.10.2006 zur Ausstattung der Fachgebiete wurden folgende Hilfskräfte bewilligt:

Fachgebietsleitung mit Besoldungsgruppe

W 3 / A 16 BBesG - 2 Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK) und 1 Studentische Hilfskraft (SHK)

W 2 / A 15 BBesG - 1 Wissenschaftliche Hilfskraft (WHK)

Für das Präsidium und die einzelnen Fachbereiche ergibt sich damit folgende Ausstattung:

Fachgebiet	WHK	SHK
FG I.1	2	1
FG I.2	1	-
FG I.3	1	-
FG I.4	1	-
FG I.5	2	1
FG I.6	1	-
FG II.1	2	1
FG II.2	1	-
FG II.3	1	-
FG II.4	1	-
FG II.5	2	1
FG II.6	2	1
FG III.1	1	-
FG III.2	2	1
FG III.3	1	-
FG III.4	2	1
FG III.5	1	-
Präsident DHPol	-	2
Zusammen	24	9

Vergütung pauschal nach Festlegung durch die Haushaltskommission. Anpassung des Ansatzes an die Mehrausgaben durch die Einführung des Mindestlohns.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		6 723 300	6 087 100	+636 200	5 092
428 10 042	Entgelte der abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		—	—	—	—
441 01 042	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		51 400	45 900	+5 500	46
441 02 042	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		—	—	—	—
443 01 042	Fürsorgeleistungen.		600	600	—	—
443 02 042	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		—	—	—	—
451 01 042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.		—	—	—	—
453 01 042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		50 000	50 000	—	48

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	27	24	+3
Laufbahngruppe 2.1	15	11	+4
Laufbahngruppe 1.2	38	40	-2
Laufbahngruppe 1.1	17	16	+1
Gesamt	97	91	+6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Neue Stelle EG 13 für wissenschaftliche Mitarbeiter des neuen Fachgebiets "Internationale Polizeiliche Beziehungen"	1	-
	Neue Stelle EG 13 für den 2. Masterstudiengang	1	-
	Neue Stelle EG 14 Präsidialbüro	1	-
	Umwandlung einer Stelle EG 13 in eine Stelle EG 14 stellv. Leitung International Office	1	1
Insgesamt LG 2.2		4	1
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung 2 Stellen EG 8 in 2 Stellen EG 10 - Hochschulverwaltung	2	-
	Neue Stelle EG 11 Sachbearbeitung "International Office"	1	-
	Neue Stelle EG 10 IT Veranstaltungstechnik	1	-
Insgesamt LG 2.1		4	-
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung 2 Stellen EG 8 in 2 Stellen EG 10 - Hochschulverwaltung	-	2
Laufbahngruppe 1.1	Neue Stelle EG3b Springer Dezernat HV V Liegenschaft	1	-
Zusammen		9	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Beurlaubung für die Dauer vom 01.11.2020 - 31.10.2025 des Leiters Fachbereichsverwaltung	1	1
Insgesamt	-	-	-	1		1	1

Zu Titel 428 10:

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

Zu den Titeln 441 01, 441 02 und 443 01:

Ansatz auf Basis der Istaussgaben entsprechend der Vorgabe zur Haushaltsaufstellung.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	45 000 EUR
2. Umzugskosten.	5 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.
2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10 und 529 11 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.

511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	191 300	226 300	-35 000	257
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	37 300	37 900	-600	15
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung.	1 900	1 900	—	4
514 10	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. 1. Die Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel. 2. Die Ausgaben dürfen die Einnahmen bei Titel 125 00 nicht überschreiten. 3. Die Mittel können mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Haushaltsmittel sind übertragbar.	—	—	—	-1
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	870 700	790 000	+80 700	723
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	340 400	340 400	—	376
518 02	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	70 000	9 300	+60 700	81
519 01	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	11 700	11 700	—	53
519 02	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen i.H.v. 2.453.700 EUR sind zweckgebunden und dürfen nicht zur Deckung anderer Ausgaben genutzt werden. Die Mittel sind übertragbar.	200 000	2 695 000	-2 495 000	912

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	75 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	66 300 EUR
Zusammen.	191 300 EUR

Veranschlagt wurden zusätzlich Büroausstattungen (je 2.500€) für 2 neue Mitarbeiter/innen.

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	30 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	6 300 EUR
3. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	37 300 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse.	1 500 EUR
2. Unterhaltung.	400 EUR
Zusammen.	1 900 EUR

Zu Titel 514 10:

Titel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Haushaltsrechnung anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	247 680 EUR
2. Strom und Wasser.	301 920 EUR
3. Reinigung.	283 400 EUR
4. Steuern und Abgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	7 700 EUR
Zusammen.	870 700 EUR

Zu Titel 518 01:

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern/-innen.

Aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen ist für bestimmte Veranstaltungen des Masterstudiengangs die Anmietung von Hotelzimmern erforderlich.

1. Kosten im Jahr 2022.	425 500 EUR
2. Kosten 2023 bis 2031 jährlich.	340 400 EUR
Gesamtkosten	3 489 100 EUR

Zu Titel 518 02:

Miete von Maschinen zur Bewirtschaftung der Liegenschaft. Anpassung des Ansatzes an die IST-Ausgaben.

Zu Titel 519 01:

1. Unterhaltung der Dienstgebäude: zugrunde zu legen sind 0,03 v. H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim.	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude.	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm).	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren.	2 200 EUR
Zusammen.	11 700 EUR

Zu Titel 519 02:

Größere Maßnahmen zur laufenden Unterhaltung der Dienstgebäude.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 200	9 200	—	20
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	130 000	157 300	-27 300	134
526 01 042	Sachverständige.	55 500	60 500	-5 000	-11
526 02 042	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	5 000	—	+5 000	7
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	120 300	120 300	—	74
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	800	800	—	—
529 10 042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschu- le der Polizei.	1 500	1 500	—	1
529 11 042	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	400	400	—	—
531 00 042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 400	48 400	—	42
534 10 042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	43

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge.	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Aus- und Fortbildung.	1 000 EUR
Zusammen.	9 200 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbildungsvorschriften, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten.	75 100 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei.	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel.	7 100 EUR
4. Online Ressourcen und Ebooks (Lizenzen).	36 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren.	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen.	4 500 EUR
3. Kosten für Steuerberatung.	30 000 EUR
Zusammen.	55 500 EUR

Zu Titel 526 02:

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 01:

Erläuterung der Veränderung	Betrag
Ansatz 2022	75.000
Reisekosten für das Fachgebiet II.6 "Internationale Polizeiliche Beziehungen"	37.800
Reisekosten für die Organisationseinheit "Wissenstransfer u. Vernetzung polizeiliche Sicherheitsforschung"	7.500
Zusammen	120.300

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und die Vertrauensfrau / den Vertrauensmann der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen.	45 800 EUR
Zusammen.	48 400 EUR

Kürzung um 200 EUR zur Deckung bei Titel 529 11.

Zu Titel 534 10:

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen.

Grundlage der Berechnung ist die Planung der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA); in der Vergangenheit mussten jedoch Seminare wegen zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
534 11 042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren.	—	—	—	—
536 10 042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens.	51 100	51 100	—	—
538 00 042	Ausgaben für Datenverarbeitung.	150 000	73 600	+76 400	240
538 10 042	Ausgaben für Digitalisierungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei 812 10.	50 000	50 000	—	—
539 10 042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Sicherheit.	—	—	—	10
539 11 042	Studienreisen der Ratsanwärterinnen und Ratsanwärter.	29 800	29 800	—	—
546 01 042	Vermischte Ausgaben.	148 000	148 000	—	58
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	—
546 10 042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 20.	50 000	50 000	—	39
546 14 042	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.					
712 00 042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 8 266 800 EUR.	—	—	—	46
811 01 042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00 042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	104 000	112 000	-8 000	162
812 10 042	Investitionen für Digitalisierungsmaßnahmen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 538 10 geleistet werden.	—	—	—	—
812 20 042	Erwerb von Veranstaltungstechnik für die neu sanierten Gebäude.	971 000	—	+971 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 534 11:

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Zu Titel 536 10:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Polizeitechnik, die vom Polizeitechnischen Institut (PTI) im Rahmen seiner Aufgaben vergeben werden.

Zu Titel 538 00:

Die zunehmende Nutzung der sich stetig im Wandel befindlichen Informationstechnik generiert vermehrt Kosten für Software Pflege, Wartung von Servern, Einkauf von Lizenzen usw.
Anpassung des Ansatzes an die IST-Ausgaben. Berücksichtigt wurde der starke Preisanstieg für Software und Lizenzen.

Zu Titel 538 10:

Neuer Titel für Digitalisierungsaufgaben.

Zu Titel 539 11:

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter/-innen zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Kinderbetreuung und für die von der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) durchgeführte jährliche Stabsübung für die Studierenden der DHPol.

Zu Titel 546 02:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 712 00:

Die Kosten für die Sanierung des Gebäudes D und für den Anbau an Gebäude E werden sich voraussichtlich auf 9,1 Mio. € belaufen.

Aufteilung der Gesamtkosten

Mittelabfluss 2021	50.300
Mittelabfluss 2022	45.800
Mittelabfluss 2023 (geplant)	829.500
Mittelabfluss 2024 (geplant)	–
Mittelabfluss 2025 (geplant) - Verpflichtungsermächtigung	8.266.800
Zusammen	9.192.400

Zu Titel 812 00:

1. Ersatzbeschaffungen für die Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung	100 000 EUR
2. IT-Ausstattung für 2 neue Mitarbeiter/innen (je 2.000 EUR)	4 000 EUR
Gesamt	104 000 EUR

Zu Titel 812 20:

Veranschlagt wurden die Mittel für die Veranstaltungstechnik des neu sanierten Gebäudes F.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

Mehrausgaben der Hauptgruppe 9 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 geleistet werden.

981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	1 502 100	1 374 500	+127 600	1 298
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	—	—	—	—
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 981 10:

Bisher wurden die an die Pensionäre ausgezahlten Pensionsleistungen und Beihilfen in voller Höhe gegenüber der DHPol abgerechnet, unabhängig davon, welchen Zeitraum seiner Dienstzeit der Pensionär bei der DHPol verbracht hat. Künftig sollen sich frühere Dienstherrn länderübergreifend an der Versorgung beteiligen. Bei sinngemäßer Anwendung des § 107 b BVersG sowie des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrags (VLT-StV) lassen sich folgende Fallgruppen unterscheiden:

1. Versetzung zur DHPol vor dem 1.10.1994: Es bleibt bei der vollständigen Erstattung der Pensionsleistungen durch die DHPol.
2. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.10.1994 und dem 31.12.2001 und die Beamtin/ der Beamte ist bei Versetzung älter als 45 Jahre: Die laufenden Pensionsleistungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
3. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.1.2002 und dem 31.10.2010 und die Beamtin/ der Beamte ist beim abgebenden Dienstherrn mehr als 5 Jahre tätig gewesen: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
4. Versetzung zur DHPol nach dem 31.12.2010: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
5. Versetzung von der DHPol zu einem anderen Dienstherrn ab dem 1.1.2017: Einmalige Abfindung der DHPol an das Land NRW, die im nächsten erreichbaren Haushalt zu veranschlagen ist.

Bei Anwendung dieser Fallgruppen muss die DHPol rd. 76,56 % der bisher veranschlagten Pensionen und Beihilfen erstatten.

Zu Titel 981 51:

Diese Haushaltsstelle ist aus abrechnungstechnischen Gründen erforderlich.

Zu Titel 981 52:

Diese Haushaltsstelle ist aus abrechnungstechnischen Gründen erforderlich.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 99
**Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben
aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusagen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

422 99	042	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten. . .	—	—	—	117
428 99	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Drittmittelverwaltung.	84 300	84 300	—	83
429 99	139	Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	206 500	679 100	-472 600	2 012
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	36 500	103 200	-66 700	2 635
812 99	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Ma- schinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			327 300	866 600	-539 300	4 847
Gesamtausgaben Kapitel 03 130.			16 994 300	17 979 200	-984 900	17 512
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 130.			8 266 800	7 756 800	+510 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen. Der regelmäßig zu leistende Eigenanteil der Deutschen Hochschule der Polizei wird aus den Mitteln des Kapitels 03 130 getragen.

Zu Titel 422 99:

Veranschlagt sind die Dienstbezüge der für Projekte abgeordneten Beamten.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor - Leerstelle	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 428 99:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1				
	1	1		einnahmeabhängig		Die Stelle ist kw, sofern die hierfür erforderlichen Personalausgaben nicht über Einnahmen aus Drittmitteln in der Titelgruppe 99 gedeckt werden können.
Gesamt	1	1				

Zu Titel 429 99:

Veranschlagt sind die Personalkosten der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte in den Projekten. Die Kosten werden vollständig durch die Mehreinnahmen der TG 99 gedeckt. Die Absenkung ergibt sich durch die Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 812 99:

Die Deutsche Hochschule der Polizei führt aufgrund der Produktivsetzung erst zum Ende 2018 und der dann erfolgten Systemjustierungen aktuell noch Anpassungen der Produktstruktur durch. Eine Ausweisung ist deshalb in 2023 nicht geboten.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

03 310 Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel Fünf Bezirksregierungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Die abzuführende Körperschaft- und Gewerbesteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	16 647 200	16 647 200	—	20 688
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	4 010 000	4 010 000	—	8 719
111 11	331	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).	5 000 000	5 000 000	—	1 269
111 12	331	Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfall- nachweisverfahrens.	—	—	—	—
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer/-innen. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 20.	261 000	261 000	—	1 486
111 30	012	Gebühren für Einbürgerungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	—	—	—	—
111 40	012	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem So- zialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	7
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	507
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz.	905 000	905 000	—	476
111 52	219	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	-3
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	1 360 300	1 360 300	—	993
111 54	314	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenan- gehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren).	450 000	450 000	—	108

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:**Zu Titel 111 01:**

1. Verwaltungsgebühren.	13 978 300 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	533 800 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten.	2 135 100 EUR
Zusammen.	16 647 200 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragssteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige-, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechts bei den Bezirksregierungen verbleibenden Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 111 12:

Die Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens sind im Kapitel 10 020 Titel 111 13 veranschlagt.

Zu Titel 111 20:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer/-innen.

Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Zu Titel 111 30:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfällt das Gebührenaufkommen für Einbürgerungen. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 111 40:

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Satz 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

Zu Titel 111 50:

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

Zu Titel 111 51:

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz.

Zu Titel 111 52:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	97 000 EUR

Zu Titel 111 53:

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.

Zu Titel 111 54:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
111 55 043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 30.	2 344 200	2 344 200	—	1 761
111 56 012	Kostenbeiträge der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 01.	—	—	—	—
111 57 012	Erstattung von Gutachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 01.	—	—	—	23
111 58 012	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energiesparverordnung.	54 500	54 500	—	—
111 59 043	Gebühreneinnahmen aus der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 10.	435 400	435 400	—	18
112 01 012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	110 000	110 000	—	387
112 10 012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	—	—	—	4
119 01 012	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	1 921
119 02 012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	88 000	88 000	—	150
119 03 012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 04	—	—	—	1 698
119 10 012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch gewerbliche Pfandleiher.	400 000	400 000	—	138
119 12 012	Einnahmen der Scanstelle Detmold. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 427 40.	693 000	693 000	—	1 147
119 13 314	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 11.	—	—	—	1
119 14 291	Erstattung der Verwaltungskosten der Zentralen Stelle gem. § 26 Abs. 6 S. 1 Pflegeberufegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 63.	2 500 000	2 500 000	—	3 663
122 10 012	Konzessionsabgaben.	—	—	—	—
122 20 611	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Landes Nordrhein-Westfalen.	335 000	335 000	—	—
122 30 632	Feldes- und Förderabgaben.	360 000	360 000	—	765
124 01 012	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	72 700	72 700	—	49

Erläuterungen

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages NRW (AG GlüStV NRW)". Im Rahmen der Gebührenerhebung werden die Auslagen für die Testspiele von den Veranstaltern erstattet.

1. Gebühreneinnahmen.	2 150 700 EUR
2. Erstattungen von Auslagen.	193 500 EUR
Zusammen	2 344 200 EUR

Zu Titel 111 56:

Einnahmen aus Kostenbeiträgen der NRW.BANK für Tätigkeiten der Landeskasse Düsseldorf als Vollstreckungsbehörde.

Zu Titel 111 58:

Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie sowie der Energieeinsparverordnung.

Zu Titel 111 59:

Gebühreneinnahmen aus der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

Zu Titel 119 02:

1 Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes.	88 000 EUR
2 Einnahmen aus dem Vertrieb des Regionalplans.	— EUR
3 Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	88 000 EUR

Zu Titel 119 10:

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl.I S.58) bestimmt.

Zu Titel 119 14:

Gem. § 32 II Pflegeberufegesetz erhebt die zuständige Stelle eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 0,6 % des Ausgleichsfonds.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	29 200 EUR
2. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	43 500 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	72 700 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
124 10	012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titel 511 01 (Nr. 1) und 517 01.	16 200	16 200	—	118
125 00	235	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 65.	—	—	—	—
129 00	841	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 427 01 und 511 01.	300 000	300 000	—	846
129 10	012	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—	—
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	45 000	45 000	—	342
Übrige Einnahmen						
231 10	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	76 000	76 000	—	—
232 00	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	28 000	28 000	—	39
232 10	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Län- der im Bereich Hafensicherheit. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 bei den Titeln 527 01 und 546 01.	—	—	—	6
232 11	043	Erstattungen anderer Länder für die Wahrnehmung lände- reinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielauf- sicht. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 10.	256 600	256 600	—	3
234 00	012	Zuweisungen des Sondervermögens "Stärkungspakt- fonds" gemäß § 2 Absatz 4 Stärkungspaktgesetz.	—	—	—	—
235 00	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	012	Beiträge zu den Kosten der Geschäftsführung der Schiedsstellen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	—
261 30	841	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 10	012	Erstattungen der EU für Personalausgaben im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms.	—	—	—	—
281 00	012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Berg- schäden durch Braunkohleabbau. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 1 bei den Titeln 428 01 und 511 01.	—	—	—	—
281 10	012	Erstattung von Dienstreisekosten. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 527 01.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreibung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

Zu Titel 232 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Zu Titel 232 11:

Erstattungen anderer Länder für die Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV).

Zu Titel 234 00:

Es handelt sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" im Einzelplan 20 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen gem. §§ 5 bis 8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S.662) sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden.

Zu Titel 235 00:

Es handelt sich um Zuschüsse aufgrund des 2. Sonderprogramms des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Zu Titel 281 00:

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
282 00 012	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	136
282 10 012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 00 142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
381 00 891	Erstattung von Dienstbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 710, Titel 981 10.	748 200	748 200	—	714
389 00 891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	4 448

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Kostenbeteiligung Dritter an den Personalkosten der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheitsnetzwerk.

Zu Titel 381 00:

Erstattung von Dienstbezügen aus Kapitel 03 710 Titel 981 00 für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 389 00:

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Entmunitionierung					
132 60 045	Einnahmen aus dem Verkauf von Munitionsschrott.	12 300	12 300	—	2
231 60 045	Sonstige Erstattungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	3 400 000	3 400 000	—	2 802
232 60 045	Erstattungen der Entsorgungskooperation. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.	—	—	—	—
281 60 045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 535 60.	1 584 600	1 200 000	+384 600	2 568
	Summe Titelgruppe 60.	4 996 900	4 612 300	+384 600	5 373
Titelgruppe 61					
Einnahmen im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus					
119 61 812	Erbschaften des Fiskus. 1. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 61. 2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die im Rahmen des Anfalls von Fiskalerbschaften erworbenen Grundstücke, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium weitere Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	6 995 000	6 350 000	+645 000	8 150
133 61 812	Einnahmen aus Wertpapieren.	30 000	30 000	—	13
	Summe Titelgruppe 61.	7 025 000	6 380 000	+645 000	8 163
Titelgruppe 62					
Einnahmen aus einer Erbschaft					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben der Titelgruppe 62.					
119 62 811	Erbschaften des Fiskus.	—	—	—	—
124 62 811	Mieten und Pachten.	149 000	149 000	—	16
129 62 811	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	750
	Summe Titelgruppe 62.	149 000	149 000	—	766

Erläuterungen

Zu Titel 132 60:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 60 berücksichtigt.

Zu Titel 231 60:

1.	Anteilige Erstattung des Bundes an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition.	2 000 000 EUR
2.	Anteilige Erstattungen des Bundes für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften.	1 400 000 EUR
3.	Sonstige Erstattungen.	— EUR
	Zusammen	3 400 000 EUR

Zu Titel 232 60:

Einnahmen aus der Erstattung der Kosten für die Entsorgung von Fundmunition von Mitgliedern der Entsorgungskooperation.

Zu Titel 119 61:

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

Zu Titel 133 61:

Einnahmen aus Wertpapieren (Dividenden; Verkauf von Wertpapieren), insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 64						
Einnahmen für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)						
Siehe Vermerke Nr. 1 bis 4 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.						
111 64	311	Gebühren für die Leistungen des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR).	8 692 200	8 692 200	—	—
119 64	311	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
232 64	311	Erstattungen der anderen Länder im Rahmen des Defizit- ausgleichs.	—	—	—	—
381 64	891	Anteil des Landes am Defizitausgleich. S. Kapitel 11 080 Titel 981 75.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			8 692 200	8 692 200	—	—
Titelgruppe 70						
Agrarverwaltung						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.						
111 70	511	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
112 70	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 70	511	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	66
124 70	511	Mieten und Pachten.	18 200	18 200	—	—
132 70	511	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—
231 70	511	Zuweisungen durch den Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende.	—	—	—	—
261 70	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben. 1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zuge- lassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt wer- den. 2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für Lei- stungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.	663 400	663 400	—	270
Summe Titelgruppe 70.			765 600	765 600	—	336

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Bezügl. der Erläuterungen wird auf die Ausgaben-Titelgruppe 64 verwiesen.

Zu Titel 124 70:

Veranschlagt sind die Einnahmen für fünf Dienstwohnungen.

Zu Titel 231 70:

Siehe Titel 429 70.

Zu Titel 261 70:

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 71						
Umweltverwaltung						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.						
111 71	331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen.	400 000	400 000	—	217
112 71	331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	30
119 71	331	Vermischte Einnahmen. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 603 600	3 603 600	—	36
124 71	331	Mieten und Pachten.	—	—	—	224
131 71	331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	—
132 71	331	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	11 500	11 500	—	—
231 71	331	Erstattungen durch den Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende.	—	—	—	—
233 71	623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte.	1 000	1 000	—	—
237 71	331	Erstattung von Verwaltungskosten.	1 000	1 000	—	—
341 71	331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			4 017 100	4 017 100	—	508
Titelgruppe 74						
Arbeitsschutz						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74						
111 74	313	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	3 045 000	3 045 000	—	5 288
112 74	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	920 000	920 000	—	1 710
119 74	313	Vermischte Einnahmen. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	30 000	30 000	—	12
124 74	313	Mieten und Pachten.	7 000	7 000	—	5
132 74	313	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	1 000	1 000	—	—
281 74	313	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			4 003 000	4 003 000	—	7 015

Erläuterungen

Zu Titel 112 71:

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Zu Titel 119 71:

1. Vermischte Einnahmen.	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	100 000 EUR
3. Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden.	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen.	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG.	— EUR
6. Einnahmen aus Sicherheitsleistungen für Ersatzvornahmen.	— EUR
Zusammen.	<u>3 603 600 EUR</u>

Zu Titel 237 71:

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

Zu Titel 111 74:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 045 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs.	— EUR
4. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit Anordnungen zur Durchführung von Arbeitsschutzvorschriften.	— EUR
5. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften.	— EUR
Zusammen.	<u>3 045 000 EUR</u>

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

Zu Titel 119 74:

1. Vermischte Einnahmen.	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik.	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen.	— EUR
4. Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge an Dritte durch den Vollzug des neuen Rechtsrahmens der EU - New Legislative Framework (NLF).	— EUR
Zusammen.	<u>30 000 EUR</u>

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74.

Zu Titel 124 74:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	2 500 EUR
Zusammen.	<u>7 000 EUR</u>

Zu Titel 281 74:

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 75						
Bergverwaltung						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.						
111 75	611	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800 000	800 000	—	1
112 75	611	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 000	2 000	—	2
119 75	611	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 536 75 (Nr. 2).	1 000	1 000	—	87
124 75	611	Mieten und Pachten.	500	500	—	1
Summe Titelgruppe 75.			803 500	803 500	—	90
Titelgruppe 76						
Vormals Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)						
132 76	129	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 76.	—	—	—	12
Summe Titelgruppe 76.			—	—	—	12
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 77.						
231 77	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 77	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 75:

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

Zu Titel 119 75:

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauten
2. Vermischte Einnahmen

Zu Titel 132 76:

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung						
1. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 2 und 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 80.						
2. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200 000	200 000	—	515
119 80	421	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	26
124 80	421	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 80	421	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	—	—
132 80	421	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
231 80	421	Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 80	421	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
281 80	421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung. Siehe Vermerk bei Titel 535 80.	1 000	1 000	—	8
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	4
Summe Titelgruppe 80.			201 000	201 000	—	553
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.						
119 81	246	Vermischte Einnahmen. 1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 681 81. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	135 000	135 000	—	—
124 81	246	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 81	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	15 000	15 000	—	—
231 81	246	Erstattungen durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			150 000	150 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 80:

1. Einnahmen aus der zentralen bundesweiten Datenbereitstellung.	120 000 EUR
2. Kostenbeiträge der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure.	70 000 EUR
3. Gebühren für analoge Produkte und weitere Leistungen (Auswertungen etc.).	10 000 EUR
Zusammen.	<u>200 000 EUR</u>

Zu Titel 119 80:

1. Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücksmarktberichtes.	— EUR
2. Vermischte Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	<u>— EUR</u>

Aufgrund der gesetzlich geforderten Markttransparenz auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt und im Sinne von Open Data werden seit dem Jahr 2016 keine Gebühren mehr für den Abruf der Grundstücksmarktberichte erhoben - Ausnahme gebundene Exemplare. Einnahmen tendieren gegen 0 EUR.

Zu Titel 281 80:

Erstattung der Sachkosten bei der Überwachung und Kennzeichnung der Bundesaußengrenze durch den Bund.

Zu Titel 119 81:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	135 000 EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden.	— EUR
Zusammen.	<u>135 000 EUR</u>

Zu Titel 124 81:

Aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft sind keine Mieteinnahmen mehr zu erwarten.

Zu Titel 125 81:

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.	6 000 EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen.	9 000 EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	<u>15 000 EUR</u>

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 83 Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
111 83	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 83. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	1 152 000	1 152 000	—	1 187
119 83	313	Erstattungen für Gutachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83	313	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investi- tionen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 152 000	1 152 000	—	1 188
Titelgruppe 84 Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Ver- sorgungsämter)						
119 84	219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	—
Titelgruppe 90 Informations- und Kommunikationstechnik						
111 90	012	Gebühren und sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 90.	500 000	500 000	—	5
Summe Titelgruppe 90.			500 000	500 000	—	5
Gesamteinnahmen Kapitel 03 310.			71 902 100	70 872 500	+1 029 600	76 637

Erläuterungen

Zu Titel 111 83:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund.	52 000 EUR
Zusammen.	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW vom 02.11.2006 (MBl. NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 547 83 ausgebracht.

Zu Titel 331 83:

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.

Zu Titel 111 90:

Die Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

- Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.
- 4 (10) Planstellen im Bereich Hochwasserschutz, davon 1 (1) Bes.Gr. A14, 0 (5) Bes. Gr. A12 und 3 (4) Bes.Gr. A11 sind kw zum 31.12.2027.
- 3 (5) Planstellen/Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 1.2 sind kw, davon 0 (2) Planstellen/Stellen zum 31.12.2023, 2 Planstellen/Stellen zum 31.12.2024 und 1 Planstelle/Stelle zum 31.12.2025 (Beihilfezentralisierung.) Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfebearbeitung.
- 5 (5) Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.2 und 31 (31) Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 sind kw, sofern die für diese Stellen erforderlichen Personalkosten nicht mehr aus Kap. 14 731, Tit. 428 64 sowie 428 65 gedeckt werden (Umsetzung EFRE-Programme).

422 01 012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. 200 415 000 195 430 000 +4 985 000 162 199

- Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 und Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Titel 428 01 in Anspruch genommen werden.
- Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.

Planstellen

2024	2023	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsidentin, Regierungspräsident
5	5	Bes.Gr. B 4 Regierungsvizepräsidentin, Regierungsvizepräsident -als die ständige Vertretung einer oder eines in Besoldungsgruppe B 8 eingestuftes Regierungspräsidentin oder Regierungspräsidenten-
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter
20	20	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
261	261	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Leitende Regierungsveterinärin, Leitender Regierungsveterinärin Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor Leitende Regierungspharmaziedirektorin, Leitender Regierungspharmaziedirektor Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSB-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, kw 31.12.2025	5	–
A 14	Umsetzung der neuen Krankenhausplanung	6	–
A 14	Beschleunigter Braunkohleausstieg	5	–
A 14	Hebung 1 x A 13 EA (LG 2.2) mit KW Vermerk 31.12.2027 Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren nach A 14 (LG 2.2)	1	–
A 13 EA	Beschleunigter Braunkohleausstieg	3	–
A 13 EA	Hebung 1 x A 13 EA (LG 2.2) mit KW Vermerk 31.12.2027 Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren nach A 14 (LG 2.2)	–	1
A 12	Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, 11 x kw 31.12.2025, 16 x kw 31.12.2026	27	–
A 12	Beschleunigter Braunkohleausstieg	4	–
A 12	Besitzeinweisung und Enteignung	2	–
A 12	Umwandlung 3 x EG 12 (LG 2.1) in 1 x A 11 (LG 2.1) und 2 x A 12 (LG 2.1)	2	–
A 12	Realisierung eines kw-Vermerks, §6 Abs. 9a HHG 2021, kw zum 31.12.2023	–	1
A 11	Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung Nordrhein-Westfalen	11	–
A 11	Neue Planstellen für die Dezernate 47 und 48 - Schule	7	–
A 11	Umwandlung 3 x EG 12 (LG 2.1) in 1 x A 11 (LG 2.1) und 2 x A 12 (LG 2.1)	1	–
A 11	Verlagerung einer Planstelle in das Kap. 03 010 (Umsetzung HPR)	–	1
A 11	Realisierung von kw-Vermerken, §6 Abs. 9a HHG 2021, kw zum 31.12.2023	–	3
A 10	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes / Kommunalaufsicht	13	–
A 10	Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG	1	–
A 10	Neue Planstellen für die Dezernate 47 und 48 - Schule	10	–
A 10	Umsetzung der neuen Krankenhausplanung	9	–
A 10	Realisierung von kw-Vermerken, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, kw zum 31.12.2023	–	13
A 9 EA	Neue Planstellen für die Dezernate 47 und 48 - Schule	13	–
A 9 BA	Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, 4 x kw 31.12.2025, 4 x kw 31.12.2026	8	–
A 9 BA	Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG	4	–
A 9 BA	Realisierung von kw-Vermerken, §6 Abs. 9a HHG 2021, kw zum 31.12.2023	–	3
A 8	Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung Nordrhein-Westfalen	13	–
Zusammen		145	22

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 02 010 Ministerpräsident	Kap. 03 010 Ministerium des Innern [IM]	Kap. 03 750 Institut der Feuerwehr [IdF]	Kap. 11 080 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)	Kap. 14 010 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie [MWIKE]	Zusammen	
A 15	1		4	1	2	1	9
A 14	0		2	–	2	4	8
A 13 BA	0		1	–	1	–	2
A 12	0		–	–	4	1	5
A 11	0		3	–	4	–	7
Gesamt	1		10	1	13	6	31

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	359	359				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Polizeidirektorin, Polizeidirektor Regierungsveterinärin, Regierungsveterinärin Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsspharmaziedirektorin, Regierungsspharmaziedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Forstdirektorin, Forstdirektor Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule- Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Studiendirektorin, Studiendirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- 17 (17) Planstellen kw ab 01.01.2026 (Gigabit-Strategie - MWIKE) 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - MWIKE- 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -IdF- 5 (5) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				
	246	229				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberberggrätin, Oberberggrat Oberbergvermessungsrätin, Oberbergvermessungsrat Oberregierungsveterinärin, Oberregierungsveterinärin Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsspharmazierätin, Oberregierungsspharmazierat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat Oberforsträtin, Oberforstrat Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberstudienrätin, Oberstudienrat Kriminaloberrätin, Kriminaloberrat Polizeioberrätin, Polizeioberrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand - MWIKE- 5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025 (EGovG NRW) und 0 (5) kw zum 31.12.2024 8 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen. 1 (0) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren) 5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025 (Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen)				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	3	3
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 15 010 Studiendirektor/ Studiendirektorin	–	–
A 15	aus Kapitel 05 380 Studiendirektor/ Studiendirektorin	5	5
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	6	6
A 14	aus Kapitel 05 350 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	–	–
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	4	4
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	21	21
A 14	aus Kapitel 03 320 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 EA	aus Kapitel 03 010 Regierungsrat/Regierungsrätin	–	–
Zusammen		57	57

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
B 8	–	–	–	–		–	–
B 2	–	–	–	–		–	–
A 16	–	–	–	–		–	–
A 15	3	–	–	–		3	3
A 14	9	–	–	–		9	9
A 13 EA	3	–	–	–		3	3
A 12	1	–	1	–		2	2
A 11	23	–	–	–		23	23
A 10	19	–	–	–		19	19
A 9 EA	11	–	–	–		11	11
A 9 BA	21	–	–	–		21	21
A 8	10	–	–	–		10	10
A 7 EA	4	–	–	–		4	4
A 6 BA	–	–	–	–		–	–
Gesamt	104	–	1	–		105	105

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
	68	66				
		Bes.Gr. A 13				
		Bergrätin, Bergrat (Einstiegsamt)				
		Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt)				
		Gewerbemedizinalrätin, Gewerbemedizinalrat (Einstiegsamt)				
		Kriminalrätin, Kriminalrat (Einstiegsamt)				
		Polizeirätin, Polizeirat (Einstiegsamt)				
		Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt)				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Regierungspharmazierärztin, Regierungspharmazierarzt (Einstiegsamt)				
		Regierungsschemierrätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt)				
		Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt)				
		Regierungsvermessungsärztin, Regierungsvermessungsarzt (Einstiegsamt)				
		Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)				
		Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)				
		Regierungsmedizinalärztin, Regierungsmedizinalarzt (Einstiegsamt)				
		Studienrätin, Studienrat				
		9 (10) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren)				
	206	206				
		Bes.Gr. A 13				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt)				
		Bergvermessungsärztin, Bergvermessungsarzt (Beförderungsamt)				
		Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar				
		Erste Polizeihauptkommissarin, Erster Polizeihauptkommissar				
		Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt)				
		Regierungsvermessungsärztin, Regierungsvermessungsarzt (Beförderungsamt)				
		Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt)				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand				
		2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW				
		2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MWIKE Bergbau-				
		1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MUNV Verkehr				
		Straßenbau-				
		1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MWIKE				
		Landesplanung-				
		1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW - MHKBD -				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080,				
		Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				
	545	511				
		Bes.Gr. A 12				
		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
		Bergamtsrätin, Bergamtsrat				
		Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat				
		Brandamtsrätin, Brandamtsrat				
		Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat				
		Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat				
		Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
		Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat				
		Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
		Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
		Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat				
		1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -MWIKE-				
		4 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025 (EGovG NRW) und 8 (12) kw zum 31.12.2024				
		1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 (Kohleausstieg und Strukturwandel)				
		5 (5) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10				
		0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2023 (§ 6 Abs. 9a HHG 2021)				
		4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080,				
		Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				
		2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2026 (MWIKE, Corona-Wirtschaftshilfen)				
		11 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025 (Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen)				
		16 (0) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen)				
	5	5				
		Amtsärztin, Amtsarzt				
	550	516				
		Planstellen				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
841	826				
	Bes.Gr. A 11				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	Bergamtfrau, Bergamtman				
	Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtman				
	Brandamtfrau, Brandamtman				
	Gartenamtfrau, Gartenamtman				
	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman				
	Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman				
	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman				
	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
	Kriminalhauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar				
	Polizeihauptkommissarin, Polizeihauptkommissar				
	11 (11) Planstellen kw ab 01.01.2026 (Gigabit-Strategie - MWIKE)				
	3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
	10 (10) Planstellen kw zum 31.12.2025 (Breitbandförderung - MWIKE)				
	21 (21) Planstellen kw zum 31.12.2024 (DigitalPakt Schule)				
	0 (3) Planstellen kw zum 31.12.2023 (§ 6 Abs. 9a HHG 2021)				
	4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				
	5 (5) Planstellen kw zum 31.12.2026 (MWIKE, Corona-Wirtschaftshilfen)				
294	274				
	Bes.Gr. A 10				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Bergoberinspektorin, Bergoberinspektor				
	Bergvermessungsoberinspektorin, Bergvermessungsoberinspektor				
	Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor				
	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor				
	Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor				
	Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor				
	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
	Kriminaloberkommissarin, Kriminaloberkommissar				
	Polizeioberkommissarin, Polizeioberkommissar				
	0 (13) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)				
	9 (0) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.				
	13 (0) Planstellen kw zum 31.12.2026 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz				
54	41				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	Kriminalkommissar, Kriminalkommissar				
	Polizeikommissarin, Polizeikommissar				
372	363				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor				
	Polizeihauptmeisterin, Polizeihauptmeister				
	114 (114) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO				
	0 (3) Planstellen kw zum 31.12.2023 (§ 6 Abs. 9a HHG 2021)				
	4 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025 (Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen)				
	4 (0) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen)				
211	198				
	Bes.Gr. A 8				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär				
	Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär				
	4 (0) Planstellen kw zum 31.12.2024 (EGovG NRW)				
	1 (1) Planstellen kw zum 31.12.2026 (MWIKE, Corona-Wirtschaftshilfen)				
51	51				
	Bes.Gr. A 7				
	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
5	5				
	Bes.Gr. A 6				
	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	Bes.Gr. A 6 Sekretärin, Sekretär				
	3	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister				
	3.553	Planstellen		3.430		
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	965	Laufbahngruppe 2.2		946		
	1.945	Laufbahngruppe 2.1		1.863		
	639	Laufbahngruppe 1.2		617		
	4	Laufbahngruppe 1.1		4		
		Leerstellen				
	2024	2023				
	—	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsidentin, Regierungspräsident				
	—	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor				
	—	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor -als Dezernentin oder Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-				
	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		3		
	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrätin, Oberbergrat		1		
	1	Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat		1		
	7	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		7		
	9	Leerstellen		9		
	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)		3		
	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		2		
	23	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		23		
	19	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor		19		
	11	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		11		
	21	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		21		
	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär		10		
	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär		4		

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
105	105	Leerstellen

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	20 406 800	24 953 700	-4 546 900	15 484
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 129 00 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30. 4. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	610 700	610 700	—	840
427 10 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	171 500	171 500	—	155
427 20 012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 20 erhöhen oder vermindern den Ansatz bis zur Höhe von 80 %.	208 800	208 800	—	1 124
427 30 219	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche, zahnärztliche und pharmazeutische Prüfungen. 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 52 geleistet werden.	400 000	400 000	—	267
427 40 012	Entgelte für Aushilfen der Scanstelle Detmold. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	40	40
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	113	118
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.Sc.)	8	10
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranzwärter/-innen	90	58
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.A.)	79	91
A 9 EA	Regierungsinspektoranzwärter/ Regierungsinspektoranzwärterinnen	1003	1003
A 7 EA	Vollzugsoberssekretäranzwärter/Vollzugsoberssekretäranzwärterinnen	12	18
A 6 EA	Regierungssekretäranzwärter/Regierungssekretäranzwärterinnen	122	122
Zusammen		1467	1460
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	21	21
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	20	20
A 13 EA	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	54	54
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.Sc.)	–	–
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranzwärter/-innen	48	41
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen (B.A.)	10	24
A 9 EA	Regierungsinspektoranzwärter/ Regierungsinspektoranzwärterinnen	340	340
A 7 EA	Vollzugsoberssekretäranzwärter/Vollzugsoberssekretäranzwärterinnen	6	6
A 6 EA	Regierungssekretäranzwärter/ Regierungssekretäranzwärterinnen	68	68
Zusammen		546	553

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

Zu Titel 427 10:

1.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst.	55 000	EUR
2.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmeistergehilfin/-gehilfe"	18 400	EUR
3.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent/-in an Bibliotheken".	2 600	EUR
4.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege.	90 300	EUR
5.	Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.).	5 200	EUR
Zusammen.		171 500	EUR

Zu Titel 427 20:

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

Zu Titel 427 30:

1.	Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen.	400 000	EUR
2.	Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben.	—	EUR
Zusammen.		400 000	EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Einnahmen bei Titel 281 00 aus der Erstattung von Personalkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 010 Titel 632 00 und Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Titel 422 01 in Anspruch genommen werden. 3. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	148 222 000	148 895 800	-673 800	174 781

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	44	44	-
Laufbahngruppe 2.1	1234	1240	-6
Laufbahngruppe 1.2	1311	1300	+11
Laufbahngruppe 1.1	74	82	-8
Gesamt	2663	2666	-3

Darin enthalten, zwei Stellen LG 2.1 (ÖGD Pakt), Personalkosten werden aus Einzelplan 11, Kapitel 080, Titelgruppe 90 (ÖGD Pakt) getragen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung von kw-Vermerken, §6 Abs. 9a HHG 2021, 2x E 9B (LG 2.1), kw zum 31.12.2023	-	2
	Realisierung von kw-Vermerken, ETZ-Förderprogramm, 2x E 9B (LG 2.1), kw zum 31.12.2023	-	2
	Umwandlung 3 x EG 12 (LG 2.1) in 1 x A 11 (LG 2.1) und 2 x A 12 (LG 2.1)	-	3
	Umwidmung von 13 x E 11 LG (2.1) in 13x A 10 (LG 2.1)	-	13
	Umwandlung 5 x EG 8 (LG 2.1) nach 5 x EG 8 (LG 1.2) (Zentrale Anerkennung von Gesundheitsberufen (ZAG))	-	5
	Verlagerung von 6 x EG 9 A (LG 2.1) aus TG 80 ins Stammkapitel	6	-
	Aufbau und Führung eines bundesweiten Luftsicherheitsregisters, 1x E 11 (LG 2.1)	1	-
	Verstärkung der Zentralen Anerkennung Gesundheitsberufe (ZAG), 12x E 11 (LG 2.1)	12	-
Insgesamt LG 2.1		19	25
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerks, Qualifikationsklasse LQ 22, 1x E 6 (LG 1.2), kw zum 31.12.2023	-	1
	Verlagerung einer Stelle EG 6 LG 1.2 aus Kapitel 03 010 LQ 25, 1x E 6 (LG 1.2), kw zum 31.12.2026	1	-
	5 Stellen EG 6 (LG 1.2)	5	-
	3 Stellen EG 7 (LG 1.2)	3	-
	Umwandlung 5 x EG 8 (LG 2.1) nach 5 x EG 8 (LG 1.2) (Zentrale Anerkennung von Gesundheitsberufen (ZAG))	5	-
	Realisierung von 2 kw-Vermerken Beihilfezentralisierung, E 8 (LG 1.2), kw zum 31.12.2023	-	2
Insgesamt LG 1.2		14	3
Laufbahngruppe 1.1	Absetzung von 8 Stellen EG 3 (LG 1.1)	-	8
Zusammen		33	36

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen		2024	2023
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1		1	1
Laufbahngruppe 2.1	6	-	-	-		6	6
Laufbahngruppe 1.2	21	-	-	-		21	21
Insgesamt	27	-	-	1		28	28

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	13	13				
	13	13	zum	31.12.2026		Neue Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe
Insgesamt LG 2.1	237	254				
	177	190	zum	31.12.2026		Neue Stellen zur Umsetzung der Wiederaufbauhilfe
	–	2	zum	31.12.2023		Einrichtung von Stellen im HHVollzug nach § 6 Abs. 9a HHG 2021
	–	2	zum	31.12.2023		ETZ-Förderprogramm
	60	60	zum	31.12.2026		MWIKE, Corona-Wirtschaftshilfen
Insgesamt LG 1.2	11	11				
	–	1	zum	31.12.2023		Qualifizierungsklasse (LQ 22) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.23 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.24 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	2	2	zum	31.12.2025		Qualifizierungsklasse (LQ 24) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.25 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.26 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	1	–	zum	31.12.2026		Qualifizierungsklasse (LQ 25) - Diese Stellen werden längstens bis zum 31.12.26 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.27 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.
	8	8	zum	31.12.2026		MWIKE, Corona-Wirtschaftshilfen
Gesamt	261	278				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 10	012	Entgelte für Auszubildende.	4 206 700	4 230 900	-24 200	2 859
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	15 358 300	13 392 900	+1 965 400	13 713
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	277 100	256 600	+20 500	247
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	791 400	789 800	+1 600	719
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	300	300	—	—
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	379 500	379 500	—	98
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Abweichend von § 25 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	9 338 000	14 108 000	-4 770 000	8 642
		1. Mehreinnahmen bei den Titeln 124 10, 129 00 sowie Einnahmen bei Titel 281 00 aus erstatteten Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		2. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.				
		4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung:	930 000 EUR.			

Erläuterungen

Zu Titel 428 10:**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	136	136
b) nicht verwaltungsbezogen	63	50
2. Praktikantinnen und Praktikanten	16	16
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	215	202

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende

Erläuterungen		Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)	Verwaltungsfachangestellte	38	–
zu Nr. 1 b)	Vermessungstechnikerinnen/-techniker	6	–
zu Nr. 1 b)	Geomatikerinnen/Geomatiker	3	–
zu Nr. 1 b)	Wasserbauerinnen/Wasserbauer	3	–
zu Nr. 1 b)	Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker	10	–
Zusammen		60	–

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind dezentral veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	584 600 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	65 200 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	31 600 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	110 000 EUR
Zusammen.	791 400 EUR

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	293 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	86 500 EUR
Zusammen.	379 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Arbeitsschutz (TG 74).	511 200 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75).	169 200 EUR
3. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung aus TG 80).	440 800 EUR
4. Sonstiges.	8 216 800 EUR
Zusammen.	9 338 000 EUR

Weniger durch Verlagerung nach Titel 546 03 (270.000,- EUR).

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
511 10 012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 Unterteil 1 geleistet werden.	251 000	751 000	-500 000	101
514 01 012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	869 500	869 500	—	858
514 02 012	Dienst- und Schutzkleidung.	104 800	104 800	—	254
514 10 012	Verbrauchsmittel.	93 200	93 200	—	183
514 20 012	Erwerb von Dienstfahrrädern.	10 000	10 000	—	12
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 10 geleistet werden.	1 073 700	1 073 700	—	2 137
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 100 400	9 100 400	—	10 051
517 11 012	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe des Einzelplans (Kapitel 03 020 Titel 972 10) verwendet werden.	—	6 308 100	-6 308 100	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBl. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	736 900 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	98 900 EUR
3. Sonstiges.	33 700 EUR
Zusammen.	869 500 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüsse.	99 800 EUR
2. Unterhaltung.	5 000 EUR
Zusammen.	104 800 EUR

Zu Titel 514 10:

Aus diesem Titel werden u.a. Erstattungen für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen gezahlt.

Zu Titel 514 20:

Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes für den Dienstbetrieb.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	16 225 900	7 698 500	+8 527 400	9 205
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	1 000 200	1 000 200	—	249
	Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.				

 Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Bezirksregierung Arnsberg:		
Hansastr. 19, Arnsberg	4.329	236.900
Gottlieb-Daimler-Straße 28, Holzwickede	1.140	178.500
Märkische Straße 8-10, Dortmund	2.086	515.600
Bezirksregierung Detmold:		
-	0	0
Bezirksregierung Düsseldorf:		
Am Bonneshof 35, Düsseldorf	17.480	5.425.300
Metro-Straße 1, Düsseldorf	11.411	2.862.700
Bezirksregierung Köln:		
Börsenplatz 1, Köln	5.141	1.453.900
Scheidweilerstr. 4, Köln	16.159	3.436.400
Aachener Str. 300, Köln	90	216.000
Bezirksregierung Münster:		
Weseler Str. 230, Münster	1.681	297.100
Joseph-König-Straße 3, Münster	6.644	897.300
Nevinghoff 22, Münster	1.400	168.000
Weitere Mietobjekte:		
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	538.200
Zusammen	67.561	16.225.900

Mehr durch Verlagerung aus Titel 518 04 (5.000.000,- EUR).

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Verpflichtungsermächtigung: 72 115 000 EUR.	36 061 800	36 352 100	-290 300	30 653

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Bezirksregierung Arnsberg			
100000000411	Seibertzstr. 1, Arnsberg	16.335	2.002.700
100000000410	Seibertzstr. 2, Arnsberg	2.756	240.700
100000000409	Laurentiusstr. 1, Arnsberg	6.283	902.200
100000000408	Schloßstr. 14, Arnsberg	1.526	203.700
100000000335	Königstr. 22, Arnsberg	2.302	219.500
100000000109	Goebenstr. 25, Dortmund	6.856	893.200
100000000370	Stiftsstr. 53, Soest	4.270	358.700
100000000360	Lipperoder Str. 8, Lippstadt	2.926	183.900
100000001114	Ruhrallee 1-3, Dortmund	4.566	714.600
100000000406	In der Krone 31, Hagen	721	292.600
100000000371	Hermelsbacher Weg 15, Siegen	2.052	324.500
Summe		50.593	6.336.300
Bezirksregierung Detmold			
100000000887	Leopoldstr. 15, Detmold	21.792	2.212.900
100000001167	Hornsche Str. 59 (Scan-Stelle Beihilfe), Detmold	2.653	283.500
100000001140	Büntestr. 1, Minden	4.285	350.600
100000001116	Stapenhorststr. 62, Bielefeld	3.261	374.200
100000000497	Willi-Hofmann-Str. 33 A, Detmold	2.106	207.500
Summe		34.097	3.428.700
Bezirksregierung Düsseldorf			
100000000847	Cecilienallee 2, Düsseldorf	23.034	3.554.200
100000000721	Cecilienallee 1, Düsseldorf (Schlösschen)	2.758	438.700
100000001049	Cecilienallee 2-3, Düsseldorf (Kantine)	761	165.500
100000000141	Croonsallee 36-40, Mönchengladbach	2.725	312.900
0100000000172	Ruhrallee 55, Essen		
100858		3.433	440.100
100000001289	Mauerstr. 55, Düsseldorf	1.198	186.400
Summe		33.909	5.097.800
Bezirksregierung Köln			
0100000000254	Zeughausstr. 2-10, Köln	34.702	6.774.900
100000001132	Robert-Schumann-Str. 51, Aachen	5.765	852.000
0100000000314	Muffendorfer Str. 19-21, Bonn	16.003	2.564.100
Summe		56.470	10.191.000

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Bezirksregierung Münster			
100000000698	Domplatz 36, Münster	1.806	192.300
100000000700	Domplatz 1-3, Münster	14.767	3.312.300
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9, Münster	15.376	2.752.700
100000000678	Nevinghoff 22, Münster	3.466	391.600
100000000461	Gartenstr. 27-29, Herten	4.318	384.600
100000001184	Leisweg 12, Coesfeld	4.221	350.700
Summe		43.954	7.384.200
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	3.623.800
Zusammen		219.023	36.061.800

Weniger durch Verlagerung nach Titel 518 01 (5.000.000,- EUR).

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	2 017 500	2 017 500	—	1 602
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 471 300	1 471 300	—	1 735
525 02 012	Lehr- und Lernmittel.	26 800	26 800	—	9
525 10 012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung.	250 000	250 000	—	195
526 01 012	Sachverständige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und Einnahmen bei Titel 111 57 geleistet werden.	881 400	881 400	—	1 155
526 02 012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	1 474 600	2 474 600	-1 000 000	798
526 10 012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen beim Titel 111 40 sowie der Einnahmen bei Titel 261 10 geleistet werden.	9 500	9 500	—	4
526 51 012	Marktaufsicht über Bauprodukte. Verpflichtungsermächtigung: 24 000 EUR.	40 000	40 000	—	2
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 667 200	2 667 200	—	1 391
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	787 100	787 100	—	701
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen.	28 500	28 500	—	23
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	90 000	90 000	—	80
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 000	5 000	—	2
531 00 012	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	68 800	68 800	—	47
532 00 012	Auslagen in Rechtssachen.	4 000	4 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

1. Arbeitsschutz (TG 74)	72 400 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75)	31 800 EUR
3. Sonstige	1 913 300 EUR
Zusammen	2 017 500 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare/Vermessungsreferendarinnen	295 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung	110 000 EUR
3. Reisekosten, Trennungsschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer/-innen der Aus- und Fortbildungslehrgänge einschl. Deutsche Hochschule für Verwaltung	835 000 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen	52 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare/Referendarinnen mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung	36 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung	21 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes	104 000 EUR
8. Bergverwaltung (TG 75)	17 500 EUR
Zusammen	1 471 300 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige	446 400 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse)	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung	360 000 EUR
Zusammen	881 400 EUR

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Zu Titel 527 01:

1. Bergverwaltung (TG 75)	135 000 EUR
2. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung von TG 80)	500 000 EUR
3. Sonstige	2 032 200 EUR
Zusammen	2 667 200 EUR

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und den Regionalräten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
534 00	611	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	19 000	19 000	—	2
535 10	012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne.	110 000	360 000	-250 000	—
535 20	611	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen.	27 000	27 000	—	9
535 30	511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	—	—	—	—
537 10	012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 02 Unterteil 2 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	20 000	20 000	—	323
537 20	332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.	14 800	14 800	—	—
537 30	511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
539 00	012	Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen.	1 400	1 400	—	—
541 00	012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	52 000	52 000	—	120
546 01	012	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	308 700	308 700	—	707
546 02	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	25 400	25 400	—	41
546 03	012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	388 200	118 200	+270 000	34
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 701
546 10	012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	261 300	261 300	—	232
546 14	012	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	29 000	29 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 534 00:

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

Zu Titel 535 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

Zu Titel 546 03:

Mehr nach Verlagerung von 270.000,- EUR von Titel 511 01.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 02.12.2014 (GV. NRW. S. 872) werden für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster die Vergabekammer Westfalen mit Sitz in Münster und für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln die Vergabekammer Rheinland mit Sitz in Köln eingerichtet. Die Vergabekammern führen auf Antrag Nachprüfungen der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber oberhalb der EU-Schwellenwerte durch. Sie setzen sich aus einem/einer Vorsitzenden, mindestens einem/einer hauptamtlichen Beisitzenden und einem/einer ehrenamtlichen Beisitzenden zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzenden zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 11	314	Gesundheitsmanagement. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	42 300	42 300	—	45
547 12	421	Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur.	274 000	274 000	—	271
547 20	219	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	145 000	145 000	—	259
547 26	012	Evaluierung von Energieausweisen.	100 000	100 000	—	85
547 30	043	Ausgaben für Testkäufe im Bereich Glücksspielwesen. . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 55 UT 2 geleistet werden.	193 500	193 500	—	98
547 40	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	58
547 50	045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen.	60 000	60 000	—	56
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager.	3 000	3 000	—	—
632 10	043	Erstattungen an andere Länder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 59 und 232 11 geleistet werden.	100 000	343 600	-243 600	112
633 10	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40 % der Ist-Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.	—	—	—	—
633 30	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämter.	17 000	17 000	—	—
686 10	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	3 400	3 400	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Die Mittel sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 547 20:

1. Landesprüfungsamt.	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse.	11 000 EUR
Zusammen.	145 000 EUR

Zu Titel 547 26:

Beauftragung von Gutachten zu Stichprobenkontrollen von Gebäudeenergieausweisen.

Zu Titel 547 30:

Ausgaben für Testkäufe, die im Rahmen der Überwachung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen durchzuführen sind.

Zu Titel 547 50:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Übung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen, die an andere Länder in Zusammenhang mit der Wahrnehmung ländereinheitlicher Verfahren im Rahmen der Glücksspielaufsicht gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV) entsprechend des Königsteiner Schlüssels zu erstatten sind.

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfallen die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstattenden Verwaltungsausgaben aus Einbürgerungsverfahren (s.a. Titel 111 30). Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen oder entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 517 01 und 519 03 geleistet werden.	—	—	—	—
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 245 800	1 245 800	—	600
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	2 289 100	2 289 100	—	3 023

Besondere Finanzierungsausgaben

989 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	4 649
--------	-----	---	---	---	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von 39 Dienstkraftfahrzeugen sowie 3 Sonderfahrzeugen.

Zu Titel 989 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Entmunitionierung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 Unterteile 1 und 2 und Einnahmen bei Unterteil 3 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen beim Titel 232 60 geleistet werden.
4. Satz 2 der Erläuterungen zu den Ausgaben ist verbindlich.

422 60	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	481 500	481 500	—	379
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Planstellen

2024	2023	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsratin, Oberregierungsrat
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
7	7	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 60	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 099 000	5 128 300	-29 300	5 602
459 60	045	Sonstige Personalausgaben.	98 000	98 000	—	—
517 60	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 800 000	2 800 000	—	2 214
518 60	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	600 200	568 200	+32 000	468
519 60	045	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	300 000	115 000	+185 000	362
535 60	045	Kosten der Vertragsunternehmen. Mehreinnahmen bei Titel 281 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	12 250 000	12 500 000	-250 000	8 996
546 60	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	5 000	5 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

Das Land trägt die Kosten der staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienste bei Maßnahmen der unmittelbaren Kampfmittelbeseitigung und erforderlichen Gefahrerforschungsmaßnahmen gemäß der seit den 50er Jahren etablierten Staatspraxis des Art. 120 GG.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	50	50	–
Laufbahngruppe 1.2	35	35	–
Gesamt	85	85	–

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	822 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	1 978 000 EUR
Zusammen.	2 800 000 EUR

Zu Titel 518 60:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
BLB-Anmietungen		
VZ 100000000406 In der Krone 31, Hagen	720	209.900
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	34.400
Drittanmietungen		
Mündelheimer Weg 51 + 53, Düsseldorf	1.339	183.100
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	128.100
Sonstiges	0	44.700
Zusammen	2.059	600.200

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 60	045	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 750 000	2 550 400	+199 600	2 681
711 60	045	Kleine Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 585 000 EUR.	400 000	400 000	—	309
713 60	045	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreini- gung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt).	—	—	—	—
716 60	045	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt).	—	—	—	—
717 60	045	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauab- schnitt).	—	—	—	—
811 60	045	Erwerb von Dienstkraftwagen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	400 000	400 000	—	77
812 60	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	90
821 60	045	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	25 483 700	25 346 400	+137 300	21 181
Titelgruppe 61						
Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
517 61	812	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude.	200 000	200 000	—	95
519 61	812	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	150 000	150 000	—	686
547 61	812	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungsausgaben.	2 250 000	2 250 000	—	2 169
711 61	812	Bauliche Sicherungsmaßnahmen.	3 145 000	2 500 000	+645 000	149
		Summe Titelgruppe 61.	5 745 000	5 100 000	+645 000	3 099

Erläuterungen

Zu Titel 713 60:

Gesamtkosten	20.884.200
Verausgabt bis 2015	-20.540.700
Bewilligt 2017	–
Veranschlagt 2018 - 2024	–
Vorbehalten	343.500

Zu Titel 717 60:

Gesamtkosten	32.910.000
Verausgabt bis 2020	-32.294.332
Veranschlagt 2021 - 2024	–
Vorbehalten	615.668

Zu Titelgruppe 61:

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen.
Die Ansätze sind geschätzt.

Zu den Titeln 517 61 und 519 61:

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

Zu Titel 547 61:

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).
Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

Zu Titel 711 61:

Mehr aufgrund von zwingend notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft						
1. Bei den Titeln 547 62 und 684 62 dürfen insgesamt Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 62 geleistet werden.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Ferner dürfen bei den Titeln der Titelgruppe abweichend von § 45 Abs. 2 LHO Ausgaben aus Ausgaberesten geleistet werden, die bis einschließlich 2017 bei Kapitel 20 630 Titel 712 60 entstanden und gebildet worden sind.						
517 62	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 62	811	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
546 62	811	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	50
547 62	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Ausgaben zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung Eikelman).	—	—	—	—
633 62	266	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgaben sind übertragbar.	149 000	149 000	—	70
684 62	266	Zuschüsse an freie Träger für Projekte zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld.	—	—	—	245
712 62	811	Errichtung eines Kinderheims.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	149 000	149 000	—	366

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Eine Fiskalerbschaft des Landes im Jahr 1983 war ursprünglich u.a. mit der Auflage verbunden, auf dem vererbten Grundbesitz ein Kinderheim zu errichten und dieses mit den laufenden Einnahmen aus dem Nachlass zu betreiben.

Da die Auflage, ein Kinderheim auf dem Grundbesitz zu errichten, an nicht vorhandenem Baurecht scheiterte, wurde ein Kinderheim ortsnah in der Trägerschaft der Stadt Bielefeld errichtet, die das Kinderheim seitdem auch betreibt (Kinderhäuser Wintersheide).

Das Land hat der Stadt Bielefeld die Ausgaben für die Errichtung des Kinderheims aus den laufenden Einnahmen aus der Erbschaft erstattet. Zwischenzeitlich sind sämtliche Bau-, Ausbau- und Umbaumaßnahmen abgerechnet worden.

Für die dauerhafte Erfüllung des testamentarischen Willens, der der Fiskalerbschaft im Jahr 1983 zugrunde lag, ist im Jahr 2018 eine unselbständige Stiftung mit dem Namen "Stiftung Eikelmann" errichtet worden. Treugeber dieser rechtlich unselbständigen Stiftung ist das Land, das zugleich - vertreten durch die Bezirksregierung Detmold - auch als Treuhänder tätig wird. Zweck der Stiftung ist die Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Bielefeld. Die Verausgabung von Mitteln zur Förderung von Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe der Stiftungssatzung erfolgt bei den Titeln 633 62 und 684 62.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Zuständige Stelle gemäß § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 119 14 verstärken die Ausgaben.

422 63	291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 040 800	1 040 800	—	845
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-----

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
4	4	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
4	4	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
15	15	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 8
5	5	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
33	33	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
6	6	Laufbahngruppe 2.2
20	20	Laufbahngruppe 2.1
7	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 63	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	957 100	962 600	-5 500	859
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung der Pflegeberufereform ist ein sog. "Ausgleichsfonds" zu schaffen, der ab 2020 die Finanzierung der mit der Reform geschaffenen generalistischen Ausbildung übernimmt. Das jeweilige Land hat für diesen Ausgleichsfonds die zuständige Stelle zu bestimmen (§ 26 Abs. 6 Satz 1 Pflegeberufegesetz).

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	-
Laufbahngruppe 2.1	10	10	-
Laufbahngruppe 1.2	3	3	-
Gesamt	17	17	-

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
511 63	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	320 000	320 000	—	—
525 63	291	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	—
527 63	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	100 000	100 000	—	3
547 63	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	2 437
812 63	291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	125 000	125 000	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	2 642 900	2 648 400	-5 500	4 145

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Ausgaben für das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)					
1. Siehe Titelgruppe 64 bei den Einnahmen (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Mehrausgaben der Titelgruppe 64 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 64 und der Einnahmen bei Titel 119 64 geleistet werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Ausgaben können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
422 64 311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 574 300	1 574 300	—	161
Planstellen					
		2024	2023		
		<hr/>			
		1	1		Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		1	1		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		1	1		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		4	4		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		27	27		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
		<hr/>			
		34	34		Planstellen
		—			davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		2	2		Laufbahngruppe 2.2
		5	5		Laufbahngruppe 2.1
		27	27		Laufbahngruppe 1.2
		—	—		Laufbahngruppe 1.1
427 64 311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 64 311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	141
441 64 311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen.	—	—	—	—
443 64 311	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
547 64 311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	7 117 900	7 117 900	—	342
632 64 311	Erstattungen an andere Länder.	—	—	—	—
812 64 311	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	8 692 200	8 692 200	—	644

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Das eGBR ist gem. § 340 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 3 S. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch i. V. m. dem eGBR-Staatsvertrag* die gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufsausweise (eHBA) und zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (SMC-B). Sitzland des elektronischen Gesundheitsberuferegisters ist das Land Nordrhein-Westfalen.

* Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag - eGBRStVtr)

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 65

Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

- Die Stellen und Ausgaben für eine neu zu errichtende Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige sind gesperrt.
- Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
- Die bei Titel 546 65 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Die Ausgaben für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Düsseldorf dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 überschritten werden.

422 65	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	4 646 000	4 646 000	—	2 445
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
3	3	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
4	4	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
24	24	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	5 (5) Planstellen mit Amtszulagen gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A9 m. D. LBesO NRW Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor
25	25	Planstellen
		Bes.Gr. A 8
42	42	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
3	3	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
45	45	Planstellen
		Bes.Gr. A 7
33	33	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das am 29.04.2015 beschlossene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung von Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.

Zu Titel 422 65:

Veranschlagt sind:

1. UFA Büren.	3 338 000 EUR
2. UfA Düsseldorf.	1 308 000 EUR
Zusammen:	4 646 000 EUR

Bezügl. der Wertigkeiten der gem. HHV Nr. 1 zur Titelgruppe 65 gesperrten Planstellen wird auf die Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen des Haushaltsplanes 2021 verwiesen.

Erläuterungen

Zu Titel 428 65:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	18	18	–
Gesamt	23	23	–

Veranschlagt sind:

1. UfA Büren.	1 650 900 EUR
2. UfA Düsseldorf.	— EUR
Zusammen:	1 650 900 EUR

Zu Titel 429 65:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 518 65:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
BLB-Anmietungen		
BLB-Miete Büren	18.679	2.343.100
Sonstige Kosten Ufa Büren	0	855.400
Ufa Düsseldorf	0	4.369.400
Zusammen	18.679	7.567.900

Zu Titel 525 65:

Aus diesem Titel werden u.a. die Kosten für den hausinternen Unterricht sowie für den Unterricht an der Justizvollzugsschule Wuppertal für die Vollzugssekretärinwärter/-anwärterinnen gezahlt.

Zu Titel 529 65:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 535 65:

Bei diesen Mitteln sind neben den Mitteln für die Bücherei auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige veranschlagt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 65 235	Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	11 000 000	13 000 000	-2 000 000	7 671
671 65 235	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer.	1 000	1 000	—	—
681 65 235	Aufwendungen für Ausreisepflichtige.	240 500	240 500	—	66
711 65 235	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
811 65 235	Erwerb von Dienstkraftwagen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	—
812 65 235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	—	—	—	96
Summe Titelgruppe 65.		27 859 500	29 616 300	-1 756 800	14 820

Erläuterungen

Zu Titel 547 65:

1. Mittel u.a. für die Seelsorge und Freizeitgestaltung der Ausreisepflichtigen..	30 000 EUR
2. Mittel für die Bewachung und Verpflegung von Ausreisepflichtigen durch private Unternehmen sowie private Krankenpflegedienste für Ausreisepflichtige. Hierzu gehören auch Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Bekleidung und Reinigung der Kleidung der Ausreisepflichtigen..	12 970 000 EUR
Zusammen.	13 000 000 EUR

Aus diesem Titel werden zudem die Kosten für die Verwaltungsvereinbarung mit Rheinland-Pfalz über den Vollzug von Abschiebungshaft an erwachsenen ausländischen Frauen in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Ausländerbehörden in der rheinland-pfälzischen Landes-einrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige (LEfAA) in Ingelheim gezahlt.

Zu Titel 671 65:

Es handelt sich um Mittel für ehrenamtliche Betreuer. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 65:

Entlassungsbeihilfen und Taschengeld für Ausreisepflichtige.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppe 70

Agrarverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70 und 261 70 sowie in Höhe der Einnahmen bei dem Titel 231 70 geleistet werden.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	6 280 100	9 583 600	-3 303 500	5 690
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
		Bes.Gr. A 15
21	21	Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 13
—	—	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
—	—	Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
—	—	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
—	—	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
25	25	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zur Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 12
48	48	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat
		Bes.Gr. A 11
32	37	Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsamtfrau, Regierungsamtman 0 (5) Planstellen kw zum 31.12.2023 (Breitbandausbau)

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Realisierung von kw-Vermerken, Breitbandausbau, kw zum 31.12.2023	–	5
Zusammen		–	5

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 15 010 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV)	Zusammen
A 15	2	2
A 14	1	1
A 13 BA	2	2
A 12	1	1
A 11	1	1
Gesamt	7	7

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 15	–	–	–	–			
A 14	–	1	–	–	–	1	–	
A 10	4	–	–	1	–	5	5	
Gesamt	4	1	–	1	–	6	6	

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	61	60
Zusammen		61	60
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	29	31
Zusammen		29	31

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 10				
4	4				
	Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
146	151				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
37	37				
	Laufbahngruppe 2.2				
109	114				
	Laufbahngruppe 2.1				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2024	2023				
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 10				
5	5				
	Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
6	6				
	Leerstellen				
427 70 511	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	356 400	356 400	—	—

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 70	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 198 000	12 268 100	-70 100	12 219
429 70	511	Kostenbeitrag nach § 15 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG).	—	—	—	—
453 70	511	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 200	15 200	—	—
511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	145 500	145 500	—	28
514 70	511	Verbrauchsmittel.	69 300	69 300	—	34
517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 70	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 70	511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	19 700	19 700	—	100
525 70	511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel.	50 600	50 600	—	11
526 70	511	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	72 700	72 700	—	139
527 70	511	Reisekostenvergütungen.	82 400	82 400	—	12
531 70	511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	700	700	—	—
535 70	511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	923 000	1 223 000	-300 000	276
541 70	511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltungen. 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	1 600	1 600	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 70:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	99	99	-
Laufbahngruppe 1.2	119	119	-
Gesamt	218	218	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2024	2023
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-	2	2
Laufbahngruppe 1.2	4	-	-	-	4	4
Insgesamt	6	-	-	-	6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	29
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	42

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 514 70:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	39 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	27 200 EUR
3. Sonstiges.	1 400 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	1 400 EUR
Zusammen.	69 300 EUR

Zu Titel 519 70:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	2 000 EUR
Zusammen.	19 700 EUR

Zu Titel 527 70:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	74 500 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 900 EUR
Zusammen.	82 400 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 70	511	Vermischte Ausgaben.	27 000	27 000	—	10
549 70	881	Minderausgaben bei der HGr. 5.	—	—	—	—
811 70	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	88 000	88 000	—	—
812 70	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	200 900	200 900	—	147
Summe Titelgruppe 70.			20 531 100	24 204 700	-3 673 600	18 666

Erläuterungen

Zu Titel 546 70:

Veranschlagt sind:

1. Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen.	700 EUR
2. Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden.	24 800 EUR
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 100 EUR
4. Sonstiges.	400 EUR
Zusammen.	<u>27 000 EUR</u>

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

Umweltverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 sowie der Titelgruppe 71 geleistet werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 15 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.
5. 5 (0) Planstellen Bes.Gr. A12 im Bereich Hochwasserschutz sind kw zum 31.12.2027.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	49 181 000	52 181 000	-3 000 000	29 069
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2024	2023	
15	15	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Regierungsschemiedirektorin, Leitender Regierungsschemiedirektor Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
77	77	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Geologiedirektorin, Geologiedirektor 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
53	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungsschemierätin, Oberregierungsschemierat Obergeologierätin, Obergeologierat
28	28	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Geologierätin, Geologierat (Einstiegsamt)
116	116	Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Auf den Stellen (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (bautechnischer Dienst) können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung (vergleichbar) Laufbahngruppe 2.1 (technischer Dienst - Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes. Gr.	Kap. 10 010 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV)	Zusammen
A 15	1	1
A 13 BA	1	1
Gesamt	2	2

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 15	1	–	–	1		2	2
A 14	2	–	–	–		2	2
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	5	–	–	–		5	5
A 10	6	–	–	–		6	6
A 7 EA	3	–	–	–		3	3
Gesamt	18	–	–	1		19	19

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	50	45
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	133	99
Zusammen		183	144
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	25	24
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	66	66
Zusammen		91	90

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	296	296				
		Bes.Gr. A 12				
		Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat				
		Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
		Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat				
		Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat				
		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
		Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat				
	161	161				
		Bes.Gr. A 11				
		Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman				
		Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman				
		Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtman				
		Umweltamtfrau, Umweltamtman				
		1 Dienstwohnung(en)				
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
		Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
	115	115				
		Bes.Gr. A 10				
		Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor				
		Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor				
		Regierungskartographenoberinspektorin, Regierungskartographenoberinspektor				
		Umweltoberinspektorin, Umweltoberinspektor				
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
		Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
	4	4				
		Bes.Gr. A 9				
		Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor				
		Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor				
		3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 m.D. LBesO NRW				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	7	7				
		Bes.Gr. A 8				
		Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär				
		Hauptstrommeister/Hauptstrommeisterin				
		1 Dienstwohnung(en)				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	872	872				
		Planstellen				
	2					
		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	173	173				
		Laufbahngruppe 2.2				
	688	688				
		Laufbahngruppe 2.1				
	11	11				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2024	2023				
	2	2				
		Bes.Gr. A 15				
		Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	2	2				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat				
		Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	1	1				
		Bes.Gr. A 12				
		Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat				
		Umweltamtsrätin, Umweltamtsrat				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	5				
	5				
	4				
	2				
	6				
	3				
	19				
427 71 331	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	780 600	780 600	—	188

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 71	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 158 900	19 269 000	-110 100	28 499
429 71	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG).	—	—	—	—
453 71	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	355 700	355 700	—	63
514 71	331	Verbrauchsmittel.	139 200	139 200	—	73
517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	33
518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
521 71	623	Unterhaltungskosten. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	449 800	449 800	—	800
525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	532 600	532 600	—	570
526 71	331	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	31 800	31 800	—	106
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	1 600	1 600	—	—
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	14 500	14 500	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 428 71:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	23	23	-
Laufbahngruppe 2.1	214	214	-
Laufbahngruppe 1.2	48	48	-
Gesamt	285	285	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2024	2023
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-	1	1
Insgesamt	2	-	-	-	2	2

Zu Titel 511 71:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Kommunikation.	138 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	160 000 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke.	7 000 EUR
Zusammen.	355 700 EUR

Zu Titel 514 71:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	119 700 EUR
2. Verbrauchsmittel.	19 500 EUR
Zusammen.	139 200 EUR

Zu Titel 521 71:

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

Zu Titel 526 71:

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 200 EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.	200 EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	4 400 EUR
Zusammen.	31 800 EUR

Zu Titel 527 71:

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	156 600	256 600	-100 000	2
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/ Meisterinnenprüfungen in den umwelttechnischen Beru- fen sowie in den Berufen "Wasserbauer/Wasserbauerin" und "Fachkraft für Wasserwirtschaft".	33 700	33 700	—	—
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	6 000	6 000	—	7
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Lan- desgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüber- wachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete. . . .	18 700	18 700	—	—
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	11 800	11 800	—	—
547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 304 000 EUR.	2 805 000	5 755 000	-2 950 000	3 884
549 71	881	Minderausgaben bei der HGr. 5.	—	—	—	—
791 71	623	Ausbaukosten. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	169
811 71	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.	329 100	269 100	+60 000	19
812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 301 300	1 331 300	-30 000	143
821 71	623	Erwerb von Grundstücken.	400 000	400 000	—	—
Summe Titelgruppe 71.			77 707 900	83 838 000	-6 130 100	63 630

Erläuterungen

Zu Titel 537 71:

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 08. Juli 2016 (SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaus an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung.	127 300 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 49-53 KrWG, den AbfVerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk.	129 300 EUR
3. Gewässerrenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser.	— EUR
Zusammen.	256 600 EUR

Zu Titel 543 71:

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

Zu Titel 547 71:

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen.	2 083 200 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	9 400 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 49-53 KrWG, AbfVerbrG).	6 800 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUÄ und des StAfUA OWL.	705 600 EUR
Zusammen.	2 805 000 EUR

Zu Titel 791 71:

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster.	20 451 700 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln.	12 782 300 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg.	32 211 400 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf.	25 564 600 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein.	511 300 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser.	511 300 EUR
Zusammen.	92 032 600 EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt	Euro
in den Haushaltsjahren 1964 bis 2022	88.149.909
im Haushaltsjahr 2023	
für die Ems	500.000
für die Sieg	500.000
für die Lippe	600.000
für die Ruhr	400.000
für den Rhein	—
für die Weser	—
Zusammen	90.149.909
Vorbehalten bleiben	1.882.691

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.

Zu den Ausbaukosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 72					
Naturschutzverwaltung					
422 72 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	2 096 200	2 312 800	-216 600	1 113
	1 (0) Planstelle Bes. Gr. A 11 im Bereich Hochwasserschutz ist kw zum 31.12.2027.				
Planstellen					
	2024	2023			
	4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
	5	5	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)		
	6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
	4	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat		
	6	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
	31	29	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	15	15	Laufbahngruppe 2.2		
	16	14	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
428 72 331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 413 600	2 561 700	-148 100	2 637
525 72 331	Aus- (und Fort)bildung der Landespflegereferendarinnen/-referendare.	48 000	48 000	—	27
	Summe Titelgruppe 72.	4 557 800	4 922 500	-364 700	3 777

Erläuterungen

Zu Titel 422 72:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umwandlung 2x EG 12 (LG 2.1) nach 2 x A 12 (LG 2.1)	2	–
Zusammen		2	–

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
-----------------	-----------------	------	------

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
--	---	---

Verwaltungslehrlinge	–	–
----------------------	---	---

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 EA	Referendarinnen, Referendare der Landespflege	6	6
Zusammen		6	6

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 428 72:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	33	35	-2
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	36	38	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung 2x EG 12 (LG 2.1) nach 2 x A 12 (LG 2.1)	–	2
Zusammen		–	2

Zu Titel 525 72:

Ausbildungskosten für die Landespflegereferendarinnen und -referendare.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppe 74

Arbeitsschutz

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	38 120 600	37 387 300	+733 300	31 910
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. A 16
15	15	Leitende Gewerbemedizinaldirektorin, Leitender Gewerbemedizinaldirektor Leitende Regierungsgewerbedirektorin, Leitender Regierungsgewerbedirektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß § 28 Abs. 1 und 2 LBesG NRW
		Bes.Gr. A 15
26	26	Gewerbemedizinaldirektorin, Gewerbemedizinaldirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
23	23	Obergewerbemedizinalrätin, Obergewerbemedizinalrat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
54	54	Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 7 (7) Planstelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
150	150	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
191	191	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 10
85	85	Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
—	—	Gewerbeinspektorin, Gewerbeinspektor
—	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
51	51	Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
		Bes.Gr. A 8
84	84	Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 74:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	36	36
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	136	171
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	111	76
Zusammen		283	283
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	18	15
A 10	Gewerbeoberinspektoranwärter/ Gewerbeoberinspektoranwärterin	65	70
A 7 EA	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	65	45
Zusammen		148	130

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	15	15				
	695	695				
	—					
	65	65				
	480	480				
	150	150				
	—	—				
427 74	313	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 74	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	383 100	385 400	-2 300	1 939
443 74	314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes.	—	—	—	—
452 74	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	79 600	79 600	—	—
453 74	313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	9 100	9 100	—	—
511 74	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	4
514 74	313	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst und Schutzkleidung.	—	—	—	5
517 74	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 74	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 74	313	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 74	313	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel.	110 000	110 000	—	34
		1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
		2. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 428 74:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	-
Laufbahngruppe 1.2	4	4	-
Gesamt	7	7	-

Zu Titel 525 74:

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
526 74 313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2 sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	1 216 000	1 216 000	—	989
527 74 313	Reisekostenvergütungen.	223 300	623 300	-400 000	—
531 74 313	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeitschutz.	14 700	14 700	—	—
541 74 313	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen.	2 600	2 600	—	—
546 74 313	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	10 000	10 000	—	124
547 74 313	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
549 74 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 74 313	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).	334 400	334 400	—	202
811 74 313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 74 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	34 000	34 000	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	40 537 400	40 206 400	+331 000	35 208

Erläuterungen

Zu Titel 526 74:

1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Projektarbeit, im Rahmen der Überwachungs-tätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
- b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
- c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und der Verordnungen (EU) 2016/425, (EU) 2016/426 sowie (EU) 2019/1020. Es können Produktprüfungen an externe Dienstleister vergeben werden, wenn die Geräteuntersuchungsstelle des LIA.nrw die Überprüfung nicht durchführen kann.
- d. Kosten für Produktprüfungen im Rahmen der Marktüberwachung nach der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV) und dem Sprengstoffgesetz (SprengG). Die Kosten der Prüfungen werden von den Unternehmen erstattet, wenn Mängel am Produkt festgestellt werden.

2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land NRW getragen werden. Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmende an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet. Schul-abgänger/innen unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 EUR.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atom- und strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510), der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036) sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I S. 1565) in der jeweils geltenden Fassung.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2510) zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagererstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

Zu Titel 527 74:

1. Reisekosten für Dienstreisen.	207 500 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 800 EUR
Zusammen.	223 300 EUR

Zu Titel 546 74:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausgaben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

Zu Titel 547 74:

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

Zu Titel 686 74:

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

Zu Titel 812 74:

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobiliar, sonstigen Ausrüstungsgegenständen sowie von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 75

Bergverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfallen, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 812 75 dienen.

422 75	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	4 017 300	4 017 300	—	2 374
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2024	2023	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Bergdirektorin, Leitender Bergdirektor Leitende Bergvermessungsdirektorin, Leitender Bergvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 15 Bergdirektorin, Bergdirektor Bergvermessungsdirektorin, Bergvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
15	15	Bes.Gr. A 14 Oberberggrätin, Oberberggrat Oberbergvermessungsrätin, Oberbergvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Obergeologierätin, Obergeologierat
6	6	Bes.Gr. A 13 Berggrätin, Berggrat (Beförderungsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) <small>1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW</small>
15	15	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
18	18	Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
64	64	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
25	25	Laufbahngruppe 2.2
39	39	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2024	2023
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	17	17
Zusammen		17	17
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	8	8
Zusammen		8	8

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

		2024	2023		
		1	1	Bes.Gr. A 13 Bergrätin, Bergrat (Einstiegsamt) Bergvermessungsrätin, Bergvermessungsrat (Einstiegsamt)	
		1	1	Leerstellen	
427 75	611			Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	53 900 53 900 — —
428 75	611			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	821 000 825 800 -4 800 1 388
453 75	611			Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 500 4 500 — —
511 75	611			Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	— — — —
514 75	611			Verbrauchsmittel. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	— — — —
517 75	611			Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	— — — —
518 75	611			Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	— — — —
519 75	611			Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— — — —
525 75	611			Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	— — — —

Erläuterungen

Zu Titel 427 75:

1. Entgelte für Aushilfen.	50 300 EUR
2. Vergütungen an Bergaufsichtsbeamte.	3 600 EUR
Zusammen.	53 900 EUR

Zu Titel 428 75:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	-
Laufbahngruppe 1.2	6	6	-
Gesamt	14	14	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-	2	2
Insgesamt	2	-	-	-	2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
526 75	611	Sachverständige.	5 000	5 000	—	29
527 75	611	Reisekostenvergütungen.	—	—	—	—
529 75	611	Zur Verfügung der Bergämter.	500	500	—	—
532 75	611	Auslagen in Rechtssachen.	200	200	—	—
535 75	611	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs. . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	300 000	300 000	—	255
536 75	611	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkun- dung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus. 1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus ver- lassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassen Grubenbauen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	11 430 000	11 430 000	—	10 977
546 75	611	Vermischte Ausgaben.	650 200	650 200	—	64
549 75	881	Minderausgaben.	—	—	—	—
632 75	611	Erstattungen an andere Länder.	—	1 100 000	-1 100 000	—
637 75	611	Zuweisung an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 75	611	Härteausgleich für Bergschäden.	—	—	—	—
812 75	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	24 300	24 300	—	—
887 75	611	Zuweisung an Zweckverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			17 306 900	18 411 700	-1 104 800	15 087

Erläuterungen

Zu Titel 526 75:

1. Kosten für Sachverständige.	3 600 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse.	1 400 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Zu Titel 529 75:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 75:

Entschädigungen an Zeugen/ Zeuginnen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Zu Titel 535 75:

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

Zu Titel 536 75:

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht.	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus.	5 000 000 EUR
4. Sanierung Bergehalde Beythal.	800 000 EUR
5. Altablagerung im Tagebau Dom Esch.	200 000 EUR
Zusammen.	11 430 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichtigen werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels. Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2022	90.165.100
veranschlagt 2023	5.000.000
veranschlagt 2024	5.000.000
vorgesehen 2025	5.000.000

Zu Titel 546 75:

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt.

Zu Titel 632 75:

Absenkung aufgrund der Absetzung von abgeschlossenen Vorhaben.

Zu Titel 681 75:

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Vormals Förderstelle für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler						
428 76	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	509 700	512 700	-3 000	165
547 76	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Einnahmen bei Titel 132 76 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	32 300	32 300	—	3
812 76	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	18 400	18 400	—	—
883 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			560 400	563 400	-3 000	169
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
428 77	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	47 000	47 300	-300	58
547 77	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Einnahmen in der Titelgruppe 77 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	15 000	15 000	—	1
Summe Titelgruppe 77.			62 000	62 300	-300	59

Erläuterungen

Zu Titel 428 76:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	9	9	-
Gesamt	10	10	-

Zu Titel 812 76:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Zu Titel 428 77:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppe 80
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 80 geleistet werden.
3. Einnahmen bei den Titeln 119 80, 124 80, 125 80, 132 80, 231 80, 232 80 und 282 80 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
4. Innerhalb der Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des Gesamtrahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	6 956 000	6 822 600	+133 400	5 234
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. B 2
1	1	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
		Bes.Gr. A 16
4	4	Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
19	19	Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
15	15	Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW Regierungskartographenrätin, Regierungskartographenrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
33	31	Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungskartographenamtsrätin, Regierungskartographenamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
27	27	Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann Regierungskartographenamtfrau, Regierungskartographenamtmann Regierungsamtsfrau, Regierungsamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umwandlung 2x EG 12 (LG 2.1) nach 2x A 12 (LG 2.1)	2	–
Zusammen		2	–

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	148	144	+4
Laufbahngruppe 1.2	70	82	-12
Gesamt	219	227	-8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Verlagerung von 6 x EG 9 A aus TG 80 ins Stammkapitel	-	6
	Umwandlung 2x EG 12 (LG 2.1) nach 2x A 12 (LG 2.1)	-	2
	Neuveranschlagung von 7 x EG 11 (LG 2.1)	7	-
	Neuveranschlagung von 5 x EG 12 (LG 2.1)	5	-
Insgesamt LG 2.1		12	8
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung von 12 x EG 9Z (LG 1.2)	-	12
Zusammen		12	20

Zu Titel 535 80:

1. Betrieb und Pflege der Technik im amtlichen Vermessungswesen und der amtlichen Grundstückswertermittlung.	3 313 825 EUR
2. Qualitätssicherung im amtlichen Vermessungswesen und der amtlichen Grundstückswertermittlung.	2 000 000 EUR
3. ÖbVI-Abwicklung.	150 000 EUR
4. Vermessung Bundesgrenze.	20 000 EUR
5. Erhebung, Führung und Bereitstellung von Raumbezug und Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens (z.B. SAPOS, Bild- und Fernerkundungsdaten, Gelände- und Landschaftsmodelle, Kartenableitung, Geobasisdienste und -portale).	3 913 375 EUR
6. Vorbereitung der vertikalen Integration von ALKIS und ATKIS im Rahmen der Einführung der nächsten ALKIS-Generation (AAA-Fachschemata 7.1.1). Diese Mehrausgaben werden vorübergehend angesetzt.	5 800 000 EUR
Zusammen.	15 197 200 EUR

Zu Titel 546 80:

1. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle SAPOS.	51 500 EUR
2. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Geotopographie.	87 500 EUR
3. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Hauskoordinaten.	134 200 EUR
4. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Abrechnungsstelle.	2 000 EUR
5. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Geschäftsstelle Lenkungsausschuss.	14 600 EUR
6. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb des Zentralen Darstellungsdienstes Flurstücke.	23 000 EUR
7. Anteilige Kosten des Landes für die Bereitstellungsstrategie.	32 000 EUR
8. Qualitätssicherung.	21 500 EUR
9. Sonstiges.	3 700 EUR
.....	370 000 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, Unterteil 1 und 125 81 sowie in der Höhe der Einnahmen bei den Titeln 124 81 und 231 81 geleistet werden.						
412 81	246	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
422 81	246	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	209 300	209 300	—	—
Planstellen						
			2024	2023		
			1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
			2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	
			3	3	Planstellen	
			—		davon Dienstwohnungsinhaber	
Gliederung nach Laufbahngruppen						
			1	1	Laufbahngruppe 2.2	
			2	2	Laufbahngruppe 2.1	
			—	—	Laufbahngruppe 1.2	
			—	—	Laufbahngruppe 1.1	
427 81	246	Entgelte für Aushilfen und Vertragsarzt.	—	—	—	—
428 81	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 556 900	2 973 900	-417 000	1 910
451 81	246	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 81	246	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 81	881	Minderausgaben in der Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
514 81	246	Beköstigung.	—	—	—	—
547 81	246	Sächliche Verwaltungsausgaben. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgrün- den gewährt werden.	—	—	—	—
549 81	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben.	—	—	—	—
633 81	246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle.	—	—	—	—
681 81	246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreu- ungsstelle. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 81 Unterteil 2 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			2 766 200	3 183 200	-417 000	1 910

Erläuterungen

Zu Titel 428 81:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	16	16	-
Laufbahngruppe 1.2	35	35	-
Gesamt	54	54	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-	2	2
Insgesamt	2	-	-	-	2	2

Zu Titel 681 81:

Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 83 Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titel- gruppe gegenseitig deckungsfähig.				
422 83 313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	143 300	143 300	—	137
	Planstellen				
	2024 2023				
	1 1 Bes.Gr. A 13 Gewerberätin, Gewerberat (Beförderungsamt) 1 (1) Planstelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 g.D. LBesO NRW				
	1 1 Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor				
	1 1 Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär				
	3 3 Planstellen				
	— — davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	— — Laufbahngruppe 2.2				
	1 1 Laufbahngruppe 2.1				
	2 2 Laufbahngruppe 1.2				
	— — Laufbahngruppe 1.1				
427 83 313	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83 313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	114 200	114 900	-700	55
517 83 313	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Ge- bäude und Räume.	—	—	—	23
526 83 313	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Einnahmen bei Titel 119 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	9 700	9 700	—	97
527 83 313	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Ver- waltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	—	—	—	1
546 83 313	Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 500	19 500	—	16
547 83 313	Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand und Er- stattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strah- lenschutz. 1. Mehrausgaben bei Unterteil 1 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 1 geleistet werden. 2. Mehrausgaben bei Unterteil 2 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 83 Unterteil 2 geleistet werden.	461 000	461 000	—	452
633 83 313	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 526 83:

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Zu Titel 547 83:

	Euro
1. Konditionierung Überführen von radioaktivem Abfall	409.000
2. Endlagerkosten	52.000
Zusammen	461.000

zu 1.: Vorgesehen für die betriebsüblichen Kosten der Konditionierung.

zu 2.: Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

Zu Titel 633 83:

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
671 83 313	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen. Die Ausgaben sind übertragbar.	102 300	102 300	—	—
811 83 313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 83 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Einnahmen bei Titel 331 83 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 000	10 000	—	9
	Summe Titelgruppe 83.	861 000	861 700	-700	790

Erläuterungen

Zu Titel 671 83:

1. Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 01.12.1981.	87 000 EUR
2. Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983.	15 300 EUR
Zusammen.	<u>102 300 EUR</u>

Zu Titel 812 83:

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppe 84

Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	3 167 100	4 974 000	-1 806 900	2 680
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

2024	2023	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
48	58	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann 0 (10) kw zum 31.12.2023 (ESF-Förderung)
11	11	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
15	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
89	99	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
6	6	Laufbahngruppe 2.2
77	87	Laufbahngruppe 2.1
6	6	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann

Erläuterungen

Zu Titel 422 84:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Realisierung von kw-Vermerken, ESF-Förderung, kw zum 31.12.2023	–	10
Zusammen		–	10

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	2024		2023	
A 11	1	–	–	–		1	1	
A 10	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	2	–	–	–		2	2	

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Bes.Gr. A 10				
	1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
	2	2	Leerstellen			
428 84	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 143 200	3 161 300	-18 100	3 866
547 84	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 84.	195 000	595 000	-400 000	100
812 84	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 84 überschritten werden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84.	6 505 300	8 730 300	-2 225 000	6 645
		Titelgruppe 90				
		Informations- und Kommunikationstechnik				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 90 und 812 90 gelten für alle Titel der Titelgruppe.				
511 90	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.	7 008 800	7 408 800	-400 000	8 216
514 90	012	Verbrauchsmittel.	107 000	107 000	—	106
525 90	012	Kosten für IT- Personalschulung. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 925 800	4 925 800	—	124
526 90	012	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	60 000	60 000	—	40
538 90	012	Softwarekosten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 90 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	289 800	289 800	—	2 153
547 90	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	4 234 500	4 234 500	—	11 457
812 90	012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 6 900 000 EUR.	6 720 300	6 720 300	—	5 289
		Summe Titelgruppe 90.	23 346 200	23 746 200	-400 000	27 387
		Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	782 928 700	801 538 200	-18 609 500	702 043
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	117 313 000	118 958 800	-1 645 800	

Erläuterungen

Zu Titel 428 84:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	31	31	-
Laufbahngruppe 1.2	23	23	-
Gesamt	55	55	-

Zu Titel 511 90:

Weniger aufgrund der Verlagerung nach Kapitel 11 010 für die Fachanwendung IFAS.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen
des Ministeriums des Innern NRW**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 60.	2 600	2 600	—	53
124 60	012	Mieten und Pachten.	6 500	6 500	—	7
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. 1. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Einnahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.	140 000	140 000	—	139
132 60	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
281 60	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			149 100	149 100	—	198

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern				
111 61 012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 61 012	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	8
124 61 012	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 61 012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 und 711 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61. 2. Gem. § 52 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	1 055 000	1 055 000	—	1 993
129 61 012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungsakademie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 und 711 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	80 000	80 000	—	229
132 61 012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	1 000	1 000	—	—
216 61 821	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
281 61 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	1 137 000	1 137 000	—	2 230
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 320.	1 286 100	1 286 100	—	2 428

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 11	012	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe des Einzelplans (Kapitel 03 020 Titel 972 10) verwendet werden.	—	1 785 000	-1 785 000	—
--------	-----	--	---	-----------	------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	827 300	827 300	—	578
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
12	12	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Laufbahngruppe 2.2
10	10	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen.	163 100	163 100	—	59
428 60	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 274 500	1 230 800	+43 700	1 453
429 60	012	Sonstige Personalausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden.	—	—	—	—
441 60	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen sowie Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	21 400	16 600	+4 800	19
443 60	841	Fürsorgeleistungen.	—	2 700	-2 700	—
453 60	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 900	7 900	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 427 60:

1. Prüfungsvergütungen.	119 500 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren.	2 700 EUR
3. Kosten der Aushilfen.	40 900 EUR
Zusammen.	163 100 EUR

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	7	7	-
Laufbahngruppe 1.2	10	10	-
Laufbahngruppe 1.1	8	7	+1
Gesamt	25	24	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung einer Stelle EG 5 aus dem Stellenpool für Geflüchtete aus der Ukraine aus dem Kapitel 03 010	1	-
Zusammen		1	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	5
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	5

Zu Titel 453 60:

1. Trennungschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 800 EUR
Zusammen.	7 900 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
511 60 012	Geschäftsbedarf.	239 700	239 700	—	91
514 60 012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden.	270 100	270 100	—	242
517 60 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	558 000	—	608
518 60 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	611 700	579 100	+32 600	483
519 60 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	70 000	70 000	—	97
525 60 012	Aus- und Fortbildung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden.	110 200	610 200	-500 000	228
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	49 100 EUR
2. Kommunikation.	50 300 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	128 200 EUR
4. Sonstiges.	12 100 EUR
Zusammen.	239 700 EUR

Zu Titel 514 60:

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten.	257 400 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 900 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	6 800 EUR
Zusammen.	270 100 EUR

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	20 500 EUR
Zusammen.	558 000 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 7.379,72 qm Nutz- und Nebenflächen.

Zu Titel 518 60:

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Mieten an den BLB NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
BLB-Miete1			
Institut für öffentliche Verwaltung			
0100000000843	Hochdahler Straße 280, Hilden	7.380	539.700
Summe		7.380	539.700
weitere Mietmittel		0	72.000
Zusammen		7.380	611.700

Zu Titel 519 60:

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 120.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes.	54 800 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	15 200 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 525 60:

1. Aus- und Fortbildung.	43 600 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten.	48 600 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	18 000 EUR
Zusammen.	110 200 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
527 60 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	10 000	10 000	—	5
529 60 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	900	—	—
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 75 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.	5 000	5 000	—	—
538 60 012	Ausgaben für Informationstechnik.	162 800	162 800	—	85
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Umsatzsteuer.	400	400	—	1
547 60 012	Gesundheitsmanagement.	5 000	5 000	—	6
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	3 900	—	+3 900	—
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	150 000	150 000	—	81
Summe Titelgruppe 60.		4 503 900	4 921 600	-417 700	4 049

Erläuterungen

Zu Titel 527 60:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	1 200 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen.	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen.	8 500 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 529 60:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 539 60:

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 60:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 812 60:

1. Erstbeschaffungen.	20 300 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	129 700 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern					
Die bei Titel 525 61 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
422 61 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	734 500	704 200	+30 300	507
Planstellen					
		2024	2023		
	Bes.Gr. A 16				
1	1 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 15				
1	1 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
4	4 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
3	3 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
2	2 Amtsrätin, Amtsrat				
	Bes.Gr. A 11				
2	2 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	Bes.Gr. A 9				
1	1 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	Bes.Gr. A 9				
1	1 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
	15	15	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	6	6	Laufbahngruppe 2.2		
	8	8	Laufbahngruppe 2.1		
	1	1	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 61 012	Kosten der Aushilfen.	250 000	250 000	—	192
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50% der Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und der Mehreinnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden.				
428 61 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 818 900	1 829 400	-10 500	2 015
441 61 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen sowie Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	20 000	8 700	+11 300	18
443 61 841	Fürsorgeleistungen.	11 500	9 200	+2 300	10
453 61 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	600	600	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 61:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	1	1
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	2
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	1	1
Zusammen		4	4
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	–	1
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterinnen und Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	–	1
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	–	1
Zusammen		–	3

Zu Titel 428 61:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	21	21	–
Laufbahngruppe 1.2	4	4	–
Gesamt	26	26	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	–	–	–	1		1	1
Insgesamt	–	–	–	1		1	1

Zu Titel 443 61:

Einschließlich der Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach dem Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	1 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 500 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	1 500 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	7 500 EUR
Zusammen.	11 500 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
511 61 012	Geschäftsbedarf.	154 700	154 700	—	153
514 61 012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung.	3 100	3 100	—	2
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 153 400	1 158 400	-5 000	791
518 61 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 607 100	5 543 100	+64 000	4 892
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 61.	223 900	223 900	—	36
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	77 000 EUR
2. Kommunikation.	45 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	25 000 EUR
4. Sonstiges.	7 700 EUR
Zusammen.	154 700 EUR

Zu Titel 517 61:

1. Heizung.	250 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	328 000 EUR
3. Reinigung.	185 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	35 000 EUR
5. Bewachung.	245 000 EUR
6. Wartung technische Anlagen Bauteil G.	35 000 EUR
7. Sonstiges.	75 400 EUR
Zusammen.	1 153 400 EUR

Zu Titel 518 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von technischen Geräten und EDV (56.749 EUR) sowie die Mieten an den BLB und die Stadt Herne.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude			
Akademie Mont-Cenis			
10 - 99	Mont-Cenis-Platz 1, Herne	15.610	5.509.500
Summe		15.610	5.509.500
	Miete techn. Geräte und EDV	0	56.749
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	40.851
Zusammen		15.610	5.607.100

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
525 61 012	Aus- und Fortbildung. 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 125 61 und 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattung nicht auf Kosten für Aus- hilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpfle- gung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagun- gen gewährt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	4 759 100	4 659 100	+100 000	4 792

Erläuterungen

Zu Titel 525 61:

1. Aus- und Fortbildung.	2 650 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel (inkl. e-Learning).	59 100 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung von Seminarteilnehmer*innen.	2 050 000 EUR
Zusammen.	4 759 100 EUR

Modellversuch Gender Budgeting

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf Beschäftigte der obersten Landesbehörden, die an Seminaren und Veranstaltungen der Fortbildungsakademie Herne teilgenommen haben. Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten der obersten Landesbehörden an Fortbildungen externer Träger, an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW u.a..

Bei der Betrachtung der Zahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin die coronabedingten Auswirkungen auf die Teilnehmezahlen zu berücksichtigen.

Auf die durch die Umressortierung zum 11.07.2022 bedingten zwangsläufigen Ungenauigkeiten bei der Erhebung und Darstellung der Teilnehmezahlen wird ausdrücklich hingewiesen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	119	47	160	94	194	100
Relativ	72,0 %	28,0 %	63,0 %	37,0 %	66,0 %	34,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,1 %	45,9 %	54,3 %	45,7 %	53,0 %	47,0 %

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	213	202	247	307	237	184
Relativ	51,3 %	48,7 %	44,6 %	55,4 %	56,3 %	43,7 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,9 %	55,1 %	43,9 %	56,1 %	44,6 %	55,4 %

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	32	29	25	18	14	15
Relativ	52,5 %	47,5 %	58,1 %	41,9 %	48,3 %	51,7 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,5 %	42,5 %	56,3 %	43,7 %	56,9 %	43,1 %

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW**

Erläuterungen

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	180	149	116	88	88	59
Relativ	54,7 %	45,3 %	59,9 %	43,1 %	59,9 %	40,1 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	61,3 %	38,7 %	59,3 %	40,7 %	58,4 %	41,6 %

Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	154	67	164	82	94	44
Relativ	70,0 %	30,0 %	66,7 %	33,3 %	68,0 %	32,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	63,0 %	37,0 %	63,0 %	37,0 %	62,0 %	38,0 %

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	322	122	358	213	437	185
Relativ	72,5 %	27,5 %	62,7 %	37,3 %	70,3 %	29,7 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	66,1 %	33,9 %	62,7 %	37,3 %	65,6 %	34,4 %

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	146	93	98	64	98	70
Relativ	61,1 %	38,9 %	60,0 %	40,0 %	58,0 %	42,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,0 %	44,0 %	63,0 %	37,0 %	63,0 %	37,0 %

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	113	173	24	25	188	176
Relativ	40,0 %	60,0 %	49,0 %	51,0 %	52,0 %	48,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,0 %	44,0 %	39,0 %	61,0 %	59,8 %	40,2 %

Erläuterungen

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	429	189	337	144	254	124
Relativ	69,4 %	30,6 %	70,1 %	29,9 %	67,2 %	32,8 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	63,9 %	36,1 %	64,6 %	35,4 %	61,6 %	38,4 %

Einzelplan 12 - Ministerium der Finanzen

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	59	46	79	56	68	54
Relativ	56,2 %	43,8 %	58,5 %	41,5 %	55,7 %	44,3 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,8 %	45,2 %	54,8 %	45,2 %	53,1 %	46,9 %

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	64	34	61	45	35	29
Relativ	65,0 %	35,0 %	58,0 %	42,0 %	55,0 %	45,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	51,0 %	49,0 %	50,0 %	50,0 %	40,0 %	60,0 %

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	320	252	205	139	162	112
Relativ	63,0 %	37,0 %	59,6 %	40,4 %	59,1 %	40,9 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,0 %	44,0 %	55,0 %	45,0 %	57,0 %	43,0 %

Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	105	67	99	113	49	46
Relativ	61,0 %	39,0 %	47,0 %	53,0 %	52,0 %	48,0 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,2 %	43,8 %	51,0 %	49,0 %	51,0 %	49,0 %

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern NRW

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
526 61	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	13
527 61	012	Reisekostenvergütungen.	35 000	35 000	—	29
529 61	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
531 61	012	Öffentlichkeitsarbeit.	25 000	25 000	—	15
538 61	012	Ausgaben für Informationstechnik.	395 000	395 000	—	466
546 61	012	Umsatzsteuer.	500	500	—	—
547 61	012	Gesundheitsmanagement.	5 000	5 000	—	1
711 61	012	Kleinere Umbaumaßnahmen. 1. Abweichend von §25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 61 geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 125 61 und Einnahmen bei Titel 129 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	100 000	350 000	-250 000	218
811 61	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	3 900	—	+3 900	—
812 61	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu.	140 400	140 400	—	75
Summe Titelgruppe 61.			15 447 100	15 500 800	-53 700	14 227
Gesamtausgaben Kapitel 03 320.			19 951 000	22 207 400	-2 256 400	18 276
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320.			2 000 000	1 400 000	+600 000	

Erläuterungen

Zu Titel 527 61:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten.	24 500 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

Zu Titel 529 61:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 531 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

Zu Titel 546 61:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 711 61:

Veranschlagt für kleinere Umbaumaßnahmen.

Zu Titel 812 61:

1. Erstbeschaffungen.	72 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	68 000 EUR
Zusammen.	140 400 EUR

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Das Kapitel der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	1 000	1 000	—	—
119 01	133	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	5 000	5 000	—	139
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00	—	—	—	—
124 01	133	Mieten und Pachten.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit.	—	—	—	—
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterver- band für die Deutsche Wissenschaft.	—	—	—	—
271 00	133	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	662
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
286 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Hierbei handelt es sich überwiegend um Einnahmen aus Veröffentlichungen, Druckarbeiten für Dritte etc.

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.

111 60	133	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	806
119 60	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	806

Titelgruppe 61

Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 der Ausgaben.

272 61	133	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
281 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
282 61	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	—	509
286 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	509

Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.

272 62	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen.	—	—	—	115
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	115
Gesamteinnahmen Kapitel 03 350.			6 000	6 000	—	2 232

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) bietet einen Masterstudiengang "Master of Public Management" an (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in der Trägerschaft der HSPV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	33 445 400	33 003 000	+442 400	24 992
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2024	2023	
9	9	Bes.Gr. W 3 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
181	181	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 4 Präsidentin, Präsident der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
1	1	Bes.Gr. B 3 Vizepräsidentin als ständige Vertreterin, Vizepräsident als ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
1	1	Bes.Gr. B 2 Vizepräsidentin als ständige Vertreterin, Vizepräsident als ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Kanzlerin, Kanzler der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
151	146	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
39	44	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
35	34	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
14	12	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
23	25	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtsmann
11	12	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die Personalausgaben richten sich bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung im Wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus BesGr. A 14	5	–
A 14	Hebung nach BesGr. A 15	–	5
A 13 BA	Hebung aus BesGr. A 12	1	–
A 12	Hebung nach BesGr. A 13	–	1
A 12	Hebung aus BesGr. A 11	3	–
A 11	Hebung nach BesGr. A 12	–	3
A 11	Hebung aus BesGr. A 10	1	–
A 10	Hebung nach BesGr. A 11	–	1
Zusammen		10	10

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 1	aus Kapitel 04 250 - Richter/Richterin	1	1
A 15	aus Kapitel 03 310 - Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 15	aus Kapitel 03 110 - Polizeidirektor/Polizeidirektorin; auf nicht in Anspruch genommene Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.	90	90
A 14	aus Kapitel 03 310 - Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 12	von der gpa NRW - Verwaltungsamtsrat/Verwaltungsamtsrätin	1	1
A 12	von der Deutschen Rentenversicherung Westfalen - Verwaltungsamtsrat/Verwaltungsamtsrätin	1	1
Zusammen		95	95

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
W 2	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–		1	1
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	3	–	–	–		3	3

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 8				
2	2				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	Bes.Gr. A 7				
1	1				
	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär				
	Bes.Gr. A 6				
2	2				
	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
480	480				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
389	389				
	Laufbahngruppe 2.2				
83	83				
	Laufbahngruppe 2.1				
8	8				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2024	2023				
	Bes.Gr. W 2				
2	2				
	Professorin, Professor -an einer Fachhochschule-				
	Bes.Gr. C 3				
—	—				
	Professor/Professorin				
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	Bes.Gr. A 11				
—	—				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	Bes.Gr. A 10				
—	—				
	Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor				
	Bes.Gr. A 9				
1	1				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
4	4				
	Leerstellen				
422 02 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	34 800	34 800	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	3	3
Zusammen		3	3
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	-	-
	Verwaltungslehrlinge	-	-
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	-	1
Zusammen		-	1

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	133	Entgelte für Aushilfen. Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und Einnahmen bei den Titeln 281 00 und 286 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	7 151 000	6 951 000	+200 000	8 988
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 034 700	12 103 900	-69 200	14 107
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 160 900	971 700	+189 200	1 036
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	52 400	40 300	+12 100	47
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	56 400	129 600	-73 200	51
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	133	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	175 000	175 000	—	35
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 375 100	2 450 100	-75 000	1 860
514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 500	9 500	—	12
514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten erteilt werden. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit.	6 561 744 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte.	80 500 EUR
3. Prüfungsvergütungen.	508 756 EUR
Zusammen.	7 151 000 EUR

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	6	-
Laufbahngruppe 2.1	57	57	-
Laufbahngruppe 1.2	127	127	-
Gesamt	190	190	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	10	10
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	10	10

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
2.2	aus Kapitel 05 320 - EG 14 Abordnungsstelle für Stabstelle Digitalisierung und Hochschul- entwicklung ohne Entgeltaufwand	1	-
Zusammen		1	-

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	3 913 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	3 913 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	12 034 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	36 540 EUR
Zusammen.	56 400 EUR

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	115 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	59 500 EUR
Zusammen.	175 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	636 527 EUR
2. Kommunikation.	808 034 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	930 539 EUR
Zusammen.	2 375 100 EUR

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
514 10	313	Verbrauchsmittel.	600	600	—	—
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 360 600	3 360 600	—	4 941
517 04	133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	755 000	755 000	—	352
517 11	133	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplans (Kapitel 03 020 Titel 972 10) verwendet werden.	—	2 057 800	-2 057 800	—
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 210 100	17 382 400	+827 700	16 096
518 02	133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	14 000	14 000	—	18

Erläuterungen

Zu Titel 514 10:

Im Titel sind u. a. die Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen veranschlagt.

Zu Titel 517 01:

1.	Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	1 848 400	EUR
2.	Sonstige Nebenkosten (u. a. Reinigung, Dienstleistungen).	1 512 200	EUR
Zusammen.		3 360 600	EUR

Zu Titel 517 04:

1.	Verbrauchsabhängige Nebenkosten.	415 300	EUR
2.	Sonstige Nebenkosten (u. a. Reinigung, Dienstleistungen).	339 700	EUR
Zusammen.		755 000	EUR

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Abteilung Köln		
Erna-Scheffler-Straße 4, 51103 Köln	11.263	3.234.300
Christophstraße 2-12, 50670 Köln	1.840	353.800
Frankfurter Straße 720-726, 51145 Köln (Hauptgebäude + Erweiterung)	3.293	824.600
Dennewartstraße 25-27, 52068 Aachen	3.307	688.500
Summe	19.703	5.101.200
Abteilung Münster		
Nevinghoff 8-10, 48147 Münster (Gebäude A - B)	5.434	837.700
Nevinghoff 4-6, 48147 Münster (Gebäude C + Erweiterung)	2.268	876.400
Summe	7.702	1.714.100
Abteilung Duisburg		
Wuhanstraße 10, 47051 Duisburg (Hauptgebäude)	13.808	4.349.300
Wuhanstraße 13, 47051 Duisburg (Erweiterungen)	3.745	1.496.500
Summe	17.553	5.845.800
Abteilung Gelsenkirchen		
Wanner Straße 158-160, 45888 Gelsenkirchen	4.087	745.700
Hauert 9, 44227 Dortmund	2.653	535.000
Hiltropwall 4-12, 44137 Dortmund	7.209	1.642.200
Handwerkerstraße 11, 58135 Hagen	4.460	467.900
Rehstraße 11, 58135 Hagen	1.578	156.400
Summe	19.987	3.547.200
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	2.001.800
Zusammen	64.945	18.210.100

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale.

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04 133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 813 400	1 716 800	+96 600	1 491
519 03 133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	250 000	250 000	—	379
525 01 133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	300 000	300 000	—	349
525 02 133	Lehr- und Lernmittel.	30 300	30 300	—	5
526 01 133	Sachverständige.	240 000	240 000	—	537
526 02 133	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	25 500	25 500	—	29
527 01 133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	200 000	200 000	—	132
527 02 133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 000	15 000	—	1
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.	600	600	—	—
529 11 012	Aufwand für Interessenvertretungen und Gremien. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 3. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Selbstverwaltungsgremien als verausgabt.	1 300	1 300	—	1
531 00 133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichungen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	40 000	40 000	—	39
534 00 133	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen.	30 000	30 000	—	—
538 00 133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	1 100 000	1 100 000	—	1 365
539 00 133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	200 000	200 000	—	175
546 01 133	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	15
546 03 133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	40 000	40 000	—	130

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude			
MV 010000000495	Haidekamp 73, Gelsenkirchen - Zentrale Gelsenkirchen	4.837	843.600
100000001273	Am Stadtholz 24, Bielefeld - Abteilung Bielefeld	5.335	873.000
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete und weitere Mietverpflichtungen	0	96.800
Zusammen		10.172	1.813.400

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten sowie für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichsbeiräte.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Gemäß § 96 Abs. 8 Satz 1, 2. Halbsatz SGB IX sind die Kostenregelungen für Personalvertretungen entsprechend anwendbar (s. auch Erl. vom 21.04.2017 - P 1132 - 000012 _ 2017/000001).

1. Aufwand der Personalvertretungen.	700 EUR
2. Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen.	200 EUR
3. Aufwand der Selbstverwaltungsgremien.	400 EUR
Zusammen.	1 300 EUR

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen der HSPV.

Zu Titel 534 00:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

Zu Titel 539 00:

1. Hochschulwesen.	126 500 EUR
2. Ausgaben für Forschungszwecke.	73 500 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Aus diesem Titel wird der Lehrpreis der HSPV NRW finanziert.

Kapitel 03 350

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 10	133	Überlassung von Personal.	503 500	503 500	—	494
546 14	133	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 00	133	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Infor- mation und Technik NRW.	1 100 000	1 100 000	—	800
547 10	012	Informationssicherheitsleitlinie/Digitale Verwaltung.	—	—	—	—
547 11	011	Gesundheitsmanagement.	7 000	7 000	—	67
Ausgaben für Investitionen						
811 01	133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen fließt den Mitteln des Titels zu.	11 700	19 500	-7 800	—
812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des Titels zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 330 300 EUR.	2 255 300	4 737 700	-2 482 400	5 390

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 00:

Anpassung an das tatsächliche Ist-Aufkommen.

Zu Titel 547 11:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 812 00:

Absetzung einer Einmalinvestition.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 60	133	Entgelte für Aushilfen. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	63
547 60	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	678
812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	741

Titelgruppe 61

Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 61 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 61	133	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	284
459 61	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—	—
511 61	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	3
527 61	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	4
538 61	133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
539 61	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke	—	—	—	110
546 61	133	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	1
812 61	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	401

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV) führt einen Masterstudiengang "Master of Public Management" durch (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 FHGöD). Der in Trägerschaft der HSPV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

Kapitel 03 350**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich
(ERASMUS)

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 62 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

681 62 133	Hochschulwesen.	—	—	—	112
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	112
	Gesamtausgaben Kapitel 03 350.	87 000 600	89 998 000	-2 997 400	85 192
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350.	2 330 300	—	+2 330 300	

Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 03 010; das Kapitel ist abweichend von § 25 Abs. 2 S. 1 HHG von der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
4. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
5. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.
6. Innerhalb des Kapitels veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des Gesamtrahmens bei allen Titeln des Kapitels in Anspruch genommen werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	044	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	188
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	180 000	180 000	—	474

Übrige Einnahmen

271 00	045	Erstattungen von der EU. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 687 00.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710.			380 000	380 000	—	663

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Die bei den Titeln 538 00 und 812 10 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des gezogenen Rahmens bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.

Personalausgaben

459 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen.	141 000	141 000	—	118
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden.	200 000	200 000	—	93
514 01	045	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500 000	1 500 000	—	1 054
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 626 100	2 626 100	—	1 284
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	12
525 10	045	Aus- und Fortbildung.	90 000	90 000	—	24
526 01	044	Sachverständige.	365 000	365 000	—	270
526 02	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 00	044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz.	4 040 000	4 040 000	—	1 100
538 00	045	Ausgaben für Datenverarbeitung.	1 686 000	1 556 000	+130 000	24
541 00	044	Ausgaben für Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 300 000 EUR.	1 215 000	1 215 000	—	434
541 10	044	Ausgaben für Ehrenzeichen.	75 000	75 000	—	211
546 01	044	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
546 02	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	50 000	50 000	—	22
546 14	044	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 12 Abs. 7 BHKG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch Ausgaben im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 und S. 3 BHKG, insbesondere die Kosten für die Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 51 Abs. 2 S. 3 BHKG.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 32 Abs. 3 S. 2 BHKG) sowie Kosten für Übungen der Wasserrettungszüge, sofern diese nicht bei einer Übung der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) eingebunden werden können.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Gutachten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG sowie Kosten für Sachverständige, die im Rahmen der Fortführung der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes tätig werden.

Darüber hinaus sind hier auch Beratungsleistungen für das Projekt "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage" veranschlagt.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG. Veranschlagt sind auch die Kosten für die Imagestrategie "Stärkung der freiwilligen Kräfte im KatS".

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind hier u.a. Ausgaben für das Projekt VIDaL.

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind hier u.a. die Ausgaben für Veranstaltungen, die im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes durchgeführt werden.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind hier die Kosten für die Vergabe von Ehrenzeichen gemäß des Gesetzes über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW).

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	045	Sonstige Zuweisungen an Bund.	50 000	50 000	—	—
632 00	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	155 000	155 000	—	150
633 11	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes.	500 000	500 000	—	837
633 12	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände.	120 000	120 000	—	93
633 13	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogenen Pauschale nach § 29 HHG in Höhe von jeweils 30.000 €. Betreiben Kreise und kreisfreie Städte eine nicht bundesfinanzierte "Modulare Warnsystem (MoWas)-Station", erhöht sich die Pauschale für den jeweiligen Hauptbetreiber auf 52.000 €. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 HHG gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	6 100 000	6 100 000	—	4 830
633 14	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landesprojekte.	400 000	400 000	—	—
684 11	044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	—	102
684 12	045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen.	—	—	—	4 758
686 11	044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	30 000	30 000	—	22
686 12	044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	265 000	265 000	—	265
687 00	045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

811 10	045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 84 274 200 EUR.	29 300 000	21 055 000	+8 245 000	17 974
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt ist hier die Zuweisung an den Bund für das Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Fonds Innere Sicherheit. Der Titel dient darüber hinaus der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 BHKG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausfall von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums des Innern zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen. Darüber hinaus sind für die Jahre 2013 bis 2023 Mittel zur Förderung der Fahrerlaubnisweiterung für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren vorgesehen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u. a. die nach § 50 Abs. 5 BHKG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Duisburg, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Kosten für die Aufstellung und für den Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund, Essen und Köln. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 4 Abs. 2 BHKG entstehenden Kosten, insbesondere auch für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen abgegolten.

Zu Titel 633 14:

Veranschlagt sind hier Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projektes "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage".

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Im Haushalt 2023 wurden die Zuwendungen an die privaten Hilfsorganisationen für Wasserrettungszüge und Einsatzeinheiten gem. § 51 Abs. 2 BHKG in das Kapitel 03 010 Titel 684 84 verlagert.

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Der Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. erhält Landesmittel im Rahmen einer institutionellen Förderung für Aufgaben nach § 17 BHKG und zur Förderung der Jugendarbeit.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung mit Landesfahrzeugen (u. a. für Feuerwehren in den Kommunen sowie der Hilfsorganisationen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen). Ansatzserhöhung zur Anpassung an die aktuelle Beschaffungsplanung.

 Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 BHKG.

Ansatzserhöhung zur Anpassung an die aktuelle Bedarfsplanung (u.a. für die Projektumsetzung VIDaL).

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer.	126 000 000	EUR
zuzüglich:		
Einnahmen bei Kapitel 03 710.	380 000	EUR
abzüglich:		
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710.	-62 644 800	EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750).	-60 001 600	EUR
Zusammen.	3 733 600	EUR

Für den Haushaltsvollzug 2024 ist geplant, abweichend vom ausgewiesenen Haushaltsansatz einen höheren Gesamtbetrag als fachbezogene Investitionspauschale auszuführen (vgl. hierzu Haushaltsvermerk Nr. 3), der unter Rückgriff auf verfügbare Ausgabereste finanziert werden kann. Die entsprechenden Planungen werden jährlich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert.

Zu Titel 981 00:

Erstattung von Dienstbezügen an Kapitel 03 010 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 981 10:

Erstattung von Dienstbezügen an Kapitel 03 310 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Zu Titel 981 20:

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus dieser Titelgruppe geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der jeweiligen Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 60	044	Sachverständige.	—	—	—	—
527 60	044	Reisekostenvergütungen.	—	—	—	—
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 03 710.	66 378 400	64 519 000	+1 859 400	80 567
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.	89 374 200	158 476 900	-69 102 700	

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 750

**Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen Münster**

1. Das Kapitel Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes.	120 000	90 000	+30 000	120
119 01	044	Vermischte Einnahmen.	50 000	6 000	+44 000	79
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	1
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	9
119 10	044	Einnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten.	40 000	40 000	—	27
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. 1. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	900 000	650 000	+250 000	811
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 10.	40 000	20 000	+20 000	40
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	200 000	200 000	—	247

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 044	Erstattungen vom Bund. 1. Siehe Vermerk Ziffer 2 zu Titel 422 01. 2. Die Mehreinnahmen dienen darüber hinaus zur Deckung von Mehrausgaben bei den entsprechenden Titeln der Hauptgruppe 5.	1 500 000	950 000	+550 000	1 310
231 10 044	Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 429 00.	90 000	38 000	+52 000	90
235 00 044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00 044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 12.	—	—	—	—
271 00 044	Erstattungen von der EU.	—	—	—	39
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	—
282 00 044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvorhaben. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00.	—	—	—	111

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen. Ansatzserhöhung zur Anpassung an die erwarteten Ist-Einnahmen.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Forschung

Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben der Titelgruppe 60.

271 60	044	Erstattungen der EU zu Forschungsvorhaben.	—	—	—	—
282 60	044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvorhaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—

Titelgruppe 70

VAP 2.2 Koordinierung

Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.

125 70	044	Erstattung für Ausbildung LG 2.2 (VAP 2.2).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 750.			2 940 000	1 994 000	+946 000	2 884

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt für Forschungsprojekte am IdF NRW, die im Regelfall durch Zuwendungen oder Kostenerstattungen finanziert werden.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt für die zentrale Aufgabe des IdF NRW in der Koordination der bundesweiten Ausbildung zur Laufbahngruppe 2.2.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	7 969 100	8 026 100	-57 000	6 954
	10 (8) Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Instituts der Feuerwehr
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
11	11	Regierungsbranddirektorin, Regierungsbranddirektor
14	14	Planstellen
22	22	Bes.Gr. A 14 Oberbrandrätin, Oberbrandrat
2	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
24	24	Planstellen
12	10	Bes.Gr. A 13 Brandrätin, Brandrat (Beförderungsamt) davon 1 (0) kw, sobald die Einnahmen des Bundes für das Programm "Ergänzende Zivilschulung" bei Titel 231 00 entfallen
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
15	13	Planstellen
26	24	Bes.Gr. A 12 Brandamtsrätin, Brandamtsrat davon 2 (0) kw, sobald die Einnahmen des Bundes für das Programm "Ergänzende Zivilschulung" bei Titel 231 00 entfallen
6	5	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
32	29	Planstellen
28	33	Bes.Gr. A 11 Brandamtfrau, Brandamtman
8	9	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
36	42	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberspektorin, Regierungsoberspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	2 neue Planstellen - Dozentin/Dozent mit Produkt- /Projektverantwortung, davon eine mit kw-Vermerk falls die Einnahmen des Bundes für das Programm "Ergänzende Zivilschutzausbildung" entfallen	2	-
A 12	1 neue Planstelle Unterstützung E-Government	1	-
A 12	2 neue Planstellen Dozentin/Dozent mit Schwerpunktaufgaben mit kw-Vermerk falls die Einnahmen des Bundes für das Programm "Ergänzende Zivilschutzausbildung" entfallen	2	-
A 11	Umwandlung 1 Planstelle zu 428 01, LG 2.1	-	1
A 11	Umwandlung 5 Planstellen zu 428 01, LG 2.1 Unterstützung Digitalfunk	-	5
A 9 EA	Umwandlung 1 Planstelle zu 428 01, LG 2.1	-	1
Zusammen		5	7

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	aus Kapitel 03 310 (Rotationsverfahren Laufbahngruppe 2.2)	1	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 15	1	-	-	-		1	1
A 13 BA	1	-	-	-		1	1
A 9 BA	1	-	-	-		1	1
Gesamt	3	-	-	-		3	3

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	2	3				
	9	9				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
		Hauptbrandmeisterin, Hauptbrandmeister				
		1(1) Regierungsamtsinspektor / Regierungsamtsinspektorin / Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu Bes. Gr. A 9 LBesO				
		1 (1) kw zum 31.12.2026				
	11	12				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 8				
	1	1				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	137	139				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	41	41				
		Laufbahngruppe 2.2				
	84	85				
		Laufbahngruppe 2.1				
	12	13				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2024	2023				
		Bes.Gr. A 15				
	1	1				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Bes.Gr. A 13				
	1	1				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		Bes.Gr. A 9				
	1	1				
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	3	3				
		Leerstellen				
422 02	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	557 400	551 500	+5 900	474
427 01	044	Entgelte für Aushilfen.	200 000	200 000	—	39
427 02	044	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
427 10	044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungseinrichtungen.	—	—	—	—
427 11	044	Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	180
427 12	044	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Brandreferendarinnen und Brandreferendare	16	16
A 10	Brandoberinspektoranwärterinnen und Brandoberinspektoranwärter	16	16
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	1
Zusammen		34	33
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Brandreferendarinnen und Brandreferendare	8	8
A 10	Brandoberinspektoranwärterinnen und Brandoberinspektoranwärter	8	8
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin oder Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	1	–
Zusammen		17	16

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 703 700	3 245 700	+458 000	3 902
429 00 044	Entgelte für den Bundesfreiwilligendienst. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	48 000	+12 000	56
441 01 044	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	307 300	231 700	+75 600	274
441 02 044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	6 400	6 400	—	6
443 01 044	Fürsorgeleistungen.	600	10 900	-10 300	—
443 02 044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01 044	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 000	4 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 428 01 :

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	4	3	+1
Laufbahngruppe 2.1	23	16	+7
Laufbahngruppe 1.2	21	22	-1
Laufbahngruppe 1.1	10	10	-
Gesamt	58	51	+7

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stellenhebung zu E 14 von E 10, LG 2.1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	Stellenanabsenkung von E 10 zu E 14, LG 2.1	-	1
	Stellenhebung zu E 9b von E 7, LG 1.2	1	-
	5 neue Stellen E 11 aus Umwandlung von 422 01 (A 11, LG 2.1), Digitalfunk	5	-
	1 neue Stelle E 11 aus Umwandlung von 422 01 (A 11, LG 2.1)	1	-
	1 neue Stelle E 9b aus Umwandlung von 422 01 (A 9, LG 2.1)	1	-
Insgesamt LG 2.1		8	1
Laufbahngruppe 1.2	Stellenabsenkung von E 7 zu E 9b, LG 2.1	-	1
Zusammen		9	2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	7	7
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	13	13

zu 1.b) Ausbildungsplätze für den Beruf der Kraftfahrzeugmechatronikerin/des Kraftfahrzeugmechatronikers, der Köchin/des Kochs, der Fachinformatikerin/des Fachinformatikers

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	1
Insgesamt	1	-	-	-		1	1

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	563 000	563 000	—	656
511 10	044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilnehmer.	185 900	182 000	+3 900	75
511 11	044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzentrum.	20 000	20 000	—	1
514 01	044	Haltung von Dienstfahrzeugen.	400 000	320 000	+80 000	326
514 02	044	Dienst- und Schutzkleidung.	205 000	192 000	+13 000	188
514 10	044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 125 10 und 125 11 geleistet werden.	883 100	795 500	+87 600	509
517 01	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 460 000	3 460 000	—	1 862
518 01	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 731 500 EUR.	2 123 700	1 789 000	+334 700	594

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1.	Geschäftsbedarf.	170 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.	65 000	EUR
3.	Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	69 000	EUR
4.	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	115 000	EUR
5.	Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen.	—	EUR
6.	Materialien für die Informationstechnik.	144 000	EUR
	Zusammen.	563 000	EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1.	Treib- und Schmierstoffe.	250 000	EUR
2.	Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge.	100 000	EUR
3.	Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der institutseigenen Werkstatt.	50 000	EUR
	Zusammen.	400 000	EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind Kosten für:

1.	Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung.	45 000	EUR
2.	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr.	150 000	EUR
3.	Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.	5 000	EUR
4.	Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Landes.	5 000	EUR
	Zusammen.	205 000	EUR

Zu Titel 514 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1.	Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung.	883 100	EUR
2.	Futter- und Arzneimittel für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW.	—	EUR
	Zusammen.	883 100	EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1.	Heizung, Gas.	1 050 000	EUR
2.	Strom, Wasser.	1 050 000	EUR
3.	Reinigung.	700 000	EUR
4.	Grundbesitzabgaben.	70 000	EUR
5.	Entsorgung.	10 000	EUR
6.	Wartung.	350 000	EUR
7.	Betrieb der Übungshalle (extern).	—	EUR
8.	Pforten-/Telefondienst (extern).	200 000	EUR
10.	Sonstiges.	30 000	EUR
	Zusammen.	3 460 000	EUR

Zu Titel 518 01:

	Kosten in EUR
Anmietungen	
Anmietung von Büroarbeitsplätzen	146.300
Anmietung von Unterkunftszimmern	1.977.400
Zusammen	2.123.700

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 02 044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	100 000	100 000	—	5
519 01 044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	410 000	380 000	+30 000	564
519 02 044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	155 000	155 000	—	138
525 01 044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	573 000	355 000	+218 000	297
525 02 044	Lehr- und Lernmittel. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	210 000	210 000	—	175
526 01 044	Sachverständige.	625 000	339 000	+286 000	104
526 02 044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	5 000	5 000	—	-2
527 01 044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	130 000	100 000	+30 000	80
527 02 044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	2 000	—	1
529 10 044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.	400	400	—	—
529 11 044	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	300	200	+100	—
529 12 044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen.	14 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte.	84 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst.	2 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Unterhaltung der Gebäude.	290 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	120 000 EUR
Zusammen.	410 000 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Reisekosten und Trennungentschädigung im Rahmen der Fortbildung, Lehrgangskosten und -gebühren.	320 000 EUR
2. Reisekosten und Trennungentschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangsgebühren im Rahmen der Ausbildung.	228 000 EUR
3. Sonstiges.	25 000 EUR
Zusammen.	573 000 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung. Mit der Inbetriebnahme des Lehrsaalgebäudes C müssen auch die dortigen Räume und Flächen mit dem üblichen Maß an Mitteln bestückt werden.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften. Zudem sind die Kosten für ein wissenschaftliches Gutachten zum Thema "Geschichte des IdF NRW" in 2023 veranschlagt.

1. Rechtliche Beratung und erforderliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie deren Aktualisierung.	200 000 EUR
2. Externe Beratung Fortbildungsplanung.	150 000 EUR
3. Fire-III, Führung und Teamarbeit in Hochrisikoumwelten.	150 000 EUR
4. Externe Beratung § 2b Umsatzsteuergesetz.	45 000 EUR
5. Externe Beratung zur Personalgewinnung.	80 000 EUR
Zusammen:	625 000 EUR

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Die Bediensteten der Lehrbereiche.	70 000 EUR
2. Die Bediensteten der Zentralen Dienste.	15 000 EUR
3. Die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums.	45 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und die Vertrauensperson der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
531 00 044	Kosten für Veröffentlichungen.	50 000	42 000	+8 000	15
531 10 044	Öffentlichkeitsarbeit.	80 000	75 000	+5 000	16
534 00 044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	1 000	1 000	—	—
537 00 044	Raumbedarfs- und Entwicklungsplanung.	500 000	400 000	+100 000	500
538 00 044	Ausgaben für Datenverarbeitung. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	135 000	135 000	—	110
546 01 044	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	28
546 02 044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	1
546 03 044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	8
546 10 044	Aufwendungen für externe Lehrgänge. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 286 000	5 770 100	-484 100	4 735
546 11 044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	748 800	742 500	+6 300	384
546 14 044	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
546 58 044	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen.	—	—	—	—
547 00 044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	350 000	250 000	+100 000	109

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Veröffentlichungen des IdF NRW (Informationsbroschüren, Jahresbericht)	35 000 EUR
2. Veröffentlichungen im Veränderungsprozess "Masterplan IdF NRW".	10 000 EUR
3. Aktualisierung digitaler Medien und Printmedien.	5 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	30 000 EUR
2. Messeauftritt PMREXpo.	30 000 EUR
3. Veranstaltungen im Rahmen des Veränderungsprozesses "Masterplan".	15 000 EUR
4. Social-Media und Printmedien.	5 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 537 00:

Veranschlagt sind die Mittel für die Erstellung eines Masterplans, der perspektivisch die notwendige Entwicklung für die gesamte Einrichtung aufzeigt. Die Einrichtung soll mittel- und langfristig den geänderten bzw. sich absehbar ändernden Anforderungen strukturiert angepasst werden.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Leitungskosten.	35 000 EUR
2. Support für die Datenverwaltung durch Externe.	100 000 EUR
Zusammen.	135 000 EUR

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Kosten für externe Lehrgänge:

1. 16 Lehrgängswochen GF-Basis bei externen Partnern.	— EUR
2. 3 Lehrgänge GF-Basis, Bocholt/Paderborn.	108 000 EUR
3. 5 Lehrgänge HA GF-Basis, Düsseldorf/Dortmund/Essen/Paderborn.	180 000 EUR
4. 5 Lehrgänge HA GF-Aufbau, Düsseldorf/Dortmund/Essen/Paderborn.	180 000 EUR
5. 4 Lehrgänge HA GF-Mitarbeiter, Düsseldorf/Dortmund/Essen.	22 000 EUR
6. 4 Lehrgänge HA F/B Ausbilder; Düsseldorf/Dortmund/Essen.	22 000 EUR
7. 6 Lehrgänge HA F/B ABC II, Düren/Düsseldorf/Dortmund/Essen.	65 000 EUR
8. 8 Lehrgänge B IV Wissenschaft, Hagen.	— EUR
9. 8 Lehrgänge B IV MeFü I, Herne.	414 000 EUR
10. 8 Lehrgänge B IV Recht, Hilden.	540 000 EUR
11. 8 Lehrgänge B IV MeFü II, Herne.	320 000 EUR
12. Auslagerung Herne.	100 000 EUR
13. Zusatzveranstaltungen an externen Veranstaltungsorten.	144 000 EUR
14. Lehrgangsbetrieb KE, Düren.	3 158 000 EUR
15. Lehrgangsbetrieb KE, Düren, Tagesveranstaltungen.	33 000 EUR
Zusammen.	5 286 000 EUR

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Gastdozenten inklusive Nebenkosten.	605 900 EUR
2. Prüfungsvergütungen inklusive Nebenkosten.	142 900 EUR
Zusammen.	748 800 EUR

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2024	2023	2024	2022
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
547 10 044	Gesundheitsmanagement. Die Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.		10 000	10 000	—	4
547 11 044	Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Aus- und Fortbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. .		68 000	68 000	—	23
Ausgaben für Investitionen						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 01 044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.		750 000	1 640 000	-890 000	251

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Gesundheitsangebote für Beschäftigte des IdF NRW.	2 500 EUR
2. Gesundheitsangebote für Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.	2 500 EUR
3. Aktionstage, Symposien, Seminare zum Gesundheitsmanagement.	5 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Unterkunft.	25 000 EUR
2. Verpflegung.	25 000 EUR
3. Arbeitskleidung.	9 000 EUR
4. Aus- und Fortbildung.	9 000 EUR
Zusammen.	68 000 EUR

Zu Titel 711 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Bestandserhaltende Maßnahmen.	100 000 EUR
2. Brandschutzmaßnahmen.	150 000 EUR
3. Grundüberholung Unterkunftsraum.	500 000 EUR
Zusammen.	750 000 EUR

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
712 00 044	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 25 585 000 EUR.	16 300 000	8 600 000	+7 700 000	1 375

Erläuterungen

Zu Titel 712 00:

Maßnahme	in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Verpflichtungs- ermächtigung in EUR
1. Projektübergreifende Planung, Bauleitung, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung (Masterplan Münster und Telgte)	–	–	–
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	6.000.000	–	–
Verausgabt bis 2022	1.374.600	–	–
Bewilligt 2023	4.625.400	–	–
Veranschlagt 2024	–	–	–
Vorbehalten	–	–	–
2. Sanierung Gebäude A 4, Internat (Standort Münster)	–	2.500.000	1.079.800
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	8.079.800	–	–
Verausgabt bis 2022	–	–	–
Bewilligt 2023	4.500.000	–	–
Veranschlagt 2024	2.500.000	–	–
Vorbehalten	1.079.800	–	–
3. Neubau eines Unterkunftsgebäudes (Standort Münster)	–	4.000.000	689.200
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	7.589.200	–	–
Verausgabt bis 2022	–	–	–
Bewilligt 2023	2.900.000	–	–
Veranschlagt 2024	4.000.000	–	–
Vorbehalten	689.200	–	–
4. Neubau Fahrzeughalle West (Standort Telgte)	–	1.300.000	81.800
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	3.355.800	–	–
Verausgabt bis 2022	–	–	–
Bewilligt 2023	1.974.000	–	–
Veranschlagt 2024	1.300.000	–	–
Vorbehalten	81.800	–	–
5. Neubau Fahrzeughalle und Remise Ost (Standort Telgte)	–	–	–
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	12.474.600	3.000.000	9.474.600
Verausgabt bis 2022	–	–	–
Bewilligt 2023	–	–	–
Veranschlagt 2024	3.000.000	–	–
Vorbehalten	9.474.600	–	–
6. Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Werkstätten, Büros und Lehrsälen	–	5.500.000	14.259.600
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung	19.759.600	–	–
Verausgabt bis 2022	–	–	–
Bewilligt 2023	–	–	–
Veranschlagt 2024	5.500.000	–	–
Vorbehalten	14.259.600	–	–
Zusammen	–	16.300.000	25.585.000

Erläuterungen

Unterteil 1: Veranschlagt sind die Kosten für die objektübergreifende Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sowie die Genehmigungsplanung. Die Veranschlagung ist notwendig, weil die vorgesehenen Baumaßnahmen zur Sicherstellung der Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zwingend erforderlich sind. Die Leistungen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung sind im Vorfeld objektübergreifend durchzuführen, um so die erforderliche Planungstiefe (Kostensicherheit) zur Aufstellung der Haushaltsunterlagen zu erreichen.

Unterteil 2: Veranschlagt sind Kosten für die Planung und Umsetzung der Sanierung des Gebäudes A 4, Internat (Standort Münster). Da das Gebäude während der Baumaßnahme freigeräumt werden muss, sind außerdem Mittel für eine Containerlösung bzw. ein Provisorium oder die Anmietung von externen Unterkünften vorgesehen.

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da die Sanierung des Unterkunftsgebäudes A4 aufgrund des schlechten baulichen Zustandes als dringlich einzustufen ist und der mögliche Verlust von Unterkunftsziimmern aufgrund baulicher Mängel eine kostenintensive und unwirtschaftliche Anmietung externer UnterkunftsKapazitäten zur Folge hätte.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Unterteil 3: Veranschlagt sind die Kosten für den Neubau eines Unterkunftsgebäudes (Standort Münster).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da der steigende Ausbildungsbedarf und die damit einhergehende Erhöhung der Teilnehmerzahlen zu einer Erhöhung der Übernachtungskapazitäten am Standort Münster führt. Eine alternative Anmietung externer Übernachtungskapazitäten über den gesamten Lebenszyklus der Immobilie ist deutlich unwirtschaftlicher.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Unterteil 4: Veranschlagt sind Kosten für den Neubau der Fahrzeughalle West (Standort Telgte).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da mit gesteigener Ausbildungskapazität ein erheblich angewachsener Fahrzeugbestand an hochwertigen Sonderfahrzeugen verbunden war, für den zwingend adäquate und quantitativ gerechte Einstellmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Unterteil 5: Veranschlagt sind Kosten für den Neubau einer Fahrzeughalle und Remise Ost (Standort Telgte).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da mit gesteigener Ausbildungskapazität ein erheblich angewachsener Fahrzeugbestand an hochwertigen Sonderfahrzeugen verbunden war, für den zwingend adäquate und quantitativ gerechte Einstellmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Die Fahrzeughalle Ost ergänzt den Teil West (siehe 4.)

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Unterteil 6: Veranschlagt sind die Kosten für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Werkstätten, Büros und Lehrsälen (Standort Telgte).

Die Veranschlagung ist zwingend notwendig, da mit der Verlagerung der Großfahrzeuge auf den Standort Telgte eine Werkstatt am Standort benötigt wird. Auf werden entsprechende Räumlichkeiten für die Verlagerung der Lehrdezerenate am Standort Telgte benötigt.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Von den bei den vorstehenden Unterteilen veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen kann mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen abgewichen werden, wenn dadurch der bei dem Titel insgesamt zur Verfügung stehende Mittelrahmen nicht überschritten wird.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
715 00 044	Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster.	—	—	—	—
716 00 044	Bauliche Strukturoptimierung des IdF NRW.	—	—	—	—
717 00 044	Erweiterung und Sanierung der Übungsobjekte des IdF NRW. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	500 000	—	+500 000	171
718 00 044	Dezentrales Trainingsgelände für Feuerwehren NRW. . . Verpflichtungsermächtigung: 13 200 000 EUR.	5 250 000	2 000 000	+3 250 000	—
811 01 044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 00. 2. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der humanitären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.	2 940 000	1 400 000	+1 540 000	1 653
812 00 044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01. 2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 030 000 EUR.	4 711 000	3 010 000	+1 701 000	1 624
821 00 044	Grundstückserwerb.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
981 00 891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kap. 03 900, Tit. 381 00.	2 390 800	2 407 900	-17 100	2 226

Erläuterungen

Zu Titel 717 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Neubau Übungsobjekt "Sonderbau" im Übungsgelände.	500 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Zu Titel 718 00:

	in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Verpflichtungs- ermächtigung in EUR
Dezentrales Trainingsgelände (Masterplan Süd)	–	5.250.000	13.200.000
Gesamtkostenschätzung lt. Kostenschätzung	20.900.000	–	–
verausgabt bis 2022	450.000	–	–
bewilligt 2023	2.000.000	–	–
veranschlagt 2024	5.250.000	–	–
vorbehalten	13.200.000	–	–
Zusammen	–	5.250.000	13.200.000

Veranschlagt sind die geschätzten Kosten für ein dezentrales Trainingsgelände für Feuerwehren NRW. Die Veranschlagung ist zur Sicherstellung der notwendigen, bedarfsgerechten und räumlich näher gelegenen Ausbildungsmöglichkeit für die Feuerwehren im Süden Nordrhein-Westfalens, zur Abdeckung der steigenden Kapazitäten in der Gruppen- und Zugführerausbildung sowie der Seminausbildung des Instituts der Feuerwehr NRW zwingend notwendig.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Fuhrpark.	140 000 EUR
2. Lehre und Lernen.	2 800 000 EUR
Zusammen.	2 940 000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten des Haushaltsjahres 2025

1. Lehre und Lernen.	1 500 000 EUR
2. Fuhrpark.	400 000 EUR
Zusammen.	1 900 000 EUR

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Geschäftsbedarf, Ausstattung und Ausrüstung.	365 000 EUR
2. Informationstechnik.	2 385 000 EUR
3. Lehre und Lernen.	1 643 000 EUR
4. Digitalfunk und Lehrleitstelle.	318 000 EUR
Zusammen.	4 711 000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2024 zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 ff.

5. Geschäftsbedarf, Ausstattung und Ausrüstung.	1 030 000 EUR
6. Lehre und Lernen.	— EUR
Zusammen.	1 030 000 EUR

Zu Titel 981 00:

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale für die aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Forschung

1. Die Einnahmen bei Titel 271 60 und Titel 282 60 dienen zur Deckung der Ausgaben bei den Titeln 427 60, 511 60, 527 60, 538 60 und 812 60. Die Summe aller Ausgaben darf die Summe aller Einnahmen nicht überschreiten, ausgenommen sind anteilsfinanzierte Forschungsprojekte (siehe Haushaltsvermerk Ziffer 3 zur Titelgruppe 60).
2. Ausgaben der Titelgruppe 60 dürfen im Rahmen der Gesamtaufgabe Forschung geleistet werden, auch wenn in der Titelgruppe 60 noch keine Einnahmen erzielt worden sind und nur dann, wenn eine unmittelbare Kostenerstattung aus dem Forschungsprojekt in entsprechender Höhe zu erwarten ist.
3. Sollte eine Kostendeckung aus dem Projekt nur im Wege der Anteilsfinanzierung erfolgen, trägt das IdF NRW den verbleibenden Kostenanteil an den im Rahmen des Projektes zu erbringenden Aufwendungen im Wege der Umbuchung aus den entsprechenden Titeln der HG 4, 5 und 8 innerhalb des Kapitels 03 750.

427 60	044	Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben.	—	—	—	—
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
527 60	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
538 60	044	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
812 60	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—

Titelgruppe 70
VAP 2.2 Koordinierung

1. Die Einnahmen bei Titel 125 70 dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 546 70 für die Modulausbildung und der Ausgaben bei Titel 422 70 für die Personalkosten der Koordinierungsstelle VAP 2.2.
2. Ausgaben bei den Titeln 422 70 und 546 70 dürfen im Rahmen der Gesamtaufgabe Koordinierung VAP 2.2 geleistet werden, auch wenn noch keine Einnahmen bei Titel 125 70 erzielt worden sind.
3. Das IdF NRW erbringt seinen Kostenanteil an den Aufwendungen für die Ausbildung LG 2.2 (VAP 2.2) und die Personalkosten der Koordinierungsstelle VAP 2.2 durch Umbuchung aus der HG 5 im Kapitel 03 750 nach Titel 125 70.

422 70	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, hier: Personalkosten der VAP 2.2 Koordinierungsstelle.	—	—	—	—
546 70	044	Aufwendungen für Ausbildung LG 2.2 (VAP 2.2).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 750.			62 941 600	47 855 000	+15 086 600	30 696
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750.			43 446 500	53 146 400	-9 699 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt für Forschungsprojekte am IdF NRW, die im Regelfall durch Zuwendungen oder Kostenerstattungen finanziert werden.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt für die zentrale Aufgabe des IdF NRW in der Koordination der bundesweiten Ausbildung zur Laufbahngruppe 2.2. (Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes - VAP 2.2).

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 810

**Geldrenten nach dem
Bundesentschädigungsgesetz und
sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	244	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Hauptgruppe 6.	11 630 400	11 630 400	—	13 510
281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind.	20 000	20 000	—	5
Gesamteinnahmen Kapitel 03 810.			11 650 400	11 650 400	—	13 515

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.

Kapitel 03 810

Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme von Titel 685 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
681 10	244 Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. Hieraus werden im Umfang von 300.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.	700 000	700 000	—	483
681 11	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	1 500 000	1 500 000	—	1 186
681 12	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	20 000	20 000	—	9
681 13	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 14	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	50 000	50 000	—	21
681 15	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 16	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	—
681 17	244 Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe).	25 000	25 000	—	8
681 18	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	23 903 900	25 903 900	-2 000 000	23 384
681 19	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	5 000	5 000	—	—
681 20	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	5 000	5 000	—	—
681 21	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	500 000	500 000	—	385
681 22	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	1 000	1 000	—	—
681 23	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland.	27 000	27 000	—	14
685 00	244 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 810.	26 751 900	28 751 900	-2 000 000	25 491

Erläuterungen

Zu Hauptgruppe 6:**Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.2001 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 8.5.2001 (SMBl. NRW. 1019). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 1.000.000 EUR verstärkt werden.

Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schäden an Leben,
- b) für Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen - VKZVKG - (weitergehendes Landesrecht).

Zu den Titeln 681 13 und 681 20:

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schäden an Leben,
- b) Schäden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schäden an Freiheit,
- d) Schäden an Eigentum,
- e) Schäden an Vermögen,
- f) Schäden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

Zu den Titeln 681 16 und 681 23:

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

Zu Titel 681 17:

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII für die nach § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	100 000	100 000	—	85
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	954
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	150 000	150 000	—	142
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	47
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	30 000	30 000	—	2
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	3 531
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	17
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	63
281 11 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- betrieb Information und Technik NRW.	—	—	—	—
281 12 018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
281 15 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	150 000	150 000	—	38
381 00 891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03; Kapitel 03 710 Titel 981 20 und Kapitel 03 750 Titel 981 00.	2 790 900	2 808 000	-17 100	2 612
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 900.	3 420 900	3 438 000	-17 100	7 491

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	185 678 100	184 608 700	+1 069 400	179 158
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	290 400	308 000	-17 600	264
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	36 344 700	33 023 500	+3 321 200	31 332
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	8 241 100	7 508 300	+732 800	7 104

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 910 und 20 900.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund.	1 842 800	531 400	+1 311 400	1 843
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	1 351 000	1 408 000	-57 000	1 351
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	2 569 000	4 550 700	-1 981 700	2 569
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten).	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	85
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	928 600	370 400	+558 200	929
Gesamtausgaben Kapitel 03 900.			237 245 700	232 309 000	+4 936 700	224 634

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2022:

4.273	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
+ 64	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2023
4.337	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2024

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 631 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere

Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 048	Vermischte Einnahmen.	400 000	400 000	—	379
	Übrige Einnahmen				
231 10 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	500 000	500 000	—	673
231 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 642
232 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	200 000	—	82
232 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 853
233 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	15 000	15 000	—	—
233 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 564
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	80 000	80 000	—	134
281 12 048	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
381 00 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsemp- fängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster.	1 502 100	1 374 500	+127 600	1 298
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910.	2 697 100	2 569 500	+127 600	7 625

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene.	1 241 173 300	1 200 277 300	+40 896 000	1 143 159
443 01	048	Fürsorgeleistungen.	2 587 600	2 477 700	+109 900	2 352
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	048	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	250 947 600	229 334 000	+21 613 600	216 334
446 02	048	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	62 636 100	58 900 400	+3 735 700	53 997

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.

631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund.	1 343 600	1 407 400	-63 800	1 344
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	6 257 600	5 912 500	+345 100	6 258
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	3 778 400	1 947 400	+1 831 000	3 778
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen.	700 000	700 000	—	97
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	5 000	5 000	—	—
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	86 000	27 400	+58 600	86
		Gesamtausgaben Kapitel 03 910.	1 569 515 200	1 500 989 100	+68 526 100	1 427 404

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

32.026	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2022
+ 2.082	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2023

34.108	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2024

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

Zu den Titeln 631 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 03

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
03 010								
547 20 Umsetzung Online Zugangsgesetz (OZG) L	1 104,7	a) – b) – c) 1 567,5	– – –	– – 522,5	– – 522,5	– – 522,5	– – –	
547 40 Koordinierungsstelle für Cybersicherheit NRW L	300,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 50,0 –	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	
632 11 Sonstige Zuweisungen an Länder L	5 560,0	a) – b) 1 570,0 c) 1 642,0	– 379,0 –	– 388,0 397,0	– 397,0 406,0	– 406,0 415,0	– – 424,0	
TGr.60 Verfassungsschutz								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	15 561,5	a) – b) 11 440,0 c) 490,0	– 3 440,0 –	– 2 600,0 490,0	– 2 600,0 –	– 2 800,0 –	– – –	
812 60 Investitionen (Inland) L	2 456,0	a) – b) 1 000,0 c) 990,0	– 1 000,0 –	– – 990,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.71 Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium des Innern								
511 71 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung L	2 883,6	a) – b) 1 000,0 c) –	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –	
546 71 Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Geschäftsbereich des IM L	1 265,0	a) – b) 1 600,0 c) 1 240,0	– 400,0 –	– 400,0 310,0	– 400,0 310,0	– 400,0 310,0	– – 310,0	
812 71 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen L	2 213,4	a) – b) – c) 1 000,0	– – –	– – 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
TGr.72 Umsetzung der Digitalstrategie NRW im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern								
547 72 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	3 671,4	a) – b) 2 560,0 c) 3 176,5	– 2 560,0 –	– – 2 525,5	– – 325,5	– – 325,5	– – –	
812 72 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	620,0	a) – b) – c) 140,0	– – –	– – 20,0	– – 20,0	– – 100,0	– – –	
TGr.82 Projekt "Notruf-App"								
538 82 Ausgaben für Datenverarbeitung L	4 640,0	a) 13 431,0 b) – c) –	8 954,0 – –	4 477,0 – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.83 Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche								
686 83 Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland L	360,0	a) – b) – c) 720,0	– – –	– – 360,0	– – 360,0	– – –	– – –	
TGr.84 Katastrophenschutz								
518 84 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	1 030,0	a) – b) 4 120,0 c) –	– 1 030,0 –	– 1 030,0 –	– 1 030,0 –	– 1 030,0 –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
03 110								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	64 758,2	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0
514 01 Haltung von Dienstfahrzeugen L	41 154,8	a) 1 000,0 b) – c) –	1 000,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
514 02 Dienst- und Schutzkleidung L	23 585,3	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 14 000,0 –	– 1 000,0 14 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	82 052,0	a) 3 122 772,1 b) 83 309,8 c) –	11 783,4 – –	18 940,4 – –	26 528,4 – –	25 702,4 – –	3 039 817,5 83 309,8 –	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	3 267,2	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 750,0 –	– 750,0 750,0	– – 750,0	– – –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	196 693,8	a) 304 659,0 b) 600 000,0 c) 300 000,0	12 313,8 2 000,0 –	12 286,8 7 000,0 –	12 232,8 32 000,0 20 000,0	12 214,8 559 000,0 20 000,0	255 610,8 – 260 000,0	– – –
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	8 250,0	a) – b) – c) 3 000,0	– – –	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	4 872,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0 –	– 300,0 –	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
534 00 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	220,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, L öffentliche Sicherheit	28 461,8	a) – b) 1 900,0 c) 1 500,0	– 1 900,0 –	– 1 900,0 –	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	500,0	a) – b) – c) 100,0	– – –	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
546 12 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	2 350,0	a) – b) – c) 1 000,0	– – –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
712 00 Neu-, Um- und Erweiterungsbau- L ten	500,0	a) – b) 1 000,0 c) 500,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
714 00 Maßnahmen zur Sicherung von L Polizeigebäuden	2 160,0	a) – b) 1 500,0 c) 2 400,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 –	– – 1 900,0	– – 500,0	– – –	– – –
716 00 Neu-, Um- und Ausbau von Poli- L zeischießständen	540,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– 500,0 –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	107 650,0	a) 48 600,0 b) 233 750,0 c) 233 750,0	48 600,0 103 500,0 –	– 67 500,0 117 500,0	– 62 750,0 62 750,0	– – 53 500,0	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen L beweglichen Sachen	28 570,5	a) – b) 26 500,0 c) 28 570,5	– 26 500,0 –	– 26 500,0 –	– – 28 570,5	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
711 60 Baumaßnahmen in Verbindung L mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– – 1 000,0	– – –	– – –	
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	182 767,9	a) 2 600,0 b) 53 000,0 c) 53 000,0	2 600,0 35 000,0 –	– 9 000,0 35 000,0	– 9 000,0 9 000,0	– – 9 000,0	– – –	
03 130								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	340,4	a) 2 728,0 b) – c) –	341,0 – –	341,0 – –	341,0 – –	341,0 – –	1 364,0 – –	
712 00 Große Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	–	a) – b) 7 756,8 c) 8 266,8	– 3 577,1 –	– 4 179,7 8 266,8	– – –	– – –	– – –	
03 310								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	9 338,0	a) – b) 930,0 c) 930,0	– 930,0 –	– – 930,0	– – –	– – –	– – –	
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	16 225,9	a) 83 860,0 b) – c) –	6 263,5 – –	6 255,8 – –	6 603,1 – –	6 603,1 – –	58 134,5 – –	
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 000,2	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0 –	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	36 061,8	a) – b) 72 115,0 c) 72 115,0	– 2 141,0 –	– 4 807,7 4 807,7	– 4 807,7 4 807,7	– 60 358,6 4 807,7	– – 57 691,9	
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2 017,5	a) – b) – c) 400,0	– – –	– – 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	
526 51 Marktaufsicht über Bauprodukte L	40,0	a) – b) 24,0 c) 24,0	– 8,0 –	– 8,0 8,0	– 8,0 8,0	– – 8,0	– – –	
531 00 Öffentlichkeitsarbeit L	68,8	a) – b) – c) 30,0	– – –	– – 10,0	– – 10,0	– – 10,0	– – –	
537 10 Erstellung von Gutachten und Pla- L nungsunterlagen	20,0	a) – b) – c) 40,0	– – –	– – 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	
541 00 Durchführung von Sonderveran- L staltungen	52,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	– 25,0 –	– – 25,0	– – –	– – –	– – –	
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	388,2	a) – b) 270,0 c) –	– 270,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	1 245,8	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	2 289,1	a) – b) 1 530,8 c) 1 300,0	– 1 030,8 –	– 250,0 650,0	– 250,0 400,0	– – 250,0	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Entmunitionierung								
517 60 Bewirtschaftung der Grundstücke, L Gebäude und Räume	2 800,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen L	12 250,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	2 750,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 60 Kleine Baumaßnahmen L	400,0	a) – b) 200,0 c) 585,0	– 200,0	– – 585,0	– – –	– – –	– – –	– – –
811 60 Erwerb von Dienstkraftwagen L	400,0	a) – b) 450,0 c) 400,0	– 450,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	300,0	a) – b) 50,0 c) 100,0	– 50,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige								
546 65 Vermischte Ausgaben L	450,0	a) – b) 480,0 c) 480,0	– 160,0	– 160,0 160,0	– 160,0 160,0	– – 160,0	– – –	– – –
TGr.70 Agrarverwaltung								
535 70 Aufträge an Dritte in Flurbereini- L gungsverfahren	923,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Umweltverwaltung								
521 71 Unterhaltungskosten L	449,8	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0	– 300,0 400,0	– 100,0 300,0	– – 100,0	– – –	– – –
537 71 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen, Gutachten	156,6	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 150,0	– 80,0 150,0	– 70,0 80,0	– – 70,0	– – –	– – –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 805,0	a) – b) 3 304,0 c) 1 304,0	– 1 667,0	– 637,0 1 167,0	– 500,0 137,0	– 500,0 –	– – –	– – –
791 71 Ausbaukosten L	2 000,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 750,0	– 1 000,0	– 750,0 1 000,0	– – 750,0	– – –	– – –	– – –
811 71 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	329,1	a) – b) 180,0 c) 180,0	– 60,0	– 60,0 60,0	– 60,0 60,0	– – 60,0	– – –	– – –
812 71 Erwerb von Geräten und sonstigen L beweglichen Sachen	1 301,3	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 150,0	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –	– – –
TGr.75 Bergverwaltung								
535 75 Kosten für die Erstellung eines digi- L talen Rissarchivs	300,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
536 75 Maßnahmen der Bergaufsicht, L Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altberg- baus	11 430,0	a) – b) 9 000,0 c) 9 000,0	– 5 000,0	– 3 000,0 5 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.80 Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung								
535 80 Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens und der Grundstückswertermittlung	15 197,2	a) – b) 8 800,0 c) 8 800,0	– 2 200,0 –	– 2 200,0 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– – 2 200,0
TGr.90 Informations- und Kommunikationstechnik								
511 90 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	7 008,8	a) – b) 2 550,0 c) 2 550,0	– 1 750,0 –	– 500,0 1 750,0	– 300,0 500,0	– – 300,0	– – –	– – –
525 90 Kosten für IT- Personalschulung	4 925,8	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– 400,0 1 000,0	– – 400,0	– – –	– – –
538 90 Softwarekosten	289,8	a) – b) 650,0 c) 650,0	– 650,0 –	– – 650,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 90 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW	4 234,5	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 1 200,0 –	– – 1 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 90 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen	6 720,3	a) – b) 6 900,0 c) 6 900,0	– 3 300,0 –	– 2 300,0 3 300,0	– 1 300,0 2 300,0	– – 1 300,0	– – –	– – –
03 320								
TGr.61 Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern								
525 61 Aus- und Fortbildung	4 759,1	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 1 200,0 –	– – 1 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 61 Kleinere Umbaumaßnahmen	100,0	a) – b) 200,0 c) 800,0	– 100,0 –	– 100,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0
03 350								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	18 210,1	a) 179 486,2 b) – c) –	1 355,2 – –	5 210,2 – –	9 064,7 – –	9 064,7 – –	154 791,4 – –	
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2 255,3	a) – b) – c) 2 330,3	– – –	– – 2 330,3	– – –	– – –	– – –	
03 710								
531 00 Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz	4 040,0	a) – b) 12 000,0 c) –	– 4 000,0 –	– 4 000,0 –	– 4 000,0 –	– – –	– – –	
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung	1 686,0	a) – b) 9 270,0 c) –	– 1 130,0 –	– 1 130,0 –	– 2 380,0 –	– 4 630,0 –	– – –	
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen	1 215,0	a) – b) 1 100,0 c) 3 300,0	– 1 100,0 –	– – 1 100,0	– – 1 100,0	– – 1 100,0	– – –	
633 14 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landesprojekte	400,0	a) – b) 1 200,0 c) –	– 400,0 –	– 400,0 –	– 400,0 –	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	29 300,0	a) – b) 112 600,0 c) 84 274,2	– 29 900,0	– 31 100,0 17 962,0	– 14 100,0 18 612,2	– 37 500,0 10 200,0	– – 37 500,0	
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen K	11 895,9	a) – b) 22 306,9 c) 1 800,0	– 11 895,9	– 5 071,0 1 800,0	– 2 770,0	– 2 570,0	– –	
03 750								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume K	2 123,7	a) – b) 870,4 c) 731,5	– 133,9	– 133,9 146,3	– 133,9 146,3	– 468,7 146,3	– – 292,6	
526 01 Sachverständige K	625,0	a) – b) 150,0 c) –	– 150,0	– –	– –	– –	– –	
712 00 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten K	16 300,0	a) – b) 30 926,0 c) 25 585,0	– 10 050,0	– 11 334,0 13 850,8	– 8 900,0 10 259,6	– 642,0 1 474,6	– –	
717 00 Erweiterung und Sanierung der Übungsobjekte des IdF NRW K	500,0	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 500,0	– – 500,0	– –	– –	
718 00 Dezentrales Trainingsgelände für Feuerwehren NRW K	5 250,0	a) – b) 18 450,0 c) 13 200,0	– 5 250,0	– 5 200,0 5 200,0	– 4 000,0 4 000,0	– 4 000,0 4 000,0	– –	
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen K	2 940,0	a) – b) 2 450,0 c) 1 900,0	– 2 450,0	– – 1 900,0	– –	– –	– –	
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen K	4 711,0	a) – b) 300,0 c) 1 030,0	– 250,0	– 50,0 1 030,0	– –	– –	– –	
Summe	1 074 839,1	a) 3 759 136,3 b) 1 385 538,7 c) 919 067,3	93 210,9 297 337,7	47 511,2 170 869,3 297 844,4	54 770,0 156 966,6 149 144,8	53 926,0 677 055,3 112 909,6	3 509 718,2 83 309,8 359 168,5	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	993 852,5	a) 3 759 136,3 b) 1 173 915,4 c) 786 246,6	93 210,9 230 627,9	47 511,2 112 450,4 254 355,3	54 770,0 120 282,7 114 526,7	53 926,0 627 244,6 95 988,7	3 509 718,2 83 309,8 321 375,9	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	80 986,6	a) – b) 211 623,3 c) 132 820,7	– 66 709,8	– 58 418,9 43 489,1	– 36 683,9 34 618,1	– 49 810,7 16 920,9	– – 37 792,6	

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
der Justiz
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgenossenschaften für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgenossenschaft für Architekten, 1 Berufsgenossenschaft für Ingenieure sowie 2 Berufsgenossenschaften für Heilberufe
129	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
36	Justizvollzugsanstalten und 5 Zweiganstalten
5	Jugendarrestanstalten

B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Ministerium der Justiz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 04 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind Globale Minderausgaben des Einzelplans 04 ausgebracht.

Kapitel 04 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 04 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 215: Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltsausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Im Oktober 2020 ist eine weitere Nebenstelle in Essen eingerichtet worden. Das Ausbildungszentrum ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Ministeriums der Justiz innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

Justizvollzugsschule Wuppertal - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten. Im September 2019 ist eine Außenstelle in Hamm eingerichtet worden.

Kapitel 04 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen.

Personalsoll des Einzelplans 04

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	7.507	5.320	12.692	2.102	27.621	27.794	-173
	+17	+14	-304	+100			
Richterinnen und Richter auf Probe	154	—	—	—	154	154	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	130	516	7.696	137	8.479	8.286	+193
	+9	+17	+171	-4			
Insgesamt	7.791	5.836	20.388	2.239	36.254	36.234	+20
	+26	+31	-133	+96			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	1.383	1.776	10	3.169	3.004	+165
	—	+119	+46	—			
Auszubildende	—	—	—	5.637	5.637	5.629	+8
	—	—	—	+8			
Leerstellen	827	495	1.373	142	2.837	2.891	-54
	-30	+2	-40	+14			

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	–	415,0	–	415,0
04 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
04 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
04 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	1.226.250,1	–	1.226.250,1
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	–	270.825,0	1.300,0	272.125,0
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	–	12.083,5	–	12.083,5
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	–	6.616,8	–	6.616,8
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	–	11.115,1	–	11.115,1
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	–	18.660,4	–	18.660,4
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	40.438,7	2.020,0	42.458,7
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	–	600,5	1.248,0	1.848,5
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	700,8	731,2	1.432,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	1.587.705,9	5.299,2	1.593.005,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	1.559.832,5	5.258,5	1.565.091,0
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	+27.873,4	+40,7	+27.914,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	26.804,0	8.519,1	–	2.667,9	41,7	–	38.032,7
04 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-21.004,3	-21.004,3
04 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
04 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.252.278,0	1.201.905,0	–	5.136,1	87.469,6	-3.077,8	2.543.710,9
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	282.081,8	70.320,5	–	–	1.125,2	–	353.527,5
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	76.161,6	15.761,1	–	–	369,8	–	92.292,5
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	21.446,0	3.156,8	–	–	156,9	–	24.759,7
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	47.011,8	20.542,5	–	–	161,9	–	67.716,2
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	66.079,7	67.165,5	–	15,0	1.164,8	–	134.425,0
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	502.585,8	354.261,7	–	41.333,1	29.979,5	9.048,0	937.208,1
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	18.561,6	25.484,5	–	0,8	202,8	–	44.249,7
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	983.465,1	–	–	17.504,0	–	–	1.000.969,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		3.276.475,4	1.767.116,7	–	66.656,9	120.672,2	-15.034,1	5.215.887,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		3.205.103,4	1.884.109,2	–	58.211,5	108.041,4	-10.789,5	5.244.676,0
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		+71.372,0	-116.992,5	–	+8.445,4	+12.630,8	-4.244,6	-28.788,9

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

04 010
Ministerium

Das Kapitel des Ministeriums der Justiz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	390 000	390 000	—	363
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	25 000	25 000	—	12
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	177
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	278
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 010:**Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Ministerium der Justiz angegliedert ist.

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

Zu Titel 119 03:

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).
Mit Einnahmen wird 2024 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

 Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"
 Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3 bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).

232 62 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	—
272 62 051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	1 499
287 62 051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	1 499
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 010.	415 000	415 000	—	2 329

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	290 400	320 200	-29 800	322
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	19 299 100	19 094 800	+204 300	18 880
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesjustizprüfungsamts
7	7	Planstellen
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
29	26	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
26	23	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
20	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
16	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden. davon 1 (0) kw zum 31.12.2027 und 0 (1) kw zum 31.12.2024 (E-GovG) davon 1 (0) kw zum 31.12.2026 und 0 (1) kw zum 31.12.2024 (OZG)
12	22	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
36	33	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
23	23	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 0 (3) kw zum 31.12.2024 (E-GovG) davon 2 (0) kw zum 31.12.2025 (E-GovG) davon 1 (0) kw zum 31.12.2026 (E-GovG)
27	23	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
32	32	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 8 (8) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Hebung von 3 Planstellen Ministerialrätin, Ministerialrat (BesGr. B 2) aus 3 Planstellen Ministerialrätin, Ministerialrat (BesGr. A 16) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 16	Hebung von 3 Planstellen Ministerialrätin, Ministerialrat (BesGr. A 16) in 3 Planstellen Ministerialrätin, Ministerialrat (BesGr. B 2) aufgrund der Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 16	Hebung von 6 Planstellen Ministerialrätin, Ministerialrat (BesGr. A 16) aus 6 Planstellen Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	6	–
A 15	Hebung von 6 Planstellen Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) in 6 Planstellen Ministerialrätin, Ministerialrat (BesGr. B 2) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	6
A 15	Hebung von 8 Planstellen Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) aus 8 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 14	Hebung von 8 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) in 8 Planstellen Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor (BesGr. A 15) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 14	Hebung von 12 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aus 12 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	12	–
A 13 EA	Hebung von 12 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) in 12 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	12
A 13 EA	Umsetzung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) aus dem Kapitel 04 210 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2023 unter gleichzeitiger Umwandlung in zwei Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA)	2	–
A 13 BA	Hebung von 3 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 BA) aus 3 Planstellen Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 12	Hebung von 3 Planstellen Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) in 3 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 BA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 12	Hebung von 3 Planstellen Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) aus 3 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 11	Hebung von 3 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11) in 3 Planstellen Amtsärztin, Amtsarzt (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 11	Umsetzung von 2 Planstellen Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor (BesGr. A 10) ohne Besoldungsaufwand aus dem Kapitel 04 410 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11)	2	–
A 11	Umsetzung von 4 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) ohne Besoldungsaufwand aus dem Kapitel 04 210 unter gleichzeitiger Umwandlung in 4 Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11)	4	–
A 11	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann (BesGr. A 11) aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der LGr. 2.1	1	–
Zusammen		44	35

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 2		26	21
R 1		6	11
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 BA		2	2
A 12		2	2
A 11		3	9
A 10		–	–
A 9 BA		–	–
Zusammen		44	50

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 8				
1	1				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär 1 (1) kw zum 31.12.2024 (E-GovG)				
	Bes.Gr. A 6				
4	4				
	Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	Bes.Gr. A 5				
4	4				
	Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
258	249				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
131	129				
	Laufbahngruppe 2.2				
86	79				
	Laufbahngruppe 2.1				
33	33				
	Laufbahngruppe 1.2				
8	8				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2024	2023				
	Bes.Gr. B 4				
1	1				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 3				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 12				
2	2				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	Bes.Gr. A 9				
5	5				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
12	12				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Hebung von 5 Abordnungsstellen der BesGr. R 2 aus 5 Abordnungsstellen der BesGr. R 1	5	–
R 1	Hebung von 5 Abordnungsstellen der BesGr. R 1 in 5 Abordnungsstellen der BesGr. R 2	–	5
A 11	Wegfall von 6 Abordnungsstellen BesGr. A 11	–	6
Zusammen		5	11

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 4	–	–	–	1			1	1
B 3	1	–	–	–			1	1
B 2	1	–	–	1	Sonderurlaub gemäß § 34 Absatz 1 FrUrlV NRW		2	2
A 15	–	–	1	–			1	1
A 12	2	–	–	–			2	2
A 9 BA	5	–	–	–			5	5
Gesamt	9	–	1	2			12	12

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	17 900	17 900	—	423
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	1 600 000	1 600 000	—	1 221

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 789 200	3 685 200	+104 000	3 846

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	20	16	+4
Laufbahngruppe 1.2	29	32	-3
Laufbahngruppe 1.1	2	2	-
Gesamt	53	52	+1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	3	3				
	1	1	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	3	3				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	2	-
	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in eine Planstelle der BesGr. A 11	-	1
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2023	3	-
Insgesamt LG 2.1		5	1
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von einer Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2023	-	1
	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	-	2
Insgesamt LG 1.2		-	3
Zusammen		5	4

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"

Eingruppierung	2024	2023	+/-
nach BesGr. B 4	1	1	-
nach BesGr. B 2	1	1	-
Zusammen	2	2	-

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt		
						2024	2023	
AT	–	–	–	2		2	2	
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–		1	1	
Laufbahngruppe 2.1	2	–	–	–		2	2	
Laufbahngruppe 1.2	7	–	–	–		7	7	
Insgesamt	10	–	–	2		12	12	

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	Gesamt	
		2024	2023
1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	982 200	983 700	-1 500	877
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	25 000	1 500	+23 500	22
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	10 500	3 400	+7 100	10
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	144 100	144 100	—	120
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	011	Ausgaben für die Kommunikation.	92 500	92 500	—	78
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	247 400	247 400	—	180
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	7
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	5 000	5 000	—	2
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	62 000	62 000	—	102
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	583 000	583 000	—	524
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	221 200	645 000	-423 800	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	451 900	427 800	+24 100	392
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	40 000	40 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Weniger in Anpassung an die Istausgabe.

Zu Titel 441 02:

Mehr in Anpassung an die Istausgabe.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Mehr in Anpassung an die Istausgabe.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 01:

Kosten der Unterhaltung von vier Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
	Ministerium der Justiz NRW	1.961	451.900
Zusammen		1.961	451.900

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt u.a. für die Anmietung von Fahrzeugen, sowie für Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen notwendig ist.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 699 300	2 555 600	+143 700	2 476
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 000	14 000	—	2
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	81 000	58 500	+22 500	54
525 20 011	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2024 (EUR)
1_732	Ministerium der Justiz NRW	8.969	2.699.300
Zusammen		8.969	2.699.300

Zu Titel 525 01:

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Amtsanwaltschaftsprüfung, Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen, Kosten des Frankreichprogramms für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	67	61	47	30	12	10
Relativ	52,3 %	47,7%	61,0 %	39,0 %	54,6%	45,4%
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,5 %	42,5 %	56,3 %	43,7 %	56,9%	43,1%

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	55%	45%	55%	45%
---------	-----	-----	-----	-----

Hinweis:

Im Jahr 2020 ist eine Vielzahl an Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen. In den Jahren 2021 und 2022 sind allerdings viele Veranstaltungen auch Online durchgeführt worden, so dass wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 20 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten des Ministeriums der Justiz. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie in Herne angeboten. Die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich der Justiz über die Justizakademie angeboten, welcher zudem die Abwicklung der Angebote der Deutschen Richterakademie obliegt. Aufgrund der insoweit bestehenden zentralen Zuständigkeit der Justizakademie sind die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu den von den Bediensteten des Ministeriums der Justiz besuchten zentral veranschlagten Fortbildungen ebenfalls hier ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Bei der Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Akademie Mont-Cenis in Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen in der Justizakademie, in der Deutschen Richterakademie und der durch externe Anbieter durchgeführten Maßnahmen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Geschlechterverhältnis von 57,3 % (w) zu 42,7 % (m). Nicht erfasst ist die Teilnahme von Bediensteten des Ministeriums der Justiz an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie bei anderen Anbietern.

Das Geschlechterverhältnis soll weiterhin durch gezielte Information und Ansprache der Mitarbeiterinnen und besonders der Mitarbeiter erreicht werden.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
525 21	011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	91
526 01	011	Sachverständige.	20 000	20 000	—	17
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	40 000	40 000	—	24
526 10	011	Kosten für empirische Justizforschung. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	160 000	160 000	—	108
526 40	011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz.	23 400	23 400	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	180 000	180 000	—	124
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	110 000	110 000	—	77
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	105 000	94 000	+11 000	66
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	—
529 21	011	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 000	5 000	—	3
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	—	13 000	-13 000	6
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	148 000	140 000	+8 000	152
531 12	013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fachbereichen des Justizressorts. 1. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	108
539 00	011	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	200 000	200 000	—	23

Erläuterungen

Zu Titel 525 21:

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Justizangehöriger in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, der Schweiz, Vietnam, Italien, Japan u.a. auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen oder im Ausland entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung (EJTN) ergeben,
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

Zu Titel 526 10:

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehinderteneinrichtungen.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 21:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW. 2035).

Zu Titel 531 00:

Die Ausgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2024 mitveranschlagt bei Titel 531 11.

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen,
- Gewährleistung einer zielgruppen- und benutzerorientierten Internetpräsenz der Justiz,
- Gewährleistung der Präsenz in sozialen Medien und eines zeitgemäßen Angebots von multimedialen Inhalten,
- Auslagenerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Ministeriums der Justiz.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben des Titels 531 00 werden ab dem Jahr 2024 hier mitveranschlagt. Ein Betrag von 5.000 € wurde für das Jahr 2024 umgesetzt nach Kapitel 04 230 Titel 531 11.

Zu Titel 531 12:

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Unter anderem sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Ministeriums der Justiz,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel werden Ausgaben für Lehrfilme und Unterrichtsmaterialien bestritten.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
541 10	051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	35 000	35 000	—	64
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	86 000	86 000	—	70
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	175
546 10	011	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	1 119 700	1 119 700	—	1 575
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	1 000 000	1 000 000	—	10
546 14	011	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrum- satzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	—	4 000	-4 000	—
546 56	051	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Be- treuerinnen und Betreuer. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 55.	144 700	144 700	—	66
547 10	011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Ge- schäftsstelle. Aus diesen Mitteln dürfen auch Prämien für Wettbewerbe finanziert wer- den.	200 000	200 000	—	92
547 13	011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	25 700	25 700	—	4
547 30	011	Ausgaben für Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförde- rung.	25 000	—	+25 000	10
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
1. Die Ausgaben des Titels 631 00, der Gruppe 632 sowie der Titel 681 00, 685 00 und 687 00 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.						
2. Die Titel der Gruppen 631 und 632 sind gegenseitig deckungsfähig.						
631 00	011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Ge- richtshof für Menschenrechte.	64 000	64 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer. Eine Umsatzsteuerzahllast aufgrund § 2b UStG besteht wegen der Verlängerung der Optionsmöglichkeit im Jahr 2024 nicht. Vor diesem Hintergrund wird ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 30:

Ausgaben im Rahmen der Konzeptionierung und Umsetzung der Projekte Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförderung.

Mit dem Projekt "Bildungsprogramm Rechtsstaatsvermittlung" soll die politische Bildung zum Rechtsstaatsverständnis, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, gestärkt werden. Ziel des Projekts "Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung und Nachwuchsgewinnung in der Justiz NRW" ist die Etablierung einer justizeigenen Organisationsberatungsstruktur zur dauerhaften Stärkung der Vielfalt in den Justizbehörden.

Neben der operativen Umsetzung des Projekts durch das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz sind vorbereitende und koordinierende Steuerungsaufgaben durch das Ministerium zu leisten. Siehe auch Veranschlagungen bei Kapitel 04 510 Titel 547 10 und 547 11.

Zu Titel 631 00:

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJV die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründende Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
632 10	059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40.	100 000	100 000	—	84
632 20	153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie.	633 300	640 000	-6 700	471
632 30	059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen.	408 700	408 700	—	657
632 40	059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10.	94 000	94 000	—	79
632 50	051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	5
632 51	011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.	1 234 900	1 249 200	-14 300	846
681 00	011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete.	1 000	1 000	—	—
685 00	011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften.	2 000	2 000	—	5
685 10	011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 73. Deutschen Juristentages in Bonn.	—	—	—	200
685 30	011	Zuschuss des Landes zu den Kosten der Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e. V. im Jahr 2022.	—	—	—	60
687 00	051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht.	80 000	80 000	—	40
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.						
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	11 700	—	+11 700	16
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	35

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

Zu Titel 632 20:

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau.

Zu Titel 632 30:

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt.

Zu Titel 632 40:

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

Zu Titel 632 51:

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Außerdem wurde zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den beiden länderübergreifenden Einrichtungen veranschlagt.

Zu Titel 681 00:

Belohnungen für besonders aner kennenswertes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

Zu Titel 687 00:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit.

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

1. § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. (§17 Abs. 3 LHO)
6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	91
--------	-----	--	---	---	---	----

Planstellen

2024	2023	
—	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon - (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
—	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon - (2) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
—	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon - (3) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
—	6	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
—	6	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll.

Ausgehend von dieser Initiative wurde eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert. Hierzu gehört unter anderem auch das unter der Federführung Nordrhein-Westfalens abgeschlossene und abgerechnete Projekt e-CODEX zum Aufbau und Betrieb einer europaweiten Basisinfrastruktur für den Datenaustausch im Justiz-Bereich.

Die Pflege dieser e-CODEX-Infrastruktur wird bzw. wurde über die Projekte Me-CODEX (abgeschlossen und abgerechnet), Me-CODEX II (abgeschlossen und in Abrechnung) sowie Me-CODEX III gefördert.

Daneben beteiligte bzw. beteiligt sich das Land an weiteren Teilprojekten. Unter anderem wurde ein Projekt zum Aufbau einer Europäischen Gerichtsdatenbank durchgeführt. Es wurde eine technische Lösung zum Austausch von Europäischen Ermittlungsanordnungen (European Investigation Orders - EIO) und sog. Anfragen der "kleinen Rechtshilfe" (Mutual Legal Assistance - MLA) entwickelt (Projekt EXEC, abgeschlossen und abgerechnet) sowie ein Konzept zum Austausch von digitalen Beweismitteln in den vorgenannten Verfahren erstellt (Projekt Evidence2e-CODEX, abgeschlossen und abgerechnet).

In dem Projekt EXEC II (abgeschlossen und in Abrechnung) wurden die Projekte EXEC und Evidence2e-CODEX fortgeführt. In dem Projekt SimpliVi sollen einheitliche Standards bei der Durchführung von grenzüberschreitenden Videokonferenzen geschaffen werden.

Die genannten Projekte bzw. Teilprojekte werden bzw. wurden in unterschiedlichem Umfang aus den Haushalten 2007 bis 2013, 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 der Europäischen Union finanziell gefördert; die bei NRW verbleibenden Kosten wurden bzw. werden jeweils auf den Bund und die Länder umgelegt.

Die mit den vorgenannten Aufgaben betrauten Bediensteten werden nunmehr auf Planstellen des Stammkapitels geführt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Realisierung von 1 kw-Vermerk Ministerialrätin, Ministerialrat - kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen -	-	1
B 2	Realisierung von 2 kw-Vermerken Ministerialrätin, Ministerialrat - kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen -	-	2
A 13 EA	Realisierung von 3 kw-Vermerken Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) - kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen -	-	3
Zusammen		-	6

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 62 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
547 62 051	Dienstleistungen von IT.NRW.	—	—	—	—
687 62 051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
711 62 811	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 62 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	91
	Titelgruppe 70 Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen"				
422 70 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	98 800	98 800	—	88
	Planstellen				
	2024	2023			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		
	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor		
	2	2	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	—	—	Laufbahngruppe 2.2		
	1	1	Laufbahngruppe 2.1		
	1	1	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
427 70 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte.	150 000	150 000	—	131
428 70 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	54
547 70 056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	37 000	37 000	—	7
811 70 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	285 800	285 800	—	280

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Zu Titel 428 70:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 71					
Ausgaben für die/den Beauftragte/n für Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen					
422 71 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	266 800	266 800	—	119
Planstellen					
		2024	2023		
	Bes.Gr. A 16				
	1 1 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.				
	Bes.Gr. A 12				
	1 1 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat				
	Bes.Gr. A 11				
	1 1 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	Bes.Gr. A 9				
	1 1 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	4 4 Planstellen				
	— davon				
	Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	1 1 Laufbahngruppe 2.2				
	2 2 Laufbahngruppe 2.1				
	1 1 Laufbahngruppe 1.2				
	— Laufbahngruppe 1.1				
427 71 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte.	130 000	130 000	—	43
428 71 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	47
517 71 056	Bewirtschaftung der Diensträume.	—	—	—	—
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
518 71 056	Mieten für die Diensträume der Beauftragten bzw. des Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
547 71 056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	37 000	37 000	—	6
	Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen zusätzlich im Falle eines Terroranschlags oder in Großeinsatzlagen die Ausgaben für die Inanspruchnahme eines Beratungstelefon (Hotline) durch Betroffene und zur Unterstützung der psychosozialen Notfallversorgung bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 im Einzelplan 04 überschritten werden.				
711 71 056	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
811 71 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Zu Titel 428 71:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 71.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 71 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.....	433 800	433 800	—	215

Erläuterungen

Zu Titel 812 71:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 88					
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
427 88	292	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 88	292	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen sowie Kommunikation.	—	—	—	452
514 88	292	Verbrauchsmittel sowie Dienst- und Schutzkleidung. . . .	—	—	—	3 886
517 88	292	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	774
518 88	292	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 88	292	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	25
538 88	292	Ausgaben für die Datenverarbeitung - insbesondere Betriebskosten für die VPN-Infrastruktur.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 88 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	2 616
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	7 753
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010.	38 032 700	37 940 900	+91 800	43 266
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.	120 000	6 452 000	-6 332 000	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 010 - Budgeteinheit 0400 - Ministerium der Justiz:

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2024		2023	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Justiz	2	3.900	1	3.900	1
Justizvollzug	2	2.200	1	2.200	1
Juristenausbildung	2	700	1	700	1
Bewirtschaftungskosten EU-eJustiz-Portal	2	8	2	8	2

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Personentage

2 = Bewirtschaftungskostenquote in %

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 020 **Allgemeine Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
		Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 020.	—	—	—	—

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 50 253 Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . .
 Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00. — — — —

462 15 881 Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. — — — —

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10 881 Globale Minderausgaben. -17 993 400 -17 993 400 — —

972 20 881 Globale Minderausgabe aus Anlass der baulichen Erneuerung der Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Köln, Münster und Willich I. -1 510 900 — -1 510 900 —

972 30 881 Globale Minderausgabe aus Anlass der Grundsanierung der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel. -1 500 000 -1 066 300 -433 700 —

Gesamtausgaben Kapitel 04 020. -21 004 300 -19 059 700 -1 944 600 —

Erläuterungen

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 04 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

04 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 04 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
429 00	292 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 11	292 Erwerb von mobilen Energiespeichern zur Sicherstellung der Energieversorgung im Justizvollzug.	—	—	—	—
511 16	292 Erwerb von mobilen Energiespeichern und kleineren Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.	—	—	—	—
514 00	292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
514 14	292 Treibstoffbevorratung und Tanklogistik im Justizvollzug - Erwerb von Kraftstoffen.	—	—	—	—
547 00	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
812 11	292 Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Notstromversorgung im Justizvollzug.	—	—	—	—
812 12	292 Vorsorgemaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Justizvollzugsanstalten im Krisenfall.	—	—	—	—
812 14	292 Treibstoffbevorratung und Tanklogistik im Justizvollzug - Erwerb von Ausstattungsgegenständen.	—	—	—	—
812 15	292 Erwerb einer kraftstoffbetriebenen Netzersatzanlage für das Ministerium der Justiz nebst Treibstoffbevorratung und Tanklogistik.	—	—	—	—
812 16	292 Erwerb von mobilen Energiespeichern und kleineren Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.	—	—	—	—
812 17	292 Erwerb von Satellitentelefonen für die landesweite justizinterne Kommunikation.	—	—	—	—
812 18	292 Anschaffung einer zweiten Netzersatzanlage bei dem Oberlandesgericht Hamm.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 022.	—	—	—	—

Kapitel 04 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 023**Corona-bedingte
Krisenbewältigungsmaßnahmen****A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
5. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	292	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	9 818 200	-9 818 200	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 023.			—	9 818 200	-9 818 200	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 023:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022. Mit Ausgaben wird im Jahr 2024 nicht gerechnet.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

1. Soweit auf der Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsvereinbarungen Einnahmen an andere Länder auszukehren sind, ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO die Absetzung von der Einnahme zugelassen.
2. Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 100 286 000	1 072 371 900	+27 914 100	1 088 134
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal.	—	—	—	-6 342
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	1 000 000	1 100 000	-100 000	670
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.	10 400 000	10 000 000	+400 000	10 430
111 15	051	Einnahmen aus dem Zentralen Schutzschriftenregister. .	100 000	100 000	—	—
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	1 600 000	1 800 000	-200 000	1 613
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	16 000 000	16 000 000	—	14 796
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	14 200 000	14 800 000	-600 000	13 631
111 50	051	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen der Vollstreckungsbeamten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 459 00.	76 000 000	76 000 000	—	62 849
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	130 000	130 000	—	161
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	3 704 100	3 300 000	+404 100	3 866
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	2 400 000	2 400 000	—	4 298
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 636
124 01	051	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	330 000	320 000	+10 000	336

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210:

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

Zu Titel 111 01:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 10 veranschlagt.

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal entfallen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie vom 5. Juli 2021 (BGBl. I S. 3338).

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung.

Zu Titel 111 14:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2022 Geldauflagen in Höhe von rd. 7,6 Mio. € (2021: 7,1 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 4,7 Mio. € (2021: 4,5 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden die Einnahmen bei Kapitel 04 215 Titel 112 01 veranschlagt.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
132 01 051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	100 000	100 000	—	59
Übrige Einnahmen					
162 00 051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	2
235 00 051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00 051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	510
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.		1 226 250 100	1 198 421 900	+27 828 200	1 196 651

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Personalausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.	5 957 000	5 957 000	—	4 555
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	5 641 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>5 957 000 EUR</u>

Zu Unterteil 3: Fortbildungsmaßnahmen für Schöffinnen und Schöffen können in Einzelfällen ausnahmsweise auch für am Schöffenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter. 661 833 700 665 576 700 -3 743 000 674 517

Planstellen

2024	2023	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landgerichts
1	1	Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
11	11	Planstellen
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
6	6	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
8	8	Planstellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Amtsgerichts
3	3	Präsidentin, Präsident des Landgerichts
6	6	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
10	10	Planstellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
17	17	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
116	116	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
136	136	Planstellen
29	29	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts
87	87	Direktorin, Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage
235	235	Richterin, Richter am Amtsgericht
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Amtsgerichts
372	369	Richterin, Richter am Oberlandesgericht davon 31 (28) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden.
507	507	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/-in an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts
1.234	1.231	Planstellen
11	11	Bes.Gr. R 1 Direktorin, Direktor des Amtsgerichts mit Amtszulage
2.641	2.643	Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht davon 20 (20) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2026 davon 10 (10) kw zum 31.12.2026 davon 6 (6) kw zum 31.12.2026 davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 Auf 1 (1) Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin am Amts- oder Landgericht, der/die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule ist und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhält, geführt werden.
2.652	2.654	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	3 neue Planstellen Richterin, Richter am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand	3	–
R 1	Umsetzung von 2 Planstellen Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2023	–	2
A 12	3 neue Planstellen Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) ohne Besoldungsaufwand	3	–
A 12	5 neue Planstellen Justizamtsrätin, Justizamtsrat (BesGr. A 12) ohne Besoldungsaufwand	5	–
A 10	Hebung von 6 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus 6 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	6	–
A 10	Umsetzung von 4 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) ohne Besoldungsaufwand in das Kapitel 04 010	–	4
A 10	Hebung von 9 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus 9 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9 EA) im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2023	9	–
A 9 EA	Hebung von 6 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9) in 6 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	6
A 9 EA	Hebung von 9 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9) in 9 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2023	–	9
A 9 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA) aus 1 Planstelle Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor (BesGr. A 9 BA)	1	–
A 9 BA	Umwandlung von 1 Planstelle Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor (BesGr. A 9 BA) in 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9 BA)	–	1
A 6 EA	Absetzung von 50 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA) aufgrund Bedarfsänderung im Rahmen der Ausbildung: Die Anzahl der Einstellungsermächtigungen für Justizsekretäranwärterinnen, Justizsekretäranwärter (Titel 422 02) wird erhöht.	–	50
A 6 EA	Befristete Umwandlung von 106 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA) in 106 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Stellenführung	–	106
A 6 EA	Umwandlung von 81 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA) in 81 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA)	–	81
A 6 BA	Umwandlung von 81 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) aus 81 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA)	81	–
A 6 BA	Hebung von 19 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) aus 19 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2023	19	–
A 5	Hebung von 19 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 19 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2023	–	19
Zusammen		127	278

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor				
	30	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	193	Bes.Gr. A 13 Justizrätin, Justizrat 43 (43) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO davon 14 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	1 575	Bes.Gr. A 12 Amtsanwältin, Amtsanwalt Justizamtsrätin, Justizamtsrat davon 12 (4) Stelle ohne Besoldungsaufwand Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat				
	576	568 Planstellen				
	947	Bes.Gr. A 11 Justizamtsfrau, Justizamtsmann davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	547	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor davon 1 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	233	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor davon 3 (3) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 davon 3 (3) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025				
	1.262	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor 453 (453) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand				
	1 728	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor Obergerichtsvollzieherin, Obergerichtsvollzieher 254 (254) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 der LBesO				
	1.991	1.991 Planstellen				
	316 824 4 5	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär ehemals Justizvollstreckungshauptsekretärin/Justizvollstreckungshauptsekretär				
	1.149	1.149 Planstellen				
	751 1	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär Justizobersekretärin, Justizobersekretär ehemals Justizvollstreckungsobersekretärin/Justizvollstreckungsobersekretär				
	752	752 Planstellen				

Erläuterungen

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 2.924 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.896 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1815):

A 13 (8 v.H.):	145 (davon 36 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	454
A 11 (40 v.H.):	726
A 10 (17,5 v.H.):	317
A 9 (9,5 v.H.):	173

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5 (davon 1 mit Amtszulage)
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (31):

A 13 (10 v.H.):	3
A 12 (20 v.H.):	6
A 11 (50 v.H.):	15
A 10 (13 v.H.):	5
A 9 (7 v.H.):	3

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 3.908 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.632 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.581):

A 9 (80 v.H.):	1.264 (davon 442 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	317

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (51):

A 9 (20 v.H.):	9 (davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	26
A 7 (20 v.H.):	10
A 6 (10 v.H.):	6

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 BA	Justizrat/Justizrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	2	2
Zusammen		4	4

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 1	Richter/Richterin auf Probe	88	88
Zusammen		88	88

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
R 3	2	1	1	1		5	5
R 2	17	4	5	22		48	54
R 1	350	10	11	52		423	474
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 12	7	–	–	–		7	8
A 11	75	–	2	–		77	72
A 10	113	–	1	–		114	131
A 9 EA	33	–	–	–		33	35
A 9 BA	51	15	9	2		77	66
A 8	87	20	13	1		121	85
A 7 EA	107	32	10	1		150	195
A 6 EA	68	19	2	1		90	113
A 7 BA	6	1	–	–		7	7
A 6 BA	27	1	–	–		28	28
A 5	75	2	–	1		78	78
Gesamt	1019	105	54	81		1259	1352

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStAG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
R 1	15	1	–	1		17	26
Gesamt	15	1	–	1		17	26

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	28	27				
	93	58				
	121	85				
	150	195				
	90	113				
	7	7				
	28	28				
	78	78				
	1.259	1.352				

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	24 355 200	22 732 000	+1 623 200	20 335
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.	5 939 600	5 939 600	—	19 171
427 30 051	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	1 680 000	1 680 000	—	1 111

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamst	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	25	25
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	1248	1126
A 6 EA	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	706	660
A 5	Justizoberwachtmeisteranwärter/ Justizoberwachtmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1989	1821

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
Verwaltungslehrlinge	–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 10	Verwaltungsinformatikanwärter/Verwaltungsinformatikanwärterinnen	–	–
A 9 EA	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	350	350
A 6 EA	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	266	220
A 5	Justizoberwachtmeisteranwärter/ Justizoberwachtmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		620	574

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zu 3 Anwärterinnen/Anwärter für die Arbeitsgerichtsbarkeit bis zu 12 Anwärterinnen/Anwärter und für die Sozialgerichtsbarkeit bis zu 5 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes sowie für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zu 13 Anwärterinnen/Anwärter, für die Arbeitsgerichtsbarkeit bis zu 6 Anwärterinnen/Anwärter und für die Sozialgerichtsbarkeit bis zu 14 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes.

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen, Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	318 561 700	292 059 700	+26 502 000	291 432

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	20	18	+2
Laufbahngruppe 2.1	264	269	-5
Laufbahngruppe 1.2	4454	4342	+112
Laufbahngruppe 1.1	48	52	-4
Gesamt	4786	4681	+105

Von den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind

106 (-) ku zum 31.12.2030 - Rückumwandlung in 106 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2023	2	–
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2023	–	2
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2023	–	3
Insgesamt LG 2.1		–	5
Laufbahngruppe 1.2	Befristete Umwandlung von 106 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA) in 106 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Stellenführung	106	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2023	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2023	1	–
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2023	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2026 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2023 (Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme)	1	–
	Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 - kw zum 31.12.2027 - aus dem Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2023 (Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme)	3	–
	Realisierung von 1 kw-Vermerk bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 kw zum 31.12.2023 (Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme)	–	1
Insgesamt LG 1.2		113	1
Laufbahngruppe 1.1	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2023	–	1
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 aus dem EP 11 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2023 (STAR)	1	–
	Realisierung von 4 kw-Vermerken (Org. Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	4
Insgesamt LG 1.1		1	5
Zusammen		116	11

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	3	3				
	3	3	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.2	40	37				
	10	10	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	6	6	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	6	6	zum	31.12.2024		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	1	zum	31.12.2023		Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	1	1	zum	31.12.2025		Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	1	–	zum	31.12.2026		Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
	3	–	zum	31.12.2027		Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
Insgesamt LG 1.1	35	39				
	3	3	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	19	23		sonstiger Vorbehalt		Org.Untersuchung Reinigungsdienst
	3	3	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	78	79				

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit (Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
Laufbahngruppe 2.2		2	1	–	–	3	–
Laufbahngruppe 2.1		19	2	–	7	28	28
Laufbahngruppe 1.2		339	77	–	40	456	466
Laufbahngruppe 1.1		7	3	–	–	10	–
Insgesamt		367	83	–	47	497	494

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	961	956
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	151	151
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1112	1107

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst und weiterer Auszubildender in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen. . .	80 052 600	80 052 600	—	76 971
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	48 187 000	42 161 000	+6 026 000	43 024
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	690 500	657 800	+32 700	616
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	1 160 000	1 040 700	+119 300	1 055
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	680 000	680 000	—	417
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	58 000 000	66 000 000	-8 000 000	49 586
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 546 51 bis 546 55. 5. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 6. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig. 7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 424 900	33 424 900	—	28 654
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 880 200	9 880 200	—	7 975
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	300 000	—	236
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	810 000	760 900	+49 100	807

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten, sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4467	4467
Zusammen	4467	4467

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Von den veranschlagten 4467 Stellen sind 4370 Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, 70 Stellen für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes und 27 Stellen für die Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst vorgesehen.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.
Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2022 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher.	28 726 800 EUR
- Auslagenerstattung der Gerichtsvollzieher.	22 887 600 EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten.	22 100 EUR
- Auslagenerstattung der Vollziehungsbeamten.	2 500 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istausgaben ab.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 971 000	2 971 000	—	1 371
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	32 279 800	32 529 800	-250 000	37 828
517 11 051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	12 918 200	37 225 800	-24 307 600	—
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	10 870 100	9 844 800	+1 025 300	3 905
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	161 900	211 000	-49 100	62

Erläuterungen

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
OLG Bezirk Düsseldorf		
LG Düsseldorf	1.000	1.500.000
11 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	1.280.100
Summe	5.560	2.780.100
OLG Bezirk Hamm		
OLG Hamm (Gutenbergstraße)	4.505	543.500
OLG Hamm (Westring)	1.777	230.200
AG Hagen (ZEMA I)	4.624	524.400
AG Tecklenburg	2.298	291.100
AG Werl	1.956	289.800
LG Paderborn	1.340	185.200
18 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	2.058.200
Summe	19.845	4.122.400
OLG Bezirk Köln		
OLG Köln	1.562	448.000
LG Bonn	1.398	324.700
LG Köln	2.375	1.300.000
AG Gummersbach	2.766	561.300
AG Königswinter	1.723	246.600
AG Wermelskirchen	1.213	247.800
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.186	839.200
Summe	15.223	3.967.600
Zusammen	40.628	10.870.100

Zu Titel 518 02:

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts- trieb NRW.....	136 382 700	130 492 200	+5 890 500	117 692

Erläuterungen
Zu Titel 518 04:

 Veranschlagt sind:
 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2024 (EUR)
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	23.859	7.597.600
1_748	Landgericht Düsseldorf	19.120	2.820.900
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.801	3.619.900
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.147	364.000
1_117	Amtsgericht Neuss	9.118	926.200
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.563	186.400
1_190	Landgericht Duisburg	8.859	936.400
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.228	230.900
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	1.101.700
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	677.500
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.549	478.600
1_899	Amtsgericht Mülheim	3.210	297.500
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	891.300
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	321.600
1_901	Landgericht Kleve	3.054	382.100
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.819	151.300
1_154	Amtsgericht Geldern	3.406	428.400
1_903	Amtsgericht Kleve	2.522	314.700
1_156	Amtsgericht Moers	3.609	485.700
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	248.800
1_134	Landgericht Krefeld	5.750	511.100
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	230.400
1_995, 1_138	Amtsgericht Krefeld	11.377	1.078.700
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	141.000
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.178	723.200
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.273	508.400
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	2.457	345.800
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.792	814.800
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.337	289.600
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	442.300
1_711	Landgericht Wuppertal	10.967	2.613.800
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.801	3.527.400
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	1.045.200
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.202	659.000
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	481.400
1_705	Amtsgericht Velbert	4.899	575.700
	6 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.118	280.600
Zusammen		241.088	36.729.900

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2024 (EUR)
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387	Oberlandesgericht Hamm	27.137	5.387.600
1_386	Landgericht Arnsberg	3.277	231.500
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	353.600
1_381	Amtsgericht Brilon	1.683	199.600
1_378	Amtsgericht Menden	1.817	148.100
1_177	Amtsgericht Meschede	2.456	149.200
1_417	Amtsgericht Soest	3.728	243.700
1_279, 1_228	Justizbehörden Bielefeld	45.202	4.239.400
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	369.500
1_560	Amtsgericht Bünde	2.445	246.000

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2024 (EUR)
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	278.300
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	273.500
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	239.100
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	295.200
1_94	Justizzentrum Bochum	33.558	7.423.700
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	197.200
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.067	659.800
1_860	Amtsgericht Witten	4.059	368.700
1_884	Landgericht Detmold	4.755	378.800
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.567	137.100
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	381.900
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.056	294.800
1_97	Landgericht Dortmund	12.978	2.031.400
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	216.300
1_861	Amtsgericht Dortmund	20.579	3.045.500
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	622.600
1_862	Amtsgericht Kamen	3.027	246.100
1_98	Amtsgericht Lünen	4.878	326.000
1_103	Amtsgericht Unna	3.446	351.600
1_165	Landgericht Essen	22.530	2.926.500
1_166	Amtsgericht Essen	7.737	857.400
1_480	Amtsgericht Bottrop	5.043	386.200
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	277.000
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	358.900
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	233.300
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	3.312.800
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.014	311.000
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.435	187.300
1_958	Amtsgericht Marl	5.076	358.800
1_425	Landgericht Hagen	9.818	958.900
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	257.100
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	778.600
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.350	446.400
1_419	Amtsgericht Lüdenscheid	3.567	791.100
1_863	Amtsgericht Schwelm	2.786	213.600
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.800	128.800
1_110	Amtsgericht Wetter	1.442	160.600
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.220.800
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	230.500
1_696	Amtsgericht Ahlen	2.608	212.100
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	424.200
1_960	Justizzentrum Bocholt	4.945	798.000
1_439	Amtsgericht Borken	3.012	198.000
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.543	262.800
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.493	173.600
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	1.661	180.300
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.575	171.100
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	844.000
1_963	Amtsgericht Rheine	2.696	169.600
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.475	277.800
1_327	Amtsgericht Warendorf	2.940	138.600
1_886	Justizzentrum Paderborn	10.147	1.179.800
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	135.800
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	259.000
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.357.100

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	1.974	128.600
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.819	363.500
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	270.700
	20 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	32.900	1.456.500
Zusammen		468.602	52.732.500

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
-------------------	-----------------------	--------------------	------------------------------

OLG-Bezirk Köln:

1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	5.427.100
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	9.148.300
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.495	1.827.100
1_54	Amtsgericht Düren	9.424	834.700
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.964	237.900
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.386	225.800
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.770	159.200
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	153.900
1_56	Amtsgericht Schleiden	2.580	135.800
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	24.168	7.731.200
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.746	799.900
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	176.000
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.984	260.400
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.012	780.800
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	1.957	229.900
1_923	Landgericht Köln (Luxemburger Str.)	50.620	15.169.300
1_924	Landgericht Köln (Hans-Carl-Nipperdey-Str.)	16.704	922.700
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.834	422.000
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.329	732.100
1_816	Amtsgericht Brühl	4.481	416.100
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.573	310.700
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	442.100
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.288	188.400
	2 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	6.436	188.900
Zusammen		250.689	46.920.300

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 280 000	3 280 000	—	2 687
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 445 000	3 245 000	+200 000	2 883
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	220 000	204 000	+16 000	187
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 200	356 200	—	329
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	2
526 01 051	Sachverständige.	210 000	210 000	—	195
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	110 000	63 000	+47 000	109
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	700 000	682 000	+18 000	536
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	214 200	214 200	—	183
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	120 000	—	91
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	24 000	24 000	—	20
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	42 000	42 000	—	36
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	8 500	8 500	—	7
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	80 000	80 000	—	46
532 30 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe).	11 130 000	12 150 000	-1 020 000	10 448
532 31 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	61 735 000	69 000 000	-7 265 000	59 237
532 32 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	22 470 000	21 900 000	+570 000	19 986
532 33 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen.	86 620 000	80 000 000	+6 620 000	76 433
532 34 051	Entschädigung für Zeugen.	11 340 000	10 200 000	+1 140 000	9 408

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 525 02:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 21:

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 33:

Bei dieser Haushaltsstelle werden sämtliche Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen veranschlagt. Dies gilt auch für die Wahlanwaltsleistungen im Fall von Freisprüchen (notwendige Auslagen).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
532 35	051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	153 913 000	170 000 000	-16 087 000	142 543
532 36	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	7 350 000	6 414 400	+935 600	5 699
532 37	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	7 980 000	12 000 000	-4 020 000	7 848
532 38	051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	27 090 000	27 350 700	-260 700	24 825
532 39	051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	31 095 200	28 000 000	+3 095 200	26 508
532 40	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenz-sachen.	2 000	510 100	-508 100	1
532 41	051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	37 105 000	40 259 000	-3 154 000	32 746
532 42	051	Sachverständigenkosten in Insolvenz-sachen.	10 342 500	12 676 700	-2 334 200	8 772
532 43	051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenz-sachen.	30 900	54 500	-23 600	26
536 00	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	3 500	3 500	—	4
539 00	051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	830 000	830 000	—	416
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	430 000	430 000	—	30
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	220 000	220 000	—	278
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 269 500	3 609 000	-339 500	206
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	458 100	478 100	-20 000	1

Erläuterungen

Zu Titel 532 37:

Aus diesen Mitteln werden auch Vergütungen an Rechtsanwälte gewährt, die in anwaltlichen Beratungsstellen im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 2 des Beratungshilfegesetzes tätig werden.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskundearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 800 bis 900 Kursen pro Jahr.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ausgaben für Rechtsanwälte in Straf- und Bußgeldsachen sind ausschließlich bei Titel 532 33 veranschlagt. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	1 615
546 10 051	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	5 570 900	2 467 800	+3 103 100	6 755
546 14 051	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrumsatzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	—	23 816 500	-23 816 500	—
546 20 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	43 600	100 000	-56 400	311
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	100 000	100 000	—	12
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	2
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1878 BGB).	22 102 000	22 200 000	-98 000	18 938
546 52 051	Aufwandsentschädigung nach § 1877 BGB.	912 600	1 000 000	-87 400	877
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1875 Absatz 2 BGB, § 7 VBVG).	293 927 000	310 000 000	-16 073 000	265 010
546 54 051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	11 490 600	12 500 000	-1 009 400	10 422
546 55 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an (vorläufige) Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	18 188 600	19 000 000	-811 400	16 816
547 10 051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und für technische Sicherungsmaßnahmen.	500 000	500 000	—	357
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	672 000	672 000	—	564
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme einer Trauma-Hotline durch Schöffinnen und Schöffen sowie ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter finanziert werden.	1 765 900	1 765 900	—	706

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer. Eine Umsatzsteuerzahllast aufgrund § 2b UStG besteht wegen der Verlängerung der Optionsmöglichkeit im Jahr 2024 nicht. Vor diesem Hintergrund wird ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 10:

Erwerb von technischen Einrichtungen zur Optimierung von Sicherheitsvorkehrungen für Justizbedienstete.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben des Titels 671 10 sind in die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.

633 10 051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden.	936 000	936 000	—	903
671 10 051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	2
684 10 051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen). Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 007 000	1 007 000	—	970
684 11 051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	1 233 100	1 233 100	—	755
684 12 051	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	—	—	385
684 20 051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	936 000	936 000	—	446
684 30 051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. 1. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden. 2. Aus diesem Titel können auch Ausgaben zur therapeutischen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht finanziert werden. 3. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	916 200	916 200	—	692
684 51 051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten.	81 800	81 800	—	40
685 10 051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	11 000	11 000	—	11

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.

711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	4 108 000	6 621 800	-2 513 800	3 015
------------	--	-----------	-----------	------------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 684 12:

Die Mittel wurden mit dem Haushalt 2023 umgesetzt in das Kapitel 04 410 zu Titel 547 57.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	1.000.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	3.108.000
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	–
Umbaumaßnahmen - e-Klausur -	–
Zusammen	4.108.000

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert wer- den, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 170 000	1 700 000	+2 470 000	1 238
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	361 800	361 800	—	2
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.	3 103 200	4 034 000	-930 800	3 725

Erläuterungen

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR)	307 800 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge.	54 000 EUR
Zusammen.	361 800 EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	737 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	365 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	2 001 200 EUR
Zusammen.	3 103 200 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	33 516 000	33 516 000	—	33 650
------------	---	------------	------------	---	--------

Planstellen

2024	2023	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialrätin, Sozialrat
114	114	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
122	122	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
720	720	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
720	720	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2024	2023	
2	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
14	11	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
32	32	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor
21	21	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektorin, Sozialinspektor
69	66	Leerstellen

427 60 051	Entgelte für Aushilfen.	25 500	25 500	—	286
428 60 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	11 637 900	11 704 700	-66 800	10 963
453 60 051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	—

Erläuterungen
Zu Titel 422 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 12	2	–	–	–			
A 11	14	–	–	–		14	11	
A 10	32	–	–	–		32	32	
A 9 EA	21	–	–	–		21	21	
Gesamt	69	–	–	–		69	66	

Zu Titel 428 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstigen Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	–
Laufbahngruppe 1.2	166	166	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	172	172	–

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar der Laufbahngruppe 1.1 ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Gesamt	–	–	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe			
	Laufbahngruppe 1.2	2	–	–	–		
Insgesamt	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 453 60:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
511 60 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	762 000	800 000	-38 000	512
514 60 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	88 000	50 000	+38 000	37
517 60 051	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 370 000	1 370 000	—	1 544
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes.	3 091 400	2 978 100	+113 300	2 871
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	190 000	190 000	—	141

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 518 60:

1.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 322 300	EUR
2.	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	769 100	EUR
Zusammen.		3 091 400	EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
OLG - Bezirk Düsseldorf		
20 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	6.873	563.500
Summe	6.873	563.500
OLG - Bezirk Hamm		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	1.056	130.400
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.204	133.100
29 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	8.909	799.500
Summe	11.169	1.063.000
OLG - Bezirk Köln		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	1.009	150.600
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	203.600
9 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.772	341.600
Summe	5.546	695.800
Zusammen	23.588	2.322.300

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	229.600
	1 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	872	84.200
Summe		1.915	313.800
OLG-Bezirk Hamm			
	7 Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.603	430.100
Summe		4.603	430.100
OLG-Bezirk Köln			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	25.200
Summe		267	25.200
Zusammen		6.785	769.100

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
525 60	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	125 000	125 000	—	89
527 60	051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen.	512 000	552 000	-40 000	251
546 60	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	140 000	100 000	+40 000	83
711 60	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 60	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	62 800	62 800	—	97
812 60	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	110 000	185 000	-75 000	107
Summe Titelgruppe 60.			51 631 900	51 660 400	-28 500	50 631

Erläuterungen

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	90 000 EUR
Zusammen.	125 000 EUR

Zu Titel 546 60:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	30 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	80 000 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	ERV-Programm				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	1 316
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	820 000	805 000	+15 000	1 457
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	2 307 400	2 184 500	+122 900	2 000
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	21 272 200	19 204 300	+2 067 900	17 612
546 63 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	925 000	925 000	—	568
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	121 400	121 400	—	288
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	18 043 000	23 098 600	-5 055 600	11 068
972 63 881	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	-3 077 800	-3 077 800	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	40 411 200	43 261 000	-2 849 800	34 308

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Ministeriums der Justiz sind die seit Projektbeginn im Jahr 2015 dargestellten Haushaltsmittel verwendet worden. Die in den Haushaltsjahren bis zum Projektabschluss im Jahr 2026 voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 entsprechend dem Projektfortschritt sowie nach den fortgeschriebenen Prognosen des Masterplans ERV angegeben (Beträge in Euro).

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	10.269.030	3.436.805	13.705.835
2017	13.463.684	7.250.456	20.714.140
2018	14.655.683	9.352.506	24.008.189
2019	12.994.579	22.461.040	35.455.619
2020	21.944.365	25.397.516	47.341.881
2021	20.354.592	18.210.319	38.564.911
2022	23.240.297	11.067.904	34.308.201
2023	23.240.200	23.098.600	46.338.800
2024	25.446.000	18.043.000	43.489.000
Zusammen	165.608.430	138.318.146	303.926.576

Eine belastbare Bedarfsprognose für die mittelfristige Finanzplanung ist darüber hinaus derzeit noch nicht möglich.

Zu Titel 511 63:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 518 63:

Veranschlagt sind:

Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz inkl. Redundanzstandort.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Zentraler IT-Dienstleister der Justiz (ITD)		
IT-Betriebsstelle Düsseldorf, Mauerstr.	181	465.200
IT-Betriebsstelle Münster, An den Speichern	563	998.500
Standort Hamm, Gutenbergstraße	1.147	260.100
Standort Düsseldorf, Am Seestern	2.127	389.900
Anmietung mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	680	193.700
Summe	4.698	2.307.400
Zusammen	4.698	2.307.400

Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechner-Systemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 130 000	3 933 300	+196 700	7 451
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	108
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	54 838 500	47 703 300	+7 135 200	24 957
546 64 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 538 700	1 515 900	+22 800	1 087
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	32 171 800	30 639 800	+1 532 000	39 464

Erläuterungen

Zu Titel 511 64:

Ausgaben für die Kommunikation sowie für die Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 64:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte. Bei diesem Titel sind Haushaltsmittel für den Bereich der IT-Sicherheit veranschlagt.

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Mehr in Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund der Einführung von Aufsichtsarbeiten in elektronischer Form (sog. E-Klausur) unter Berücksichtigung von §§ 10 Absatz 1 Satz 3 und 51 Absatz 1 Satz 3 JAG NRW in der Fassung vom des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 09.11.2021 (GV. NW. S. 1190 ff.).

Zu Titel 546 64:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 64:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	57 510 800	37 784 300	+19 726 500	29 336
	Summe Titelgruppe 64.	150 189 800	121 576 600	+28 613 200	102 404
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 543 710 900	2 575 271 500	-31 560 600	2 335 962
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	40 330 000	93 581 600	-53 251 600	

Erläuterungen

Zu Titel 812 64:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen sowie Investition in Neuentwicklung von Fachverfahren.

I. Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	Hardware	
1.1	Arbeitsplatzsysteme	12.149.500
1.2	Server	20.808.400
zusammen		32.957.900
2.	Software/Betriebssysteme	6.150.900
Zusammen		39.108.800

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2024 grundsätzlich von einer 5-jährigen Nutzungsdauer für Client- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsberichts der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW

Nach der Umstellung der Festnetzanschlüsse aller Dienststellen der Justiz auf die SIP-Trunk Technologie der Provider, ist es weiterhin erforderlich, die Modernisierung bzw. Umrüstung der in den Justizbehörden vorhandenen Kommunikationsinfrastruktur einschließlich der Telefonanlagen weiter fortzuführen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 3.300.000 EUR.

III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die Realisierung des Datenbankgrundbuchs hat bereits begonnen und wird voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt **1.500.000 EUR**.

IV. Länderverbund zur Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens

Die Landesjustizverwaltungen haben beschlossen, ein einheitliches bundesweites Fachverfahren zu entwickeln, das - beginnend mit dem Zivilbereich - sukzessive alle Fachbereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte abdecken soll. Die Entscheidung verfolgt das übergeordnete Ziel, eine Konvergenz der IT in der Justiz für mehr Effizienz und wirtschaftliche Vorteile zu fördern. Entwicklungsgrundlage wird eine moderne Softwarearchitektur sein, mittels derer eine Anbindung weiterer Komponenten über einheitliche Schnittstellen erfolgt. Die Entwicklung eines bundesweiten Fachverfahrens sieht eine mittel- bis langfristige Planung vor. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt **5.650.000 EUR**.

V. Weiterentwicklung eingesetzter Fachverfahren

Die derzeit eingesetzten IT-Fachverfahren insbesondere zur elektronischen Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister und zur Unterstützung von Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Anforderungen an eine moderne Software. Die Fachverfahren werden jeweils in Länderverbänden entwickelt und gepflegt. Auf Basis einer modernen Systemarchitektur sollen in der Weiterentwicklung auch die Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs sowie einer vollelektronischen Aktenführung erfüllt werden. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren weitere Investitionen zur Digitalisierung der Justiz erforderlich. Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt **5.952.000 EUR**.

VI. Ausweitung von Videokonferenzlösungen

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde von den gesetzlich eröffneten Möglichkeiten zur Durchführung von Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz immer häufiger Gebrauch gemacht. Dies wird in Zukunft noch deutlich ausgeweitet und um zusätzliche Funktionalitäten ergänzt werden. Neben der entsprechenden Ausstattung wird insbesondere für die Aufzeichnung von Hauptverhandlungen eine Aufrüstung der Netzwerkkapazitäten sowohl innerhalb der Justizbehörden als auch zum Landesverwaltungsnetz erforderlich werden. Zusammen mit den Lizenzkosten für die justizweit eingesetzte Videokonferenzsoftware belaufen sich die notwendigen Investitionskosten auf **2.000.000 EUR**.

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2024		2023	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Familiensachen OLG	2	9.500	1	9.500	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	20.000	1	20.000	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	8.900	1	8.900	1
Referendarausbildung OLG	2	4.200	3	4.200	3
Justizprüfungsamt OLG	2	2.900	4	2.900	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	89.000	1	90.000	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	49.000	1	49.000	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	62.250	2	60.750	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	212.000	1	215.000	1
Mahnsachen	2	1.400.000	1	1.400.000	1
Familiensachen AG	2	160.000	1	162.000	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	380.000	1	380.000	1
Vollstreckungssachen	2	1.050.000	1	1.100.000	1
Betreuungssachen	2	287.000	2	285.000	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	1.800.000	1	1.820.000	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	9.800	1	9.800	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	54.000	1	53.700	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	200.000	1	200.000	1

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Transferprogramme	2024		2023	
	Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Zuwendungen Straffälligenhilfe	3.024	5	3.024	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	3.751	6	3.751	6
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	9.000	7	9.000	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	9.255	8	9.255	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	70	5	70	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	12	10	12	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	23	9	23	9

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

**) Mengeneinheit:

- 1 = Eingänge
- 2 = Bestand
- 3 = Kopfzahl der Referendare
- 4 = Anzahl der Prüfverfahren
- 5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche
- 6 = Bearbeitete Fälle
- 7 = Eingegangene Aufträge
- 8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)
- 9 = Geförderte Plätze
- 10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

04 215**Generalstaatsanwaltschaften
und Staatsanwaltschaften**

Das Kapitel der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	22 000 000	22 000 000	—	21 786
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	115 000 000	115 000 000	—	63 890
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	133 000 000	133 000 000	—	122 614
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	750 000	500 000	+250 000	844
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	181
124 01	051	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	20 000	20 000	—	16
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	55 000	55 000	—	26

Übrige Einnahmen

231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 300 000	1 300 000	—	1 579
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	98
Gesamteinnahmen Kapitel 04 215.			272 125 000	271 875 000	+250 000	211 034

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Mehr in Anpassung an die Einnahmenentwicklung.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2022 Geldauflagen i. H. v. rd. 5,3 Mio. € (2021: rd. 5,2 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 12,7 Mio. € (2021: 13,2 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, erfolgt die Buchung der Einnahmen in diesem Kapitel.

Zu Titel 231 00:

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Zentrum der Europäischen Staatsanwaltschaft in Köln die notwendigen Räumlichkeiten nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

Personalausgaben

- Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
- Hiermit wird zugelassen, dass dem Zentrum der Europäischen Staatsanwaltschaft in Köln Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu drei Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	190 898 700	190 944 900	-46 200	179 504
--------	-----	--	-------------	-------------	---------	---------

Planstellen

2024	2023	
3	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt
12	12	Bes.Gr. R 4 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
7	7	Bes.Gr. R 3 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt -als Leitung einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-
16	16	Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleitung einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht- 3 (0) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 5 zu BesGr. R 3
23	23	Planstellen
347	348	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand
32	32	Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt mit Amtszulage
379	380	Planstellen
1.044	1.023	Bes.Gr. R 1 Staatsanwältin, Staatsanwalt 70 (68) erhalten eine Amtszulage. davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2026 davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
16	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
45	45	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	Umwandlung von 3 Planstellen Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleitung bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht - mit Amtszulage (BesGr. R 3 mAZ) aus 3 Planstellen Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleitung bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht - (BesGr. R 3) im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 6 Abs. 11 HHG 2023	3	–
R 3	Umwandlung von 3 Planstellen Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleitung bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht - (BesGr. R 3) in 3 Planstellen Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleitung bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht - mit Amtszulage (BesGr. R 3 mAZ) im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 6 Abs. 11 HHG 2023	–	3
R 2	Absenkung von 1 Planstelle Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2) in 1 Planstelle Staatsanwältin, Staatsanwalt als Gruppenleiterin, Gruppenleiter (BesGr. R 1 mit Amtszulage) im Haushaltsvollzug 2023	–	1
R 1	20 neue Planstellen Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1)	20	–
R 1	Absenkung in 1 Planstelle Staatsanwältin, Staatsanwalt als Gruppenleiterin, Gruppenleiter (BesGr. R 1 mit Amtszulage) aus 1 Planstelle Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2) im Haushaltsvollzug 2023	1	–
R 1	Hebung von 1 Planstelle Staatsanwältin, Staatsanwalt als Gruppenleiterin, Gruppenleiter (BesGr. R 1 mit Amtszulage) aus 1 Planstelle Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1) im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2023	1	–
R 1	Hebung von 1 Planstelle Staatsanwältin, Staatsanwalt (BesGr. R 1) in 1 Planstelle Staatsanwältin, Staatsanwalt als Gruppenleiterin, Gruppenleiter (BesGr. R 1 mit Amtszulage) im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2023	–	1
A 13 BA	Hebung von 3 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt mit Amtszulage (BesGr. A 13 mAZ) aus 3 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt (BesGr. A 13) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 13 BA	Hebung von 3 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt (BesGr. A 13) in 3 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt mit Amtszulage (BesGr. A 13 mAZ) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 13 BA	Hebung von 9 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt (BesGr. A 13) aus 9 Planstellen Amtsanwältin, Amtsanwalt (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	9	–
A 12	Hebung von 9 Planstellen Amtsanwältin, Amtsanwalt (BesGr. A 12) in 9 Planstellen Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt (BesGr. A 13) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	9
A 10	Hebung von 14 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aus 14 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor aufgrund Schlüsselung der Planstellen	14	–
A 9 EA	Hebung von 14 Planstellen Justizinspektorin, Justizinspektor (BesGr. A 9) in 14 Planstellen Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	14
A 6 EA	Befristete Umwandlung von 64 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA) in 64 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Planstellenführung	–	64
A 6 BA	Umwandlung von 18 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) aus 18 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	18	–
A 6 BA	Hebung von 7 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) aus 7 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2023	7	–
A 5	Hebung von 7 Planstellen Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) in 7 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2023	–	7
Zusammen		76	102

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2.1 und 1.2 des Justizdienstes:
Auf die Ausführungen im Kapitel 04 210 wird verwiesen.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
	29	29 Justizrätin, Justizrat				
		5 (5) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13 LBesO. davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	243	234 Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt				
		Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 62 (59) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 8 zu BesGr A 13 LBesO. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	272	263 Planstellen				
		Bes.Gr. A 12				
	166	175 Amtsanwältin, Amtsanwalt				
	73	73 Justizamtsrätin, Justizamtsrat				
		davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	239	248 Planstellen				
		Bes.Gr. A 11				
	127	127 Justizamtsfrau, Justizamtsmann				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
	143	129 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
	57	71 Justizinspektorin, Justizinspektor				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2025				
		Bes.Gr. A 9				
	184	184 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		63 (63) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr A 9 LBesO				
		Bes.Gr. A 8				
	274	274 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	305	305 Justizobersekretärin, Justizobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	5	69 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
	23	23 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 6				
	112	87 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	159	166 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
		2 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 - A 5, LG 1.1.				
	3.433	3.459 Planstellen				
		davon				
	2	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	1.533	1.513 Laufbahngruppe 2.2				
	838	838 Laufbahngruppe 2.1				
	768	832 Laufbahngruppe 1.2				
	294	276 Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 1	Richter/Richterin auf Probe	39	39
Zusammen		39	39

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2024	2023	
3	—	Bes.Gr. R 3 Leitende Oberstaatsanwältin, Leitender Oberstaatsanwalt
12	17	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwältin, Oberstaatsanwalt
131	125	Bes.Gr. R 1 Staatsanwältin, Staatsanwalt
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
8	5	Bes.Gr. A 13 Oberamtsanwältin, Oberamtsanwalt
25	15	Bes.Gr. A 12 Amtsanwältin, Amtsanwalt
1	9	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
26	24	Leerstellen
20	25	Bes.Gr. A 11 Justizamtfrau, Justizamtmann
15	15	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektorin, Justizoberinspektor
7	7	Bes.Gr. A 9 Justizinspektorin, Justizinspektor
5	5	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor
40	39	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär
69	60	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretärin, Justizobersekretär
30	39	Bes.Gr. A 6 Justizsekretärin, Justizsekretär (Einstiegsamt)
2	—	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister
5	2	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
6	6	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
381	371	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe				
	§ 6 MuSchEltZV							
R 3	–	–	–	3		3	–	
R 2	10	–	–	2		12	17	
R 1	103	–	–	28		131	125	
A 14	1	–	–	–		1	1	
A 13 EA	1	–	–	–		1	1	
A 13 BA	8	–	–	–		8	5	
A 12	26	–	–	–		26	24	
A 11	20	–	–	–		20	25	
A 10	15	–	–	–		15	15	
A 9 EA	7	–	–	–		7	7	
A 9 BA	5	–	–	–		5	5	
A 8	40	–	–	–		40	39	
A 7 EA	69	–	–	–		69	60	
A 6 EA	30	–	–	–		30	39	
A 7 BA	2	–	–	–		2	–	
A 6 BA	5	–	–	–		5	2	
A 5	6	–	–	–		6	6	
Gesamt	348	–	–	33		381	371	

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 7 LRiStAG	(Familien-) Pflegezeit § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 8 LRiStAG	sonstige Gründe				
	§ 6 MuSchEltZV							
R 1	10	–	–	–		10	10	
Gesamt	10	–	–	–		10	10	

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.	2 907 100	2 907 100	—	4 080

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	75 972 200	64 896 500	+11 075 700	64 892

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	10	10	-
Laufbahngruppe 2.1	57	56	+1
Laufbahngruppe 1.2	1169	1106	+63
Laufbahngruppe 1.1	29	29	-
Gesamt	1265	1201	+64

Von den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind 64 (-) ku zum 31.12.2030 - Rückumwandlung in Planstellen für Justizsekretärinnen, Justizsekretäre (BesGr. A 6 EA).

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	15	16				
	2	2	zum	31.12.2024		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	-	1	zum	31.12.2023		Übernahme von Menschen mit Behinderung aus einer Qualifizierungsklasse (EP.03)
	1	1		einnahmeabhängig		sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen
Gesamt	15	16				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2023	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2023	-	1
	20 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	20	-
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2023	-	1
	Realisierung von 1 kw-Vermerk bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 mit Befristung 31.12.2023 im Rahmen des Programms Qualifizierungsklassen	-	1
	Befristete Umwandlung von 64 Planstellen Justizsekretärin, Justizsekretär (BesGr. A 6 EA) in 64 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Stellenführung	64	-
	Umwandlung von 18 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 18 Planstellen Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA)	-	18
Insgesamt LG 1.2		84	21
Zusammen		85	21

Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	-	-	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
Laufbahngruppe 2.2	36	-	-	-	36	-
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-	2	1
Laufbahngruppe 1.2	80	-	-	-	80	110
Laufbahngruppe 1.1	2	-	-	-	2	-
Insgesamt	120	-	-	-	120	111

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	11 677 900	9 497 300	+2 180 600	10 427
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	313 800	196 600	+117 200	280
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	182 100	205 500	-23 400	166
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	130 000	130 000	—	117
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 00. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 778 000	2 778 000	—	2 853
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 070 000	2 070 000	—	2 224
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	81
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	146 700	146 700	—	150
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 251 700	2 251 700	—	1 613
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 798 000	2 798 000	—	3 012
517 11	051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	1 731 400	4 995 700	-3 264 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	7 971 000	8 031 000	-60 000	5 221
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	15 000	15 000	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
GStA-Bezirk Düsseldorf		
Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf	2.844	358.000
Staatsanwaltschaft Düsseldorf	15.898	2.995.000
Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	5.370	946.600
Staatsanwaltschaft Wuppertal	5.462	534.300
15 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.590	1.148.700
Summe	33.164	5.982.600
GStA-Bezirk Hamm		
Staatsanwaltschaft Paderborn	2.858	210.000
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.380	632.400
Summe	5.238	842.400
GStA-Bezirk Köln		
Staatsanwaltschaft Bonn	1.242	142.800
Staatsanwaltschaft Köln, Am Justizzentrum	1.686	285.800
Staatsanwaltschaft Köln, Luxemburger Str.	2.530	441.700
3 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	510	275.700
Summe	5.968	1.146.000
Zusammen	44.370	7.971.000

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 546 300	9 028 500	+517 800	8 723
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	331 000	331 000	—	200
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	42 500	42 500	—	19
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	3 000	3 000	—	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	78 000	78 000	—	45
526 01 051	Sachverständige.	37 000	37 000	—	46
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	200 000	200 000	—	112
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	348 000	348 000	—	288
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	65 800	65 800	—	32
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	6 000	6 000	—	3
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	9 500	9 500	—	8
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	3 000	3 000	—	1
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	25 000	25 000	—	7
532 33 051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	6 000	6 000	—	2
532 34 051	Entschädigung für Zeugen.	1 310 800	1 500 000	-189 200	1 105
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige.	25 515 000	27 099 600	-1 584 600	22 458
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	2 842 500	2 623 800	+218 700	2 396
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	7 665 000	8 139 000	-474 000	7 321
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	1 500	1 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
GStA-Bezirk Düsseldorf			
1_223	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948	619.300
1_200	Staatsanwaltschaft Kleve	2.014	194.700
1_999	Staatsanwaltschaft Krefeld	3.779	425.200
	5 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	3.668	502.900
Zusammen		15.409	1.742.100

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
GStA-Bezirk Hamm:			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	400.100
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.646	221.000
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	187.700
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	8.182	817.800
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.908	2.065.000
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	6.716	490.500
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.060	776.700
	3 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	4.098	226.800
Zusammen		45.365	5.185.600

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
GStA-Bezirk Köln			
196_2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.130	823.500
197_1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.690.000
	Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	401	105.100
Zusammen		20.617	2.618.600

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
545 00	051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	40 000	900 000	-860 000	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	15 900	15 900	—	26
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege über- nommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegen- seitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 210 Titel 546 02. 4. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 850 000	1 850 000	—	1 921
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	10 000	260 000	-250 000	33
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	170
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	9 600	9 600	—	4
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	25 000	127 000	-102 000	118
546 14	051	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrum- satzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	—	669 600	-669 600	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	159 000	159 000	—	113
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	313 300	313 300	—	163
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	051	Erstattungen an andere Länder im Zuge des Kostenaus- gleichs der deutschen Zentrumsländer der Europäischen Staatsanwaltschaft. Ausgaben dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Gruppe 532 dieses Kapitels und der Gruppe 532 der Kapitel 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 545 00:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Eine Umsatzsteuerzahllast aufgrund § 2b UStG besteht wegen der Verlängerung der Optionsmöglichkeit im Jahr 2024 nicht. Vor diesem Hintergrund wird ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 632 00:

Diese Haushaltsstelle ist vorgesehen für Zahlungen des Landes NRW für den Ausgleich von Kosten der Länder im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte, soweit sie nicht nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa-VO) durch die Europäische Staatsanwaltschaft zu tragen sind.

Kapitel 04 215

Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	118 000	+182 000	204
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	300 000	100 000	+200 000	170
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	60 200	60 200	—	-19

Erläuterungen

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I bis V (§ 4 KfzR)	32 200 EUR
2. Transporter, Kleintraktoren und sonstige Nutzfahrzeuge	28 000 EUR
Zusammen	60 200 EUR

Kapitel 04 215**Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	465 000	527 000	-62 000	777
	Gesamtausgaben Kapitel 04 215.	353 527 500	346 620 800	+6 906 700	321 075
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 215.	450 000	200 000	+250 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	100 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	130 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	235 000 EUR
Zusammen.	<u>465 000 EUR</u>

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 215 - Budgeteinheit 0415 - Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften -

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2024 Menge	2024 Mengeneinheit **)	2023 Menge	2023 Mengeneinheit **)
Strafverfolgung und Strafvollstreckung StA ohne Jugendsachen	2	1.400.000	1	1.300.000	1
Jugendsachen	2	210.000	1	200.000	1
Schwerpunktverfahren Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen sowie Zentralstelle für Cyberkriminalität	2	4.400	1	4.200	1
Strafverfolgung und Strafvollstreckung GStA	2	19.000	1	19.000	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	11 900 000	11 500 000	+400 000	12 198
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	40 000	30 000	+10 000	44
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	8 000	8 000	—	53
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgesamt für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Münster. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	11
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgesamt für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	6
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufsgesamt für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	13 000	13 000	—	27
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	2
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	216
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster.	80 000	80 000	—	60
124 01	051	Mieten und Pachten. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	40 000	40 000	—	35
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	2 500	2 500	—	2

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	7
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	66
235 00 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10 051	Erstattungen der Berufsgерichte für Heilberufe. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	54
261 20 051	Erstattungen der Berufsgерichte für Architekten. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	2
261 30 051	Erstattungen der Berufsgерichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	2
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	121
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.		12 083 500	11 673 500	+410 000	12 909

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	312 900	312 900	—	137
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Verwaltungsstreitsachen, in Heilberufssachen, in Architektenberufssachen, in Berufssachen von Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren und Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen sowie Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	46 884 400	46 844 900	+39 500	48 010
------------	---	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
3	3	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Planstellen
2	2	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Verwaltungsgerichts
22	22	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
26	26	Planstellen
54	54	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht davon 4 (4) kw zum 31.12.2025
107	107	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2025
5	5	davon 3 (3) kw zum 31.12.2025 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts mit Amtszulage
166	166	Planstellen
307	307	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 13 (13) kw zum 31.12.2026 davon 39 (39) kw zum 31.12.2025 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richterinnen/ Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen sowie für Hausdienstvergütungen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 5	Umwandlung von 1 Planstelle Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister (BesGr. A 5) aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	1	–
Zusammen		1	–

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 44 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 2 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (30 v.H.):	1
A 11 (30 v.H.):	0
A 10 (19,5 v.H.):	0
A 9 (10,5 v.H.):	0

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 13 (10 v.H.):	0
A 12 (20 v.H.):	0
A 11 (50 v.H.):	1
A 10 (13 v.H.):	0
A 9 (7 v.H.):	0

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 56 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 21 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.):	16 (davon 6 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 2	Richterin/Richter am Finanzgericht (aus Kap. 04 230)	2	2
A 10	Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor (aus Kap. 04 210)	1	1
Zusammen		3	3

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	10	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	13	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025				
	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 6 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 LBesO.				
	18	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	17	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	2	Bes.Gr. A 7 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister				
	12	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
	42	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 davon 8 (8) kw zum 31.12.2025				
	674	673 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	518	518 Laufbahngruppe 2.2				
	44	44 Laufbahngruppe 2.1				
	56	56 Laufbahngruppe 1.2				
	56	55 Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2024	2023				
	6	10 Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Oberverwaltungsgericht Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht				
	35	Bes.Gr. R 1 47 Richterin, Richter am Verwaltungsgericht				
	1	Bes.Gr. A 12 1 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
	1	Bes.Gr. A 11 1 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	2	Bes.Gr. A 10 2 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	3	Bes.Gr. A 8 2 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
R 2	4	–	–	2		6	10
R 1	23	–	–	12		35	47
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	–	–		2	2
A 8	2	–	1	–		3	2
A 7 EA	3	–	–	–		3	–
A 7 BA	–	–	–	–		–	4
A 5	2	–	–	–		2	2
Gesamt	38	–	1	14		53	69

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 7				
3	— Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	Bes.Gr. A 7				
—	4 Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister				
	Bes.Gr. A 5				
2	2 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
53	69 Leerstellen				

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	514 500	514 500	—	374
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	13 000	13 000	—	—
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	34 800	34 800	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für ordentliche Professorinnen und Professoren des Rechts als nebenamtliche Richterinnen und Richter, für Richterinnen und Richter in Heilberufssachen, für Richterinnen und Richter in Architektenberufssachen sowie für Richterinnen und Richter in Ingenieurberufssachen.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	25 483 300	23 414 900	+2 068 400	21 935
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 765 900	2 263 400	+502 500	2 470
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	37 700	24 400	+13 300	34

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	22	22	-
Laufbahngruppe 1.2	388	389	-1
Laufbahngruppe 1.1	5	5	-
Gesamt	420	421	-1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	94	94				
	2	2	zum	31.12.2024		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	59	59	zum	31.12.2025		Personalmehrbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	27	27	zum	31.12.2025		Personalbedarf aufgrund steigender Asylverfahren
	2	2	zum	31.12.2025		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	4	4	zum	31.12.2025		Bewältigung der Klagewelle in Asylverfahren
Insgesamt LG 1.1	5	5				
	2	2	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1		sonstiger Vorbehalt		Org. Unters. Reinigungsdienst 1993
Gesamt	99	99				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Planstelle Justizoberwachmeisterin, Justizoberwachmeister (BesGr. A 5)	-	1
Zusammen		-	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	Elternzeit (Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 2.1		4	-	1	-	5	5
Laufbahngruppe 1.2		31	-	-	4	35	35
Insgesamt		35	-	1	4	40	40

Erläuterung zu den zusätzlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund steigender Asylverfahren:

Von den insgesamt 388 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 sind insgesamt 90 Stellen befristet bis zum 31.12.2025 (kw zum 31.12.2025) aufgrund der steigenden Asylverfahren ausgebracht worden.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	30 100	27 600	+2 500	27
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	85 000	85 000	—	37
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen.</p> <p>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</p> <p>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250.</p> <p>5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00.</p> <p>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	410 000	410 000	—	290
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	960 000	960 000	—	780
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	35 000	—	26
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	35 500	35 000	+500	28
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	1
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 157 700	2 157 700	—	2 312
517 11	051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	739 900	2 157 700	-1 417 800	—
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	38
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	24 300	24 800	-500	9
518 04	022	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 667 000	7 258 800	+408 200	6 524
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	175 000	175 000	—	258

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstigen Amtsträgerinnen und Amtsträgern nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete (Stellplätze)	0	4.000
Zusammen	0	4.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
1_0944	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	1.248.800
1_1283, 1_0393	Verwaltungsgericht Arnsberg	4.199	293.300
1_0842	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	2.084.200
1_0491	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	737.200
1_0266	Verwaltungsgericht Köln	11.084	1.433.100
1_0572	Verwaltungsgericht Minden	10.425	936.600
1_0701	Verwaltungsgericht Münster	4.245	933.800
Zusammen		58.802	7.667.000

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	9
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	26 000	26 000	—	28
526 01 051	Sachverständige.	7 000	7 000	—	9
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	3 000	3 000	—	—
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	19 000	—	9
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000	5 000	—	4
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	2 600	2 600	—	2
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	3 000	3 000	—	2
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretun- gen als verausgabt.	800	800	—	1
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	9 000	9 000	—	—
532 11 051	Entschädigung für Zeugen.	49 400	29 000	+20 400	19
532 12 051	Entschädigung für Sachverständige.	1 995 000	3 100 000	-1 105 000	2 091
532 13 051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	1 260 000	1 700 000	-440 000	1 369
532 14 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	20 000	20 000	—	11
532 20 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufs- gerichten).	9 900	9 800	+100	1
532 30 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architek- tenberufsgerichten).	2 200	2 100	+100	—
532 40 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsge- richten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bau- wesen).	2 200	2 100	+100	—
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	700	700	—	1
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	222
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . .	2 400	2 400	—	4
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	1 292 600	-1 292 600	966
546 14	051	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrumsatzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	—	167 900	-167 900	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	27
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	39 200	39 200	—	22
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme einer Trauma-Hotline durch ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter finanziert werden.	84 300	84 300	—	37
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20	051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30	051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Eine Umsatzsteuerzahllast aufgrund § 2b UStG besteht wegen der Verlängerung der Optionsmöglichkeit im Jahr 2024 nicht. Vor diesem Hintergrund wird ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 13:

Aus diesen Mitteln dürfen auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme einer Trauma-Hotline durch ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter finanziert werden.

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) vom 09.05.2000 (GV. NRW. S. 403).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammerngesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammerngesetzes NRW (BauKaG) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	250 000	350 000	-100 000	71
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	19 800	19 800	—	46

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	100 000	100 000	—	143
	Gesamtausgaben Kapitel 04 220.	92 292 500	93 760 700	-1 468 200	88 393
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220.	250 000	250 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	100 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 220 - Budgeteinheit 0420 - Verwaltungsgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2024 Menge	2024 Mengeneinheit **)	2023 Menge	2023 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem OVG	2	2.900	1	3.700	1
Verfahren vor dem VG	2	40.300	1	43.800	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Das Kapitel Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 600 000	6 600 000	—	5 670
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	12 000	12 000	—	11
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	300	300	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	—
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 500	1 500	—	2
Übrige Einnahmen						
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	28
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			6 616 800	6 616 800	—	5 713

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	175 400	175 400	—	131
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand	106 500 EUR
2. Fahrkostenentschädigung	68 900 EUR
Zusammen	<u>175 400 EUR</u>

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	16 220 100	16 220 100	—	16 814
------------	---	------------	------------	---	--------

Planstellen

2024	2023	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Finanzgerichts
39	39	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Finanzgerichts mit Amtszulage
42	42	Planstellen
109	109	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht Auf 1 (1) Stelle können Richter/Richterinnen am Finanzgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
6	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 3 (3) kw zum 31.12.2024
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
9	9	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
10	10	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär
1	1	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
2	2	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
227	227	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
157	157	Laufbahngruppe 2.2
34	34	Laufbahngruppe 2.1
33	33	Laufbahngruppe 1.2
3	3	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Bemerkung zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:

Von den 34 Planstellen der Laufbahngruppe 2.1 des Justizdienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 33 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Leerstellen

2024	2023	
9	9	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Finanzgericht
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
13	13	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
R 2	4	–	–	5		9	9
A 11	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	–	–		2	2
A 7 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	8	–	–	5		13	13

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	114 100	114 100	—	41
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 859 000	3 631 500	+227 500	3 879
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 042 700	827 300	+215 400	931
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	22 200	23 800	-1 600	20
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	5 500	5 600	-100	5
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 000	7 000	—	28
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 240 und 04 250. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	95 000	95 000	—	62
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	255 000	255 000	—	190
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	10
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	3 600	3 600	—	2
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 000	356 000	—	441

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	5	5	-
Laufbahngruppe 1.2	58	58	-
Laufbahngruppe 1.1	10	10	-
Gesamt	73	73	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.1	2	2				
	2	2	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	2	2				

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2024	2023
Laufbahngruppe 1.2		4	-	-	-	4	4
Insgesamt		4	-	-	-	4	4

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
517 11 051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	122 100	356 000	-233 900	—
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	900	900	—	1
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 758 700	1 647 100	+111 600	1 502
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	51 000	51 000	—	88
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 900	18 900	—	15
526 01 051	Sachverständige.	4 000	4 000	—	—
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	2
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	13 700	—	11
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	—
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz.	900	900	—	1
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	800	800	—	1
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 11 051	Öffentlichkeitsarbeit.	13 000	8 000	+5 000	2
532 10 051	Entschädigung für Zeugen.	29 900	29 900	—	17
532 11 051	Entschädigungen für Sachverständige.	184 700	184 700	—	154
532 12 051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	181 600	181 600	—	85
532 13 051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Auslagen in Rechtssachen.	11 400	11 400	—	10
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete (Stellplatz)	0	900
Zusammen	0	900

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	549.600
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	799.600
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	409.500
Zusammen		13.151	1.758.700

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub.
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	4 100	4 100	—	2
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	700	700	—	—
546 11	051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
546 14	051	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrum- satzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	—	68 000	-68 000	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	12 000	12 000	—	14
547 13	051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Aufwendungen für die Inanspruch- nahme einer Trauma-Hotline durch ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter finanziert werden.	20 700	20 700	—	15
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfä- hig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	11 900	11 900	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer. Eine Umsatzsteuerzahllast aufgrund § 2b UStG besteht wegen der Verlängerung der Optionsmöglichkeit im Jahr 2024 nicht. Vor diesem Hintergrund wird ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	45 000	45 000	—	28
	Gesamtausgaben Kapitel 04 230.	24 759 700	24 403 800	+355 900	24 504
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 230.	100 000	—	+100 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur (Ersatz-) Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung sowie zur (Ersatz-) Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2024 Menge	2024 Mengeneinheit **)	2023 Menge	2023 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem FG	2	8.200	1	8.300	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

***) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Das Kapitel der Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	7 700 000	7 700 000	—	7 727
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	3 300 000	3 300 000	—	3 342
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	80 000	25 000	+55 000	100
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	15 000	50 000	-35 000	9
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei dem Titel 546 04.	—	—	—	45
124 01	051	Mieten und Pachten.	14 100	14 100	—	15
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	6 000	4 500	+1 500	8
Übrige Einnahmen						
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	10
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240.			11 115 100	11 093 600	+21 500	11 256

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	1 323 600	1 323 600	—	1 003
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	24 275 500	24 275 500	—	23 421
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Planstellen

2024	2023	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts mit Amtszulage
43	43	Planstellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts 5 (5) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als die ständige Vertretung einer Direktorin oder eines Direktors-
1	1	Richterin, Richter am Arbeitsgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
29	29	Planstellen
132	132	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Arbeitsgericht davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw zum 31.12.2026 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
7	7	Direktorin, Direktor des Arbeitsgerichts mit Amtszulage
139	139	Planstellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
26	26	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
22	22	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 2 (2) kw zum 31.12.2024
35	35	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 12 (12) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen sowie für Hausdienstvergütungen.

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 50 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 41 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (80 v.H.): 32 (davon 11 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 1	Richter/Richterin auf Probe	2	2
Zusammen		2	2

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
R 2	2	–	–	–		2	2
R 1	14	1	–	8		23	23
A 11	4	–	–	–		4	3
A 10	8	–	–	–		8	8
A 9 EA	2	–	–	–		2	2
A 9 BA	2	–	–	–		2	1
A 8	2	–	–	–		2	3
A 7 EA	1	–	–	–		1	–
Gesamt	35	1	–	8		44	42

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	159 700	159 700	—	388
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 822 600	18 181 900	+1 640 700	17 573
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 346 400	1 048 400	+298 000	1 202
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	25 100	33 100	-8 000	22
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	21 000	12 900	+8 100	19
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 900	37 900	—	17
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 250. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 092 000	1 092 000	—	623
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	722 300	722 300	—	490
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 500	17 500	—	14
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	10
514 20	051	Verbrauchsmittel.	400	400	—	2
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	145 000	145 000	—	254
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 096 400	1 096 400	—	1 001

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	15	15	–
Laufbahngruppe 1.2	313	313	–
Laufbahngruppe 1.1	2	2	–
Gesamt	330	330	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	2	2				
	1	1	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	1	1	zum	31.12.2024		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Insgesamt LG 1.1	1	1				
	1	1	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	3	3				

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt 2024	Gesamt 2023
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen			
Laufbahngruppe 2.1		1	–	–	–	1	–	
Laufbahngruppe 1.2		19	1	–	6	26	26	
Insgesamt		20	1	–	6	27	26	

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstigen Amtsträgerinnen und Amtsträgern nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
517 11 051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	425 600	1 241 400	-815 800	—
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	547 400	1 388 600	-841 200	495
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	6 000	6 000	—	—
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 742 500	3 523 200	+219 300	3 248
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	249 200	249 200	—	86
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	15 600	15 600	—	13
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 700	18 700	—	56
526 01 051	Sachverständige.	2 700	2 700	—	8
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	11 600	11 600	—	5
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 200	58 200	—	54
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	14 200	14 200	—	5
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 000	5 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
6 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	7.380	547.400
Zusammen	7.380	547.400

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
LAG-Bezirk Düsseldorf			
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	384.800
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	244.600
1_906	Arbeitsgericht Duisburg	1.238	204.000
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.235	146.000
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	397.300
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	387.700
	2 weitere Anmietungen mit bis je zu 125.000 EUR Jahresmiete	2.074	183.400
Summe		12.087	1.947.800
LAG-Bezirk Hamm			
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.695	338.400
	3 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.921	360.200
Summe		6.616	698.600
LAG-Bezirk Köln			
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	2.155	538.300
1_1263	Arbeitsgericht Köln	3.170	448.900
	1 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro	1.031	108.894
Summe		6.356	1.096.094
Zusammen		25.059	3.742.494

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 000	6 000	—	5
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	15 000	15 000	—	13
532 10 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	11 700 000	14 000 000	-2 300 000	10 532
532 11 051	Entschädigung für Zeugen.	79 900	79 100	+800	49
532 12 051	Entschädigung für Sachverständige.	399 000	400 000	-1 000	360
532 13 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	50 000	109 300	-59 300	21
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	2
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 800	1 800	—	-6
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	20 000	20 000	—	4
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	45
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	1 900	1 900	—	—
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	1 429 600	-1 429 600	172
546 14 051	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrumsatzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	—	108 300	-108 300	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	30 500	30 500	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Eine Umsatzsteuerzahllast aufgrund § 2b UStG besteht wegen der Verlängerung der Optionsmöglichkeit im Jahr 2024 nicht. Vor diesem Hintergrund wird ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleiden, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme einer Trauma-Hotline durch ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter finanziert werden.	54 000	54 000	—	48
	Ausgaben für Investitionen				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.				
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	11 900	11 900	—	-24

Erläuterungen

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	150 000	240 000	-90 000	62
	Gesamtausgaben Kapitel 04 240.	67 716 200	71 202 500	-3 486 300	61 313

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	40 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	32 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	78 000 EUR
Zusammen.	<u>150 000 EUR</u>

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 240 - Budgeteinheit 0440 - Arbeitsgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2024 Menge	2024 Mengeneinheit **)	2023 Menge	2023 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem LAG	2	4.100	1	3.600	1
Verfahren vor dem ArbG	2	72.500	1	68.300	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Das Kapitel des Landessozialgerichts und der Sozialgerichte ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

Die im Zusammenhang mit der bargeldlosen Zahlung von Gerichtskosten anfallenden Ausgaben sind gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	18 500 000	18 500 000	—	18 899
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	110 000	110 000	—	94
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	35 400	35 400	—	36
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	15 000	20 000	-5 000	10
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	186
124 01	051	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	12
Übrige Einnahmen						
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	35
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250.			18 660 400	18 665 400	-5 000	19 273

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024	2022
				EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	697 500	697 500	—	472
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	34 242 500	34 242 500	—	36 922
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts
2	2	Planstellen
7	7	Bes.Gr. R 3 Präsidentin, Präsident des Sozialgerichts
19	19	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter des Landessozialgerichts
26	26	Planstellen
57	57	Bes.Gr. R 2 Richterin, Richter am Landessozialgericht davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 Auf diesen Stellen können auch Richter/Richterinnen am Landessozialgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG erhalten, geführt werden.
8	8	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Sozialgerichts 6 (6) erhalten eine Amtszulage.
21	21	Richterin, Richter am Sozialgericht -als weitere aufsichtsführende Richterin oder weiterer aufsichtsführender Richter-
86	86	Planstellen
226	226	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Sozialgericht davon 8 (8) kw zum 31.12.2025 davon 4 (4) kw zum 31.12.2025 davon 5 (5) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 davon 5 (5) kw zum 31.12.2025 davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 davon 10 (10) kw zum 31.12.2025
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
16	16	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7 BA	Hebung von 1 Planstelle Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7 BA) aus 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA)	1	–
A 6 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 6 BA) in 1 Planstelle Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 7 BA)	–	1
Zusammen		1	1

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

Von den 85 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes entfallen 44 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Planstellen für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 35 (davon 12 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 1	Richter/Richterin auf Probe	15	15
Zusammen		15	15

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	13	13 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 1 (1) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024				
		Bes.Gr. A 9				
	44	44 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
		Bes.Gr. A 8				
	22	22 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	13	13 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	6	6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 7				
	1	— Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 6				
	9	10 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	13	13 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
	508	508 Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	345	345 Laufbahngruppe 2.2				
	55	55 Laufbahngruppe 2.1				
	85	85 Laufbahngruppe 1.2				
	23	23 Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2024	2023				
		Bes.Gr. R 3				
	1	1 Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter des Landessozialgerichts				
		Bes.Gr. R 2				
	7	7 Richterin, Richter am Landessozialgericht				
		Bes.Gr. R 1				
	24	24 Richterin, Richter am Sozialgericht				
		Bes.Gr. A 12				
	1	1 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
		Bes.Gr. A 11				
	3	2 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
		Bes.Gr. A 10				
	3	4 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
		Bes.Gr. A 9				
	2	3 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
		Bes.Gr. A 8				
	5	4 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	2	2 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
R 3	1	–	–	–		1	1
R 2	7	–	–	–		7	7
R 1	24	–	–	–		24	24
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	3	–	–	–		3	2
A 10	3	–	–	–		3	4
A 9 BA	2	–	–	–		2	3
A 8	5	–	–	–		5	4
A 7 EA	2	–	–	–		2	2
A 6 EA	1	–	–	–		1	1
A 6 BA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	50	–	–	–		50	50

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
---	---	--

1	1	Bes.Gr. A 6 Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister
---	---	---

50	50	Leerstellen
----	----	-------------

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.	3 189 200	3 189 200	—	1 481

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	25 491 500	23 766 600	+1 724 900	23 645

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	–	+1
Laufbahngruppe 2.1	15	14	+1
Laufbahngruppe 1.2	404	413	-9
Laufbahngruppe 1.1	25	25	–
Gesamt	445	452	-7

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	25	32				
	10	10	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2024		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	–	7	zum	31.12.2023		Bearbeitung von zu erwartenden zusätzlichen Verfahrenseingängen im Hinblick auf die Zuwanderung von Flüchtlingen
	3	3	zum	31.12.2024		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	10	10	zum	31.12.2025		Bewältigung der Klagewelle in der Sozialgerichtsbarkeit
Insgesamt LG 1.1	6	6				
	1	1	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	2	2	zum	31.12.2026		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
	3	3	zum	31.12.2024		Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
Gesamt	31	38				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	1	–
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	2	–
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	–	1
Insgesamt LG 2.1		2	1
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2022	–	2
	Realisierung von 7 kw-Vermerken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	–	7
Insgesamt LG 1.2		–	9
Zusammen		3	10

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	20	–	–	7		27	27
Insgesamt	20	–	–	7		27	27

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 324 900	2 239 700	+85 200	2 076
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	72 900	101 900	-29 000	65
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	36 700	19 300	+17 400	33
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	24 500	24 500	—	15
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 240. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 215 Titel 632 00. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 206 600	1 206 600	—	1 142
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	793 200	793 200	—	710
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	37 000	37 000	—	22
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	21 300	21 300	—	24
514 20	051	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	60 000	60 000	—	59
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 240 300	1 240 300	—	1 347

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstigen Amtsträgerinnen und Amtsträgern nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
517 11 051	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	445 900	1 300 300	-854 400	—
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	689 500	373 000	+316 500	125
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 076 500	4 945 200	+131 300	4 505
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	92 500	92 500	—	62
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	4 000	4 000	—	6
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 500	20 500	—	23
526 01 051	Sachverständige.	5 500	5 500	—	8
526 02 051	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	2 700	2 700	—	9
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 500	14 500	—	19
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 500	3 500	—	3
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	1 500	1 500	—	1
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 000	3 000	—	3
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 100	1 100	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Sozialgericht Dortmund	713	133.500
Sozialgericht Düsseldorf	922	250.000
Sozialgericht Duisburg	5.245	306.000
Zusammen	6.880	689.500

Zu Titel 518 02:

Einer Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen bedarf es im Haushaltsjahr 2023 nicht.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
1_502	Landessozialgericht NRW	7.707	858.500
1_873	Sozialgericht Detmold	3.524	347.900
1_775	Sozialgericht Dortmund	7.825	1.563.700
1_907	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	595.300
1_260	Sozialgericht Duisburg	5.878	671.300
1_667	Sozialgericht Köln	5.573	684.500
1_170	Sozialgericht Münster	2.726	355.300
Zusammen		36.927	5.076.500

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
531 11 051	Öffentlichkeitsarbeit.	12 000	12 000	—	—
532 10 051	Entschädigung für Zeugen.	100 000	100 000	—	64
532 11 051	Entschädigungen für Sachverständige.	49 400 000	55 812 000	-6 412 000	46 812
532 12 051	Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG.	315 000	361 100	-46 100	251
532 13 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	6 720 000	7 335 500	-615 500	6 326
532 14 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	380 000	360 400	+19 600	360
545 00 051	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	1
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400	400	—	-2
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	400 000	—	+400 000	—
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	186
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen).	2 400	3 000	-600	2
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	2 104 700	-2 104 700	—
546 14 051	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrumsatzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	—	68 700	-68 700	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	19
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	37 700	37 700	—	39
547 13 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme einer Trauma-Hotline durch ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter finanziert werden.	77 900	77 900	—	54

Erläuterungen

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernentinnen und Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Eine Umsatzsteuerzahllast aufgrund § 2b UStG besteht wegen der Verlängerung der Optionsmöglichkeit im Jahr 2024 nicht. Vor diesem Hintergrund wird ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren werden Verfahrensbeteiligte, die infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 00 051	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsofferverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter.	15 000	12 000	+3 000	15
------------	---	--------	--------	--------	----

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.

711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	120 000	160 000	-40 000	27
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	200 000	200 000	—	—
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	19 800	19 800	—	-7

Erläuterungen

Zu Titel 684 00:

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	825 000	180 000	+645 000	239
	Gesamtausgaben Kapitel 04 250.	134 425 000	141 253 100	-6 828 100	127 165
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 250.	200 000	250 000	-50 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	645 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	70 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	110 000 EUR
Zusammen.	<u>825 000 EUR</u>

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 250 - Budgeteinheit 0450 - Sozialgerichtsbarkeit

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2024 Menge	2024 Mengeneinheit **)	2023 Menge	2023 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem LSG	2	6.600	1	6.100	1
Verfahren vor dem SG	2	79.600	1	73.000	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Das Kapitel der Justizvollzugseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Einnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	6 300	6 300	—	5
119 01	056	Vermischte Einnahmen. In Abweichung von § 63 Abs. 3 LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsentuschädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abgesehen werden.	1 700 000	1 900 000	-200 000	1 278
119 03	056	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	056	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 40	056	Haftkostenbeiträge.	1 600 000	1 400 000	+200 000	1 625
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 52.	—	—	—	26
124 01	056	Mieten und Pachten.	2 620 000	2 620 000	—	2 706
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	21 000 000	19 346 200	+1 653 800	22 306
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten.	13 500 000	16 065 000	-2 565 000	11 411
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeitstherapie. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	677
132 01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen der Informationstechnik und die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	12 400	12 400	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.	1 820 000	1 820 000	—	2 369
231 20	056	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00	056	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	82

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 410:

Die Justizvollzugseinrichtungen stellen eine Budgeteinheit im Rahmen des Programms EPOS.NRW dar. Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten mit hinterlegten Sachkonten bewirtschaftet. Die nachfolgende Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist.

Zu Titel 119 40:

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§ 39 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW).

Zu Titel 119 50:

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehern in den Hafträumen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 125 20:

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

Zu Titel 231 20:

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2024 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern sowie Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen länderübergreifender Projekte.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
232 10 056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen anderer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	200 000	200 000	—	74
272 20 056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogrammen.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	-6
Gesamteinnahmen Kapitel 04 410.		42 458 700	43 369 900	-911 200	42 553

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	352 480 300	352 455 500	+24 800	351 492
--------	-----	--	-------------	-------------	---------	---------

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. A 16
12	12	Leitende Regierungsmedizinaldirektorin, Leitender Regierungsmedizinaldirektor
28	28	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor hiervon 1 (1) Stelle Psychologischer Dienst davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. § 46 LBesG NRW
40	40	Planstellen
		Bes.Gr. A 15
3	3	Dekanin, Dekan
79	79	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor hiervon 44 (44) Stellen Psychologischer Dienst hiervon 1 (1) Stelle Sozialdienst hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
13	13	Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor
1	1	Schulrätin, Schulrat -als Leitung des Fachbereichs Pädagogik im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen-
96	96	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
165	160	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat hiervon 109 (104) Stellen Psychologischer Dienst davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	—	Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat Oberstudienrätin, Oberstudienrat (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
20	21	Pfarrerin, Pfarrer
1	1	Rektorin, Rektor -als Leitung der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrätin, Schulrat
188	183	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
9	9	Pfarrerin, Pfarrer
86	91	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) hiervon 76 (81) Stellen Psychologischer Dienst Auf diesen Stellen können Richterinnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 geführt werden. Regierungsmedizinalrätin, Regierungsmedizinalrat (Einstiegsamt) 5 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 (EA) bis A 16 in der Laufbahngruppe 2.2.
95	100	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung von 5 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) - Planstellen Psychologischer Dienst -aus 5 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) - Planstellen Psychologischer Dienst - aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 14	Umwandlung von 1 Planstelle Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat (BesGr. A 14) aus 1 Planstelle Pfarrerin, Pfarrer (BesGr. A 14)	1	–
A 14	Umwandlung von 1 Planstelle Pfarrerin, Pfarrer (BesGr. A 14) in 1 Planstelle Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat (BesGr. A 14)	–	1
A 13 EA	Hebung von 5 Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat (BesGr. A 13 EA) - Planstellen Psychologischer Dienst - in 5 Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat (BesGr. A 14) - Planstellen Psychologischer Dienst - aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 13 BA	Umwandlung von 17 Planstellen Oberlehrerin, Oberlehrer - an einer Justizvollzugsanstalt - (BesGr. A 13 BA) in 17 Planstellen Rektorin, Rektor - als Fachdienstleistung im Pädagogischen Dienst im Justizvollzug - (BesGr. A 13 BA mit Amtszulage) im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 6 Abs. 11 HHG 2023	–	17
A 13 BA	Umwandlung von 17 Planstellen Rektorin, Rektor - als Fachdienstleistung im Pädagogischen Dienst im Justizvollzug - (BesGr. A 13 BA mit Amtszulage) aus 17 Planstellen Oberlehrerin, Oberlehrer - an einer Justizvollzugsanstalt - (BesGr. A 13 BA) im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 6 Abs. 11 HHG 2023	17	–
A 12	Hebung von 3 Planstellen Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12) aus 3 Planstellen Sozialamtfrau, Sozialamtmann (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 11	Hebung von 3 Planstellen Sozialamtfrau, Sozialamtmann (BesGr. A 11) in 3 Planstellen Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat (BesGr. A 12) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 11	Hebung von 8 Planstellen Sozialamtfrau, Sozialamtmann (BesGr. A 11) aus 8 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 10	Hebung von 8 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) in 8 Planstellen Sozialamtfrau, Sozialamtmann (BesGr. A 11) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 10	Hebung von 18 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) aus 18 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	18	–
A 10	Umsetzung von 2 Planstellen Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor ohne Besoldungsaufwand aus dem Kapitel 04 410 in das Kapitel 04 010	–	2
A 9 EA	Hebung von 18 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor (BesGr. A 9 EA) in 18 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor (BesGr. A 10) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	18
A 9 EA	5 neue Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor (BesGr. A 9 EA)	5	–
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.01.2023" bei 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	–	1
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "30.06.2023" bei 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	–	1
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.08.2023" bei 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	–	1
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 31.08.2024) gemäß § 6a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2023	1	–
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.01.2023" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.08.2023" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1
Zusammen		58	59

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
17	—				
	Rektorin, Rektor - als Fachdienstleitung im Pädagogischen Dienst im Justizvollzug - Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage				
95	112				
	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt- Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.				
19	19				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
10	10				
	Sonderschullehrerin, Sonderschullehrer (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
19	19				
	Sozialrätin, Sozialrat				
160	160				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 12				
50	50				
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
61	58				
	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1				
	Technische Amtsrätin, Technischer Amtsrat				
112	109				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 11				
102	102				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2	2				
	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman				
109	104				
	Sozialamtfrau, Sozialamtman				
8	8				
	Technische Amtfrau, Technischer Amtman				
11	11				
	Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtman				
232	227				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 10				
96	98				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon - (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
20	20				
	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor				
120	110				
	Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor				
	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
13	13				
	Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor				
249	241				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 9				
58	53				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
113	131				
	Sozialinspektorin, Sozialinspektor 14 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 (EA) bis A 13 in der Laufbahngruppe 2.1.				
171	184				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 9				
193	193				
	Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 67 (67) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
111	111				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
1.628	1.628				
	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor 564 (564) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
1.932	1.932				
	Planstellen				

Erläuterungen

Bemerkung zum Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug:

Von den 328 Planstellen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
A 12 (20 v.H.): 1
A 11 (50 v.H.): 3
A 10 (13 v.H.): 1
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Von den 274 Planstellen des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug entfallen 125 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte mit Sachbearbeiteraufgaben (125):

A 9 (80 v.H.): 100 (davon 35 mit Zulage)
A 8 (20 v.H.): 25

Bemerkung zum Werkdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für die 653 Planstellen des Werkdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 193 (davon 67 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 329
A 7 (20 v.H.): 131

Bemerkung zum allgemeinen Vollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für 6.516 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (25 v.H.): 1.628 (davon 564 mit Amtszulage)
A 8 (45 v.H.): 2.932
A 7 (30 v.H.): 1.956

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	–	–
A 11	Regierungsamtsfrau/Regierungsamtsmann	–	–
A 8	Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär	1	1
Zusammen		3	3

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessorinnen/Assessoren richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
	68	68				
	329	329				
	2.932	2.935				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister				
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
		davon - (1) kw zum 31.01.2023				
		davon - (1) kw zum 30.06.2023				
		davon - (1) kw zum 31.08.2023				
	3.329	3.332				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 7				
	1.956	1.957				
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
		davon - (1) kw zum 31.01.2023				
		davon - (1) kw zum 31.08.2023				
		davon 1 (-) kw zum 31.08.2024				
	131	131				
	62	62				
		Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister				
		Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär				
	2.149	2.150				
		Planstellen				
		Bes.Gr. A 6				
	33	33				
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
		205 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 6 (EA) bis A 9 in der Laufbahngruppe 1.2.				
	8.786	8.787				
		Planstellen				
		davon				
	224					
		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	419	419				
		Laufbahngruppe 2.2				
	924	921				
		Laufbahngruppe 2.1				
	7.443	7.447				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2024	2023				
	—	—				
		Bes.Gr. A 15				
	—	—				
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
		Regierungsmedizinaldirektorin, Regierungsmedizinaldirektor				
		Bes.Gr. A 14				
	8	4				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	—	1				
		Oberregierungsmedizinalrätin, Oberregierungsmedizinalrat				
	8	5				
		Leerstellen				
		Bes.Gr. A 13				
	6	3				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	6	2				
		Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-				
	1	1				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	7	3				
		Leerstellen				
		Bes.Gr. A 12				
	—	2				
		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
		Bes.Gr. A 11				
	3	3				
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	7	1				
		Sozialamtfrau, Sozialamtman				
	10	4				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 15	–	–	–	–		–	–
A 14	8	–	–	–		8	5
A 13 EA	6	–	–	–		6	3
A 13 BA	7	–	–	–		7	3
A 12	–	–	–	–		–	2
A 11	10	–	–	–		10	4
A 10	13	–	–	1		14	10
A 9 EA	17	–	–	–		17	15
A 9 BA	5	–	–	–		5	5
A 8	41	–	–	1		42	40
A 7 EA	50	–	–	1		51	51
A 6 EA	5	–	–	–		5	3
Gesamt	162	–	–	3		165	141

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 10				
1	3				
13	7				
14	10				
	Bes.Gr. A 9				
5	2				
12	13				
17	15				
	Bes.Gr. A 9				
3	2				
2	3				
	- (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9				
5	5				
	Bes.Gr. A 8				
8	6				
2	—				
32	34				
42	40				
	Bes.Gr. A 7				
5	7				
46	42				
—	2				
51	51				
	Bes.Gr. A 6				
5	3				
165	141				

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	20 389 500	20 389 500	—	24 519
427 01 056	Entgelte für Aushilfen.	5 500	5 500	—	469

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin, Regierungsinspektorenanwärter	110	113
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	904	904
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin, Oberwerkmeisteranwärter	106	106
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	60	60
Zusammen		1180	1183
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin, Regierungsinspektorenanwärter	21	30
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin, Justizvollzugsoberssekretäranwärter	295	295
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin, Oberwerkmeisteranwärter	35	35
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin, Regierungssekretäranwärter	20	20
Zusammen		371	380

Kapitel 04 410**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	89 166 900	87 450 500	+1 716 400	101 325

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	78	72	+6
Laufbahngruppe 2.1	106	91	+15
Laufbahngruppe 1.2	662	653	+9
Gesamt	849	819	+30

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	2	2				
	2	2	zum	31.12.2024		Verstärkung des IT-Bereichs des Justizvollzugs
Gesamt	2	2				

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2024	2023	+/-
nach BesGr. B 7	1	1	-
nach BesGr. B 5	2	2	-
nach BesGr. B 3	-	-	-
nach BesGr. B 2	-	-	-
Zusammen	3	3	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	6 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.2	6	-
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 11 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 2.1 aus 11 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 1.2 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2023 4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1	11 4	- -
Insgesamt LG 2.1		15	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 11 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 1.2 nach 11 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der LGr. 2.1 gemäß § 6 Abs. 2 HHG 2023 10 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 10 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	- 10 10	11 - -
Insgesamt LG 1.2		20	11
Zusammen		41	11

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt		
						2024	2023	
Laufbahngruppe 2.2	5	–	–	1		6	3	
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	5	
Laufbahngruppe 1.2	15	–	–	6		21	11	
Insgesamt	21	–	–	7		28	19	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	50	50
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
429 10	056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	3 104 900	3 104 900	—	4 102
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	24 280 100	22 258 600	+2 021 500	21 679
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	499 900	415 500	+84 400	446
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	1 018 100	850 100	+168 000	926
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	7 500	7 500	—	8
453 01	056	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	450 000	450 000	—	308
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	056	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 403 800	1 403 800	—	1 685
511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	3 830 000	3 830 000	—	4 542
514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	359 100	359 100	—	341
514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung.	3 385 700	3 385 700	—	3 218
514 20	056	Erwerb von Dienstfahrrädern.	500	500	—	—
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 280 000	1 280 000	—	1 341
517 04	056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . Verpflichtungsermächtigung: 832 000 EUR.	43 238 900	43 238 900	—	55 395
517 11	056	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderaus- gaben des Einzelplans herangezogen werden.	15 264 600	44 518 900	-29 254 300	—
518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	1 780 200	1 628 600	+151 600	1 515

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 514 01:

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 514 02:

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
33 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	23.612	1.780.200
insgesamt	23.612	1.780.200

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 02 056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.....	191 700	191 700	—	205

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Die Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 888 949 500 EUR.	197 375 000	177 031 600	+20 343 400	159 289

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2024 (EUR)
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	8.981.400
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	4.395.600
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	5.821.400
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.780.500
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	34.112	8.027.200
100 000 001 307	Sozialtherapeutische Anstalt Bochum	8.048	3.448.700
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.301.200
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	19.104	2.559.900
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.687.500
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	2.427.400
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	11.516.700
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	2.173.000
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	4.208.200
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.660.900
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.733.500
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	5.747.200
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	4.366.700
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.446.800
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	1.064.300
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	9.253.700
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189	6.537.500
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	2.182.800
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.649.600
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.693.500
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	8.054.000
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903	1.275.600
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	3.247.000
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	5.482.600
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	11.579.000
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.977.700
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	4.544.200
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	13.777.800
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225	15.296.200
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657	3.241.500
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	11.783.500
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	10.987.600
113, 126, 180, 493	Finanzierungsanteil JVoMoP	0	1.204.700
100 000 000 160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	273.800
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	454.500
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	160.800
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.217.300
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436	152.000
Zusammen		970.881	197.375.000

Erläuterungen

Für die Verpflichtungsermächtigung 2015 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Umsetzung eines Justizvollzugsmodernisierungsprogramms, mit dem bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - vorbehaltlich der weiteren Belegungsentwicklung - mindestens 168 Haftplätze abgebaut werden. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2016 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2019 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogrammes bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2022 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Finanzierung der dringendsten mietfinanzierten Baumaßnahmen. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt Folgendes:

In Höhe eines Teilbetrages von 358.884.000 Euro dienen die Mittel der weiteren Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn. Im Übrigen dienen die Mittel der Errichtung einer Justizvollzugsanstalt als Ausweichfläche zur Beschleunigung von Baumaßnahmen an anderen Orten. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den Fälligkeiten zulässig.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
519 03 056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 298 000	3 298 000	—	4 350
525 01 056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	212 500	212 500	—	221
525 20 056	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	408 000	430 000	-22 000	617
525 30 056	Supervision der Bediensteten.	149 700	149 700	—	170
526 01 056	Sachverständige.	1 834 700	1 874 700	-40 000	1 289
526 02 056	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	101 600	101 600	—	229
527 01 056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	262 800	262 800	—	329
527 02 056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	128 400	128 400	—	30
529 10 056	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	4 500	4 500	—	3
529 20 056	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	10 000	10 000	—	10
529 30 056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 900	2 900	—	3
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	40 000	40 000	—	31
536 00 056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 031 800	2 031 800	—	2 847
541 10 056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung. 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben geleistet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden	21 500	21 500	—	16
545 00 056	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen.	2 000	2 000	—	—
546 01 056	Vermischte Ausgaben.	45 800	45 800	—	237
546 02 056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400 400	400 400	—	367

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Zu Titel 525 30:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Supervisionsmaßnahmen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 536 00:

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Der Titel enthält auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 545 00:

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 03 056	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	515 100	700 000	-184 900	—
546 04 056	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 056	Ausgaben für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug	250 000	490 000	-240 000	557
546 11 056	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	700 000	740 000	-40 000	4 700
546 14 056	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrumsatzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	—	4 062 000	-4 062 000	—
547 10 056	Ausgaben für private Dienstleistungen.	—	—	—	—
547 12 056	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	219 000	219 000	—	136
547 13 056	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	500 000	500 000	—	523
547 40 056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen.	179 100	179 100	—	296
547 53 056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 235 500	1 235 500	—	1 361
547 54 056	Übergangsmanagement für die Sicherungsverwahrung. .	100 000	100 000	—	75
547 55 056	Ausgaben für Maßnahmen zur Haftverkürzung. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.	—	—	—	—
547 56 056	Haus der intensiv-pädagogischen Betreuung im Jugendvollzug.	461 000	247 000	+214 000	62
547 57 056	Ausgaben zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.	385 800	385 800	—	—
547 58 056	Ausgaben für Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten.	100 000	100 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Eine Umsatzsteuerzahllast aufgrund § 2b UStG besteht wegen der Verlängerung der Optionsmöglichkeit im Jahr 2024 nicht. Vor diesem Hintergrund wird ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 57:

Im Haushaltsjahr 2023 aus Kapitel 04 210 Titel 684 12 umgesetzt.

Die Haushaltsmittel dienen der Gewinnung einer ausreichenden Zahl an ehrenamtlich tätigen Kräften in den Justizvollzugseinrichtungen.

Zu Titel 547 58:

Im Haushaltsjahr 2023 aus Kapitel 04 410 Titel 684 11 umgesetzt.

Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben der Titel 632 00, 636 10, 671 20, 681 10, 681 20 und 684 51 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
632 00 056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten.	494 100	456 300	+37 800	141
636 10 056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. Beitragsteile der Gefangenen (§ 32 StVollzG, § 30 JStVollzG, § 13 UVollzG NRW u. § 32 SVVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	6 896 200	7 060 200	-164 000	5 601
671 20 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	148 700	150 200	-1 500	43
681 10 056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 504 200	1 590 000	-85 800	1 361
681 20 056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslanglich Inhaftierte	159 900	159 900	—	111
683 00 056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden.	3 000	1 500	+1 500	2
684 11 056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten.	—	—	—	40
684 51 056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg.	18 500	18 500	—	39
Ausgaben für Investitionen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.					
711 52 811	Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. 1. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigen. Verpflichtungsermächtigung: 12 500 000 EUR.	12 500 000	10 000 000	+2 500 000	6 751
811 01 056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 3 120 000 EUR.	5 713 500	2 140 000	+3 573 500	2 933
812 10 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	3 098 400	11 045 800	-7 947 400	4 610

 Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 13.1.2015 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz NRW, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz NRW und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW sowie der Untergebrachten nach dem am 1.6.2013 in Kraft getretenen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW.

Zu Titel 671 20:

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 10:

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 60 StVollzG NRW, § 47 JStVollzG NRW u. § 9 UVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§ 35 StVollzG NRW, § 33 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW). Bei diesem Titel sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Zu Titel 684 11:

Verlagert nach Kapitel 04 410 Titel 547 58.

Zu Titel 711 52:

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft, zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur, für die Umrüstung auf Manganhartstahlgitter und den Einbau von WC-Kabinen.

Gesamtkosten lt. berichtigter Kostenschätzung	291 707 500	EUR
Verausgabt bis 2022.	164 780 555	EUR
Bewilligt 2023.	10 000 000	EUR
Veranschlagt 2024.	12 500 000	EUR
Vorbehalten.	104 426 945	EUR

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufen I und II (§ 4 KfzR) und sonstige Fahrzeuge.	1 574 500	EUR
2. Gefangenentransportomnibusse.	1 400 000	EUR
3. Gefangenentransportwagen.	2 739 000	EUR
Zusammen.	5 713 500	EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Haft-, Dienst- und Funktionsräumen.	320 000	EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von medizinischen Geräten für die Justizvollzugsanstalten und das Justizvollzugs- krankenhaus.	800 000	EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Waffen und Körperschutzausstattungen.	400 000	EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Detektionssystemen und -geräten, Alarmierungssystemen sowie Funkstatio- nen und -geräten.	1 000 000	EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Küchengeräten und -maschinen, Mobiliar, Einrichtungsgegenständen, Maschi- nen und Geräten für Haft-, Dienst- und Funktionsräume.	578 400	EUR
Zusammen.	3 098 400	EUR

davon:

(Erst-) Ausstattungen über 500.000 EUR	in EUR
Neue TETRA- Funkanlage für die JVA Bochum	1.000.000
Zusammen	1.000.000

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

971 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8.	9 048 000	11 348 000	-2 300 000	—
		Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8.				
		Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 971 00:

Die Veranschlagung der bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Barmittel sowie Verpflichtungsermächtigung erfolgt als Reaktion auf die am 16. Juli 2019 vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankungen sowie die Koordinierungsrunde zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)					
427 60 056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige.	11 183 100	14 043 200	-2 860 100	9 408
511 60 056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 497 200	2 497 200	—	3 249
514 60 056	Verbrauchsmittel. 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Eigenbeteiligungen der Gefangenen an den Kosten für medizinische Leistungen, an den Kosten der Behandlung zur sozialen Wiedereingliederung und zur Feststellung des Suchtmittelkonsums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Kostenerstattungen für Krankenbehandlung von Gefangenen während vollzugsöffnender Maßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 5. Erstattungen aus Fremdverpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	42 847 900	41 713 600	+1 134 300	39 163
518 60 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 60 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	270 000	270 000	—	234
547 60 056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	2 265 000	2 265 000	—	2 053
812 60 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	170 000	987 300	-817 300	808
	Summe Titelgruppe 60.	59 233 200	61 776 300	-2 543 100	54 915

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 15.700 Gefangenen gerechnet.

Zu Titel 427 60:

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraf Tätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien, sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zudem enthält der Ansatz die Mittel für externe Psychotherapeuten, Ergo- und Motivationstherapeuten für den Bereich der Sicherungsverwahrung sowie für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

Zu Titel 511 60:

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

Zu Titel 514 60:

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrischen Stationen des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen. Die Mittel sind auch für Verbrauchsmaterialien zur Durchführung von Therapien bestimmt (z. B. Ergotherapien).

Zu Titel 526 60:

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz enthält auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

Zu Titel 812 60:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafträumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 70					
Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
511 70 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	2 095 000	2 095 000	—	1 454
514 70 056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 225 400	18 225 400	—	21 081
518 70 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
527 70 056	Aufsichtskosten.	8 000	8 000	—	7
546 70 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 70 056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Mehrausgaben bei Titel 547 70 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen des Titels 125 30 geleistet werden.	573 200	573 200	—	793
681 70 056	Arbeitsentgelt für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben des Titels 681 70 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	25 322 100	25 923 900	-601 800	21 148
811 70 056	Erwerb von Fahrzeugen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen.	400 000	400 000	—	127
812 70 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	7 397 600	5 343 400	+2 054 200	4 684
Summe Titelgruppe 70.		54 021 300	52 568 900	+1 452 400	49 295

Erläuterungen

Zu Titel 511 70:

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

Zu Titel 514 70:

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 527 70:

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

Zu Titel 681 70:

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW u. § 13 UVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % (5% bei Untersuchungsgefangenen) des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt. Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Leistung des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 811 70:

Erwerb von Lastkraftwagen, Kleintransportern, Gabelstaplern und sonstigen Nutzfahrzeugen.

Zu Titel 812 70:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Die Mittel sind auch für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe bestimmt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Titelgruppe 80						
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)						
Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).						
511 80	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	500 000	500 000	—	429
514 80	056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben.	3 023 300	3 023 300	—	3 527
518 80	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
546 80	056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 80	056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . . Verpflichtungsermächtigung: 646 700 EUR.	247 100	241 200	+5 900	2 611
632 80	056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Die Ausgaben des Titels 632 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen. Verpflichtungsermächtigung: 1 270 100 EUR.	348 800	329 500	+19 300	286
681 80	056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 56ff. SGB III und Verletztengeld nach § 45 Abs. 2 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) 3. Die Ausgaben des Titels 681 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	6 437 600	6 590 500	-152 900	4 551
812 80	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerke zu den Ausgaben für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	700 000	879 500	-179 500	857
Summe Titelgruppe 80.			11 256 800	11 564 000	-307 200	12 261
Gesamtausgaben Kapitel 04 410.			937 208 100	952 111 000	-14 902 900	889 363
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.			917 318 300	1 273 305 500	-355 987 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

Zu Titel 511 80:

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Zu Titel 681 80:

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß § 32 StVollzG NRW, § 30 JStVollzG NRW und § 13 UVollzG NRW sowie § 32 SVVollzG NRW.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt sind die Mittel für nachfolgende Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung:

- Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung),
- Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung) und
- Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung) sowie
- Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung).

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

**04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen
der Justizverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	100 000	60 000	+40 000	108
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	012	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Bei der Weiterleitung von anteiligen Einnahmen an den BLB NRW aus Untervermietungen ist die Absetzung von der Einnahme zugelassen.	500 000	500 000	—	659
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	500	500	—	1

Übrige Einnahmen

231 00	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	48 000	30 000	+18 000	86
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	1 200 000	1 060 000	+140 000	1 247
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerke bei Titel 547 10.	—	—	—	130
Gesamteinnahmen Kapitel 04 510.			1 848 500	1 650 500	+198 000	2 231

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie die Einnahmen aus der Beteiligung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung.

Zu Titel 232 10:

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Amtsanwaltsanwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz NRW aus anderen Bundesländern sowie für die Teilnahme von Bediensteten anderer Bundesländer an Fortbildungsmaßnahmen.

Zu Titel 282 00:

Die Haushaltsstelle dient der Vereinnahmung von Fördergeldern für die Projekte Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförderung durch das Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 547 10 geleistet.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	12 718 900	11 890 400	+828 500	10 063
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. W 2
13	13	Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach § 64 LBesG NRW erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktorin, Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege
		Bes.Gr. A 16
3	3	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
16	16	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stelle Psychologischer Dienst Schulrätin, Schulrat
		Bes.Gr. A 13
9	9	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1 (1) Stelle Psychologischer Dienst
		Bes.Gr. A 13
10	10	Justizrätin, Justizrat
2	2	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-
4	4	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Sozialrätin, Sozialrat
18	18	Planstellen
		Bes.Gr. A 12
2	2	Justizamtsrätin, Justizamtsrat
1	1	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
13	13	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Justizamtsfrau, Justizamtsmann Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	1 neue Planstelle Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär (BesGr. A 8)	1	–
Zusammen		1	–

Bemerkungen zur Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Von den 43 Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen 17 Stellen auf Beamte (Dozenten), für die gem. § 27 Abs. 2 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz die Obergrenze des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz nicht anzuwenden ist.

Bemerkung zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Die 28 Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des Justizdienstes entfallen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt mit Sachbearbeiteraufgaben (13):

A 9: 10 (davon 9 mit Amtszulage)

A 8: 3

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 2		25	22
R 1		10	9
A 16		1	1
A 15		3	3
A 14		3	3
A 13 EA		2	2
A 13 BA	mit Amtszulage	1	1
A 13 BA		18	18
A 12		16	8
A 11		14	14
A 10		5	5
A 9 EA		–	–
A 9 BA	mit Amtszulage	3	3
A 9 BA		6	6
A 8		2	2
Zusammen		109	97

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	3 neue Abordnungsstellen R 2	3	–
R 1	1 neue Abordnungsstelle R 1 im Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2023	1	–
A 12	8 neue Abordnungsstellen A 12	8	–
Zusammen		12	–

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 10				
	3	3				
	3	3				
	1	1				
	7	7				
		Bes.Gr. A 9				
	1	1				
		1 (1) kw zum 31.12.2026				
	1	1				
	2	2				
		Bes.Gr. A 9				
	2	2				
		2 (2) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
	8	8				
		7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
	10	10				
	20	20				
		Bes.Gr. A 8				
	8	7				
		Justizhauptsekretärin, Justizhauptsekretär				
		Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	—	—				
		Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär				
		Bes.Gr. A 6				
	2	2				
		Justizhauptwachtmeisterin, Justizhauptwachtmeister				
		Bes.Gr. A 5				
	3	3				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
	120	119				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	44	44				
		Laufbahngruppe 2.2				
	43	43				
		Laufbahngruppe 2.1				
	28	27				
		Laufbahngruppe 1.2				
	5	5				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2024	2023				
		Bes.Gr. A 14				
	1	1				
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	1	—				
		Justizrätin, Justizrat				
		Bes.Gr. A 9				
	1	—				
		Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor				
		davon 1 (-) mit Amtszulage				
		Bes.Gr. A 5				
	1	—				
		Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister				
	4	1				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	1	–	–	–		1	–
A 9 BA	1	–	–	–		1	–
A 5	1	–	–	–		1	–
Gesamt	4	–	–	–		4	1

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01 012	Entgelte für Aushilfen.	9 500	9 500	—	121

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 838 300	4 814 400	+23 900	4 924

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	10	10	-
Laufbahngruppe 2.1	7	6	+1
Laufbahngruppe 1.2	53	53	-
Laufbahngruppe 1.1	15	15	-
Gesamt	86	85	+1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.1	2	2				
	2	2		sonstiger Vorbehalt		Org. Untersuchung Reinigungsdienst
Gesamt	2	2				

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2023	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 2.1 im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 6 Abs. 2 HHG 2023 1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2	-	1
Insgesamt LG 1.2		1	1
Zusammen		2	1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2024	2023	+ / -
nach BesGr. B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2024	2023
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-			1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-			2	2
Insgesamt	3	-	-	-			3	3

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	5
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	5

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	541 600	494 900	+46 700	484
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	10 800	30 100	-19 300	10
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	442 500	442 500	—	165
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	012	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	170 000	170 000	—	125
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärtler können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	561 600	561 600	—	452
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	49 000	54 300	-5 300	34
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung.	17 900	17 900	—	18
514 10	012	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 082 700	4 202 700	-120 000	1 551
514 20	012	Verbrauchsmittel (Munition).	100	100	—	—
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 692 800	1 692 800	—	2 267
517 04	012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 606 000	1 606 000	—	1 512
517 11	012	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben des Einzelplans herangezogen werden.	1 131 100	3 260 700	-2 129 600	—
518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	7 471 200	6 796 800	+674 400	3 343

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind die Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zu Titel 514 10:

Für die Verpflegung der Anwärterinnen/Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer/innen, Tagungsleiter/innen, Referentinnen/Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Nebenstelle AZJ NRW, Essen	5.713	1.069.900
Nebenstelle FHR NRW, Bergstraße, Bad Münstereifel	805	149.700
Nebenstelle FHR NRW, Irmgardweg, Bad Münstereifel-Langscheid	3.072	313.100
Nebenstelle FHR NRW, Roderter Kirchweg, Bad Münstereifel	759	131.300
Nebenstelle FHR NRW, Willi-Brandt-Str., Bad Münstereifel	3.258	857.300
Nebenstelle JVS NRW, Hamm	4.269	625.900
Anmietungen mit bis zu je 125.000 EURO Jahresmiete	0	4.324.000
Zusammen	17.876	7.471.200

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	30 800	25 500	+5 300	28
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetriebe NRW.	3 514 700	3 594 400	-79 700	3 167
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	106 700	106 700	—	228
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 637 600	1 472 000	+165 600	825
525 02 012	Lehr- und Lernmittel.	24 000	24 000	—	9
525 20 012	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 666 700	3 157 000	-490 300	2 941
526 01 012	Sachverständige.	500	500	—	1
526 02 012	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	100	100	—	—
526 30 012	Kosten der NS-Dokumentationsstelle.	50 000	50 000	—	25
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	24 500	24 500	—	24
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	4 200	4 200	—	4
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	800	800	—	1
529 20 012	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	800	800	—	1
529 30 012	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit.	12 000	12 000	—	1
539 00 012	Fortbildung der Rechtskundeführerinnen und Rechtskundeführer. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	2
539 10 012	Schulwesen.	500	500	—	—
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	7 300	7 300	—	26
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2024 (EUR)
1_812, 1_091	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	17.319	1.026.500
1_037	Ausbildungszentrum der Justiz NRW - Standort Monschau	2.907	161.500
1_496	Justizakademie Recklinghausen	6.658	477.900
1_1207	Justizvollzugsschule Wuppertal	9.490	1.848.800
Zusammen		36.374	3.514.700

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozentinnen/Dozenten als auch der Ausbilderinnen/Ausbilder und Prüferinnen/Prüfer erforderlichen Kosten, die Reisekosten der Dozentinnen/Dozenten im Vorbereitungsdienst sowie Unterrichts-, Vortrags- und Prüfungsvergütungen.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW aus auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richtakademie)).

Zu Titel 526 01:

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).

Zu Titel 526 30:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
 - b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung der Rechtskundefachlehrerinnen und Rechtskundefachlehrer.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 03	012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	012	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	012	Nachwuchswerbung.	—	—	—	—
546 11	012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	4
546 12	012	Ausgaben für die Zentrale IT-Fortbildung.	400 000	350 000	+50 000	318
546 14	012	Umsatzsteuer. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz dürfen aufgrund des Erwerbs von Gegenständen im Zusammenhang mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG (Einfuhrumsatzsteuer) und § 1 a UStG (innergemeinschaftlicher Erwerb) Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den betroffenen Titeln der Obergruppe 81 geleistet werden.	—	22 300	-22 300	—
547 10	012	Ausgaben für Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförderung aus Beiträgen Dritter. 1. (§ 17 Absatz 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken Einnahmen bei Titel 282 00 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	260
547 11	012	Ausgaben für Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförderung (soweit nicht Titel 547 10).	120 000	—	+120 000	—
547 12	012	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	6 000	6 000	—	3
547 13	012	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	73 700	73 700	—	33
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 00	012	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften.	800	800	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 14.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	50 000	785 000	-735 000	33
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	27 300	27 300	—	-62

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind Planungs- und Beratungskosten sowie Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

Zu Titel 546 12:

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die zentrale IT-Fortbildung veranschlagt.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer. Eine Umsatzsteuerzahllast aufgrund § 2b UStG besteht wegen der Verlängerung der Optionsmöglichkeit im Jahr 2024 nicht. Vor diesem Hintergrund wird ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 10:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die durch Beiträge Dritter geförderten Ausgaben des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW für die Projekte Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförderung geleistet. Zur Zielsetzung der Projekte siehe auch Erläuterungen zu Titel 547 11. Die Vereinnahmung der Fördermittel erfolgt bei Titel 282 00.

Zu Titel 547 11:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die durch Eigenanteil des Landes NRW getragenen Ausgaben des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW geleistet, die sich im Rahmen der Konzeptionierung und Umsetzung der Projekte Rechtsstaatsbildung und Diversitätsförderung ergeben. Mit dem Projekt "Bildungsprogramm Rechtsstaatsvermittlung" soll die politische Bildung zum Rechtsstaatsverständnis, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung, gestärkt werden. Ziel des Projekts "Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung und Nachwuchsgewinnung in der Justiz NRW" ist die Etablierung einer justizeigenen Organisationsberatungsstruktur zur dauerhaften Stärkung der Vielfalt in den Justizbehörden.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Sonstiges	50.000
Zusammen	50.000

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 10 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	125 500	411 200	-285 700	329
	Gesamtausgaben Kapitel 04 510.	44 249 700	46 222 500	-1 972 800	33 270
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510.	50 000	940 400	-890 400	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen sowie Unterkünften, zur (Ersatz-)Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für den Lehr-, Tagungs-, Verwaltungs- und Küchenbetrieb.

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 510 - Budgeteinheit 0460 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2024		2023	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Allgemeiner Vollzugsdienst	1	53.985	1	53.754	1
Mittlerer Verwaltungsdienst	1	3.660	1	3.720	1
Werkdienst	1	6.405	1	4.092	1
Rechtspflege	2	626	1	916	1
Strafvollzug	2	11.148	1	13.583	1
Amtsanwälte	2	2.621	1	3.190	1
Lehrgänge AZJ NRW	2	4.389	1	6.156	1
Rechtspflege	1	152.850	1	120.891	1
Strafvollzug	1	8.652	1	10.409	1
Amtsanwälte	1	1.592	1	1.592	1
Lehrgänge AZJ NRW	1	79.331	1	77.802	1
Dokumentations- und Forschungsstelle für NS-Unrecht	2	10	2	10	2
Fortbildung	1	24.606	3	24.188	3
Tagungsservice	1	8.000	4	6.900	4

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Anzahl Lehrgangs-, Studien- und Ausbildungsteilnehmertage

2 = Maßnahmenanzahl

3 = Fortbildungsteilnehmertage

4 = Verpflegungsteilnehmertage

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	058	Vermischte Einnahmen.	700 800	460 900	+239 900	701
Übrige Einnahmen						
231 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	303 000	382 500	-79 500	303
231 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	974
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	56 900	65 400	-8 500	57
232 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	2 487
233 00	058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	—	—	—	—
233 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	462
236 00	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	520
237 00	018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckver- bänden.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	371 300	400 600	-29 300	371
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 900.			1 432 000	1 309 400	+122 600	5 875

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	775 550 800	762 954 700	+12 596 100	735 624
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	881 700	904 300	-22 600	802
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02.	167 499 400	154 389 700	+13 109 700	144 396
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	39 533 200	38 788 800	+744 400	34 080

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	9 329 800	1 562 700	+7 767 100	9 330
632 00	058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	7 099 100	5 162 900	+1 936 200	7 099
633 00	058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 008 500	1 367 600	-359 100	1 009
636 00	058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	66 600	—	+66 600	67
Gesamtausgaben Kapitel 04 900.			1 000 969 100	965 130 700	+35 838 400	932 406

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Dezember 2022:

20.895	
+695	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen-/Witwer und Waisengeldern bis einschließlich 2024

21.590	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2024

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 632 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes; anteilmäßige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zu Titel 633 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung. Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt. Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 04

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
04 010								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 699,3	a) – b) 6 332,0 c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– 6 332,0 –
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	160,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 60,0 –	– 20,0 20,0	– 40,0 40,0	– – 60,0	– – –	– – –
04 210								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	10 870,1	a) 60 915,2 b) 26 100,0 c) –	1 727,8 2 940,0 –	5 579,9 2 940,0 –	5 579,9 2 940,0 –	5 579,9 1 440,0 –	– – –	42 447,7 15 840,0 –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	136 382,7	a) 253 045,9 b) – c) –	13 244,0 – –	13 798,1 – –	13 692,8 – –	13 692,8 – –	– – –	198 618,2 – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	458,1	a) – b) 1 100,0 c) 1 100,0	– 1 100,0 –	– 1 100,0 –	– – 1 100,0	– – –	– – –	– – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	5 570,9	a) 44,1 b) – c) –	44,1 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
684 51 Zuwendungen an Träger von Kin- L dertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten	81,8	a) – b) 176,6 c) –	– 52,7 –	– 58,7 –	– 65,2 –	– – –	– – –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	4 108,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0 –	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	4 170,0	a) 2 670,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	2 670,0 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	361,8	a) – b) – c) 250,0	– – –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	3 103,2	a) – b) – c) 980,0	– – –	– – 465,0	– – 455,0	– – 60,0	– – –	– – –
TGr.63 ERV-Programm								
538 63 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	21 272,2	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 5 000,0 –	– – 5 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 63 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	18 043,0	a) – b) 4 000,0 c) 4 000,0	– 4 000,0 –	– 4 000,0 –	– – 4 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Ausgaben für die Informations- technik im Übrigen - ohne ERV- Programm								
538 64 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	54 838,5	a) – b) 48 205,0 c) 5 000,0	– 18 735,0 –	– 14 735,0 5 000,0	– 14 735,0 –	– – –	– – –	– – –
812 64 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	57 510,8	a) – b) 5 000,0 c) 20 000,0	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– – 20 000,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
04 215								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	7 971,0	a) 21 732,4 b) – c) –	962,3	962,3	962,3	962,3	17 883,2	
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	25,0	a) 25,0 b) – c) –	25,0	–	–	–	–	
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	300,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	–	–	–	–	–	
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Staatsanwaltschaften	300,0	a) – b) 100,0 c) 350,0	–	–	–	–	–	
04 220								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	7 667,0	a) 20 169,4 b) – c) –	649,1	649,1	649,1	1 118,9	17 103,2	
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	250,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	–	–	–	–	–	
04 230								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 758,7	a) 7 157,6 b) – c) –	64,9	64,9	64,9	291,0	6 671,9	
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	100,0	a) – b) – c) 100,0	–	–	–	–	–	
04 240								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 742,5	a) 2 317,1 b) – c) –	187,3	201,3	201,3	201,3	1 525,9	
04 250								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	689,5	a) 11 570,0 b) – c) –	115,7	462,8	462,8	462,8	10 065,9	
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	120,0	a) – b) 50,0 c) 60,0	–	–	–	–	–	
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	200,0	a) – b) 200,0 c) 50,0	–	–	–	–	–	
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen L beweglichen Sachen	825,0	a) – b) – c) 90,0	–	–	–	–	–	
04 410								
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	43 238,9	a) – b) – c) 832,0	–	–	–	–	–	
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	197 375,0	a) 884 288,5 b) 1 247 830,5 c) 888 949,5	88 175,1	87 146,1	62 823,0	60 134,8	586 009,5	
				60,0	60,0	6 569,6	1 241 140,9	
				–	–	–	888 949,5	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	515,1	a) – b) – c) 500,0	– – –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 52 Grunderneuerung von Justizvoll- L zugsanstalten einschließlich da- mit zusammenhängender Erwei- terungsmaßnahmen	12 500,0	a) 416,4 b) 12 500,0 c) 12 500,0	352,0 8 000,0 12 500,0	64,4 3 000,0 8 000,0	– 1 500,0 3 000,0	– – 1 500,0	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	5 713,5	a) – b) 4 375,0 c) 3 120,0	– 4 375,0 –	– – 3 120,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	3 098,4	a) 5 274,2 b) 1 100,0 c) –	– 300,0 –	– 800,0 –	4 746,8 – –	527,4 – –	– – –	– – –
971 00 Zur Verstärkung der Ansätze bei L Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8	9 048,0	a) – b) 7 500,0 c) 7 500,0	– 4 500,0 –	– 2 000,0 4 500,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, oh- ne Gebäudeunterhaltung)								
812 70 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	7 397,6	a) 6 736,4 b) – c) 1 300,0	5 630,0 – –	– – 1 300,0	1 106,4 – –	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefange- ne, Reisekosten der nebenamt- lich oder im Vertragsverhältnis be- schäftigten Personen, ohne Ge- bäudeunterhaltung)								
547 80 Leistungen an Träger von Bil- L dungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Ver- tragsverhältnis beschäftigten Per- sonen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel	247,1	a) 202,2 b) – c) 646,7	202,2 – –	– – 195,4	– – 214,9	– – 236,4	– – –	– – –
632 80 Anteil des Landes an den Kosten L der Lernplattform elis	348,8	a) – b) – c) 1 270,1	– – –	– – 383,7	– – 422,1	– – 464,3	– – –	– – –
812 80 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	700,0	a) – b) – c) 700,0	– – –	– – 700,0	– – –	– – –	– – –	– – –
04 510								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	7 471,2	a) 611,4 b) 890,4 c) –	174,7 254,4 –	174,7 254,4 –	174,7 254,4 –	87,3 127,2 –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 514,7	a) 27 340,1 b) – c) –	1 415,5 – –	1 877,8 – –	1 877,8 – –	1 877,8 – –	20 291,2 – –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	50,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Summe	634 797,4	a) 1 304 515,9 b) 1 374 979,5 c) 958 818,3	115 639,7 58 567,1	110 981,4 24 368,1 59 478,1	92 341,8 20 594,6 6 926,0	84 936,3 8 136,8 3 464,7	900 616,7 1 263 312,9 888 949,5	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	634 797,4	a) 1 304 515,9 b) 1 374 979,5 c) 958 818,3	115 639,7 58 567,1	110 981,4 24 368,1 59 478,1	92 341,8 20 594,6 6 926,0	84 936,3 8 136,8 3 464,7	900 616,7 1 263 312,9 888 949,5	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	-	a) - b) - c) -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Bildung
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

A. Behörden**Untere Landesbehörden**Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

B. EinrichtungenKapitel

05 074 - Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung (LAQUILA)

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

05 077 - Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

C. Nachrichtlich:**Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen**Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

VORWORT

Das Ministerium für Schule und Bildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen und die Lehrerbildung. Die Ministerin für Schule und Bildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt abschließt:

Einnahmen	627 210 400 EUR
Ausgaben	22 281 782 700 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale/Bildungspauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 umfasst die folgenden Budgeteinheiten:

- 0500: Ministerium für Schule und Bildung / Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut Schule (QUA-LiS NRW) (Kapitel 05 010, 05 020, 05 022, 05 023, 05 030, 05 077, 05 490)
- 0510: Haus für Lehrerfortbildung (Kapitel 05 080)
- 0520: Schulverwaltung - Landesanteil (Kapitel 05 074, 05 075, 05 078, 05 300 bis 05 450)

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 05 010 -

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -

Im Kapitel 05 020 sind besondere Finanzierungsausgaben veranschlagt.

Krisenbewältigungsmaßnahmen - Kapitel 05 022 -

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen - Kapitel 05 023 -

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -

Im Kapitel 05 074 sind die Ausgaben für das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung in Dortmund veranschlagt.

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung veranschlagt. Im Jahr 2024 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen, Lehramtsbewerber sowie Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 077 sind die Ausgaben für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) veranschlagt.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.

Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10. 2022 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10. 2023 - Schüler -	Stellen 2023	Vorauss. Stand 15.10. 2024 - Schüler -	Stellen 2024
1. ÖFFENTLICHE SCHULEN					
05 300 - Schule gemeinsam	–	–	23.732	–	19.827
05 310 - Grundschulen	677.540	685.322	40.274	713.708	41.702
05 320 - Hauptschulen	48.217	46.530	3.630	48.265	3.715
05 330 - Realschulen	178.620	177.547	9.576	179.278	9.614
05 340 - Gymnasien	418.353	423.395	28.483	437.892	29.499
05 350 - Sekundarschulen, PRIMUS	53.161	48.732	3.621	52.817	3.932
05 360 - Weiterbildungskollegs	12.350	14.398	859	12.433	740
05 380 - Gesamtschulen	334.843	338.456	22.968	344.752	23.423
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	76.267	79.092	23.004	80.895	24.208
05 410 - Berufskollegs	466.350	466.545	19.808	482.720	20.123
Zusammen	2.265.701	2.280.017	175.955	2.352.760	176.783
2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG					
05 340 - Gymnasien	3.596	3.614	–	3.730	–
05 410 - Berufskollegs	1.223	1.170	–	1.168	–
Zusammen	4.819	4.784	–	4.898	–
3. ERSATZSCHULEN					
05 490	208.930	208.151	–	211.019	–
SCHULEN INSGESAMT	2.479.450	2.492.952	175.955	2.568.677	176.783

Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 19.827 (23.732) Lehrerstellen sind 14.897 (19.211) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 4.062 (3.699) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich und 397 (401) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle"), 421 (371) Lehrerstellen für den Schulversuch Talentschulen und 50 (50) Stellen für schulnahe Bildungsangebote an zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen bestimmt. Die Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Lernen (Titelgruppe 75) sind im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen - veranschlagt. Im Übrigen sind im Kapitel 05 300 die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von 1,854 Mrd. Euro (1,818 Mrd. Euro) ausgebracht.

Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrerinnen, Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2024:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres 2023:	134.232
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 und 2024 eintretende Bestandsveränderung:	820
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2024:	135.052

Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	75.694	94.579	154	—	170.427	169.928	+499
	-827	+1.336	-10	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	93	7.890	397	9	8.389	8.179	+210
	-5	+254	-39	—			
Insgesamt	75.787	102.469	551	9	178.816	178.107	+709
	-832	+1.590	-49	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.454	7.312	—	—	14.766	15.724	-958
	-467	-491	—	—			
Auszubildende	—	—	—	346	346	346	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	2.511	3.965	4	—	6.480	6.455	+25
	+12	+12	+1	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	–	292,5	–	292,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
05 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
05 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	60,0	268.140,0	268.200,0
05 074	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehreraus- bildung (LAQUILA)	–	4,1	–	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	–	67,5	–	67,5
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	22,5	–	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	–	1,0	–	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	–	35,1	–	35,1
05 300	Schule gemeinsam	–	6.100,0	333.619,4	339.719,4
05 310	Öffentliche Grundschulen	–	140,0	–	140,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	–	10,0	–	10,0
05 330	Öffentliche Realschulen	–	49,0	–	49,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	–	100,0	306,0	406,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	–	–	–	–
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	–	–	–	–
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	–	70,0	100,0	170,0
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	–	80,0	–	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	–	100,0	–	100,0
05 450	Staatliche Schulen	–	93,2	–	93,2
05 490	Ersatzschulen	–	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	10,8	322,3	333,1
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	–	850,0	5.557,0	6.407,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	19.125,7	608.084,7	627.210,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	19.208,7	520.717,4	539.926,1
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	-83,0	+87.367,3	+87.284,3

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
05 010	Ministerium	30.539,2	22.096,4	–	3,3	231,3	–	52.870,2
05 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-30.008,0	-30.008,0
05 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
05 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	321.348,0	500,0	–	321.848,0
05 074	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehreraus- bildung (LAQUILA)	8.695,1	1.203,6	–	–	26,0	–	9.924,7
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	425.197,7	15.721,6	–	–	3.214,0	–	444.133,3
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	11.209,6	4.057,3	–	–	683,7	–	15.950,6
05 078	Staatliche Schulämter	14.418,8	753,6	–	–	–	–	15.172,4
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	392,0	301,5	–	–	7,5	–	701,0
05 300	Schule gemeinsam	1.642.625,9	106.957,7	–	788.490,8	359.456,9	–	2.897.531,3
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.294.009,7	2.275,0	–	535,5	–	–	2.296.820,2
05 320	Öffentliche Hauptschulen	431.026,2	–	–	1,1	–	–	431.027,3
05 330	Öffentliche Realschulen	685.372,8	–	–	4,5	–	–	685.377,3
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.855.875,4	–	–	34.649,0	–	–	1.890.524,4
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	171.895,1	–	–	1.050,0	–	–	172.945,1
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	54.799,7	–	–	140,0	–	–	54.939,7
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	1.447.449,5	–	–	0,3	–	–	1.447.449,8
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen	1.344.247,4	3.400,0	–	79.618,1	20,5	–	1.427.286,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.488.636,2	–	–	5.869,3	–	–	1.494.505,5
05 450	Staatliche Schulen	2.184,2	10.972,5	–	0,5	300,8	–	13.458,0
05 490	Ersatzschulen	3.986,0	440,0	–	1.839.437,1	10.200,0	–	1.854.063,1
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	78.882,2	–	–	1.940,0	–	–	80.822,2
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	6.667.730,6	–	–	36.710,0	–	–	6.704.440,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		18.659.173,3	168.179,2	–	3.109.797,5	374.640,7	-30.008,0	22.281.782,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		18.146.056,5	341.945,6	–	3.136.353,2	266.905,2	-30.008,0	21.861.252,5
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(-)		+513.116,8	-173.766,4	–	-26.555,7	+107.735,5	–	+420.530,2

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurden folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2023 berücksichtigt (Beträge in EUR):

Ausgabensoll lt. Haushalt 2023	21.860.286.500
Umsetzung aus dem Epl. 20 (Mietausgabenbudgetierung)	966.000
Zusammen	21.861.252.500

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 010**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) und das Kapitel der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0500 im Sinne von § 17b LHO.

2. Die Budgeteinheit 0500 umfasst die Kapitel 05 010, 05 020, 05 022, 05 023, 05 030, 05 077 und 05 490.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	237
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 500	11 500	—	29
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	165 000	165 000	—	86
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstellung von Programmanwendungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	62
119 11	111	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 634 11.	—	—	—	209
119 15	011	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
119 19	129	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	5 053
119 20	013	Vermischte Einnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	23

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Rückerstattungen u.a. vom BLB, Telefonabrechnungen.

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 10 111	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	10 002
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
272 10 111	Zuweisungen der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
331 10 111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	61 655
Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.		292 500	292 500	—	77 357

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	273 200	318 000	-44 800	227
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 Euro auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	19 892 200	19 893 300	-1 100	19 515
------------	---	------------	------------	--------	--------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
30	30	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
34	34	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
68	68	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
21	21	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Schulrätin, Schulrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 und 1 (0) Planstelle kw zum 31.12. 2026 (OZG)
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
48	48	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
20	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 3 (2) Stelleninhaber, Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Planstelle A 15 BBesO für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 6 (6), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	13	13
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	11	11
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		32	32

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
					2024	2023
B 2	–	–	–	1 Bund, supranationale Organisationen	1	1
A 15	1	–	–	– § 64 LBG	1	–
A 14	2	–	–	2 Bund, supranationale Organisationen, Fraktion	4	2
A 13 BA	2	–	–	–	2	1
Gesamt	5	–	–	3	8	4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	§ 64 LBG	1	–
A 14	Fraktion	1	–
A 14	Elternzeit	1	–
A 13 BA	Elternzeit	1	–
Zusammen		4	–

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	83 000	83 000	—	19
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagen- tur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulas- sungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	126

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 427 02:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 375 600	8 462 400	-86 800	7 922

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	13	14	-1
Laufbahngruppe 1.2	55	55	-
Laufbahngruppe 1.1	3	3	-
Gesamt	77	78	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Realisierung des kw-Vermerks zum 30.06.2023	-	1
Zusammen		-	1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	-	1				
	-	1	zum	30.06.2023		Übernahme von Personal zur Vermeidung von arbeitsgerichtlichen Prozessen
Gesamt	-	1				

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2024	2023	+/-
nach Bes.Gr. B 7 BBesO	1	1	-
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	-
Insgesamt	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
AT	-	-	-	1	Beurlaubung für universitäre Tätigkeit	1	1
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Kommunalwahlbeamtin, Kommunalwahlbeamter	1	1
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	-		2	1
Insgesamt	2	-	-	2		4	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Elternzeit	1	-
	Zusammen	1	-

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	Fahrdienst der Landesregierung (ohne Entgeltaufwand)	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer sind bei Kapitel 02 010 ausgewiesen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 602 500	1 570 200	+32 300	1 431
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	32 200	42 400	-10 200	29
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	68 800	85 000	-16 200	63
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	29
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	740 000	740 000	—	289
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 011 000	617 800	+393 200	779
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	—	243 200	-243 200	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	56 000	53 000	+3 000	31
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	84 800	84 800	—	32
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 452 500	2 311 100	+141 400	2 222
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	10
526 01	011	Sachverständige. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	560 900	560 900	—	55

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete, sowie Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die kostenlose Bereitstellung der Bereinigten Sammlung der Schulvorschriften (BASS) im Internet.

Zu Titel 517 04:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
440-1	MSB NRW	12.008	2.452.500
Zusammen		12.008	2.452.500

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung.	324 000 EUR
2. Wissenschaftliche Untersuchungen.	202 000 EUR
3. Prüfung von Lernmitteln.	12 700 EUR
4. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000 EUR
5. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200 EUR
6. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	560 900 EUR

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	338 300	338 300	—	137
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	9
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	17
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	35 000	35 000	—	6
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	165 000	165 000	—	86
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	4
546 14 011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	601 000	601 000	—	559
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.	5 716 600	5 589 300	+127 300	4 200

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Bildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Bildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Zu Titel 546 10:

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen:

1. Stellenverwaltung.	105 700 EUR
2. SchIPS - Schulinformations- und Planungssystem.	1 613 500 EUR
3. Lehrkräfteeinstellung/LEO/Versetzung.	338 400 EUR
4. Seminareinweisung/SEVON.	137 500 EUR
5. Schuldatei.	222 000 EUR
6. Landesprüfungsamt für Lehrämter.	190 300 EUR
7. WEB-basierte Verfahren.	1 163 200 EUR
8. Betrieb HSI Generisches Fachverfahren.	292 800 EUR
9. IdentNr-Vergabeverfahren.	22 500 EUR
10. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW (TUQAN).	415 800 EUR
11. System zur Planung und Überwachung von Lehrerfortbildungen (FOBISYS alt).	203 900 EUR
12. Unterstützungssystem aus dem Bereich der Ersatzschulfinanzierung (ES-WEB alt).	46 400 EUR
13. Betrieb von nrwGOV-Servern.	338 400 EUR
14. BAföG-Online.	110 000 EUR
15. Betrieb OptiPDA-BK.	66 200 EUR
16. GPO-Betrieb Schulfremdenprüfung.	50 000 EUR
17. GPO-Betrieb Schülerwettbewerbe.	100 000 EUR
18. GPO-Betrieb Förderplan.web.	200 000 EUR
19. OZG/GPO-Betrieb Druckstrasse SEVON2.	100 000 EUR
Zusammen.	5 716 600 EUR

Mehr aufgrund gestiegener Betriebskosten von GPO-Projekten nach § 12 EGovG NRW.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.	3 300	3 300	—	3
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Ausgaben für Investitionen

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	325 600	-325 600	297
812 20	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	29

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Zu Titel 711 01:

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 325.600 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) im Haushaltsvollzug 2023.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation

- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 074 Titelgruppe 78 und Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
- Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80 und Titelgruppe 81, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
- Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 182 600	788 100	+394 500	728
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 260 000 EUR.	200 000	160 000	+40 000	171
Summe Titelgruppe 60.			1 382 600	948 100	+434 500	899

Titelgruppe 62
Betrieb und Weiterentwicklung eines internetbasierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")

- Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	658 000	658 000	—	18
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			658 000	658 000	—	18

Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 580 900	1 580 900	—	1 048
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			1 580 900	1 580 900	—	1 048

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums.

Mehr aufgrund der Preissteigerungen.

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine internetbasierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen, Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen vorgesehen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppe 80
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.	3 774 200	3 764 200	+10 000	1 019
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			3 774 200	3 764 200	+10 000	1 019

Titelgruppe 81
E-Government NRW

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	131 600	131 600	—	132
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 und 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2027 (E-Government)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 und 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2025 (E-Government)
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
1	1	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	830 000	830 000	—	94
812 81	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			961 600	961 600	—	225

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und weiteren Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitslinie NRW.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV):** Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- Reengineering des Schulverwaltungsprogramms für die Individualdaten- und Leistungsdatenverwaltung (SCHILD-NRW): SCHILD-NRW ist das zentrale Schulverwaltungsprogramm für die Individualdaten- und Leistungsdatenverwaltung. Das Programm verwaltet die Daten der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie der Betriebe und ist für alle Schulformen in NRW geeignet.
- Bildungsportal NRW: Die Gesamtheit der Anwendungen des Bildungsportals wird überarbeitet und technisch neu erstellt, so dass die Empfehlungen des CIO hinsichtlich einer neuen Architektur im Rahmen der Umsetzung des EGovG eingehalten werden.
- BAFÖG Online.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen für die Umsetzung des EGovG NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, der elektronischen Bürokommunikation und Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung und Begleitung der EGovG NRW-Umsetzungsvorhaben im MSB und im nachgeordneten Bereich inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82
Onlinezugangsgesetz (OZG)

1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 82	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 967 800	1 967 800	—	—
812 82	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			1 967 800	1 967 800	—	—

Titelgruppe 83
Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	—	+200 000	—
712 83	111	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	700 000	-700 000	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	500 000	-500 000	—
Summe Titelgruppe 83.			200 000	1 200 000	-1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Pflege und Wartung, Betrieb, Entwicklung und Weiterentwicklung sowie, sofern in Anspruch genommen, direkt zuordbarer Kosten eines EfA-Dienstes (Einer für Alle) von OZG-Umsetzungsleistungen. Dies betrifft z.B. AFBG Digital, Digitale Zeugnisse, Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und Bildungsnachweise aus anderen Bundesländern sowie Lehramtsreferendariat (SEVON 2.0).

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel dienen der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen bei Krisen und Katastrophen sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall. Sie sind vorgesehen für den Betrieb eines Ausweichrechenzentrums.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 84						
Aktionsprogramm "Ankommen und Aufholen"						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. (Rück-)Einnahmen und Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 84	111	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	65 314
514 84	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.	—	—	—	9
526 84	111	Ausgaben für Sachverständige, etc.	—	—	—	845
546 84	111	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
547 84	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	131
633 84	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	100 600 000	-100 600 000	76 308
681 84	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 84	111	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	2 076
686 84	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	12 933
812 84	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	100 600 000	-100 600 000	157 616

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 88					
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
429 88	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
514 88	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	248 427
526 88	111	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	4 279
547 88	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	36 349
633 88	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	3 680
681 88	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 88	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	2 146
686 88	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	5 395
812 88	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	2 732
883 88	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	20 411
893 88	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	307
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	323 726

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 10, 272 10 und 331 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen (§ 53 LHO) gezahlt werden.						
8. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
429 89	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 89	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	17 794
633 89	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	3 678
681 89	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 89	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	226
686 89	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	59
812 89	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	150
883 89	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	131 517
893 89	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	4 922
		Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	158 345
		Gesamtausgaben Kapitel 05 010.	52 870 200	154 056 400	-101 186 200	681 024
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.	1 625 000	1 430 000	+195 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Zur Abwicklung der Programme.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	-1
Gesamteinnahmen Kapitel 05 020.			—	—	—	-1

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-30 008 000	-30 008 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 020.	-30 008 000	-30 008 000	—	—

Kapitel 05 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 022.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 05 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2024	2023	2024	2022
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

681 00 292 Zuschüsse an natürliche Personen. — — — —

684 00 292 Zuschüsse an Ersatzschulträger. — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. — — — —

Ausgaben für Investitionen

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

883 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein-
deverbände. — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. — — — —

Kapitel 05 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Aktionsprogramm Schule

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 60	111	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 60	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 60	111	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 022.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 023

**Corona-bedingte
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 010.

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.
3. Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.
5. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
6. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

429 00	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	111	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

526 00	111	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

547 00	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	181 500 000	-181 500 000	—
--------	-----	--	---	-------------	--------------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

681 00	111	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

684 00	115	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

686 00	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

812 00	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

883 00	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

893 00	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 05 023.			—	181 500 000	-181 500 000	—
--	--	--	---	-------------	--------------	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 023:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31. Dezember 2022.

Zu Titel 547 00:

Der Titel wurde ausgebracht, um in Abhängigkeit vom Pandemiegeschehen Beschaffungen wie Antigen-Selbsttests und Schutzausrüstungen zu finanzieren.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	40 000	40 000	—	10
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	25
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	144	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	107 640 000	107 640 000	—	77 041
231 11	141	Zuweisungen des Bundes (Heizkostenzuschuss). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 11.	—	—	—	5 475

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Vereinnahmung u.a. von Bußgeldern in den Bereichen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Schulbereich und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

Zu Titel 121 00:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapital des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapital insgesamt 163.613 Euro (Anteil NRW 10.226 Euro). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 231 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

Zu Titel 231 11:

Der Titel wird zur haushalterischen Abwicklung des Heizkostenzuschussgesetzes benötigt.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Der Bundesanteil beträgt 100 v.H.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.	6 835 000	6 468 900	+366 100	5 544
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen in einer Spezialklinik.	73 000	73 000	—	4
632 30	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	1 593 000	1 818 600	-225 600	873
632 31	111	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	800 000	800 000	—	802
632 33	111	Anteil des Landes an den Personalkosten der Koordinierung des Umsetzungsprozesses der Strategie zur "Bildung in der digitalen Welt".	35 000	35 000	—	19
632 36	129	Anteil des Landes an gemeinschaftlichen Finanzierungen auf Ebene der Länder.	141 000	141 000	—	30
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Nutzung von Musik in Schulen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 686 51.	275 000	275 000	—	235
681 11	141	Zuweisungen an natürliche Personen (Heizkostenzuschuss). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen i.H.d. Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	5 414

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 632 20:

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an einer Spezialklinik anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen, Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

Zu Titel 632 30:

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 632 31:

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 33:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten des Umsetzungsprozesses im Umfang von 100 v.H. einer vollen Stelle.

Zu Titel 632 36:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes auf Basis von Beschlüssen der KMK an folgenden Gesamtaufwendungen:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Finanzierung der Ausgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung.	26 000 EUR
2. Kosten der Erstellung einer Länder-Anerkennungsstatistik (BQFG).	54 000 EUR
3. Kosten der Umsetzung des Europäischen Qualifizierungsrahmens (QR).	25 000 EUR
4. Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselternrates.	11 000 EUR
5. Koordinierung der Neuordnung und Modernisierung von Ausbildungsberufen.	18 000 EUR
6. Sonstiges.	7 000 EUR
Zusammen.	141 000 EUR

Die Kosten werden in der Regel nach dem sog. Königsteiner Schlüssel oder in modifizierter Art auf die Länder, die an den Programmen beteiligt sind, aufgeteilt.

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der GEMA und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Zu Titel 681 11:

Der Titel wird zur haushalterischen Abwicklung des Heizkostenzuschusses benötigt.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 40	129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald.	140 000	132 800	+7 200	130
686 51	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 20.	11 356 000	7 400 000	+3 956 000	7 921

Erläuterungen

Zu Titel 685 40:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 686 51:

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Mehr aufgrund neuer vertraglicher Verpflichtungen.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Mehreinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen erhöhen die Mittel der Titelgruppe 61.
3. Mindereinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen vermindern die Mittel der Titelgruppe 61.
4. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	160 000 000	160 000 000	—	125 670
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	500 000	500 000	—	49
Summe Titelgruppe 61.			160 500 000	160 500 000	—	125 719

Titelgruppe 63

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
5. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	144	Schuldendienstleistungen.	2 000 000	2 000 000	—	1 308
671 63	144	Erstattungen an Inland.	100 000	100 000	—	43
681 63	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.	138 000 000	138 000 000	—	98 417
Summe Titelgruppe 63.			140 100 000	140 100 000	—	99 767
Gesamtausgaben Kapitel 05 030.			321 848 000	317 744 300	+4 103 700	246 457

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), der seit dem 1. Januar 2015 vom Bund alleine finanziert wird.

Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Leistungen des Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. "Meister-BAföG".

Zu Titel 661 63:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

Zu Titel 671 63:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten.

Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 13 Euro.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

Kapitel 05 074**Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 074

**Landesamt für Qualitätssicherung
und Informationstechnologie der
Lehrerbildung (LAQUILA)**

1. Die Kapitel "Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung", "Zentren für schulpraktische Lehrerbildung", "Staatliche Schulämter", "Schule gemeinsam", "Öffentliche Grundschulen", "Öffentliche Hauptschulen", "Öffentliche Realschulen", "Öffentliche Gymnasien", "Öffentliche Sekundarschulen", "Öffentliche Weiterbildungskollegs", "Öffentliche Gesamtschulen", "Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinischschulen", "Öffentliche Berufskollegs" und "Staatliche Schulen" sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0520 im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0520 umfasst die Kapitel 05 074, 05 075, 05 078, 05 300, 05 310, 05 320, 05 330, 05 340, 05 350, 05 360, 05 380, 05 390, 05 410 und 05 450.
3. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet bei der Hauptgruppe 4 - ausgenommen die Gruppen 441 bis 446 - in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 sowie bei Kapitel 05 075 422 10 keine Anwendung.
4. Die Ausgaben des Kapitel 05 075 Titel 422 10 sowie bei den Gruppen 422, 427 und 428 in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind im Kapitel 05 300 die Titel 427 30 und 427 40, die Titelgruppen 60 bis 62, 64 bis 74, 77 und 79 bis 99.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	4 100	4 100	—	—
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 074.			4 100	4 100	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 074:

Das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung in Dortmund (LAQUILA) umfasst u. a. das Landesprüfungsamt für Lehrkräfte an Schulen (LPA) und den Informationstechnischen Dienst der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ITD-ZfSL). Neben der in § 8 Abs. 1 des Lehrerbildungsgesetzes (LABG) in der jeweils geltenden Fassung vorgesehenen Aufgabe des Prüfungsamtes ist das LAQUILA die vom Ministerium für Schule und Bildung beauftragte Einrichtung des Landes für

- die Vorbereitung, Durchführung, Evaluation und Dokumentation der Staatsprüfungen für Lehrkräfte an Schulen,
- die Berufung der Mitglieder des Prüfungsamtes und der Mitglieder der Prüfungsausschüsse,
- die Beratung der an der Bewertung von Ausbildungs- und Prüfungsleistungen beteiligten Personen,
- die Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb und außerhalb von Staatsprüfungen,
- die Mitwirkung an der Akkreditierung bzw. Reakkreditierung der Studiengänge in der Lehrerbildung,
- die Beratung vor und während des Lehramtsstudiums zu Praxiselementen und zur Weiterqualifizierung im Lehrerberuf,
- die Anerkennung und Dokumentation außerschulischer Praktika,
- die Betreuung der für die Aufgabenwahrnehmung des LAQUILA erforderlichen IT-Fachprogramme sowie deren Weiterentwicklung,
- die Unterstützung des Ministeriums bei der Konzeption und Begleitung akademischer Angebote zur nachträglichen Qualifikation von Lehrkräften und der Sondermaßnahmen zum Erwerb und zur Erweiterung von Lehramtsbefähigungen,
- die Unterstützung der Anerkennungseinrichtungen bei der Anerkennung von Abschlüssen für die Lehramtsbefähigung.

Der Sitz des LAQUILA befindet sich in Dortmund. Das Landesamt unterhält derzeit Dienststellen in den Regierungsbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gründung des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung erfolgte zum 1. Juli 2023.

Kapitel 05 074

Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung (LAQUILA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 768 400	1 768 400	—	1 161
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung - Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - als Leiterin oder Leiter eines Arbeitsbereichs am Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung - Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor - als ständige Vertreterin oder Vertreter der Leitung des Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung -
15	15	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor - als Referentin oder Referent am Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung - Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Government)
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
29	29	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
18	18	Laufbahngruppe 2.2
11	11	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 12	Amtsärztin, Amtsrat (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Die, Der abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 15	–	–	1	–	Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor	1	1
A 9 EA	1	–	–	–	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	1	1
Gesamt	1	–	1	–		2	2

Kapitel 05 074

Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung (LAQUILA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2024	2023
------	------

1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Leerstellen

427 20	111	Entgelte für Aushilfen.	115 000	115 000	—	41
427 30	111	Prüfungsvergütungen. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.	2 570 000	2 600 000	-30 000	1 881
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 178 400	3 168 600	+1 009 800	1 796
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	63 300	51 300	+12 000	57
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	1 700	-1 700	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	19	19	-
Laufbahngruppe 1.2	35	35	-
Gesamt	59	59	-

Die Vorjahreszahlen berücksichtigen die Umsetzung von 31 Stellen (5 * Laufbahngruppe 2.2, 15 * Laufbahngruppe 2.1, 11 * Laufbahngruppe 1.2) sowie Haushaltsmitteln in Höhe von 1.033.900 Euro aus Kapitel 05 075 zur Neugründung des LAQUILA gemäß § 50 Absatz 1 LHO im Haushaltsvollzug 2023.

Zu den Titeln 441 01 und 441 02:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 074**Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	12 000	12 000	—	2
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	90 000	65 000	+25 000	62
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	—	28 800	-28 800	—
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	165 600	156 800	+8 800	153
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	—
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	59 000	49 000	+10 000	10
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 300	2 300	—	1
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	9 500	9 500	—	—
546 14	155	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	103 000	78 000	+25 000	79

Ausgaben für Investitionen

811 01	111	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	26 000	23 000	+3 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Pflege der Außenanlagen des Dienstgebäudes Dortmund des Landesamtes.

Zu Titel 517 04:

Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
43-4	BR Arnsberg	683	165.600
Zusammen		683	165.600

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 527 01:

Der Vorjahresansatz berücksichtigt die Umsetzung von 10.000 Euro aus Kapitel 05 075 zur Neugründung des LAQUILA gemäß § 50 Absatz 1 LHO im Haushaltsvollzug 2023.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel sowie Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und vermischte Ausgaben.

Der Vorjahresansatz berücksichtigt die Umsetzung von 5.000 Euro aus Kapitel 05 075 zur Neugründung des LAQUILA gemäß § 50 Absatz 1 LHO im Haushaltsvollzug 2023.

Zu Titel 811 01:

Vorsorglich ausgebracht für die Anschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Außenstellen des Landesprüfungsamtes.

Der Vorjahresansatz berücksichtigt die Umsetzung von 3.000 Euro aus Kapitel 05 075 zur Neugründung des LAQUILA gemäß § 50 Absatz 1 LHO im Haushaltsvollzug 2023.

Kapitel 05 074**Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 78

IT-Ausstattung des Landesamtes für Qualitätssicherung
und Informationstechnologie der Lehrerbildung

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	754 000	254 000	+500 000	58
812 78	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 78.			754 000	254 000	+500 000	58
Gesamtausgaben Kapitel 05 074.			9 924 700	8 391 600	+1 533 100	5 301

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung).

Zu Titel 547 78:

Mehrbedarf zur Erneuerung der Netz- und Serverinfrastruktur.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	66 500	66 500	—	349
119 15	154	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	9
124 01	154	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	11

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 075.			67 500	67 500	—	369

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 075:

Gemäß § 5 Abs. 1 Lehrerbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu leisten.

Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerbildung:

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2024	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2023
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Düren	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	11 521 700	11 521 700	—	9 283
--------	-----	--	------------	------------	---	-------

Planstellen

2024	2023	
32	32	Bes.Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und mehr als 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern- davon 1 (1) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 15
101	101	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und bis zu 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern- Direktorin, Direktor an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung -als Leiterin oder Leiter eines Seminars für ein Lehramt-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber, Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
134	134	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
133	133	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
Leerstellen		
2	2	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor -eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt-
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen, Fachleiter werden bei Titel 422 10 veranschlagt.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 15	1	–	–	1	Landtag	2	2
Gesamt	1	–	–	1		2	2

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 1. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 05 075 Titel 453 01.	258 649 600	265 841 700	-7 192 100	216 119

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Die Beamtinnen, Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	6406	6537
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	1048	1384
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1818	1986
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	2755	3086
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	2739	2731
Zusammen		14766	15724
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4100	4100
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	650	650
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1000	1000
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	1600	1600
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	1650	1650
Zusammen		9000	9000

Dazu kommen:

	2024	2023
Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung	240	240
Fremdsprachenassistentinnen, Fremdsprachenassistenten	211	250
Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	–	131
A 13 EA	Studienreferendarinnen, Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	–	336
A 13 BA	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	–	168
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	–	331
A 12	Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	8	–
	Zusammen	8	966

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
422 10 154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Abset- zen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	126 973 500	126 973 500	—	126 573

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Für die Ausbildung werden Lehrerinnen, Lehrer benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrerinnen, Lehrern veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2024	2023
Kapitel 05 310	24.422.500	22.595.200
Kapitel 05 320	3.572.600	7.493.700
Kapitel 05 330	8.140.800	9.074.400
Kapitel 05 340	40.528.500	42.845.000
Kapitel 05 350	2.694.100	1.288.000
Kapitel 05 360	468.500	529.900
Kapitel 05 380	20.322.800	14.343.400
Kapitel 05 390	15.286.000	15.689.900
Kapitel 05 410	11.537.700	13.114.000
Zusammen	126.973.500	126.973.500

Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

Der Bedarf an Ausbilderinnen, Ausbildern ist wie folgt ermittelt:	Stellen
16.887 Referendarinnen, Referendare, Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter, Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger	1.830
Relation Ausbilderinnen, Ausbilder zu Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter lehramtsbezogen von bis zu 1 : 9,6 und für Seiteneinsteigerinnen, Seiteneinsteiger Sondermaßnahme Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung von 1 : 16,5	
Dazu für:	
Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung (17), Ausbildung in sehr kleinen Fächern und beruflichen Fachrichtungen ("Splitterberufe") (15), Praxissemester (283), Eignungsreflexion (10), Coaching (7), Mehrbedarf für Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter in Teilzeit (6), Leitungsstellen für die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (133)	471
Zusammen	2.301
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	133
als Stellen für Fachleiterinnen, Fachleiter in den Schulkapiteln	2.168

Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter 2024	Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter 2023	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2024	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2023	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	1.384	1.440	692	720	05 340
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	16	18	8	9	05 360
	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	356	328	178	164	05 380
Lehramt an Berufskollegs	A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor - als Fachleiterin, Fachleiter an ZfsL -	394	456	197	228	05 410
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	50	90	25	45	05 330
	A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	122	160	61	80	05 320
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	228	270	114	135	05 330
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	324	222	162	111	05 380
	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	92	54	46	27	05 350
Lehramt für sonderpädagogische Förderung	A 13 Förderschullehrerin, Förderschullehrer - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechen- der Verwendung - als Fachleiterin/Fach- leiter an ZfsL	522	564	261	282	05 390
Lehramt an Grundschulen	A 12 Lehrerin, Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiterin/Fachleiter an ZfsL	834	720	417	360	05 310
Zusammen		4.336	4.336	2.168	2.168	-

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 10 154		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	35 000	35 000	—	10
427 20 154		Entgelte für Aushilfen.	151 400	151 400	—	304
427 30 154		Prüfungsvergütungen. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.	60 000	30 000	+30 000	26
428 01 154		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 299 200	7 342 900	-1 043 700	7 545
441 01 841		Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	21 302 400	18 341 300	+2 961 100	19 020
441 02 841		Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	87 400	76 300	+11 100	78
443 01 841		Fürsorgeleistungen.	117 500	28 500	+89 000	107
443 02 841		Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01 111		Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 Euro der Einsparungen bei Titel 422 02 überschritten werden.	—	—	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Fachlehrerinnen, Fachlehrer in Ausbildung. . .	20 700 EUR
2. Für Unterricht in Sonderfächern.	4 100 EUR
3. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplomhabern im Vorbereitungsdienst.	10 200 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Prüfungen der Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 7. August 2019 (ABl. NRW. 08/19) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	99	99	–
Gesamt	99	99	–

Die Vorjahreszahlen berücksichtigen die Umsetzung von 31 Stellen (5 * Laufbahngruppe 2.2, 15 * Laufbahngruppe 2.1, 11 * Laufbahngruppe 1.2) sowie Haushaltsmitteln in Höhe von 1.033.900 Euro nach Kapitel 05 074 zur Neugründung des LAQUILA gemäß § 50 Absatz 1 LHO im Haushaltsvollzug 2023.

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 179 Absatz 4 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Stelle EG 9 Laufbahngruppe 1.2 für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk seit 2021 zusätzlich ausgewiesen.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Rente auf Zeit	2	2
Insgesamt	1	–	–	1		2	2

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 940 000	2 099 300	+840 700	2 166
517 04	154	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	560 000	400 000	+160 000	501
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	—	906 000	-906 000	—
518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	4 224 300	4 070 300	+154 000	3 712

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	915 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	1 416 200 EUR
3. Reinigung.	500 800 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	75 000 EUR
5. Sonstiges.	33 000 EUR
Zusammen.	2 940 000 EUR

Mehr aufgrund gestiegener Energie- und Dienstleistungskosten.

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	2.012	118.500
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.196	158.500
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.004	266.400
Lüdenscheid (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.053	110.600
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.593	182.200
Bielefeld (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	2.891	288.500
Detmold (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	937	126.300
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.460	84.200
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.454	176.400
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.560	133.200
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.131	143.700
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.123	86.500
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	960	111.600
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.697	183.700
Solingen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.811	184.300
Bonn (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	2.000	344.300
Düren (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	752	31.600
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.072	132.100
Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.906	243.700
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.650	310.600
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	95.300
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.344	119.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.715	223.800
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.283	315.900
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	51.600
Verschiedene Einzelobjekte (5)	760	1.800
Zusammen	40.310	4.224.300

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 91.800 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) im Haushaltsvollzug 2023.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 469 800	1 391 600	+78 200	1 348
519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	194 800	194 800	—	479
525 02	154	Lehr- und Lernmittel.	385 400	385 400	—	210
527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 460 000	4 470 000	-10 000	2 040
527 02	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	10 500	10 500	—	1
546 01	154	Vermischte Ausgaben.	—	86 100	-86 100	—
546 03	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	70 000	70 000	—	30
546 14	155	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.	756 800	781 800	-25 000	1 149

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule); Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.680	503.490
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.384	471.800
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.068	349.810
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	144.700
Zusammen		10.708	1.469.800

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind u.a. Maßnahmen für den Brandschutz.

Zu Titel 525 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst" und zum weiteren Aufbau der digitalen Infrastruktur.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Fachleiterinnen, Fachleiter sowie für die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung. Die Vorjahreszahl berücksichtigt die Umsetzung von 10.000 Euro nach Kapitel 05 074 zur Neugründung des LAQUILA gemäß § 50 Absatz 1 LHO im Haushaltsvollzug 2023.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

Zu Titel 546 01:

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 86.100 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) im Haushaltsvollzug 2023.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie vermischte Ausgaben.

Die Vorjahreszahl berücksichtigt die Umsetzung von 5.000 Euro nach Kapitel 05 074 zur Neugründung des LAQUILA gemäß § 50 Absatz 1 LHO im Haushaltsvollzug 2023.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

711 01	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	30
812 10	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	514 000	517 000	-3 000	387

Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 812 10:

1.	Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Hard- und Software.	320 000	EUR
2.	Ausstattung mit Mobiliar.	194 000	EUR
	Zusammen.	514 000	EUR

Die Vorjahreszahl berücksichtigt die Umsetzung von 3.000 Euro nach Kapitel 05 074 zur Neugründung des LAQUILA gemäß § 50 Absatz 1 LHO im Haushaltsvollzug 2023.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei Titel 547 60 in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 60	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	650 000	650 000	—	534
812 60	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 700 000	2 700 000	—	1 105
Summe Titelgruppe 60.			3 350 000	3 350 000	—	1 640
Gesamtausgaben Kapitel 05 075.			444 133 300	449 075 100	-4 941 800	392 761
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075.			500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Aufwendungen zur Ausstattung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Telefonanlagen und sonstigen Geräten mit breitbandigen Internetzugängen, leistungsstarken WLAN-Anlagen, interaktiven digitalen Medien sowie der dazugehörigen Software und die aktualisierten Kosten für Wartungsverträge, laufende Betriebskosten und vermischte Ausgaben.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	35
119 11	111	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	30
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
124 11	111	Einnahmen aus Vermietungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gemäß § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	22 500	22 500	—	8

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 124 11:

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 99	111	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	100
331 99	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	100
Gesamteinnahmen Kapitel 05 077.			22 500	22 500	—	173

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Stiftung Mercator stellt über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Drittmittel für die Durchführung der zweiten Phase des in NRW unter "Leben und Lernen im Ganztage" (LiGa NRW) firmierenden Projektes - als Landesvorhaben NRW Teil des Programms "LiGa-Lernen im Ganztage" - zur Verfügung. Das Projekt unterstützt in der zweiten Phase 105 integrierte Schulen und die zuständigen Dezernate der Bezirksregierungen landesweit bei Qualitätssicherungs- und -entwicklungsarbeiten des gebundenen Ganztages. Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung von Bildungsbenachteiligung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	8 838 200	8 838 200	—	7 693
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

	2024	2023	
			Bes.Gr. B 3
1	1		Direktorin, Direktor der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
			Bes.Gr. B 2
1	1		Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur-Landesinstitut für Schule-
			Bes.Gr. A 16
7	7		Leitende Regierungsschuldirektorin, Leitender Regierungsschuldirektor - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -- Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
			Bes.Gr. A 15
36	36		Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule-
			Bes.Gr. A 14
28	28		Schulrätin, Schulrat -an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -Landesinstitut für Schule-
			Bes.Gr. A 13
12	12		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
			Bes.Gr. A 13
4	4		Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
			Bes.Gr. A 12
5	5		Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
			Bes.Gr. A 11
3	3		Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
			Bes.Gr. A 10
1	1		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
			Bes.Gr. A 9
1	1		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
			Bes.Gr. A 9
2	2		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
			Bes.Gr. A 8
3	3		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Studiendirektorin, Studiendirektor [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 3 (3), 05 410 1 (1)]	8	8
A 15	Realschulrektorin, Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 14	Rektorin, Rektor [von Kapitel 05 310]	1	1
A 14	Oberstudienrätin, Oberstudienrat [von Kapitel 05 350 1 (1), 05 380 1 (1), 05 410 1 (1)]	3	3
A 14	Förderschulrektorin, Förderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 EA	Studienrätin, Studienrat [von Kapitel 05 340 1 (1), 05 380 1 (1)]	2	2
A 13 BA	Förderschullehrerin, Förderschullehrer [von Kapitel 05 390]	1	1
A 12	Lehrerin, Lehrer [von Kapitel 05 310]	1	1
Zusammen		18	18

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär			
106	106	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
85	85	Laufbahngruppe 2.2			
14	14	Laufbahngruppe 2.1			
7	7	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		Leerstellen			
2024	2023				
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor			
2	2	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 15	1	–	–	1	Auslandsschuldienst	2	2
Gesamt	1	–	–	1		2	2

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	111	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 228 300	2 189 600	+38 700	3 465
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	125 200	70 600	+54 600	112
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	2 900	9 700	-6 800	3
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	52
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	1 010 000	660 000	+350 000	867
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	—	260 000	-260 000	—
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	43 000	43 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pfortnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	–
Laufbahngruppe 2.1	9	9	–
Laufbahngruppe 1.2	29	28	+1
Gesamt	40	39	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung aus dem Epl. 03 im Haushaltsvollzug 2023 (Qualifizierungsklasse)	1	–
Zusammen		1	–

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	–				
	1	–	zum	31.12.2026		Qualifizierungsklasse
Gesamt	1	–				

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 517 04:

Mehrbedarf aufgrund von steigenden Energiekosten.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04 111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	606 800	574 500	+32 300	555
519 03 111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	34 100	34 100	—	61
526 10 111	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	306 000	306 000	—	132
531 10 111	Öffentlichkeitsarbeit. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	200 000	50 000	+150 000	56
546 14 155	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10 111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 124 11 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	373 400	373 400	—	260
Ausgaben für Investitionen					
812 10 111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	333 700	33 700	+300 000	9

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
100000001250	QUA-LiS NRW	10.825	606.800
Zusammen		10.825	606.800

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 531 10:

Mehr zur Umsetzung des Web-Relaunches.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Mehrbedarf zur Beschaffung einer elektronischen Schließanlage.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Bürokommunikation

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	111	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	240 000	240 000	—	202
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	350 000	—	+350 000	63
Summe Titelgruppe 60.			590 000	240 000	+350 000	265

Titelgruppe 83

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (zentrale Vergleichsarbeiten, zentrale Prüfungen u.a.)

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 83 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. In Abweichung von § 25 Abs. 2 HHG können Einsparungen bei Titel 547 83 zugunsten des Titels 684 83 verausgabt werden.

427 83	111	Entgelte für Aushilfen.	15 000	15 000	—	—
547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 244 000	1 010 000	+234 000	900
684 83	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 259 000	1 025 000	+234 000	900

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Ausbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Bürokommunikationstechnologien der QUA-LiS NRW.

Zu Titel 812 60:

Mehr u.a. zum Austausch der Verteilerswitche.

Zu Titelgruppe 83:

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, zentrale Vergleichsarbeiten, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.

Zu Titel 547 83:

Mehr u.a. aufgrund der Steigerung der Druckkosten sowie für den Betrieb einer Distributionsplattform für zentrale Prüfungsverfahren.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.					
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.					
429 99	111 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	111 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	150
633 99	111 Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	111 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	111 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	150
	Gesamtausgaben Kapitel 05 077.	15 950 600	14 707 800	+1 242 800	14 580
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 077.	450 000	450 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 078

Staatliche Schulämter

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
119 15	111	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 078.			1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 078:

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht den Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	13 889 200	13 889 200	—	14 242
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Planstellen

2024	2023	
138	138	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
174	174	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
174	174	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektorin, Schulamtsdirektor -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrätin, Schulrat -als Schulaufsichtsbeamtin oder Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene-
2	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	528 700	636 100	-107 400	472
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	400	1 900	-1 500	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	18

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 15	–	–	1	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	1	–		2	2

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscherinnen, Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
527 01 111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	373 300	373 300	—	104
527 02 111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	303 300	303 300	—	198
546 14 155	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10 111	Vermischte Ausgaben.	77 000	77 000	—	43
	Gesamtausgaben Kapitel 05 078.	15 172 400	15 281 300	-108 900	15 078

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

1. Kranzspenden und Nachrufe.	74 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	<u>77 000 EUR</u>

Veranschlagt sind auch die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen.

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

1. Das Kapitel "Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg" ist eine Budgeteinheit 0510 im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit 0510 umfasst das Kapitel 05 080.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	155	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	—
119 15	155	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
124 01	155	Mieten und Pachten.	6 100	6 100	—	7
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	17 000	17 000	—	24
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSB NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	12 000	12 000	—	20

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 080.			35 100	35 100	—	51

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt ist die Miete aus einer Mietwohnung nebst Garagenstellplatz.

Kapitel 05 080

Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	62 600	62 600	—	64
		Planstellen				
		2024	2023			
		1	1			
						Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		1	1			Planstellen
		—				davon Dienstwohnungsinhaber
						Gliederung nach Laufbahngruppen
		—	—			Laufbahngruppe 2.2
		1	1			Laufbahngruppe 2.1
		—	—			Laufbahngruppe 1.2
		—	—			Laufbahngruppe 1.1
427 20	155	Entgelte für Aushilfen.	5 600	5 600	—	—
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	321 200	323 000	-1 800	280
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 600	2 300	+300	2
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Laufbahngruppe 1.1	5	5	–
Gesamt	7	7	–

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	155	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	108 800	77 700	+31 100	60
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	—	29 200	-29 200	—
518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	144 800	101 600	+43 200	98
519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 900	1 900	—	35
546 14	155	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10 und 125 20 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	46 000	46 000	—	45

Ausgaben für Investitionen

812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	7 500	7 500	—	7
		Gesamtausgaben Kapitel 05 080.	701 000	657 400	+43 600	592

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Mehr aufgrund steigender Energiekosten.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2024 (EUR)
543-1	Haus für Lehrerfortbildung	2.252	144.800
Zusammen		2.252	144.800

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik wird eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräfte verwendet.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Rückforderung zu viel gezahlter Beträge, Rückzahlungen von Schülerfahrtkosten usw.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Zu Titel 331 20:

Einzelheiten des Programms DigitalPakt Schule ergeben sich aus den Erläuterungen zur Titelgruppe 68 bei den Ausgaben.

Zu Titel 334 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 83).

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 98

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	120
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	120

Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Aus-
 gaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen
 gemeinsam
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

119 99	129	Rückflüsse und Zinsen aus Altprogrammen.	—	—	—	—
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	11
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	48
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	943
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 002
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.			339 719 400	252 352 100	+87 367 300	122 588

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Kapitel 05 300 Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.
- Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen der jeweiligen Eingangssämter sowie Stellen für Auszubildende schulformübergreifend in Anspruch genommen werden. Planstellen der Eingangssämter können auch schulformübergreifend in Planstellen der Eingangssämter der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.
- Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 490 Titel 684 11.

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. 634 639 500 963 295 700 -328 656 200 701 794

- Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 Euro.
- Personalmittel im Umfang von bis zu 24 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.
- Vgl. Vermerk zu Titel 546 10.
- Die Mittel verstärken bis zu einer Höhe von 650.000 Euro den Titel 684 22.

Planstellen

2024	2023	
8.336	10.750	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
934 656	1.205 846	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung- Realschullehrerin, Realschullehrer
1.590	2.051	Planstellen
2.904	3.745	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
2.067	2.665	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
4.971	6.410	Planstellen
14.897	19.211	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8.336	10.750	Laufbahngruppe 2.2
6.561	8.461	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 1.095 (1.095) Stellen für das Bedarfsweld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 227 (227) Stellen für Fachberaterinnen, Fachberater (96 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen, 106 für Masterplan Grundschule),
- c) 263 (263) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der Landesstelle Schulische Integration (LaSi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung,
- d) 31 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrerinnen, Lehrern ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 264 (264) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondsmitteln),
- f) 5.018 (5.018) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung,
- g) 1.006 (1.006) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen, Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftssprachlicher Unterricht),
- h) 136 (136) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen, Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.250 (4.250) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 283 (283) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- k) 560 (560) Ausgleichsstellen Koordination der Beruflichen Orientierung (KAoA),
- l) 250 (250) Ausgleichsstellen Langzeitpraktikum im Rahmen der Beruflichen Orientierung,
- m) 400 (400) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- n) 226 (226) Stellen für Multiprofessionelle Teams,
- o) 170 (170) Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten,
- p) 200 (200) Stellen für die Begleitung von LOGINEO NRW,
- q) 164 (164) Ausgleichsstellen für die flächendeckende Unterrichtsausfallerhebung sowie für die Weiterentwicklung der Erhebung der Amtlichen Schuldaten,
- r) 120 (120) Stellen zur vorübergehenden Absicherung der Personalressource für kleine Schulen,
- s) 54 (54) Stellen für Prävention und Intervention gegen Antisemitismus, Rechts- und Linksextremismus, Salafismus,
- t) 20 (20) Stellen für Schulmediation,
- u) 160 (160) Stellen für das Programm Internationale Lehrkräfte Fördern (ILF),
- v) - (4.314) Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (geflüchtete Schülerinnen, Schüler).

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamtinnen, Beamte 4.062 (3.699) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamtinnen, Beamte 397 (401) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I, bei Titelgruppe 76 für Beamtinnen, Beamte 421 (371) Stellen für Lehrerinnen, Lehrer für den Schulversuch Talentschulen und bei Titelgruppe 78 für Beamtinnen, Beamte 50 (50) Stellen für schulnahe Bildungsangebote in den zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Bedarfsgerechte Umsetzung in die Kapitel 05 310 bis 05 410, insbesondere mit Blick auf die bislang vorgesehenen Stellen für die Unterrichtung von geflüchteten Schülerinnen, Schülern	–	2414
A 13 BA	Bedarfsgerechte Umsetzung in die Kapitel 05 310 bis 05 410, insbesondere mit Blick auf die bislang vorgesehenen Stellen für die Unterrichtung von geflüchteten Schülerinnen, Schülern	–	461
A 12	Bedarfsgerechte Umsetzung in die Kapitel 05 310 bis 05 410, insbesondere mit Blick auf die bislang vorgesehenen Stellen für die Unterrichtung von geflüchteten Schülerinnen, Schülern	–	1439
Zusammen		–	4314

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit.	250 000	250 000	—	564
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. 1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 Euro in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	60 069 800	60 069 800	—	63 823
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung".	1 000 000	1 000 000	—	1 000
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Bereich Sozialwesen. Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	56
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt.	260 000	260 000	—	222
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 44.136.800 Euro entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	44 176 800	44 357 600	-180 800	43 829
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	573 206 600	502 160 900	+71 045 700	511 792
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	9 862 300	9 080 000	+782 300	8 806
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	500	—	+500	—
443 10	841	Betriebsärztlicher Dienst, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.	13 147 300	12 153 700	+993 600	11 952
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 453 01 in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077 und 05 080.	375 800	375 800	—	152

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

Zu Titel 427 25:

Im Bereich "Integration durch Bildung" besteht die Notwendigkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Aus diesem Grund sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, kurzfristig und befristet auf Personal mit geringen Stundenkontingenten und ggf. auch ohne Lehramtsstudium zurückzugreifen. Dies soll insbesondere für Schulen gelten, die vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen partizipieren.

Zu Titel 427 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 40:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	1	1	-

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Zu Titel 441 01:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 02:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 443 10:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12. Dezember 1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	171 200 EUR
2. Umzugskosten.	204 600 EUR
Zusammen.	375 800 EUR

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	313	Ausgaben für Bildschirmarbeitsplatzbrillen.	750 000	1 250 000	-500 000	155
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	21 000	15 000	+6 000	9
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	—	3 600	-3 600	—
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	28 000	26 500	+1 500	27
526 02	111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 115 000	—	1 699
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 019 200	4 019 200	—	2 321
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten.	15 750 000	15 750 000	—	4 108
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	50 200	50 200	—	45
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	22 000	22 000	—	18
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des aus- ländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräf- te, Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.	63 000	63 000	—	35
539 20	111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretun- gen.	320 000	320 000	—	148
546 01	129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	12

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Anpassung des Ansatzes unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt u.a. für die Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandeschülerInnenvertretung.

Mehr aufgrund steigender Energiekosten.

Zu Titel 518 01:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
440-2	MSB NRW (Anmietung von Räumlichkeiten für die LandeschülerInnenvertretung)	142	28.000
Zusammen		142	28.000

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000 EUR
3. Sonstiges.	13 300 EUR
Zusammen.	2 115 000 EUR

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen.	3 919 000 EUR
2. Schulpsychologinnen, Schulpsychologen.	100 200 EUR
Zusammen.	4 019 200 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Titelgruppe 91 ausgebracht.

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreterinnen, Vertreter des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistentinnen, Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	49 000	49 000	—	74
546 10	129	Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	—	—	—	15
546 14	155	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
546 20	011	Rechtsschutz.	—	—	—	4
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
547 20	129	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule.	222 000	222 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen (Schülerfahrkosten).	—	6 301 400	-6 301 400	6 301
633 31	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen (Belastungsausgleichsgesetz G 9).	111 360 000	103 600 000	+7 760 000	51 800
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schülerinnen, Schüler aller Schulformen.	90 000	90 000	—	1
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülerinnen, Schülern. .	2 420 000	2 420 000	—	1 140
681 21	141	Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung.	3 262 400	5 262 400	-2 000 000	1 365

Erläuterungen

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 10:

An dieser Stelle werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung nachgewiesen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte im Geschäftsbereich des Einzelplans 05.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel sind insbesondere für Ausgaben für Fachanwendungen im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule vorgesehen.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichsbedarfs.

Die letzte Zahlung erfolgte im Jahr 2023.

Zu Titel 633 31:

Nach dem Belastungsausgleichsgesetz G 9 in der jeweils geltenden Fassung erstattet das Land den kommunalen Schulträgern die Kosten, die ihnen durch die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium (G9) entstehen. Das Gesetz berücksichtigt dabei sowohl die investiven Kosten, vor allem für die Schaffung zusätzlichen Schulraums, als auch wiederkehrende Sachkosten.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrkosten für Berufsschulpflichtige im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung, soweit keine anderweitige Kosten-erstattung erfolgt ist.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1.	für die Schülerinnen, Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg).	910 000 EUR
2.	notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen, Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3.	notwendige Fahrtkosten, insb. für Familienfahrten von Schülerinnen, Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülerinnen, Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Land außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
	a) Schülerinnen, Schüler Förderschulen - 200 (200) Schülerin,Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000 EUR
	b) Berufsschülerinnen, Berufsschüler - 500 (500) Schülerin,Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000 EUR
	Zusammen.	2 420 000 EUR

Zu Titel 681 21:

Für Berufe mit geringer Zahl von Auszubildenden ist die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Fachklassen, Landesfachklassen und länderübergreifenden Fachklassen erforderlich, um eine Ausbildung an dem Lernort Berufsschule unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Inhalte sicherzustellen. Veranschlagt sind Zuschüsse zu den zusätzlichen finanziellen Aufwendungen durch die erforderliche auswärtige Unterbringung. Anpassung des Ansatzes unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	—
681 40	141	Kosten der Lernmittel.	187 000	187 000	—	51
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	938 000	938 000	—	938
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	938 000	938 000	—	938
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	253
684 22	129	Zuschüsse zur Förderung des Programms students @school. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 422 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 30:

Der Ansatz ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schülerinnen, Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schülerinnen, Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschülerinnen, Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29. März 1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26. März 1984.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Zu Titel 684 22:

Mit dem Projekt "students@school" unterstützt das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den koordinierten Einsatz von vorzugsweise Lehramtsstudierenden in Schulen, die in enger Abstimmung mit den Lehrkräften vor Ort Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht bei der Förderung sprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen unterstützen. Die Umsetzung des Projekts erfolgt in Zusammenarbeit mit den Zentren für Lehrerbildung der Universitäten und den Schulträgern.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	14 096 700	13 704 200	+392 500	6 003
--------	-----	---	------------	------------	----------	-------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
16	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
55	53	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
138	137	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
210	205	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
210	205	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 171 900	6 603 900	-432 000	3 203
Summe Titelgruppe 60.			20 268 600	20 308 100	-39 500	9 206

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung aus den Stellen der Laufbahngruppe 2.2 nach dem Bedarf	2	–
A 14	Umwandlung aus den Stellen der Laufbahngruppe 2.2 nach dem Bedarf	2	–
A 13 EA	Umwandlung aus den Stellen der Laufbahngruppe 2.2 nach dem Bedarf	1	–
Zusammen		5	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	79	84	-5
Gesamt	79	84	-5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung in Planstellen nach dem Bedarf	–	5
Zusammen		–	5

Die Schulpsychologinnen, Schulpsychologen unterstützen die Schulen im Bereich "Integration durch Bildung" für neu zugewanderte Menschen, d.h. Flüchtlinge und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Das Aufgabengebiet umfasst die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 61				
		Schulsport				
		1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 61 darf auch zugunsten des Titels 633 61 in Anspruch genommen werden.				
		4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.				
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	—
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	840 000	840 000	—	415
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	660 000	660 000	—	450
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	187 000	187 000	—	178
633 61	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	300 000	300 000	—	71
686 61	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	10
		Summe Titelgruppe 61.	1 992 000	1 992 000	—	1 124
		Titelgruppe 62				
		Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW				
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 kann auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.				
		5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	27 065 000	27 465 000	-400 000	5 911
632 62	129	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 62	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 62	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.	9 491 700	9 491 700	—	1 789
812 62	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	566
883 62	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	36 556 700	36 956 700	-400 000	8 265

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen, Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen, Berater im Schulsport.

Zu Titel 547 61:

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden bei Titel 547 91 mitveranschlagt.

Zu Titel 633 61:

Schwimmen ist das Erlernen einer gesundheitsfördernden Kultur- und Sporttechnik mit lebensrettender und lebenserhaltender Funktion. Infolge der mehrmonatigen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben viele Kinder keine oder nur eine sehr eingeschränkte Schwimmbildung sowohl während des Schulbetriebes wie auch außerhalb des Schulunterrichtes erhalten. Mit den Mitteln werden schwimmschwache Kinder durch Stärkung des Landesprogramms "NRW kann Schwimmen" in der Schwimmbildung nachgeschult.

Zu Titelgruppe 62:

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienkompetenzrahmen NRW". Mit dem Medienkompetenzrahmen stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	17 901 200	19 364 500	-1 463 300	3 877
--------	-----	---	------------	------------	------------	-------

Planstellen

2024	2023	
5	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 5 (4) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 11
8	9	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 8 (9) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 11
32	32	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
200	219	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 2 (2) Stelleninhaberinnen, Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
17	17	Justizamtsinspektorin, Justizamtsinspektor davon 16 (16) Planstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers davon 1 (1) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 8
23	23	Planstellen
112	122	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
380	409	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
245	264	Laufbahngruppe 2.1
135	145	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
2	2	Leerstellen

428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20 913 500	26 395 200	-5 481 700	8 762
Summe Titelgruppe 63.			38 814 700	45 759 700	-6 945 000	12 639

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung als Schulverwaltungsassistenz eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigten und zur Personalentwicklung genutzt werden.

Zu Titel 422 63:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Bedarfsgerechte Hebung aus A 12	1	–
A 12	Bedarfsgerechte Hebung nach A 13 BA	–	1
A 10	Absetzung nach dem Bedarf	–	19
A 8	Absetzung nach dem Bedarf	–	10
Zusammen		1	30

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 10	1	–	–	–		1	1
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	179	229	-50
Laufbahngruppe 1.2	146	186	-40
Gesamt	325	415	-90

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Absetzung nach dem Bedarf	–	50
Laufbahngruppe 1.2	Absetzung nach dem Bedarf	–	40
Zusammen		–	90

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	1	–	–	–		1	1

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 64				
		Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	22 600	22 600	—	9
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	22 600	22 600	—	9
		Titelgruppe 65				
		Ausbau von Europaschulen in NRW				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 66.				
		3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.				
		4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	63
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	61 900	—	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	71 900	71 900	—	63
		Titelgruppe 66				
		Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen sowie zur Förderung von Schülerforschungszentren				
		1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 65.				
		4. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.				
		5. Zurückgezahlte Zuwendungen können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
459 66	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	—	—	—	—
546 66	129	Aufwandsentschädigungen (an Sonstige).	—	—	—	—
547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	90 000	90 000	—	55
681 66	129	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	2 987 100	3 030 700	-43 600	795
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 66.	3 077 100	3 120 700	-43 600	850

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen, Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen, Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	83 300 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse.	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	175 000 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	20 000 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen und das Vereinte Königreich.	302 000 EUR
7. Durchführung von Schulfahrten zu Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im benachbarten Europäischen Ausland sowie deren Vor- und Nachbereitung.	2 060 000 EUR
8. Projekt "SchülerForschungsZentren NRW".	150 000 EUR
9. Wettbewerb Schülerfirmen.	250 000 EUR
Zusammen.	<u>3 077 100 EUR</u>

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen, Schülern.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 67

FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 67 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 67	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	—
633 67	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 642 000 EUR.	5 130 000	5 130 000	—	2 242
Summe Titelgruppe 67.			5 280 000	5 280 000	—	2 242

Titelgruppe 68

DigitalPakt Schule

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 68.
4. Mindereinnahmen bei Titel 331 20 vermindern die Mittel der Titelgruppe 68.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 S. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.

547 68	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	57
633 68	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	239
684 68	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	389
812 68	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	194
883 68	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	210 867 600	210 867 600	—	90 270
893 68	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	19 704
Summe Titelgruppe 68.			210 867 600	210 867 600	—	110 853

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Kursen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. An den Kursen nehmen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche teil. Träger der Maßnahmen sind Kommunen und Sonstige. Die Zielsetzung der Kurse liegt im individuellen Lernzuwachs in der deutschen Sprache sowie der Steigerung der Alltagskompetenzen.

Zu Titelgruppe 68:

Auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund für den Zeitraum 2019 - 2024 dem Land Nordrhein-Westfalen Mittel im Umfang von 1.054.338.000 Euro (90 v.H.) bereit, deren Zweck es ist, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen zu optimieren. Die Finanzhilfen sollen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft dienen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich
 ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.	5 350 000	5 350 000	—	1 853
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	349
Summe Titelgruppe 70.			5 350 000	5 350 000	—	2 202

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 Euro für Grundschulen und 5.000 Euro für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 Euro für Grundschulen und 7.500 Euro für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen, Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen, Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 Euro pro Silentium.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 72

Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 70.
4. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	197 905 500	185 257 500	+12 648 000	86 715
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	--------

Planstellen

2024	2023	
1.148	1.039	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
2.914	2.660	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
4.062	3.699	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Laufbahngruppe 2.2
4.062	3.699	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	130 000	130 000	—	27
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 412 431 400 EUR.	582 108 900	529 610 600	+52 498 300	538 946
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	11 312
Summe Titelgruppe 72.			780 144 400	714 998 100	+65 146 300	637 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 430.500 Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 1. August 2024 beträgt 1.073 Euro je Schülerin, Schüler bzw. 1.936 Euro je Schülerin, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Förderbeträge gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien erbringt. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen, Schüler oder je 12 Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin, Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. Es erfolgt jährlich eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 3 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 7.500 Euro je offener Ganztagsgrundschule und 8.500 Euro je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Die Ausgaben für die Ferienbetreuung von Schülerinnen, Schülern gebundener Ganztagsförderschulen in den Bereichen Körperliche und Motorische Entwicklung (KME) und Geistige Entwicklung (GE) sind ab dem Jahr 2024 in Kapitel 05 390 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2023/24 und auf das 1. Schulhalbjahr 2024/25 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen, Schülern bzw. je 12 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich	109	–
A 12	Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich	254	–
Zusammen		363	–

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 74 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen, Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten. 6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden. 7. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsam geführt werden.					
422 74	114 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	25 121 700	25 121 700	—	1 087
Planstellen					
		2024	2023		
		133	134		Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
		59	60		Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
		205	207		Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
		397	401		Planstellen
		—			davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		133	134		Laufbahngruppe 2.2
		264	267		Laufbahngruppe 2.1
		—	—		Laufbahngruppe 1.2
		—	—		Laufbahngruppe 1.1
547 74	114 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	—
633 74	114 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 14 895 700 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	17 546
684 74	115 Zuschüsse an Ersatzschulträger.	2 669 700	2 669 700	—	3 653
686 74	114 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	284
Summe Titelgruppe 74.		30 191 400	30 191 400	—	22 569

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Zum 1. Februar 2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen, Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule (Beträge für die Schuljahre 2023/24 bzw. 2024/25):

- unter 300 Schülerinnen, Schüler	19.000 EUR bzw. 19.600 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schüler	25.300 EUR bzw. 26.100 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schüler	31.600 EUR bzw. 32.500 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen, Schüler	38.000 EUR bzw. 39.100 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Es erfolgt jährlich zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 %.

Für Schulen, bei denen der Ganzttag noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2023/24 und auf das 1. Schulhalbjahr 2024/25 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	1
A 13 BA	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	1
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des schrittweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	2
Zusammen		-	4

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 75						
OGS-Helferprogramm						
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	30 000 000	-30 000 000	—
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			—	30 000 000	-30 000 000	—
Titelgruppe 76						
Talentschulen						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 76 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
422 76	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	20 181 800	17 515 100	+2 666 700	15 557
Planstellen						
		2024	2023			
		242	217	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat		
		33	33	Bes.Gr. A 13 Realschullehrerin, Realschullehrer		
		146	121	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-		
		421	371	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		242	217	Laufbahngruppe 2.2		
		179	154	Laufbahngruppe 2.1		
		—	—	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
547 76	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	500 000	500 000	—	80
686 76	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			20 681 800	18 015 100	+2 666 700	15 637

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Das OGS-Helferprogramm wurde vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 weitergeführt.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titelgruppe 76:

Im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW soll an 60 Schulen systematisch und wissenschaftlich erprobt werden, ob das Konzept der Talentschulen geeignet ist, die Leistungen der Schülerinnen, Schüler in Schulen in benachteiligten Sozialräumen zu verbessern und die Zahl der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und der Übergänge in entsprechende Bildungsgänge/Ausbildungen zu erhöhen.

Der Schulversuch läuft mit zwei Startphasen über einen jeweiligen Erprobungszeitraum von 6 Jahren. Zum Schuljahr 2019/20 sind 35 Schulen aufgenommen worden. In der zweiten Phase wurden weitere Talentschulen zum Schuljahr 2020/21 zur Gesamtzahl von 60 Schulen aufgenommen. Insgesamt wurden 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I (Hauptschule, Sekundarschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) und 15 Berufskollegs aufgenommen.

Die Talentschulen erhalten durch das Land eine verbesserte Personalausstattung und weitere, die Schulentwicklung unterstützende Angebote. Die allgemeinbildenden Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf den Grundstellenbedarf. Damit die teilnehmenden Schulen bereits zu Beginn des Schulversuchs über zusätzliche Ressourcen verfügen, wird der jahrgangweise Aufwuchs so gestaltet, dass bereits im Schuljahr 2019/20 je Schule drei Stellen bereitgestellt wurden. Der weitere Aufwuchs vollzieht sich je nach Größe der Schule dann jahrgangweise.

Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen (heterogene Schülergruppen sowohl hinsichtlich der schulischen/beruflichen Vorerfahrungen als auch hinsichtlich der Altersstruktur, einjährige Bildungsgänge) erfolgt die Bemessung der zusätzlichen Ressourcen bei den Berufskollegs nicht über einen Zuschlag zum Grundbedarf. Für die 15 berufsbildenden Schulen stehen jeweils mindestens 4 Stellen für das Talentschul-Profil in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A APO-BK) und der einjährigen Berufsfachschulen (Anlage B APO-BK) an dem jeweiligen Berufskolleg zur Verfügung. Darüber hinaus baut das Land die Kapazität der Schulentwicklungsberatung aus.

Für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs, die organisatorische Begleitung (Transfer in das Regelsystem, Publikationen, Website) sowie für die Durchführung von Veranstaltungen werden 500.000 Euro bereitgestellt.

Um über das staatliche Fortbildungssystem hinaus auch Fortbildungen anderer Anbieter wahrnehmen zu können, erhalten die Talentschulen - im Rahmen der insgesamt für die Fortbildung für Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel - zudem ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 Euro pro Schule und Schuljahr. Die Mittel sind bei Titelgruppe 91 mitveranschlagt.

Zu Titel 422 76:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Mehrbedarf aufgrund des Aufwuchses des Schulversuches	25	–
A 12	Mehrbedarf aufgrund des Aufwuchses des Schulversuches	25	–
Zusammen		50	–

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 77

Maßnahmen zur Begabtenförderung

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 50 geleistet werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 77 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 150 000	2 150 000	—	1 635
686 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	126
Summe Titelgruppe 77.			2 150 000	2 150 000	—	1 761

Titelgruppe 78

Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen

1. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 78	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2024	2023	
50	50	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat

50	50	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

50	50	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 78	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	250 000	250 000	—	235
Summe Titelgruppe 78.			2 750 000	2 750 000	—	2 735

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel werden zur Erprobung von geeigneten Maßnahmen zur optimalen Entwicklung und geeigneten Förderung von Hochbegabten zur Verfügung gestellt. Sie sollen sowohl zur Qualifizierung und Fortbildung von Beratungslehrkräften als auch zur Förderung eines Projektes bzw. Projektträgers zur Durchführung konkreter Maßnahmen verwendet werden.

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Durchführung schulnaher Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes. Sie sind u.a. vorgesehen für die Begleitung und Weiterqualifizierung der eingesetzten Lehrkräfte.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 79						
Schulsozialarbeit						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
547 79	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 79	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 28 850 000 EUR.	57 700 000	57 700 000	—	57 806
686 79	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 79.			57 700 000	57 700 000	—	57 806
Titelgruppe 80						
Bildungsforschung und Bildungsplanung						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 80 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 80	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 858 500	4 858 500	—	1 550
633 80	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 576
Summe Titelgruppe 80.			4 858 500	4 858 500	—	3 126
Titelgruppe 81						
Programm Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche) - Förderung aus Mitteln des Bundes						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	1

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Schulsozialarbeit befördert eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler (vormals Bildungs- und Teilhabepaket).

Die Mittel werden auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung verausgabt.

Zu Titelgruppe 80:

Der Ansatz wird zur Finanzierung von aktuellen bildungspolitischen Vorhaben der Landesregierung im Bereich der Bildungsforschung und Bildungsplanung eingesetzt und zwar u. a. für

- Reformprojekte im Rahmen der Lehrerbildung,
- LernFerien NRW,
- Leistung macht Schule (LemaS), eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern,
- Reformmaßnahmen / Implementierung der neuen Lehrerbildung einschl. neuer Lehrkräfte GS, HRGE, BK, FP, Diagnose / Förderung, Praxisorientierung,
- Praxisphasen in der Lehrerbildung, Implementierung eines Online-Tools,
- Curriculare / methodische Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes,
- Evaluation der Reformelemente in der Lehrerbildung,
- Stärkung von Grundbildung in der Lehrerbildung,
- Entwicklung und Überprüfung von Bildungsstandards durch das IQB,
- Begleitung des Bund-Länder-Programms "Bildung in Sprache und Schrift" (BISS),
- Projekte und Maßnahmen zur Förderung geschlechtersensibler Bildung an Schulen,
- Lernstandserhebungen - Vergleichsarbeiten Klasse 3 und 8.

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Es wurde bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und Abwicklung mit dem Bund.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Schulentwicklungsfonds						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 825 000 EUR.	8 071 800	8 767 900	-696 100	692
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 860
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 267 000	1 193 000	+74 000	2 675
Summe Titelgruppe 82.			9 338 800	9 960 900	-622 100	5 226
Titelgruppe 83						
Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Bundesmittel						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 83 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 334 10 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
6. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
547 83	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
883 83	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 501 956 300 EUR.	122 367 300	35 000 000	+87 367 300	—
893 83	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			122 367 300	35 000 000	+87 367 300	—
Titelgruppe 84						
Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Landesmittel						
1. Die Ausgaben sind gesperrt.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 84 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
547 84	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
883 84	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 107 562 000 EUR.	26 222 000	5 000 000	+21 222 000	—
893 84	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			26 222 000	5 000 000	+21 222 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (KAoA)	60 000 EUR
2. Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation.	61 900 EUR
3. Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechtersensible Bildung, Schule der Vielfalt, Schule ohne Rassismus, Gewaltprävention und Friedensarbeit, Woche für Demokratie, Mikroförderung Demokratiebildung, Aktionsplan "Demokratie und Respekt - Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt".	910 000 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen.	65 000 EUR
5. Kulturelle Bildung.	580 000 EUR
6. NAWiT-AS: Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule/wissenschaftliche Begleitung, Transformation und Qualitätssicherung Englisch in der Grundschule/Grundschulleitertag.	482 000 EUR
7. Schule macht stark.	500 000 EUR
8. Bildungspolitische Dialogveranstaltungen / Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz, Ehrenveranstaltung .	60 000 EUR
9. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung.	190 000 EUR
10. Projekte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft lernen NRW".	143 100 EUR
11. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	200 000 EUR
12. Verkehrserziehung in der Schule.	25 000 EUR
13. Islamischer Religionsunterricht in NRW.	200 000 EUR
14. Realschullehrertag/Hauptschultag.	140 000 EUR
15. Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung".	100 000 EUR
16. Frühstück für Grundschulkind "brotZeit".	1 267 000 EUR
17. Schulbauberatung; Schulbaukongress.	50 000 EUR
18. Familiengrundschulzentren.	2 870 000 EUR
19. Jugend debattiert.	65 000 EUR
20. Schulprojekte UNESCO-Profilschulen.	50 000 EUR
21. Notfallordner.	260 000 EUR
22. Philosophie in der Grundschule.	320 000 EUR
23. Laienreanimation.	300 000 EUR
24. Projekt "Rucksack Schule".	400 000 EUR
25. Sonstiges.	39 800 EUR
Zusammen.	9 338 800 EUR

Zu Titel 547 82:

Minderbedarf aufgrund des Auslaufens von Projekten.

Zu Titel 686 82 ("brotZeit"):

Zur Stärkung der schulischen Leistungsfähigkeit sollen Kinder in einem geschützten Raum, begleitet durch erwachsene Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner, in Ruhe ein kostenloses Frühstück zu sich nehmen können. Mit den Mitteln werden Maßnahmen gefördert, durch die im Miteinander von Schule, Schulträger, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein solches Angebot für Grundschulkindern in ausgewählten Schulen bereitgestellt wird.

Zu Titelgruppe 83:

Gemäß Ganztagsfinanzierungs- und Ganztagsfinanzhilfegesetz erwarten die Länder weitere Investitionsmittel des Bundes zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von 2,75 Mrd. Euro. Das Gesetz sieht eine max. Förderung in Höhe 70 v.H. vor. Dies entspricht gemäß Verteilung nach Königssteiner Schlüssel einer Förderung von 579.587.800 Euro (70 %) für NRW.

Die Titelgruppe 83 weist den Anteil der Bundesmittel am Programm aus.

Zu Titelgruppe 84:

Siehe Erläuterungen zur Titelgruppe 83.

Die Titelgruppe 84 weist den Anteil der Landesmittel am Programm aus.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 87
Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 87 darf auch zugunsten des Titels 686 87 in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 87	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	8 230 000	—	+8 230 000	—
686 87	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 87.			8 230 000	—	+8 230 000	—

Titelgruppe 90
Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 4.200 (4.200) Lehrerstellen hier geleistet werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

412 90	129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete).	—	—	—	—
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	421
546 90	129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige).	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	46 543
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	46 964

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Aufgrund der notwendigen Umsetzung von Maßnahmen als Reaktion auf die IQB-Ergebnisse und die daraus resultierenden Ergebnisse der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz werden u.a. Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen ergriffen.

Geplante Kernelemente/Maßnahmen sind u.a. die Entwicklung eines standardisierten Screenings für eine flächendeckende, gleichsinnige und verbindliche Nutzung an allen Grundschulen zur Schulanmeldung inklusive Fördermaterial und Personalkosten zur Durchführung der Förderung, weitere Diagnose- und Unterstützungssysteme sowie Kosten für Implementationsprozesse.

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,

c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen, Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Land NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung.

Der kapitalisierte Anteil beträgt bis zu 60 Prozent des Ganztagszuschlags. Für eine Lehrerstelle werden seit 1. August 2022 54.760 Euro angesetzt.

ba): bei Ganztagschulen mit 20 Prozent Lehrstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen, Schülern bis zu 2,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schülern bis zu 2,9 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 3,6 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 4,3 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von **bis zu 60 Prozent** des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen, Schülern bis zu 3,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen, Schülern bis zu 4,3 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 5,4 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen, Schülern bis zu 6,6 Lehrerstellen.

zu c):

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen, Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 91

Aus- (und Fort)bildung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.
3. Siehe Deckungsvermerke Nr. 2 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10 und Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10.

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 4 400 000 EUR.	30 785 500	30 951 400	-165 900	21 787
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung	
1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsverfahren.	1 052 200 EUR
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin, Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungsfeststellungsverfahren teil.	
1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbildenden, Lehrerausbildende an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.. . . .	1 590 000 EUR
1.3 Seminarleitungsmitglieder.	484 300 EUR
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.	
1.4 Schulaufsicht.	187 400 EUR
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.	
1.5 Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerräte.	112 950 EUR
1.6 Moderatorinnen und Moderatoren.	430 600 EUR
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen, Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.	
1.7 Bedarfsfächer.	263 400 EUR
Zur Unterstützung der Lehrerinnen, Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.	
2. Fortbildung	
2.1 Fortbildungsbudgets.	10 400 700 EUR
Zur passgenauen Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen, Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget: 2024 = 1.200 EUR	
2.2 Schulinterne sowie regionale und lokale schulexterne Fortbildung.	5 482 700 EUR
2.3 Digitale Fortbildungsoffensive.	2 500 000 EUR
2.4 Andere Bedienstete.	272 000 EUR
Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSB) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.	
2.5 Weitere Maßnahmen und Projekte.	5 666 300 EUR
(u.a. Bildungspartner NRW, Integration durch Bildung, Kulturelle Bildung, Prävention gegen sex. Gewalt, Extremismusprävention, Schulpsychologie, Regionale Bildungsnetzwerke, Qualifizierung im Bereich Qualitätsanalyse, Lehrerfortbildung Online, Datenbankfachanwendung, Schulsport).	
2.6 QUA-LiS.	901 500 EUR
Sachmittel v. a. für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.	
3. Sonstiges	
u. a. Change Management von Bildungseinrichtungen. Erhöhung der Reisekostenvergütungen.. . . .	1 441 450 EUR
.....	<u>30 785 500 EUR</u>

Erläuterungen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Bildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	24	17	33	15	33	15
Relativ	59	41	69	31	69	31
Geschlechterverhältnis insgesamt	59	41	58	42	58	42

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50	50	50	50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
633 91	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . .	—	—	—	683
686 91	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91.			30 785 500	30 951 400	-165 900	22 470
Titelgruppe 98						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.						
4. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	84
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	84
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.						
5. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	856
631 99	129	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung bei Altprogrammen).	—	—	—	—
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . .	—	—	—	295
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 152
Gesamtausgaben Kapitel 05 300.			2 897 531 300	3 008 167 500	-110 636 200	2 379 432
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.			1 126 402 400	1 118 785 700	+7 616 700	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Bildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 310 Öffentliche Grundschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	135
119 15	112	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	73

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	110
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			140 000	140 000	—	319

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2022 waren 2.716 (2.712) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2022	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024
	-Schülerinnen, Schüler	-Schülerinnen, Schüler -	-Schülerinnen, Schüler-
Grundschule	677.540	685.322	713.708

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Auf den ausgewiesenen Planstellen der Bes.Gr. A 13 im Eingangsamts dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - und Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden, sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 878 161 100	1 700 976 700	+177 184 400	1 669 657
--------	-----	---	---------------	---------------	--------------	-----------

Planstellen

2024	2023	
2.781	2.773	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule davon 34 (34) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 9 (8) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen - davon 7 (0) Planstellen kw zum 31.07.2028 (Schulversuch Topsharing)
2.740	2.735	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule- davon 3 (6) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen - Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
3.843	3.752	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
1.392	1.325	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
7.975	7.812	Planstellen
26.441	25.184	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- davon 418 (361) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
37.207	35.779	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
2.781	2.773	Laufbahngruppe 2.2
34.426	33.006	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2024/25 bei 21.601 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 984 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2024	Stellen 2023
Grundschule	713.708	21,95	21,95	32.515	31.222
Grundstellenzahl	713.708	–	–	32.515	31.222
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 2.758 (2.997) Schülerinnen, Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				25	27
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				97	99
c) Zusatzkontingent Leitungszeit				387	395
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				2.995	2.995
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
f) Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Grundschule				3.753	3.662
g) Schulversuch Topsharing				7	7
h) Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				400	400
i) Anrechnungsstunden (Masterplan Grundschule)				375	375
j) Praktische Philosophie in der Grundschule				13	13
k) Entlastungsstunden für beteiligte Schulen am KMK-Projekt "Schule macht stark"				13	13
Stellen für den Unterrichtsbedarf				41.480	40.108
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-472	-472
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				41.008	39.636
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 834 (720) Stellen)				417	360
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				230	230
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				4	5
Stellen an Schulen				41.659	40.231
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 6 (6) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				8	8
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				41.702	40.274
Es werden ausgebracht:				2024	2023
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				37.207	35.779
davon 452 (395) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:					
Lehrerinnen, Lehrer				1.100	1.100
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (Förderzuschlag)				2.995	2.995
Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) im Gemeinsamen Lernen				400	400
Zusammen				41.702	40.274

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2024	2023	
55	59	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule
146	149	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule-
2.253	2.242	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
2.454	2.450	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14 L	Hebung aus A 12 nach der Zahl der Schulen	8	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 13 BA	Veränderung Bedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen - LES- (SchülerInnenzahl)	–	9
A 13 BA	Masterplan Grundschule Inklusion	100	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	67	–
A 12	Aufgrund der SchülerInnenzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1.291	–
A 12	Hebung nach A 14 L nach der Zahl der Schulen	–	8
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	57	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	67
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Minderbedarf Schulleitungsentlastung Fortbildung	–	2
A 12	Minderbedarf Zusatzkontingent Leitungszeit	–	8
Zusammen		1.528	100

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr.	Bes. Gr.	2024	2023
	A 14 (Rektorin, Rektor)	A 12 (Lehrerin, Lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	11	–	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	21	–	21	21
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	1	2	2
Zusammen	34	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	417	417	360
Insgesamt	34	418	452	395

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2024	2023
A 14	20	–	5	–	Rektorin, Rektor	25	25	
A 14	–	–	–	12	- Rektorin, Rektor - (9 Auslandsschul- dienst, 2 Ersatzschulen, 1 Entwicklun- gsländer)	12	12	
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (3 Deutscher Bun- destag, 2 Landtag NRW, 1 erzbischöf- liches Generalvikariat)	6	6	
A 14	–	–	–	1	- Rektorin, Rektor - (Verband Bildung u. Erziehung)	1	1	
A 14	–	–	–	11	- Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	11	15	
A 13 BA	–	–	–	21	- Konrektorin, Konrektor - (Jahresfrei- stellung)	21	24	
A 13 BA	120	–	–	–	- Konrektorin, Konrektor	120	120	
A 13 BA	–	–	–	4	- Konrektorin, Konrektor - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 Erzb. Generalvikariat)	4	4	
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 12	–	–	–	31	- Lehrerin, Lehrer - (26 Auslandsschul- dienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatz- schulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31	
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Deutscher Bundes- tag)	1	1	
A 12	2000	–	20	–	- Lehrerin, Lehrer -	2020	2020	
A 12	–	–	–	201	- Lehrerin, Lehrer - (171 Jahresfreistel- lung, 30 Rente auf Zeit)	201	190	
Gesamt	2140	–	25	289		2454	2450	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	4
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	3
A 12	Jahresfreistellung	2	–
A 12	Rente auf Zeit	9	–
Zusammen		11	7

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	415 122 000	445 216 100	-30 094 100	601 524
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	726 600	603 600	+123 000	661
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	35 500	7 300	+28 200	32

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	4495	4495	–
Gesamt	4495	4495	–

Es handelt sich um Lehrerinnen, Lehrer (Grundschule). Hinzu kommen sozialpädagogische Fachkräfte, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen, sowie für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	160	160
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	160	160

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei Titel 633 60 bis zur Höhe der Einsparung bei Titel 547 60 überschritten werden.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	70 000	70 000	—	1
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	500 000	—	500
Summe Titelgruppe 60.			570 000	570 000	—	501

Titelgruppe 92
Masterplan Grundschule (Grundschulfonds)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 92 darf auch bei den anderen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 92	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	2 205 000	2 205 000	—	2
633 92	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 92	113	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 92	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	752
Summe Titelgruppe 92.			2 205 000	2 205 000	—	754
Gesamtausgaben Kapitel 05 310.			2 296 820 200	2 149 578 700	+147 241 500	2 273 129
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 310.			600 000	600 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation gemäß § 18 Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.

Zu Titelgruppe 92:

Der Masterplan Grundschule ist als Projekt über fünf Jahre für die Weiterentwicklung der Grundschule angelegt. Er umfasst sieben Handlungsfelder, die die gesamte Bandbreite der schulischen Arbeit abdecken. Der Masterplan enthält sowohl personelle und fachliche, aber auch strukturelle Maßnahmen, die kurz-, mittel und langfristig angelegt sind, um die Grundschulen zu unterstützen.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 320**Öffentliche Hauptschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	14
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	18

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	12
Gesamteinnahmen Kapitel 05 320.			10 000	10 000	—	44

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 320:

Am 15. Oktober 2022 waren 159 (168) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2023	Haushalt 2024
	15.10. 2022	Voraussichtlicher Stand 15.10. 2023	Voraussichtlicher Stand 15.10. 2024
	-Schülerinnen, Schüler-	-Schülerinnen, Schüler-	-Schülerinnen, Schüler-
Hauptschule	48.217	46.530	48.265

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	183 224 800	109 653 800	+73 571 000	118 706
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagschulen der Sekundarstufe I und zeitlich befristet auch an Schulen der Sekundarstufe I mit gebundenem Ganztagsverlagert werden.

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 15 Rektorin, Rektor -einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
1	—	Bes.Gr. A 14 Konrektorin, Konrektor -einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
162	163	Rektorin, Rektor -einer Hauptschule davon 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 3 (4) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
163	163	Planstellen
158	161	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule- davon 1 (3) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
390	380	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
548	541	Planstellen
3.003	2.925	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- davon 62 (81) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
3.715	3.630	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
164	164	Laufbahngruppe 2.2
3.551	3.466	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2024/25 bei 5.972 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 334 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2024	Stellen 2023
Hauptschule	47.925	17,86	17,86	2.683	2.588
Realschulzweig	340	20,19	20,19	17	15
Grundstellenzahl	47.265	–	–	2.700	2.603
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 9.489 (8.812) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				106	99
b) für erweiterte Ganztagschulen 20.220 (20.030) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 30 (30) v.H.				340	336
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				6	8
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				6	8
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.651	3.547
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-66	-66
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.585	3.481
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 122 (160) Stellen)				61	80
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
Stellen an Schulen				3.705	3.620
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 1 (1) und zum Bundesministerium der Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				3.715	3.630
Es werden ausgebracht:				2024	2023
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				3.715	3.630
davon 67 (86) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				–	–
Zusammen				3.715	3.630

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2024	2023	
20	21	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Hauptschule
8	8	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Hauptschule-
11	12	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
19	20	Leerstellen
177	179	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
216	220	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	10	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	108	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	19
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	10
A 12	Minderbedarf Schulleitungsentlastung Fortbildung	–	2
A 12	Minderbedarf Zusatzkontingent Leitungszeit	–	2
	Zusammen	123	38

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektorin Rektor)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin Lehrer)	2024	2023
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	61	61	80
	5	62	67	86

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				
A 14	–	–	–	6	- Rektorin, Rektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	6	6
A 14	6	–	1	–	- Rektorin, Rektor -	7	7
A 14	–	–	–	5	- Rektorin, Rektor - (3 Landtag NRW, 1 VBE, 1 Erzb. Generalvikariat)	5	5
A 14	–	–	–	2	- Rektorin, Rektor - (Jahresfreistellung)	2	3
A 13 BA	–	–	–	9	- Konrektorin, Konrektor (Jahresfreistellung)	9	10
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektorin, Konrektor - (Landtag NRW)	1	1
A 13 BA	6	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I	9	9
A 12	–	–	–	20	- Lehrerin, Lehrer - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschuldienst)	20	20
A 12	–	–	–	6	- Lehrerin, Lehrer - (2 Deutscher Bundestag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	6	6
A 12	100	–	10	–	- Lehrerin, Lehrer -	110	110
A 12	–	–	–	41	- Lehrerin, Lehrer - (25 Jahresfreistellung, 16 Rente auf Zeit)	41	43
Gesamt	112	–	14	90		216	220

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	1
A 12	Jahresfreistellung	–	8
A 12	Rente auf Zeit	6	–
	Zusammen	6	10

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	247 685 700	110 561 800	+137 123 900	131 915
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	115 700	95 800	+19 900	105
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	1 100	—	+1 100	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 320.			431 027 300	220 311 400	+210 715 900	250 727

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	60	60
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	60	60

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten für die Berufe der Soziapädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 330

Öffentliche Realschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	49 000	49 000	—	31
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	4

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	21
Gesamteinnahmen Kapitel 05 330.			49 000	49 000	—	56

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 330:

Am 15. Oktober 2022 waren 319 (324) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2022	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024
	- Schülerinnen, Schüler -	- Schülerinnen, Schüler -	- Schülerinnen, Schüler -
Realschule	178.620	177.547	179.278

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung dürfen auf bis 10 v.H. der ausgewiesenen Planstellen der Bes.Gr. A 12 und A 13 - Lehrerin, Lehrer - auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	494 902 600	424 919 500	+69 983 100	441 352
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2024	2023	
315	315	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 11 (6) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
10	14	Bes.Gr. A 14 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- davon 0 (2) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
307	308	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 11 (7) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
12	13	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
200	213	Zweite Realschulkonrektorin, Zweiter Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern- davon 29 (13) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
529	548	Planstellen
3.520	3.478	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
80	100	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 25 (45) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
3.600	3.578	Planstellen
5.167	5.132	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- davon 114 (135) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
9.611	9.573	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
844	863	Laufbahngruppe 2.2
8.767	8.710	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2024/25 bei 9.403 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 466 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2024	Stellen 2023
Realschule	178.278	20,19	20,19	8.830	8.745
Hauptschulzweig	1.000	17,86	17,86	56	55
Grundstellenzahl	179.278	–	–	8.886	8.800
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl					
a) für Ganztagschulen inkl. Ganztagsoffensive 49.269 (49.189) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				488	487
b) für neue Ganztagschulen				3	3
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				11	14
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				49	53
f) Zuschlag für Hauptschulbildungsgänge an Realschulen zur Sicherung von Schullaufbahnen (§ 132c SchulG)				80	80
Stellen für den Unterrichtsbedarf				9.554	9.474
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter				-147	-147
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				9.407	9.327
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 278 (360) Stellen)				139	180
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				58	58
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	2
Stellen an Schulen				9.605	9.567
Sonstige Stellen					
a) für eine Lehrerin, für einen Lehrer, die, der an eine europäische Schule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				8	8
Stellen insgesamt				9.614	9.576
Es werden ausgebracht:				2024	2023
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				9.611	9.573
davon 147 (188) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				3	3
Zusammen				9.614	9.576

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2024	2023	
8	9	Bes.Gr. A 15 Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
12	14	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Realschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
129	126	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer
315	313	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
464	462	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	19
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	42	–
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	20
A 12	Aufgrund der SchülerInnenzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	87	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	19	–
A 12	Hebung nach A 13 nach dem Stellenschlüssel	–	42
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	21
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Minderbedarf Schulleitungsentlastung Fortbildung	–	3
A 12	Minderbedarf Zusatzkontingent Leitungszeit	–	4
	Zusammen	148	110

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr.	Bes.Gr.	Bes.Gr.	2024	2023
	A 15 (Realschul- rektorin, Realschul- rektor)	A 13 BA (Realschul- lehrerin, Realschul- lehrer)	A 12 (Lehrerin, Lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	6	–	–	6	6
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	–	1	1
Zusammen	8	–	–	8	8
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	25	114	139	180
Insgesamt	8	25	114	147	188

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	sonstige Gründe			2024	2023
A 15	3	–	1	–	- Realschulrektorin, Realschulrektor -	4	4	
A 15	–	–	–	1	- Realschulrektorin, Realschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1	
A 15	–	–	–	1	- Realschulrektorin, Realschulrektor - (Deutscher Bundestag)	1	1	
A 15	–	–	–	2	- Realschulrektorin, Realschulrektor - (Jahresfreistellung)	2	3	
A 14	8	–	1	–	- Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -	9	9	
A 14	–	–	–	1	- Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1	
A 14	–	–	–	2	- Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor - (Jahresfreistellung)	2	4	
A 13 BA	–	–	–	15	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwicklungsländer)	15	15	
A 13 BA	–	–	–	4	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (1 Schulfunk/Kirchenmusik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4	
A 13 BA	50	–	10	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	60	60	
A 13 BA	–	–	–	50	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (38 Jahresfreistellung, 12 Rente auf Zeit)	50	47	
A 12	260	–	10	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	270	270	
A 12	–	–	–	45	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (Jahresfreistellung)	45	43	
Gesamt	321	–	22	121		464	462	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	–	1
A 14	Jahresfreistellung	–	2
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	3
A 13 BA	Rente auf Zeit	6	–
A 12	Jahresfreistellung	2	–
	Zusammen	8	6

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	190 071 700	148 654 500	+41 417 200	186 352
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	398 500	275 100	+123 400	362
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	4 500	2 900	+1 600	4
Gesamtausgaben Kapitel 05 330.			685 377 300	573 852 000	+111 525 300	628 070

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 340

Öffentliche Gymnasien

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	67
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	33

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	50 000	50 000	—	16
281 10	114	Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien (Stift Keppel).	—	—	—	402
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	736
282 00	114	Einnahmen aus dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds.	256 000	256 000	—	256
Gesamteinnahmen Kapitel 05 340.			406 000	406 000	—	1 510

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 340:

Am 15. Oktober 2022 waren 506 (504) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2022	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024
	- Schülerinnen, Schüler -	- Schülerinnen, Schüler -	- Schülerinnen, Schüler -
Gymnasium			
Sekundarstufe I	272.365	319.800	331.662
Sekundarstufe II	145.988	103.595	106.230
Zusammen	418.353	423.395	437.892
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)			
Sekundarstufe I	2.284	2.710	2.776
Sekundarstufe II	1.312	904	954
Zusammen	3.596	3.614	3.730
Öffentliche Gymnasien insgesamt	421.949	427.009	441.622

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Zu Titel 281 10:

Die Zuschüsse sind bei Titel 685 30 - Stift Keppel - ausgewiesen.

Zu Titel 282 00:

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 681 462 300	1 626 289 800	+55 172 500	1 698 243
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2024	2023	
521	521	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt, oder mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen, oder mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 7 (8) Planstellen ku nach A 13 Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen -
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
507	507	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülerinnen und Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt- davon 1 (2) Planstellen ku nach A 13 Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen -
4.152	4.152	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 692 (720) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) davon 42 (42) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
4.661	4.661	Planstellen
11.631	11.631	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 67 (67) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
12.552	11.490	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 59 (59) Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2024/25 bei 2.158 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 118 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2024	Stellen 2023
5. bis 9. Klasse (G 8)	673	19,17	19,17	35	38
5. bis 10. Klasse (G 9)	330.989	19,87	19,87	16.658	16.058
10. bis 13. Klasse	106.230	12,70	12,70	8.365	8.157
Grundstellenzahl	437.892	–	–	25.058	24.253
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
99.124 (95.502), davon 98.725 (95.272) G 9 und 399 (230) G 8 - Zuschlag 20 (20) v.H. -				998	961
b) für neue Ganztagschulen				4	4
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				20	20
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				258	255
f) Vorgriffsstellen				3.000	2.800
Stellen für den Unterrichtsbedarf				29.376	28.331
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-848	-848
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				28.528	27.483
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.384 (1.440) Stellen)				692	720
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				82	82
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				3	4
Stellen an Schulen				29.305	28.289
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 11 (11) und zum Bundesministerium der Verteidigung 7 (7) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				18	18
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				176	176
Stellen insgesamt				29.499	28.483
Es werden ausgebracht:				2024	2023
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				29.499	28.483
davon 868 (896) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				29.499	28.483

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
54	100	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- davon 0 (60) Planstellen ku nach A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer				
80	80	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
29.499	28.483	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
29.365	28.303	Laufbahngruppe 2.2				
134	180	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
2024	2023					
31	30	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-				
100	95	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-				
314	309	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
775	787	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
22	23	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
1.242	1.244	Leerstellen				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	842	–
A 13 EA	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	28
A 13 EA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 13 EA	Vorgriffsstellen	200	–
A 13 EA	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	46	–
A 13 EA	Mehrbedarf Zusatzkontingent Leitungszeit	3	–
A 13 BA	Realisierung von ku-Vermerken nach A 12	–	46
A 12	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	46
A 12	Realisierung von ku-Vermerken aus A 13 BA	46	–
	Zusammen	1.137	121

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktorin, Direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor, Fachleiterin, Fachleiter)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrätin, Ober- studienrat)	Bes. Gr. A 13 (Studien- rätin, Studienrat)	2024	2023
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	4	–	1	5	5
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	149
Musikhochschule	–	–	1	1	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	4	–	10	10
Zusammen	8	42	67	59	176	176
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	692	–	–	692	720
Insgesamt	8	734	67	59	868	896

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG				2024	2023
	A 16	–	–	–			4	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Jahresfreistellung)
A 16	–	–	–	17	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Auslandsschuldienst)	17	17	
A 16	–	–	–	4	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungsheime e.V.)	4	4	
A 16	6	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	6	6	
A 15	–	–	–	29	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer)	29	29	
A 15	–	–	–	44	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	44	39	
A 15	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 15	25	–	1	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	26	26	
A 14	–	–	–	74	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (71 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	74	74	
A 14	–	–	–	97	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	97	102	
A 14	–	–	–	8	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktionsdienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)	8	8	
A 14	130	–	5	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	135	125	
A 13 EA	–	–	–	8	- Studienrätin, Studienrat - (Rente auf Zeit)	8	5	
A 13 EA	–	–	–	47	- Studienrätin, Studienrat - (44 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	47	47	
A 13 EA	–	–	–	6	- Studienrätin, Studienrat - (2 Deutscher Bundestag, 3 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	6	6	
A 13 EA	–	–	–	99	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	99	114	
A 13 EA	610	–	5	–	- Studienrätin, Studienrat -	615	615	
A 12	–	–	–	11	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	11	12	
A 12	10	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	11	11	
Gesamt	781	–	12	449		1242	1244	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	1	–
A 15	Jahresfreistellung	5	–
A 14	Elternzeit	10	–
A 14	Jahresfreistellung	–	5
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	15
A 13 EA	Rente auf Zeit	3	–
A 12	Jahresfreistellung	–	1
	Zusammen	19	21

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	173 320 400	225 580 200	-52 259 800	286 777
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	1 092 700	580 900	+511 800	993
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	4 000	—	+4 000	4
685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragli- che Zuschüsse. Rückerstattungen oder Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	27 236 300	26 024 700	+1 211 600	24 680

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh.

Veranschlagt sind:

Für die stiftischen Gymnasien in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	8.245.700
Düren	8.900.100
Gütersloh	10.090.500
Zusammen	27.236.300

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 462.500 Euro aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titelgruppe 75) im Haushaltsvollzug 2023.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 30 114	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	7 408 700	7 158 100	+250 600	6 993
Ausgaben für Investitionen					
893 00 114	Zuschüsse zu notwendigen Bauausgaben an Stiftischen Gymnasien im Rahmen der Umstellung auf G 9. Ausgaben können bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 490 Titel 893 00 geleistet werden.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 340.	1 890 524 400	1 885 633 700	+4 890 700	2 017 689

 Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel der Vereinigten Stifte Geseke-Keppel (öffentlich-rechtliche Stiftung; vgl. Beilage 2), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel

	2024	2023
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	6.873.100	6.647.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	600.200	452.100
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	324.100	287.800
5. Ausgaben für Investitionen	11.000	10.200
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	7.808.400	7.397.700
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	43.000	42.800
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Erstattung von Kosten durch öffentliche Stellen	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	56.000	43.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	300.700	153.800
6. Zuwendungen des Landes	7.408.700	7.158.100
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
Zusammen	7.808.400	7.397.700
Stellenübersicht		
1. Beamtinnen, Beamte	53	51
2. Tarifbeschäftigte	4	4
Zusammen	57	55

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 350 Öffentliche Sekundarschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	4
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 350.			—	—	—	4

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen, Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen, Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe 8 eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2022 waren 105 (105) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand	Haushalt 2023	Haushalt 2024
	15.10.2022	Voraussichtlicher Stand	Voraussichtlicher Stand
	- Schülerinnen, Schüler -	15.10.2023	15.10.2024
		- Schülerinnen, Schüler -	- Schülerinnen, Schüler -
Sekundarschule	50.295	45.782	49.817

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	145 870 200	178 493 300	-32 623 100	181 132
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. A 15
11	11	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
87	91	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
11	11	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
109	113	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
1	1	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
88	92	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
1	1	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
96	99	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
35	36	Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
398	365	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
619	594	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
214	197	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen, Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2024/25 bei 5.128 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 315 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2024	Stellen 2023
Sekundarschule	49.429	16,27	16,27	3.038	2.767
Gemeinschaftsschule (auslaufend)	388	15,62	15,62	25	50
Grundstellenzahl	49.817	–	–	3.063	2.817
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 49.792 (45.732) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				612	562
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				35	42
c) Schulleitungsentlastung Fortbildung				4	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf				3.714	3.425
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-54	-54
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				3.660	3.371
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 92 (54) Stellen)				46	27
b) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
c) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				4	4
Stellen an Schulen				3.711	3.403
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	1
Stellen insgesamt				3.712	3.404
Es werden ausgebracht:				2024	2023
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				3.587	3.275
davon 47 (28) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				125	129
Zusammen				3.712	3.404

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	9
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	33	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	33
A 13 EA	Aufgrund der SchülerInnenzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	50	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	111	–
A 12	Aufgrund der SchülerInnenzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	250	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	19	–
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	9	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 12	Minderbedarf Zusatzkontingent Leitungszeit	–	7
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	111
	Zusammen	482	170

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes.Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2024	2023
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	46	46	27
Insgesamt	1	46	47	28

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEitZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 15	1	–	–	–			
A 14	2	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	2	1	
A 14	–	–	–	3	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	3	3	
A 13 EA	10	–	–	11	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	21	21	
A 13 BA	13	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I -	13	13	
A 12	–	–	–	14	- Lehrerin, Lehrer - (11 Jahresfreistellung, 3 Rente auf Zeit)	14	16	
A 12	55	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer -	58	58	
Gesamt	81	–	3	28		112	113	

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Elternzeit	1	–
A 13 EA	Elternzeit	3	–
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	3
A 12	Jahresfreistellung	–	2
	Zusammen	4	5

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 957 200	67 037 500	-52 080 300	81 410
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	101 300	32 600	+68 700	92
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Die Ausgaben dürfen bis zu 500.000 Euro der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.	—	500 000	-500 000	176
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 10. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 050 000	1 050 000	—	—
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	125	129	-4
Gesamt	125	129	-4

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	-	4
Zusammen		-	4

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 10:

An dieser Stelle werden Mittel zur Durchführung von Informationsveranstaltungen ausgewiesen.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt u.a. für Fortbildungskosten.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	10 966 400	7 433 500	+3 532 900	7 510
--------	-----	--	------------	-----------	------------	-------

Planstellen

2024	2023	
5	5	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 - Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2	3	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
2	1	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
6	6	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule- Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen - Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
8	8	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
19	19	Planstellen
14	13	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
5	5	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen-
38	37	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
1	1	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-
8	8	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule- Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
52	51	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":**

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe und der **SEK**undarstufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen, Schüler hat.

An 5 Schulen wird der Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erprobt. Es handelt sich um Schulen eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganzttag geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Am 15. Oktober 2022 nahmen 5 (5) öffentliche Schulen am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Stand 15.10.2022 -Schülerinnen, Schüler -	Haushalt 2023	Haushalt 2024
		Voraussicht- licher Stand 15.10.2023 -Schülerinnen, Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10.2024 -Schülerinnen, Schüler -
PRIMUS	2.866	2.950	3.000

Zu Titel 422 61:

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen, Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 Euro pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2024/25 bei 318 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 21 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2024	Stellen 2023
PRIMUS Primarstufe	1.310	19,49	19,49	67	62
PRIMUS Sekundarstufe I	1.690	14,45	14,45	117	120
Grundstellenzahl	3.000	–	–	184	182

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganzttagsschulen 2.080 (2.080) Schülerinnen,Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -	27	27
b) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase	5	5
c) Versuchszuschlag	3	3
d) Zusatzkontingent Leitungszeit	1	–
Stellen insgesamt	220	217

Es werden ausgebracht:	2024	2023
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	210	207
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	10	10
Zusammen	220	217

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
57	56	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
63	63	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen- davon 3 (0) Planstellen kw zum 31.07.2027 (Versuchszuschlag)				
120	119	Planstellen				
210	207	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
38	37	Laufbahngruppe 2.2				
172	170	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 12	Mehrbedarf Zusatzkontingent Leitungszeit	1	–
	Zusammen	4	1

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			10 966 400	7 433 500	+3 532 900	7 510
Gesamtausgaben Kapitel 05 350.			172 945 100	254 546 900	-81 601 800	270 321
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.			500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 428 61:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	10	10	-
Gesamt	10	10	-

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich und in der flexiblen Schuleingangsphase.

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	25
Gesamteinnahmen Kapitel 05 360.			—	—	—	25

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2022 waren 37 (39) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2022 -Schülerinnen, Schüler -	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023 -Schülerinnen, Schüler -	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024 -Schülerinnen, Schüler -
Kolleg			
Vollbeleger	3.299	4.191	3.462
Teilbeleger	-	20	-
Abendgymnasium			
Vollbeleger	2.809	3.589	2.956
Teilbeleger	9	12	10
Abendrealschule			
Vollbeleger	6.063	6.486	5.825
Teilbeleger	170	100	180
Zusammen	12.350	14.398	12.433

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	43 907 600	52 037 400	-8 129 800	50 604
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

	2024	2023	
			Bes.Gr. A 16
25	27		Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitende Kollegdirektorin, Leitender Kollegdirektor - eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
			Bes.Gr. A 15
9	10		Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern- Kollegdirektorin, Kollegdirektor -eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums oder eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern oder eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
26	27		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktorin, Direktor an einem Weiterbildungskolleg -als ständige Vertreterin oder zuständiger Vertreter der Leitung eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- davon 1 (0) Planstelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
118	124		Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 8 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
153	161		Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2024	Stellen 2023
Kollegs					
Vollbeleger	2.862	12,55	12,55	228	286
Oberstufenkolleg	600	11,10	11,10	54	54
Teilbeleger	–	29,96	29,96	–	1
Abendgymnasien					
Vollbeleger	2.956	18,18	18,18	163	197
Teilbeleger	10	41,90	41,90	–	–
Abendrealschulen					
Vollbeleger	5.825	22,77	22,77	256	284
Teilbeleger	180	35,00	35,00	6	3
Grundstellenzahl	12.433	–	–	707	825
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				11	11
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6
Stellen für den Unterrichtsbedarf				726	844
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 16 (18) Stellen)				8	9
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				5	5
Stellen an Schulen				739	858
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				1	1
Stellen insgesamt				740	859
Es werden ausgebracht:				2024	2023
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				740	859
davon 9 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				740	859

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 14				
	232	242 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 48 (3) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
	2	1 Realschulrektorin, Realschulrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülerinnen und Schülern-				
	11	11 Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor --eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülerinnen und Schülern-				
	16	16 Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülerinnen und Schülern-				
		Konrektorin, Konrektor an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden-				
		Rektorin, Rektor an einem Weiterbildungskolleg -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-				
	261	270 Planstellen				
		Bes.Gr. A 13				
	77	152 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
		Bes.Gr. A 13				
	86	96 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
	10	10 Realschullehrerin, Realschullehrer				
	96	106 Planstellen				
		Bes.Gr. A 12				
	128	143 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
	740	859 Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	516	610 Laufbahngruppe 2.2				
	224	249 Laufbahngruppe 2.1				
	—	— Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 15	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 15	Herabstufung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	6
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	–	16
A 14	Herabstufung aus A 15 nach dem Stellenschlüssel	6	–
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	93
A 13 EA	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	1
A 13 EA	Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 EA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	16	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	10
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	15
	Zusammen	27	146

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes.Gr. A 14 (Ober-, studienrätin, Ober- studienrat)	2024	2023
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	8	–	8	9
Insgesamt	8	1	9	10

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums-
7	6	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor
11	11	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
22	24	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
12	9	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
53	51	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2024	2023
A 16	1	–	–	–	–	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -	1	1
A 15	–	–	–	–	1	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	3	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	3	2
A 15	3	–	–	–	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	3	3
A 14	–	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	–	2	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	2	2
A 14	5	–	–	2	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	7	7
A 13 EA	–	–	–	–	2	- Studienrätin, Studienrat - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 13 EA	8	–	–	2	10	- Studienrätin, Studienrat - (6 Jahresfreistellung, 4 Rente auf Zeit)	20	22
A 12	8	–	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9
A 12	–	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	3	–
Gesamt	25	–	–	5	23		53	51

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	4
A 13 EA	Rente auf Zeit	2	–
A 12	Jahresfreistellung	3	–
Zusammen		6	4

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 872 800	18 718 000	-7 845 200	21 695
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	19 300	14 900	+4 400	18
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	140 000	110 000	+30 000	102
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 360.			54 939 700	70 880 300	-15 940 600	72 418

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450) nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14. / 21. Dezember 1973.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 380

Öffentliche Gesamtschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	70 000	70 000	—	78
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	53

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	100 000	100 000	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	161
Gesamteinnahmen Kapitel 05 380.			170 000	170 000	—	293

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 380:

Am 15. Oktober 2022 waren 324 (323) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2022 -Schülerinnen, Schüler-	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023 -Schülerinnen, Schüler-	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024 -Schülerinnen, Schüler -
Gesamtschule			
Sekundarstufe I	272.271	271.607	279.331
Sekundarstufe II	62.572	66.849	65.421
Zusammen	334.843	338.456	344.752

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung dürfen auf 350 der ausgewiesenen Planstellen der Bes.Gr. A 12 und A 13 - Lehrerin, Lehrer - auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - geführt werden.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 246 510 100	1 041 083 600	+205 426 500	1 103 759
--------	-----	--	---------------	---------------	--------------	-----------

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. A 16
304	304	Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 15
308	304	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als Leiterin oder Leiter der Sekundarstufe II an einer Gesamtschule-
315	313	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
301	301	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist-
38	29	Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt- davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
24	21	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
1.040	1.040	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 15 (15) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 178 (164) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter)
2.026	2.008	Planstellen
		Bes.Gr. A 14
374	364	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
372	384	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
233	237	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
6	7	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
13	7	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen der Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3.030	3.030	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 5 (5) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
4.028	4.029	Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2024/25 bei 24.953 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 1.350 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2024	Stellen 2023
5. bis 10. Klasse	279.266	18,63	18,63	14.990	14.570
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	–	19,17	19,17	–	2
Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	65	15,62	15,62	4	8
Sekundarstufe II	65.421	12,70	12,70	5.151	5.264
Grundstellenzahl	344.752	–	–	20.145	19.844
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 278.997 (271.281) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				2.995	2.912
b) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie				23	23
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				13	13
e) Zusatzkontingent Leitungszeit				191	185
Stellen für den Unterrichtsbedarf				23.383	22.993
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-426	-426
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				22.957	22.567
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 694 (564) Stellen)				347	282
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				79	79
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				3	3
Stellen an Schulen				23.386	22.931
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an europäische Schulen 1 (1) und zum Bundesministerium der Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				3	3
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				34	34
Stellen insgesamt				23.423	22.968
Es werden ausgebracht:				2024	2023
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				23.018	22.572
davon 381 (316) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				405	396
Zusammen				23.423	22.968

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	5.640	5.436	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
	455	454	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator-			
	3.608	3.008	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
	100	100	Realschullehrerin, Realschullehrer davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
	4.163	3.562	Planstellen			
	6.490	6.858	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
	365	373	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 163 (112) Planstellen ohne Besoldungsaufwand			
	6.855	7.231	Planstellen			
	2	2	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-			
	23.018	22.572	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	11.998	11.777	Laufbahngruppe 2.2			
	11.020	10.795	Laufbahngruppe 2.1			
	—	—	Laufbahngruppe 1.2			
	—	—	Laufbahngruppe 1.1			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	18	–
A 14	Hebung aus A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	16	–
A 14	Herabstufung nach A 13 EA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	17
A 13 EA	Aufgrund der SchülerInnenzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	207	–
A 13 EA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	18
A 13 EA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	17	–
A 13 EA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	14	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	16
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	600	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	600
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 12	Mehrbedarf Zusatzkontingent Leitungszeit	6	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	51	–
A 12	Aufgrund der SchülerInnenzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	168	–
	Zusammen	1.098	652

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktorin, Oberstudien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Gesamt- schul- direktorin, Gesamt- schul- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudien- rätin, Oberstudien- rat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studien- rätin, Studien- rat)	Bes. Gr. A 13 BA (Real- schul- lehrerin, Real- schul- lehrer)	Bes. Gr. A 12 (Lehrerin, Lehrer)	2024	2023
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Bildung	–	–	1	2	–	–	–	3	3
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	3	1	1	–	–	5	5
Staatskanzlei (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Ministerium des Innern/Qualitätsanalyse	3	–	5	–	–	–	–	8	8
Zwischensumme	3	1	15	5	9	–	1	34	34
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	178	–	–	7	162	347	282
Insgesamt	3	1	193	5	9	7	163	381	316

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2024	2023	
10	10	Bes.Gr. A 16 Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern-
22	25	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
16	18	Gesamtschuldirektorin, Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule, deren Leitung die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
38	43	Leerstellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
88	104	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
89	105	Leerstellen
360	312	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
1	1	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator-
5	5	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
3	3	Realschullehrerin, Realschullehrer
9	9	Leerstellen
263	268	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
769	747	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG					
A 16	–	–	–	1	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Jahresfreistellung)	1	1	
A 16	5	–	–	–	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -	5	5	
A 16	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (Auslandsschuldienst)	2	2	
A 16	–	–	–	2	- Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2	
A 15	14	–	1	–	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -	15	15	
A 15	–	–	–	2	- Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2	
A 15	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7	
A 15	–	–	–	3	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3	
A 15	–	–	–	11	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	11	16	
A 14	–	–	–	21	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 2 ev. Zirkusschule)	21	21	
A 14	–	–	–	4	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4	
A 14	–	–	–	34	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	34	40	
A 14	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - (Landtag NRW)	1	1	
A 14	25	–	4	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	29	39	
A 13 EA	–	–	–	18	- Studienrätin, Studienrat - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18	
A 13 EA	–	–	–	1	- Studienrätin, Studienrat - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1	
A 13 EA	–	–	–	115	- Studienrätin, Studienrat - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 92 Jahresfreistellung, 22 Rente auf Zeit)	115	117	
A 13 EA	220	–	6	–	- Studienrätin, Studienrat -	226	176	
A 13 BA	–	–	–	2	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2	
A 13 BA	–	–	–	1	- Realschullehrerin, Realschullehrer - (Dt. Bundestag)	1	1	
A 13 BA	–	–	–	5	- Lehrerin, Lehrer - (1 Journalisten-Schule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5	
A 13 BA	–	–	–	1	- Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1	
A 12	–	–	–	24	- Lehrerin, Lehrer - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24	

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2024	2023
	A 12	–	–	–		2 - Lehrerin, Lehrer - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2
A 12	190	–	5	– - Lehrerin, Lehrer -	195	195	
A 12	–	–	–	42 - Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	42	47	
Gesamt	454	–	16	299	769	747	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	–	5
A 14	Elternzeit	–	10
A 14	Jahresfreistellung	–	6
A 13 EA	Elternzeit	50	–
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	9
A 13 EA	Rente auf Zeit	7	–
A 12	Jahresfreistellung	–	5
	Zusammen	57	35

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	200 317 100	308 607 600	-108 290 500	394 258
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	622 300	488 400	+133 900	566
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	300	2 300	-2 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 380.			1 447 449 800	1 350 181 900	+97 267 900	1 498 583

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	405	396	+9
Gesamt	405	396	+9

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	9	-
Zusammen		9	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	80	80
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	80	80

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Gesamtschulen für den Beruf der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 10:

Vorgesehen u.a. zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und für Fortbildungskosten.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 390

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung
an öffentlichen allgemeinen Schulen, an
öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	59
119 15	124	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	24

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	38
Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.			80 000	80 000	—	121

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Klinikschiulen**

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2022 waren 423 (420) öffentliche Förderschulen und Klinikschiulen vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2023	Haushalt 2024
	15.10.2022 -Schülerinnen, Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10.2023 -Schülerinnen, Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2024 -Schülerinnen, Schüler-
Hausfrüherziehung	1.231	1.140	1.300
Förderschulkindergarten	1.991	2.240	2.100
Förderschule allgemeinbildend	69.971	72.517	74.383
Förderschule berufsbildend	937	967	937
Klinikschiule	2.137	2.228	2.175
Zusammen	76.267	79.092	80.895

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer und A 13 Studienrätin, Studienrat geführt werden sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	735 534 000	679 538 000	+55 996 000	708 056
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 15
		Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu den angegliederten Bildungsbereichen mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen-
3	3	Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schülerinnen und Schüler zählen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
		Studiendirektorin, Studiendirektor -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülerinnen und Schülern-
308	306	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
		davon 9 (9) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
38	38	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
350	348	Planstellen

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Klinikschulen und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2024	Stellen 2023
Hausfrüherziehung					
	1.300	16,66	16,66	78	68
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	150	4,17	4,17	36	34
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	410	6,14	6,14	67	70
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	80	6,25	6,25	13	15
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.460	8,22	8,22	177	192
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	11.815	6,14	6,14	1.925	1.820
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.791	5,89	5,89	983	954
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.620	7,83	7,83	207	218
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gemäß § 15 AOSF	8.355	4,17	4,17	2.004	2.025
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	30	19,87	19,87	2	2
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	30	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	46.741	9,92	9,92	4.712	4.589
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	30	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	550	4,17	4,17	132	130
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	300	13,33	13,33	22	26
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	50	17,49	17,49	3	3
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	4	7,83	7,83	1	–
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gemäß § 15 AOSF:					
Vollzeit	3	4,17	4,17	1	1
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Klinikschule					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.822	5,89	5,89	309	320
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	354	4,17	4,17	85	82
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	80.895	–	–	10.760	10.552

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
115	115				
	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
	- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung -				
131	129				
	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern-				
	Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern-				
	davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
399	397				
	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist-				
	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist -				
	davon 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
1	1				
	Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-				
646	642				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 13				
140	140				
	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-				
	- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für sonderpädagogische Förderung -				
	Bes.Gr. A 13				
11.112	10.876				
	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-				
	davon 276 (297) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
80	80				
	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
	Realschullehrerin, Realschullehrer				
11.192	10.956				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 12				
120	120				
	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-				
70	70				
	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
190	190				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 11				
229	229				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
6	6				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
235	235				
	Planstellen				
	Bes.Gr. A 10				
14	14				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
516	516				
	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
530	530				
	Planstellen				

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
16.981 (16.465) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Klinikschule - Zuschlag 30 (30) v.H.	838	814
8.051 (7.917) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen, Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	580	570
3.542 (3.647) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend) Zuschlag 20 v.H. (Förderschwerpunkt Lernen 1 - 10) und 7.884 (7.672) Schülerinnen/Schüler Zuschlag 30 v.H. (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache Primarbereich und Sekundarstufe I)	376	373
b) für neue Ganztagschulen	3	3
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen, Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	10	10
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	15	16
f) Zusatzkontingent Leitungszeit	92	71
g) Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen, Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Mehrbedarf I)	176	176
h) Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen, Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II)	770	770
i) Stellen für integrative Angebote an Berufskollegs als Förderschulen	3	3
j) Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	375	375
Stellen für den Unterrichtsbedarf	14.011	13.746
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter	-289	-289
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	13.722	13.457
Dazu zum Ausgleich		
a) für Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 522 (564) Stellen)	261	282
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	70	70
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	2	4
Stellen an Schulen	14.055	13.813
Sonstige Stellen		
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	29	29
b) für Lehrerinnen, Lehrer an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	14.108	13.866
Es werden ausgebracht:	2024	2023
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	13.698	13.456
davon 290 (297) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer:	-	-
Pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen	35	35
Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams)	375	375
Zusammen	14.108	13.866

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Klinikschulen**
Erläuterungen
Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 14	Hebung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	21
A 13 BA	Aufgrund der SchülerInnenzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	245	–
A 13 BA	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 13 BA	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 13 BA	Mehrbedarf Zusatzkontingent Leitungszeit	21	–
A 13 BA	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
A 13 BA	Minderbedarf Schulleitungsentlastung Fortbildung	–	1
	Zusammen	272	30

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A15 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- konrektorin, Förderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 BA (Förderschul- lehrerin, Förderschul- lehrer)	2024	2023
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	1	2	2
Zusammen	9	3	2	15	29	29
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	–	261	261	282
Insgesamt	9	3	2	276	290	311

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	12	16				
	531	539				

Bes.Gr. A 9

Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-

Leerstellen

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Klinikschulen**

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG				2024	2023
A 15	–	–	–	1	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1	
A 15	3	–	–	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	3	3	
A 15	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	5	5	
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1	
A 14	7	–	1	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	8	8	
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschulen)	5	5	
A 14	–	–	–	3	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	3	5	
A 13 EA	18	–	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	18	18	
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3	
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3	
A 13 BA	329	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik -	332	332	
A 13 BA	–	–	–	121	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (106 Jahresfreistellung, 15 Rente auf Zeit)	121	123	
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9	
A 12	–	–	–	1	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	1	1	
A 11	–	–	–	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfrei- stellung)	1	2	
A 10	1	–	1	3	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	5	4	
A 9 EA	10	–	1	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	12	16	
Gesamt	377	–	7	147		531	539	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	2
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	7
A 13 BA	Rente auf Zeit	5	–
A 11	Jahresfreistellung	–	1
A 10	Jahresfreistellung	1	–
A 9	Jahresfreistellung	–	4
	Zusammen	6	14

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 10	124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	126 972 800	114 800 900	+12 171 900	142 761
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	460 300	305 000	+155 300	418
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	—	—	—	—
633 10	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschä- digte in Essen sowie das Westfälische Berufskolleg in Soest.	999 400	999 400	—	871
633 20	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. Die Ausgaben sind gesperrt.	10 000 000	25 000 000	-15 000 000	9 998
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	18 700	8 400	+10 300	17

 Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	410	410	–
Gesamt	410	410	–

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis und um Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams).

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	40	40
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	40	40

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Förderschulkindergärten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen, Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Förderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und nach der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
633 40	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt.	67 000 000	35 000 000	+32 000 000	47 319
Ausgaben für Investitionen						
883 10	124	Zuweisungen für Investitionen für Unterrichtshilfen im För- derschulbereich.	20 500	20 500	—	20

Erläuterungen

Zu Titel 633 40:

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inklusionsförderungsgesetz) gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen seit dem Schuljahr 2014/15 eine jährliche Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	380 203 500	352 368 000	+27 835 500	329 318
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2024	2023	
7.900	7.238	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung-
7.900	7.238	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
7.900	7.238	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 75	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	101 076 800	84 201 800	+16 875 000	61 015
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 500 000	-100 000	285
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	728
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	105
Summe Titelgruppe 75.			484 980 300	440 369 800	+44 610 500	391 451

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Veranschlagt sind 7.900 (7.238) Planstellen zur Neuausrichtung der Inklusion und zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen:

- a) 7.188 (6.526) Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion,
- b) 53 (53) Stellen für Inklusionskoordination,
- c) 100 (100) Stellen für Inklusionsfachberatung,
- d) 12 (12) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen, Schüler (FIBS),
- e) 376 (376) Stellen für die Unterstützung der Neuausrichtung der Inklusion,
- f) 95 (95) Stellen für Systemzeit für Fortbildung,
- g) 76 (76) Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen.

Mit den unter a) genannten Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion soll u.a. an Schulen, an denen seit dem Schuljahr 2019/20 Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, schrittweise ab Klasse 5 die Anzahl der Schülerinnen, Schüler in den hiervon betroffenen Klassen auf durchschnittlich 25 abgesenkt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 BA	Mehrbedarfsstellen zur Neuausrichtung der Inklusion	662	–
Zusammen		662	–

Zu Titel 428 75:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	2200	1900	+300
Gesamt	2200	1900	+300

Es handelt sich um Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I. Neben Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern können unter anderem auch Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, Erzieherinnen, Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen, Handwerksmeister beschäftigt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I zur Neuausrichtung der Inklusion	300	–
Zusammen		300	–

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Klinikschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 76 darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
547 76	124 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 76	124 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	1 300 000	—	+1 300 000	—
686 76	124 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	1 300 000	—	+1 300 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 390.	1 427 286 000	1 296 042 000	+131 244 000	1 300 913
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.	1 050 000	400 000	+650 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Das Land unterstützt die Träger vor Ort mit der Förderpauschale von 8.500 Euro pro Schule bei ihrer Aufgabe, auch Schülerinnen und Schülern gebundener Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung ein Ferienangebot zu machen. Dabei sind auch schulübergreifende und schulträgerübergreifende Angebote möglich.

Zu Titel 633 76:

Die Mittel waren bisher in Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 veranschlagt.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 410**Öffentliche Berufskollegs**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
 2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	127	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	109
119 15	127	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	104

Übrige Einnahmen

231 00	127	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	132
Gesamteinnahmen Kapitel 05 410.			100 000	100 000	—	346

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 410:

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich höherer Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Am 15. Oktober 2022 waren 242 (242) öffentliche Berufskollegs vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2023	Haushalt 2024
	15.10.2022	Voraussichtlicher Stand	Voraussichtlicher Stand
	-Schülerinnen, Schüler-	15.10.2023	15.10.2024
		-Schülerinnen, Schüler-	-Schülerinnen, Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	271.008	269.987	285.910
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	16.509	15.651	17.156
Teilzeit Doppelqualifikation	16.258	16.525	15.770
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	255	340	316
Vollzeit Einfachqualifikation	100.687	98.608	100.963
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	155	157	153
Vollzeit Doppelqualifikation	57.650	61.091	58.936
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	410	402	427
Dreijährige Fachschule	3.418	3.784	3.089
Zusammen	466.350	466.545	482.720
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	1.223	1.170	1.168
Berufskollegs insgesamt	467.573	467.715	483.888

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Nachgewiesen werden die vom Bund zu tragenden Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an europäische Schulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 168 753 400	1 107 595 000	+61 158 400	1 145 360
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2024	2023	
247	247	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 1 (1) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 5 (5) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs -
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern-
246	246	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 4 (4) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrätin, Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs -
2	2	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
2.880	2.880	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldungsaufwand davon 197 (228) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Fachleiterinnen, Fachleiter) Davon kann 1 (1) Planstelle mit einer Stelleninhaberin, einem Stelleninhaber der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden.
3.130	3.130	Planstellen
8.900	8.900	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs- davon 11 (11) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
6.074	5.739	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs- davon 7 (7) Planstellen ohne Besoldung Davon können 200 (200) Planstellen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 BA Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung besetzt werden.
220	220	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung- Diese Stellen können auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 EA Studienrätin, Studienrat besetzt werden, wenn diese zur Umsetzung der Inklusion an Berufskollegs eingesetzt werden.
8	8	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer
228	228	Planstellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schülerinnen, Schüler	Schülerinnen, Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2024	Stellen 2023
Teilzeit Einfachqualifikation	284.535	41,64	41,64	6.833	6.448
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HWO (SLR analog FÖS BK)	1.375	31,60	31,60	44	47
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	17.156	83,28	83,28	206	188
Teilzeit Doppelqualifikation	15.770	38,37	38,37	411	431
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	316	76,74	76,74	4	4
Vollzeit Einfachqualifikation	100.963	16,18	16,18	6.240	6.094
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	153	32,36	32,36	5	5
Vollzeit Doppelqualifikation	58.936	12,70	14,34	4.641	4.260
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	427	25,40	28,68	17	14
Dreijährige Fachschule	3.089	27,28	27,28	113	139
Grundstellenzahl	482.720	–	–	18.514	17.630
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an dem staatlichen Berufskolleg in Rheinbach 170 (170) Schülerinnen, Schüler in 8 (8) Klassen: 8 x 0,5 =				4	4
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				9	10
c) Zusatzkontingent Leitungszeit				156	157
d) Multiprofessionelle Teams und Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion (Lern- und Entwicklungsstörungen - LES -)				400	400
e) Mehrbedarfsstellen für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung)				57	39
f) Multiprofessionelle Teams zur Begleitung der Beschulung zugewanderter Jugendlicher				300	300
g) Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung				500	500
h) Mehrbedarf für die Anpassung der Schüler/Lehrer-Relation für den Bildungsgang berufliches Gymnasium von 14,34 auf 12,70				–	552
Stellen für den Unterrichtsbedarf				19.940	19.592
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-199	-199
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				19.741	19.393
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektorinnen, Studiendirektoren, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 394 (456) Stellen)				197	228
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				64	64
c) für Lehrkräfte, die gemäß Runderlass vom 15. August 1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind, und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung				30	30
d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schulträger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln				14	14
e) Aufgaben im Rahmen des KMK-Fremdsprachenzertifikates				4	4
f) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				2	4
g) Ausgleichsstellen für Entlastungen beim Seiteneinstieg (Dualer Master)				45	45
Stellen an Schulen				20.097	19.782
Sonstige Stellen					
für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				26	26
Stellen insgesamt				20.123	19.808
Es werden ausgebracht:				2024	2023
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				20.108	19.793
davon 223 (254) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				15	15
Zusammen				20.123	19.808

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 12				
16	16	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-			
12	12	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-			
360	360	Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-			
388	388	Planstellen			
	Bes.Gr. A 11				
60	88	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-			
		davon 0 (20) Planstellen ku nach Bes.Gr. A 10 - Fachlehrerin, Fachlehrer - Technische Lehrerin, Technischer Lehrer an Berufskollegs -			
16	16	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs als Fachberaterin oder Fachberater-			
24	24	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-			
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
190	190	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-			
290	318	Planstellen			
	Bes.Gr. A 10				
90	82	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs-			
428	428	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-			
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-			
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
518	510	Planstellen			
	Bes.Gr. A 9				
333	333	Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-			
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-			
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-			
20.108	19.793	Planstellen			
		davon			
—		Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
18.351	18.016	Laufbahngruppe 2.2			
1.757	1.777	Laufbahngruppe 2.1			
—	—	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Aufgrund der SchülerInnenzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	884	–
A 13 EA	Mehrbedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES)	18	–
A 13 EA	Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
A 13 EA	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	31
A 13 EA	Minderbedarf Schulleitungsentlastung Fortbildung	–	1
A 13 EA	Minderbedarf Zusatzkontingent Leitungszeit	–	1
A 13 EA	Umwandlung aus A 11 nach dem Bedarf	8	–
A 13 EA	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	12	–
A 13 EA	Wegfall des Mehrbedarfs für berufliche Gymnasien durch Anpassung der SLR	–	552
A 11	Realisierung von ku-Vermerken nach A 10	–	20
A 11	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	8
A 10	Umwandlung nach A 13 EA nach dem Bedarf	–	12
A 10	Realisierung von ku-Vermerken aus A 11	20	–
	Zusammen	942	627

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktorin, Oberstudien- direktor)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktorin, Studien- direktor)	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	Bes. Gr. A 13 EA (Studienrätin, Studienrat)	2024	2023
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	1	–	2	2
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Bildung	–	6	5	1	12	12
Zwischensumme	1	7	11	7	26	26
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	197	–	–	197	228
Insgesamt	1	204	11	7	223	254

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2024	2023	
4	4	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
43	44	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -als Leiterin oder Leiter eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern- Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
148	161	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs-
375	368	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs-
24	9	Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen-
2	—	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-
7	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Technischen Lehrerin oder des Technischen Lehrers an Berufskollegs- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-
9	11	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Berufskollegs-
612	607	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG				2024	2023
A 16	1	–	–	1	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Jahresfreistellung)	2	2	
A 16	–	–	–	2	- Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor - (Deutscher Bundestag)	2	2	
A 15	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Entwicklungsländer)	7	7	
A 15	10	–	3	–	- Studiendirektorin, Studiendirektor -	13	13	
A 15	–	–	–	16	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (Jahresfreistellung)	16	17	
A 15	–	–	–	7	- Studiendirektorin, Studiendirektor - (5 Landtag NRW, 2 Fraktionsdienst)	7	7	
A 14	–	–	–	25	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (11 Auslandsschuldienst, 14 Entwicklungsländer)	25	25	
A 14	–	–	–	62	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	62	75	
A 14	–	–	–	3	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3	
A 14	55	–	3	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	58	58	
A 13 EA	–	–	–	16	- Studienrätin, Studienrat - (6 Auslandsschuldienst, 10 Entwicklungsländer)	16	16	
A 13 EA	–	–	–	4	- Studienrätin, Studienrat - (Landtag NRW)	4	4	
A 13 EA	–	–	–	72	- Studienrätin, Studienrat - (47 Jahresfreistellung, 25 Rente auf Zeit)	72	65	
A 13 EA	280	–	3	–	- Studienrätin, Studienrat -	283	283	
A 12	20	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer -	20	5	
A 12	–	–	–	4	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	4	4	
A 11	–	–	–	2	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfreistellung)	2	–	
A 10	–	–	–	5	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	5	5	
A 10	2	–	–	–	- Fachlehrerin, Fachlehrer -	2	5	
A 9 EA	–	–	–	3	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Jahresfreistellung)	3	5	
A 9 EA	5	–	–	1	- Fachlehrerin, Fachlehrer - (Entwicklungsländer)	6	6	
Gesamt	373	–	9	230		612	607	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	–	1
A 14	Jahresfreistellung	–	13
A 13 EA	Jahresfreistellung	–	5
A 13 EA	Rente auf Zeit	12	–
A 12	Elternzeit	15	–
A 11	Jahresfreistellung	2	–
A 10	Elternzeit	–	3
A 9	Jahresfreistellung	–	2
	Zusammen	29	24

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	318 333 500	269 087 700	+49 245 800	327 908
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	1 549 300	512 200	+1 037 100	1 408
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	5 614 000	5 072 000	+542 000	4 695
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	5 300	7 300	-2 000	5
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	250 000	328 000	-78 000	276
Gesamtausgaben Kapitel 05 410.			1 494 505 500	1 382 602 200	+111 903 300	1 479 652

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

An dieser Stelle werden Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher nachgewiesen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	15	15	–
Gesamt	15	15	–

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrerinnen, Fachlehrer ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	2.384.000
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	3.230.000
Zusammen	5.614.000

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt für die Bergschulen Bochum (Technische Hochschule Georg Agricola) und Frechen (Rheinische Braunkohlenbergschule Frechen) sowie das Berufskolleg der Schornsteinfeger Hagen. Hinzu kommt die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1. Januar 1978 bzw. 1. Januar 1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

05 450

Staatliche Schulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.

2. Siehe Vermerke Nr. 2, 3 und 4 bei Kapitel 05 074.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	55
119 15	114	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfen.	—	—	—	—
124 01	114	Mieten und Pachten.	25 200	25 200	—	18
124 11	114	Einnahmen aus Vermietungen (z.B. Turnhalle). Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	52
125 11	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Vgl. Vermerk zu Titel 514 21.	60 000	60 000	—	111
125 12	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen.	—	83 000	-83 000	27
125 20	127	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen und Werkstattarbeiten. Vgl. Vermerk zu Titel 514 30.	8 000	8 000	—	1
Übrige Einnahmen						
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	114	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerke zu Titel 547 10 und 812 20.	—	—	—	8
Gesamteinnahmen Kapitel 05 450.			93 200	176 200	-83 000	272

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 450:

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt:

Oberstufenkolleg Bielefeld,
Staatliches Kolleg Bielefeld,
Staatliches Kolleg Paderborn,
Laborschule Bielefeld,
Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach.

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

Das Staatliche Kolleg Oberhausen wurde zum 31. Juli 2023 aufgelöst.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung:	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 1 Dienstwohnung, 1 Landesmietwohnung:	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa.	4 000 EUR
Zusammen.	25 200 EUR

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Zu Titel 125 12:

Mindereinnahmen aufgrund der Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen.

Zu Titel 125 20:

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 180 300	2 192 800	-12 500	1 485
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	3 900	18 600	-14 700	4
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 21	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	44
514 22	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen.	—	83 000	-83 000	34
514 30	127	Betriebsausgaben für Werkstätten. Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	—
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	114	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 Euro kw zum 31.12.2024.	3 043 800	2 577 000	+466 800	2 288
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 herangezogen werden.	—	1 010 800	-1 010 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	7	7	-
Laufbahngruppe 1.2	30	30	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	39	39	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	4	4				
	1	1	zum	31.07.2030		Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen
	1	1	zum	30.06.2027		Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen
	1	1		sonstiger Vorbehalt		Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen (mit Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in)
	1	1	zum	01.10.2025		Schließung des Siegerlandkollegs
Insgesamt LG 1.1	1	1				
	1	1	zum	31.03.2034		Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen
Gesamt	5	5				

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 21:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

Zu Titel 514 22:

Minderbedarf aufgrund der Schließung des Staatlichen Kollegs Oberhausen.

Zu Titel 514 30:

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach.

Zu Titel 517 01:

Der Titel wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Oberhausenkolleg, Glasfachschule Rheinbach, Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	1
518 04	114	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Ausgaben sind in Höhe von 70.800 Euro kw zum 31.12.2025 und in Höhe von 590.000 Euro kw zum 31.12.2026.	6 587 500	6 237 000	+350 500	5 611
519 03	114	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	119 200	119 200	—	38
546 01	114	Vermischte Ausgaben.	—	125 000	-125 000	400
546 14	155	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 282 00 geleistet werden.	673 800	702 700	-28 900	549
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 00	114	Mitgliedsbeiträge.	500	500	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 20	114	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 Euro gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	300 800	319 000	-18 200	151

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt waren bis zum Jahr 2020 die Mieten und Pachten Grundstücke, Gebäude und Räume des Theodor-Reuter-Berufskollegs in Iserlohn. Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2024 (EUR)
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	660.800
537-99	Westfalenkolleg Paderborn	11.473	1.606.200
535-1	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488	1.142.100
541-1	Glasfachschule Rheinbach	10.200	1.305.200
542-1	Laborschule/Oberstufenkolleg Bielefeld	22.254	1.873.200
Zusammen		57.807	6.587.500

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Schulfeiern, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schülerinnen, Schüler der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung

1. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 812 60 in Anspruch genommen werden.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	483 700	515 000	-31 300	424
		Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.				
812 60	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	42
		Summe Titelgruppe 60.	483 700	515 000	-31 300	466
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450.	13 458 000	13 965 100	-507 100	11 071
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450.	110 000	110 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für fünf Staatliche Schulen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 490

Ersatzschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.
2. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	115	Gebühren und tarifliche Entgelte. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 und 684 21 herangezogen werden.	40 000	40 000	—	237
--------	-----	---	--------	--------	---	-----

119 01	115	Vermischte Einnahmen. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 und 684 21 herangezogen werden.	11 000 000	11 000 000	—	27 403
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Übrige Einnahmen

182 00	115	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	40 000	40 000	—	15
Gesamteinnahmen Kapitel 05 490.			11 080 000	11 080 000	—	27 654

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 490:**Ersatzschulen:**

Schulform	Anzahl der Schulen 2022/2023	Stand 15.10.2022 - Schülerinnen, Schüler-	Haushalt 2023 Voraussicht- licher Stand 15.10.2023 - Schülerinnen, Schüler -	Haushalt 2024 Voraussicht- licher Stand 15.10.2024 - Schülerinnen, Schüler -
Gymnasien	114	84.824	84.591	85.154
Realschulen	54	20.356	20.284	20.512
Förderschulen (inkl. Klinikschulen)	80	13.271	13.049	13.499
Grundschulen (inkl. Schule für Circuskinder Primarstufe)	80	10.990	10.583	11.224
Hauptschulen	5	924	929	911
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs, Studienkollegs)	7	2.432	2.741	2.598
Berufskollegs	110	36.134	36.751	36.654
Gesamtschulen (inkl. Hibernia und Schule für Circuskinder Sekundarstufe I)	39	17.546	16.894	17.963
Freie Waldorfschulen (ohne Hibernia)	56	18.241	18.118	18.234
Sekundarschulen	11	4.212	4.211	4.270
Zusammen	556	208.930	208.151	211.019

Zu Titel 182 00:

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 11	115	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	—	175
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	115	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

684 11	115	Zuschüsse für private Gymnasien. 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19, 684 21 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01. 3. Abweichend von § 25 Absatz 2 HHG dürfen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im öffentlichen Schulbereich und unter Berücksichtigung der Umstellung der privaten Gymnasien auf G 9 die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 überschritten werden.	780 481 700	767 109 000	+13 372 700	736 511
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

684 12	115	Zuschüsse für private Realschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	117 267 600	133 094 700	-15 827 100	110 661
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

684 13	125	Zuschüsse für private Förderschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	266 167 700	248 352 200	+17 815 500	251 173
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

684 14	113	Zuschüsse für private Grundschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	74 201 200	69 020 800	+5 180 400	70 021
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

684 15	115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	24 688 400	27 571 700	-2 883 300	23 297
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

684 16	128	Zuschüsse für private Berufskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	223 143 000	220 863 800	+2 279 200	210 572
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

684 17	115	Zuschüsse für private Gesamtschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	144 163 600	134 727 900	+9 435 700	136 042
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

684 18	115	Zuschüsse für private Sekundarschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	35 569 900	34 021 800	+1 548 100	33 566
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

684 19	115	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	164 518 000	159 410 200	+5 107 800	155 249
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

684 21	115	Zuschüsse für private Hauptschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	9 236 000	9 119 100	+116 900	8 716
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Ausgaben für Investitionen

893 00	115	Zuschüsse zu notwendigen Bauausgaben an Ersatzschulen von Gymnasien im Rahmen der Umstellung auf G9. . Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 340 Titel 893 00. Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.	10 200 000	10 200 000	—	—
--------	-----	---	------------	------------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

Zu den Titeln 684 11 bis Titel 684 21:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:

Veränderungen

- a) infolge von Neugründungen / Schließungen von Ersatzschulen,
- b) aufgrund der wirkungsgleichen Übertragung von schulpolitischen Maßnahmen auf die Ersatzschulen,
- c) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sachlicher Ausgaben.

Zu Titel 893 00:

Rund 1/5 aller Gymnasien in NRW steht in privater Trägerschaft. Diese Schulen sind für das Land bei nicht ausreichenden Beschulungskapazitäten im Gymnasialbereich langfristig unverzichtbar. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2027 soll der zusätzliche Finanzbedarf durch im Zusammenhang mit der Umstellung auf G9 notwendig werdenden Bauinvestitionen über eine Förderrichtlinie abgedeckt werden, in der lediglich tatsächlich entstehender Ausbaubedarf gefördert wird.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene.	2 917 300	3 097 000	-179 700	2 857
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	—	—	—	—
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen.	1 068 700	949 300	+119 400	921
Summe Titelgruppe 60.			3 986 000	4 046 300	-60 300	3 778
Gesamtausgaben Kapitel 05 490.			1 854 063 100	1 817 977 500	+36 085 600	1 739 762
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 490.			16 000 000	35 700 000	-19 700 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung, sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen, Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.

Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

05 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	10 800	10 800	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	30 000	30 000	—	18
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	12 200	12 200	—	24
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	50 000	50 000	—	12
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	283
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	100	100	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	200 000	200 000	—	52
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 900.			333 100	333 100	—	389

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen, Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00, 232 00, 233 00, 236 00 und 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	66 001 700	64 775 400	+1 226 300	63 701
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	4 900	9 500	-4 600	4
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	10 544 600	9 154 000	+1 390 600	9 090
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 331 000	2 060 600	+270 400	2 009
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	410 000	-410 000	—
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	610 000	1 240 000	-630 000	609
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 090 000	350 000	+740 000	1 089
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	240 000	80 000	+160 000	241
Gesamtausgaben Kapitel 05 900.			80 822 200	78 079 500	+2 742 700	76 743

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2022:

990	Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfänger
476	Empfänger von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern

1.466	

+ 15	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2023 und 2024
+ 7	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

22	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

1.488	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2024

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen, Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern sowie dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 118	Vermischte Einnahmen.	850 000	850 000	—	526
	Übrige Einnahmen				
231 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	1 500 000	1 500 000	—	983
231 11 118	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	31
232 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	2 300 000	2 300 000	—	1 976
232 11 118	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	22 299
233 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	40 000	40 000	—	86
233 11 118	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	164
236 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	17 000	17 000	—	1
237 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 00 118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	1 700 000	1 700 000	—	1 091
281 12 118	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 910.	6 407 000	6 407 000	—	27 158

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00, 232 00, 233 00, 236 00 und 281 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen.	5 434 286 500	5 480 744 300	-46 457 800	5 295 842
443 01	118	Fürsorgeleistungen.	1 980 700	1 987 800	-7 100	1 801
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 051 925 900	953 785 600	+98 140 300	906 833
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	179 537 500	166 450 200	+13 087 300	154 774

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	640 000	10 000	+630 000	637
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	32 980 000	41 240 000	-8 260 000	32 979
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 080 000	3 780 000	-700 000	3 081
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 000	30 000	-20 000	7
Gesamtausgaben Kapitel 05 910.			6 704 440 600	6 648 027 900	+56 412 700	6 395 953

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2022:

98.246	Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfänger
34.520	Empfänger von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern

132.766	

+ 591	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängerinnen, Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2023 und 2024
+ 207	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen-, Witwern- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

798	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

133.564	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2024.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen, Beamte und deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu den Titeln 631 00, 632 00 und 633 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 05

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
05 010								
511 10 L Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur	740,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 400,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
526 01 L Sachverständige	560,9	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation								
812 60 L Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	200,0	a) – b) 65,0 c) 260,0	– 65,0 260,0	– 65,0 –	– – 260,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines internetbasierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")								
547 62 L Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	658,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0 21,0	– 21,0 –	– – 21,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen								
547 63 L Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 580,9	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 800,0 800,0	– 800,0 –	– – 800,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung								
547 80 L Sächliche Verwaltungsausgaben	3 774,2	a) – b) 44,0 c) 44,0	– 44,0 44,0	– 44,0 –	– – 44,0	– – –	– – –	– – –
05 075								
TGr.60 Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung								
812 60 L Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2 700,0	a) 250,0 b) 500,0 c) 500,0	250,0 250,0 500,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
05 077								
526 10 L Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung	306,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherunge (zentrale Vergleichsarbeiten, zentrale Prüfungen u.a.)								
547 83 L Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 244,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 400,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
05 300								
527 30 Reisekostenvergütungen für L Schulwanderungen und Schul- fahrten	15 750,0	a) – b) 6 750,0 c) –	– 6 750,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
547 20 Ausgaben im Zusammenhang mit L der Durchführung des Bundespro- gramms DigitalPakt Schule	222,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Schulsport								
547 61 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	187,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0 40,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.62 Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW								
686 62 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 491,7	a) 1 500,0 b) 9 600,0 c) 9 600,0	766,0 3 200,0 9 600,0	734,0 3 200,0 3 200,0	– 3 200,0 3 200,0	– – 3 200,0	– – 3 200,0	– – –
TGr.66 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewer- ben, Schülerakademien, der Lan- desschülerpresse, Schulpartner- schaften und Schüleraustauschen sowie zur Förderung von Schüler- forschungszentren								
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	2 987,1	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.67 FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch								
633 67 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 130,0	a) – b) 1 642,0 c) 1 642,0	– 1 642,0 1 642,0	– 1 642,0 1 642,0	– – 1 642,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0 2 675,0	– 2 675,0 2 675,0	– – 2 675,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Offene Ganztagschule im Prim- arbereich								
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	582 108,9	a) – b) 368 133,0 c) 412 431,4	– 368 133,0 412 431,4	– 368 133,0 412 431,4	– – 412 431,4	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreu- ung/Ganztagsangebote in der Se- kundarstufe I "Geld oder Stelle"								
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 14 895,7 c) 14 895,7	– 14 895,7 14 895,7	– 14 895,7 14 895,7	– – 14 895,7	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Talentschulen								
547 76 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	500,0	a) 200,0 b) 300,0 c) 300,0	100,0 100,0 300,0	100,0 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.77 Maßnahmen zur Begabtenförderung								
547 77 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2 150,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.78 Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen								
547 78 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	a) – b) 125,0 c) 125,0	– 125,0	– – 125,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.79 Schulsozialarbeit								
633 79 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	57 700,0	a) – b) 28 850,0 c) 28 850,0	– 28 850,0	– – 28 850,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.80 Bildungsforschung und Bildungsplanung								
547 80 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 858,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.82 Schulentwicklungsfonds								
547 82 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8 071,8	a) 190,0 b) 1 825,0 c) 1 825,0	190,0 1 635,0	– 190,0 1 635,0	– – 190,0	– – –	– – –	
TGr.83 Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Bundesmittel								
883 83 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	122 367,3	a) – b) 544 000,0 c) 501 956,3	– 184 000,0	– 180 000,0 165 956,3	– 180 000,0 168 000,0	– – 168 000,0	– – –	
TGr.84 Programm "Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" - Landesmittel								
883 84 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26 222,0	a) – b) 96 000,0 c) 107 562,0	– 32 000,0	– 32 000,0 38 769,0	– 32 000,0 36 793,0	– – 32 000,0	– – –	
TGr.87 Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen								
547 87 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8 230,0	a) – b) – c) 600,0	– –	– – 600,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 500,0 c) 37 500,0	– 37 500,0	– – 37 500,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.91 Aus- (und Fort)bildung								
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30 785,5	a) – b) 4 400,0 c) 4 400,0	– 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– – 2 200,0	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
05 310								
TGr.92 Masterplan Grundschule (Grund- schulfonds)								
547 92 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 205,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	
05 350								
633 10 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 050,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	
05 390								
TGr.75 Umsetzung der UN-Behinderten- rechtskonvention über die Rech- te von Menschen mit Behinderun- gen								
547 75 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 400,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.76 Ferienbetreuung von Schülerin- nen und Schülern mit Förderbe- darf								
633 76 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 300,0	a) – b) – c) 650,0	– –	– – 650,0	– – –	– – –	– – –	
05 450								
812 20 Ergänzung und Erneuerung von L Instrumenten, Apparaten, Maschi- nen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	300,8	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.60 Staatliche Schulen - IT-Ausstat- tung und Wartung								
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	483,7	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –	
05 490								
893 00 Zuschüsse zu notwendigen Bau- L ausgaben an Ersatzschulen von Gymnasien im Rahmen der Um- stellung auf G9	10 200,0	a) – b) 35 700,0 c) 16 000,0	– 10 200,0	– 10 200,0 5 400,0	– 15 300,0 5 400,0	– – 5 200,0	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig				
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	915 365,3	a) 2 140,0 b) 1 158 475,7 c) 1 147 237,4	1 306,0 698 415,7	834,0 229 060,0 721 284,4	– 231 000,0 217 053,0	– – 208 900,0	– – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	792 998,0	a) 2 140,0 b) 614 475,7 c) 645 281,1	1 306,0 514 415,7	834,0 49 060,0 555 328,1	– 51 000,0 49 053,0	– – 40 900,0	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	122 367,3	a) – b) 544 000,0 c) 501 956,3	– 184 000,0	– 180 000,0 165 956,3	– 180 000,0 168 000,0	– – 168 000,0	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,
die Zuwendungen des Landes erhalten
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

Haushaltsjahr 2024

**Beilage 2 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Vereinigte Stifte Geseke-Keppel
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Mieten und Pachten.	369 000	374 100	-5 100	347
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten.	77 000	100 000	-23 000	502
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums.	7 808 400	7 397 700	+410 700	6 870
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	65 000	65 000	—	68
Sonstiges.	5 100	5 100	—	105

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen aus dem Inland.	10 000	—	+10 000	—
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium.	671 400	525 400	+146 000	527
Zuwendung des Landes.	24 600	123 900	-99 300	227
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.	—	—	—	—
Entnahmen aus Rücklagen.	652 100	349 600	+302 500	—
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen.	9 682 600	8 940 800	+741 800	8 646

Erläuterungen

Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 7.408.700 Euro (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

**Beilage 2 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
	Personalausgaben.	511 400	495 700	+15 700	392
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	553 800	359 900	+193 900	394
	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	360 500	325 500	+35 000	151
	Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums.	7 808 400	7 397 700	+410 700	6 870
	Sonstige Stiftsausgaben.	394 500	308 800	+85 700	475
Schuldendienst					
	Zinsen für Kredite.	1 500	700	+800	1
	Tilgung von Krediten.	2 500	2 500	—	2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
	Zuschuss an das stiftische Gymnasium.	40 000	40 000	—	40
Ausgaben für Investitionen					
	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	10 000	10 000	—	2
	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
	Rücklagenbildung.	—	—	—	319
	Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	9 682 600	8 940 800	+741 800	8 646

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Stellenübersicht	Stellensoll 2024
1. Beamtinnen und Beamte	2
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	2
3. Verwaltungskraft	1
4. Schulcafeteria, Hausmeister	4
Zusammen	9

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kultur und Wissenschaft
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

- Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen
- Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"
- Beilage 3: Weiterbildungsförderung
- Beilage 4: Wirtschaftspläne Forschung
- Beilage 5: Wirtschaftspläne Kultur
- Beilage 6: Programmbudgets WGL

VERZEICHNIS

der Hochschulen und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

A. Universitäten und UniversitätsklinikaKapitel

06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn
 06 104 - Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster
 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln
 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen
 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf
 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen
 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
 06 121 - Universität Münster
 06 131 - Universität zu Köln
 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
 06 151 - Ruhr-Universität Bochum
 06 152 - Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum
 06 160 - Technische Universität Dortmund
 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
 06 181 - Universität Bielefeld
 06 182 - Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld
 06 215 - Universität Duisburg-Essen
 06 230 - Universität Paderborn
 06 240 - Universität Siegen
 06 250 - Universität Wuppertal
 06 260 - Fernuniversität in Hagen
 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

B. KunsthochschulenKapitel

06 520 - Kunstakademie Düsseldorf
 06 530 - Hochschule für Musik Detmold
 06 540 - Hochschule für Musik und Tanz Köln
 06 550 - Folkwang-Universität der Künste
 06 560 - Kunstakademie Münster
 06 570 - Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf
 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

C. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/FachhochschulenKapitel

06 670 - Fachhochschule Aachen
 06 680 - Hochschule Bielefeld
 06 690 - Hochschule Bochum
 06 711 - Fachhochschule Dortmund
 06 721 - Hochschule Düsseldorf
 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen
 06 740 - Technische Hochschule Köln
 06 750 - Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
 06 760 - Fachhochschule Münster
 06 770 - Hochschule Niederrhein
 06 780 - Hochschule Hamm-Lippstadt
 06 790 - Hochschule Rhein-Waal
 06 800 - Hochschule Ruhr West
 06 810 - Hochschule für Gesundheit
 06 840 - Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
 06 850 - Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

D. EinrichtungenKapitel

06 080 - Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
 06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gehören folgende Aufgaben:

- die allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Literaturpflege und öffentliche Musikpflege,
- die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung,
- die allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik, sowie die Förderung der wissenschaftlichen Forschung,
- die allgemeine Weiterbildung,
- die Landeszentrale für politische Bildung,
- das Bibliothekswesen, wissenschaftliche Bibliothekswesen, Archivwesen und das Landesarchiv und
- die Förderung der Kulturpflege der Vertriebenen.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt abschließt:

Einnahmen	1 415 436 000 EUR
Ausgaben	10 640 035 500 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätskliniken), die Kunst- und Musikhochschulen, die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 090 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 06 010 -

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ausgewiesen.

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 wurden im Verfahren gemäß § 31 Abs. 1 HHG im Kapitel 06 010 die Titelgruppe 88 "Maßnahmen des Landes zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise" und die Titelgruppe 89 "Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise" eingerichtet. Diese dienen in 2024 nur noch der haushaltstechnischen Abwicklung.

Krisenbewältigungsmaßnahmen - Kapitel 06 022 -

Das Kapitel diente im Jahr 2023 der Umsetzung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung), im Jahr 2024 nur noch im Wege der haushaltstechnischen Abwicklung.

Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel für die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie die Zuschüsse an die Studierendenwerke gemäß Studierendenwerkgesetz (StWG) veranschlagt.

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen. Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 030 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Der Anteil des Landes an den Betriebskosten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre ist ab 2024 bei Titel 685 21 veranschlagt.

Für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 Mittel veranschlagt.

Das Land NRW beteiligt sich seit 2013 an der "NAKO Gesundheitsstudie" (vormals "Nationale Kohorte"), einer bundesweit angelegten langfristigen Untersuchung der Bevölkerung zu bestimmten Volkskrankheiten (Titel 631 30).

Die Mittel für den Landesanteil an den Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH sind bei Titel 685 24 und hinsichtlich der Investitionskosten bei Titel 894 24 veranschlagt. Hier ist insbesondere die Landesbeteiligung am Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft, an der Verstärkung des Deutschen Netzwerks für Bioinformatik (de.NBI) und an der European Spallation Source (ESS) veranschlagt.

Die Kofinanzierung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Der Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) ist seit 2021 bei Titel 682 15 veranschlagt. Investive Zuschüsse zum Aufbau und zur Umsetzung des NCT sind bei Titel 891 10 etatisiert.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre ist seit 2019 in der Titelgruppe 67 veranschlagt.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur ist seit 2020 in der Titelgruppe 68 veranschlagt.

Die Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich ist seit 2020 in der Titelgruppe 70 veranschlagt.

Die Sonderfinanzierung des Landes zur gemeinsamen Baumaßnahme der Fraunhofer-Institute SCAI und IAIS ist seit 2023 im Titel 892 29 veranschlagt.

Für den Zuschuss des Landes zum Erwerb von Gebäudeflächen in Dortmund für das Fraunhofer-Institut ISST ist mit dem Haushalt 2023 bei Titel 892 30 Vorsorge getroffen worden.

Das Forschungszentrum Jülich ist als Standort der Bundesrepublik Deutschland für den europäischen Exascale-Rechner im Rahmen der EU-Forschungsinitiative "Euro-HPC" ausgewählt worden. In der Titelgruppe 71 sind Mittel für den Finanzierungsanteil des Landes an den Aufbaukosten des Exascale-Systems veranschlagt.

Das Land NRW beteiligt sich mit einem Partnerstandort in Bochum am neu zu gründenden Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit. Der erforderliche Sitzlandanteil ist in Titelgruppe 72 veranschlagt.

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. - Kapitel 06 031 -

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. betreffen.

Veranschlagt werden u. a. dauerhafte oder temporäre spezifische Sondertatbestände, (mehrjährige) Baumaßnahmen und bilateral finanzierte Sonderfinanzierungen (z. B. "Leibniz-Aktionsplan Forschungsmuseen"). Bei den Titeln 892 45 bis 892 54 werden seit 2020 Mittel für neue Sonderfinanzierungen ausgewiesen.

Die Programmbudgets der im Kapitel 06 031 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 6 dargestellt.

Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

Der Aufbau und die Etablierung des "NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung" ist seit 2021 im Titel 682 10 veranschlagt. Das künftige "NRW-Institut für Digitalisierungsforschung" in Bochum wird zur Forschung an gesellschaftlichen und technologischen Aspekten der digitalen Transformation beitragen.

Seit 2022 ist der Anteil des Landes an der Kofinanzierung der Institutionalisierung des KI-Kompetenzzentrums für Maschinelles Lernen, Rhein-Ruhr (Lamarr-Institut) bei Titel 631 10 etatisiert.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 040 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch zur Ko-Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms verwandt werden.

Das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland wird mit Mitteln der Titelgruppe 65 finanziert.

Für den Aufbau des ersten Ionen-basierten Quantencomputers "made in NRW" am Standort des Forschungszentrum Jülich sind in Titelgruppe 71 Mittel vorgesehen.

Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft - Kapitel 06 042 -

Im Kapitel 06 042 sind die Mittel der unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft landesgeförderten Forschungseinrichtungen veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 042 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 4 dargestellt.

Kulturförderung - Kapitel 06 050 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne veranschlagt. Aus haushaltssystematischen Gründen sind diese seit 2019 in die Bereiche Musikpflege und Musikerziehung, Bildende Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, Medienkunst und Filmkultur, Theaterförderung, Literatur und Erhalt von Kulturgütern, Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche, Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt, Kulturförderung und Kulturaustausch, Kulturbauten sowie Förderung von Kultureinrichtungen zusammengefasst.

Ferner sind die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) im Vorwegabzug von der Verbundmasse des GFG abgezogen werden.

Zur Setzung besonderer Schwerpunkte besteht seit 2018 die Titelgruppe 69 "Stärkungsinitiative Kultur".

In 2020 wurden in den Titelgruppen 70 bis 75 zur landesseitigen Kofinanzierung des OWL-Forums, des Nationalen fotografischen Kulturerbes sowie des Hauses der Einwanderungsgesellschaft Mittel veranschlagt. Die Titelgruppen dienen in 2024 der haushaltstechnischen Abwicklung.

Die Wirtschaftspläne der im Kapitel 06 050 institutionell geförderten Einrichtungen sind in der Beilage 5 dargestellt.

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler - Kapitel 06 051 -

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen veranschlagt.

Zudem sind die Mittel für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz in der Titelgruppe 63 veranschlagt.

Landeszentrale für politische Bildung - Kapitel 06 070 -

Veranschlagt sind die Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung.

Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 06 072 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens, des pauschalierten Zuschusses für die Träger der anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.

Landesarchiv, Archivwesen - Kapitel 06 080 -

Das Kapitel enthält die Mittel für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Rheinisches Revier - Kapitel 06 090 -

Das Kapitel wurde aus haushaltstechnischen Gründen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregion sowie ihrer finanziellen Absicherung eingerichtet. Das Kapitel ist bisher ohne Ansätze. Die Landesbeteiligung am Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft (§ 17 Nr. 30 InvKG) ist bei den Mitteln für das Forschungszentrum Jülich GmbH veranschlagt. Im Übrigen sind die Landes- und die Bundesmittel zentral im Einzelplan 14 (MWIKE) etatisiert.

Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Die Universitäten (einschließlich der Fachbereiche Medizin) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Ihre Planstellen und Stellen werden nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum jeweiligen Zususstitel 685 10 der Hochschulen ausgewiesen.

Die Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen gemäß § 5 Absatz 2 KunstHG einen Globalhaushalt.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Nach Artikel 91 b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Mittel zum weiteren Ausbau von Studienplätzen im Bereich des Lehramts für Sonderpädagogik und für Grundschulen sind in den Titeln 685 41 und 685 47 veranschlagt.

Die Landesinitiative "Zukunft durch Innovation" (zdi) als Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen wird bei Titel 686 41 dargestellt.

Mittel für das Promotionskolleg NRW für angewandte Forschung der Fachhochschulen sind bei Titel 686 44 veranschlagt.

Bei Titel 686 45 wird der Landesanteil an der Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" dargestellt. Diese geht auf eine Bund-Länder-Vereinbarung vom 10.12.2020 zurück.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie sowie des Programms "Innovative Hochschule" von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 686 55, 686 58 und 893 00 veranschlagt.

Bei Titel 686 59 wird der Landesanteil an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen veranschlagt. Der Titel wurde im Jahr 2023 erstmals mit einem Ansatz versehen.

Bei Titel 894 31 sind Mittel für Zuschüsse an Hochschulen für Ersteinrichtungen, Rechnernetze und Großgeräte inkl. Förderung gem. Art. 91 b Abs.1 Nr. 3 GG ausgewiesen.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind die Ausgaben in der Titelgruppe 70 sowie den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt. Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 50 ausgewiesen. Der Hochschulpakt 2020 wurde bis einschließlich 2023 abgerechnet. Die Titel dienen in Folgejahren der haushaltstechnischen Abwicklung.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sind die Ausgaben in den Titelgruppen 72 und 78 sowie den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt. Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Titel 231 56 ausgewiesen.

In der Titelgruppe 72 sind Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre etatisiert. Die Mittel dienen auch der Kofinanzierung des Zukunftsvertrags "Studium und Lehre stärken".

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden bei Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Die Mittel zur Einführung eines Diversity-Managements sind bei Titel 685 56 veranschlagt. Mit den Mitteln soll allen Hochschulen die Teilnahme an einem Auditierungsverfahren zur Einführung eines Diversity-Managements ermöglicht werden.

Die Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) ist zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Hochschulen des Landes, die zur ihrer Profilstärkung beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind, veranschlagt.

In der Titelgruppe 77 sind Mittel für die Digitalisierung an Hochschulen veranschlagt. Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen gefördert werden.

Die Mittel in der Titelgruppe 79 sind für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb neuer und innovativer ResearchCenter vorgesehen. Empfänger der Mittel sind die Hochschulen, die sich in der Universitätsallianz Ruhr zusammengeschlossen haben.

Für das Programm "Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen" wurde eine Titelgruppe 80 eingerichtet. Die Bundeseinnahmen für dieses Programm werden bei Titel 231 22 ausgewiesen.

Für die Mittel zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und dem Hochschulbibliothekszentrum (HBZ) wurde die Titelgruppe 82 eingerichtet.

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik allgemein - Kapitel 06 102 -

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinik gemeinsam betreffen.

Im Titel 671 12 sind Mittel zur Erstattung der anfallenden und nicht über das System der dualen Krankenhausfinanzierung refinanzierten Kosten des Tarifvertrags Entlastung veranschlagt worden.

Der Titel 682 10 wurde erstmals im Jahr 2022 mit einem Ansatz ausgewiesen. Die leistungsorientierte Vergabe von Haushaltsmitteln erfolgt damit nicht mehr ausschließlich durch Umverteilung von Mitteln der Grundfinanzierung.

In den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 sind Mittel zur Verstärkung der Ansätze für Anlage- und Gebrauchsgüter, Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere Energieeinsparung und Emissionsminderung) und sonstige Investitionen veranschlagt.

In der Titelgruppe 60 sind Mittel für Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie für die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

In der Titelgruppe 63 sind Mittel für das Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken (MedMoP) veranschlagt.

In der Titelgruppe 65 sind Mittel für den Modellversuch "Medizin neu denken" veranschlagt.

Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -

Im Kapitel 06 110 sind weitere Mittel (Verpflichtungsermächtigung) für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert.

Grundfinanzierung der Hochschulen - Kapitel 06 111 - 850

In den Kapiteln 06 111 bis 850 ist die Grundfinanzierung der Hochschulen für den laufenden Betrieb und die regelmäßigen Investitionen veranschlagt.

Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	577	230	19	—	826	813	+13
	+9	+5	-1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	401	205	320	30	956	954	+2
	-2	+4	—	—			
Insgesamt	978	435	339	30	1.782	1.767	+15
	+7	+9	-1	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7	10	—	—	17	18	-1
	—	-1	—	—			
Auszubildende	—	—	—	28	28	28	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	18	5	3	—	26	32	-6
	-2	-3	-1	—			

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	394,0	–	394,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	737.500,0	737.800,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	500,0	4,0	504,0
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	69.963,7	69.963,7
06 040	Forschungsförderung	–	150,0	–	150,0
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	10,0	–	10,0
06 050	Kulturförderung	–	1.650,0	35,4	1.685,4
06 051	Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landes- beirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler	–	–	5.400,0	5.400,0
06 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	270,0	2.771,3	3.041,3
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	140,0	–	140,0
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	–	244,0	487,8	731,8
06 090	Rheinisches Revier	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	4.000,0	582.859,8	586.859,8
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Mün- ster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	–
06 121	Universität Münster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	–
06 160	Technische Universität Dortmund	–	–	–	–
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	–
06 182	Medizinische Fakultät OWL der Universi- tät Bielefeld	–	–	–	–

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	–
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	–
06 240	Universität Siegen	–	–	–	–
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	–
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	–
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	–
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	–
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	–
06 540	Hochschule für Musik und Tanz Köln	–	–	–	–
06 550	Folkwang Universität der Künste	–	–	–	–
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	–
06 570	Robert-Schumann Hochschule Düssel- dorf	–	–	–	–
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	–
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	–
06 680	Hochschule Bielefeld	–	–	–	–
06 690	Hochschule Bochum	–	–	–	–
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	–
06 721	Hochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	–
06 740	Technische Hochschule Köln	–	–	–	–
06 750	Technische Hochschule Ostwestfa- len-Lippe	–	–	–	–
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	–
06 770	Hochschule Niederrhein	–	–	–	–
06 780	Hochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–
06 790	Hochschule Rhein-Waal	–	–	–	–
06 800	Hochschule Ruhr West	–	–	–	–
06 810	Hochschule für Gesundheit	–	–	–	–
06 840	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	–	–	–	–
06 850	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	60,0	60,0
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	100,0	8.523,0	8.623,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	7.831,0	1.407.605,0	1.415.436,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	7.681,0	1.275.185,1	1.282.866,1
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	+150,0	+132.419,9	+132.569,9

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	31.306,2	8.666,3	–	3,7	715,2	–	40.691,4
06 020	Allgemeine Bewilligungen	-2.146,9	1.000,0	–	–	–	-51.200,0	-52.346,9
06 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	–	–	414.074,9	355.400,0	–	769.474,9
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	426.572,6	75.772,1	–	502.344,7
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	–	143.744,9	52.833,6	–	196.578,5
06 040	Forschungsförderung	–	5.002,7	–	74.418,6	31.212,2	–	110.633,5
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	–	–	10.759,9	–	–	10.759,9
06 050	Kulturförderung	–	–	–	294.671,4	21.132,6	–	315.804,0
06 051	Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landes- beirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler	–	–	–	11.083,0	–	–	11.083,0
06 070	Landeszentrale für politische Bildung	–	–	–	14.171,4	–	–	14.171,4
06 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	–	–	145.871,2	–	–	145.871,2
06 080	Landesarchiv, Archivwesen	11.522,3	15.327,1	–	7,5	1.330,0	–	28.186,9
06 090	Rheinisches Revier	–	–	–	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	11.058,6	–	917.559,9	455.477,7	17.200,0	1.401.296,2
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	119.306,9	225.916,4	–	345.223,3
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	129.817,9	40.080,7	–	169.898,6
06 104	Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Mün- ster	–	–	–	161.175,4	79.175,8	–	240.351,2
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	152.181,5	93.997,0	–	246.178,5
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	146.569,6	52.386,8	–	198.956,4
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	146.714,8	48.478,6	–	195.193,4
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	111.455,0	47.130,8	–	158.585,8
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	356.730,6	6.539,4	–	363.270,0
06 121	Universität Münster	–	–	–	351.241,3	2.340,4	–	353.581,7
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	301.695,6	73.594,0	–	375.289,6
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	468.224,7	6.619,4	–	474.844,1
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	369.097,9	3.729,4	–	372.827,3
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	61.340,9	892,0	–	62.232,9
06 160	Technische Universität Dortmund	–	–	–	239.405,3	1.748,5	–	241.153,8
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	201.601,8	1.295,9	–	202.897,7
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	223.147,0	1.103,4	–	224.250,4
06 182	Medizinische Fakultät OWL der Universi- tät Bielefeld	–	–	–	66.799,4	2.185,5	–	68.984,9

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	309.360,5	3.107,5	–	312.468,0
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	157.385,6	1.026,7	–	158.412,3
06 240	Universität Siegen	–	–	–	139.206,3	1.127,4	–	140.333,7
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	158.248,9	1.675,9	–	159.924,8
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	82.329,4	463,6	–	82.793,0
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	53.173,3	343,7	–	53.517,0
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	13.779,2	137,0	–	13.916,2
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	17.291,9	547,6	–	17.839,5
06 540	Hochschule für Musik und Tanz Köln	–	–	–	33.445,9	619,4	–	34.065,3
06 550	Folkwang Universität der Künste	–	–	–	39.536,6	497,2	–	40.033,8
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	7.680,9	240,1	–	7.921,0
06 570	Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf	–	–	–	18.102,9	432,3	–	18.535,2
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	17.200,1	973,6	–	18.173,7
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	90.898,7	423,7	–	91.322,4
06 680	Hochschule Bielefeld	–	–	–	74.479,9	345,7	–	74.825,6
06 690	Hochschule Bochum	–	–	–	43.768,7	276,7	–	44.045,4
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	62.424,1	375,2	–	62.799,3
06 721	Hochschule Düsseldorf	–	–	–	74.884,0	253,4	–	75.137,4
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	70.422,0	246,8	–	70.668,8
06 740	Technische Hochschule Köln	–	–	–	134.348,8	697,7	–	135.046,5
06 750	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	54.043,3	250,1	–	54.293,4
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	86.729,7	429,9	–	87.159,6
06 770	Hochschule Niederrhein	–	–	–	76.331,3	413,6	–	76.744,9
06 780	Hochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	47.621,6	521,7	–	48.143,3
06 790	Hochschule Rhein-Waal	–	–	–	51.052,4	521,7	–	51.574,1
06 800	Hochschule Ruhr West	–	–	–	47.687,4	521,7	–	48.209,1
06 810	Hochschule für Gesundheit	–	–	–	25.621,8	287,0	–	25.908,8
06 840	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen	–	–	–	57.890,9	752,3	–	58.643,2
06 850	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	40.728,4	9.107,7	–	49.836,1
06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln	–	–	–	8.175,9	256,9	–	8.432,8
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	716.165,6	–	–	14.877,4	–	–	731.043,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		756.847,2	41.054,7	–	8.168.172,4	1.707.961,2	-34.000,0	10.640.035,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		754.903,0	38.362,6	–	7.954.668,4	1.575.017,5	-35.467,0	10.287.484,5
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(-)		+1.944,2	+2.692,1	–	+213.504,0	+132.943,7	+1.467,0	+352.551,0

Die Vorjahresvergleichszahl 2023 beinhaltet Umsetzungen im Haushaltsvollzug aus dem Einzelplan 20 (Kapitel 20 020 Titel 799 75; Mietausgaben-Sammeldbudget) in das Kapitel 06 010 (+ 165,0 TEuro) und das Kapitel 06 080 (117,0 TEuro).

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 010**Ministerium**

- Das Kapitel 06 010 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 06 010 bis 06 072 sowie 06 100 bis 06 270 sowie 06 670 bis 06 850.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200 000	200 000	—	99
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	40 000	40 000	—	304
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 000	2 000	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	7 591
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	152 000	152 000	—	91
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Vermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.			394 000	394 000	—	8 085

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	315 400	403 300	-87 900	458
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:
Bezüge der Ministerin: 221.900 EUR

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. C Landesministergesetz sowie 0 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. D Landesministergesetz.

Der Gesamtansatz enthält aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung auch die nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder an die ausgeschiedene Ministerin sowie den ausgeschiedenen Parlamentarischen Staatssekretär.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	18 314 500	18 184 300	+130 200	14 484
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
36	36	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
27	27	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
43	41	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (-) kw zum 31.12.2025 und 1 (-) kw zum 31.12.2027 (E-Gov.) davon 1 (-) kw zum 31.12.2026
12	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
62	62	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
32	30	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (-) kw zum 31.12.2026 (OZG) davon 3 (-) kw zum 31.12.2026
13	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
278	274	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
166	164	Laufbahngruppe 2.2
108	106	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Cybersicherheit, Administration von Förderungen	2	–
A 12	Administration von Förderungen	2	–
Zusammen		4	–

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2024	2023	
—	—	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
5	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
4	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
14	17	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
					2024	2023
B 2	1	–	–	–	1	1
A 16	–	–	–	1 Stiftung für Hochschulzulassung	1	2
A 15	2	–	–	3 Auswärtiges Amt, Hochschule Nieder- rhein, Staatskanzlei	5	3
A 14	1	–	–	–	1	2
A 13 EA	3	–	–	1 Staatskanzlei	4	6
A 13 BA	1	–	–	–	1	1
A 12	1	–	–	–	1	2
Gesamt	9	–	–	5	14	17

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	im Rahmen einer Hospitation	1	–
A 13 BA	im Rahmen einer Hospitation	1	–
Zusammen		2	–

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	18 200	-18 200	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	29 700	29 700	—	1 195

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter	–	1
Zusammen		–	1
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 499 800	11 962 600	-462 800	12 086

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	10	-
Laufbahngruppe 2.2	27	27	-
Laufbahngruppe 2.1	31	31	-
Laufbahngruppe 1.2	71	71	-
Laufbahngruppe 1.1	3	3	-
Gesamt	142	142	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	2				
	2	2	zum	31.12.2024		Projekt "Förderung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus NRW" (Einrichtung von Stellen nach § 6 (4) HG - bundesfinanziert)
Insgesamt LG 2.1	1	1				
	1	1	zum	31.12.2024		Projekt "Förderung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus NRW" (Einrichtung von Stellen nach § 6 (4) HG - bundesfinanziert)
Gesamt	3	3				

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2024	2023	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	-
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	8	8	-
Insgesamt	10	10	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2024	2023
AT	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		1	1
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	4	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L (3); Abordnung gem. § 4 TV-L (1)		4	4
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-			1	3
Laufbahngruppe 1.2	-	-	-	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		2	3
Insgesamt	1	-	-	7			8	11

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
1.2	- ohne Entgeltaufwand -	4	5
Zusammen		4	5

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen/die abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01 011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 019 800	732 500	+287 300	910
441 02 011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	103 800	102 000	+1 800	94
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 100	23 100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind übertragbar.					
2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.					
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 119 10 und 124 15 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	802 900	802 900	—	797
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 800	2 800	—	3
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 248 400	2 118 100	+130 300	2 026
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 443 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge.	3 000 EUR
2. Betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst.	40 000 EUR
3. Behördliches Gesundheitsmanagement.	60 800 EUR
4. Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	— EUR
5. Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	— EUR
6. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	103 800 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	13 000 EUR
2. Umzugskosten.	10 100 EUR
Zusammen.	23 100 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
1. MKW - Standort Völklinger Straße 49 -	9.322	1.737.500
2. MKW (RWI 4) - Standort Völklinger Straße 4 -	1.360	510.900
Zusammen	10.682	2.248.400

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	80 400	80 400	—	60
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 113 000 EUR.	128 500	128 500	—	25
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	78 000	78 000	—	159
526 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	14 300	14 300	—	26
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	20 500	20 500	—	17
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	3
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	1 700	1 700	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	62	39	134	37	54	40
Relativ	61 %	39 %	78 %	22 %	57 %	43 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	63 %	37 %	62 %	38 %	62 %	38 %

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			63 %	37 %
			63 %	37 %

Ziel für das Jahr 2024 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2022 wurde allen Fortbildungsbedarfen entsprochen.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen, d. h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht enthalten.

Zu Titel 526 02:

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen.	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren.	58 000 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat.	13 200 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung.	5 000 EUR
3. Hauptjugendvertretung.	800 EUR
4. Sonstiges.	1 500 EUR
.....	20 500 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
529 25	011	Zur Verfügung der Dienststelle.	3 100	3 100	—	1
529 30	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 100	1 100	—	1
529 40	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	3 100	3 100	—	2
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en.	5 000	5 000	—	10
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	3 000	3 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermin- dern den Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	152 000	152 000	—	91
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	627 600	627 600	—	662
547 11	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter.	200 900	200 900	—	150
547 20	011	Einwerbung von Fachkräften.	50 000	50 000	—	—
547 30	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes In- formation und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAFöG-Online.	800 000	530 000	+270 000	104
547 40	011	Sachaufwand für Informationssicherheit im Geschäftsbe- reich des Ministeriums. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	102 000	102 000	—	20
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 00	011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine.	3 700	3 700	—	2
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	165 000	-165 000	514
812 20	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	80 100	80 100	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 529 25:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

Zu Titel 546 02:

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 547 30:

Mehr zur Abdeckung gestiegener Kosten.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

Zu Titel 711 01:

Für Umsetzungen gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 HHG.
Die Vorjahresvergleichszahl beinhaltet eine Umsetzung i. H. v. 165.000 Euro aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation im Ministerium

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 705 900	806 800	+1 899 100	2 318
		Verpflichtungsermächtigung: 2 705 900 EUR.				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	514 700	1 326 800	-812 100	451
		Summe Titelgruppe 60.	3 220 600	2 133 600	+1 087 000	2 768

Titelgruppe 61
Öffentlichkeitsarbeit

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	598 900	598 900	—	702
		Verpflichtungsermächtigung: 598 900 EUR.				
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen.	120 400	120 400	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	719 300	719 300	—	702

Titelgruppe 62
Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 70, Kapitel 06 030 Titelgruppen 64, 68, 70, 71 und 72, Kapitel 06 040 Titel 631 10, 682 10 und Titelgruppen 64, 65, 66, 70, 71 und 76, Kapitel 06 100 Titel 685 48, 685 53, 685 56, 686 41, 686 52, 686 57 und Titelgruppen 70, 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.
3. 25 v. H. der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	7 497
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	7 497

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb und die Betreuung von IT- und Kommunikationstechnologien und für die Bibliothek in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

Mehr zur Abdeckung von Mehrbedarfen i. Z. m. der Neustrukturierung der IT.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt u. a. für Ersatzbeschaffungen zur Mobilkommunikation und Medientechnik.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

Zu Titelgruppe 62:

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Titelgruppe 63						
Administration von Förderprogrammen Kultur						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 050 geleistet werden.						
427 63	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung.	—	—	—	30
429 63	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	172
519 63	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	1 540
547 63	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	15 349
711 63	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
799 63	187	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken.	—	—	—	2 059
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	19 149
Titelgruppe 64						
Administration von gesetzlichen Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 051 geleistet werden.						
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.						
541 64	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	—	—	—	110
547 64	249	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	72
Summe Titelgruppe 64.			—	—	—	182

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von Förderprogrammen im Bereich Kultur.

Zu Titelgruppe 64:

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von gesetzlichen Leistungen im sozialen Bereich, § 96 Bundesvertriebenengesetz sowie Landesbeirat und Landesbeauftragter.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Administration politischer Bildungsarbeit					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.					
3. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 070 geleistet werden.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.					
5. (Mehr-)Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 119 01, 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung herangezogen werden, soweit sie nicht zur Verstärkung des Titels 684 21 oder der Titelgruppe 80 in Kapitel 06 070 dienen.					
427 65 011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	75
534 65 153	Verleihung von Preisen.	—	—	—	—
547 65 153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3 270
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	3 346
Titelgruppe 66					
Administration von Förderungen der Weiterbildung					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 072 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 072 Titel 111 01 geleistet werden.					
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.					
526 66 011	Sachverständige.	—	—	—	1
547 66 153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	156
	Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	157
Titelgruppe 67					
Administration im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 LHO bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 81 geleistet werden.					
429 67 011	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 67 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zum Nachweis der Mittel zur Administration politischer Bildungsarbeit.

Zu Titelgruppe 66:

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von Förderungen der Weiterbildung.

Zu Titelgruppe 67:

Zum Nachweis der Mittel zur Administration im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 88					
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) -					
547 88	292	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	8 865
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	4 850
681 88	292	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	70 190
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	265 748
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	2 840
684 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	17 608
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	1 785
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	8 668
687 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
887 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	78 000
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 88	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	458 554

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 89				
	Maßnahmen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise				
	1. (17 Abs. 3 LHO).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Mittel des Bundes geleistet werden, wenn seitens des Bundes eine verbindliche Zusage zur Zahlung vorliegt.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 102 Titel 891 30.				
	6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapiteln 06 103 bis 108 Titel 891 30.				
633 89	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 89	292 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
887 89	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 89	292 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 89	292 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. ...	—	—	—	—
894 89	292 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 010.	40 691 400	39 518 700	+1 172 700	526 277
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.	3 447 800	3 447 800	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	73 000	73 000	—	—
--------	-----	----------------------------	--------	--------	---	---

Übrige Einnahmen

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 020.			73 000	73 000	—	—
--------------------------------------	--	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen sowie Geldstrafen und Geldbußen.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

462 10	881	Einsparbetrag Personalausgaben. Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 146 900	—	—
--------	-----	--	------------	------------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 10	133	Entschädigungsleistungen an den BLB NRW.	1 000 000	1 000 000	—	4 284
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe.	-47 521 500	-48 988 500	+1 467 000	—
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-3 678 500	-3 678 500	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 020.			-52 346 900	-53 813 900	+1 467 000	4 284

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen an den BLB NRW zur Beseitigung von Schadensfällen.

Kapitel 06 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 022.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 06 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Kapitel 06 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Hochschulen

1. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 62.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

685 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Titelgruppe 61
Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für staatlich refinanzierte und private Hochschulen

1. Die Mittel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

684 61	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Titelgruppe 62
Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für die Fachbereiche Medizin der Universitätskliniken

1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 überschritten werden.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

682 62	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—

Titelgruppe 63
Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Studierendenwerke

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei TG 68 überschritten werden.

684 63	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Kapitel 06 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Forschungseinrichtungen					
1. Die Mittel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit (§ 53 LHO) geleistet werden.					
685 64	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—
Titelgruppe 65					
Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Kultureinrichtungen inkl. Administration					
1. Die Mittel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 66 überschritten werden.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit (§ 53 LHO) geleistet werden.					
547 65	292 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 65	292 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 65	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 65	292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 65	292 Unterstützungen und Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 65	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 65	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 65	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 65	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Kapitel 06 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für die Förderung von Einrichtungen der Kulturellen Bildung - hier: Musikschulen					
1. Die Mittel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 65.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit (§ 53 LHO) geleistet werden.					
633 66	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 66	292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 66	292 Unterstützungen und Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 66	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 66	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 66	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 66	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 66	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	—
Titelgruppe 67					
Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Weiterbildungseinrichtungen					
1. Die Mittel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit (§ 53 LHO) geleistet werden.					
633 67	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 67	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	—	—	—	—

Kapitel 06 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68				
	Ausgleich von Kostensteigerungen der Mensen beim Wareneinkauf				
	1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Deckungsvermerk (Nr. 3) bei TG 63.				
684 68 292	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	—	—	—	—
	Titelgruppe 69				
	Beschaffung von Notstromaggregaten und Geräten für die unterbrechungsfreie Stromversorgung für Studierendenwerke				
	Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
893 69 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	—	—	—	—
	Titelgruppe 70				
	Beschaffung von krisenfester technischer Ausstattung für das MKW				
	1. Die Mittel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
547 70 292	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 70 292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
	Titelgruppe 71				
	Beschaffung von Notstromaggregaten, Schließanlagen, Firewalls und Umstellung auf 2-Faktor-Identifizierung an den Hochschulen				
	1. Die Mittel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	3. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.				
685 71 292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
894 71 292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Kapitel 06 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72
**Förderprogramm zur Beseitigung von Schwachstellen an
Soft- und Hardware bei Universitätskliniken**

1. Die Mittel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

682 72	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
891 72	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 022.			—	—	—	—

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 10	142	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	39
119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	112

Übrige Einnahmen

182 50	142	Tilgung von Darlehen und Bankdarlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	42 500 000	42 500 000	—	41 446
231 00	142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.	—	—	—	10 116
231 10	142	Zuweisung n. I. des Bundes nach dem Heizkostenzuschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen und Bankdarlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Zu Titel 231 00:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

119 62	142	Erstattung durch die KfW gemäß § 56 Abs. 2 a BAföG. . .	—	—	—	—
231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	343 800 000	285 000 000	+58 800 000	307 547
342 62	142	Sonstige Zuschüsse für Darlehen.	351 200 000	290 000 000	+61 200 000	298 177
Summe Titelgruppe 62.			695 000 000	575 000 000	+120 000 000	605 724
Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.			737 800 000	617 800 000	+120 000 000	657 437

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 00	142	Zuweisungen an natürliche Personen nach dem Heizkostenzuschussgesetz.	—	—	—	14 229
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
685 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	1 090 000	1 080 000	+10 000	896

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studierendenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studierendenschaften fällt.

Zu Titel 685 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Einnahmetiteln 231 62 und 342 62 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen.	—	—	—	-137
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	343 800 000	285 000 000	+58 800 000	309 419
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	351 200 000	290 000 000	+61 200 000	298 248
		Summe Titelgruppe 62.	695 000 000	575 000 000	+120 000 000	607 530

Titelgruppe 70
Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	23 000 000	22 200 000	+800 000	22 200
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	46 179 900	46 979 900	-800 000	46 947
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 200 000	4 200 000	—	3 860
		Summe Titelgruppe 70.	73 379 900	73 379 900	—	73 007

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke nach § 12 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW. 2014 S. 547).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studierendenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2022	Ausgabereist	Bewilligt 2023	Veranschlagt 2024	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Neubau Verwaltungsgebäude - Kölner Studierendenwerk - Kostenermittlung	18.205.000	9.102.500	5.053.100	615.100	1.700.000	1.734.300	-
2. Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Bonn - Kostenermittlung	23.719.000	7.115.700	5.013.300	-	2.500.000	2.465.700	6.624.300
Zusammen	41.924.000	16.218.200	10.066.400	615.100	4.200.000	4.200.000	6.624.300

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

Nationales Stipendienprogramm

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.
5. Die Mittel bei Titel 685 80 werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	360
685 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	9 756
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	10 116
		Gesamtausgaben Kapitel 06 027.	769 474 900	649 464 900	+120 010 000	705 778
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.	—	5 045 200	-5 045 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	500 000	500 000	—	307
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	—
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	1 268
232 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei 686 21.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgung	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.			504 000	504 000	—	1 575

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch zwei Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ und DZNE; vgl. Titel 685 24, 894 24 und Titelgruppe 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 aufgebracht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung. Der nachfolgende Pakt für Forschung und Innovation IV ab 2021 wurde an die bisherige Veranschlagungssystematik angepasst.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) und der NAKO Gesundheitsstudie beteiligt. Die DZG werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die DZG DZIF (Infektion), DZD (Diabetes) und DKTK (Krebs) ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen, der Landesanteil an den Ausgaben des DZNE (Neurodegenerative Erkrankungen) ist in der Titelgruppe 63 ausgewiesen. Bei der NAKO Gesundheitsstudie werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die NAKO Gesundheitsstudie ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 veranschlagt. Hiermit wird das Ziel der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und der Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Forschungszentrum Jülich GmbH	520.000	52.000
Deutsches Zentrum f. Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	27.000	500
Hochschul-Informationssystem (HIS) e. G.	1.050.300	2.308

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 042 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 232 21:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 21.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die NAKO Gesundheitsstudie an den Bund.	626 000	626 000	—	626
631 31	139	Anteil des Landes an der Finanzierung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.	1 900 000	1 900 000	—	1 296
632 20	139	Anteil des Landes NRW an den Kosten der Geschäftsstelle der Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFID).	63 300	63 300	—	—
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	340 000	340 000	—	332
671 30	165	Erstattungen im Inland.	25 000	25 000	—	—
682 15	164	Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen	2 000 000	2 000 000	—	—
685 14	162	Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken.	130 000	130 000	—	128
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat".	302 000	289 000	+13 000	224
685 17	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V.	437 000	411 000	+26 000	406
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 60 a sowie 60 c UrhG. . .	785 000	600 000	+185 000	546
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 60 e Abs. 5 UrhG.	100 000	100 000	—	62

Erläuterungen

Zu Titel 631 30:

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten NAKO Gesundheitsstudie wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

Zu Titel 631 31:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018. Mit der Förderung einer NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt. Die Förderung der NFDI setzt sich zusammen aus der Förderung von Konsortien mit ihrem NFDI-bedingten Mehrwert und eines Direktorats. Für die Förderung der NFDI stellen Bund und Länder bis 2028 bis zu 90 Mio. EUR pro Jahr im Endausbau zur Verfügung. Die Förderung wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 90:10 finanziert, wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

Zu Titel 632 20:

Der Kerndatensatz Forschung - Standard für Forschungsinformationen in Deutschland - bietet eine Basis für die Professionalisierung und Standardisierung der datengestützten Berichterstattung der wissenschaftlichen Einrichtungen. Um dieses Potential auszuschöpfen, wird gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung vom 2. Juli 2021 die Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD), die am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Hannover etabliert wird, eingerichtet. Die Förderung der KFiD wird von Bund und Ländern, die ihren jeweiligen Anteil nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels erbringen, im Verhältnis 50:50 getragen. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 soll ein Förderbetrag von jährlich bis zu 600.000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 682 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes für das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT). Der Anteil Nordrhein-Westfalens berechnet sich analog des HGF-Schlüssels (10% Land, 90% Bund).

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB) beim Deutschen Bibliotheksverband (DBV). Das KNB hat die Aufgabe, überregionale Belange des deutschen Bibliothekswesens in dezentraler Form zu bearbeiten und wird gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 06.11.2003 von allen Ländern gefördert. Der Anteil Nordrhein-Westfalens berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat". Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird neben Gebühreneinnahmen von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685 17:

Die Länder haben am 21.11.2014 den Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" gegründet. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Abspaltung aus der DZHW GmbH in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Die Finanzierung wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685 18:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß Gesamtvertrag vom 14.12.2018/07.01.2019 (VG Bild-Kunst u.a.) sowie gemäß Gesamtvertrag vom 23./27./30.03.2023 für das Text und Data Mining (VG Wort u.a.).

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt ist der gemäß Gesamtvertrag mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst vom 14.12.2018/17./21./28.01.2019 zum Kopierversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr voraussichtliche Bedarf für 2024.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 20	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH.	653 000	640 000	+13 000	543
685 21	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre. 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 20 v. H. der Ausgaben der Haushaltsstelle sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.	8 431 000	—	+8 431 000	—
685 24	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 894 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.	36 539 400	34 426 200	+2 113 200	37 433
685 34	139	Anteil des Landes an der Finanzierung von Projekten im Rahmen des Akademienprogramms der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. / Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 34.	—	—	—	—
685 38	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	—	300 000	-300 000	263
685 39	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Projektförderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 39.	300 000	300 000	—	—
685 43	139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 894 43.	2 947 900	2 900 000	+47 900	2 491
685 44	164	Zuschuss zur räumlichen Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) / Wachtberg.	226 000	226 000	—	214

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28. August 2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informationssystem GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum 1. Januar 2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Gemäß GWK-Beschluss vom 27. Juni 2014 ist das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ), das vorher im Rahmen der gemeinsamen Förderung der DFG finanziert wurde und im Haushalt der DFG veranschlagt war, zum 1. Januar 2016 in das DZHW überführt worden.

Gemäß Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW) vom 28. Juni 2013 erhält die DZHW GmbH eine gemeinsame institutionelle Zuwendung des Bundes (70 %) und der Länder (30 %), wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

Zu Titel 685 21:

Um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken, haben der Bund und die Länder am 06.06.2019 die Verwaltungsvereinbarung über die Innovation in der Hochschullehre beschlossen. Demnach werden die Kosten bis 2023 allein vom Bund getragen. Ab dem Jahr 2024 wird der Anteil der Länder (40 Mio. EUR) gemäß Königsteiner Schlüssel verteilt.

Zu Titel 685 24:

Das Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Der Ausschuss der Zuwendungsgeber (AZG) der HGF hat die Mitwirkung von Zentren der HGF an der Finanzierung des deutschen Anteils an den Betriebskosten der European Spallation Source (ESS) in Lund/Schweden beschlossen. Der Ansatz enthält den Anteil des Landes NRW in Höhe von rund 1.962.000 EUR zur Weiterleitung an die ESS.

Der Ansatz enthält Mittel in Höhe von 1.111.000 EUR zur Finanzierung des erforderlichen 10%igen Landesanteils an der Verstärkung des Deutschen Netzwerkes für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI) im FZJ seit dem Haushaltsjahr 2022.

Der Ansatz enthält Mittel in Höhe von 1.696.000 EUR (Wirtschaftsplanentwurf) für das "H2-Innovationszentrum" im Rahmen der Maßnahme "Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten("HC-H2)". Die Förderung erfolgt auf Basis des § 17 Investitionsgesetz Kohlereion (InvKG), in dem das "HC-H2" als Maßnahme Nr. 30 aufgeführt ist. Die Finanzierung der Maßnahme wurde in der konstituierenden Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (§ 25 InvKG) am 27.08.2020 beschlossen. Für das Gesamtvorhaben gilt der übliche Finanzierungsschlüssel für die Helmholtz-Gemeinschaft 90:10.

Zu Titel 685 34:

Der Titel dient dem Zuschuss des Landes an öffentliche Einrichtungen zur spezifischen Unterstützung von Projekten im Rahmen des Unionsprogramms der Union der Akademien.

Zu Titel 685 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wurde nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech seit dem 01.01.2018 bis 2023 von Bund, Bayern und Ländern je zu einem Drittel finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgte zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß GWK-Beschluss vom 10.03.2023 erfolgt die Förderung von acatech ab 2024 durch das Sitzland Bayern (2/3) und dem Bund (1/3). Somit entfällt ab 2024 der Anteil des Landes NRW an der Förderung acatechs. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 685 39:

Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tierversuchen unter Einbindung der relevanten Akteure aus der universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie ggf. der Industrie.

Zu Titel 685 43:

Die von den Ländern gemeinsam getragene Stiftung für Hochschulzulassung hat gemäß dem Staatsvertrag vom 04.04.2019 die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens, die Übernahme von Serviceleistungen für die Hochschulen (Unterstützung bei der Durchführung der örtlichen Zulassungs- und Anmeldeverfahren) sowie den Abgleich von Mehrfachbewerbungen in beiden Verfahren (Dialogorientiertes Serviceverfahren) zur Aufgabe.

Die Kosten für das zentrale Verfahren werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Zu Titel 685 44:

Die Mittel sind für die Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) in Wachtberg vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	823 100	715 000	+108 100	642
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	668 900	617 000	+51 900	572
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studienwahl".	8 500	8 500	—	8
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 und bei Titel 232 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	205 400 000	195 000 000	+10 400 000	190 107
686 22	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	134 374 000	125 300 000	+9 074 000	120 454

Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Zu Titel 686 13:

Die Kultusministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, das Informationssystem Studien- und Berufswahl auch nach dem Jahr 2016 in der Medienkombination Online-Portal / Print-Version fortzuführen. Die bisherige Herausgeberschaft lag in den Händen der Bundesagentur für Arbeit und der Länder. Ab dem Jahr 2017 tritt an die Stelle der Länder die Stiftung für Hochschulzulassung.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln
7. MPI für Stoffwechselforschung, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin, Münster
13. MPI für Sicherheit und Privatsphäre, Bochum

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	10 500 000	10 000 000	+500 000	10 085
686 34	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 34.	4 928 000	4 800 000	+128 000	4 920
686 39	164	Projektförderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tierversuchen u.a. unter Beteiligung IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 39.	—	—	—	300
686 51	164	Zuschuss zu den Betriebskosten für das "Center Textillogistik Mönchengladbach (CTM)" an der Fachhochschule Niederrhein. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
686 52	139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 631 20.	400 000	400 000	—	400
Ausgaben für Investitionen						
891 10	164	Zuschüsse für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen. 1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	10 000 000	15 000 000	-5 000 000	27 500
892 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 600 000	8 100 000	+500 000	7 426
892 22	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	35 000 000	35 000 000	—	35 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
2. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
3. FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
4. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
5. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
8. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
9. FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
10. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
11. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
12. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
13. FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
14. FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
15. FhI Geothermie und Energieinfrastruktur (IEG), Bochum

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Mehr aufgrund der von der GWK am 10.11.2017 (Vorlage GWK 17.58 (2)) beschlossenen Ausweitung des Akademienprogramms.

Bei Kapitel 685 34 ist der Zuschuss des Landes zur Finanzierung an öffentlichen Einrichtungen veranschlagt. Voraussetzung ist die spezifische Projektfinanzierung an die Hochschulen des Landes. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 34.

Bei Kapitel 06 040 Titel 685 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 39:

Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tierversuchen unter Einbindung der relevanten Akteure aus der universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie ggf. der Industrie.

Zu Titel 686 51:

Die Kompetenzen der Hochschule Niederrhein im Bereich der Textilien Logistik und des Fraunhofer Instituts Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund sollen im Rahmen einer institutionalisierten Zusammenarbeit gebündelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Zu Titel 686 52:

Im Rahmen des Berlin-Bonn-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University (Hauptsitz in Tokio) in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Institut gemeinsam von Bund und Land gefördert. Das für Wissenschaft zuständige Ministerium finanziert ausschließlich das wissenschaftliche Programm des Instituts.

Zu Titel 891 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 682 15.

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
892 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 700 000	2 500 000	-800 000	1 800
892 26 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Helmholtz-Instituts in Münster. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
892 28 164	Sanierung Birlinghoven (Fraunhofer Gesellschaft). Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	1 500
892 29 164	Zuschuss zu den Baukosten des Neubaus SCAI und IAIS in Bonn Poppelsdorf der Fraunhofer-Gesellschaft. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW). Verpflichtungsermächtigung: 27 370 000 EUR.	500 000	130 000	+370 000	—
892 30 164	Zuschuss zu den Kosten des Erwerbs des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das Fraunhofer-Institut ISST. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW). Verpflichtungsermächtigung: 4 235 000 EUR.	4 235 000	—	+4 235 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 26:

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung eines Neubaus (Labor- und Bürogebäude) am Helmholtz-Institut Münster. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 18 Mio. EUR zur Verfügung. Das Gebäude wird zwischen den Bestandsbauten Corrensstraße 46 (MEET-Arkaden) und der Corrensstraße 48 (PharmaCampus) sowie dem Verlauf der Corrensstraße (Verkehrsfläche) errichtet.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 28:

Die Mittel sind für einen Neubau und die Gebäudesanierung beim Fraunhofer Institutszentrums Birlinghoven vorgesehen. Die Maßnahme wird anteilig (je 50 %) durch Bund und Sitzland finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil an der Maßnahme.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil 50 v.H.	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	EUR	bis 2023 EUR	2024 EUR	EUR
Kostenermittlung Phase I	18.200.000	9.100.000	9.100.000	–	–
Kostenermittlung Phase III	14.000.000	7.000.000	3.000.000	1.500.000	2.500.000
Zusammen	32.200.000	16.100.000	12.100.000	1.500.000	2.500.000

Zu Titel 892 29:

Die veranschlagten Mittel sind der Zuschuss des Landes zur gemeinsamen Baumaßnahme der Fraunhofer-Institute SCAI und IAIS am Standort Bonn, Campus Poppelsdorf. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund getragen wird.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil 50 v.H.	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	EUR	bis 2023 EUR	2024 EUR	EUR
Kostenermittlung Phase II	56.000.000	28.000.000	130.000	500.000	27.370.000
Zusammen	56.000.000	28.000.000	130.000	500.000	27.370.000

Zu Titel 892 30:

Die veranschlagten Mittel sind der Zuschuss des Landes an die FhG zum Erwerb des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das Fraunhofer-Institut ISST. Das ISST ist bisher zur Miete untergebracht. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund getragen wird. Die Umzugskosten werden von der Stadt Dortmund bezuschusst.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil 50 v.H.	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	EUR	bis 2023 EUR	2024 EUR	EUR
Kostenermittlung Phase II	16.940.000	8.470.000	–	4.235.000	4.235.000
Zusammen	16.940.000	8.470.000	–	4.235.000	4.235.000

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	3 300
893 46 164	Zuschuss des Landes NRW für die Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn.	—	—	—	—
894 24 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	10 005 100	20 818 500	-10 813 400	8 570
894 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 43.	13 000	13 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 48:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten EUR	NRW-Anteil 50 v.H. EUR	Bewilligt bis 2023 EUR	Veranschlagt 2024 EUR	Vorbehalten EUR
Kostenermittlung	28.892.000	14.446.000	14.446.000	–	–
Zusammen	28.892.000	14.446.000	14.446.000	–	–

Zu Titel 893 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Veranschlagt ist ein Festbetragszuschuss des Landes NRW in Höhe von 1,0 Mio. EUR an den geschätzten Gesamtkosten von 16,0 Mio. EUR.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt 2022 EUR	Bewilligt 2023 EUR	Veranschlagt 2024 EUR	Vorbehalten EUR
Kosten lt. Kostenschätzung	1.000.000	–	–	–	1.000.000
Zusammen	1.000.000	–	–	–	1.000.000

Zu Titel 894 24:

Mehr aufgrund der Infrastrukturkosten des Höchstleistungsrechners Exascale, sowie 797.000 EUR (Wirtschaftsplanentwurf) für das "H2-Innovationszentrum" im Rahmen der Maßnahme "Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten("HC-H2)".

Im Übrigen vergleiche Erläuterungen zu 685 24.

Zu Titel 894 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 43.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 65.
3. Die Mittel der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	4 301 000	4 175 000	+126 000	3 955
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	2 027 000	1 968 000	+59 000	1 534
Summe Titelgruppe 63.			6 328 000	6 143 000	+185 000	5 489

Titelgruppe 64

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 000 000	1 000 000	—	985
894 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	117 000	3 085 000	-2 968 000	4 038
Summe Titelgruppe 64.			1 117 000	4 085 000	-2 968 000	5 023

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Das Deutsche Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet. Es hat Partnerinstitute in Berlin, Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Ulm und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn ist entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das "Kernzentrum", entstanden. Hier wurden neue Forschungsstrukturen geschaffen, die es erlauben, alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Gemäß des Bund-Länder-Finanzierungsschlüssels für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft trägt der Bund 90 v.H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i.H.v. 10 v.H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Zu Titelgruppe 64:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, ist im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 685 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf die Hardware als auch auf die Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS, der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investition. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinem eigenen Standort übernimmt. Die Kosten des Petafloprechners trägt das FZ Jülich, somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel, die zweite Förderphase bis 2014 umfasste rd. 40 Mio. EUR, davon entfielen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR (etatisiert 2012 - 2013). Beginn der Phase 3 war ursprünglich ab 2015 geplant, konnte aber nicht wie geplant aufgenommen werden, da bisher keine adäquate Weiterentwicklung der Rechnerleistung sowohl in Hardware als auch in Energieeffizienz am Markt vorhanden war. Ab 2018 erfolgt der Ausbau des Rechners in der dritten Förderphase. Das Gesamtvolumen der dritten Förderphase beträgt 458,7 Mio. EUR; hiervon entfallen 226,3 Mio. EUR auf den Bund und ein Anteil von 73,0 Mio. EUR auf das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Ausgaben bei Titel 894 64 sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 63.						
3. Die Mittel der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.						
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
631 65	164	Zuweisungen des Landes an den Bund.	1 300 000	1 250 000	+50 000	1 220
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	282 000	273 000	+9 000	210
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			1 582 000	1 523 000	+59 000	1 429
Titelgruppe 66						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	—	900 000	-900 000	3 400
Summe Titelgruppe 66.			—	900 000	-900 000	3 400
Titelgruppe 67						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
686 67	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 67	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 12 500 000 EUR.	—	12 000 000	-12 000 000	12 000
Summe Titelgruppe 67.			—	12 000 000	-12 000 000	12 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch den Bund und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

Zu Titel 631 65:

Von dem Ansatz entfallen Mittel auf die Diabetesforschung und auf die Infektionsforschung.

Zu Titel 686 65:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Krebsforschung.

Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023 EUR	Veranschlagt 2024 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	44.100.000	900.000	–	–
Zusammen	45.000.000	44.100.000	900.000	–	–

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel sind für den Aufbau eines Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 50 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2022	Bewilligt 2023 EUR	Veranschlagt 2024 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	50.000.000	25.500.000	12.000.000	–	12.500.000
Zusammen	50.000.000	25.500.000	12.000.000	–	12.500.000

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 68						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur						
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
5. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).						
685 68	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	281 500	—	+281 500	—
894 68	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 16 131 000 EUR.	2 075 000	2 101 000	-26 000	—
		Summe Titelgruppe 68.	2 356 500	2 101 000	+255 500	—
Titelgruppe 70						
Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich						
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
685 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	883 000	-883 000	881
894 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	883 000	-883 000	881
Titelgruppe 71						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten eines Höchstleistungsrechners (Exascale-System) im Forschungszentrum Jülich						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
685 71	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	3 500 000	—	+3 500 000	—
894 71	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	—	32 000 000	-32 000 000	47 500
		Summe Titelgruppe 71.	3 500 000	32 000 000	-28 500 000	47 500

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind für den Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 27,075 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil 50 v.H.	NRW-Anteil 10 v.H.	Bewilligt bis 2023	Veranschlagt 2024	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenermittlung Phase I	25.000.000	12.500.000	–	1.770.000	1.900.000	8.830.000
Kostenermittlung Phase I	13.880.000	–	1.388.000	283.000	281.500	823.500
Kostenermittlung Phase III	15.000.000	7.500.000	–	125.000	175.000	7.200.000
Zusammen	53.880.000	20.000.000	1.388.000	2.178.000	2.356.500	16.853.500

Zu Titelgruppe 70:

Ein verstärktes Engagement des Forschungszentrums Jülich auf dem Gebiet neuartiger Computing-Technologien ist zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung bis 2025. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing ist hierbei ein wesentliches Element. Für den Aufbau eines Kompetenzzentrums besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt 10.000.000 EUR, der im Rahmen einer Sonderfinanzierung je hälftig durch Land und Bund gedeckt wird.

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titelgruppe 71:

Am Jülicher Supercomputing Centre des Forschungszentrums Jülich soll ein Exascale-Standort im Rahmen des europäischen High-Performance-Computing (Euro-HPC) etabliert werden. Die Gesamtkosten des Exascale-Systems belaufen sich auf voraussichtlich 500 Mio. EUR, die durch die Europäische Union, den Bund sowie Nordrhein-Westfalen als Sitzland aufgebracht werden. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 125 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Deutsche Zentren für Psychische Gesundheit					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu der an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.					
5. 20 v.H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
631 72	164 Zuweisungen des Landes an den Bund.	—	—	—	—
685 72	164 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	164 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 000 000	1 500 000	+1 500 000	—
881 72	164 Zuweisungen für Investitionen an den Bund.	—	—	—	—
892 72	164 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
894 72	164 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	3 000 000	1 500 000	+1 500 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	502 344 700	526 313 500	-23 968 800	532 872
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.	62 736 000	55 330 000	+7 406 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung" sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Diese langfristig angelegten bundesweiten Netzwerke bestehen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und bieten durch die Bündelung von Kompetenzen wesentliche Voraussetzungen für einen schnellen Transfer von Forschungsergebnissen in den klinischen Alltag. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63), dem Deutschen Zentrum für Diabetesforschung, dem Deutsche Zentrum für Infektionsforschung sowie dem Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (alle Zentren vgl. Titelgruppe 65) wird nunmehr das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (NRW-Partnerstandort: Bochum) künftig den Betrieb aufnehmen.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 031**Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	41
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	51 782 500	54 179 600	-2 397 100	44 040
231 13	164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	6 352
232 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	5 154 100	4 950 700	+203 400	4 716
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgung	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 031:

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL bzw. Leibniz-Gemeinschaft) umfassen. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) geregelt.

Derzeit werden aus Nordrhein-Westfalen neun selbstständige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und eine Außenstelle eines Instituts mit Sitz in Baden-Württemberg gemäß AV-WGL durch Bund und Länder gemeinsam finanziert. Ferner ist im Kapitel 06 031 die vom Land finanzierte ZB MED - Informationszentrum Lebenswissenschaften (Titelgruppe 61) veranschlagt.

Der Bund und die Länder finanzieren die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft grundsätzlich mit dem Schlüssel 50 : 50. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern gemäß dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Die Bundeszuweisungen werden bei den Titel 231 11 und 231 13 sowie bei den Titeln 331 11 bis 331 16 vereinnahmt. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Einigen Instituten werden für satzungsmäßige Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Im Übrigen vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 040 Titel 518 04.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2021 - 2030 (PFI IV) haben der Bund und die Länder beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (u. a. WGL) weiterhin jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird in den Jahren 2021 - 2030, unbeschadet von den im Zeitraum 2016 - 2020 erfolgten Aufwüchsen sowie unbeschadet der in der AV-WGL dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, jeweils hälftig vom Bund und den Ländern finanziert. Ab 2024 wird der vom Bund allein finanzierte Aufwuchs aus dem Zeitraum des PFI III zulasten der Finanzierung durch die Länder abgebaut, um den regulären Bund-Länder-Schlüssel jeder Leibniz-Einrichtung wieder zu erreichen.

Die Programmbudgets der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 6 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) für Ausgaben für den laufenden Betrieb. Die Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes ist analog des Finanzbedarfs veranschlagt.

	2024	2023
	EUR	EUR
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Titel 686 11	3.998.200	3.913.100
Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Titel 686 13	7.883.600	7.713.500
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V., Titel 686 15	3.704.700	3.632.300
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Titel 686 17	4.241.000	4.157.300
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 19	7.333.500	7.192.000
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Titel 686 21	7.516.700	7.354.000
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Titel 686 23	4.540.600	4.448.300
RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 25	4.339.900	4.240.300
Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Titel 686 29	8.224.300	7.549.300
Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" (ZB MED), Titel 686 61	-	3.979.500
Zusammen	51.782.500	54.179.600

Zu Titel 231 13:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

Zu Titel 232 11:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Landes Hamburg als Finanzierungsanteile der Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Titel 686 30 und 892 30) ausgebracht.

Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
331 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	3 027 100	3 077 500	-50 400	3 099
331 13 164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	169
331 14 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Baumaßnahmen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	10 000 000	6 450 000	+3 550 000	8 033
331 15 164	Zweckgebundene Sonderzuweisungen des Bundes für die Baumaßnahmen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . .	—	—	—	—
331 16 164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Baumaßnahmen des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH.	—	—	—	—
332 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 031.		69 963 700	68 657 800	+1 305 900	66 450

Erläuterungen

Zu Titel 331 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) für Ausgaben für Investitionen. Die Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes ist analog des Finanzbedarfs veranschlagt.

	2024 EUR	2023 EUR
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Titel 892 11	238.100	242.100
Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Titel 892 13	558.900	568.200
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V., Titel 892 15	55.500	56.500
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Titel 892 17	360.800	366.800
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 892 19	666.000	677.000
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Titel 892 21	537.800	546.700
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Titel 892 23	188.700	191.900
RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 892 25	138.800	141.100
Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels, Titel 892 29	282.500	287.200
Zusammen	3.027.100	3.077.500

Zu Titel 331 13:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgebracht.

Zu Titel 331 14:

Der Titel wird zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen bei Leibniz-Instituten ausgebracht.

Zu Titel 331 15:

Der Titel wird insbesondere zur Vereinnahmung von Sonderzuweisungen des Bundes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln für Baumaßnahmen bei Leibniz-Instituten ausgebracht.

Zu Titel 331 16:

Der Titel wird zur Vereinnahmung der erwarteten Bundeseinnahmen im Rahmen des Neubaus für das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titel 892 53 und Titel 892 54.

Zu Titel 332 11:

Siehe Erläuterung bei Titel 232 11.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Mindereinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 vermindern die Ausgaben der Titel 686 11, 686 13, 686 15, 686 17, 686 19, 686 21, 686 23, 686 25, 686 29, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 892 23, 892 25 und 892 29 sowie der Titelgruppe 61. Ausgenommen sind Verschiebungen aufgrund der Spitzberechnung der GWK.
2. Einnahmen bei den Titeln 231 13 und 331 13 erhöhen die Ausgaben der Titel 686 11, 686 13, 686 15, 686 17, 686 19, 686 21, 686 23, 686 25, 686 29, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 892 23, 892 25 und 892 29 sowie der Titelgruppe 61.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 232 11 und 332 11 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 686 30 und 892 30.
4. Einnahmen bei den Titeln 331 14, 331 15 und 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 892 45, 892 47, 892 49, 892 51, 892 53.
5. Für Ausgaben, die aus Titel 231 11, 231 13, 232 11, 331 11, 331 13, 331 14 sowie 332 11 geleistet werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
6. Die vom Land aufzubringenden Anteile der Zuschussbeträge dürfen bis zur Höhe von 20% zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	29 510 000	28 628 000	+882 000	29 320
686 11	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (DBM) (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 686 12, 892 11 und 892 12.	3 998 200	3 913 100	+85 100	3 897
686 12	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (DBM) (Landesanteil) - 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 892 11 und 892 12. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 11.	3 270 800	3 064 400	+206 400	2 993
686 13	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (DDZ) (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 14, 892 13 und 892 14.	7 883 600	7 713 500	+170 100	7 387
686 14	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (DDZ) (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 13 und 892 14. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 13. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) dem Institut Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	6 450 600	6 041 700	+408 900	5 874
686 15	162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 16, 892 15 und 892 16.	3 704 700	3 632 300	+72 400	3 607
686 16	164	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 15 und 892 16. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 15.	3 028 200	2 842 900	+185 300	2 768

Erläuterungen

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht.

Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im Übrigen nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Länder umgelegt. Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile.

Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes an der Finanzierung der Außenstelle Köln des GESIS - Leibniz - Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel.

Zu Titel 686 11:

Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand. Für das DBM wurde das Forschungsbudget auf 78 % am DBM-Gesamthaushalt festgelegt.

Das Museumsbudget wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH (DMT-LB) getragen.

Zu Titel 686 12:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

Zu Titel 686 13:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., ist es, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Diabetes mellitus durchzuführen und zu fördern, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen, sowie Maßnahmen der Prävention und Therapie des Diabetes mellitus und seiner Begleit- und Folgeerkrankungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ) Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Zu Titel 686 14:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 13.

Zu Titel 686 15:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) ist ein wissenschaftliches Serviceinstitut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 031), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft und Praxis im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

Zu Titel 686 16:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 15.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 17	164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 18, 892 17 und 892 18.	4 241 000	4 157 300	+83 700	2 774
686 18	164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 17 und 892 18. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 17.	3 715 900	3 544 700	+171 200	2 155
686 19	164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 20, 892 19 und 892 20.	7 333 500	7 192 000	+141 500	6 739
686 20	164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 19 und 892 20. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 19.	5 777 800	5 377 000	+400 800	5 225
686 21	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 22, 892 21 und 892 22.	7 516 700	7 354 000	+162 700	6 390
686 22	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21 und 892 22. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21.	6 150 400	5 760 100	+390 300	5 600
686 23	164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 24, 892 23 und 892 24.	4 540 600	4 448 300	+92 300	4 282
686 24	164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23 und 892 24. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23.	3 702 900	3 471 000	+231 900	3 378
686 25	164	Zuschuss an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 26, 892 25 und 892 26.	4 339 900	4 240 300	+99 600	4 150
686 26	164	Zuschuss an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25 und 892 26. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 25.	3 670 800	3 459 700	+211 100	3 372
686 29	163	Zuschuss an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Bundesanteil). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 30, 892 29 und 892 30.	8 224 300	7 549 300	+675 000	7 019

Erläuterungen

Zu Titel 686 17:

Aufgabe des DWI - Leibniz Institut für Interaktive Materialien e.V. ist die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung, Verarbeitung, Veredelung und Gebrauchsfunktionalität makromolekularer Materialien, Film- und Faserstrukturen und deren Produkte sowie Entwicklung und Erforschung von Werkstoffen für neue Technologien - moderne Materialforschung.

Zu Titel 686 18:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 17.

Zu Titel 686 19:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Nutzen und Wohle des arbeitenden Menschen, zum Erhalt und zur Förderung von Leistung, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo).

Zu Titel 686 20:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 19.

Zu Titel 686 21:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. ist es, die Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte. Zu diesem Zweck unterhält der Verein Forschungsstätten in Dortmund und Berlin.

Zu Titel 686 22:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 686 23:

Aufgabe des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung GmbH ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen.

Zu Titel 686 24:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 686 25:

Aufgabe des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen, ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, insbesondere auch die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

Zu Titel 686 26:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 686 29:

Die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels" betreibt auf Basis umfangreicher naturkundlicher, insbesondere zoologischer Sammlungen eine artbezogene Biodiversitätsforschung und sorgt für den Wissenstransfer in die Fachwelt und die Öffentlichkeit.

Für das LIB wurde 2010 das Forschungsbudget auf 75 v.H. am Gesamthaushalt festgelegt. Das Museumsbudget in Höhe von 3.085.300 EUR am Bonner Standort wird vom Land Nordrhein-Westfalen getragen und ist bei Titel 686 30 mitveranschlagt.

Veranschlagt ist ferner der Bundesanteil des großen strategischen Sondertatbestands "Centrum für Naturkunde Hamburg (CeNak)". Der nach dem Königsteiner Schlüssel umzulegende Länderanteil für das CeNak ist bei Titel 686 30 mitveranschlagt. Der Länderanteil Hamburgs sowie das Museumsbudget in Höhe von 2.458.000 EUR am Hamburger Standort sind bei Titel 686 30 mitveranschlagt und werden bei Titel 232 11 vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Titel 232 11).

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 30	164	Zuschuss an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29 und 892 30. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29.	13 420 000	12 114 000	+1 306 000	11 444
686 36	164	Zuschuss an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V. i. L., Münster.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
892 11	164	Zuschuss zu den Investitionen an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum (DBM) (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 12. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 11 und 686 12.	238 100	242 100	-4 000	242
892 12	164	Zuschuss zu den Investitionen an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbh, Bochum (DBM) (Landesanteil) Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 11, 686 12 und 892 11.	191 000	187 000	+4 000	187
892 13	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Düsseldorf (DDZ) (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 14. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 13 und 686 14.	558 900	568 200	-9 300	735
892 14	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e.V., Düsseldorf (DDZ) (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 13, 686 14 und 892 13.	448 200	438 900	+9 300	439
892 15	162	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 16. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 15 und 686 16.	55 500	56 500	-1 000	56
892 16	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 15, 686 16 und 892 15.	44 600	43 600	+1 000	44
892 17	164	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 18. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 17 und 686 18.	360 800	366 800	-6 000	367
892 18	164	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 17, 686 18 und 892 17.	289 300	283 300	+6 000	283
892 19	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 20. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 19 und 686 20.	666 000	677 000	-11 000	809

Erläuterungen

Zu Titel 686 30:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

Zu Titel 892 12:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

Zu Titel 892 13:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 13.

Zu Titel 892 14:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 13.

Zu Titel 892 15:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 15.

Zu Titel 892 16:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 15.

Zu Titel 892 17:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 17.

Zu Titel 892 18:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 17.

Zu Titel 892 19:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 19.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
892 20	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund (IfADo) (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 19, 686 20 und 892 19.	534 100	523 100	+11 000	523
892 21	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 21 und 686 22.	537 800	546 700	-8 900	437
892 22	164	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 21, 686 22 und 892 21.	431 300	422 400	+8 900	422
892 23	164	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 23 und 686 24.	188 700	191 900	-3 200	192
892 24	164	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 23, 686 24 und 892 23.	151 400	148 200	+3 200	148
892 25	164	Zuschuss zu den Investitionen an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 26. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 25 und 686 26..	138 800	141 100	-2 300	141
892 26	164	Zuschuss zu den Investitionen an das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 25, 686 26 und 892 25.	111 300	109 000	+2 300	109
892 29	163	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 30. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 29 und 686 30.	282 500	287 200	-4 700	287
892 30	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Landesanteil). Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 29, 686 30 und 892 29.	226 600	221 900	+4 700	222
892 41	164	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	320 000	320 000	—	320
892 42	164	Investition an die Leibniz-Institute in Nordrhein-Westfalen für Planungskosten bei Baumaßnahmen. 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 030 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 20:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 19.

Zu Titel 892 21:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 23:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 24:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 25:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 26:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 29:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 30:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 41:

Veranschlagt ist eine Sonderfinanzierung des Landes für notwendige Instandhaltungsausgaben des IUF.

Zu Titel 892 42:

Der Titel wird zur Verausgabung von Planungskosten im Rahmen zu erwartender zukünftiger Baumaßnahmen bei Leibniz-Instituten ausgebracht.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
892 45	163	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Bundesanteil). Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 000 000	2 000 000	+2 000 000	5 824
892 46	164	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB) (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 068 800	18 928 000	-17 859 200	4 795
892 47	164	Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Bundesanteil). Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	400
892 48	164	Zuschuss zur Baumaßnahme JointLab des DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	3 011 800	-3 011 800	803
892 49	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Bundesanteil). Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	450 000	-450 000	859
892 50	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, zur Baumaßnahme des DDZ (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	450 000	-450 000	1 309
892 51	163	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (DBM) (Bundesanteil). Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	6 000 000	4 000 000	+2 000 000	448
892 52	164	Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (DBM) (Landesanteil). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 897 600	3 389 700	+1 507 900	—
892 53	164	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Bundesanteil). Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 45:

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des LIB, die von Bund und Land finanziert wird.

Zu Titel 892 46:

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 45.

Zu Titel 892 47:

Veranschlagt ist der Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen, für den Neubau eines Forschungsgebäudes, der von Bund und Land finanziert wird.
Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 892 48:

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 47.
Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 892 49:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Deutsche Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf, für die Sanierung der Fassade des DDZ, die von Bund und Land finanziert wird.
Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 892 50:

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 49.
Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 892 51:

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des Deutschen Bergbau-Museums Bochum, Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen (DBM), die von Bund und Land finanziert wird.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 52:

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 51.
Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 53:

Veranschlagt ist der Zuschuss für einen Neubau zur räumlichen Unterbringung des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 031**Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
892 54 164	Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil).	31 092 300	6 622 300	+24 470 000	6 622
	1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.				
	2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	Verpflichtungsermächtigung: 6 622 300 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 892 54:

Siehe Erläuterungen zu Titel 892 53.

Kapitel 06 031

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Ministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2024	2023	
2	2	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
4	4	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
6	6	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
—	2	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksobersinspektorin, Bibliotheksobersinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor
2	2	Bes.Gr. A 8 Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär
18	20	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
4	4	Laufbahngruppe 2.2
11	13	Laufbahngruppe 2.1
3	3	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

686 61	164	Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben.	13 265 000	13 265 000	—	13 005
892 61	164	Zuschuss zu den Investitionen.	—	1 000 000	-1 000 000	—
Summe Titelgruppe 61.			13 265 000	14 265 000	-1 000 000	13 005
Gesamtausgaben Kapitel 06 031.			196 578 500	183 395 300	+13 183 200	158 401
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 031.			6 622 300	138 349 200	-131 726 900	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben.

Zu Titel 422 61:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Ausscheiden der Stelleninhaber	-	2
Zusammen		-	2

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 7 EA	-	-	-	-			
Gesamt	-	-	-	-		-	-	

Zu Titel 686 61:

Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.265.000	13.265.000
2. Ausgaben für Investitionen	-	1.000.000
Zusammen	13.265.000	14.265.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln		
Zuwendung des Bundes	-	3.979.500
Zuwendung des Landes	13.265.000	10.285.500
Zusammen	13.265.000	14.265.000
davon		
a) Titel 686 61	13.265.000	13.265.000
b) Titel 892 61	-	1.000.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 (Bundeszuweisungen)		

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 040

Forschungsförderung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	126
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040.	150 000	150 000	—	126

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 040:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass den in den Erläuterungen aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 141 240 000 EUR.	5 002 700	5 088 100	-85 400	4 837
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	164	Anteil des Landes am Aufbau des KI-Kompetenzzentrums "Lamarr-Institut". 1. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 000 000	5 000 000	—	4 950
682 10	164	Aufbau des Center for Advanced Internet Studies (CAIS) als NRW-Institut für Digitalisierungsforschung. 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	5 853 600	4 861 300	+992 300	3 316
685 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Abweichend von § 63 Abs. 3 und 4 LHO darf die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten für Zwecke der Johannes Rau Forschungsgemeinschaft e. V. gewähren.	1 579 000	1 579 000	—	1 320
686 42	164	Förderung der Geschäftsstelle des Stammzellnetzwerk.NRW e. V. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	—	—	—	461

Ausgaben für Investitionen

892 10	165	Zuschüsse an die Immobiliengesellschaften der RWTH Aachen zu den Erschließungskosten des RWTH Campus West. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. (für das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)) in Dortmund, Ardeystr. 67.	2 077 300 EUR
b) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster, Röntgenstr. 20.	87 000 EUR
c) Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund, Otto-Hahn-Str. 6 b.	322 400 EUR
d) Erbbauzins der Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels" in Bonn, Adenauerallee 160.	48 000 EUR
e) IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 50.	2 102 800 EUR
f) Erbbauzins für das DWI-Leibniz-Institut für Materialien e. V. in Aachen, Forckenbeckstr. 50.	38 600 EUR
g) Erbbauzins für das Fraunhofer-Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie in Bochum, Auf dem Kalwes.	87 600 EUR
h) Erbbauzins für das "Fraunhofer-Center for Next Generation High Performance Data Analytics and Computing" auf dem Campus Bonn-Poppelsdorf.	29 000 EUR
i) Erbbauzins für das Forschungszentrum Jülich GmbH.	210 000 EUR
Zusammen.	5 002 700 EUR

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 50 veranschlagt (siehe Kapitel 06 031 Titel 892 54).

Zu Titel 631 10:

ML2R ist eines der bundesweit fünf KI-Kompetenzzentren, das ab 2022 als "Lamarr-Institut" in eine dauerhafte, gemeinsame Finanzierung durch Bund und (Sitz-)Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 überführt wurde. Grundlage ist die in der GWK am 13.11.2020 beschlossene Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der KI-Kompetenzzentren.

Zu Titel 682 10:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an das CAIS: Center for Advanced Internet Studies - Research for the Digital Age für den Aufbau und die Etablierung zum "NRW-Institut für Digitalisierungsforschung". Das CAIS wird in Bochum zur Forschung an gesellschaftlichen und technologischen Aspekten der digitalen Transformation beitragen. Hierbei sollen die ethischen Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche Dimension von Künstlicher Intelligenz berücksichtigt werden.

Zu Titel 685 21:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist. Von den veranschlagten Mitteln werden 360.000 EUR zweckgebunden für das Junge Kolleg verwendet.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Der Wirtschaftsplan findet sich in der Beilage 4 wieder.

Zu Titel 686 42:

Weniger aufgrund der Verlagerung in die neue Titelgruppe 66.
Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62 sowie Kapitel 06 042 Titel 831 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen finanziert werden.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

681 64	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 974 300	1 974 300	—	2 472
682 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 64	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	12 000 000	12 000 000	—	10 003
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 85 000 000 EUR.	39 227 700	39 227 700	—	34 350
699 64	139	Vermögensübertragung an ausländische Zuwendungsempfänger.	—	—	—	—
891 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	927
893 64	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	—	—	—	—
894 64	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	25 212 200	25 212 200	—	24 285
		Summe Titelgruppe 64.	78 414 200	78 414 200	—	72 036

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert. Auch soll die Forschung zu Künstlicher Intelligenz und Maschinellern gezielte gefördert werden.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwandt werden.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 65						
Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.						
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.						
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	6 650 000	6 650 000	—	5 886
894 65	139	Investitionen.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
		Summe Titelgruppe 65.	7 650 000	7 650 000	—	6 886
Titelgruppe 66						
Förderung der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
681 66	164	Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 66	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 66	164	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 66	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 66	164	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	550 000	550 000	—	—
891 66	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 66	164	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 66	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	550 000	550 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

Zu Titelgruppe 66:

Gefördert werden interdisziplinäre Translations- und Vernetzungsprojekte mit kleinen Fördervolumina sowie das Stammzellnetzwerk.NRW e.V. als institutionell gefördertes Netzwerk mit Geschäftsstelle in Düsseldorf. Im Blick stehen neben der interdisziplinären Vernetzung der Aktivitäten der Stammzellforschung in Nordrhein-Westfalen auch die nationale und internationale Sichtbarkeit des Forschungsstandortes NRW. Zudem stehen hierbei die Translation der Forschungsergebnisse in die Anwendungsumgebung, die Erforschung von ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Implikationen der Stammzellforschung, die Förderung von Nachwuchswissenschaftler/innen als auch der Dialog mit der Gesellschaft im Fokus.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Förderung der Biotechnologie

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 20 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	884 000	6 806 700	-5 922 700	5 145
894 70	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	666 000	-666 000	—
Summe Titelgruppe 70.			884 000	7 472 700	-6 588 700	5 145

Titelgruppe 71

Förderung der Quantentechnologien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 894 71 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu der an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden.
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. 20 v.H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 71	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 71	164	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 71	164	Zuschüsse zu den Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
894 71	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	5 000 000	3 000 000	+2 000 000	—
Summe Titelgruppe 71.			5 000 000	3 000 000	+2 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von mindestens 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land fördert mit den Mitteln dieser Titelgruppe den Aufbau des ersten Ionen-basierten Quantencomputers "made in NRW" am Standort des Forschungszentrum Jülich.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Titelgruppe 76						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster						
1. Die Ausgaben sind gesperrt.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
6. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
685 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	700 000	350 000	+350 000	—
891 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
894 76	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	700 000	350 000	+350 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	110 633 500	113 965 300	-3 331 800	98 951
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	241 240 000	263 705 000	-22 465 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Die in Münster im Aufbau befindliche Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) forscht auf den Gebieten der Produktions- und Batteriezelltechnologie mit besonderem Fokus auf das Hochskalieren neuer Entwicklungen bis in den großindustriellen Maßstab. Ziel der FFB ist es, Wissenschaft und Wirtschaft entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs der Batterietechnologie dabei zu unterstützen, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Fertigungsverfahren für aktuelle sowie künftige Zelltechnologien zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Als bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung mit entsprechendem Leistungsspektrum soll die FFB Kapazitäten aus ganz Deutschland und darüber hinaus bündeln.

Seit Jahresbeginn 2022 ist die FFB eine eigenständige Fraunhofer-Einrichtung am Standort Münster. Perspektivisch ist die Überführung in ein Fraunhofer-Institut vorgesehen. Neben der Fraunhofer-Gesellschaft als Betreiber bringen insbesondere die Universität Münster, die RWTH Aachen und das Forschungszentrum Jülich als Standortpartner ihre Kompetenzen in die FFB ein.

Der Bund fördert Aufbau und Anfangsbetrieb der FFB mit bis zu 500 Mio. EUR. Das Land NRW hat die Bereitstellung und Finanzierung von Grundstücken und Neubauten bis zu einem Betrag von 180 Mio. EUR zugesagt. Als Anteil des MKW am Finanzierungsbedarf des Landes wurden im Nachtragshaushalt 2018 bereits 50 Mio. EUR zur frühzeitigen Sicherstellung der zu erwartenden Landeskofinanzierung bereitgestellt und stehen überjährig zur Verfügung. Weitere 3,5 Mio. EUR dienen ab 2023 der Wartung komplexer Gebäudetechnik erster fertiggestellter Bauabschnitte in der Anlaufphase. Für den verbleibenden Anteil der Landeskofinanzierung erfolgt die haushalterische Vorsorge im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 71)."

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	11
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 042.	10 000	10 000	—	11

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 042:

Unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) sind das Land Nordrhein-Westfalen und derzeit 16 selbstständige, wissenschaftliche und landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Forschungsstrategie Fortschritt des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Die Mitgliedschaft in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. fördert die Bildung einer Corporate Identity und das Bewusstsein ihrer Mitglieder, im Rahmen einer gemeinsamen Mission tätig zu werden. Die Auflistung im Einzelplan 06 beinhaltet die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geförderten 12 Institutionen. Weitere Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sind in anderen Einzelplänen des Landeshaushalts ausgewiesen.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Epl. 06.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) gGmbH (Titel 685 12)	25.565	25.565
German Institut of Development and Sustainability (IDOS) (Titel 686 19)	25.565	6.391

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 12	164	Zuschuss an die Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) gGmbH.	1 092 800	1 060 900	+31 900	1 027
686 10	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.	94 300	94 300	—	94
686 13	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	518 900	503 700	+15 200	479
686 14	165	Zuschuss an die Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen.	688 500	668 400	+20 100	649
686 15	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen.	1 038 200	1 007 900	+30 300	979
686 16	165	Zuschuss an das Institut für Umwelt und Energie, Technik und Analytik (IUTA) e. V., Duisburg.	1 114 700	1 082 200	+32 500	1 051
686 17	165	Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund.	437 200	424 400	+12 800	—
686 19	165	Zuschuss an das German Institut of Development and Sustainability (IDOS) - Deutsches Institut für Entwicklung und Nachhaltigkeit gGmbH.	3 101 900	2 449 400	+652 500	2 157
686 20	165	Zuschuss an das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg.	633 900	615 400	+18 500	597
686 21	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen (FiW) e. V.	546 500	530 500	+16 000	515
686 22	165	Zuschuss an das IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH.	546 500	530 500	+16 000	515
686 23	165	Zuschuss an das IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH.	546 500	530 500	+16 000	—

Ausgaben für Investitionen

831 10	164	Erwerb von Anteilen der Bonn International Center for Conversion GmbH. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.

Zu Titel 686 13:

Erhöhung der Mittel für die Einrichtung einer Professur und einer 2/3-Promotionsstelle.

Kapitel 06 042
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 61	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	400 000	400 000	—	400
893 61	165	Zuschüsse zu den Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	400 000	400 000	—	400
		Gesamtausgaben Kapitel 06 042.	10 759 900	9 898 100	+861 800	8 462

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 050

Kulturförderung

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind - abgesehen von der Titelgruppe 76 - gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titel 526 10 verwendet werden.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Die Ausgaben des Kapitels sind zu 20 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
11. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden (§ 53 LHO).
13. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 282 11 geleistet werden.
14. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 63.
15. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	1 650 000	1 500 000	+150 000	2 197
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66 und 67.	—	—	—	8
233 00	133	Anteilige Erstattung der Landschaftsverbände zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 63.	35 400	35 400	—	40
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung.	—	—	—	—
331 10	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (OWL-Forum). . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 70, 891 70, 883 71 und 891 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 050:

Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Titelgruppen gebündelt:

Titelgruppe 60:

Musikpflege und Musikerziehung

Titelgruppe 61:

Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

Titelgruppe 62:

Theaterförderung

Titelgruppe 63:

Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

Titelgruppe 64:

Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

Titelgruppe 65:

Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Titelgruppe 66:

Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

Titelgruppe 67:

Förderung von Kulturbauten

Titelgruppe 68:

Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

Titelgruppe 69:

Stärkungsinitiative Kultur

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind zudem die Titelgruppen 70 und 71 (Kulturförderung OWL-Forum), 72 und 73 (Nationales Fotografisches Kulturerbe) sowie 74 und 75 (Haus der Einwanderungsgesellschaft) veranschlagt.

Seit dem Haushaltsjahr 2023 wird die Titelgruppe 76 (Breitenkulturförderung Musik) veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 5 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 119 01:

Mehr aufgrund der Beteiligung der anderen Länder an der Administration des Energiefonds des Bundes für Kultureinrichtungen.

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

Zu Titel 331 10:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 70 und 71.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
331 20 187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Nationales fotografisches Kulturerbe). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 72, 891 72, 883 73 und 891 73.	—	—	—	—
331 30 187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Haus der Einwanderungsgesellschaft). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 74, 891 74, 883 75 und 891 75.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050.		1 685 400	1 535 400	+150 000	2 245

Erläuterungen

Zu Titel 331 20:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 72 und 73.

Zu Titel 331 30:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 74 und 75.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
A u s g a b e n						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Musikpflege und Musikerziehung						
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	19 059 700	19 059 700	—	29 296
		Verpflichtungsermächtigung: 13 363 000 EUR.				
637 60	182	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 60	182	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	255
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	3 901
685 60	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Aus diesem Titel dürfen den Kunsthochschulen Mittel analog zu § 5 Abs. 2 Satz 2 Kunsthochschulgesetz zugewiesen werden.				
686 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege.	26 126 700	26 120 600	+6 100	25 620
		Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 8 150 000 EUR.				
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	45 186 400	45 180 300	+6 100	59 072

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	8 983 300 EUR
2. Musikschulen.	9 176 400 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen.	500 000 EUR
Zusammen.	19 059 700 EUR

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung).	11 343 570 EUR
2.1 Musikschulen mit öffentlichem Auftrag.	69 700 EUR
2.2 Projektförderung für Musikschulen nach § 44 KulturGB.	135 000 EUR
2.3 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung).	1 946 200 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen.	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung).	551 200 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung).	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW.	1 030 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW.	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen).	874 900 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung).	878 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung).	765 500 EUR
7. NRW singt.	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung).	1 500 500 EUR
9. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion.	461 900 EUR
10. Spielstättenprogrammprämie.	243 000 EUR
11. Anschubfinanzierung popBoard NRW.	550 000 EUR
12. Europäisches Zentrum für Jazz und aktuelle Musik (institutionelle Förderung und Projektförderung).	720 000 EUR
13. Zentrum für alte Musik (institutionelle Förderung).	522 000 EUR
14. Projektförderung Freie Szene.	4 114 430 EUR
Zusammen.	26 126 700 EUR

Unter UT 13 sind Mittel für die Zwecke des Studios für Elektronische Musik (SEM) in Höhe von 250.000 EUR fortgeschrieben.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 61					
	Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur Mehrausgaben dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.					
632 61	187	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	5 672 500	4 123 000	+1 549 500	2 227
637 61	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 61	187	Geldleistungen an natürliche Personen.	120 000	120 000	—	8
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	340 000	340 000	—	366
683 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 483 600	1 483 600	—	1 233
685 61	187	Zuschüss für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	112
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 3 300 000 EUR.	4 907 400	4 907 200	+200	4 114

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

1. Bildende Kunst und Medienkunst.	14 688 200 EUR
2. Filmkultur.	2 235 300 EUR
.....	16 923 500 EUR

Zu Titel 632 61:

Der Titel ist ausgebracht für Zuweisungen an andere Länder.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung von Kunstaustellungen sowie von musealen Veranstaltungen,
2. die Duisburger Filmwoche, doxs! & doku.klasse Duisburg, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte,
3. die Förderungen aus dem Restaurierungsprogramm Bildende Kunst.
4. die Förderungen im Rahmen des Programms Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW.

Mehr aufgrund von Verlagerungen aus der TG 69 für Ziffer 3 und Ziffer 4.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler für die Bereiche Bildende Kunst, Film sowie Medienkunst,
2. die Förderung der Preiskategorie "Kinder und Jugend" des Grimme-Instituts Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 683 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kunsthaut NRW gGmbH (institutionelle Förderung).

Zu Titel 686 61:

1. Aufwendungsersatz für die unselbstständige Stiftung Kunst im Landesbesitz.	125 000 EUR
2. Sachausgaben Bildende Kunst und Medienkunst.	80 000 EUR
3. Förderung von Ausstellungen.	220 000 EUR
4. Förderung von Projekten von Kunstvereinen, Künstlervereinigungen.	400 000 EUR
5. Förderung von Projekten im Bereich der Medienkunst.	1 500 000 EUR
6. Förderung von Projekten im Bereich Provenienzforschung.	600 000 EUR
7. Förderung des Otto-Pankok-Museums.	70 800 EUR
8. Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten, Kinderfilmaktivitäten, Dokumentarfilmprojekten, Filmbildungsprojekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung).	1 119 600 EUR
9. Förderung des Filmothek der Jugend e. V. (institutionelle Förderung).	205 300 EUR
10. Förderung des Hartware MedienKunstVerein e.V. (institutionelle Förderung).	405 900 EUR
11. Substanzerhalt Kultureller Film.	50 000 EUR
12. Geschäftsstelle Museumsverband NRW.	100 000 EUR
13. Onlineportal Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.	30 800 EUR
Zusammen.	4 907 400 EUR

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	2 400 000	2 400 000	—	361
891 61	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	120
892 61	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	114
Summe Titelgruppe 61.			16 923 500	15 373 800	+1 549 700	8 654
Titelgruppe 62 Theaterförderung						
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	38 586 400	38 036 400	+550 000	19 075
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	5
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.	—	—	—	18 289
683 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).	—	—	—	5 911
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrich- tungen.	—	—	—	44
686 62	181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfäli- sche Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	32 128 900	31 770 100	+358 800	27 228
687 62	181	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	30 000	30 000	—	—
893 62	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			70 745 300	69 836 500	+908 800	70 552

Erläuterungen

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen
2. die Förderankäufe der Kunsthaus NRW gGmbH zum Eigentum des Landes
3. die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Zu Titel 891 61:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung von Projekten von Trägern sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 892 61:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titel 893 61:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Ankäufen der Stiftung Kunstsammlung NRW. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über und werden von der Stiftung Kunstsammlung NRW treuhänderisch für das Land verwaltet.

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	28 603 600 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	3 943 600 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	2 210 200 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	1 790 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	2 039 000 EUR
Zusammen.	38 586 400 EUR

Mehr aufgrund einer Verlagerung von Mitteln aus TG 69 zur Stärkung des Tanzarchivs Köln, der Akademie für Digitalität und des Theaters Dortmund.

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

Zu Titel 683 62:

Der Titel ist ausgebracht zur Unterstützung von privaten Bühnen in der Rechtsform privater Unternehmen (z. B. GmbH).

Zu Titel 686 62:

1 Zuschüsse an Landestheater.	18 369 800 EUR
2 Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz.	13 759 100 EUR
.	32 128 900 EUR

Mehr aufgrund einer Verlagerung von Mitteln aus TG 69 zur verstärkten Förderung des Wolfgang-Borchert Theaters Münster e.V., der Amateurtheater und der Ruhrfestspiele Recklinghausen sowie gleichzeitiger Verlagerung von Mitteln nach 684 68 für den Landesbüro Tanz e.V.

Zu Titel 893 62:

Der Titel ist veranschlagt für Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 63						
Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern						
632 63	133	Anteile des Landes zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. Mehreinnahmen bei Titel 233 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	170 400	170 400	—	200
633 63	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	3 897 000	3 322 000	+575 000	532
681 63	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	76 000	76 000	—	46
682 63	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	86
685 63	187	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach § 52 Kulturgesetzbuch NRW (vorher Pflichtemplargesetz) u. a.	5 945 300	5 795 300	+150 000	2 196

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**1. Bibliothekswesen**

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weiterhin sind veranschlagt der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach § 52 Kulturgesetzbuch (vorher Pflichtexemplargesetz). Veranschlagt sind auch die Mittel zur Förderung der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

2. Literatur

Zur Literaturförderung gehört vor allem die Förderung der Literaturbüros und anderer Literatureinrichtungen, die Förderung von Veranstaltungen und anderen Einzelprojekten, die Vergabe von Stipendien und Preisen (Kinderbuchpreis NRW).

3. Erhalt von Kulturgütern

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten schriftlichen Kulturgütern gehören u. a. Archivalien und Bücher. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und privaten Bereich erfolgen.

1. Bibliothekswesen.	9 538 200 EUR
2. Literatur.	3 203 200 EUR
3. Erhalt von Kulturgütern (inkl. Digitale Archivierung).	4 679 700 EUR
4. Archivschule Marburg.	170 400 EUR
.....	<hr/>
.....	17 591 500 EUR

Zu Titel 632 63:

Der Titel wird zur Etatisierung des Landesanteils an der gemeinsam von verschiedenen Ländern und dem Bund finanzierten Archivschule Marburg (Grundlage Verwaltungsabkommen) veranschlagt.

Zu Titel 633 63:

Veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, Medien- und Informationskompetenz, Aufenthaltsqualität, technische Ausstattung.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Gemeinden (GV) beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung).

Mehr aufgrund einer Verlagerung aus TG 69 für den Erhalt des schriftlichen Kulturerbes.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt für Geldleistungen an natürliche Personen (Stipendien: Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen, Übersetzerstipendien, Heinrich-Böll-Fonds).

Zu Titel 682 63:

Der Titel ist ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 63:

Veranschlagt für

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

- die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben gemäß § 52 Kulturgesetzbuch NRW durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster

- den Anteil des Landes gem. § 3 des Gesamtvertrages über die Ansprüche nach § 27 Abs, 2 UrHG (Bibliotheksantieme)

- den Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold.

Mehr aufgrund eines höheren Bedarfs für die Übernahme von Aufgaben nach § 52 Kulturgesetzbuch NRW.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	5 592 800	5 592 600	+200	2 941
687 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 210 000 EUR.	1 910 000	1 910 000	—	1 524
892 63	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	10
Summe Titelgruppe 63.			17 591 500	16 866 300	+725 200	7 535

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Veranschlagt für

- Zuschüsse zur Förderung des Bibliothekswesens der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern
- Zuschüsse zur Digitalen Archivierung
- Betriebskostenzuschuss an den Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e. V.
- die institutionellen Förderungen der Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf), Ruhr e.V. (Gladbeck), Ostwestfalen-Lippe e. V. (Detmold) und NRW-Süd e.V. (Bonn) sowie des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna)
- die institutionelle Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold)

Aus den Mitteln werden auch Preise finanziert.

Zu Titel 883 63:

Veranschlagt für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken, für Investitionen zum Erhalt von Kulturgütern und für den Ankauf wertvoller Sammelobjekte (Projektförderung).

Zu Titel 892 63:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titel 893 63:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 64						
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden.	30 227 100	30 112 700	+114 400	13 355
		1. Die Mittel werden i. H. v. 4.127.400 EUR als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz für das Förderprogramm "Kulturrucksack" verausgabt.				
		2. Die Erläuterungen zu Titel 633 64, Förderprogramm "Kulturrucksack" sind gem. § 17 Abs. 1 LHO für den unter Haushaltsvermerk Nr. 1 genannten Betrag verbindlich.				
		3. Die Mittel werden i. H. v. bis zu 16.278.036 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz für das Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" verausgabt.				
		4. Die Erläuterungen zu Titel 633 64, Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen" sind gem. § 17 Abs. 1 LHO für den unter Haushaltsvermerk Nr. 3 genannten Betrag verbindlich.				
		Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.				
671 64	187	Erstattung an Inland.. . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	37
684 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	1 000 000	1 000 000	—	865
685 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	18
686 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	56
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	1
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	31 277 100	31 162 700	+114 400	14 333

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:**1. Kulturrucksack**

Mittel in Höhe von 4.127.400 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2023 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2024 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2024 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2024.

a) Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

b) Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2022 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2020 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 6,00 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

2. Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)

Mittel in Höhe von bis zu 16.278.036 EUR werden an die am Förderprogramm "Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen (JeKits)" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

a) Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Verfügung gestellt zur Finanzierung von a) der Angebote im Rahmen des Programms JeKits und b) zum Ausgleich der Mittelausfälle für von den Kommunen erteilte Teilnahmebeitragsbefreiungen.

Die Qualitäts- und Durchführungskriterien für das Schuljahr 2023/2024 werden den Kommunen bis zum 31.03.2023 und für das Schuljahr 2024/2025 bis zum 31.03.2024 mitgeteilt.

b) Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt auf der Grundlage der erwarteten Anzahl der benötigten Jahreswochenstundenäquivalente zur Umsetzung von JeKits-Klassen/JeKits-Gruppen sowie zum Ausgleich erteilter Teilnahmebefreiungen in den Schuljahren 2023/2024 (Januar bis Juli) und 2024/2025 (August bis Dezember). Für das Haushaltsjahr 2024 wird pro Jahreswochenstunde ein Betrag in Höhe von 2.382 EUR angesetzt und es werden insgesamt bis zu 6.833,76 Jahreswochenstunden berücksichtigt.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 683 64:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.

Zu Titel 685 64:

Der Titel ist veranschlagt für Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (z.B. Universitäten).

Zu Titel 686 64:

Der Titel ist veranschlagt für Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts u.a.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Titelgruppe 65				
		Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt				
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	500 000	—	229
637 65	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	625 000	625 000	—	463
682 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	3 599
683 65	187	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	93
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	100 000	100 000	—	—
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel für die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	9 265 000	9 015 000	+250 000	1 526
831 65	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 65	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			10 490 000	10 240 000	+250 000	5 910

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

1. Kultur und Kreative Ökonomie.	4 060 000 EUR
2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt.	1 180 000 EUR
3. Neue Künste Ruhr / Urbane Künste Ruhr / Emscherkunst.	5 250 000 EUR
.....	<u>10 490 000 EUR</u>

Zu Titel 686 65:**1. Kultur und Kreative Ökonomie**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen Kunst- und Kulturprojekte unterstützt werden, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Hierbei werden insbesondere Projekte des Programms "Neue Künste Ruhr" gefördert. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, die Transformation durch Digitalisierung im Kunst- und Kulturbereich zu unterstützen. Zudem werden Projekte gefördert, die an der Schnittstelle zur kreativen Ökonomie liegen. Finanziert werden auch Projekte der regionalen und europäischen Vernetzung, insbesondere zur Kofinanzierung von durch EU-Strukturfonds geförderten Projekten (NEXT.IN.NRW).

2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 wurde eine Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart. Gefördert werden die Kultur Ruhr GmbH, Ruhr Tourismus GmbH, ecce GmbH, Wirtschaftsförderung metropole ruhr, RVR Koordinierungsstelle und Interkultur Ruhr sowie die Kulturkonferenz Ruhr.

Das Land fördert mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ecce GmbH. Die ecce GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 130.000 EUR vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche Mittel an die ecce GmbH. Die Landesmittel werden aus der Titelgruppe 68 geleistet.

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titel 686 69 zur Förderung von Projekten der Digitalisierung bei gleichzeitiger Verlagerung von Mitteln für die ecce GmbH nach Titel 686 68.

Zu Titel 892 65:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur					
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 67 herangezogen werden.					
632 66 011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Berlin	32 000	32 000	—	—
633 66 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	7 757 700	7 857 700	-100 000	2 345
	Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

1. Allgemeine und internationale Kulturförderung.	4 587 700 EUR
2. Regionale Kulturförderung.	6 065 300 EUR
3. Dritte Orte im ländlichen Raum.	4 500 000 EUR
4. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung.	2 199 500 EUR
5. Diversität und Teilhabe.	3 246 000 EUR
6. Kunstpreis NRW / Förderpreis NRW.	127 500 EUR
7. Ehrensold.	150 000 EUR
8. Kultur. Ländliche Räume. Bürgerschaftliches Engagement.	500 000 EUR
9. Förderung der Soziokultur.	2 548 000 EUR
10. Ko-Finanzierungsmittel EU-Strukturfonds.	1 250 000 EUR
.....	25 174 000 EUR

Zu 1.:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche interkommunale Kooperation, bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Die Förderprogramme "Exportförderung" und "Kooperationsförderung" stärken den internationalen Austausch und ermöglichen NRW-Akteuren, insbesondere aus der Freien Szene, den verbesserten internationalen Austausch und internationale Sichtbarkeit. Bei der "Exportförderung" werden einmalige internationale Auftritte gefördert. Die "Kooperationsförderung" ist mehrjährig angelegt und erfordert einen ausländischen Partner, der die gemeinsamen Projekte hälftig finanziert. Neben diesen beiden Förderprogrammen stehen Mittel für sonstige internationale Projekte zur Verfügung. Außerdem vergibt das Land individuelle Auslandsstipendien für NRW-Künstlerinnen und -Künstler.

Zu 2.:

Die regionale Kulturförderung stärkt die Kultur in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dabei wird zum einen die Strukturentwicklung in den Regionen gefördert, zum anderen werden innovative Projekte angeregt. Die regionale Kulturförderung setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in einer Region. Zur Umsetzung der Förderung gibt es Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen.

Zu 3.:

Das Förderprogramm "Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum" trägt dazu bei, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung in den ländlichen Räumen zu verbessern bzw. zu verstetigen.

Dabei setzt das Programm sehr stark auf Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren vor Ort.

Zu 4.:

Hier sind Mittel für die im Kultugesetzbuch NRW festgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Landeskulturbericht und Kulturförderbericht § 24 KulturbG NRW) etatisiert. Auch interkommunale Kooperationen wie Kulturkonferenzen und Kulturentwicklungsplanungen werden gefördert. Weiterhin sind hier Mittel für die individuelle Künstlerinnen-/Künstlerförderung eingeplant.

Zu 5.:

Die Querschnittsthemen Diversität und Teilhabe werden entsprechend des zweiten Kulturförderplans 2019-2023 mit dem 2021 veröffentlichten Gesamtkonzept "Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur" u.a. mit neuen Förderprogrammen gestärkt.

Zu 6.:

Der bisher vergebene Förderpreis des Landes NRW wurde reformiert. Die Mittel werden benötigt zur Verleihung des neu geschaffenen Kunstpreises NRW. Dieser besteht aus einem Kunstpreis in Höhe von 25.000 EUR und fünf Förderpreisen à 15.000 EUR.

Zu 7.:

Ehrensold wird für verdiente Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW gewährt.

Zu 8.:

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur in den ländlich geprägten Regionen ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der kulturellen Vielfalt und damit der gleichwertigen Lebensverhältnisse in diesen Regionen. Es werden auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes verschiedene Maßnahmen zum Thema "Kultur.Ländlicher Raum.Bürgerschaftliches Engagement." gefördert.

Zu 9.:

Der Bereich Soziokultur bietet im ländlichen wie im urbanen Raum vielfältige Möglichkeiten kultureller Partizipation und Teilhabe. Die Mittel dienen insbesondere zur Förderung von Projekten soziokultureller Zentren und Initiativen.

Zu 10.:

Diese Mittel dienen der Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Zu Titel 632 66:

Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der Kulturministerkonferenz veranschlagt. Diese wird zentral vom Land Berlin verwaltet.

Zu Titel 633 66:

Weniger aufgrund einer Verlagerung in die TG 68 für die Beispieltheaterförderung.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
637 66	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	150 000	150 000	—	662
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	219
683 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	870
684 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	1 549
685 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	101
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.	15 834 300	15 574 300	+260 000	11 666
687 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 66	187	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—
831 66	187	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.	1 400 000	1 400 000	—	1 202
892 66	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	2 373
Summe Titelgruppe 66.			25 174 000	25 014 000	+160 000	20 987
Titelgruppe 67						
Förderung von Kulturbauten						
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.						
633 67	183	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	14 000	14 000	—	12
685 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	-3
883 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 24 860 000 EUR.	12 522 600	12 522 600	—	6 577
891 67	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	900 000	900 000	—	900
893 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	4 674
Summe Titelgruppe 67.			13 436 600	13 436 600	—	12 160

Erläuterungen

Zu Titel 637 66:

Der Titel ist veranschlagt für Zuweisungen an Zweckverbände.

Zu Titel 681 66:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 686 66:

Es wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus der TG 69 zur verstärkten Förderung des Kulturmarketings und der internationalen Aktivität der Akademie der Künste der Welt.

Mehr aufgrund der Kofinanzierung der Bundesweiten Kultustatistik (10.000 EUR).

Zu Titel 892 66:

Der Titel ist ausgebracht für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.

Zu Titelgruppe 67:

1. Förderung von Kulturbauten.	11 024 600 EUR
2. Durchführung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung NRW.	1 498 000 EUR
3. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme -	900 000 EUR
4. Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.	14 000 EUR
.....	<u>13 436 600 EUR</u>

Zu Titel 633 67:

Der Titel ist u. a. ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 891 67:

Veranschlagt ist eine Pauschale zur Bauunterhaltung für die Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 68						
Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen						
633 68	187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 3 472 500 EUR.	3 472 500	2 970 000	+502 500	2 894
637 68	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 68	181	Zuschuss an öffentliche Unternehmen. Die Ausgaben für die Kultur Ruhr GmbH dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 8 400 000 EUR.	30 554 200	30 552 100	+2 100	29 362
684 68	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit.	1 378 600	1 354 100	+24 500	1 447
685 68	187	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215

Erläuterungen

Zu Titel 633 68:

Aus diesen Mitteln werden u. a. kulturelle Aktivitäten der Kultursekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Mehr aufgrund von Verlagerungen aus der TG 66 und der TG 69 für die Beispieltheaterförderung.

Zu Titel 682 68:

1. Neue Schauspiel GmbH.	14 699 000 EUR
2. Kultur Ruhr GmbH.	14 565 200 EUR
3. ecce GmbH.	1 290 000 EUR
.....	<u>30 554 200 EUR</u>

Neue Schauspiel GmbH:

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2024 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2024/2025.

Kultur Ruhr GmbH:

1. Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

2. Die Kultur Ruhr GmbH erhält einen Förderbetrag von 14.565.200 EUR. Hierin enthalten sind Fördermittel für die Ruhrtriennale, das Chorwerk Ruhr und die Tanzlandschaft Ruhr. Weitere Mittel für die Ruhrtriennale in Höhe von 1.073.712 EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH jährlich vom RVR. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsvereinbarung zwischen dem Land und dem RVR werden die Urbanen Künste Ruhr mit 3,7 Mio. EUR gefördert (Landesanteil 3,1 Mio. EUR, RVR-Anteil 0,6 Mio. EUR).

Ecce GmbH:

Das Land fördert aufgrund der "Nachhaltigkeitsvereinbarung Kulturhauptstadt" die Betriebskosten der ecce GmbH. Außerhalb dieser Vereinbarung erhält die ecce GmbH weitere Mittel zur Umsetzung von Förderprogrammen.

Zu Titel 684 68:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren, Münster,
- NRW Landesbüro Tanz e. V., Köln (incl. Projektmittel)

Mehr aufgrund von Verlagerungen aus Titel 686 62 zur verstärkten Förderung des NRW Landesbüro Tanz e.V.

Zu Titel 685 68:

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 68 187	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	38 031 200	37 437 500	+593 700	38 229
	1. Die Stiftung "Insel Hombroich" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	2. Die Stiftung Ruhr Museum kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.				
	3. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen.				
	4. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				
	5. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.				
	6. Die Stiftung "Museum Schloss Moyland" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	7. Die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.				
	9. Die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen kann aufgrund des Nießbrauchsvertrags mit der NRW-Stiftung eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von bis zu 200.000 EUR bilden.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 68:

1. Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.	40 000 EUR
2. Stiftung "Insel Hombroich".	994 000 EUR
3. Ruhr Museum.	1 100 000 EUR
4. Institut für Bildung und Kultur e. V. / Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (Kubia) -	408 000 EUR
5. Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen".	252 000 EUR
6. Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	11 182 500 EUR
7. "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".	11 639 800 EUR
8. Stiftung "Museum Schloss Moyland".	3 929 100 EUR
9. Europäisches Übersetzerkollegium Straelen.	394 000 EUR
10. Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".	5 445 000 EUR
11. Kulturstiftung der Länder.	2 314 800 EUR
12. Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte).	12 000 EUR
13. Kulturrat NRW e. V..	120 000 EUR
14. Kreativquartiere ecce GmbH.	200 000 EUR
	38 031 200 EUR

1. Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

2. Veranschlagt zur Förderung der Stiftung Insel Hombroich in Neuss.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

4. Veranschlagt zur Stärkung der inklusiven Kulturarbeit durch das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion.

5. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 252.000 EUR (inkl. Projektmittel) an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen.

6. Veranschlagt ist der auf die Kunststiftung NRW entfallende Teilbetrag der Glücksspieleinnahmen gem. § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024.

7. Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

8. Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

9. Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

10. Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

11. Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

12. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Erläuterungen

13. Die Mittel sind vorgesehen zur institutionellen Förderung des Kulturrat NRW e. V. in Höhe von 120.000 EUR.

14. Veranschlagt sind Zusatzmittel für die Kreativquartiere der ecce GmbH.

Mehr aufgrund höherer Ausgaben in UT 11 in Höhe von 132.000 EUR und aufgrund von Verlagerungen für die ecce GmbH aus der TG 65 und für den Kulturrat NRW e.V. aus der TG 69.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
698 68	187	Zustiftung des Landes für die Stiftung Schloss Dyck.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	73 651 500	72 528 700	+1 122 800	72 147
		Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur				
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bänden. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	367 400	10 680 800	-10 313 400	5 497
637 69	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 69	187	Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
681 69	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli- che Personen.	—	—	—	29
682 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	3 527
683 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen.	—	—	—	130
684 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	5
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	453
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	7 644 800	9 488 500	-1 843 700	13 739
687 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 69	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 69	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 69	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 69	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 69	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	356
894 69	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	8 012 200	20 169 300	-12 157 100	23 734

Erläuterungen

Zu Titel 633 69:

Weniger unter anderem aufgrund von Verlagerungen in die TG 61, 62, 63 und 68.

Zu Titel 686 69:

Weniger unter anderem aufgrund von Verlagerung von Mitteln in die TG 62, 65, 66 und 68.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 70 Kulturförderung OWL-Forum (Bundesanteil)						
883 70	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 70	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Titelgruppe 71 Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil)						
883 71	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 71	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891,70 und 883 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—
Titelgruppe 72 Nationales fotografisches Kulturerbe (Bundesanteil)						
883 72	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 72	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 70 und 71:

Die Investitionskosten des OWL-Forums in Herford mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 97 Mio. Euro sollen zu je einem Drittel vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Herford getragen werden. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 70, der Landesanteil in Titelgruppe 71 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 10 veranschlagt.

Zu Titelgruppen 72 und 73:

Die Investitionskosten des Deutschen Fotoinstituts in NRW mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 83 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das Deutsche Fotoinstitut soll das "Nationale fotografische Kulturerbe" bewahren. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 72, der Landesanteil in Titelgruppe 73 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 20 veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
	Titelgruppe 73				
	Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil)				
883 73 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 73 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 883 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—
	Titelgruppe 74				
	Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil)				
883 74 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 74 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	—
	Titelgruppe 75				
	Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil)				
883 75 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 891 74 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 75 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 74 herangezogen werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppen 74 und 75:

Die Investitionskosten des Hauses der Einwanderungsgesellschaft in Köln mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von rd. 44,3 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das zentrale Migrationsmuseum soll die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland seit 1945 interaktiv erlebbar machen.

Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 74, der Landesanteil in Titelgruppe 75 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 30 veranschlagt.

Kapitel 06 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Breitenkulturförderung Musik					
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.					
633 76	182 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 76	182 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 76	182 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	182 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 76	182 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	3 315 900	3 250 900	+65 000	3 251
883 76	182 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 76	182 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	3 315 900	3 250 900	+65 000	3 251
	Gesamtausgaben Kapitel 06 050.	315 804 000	323 059 100	-7 255 100	298 337
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050.	143 385 500	143 803 000	-417 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Amateurmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt.

Weitere 35 Prozent dieser Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von amateurmusikalischen Projekten.

Die übrigen 15 Prozent dieser Mittel werden bedarfsgerecht im Sinne von § 10 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag für breitenkulturelle Zwecke insbesondere im Bereich der Amateurmusik verwendet.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 051 Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG,
Durchführung von Aufgaben nach
§ 96 BVFG, Aufwendungen für den
Landesbeirat und den Landesbeauftragten
für Vertriebene und Aussiedler**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 64.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 10	244	Einnahmen aus Rückerstattungen.	—	—	—	80
		Siehe Deckungsvermerke bei Titel 631 10 und 632 10.				

Übrige Einnahmen

231 10	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG).	5 400 000	5 400 000	—	4 520
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 40.				
Gesamteinnahmen Kapitel 06 051.			5 400 000	5 400 000	—	4 600

Erläuterungen

Zu Titel 119 10:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 10 und 632 10.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	244	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	42
632 10	244	Erstattungen an andere Länder aus Rückflüssen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 681 40.	—	—	—	5
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz (StrRehaG). 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 632 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	8 100 000	8 100 000	—	7 294
686 10	244	Sonstige Zuschüsse für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerförderung. Verpflichtungsermächtigung: 144 000 EUR.	91 000	91 000	—	—

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Soweit Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen an das Land zurückfließen, ist der Bundesanteil in Höhe von 65 % an den Bund zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

Zu Titel 632 10:

Soweit ausgezahlte Leistungen nach dem StrRehaG aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit zwischen den Ländern gegenseitig verrechnet werden, ist der Landesanteil in Höhe von 35 % zu erstatten.

Die Vereinnahmung der Rückerstattungen erfolgt bei Titel 119 10.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, ausgenommen Renten, Heil- und Krankenbehandlungen.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

684 63	246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 892 000	2 945 400	-53 400	2 877
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veranstaltungen und andere Maßnahmen, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten beziehen. Die Maßnahmen dienen der Völkerverständigung, wobei die Erinnerungsarbeit in einen europäischen und auch in einen weltweiten Kontext zu stellen ist. Um insbesondere das Interesse jüngerer Generationen zu dieser Thematik zu fördern, ist auch die generationsübergreifende (historisch-) politische Bildung von Bedeutung.

Insbesondere gefördert werden:

- a) Maßnahmen mit Fragestellungen zu Bildung, Kultur und Geschichte von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern,
- b) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- c) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personal- und Sachkostenförderungen),
- d) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderungen),
- e) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", "Oberschlesisches Landesmuseum" der Stiftung Haus Oberschlesien, "Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte" des Museumsvereins für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V., "Westpreußisches Landesmuseum" der Kulturstiftung Westpreußen (institutionelle Förderungen)

Außerdem sollen innovative Projekte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung verstärkt gefördert werden.

Zu Titel 684 63:

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2024 EUR	2023 EUR
1. Institutionelle Förderung	2.041.000	2.314.400
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Projektförderung	641.000	554.500
4. Schülerwettbewerb	130.000	130.000
Zusammen	2.892.000	3.078.900

Wirtschaftsplan 2024 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	773.962	754.293
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	251.038	523.607
3. Ausgaben für Investitionen	-	-
Zusammen	1.025.000	1.277.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	40.000	40.000
2. Zuwendungen des Landes	985.000	1.237.900
Zusammen	1.025.000	1.277.900

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	11	11
Summe	11	11

Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler

Erläuterungen

Wirtschaftsplan 2024 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	2024	2023
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	551.000	552.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	293.000	314.700
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	844.000	867.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	41.000	44.000
2. Zuwendungen des Landes	803.000	823.500
Zusammen	844.000	867.500

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	9	9
Summe	9	9

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 200.000 EUR zu Gesamtausgaben von 513.750 EUR an den Museumsverein für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e. V. für das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 53.000 EUR zu Gesamtausgaben von 875.000 EUR an die Kulturstiftung Westpreußen für das Westpreußische Landesmuseum.

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Kapitel 06 051**Gesetzliche Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BvFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 63	246	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	246	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	2 892 000	2 945 400	-53 400	2 877
		Gesamtausgaben Kapitel 06 051.	11 083 000	11 136 400	-53 400	10 217
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 051.	394 000	422 000	-28 000	

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21, 684 22, 684 23 und der Titelgruppe 80.	170 000	170 000	—	45
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 684 21 sowie bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	100 000	100 000	—	111

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
231 20	153	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 771 300	2 771 300	—	2 786
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	—	—	—	—
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 070:

Die Mittel dieses Kapitels können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 231 20:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 60.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

Zu Titel 266 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
331 10 153	Zweckgebundene Investitionszuweisungen des Bundes für die Förderung der Gedenkstätte Stalag 326. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
382 00 891	Durchlaufende Posten.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 070.	3 041 300	3 041 300	—	2 942

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Siehe Erläuterung zu Titelgruppe 81.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
--------	-----	--------------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 10	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22.	—	—	—	1 613
--------	-----	--	---	---	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Förderprogramms NRWeltoffen und vergleichbarer Förderungen.

Kapitel 06 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
684 10 153	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 784 500	1 784 500	—	1 785

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Wirtschaftsplan der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn (Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in NRW, Bonn)

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.100.987	2.237.741
2. Veranstaltungsausgaben	2.887.021	2.968.676
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	651.823	365.893
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	5.639.831	5.572.310
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	328.000	337.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	3.428.976	3.348.232
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	1.213.667	1.217.890
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	669.188	669.188
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
Zusammen	5.639.831	5.572.310
Stellen	37	40

Wirtschaftsplan der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam (Theodor-Heuss-Akademie + Landesbüro NRW, Gummersbach)

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.985.573	1.965.633
2. Veranstaltungsausgaben	1.841.304	1.680.353
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.459.249	947.025
4. Ausgaben für Investitionen	142.241	209.994
Zusammen	5.428.367	4.803.005
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	348.210	313.300
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	2.767.468	2.332.350
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	1.662.856	1.456.343
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	348.677	333.997
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	223.063	223.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	78.093	143.952
Zusammen	5.428.367	4.803.005
Stellen	45	45

Kapitel 06 070
Landeszentrale für politische Bildung

Erläuterungen

Wirtschaftsplan der Heinrich-Böll-Stiftung NRW e.V., Düsseldorf (Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung NRW, Düsseldorf)

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	404.705	390.284
2. Veranstaltungsausgaben	201.823	265.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	150.000	160.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	756.528	815.284
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	100.000	120.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	360.000	400.000
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	73.466	72.221
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	223.063	223.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
Zusammen	756.528	815.284
Stellen	8	7

Wirtschaftsplan der Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln (Bildungswerk der Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln)

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	920.000	882.317
2. Veranstaltungsausgaben	461.000	468.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	232.063	267.474
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.613.063	1.617.791
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	381.000	326.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	–	–
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	120.000	120.000
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	50.000	50.000
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	465.000	458.228
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	507.063	521.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	22.500
4. Sonstige Einnahmen	90.000	120.000
Zusammen	1.613.063	1.617.791
Stellen	11	12

Erläuterungen

Wirtschaftsplan der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin (Politisches Bildungsforum NRW der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin)

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.408.527	2.208.594
2. Veranstaltungsausgaben	1.630.915	1.616.167
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	288.451	283.666
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	4.327.893	4.108.427
Finanzierung der Ausgaben		
1. Teilnahme-Beiträge	163.050	163.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	2.842.765	2.620.113
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	1.109.953	1.088.189
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	162.125	148.125
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	50.000	70.000
4. Sonstige Einnahmen	–	19.000
Zusammen	4.327.893	4.108.427
Stellen	28	28

Kapitel 06 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
684 20 153	Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	181 200	181 200	—	—
684 21 153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. 1. Einnahmen bei Titel 119 01 und bei den Titeln 119 10, 261 10, 266 10, 272 10 sowie 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 294 000 EUR.	2 586 200	3 446 200	-860 000	331
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. 1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 10 und 684 23. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 5 290 500 EUR.	3 601 000	3 601 000	—	997
684 23 153	Beratungsleistungen gegen Islamismus. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	250 000	250 000	—	231
684 24 153	Digitalisierungsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung.	—	200 000	-200 000	—
684 25 153	Zuschüsse für Zwecke der politischen Teilhabe und Präventionsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus im Zuge des Nahostkonfliktes. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 21 überschritten werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	650 000	—	+650 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen (Sondermittel für besondere Angebote im Bereich der Flüchtlingsthematik).

Zu Titel 684 21:

In diesem Titel sind insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- a) die Durchführung von Projekten der aufsuchenden politischen Bildung,
- b) die Durchführung von Tagungen,
- c) die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- d) für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Darüber hinaus sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderungen zur Stärkung der politischen Bildung überwiegend von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den (Landes)Theatern veranschlagt.

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Auch können Angebote zur Stärkung der Demokratiekompetenz von Imamen, Lehrkräften des islamischen Religionsunterrichts sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von Moscheegemeinden finanziert werden. In Frage kommen Qualifizierungsangebote, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, die zur kritischen Auseinandersetzung mit islamistischen Bestrebungen, zur modernen Auslegung der islamischen Lehre und zur Vertiefung der Kenntnisse über die Grundwerte der deutschen Gesellschaft beitragen.

Weniger unter anderem aufgrund einer Verlagerung in den Titel 684 22.

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das Integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert sowie die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt werden. Weitere Mittel tragen dazu bei, in den Kreisen und kreisfreien Städten die Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen (NRWelt offen).

Hinzu kommen Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitung und andere Maßnahmen zur Unterstützung und Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts sowie weiterer Maßnahmen und Projektförderungen im Themenfeld Rechtsextremismus- und Rassismusprävention.

Zu Titel 684 23:

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von Islamismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

Kapitel 06 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 60	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	149 000	—	+149 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 447 000 EUR.				
686 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 771 300	2 920 300	-149 000	2 392
		Verpflichtungsermächtigung: 8 313 900 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	2 920 300	2 920 300	—	2 392

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", die laut der hier maßgeblichen Leitlinien der "Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler Opfer- und Ausstiegsberatung" dienen.

Die Bewilligungen des Bundesanteils sind bei Titel 231 20 veranschlagt.

Kapitel 06 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur					
1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 65 im Kapitel 06 010 dienen.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.					
633 80	183 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	643
681 80	183 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 80	153 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 803 200	1 803 200	—	940
685 80	183 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	49
686 80	183 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	145 000	345 000	-200 000	220
699 80	153 Vermögensübertragungen an internationale Stiftung Auschwitz-Birkenau.	—	—	—	—
883 80	153 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	153 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 80	183 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	1 948 200	2 148 200	-200 000	1 852

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Titel 684 80:

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Zu Titel 686 80:

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Erinnerungsarbeit, vorrangig des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie für die Entwicklung eines wissenschaftlichen und musealen Konzeptes für das Lager für sowjetische Kriegsgefangene Stalag 326 VI K und den dazugehörigen Ehrenfriedhof in Schloß Holte-Stukenbrock.

Kapitel 06 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Titelgruppe 81						
Förderung der Gedenkstätte Stalag 326						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 250.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Titel 684 21 bzw. bei Titelgruppe 80 überschritten werden.						
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 331 10 geleistet werden.						
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
633 81	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 81	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 81	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	250 000	250 000	—	102
698 81	195	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 81	195	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 81	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	1 000 000	-1 000 000	—
894 81	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	250 000	1 250 000	-1 000 000	102
		Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	14 171 400	15 781 400	-1 610 000	9 302
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070.	18 395 400	12 476 400	+5 919 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Für den Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock-Senne stellt der Bund mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in den Jahren 2021 bis 2025 24,9 Millionen Euro zur Verfügung, vergleiche Titel 331 10. Der Ausbau soll als gemeinsames Projekt der Region, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, des Kreises Gütersloh, evtl. anderer Kommunen in der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes an den Kosten des Vorlaufbetriebs gemäß Beschluss des Landtages.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 66.
3. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO ausgezahlt werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	152	Gebühren und tarifliche Entgelte. Vgl. Vermerk zu Titel 686 22.	10 000	10 000	—	9
119 01	152	Vermischte Einnahmen.	130 000	130 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 072.	140 000	140 000	—	9

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 072:

Veranschlagt sind hier die Mittel für die Förderung der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden.	55 979 000	53 454 800	+2 524 200	53 172
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Gemeinden).	13 565 000	13 565 000	—	9 850
633 22	152	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden).	—	—	—	-31
633 23	152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale). .	2 700 000	2 700 000	—	1 099
633 24	152	Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden).	1 000 000	1 000 000	—	548
633 25	152	Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	1 000 000	1 000 000	—	—
633 26	152	Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden (Kofinanzierung). Verpflichtungsermächtigung: 344 300 EUR.	405 000	405 000	—	244
633 27	152	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden).	2 169 500	1 073 500	+1 096 000	—
684 10	153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.. . . .	58 594 200	57 288 300	+1 305 900	55 723
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 628 500	2 628 500	—	2 583
684 22	153	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger).	—	—	—	-117

Erläuterungen

Zu den Titeln 633 20:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die gem. WbG die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen werden gem. §§ 7, 8, 13 WbG geregelt. Die Träger erhalten die Zuweisungen in vierteljährlichen Teilbeträgen.

Mehr aufgrund von Anpassungen durch das novellierte WbG.

Zu Titel 633 21:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die gem. WbG die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen werden nach dem Weiterbildungsgesetz und der zugehörigen Rechtsverordnung geregelt. Es handelt sich um Mittel für den Zweiten Bildungsweg, gefördert werden auch auf den Lehrgang vorbereitende zielgruppenspezifische Angebote, z. B. Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse sowie Unterrichtsstunden für sozialpädagogische Betreuung.

Zu Titel 633 22:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 633 23:

Veranschlagt sind Mittel gem. § 18 WbG für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind. Die Zuweisungen unterstützen die Einrichtungen dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

Zu Titel 633 24:

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung gem. § 13a WbG. Volkshochschulen können eine Förderung insbesondere für Maßnahmen erhalten, mit denen sie sich innerhalb regionaler Bildungslandschaften vernetzen, mit denen sie über Alphabetisierung und Grundbildung bis hin zum Nachholen von Schulabschlüssen informieren oder eine allgemeine Bildungsberatung durchführen.

Zu Titel 633 25:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen aus dem Innovationsfonds (vgl. § 19 WbG) für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden.

Zu Titel 633 26:

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Zu Titel 633 27:

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag in Höhe von 2 % für die Volkshochschulen. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich pädagogisch beschäftigten Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf den dynamisierten Betrag des Vorjahres.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuweisungen werden gem. §§ 7, 8, 16 WbG geregelt.

Mehr aufgrund von Anpassungen durch das novellierte WbG.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, wenn gem. § 16a WbG mindestens 75 Prozent der Bildungsveranstaltungen auf Angebote der politischen Bildung entfallen.

Zu Titel 684 22:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
684 23	153	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (andere Träger).	—	—	—	135
684 24	153	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale).	3 300 000	3 300 000	—	1 349
684 25	153	Zuschüsse aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.	—	—	—	—
684 26	153	Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderten Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofinanzierung). Verpflichtungsermächtigung: 420 800 EUR.	495 000	495 000	—	296
686 21	152	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	1 135 000	1 135 000	—	1 082
686 22	153	Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung des WbG. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 66 700 EUR.	459 200	459 200	—	193
686 23	153	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger).	2 260 800	1 118 800	+1 142 000	-1
686 24	152	Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V..	80 000	80 000	—	80

Erläuterungen

Zu Titel 684 23:

Veranschlagt für Zuschüsse an andere Träger im Rahmen der Stärkung des Zweiten Bildungswegs.
Siehe Erläuterungen zu Titel 633 21.

Zu Titel 684 24:

Veranschlagt sind Zuschüsse gem. § 18 WbG an zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuschüsse unterstützen die Einrichtungen dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

Zu Titel 684 25:

Veranschlagt für Zuschüsse aus dem Innovationsfonds (vgl. § 19 WbG) für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.
Siehe Erläuterungen zu Titel 633 25.

Zu Titel 684 26:

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Zu Titel 686 21:**Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für:**

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V.	557.734
- die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e. V.	148.833
- die Landesorganisation evangelische Erwachsenenbildung e. V.	148.833
- die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW	144.600
Zusammen	1.000.000

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des novellierten Weiterbildungsgesetzes die Weiterentwicklung der Mitgliedseinrichtungen unterstützen, u. a. auch um die Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen.

Ferner stehen Mittel für die Förderung des vom Landesverband der VHS NRW getragenen Alphanetz NRW bereit (135.000 EUR).

Zu Titel 686 22:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des novellierten Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG), zum Ausbau eines Systems und zur Stärkung des lebensbegleitenden Lernens, zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der nachholenden Schulabschlüsse und zur Durchführung von zentral organisierten standardisierten Prüfungen (§ 6 WbG) finanziert. Instrumente sind u.a. gutachterliche Expertisen, Workshops, Informationsveranstaltungen, Expertengespräche und Dokumentationen.

Weiter werden die Mittel für die Kosten des Landesweiterbildungsbeirats einschließlich der Reisekosten benötigt.

Zudem werden das onlinegestützte Berichtswesen Weiterbildung, technische Anpassung, Wartung und Pflege finanziert. Durch die Verpflichtungsermächtigung wird die Fortführung der Maßnahme auch im Folgejahr sichergestellt.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 24 WbG jährlich eine Regionalkonferenz durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung und der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen.

Zu Titel 686 23:

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag in Höhe von 2 % für die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich pädagogisch beschäftigten Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf den bereits dynamisierten Betrag des Vorjahres.

Zu Titel 686 24:

Veranschlagt sind Mittel, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen unterstützt.

Der Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein, der u. a. die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung zum Ziel hat.

Kapitel 06 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 25 152	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW).....	100 000	100 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 072.	145 871 200	139 803 100	+6 068 100	126 204
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 072.	831 800	825 100	+6 700	

Erläuterungen

Zu Titel 686 25:

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, pflegt ein online-gestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung, richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.

Die Mittel werden auf Grundlage des jährlichen Zielprogramms bereitgestellt und sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachterinnen und Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referentinnen und Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 080 Landesarchiv, Archivwesen

Das Kapitel 06 080 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte.	140 000	140 000	—	116
119 01	162	Vermischte Einnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	5 000	5 000	—	—
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	3 000	3 000	—	2
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz.	—	—	—	—
124 01	162	Mieten und Pachten.	96 000	96 000	—	105

Übrige Einnahmen

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. Siehe Vermerke Nr. 1 und Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	377 800	377 800	—	606
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	—
281 13	281	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	162	Beiträge Dritter. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 zu Titelgruppe 99. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	110 000	110 000	—	224
Gesamteinnahmen Kapitel 06 080.			731 800	731 800	—	1 053

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 080:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt.

Zu Titel 231 00:

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes.

Zu Titel 236 00:

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

Zu Titel 282 00:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 herangezogen werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 99 dienen.

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	4 121 500	4 121 500	—	4 089
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Präsidentin, Präsident des Landesarchivs
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Staatsarchivdirektorin, Leitender Staatsarchivdirektor
		Bes.Gr. A 15
8	8	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Staatsarchivdirektorin, Staatsarchivdirektor
		Bes.Gr. A 14
13	12	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberstaatsarchivrätin, Oberstaatsarchivrat
		Bes.Gr. A 13
13	13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Staatsarchivrätin, Staatsarchivrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
5	5	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat Staatsarchivamtsrätin, Staatsarchivamtsrat
6	6	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
10	10	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann Staatsarchivamtfrau, Staatsarchivamtmann
11	11	Planstellen
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
1	1	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
8	8	Staatsarchivoberinspektorin, Staatsarchivoberinspektor
10	10	Planstellen
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
11	10	Staatsarchivinspektorin, Staatsarchivinspektor
12	11	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umwandlung einer Tarifstelle (Laufbahngr. 2.2)	1	–
A 9 EA	Umwandlung einer Tarifstelle (Laufbahngr. 2.1)	1	–
Zusammen		2	–

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	Bes.Gr. A 9 2 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	2	Bes.Gr. A 8 2 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	1	Bes.Gr. A 7 1 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	87	85 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	40	39 Laufbahngruppe 2.2				
	42	41 Laufbahngruppe 2.1				
	5	5 Laufbahngruppe 1.2				
	—	— Laufbahngruppe 1.1				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	274 600	274 600	—	210
427 01	162	Entgelte für Aushilfen.	215 000	215 000	—	326

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	7	7
A 9 EA	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	10	10
Zusammen		17	17
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendare/Referendarinnen	–	7
A 9 EA	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	5	–
Zusammen		5	7

Anmerkungen zur Anzahl der beabsichtigten Einstellungen im Ausbildungsbereich

Nach dem im LAV praktizierten Einstellungsrythmus sind für 2024 folgende Einstellungen von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst geplant:

	Zahl der Stellen	Ist-Besetzung	Geplante Einstellungen
	2024	2023	2024
A 13 EA - Referendare/Referendarinnen -	7	7 (bis 30.04.2024)	–
A 9 EA - Staatsarchivinspektoranwärter/-innen -	10	10 (5 bis 31.08.2024, 5 ab 01.09.2024)	5

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 078 600	6 113 500	-34 900	5 953
441 01	162	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 010 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	319 600	212 300	+107 300	285
441 02	162	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 010 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	3 200	6 200	-3 000	3

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	4	5	-1
Laufbahngruppe 2.1	15	16	-1
Laufbahngruppe 1.2	64	64	-
Laufbahngruppe 1.1	8	8	-
Gesamt	91	93	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung nach A 14	-	1
Laufbahngruppe 2.1	Umwandlung nach A 9 (Laufbahngr. 2.1)	-	1
Zusammen		-	2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	2	2				
	1	2	zum	31.12.2024		(E-Government)
	1	-	zum	31.12.2026		(E-Government)
Gesamt	2	2				

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt

	2024	2023
Titel 428 01	91	93
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
Insgesamt	102	104

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	9	9
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

Zu Titel 441 01:

Hinweis auf Kapitel 06 010 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Hinweis auf Kapitel 06 010 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
443 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	29 200	33 500	-4 300	27
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	5 300	25 600	-20 300	5
453 01	162	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	29 000	29 000	—	8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.						
511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	253 500	253 500	—	274
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen.	12 800	12 800	—	12
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung.	2 500	2 500	—	7
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	242
517 04	162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 187 800	2 237 800	-50 000	1 997
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	813 600	733 000	+80 600	775
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	47 300	47 300	—	15

Erläuterungen

Zu Titel 443 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 453 01:

Zur Erfüllung des Anspruchs auf Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung und Auslagenersatz der betroffenen Beschäftigten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten.	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut.	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek.	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen.	59 000 EUR
9. Wartung.	30 000 EUR
Zusammen.	253 500 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt für vier Dienstkraftwagen.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	71 700 EUR
3. Reinigung.	92 500 EUR
4. Sonstiges.	106 000 EUR
Zusammen.	310 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	292 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	990 800 EUR
3. Unterhaltsreinigung.	140 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen.	245 000 EUR
5. Sonstiges inklusive Wartung.	520 000 EUR
Zusammen.	2 187 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	59.400
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	199.700
Münster, An den Speichern 11 (Coerde II)	4.710	554.500
Zusammen	10.510	813.600

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

Mehr aufgrund von Mieterhöhungen für die Liegenschaften.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für Fotokopiergeräte sowie Ausgaben für die Feuerwehmeldezentralen.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 410 100	7 962 600	+447 500	7 644
519 01	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—
519 03	162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 900	28 900	—	27
523 10	162	Bestandserhaltung.	300 000	300 000	—	360
525 10	162	Ausgaben für Ausbildung.	52 000	52 000	—	22
525 20	162	Ausgaben für Fortbildung.	30 000	30 000	—	21
526 01	162	Sachverständige.	38 900	38 900	—	20
526 02	162	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	1 000	1 000	—	—
527 01	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	30 000	30 000	—	31
527 02	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 500	2 500	—	—
529 00	162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.	200	200	—	—
529 11	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	800	800	—	—
531 10	162	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	70
531 20	162	Veröffentlichung von Band 9 (1980 - 1985) und digitale Präsentation älterer Bände der Kabinettprotokolle.	20 000	20 000	—	—
541 10	162	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	—
546 01	162	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 02	162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	150 000	150 000	—	135
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Duisburg, Schifferstraße	29.972	6.964.267
Münster, Bohlweg 2	9.784	712.301
Detmold, Willi-Hoffmann-Str. 2	8.007	733.532
Zusammen	47.763	8.410.100

Mehr aufgrund der Anpassung des Mietindex.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

Zu Titel 523 10:

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut.	275 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung.	25 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Zu Titel 525 10:

1. Lehr- und Lernmittel.	2 000 EUR
2. Ausbildung.	50 000 EUR
Zusammen.	52 000 EUR

Zu Titel 529 00:

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

Zu Titel 531 10:

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen.	53 100 EUR
2. Tagungen, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit.	25 000 EUR
Zusammen.	78 100 EUR

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	6
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Ausgaben für Investitionen

711 01	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	192 000	-192 000	157
--------	-----	--	---	---------	----------	-----

712 00	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	73 000	73 000	—	48
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

Zu Titel 685 20:

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris.	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine).	2 500 EUR
Zusammen.	<u>7 500 EUR</u>

Zu Titel 711 01:

Die Vorjahresvergleichszahl beinhaltet eine Umsetzung i. H. v. 117.000 Euro aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Angelegenheiten der Informationstechnik

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung.	182 500	182 500	—	38
518 61	162	Mieten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel.	40 000	40 000	—	3
526 61	162	Sachverständige.	15 000	15 000	—	15
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen.	1 073 600	1 073 600	—	1 192
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik.	78 000	78 000	—	106
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstgebäude.	837 000	387 000	+450 000	76
Summe Titelgruppe 61.			2 226 100	1 776 100	+450 000	1 430

Titelgruppe 62
Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 001 000	1 001 000	—	1 413
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	370 000	370 000	—	27
Summe Titelgruppe 62.			1 371 000	1 371 000	—	1 440

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	44 000 EUR
2. Kommunikation.	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung).	20 500 EUR
Zusammen.	182 500 EUR

Zu Titel 538 61:

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem.	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	200 600 EUR
Zusammen.	1 073 600 EUR

Zu Titel 547 61:

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de".	75 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Zu Titel 812 61:

1. Infrastruktur LAV.	66 000 EUR
2. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen.	178 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung.	132 000 EUR
4. Sonstiges.	11 000 EUR
Zusammen.	387 000 EUR

Mehr aufgrund einer einmaligen Beschaffung (450.000 EUR).

Zu Titelgruppe 62:

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

Zu Titel 547 62:

Zur Digitalisierung von Beständen unter Bezug auf die im Koalitionsvertrag dargelegte Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kunst und Kultur zum Zweck der Forschung.

Kapitel 06 080
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.					
428 63	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	335 900	337 800	-1 900	357
547 63	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	34
812 63	162 Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	225
	Summe Titelgruppe 63.	375 900	377 800	-1 900	616
Titelgruppe 64					
Restauration von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut					
428 64	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	110 400	111 000	-600	76
547 64	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	3
	Summe Titelgruppe 64.	125 400	126 000	-600	78
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 HHG) finden keine Anwendung.					
429 99	162 Nicht aufteilbare Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 99	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	110 000	110 000	—	173
	Summe Titelgruppe 99.	110 000	110 000	—	173
	Gesamtausgaben Kapitel 06 080.	28 186 900	27 408 500	+778 400	26 505
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 080.	—	500 000	-500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	9	8	+1
Gesamt	9	8	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Bundessicherungsverfilmung - bundesfinanziert -	1	-
Zusammen		1	-

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

Zu Titel 428 64:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	3	3	-
Gesamt	3	3	-

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Digitalisierung archivalischer Quellen.

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

06 090

Rheinisches Revier**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)

1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 60	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 60	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 60	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 60	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 60	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 60	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 60	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 60	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
893 60	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Titelgruppe 61						
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)						
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
526 61	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 61	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 61	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 61	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 61	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 61	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Kapitel 06 090
Rheinisches Revier

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 62	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 62	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 62	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 62	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
631 62	692 Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
633 62	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 62	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 62	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
881 62	692 Zuweisungen für Investitionen an den Bund.	—	—	—	—
883 62	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 62	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 62	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 62	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 090.		—	—	—	—

Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 100 Hochschulen Allgemein

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind seit dem 01.01.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 2 Hochschulgesetz). Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Planstellen und Stellen ist der Haushalt 2007.

- Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 bis 894 20 werden den Hochschulen im Rahmen des Liquiditätsverbundes bereitgestellt.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für Ersteinrichtungen und Rechnernetze bei Titel 894 65 dürfen im Rahmen genehmigter Kostenunterlagen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
- Siehe Haushaltsvermerke zu Kapitel 06 100 Titel 685 10.
- Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 32 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen eingerichtet werden. Dies ist nur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft möglich. Die Stellen sind kostenneutral zu schaffen, es gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.
- Nach § 72 Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass die Zuschüsse nach Titel 685 10 und Titel 894 10 für den Monat Januar im Dezember des Vorjahres den Hochschulen bereitgestellt und in der Haushaltsrechnung für den Monat Januar gebucht werden.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 bis 894 20 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Diese Kapitel sind der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen.

- Die Ausgaben der Titel 685 10 bis 894 20 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
- Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
- Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
- Die den Kunst- und Musikhochschulen nach dem Studiumsqualitätsgesetz vom 01.03.2011 zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die den Kunst- und Musikhochschulen aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 und Titelgruppe 78 zugewiesenen Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studierendenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.

Erläuterungen

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

10. Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.

11. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

12. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

13. Die in den Kapiteln 06 520 - 06 580 veranschlagten Mittel werden den Kunst- und Musikhochschulen (Budgeteinheiten im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz) als Zuschuss zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 2 Satz 2 KunstHG).

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	133	Gebühren und tarifliche Entgelte. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 30 verwendet werden.	—	—	—	—
119 01	133	Vermischte Einnahmen.	4 000 000	4 000 000	—	11
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung".	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 22	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausgaben des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80 verwendet werden.	7 778 000	7 778 000	—	7 483
231 50	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	110 332 200	-110 332 200	224 659
231 55	139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Exzellenzstrategie. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 111 Titelgr. 66 und 06 141 Titelgr. 66 verwendet werden. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei Kapitel 06 111 Titelgr. 66 und 06 141 Titelgr. 66.	20 000 000	20 000 000	—	18 890

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Kostenerstattungen der vom Ministerium übernommenen Akkreditierungskosten an den Wissenschaftsrat durch die entsprechenden Einrichtungen.

Zu Titel 129 00:

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen. Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

Zu Titel 231 50:

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu TGr. 70.

Zu Titel 231 55:

Der Titel wird zur Buchung möglicher Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit der Exzellenzstrategie in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ausgebracht. Die Exzellenzuniversitäten werden zu 75 Prozent durch Bundesmittel und zu 25 Prozent durch Landesmittel gefördert.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
231 56 139	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.	496 081 800	369 535 600	+126 546 200	245 646
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Hochschulen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	3 636

Erläuterungen

Zu Titel 231 56:

	2024	2025	2026	2027
Mit folgenden Zuweisungen des Bundes wird gerechnet	496.081.800	496.614.200	502.840.600	518.250.100
Die Zuweisungen des Bundes werden zzgl. des hälftigen Finanzierungsanteils des Landes bei folgenden Haushaltsstellen als Ausgaben veranschlagt:				
Kapitel 06 100 Titelgruppe 72	51.000.000	51.000.000	51.000.000	51.000.000
Kapitel 06 100 Titelgruppe 78	552.396.800	555.026.200	567.479.000	598.298.000
Kapitel 06 111 Titel 685 10	11.417.600	11.417.600	11.417.600	11.417.600
Kapitel 06 121 Titel 685 10	17.682.300	17.682.300	17.682.300	17.682.300
Kapitel 06 131 Titel 685 10	28.486.400	28.486.400	28.486.400	28.486.400
Kapitel 06 141 Titel 685 10	27.491.400	27.491.400	27.491.400	27.491.400
Kapitel 06 151 Titel 685 10	17.953.300	17.953.300	17.953.300	17.953.300
Kapitel 06 160 Titel 685 10	18.972.200	18.972.200	18.972.200	18.972.200
Kapitel 06 171 Titel 685 10	29.734.000	29.734.000	29.734.000	29.734.000
Kapitel 06 181 Titel 685 10	9.405.600	9.405.600	9.405.600	9.405.600
Kapitel 06 215 Titel 685 10	16.129.700	16.129.700	16.129.700	16.129.700
Kapitel 06 230 Titel 685 10	17.652.100	17.652.100	17.652.100	17.652.100
Kapitel 06 240 Titel 685 10	8.139.200	8.139.200	8.139.200	8.139.200
Kapitel 06 250 Titel 685 10	12.125.400	12.125.400	12.125.400	12.125.400
Kapitel 06 260 Titel 685 10	3.965.300	3.965.300	3.965.300	3.965.300
Kapitel 06 270 Titel 685 10	2.141.200	2.141.200	2.141.200	2.141.200
Kapitel 06 520 Titel 685 10	346.600	346.600	346.600	346.600
Kapitel 06 530 Titel 685 10	479.800	479.800	479.800	479.800
Kapitel 06 540 Titel 685 10	764.000	764.000	764.000	764.000
Kapitel 06 550 Titel 685 10	868.900	868.900	868.900	868.900
Kapitel 06 560 Titel 685 10	265.000	265.000	265.000	265.000
Kapitel 06 570 Titel 685 10	522.500	522.500	522.500	522.500
Kapitel 06 580 Titel 685 10	253.200	253.200	253.200	253.200
Kapitel 06 670 Titel 685 10	18.849.000	18.849.000	18.849.000	18.849.000
Kapitel 06 680 Titel 685 10	11.444.100	11.444.100	11.444.100	11.444.100
Kapitel 06 690 Titel 685 10	6.064.600	6.064.600	6.064.600	6.064.600
Kapitel 06 711 Titel 685 10	10.966.400	10.966.400	10.966.400	10.966.400
Kapitel 06 721 Titel 685 10	11.275.400	11.275.400	11.275.400	11.275.400
Kapitel 06 731 Titel 685 10	15.559.400	15.559.400	15.559.400	15.559.400
Kapitel 06 740 Titel 685 10	18.693.700	18.693.700	18.693.700	18.693.700
Kapitel 06 750 Titel 685 10	6.755.800	6.755.800	6.755.800	6.755.800
Kapitel 06 760 Titel 685 10	16.247.500	16.247.500	16.247.500	16.247.500
Kapitel 06 770 Titel 685 10	14.991.400	14.991.400	14.991.400	14.991.400
Kapitel 06 780 Titel 685 10	3.280.300	3.280.300	3.280.300	3.280.300
Kapitel 06 790 Titel 685 10	5.690.100	5.690.100	5.690.100	5.690.100
Kapitel 06 800 Titel 685 10	3.024.600	3.024.600	3.024.600	3.024.600
Kapitel 06 810 Titel 685 10	500.000	500.000	500.000	500.000
Kapitel 06 840 Titel 685 10	7.440.000	7.440.000	7.440.000	7.440.000
Kapitel 06 850 Titel 685 10	11.624.200	11.624.200	11.624.200	11.624.200
Zusammen	992.163.600	993.228.400	1.005.681.200	1.036.500.200

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" ausgebracht.
Siehe auch Erläuterung zu Titelgruppe 78.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
331 30 139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG (Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und 894 10 in diesem Kapitel sowie bei Titel 891 41 im Kapitel 06 102 verwendet werden.	59 000 000	64 100 000	-5 100 000	41 893
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 100.	586 859 800	575 745 800	+11 114 000	542 217

Erläuterungen

Zu Titel 331 30:

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken.

Es werden Bundesmittel für die folgenden Maßnahmen erwartet:

Förderrunde 2020:

Ruhr-Universität Bochum: **Zentrum für Theoretische und Integrative Neuro- und Kognitionswissenschaft (THINK)**
Universität zu Köln: **Hochleistungsrechner CHEOPS 2**
Universität Münster: **Body and Brain Institute Münster (BBIM)**

Förderrunde 2021:

Technische Hochschule Aachen: **Center für digital vernetzte Produktion (CDVP)**
Universität Düsseldorf: **Translational Science Building for CARDiovascular Research in DIABetes (CARDIAB)**
Universität Dortmund: **Center for Advanced Liquid-Phase Engineering Dortmund (CALEDO)**
Universität Paderborn: **Photonic Quantum Systems Laboratory (PhoQS Lab)**

Förderrunde 2022:

Universität Münster: **Center of Mathematics Münster (CMM)**

Förderrunde 2023:

Universität Duisburg-Essen: **Center for Method Development to Study Active Sites in their Functional Aqueous Environment (ACTIVE SITES)**

Förderrunde 2024:

RWTH Aachen - Universitätsklinikum Aachen: **Zentrum zur Erforschung von Phasenübergängen Chronischer Erkrankungen (ZPCE)**

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 138 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. — — — —

1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden.
2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Ministerium der Finanzen kann hiervon Ausnahmen zulassen.

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. W 3
2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. W 2
1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktorin, Direktor der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Kustodin, Kustos
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
6	6	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
		Bes.Gr. A 11
4	4	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
5	5	Planstellen
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß FN 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesO NRW

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Ausscheiden des Stelleninhabers	–	1
Zusammen		–	1

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7, mit Ausnahmen der Stellen mit den Bezeichnungen Kustodin/Kustos, Bibliotheksamtfrau und Bibliotheksamtmann, werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Kustodin/Kustos) und A 11 (Bibliotheksamtfrau/Bibliotheksamtmann) werden die Beamtinnen und Beamten des ehemaligen ZFMK geführt.

Erläuterungen

Zu Titel 518 10:

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen ausfinanziert sind.

Maßnahmen	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004 bis 2026/Rate 2026 abweichend)	2.022.100
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009 bis 2034/Rate 2034 abweichend)	7.437.300
An-/Umbau Geographie (Südbau) - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2011 bis 2031/Rate 2031 abweichend)	516.900
Hauptgebäude, 5. BA (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.07.2013 bis 2037/Rate 2037 abweichend)	1.037.400
Zusammen	11.013.700

Zu Titel 526 10:

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und die im Zusammenhang mit den Sitzungen anfallenden Kosten.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz der Universitäten, der Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Diese sind einzeln zu belegen und nicht übertragbar; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ausgaben	EUR
Landesrektorenkonferenz Universitäten	3.300
Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften	3.300
Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen	3.300
Zusammen	9.900

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 77 a Abs. 3 Hochschulgesetz gegeben ist.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
671 21	139	Erstattung der Personalausgaben der Landesarbeitsgemeinschaften der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.	90 000	90 000	—	60
671 30	139	Erstattungen im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 111 01 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
671 40	139	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 080 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	38 960 700	36 435 900	+2 524 800	34 786
671 50	139	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung und für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 080 Titel 441 02. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 059 700	1 062 100	-2 400	946
684 20	134	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . .	55 410 000	58 066 000	-2 656 000	53 061
685 10	139	Zuschüsse an die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 der Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 790 bis 06 810) geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Mittel werden den Universitäten und Hochschulen angewandter Wissenschaften analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	—	—	—	11 594
685 41	133	Zuschüsse an die Hochschulen zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion. 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	19 855 300	14 458 300	+5 397 000	8 380
685 42	133	Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Sozialpädagogik. 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 398 000	639 800	+758 200	—
685 45	133	Ausgaben für Psychotherapie-Studienplätze. 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	31 996 500	23 941 000	+8 055 500	9 269

Erläuterungen

Zu Titel 671 21:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft des Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz gegeben ist.

Zu Titel 671 30:

Hier werden Ausgaben für Akkreditierungsverfahren an den Wissenschaftsrat dargestellt. Diese sind von den geprüften Einrichtungen entsprechend zu erstatten. Die Einnahmen werden in diesem Kapitel bei Titel 111 01 nachgewiesen.

Zu Titel 671 40:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 671 50:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 684 20:

Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NW.S.547) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	4.740
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	2.491
Rheinische Fachhochschule, Köln	3.101
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	2.278
Zusammen	12.610

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge.

Zu Titel 685 10:

Die Zweckbestimmung ist zum rechnungsmäßigen Nachweis ausgebracht.

Zu Titel 685 41:

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehramtsstudierenden im Bereich der Sonderpädagogik.

Zu Titel 685 42:

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehramtsstudierenden im Rahmen der Studienplatzoffensive im Bereich Sozialpädagogik.

Zu Titel 685 45:

Das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 wurde am 22. November 2019 im Bundesgesetzblatt Nr. 40 verkündet. Es trat zum 1. September 2020 in Kraft. Nach aktuellen Planungen werden bis zu zehn Hochschulen in der Trägerschaft des Landes und die Private Hochschule Universität Witten/Herdecke Psychotherapie-Studienplätze einrichten. Nach Abschluss der Planungen für die Einrichtung der Studienplätze sollen die künftig erforderlichen Ansätze in die Hochschulkapitel übernommen werden.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 47	133	Zuschüsse an die Hochschulen zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Lehramt an Grundschulen. 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	11 380 000	5 662 000	+5 718 000	—
685 50	142	Johannes-Rau-Doktorandenprogramm für Nachwuchswissenschaftler. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
685 56	139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes zur Förderung eines Diversity-Managements. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Mittel werden den Universitäten und Hochschulen angewandter Wissenschaften analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	210 000	210 000	—	15
685 58	133	Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz (Betriebsausgaben). 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Titel 685 58 und 894 58 sind gegenseitig deckungsfähig.	10 500 000	10 500 000	—	9 380
686 10	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landespersonalrätekonferenzen.	70 000	70 000	—	4
686 20	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.	89 700	89 700	—	40
686 21	139	Zuschüsse für studentische Projekte in der Flüchtlingsarbeit sowie für im Heimatland gefährdete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. 1. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Die Mittel dieses Titels werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	200 000	200 000	—	161
686 22	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaften der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.	89 000	89 000	—	27

Erläuterungen

Zu Titel 685 47:

Dient der Steigerung der Aufnahmekapazität von Lehramtsstudierenden im Rahmen der Studienplatzoffensive im Bereich Grundschullehramt.

Zu Titel 685 50:

Die Stipendien sollen Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern Forschungsprojekte im Themenfeld "Erinnerungskultur" ermöglichen.

Zu Titel 685 56:

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Zu Titel 685 58:

Die Mittel sind für die Einrichtung von Studienplätzen nach dem am 01.01.2020 in Kraft getretenen Hebammengesetz bestimmt, welches eine Vollakademisierung der bisher fachschulisch durchgeführten Hebammenausbildung vorschreibt. Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit geburtshilflichen Leistungen ist es erforderlich, ab dem Jahr 2021 eine jährliche Kapazität von mindestens 300 Studienplätzen aufzubauen. Die Veranschlagung der für diese Studienplätze benötigten Haushaltsmittel erfolgt zunächst im Kapitel 06 100, die Verteilung auf die tatsächlich teilnehmenden Hochschulen erfolgt bedarfsgemäß im Haushaltsvollzug.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 20:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 22:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personalkosten einer Geschäftsstelle aufgrund § 62 b Abs. 5 Hochschulgesetz.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 31	139	Zuschuss an den Palazzo Ricci der Europäischen Akademie der Künste e. V. (Montepulciano). Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	237 000	237 000	—	225
686 41	141	Zuschuss für die Landesinitiative "Zukunft durch Innovation" (zdi). 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	9 971 300	10 000 000	-28 700	—
686 42	139	Ausbau der sozialen und psychosozialen Beratungsangebote für Studierende.	—	870 000	-870 000	—
686 44	139	Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 435 000	2 435 000	—	821
686 45	133	Landesanteil an der Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung". 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 50 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	514 000	514 000	—	—
686 46	139	Internationale Veranstaltungen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 000 000	—	+5 000 000	—
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 686 31:

Die institutionelle Förderung des Palazzo Ricci der Europäischen Akademie der Künste Montepulciano sichert den im "Kolleg der Künste Montepulciano" zusammenarbeitenden sieben Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens ein regelmäßiges Lehrangebot von interdisziplinären und interkulturellen Projekten. Den Studierenden wird dadurch ein besonders wertvolles Angebot zu ihrer künstlerischen Entwicklung und zur Ausprägung einer schöpferischen Künstlerpersönlichkeit ermöglicht, das die Studienangebote an den Hochschulen gezielt ergänzt.

Wirtschaftsplan

	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	200.934	206.962	213.171
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	236.831	243.649	251.237
3. Stipendien	16.179	17.392	18.697
4. Investitionen	60.000	10.000	10.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	16.802	22.578
Zusammen	513.944	494.805	515.683
	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Finanzierung der Ausgaben			
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	124.335	133.763	144.003
2. Spenden, Sponsoring	100.327	107.835	117.663
3. Sonstige Zuwendungen (Stipendien)	15.435	16.207	17.017
4. Besondere Finanzierungseinnahmen (Darlehen)	36.847	–	–
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	237.000	237.000	237.000
Zusammen	513.944	494.805	515.683

Stellenübersicht

	2022	2023	2024	2025
Arbeitnehmer/innen	5	5	5	5
Auszubildende / Praktikanten	–	–	–	–
Zusammen	5	5	5	5

Zu Titel 686 41:

Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: zdi) ist eine Gemeinschaftsinitiative von Wissenschaft, Wirtschaft, Schule, Politik und Zivilgesellschaft zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 686 44:

Aufbau des Promotionskollegs NRW als juristische Person des öffentlichen Rechts mit dem Zweck der Durchführung von Promotionsverfahren und der Verleihung des Doktorgrades.

Zu Titel 686 45:

Der Bund und die Länder haben am 10. Dezember 2020 für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Vereinbarung Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung" unterzeichnet. Hiermit soll das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz ausgebaut und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung gefördert werden. Die Kosten der Förderinitiative werden vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 getragen.

Zu Titel 686 46:

Zur Unterstützung internationaler Veranstaltungen im Hochschulbereich, unter anderem Sport-, Wissenschafts- und Kulturveranstaltungen.

Zu Titel 686 51:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef.	197 800	197 800	—	198
686 54	134	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	21 090 000	19 266 000	+1 824 000	16 992
686 55	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	22 000 000	22 000 000	—	20 862
686 56	139	Zuschüsse für IuK-Technik und IuK-Projekte.	—	700 000	-700 000	322
686 58	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Programm "Innovative Hochschule". 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 25 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 700 000	1 700 000	—	1 013
686 59	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen. 1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 640 000	5 120 000	-480 000	—
Ausgaben für Investitionen						
891 10	139	Baukostenzuschüsse an den BLB NRW für Baumaßnahmen gem. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 331 30 tatsächlich aufgetretenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 10 und Kapitel 06 102 Titel 891 41 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	59 000 000	64 100 000	-5 100 000	17 548

Erläuterungen

Zu Titel 686 53:

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

Zu Titel 686 54:

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	50.600.536	46.342.101
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	24.184.196	24.529.925
3. Ausgaben für Investitionen	1.234.146	1.213.500
Zusammen	76.018.878	72.085.526
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	48.758.653	47.818.147
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	4.715.225	4.340.761
3. Zuwendungen des Landes (institutionelle Förderung)	21.090.000	19.266.000
4. Zuwendungen des Landes (Umwandlung und Neuschaffung von Studienplätzen im Bereich Psychologie/Psychotherapie)	1.455.000	660.618
Zusammen	76.018.878	72.085.526
Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	764,0	731,0
Zusammen	764,0	731,0

Der Wirtschaftsplan wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 nach § 28 Abs. 1 HHG angepasst.

Die über den Betrag von 4.500.000 EUR hinausgehenden Mittel sind für den sukzessiven Ausbau der Medizinstudienplätze der Hochschule bestimmt. Im Endausbau (2024) soll eine Verdoppelung der derzeitigen Zahl der Studienanfängerplätze pro Jahr von 84 auf 168 in der Humanmedizin ermöglicht und finanziert werden. Der jährliche Finanzierungsbedarf beträgt im Endausbau zusätzlich rd. 16,6 Mio. EUR. Hierdurch soll ein Beitrag zur Behebung der Mangelsituation im Bereich von Haus- und Landärzten im Land geleistet werden.

Zu Titel 686 55:

Bund und Länder haben am 16.06.2016 die Nachfolge der Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzinitiative beschlossen. Die Exzellenzstrategie dient der Fortsetzung und Weiterentwicklung zur Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im Wissenschaftssystem. Hiermit soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die erfolgreiche Entwicklung fortgesetzt werden.

Zu Titel 686 56:

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 685 77.

Zu Titel 686 59:

GWK-Abkommen vom 26.11.2018 gemäß Artikel 91 b Absatz 1 GG.

Ziel ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Die Mittel für die Förderung werden in den Jahren 2019 bis 2022 vom Bund, in den Jahren 2023 bis 2026 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 75 : 25 und in den Jahren 2027 bis 2028 vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50 : 50 getragen.

Zu Titel 891 10:

Bundesmittel nach Art. 91 b GG für die in den Erläuterungen zu Titel 331 30 genannten Maßnahmen werden als Baukostenzuschüsse gezahlt.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
893 00	139	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55 und 894 55.	10 000 000	10 000 000	—	5 470
894 10	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 331 30 tatsächlich aufgekomenen Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und Kapitel 06 102 Titel 891 41 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	1 375
894 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Die Mittel werden Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 6. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	29 200 000	29 200 000	—	26 018

Erläuterungen

Zu Titel 893 00:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 55.

Erläuterungen

Zu Titel 894 31:

Aus Titel 894 31 sind die folgenden Ersteinrichtungen/Großgeräte/Rechnernetze zu finanzieren:

Hochschule / Maßnahme	Kosten geschätzt* EUR	Kosten genehmigt EUR	Gesamtkosten EUR
1. Universität Bonn			
Rechnernetz	–	2.000.000	2.000.000
Flächendeckendes WLAN, technologische Anpassung	5.000.000	–	5.000.000
Ersteinrichtung für die Flächenerweiterung zur Unterbringung der Exzellenzcluster	750.000	–	750.000
INS/EL	–	3.513.000	3.513.000
Interimsliegenschaften Hauptgebäude: Vorgezogene Ersteinrichtung	2.619.300	–	2.619.300
2. Universität Münster			
Großgeräte Forschungsbau MIC	–	8.700.000	8.700.000
Ersteinrichtung ULB Magazinflächen	217.000	–	217.000
Netzantrag - Erneuerung, Ausbau und Weiterentwicklung des Kommunikationssystems 2. Phase inkl. Hüffercampus	–	11.961.000	11.961.000
3. RWTH Aachen			
Forschungsbau Carl - Ersteinrichtung	–	4.500.000	4.500.000
Ersteinrichtung 2. BA Elektrotechnik	3.418.099	9.721.901	13.140.000
Rechnernetz Folgeantrag	–	27.000.000	27.000.000
HPC-Rechnernetz	–	3.000.000	3.000.000
4. Universität Bochum			
Forschungsbau Prodi - Ersteinrichtung	3.378.000	–	3.378.000
Forschungsbau Prodi - Großgeräte	44.000	–	44.000
Forschungsbau Prodi - Großgeräte	4.442.000	–	4.442.000
Rechnernetz - Erweiterung	400.000	–	400.000
Forschungsbau ZESS - Ersteinrichtung	2.699.300	–	2.699.300
Forschungsbau ZESS - Großgeräte	5.020.000	–	5.020.000
Rechnernetzerweiterung mit Netzanbindung Mark 51 7	900.000	–	900.000
IA/IAFO und IB Rang 4	9.242.000	12.558.000	21.800.000
Data Center (HMoP-Folgemaßnahme)	170.000	8.030.000	8.200.000
5. Technische Universität Dortmund			
Rechnernetz	–	6.200.000	6.200.000
Netzinfrastruktur	5.000.000	–	5.000.000
Ersteinrichtung HMoP-Folgemaßnahme	94.300	2.040.000	2.134.300
Ersteinrichtung Forschungsbau CALEDO	3.089.000	–	3.089.000
Großgeräte Forschungsbau CALEDO	–	10.000.000	10.000.000
Ersteinrichtung Erweiterungsbau Sport	766.400	–	766.400
6. Universität Düsseldorf			
Ersteinrichtung für schadstoffbelastetes Mobiliar im Gebäudebereich 23	2.400.000	–	2.400.000
Rechnernetz, technologische Anpassung (5. BA)	6.500.000	–	6.500.000
7. Universität Bielefeld			
Modernisierung der Primärspeicherinfrastruktur, Laufzeit 2023 - 2025	7.450.000	–	7.450.000
Infrastruktur für Datensicherung.NRW/Dienstleisterstandort Bielefeld	4.000.000	–	4.000.000
Data-Center 4 - aktive Komponenten zur netzwerkseitigen Versorgung der IT-Systeme	1.700.000	–	1.700.000
UHG 1. BA	8.200.000	–	8.200.000

Erläuterungen

Hochschule / Maßnahme	Kosten geschätzt* EUR	Kosten genehmigt EUR	Gesamtkosten EUR
8. Universität Duisburg-Essen			
Rechnernetz, 2. Ausbaustufe	–	13.250.000	13.250.000
Erneuerung IT-Sicherheit	500.000	–	500.000
Ersteinrichtung Rechenzentrum	3.167.000	–	3.167.000
Speichererweiterung Forschungsdatenmanagement (5 PB)	2.000.000	–	2.000.000
Ersteinrichtung DC 4	750.000	–	750.000
LN/Campus Duisburg	250.000	–	250.000
Modernisierung Rechnernetz S06	450.000	–	450.000
Ersteinrichtung PC-Hall/Campus Duisburg	780.000	–	780.000
Erneuerung Netzwerktechnik Weststadttürme	250.000	–	250.000
9. Universität Paderborn			
Netzwerkkomponenten (2022-2024)	–	7.250.000	7.250.000
Großgeräte Forschungsbau PhoQSLab	–	7.077.000	7.077.000
Ersteinrichtung Forschungsbau PhoQSLab	–	3.500.000	3.500.000
10. Universität Siegen			
Erneuerung des hochschulinternen Rechnernetzes, 6. BA	4.500.000	–	4.500.000
Ersteinrichtung Laborgebäude INCYTE	7.000.000	–	7.000.000
11. Universität Wuppertal			
Rechnernetz 3. BA	–	2.997.000	2.997.000
Ausbau und Erneuerung des Hochschulrechnernetzes	–	5.723.000	5.723.000
12. Fernuniversität Hagen			
Anpassung von Rechnerkapazitäten	–	1.364.000	1.364.000
Ausbau Data Center	1.326.000	–	1.326.000
Umbau Gebäudenetzwerk	1.100.000	–	1.100.000
Erneuerung Serverhardware	857.000	–	857.000
13. Deutsche Sporthochschule Köln			
Ersteinrichtung NaWiMedi	–	5.316.000	5.316.000
Ersteinrichtung HKoP-Maßnahme Wohnheime	–	917.000	917.000
14. Hochschule für Musik Detmold			
Ersteinrichtung für die Willi-Hoffmann-Straße	71.900	38.500	110.400
15. Folkwang Universität der Künste			
Ersteinrichtung Neubau Gestaltung	–	6.785.700	6.785.700
Ersteinrichtung Abtei	818.500	–	818.500
Ersteinrichtung Ludgerushaus	515.000	–	515.000
16. Kunsthochschule für Medien Köln			
17. Fachhochschule Aachen			
Server- und Speicherstrukturen	–	1.811.000	1.811.000
Umbau Goethestraße	36.000	–	36.000
18. Hochschule Bochum			
Netzausbau	–	3.121.000	3.121.000

Erläuterungen

Hochschule / Maßnahme	Kosten geschätzt* EUR	Kosten genehmigt EUR	Gesamtkosten EUR
19. Hochschule Düsseldorf			
Rechnernetz ZDD	1.200.000	–	1.200.000
Rechnernetz IT-Struktur: Kooperationsvorhaben HSD, KAD, RSH	15.000.000	–	15.000.000
20. Fachhochschule Südwestfalen			
Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur	–	3.200.000	3.200.000
Modernisierung der Data Center-Infrastruktur	–	1.238.000	1.238.000
21. Technische Hochschule Köln			
Ausweitung der Serverinfrastruktur für VDI	1.250.000	–	1.250.000
22. Hochschule Ostwestfalen-Lippe			
Ausbau Rechnernetz	–	4.852.000	4.852.000
Ersteinrichtung HKoP-Laborgebäude	4.000.000	–	4.000.000
23. Fachhochschule Münster			
Hochschulrechnernetz - Server-, Speicher-, Storage- und Backupinfrastruktur	–	6.121.000	6.121.000
Ersteinrichtung Hüffercampus	2.400.000	–	2.400.000
24. Hochschule Niederrhein			
Ersteinrichtung Neubau Technikum (Campus Krefeld West)	852.200	–	852.200
25. Hochschule Hamm-Lippstadt			
Austausch Kommunikationssystem	–	3.300.000	3.300.000
Modernisierung Netzwerkinfrastruktur	1.930.200	1.750.000	3.680.200
26. Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen			
Erneuerung Netzwerk-, Rechenzentrum- und Sicherheitsinfrastruktur	–	941.000	941.000
Erneuerung der hochschulweiten aktiven Netzwerkkomponenten	–	1.650.000	1.650.000
Erneuerung Netzwerk-Backbone-Infrastruktur	300.000	–	300.000
Erweiterung Server/San-Infrastruktur	300.000	–	300.000
27. Hochschule Rhein-Waal			
Modernisierung Netzwerkinfrastruktur	1.930.200	1.750.000	3.680.200
Zusammen	131.033.399	193.176.101	324.209.500

*) Soweit Schätzkosten vorliegen dürfen die Mittel für die jeweilige Maßnahme nicht verausgabt werden.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
894 58 133	Ausgaben für Studienplätze nach dem Hebammenreformgesetz (Investitionsausgaben). 1. Die Mittel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 2. Rückflüsse dürfen gemäß §15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Titel 685 58 und 894 58 sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—	3 500
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 50 139	Zur Deckung von Ausgaberesten.	17 200 000	5 200 000	+12 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 894 58:

Siehe auch Erläuterung zu Titel 685 58.

Zu Titel 971 50:

12 Mio. Euro verlagert von Kapitel 06 110 Titel 971 50.

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 31 in diesem Kapitel.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 66
Bonn-Aachen International Center for Information Technology

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 256 500	2 256 500	—	2 257
893 66	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	300 000	300 000	—	300
Summe Titelgruppe 66.			2 556 500	2 556 500	—	2 557

Titelgruppe 69
Multimedienprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einsparungen bei Titel 685 77 geleistet werden.
2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Ministerium der Finanzen verfügt werden.

685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	722
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	722

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

Zu Titelgruppe 69:

Auf Basis der Föderalismusreform erhielten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 70						
Hochschulpakt 2020						
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 70	133	Zuschüsse an Hochschulen.	—	145 749 600	-145 749 600	136 247
686 70	133	Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	—
893 70	133	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
894 70	133	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	78 480 600	-78 480 600	42 076
Summe Titelgruppe 70.			—	224 230 200	-224 230 200	178 323
Titelgruppe 72						
Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 72	133	Zuschüsse an Hochschulen.	241 000 000	241 000 000	—	250 000
894 72	133	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	59 000 000	59 000 000	—	50 000
Summe Titelgruppe 72.			300 000 000	300 000 000	—	300 000
Titelgruppe 73						
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen						
1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. 25 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 73	139	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	3 500 000	3 500 000	—	4 233
686 73	139	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich.	956 500	956 500	—	198
Summe Titelgruppe 73.			4 456 500	4 456 500	—	4 431

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Bund und Länder haben am 11.12.2014 die Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 beschlossen. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Hochschulpakt befand sich bis einschl. 2023 in der Auslauffinanzierung. Er diente der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die sich durch eine steigende Bildungsbeteiligung und die doppelten Abiturjahrgänge ergaben. Hiermit wurde insbesondere das Ziel verfolgt, der weiterhin hohen Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums zu eröffnen.

Die Bewilligungen des Bundesanteils zur Aus- und Weiterfinanzierung bis Haushaltsjahr 2023 (einschließlich Ausfinanzierung) wurden bei Titel 231 50 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 72:

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge umgesetzt. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

Im Ansatz sind Mittel i. H. v. 51.000.000 EUR zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags "Studium und Lehre stärken" (ZSL) - vgl. Titelgruppe 78 - enthalten.

Zu Titelgruppe 73:

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76.

Zu Titel 685 73:

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarungen vom 19.11.2007, 29.06.2012, 10.11.2017 und 04.11.2022).

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks sowie für die Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätsklinika NRW des Landes.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppe 76
Zukunftsfonds

1. Die Ausgaben und die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
5. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 76	133	Zuschüsse für laufende Zwecke.	14 575 100	14 575 100	—	24 575
894 76	133	Zuschüsse für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 76.			24 575 100	24 575 100	—	24 575

Titelgruppe 77
Digitalisierung an Hochschulen

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.
8. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 77	139	Zuschüsse an Hochschulen. Verpflichtungsermächtigung: 29 500 000 EUR.	26 777 300	31 342 100	-4 564 800	32 404
686 77	133	Ausgaben für digitale Lehrformate an Hochschulen.	—	—	—	—
894 77	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			26 777 300	31 342 100	-4 564 800	32 404

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind.

Von den veranschlagten Mitteln sind 5,0 Mio. Euro für Maßnahmen mit frauenpolitischem Bezug vorgesehen. Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 73.

Zu Titelgruppe 77:

Im Rahmen einer landesweiten Digitalisierungsoffensive sollen mit diesen Mitteln Maßnahmen zur Digitalisierung in den Bereichen "Studium und Lehre", "Administration" und "Infrastruktur" an den Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG und den Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Bei den v. g. Maßnahmen können auch Einrichtungen des Landes einbezogen werden.

Einen Schwerpunkt bilden hochschulübergreifende Maßnahmen, um einen signifikanten und nachhaltigen Fortschritt bei der Digitalisierung im Hochschulbereich zu erreichen.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive an den NRW-Hochschulen hat sich gezeigt, dass eine Projektförderung sehr personalkostenintensiv ist. Die Hochschulen stehen vor dem Problem, adäquates Personal im IT-Bereich zu finden. Dies wird besonders dann erschwert, wenn hierfür nötige Personalmittel nur für einen kurzen Zeitraum zur Verfügung stehen und daher Zusagen nur für einen entsprechend kurzen Zeitraum gemacht werden können. Zur Gewinnung von qualifiziertem IT-Personal ist es jedoch in der heutigen Arbeitsmarktsituation unabdingbar, den Bewerbern eine längere zeitliche Perspektive zu bieten. Hierfür benötigen die Hochschulen finanzielle Planungssicherheit, ebenso wie für die Planung umfangreicher digitaler Infrastrukturmaßnahmen.

Für die Sicherstellung eines dauerhaften Betriebs und der Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber werden Mittel aus dieser Titelgruppe zweckgebunden für die folgenden Vorhaben in die u.g. Haushaltskapitel der durchführenden Hochschulen verlagert. Die Leistungen aus diesen hochschulübergreifenden Vorhaben stehen allen Hochschulen nach § 1 Abs. 2 HG sowie Kunsthochschulen nach § 1 Abs. 2 KunstHG in Nordrhein-Westfalen zur Nutzung zur Verfügung:

Vorhaben	Haushaltsmittel	Kapitel/Titel
1. Landesportal ORCA.nrw (incl. Fortführung der Angebote aus dem Studiport)	1.965.300	06 151 / 685 10
2. Koordinierungsstelle Digitale Unterstützungsprozesse (KDU.nrw)	263.200	06 151 / 685 10
3. Landesinitiative Langzeitverfügbarkeit NRW (LZV.nrw)	427.500	06 860 / 685 10
4 a. IT-Sourcing an den Kunst- und Kunsthochschulen	790.700	06 520 - 06 580 / 685 10
4 b. Verbundrechenzentrum der Kunst- und Kunsthochschulen: Verlagerung an die TH OWL mit 2 VZÄ aus IT-Sourcing	137.100	06 750/685 10
5. Betrieb und Weiterentwicklung des Open Educational Resources Search Index (OERSI) mit 1 VZÄ	74.100	06 860/685 10
6. Geschäftsstelle der Landesinitiative Forschungsdatenmanagement (FDM.nrw) mit 4,5 VZÄ	425.000	06 215/685 10
7. Kompetenzzentrum für die Forschungsberichterstattung und den Betrieb eines Forschungsinformationssystems (CRIS.nrw) mit 7,5 VZÄ	1.096.100	06 121/685 10
8. Betrieb des Sync and Share Dienstes "Sciebo NRW" mit 2,0 VZÄ	148.700	06 121/685 10
9. Betrieb und Weiterentwicklung der Forschungsdatenplattform "Coscine" für Zugriff und Verwaltung im landesweiten Dienst "DataStorage.nrw" mit 3,0 VZÄ sowie Investitions- und Sachkosten	235.500	06 141/685 10
10. Netzwerk hpc.nrw an den TIER-2-Rechenzentren in NRW zur Beratung für die Anwendungsoptimierung sowie die vertikale und horizontale Verteilung von Jobs mit 7 VZÄ (2 VZÄ pro Zentrum und 1 VZÄ zur Projektkoordinierung)	77.800	06 131/685 10
11. Netzwerk Informationssicherheit.nrw mit 2 VZÄ (Leitung und Stellvertretung)	142.400	06 141/685 10
12. Hochschul-IT-Services.nrw mit 2 VZÄ (Leitung Betrieb und Geschäftsführung)	77.800	06 230/685 10
13 a. Vereinbarung zur Informationssicherheit, CISO-Stelle	183.300	06 240/685 10
	198.500	06 750/685 10
	2.403.000	06 111 bis 06 270/685 10; außer 06 152 u. 06 182, 06 670 bis 06 850/685 10
13 b. Vereinbarung zur Informationssicherheit, CISO-Stelle KuMuHs	80.100	06 550/685 10
13 c. Vereinbarung zur Informationssicherheit, Stelle für die IT-Sicherheit des Verbundrechenzentrums	80.100	06 750/685 10
13 d. Vereinbarung zur Informationssicherheit, CISO-Stelle für das hbz	80.100	06 860/685 10

Es wurden daher bislang insgesamt 8.886.300 EUR verlagert, davon 5.228.400 EUR in 2024.

Verlagerung von 700.000 EUR aus Titel 686 56.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppe 78
Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 56 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

685 78	133	Zuschüsse an Hochschulen.	345 825 100	205 770 400	+140 054 700	285 962
		Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.				
893 78	133	Zuschüsse für Investitionen.	206 571 700	95 347 200	+111 224 500	118 003
		Summe Titelgruppe 78.	552 396 800	301 117 600	+251 279 200	403 965

Titelgruppe 79
Research-Center (Excellence Departments)

1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
7. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 25 v.H. zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 79	133	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	15 300
894 79	133	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	35 000 000	25 000 000	+10 000 000	—
		Summe Titelgruppe 79.	35 000 000	25 000 000	+10 000 000	15 300

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Bund und Länder haben am 06.06.2019 die Verwaltungsvereinbarung zum "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" beschlossen. Diese ist grds. unbefristet und hat das Ziel des Kapazitätserhalts und der Qualitätsverbesserung (gute Studienbedingungen). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen (hauptberufliches Personal), der Verbesserung der Betreuungssituation und der geschlechterparitätischen Zusammensetzung des Personals.

Darüber hinaus ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums, die Vermeidung von Studienabbrüchen, die Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem sowie der Digitalisierung beabsichtigt.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem bei anderen Haushaltsstellen veranschlagt, vgl. hierzu die Erläuterungen bei Titel 231 56, bei dem die erwarteten Zuweisungen des Bundes veranschlagt sind.

Zu Titelgruppe 79:

Die Mittel sind für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb neuer und innovativer "ResearchCenter" vorgesehen. Empfänger der Mittel sind die Universitäten in Bochum, Duisburg-Essen und Dortmund, die sich in der Universitätsallianz Ruhr zusammengeschlossen haben.

Die Universitätsallianz Ruhr hat für die Research Center eine völlig neue Struktur entworfen, die unter dem Dach einer gemeinsamen Governance als Research Alliance Ruhr Forschung ohne Rücksicht auf tradierte institutionelle Grenzen ermöglichen wird und ergänzt diese um ein College for Social Sciences and Humanities. Dies wird für einen Entwicklungsschub in der Forschungslandschaft des Ruhrgebiets sorgen. Die Research Center werden in interdisziplinären und zukunftsorientierten Forschungsfeldern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Allianzmitglieder ausbauen.

Die Mittel dienen ausschließlich der Forschungsförderung. Die Mittel sind daher nicht kapazitätswirksam.

Der Aufbau der Research Center erfolgt beginnend im Jahr 2021 über einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Erreichen des Vollausbaus mit dem Jahr 2025.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80
Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen

- Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
- Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 22 geleistet werden. Mindereinnahmen bei Titel 231 22 führen zu Minderausgaben.
- Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

685 80	139	Zuschüsse für die Betriebsausgaben des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen.	9 000 000	9 000 000	—	14 935
894 80	139	Zuschüsse für Investitionen des Nationalen Hochleistungsrechnen an Hochschulen.	6 556 000	6 556 000	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	15 556 000	15 556 000	—	14 935

Titelgruppe 81
Mietausgabenbudgetierung

- Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
- Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
- Die Verpflichtungsermächtigung darf ausschließlich zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen der Kapitel 06 111, 06 121 und 06 141 bis 06 840 in Anspruch genommen werden.
- Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 67 verwendet werden.

685 81	133	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 000 EUR.	—	—	—	5 000
686 81	133	Planungskostenzuschüsse an Dritte.	9 970 400	7 000 000	+2 970 400	—
		Summe Titelgruppe 81.	9 970 400	7 000 000	+2 970 400	5 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Mit der Errichtung des Nationalen Hochleistungsrechners (NHR) entwickeln Bund und Länder die fachlichen und methodischen Stärken von Hochleistungsrechenzentren. Rechenzentren der sogenannten Ebene 2 werden in einem Verbund (NHR-Verbund) zusammengefasst und im Endausbau deutschlandweit vollständig für die Nutzung geöffnet. Grundlage ist das GWK-Abkommen vom 26.11.2018.

Zu Titelgruppe 81:

In der Titelgruppe 81 sind die Mittel für die Mietausgaben-Budgetierung (Mietausgaben-Einzelbudget des Einzelplans 06 für Hochschulbaumaßnahmen) veranschlagt.

Soweit veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden, gelten diese gemäß § 9 des Haushaltsgesetzes in den folgenden Haushaltsjahren weiter. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug in die Kapitel der Hochschulen umgesetzt, an denen die Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Zu Titel 685 81:

Die Verpflichtungsermächtigung ist als weitere Zuführung zum Mietausgaben-Einzelbudget des Einzelplans 06 veranschlagt, um die Sanierung und Modernisierung der Hochschulen auch im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität weiterzuführen.

Zu Titel 686 81:

Veranschlagt zur Finanzierung von Beratungs- und Planungskosten Dritter (d. h. nicht BLB NRW) im Zusammenhang mit neuen Miet- und Baumaßnahmen an Hochschulen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
3. Die Mittel der Titelgruppe werden den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.					
4. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
685 82 139	Zuschüsse für Betriebsausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ. Verpflichtungsermächtigung: 15 300 000 EUR.	24 200 000	15 425 000	+8 775 000	24 194
894 82 139	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ. Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	5 450 000	5 475 000	-25 000	806
	Summe Titelgruppe 82.	29 650 000	20 900 000	+8 750 000	25 000
	Gesamtausgaben Kapitel 06 100.	1 401 296 200	1 325 251 200	+76 045 000	1 276 708
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.	605 160 000	1 638 792 000	-1 033 632 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Mit der Novellierung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) vom 30. Juni 2020 ist der Anwendungsbereich um die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes NRW, der staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in NRW und dem Hochschulbibliothekszenrum des Landes NRW erweitert worden. Die Mittel werden diesen zur Umsetzung der Regelungen des EGovG NRW vor Ort und in gemeinsamen Projekten zur Verfügung gestellt.

Die Mittel wurden aus dem Einzelplan 14 (MWIKE), Kapitel 14 200 verlagert.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 102

**Fachbereiche Medizin und
Universitätsklinika Allgemein**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 13	132	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 102.	—	—	—	—

Kapitel 06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

661 10	132	Schuldendiensthilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.	—	—	—	—
671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	120 000	120 000	—	—
671 11	861	Erstattung der angefallenen und nicht über Spenden refinanzierten Kosten der Initiative "NRW hilft der Ukraine". . Die Mittel sind gesperrt (§ 22 LHO).	—	5 000 000	-5 000 000	2 951
671 12	861	Erstattung der anfallenden und nicht über das System der dualen Krankenhausfinanzierung refinanzierten Kosten des Tarifvertrags Entlastung. Die Mittel sind gesperrt (§ 22 LHO).	60 000 000	60 000 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der parameter- und leistungsbasierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	19 933 900	20 022 200	-88 300	20 000

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen der Titelgruppe 63 und den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen der Titelgruppe 63 und den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 10	132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 10 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	19 686 400	19 686 400	—	—
891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. 20 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	15 500 000	15 500 000	—	18 681

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zu Titel 671 11:**Begründung:**

Den Universitätskliniken sollen die angefallenen und nicht über Spenden refinanzierbaren Kosten im Rahmen der Initiative "NRW hilft der Ukraine" aus dem Landeshaushalt erstattet werden.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
891 20 132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 20 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
891 30 132	Zur Verstärkung der Ansätze der Titel 891 30 (Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen) in den Kapiteln 06 103 bis 06 108. 1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	159 800 000	69 800 000	+90 000 000	—
891 31 132	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinikum zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen. . . . Zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen nicht verausgabte Mittel können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen nach Kapitel 06 102 Titel 891 30 umgesetzt werden.	30 000 000	30 000 000	—	—
891 41 132	Zuschüsse an Universitätsklinikum für Investitionen i. S. d. Art. 91 b GG (Forschungsbauten). 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 06 100 Titel 331 30 tatsächlich aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 891 10 und 894 10 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	18 933

Erläuterungen

Zu den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30:

Die Ausgaben sind zur Verstärkung der Kapitel 06 103 bis 06 108 Titel 891 10, 891 20 und 891 30 vorgesehen und dürfen gemäß der Kriterien des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geleistet werden.

Zu Titel 891 31:

Die Mittel werden gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug umgesetzt.

Kapitel 06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben.	250 000	500 000	-250 000	438
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
891 60	132	Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	250 000	500 000	-250 000	438

Titelgruppe 63

Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätsklinikum des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

661 63	132	Schuldendiensthilfen.	33 400 000	33 400 000	—	33 392
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	33 400 000	33 400 000	—	33 392

Titelgruppe 65

Modellversuch "Medizin neu denken"

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

682 65	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	5 603 000	5 603 000	—	4 242
891 65	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	930 000	930 000	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	6 533 000	6 533 000	—	4 242
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102.	345 223 300	260 561 600	+84 661 700	98 637
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.	4 750 000	5 000 000	-250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird u. a. angestrebt, die Strukturen durch die Besetzung von W 3-Professuren zu verbessern.

250.000 EUR wurden in das Kapitel 06 106 Titel 682 10 verlagert.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

Zu Titel 661 63:

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen zur Finanzierung von Verpflichtungen (Zins und Tilgung), die die Universitätsklinikum zur Umsetzung von Baumaßnahmen des Sanierungs- und Modernisierungsprogramms aufgenommen haben. Die Schuldendiensthilfen haben eine Laufzeit von 25 Jahren und laufen bis zum Jahr 2043.

Die Finanzierung der Maßnahmen in der Titelgruppe 63 erfolgt abzüglich von Planungskosten, die den Universitätsklinikum bereits im Titel 891 30 des jeweiligen Kapitels des Universitätsklinikums gewährt wurden.

Zu Titel 891 63:

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.

Die Baukostenzuschüsse der Jahre 2016 und 2017 in der Summe von 100.000 TEUR wurden bei folgenden Baumaßnahmen berücksichtigt:

Universitätsklinikum Düsseldorf, Kapitel 06 107 Titel 891 30
Medizinisches Forschungszentrum I in Höhe von 40.000 TEUR

Universitätsklinikum Essen, Kapitel 06 108 Titel 891.30
Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld in Höhe von 30.000 TEUR
Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik 1. BA in Höhe von 30.0000 TEUR
(OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)

Zu Titelgruppe 65:

Im Rahmen des Modellversuchs "Medizin neu denken" kooperieren die Universitäten Bonn und Siegen in Lehre und Forschung, insbesondere mit Fokus auf digitale Versorgungskonzepte für den ländlichen Raum. Hierbei werden seit dem Wintersemester 2018/2019 jährlich 25 zusätzliche Studierende der Humanmedizin gemeinsam an den Standorten Bonn und Siegen ausgebildet.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und Universitätsklinikum Bonn**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. 1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.781.400 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10. 3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden. 4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.	121 404 700	121 582 800	-178 100	122 808

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	121.404.700	121.582.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	121.404.700	121.582.800
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	98.709.600	98.887.700
2. Sachaufwendungen	22.695.100	22.695.100
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	121.404.700	121.582.800

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	53	53	–
W 2	51	51	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	82	–
A 13 EA Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	311	311	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		512	512	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		512	512	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	8 413 200	8 723 700	-310 500	8 642
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 807 700	—	11 089
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	18 776 000	18 776 000	—	18 065
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2024	2023
1. Kindertagesstätte	2.131.073	2.060.700
2. Feuerwehr	5.251.326	5.626.400
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.030.801	1.036.600
Zusammen	8.413.200	8.723.700

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	10 997 000	14 305 200	-3 308 200	31 595
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103.	169 898 600	173 695 400	-3 796 800	194 698

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Vorbe- halten
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMop)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 29.969.800 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	29.969,8	–	–	–	–
b) Baukosten lt. Kostenschätzung	15.530,2	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-3.400,5	42.099,5	23.061,0	2.084,0	6.000,0
					10.954,5
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMoP)					
Planungskosten	–	8.355,0	8.355,0	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Herzzentrum					
UK-BN 418 (MedMop)					
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	19.317,0	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	18.683,0	38.000,0	31.517,0	–	1.483,0
					5.000,0
IV. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA					
UK-BN 423					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	24.154,0	24.154,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.702,0	2.702,0	–	–
V. Eltern-Kind-Zentrum					
UK-BN 428 (MedMoP)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 1.810.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	86.665,7	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	15.000,0	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.300,7	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-40.809,1	54.555,9	52.880,1	1.675,8	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 1.900.000 EUR gesperrt					
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	24.332,7	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-24.332,7	–	–	–	–
VI. Zentralsterilisation					
UK-BN 501 (MedMoP)					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 8.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	7.990,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	185,4	8.175,4	8.175,4	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	955,0	1.240,0	–	–
					-285,0
VII. Neubau der Klinik für Neurologie, Psychiatrie u. Palliativmedizin					
UK-BN 515					
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.389.703 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	80.226,6	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	9.370,0	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.270,2	80.326,4	80.326,4	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 900.000 EUR gesperrt					
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	8.925,0	8.925,0	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbe- halten TEUR
VIII. Rohrpostanlage						
UK-BN 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	6.691,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.005,0	1.686,0	1.695,0	–	–	-9,0
IX. Feuerwache						
UK-BN 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.395,0	3.395,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.975,0	2.360,0	–	–	-385,0
X. Biomedizinisches Zentrum 2. BA						
UK-BN 516 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 415.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	38.533,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.500,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-981,6	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-3.433,0	37.618,4	37.618,4	–	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 1.000.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.000,0	10.000,0	–	–	–
XI. Bildungszentrum						
UK-BN 528 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	20.914,0	19.000,0	–	1.914,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.645,0	–	1.645,0	–	–
XII. Nuklearmedizin; Anbau eines Heißlabors						
UK-BN 522 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 100.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	4.400,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.000,0	6.400,0	3.432,0	1.368,0	1.600,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.900,0	1.900,0	–	–	–
XIII. Hubschrauberlandeplatz						
UK-BN 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	5.885,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	615,0	6.500,0	6.500,0	–	–	–
XIV. Ausbau Strahlenmedizin						
UK-BN 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.685,0	2.685,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	22,0	22,0	–	–	–
XV. Hybrid-OP						
UK-BN 525 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.664,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.050,4	4.714,4	3.773,0	832,4	–	109,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 200.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.926,0	1.926,0	–	–	–
XVI. Patienteninformationssystem						
UK-BN 526 (MedMoP)						
a) Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	9.425,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	3.700,0	13.125,0	13.125,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbe- halten TEUR
XVII. Neuordnung Eingangsbereich						
UK-BN 527 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	8.500,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.670,0	10.170,0	10.170,0	–	–	–
XVIII. Infektionsstation (Aufstockung - Gebäude 04)						
UK-BN 533						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	13.000,0	6.300,0	6.700,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	–	2.000,0
XIX. Teilsanierung Operatives Zentrum						
UK-BN 534						
Planungskosten	–	1.250,0	500,0	750,0	–	–
XX. Smart Logistik Network (Logistiktunnel und AWT Anlage)						
UK-BN 536						
Planungskosten	–	3.550,0	1.000,0	2.550,0	–	–
XXI. Neubau Zentralklinikum 2. BA (Operatives Zentrum)						
UK-BN 538						
Planungskosten	–	10.000,0	4.000,0	6.000,0	–	–
XXII. Computational Medicine Bonn (CoMBo)						
UK- BN 562						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
XXIII. HET III (Haus für Experimentelle Therapie)						
UK- BN 535						
Planungskosten	–	2.000,0	–	2.000,0	–	–
Summe	–	427.124,0	373.137,3	25.605,2	10.997,0	17.384,5

Die Änderung des Ansatzes 2023 i.H.v. 11.300.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 11 Abs.3 Satz 1 Nr.2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

06 104

**Fachbereich Medizin der Universität
Münster und Universitätsklinikum Münster**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Kapitel 06 104

Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	151 136 300	148 528 300	+2 608 000	150 286
	1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
	3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
	4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	151.136.300	148.528.300
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	151.136.300	148.528.300
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	120.469.800	117.861.800
2. Sachaufwendungen	30.666.500	30.666.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	151.136.300	148.528.300

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
W 3	96	96	–
W 2	27	27	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	67	67	–
A 13 EA Davon 163 (163) auf Zeit	173	173	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	379	379	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		725	725	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		725	725	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	10 039 100	14 183 100	-4 144 000	14 008
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	12 592
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	25 087 300	25 087 300	—	24 138
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2024	2023
1. Kindertagesstätte	1.885.915	1.811.400
2. Feuerwehr	7.173.345	11.389.700
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	979.840	982.000
Zusammen	10.039.100	14.183.100

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	42 277 100	11 319 900	+30 957 200	36 108
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104.	240 351 200	210 930 000	+29 421 200	239 632

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbehalten TEUR
	TEUR	TEUR				
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	3.916,0	–	–	–	–	–
von den Baukosten sind 390.000 Euro gesperrt						
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.584,0	5.500,0	5.500,0	–	–	–
b) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	4.306,0	–	–	4.306,0	–
II. Planungskosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
b) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
III. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Sanierung u. Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS 539 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
b) Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS 536 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	2.000,0	–	–	–
c) Knochenmarktransplantationszentrum (KMT)						
UK-MS 538 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.050,0	3.000,0	50,0	–	–
IV. Sanierung der Dachflächen						
UK-MS 413						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	20.895,0	–	–	–
V. Medizinisches Forschungs Centrum (MedForCe)						
UK-MS 409 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 34.031.394 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung						
	152.681,2	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung						
	13.018,8	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen						
	-6.498,5	159.201,5	119.664,5	–	2.586,4	36.950,6
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung						
	–	20.300,0	–	–	4.000,0	16.300,0
VI. Geräteaustausch Radiologie						
UK-MS 527						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung						
	–	1.311,0	1.311,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung						
	–	3.928,0	3.928,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	
VII. Tierstall im ZMBE						
UK-MS 529						
von den Baukosten sind 616.400 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	16.973,2	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	226,8	17.200,0	17.200,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.619,2	3.619,2	–	–	–
VIII. Interdisziplinärer Erweiterungsbau Zentralklinikum						
UK-MS 530 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.110,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.890,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.014,4	53.985,6	53.095,6	–	890,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	9.000,0	–	–	–
IX. Modernisierung Patientenverpflegung						
UK-MS 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	17.405,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.094,6	19.500,0	19.500,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	3.441,8	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	1.258,2	4.700,0	4.000,0	700,0	–	–
X. Rechenzentrum						
UK-MS 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	9.906,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.118,2	11.024,8	10.500,0	–	524,8	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 87.850 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.122,0	4.570,0	–	–	-448,0
XI. Pathologie						
UK-MS 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	38.004,2	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahmen	-2.155,8	35.848,4	11.484,1	–	4.364,3	20.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	500,0	–	2.500,0	2.000,0
XII. Fassaden- u. Betonsanierung Bettentürme						
UK-MS 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	45.862,3	45.862,3	–	–	–
XIII. Psychosomatik						
UK-MS 532						
Planungskosten	–	9.000,0	1.000,0	–	8.000,0	–
XIV. Zentrales Ambulanzgebäude für das Comprehensive Cancer Center Münster (CCCM)						
UK-MS 531						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	11.475,0	6.100,0	–	–	5.375,0
b) Ersteinrichtungskosten lt. Kostenschätzung	–	2.868,8	–	–	–	2.868,8
XV. Aufzugsmodernisierung Zentralklinikum						
UK-MS 533 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.963,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.037,0	9.000,0	8.000,0	–	1.000,0	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbehalten TEUR
	TEUR	TEUR				
XVI. Sanierung Zentrale Sterilgutversorgung						
UK-MS 540						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.975,0	3.975,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	114,3	114,3	–	–	–
XVII. Sanierung der Zentralen Kälteversorgung						
UK-MS 541 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.058.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.592,0	10.592,0	–	–	–
XVIII. Erweiterung des Zentralklinikums/Errichtung von zwei Allgemeinpflegestationen						
UK-MS 535						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.006,0	10.006,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.211,7	1.211,7	–	–	–
XIX. Sanierung u. Erweiterung von sicherheitstechnischen Anlagen						
UK-MS 542						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 57.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.570,0	6.570,0	–	–	–
XX. Body & Brain Institute Münster						
UK-MS 544						
von den Baukosten sind Mittel i.H.v. 10.000.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	59.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-26.886,5	32.113,5	18.500,0	4.542,9	6.070,6	3.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.318,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-2.072,0	6.291,0	–	2.027,0	4.264,0	–
c) Großgeräte; Kosten lt. Kostenschätzung	5.342,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-2.671,0	2.671,0	–	–	2.671,0	–
XXI. Neues Operatives Zentrum/Vorbereitende Maßnahmen						
UK-MS 545						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	22.000,0	22.000,0	–	–	–
XXII. Neues Operatives Zentrum/Hauptbaumaßnahme						
UK-MS 545						
Planungskosten	–	12.000,0	8.000,0	4.000,0	–	–
XXIII. Erweiterung Feuerwehrgebäude						
UK-MS 543						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.800,0	5.500,0	–	–	-1.700,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.700,0	–	–	–	1.700,0
XXIV. Brandschutztechnische Sanierung Flachbau Zentralklinikum						
UK-MS 555						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.000,0	6.000,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	
XXV. Sanierung und Erweiterung AWT, Rohrpost, Abfallzentrale UK-MS 558 Planungskosten	–	6.400,0	5.300,0	–	1.100,0	–
Summe	–	593.942,1	454.298,7	11.319,9	42.277,1	86.046,4

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 105**Fachbereich Medizin der Universität
zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	141 483 500	141 830 500	-347 000	143 466
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 5.200.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 3.000.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	141.483.500	141.830.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	141.483.500	141.830.500
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	113.385.300	113.732.300
2. Sachaufwendungen	28.098.200	28.098.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	141.483.500	141.830.500

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	49	49	–
W 2	53	53	–
W 1	1	1	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	72	72	–
A 13 EA Davon 139 (139) auf Zeit	147	147	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	327	327	–

1 (1) Stelle W 3 und 1 (-) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3 (1) und W 2 (1)	2	1	+1
Laufbahngruppe 2.2		446	446	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		448	447	+1
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Einrichtung einer neuen Professur (analog W 3)	1	-
Zusammen		1	-

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	10 698 000	17 693 500	-6 995 500	13 986
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	9 341
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	24 710 300	24 710 300	—	23 775
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2024	2023
1. Kindertagesstätte	1.144.439	1.097.300
2. Feuerwehr	8.056.704	15.096.800
3. Massageschule	164.720	165.000
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.332.137	1.334.400
Zusammen	10.698.000	17.693.500

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	60 727 200	63 777 800	-3 050 600	56 077
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	246 178 500	256 571 600	-10 393 100	249 145

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Vorbe- halten	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme und Erweiterung des Operationszentrums						
UK-518 (MedMoP) CEFAM						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 43.699.700 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	134.504,5	–	–	–	–	
Baukosten lt. Kostenschätzung	17.395,4	151.899,9	18.348,8	9.383,4	124.167,7	
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
Eltern-Kind-Zentrum, Zentrale Notaufnahme und Erweiterung des Operationszentrums						
UK-K 518 (MedMoP) CEFAM						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	687,7	–	–	–	–	
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	91.014,3	91.702,0	–	2.964,2	88.737,8	
III. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes						
UK-K 404						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 3.708.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	100.546,0	–	–	–	–	
Baukosten lt. Kostenschätzung	15.400,0	–	–	–	–	
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-5.027,5	110.918,5	98.918,5	12.000,0	–	
von den Kosten für die Ersteinrichtung bleiben Mittel i. H. v. 6.985.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	20.225,4	–	–	–	–	
c) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	1.607,8	–	–	–	–	
abzgl. Finanzierung aus Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	1.607,8	20.225,4	10.225,4	–	10.000,0	
IV. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (UB West), Neubau						
Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA						
UK-K 129						
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	–	162.311,0	70.805,3	6.310,0	6.310,0	78.885,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	35.149,0	35.149,0	–	–	–
V. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK)						
UK-K 406						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	27.508,0	26.750,0	758,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.000,0	11.000,0	–	–	–
VI. Lehre-Forschungs-Informations-Gebäude (LFI); Umbau u. Grundsanierung						
UK-K 145						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	13.477,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	48.000,0	61.477,0	13.477,0	–	–	48.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	7.000,0	799,3	500,0	700,7	5.000,0
VII. Herrichtung d. Bettenhauses im Zusammenhang m. d. Verlagerung v. Funktionsbereichen sowie die Sanierung d. techn. Gewerke einschl. erforderl. Brandschutzmaßnahmen, 2. BA						
UK-K 417						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 6.936.200 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	154.517,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	47.008,6	201.526,2	106.159,2	2.000,0	8.024,9	85.342,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	11.703,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.562,0	20.265,0	12.512,3	1.500,0	–	6.252,7

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbe- halten TEUR
VIII. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universitätsklinikum)						
UK-K 500						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	54.886,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.480,6	56.366,6	54.886,0	–	1.480,6	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	13.370,0	13.370,0	–	–	–
IX. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA						
UK-K 511						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 4.057.400 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	71.036,1	38.825,9	7.210,0	5.000,0	20.000,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung bleiben Mittel i. H. v. 6.258.140 Euro gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	18.376,8	–	2.000,0	6.000,0	10.376,8
X. CIO/Ambulatorium						
UK-K 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	128.975,5	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-1.873,1	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-16.836,4	110.791,0	95.012,2	–	3.600,0	12.178,8
von den Kosten für die Ersteinrichtung bleiben Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	14.625,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-13.625,0	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XI. Erweiterung u. Sanierung der UB-Trakte A - D am Zentralklinikum						
UK-K 513						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.272.700 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	18.646,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	30.353,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-49.000,0	–	26.500,0	–	–	-26.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	15.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-15.000,0	300,0	6.000,0	–	–	-5.700,0
XII. IT-Applikationen PDMS Intensiv- und Anästhesie						
UK-K 514						
Kosten lt. Kostenermittlung	4.800,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	9.000,0	13.800,0	7.800,0	–	6.000,0	–
XIII. Kindertagesstätte Weyertal						
UK-K 515 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.070,0	6.486,2	–	–	-2.416,2
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 54.500 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	272,5	745,0	–	–	-472,5
XIV. Hybrid-OP						
UK-K 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	5.325,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-5.325,0	2.265,8	6.000,0	–	–	-3.734,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.169,4	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	726,6	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-2.169,4	726,6	2.896,0	–	–	-2.169,4

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbe- halten TEUR
XV. Verfügungsgebäude Forschung (CCG 2)						
UK-K 517 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	7.352,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	4.200,0	11.552,0	7.352,0	–	4.200,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	333,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	67,0	400,0	400,0	–	–	–
XVI. Aufstockung Psychiatrie						
UK-K 519						
Planungskosten	–	3.400,0	270,0	3.130,0	–	–
XVII. Ambulantes OP-Zentrum/Augenklinik						
UK-K 520						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	39.000,0	1.975,0	–	–	37.025,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.600,0	–	–	–	5.600,0
XVIII. IT Infrastruktur RZ und Kommunikation						
UK-K 521						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	1.500,0	–	–	–
XIX. Neubau Feuerwache						
UK-K 522						
Planungskosten	–	12.400,0	6.000,0	5.000,0	1.400,0	–
XX. Sanierung Klinik für Frauenheilkunde						
UK-K 523						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	7.881,0	7.881,0	–	–	–
XXI. Neubau Zentrum für Stoffwechselforschung						
UK-K 524						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 9.516.500 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichteter Kostenermittlung	52.489,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	31.011,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-21.000,0	62.500,0	26.489,0	20.000,0	6.011,0	10.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-2.277,8	3.022,2	–	3.022,2	–	–
XXII. Umstrukturierung Stromversorgung, 1. BA - Neubau einer HS-Transformatorstation						
UK-K 528						
Baukosten lt. Kostenschätzung	8.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-8.000,0	–	129,5	–	–	-129,5
XXIII. Teilsanierung MTI-Gebäude (Medizinisch Theoretische Institute)						
UK-K 538						
Planungskosten	–	700,0	700,0	–	–	–
XXIV. Erneuerung / Erweiterung Mittelspannungsnetz 10 KV						
UK-K 574						
Planungskosten	–	3.200,0	1.200,0	2.000,0	–	–

Erläuterungen

Maßnahme		Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XXV. Center for Infection Dynamics UK- K 573						
Planungskosten	-	2.600,0	2.600,0	-	-	-
Summe	-	1.347.112,6	720.162,6	65.777,8	60.727,2	500.445,0

Die Änderung des Ansatzes 2023 i.H.v. 2.000.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2023 gem.§ 11 Abs.3 Satz 1 Nr.2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-
Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	125 616 500	126 172 200	-555 700	129 397
	1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
	3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
	4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	125.616.500	126.172.200
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	125.616.500	126.172.200
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	102.208.500	102.764.200
2. Sachaufwendungen	23.408.000	23.408.000
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	125.616.500	126.172.200

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	–
W 2	45	45	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	–
A 13 EA Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	278	278	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		662	662	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		663	663	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	20 953 100	21 619 700	-666 600	24 019
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	12 051
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschli. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 003 300	16 003 300	—	20 000
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2024	2023
1. Kindertagesstätte	1.484.662	1.932.300
2. Feuerwehr	7.452.543	7.655.700
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	–	–
5. Betriebssicherheit	12.015.895	12.031.700
Zusammen	20.953.100	21.619.700

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	25 113 300	32 298 600	-7 185 300	44 486
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 106.	198 956 400	207 364 000	-8 407 600	232 452

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
I. Baukosten von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Zentrale OP-Abteilung UK-AC 522 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	-	258.780,0	-	-	-	258.780,0
b) Psychiatrie UK-AC 524 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.320,0	-	-	-	-	-
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr.88	-4.320,0	-	-	-	-	-
II. Ersteinrichtung von Maßnahmen, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Zentrale OP-Abteilung UK-AC 522 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	-	65.788,2	-	-	-	65.788,2
b) Psychiatrie UK-AC 524 (MedMoP)						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	2.000,0	-	-	-	-	-
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-1.680,0	320,0	320,0	-	-	-
c) Umbau Radiologie und Neuroradiologie UK-AC 525						
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	-	8.044,0	8.044,0	-	-	-
III. Operative Intensivpflege UK-AC 418 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	-	86.881,6	44.762,5	-	-	42.119,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	-	25.570,0	3.000,0	-	-	22.570,0
IV. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pflegeetagen, 1. BA UK-AC 433						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	-	69.511,7	69.511,7	-	-	-
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	-	11.846,0	11.846,0	-	-	-
V. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klimaanlage des Universitätsklinikums UK-AC 415						
Baukosten lt. Kostenermittlung	34.330,0	-	-	-	-	-
Baukosten lt. Kostenschätzung	63.930,0	98.260,0	12.300,0	3.963,4	15.000,0	66.996,6
VI. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung UK-AC 432						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	-	10.415,2	10.415,2	-	-	-
VII. Neustrukturierung der Zentralen OP-Abteilung, 1. BA Hybrid-OP UK-AC 424 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.739.552 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	8.500,0	-	-	-	-	-
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.949,4	-	-	-	-	-
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-1.784,6	8.664,8	6.715,4	-	-	1.949,4
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 168.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	1.680,4	-	-	-	-	-
Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	819,6	2.500,0	2.500,0	-	-	-

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
VIII. Kinder- u. Jugendpsychiatrie						
UK-AC 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	11.971,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	8.930,4	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,7	20.586,0	18.974,3	821,4	790,3	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.233,0	1.500,0	–	–	-267,0
IX. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums						
UK-AC 427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.990,0	4.990,0	–	–	–
X. Erneuerung Mechanik und Elektrik der AWT-Anlage						
UK-AC 437 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.431,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.650,0	9.081,0	6.871,0	2.210,0	–	–
XI. Betriebskindergartenstätte/SPZ/PR						
UK-AC 515 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 60.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	12.566,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	8.734,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei aufgebener Maßnahme	-1.750,0	–	–	–	–	–
UK-AC 439						
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-6.400,0	13.150,0	11.950,0	1.200,0	–	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	1.333,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	87,0	1.420,0	1.400,0	20,0	–	–
XII. Erneuerung der Dampf-, Kälte- u. Wärmeversorgung sowie des Blockheizkraftwerks						
UK-AC 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	56.706,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	21.993,2	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-16.527,2	62.172,8	56.706,8	5.366,0	100,0	–
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 40.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	189,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	161,0	350,0	216,0	–	134,0	–
XIII. Neubau Rechenzentrum						
UK-AC 517						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 200.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	7.600,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	717,8	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.150,0	4.167,8	3.450,0	717,8	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.100,0	2.100,0	–	–	–
XIV. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 1. Teilmaßnahme; Entrauchung d. Treppenhäuser						
UK-AC 412 (MedMoP)						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	15.369,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	15.910,0	31.279,0	15.369,0	7.000,0	1.500,0	7.410,0

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XV. Radiopharmakalabor						
UK-AC 518 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	6.675,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.215,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	7.890,0	–	7.890,0	–	–	-7.890,0
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 268.690 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtungskosten; Kosten lt. Kostenermittlung	4.382,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	1.149,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-5.531,0	–	5.093,0	–	–	-5.093,0
XVI. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 5. Teilmaßnahme Austausch der Brandschutzklappen						
UK-AC 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	76.063,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-76.000,0	63,0	15.800,0	–	–	-15.737,0
XVII. Erweiterungsgebäude Strahlentherapie						
UK-AC 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	25.000,0	13.000,0	–	–	12.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	–	–	–	5.000,0
XVIII. Sanierung Endoskopie 2. BA						
UK-AC 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.910,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.290,0	7.200,0	5.710,0	1.000,0	490,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	1.181,7	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	118,3	1.300,0	1.300,0	–	–	–
XIX. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 4. Teilmaßnahme; Anpassung der Brandabschlüsse - Wände und Decken - an die geltenden Vorschriften						
UK-AC 420						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 81.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	9.665,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.334,6	13.000,0	10.401,0	–	2.599,0	–
XX. Neubau MTI Tierstall und Labore						
UK-AC 526						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	35.000,0	2.350,0	–	–	32.650,0
b) Ersteinrichtung Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	–	–	–	5.000,0
XXI. Brandschutztechnische Ertüchtigung der Apotheke - GMP Labor						
UK-AC 523						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.330,0	10.330,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XXII. Kauf und Sanierung des MTZ-Gebäudes zur Realisierung von Forschungsflächen						
UK-AC 504						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 28.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	10.001,5	10.001,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	477,9	477,9	–	–	–
XXIII. Sanierung der Intensivstation Med. Klinik III						
UK-AC 527						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	7.200,0	–	–	1.800,0

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XXIV. Erweiterung Ersatznetzanlage (Notstrom)						
UK-AC 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	20.000,0	6.900,0	–	–	13.100,0
XXV. Fortführung Brandschutzmaßnahmen						
UK-AC 535						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	94.370,0	30.000,0	10.000,0	1.000,0	53.370,0
XXVI. Bauplanung auf Grundlage Masterplan						
UK-AC 538						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	2.500,0	–	2.500,0	–
XXVII. Infrastrukturmaßnahmen für Neubauten						
UK-AC 533						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	1.471,0	–	–	–	–	–
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 25.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.729,0	9.200,0	5.200,0	–	1.000,0	3.000,0
XXVIII. Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege und Sicherheitsbeleuchtung						
UK-AC 537						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.500,0	7.000,0	–	–	-500,0
XXIX. Zentrum zur Erforschung von Phasenübergängen Chronischer Erkrankungen (ZPCE), Forschungsbau Artikel 91 b GG						
UK- AC 540						
Planungskosten	–	2.000,0	2.000,0	–	–	–
XXX. Neubau Feuerwache						
UK-AC 541						
Planungskosten	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
Summe	–	1.057.553,5	438.095,3	32.298,6	25.113,3	562.046,3

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 107

**Fachbereich Medizin der Heinrich-
Heine-Universität Düsseldorf und
Universitätsklinikum Düsseldorf**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. 1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10. 3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden. 4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.	143 961 500	144 084 700	-123 200	146 335

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Von den Mitteln sind 289.700 EUR für Aufwendungen der Präventionsstelle "Dunkelfeld" vorbehalten.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz2023 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	143.961.500	144.084.700
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	143.961.500	144.084.700
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	100.264.400	100.387.600
2. Sachaufwendungen	43.697.100	43.697.100
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	143.961.500	144.084.700

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	63	–
W 1	20	20	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 EA Davon 110 (110) auf Zeit	119	119	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	340	340	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		580	580	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		3	3	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		584	584	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	2 753 300	2 745 600	+7 700	2 466
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	10 788
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	21 767 500	21 767 500	—	20 944
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2024	2023
1. Kindertagesstätte	1.008.833	992.000
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	350.366	352.200
4. Öffentliches Gesundheitswesen	1.394.101	1.401.400
Zusammen	2.753.300	2.745.600

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	16 704 000	10 379 000	+6 325 000	33 734
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 107.	195 193 400	188 983 900	+6 209 500	216 767

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	
I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA						
UK-D 050						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	171.582,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	22.803,4	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.553,3	184.832,1	165.628,7	6.640,9	2.562,5	10.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	29.248,5	–	–	–
II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsflächen						
UK-D 425						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 2.092.300 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	13.778,9	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-1.000,0	12.778,9	14.058,6	–	–	-1.279,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.590,3	5.000,0	–	–	-3.409,7
III. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik 1. BA						
UK-D 418/427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.229,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.921,0	8.150,0	8.150,0	–	–	–
IV. Grundinstandsetzung Laborgebäude Vorklinik						
UK-D 424 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	47.648,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.087,1	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-17.245,1	35.490,0	40.327,6	–	–	-4.837,6
von den Kosten für die Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 250.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	5.461,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-2.961,0	2.500,0	2.500,0	–	–	–
V. Haut- und Augenklinik						
UK-D 442 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	101.750,6	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.181,8	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-97.500,0	-1.931,2	52.000,0	–	–	-53.931,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	12.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-12.600,0	–	–	–	–	–
VI. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie						
UK-D 444						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	921,3	921,3	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.835,0	4.835,0	–	–	–
VII. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA						
UK-D 406						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.966,0	2.966,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	
VIII. Neubau eines Forschungsgebäudes "Zentrum f. synthetische Lebenswissenschaften Düsseldorf"						
UK-D 502						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	27.526,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.102,0	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-10.763,2	23.865,2	16.763,1	–	–	7.102,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	4.739,0	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-2.370,0	2.369,0	2.370,0	–	–	-1,0
IX. Erneuerung der Großraumsterilisation						
UK-D 445 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	12.178,9	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.601,1	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-483,3	13.296,7	13.322,9	–	–	-26,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	316,7	800,0	–	–	-483,3
X. Aufbau einer autarken Kälteversorgung						
UK-D 435 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	26.461,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.671,6	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-1.255,4	29.877,2	30.351,9	–	–	-474,7
XI. PCB Schadstoffsanierung Vorklinik						
UK-D 447 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	4.477,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	850,8	5.328,5	5.328,5	–	–	–
XII. Hybrid-OP an Chirurgie						
UK-D 446 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.856,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	677,1	4.533,9	5.157,9	–	–	-624,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.698,3	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	441,4	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	676,0	2.463,7	2.698,3	–	–	-234,6
XIII. Sanierung der Zentralküche						
UK-D 448 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.819,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	16.264,7	39.084,1	32.084,1	–	–	7.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.236,8	1.236,8	–	–	–
XIV. Grundinstandsetzung Gebäude 22.22 u. Erweiterung TVA 2. und 3. BA						
UK-D 422						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XV. Medizinisches Forschungszentrum I						
UK-D 449 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	72.670,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.215,7	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-40.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-10.270,0	29.615,7	29.615,7	–	–	–
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i.H.v. 407.000 Euro gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	5.012,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-5.230,0	-218,0	–	–	–	-218,0
XVI. Medizinisches Forschungszentrum II						
UK-D 450 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.613,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.803,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-3.620,0	20.796,0	20.796,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.090,7	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-2.090,7	–	–	–	–	–
XVII. Brandschutzsanierung im Hörsaalgeb. 22.01 inkl. Verbindungsgänge						
UK-D 451 (MedMoP)						
Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	4.150,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	76,0	4.226,0	4.226,0	–	–	–
XVIII. Teilsanierung Bettenhaus West ZOM I						
UK-D 452 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	11.329,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.356,1	18.685,1	18.013,5	–	671,6	–
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 270.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.698,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	255,0	2.953,0	2.953,0	–	–	–
XIX. Einbau von drei Linearbeschleunigern in der Strahlentherapie						
UK-D 453 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	16.460,4	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 102	-5.460,4	11.000,0	11.000,0	–	–	–
XX. Akute Bestandssicherung Haus Himmelgeist Süd						
UK-D 455 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 75.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.703,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	931,4	3.635,2	3.500,0	135,2	–	–
XXI. Brandschutzsanierung Bettenhaus West						
UK-D 456						
Baukosten lt. Kostenermittlung	3.129,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	418,4	3.547,4	3.129,0	–	–	418,4

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XXII. CARDDIAB						
UK-D 457						
von den Baukosten sind Mittel i.H.v. 3.598.400 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.569,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	18.064,3	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-25.284,9	43.349,1	33.314,5	138,8	9.895,8	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	28.500,0	–	–	–	–	–
abzgl. Bundesanteil	-14.250,0	14.250,0	3.023,8	3.464,1	3.464,1	4.298,0
XXIII. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik, 2. BA						
UK-D 503						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	13.047,0	8.287,0	–	–	4.760,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	7.000,0	–	–	–	7.000,0
XXIV. Neubau Zusammenlegung der Müllstationen						
UK-D 513						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	25.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-14.750,0	10.250,0	4.000,0	–	–	6.250,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.300,0	–	–	–	1.300,0
XXV. Brand und Schadstoffsanierung MNR-Klinik 3. BA						
UK-D 511						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	8.500,0	12.500,0	–	–	-4.000,0
XXVI. Neubau Zentrallabor mit Mikrobiologie und Virologie (MedMoP Anlage 2)						
UK- D 505						
Planungskosten	–	17.510,0	4.000,0	13.400,0	110,0	–
Summe	–	615.599,2	596.507,7	23.779,0	16.704,0	-21.391,5

Die Änderung des Ansatzes 2023 i.H.v. 13.400.000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 891 31 im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr.2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

661 10	132	Schuldendiensthilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Titel 891 30 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 10 132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. 1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10. 3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden. 4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.	107 886 800	107 807 700	+79 100	108 967

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

250.000 EUR wurden aus dem Kapitel 06 102 Titel 682 60 verlagert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	107.886.800	107.807.700
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	107.886.800	107.807.700
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	76.250.900	76.171.800
2. Sachaufwendungen	31.635.900	31.635.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	107.886.800	107.807.700

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 EA Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	235	235	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		480	480	-
Laufbahngruppe 2.1		-	-	-
Laufbahngruppe 1.2		-	-	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		480	480	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 568 200	4 213 200	-645 000	3 423
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	8 469
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 261 600	15 261 600	—	14 684
891 25 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000	2 500 000	—	2 500

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2024	2023
1. Kindertagesstätte	1.950.076	1.892.500
2. Feuerwehr	787.029	1.485.800
3. Massageschule	–	–
4. Öffentliches Gesundheitswesen	831.095	834.900
Zusammen	3.568.200	4.213.200

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 891 25:

Der Zuschuss dient der Finanzierung von Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die Kosten einzelner Maßnahmen dürfen einen Betrag von 4.000.000 EUR nicht übersteigen.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	24 181 400	47 919 500	-23 738 100	57 800
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	3. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den in Titel 891 88 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 108.	158 585 800	182 889 800	-24 304 000	195 843

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	
I. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA						
UK-E 404						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 4.339.580,25 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.219,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Maßnahmen	-4.451,5	77.526,5	77.526,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.737,5	10.737,5	–	–	–
II. Neubau Intralogistik und Offizin Centrum						
UK-E 415						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	16.740,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-4.218,6	12.521,4	3.500,0	3.000,0	1.281,4	4.740,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	3.900,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-2.690,2	1.209,8	–	–	–	1.209,8
III. Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld						
UK-E 406 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	116.147,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	21.148,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-1.983,2	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	105.311,8	78.543,1	9.157,4	12.900,0	4.711,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	28.992,0	–	–	–	–	–
c) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.140,0	34.132,0	12.000,0	7.150,0	5.000,0	9.982,0
IV. Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik						
1. BA (OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)						
UK-E 518 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 140.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	49.318,5	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	34.432,5	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kap. 06 102	-20.279,4	33.471,6	19.318,5	7.155,1	4.000,0	2.998,0
von den Kosten der Ersteinrichtung sind Mittel i. H. v. 380.000 EUR gesperrt						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	20.264,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.776,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kap. 06 102	-21.700,0	4.340,0	1.455,0	715,0	1.000,0	1.170,0
V. Rechenzentrum						
UK-E 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.682,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.869,2	10.551,9	10.500,0	–	–	51,9
VI. Zentrale IT-Komponenten						
UK-E 520						
Kosten lt. berichtigter Kostenermittlung	5.547,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	1.817,3	7.364,3	5.600,0	–	–	1.764,3

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2022 TEUR	Ansatz 2023 TEUR	Ansatz 2024 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
VII. MRT-Bauhülle für Nationale Kohorte						
UK-E 522						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.996,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	204,0	3.200,0	3.350,0	–	–	-150,0
VIII. GMP Labore zur Stammzellherstellung						
UK-E 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	2.799,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	331,0	3.130,3	3.130,3	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	747,2	995,0	–	–	-247,8
IX. Neustrukturierung der Pathologie u. Rechtsmedizin						
UK-E 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	103.601,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-103.601,0	–	40.500,0	–	–	-40.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	8.899,0	–	–	–	–	–
abzgl. Zuschuss aus Kapitel 06 010 TGr. 88	-8.899,0	–	8.899,0	–	–	-8.899,0
X. Zentrum f. Konservative Medizin 2. BA, Nuklearmedizin u. Radiochemie, 3. Baufeld						
UK-E 525 (MedMoP)						
von den Baukosten sind Mittel i. H. v. 12.272.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	87.648,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	26.625,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	–	114.273,0	73.891,1	20.742,0	–	19.639,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	28.993,3	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	30.691,7	59.685,0	30.000,0	–	–	29.685,0
XI. Zentrum f. Konservative Medizin 2. BA, Kinderklinik PNZ Level 1, 2. Baufeld (MedMoP Anlage 2)						
UK-E 527						
Planungskosten	–	5.100,0	1.800,0	3.300,0	–	–
XII. icSMART Forschungsbau Artikel 91 b GG						
UK-E 534						
Planungskosten	–	2.000,0	2.000,0	–	–	–
Summe	–	485.302,3	383.746,0	51.219,5	24.181,4	26.155,4

Die Änderung des Ansatzes 2023 i.H.v.3.300,000 EUR ergibt sich aus der Umsetzung der Mittel aus Kapitel 06 102 Titel 891 31 im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 11 Abs.3 Satz 1 Nr.2 HHG.

Soweit Kostenschätzungen vorliegen, sind die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerprüflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt wurden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR
Einnahmen		
1. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	–	–
2. Sonstige Einnahmen und Zinsen *)	-61.800	-58.900
3. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	278.300	361.900
4. Entnahme aus der Rücklage	580.700	759.800
Gesamteinnahmen:	797.200	1.062.800
Ausgaben		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	6.500	11.700
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	26.100	67.200
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	5.000	7.900
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	543.100	673.000
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	216.500	303.000
Gesamtausgaben:	797.200	1.062.800

*) Es handelt sich um "negative Habenzinsen". Diese sind der aktuellen Zinsentwicklung geschuldet.

Übersicht über den Bestand der Rücklage

Bestand der Rücklage am 31.12.2023 / 31.12.2022	13.095.500	11.889.900
---	------------	------------

Kapitel 06 110
Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
5. Aus Zuweisungen des Titels 894 20 zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen mit Dezentralem Liegenschaftsmanagement (vgl. Kapitel 06 131 und 06 850) zur Verfügung gestellt werden.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	—	11 047 600	-11 047 600	914
		Verpflichtungsermächtigung: 59 000 000 EUR.				

Ausgaben für Investitionen

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	—	8 200 000	-8 200 000	4 779
--------	-----	---	---	-----------	------------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

971 50	139	Zur Deckung von Ausgaberesten.	—	12 000 000	-12 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 110.	—	31 247 600	-31 247 600	5 692
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110.	59 000 000	95 000 000	-36 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Die Zuschüsse für Mietzahlungen wurden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert. Bis einschließlich 2023 wurden 99.793.400 Euro verlagert.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Abdeckung erwarteter Kostensteigerungen des Bauvorhabens GC der Ruhr-Universität Bochum veranschlagt.

Zu Titel 894 20:

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 894 31.

Zu Titel 971 50:

Verlagert nach Kapitel 06 100 Titel 971 50.

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

06 111 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	346 730 600	335 571 000	+11 159 600	323 354
		1. Die Mittel sind in Höhe von 2.356.300 EUR gesperrt (UT 4).				
		2. Die Mittel sind in Höhe von 126.700 EUR gesperrt (UT 5).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	64 845 800	64 845 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	135 536 000	136 105 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	13 995 700	13 305 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	78 106 200	73 839 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	11 248 400	5 788 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	23 460 500	22 777 200
7	Sonstige Sachausgaben.	20 128 700	19 542 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-590 700	-632 500
Zusammen.		346 730 600	335 571 000

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	282	282	–
W 2		144	144	–
W 1		47	47	–
A 16		6	6	–
A 15		34	34	–
A 14	Davon 67 (67) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	202	202	–
A 13 EA	Davon 169 (169) auf Zeit	196	196	–
A 13 BA		12	12	–
A 12		22	22	–
A 11		33	33	–
A 10		27	27	–
A 9 EA		8	8	–
A 9 BA	5 (5) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	11	11	–
A 8		3	3	–
A 7 EA		4	4	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		1031	1031	–

15 (15) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	1	1
A 14	von Einzelplan 05	5	5
A 13 EA	von Einzelplan 05	1	1
Zusammen		9	9

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog Bes.Gr. W 3	10	10	-
Laufbahngruppe 2.2		452	451	+1
Laufbahngruppe 2.1		253	253	-
Laufbahngruppe 1.2		972	970	+2
Laufbahngruppe 1.1		50	50	-
Gesamt		1737	1734	+3
Stellen für Auszubildende		165	165	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	1	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung)	2	-
Zusammen		3	-

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 2.356.300 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss	147.000
Erneuerung der Stromversorgung und Infrastruktur	182.000
Technische Infrastruktur Poppelsdorf (TIS)	2.027.300
Zusammen	2.356.300

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. Poppelsdorfer Allee	277	59.800
4. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
5. Anmietung zur Unterbringung der Exzellenzcluster	3.182	942.400
6. Anmietung zur Unterbringung der Nutzer*Innen des Hauptgebäudes	18.816	5.805.200
7. Anmietung Propsthof 49	7.895	3.612.000
Zusammen	39.826	11.248.400

Die gesperrten Mittel in Höhe von 126.700 EUR beziehen sich auf die Maßnahme "Anmietung zur Unterbringung der Exzellenzcluster".

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 206 400	3 113 000	+93 400	3 022
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel 06 111
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 231 55.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

685 66	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 000 000	10 000 000	—	10 000
894 66	133	Zuschüsse für Investitionen.	3 333 000	3 333 000	—	2 593
		Summe Titelgruppe 66.	13 333 000	13 333 000	—	12 593
		Gesamtausgaben Kapitel 06 111.	363 270 000	352 017 000	+11 253 000	338 970

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie. Es sind zu 75 Prozent Mittel vom Bund und zu 25 Prozent Mittel vom Land.

Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 55 veranschlagt.

Kapitel 06 121
Universität Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 121

Universität Münster

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	351 241 300	344 524 000	+6 717 300	334 207
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	75 510 300	75 270 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	146 947 400	146 330 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	18 120 000	17 336 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	72 483 500	68 626 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	23 915 000	23 218 400
7	Sonstige Sachausgaben.	14 905 200	14 412 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-640 100	-670 200
Zusammen.		351 241 300	344 524 000

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

1.324.900 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	264	263	+1
W 2	169	169	–
W 1	71	71	–
A 16	5	5	–
A 15	52	52	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	224	224	–
A 13 EA Davon 142 (142) auf Zeit	199	199	–
A 13 BA	8	8	–
A 12	25	25	–
A 11	46	46	–
A 10	32	32	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	4	4	–
A 8	10	10	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	1117	1116	+1

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Stärkung des Zentrums für Islamische Theologie (ZIT)	1	–
Zusammen		1	–

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	6	6
Zusammen		18	18

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 4 Stellen analog Bes.Gr. W 3	17	17	-
Laufbahngruppe 2.2		358	341	+17
Laufbahngruppe 2.1		314	314	-
Laufbahngruppe 1.2		823	821	+2
Laufbahngruppe 1.1		19	19	-
Gesamt		1531	1512	+19
Stellen für Auszubildende		156	156	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	17	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung)	2	-
Zusammen		19	-

Kapitel 06 121
Universität Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 340 400	2 272 200	+68 200	2 206
	Gesamtausgaben Kapitel 06 121.	353 581 700	346 796 200	+6 785 500	336 413

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 131

Universität zu Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	290 547 600	288 562 600	+1 985 000	287 824
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	86 097 100	85 947 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	139 982 800	140 348 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	18 257 100	17 521 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	27 923 600	27 110 300
7	Sonstige Sachausgaben.	18 949 300	18 300 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-662 300	-664 700
Zusammen.		290 547 600	288 562 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

157.900 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	282	281	+1
W 2	142	142	–
W 1	85	85	–
A 16	4	4	–
A 15	44	44	–
A 14 Davon 43 (43) auf Zeit	171	171	–
A 13 EA Davon 140 (140) auf Zeit	210	210	–
A 13 BA	13	13	–
A 12	16	16	–
A 11	41	41	–
A 10	28	28	–
A 9 EA	19	19	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	–
A 8	10	10	–
A 7 EA	9	9	–
A 6 EA	5	5	–
Gesamt	1085	1084	+1

25 (25) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Einrichtung einer Jura-Professur	1	–
Zusammen		1	–

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 BA	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 EA	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	davon erfolgt für 5 (5) Stellen die Vergütung analog W 3	6	6	-
Laufbahngruppe 2.2		390	386	+4
Laufbahngruppe 2.1		248	248	-
Laufbahngruppe 1.2		702	700	+2
Laufbahngruppe 1.1		50	50	-
Gesamt		1396	1390	+6
Stellen für Auszubildende		112	112	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Jura-Professur	2	-
	zusätzliche Stellen wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	2	-
Insgesamt LG 2.2		4	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung)	2	-
Zusammen		6	-

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 085 900	2 025 100	+60 800	1 966
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 65
Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden. Die Ausgaben bei Titel 685 65 dürfen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und des Ministeriums der Finanzen in Höhe der Einsparungen bei Titel 894 65 überschritten werden.
3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung und Fremdanmietungen.	11 148 000	10 823 300	+324 700	10 508
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	71 508 100	69 425 300	+2 082 800	67 403
Summe Titelgruppe 65.			82 656 100	80 248 600	+2 407 500	77 911
Gesamtausgaben Kapitel 06 131.			375 289 600	370 836 300	+4 453 300	367 701

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Universität zu Köln die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Universität zu Köln nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

Zu Titel 685 65:

Die Zahlung von Fremdmieten bei Neuanmietungen ist nur zulässig, wenn der zusätzliche Flächenbedarf zuvor anerkannt wurde. Die Durchführung und Fertigstellung anstehender notwendiger Baumaßnahmen (Titel 894 65) sowie Maßnahmen des Bauunterhalts (Titel 685 65) dürfen weder gefährdet werden noch einen Mehrbedarf an Landesmitteln auslösen.

Zu Titel 894 65:

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren:	Gesamtkosten EUR
1. Sanierung/Umbau Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK) und Neubau Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	20.638.000
2. Grundinstandsetzung und Aufstockung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	26.031.900
3. Ersteinrichtung Geowissenschaften, Geb. 310 BT 2, Zülpicher Str. 49 b	955.700
4. Rechnernetz 4. BA	13.397.000
5. Ersteinrichtung Geb. 133, Weyertal 121 (RRZK)	2.054.600
6. Ersteinrichtung Serverhalle, Geb. 137, Gyrhofstr. 17 a	1.171.700
7. Forschungsbau CECAD (Anteil der Universität an den Gesamtbaukosten i. H. v. 109,772 Mio. EUR)	54.886.000
8. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
9. Sanierung Hauptgebäude, 6. BA, Geb. 100, Albertus-Magnus-Platz	37.704.300
10. Gebäudesicherheit Organische Chemie, Geb. 322, Greinstr. 4 - 6	8.288.600
11. technologische Anpassung Rechnernetz	9.850.000
12. Grundsanierung und Erweiterung Physik. Institut, Geb. 321, Zülpicher Str. 77, 1. BA sowie NK 1. - 3. BA	39.080.000
13. Sanierung und Modernisierung Geb. 131, Weyertal 119	10.347.000
14. Ersteinrichtung Neubau Studierenden-Service-Center (SSC), Geb. 102, Universitätsstr. 22 a	1.806.900
15. Neubau Fahrradstation Zentralcampus, Albertus-Magnus-Platz	1.999.000
16. Sanierung WISO-Hochhaus, Geb. 101 BT 1 und 2, Universitätsstr. 24	49.916.600
17. Hochleistungsrechner CHEOPS2, Anteil der Universität an den Gesamtkosten i.H.v. 11.100.000 €	5.550.000
18. Neubau Außenstelle des Zoologischen Instituts in Rees-Bienen, Geb. 890, Dores-Albrecht-Str. 12	3.669.500
19. Grundsanierung und Erweiterung Physik. Inst., Geb. 321, Zülpicher Str. 77, 2. und 3. BA	57.000.000
20. Neubau der Chemischen Institute und der Didaktiken der Naturwissenschaften, Geb. 330, Greinstr. 4-6	228.394.000
21. Neubau Energiezentrale am Campus Süd	9.597.400
22. Neubau Geowissenschaften, Geb. 310 BT 1, Zülpicher Str. 49	55.805.100
Zusammen	651.513.300

Für die Maßnahmen 1. bis 18. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor.

Bei den Maßnahmen 19. bis 22. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die vorbehaltlich einer späteren Genehmigung bereits Vorarbeitskosten anfallen können.

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 141

**Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 2.657.500 EUR gesperrt (UT 4).	458 224 700	449 576 000	+8 648 700	448 830
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	60 670 900	60 670 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	207 295 900	207 897 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	25 044 200	23 672 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	109 564 800	103 349 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 717 400	1 717 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	39 109 700	37 922 300
7	Sonstige Sachausgaben.	15 598 500	15 144 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-776 700	-798 300
Zusammen.		458 224 700	449 576 000

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

458.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	221	221	–
W 2	108	108	–
W 1	45	45	–
A 16	3	3	–
A 15	51	51	–
A 14	208	208	–
A 13 EA	293	293	–
A 13 BA	8	8	–
A 12	18	18	–
A 11	40	40	–
A 10	25	25	–
A 9 EA	18	18	–
A 9 BA	4	4	–
A 8	11	11	–
A 7 EA	13	13	–
A 6 EA	1	1	–
Gesamt	1067	1067	–

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	5	5	-
Laufbahngruppe 2.2		550	544	+6
Laufbahngruppe 2.1		449	449	-
Laufbahngruppe 1.2		1165	1163	+2
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		2169	2161	+8
Stellen für Auszubildende		731	731	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	6	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung)	2	-
Zusammen		8	-

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 2.657.500 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundsanierung Bergbauegebäude	196.500
2. BA Elektrotechnik	2.461.000
Zusammen	2.657.500

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	879.500
2. Rochusstr. 2 - 14	3.395	204.500
3. Dennewartstr. 27	1.208	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	309.100
Zusammen	20.863	1.717.400

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 286 400	3 190 700	+95 700	3 098
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Förderlinie Exzellenzuniversitäten

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 231 55.
2. Die Mittel werden analog § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

685 66	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 000 000	10 000 000	—	10 000
894 66	133	Zuschüsse für Investitionen.	3 333 000	3 333 000	—	2 593
		Summe Titelgruppe 66.	13 333 000	13 333 000	—	12 593
		Gesamtausgaben Kapitel 06 141.	474 844 100	466 099 700	+8 744 400	464 520

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist Teil der vom Bund und den Ländern finanzierten Exzellenzstrategie. Es sind zu 75 Prozent Mittel vom Bund und zu 25 Prozent Mittel vom Land.

Die zugehörigen Zuweisungen des Bundes sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 55 veranschlagt.

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 151

Ruhr-Universität Bochum**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	369 097 900	362 705 200	+6 392 700	363 625
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	70 226 500	70 226 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	153 208 800	153 943 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	13 834 000	13 197 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	95 195 000	89 799 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	682 700	679 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	29 628 000	28 765 000
7	Sonstige Sachausgaben.	6 939 700	6 737 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-616 800	-644 300
Zusammen.		369 097 900	362 705 200

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	247	247	–
W 2	138	138	–
W 1	85	85	–
A 16	5	5	–
A 15	36	36	–
A 14 Davon 87 (87) auf Zeit	225	225	–
A 13 EA Davon 107 (107) auf Zeit	161	161	–
A 13 BA	6	6	–
A 12	15	15	–
A 11	23	23	–
A 10	24	24	–
A 9 EA	13	13	–
A 9 BA Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	6	6	–
A 8	7	7	–
A 7 EA	12	12	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	1003	1003	–

10 (10) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 14	Bundesbahnberrät	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	7	7
Zusammen		15	15

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	-
Laufbahnguppe 2.2		486	485	+1
Laufbahnguppe 2.1		289	289	-
Laufbahnguppe 1.2		1111	1110	+1
Laufbahnguppe 1.1		12	12	-
Gesamt		1901	1899	+2
Stellen für Auszubildende		177	177	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahnguppe 2.2	zusätzliche Stellen wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	1	-
Laufbahnguppe 1.2	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung)	1	-
Zusammen		2	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	430.400
2 kleinere Anmietungen	604	19.800
Erh. Bootshaus Kemnader Stausee	0	1.000
Nutzungsentgelte Gewässer Kemnader Stausee	0	2.400
Instandhaltungsmiete FoBau ZESS	3.839	229.100
Zusammen	7.135	682.700

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 813 400	2 731 500	+81 900	2 652
894 20	133	Zuschüsse an die Hochschule zur Refinanzierung des Forschungsbaus ZESS.	916 000	916 000	—	916
Gesamtausgaben Kapitel 06 151.			372 827 300	366 352 700	+6 474 600	367 193

Erläuterungen

Zu Titel 894 20:

Mit der Universität Bochum wurde ein Finanzierungsmodell zur Errichtung des Forschungsbaus ZESS vereinbart. Danach werden die Investitionskosten zur Hälfte durch die an die Universität weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG und zur Hälfte durch Investitionsraten des Landes über einen Zeitraum von 11 Jahren (2021 bis 2032) refinanziert. Vorgesehen sind Jahresraten in Höhe von 916.000 Euro (2021 und 2032 jeweils zeitanteilig 3/12 bzw. 9/12).

Forschungsbau ZESS	Euro
Gesamtkosten	20.152.000
abzgl. Bundesanteil	-10.076.000
Verbleibende Gesamtkosten	10.076.000
Verausgabt bis 2022	1.145.000
Bewilligt 2023	916.000
Veranschlagt 2024	916.000
Vorbehalten	7.099.000

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 152

**Medizinische Einrichtungen
der Ruhr-Universität Bochum**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben.	24 034 500	24 172 500	-138 000	24 138
		1. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.				
		2. 25 % der Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	2.643.900	2.781.900
2. Allgemeine Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	13.358.300	13.358.300
3. Personal- und Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	3.469.400	3.469.400
4. Erstattung von Personal- und Sachausgaben f. d. Mediziner Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe	4.562.900	4.562.900
Zusammen	24.034.500	24.172.500

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 10 132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 06 102 Titelgruppe 60.	37 306 400	36 935 400	+371 000	37 045
Ausgaben für Investitionen					
894 10 132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	892 000	866 000	+26 000	841
	Gesamtausgaben Kapitel 06 152.	62 232 900	61 973 900	+259 000	62 024

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	5 699 300	5 699 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20 045 900	20 161 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	759 200	759 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 120 100	6 741 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	3 681 900	3 574 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	–	–
Zusammen.		37 306 400	36 935 400

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	17	17	–
W 2	11	11	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	16	16	–
A 13 EA	17	17	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	1	1	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	73	73	–

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2	Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	–
Laufbahngruppe 2.1		54	54	–
Laufbahngruppe 1.2	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		218	218	–
Stellen für Auszubildende		6	6	–

Kapitel 06 160**Technische Universität Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

06 160**Technische Universität Dortmund****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	239 405 300	233 906 000	+5 499 300	228 023
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	51 913 800	51 913 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	109 560 600	110 044 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	7 946 300	7 435 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	42 594 300	38 104 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	371 500	345 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	15 273 500	14 676 500
7	Sonstige Sachausgaben.	12 203 200	11 847 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-457 900	-461 900
Zusammen.		239 405 300	233 906 000

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	194	194	–
W 2	111	111	–
W 1	51	51	–
A 16	7	7	–
A 15	19	19	–
A 14 Davon 68 (68) auf Zeit	154	154	–
A 13 EA Davon 79 (79) auf Zeit	113	113	–
A 13 BA	9	9	–
A 12	18	18	–
A 11	30	30	–
A 10	27	27	–
A 9 EA	13	13	–
A 9 BA	3	3	–
A 8	4	4	–
A 7 EA	13	13	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	766	766	–

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 BA	aus Einzelplan 05	3	3
A 13 EA	aus Einzelplan 05	2	2
Zusammen		13	13

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	die Vergütung erfolgt analog W 3	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2		395	394	+1
Laufbahngruppe 2.1		183	183	-
Laufbahngruppe 1.2		559	558	+1
Laufbahngruppe 1.1		12	12	-
Gesamt		1150	1148	+2
Stellen für Auszubildende		130	130	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	1	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung)	1	-
Zusammen		2	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwicklungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	312.250
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	59.250
Zusammen	3.472	371.500

Kapitel 06 160
Technische Universität Dortmund

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 748 500	1 697 600	+50 900	1 648
	Gesamtausgaben Kapitel 06 160.	241 153 800	235 603 600	+5 550 200	229 672

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

06 171

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	200 883 600	196 899 100	+3 984 500	181 957
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	28 722 300	28 722 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	92 174 500	92 558 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	5 574 800	5 370 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	54 914 700	51 320 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	13 990 900	13 547 700
7	Sonstige Sachausgaben.	5 840 700	5 670 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-334 300	-291 500
Zusammen.		200 883 600	196 899 100

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	123	123	–
W 2	63	63	–
W 1	26	26	–
A 16	3	3	–
A 15	22	22	–
A 14	83	83	–
A 13 EA	77	77	–
A 13 BA	6	6	–
A 12	17	17	–
A 11	26	26	–
A 10	28	28	–
A 9 EA	13	13	–
A 9 BA	4	4	–
A 8	3	3	–
A 7 EA	6	6	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	502	502	–

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2 (1) und W 3 (1)	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2		208	207	+1
Laufbahngruppe 2.1		148	148	–
Laufbahngruppe 1.2		484	483	+1
Laufbahngruppe 1.1		11	11	–
Gesamt		853	851	+2
Stellen für Auszubildende		68	68	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	1	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung)	1	-
Zusammen		2	-

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 30 133	Zuschüsse für die Instandhaltung der Liegenschaften im Sinne des § 2 Abs. 8 Hochschulgesetz.	718 200	1 156 000	-437 800	—
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 295 900	1 258 200	+37 700	1 222
	Gesamtausgaben Kapitel 06 171.	202 897 700	199 313 300	+3 584 400	183 178

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 181

Universität Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	223 147 000	209 390 000	+13 757 000	206 891
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	48 366 000	48 366 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	87 506 200	87 863 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	7 541 600	7 160 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	49 250 400	36 439 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	19 786 900	19 210 600
7	Sonstige Sachausgaben.	11 085 400	10 762 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-389 500	-413 400
Zusammen.		223 147 000	209 390 000

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	162	162	–
W 2	90	90	–
W 1	44	44	–
A 16	4	4	–
A 15	24	24	–
A 14 Davon 57 (57) auf Zeit	143	143	–
A 13 EA Davon 72 (72) auf Zeit	103	103	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	28	28	–
A 11	25	25	–
A 10	31	31	–
A 9 EA	12	12	–
A 9 BA Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO.	6	6	–
A 8	6	6	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	1	1	–
Gesamt	685	685	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	7	7
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		17	17

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		196	195	+1
Laufbahngruppe 2.1		133	133	-
Laufbahngruppe 1.2		513	512	+1
Laufbahngruppe 1.1		9	9	-
Gesamt		851	849	+2
Stellen für Auszubildende		82	82	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	1	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung)	1	-
Zusammen		2	-

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 103 400	1 071 300	+32 100	1 040
	Gesamtausgaben Kapitel 06 181.	224 250 400	210 461 300	+13 789 100	207 931

Kapitel 06 182**Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 182

**Medizinische Fakultät OWL
der Universität Bielefeld**

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Personal- und Sachausgaben.	6 073 800	6 108 700	-34 900	6 100
		1. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.				
		2. 25 v.H. der Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 182:

An der Universität Bielefeld wurde eine Medizinische Fakultät eingerichtet. Jährlich sollen bis zu 300 Studierende aufgenommen werden. Die Ausbildung soll entsprechend dem Bochumer Modell im klinischen Teil in Krankenhäusern und Lehrpraxen der Region erfolgen.

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser für die klinische Ausbildung im Rahmen des praktischen Jahres, sowie für die Inanspruchnahme von Lehr- und Forschungspraxen	200.400	200.400
2. Allgemeine Erstattung von Personalausgaben für die Klinische Ausbildung und Forschung auf Grundlage von § 31 Abs. 5 HG	4.693.400	4.728.300
3. Allgemeine Erstattung von Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Ausbildung und Forschung auf Grundlage von § 31 Abs. 5 HG	1.180.000	1.180.000
Zusammen	6.073.800	6.108.700

Kapitel 06 182**Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 10 132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	58 909 400	38 630 000	+20 279 400	38 152

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1.	Personalausgaben Beamte.	4 765 800	4 765 800
2.	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	29 659 600	19 772 500
3.	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 012 000	1 012 000
4.	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5.	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6.	Bewirtschaftungsausgaben.	2 940 500	2 854 900
7.	Sonstige Sachausgaben.	20 531 500	10 224 800
8.	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9.	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	–	–
		58 909 400	38 630 000

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	25	20	+5
W 2	11	5	+6
W 1	3	3	–
A 16	1	1	–
A 15	4	3	+1
A 14	22	14	+8
A 13 EA	31	11	+20
A 13 BA	1	1	–
A 12	5	3	+2
A 11	7	3	+4
A 10	10	8	+2
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	3	–	+3
A 8	2	1	+1
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	125	73	+52

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	5	–
W 2	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	6	–
A 15	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	1	–
A 14	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	8	–
A 13 EA	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	20	–
A 12	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	2	–
A 11	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	4	–
A 10	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	2	–
A 8	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	3	–
A 7 EA	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	1	–
Zusammen		52	–

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		151	135	+16
Laufbahngruppe 2.1		89	43	+46
Laufbahngruppe 1.2		190	127	+63
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		430	305	+125
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	16	-
Laufbahngruppe 2.1	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	46	-
Laufbahngruppe 1.2	weiterer Aufbau der Medizinischen Fakultät	63	-
Zusammen		125	-

Kapitel 06 182**Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 20	132	Zinsaufwendungen für die Medizin OWL.	1 816 200	1 511 400	+304 800	625
Ausgaben für Investitionen						
894 10	132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 185 500	2 121 800	+63 700	2 060
Gesamtausgaben Kapitel 06 182.			68 984 900	48 371 900	+20 613 000	46 937

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

In diesem Titel sind die Finanzierungskosten (Zinsen) an den Kreditgeber für die Gebäude der Medizinischen Fakultät und der Erbpachtzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW veranschlagt.

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 215

Universität Duisburg-Essen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	309 360 500	304 522 500	+4 838 000	303 394
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	60 316 800	60 316 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	138 080 400	138 236 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	10 691 300	10 118 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	63 516 100	60 136 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	2 379 400	2 379 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	23 838 900	23 144 600
7	Sonstige Sachausgaben.	11 092 100	10 769 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-554 500	-578 400
Zusammen.		309 360 500	304 522 500

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

505.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	253	253	–
W 2	150	150	–
W 1	35	35	–
A 16 Davon 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst -	5	5	–
A 15 Davon 1 (1) ku nach A 13 EA	39	39	–
A 14 Davon 61 (61) auf Zeit	197	197	–
A 13 EA Davon 124 (124) auf Zeit	180	180	–
A 13 BA	12	12	–
A 12	23	23	–
A 11	47	47	–
A 10	44	44	–
A 9 EA	23	23	–
A 9 BA Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	8	8	–
A 8	20	20	–
A 7 EA	17	17	–
A 6 EA	5	5	–
Gesamt	1058	1058	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	aus Einzelplan 05	3	3
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 BA	aus Einzelplan 05	1	1
A 13 EA	aus Einzelplan 05	5	5
Zusammen		13	13

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2		392	385	+7
Laufbahngruppe 2.1		241	241	-
Laufbahngruppe 1.2		758	756	+2
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		1394	1385	+9
Stellen für Auszubildende		111	108	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	7	-
Laufbahngruppe 1.2	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung)	2	-
Zusammen		9	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.522	302.200
2. 10 kleinere Anmietungen	1.736	129.800
3. Anmietung Rechenzentrum (DC 5)	582	1.947.400
Zusammen	5.840	2.379.400

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 107 500	3 017 000	+90 500	2 929
	Gesamtausgaben Kapitel 06 215.	312 468 000	307 539 500	+4 928 500	306 323

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 230

Universität Paderborn

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	157 385 600	155 481 400	+1 904 200	148 554
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	39 963 400	39 963 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	71 016 800	71 233 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	5 541 000	5 199 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	25 010 800	23 679 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	9 035 100	8 771 900
7	Sonstige Sachausgaben.	6 875 800	6 675 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-311 000	-296 000
Zusammen.		157 385 600	155 481 400

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei 06 100 Titel 231 56).

157.900 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	120	–
W 2	75	75	–
W 1	39	39	–
A 16	4	4	–
A 15	18	18	–
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	105	105	–
A 13 EA Davon 15 (15) auf Zeit	36	36	–
A 13 BA	11	11	–
A 12	14	14	–
A 11	10	10	–
A 10	9	9	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	8	8	–
A 8	4	4	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	3	3	–
Gesamt	464	464	–

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 BA	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		11	11

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		206	204	+2
Laufbahngruppe 2.1		131	131	-
Laufbahngruppe 1.2		272	272	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		609	607	+2
Stellen für Auszubildende		70	70	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	2	-
Zusammen		2	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.474	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	334	47.700
Zusammen	3.808	253.700

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 026 700	996 800	+29 900	968
	Gesamtausgaben Kapitel 06 230.	158 412 300	156 478 200	+1 934 100	149 522

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 240

Universität Siegen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 360.000 EUR gesperrt (UT 5).	138 801 300	135 576 600	+3 224 700	134 952
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	33 892 600	33 892 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	62 769 800	62 833 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 332 500	4 043 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	21 352 000	19 059 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	560 800	560 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	11 249 200	10 696 700
7	Sonstige Sachausgaben.	4 911 100	4 768 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-266 700	-277 600
Zusammen.		138 801 300	135 576 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

263.400 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	131	131	–
W 2	103	103	–
W 1	30	30	–
A 16	2	2	–
A 15	17	17	–
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	73	73	–
A 13 EA Davon 27 (27) auf Zeit	53	53	–
A 13 BA	4	4	–
A 12	8	8	–
A 11	16	16	–
A 10	16	16	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	3	3	–
A 8	8	8	–
A 7 EA	3	3	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	472	472	–

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		7	7

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		167	163	+4
Laufbahngruppe 2.1		121	121	-
Laufbahngruppe 1.2		268	268	-
Laufbahngruppe 1.1		10	10	-
Gesamt		566	562	+4
Stellen für Auszubildende		37	37	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	4	-
Zusammen		4	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Liegenschaft Brauhaus	1.446	166.000
Liegenschaft Sauer	0	360.000
2 kleinere Anmietungen	650	34.800
Zusammen	2.096	560.800

Die gesperrten Mittel in Höhe von 360.000 EUR beziehen sich auf die Liegenschaft Sauer.

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 20	133	Zinsaufwendungen für die Universität Siegen.	405 000	405 000	—	405
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 127 400	1 094 600	+32 800	1 063
Gesamtausgaben Kapitel 06 240.			140 333 700	137 076 200	+3 257 500	136 420

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

In diesem Titel sind die Finanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) an den Kreditgeber für die Maßnahme Universitätsbibliothek Campus Unteres Schloss-Hettlage (Optionsmodell) veranschlagt.

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 250

Universität Wuppertal

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	158 248 900	156 086 100	+2 162 800	149 416
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	28 692 900	28 692 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	74 641 600	74 957 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 728 600	4 459 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	30 962 700	29 315 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	13 745 600	13 345 200
7	Sonstige Sachausgaben.	5 764 800	5 596 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-287 300	-280 800
Zusammen.		158 248 900	156 086 100

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	130	130	–
W 2	109	109	–
W 1	17	17	–
A 16	3	3	–
A 15	16	16	–
A 14 Davon 35 (35) auf Zeit	87	87	–
A 13 EA Davon 43 (43) auf Zeit	61	61	–
A 13 BA	4	4	–
A 12	12	12	–
A 11	20	20	–
A 10	18	18	–
A 9 EA	7	7	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	4	4	–
A 7 EA	6	6	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	496	496	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 EA	aus Einzelplan 05	3	3
Zusammen		7	7

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		198	197	+1
Laufbahngruppe 2.1		114	114	-
Laufbahngruppe 1.2		318	318	-
Laufbahngruppe 1.1		10	10	-
Gesamt		640	639	+1
Stellen für Auszubildende		37	37	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	1	-
Zusammen		1	-

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 675 900	1 627 100	+48 800	4 492
		Gesamtausgaben Kapitel 06 250.	159 924 800	157 713 200	+2 211 600	153 908

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 260

Fernuniversität in Hagen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	82 329 400	80 347 900	+1 981 500	79 875
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	24 549 400	23 549 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	30 754 100	30 818 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	8 313 000	8 221 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 096 600	5 772 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	276 100	276 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 944 200	3 572 000
7	Sonstige Sachausgaben.	8 575 200	8 325 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-179 200	-186 800
Zusammen.		82 329 400	80 347 900

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	70	70	–
W 2	20	19	+1
W 1	9	9	–
A 16	3	3	–
A 15	15	15	–
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	–
A 13 EA Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	12	12	–
A 11	13	14	-1
A 10	15	15	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	1	1	–
A 8	2	2	–
A 7 EA	1	2	-1
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	283	284	-1

2 (2) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	gegen Abgang von A 11	1	–
A 11	nach W 2	–	1
A 7 EA	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		1	2

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		117	116	+1
Laufbahngruppe 2.1		106	106	-
Laufbahngruppe 1.2		210	210	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		433	432	+1
Stellen für Auszubildende		44	44	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr.77	1	-
Zusammen		1	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Hagen, Profilstr. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudentechn. Verwaltung)	3.600	276.100
Zusammen	3.600	276.100

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	463 600	450 100	+13 500	437
	Gesamtausgaben Kapitel 06 260.	82 793 000	80 798 000	+1 995 000	80 312

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

06 270**Deutsche Sporthochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	53 173 300	51 874 500	+1 298 800	51 715
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	9 008 900	9 008 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 788 000	15 765 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 349 900	1 282 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	17 397 500	16 471 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	74 400	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	6 534 200	6 343 900
7	Sonstige Sachausgaben.	3 093 800	3 003 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-73 400	-76 400
Zusammen.		53 173 300	51 874 500

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	19	19	–
W 2	16	16	–
W 1	5	5	–
A 16	–	–	–
A 15	13	13	–
A 14	45	45	–
A 13 EA	17	17	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	5	5	–
A 11	4	4	–
A 10	7	7	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	132	132	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 14	von Kapitel 05 380	1	1
A 13 EA	von Kapitel 05 340	1	1
Zusammen		2	2

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		46	45	+1
Laufbahngruppe 2.1		33	33	-
Laufbahngruppe 1.2		104	104	-
Laufbahngruppe 1.1		6	6	-
Gesamt		189	188	+1
Stellen für Auszubildende		7	7	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 Titelgr. 77	1	-
Zusammen		1	-

Zu UT 5:

74.400 EUR für 7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen).

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	343 700	333 700	+10 000	324
	Gesamtausgaben Kapitel 06 270.	53 517 000	52 208 200	+1 308 800	52 039

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 520

Kunstakademie Düsseldorf

Das Kapitel der Kunstakademie Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 520.	—	—	—	—

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
	Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
21	21	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
2	2	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Einstiegsamt)
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor
54	54	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
51	51	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	13 779 200	13 545 100	+234 100	13 409
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	137 000	133 000	+4 000	178
		Gesamtausgaben Kapitel 06 520.	13 916 200	13 678 100	+238 100	13 587

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	4 283 700	4 283 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 471 800	4 462 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	323 000	323 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 650 600	3 456 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	6 400	6 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	628 700	610 400
7	Sonstige Sachausgaben.	415 000	402 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
Zusammen.		13 779 200	13 545 100

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	21	21	–
Laufbahngruppe 2.1	6	5	+1
Laufbahngruppe 1.2	18	18	–
Laufbahngruppe 1.1	9	9	–
Gesamt	54	53	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung und Antikorruptionsbeauftragte/r)	1	–
Zusammen		1	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
2. Lagerung von Kunstwerken	0	5.700
Zusammen	2.100	6.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 530

Hochschule für Musik Detmold

Das Kapitel der Hochschule für Musik Detmold ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 530.	—	—	—	—

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 133 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. — — — —

Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
16	11	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
2	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
3	3	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
		Bes.Gr. A 11
2	—	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 9
1	—	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
50	42	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
44	39	Laufbahngruppe 2.2
6	3	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	aus Tarif AT analog W 2	5	–
A 14	von A 13	1	–
A 13 EA	nach A 14	–	1
A 11	aus Tarif Laufbahngruppe 2.1	2	–
A 9 EA	aus Tarif Laufbahngruppe 1.2	1	–
Zusammen		9	1

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.-		EUR	EUR	2024	2022
Kennziffer				EUR	TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	17 291 900	17 389 700	-97 800	17 317
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 133 100	3 133 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 165 100	8 475 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 169 600	1 169 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 022 300	2 861 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 291 800	1 254 200
7	Sonstige Sachausgaben.	476 600	462 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
Zusammen.		17 291 900	17 389 700

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

296.700 EUR verlagert nach Kapitel 06 750 Titel 685 10.

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	22	27	-5
Laufbahngruppe 2.2	27	27	–
Laufbahngruppe 2.1	13	14	-1
Laufbahngruppe 1.2	21	22	-1
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	86	93	-7

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
14 (14) Stellen analog Bes.Gr. W 2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	nach W 2	–	5
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung und Antikorruptionsbeauftragte(r) ; nach A 11	1	2
Laufbahngruppe 1.2	nach A 9	–	1
Zusammen		1	8

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	547 600	488 000	+59 600	474
	Gesamtausgaben Kapitel 06 530.	17 839 500	17 877 700	-38 200	17 790

Kapitel 06 540**Hochschule für Musik und Tanz Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 540**Hochschule für Musik und Tanz Köln**

Das Kapitel der Hochschule für Musik Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 540.	—	—	—	—

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik und Tanz Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
	Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
40	40	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
2	2	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
2	2	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
4	4	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
89	89	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
83	83	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 540**Hochschule für Musik und Tanz Köln**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.-		EUR	EUR	2024	2022
Kennziffer				EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	33 445 900	32 884 700	+561 200	32 822
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	6 944 000	6 944 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 330 700	14 377 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 213 800	3 213 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 792 600	5 484 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	733 800	504 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 720 800	1 670 700
7	Sonstige Sachausgaben.	710 200	689 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
Zusammen.		33 445 900	32 884 700

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 2:

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bestimmt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	40	40	–
Laufbahngruppe 2.2	48	48	–
Laufbahngruppe 2.1	19	18	+1
Laufbahngruppe 1.2	39	39	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	149	148	+1

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und 32 Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung und Antikorruptionsbeauftragte(r))	1	–
Zusammen		1	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

Erläuterungen

Zu UT 5:**Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
1. kleinere Anmietungen, Köln	847	208.500
2. Theodor-Heuss-Ring 38 - 40, Köln	1.303	296.900
3. Thürmchenswall 69, Köln	108	45.800
4. Theodor-Heuss-Ring 14	–	182.600
Zusammen	–	733.800

Kapitel 06 540**Hochschule für Musik und Tanz Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	619 400	635 300	-15 900	578
	Gesamtausgaben Kapitel 06 540.	34 065 300	33 520 000	+545 300	33 400

Kapitel 06 550**Folkwang Universität der Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 550**Folkwang Universität der Künste**

Das Kapitel der Folkwang-Universität der Künste ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 550.	—	—	—	—

Kapitel 06 550
Folkwang Universität der Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 133 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
 Richterinnen und Richter. — — — —

Bis zu 8 (8) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Folkwang Universität der Künste Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Folkwang Universität der Künste Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
62	62	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
2	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Studienrätin, Studienrat -im Hochschuldienst-
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
3	3	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
101	100	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
96	95	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	gegen abgeordnete Beamtin A 13 EA	1	–
A 13 EA	nach A 14	–	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2024	2023
W 2	–	–	–	1		1	1	
A 11	1	–	–	–		1	1	
Gesamt	1	–	–	1		2	2	

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 13 EA	aus Einzelplan 05	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 06 550**Folkwang Universität der Künste**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	39 536 600	38 643 000	+893 600	37 976
		Die Mittel sind in Höhe von 180.000 EUR gesperrt (UT 5).				

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	9 159 900	9 084 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 586 800	13 310 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 172 400	2 544 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 724 800	5 420 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	3 916 700	3 452 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 559 100	3 455 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 416 900	1 375 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
Zusammen.		39 536 600	38 643 000

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

59.700 EUR verlagert nach Kapitel 06 750 Titel 685 10.

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	33	33	–
Laufbahngruppe 2.2	56	52	+4
Laufbahngruppe 2.1	44	42	+2
Laufbahngruppe 1.2	53	53	–
Laufbahngruppe 1.1	3	3	–
Gesamt	189	183	+6

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für

11 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und

22 Stellen analog Bes.Gr. W 2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz (Dauerstellen statt Lehraufträge)	4	–
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen gemäß § 6 Abs. 3 Haushaltsgesetz (Dauerstellen statt Lehraufträge); zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung und Antikorruptionsbeauftragte/r)	2	–
Zusammen		6	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	8

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Fachbereich Gestaltung auf Essen Zollverein	7.388	3.542.400
2. Gemeindehaus	255	25.500
3. Institut für populäre Musik	348	94.400
4. Fläche Fundus	212	27.300
5. Ersatzanmietung Archiv - gesperrt -	106	180.000
6. Ersatzanmietung Ludgerushaus	385	47.100
Zusammen	8.694	3.916.700

Kapitel 06 550**Folkwang Universität der Künste**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.-		EUR	EUR	2024	2022
Kennziffer				EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	497 200	531 300	-34 100	438
		Gesamtausgaben Kapitel 06 550.	40 033 800	39 174 300	+859 500	38 415

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 560

Kunstakademie Münster

Das Kapitel der Kunstakademie Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 560.	—	—	—	—

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
2	2	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 11
1	—	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
16	15	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
15	15	Laufbahngruppe 2.2
1	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	aus Tarif Laufbahngruppe 2.1	1	–
Zusammen		1	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		2	2

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10 133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	7 680 900	7 543 000	+137 900	7 492
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	240 100	233 100	+7 000	226
	Gesamtausgaben Kapitel 06 560.	7 921 000	7 776 100	+144 900	7 718

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 248 600	1 248 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 320 800	3 304 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	299 700	299 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 666 700	1 578 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 900	4 900
6	Bewirtschaftungsausgaben.	716 000	695 100
7	Sonstige Sachausgaben.	424 200	411 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
Zusammen.		7 680 900	7 543 000

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
AT	10	10	–
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	4	4	–
Laufbahngruppe 1.2	11	11	–
Gesamt	38	38	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
3 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
7 (7) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung und Antikorruptionsbeauftragte/r) ; nach A 11	1	1
Zusammen		1	1

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	59	4.900
Zusammen	59	4.900

Kapitel 06 570**Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 570**Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf**

Das Kapitel der Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 570.	—	—	—	—

Kapitel 06 570

Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
18	18	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
20	20	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
19	19	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
48	48	Planstellen
		davon
—	—	Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
42	42	Laufbahngruppe 2.2
6	6	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	18 102 900	17 916 900	+186 000	17 676
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 385 300	3 385 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 148 800	7 154 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 722 600	1 722 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 700 800	3 503 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	282 500	341 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 331 900	1 293 100
7	Sonstige Sachausgaben.	531 000	515 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
Zusammen.		18 102 900	17 916 900

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
AT	13	13	–
Laufbahngruppe 2.2	23	23	–
Laufbahngruppe 2.1	10	9	+1
Laufbahngruppe 1.2	14	14	–
Laufbahngruppe 1.1	1	1	–
Gesamt	61	60	+1

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
3 Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
10 Stellen analog Bes.Gr. W 2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung und Antikorruptionsbeauftragte(r))	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–	1	1
Insgesamt	1	–	–	–	1	1

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. 6 kleinere Anmietungen	1.321	282.500
Zusammen	1.321	282.500

Kapitel 06 570**Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	432 300	380 900	+51 400	438
	Gesamtausgaben Kapitel 06 570.	18 535 200	18 297 800	+237 400	18 114

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 580

Kunsthochschule für Medien Köln

Das Kapitel der Kunsthochschule für Medien Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 580.	—	—	—	—

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektorin, Rektor der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzlerin, Kanzler der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
12	12	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
14	14	Planstellen
		Bes.Gr. W 2
6	6	Professorin, Professor an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektorin, Verwaltungsdirektor einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
2	2	Planstellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
27	27	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
22	22	Laufbahngruppe 2.2
5	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Kapitel 06 580**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.-		EUR	EUR	2024	2022
Kennziffer				EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	17 200 100	17 015 900	+184 200	15 134
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 113 900	3 113 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 032 500	7 037 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	452 400	452 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	889 700	842 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	3 027 800	2 963 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 084 000	1 052 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 599 800	1 553 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
Zusammen.		17 200 100	17 015 900

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
AT	12	12	–
Laufbahngruppe 2.2	29	29	–
Laufbahngruppe 2.1	43	42	+1
Laufbahngruppe 1.2	12	12	–
Gesamt	96	95	+1

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
4 (4) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:
Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Aufgaben (Zeiterfassung und Antikorruptionsbeauftragte/r)	1	–
Zusammen		1	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1	1

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	191.400
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	214.800
3. Filzengraben 18 - 24	962	163.900
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	485.600
5. Große Witschgasse 9 - 11	765	178.900
6. Heumarkt 1, Pipinstraße 16 (Einheit 3)	170	25.800
7. Heumarkt 14	5.084	1.767.400
Zusammen	14.399	3.027.800

Kapitel 06 580**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	973 600	945 200	+28 400	918
	Gesamtausgaben Kapitel 06 580.	18 173 700	17 961 100	+212 600	16 052

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 670

Fachhochschule Aachen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	90 898 700	86 139 500	+4 759 200	81 469
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	23 571 800	23 571 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	36 844 200	36 943 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 913 300	1 763 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	18 520 300	17 534 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	3 048 700	214 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 322 800	3 494 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 841 900	2 759 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-164 300	-141 400
Zusammen.		90 898 700	86 139 500

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 3 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	5	5	–
W 2		252	252	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		5	5	–
A 13 EA		4	4	–
A 13 BA		1	1	–
A 12		7	7	–
A 11		7	7	–
A 10		5	5	–
A 9 EA		4	4	–
A 9 BA		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 EA		–	–	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		292	292	–

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		12	11	+1
Laufbahngruppe 2.1		116	116	-
Laufbahngruppe 1.2		131	131	-
Laufbahngruppe 1.1		5	5	-
Gesamt		264	263	+1
Stellen für Auszubildende		62	62	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	-
Zusammen		1	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
3 kleinere Anmietungen in Köln, Aachen	1.600	224.900
Anmietung Südpark-Areal (Geb. A, B, C, D, W) am Campus Eupener Straße	7.601	2.823.800
Zusammen	9.201	3.048.700

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	423 700	411 400	+12 300	399
	Gesamtausgaben Kapitel 06 670.	91 322 400	86 550 900	+4 771 500	81 868

Kapitel 06 680
Hochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 680

Hochschule Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	74 479 900	72 843 500	+1 636 400	68 880
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	22 115 700	22 115 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	25 136 600	24 772 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 471 800	1 393 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	18 731 800	17 735 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 467 900	3 366 900
7	Sonstige Sachausgaben.	3 687 100	3 579 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-131 000	-119 700
Zusammen.		74 479 900	72 843 500

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	204	204	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	12	12	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	10	10	–
A 11	4	4	–
A 10	–	–	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	243	243	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	25	25	–
Laufbahngruppe 2.2		12	11	+1
Laufbahngruppe 2.1		76	76	–
Laufbahngruppe 1.2		92	92	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		205	204	+1
Stellen für Auszubildende		14	14	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	-
Zusammen		1	-

Kapitel 06 680
Hochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	345 700	335 600	+10 100	326
	Gesamtausgaben Kapitel 06 680.	74 825 600	73 179 100	+1 646 500	69 206

Kapitel 06 690
Hochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 690

Hochschule Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	43 768 700	43 136 800	+631 900	41 829
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	14 345 500	14 345 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 910 700	15 889 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	923 000	888 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 668 300	8 207 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 894 700	2 810 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 107 900	1 075 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-81 400	-79 300
Zusammen.		43 768 700	43 136 800

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	150	150	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	6	6	–
A 13 EA	3	3	–
A 13 BA	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	4	4	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	170	170	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		7	6	+1
Laufbahngruppe 2.1		77	77	–
Laufbahngruppe 1.2		74	74	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		158	157	+1
Stellen für Auszubildende		19	19	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	-
Zusammen		1	-

Kapitel 06 690
Hochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	276 700	268 600	+8 100	261
	Gesamtausgaben Kapitel 06 690.	44 045 400	43 405 400	+640 000	42 090

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 711

Fachhochschule Dortmund**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	62 424 100	61 600 900	+823 200	61 416
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	21 378 600	21 378 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	22 922 000	22 940 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 459 400	1 370 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 371 300	10 766 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 994 100	2 906 900
7	Sonstige Sachausgaben.	2 377 800	2 308 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-121 300	-112 400
Zusammen.		62 424 100	61 600 900

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	223	223	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	3	3	–
A 14	4	4	–
A 13 EA	3	3	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	11	11	–
A 11	10	10	–
A 10	7	7	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	265	265	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	10	+1
Laufbahngruppe 2.1		74	74	–
Laufbahngruppe 1.2		105	105	–
Laufbahngruppe 1.1		1	1	–
Gesamt		191	190	+1
Stellen für Auszubildende		28	28	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahnguppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	–
Zusammen		1	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
Zusammen	368	42.200

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	375 200	364 300	+10 900	354
	Gesamtausgaben Kapitel 06 711.	62 799 300	61 965 200	+834 100	61 769

Kapitel 06 721
Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 721

Hochschule Düsseldorf

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	74 884 000	72 802 600	+2 081 400	69 408
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	18 609 200	18 609 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 702 500	21 714 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 194 200	1 123 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	25 840 100	24 465 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	907 300	660 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 490 300	4 142 600
7	Sonstige Sachausgaben.	2 250 600	2 185 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-110 200	-97 700
Zusammen.		74 884 000	72 802 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	3	3	–
W 2		167	167	–
W 1		–	–	–
A 16		2	2	–
A 15		3	3	–
A 14		4	4	–
A 13 EA		2	2	–
A 13 BA		2	2	–
A 12		11	11	–
A 11		9	9	–
A 10		5	5	–
A 9 EA		3	3	–
A 9 BA	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesO	1	1	–
A 8		–	–	–
A 7 EA		–	–	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		212	212	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Laufbahngruppe 2.2		8	7	+1
Laufbahngruppe 2.1		75	75	–
Laufbahngruppe 1.2		84	84	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		182	181	+1
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	–
Zusammen		1	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Forum Derendorf (Rather Str. 23 b, 25 und Professor-Neyses-Platz)	3.326	741.200
Seminarzentrum	1.164	166.100
Zusammen	4.490	907.300

Kapitel 06 721
Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	253 400	246 000	+7 400	239
	Gesamtausgaben Kapitel 06 721.	75 137 400	73 048 600	+2 088 800	69 646

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 731 Fachhochschule Südwestfalen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	70 422 000	69 432 100	+989 900	68 550
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	20 084 000	20 084 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	26 741 600	26 782 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 801 400	1 735 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 129 000	14 323 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	752 900	752 900
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 559 400	3 455 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 482 600	2 410 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-128 900	-112 100
Zusammen.		70 422 000	69 432 100

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	183	183	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	4	4	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	2	2	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	7	7	–
A 11	9	9	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	1	1	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	217	217	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		11	10	+1
Laufbahngruppe 2.1		103	103	–
Laufbahngruppe 1.2		95	95	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
Gesamt		211	210	+1
Stellen für Auszubildende		26	26	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	–
Zusammen		1	–

Zu UT 3:

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Versuchsgut Merklingsen	55.000	54.100
Studienort Lüdenscheid, Bahnhofsallee 5	3.000	698.800
Zusammen	58.000	752.900

Zu UT 7:

Davon 552.800 EUR für das Institut für Verbundstudien.

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	246 800	239 600	+7 200	233
	Gesamtausgaben Kapitel 06 731.	70 668 800	69 671 700	+997 100	68 782

Kapitel 06 740
Technische Hochschule Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 740 Technische Hochschule Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Allgemeinen Hinweise zu den Planstellen und Stellen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).	134 348 800	132 359 300	+1 989 500	127 631
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	43 549 200	43 549 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	45 281 500	45 428 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 249 500	3 077 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	30 776 300	29 138 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	162 300	162 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	6 931 900	6 730 000
7	Sonstige Sachausgaben.	4 642 100	4 506 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-244 000	-234 300
Zusammen.		134 348 800	132 359 300

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	davon 3 für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	5	5	–
W 2		419	419	–
W 1		–	–	–
A 16		2	2	–
A 15		4	4	–
A 14		19	19	–
A 13 EA		3	3	–
A 13 BA		5	5	–
A 12		22	22	–
A 11		22	22	–
A 10		11	11	–
A 9 EA		2	2	–
A 9 BA	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 LBesG	3	3	–
A 8		1	1	–
A 7 EA		1	1	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		519	519	–

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Laufbahngruppe 2.2		18	17	+1
Laufbahngruppe 2.1		157	157	-
Laufbahngruppe 1.2		241	241	-
Laufbahngruppe 1.1		21	21	-
Gesamt		452	451	+1
Stellen für Auszubildende		143	143	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	-
Zusammen		1	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	162.300
Zusammen	883	162.300

Kapitel 06 740
Technische Hochschule Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	697 700	677 400	+20 300	658
	Gesamtausgaben Kapitel 06 740.	135 046 500	133 036 700	+2 009 800	128 289

Kapitel 06 750**Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

06 750**Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	54 043 300	52 699 300	+1 344 000	52 006
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen
Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	17 593 200	17 593 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20 222 600	19 587 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 013 900	951 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 311 100	8 815 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	799 200	799 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 821 200	2 739 000
7	Sonstige Sachausgaben.	2 384 300	2 314 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-102 200	-101 500
Zusammen.		54 043 300	52 699 300

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

358.700 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

296.700 EUR verlagert von Kapitel 06 530 Titel 685 10.

59.700 EUR verlagert von Kapitel 06 550 Titel 685 10.

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	158	158	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	2	2	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	4	4	–
A 11	5	5	–
A 10	4	4	–
A 9 EA	2	2	–
A 9 BA	1	1	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	2	2	–
Gesamt	186	186	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	von Kapitel 10 260	3	3
Zusammen		3	3

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Laufbahngruppe 2.2		10	6	+4
Laufbahngruppe 2.1		84	84	-
Laufbahngruppe 1.2		74	74	-
Laufbahngruppe 1.1		2	2	-
Gesamt		185	181	+4
Stellen für Auszubildende		57	57	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stellen wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	4	-
Zusammen		4	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Campusallee 11	719	135.200
Neubau Medienproduktion	1.850	664.000
Zusammen	2.569	799.200

Kapitel 06 750**Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	250 100	242 800	+7 300	236
	Gesamtausgaben Kapitel 06 750.	54 293 400	52 942 100	+1 351 300	52 242

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 760

Fachhochschule Münster

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	86 729 700	85 121 500	+1 608 200	80 027
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	27 150 900	27 150 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	33 665 000	33 561 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 713 800	1 530 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 899 800	15 053 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 776 500	4 393 800
7	Sonstige Sachausgaben.	3 690 000	3 582 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-166 300	-151 200
Zusammen.		86 729 700	85 121 500

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	280	280	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	3	3	–
A 13 EA	5	5	–
A 13 BA	2	2	–
A 12	6	6	–
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	318	318	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	1	1	–
Laufbahngruppe 2.2		7	6	+1
Laufbahngruppe 2.1		101	101	–
Laufbahngruppe 1.2		102	102	–
Laufbahngruppe 1.1		2	2	–
Gesamt		213	212	+1
Stellen für Auszubildende		60	60	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	-
Zusammen		1	-

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	429 900	417 400	+12 500	405
	Gesamtausgaben Kapitel 06 760.	87 159 600	85 538 900	+1 620 700	80 432

Kapitel 06 770
Hochschule Niederrhein

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 770

Hochschule Niederrhein**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	76 331 300	75 208 600	+1 122 700	74 628
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	26 253 000	26 253 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	27 417 700	27 462 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 237 200	1 137 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	13 831 800	13 095 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 499 400	4 247 600
7	Sonstige Sachausgaben.	3 146 400	3 054 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-146 300	-134 200
Zusammen.		76 331 300	75 208 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	–
W 2	239	239	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	6	6	–
A 13 EA	3	3	–
A 13 BA	5	5	–
A 12	8	8	–
A 11	13	13	–
A 10	3	3	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	284	284	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		4	3	+1
Laufbahngruppe 2.1		98	98	–
Laufbahngruppe 1.2		90	90	–
Laufbahngruppe 1.1		36	36	–
Gesamt		228	227	+1
Stellen für Auszubildende		25	23	+2

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	–
Zusammen		1	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Richard-Wagner-Straße 140	512	92.100
Zusammen	512	92.100

Kapitel 06 770
Hochschule Niederrhein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	413 600	401 600	+12 000	390
		Gesamtausgaben Kapitel 06 770.	76 744 900	75 610 200	+1 134 700	75 018

Kapitel 06 780
Hochschule Hamm-Lippstadt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 780

Hochschule Hamm-Lippstadt

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	47 621 600	46 618 600	+1 003 000	45 445
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 708 400	10 708 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 616 900	15 593 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	717 600	694 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	14 757 200	13 971 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 038 100	3 920 500
7	Sonstige Sachausgaben.	1 856 200	1 802 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-72 800	-72 500
Zusammen.		47 621 600	46 618 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		12	11	+1
Laufbahngruppe 2.1		89	89	–
Laufbahngruppe 1.2		18	18	–
Laufbahngruppe 1.1		3	3	–
Gesamt		122	121	+1
Stellen für Auszubildende		6	6	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	-
Zusammen		1	-

Kapitel 06 780
Hochschule Hamm-Lippstadt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	521 700	506 500	+15 200	492
	Gesamtausgaben Kapitel 06 780.	48 143 300	47 125 100	+1 018 200	45 937

Kapitel 06 790
Hochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 790

Hochschule Rhein-Waal

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 12.400 EUR gesperrt (UT 5).	51 052 400	49 981 800	+1 070 600	49 908
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 473 500	10 473 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 008 700	17 999 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	699 200	641 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 988 900	15 138 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	82 600	95 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 101 400	3 981 900
7	Sonstige Sachausgaben.	1 776 000	1 724 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-77 900	-71 500
Zusammen.		51 052 400	49 981 800

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	124	124	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	138	138	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		19	17	+2
Laufbahngruppe 2.1		76	73	+3
Laufbahngruppe 1.2		31	31	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		126	121	+5
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle für den Studiengang Verwaltungsinformatik; zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	2	–
Laufbahngruppe 2.1	zusätzliche Stellen für den Studiengang Verwaltungsinformatik	3	–
Zusammen		5	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Kamp-Lintfort Anmietung Verwaltungsinformatik	302	82.600
Zusammen	302	82.600

Die Mittel sind in Höhe von 12.400 EUR gesperrt.

Kapitel 06 790
Hochschule Rhein-Waal

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	521 700	506 500	+15 200	492
	Gesamtausgaben Kapitel 06 790.	51 574 100	50 488 300	+1 085 800	50 399

Kapitel 06 800
Hochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 800

Hochschule Ruhr West

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	47 687 400	46 320 400	+1 367 000	44 190
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	10 202 600	10 202 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 755 200	14 727 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	733 400	691 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	16 171 100	15 310 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	7 200	7 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 121 900	3 736 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 765 100	1 713 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-69 100	-69 100
Zusammen.		47 687 400	46 320 400

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	–	–	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	3	3	–
A 12	–	–	–
A 11	2	2	–
A 10	3	3	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		12	11	+1
Laufbahngruppe 2.1		89	89	–
Laufbahngruppe 1.2		17	17	–
Laufbahngruppe 1.1		4	4	–
Gesamt		122	121	+1
Stellen für Auszubildende		12	12	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	–
Zusammen		1	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Parkplatz Stadt Bottrop	0	7.200
Zusammen	0	7.200

Kapitel 06 800
Hochschule Ruhr West

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	521 700	506 500	+15 200	492
	Gesamtausgaben Kapitel 06 800.	48 209 100	46 826 900	+1 382 200	44 682

Kapitel 06 810
Hochschule für Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 810 Hochschule für Gesundheit

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	25 621 800	24 906 600	+715 200	24 653
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	6 635 500	6 635 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 558 100	8 310 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	441 100	422 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 352 700	6 014 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 510 400	2 437 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 165 700	1 131 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-41 700	-44 700
Zusammen.		25 621 800	24 906 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	63	63	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 EA	1	1	–
A 13 BA	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 EA	–	–	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	75	75	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Laufbahngruppe 2.2		7	6	+1
Laufbahngruppe 2.1		43	43	–
Laufbahngruppe 1.2		12	12	–
Laufbahngruppe 1.1		3	3	–
Gesamt		65	64	+1
Stellen für Auszubildende		4	4	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	-
Zusammen		1	-

Kapitel 06 810
Hochschule für Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	287 000	278 600	+8 400	271
		Gesamtausgaben Kapitel 06 810.	25 908 800	25 185 200	+723 600	24 923

Kapitel 06 840**Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 840

**Westfälische Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	57 890 900	57 146 800	+744 100	57 297
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	19 335 700	19 335 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 776 700	21 789 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	936 700	886 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	10 242 300	9 697 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	167 000	167 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 450 200	3 349 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 093 600	2 032 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-111 300	-111 200
Zusammen.		57 890 900	57 146 800

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	202	202	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	9	9	–
A 13 EA	4	4	–
A 13 BA	2	2	–
A 12	3	3	–
A 11	8	8	–
A 10	8	8	–
A 9 EA	5	5	–
A 9 BA	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 EA	–	–	–
A 6 EA	–	–	–
Gesamt	246	246	–

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2		21	20	+1
Laufbahngruppe 2.1		121	121	–
Laufbahngruppe 1.2		69	69	–
Laufbahngruppe 1.1		–	–	–
Gesamt		213	212	+1
Stellen für Auszubildende		19	19	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	–
Zusammen		1	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	95.000
Institut Innovationsforschung und -management, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Standort Bocholt, Konrad-Zuse-Straße 9	310	47.000
Zusammen	1.760	167.000

Kapitel 06 840**Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	752 300	730 400	+21 900	709
	Gesamtausgaben Kapitel 06 840.	58 643 200	57 877 200	+766 000	58 006

Kapitel 06 850
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

06 850

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	40 245 600	40 030 600	+215 000	37 738
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	12 217 100	12 217 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 481 900	21 492 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	763 300	692 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt).	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 236 600	4 113 200
7	Sonstige Sachausgaben.	1 637 600	1 589 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel.	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung.	-90 900	-74 400
Zusammen.		40 245 600	40 030 600

Im Ansatz sind Mittel zur anteiligen Finanzierung ZSL enthalten (siehe Erläuterungstabelle bei Kapitel 06 100 Titel 231 56).

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	129	129	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 EA		1	1	–
A 13 BA		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 EA		–	–	–
A 9 BA		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 EA		–	–	–
A 6 EA		–	–	–
Gesamt		143	143	–

3 (1) Stelle(n) W 3 und 1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Vermerke	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Laufbahngruppe 2.2		12	11	+1
Laufbahngruppe 2.1		92	92	-
Laufbahngruppe 1.2		18	18	-
Laufbahngruppe 1.1		-	-	-
Gesamt		122	121	+1
Stellen für Auszubildende		18	18	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	zusätzliche Stelle wegen Mittelverlagerung aus 06 100 TG 77	1	-
Zusammen		1	-

Kapitel 06 850
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	521 700	506 500	+15 200	492
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Kapitel 06 850
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MKW regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MKW fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung.	482 800	468 700	+14 100	669
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	8 586 000	7 365 400	+1 220 600	6 180
Summe Titelgruppe 65.			9 068 800	7 834 100	+1 234 700	6 849
Gesamtausgaben Kapitel 06 850.			49 836 100	48 371 200	+1 464 900	45 078

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

Zu Titel 894 65:

Zur Abdeckung eines anerkannten Flächenmehrbedarfs ist ein Erweiterungsbau am Campus St. Augustin mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 42 Mio. Euro vorgesehen.

Zur Finanzierung des Erweiterungsbaus ist geplant, das Unterbringungsbudget in den Jahren 2023 bis 2030 wie folgt zu erhöhen:

Haushaltsjahr	Euro
2023	1.000.000
2024	2.000.000
2025	2.000.000
2026	5.000.000
2027	5.000.000
2028	7.000.000
2029	10.000.000
2030	10.000.000
Zusammen	42.000.000

(Bei der Bemessung der Tranchen in den künftigen Haushaltsjahren können Umstände wie z. B. der tatsächliche Projektfortschritt oder Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers zu Veränderungen führen.)

Kapitel 06 860
Hochschulbibliothekszentrum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 860

Hochschulbibliothekszentrum Köln

Das Kapitel des Hochschulbibliotheksentrums Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b Landeshaushaltsordnung.

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 10	018	Sonstige Einnahmen aus dem Inland.	60 000	60 000	—	60
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 860.			60 000	60 000	—	60

Erläuterungen

Zu Titel 281 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen von der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin".

Kapitel 06 860
Hochschulbibliothekszentrum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat
1	1	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
4	4	Planstellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor
32	32	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8	8	Laufbahngruppe 2.2
24	24	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszentrum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	8 175 900	7 999 300	+176 600	7 592
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	139	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	256 900	249 400	+7 500	242
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

		Gesamtausgaben Kapitel 06 860.	8 432 800	8 248 700	+184 100	7 834
--	--	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Soll 2023 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 628 100	1 628 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 347 000	3 247 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	37 300	37 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	509 300	509 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	230 400	223 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 423 800	2 353 200
Zusammen.		8 175 900	7 999 300

80.100 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titelgruppe 77.

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	20	20	–
Laufbahngruppe 1.2	5	5	–
Gesamt	38	38	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Jülicher Str. 6	3.080	509.300
Zusammen	3.080	509.300

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund.	1 000 000	1 000 000	—	190
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/die Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 845
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	898
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/die Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	11 295
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	1 600 000	1 600 000	—	443
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/die Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	1 538
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	10 000	10 000	—	133
261 10 018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 733 000	5 733 000	—	1 244
281 12 018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	5 601
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 900.	8 623 000	8 623 000	—	23 188

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 - 236 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Bei den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulgesetz nachgewiesen.

Personalausgaben

432 10	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 432 20.	533 663 300	539 133 700	-5 470 400	518 334
432 20	138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 10.	64 769 700	69 995 300	-5 225 600	63 308
438 00	138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	308 300	414 400	-106 100	301
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	90 200	99 900	-9 700	82
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	100	-100	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.. 3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	96 529 500	85 786 500	+10 743 000	83 215
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Kapitel 06 010 Titel 441 01, Kapitel 06 010 Titel 441 02, Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	20 804 600	18 684 200	+2 120 400	17 935

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2022: 10.608

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2024: 10.778

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 432 20:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2022: 788

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2024: 788

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

Zu Titel 438 00:

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Zu Titel 443 01

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinik Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	618 500	448 100	+170 400	618
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 883 400	10 641 300	+242 100	10 883
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 156 400	1 470 800	+685 600	2 156
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	1 219 100	389 000	+830 100	1 219
Gesamtausgaben Kapitel 06 900.			731 043 000	727 063 300	+3 979 700	698 052

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00):**

Zu veranschlagt sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Beilage 1
zu Einzelplan 06

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
06 010								
526 01 Sachverständige L	128,5	a) – b) 113,0 c) 113,0	– 113,0	– – 113,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 40 Sachaufwand für Informationssi- L cherheit im Geschäftsbereich des Ministeriums	102,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation im Ministeri- um								
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungs- L ausgaben	2 705,9	a) – b) 2 705,9 c) 2 705,9	– 2 705,9	– – 2 705,9	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Öffentlichkeitsarbeit								
547 61 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	598,9	a) – b) 598,9 c) 598,9	– 598,9	– – 598,9	– – –	– – –	– – –	– – –
06 027								
TGr.70 Zuschüsse an die Studierenden- werke - Anstalten des öffentlichen Rechts								
893 70 Investitionszuschüsse L	4 200,0	a) – b) 5 045,2 c) –	– –	– – –	– – 1 637,0	– – 3 408,2	– – –	– – –
06 030								
685 39 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Projektförderung zum Aufbau eines umfassenden 3R-Ansatzes	300,0	a) – b) 1 500,0 c) –	– 300,0	– 300,0 –	– 300,0 –	– 300,0 –	– 300,0 –	– 300,0 –
892 28 Sanierung Birlinghoven (Fraunho- L fer Gesellschaft)	1 500,0	a) – b) – c) 2 500,0	– –	– – 850,0	– – 1 650,0	– – –	– – –	– – –
892 29 Zuschuss zu den Baukosten des L Neubaus SCAL und IAIS in Bonn Poppelsdorf der Fraunhofer-Ge- sellschaft	500,0	a) – b) 25 370,0 c) 27 370,0	– 500,0	– 3 500,0 3 500,0	– 7 250,0 7 250,0	– 9 500,0 9 500,0	– 4 620,0 7 120,0	– – –
892 30 Zuschuss zu den Kosten des Er- L werbs des Leuchtturmgebäudes im Dortmunder Hafen für das Fraunhofer-Institut ISST	4 235,0	a) – b) 9 250,0 c) 4 235,0	– 4 625,0	– 4 625,0 4 235,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.67 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max- Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre								
892 67 Zuschüsse zu den Bau- und Er- L steinrichtungskosten	–	a) – b) – c) 12 500,0	– –	– – –	– – 3 000,0	– – 7 000,0	– – 2 500,0	– – –
TGr.68 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Fraun- hofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur								
894 68 Zuschüsse zu den Bau- und Er- L steinrichtungskosten	2 075,0	a) – b) 19 210,0 c) 16 131,0	– 2 356,5	– 5 363,5 5 050,0	– 5 795,5 5 530,0	– 5 694,5 5 551,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
06 031								
892 51 Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (DBM) (Bundesanteil)	6 000,0	a) – b) 12 450,0 c) –	– 6 000,0 –	– 6 450,0 –	– – –	– – –	– – –	
892 52 Zuschuss an die DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum, für die Baumaßnahme Deutsches Bergbau-Museum (DBM) (Landesanteil)	4 897,6	a) – b) 15 428,2 c) –	– 8 397,6 –	– 5 050,7 –	– 1 979,9 –	– – –	– – –	
892 54 Zuschuss für die Baumaßnahme des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (Landesanteil)	31 092,3	a) – b) 110 471,0 c) 6 622,3	– 24 470,0 –	– 24 470,0 6 622,3	– 24 531,0 –	– 37 000,0 –	– – –	
06 040								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	5 002,7	a) – b) 140 085,0 c) 141 240,0	– 119,0 –	– 119,0 210,0	– 119,0 210,0	– 139 728,0 210,0	– – 140 610,0	
TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer								
685 64 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	12 000,0	a) – b) 7 500,0 c) 7 500,0	– 2 500,0 –	– 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– – 2 500,0	– – –	
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke	39 227,7	a) – b) 85 000,0 c) 85 000,0	– 17 000,0 –	– 17 000,0 17 000,0	– 17 000,0 17 000,0	– 17 000,0 17 000,0	– 17 000,0 34 000,0	
TGr.65 Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland								
685 65 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke	6 650,0	a) – b) 7 500,0 c) 7 500,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 3 000,0	
TGr.70 Förderung der Biotechnologie								
686 70 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	884,0	a) – b) 2 470,0 c) –	– 834,0 –	– 1 636,0 –	– – –	– – –	– – –	
TGr.71 Förderung der Quantentechnologien								
894 71 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	5 000,0	a) – b) 18 000,0 c) –	– 5 000,0 –	– 8 000,0 –	– 4 000,0 –	– 1 000,0 –	– – –	
TGr.76 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster								
685 76 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	700,0	a) – b) 3 150,0 c) –	– 700,0 –	– 700,0 –	– 700,0 –	– 1 050,0 –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
06 050								
TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung								
633 60 Zuweisungen an die Gemeinden L (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	19 059,7	a) – b) 13 363,0 c) 13 363,0	– 5 580,0 –	– 4 250,0 5 580,0	– 2 583,0 4 250,0	– 950,0 2 583,0	– – 950,0	
686 60 Zuschüsse an sonstige Träger für L Orchester, Musikschulen und Mu- sikpflege	26 126,7	a) – b) 8 150,0 c) 8 150,0	– 5 650,0 –	– 1 050,0 5 650,0	– 500,0 1 050,0	– 950,0 500,0	– – 950,0	
TGr.61 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaut NRW, der Medien- kunst und der Filmkultur								
633 61 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	5 672,5	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 500,0 –	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
686 61 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	4 907,4	a) – b) 3 300,0 c) 3 300,0	– 1 800,0 –	– 1 000,0 2 000,0	– 500,0 900,0	– – 400,0	– – –	
883 61 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden (GV)	2 400,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 250,0 –	– 100,0 250,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	
893 61 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 000,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
TGr.62 Theaterförderung								
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	38 586,4	a) – b) 3 500,0 c) 3 500,0	– 1 500,0 –	– 1 000,0 1 500,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	
686 62 Zuschüsse an Landestheater und L das rheinisch-westfälische Thea- terwesen	32 128,9	a) – b) 4 920,0 c) 4 500,0	– 2 090,0 –	– 1 490,0 2 500,0	– 1 340,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.63 Förderung des Bibliothekswe- sens, der Literatur und des Erhal- tes von Kulturgütern								
633 63 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	3 897,0	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 900,0 –	– 500,0 900,0	– 400,0 500,0	– – 400,0	– – –	
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	5 592,8	a) – b) 1 600,0 c) 2 000,0	– 1 050,0 –	– 350,0 1 050,0	– 200,0 550,0	– – 400,0	– – –	
883 63 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	1 910,0	a) – b) 2 210,0 c) 2 210,0	– 1 210,0 –	– 700,0 1 210,0	– 300,0 700,0	– – 300,0	– – –	
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche								
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden	30 227,1	a) – b) 10 500,0 c) 10 500,0	– 8 000,0 –	– 2 000,0 8 000,0	– 500,0 2 000,0	– – 500,0	– – –	
TGr.65 Kultur und kreative Ökono- mie/Nachhaltigkeit Kulturhaupt- stadt								
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 265,0	a) – b) 4 900,0 c) 7 000,0	– 3 200,0 –	– 1 000,0 4 500,0	– 700,0 1 400,0	– – 1 100,0	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur								
633 66 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7 757,7	a) – b) 4 900,0 c) 4 900,0	– 3 900,0 –	– 1 000,0 3 900,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
681 66 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	150,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 110,0 –	– 40,0 110,0	– – 40,0	– – –	– – –	
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	15 834,3	a) – b) 21 000,0 c) 21 000,0	– 7 250,0 –	– 6 250,0 7 250,0	– 6 250,0 6 250,0	– 1 250,0 6 250,0	– – 1 250,0	
883 66 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 400,0	a) – b) 980,0 c) 980,0	– 980,0 –	– 980,0 980,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.67 Förderung von Kulturbauten								
883 67 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV)	12 522,6	a) – b) 24 860,0 c) 24 860,0	– 6 860,0 –	– 6 000,0 6 860,0	– 6 000,0 6 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– – 6 000,0	
TGr.68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	3 472,5	a) – b) 2 970,0 c) 3 472,5	– – –	– 2 970,0 –	– – 3 472,5	– – –	– – –	
682 68 Zuschuss an öffentliche Unternehmen	30 554,2	a) – b) 8 400,0 c) 8 400,0	– 8 400,0 –	– 8 400,0 8 400,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.69 Stärkungsinitiative Kultur								
633 69 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	367,4	a) – b) 18 000,0 c) 15 000,0	– 6 000,0 –	– 6 000,0 5 000,0	– 6 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – –	
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	7 644,8	a) – b) 4 900,0 c) 4 900,0	– 3 000,0 –	– 1 500,0 3 000,0	– 400,0 1 500,0	– – 400,0	– – –	
06 051								
686 10 Sonstige Zuschüsse für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerförderung	91,0	a) – b) 172,0 c) 144,0	– 43,0 –	– 43,0 48,0	– 43,0 48,0	– 43,0 48,0	– – –	
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz								
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen	2 892,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 200,0 –	– 50,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –	
06 070								
684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	2 586,2	a) – b) 2 940,0 c) 2 294,0	– 2 940,0 –	– – 2 294,0	– – –	– – –	– – –	
684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus	3 601,0	a) – b) 6 151,4 c) 5 290,5	– 2 550,4 –	– 3 601,0 1 763,5	– – 1 763,5	– – 1 763,5	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
684 23 Beratungsleistungen gegen Isla- L mismus	250,0	a) – b) 150,0 c) 250,0	– 150,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen des Pro- gramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Ge- walt und Menschenfeindlichkeit"								
685 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	149,0	a) – b) – c) 447,0	– – –	– – 149,0	– – 149,0	– – 149,0	– – 149,0	– – –
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke K im Inland	2 771,3	a) – b) 435,0 c) 8 313,9	– 435,0	– 435,0	– – 2 771,3	– – 2 771,3	– – 2 771,3	– – –
TGr.80 Förderung von Projekten der Ge- denkstättenarbeit und Aufarbei- tung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur								
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	1 803,2	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 1 800,0	– 800,0	– 600,0 800,0	– 400,0 600,0	– – 400,0	– – –
TGr.81 Förderung der Gedenkstätte Sta- lag 326								
686 81 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	250,0	a) – b) 1 000,0 c) –	– 1 000,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– – –
06 072								
633 26 Zuweisungen zur Kofinanzierung L für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden (Kofinanzierung)	405,0	a) – b) 344,3 c) 344,3	– 344,3	– 283,5	– 60,8 283,5	– – 60,8	– – –	– – –
684 26 Zuschüsse zur Kofinanzierung für L ESF geförderten Projekte für Ein- richtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofinanzie- rung)	495,0	a) – b) 420,8 c) 420,8	– 420,8	– 346,5	– 74,3 346,5	– – 74,3	– – –	– – –
686 22 Maßnahmen für eine zukunfts- L fähige und landeseinheitliche Wei- terentwicklung des WbG	459,2	a) – b) 60,0 c) 66,7	– 60,0	– 60,0	– – 66,7	– – –	– – –	– – –
06 080								
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen								
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 001,0	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0	– 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
06 100								
685 50 Johannes-Rau- L Doktorandenprogramm für Nach- wuchswissenschaftler	60,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0	– 60,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –
686 41 Zuschuss für die Landesinitiative L "Zukunft durch Innovation" (zdi)	9 971,3	a) – b) 9 000,0 c) 3 000,0	– 9 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0 1 000,0	– 3 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
686 45 Landesanteil an der Förderinitia- L tive "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung"	514,0	a) – b) 1 542,0 c) –	– 1 542,0	– 514,0	– 1 028,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 56 Zuschüsse für IuK-Technik und L IuK-Projekte	-	a) - b) 600,0 c) -	- 300,0 -	- 300,0 -	- -	- -	- -	- -
686 59 Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen	4 640,0	a) - b) 18 790,0 c) -	- 4 640,0 -	- 4 380,0 -	- 4 890,0 -	- 4 880,0 -	- -	- -
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt	29 200,0	a) - b) 4 500,0 c) 4 500,0	- 4 500,0 -	- -	- 4 500,0 -	- -	- -	- -
TGr.73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen								
685 73 Landesanteil an dem Professorinnenprogramm	3 500,0	a) - b) 5 000,0 c) 5 000,0	- 1 000,0 -	- 1 000,0 -	- 1 000,0 -	- 1 000,0 -	- 1 000,0 -	- 1 000,0 2 000,0
TGr.76 Zukunftsfonds								
894 76 Zuschüsse für Investitionen	10 000,0	a) - b) 15 000,0 c) 15 000,0	- 5 000,0 -	- 5 000,0 -	- 5 000,0 -	- 5 000,0 -	- 5 000,0 -	- -
TGr.77 Digitalisierung an Hochschulen								
685 77 Zuschüsse an Hochschulen	26 777,3	a) - b) 29 500,0 c) 29 500,0	- 12 000,0 -	- 10 000,0 -	- 7 500,0 -	- 7 500,0 -	- -	- -
TGr.78 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"								
685 78 Zuschüsse an Hochschulen	345 825,1	a) - b) 30 000,0 c) 30 000,0	- 10 000,0 -	- 10 000,0 -	- 10 000,0 -	- 10 000,0 -	- 10 000,0 -	- -
TGr.81 Mietausgabenbudgetierung								
685 81 Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung	-	a) - b) 1 500 000,0 c) 500 000,0	- -	- -	- -	- -	- 1 500 000,0 -	- -
TGr.82 Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ								
685 82 Zuschüsse für Betriebsausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ	24 200,0	a) - b) 20 200,0 c) 15 300,0	- 8 000,0 -	- 1 700,0 -	- 10 500,0 -	- 13 600,0 -	- -	- -
894 82 Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des EGovG NRW an Hochschulen und HBZ	5 450,0	a) - b) 4 600,0 c) 2 800,0	- 1 800,0 -	- 1 400,0 -	- 1 400,0 -	- 1 400,0 -	- -	- -
06 102								
891 11 Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt	15 500,0	a) - b) 4 500,0 c) 4 500,0	- 4 500,0 -	- -	- 4 500,0 -	- -	- -	- -
TGr.60 Stärkung der Allgemeinmedizin								
682 60 Personal- und Sachausgaben	250,0	a) - b) 500,0 c) 250,0	- 500,0 -	- 500,0 -	- -	- -	- -	- -

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
06 110								
685 20 Zuschüsse an die Hochschulen im L Rahmen des Hochschulmoderni- sierungsprogramms	-	a) - b) 95 000,0 c) 59 000,0	-	-	-	6 333,4	6 333,4	82 333,2
Summe	881 918,2	a) - b) 2 362 695,7 c) 1 145 962,8	-	211 852,3	161 901,3 165 937,6	144 351,8 123 869,4	1 737 837,1 102 709,2	106 753,2 753 446,6
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	879 146,9	a) - b) 2 362 260,7 c) 1 137 648,9	-	211 417,3	161 901,3 163 166,3	144 351,8 121 098,1	1 737 837,1 99 937,9	106 753,2 753 446,6
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	-	a) - b) - c) -	-	-	-	-	-	-
EU-Programme: EU-Anteil (E)	-	a) - b) - c) -	-	-	-	-	-	-
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	2 771,3	a) - b) 435,0 c) 8 313,9	-	435,0	-	2 771,3	2 771,3	2 771,3

**Einnahmen und Ausgaben
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Haushaltsjahr 2024

**Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Vermischte Einnahmen.	—	—	—	6
-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	210 000	183 000	+27 000	180
---	---------	---------	---------	-----

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	150
---------------------------------	---	---	---	-----

Gesamteinnahmen	210 000	183 000	+27 000	336
---------------------------	---------	---------	---------	-----

**Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
Bezüge der Beamten.	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 600	5 600	—	6
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	51 000	50 000	+1 000	47
Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Geschäftsbedarf.	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren.	500	500	—	1
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke.	1 000	1 000	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	300	300	—	—
Verfügungsmittel.	100	100	—	—
Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	17

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Geldleistungen an natürliche Personen.	149 500	123 500	+26 000	145
--	---------	---------	---------	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

Zuführung an Rücklagen.	—	—	—	150
Abführung an Land.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	210 000	183 000	+27 000	365

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellensoll	2024	2023
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.

Zusammenstellung**der in den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 und 15 veranschlagten****Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung****Haushaltsjahr 2024**

	Gliederung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	167.456.300	160.309.400
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	15.339.770	16.608.970
	Insgesamt	182.796.070	176.918.370

Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
I. FÖRDERUNG GEMÄß WEITERBILDUNGSGESETZ			
I.1a (06 072/633 20)	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	55.979.000	53.454.800
I.1b (06 072/684 10)	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	58.594.200	57.288.300
I.2a (06 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (Gemeinden)	13.565.000	13.565.000
I.2b (06 072/684 23)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge (andere Träger)	–	–
I.3a (06 072/633 27)	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (Gemeinden)	2.169.500	1.073.500
I.3b (06 072/686 23)	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)	2.260.800	1.118.800
I.4 (06 072/684 20)	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit freier Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.628.500	2.628.500
I.5a (06 072/633 23)	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden (Entwicklungspauschale)	2.700.000	2.700.000
I.5b (06 072/684 24)	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale)	3.300.000	3.300.000
I.6 (06 072/633 24)	Projektförderung für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung (Gemeinden)	1.000.000	1.000.000
I.7a (06 072/633 25)	Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	1.000.000	1.000.000
I.7b (06 072/684 25)	Zuschüsse aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	–	–
I.8a (07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	145.500	353.000
I.8b (07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	24.113.800	22.827.500
	Insgesamt	167.456.300	160.309.400
		–	–

Zu Pos. I.1a und b:

Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Weiterbildung zuständigen Ministeriums. Die Zuweisungen erfolgen gem. §§ 7, 8 i.V.m. §§ 13, 16 WbG. Mehr aufgrund von Anpassungen durch das novellierte WbG.

Zu Pos. I.2a und b:

Veranschlagt sind die Mittel für den Zweiten Bildungsweg. Gefördert werden gem. § 6 WbG i.V.m. der VO WbG auch auf den Lehrgang vorbereitende zielgruppenspezifische Angebote, z.B. Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote sowie Unterrichtsstunden für sozialpädagogische Betreuung. Durch die Deckungsfähigkeit zu Kapitel 06 072 Titel 684 23 erhalten auch Einrichtungen in anderer Trägerschaft eine zusätzliche Förderung für § 6 WbG-Lehrgänge.

Zu Pos. I.3a und b:

Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag i.H.v. 2% für Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Weiterbildung zuständigen Ministeriums. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich pädagogisch beschäftigten Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet.

Zu Pos. I.4:

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, wenn gem. § 16a WbG mindestens 75% der Bildungsveranstaltungen auf Angebote der politischen Bildung entfallen.

Zu Pos. I.5a und b:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse an Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Weiterbildung zuständigen Ministeriums. Die Zuweisungen und Zuschüsse unterstützen die Einrichtungen dabei, auf aktuelle gesellschaftliche und strukturelle Herausforderungen zu reagieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

Zu Pos. I.6:

Veranschlagt sind Zuweisungen gem. § 13a WbG an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind.

Zu Pos. I.7a und b:

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse an Volkshochschulen und die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Weiterbildung zuständigen Ministeriums. Gefördert wird die Entwicklung innovativer Maßnahmen gem. §§ 17,19 WbG.

Zu Pos. I.8a und b:

Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft im Geschäftsbereich des für die Familienbildung zuständigen Ministeriums. Die Zuweisungen erfolgen gem. §§ 7, 8 i.V.m. §§ 13, 16 WbG. Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für die Zahlung einer Entwicklungspauschale gemäß § 18 WbG.

Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG			
II.1 (11 010/547 11)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (Teilansatz)	42.200	42.200
II.2a (06 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	1.135.000	1.135.000
II.2b (06 072/686 22)	Maßnahmen für eine zukunftsfähige und landeseinheitliche Weiterentwicklung des WbG	459.200	459.200
II.2c (06 072/686 24)	Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.	80.000	80.000
II.2d (06 072/686 25)	Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur -Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)	100.000	100.000
II.3a (06 072/633 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden)	–	–
II.3b (06 072/684 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger)	–	–
II.4a (06 072/633 26)	Zuweisungen zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden (Kofinanzierung)	405.000	405.000
II.4b (06 072/684 26)	Zuschüsse zur Kofinanzierung für ESF geförderte Projekte für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Kofinanzierung)	495.000	495.000
II.5 (06 070/684 10)	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung.	1.784.500	1.784.500
II.6 (06 070/684 20)	Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik	181.200	181.200
II.7 (06 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	2.586.200	3.446.200
II.8 (Titelgruppe 80)	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur		
(06 070/684 80)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.803.200	1.803.200
II.9 (15 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.10 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH" (Teilansatz)	147.370	147.370
II.11 (10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.12 (07 060/TG 61)	Fortbildungen zur Thematik "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" (Teilansatz)	153.000	153.000
II.13 (07 030/684 75)	Förderung von Fortbildungsprojekten LAG Lesben in NRW e.V. und des Queeren Netzwerks NRW e.V. (Teilansatz)	8.800	8.800
II.14	Titelgruppe 70 (Erl. 6 a und b, 7 und 8) Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik		
(07 030/684 70 Erl. 6a und 6b)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	4.720.100	4.854.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	142.200	146.200
(07 030/684 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	104.000	107.000
(07 030/684 70 Erl. 13)	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	972.300	1.000.000
Zusammen		15.339.770	16.368.970

Zu Pos. II.1:

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt.

Zu Pos. II.2a:

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für:

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V.	557 734 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V.	148 833 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V.	148 833 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW.	144 600 EUR
Zusammen.	<u>1 000 000 EUR</u>

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des novellierten Weiterbildungsgesetzes die Weiterentwicklung der Mitgliedseinrichtungen unterstützen, u. a. auch um die Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen. Weiter werden Mittel für das vom Landesverband der VHS NRW getragene Alphanetz NRW bereitgestellt (135.000 Euro).

Zu Pos. II.2b:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des novellierten Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG), zum Ausbau eines Systems und zur Stärkung des lebensbegleitenden Lernens, zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der nachholenden Schulabschlüsse und zur Durchführung von zentral organisierten standardisierten Prüfungen (§ 6 WbG) finanziert. Instrumente sind u.a. Workshops, Informationsveranstaltungen, Expertengespräche und Dokumentationen.

Weiter werden die Mittel für die Kosten des Landesweiterbildungsbeirats einschließlich der Reisekosten benötigt.

Zudem werden das onlinegestützte Berichtswesen Weiterbildung, technische Anpassung, Wartung und Pflege finanziert.

Ferner führen die Bezirksregierungen gemäß § 24 WbG jährlich eine Regionalkonferenz durch. Die Regionalkonferenzen dienen der Überprüfung und der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes und sollen die Weiterbildungsangebote sowie deren Förderung sichern. Die Kosten sind vom Land zu tragen.

Zu Pos. II.2c:

Veranschlagt sind Mittel, mit denen der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. die Implementation und die Weiterentwicklung der Qualität der WbG-Einrichtungen unterstützt.

Zu Pos. II.2d:

Die Supportstelle Weiterbildung bei der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS) entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Sie erstellt darüber hinaus den Weiterbildungsbericht NRW, pflegt ein online-gestütztes Informationsportal für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung, richtet Fachgespräche, Workshops und Fachtagungen aus, bildet und begleitet Projektgruppen und organisiert wissenschaftliche Begleitung zu verschiedensten Themen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Die Mittel sind veranschlagt für die Bestellung von Gutachtern, für Raummieten, Druckkosten etc. wie auch für die Honorierung von Referenten. Die Maßnahmen der Supportstelle Weiterbildung werden in der Regel in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung erbracht.

Zu Pos. II.3a und II.3b:

Die Mittel aus Titel 633 22 werden verlagert nach Titel 686 21. Titel 633 22 und 684 22 werden zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Pos. II.4a und b:

Veranschlagt sind Mittel zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds.

Zu Pos. II.5:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Pos. II.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen für besondere politische Bildungsmaßnahmen (Sondermittel für besondere Angebote im Bereich der Flüchtlingsthematik).

Beilage 3 zu Einzelplan 06 Weiterbildungsförderung

Zu Pos. II.7:

In diesem Titel sind insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- a) die Durchführung von Projekten der aufsuchenden politischen Bildung,
- b) die Durchführung von Tagungen,
- c) die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- d) für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Darüber hinaus sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderung zur Stärkung der politischen Bildung überwiegend von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den (Landes)Theatern veranschlagt.

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämiierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Auch können Angebote zur Stärkung der Demokratiekompetenz von Imamen, Lehrkräften des islamischen Religionsunterrichts sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von Moscheegemeinden finanziert werden. In Frage kommen Qualifizierungsangebote, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, die zur kritischen Auseinandersetzung mit islamistischen Bestrebungen, zur modernen Auslegung der islamischen Lehre und zur Vertiefung der Kenntnisse über die Grundwerte der deutschen Gesellschaft beitragen.

Zu Pos. II.8:

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Zu Pos. II.9:

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

Zu Pos. II.10:

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Zu Pos. II.11:

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

Zu Pos. II.12:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen der Frauenhilfeinfrastruktur:

- Fortbildungsmaßnahmen für die Frauenhilfeinfrastruktur, insbesondere der Trägervertretungen
- Übungsleiterinnenausbildung beim Landessportbund NRW betreffend spezifische weibliche Zielgruppen.

Zu Pos. II.13:

Die Mittel werden für die Weiterbildung innerhalb der LSBTIQ*-Selbsthilfe veranschlagt.

Zu Pos. II.14:

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung,
- Elternstart NRW (gebührenfreies Elternangebot),
- innovativen Maßnahmen der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs,
- Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien.

**Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung**
Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	544.602.000	500.012.000
2. Sachausgaben	162.520.000	155.648.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	69.931.000	59.775.000
4. Investitionen	170.339.000	171.694.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	–
Zusammen	947.392.000	887.129.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers (inkl. Mitteln aus nationalen Projektförderungen öffentlicher Zuschussgeber und EU-Projektförderungen) und Mittel nichtöffentlicher Stellen	441.191.000	392.341.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	461.381.000	440.671.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	–
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	43.437.000	53.568.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	–
6. Zuwendung des Landes Bayern ohne Altlasten	1.383.000	549.000
Zusammen	947.392.000	887.129.000

Stellen:	2024	2023
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	81,8	84,0
Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.		

Aufgrund der Einführung von Globalhaushalten durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) sind die Ausgaben unverbindlich.

Aufschlüsselung der Haushaltsansätze für die Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Zuwendung des Landes		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 685 24)	36.539.400	34.426.200
2. zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 894 24)	10.005.100	20.818.500
3. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 64)	1.117.000	4.085.000
4. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 70)	–	883.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 71)	3.500.000	32.000.000
6. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 892 26)	–	–
7. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 040 Titelgruppe 71)	5.000.000	3.000.000
8. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 090 Titelgruppe 60)	–	–
Zusammen	56.161.500	95.212.700

Wirtschaftsplan der Stiftung für Hochschulzulassung

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben Beamte	1.017.700	1.120.200
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	9.774.800	9.163.000
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	78.800	61.400
4. Mieten und Pachten	604.000	599.900
5. Bewirtschaftungsausgaben	370.000	370.000
6. Sonstige Sachausgaben	423.700	423.700
7. Sachausgaben DoSV	1.418.400	2.209.900
8. Ausgaben Projekt "DoSV 2.0"	8.790.000	7.220.000
9. Sachausgaben ZV	102.400	187.400
10. Investitionen	1.064.000	855.000
11. Versorgungsausgaben	3.443.300	3.542.100
12. Studien- und Berufswahl (StuB)	40.000	40.000
Zusammen	27.127.100	25.792.600

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.000	33.000
2. Zuschüsse der Länder	–	–
a) zum zentralen Verfahren	13.245.420	13.419.810
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren	–	–
c) Anteil der Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren	13.835.680	12.299.790
d) Erstattungen der Länder für die Kosten von Studien- und Berufswahl (StuB)	40.000	40.000
Zusammen	27.127.100	25.792.600

Stellen	2024	2023
Beamtinnen und Beamte	18	21
Tarifbeschäftigte	131	129
Zusammen	149	150

Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren		
	2024	2023
a) zu den Personal- und Sachausgaben (Kapitel 06 030 Titel 685 43)	2.947.900	2.835.100
b) zu den Investitionsausgaben (Kapitel 06 030 Titel 894 43)	8.500	8.500
Zusammen	2.956.400	2.843.600

Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates

	2024	2023
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	5.440.200	4.874.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.368.800	1.886.600
3. Ausgaben für Investitionen	81.000	183.000
4. Interne Verrechnungen (Overheads)	231.000	–
Zusammen	8.121.000	6.944.500

Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	80.000	175.000
2. Zuwendungen vom Bund	3.905.000	3.384.750
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	3.081.985	2.671.383
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 11)	823.015	713.367
5. Interne Verrechnungen (Overheads)	231.000	–
Zusammen	8.121.000	6.944.500

Stellen:	2024	2023
Tarifbeschäftigte	56,0	56,0

Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2024	2023
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	5.250.500	5.222.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.724.614	3.255.692
3. Ausgaben für Investitionen	85.000	59.000
Zusammen	9.060.114	8.536.692

Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	4.893.614	4.889.692
2. Zuwendungen vom Bund	735.750	683.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern	2.707.688	2.338.915
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 12)	723.062	624.585
Zusammen	9.060.114	8.536.692

Stellen:	2024	2023
Tarifbeschäftigte	31,0	31,0

**Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung**
Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	79.416.000	73.657.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	39.611.000	35.876.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)		
a.) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche,	862.329.000	839.286.000
b.) für die Teilnahme der Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren	28.888.000	28.101.000
c.) für die Durchführung der Exzellenzinitiative	378.604.000	379.313.000
d.) für weitere Förderprogramme	2.183.938.000	2.124.493.000
4. Ausgaben für Investitionen	118.166.000	118.171.000
Zusammen	3.690.952.000	3.598.897.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.640.000	1.562.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.545.826.000	2.506.079.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	897.486.000	856.156.000
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titel 686 21 und 892 21)	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung	212.839.200	202.034.300
b) davon zur Teilnahme von WGL-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	1.160.800	1.065.700
5. Zuwendungen des Landes für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie (Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00)	32.000.000	32.000.000
6. Zuwendungen der EU	–	–
Zusammen	3.690.952.000	3.598.897.000

Stellen:	2024	2023
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	31,0	29,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.377.195.000	1.323.908.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	756.151.000	716.910.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	81.205.000	74.476.000
4. Ausgaben für Investitionen*	412.656.000	429.307.000
Zusammen	2.627.207.000	2.544.601.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	105.878.000	106.093.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.246.177.000	1.231.498.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern**	793.538.000	755.818.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 030 Titel 686 22)	134.400.000	125.300.000
b) zu den Investitionen (Kapitel 06 030 Titel 892 22)	35.000.000	35.000.000
5. Sonderfinanzierung	20.000	35.000
6. Teilsonderfinanzierung Niederlande	2.002.000	1.937.000
7. Projektförderung	310.192.000	288.920.000
Zusammen	2.627.207.000	2.544.601.000

* Teilweise geänderte Zuordnungen Betrieb/Invest aufgrund der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (HGB) bei der MPG ab 2015

** Incl. Sonder- und Teilsonderfinanzierungen

Stellen:	2024	2023
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	312,0	312,0

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.833.800.000	1.641.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	810.100.000	795.000.000
3. Ausgaben für Investitionen	441.400.000	427.000.000
Zusammen	3.085.300.000	2.863.000.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.057.448.000	1.821.818.400
2. Zuwendungen vom Bund	827.488.000	836.568.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	181.193.800	187.482.800
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EFRE)	7.500.000	5.243.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Kapitel 06 030 Titel 686 23 und 893 23)	11.670.200	11.887.800
Zusammen	3.085.300.000	2.863.000.000

Stellen:	2024	2023
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	133,0	128,0

Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	72.398.000	68.470.000
2. Sachaufwendungen	39.883.000	37.819.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	1.385.000	1.846.000
4. Investitionen	12.161.000	14.084.000
Zusammen	125.827.000	122.219.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7.000.000	6.163.000
2. Zuwendungen des Bundes	87.065.000	85.696.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	26.098.000	24.911.000
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 030 Titelgruppe 63)	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen	4.910.000	4.520.000
b) zu den Investitionen	754.000	929.000
Zusammen	125.827.000	122.219.000
Stellen	2024	2023
Außertariflich Beschäftigte	35	35

Wirtschaftsplan der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben (Stammhaushalt)		
1. Personalausgaben	95.500	105.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.169.000	1.105.500
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	479.000	452.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.743.500	1.662.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	176.500	98.500
2. Zuwendung des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Kapitel 06 040 Titel 685 21)	1.564.000	1.564.000
Zusammen	1.743.500	1.662.500

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 3,5 (3,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

Wirtschaftsplan des NRW-Instituts für Digitalisierungsforschung (aufgestellt vom Center for Advances Internet Studies GmbH, Bochum)

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.318.028	3.113.462
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.628.444	1.949.100
4. Ausgaben für Investitionen	-	-
Zusammen	5.946.472	5.062.562
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	92.937	201.262
2. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 040 Titel 682 10)	5.853.535	4.861.300
Zusammen	5.946.472	5.062.562

Wirtschaftsplan des Stammzellnetzwerk.NRW e.V., Düsseldorf

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	272.805	255.514
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	181.648	291.486
Zusammen	454.453	547.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuweisungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	9.542	117.000
2. Zuwendung des Landes	444.911	430.000
Zusammen	454.453	547.000

Wirtschaftsplan des Lamarr Instituts (KI-Kompetenzzentrum, ehem. Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr (ML2R))

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	14.343.000	13.537.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.512.000	2.820.000
3. Ausgaben für Investitionen	-	-
4. Weitere Ausgaben, insb. aus In-Kind-Leistungen	3.295.000	3.312.000
Zusammen	20.150.000	19.669.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	590.000	-
2. Institutionelle Zuwendung des Bundes		
a) Bundesmittel	9.780.000	9.835.000
b) Landesmittel (dem Bund zugewiesen) (Kapitel 06 040 Titel 631 10)	4.890.000	4.917.000
3. In-Kind-Leistungen des Landes	4.890.000	4.917.000
Zusammen	20.150.000	19.669.000

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Wirtschaftsplan der Bonn International Center for Conflict Studies (BICC) gGmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.358.875	4.303.760
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.507.649	3.443.033
3. Ausgaben für Investitionen	18.500	16.500
Zusammen	6.885.024	7.763.293
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.824.124	6.733.293
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 685 12)	1.060.900	1.030.000
Zusammen	6.885.024	7.763.293

Wirtschaftsplan des Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	811.500	606.818
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	216.200	170.100
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	5.000
Zusammen	1.032.700	781.918
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	529.000	292.918
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 13)	503.700	489.000
Zusammen	1.032.700	781.918

Wirtschaftsplan der Gesellschaft f. angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.960.000	4.600.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.218.900	3.542.900
3. Ausgaben für Investitionen	750.000	2.000.000
Zusammen	8.928.900	10.142.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	8.260.500	9.494.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 14)	668.400	648.900
Zusammen	8.928.900	10.142.900

Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Rationalisierung (FIR) e. V. an der RWTH Aachen

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	8.124.060	6.716.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.085.450	1.597.000
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	15.000
Zusammen	10.259.510	8.328.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	9.251.610	7.349.500
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 15)	1.007.900	978.500
Zusammen	10.259.510	8.328.000

**Beilage 4 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Forschung**
Wirtschaftsplan des Instituts für Umwelt & Energie, Technik & Analytik (IUTA) e. V., Duisburg

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	7.200.000	7.400.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.979.000	8.613.000
3. Ausgaben für Investitionen	1.500.000	1.600.000
Zusammen	16.679.000	17.613.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	15.596.800	16.562.400
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 16)	1.082.200	1.050.600
Zusammen	16.679.000	17.613.000

Wirtschaftsplan des Instituts für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.200.000	2.300.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	831.000	1.400.000
3. Ausgaben für Investitionen	60.000	51.000
Zusammen	4.091.000	3.751.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.667.000	3.339.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 17)	424.000	412.000
Zusammen	4.091.000	3.751.000

Wirtschaftsplan des German Institute of Development and Sustainability (IDOS)

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	7.283.000	5.840.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.151.000	3.223.000
3. Ausgaben für Investitionen	396.000	233.000
Zusammen	11.830.000	9.296.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	72.000	72.000
2. Zuwendungen des Bundes	8.819.000	6.918.000
3. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 19)	2.939.000	2.306.000
Zusammen	11.830.000	9.296.000

Wirtschaftsplan des Entwicklungszentrums für Schiffstechnik u. Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.767.437	3.192.590
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	783.725	926.753
3. Ausgaben für Investitionen	100.000	100.000
Zusammen	4.651.162	4.219.343
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.035.762	3.621.943
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 20)	615.400	597.400
Zusammen	4.651.162	4.219.343

Beilage 4 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Forschung

Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen (FIW) e.V.

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.808.810	2.773.917
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.023.483	1.176.000
3. Ausgaben für Investitionen	156.000	129.000
Zusammen	3.988.293	4.078.917
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	3.457.793	3.563.917
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 21)	530.500	515.000
Zusammen	3.988.293	4.078.917

Wirtschaftsplan des IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.100.000	2.900.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.100.000	1.100.000
3. Ausgaben für Investitionen	3.000.000	7.500.000
Zusammen	7.200.000	11.500.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.669.500	10.985.000
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 22)	530.500	515.000
Zusammen	7.200.000	11.500.000

Wirtschaftsplan des IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.389.000	3.560.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.395.500	2.966.250
3. Ausgaben für Investitionen	142.000	75.000
Zusammen	5.926.500	6.601.250
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.396.000	6.086.250
2. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 042 Titel 686 23)	530.500	515.000
Zusammen	5.926.500	6.601.250

Für alle folgenden Wirtschaftspläne gilt:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Wirtschaftsplan der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	7.879.373	7.458.456
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	880.000	845.620
3. Investitionen	110.000	190.000
Zusammen	8.869.373	8.494.076
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.300.000	1.296.237
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	546.800	546.800
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	3.481.440	3.077.826
4. Allgemeines Sponsoring	121.103	–
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	150.000	368.513
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	3.253.030	3.117.700
7. Zuwendung des Landes NRW aus Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	17.000	87.000
Zusammen	8.869.373	8.494.076

Wirtschaftsplan der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.840.784	5.358.030
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	680.400	635.036
Zusammen	6.521.184	5.993.066
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.210.663	803.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	335.000	290.000
4. Trägerzuschüsse	933.863	915.552
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	467.135	467.135
6. Mitgliedsbeiträge	20.140	13.249
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	29.000
8. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	3.510.383	3.360.100
9. Zuwendung des Landes NRW im Rahmen Stärkungsinitiative Kultur als Erhöhung der institutionellen Förderung als zweckgebundener Zuschuss (Kapitel 06 050 TG 686 69)	15.000	115.030
Zusammen	6.521.184	5.993.066

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	11.197.500	11.026.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.045.700	940.700
3. Zinsen und Schuldendienst	–	11.000
4. Investitionen	79.950	65.000
Zusammen	12.323.150	12.042.800
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	755.100	754.600
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	6.795.008	6.666.457
4. Mitgliedsbeiträge	4.598	4.598
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	546.800	546.800
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Anteil Kommunales Orchester GE (06 050 Titel 685 60)	345.060	345.060
7. Zuschuss des MIR aus dem vom Land NRW dem MIR zur Verfügung gestellten Mitteln an die Neue Philharmonie Westfalen (aufgrund Beschluss zum Übergang des Gelsenkirchener Orchesters in die Neue Philharmonie im Jahr 1999)	150.285	150.285
8. Zuwendungen des Landes NRW für die institutionelle Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	3.456.299	3.305.000
9. Zuwendung des Landes NRW aus Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	50.000	50.000
Zusammen	12.323.150	12.042.800

Wirtschaftsplan der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	500.430	519.941
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	814.013	843.970
3. Projektausgaben	1.138.800	1.074.607
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.453.243	2.438.518
Finanzierung der Ausgaben		
1. Projekteinnahmen	734.892	734.918
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände (Stadt Köln)	320.000	320.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
4. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene, Förderverein)	–	–
5. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	1.398.351	1.383.600
Zusammen	2.453.243	2.438.518

Wirtschaftsplan des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	557.339	554.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	113.000	113.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses (Projektförderung)	3.318.910	3.314.965
4. Sonderprojekte *)	393.070	590.570
Zusammen	4.382.319	4.572.535
Finanzierung der Ausgaben		
1. Zuwendungen Dritter und Spenden	106.195	68.250
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	134.800	153.800
3. Zuwendungen des Landes NRW für institutionelle Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	554.539	551.200
4. Zuwendung des Landes NRW für Projektförderung künstler. Nachwuchs (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.090.000	1.090.000
5. Zuwendung des Landes für das KinderOrchester (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	60.000	60.000
6. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	1.403.815	1.403.815
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik und Musikförderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	614.470	814.470
8. Zuwendung des Landes für Projektförderung Create Music (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	200.000	200.000
9. Zuwendung des Landes NRW für besondere Projekte, die nicht aus der Titelgruppe 60 finanziert werden (u.a. Kapitel 06 050 Titel 686 66)	218.500	231.000
Zusammen	4.382.319	4.572.535

*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

Wirtschaftsplan der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	762.000	736.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	146.500	158.200
3. Betriebsaufwand	887.280	908.300
4. Kosten für Bildungsarbeit	189.800	189.800
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	–	–
6. Kosten für Instandhaltungen und Reparaturen	–	154.900
Zusammen	1.985.580	2.147.900
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen / Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	710.000	725.000
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	90.000	90.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	24.000	102.400
4. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	893.580	878.800
5. Zuwendungen des Landes NRW zur Projektförderung (Kapitel 06 050 Titel 686 66)	178.000	146.800
6. Zuwendungen des Landes NRW für Instandhaltungen und Reparaturen (Kapitel 06 050 Titel 893 69)	–	154.900
7. Zuwendung des Landes NRW aus Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	90.000	50.000
Zusammen	1.985.580	2.147.900

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.353.300	2.191.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.009.500	1.283.500
3. Projektausgaben	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	3.362.800	3.474.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.392.075	1.117.500
2. Zuschuss Stiftung Beethoven-Haus Bonn	–	–
3. Projektförderungen der öffentlichen Hand	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	365.000	365.000
5. Zuwendung des Bundes	765.000	765.000
6. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60) ab 2023 (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	790.725	765.000
7. Kulturstärkungsfonds des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 88)	–	–
8. Sonderfonds f. Corona-bedingten Mehrbedarf des Bundes	50.000	–
9. Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes	–	312.000
10. Zuwendung des Landes aus Selbstbewirtschaftungsmitteln (61 050 Titel 893 98)	–	150.000
Zusammen	3.362.800	3.474.500

Wirtschaftsplan Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.487.864	3.881.467
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.574.591	1.544.575
3. Ausgaben für Investitionen	151.918	354.151
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.214.373	5.780.193
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.249.000	1.188.832
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.000	19.505
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.038.192	1.038.192
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	522.163	248.604
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	3.390.018	3.285.060
Zusammen	6.214.373	5.780.193

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	86	86
Zusammen	86	86

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan Lippisches Landestheater Detmold GmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	22.940.077	21.693.075
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.591.400	3.457.000
3. Ausgaben für Investitionen	397.500	570.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	7.500	9.300
Zusammen	26.936.477	25.729.375
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.154.100	2.818.900
1.1. Entnahme aus dem Kapital	2.121.115	1.546.761
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	160.300	175.700
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.792.200	8.670.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	685.500	627.200
6. Institutionelle Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	12.023.262	11.890.814
7. Zuwendungen des Landes NRW aus der Stärkungsinitiative (TG 69)	–	–
8. Zuwendung des Landes NRW Projektförderung	–	–
Zusammen	26.936.477	25.729.375

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	351	351
Zusammen	351	351

Wirtschaftsplan des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.917.248	1.837.727
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	256.473	521.062
3. Coronabedingte Ausgaben	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	4.000	8.500
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	900
Zusammen	2.178.721	2.368.189
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	636.730	842.940
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	27.000	15.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	318.310	318.310
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	1.196.681	1.191.939
7. Zuwendungen des Landes aus der Stärkungsinitiative (TG 69)	–	–
Zusammen	2.178.721	2.368.189

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	32	31
Zusammen	32	31

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.260.131	5.080.956
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.267.755	2.503.995
3. Ausgaben für Investitionen	100.000	100.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	7.627.886	7.684.951
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	779.000	693.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.235.550	3.379.500
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	3.613.336	3.612.451
Zusammen	7.627.886	7.684.951

Stellenübersicht

	2024	2023
Angestellte	110	110
Zusammen	110	110

Wirtschaftsplan des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.118.177	1.032.502
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.480.622	1.952.469
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.598.799	2.984.971
Finanzierung der Ausgaben:		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	186.100	233.846
B) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	201.828	289.955
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	29.000	21.700
3. Zuwendungen vom Bund	425.000	699.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	757.220	537.220
5. Zuwendung anderer Zuwendungsgeber	163.000	368.300
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	836.651	834.950
7. Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	33.000
Zusammen	2.598.799	2.984.971

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	20	21
Zusammen	20	21

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan der Choreographisches Zentrum NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.108.489	1.098.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	351.394	346.094
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.414.700	1.462.100
Zusammen	2.874.583	2.906.594
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	83.000	109.800
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	686.000	677.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	309.375	309.375
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	871.508	858.769
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft	924.700	924.700
8. Einmalige Projektförderung des Landes NRW: Jubiläum 20 Jahre PACT (Publikation, Festival) (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	–
9. Einmalige Projektförderung des Landes NRW: Medienkunstfellows	–	26.450
10. Förderung der zusätzlichen Energiekosten N.N.	–	–
Zusammen	2.874.583	2.906.594

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	19	18
Auszubildende / Volontäre	4	4
Zusammen	23	22

Wirtschaftsplan des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.259.269	2.091.105
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.294.860	1.248.147
3. Ausgaben für Investitionen	44.500	42.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	6.983	6.493
Zusammen	3.605.612	3.387.745
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.591.400	1.259.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	695.000	695.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen Gesellschafter Städteregion	1.027.971	1.151.223
6. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	291.241	282.522
Zusammen	3.605.612	3.387.745

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	42	47
Auszubildende/Volontäre	1	1
Zusammen	43	48

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.299.011	1.355.022
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	687.000	572.400
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.500	1.500
4. Ausgaben für Investitionen	164.000	173.600
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	–	–
Zusammen	2.151.511	2.102.522
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.299.647	1.250.022
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	408.000	408.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 685 63)	443.864	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	–	14.500
Zusammen	2.151.511	2.102.522

Stellenübersicht

	2024	2023
1. Beamtinnen/Beamte	5	5
2. Arbeitnehmer/innen	15	14
3. Werkstudenten	5	5
Summe	25	24

Wirtschaftsplan der Neue Schauspiel GmbH

	Spielzeit 2024/2025 EUR	Spielzeit 2023/2024 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	27.656.229	27.113.950
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.897.179	7.818.990
3. Ausgaben für Investitionen	250.000	250.000
4. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Junges Schauspiel	216.050	216.050
5. Sondermaßnahme "Junges Schauspiel"	–	–
6. Anteilige Ausgaben für Instandhaltungen	1.800.000	1.800.000
Zusammen	37.819.458	37.198.990
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	4.000.000	3.993.940
2. Sonstige betriebliche Erträge	75.000	125.000
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	15.864.204	15.532.000
4. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 682 68)	15.864.204	15.532.000
5. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Junges Schauspiel	216.050	216.050
6. Instandhaltungspauschale Land NRW und Stadt Düsseldorf (Kapitel 06 050 Titel 891 67)	1.800.000	1.800.000
Zusammen	37.819.458	37.198.990

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	330	330
Zusammen	330	330

Der Wirtschaftsplan der Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH ist nicht nach dem Haushaltsjahr sondern nach der Spielzeit aufgestellt.
Die Investitionspauschale i.H.v. 250.000 EUR nebst hälftiger Verteilung auf die Gesellschafter ist in der Berechnung inkludiert.

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan der Kultur Ruhr GmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	6.340.000	5.747.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.389.750	4.166.800
3. Investitionen	188.000	262.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	20.000	20.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	12.446.488	12.129.012
6. Projektausgaben für die 4. Säule "Urbane Künste Ruhr"	1.993.450	3.574.200
Zusammen	25.377.688	25.899.512
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	5.138.300	5.630.500
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	1.030.000	700.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.673.712	1.673.712
4. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 TG 68	14.462.000	14.565.200
5. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 06 050 TG 65	3.073.676	3.100.000
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 61 050 TG 98	–	230.100
Zusammen	25.377.688	25.899.512

Wirtschaftsplan der Stiftung "Insel Hombroich"

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.844.521	1.412.150
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	713.800	887.800
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	17.500	17.500
Zusammen	2.625.821	2.367.450
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.133.000	1.154.250
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	20.000	20.000
3. Zuwendungen vom Bund	200.000	200.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	1.272.821	993.200
Zusammen	2.625.821	2.367.450

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	25	25
Zusammen	25	25

Wirtschaftsplan der Stiftung Ruhr Museum

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.397.803	3.180.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	4.396.400	4.542.000
3. Sach- und Projektkosten	1.557.600	2.042.000
4. Ausgaben für Investitionen	60.000	60.000
Zusammen	9.411.803	9.824.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	853.000	898.000
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.999.000	6.811.000
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	1.117.803	1.100.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, nichtöffentlicher Dritter und Spenden	292.000	1.015.000
5. Entnahme aus der Rücklage	150.000	–
Zusammen	9.411.803	9.824.000

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	36,5	36,5
Zusammen	36,5	36,5

Wirtschaftsplan des Kompetenzzentrums für Kultur und Bildung im Alter - Kubia e.V.

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	341.269	327.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	84.000	94.000
3. Projektausgaben	100.000	115.525
Zusammen	525.269	537.025
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	2.000	2.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	15.525
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	423.269	407.500
5. Zuwendungen des Landes (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	100.000	112.000
Zusammen	525.269	537.025

Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	7.369.400	6.887.787
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.949.173	9.876.051
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	–	–
5. Baumaßnahmen	–	–
6.1 Aufwendungen für Sondervermögen der unselbständigen Stiftung Kunst im Landesbesitz	–	–
6.2 Schuldendienst	–	–
Zusammen	17.318.573	16.763.838
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	3.819.307	3.082.754
2. Zuwendungen Dritter	400.000	748.173
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	13.085.100	11.639.100
4. Zuwendung des Landes-Sonderzuschuss Ausstellung J. Holzer (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	1.155.535
5. Zuwendung des Landes-Sonderzuschuss Instandhaltung/Wartung (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	140.000
6. Entnahme aus Rücklage	14.166	-1.724
Zusammen	17.318.573	16.763.838

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	93	93

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan der Stiftung Museum Schloss Moyland

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.936.590	2.801.887
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.165.214	1.721.300
3. Besondere Finanzierungsausgabe	32.669	32.669
4. Investitionen	21.000	21.000
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	5.155.473	4.576.856
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	466.869	415.929
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	239.020	231.887
3. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	4.342.930	3.929.040
4. Sonderzuschuss des Landes	106.654	–
Zusammen	5.155.473	4.576.856

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	37	37
Zusammen	37	37

Wirtschaftsplan des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	307.785	333.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.120	200.490
3. Projektgebundene Ausgaben	91.715	275.270
4. Investitionen	54.380	6.240
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	9.000	6.800
Zusammen	614.000	822.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	3.462	6.390
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	150.553	354.840
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	401.985	394.000
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Personalkostenförderung)	58.000	66.770
Zusammen	614.000	822.000

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	5	5
Zusammen	5	5

Wirtschaftsplan der ecce GmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	468.860	458.760
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. IT-Invest)	150.140	158.240
3. Projektausgaben	1.000.000	800.000
4. Investitionsausgaben für IT	1.000	3.000
Zusammen	1.620.000	1.420.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Zuwendungen des Landes für die institutionelle Förderung (TG 68)	490.000	490.000
2. Zuwendungen des Landes für Projektförderungen (durch Einzelanträge)	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (RVR)	130.000	130.000
4. Zuwendung des Landes Projektmittel zur Weiterleitung (TG 65)	1.000.000	800.000
Zusammen	1.620.000	1.420.000

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	6,8	3,6
Zusammen	6,8	3,6

Wirtschaftsplan des Ringlokschuppen Mülheim

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.408.504	1.363.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.197.232	1.181.332
3. Ausgaben für Investitionen	–	23.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.605.736	2.568.132
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	510.000	477.750
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	409.500	122.250
3. Zuwendungen vom Bund	6.000	41.100
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	880.500	845.500
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	760.986	749.682
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	38.750	331.850
Zusammen	2.605.736	2.568.132

Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	16	16
Zusammen	16	16

Wirtschaftsplan der Institution Neuer Tanz Düsseldorf

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	409.124
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	168.030
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z. B. Zinsen)	–	–
Zusammen	–	577.154
Finanzierung der Ausgaben		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	–	43.500
B) Deckung durch andere Bereiche	–	–
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	195.420
5. Kunststiftung NRW	–	65.000
6. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	–	273.234
Zusammen	–	577.154

Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	–	12
Zusammen	–	12

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan des Forums Freies Theater e.V. Düsseldorf

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.201.703	1.105.750
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.361.771	1.549.888
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z. B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.563.474	2.655.638
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	105.000	90.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	90.000	111.000
3. Zuwendungen vom Bund	411.000	471.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.478.564	1.548.016
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	406.410	398.122
6. Zuwendungen des Landes NRW (projektbezogen)	72.500	37.500
Zusammen	2.563.474	2.655.638
Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	17	17
Zusammen	17	17

Wirtschaftsplan des Theaters im Pumpenhaus gGmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	515.491	341.443
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	593.000	412.000
3. Programmkosten	345.000	381.000
Zusammen	1.453.491	1.134.443
Finanzierung der Ausgaben		
1. A) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	133.000	120.000
B) Förderung von Mittelzentren für zeitgenössischen Tanz	–	–
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	100.000	30.000
3. Zuwendungen vom Bund	10.800	7.200
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	664.050	546.090
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	437.641	431.153
6. Zuwendungen des Landes NRW (projektbezogen) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	108.000	–
Zusammen	1.453.491	1.134.443
Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	10	5
Auszubildende / Volontäre	7	4
Zusammen	17	9

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Hartware MedienKunstverein e.V., Dortmund

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	825.900	789.240
2. Investive Kosten	–	–
3. Produktionskosten	188.648	515.760
4. Aufwendungen für laufende Zwecke	–	–
Zusammen	1.014.548	1.305.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	–	–
2. Einnahmen aus Dienstleistungen (Büro medienwerk.nrw)	179.200	343.800
3. Zuwendungen Dritter	–	112.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Dortmund)	417.174	404.900
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 TG 61)	418.174	405.900
6. Zuwendungen des Bundes	–	38.400
Zusammen	1.014.548	1.305.000
Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	13	18
Zusammen	13	18

Wirtschaftsplan des Comedia Theaters Köln

	2024 EUR	2023 EUR
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	1.515.929	1.546.625
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	980.455	1.008.565
3. Ausgaben für Investitionen	10.700	17.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen, Steuern)	133.960	140.000
5. Ausgaben des Festivals Spielarten	140.843	135.236
6. Ausgaben des Projektes NRW Nachwuchsstipendien	33.000	33.000
Zusammen	2.814.887	2.880.426
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	894.321	867.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	101.677	87.666
3. Zuwendungen vom Bund	–	84.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.063.300	1.027.300
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	55.000	37.250
6. Institutionelle Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	526.746	512.974
7. Zuwendung und Einnahmen des Festivals Spielarten	140.843	135.236
8. Zuwendungen zum Projekt NRW Nachwuchsstipendium (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	33.000	33.000
9. Zuwendung aus der Stärkungsinitiative	–	96.000
Zusammen	2.814.887	2.880.426
Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	53	63
Auszubildende / Volontäre	6	7
Zusammen	59	70

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan des Landesbüros Freie Darstellende Künste e.V. Dortmund

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	384.156	336.141
2. Sächliche Verwaltungsausgaben-inclusive Honorare für Referenten beim Fortbildungsprogramm	87.882	83.249
3. Ausgaben für Investitionen	3.800	2.300
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.200	1.200
5. Weitergeleitete Projektförderungen	2.031.056	2.001.416
Zusammen	2.508.094	2.424.306
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	41.600	48.200
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	2.500	1.800
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 684 68)	432.938	372.891
6. Zuwendungen des Landes NRW (Projektförderung) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	2.031.056	2.001.416
Zusammen	2.508.094	2.424.306
Stellenübersicht		
Arbeitnehmer/innen (teilweise in Teilzeit)	9	8
Zusammen	9	8

Wirtschaftsplan des Frauenkulturbüros NRW e.V.

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	203.930	174.070
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	20.640	54.090
3. Projektausgaben	141.700	114.500
Zusammen	366.270	342.660
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.800	1.800
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	15.000	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes (Kapitel 06 050 Titel 684 68)	349.470	340.860
5. Zuwendungen des Landes (Kapitel 61 050 Titel 684 98)	–	–
Zusammen	366.270	342.660

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V.

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	398.223	363.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	81.922	98.910
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Projektausgaben	1.698.000	1.693.390
Zusammen	2.178.145	2.156.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	66.922	69.370
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	3.000	35.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	326.503	315.000
7. Zuwendungen des Landes NRW (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	83.720	78.630
8. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung (Deckung aus TG 66)	1.698.000	1.658.000
Zusammen	2.178.145	2.156.000

Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	4	4
Zusammen	4	4

Wirtschaftsplan des Landesverbandes der Musikschulen NRW e.V., Düsseldorf

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	1.378.650	1.276.036
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	743.743	788.164
3. Sonderprojekte*	115.800	114.500
Zusammen	2.238.193	2.178.700
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	119.200	118.000
2. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	2.003.193	1.946.200
3. Zuwendungen des Landes NRW für Musikschulprojekte mit Geflüchteten (Kapitel 06 050 Titel 685 60)	115.800	114.500
Zusammen	2.238.193	2.178.700

*) Hierin enthalten sind Sonderprojekte, die bereits in den Vorjahren mit VE bewilligt worden sind oder aus anderen Ressorts finanziert werden.

Wirtschaftsplan der Stiftung Künstlerdorf Schöppingen

	2024	2023
	EUR	EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	209.000	193.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	161.206	143.500
3. Ausgaben für Investitionen	1.910.000	45.000
4. Projektausgaben	60.000	25.000
5. Stipendien	180.000	171.000
Zusammen	2.520.206	577.600
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	112.900	122.500
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	919.000	10.000
3. Zuwendungen vom Bund	400.000	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	150.000	150.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	152.500	43.500
6. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 68)	255.806	251.600
7. Zuwendungen des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	530.000	–
Zusammen	2.520.206	577.600

Wirtschaftsplan des Europäischen Zentrums für Jazz und aktuelle Musik, Köln (e.V.) in der Trägerschaft der Initiative Kölner Jazzhaus e.V.

	2024	2023
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	729.100	679.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.184.460	1.103.600
3. Schuldendienst	20.000	20.000
Zusammen	1.933.560	1.802.600
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	690.000	522.600
2. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Köln)	470.000	470.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	30.000	80.000
4. Spenden/Sponsoring	10.000	10.000
5. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 685 60) ab 2023 (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	733.560	720.000
Zusammen	1.933.560	1.802.600
Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	31	31
Auszubildende	3	3
Zusammen	34	34

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Vereins zur Förderung des Wolfgang-Borchert-Theaters Münster

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.103.176	1.063.689
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	88.430	88.430
3. Programmkosten	617.845	583.881
4. Investitionen	–	–
5. Zinsen & Tilgung	84.000	84.000
Zusammen	1.893.451	1.820.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	696.407	669.960
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	453.080	428.580
3. Zuwendungen vom Bund	–	67.600
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	446.313	364.660
5. Zuwendungen des Landes NRW (institutionell) (Kapitel 06 050 Titel 686 62)	297.651	289.200
6. Projektzuwendungen "Enkeltrick" "Black Rider"	–	–
Zusammen	1.893.451	1.820.000

Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	18	18
Auszubildende / Volontäre	4	4
Zusammen	22	22

Wirtschaftsplan des Kunsthauses NRW Kornelimünster gGmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben ¹⁾	545.995	434.405
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	500.939	524.195
3. Ausgaben für Gebäude ²⁾	520.561	474.000
4. Investitionen	29.000	52.500
Zusammen	1.596.495	1.485.100
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	2.000	1.500
2. Sonstige Drittmittel, Spenden, Sponsoring	1.000	–
3. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 TG 61)	1.593.495	1.483.600
Zusammen	1.596.495	1.485.100

Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen ³⁾	12	11
Auszubildende / Praktikanten	–	–
Zusammen	12	11

1) Personalausgaben für die beiden derzeit festangestellten AN des Kunsthauses NRW sind nicht enthalten. Diese werden aus Kapitel 06 010 finanziert.

2) Stellen für die beiden derzeit festangestellten AN sind in der Stellenübersicht nicht enthalten; vgl. Fußnote 1).

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan des Literaturhaus Bonn e.V.

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	235.614	218.512
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	24.989	27.703
3. Projektgebundene Ausgaben	270.585	328.276
4. Investitionen	–	–
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	–	–
Zusammen	531.188	574.491
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	8.000	8.500
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	163.749	188.283
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	356.614	349.959
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Personalkostenförderung)	2.825	27.749
Zusammen	531.188	574.491
Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	4	4
Zusammen	4	4

Wirtschaftsplan des Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf)

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	307.630	297.527
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	189.577	252.162
3. Projektgebundene Ausgaben	333.640	351.970
4. Investitionen	–	–
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	–	–
Zusammen	830.847	901.659
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	1.500	1.650
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	230.030	313.260
3. Zuschuss des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	341.687	335.925
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Projektkostenförderung)	257.630	250.824
Zusammen	830.847	901.659
Stellenübersicht	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	4	4
Zusammen	4	4

Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur

Wirtschaftsplan des Literaturbüros Ruhr e.V. (Gladbeck)

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	295.195	244.620
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (allgemein sowie für Projekte)	211.839	227.160
3. Projektgebundene Ausgaben für Dritte	5.600	4.000
4. Investitionen	–	–
5. Sonderzahlungen (u. a. Rückzahlungen)	–	–
Zusammen	512.634	475.780
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	800	800
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	218.400	188.900
3. Zuschuss des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	293.434	286.080
4. Erg. Projektmittel (inkl. Selbstbewirtschaftungsmittel u. erg. Personalkostenförderung)	–	–
Zusammen	512.634	475.780

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	4	4
Zusammen	4	4

Wirtschaftsplan des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna)

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben incl. Nebenkosten	477.700	451.600
2. Personalausgaben (KünstlerInnen incl. Spesen)	24.000	26.700
3. Sächliche Verwaltungsausgaben (Büro)	117.440	104.700
4. Ausgaben für Investitionen	1.000	1.600
5. Sächliche Verwaltungsausgaben für Großprojekte	443.260	246.000
Zusammen	1.063.400	830.600
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	962	920
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Dritter und Spenden	35.660	36.360
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	99.340	78.620
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (RVR, LWL)	24.000	24.000
5. Institutionelle Zuwendung des Landes NRW (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	314.938	306.600
6. Weitere Zuwendung des Landes NRW für Großprojekte (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	68.100	66.300
7. Zuführung Mittel anderer Projekte (zweckgebunden)	520.400	317.800
Zusammen	1.063.400	830.600

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen (teilweise in Teilzeit)	7	8
Zusammen	7	8

**Beilage 5 zu Einzelplan 06
Wirtschaftspläne Kultur**
Wirtschaftsplan des ZAMUS

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	309.432	308.380
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	768.500	905.484
3. Ausgaben für Investitionen	18.000	18.000
Zusammen	1.095.932	1.231.864
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	38.000	38.000
2. Spenden/Sponsoring	19.011	5.000
3. Zuwendungen Dritter (private Stiftungen, Rundfunkaufnahmen)	80.000	83.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Köln)	480.000	552.932
5. Zuwendung des Landes NRW zur institutionellen Förderung (Kapitel 06 050 Titel 686 60)	478.921	522.000
6. Zuwendung des Landes NRW Erhöhung institutionelle Förderung aus Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 61 050 Titel 686 98)	–	30.932
Zusammen	1.095.932	1.231.864

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	4	5
Aushilfen	3	3
Auszubildende/Praktikanten	1	1
Zusammen	8	9

Wirtschaftsplan der Wege durch das Land gGmbH

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	360.300	345.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	617.078	653.650
Zusammen	977.378	998.650
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel	176.000	158.000
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV/Landschaftsverbänden	10.000	16.750
3. Zuwendung des Landes (Kapitel 06 050 Titel 686 63)	251.378	257.500
4. Sonstige Zuschüsse und Einnahmen	540.000	566.400
Zusammen	977.378	998.650

Stellenübersicht

	2024	2023
Arbeitnehmer/innen	5	5
Zusammen	5	5

**Beilage 6 zu Einzelplan 06
 Programmbudgets WGL**
Übersicht über das Programmbudget der DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum (DBM)

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	15.324.736	14.666.640
2. Ausgaben für Investitionen	14.847.600	7.839.700
Zusammen	30.172.336	22.506.340
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	7.871.736	7.525.640
Förderung nach AV-WGL	22.300.600	14.980.700
Zusammen	30.172.336	22.506.340
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	195.100	184.600
b) Titel 686 11 und 686 12	7.269.000	6.977.500
c) Titel 892 11 und 892 12	429.100	429.100
d) Titel 892 51 und 892 52	10.897.600	7.389.700
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf (DDZ)

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	23.568.898	23.621.449
2. Ausgaben für Investitionen	1.321.824	1.282.749
3. Ausgaben für Baumaßnahmen	–	900.000
Zusammen	24.890.722	25.804.198
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	9.139.722	10.674.198
Förderung nach AV-WGL	15.751.000	15.130.000
Zusammen	24.890.722	25.804.198
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	388.900	367.900
b) Titel 686 13 und 686 14	14.334.200	13.755.200
c) Titel 892 13 und 892 14	1.007.100	1.007.100
d) Titel 892 49 und 892 50	–	900.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisung)		

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., Bonn (DIE)

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.115.000	9.839.000
2. Ausgaben für Investitionen	100.000	100.000
Zusammen	10.215.000	9.939.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.200.000	3.200.000
Förderung nach AV-WGL	7.015.000	6.739.000
Zusammen	10.215.000	9.939.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	173.200	163.900
b) Titel 686 15 und 686 16	6.732.900	6.475.200
c) Titel 892 15 und 892 16	100.100	100.100
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Beilage 6 zu Einzelplan 06 Programmbudgets WGL

Übersicht über das Programmbudget des DWI - Leibniz-Instituts für Interaktive Materialien e. V., Aachen

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	14.382.000	14.112.000
2. Ausgaben für Investitionen	650.000	650.000
Zusammen	15.032.000	14.762.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	6.200.000	6.200.000
Förderung nach AV-WGL	8.832.000	8.562.000
Zusammen	15.032.000	14.762.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	218.200	210.100
b) Titel 686 17 und 686 18	7.956.900	7.702.000
c) Titel 892 17 und 892 18	650.100	650.100
c) Titel 892 47 und 894 48	–	–
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V., Dortmund (IfADo)

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	17.203.000	16.623.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.200.000	1.200.000
Zusammen	18.403.000	17.823.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.711.000	3.711.000
Förderung nach AV-WGL	14.692.000	14.112.000
Zusammen	18.403.000	17.823.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	362.800	343.100
b) Titel 686 19 und 686 20	13.111.300	12.569.000
c) zu Titel 892 19 und 892 20	1.200.100	1.200.100
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	19.546.000	18.806.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.251.000	1.298.000
Zusammen	20.797.000	20.104.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.771.000	5.670.000
Förderung nach AV-WGL	15.026.000	14.434.000
Zusammen	20.797.000	20.104.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	371.000	351.000
b) Titel 686 21 und 686 22	13.667.100	13.114.100
c) Titel 892 21 und 892 22	969.100	969.100
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

**Beilage 6 zu Einzelplan 06
 Programmbudgets WGL**
Übersicht über das Programmbudget des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	11.463.000	11.065.000
2. Ausgaben für Investitionen	350.000	400.000
Zusammen	11.813.000	11.465.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.000.000	3.000.000
Förderung nach AV-WGL	8.813.000	8.465.000
Zusammen	11.813.000	11.465.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	217.600	205.800
b) Titel 686 23 und 686 24	8.243.500	7.919.300
c) Titel 892 23 und 892 24	340.100	340.100
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget des RWI - Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., Essen

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.360.520	13.052.779
2. Ausgabe für Investitionen	250.000	250.000
Zusammen	13.610.520	13.302.779
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.128.520	5.154.779
Förderung nach AV-WGL	8.482.000	8.148.000
Zusammen	13.610.520	13.302.779
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	209.400	198.100
b) Titel 686 25 und 686 26	8.010.700	7.700.000
c) Titel 892 25 und 892 26	250.100	250.100
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen)		

Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels", Bonn (LIB)

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	28.972.307	27.317.860
2. Ausgaben für Investitionen	4.082.821	14.155.140
Zusammen	33.055.128	41.473.000
Finanzierung der Ausgaben aus		
eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	14.323.128	22.304.000
Förderung nach AV-WGL	18.732.000	19.169.000
Zusammen	33.055.128	41.473.000
davon		
a) Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	413.200	372.600
b) Titel 686 29 und 686 30	21.644.300	19.663.300
c) Titel 892 29 und 892 30	509.100	509.100
d) Titel 892 45 und 892 46	5.068.800	20.928.000
vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 331 11 (Bundeszuweisungen) und zu Titel 232 11 (Zuweisungen der Freien Hansestadt Hamburg) und zu Titel 686 29 (Museumsbudget)		

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Kinder,
Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Kinder- und Jugendförderplan

Beilage 3: Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolemischem Bezug

Beilage 4: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolemlichem Bezug

Beilage 5: Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
 - I. Landesoberbehörden:
 - II. Landesmittelbehörden:
 - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
- C. Landesbetriebe

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gehören folgende Aufgaben:

- Kinder- und Jugendpolitik (insbesondere Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten (EP 02) -, Sekten),
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung,
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention),
- besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule),
- Präventionsangebote im Kindesalter, Frühe Hilfen,
- Familienpolitik (insbesondere wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste einschließlich Familienberatung),
- Familienzentren,
- Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*),
- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Staatsangehörigkeitswesen,
- Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Recht der Integration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), integrationspolitische Fragestellungen mit Bezug zum Islam/zu den Muslimen in NRW.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit diese nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 022 -	Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 07 023 -	Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 07 025 -	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 060 -	Gleichstellung von Frauen und Männern
Kapitel 07 080 -	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter
Kapitel 07 090 -	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt ab:

Einnahmen	385 304 100 EUR
Ausgaben	8 477 610 700 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die Beihilfen und die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die besonderen Finanzierungsausgaben ausgebracht.

Kapitel 07 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 07 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

Kapitel 07 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Über dieses Kapitel wird die Kofinanzierung der EU-Strukturfonds für den gesamten Geschäftsbereich abgewickelt.

Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Politik für Familien und LSBTIQ* gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Bezuschussung der Kosten von Kinderwunschbehandlungen, der Schwangerenberatung, der Familienberatung, der Familienbildung, der Familienerholung und der Leitstellen der Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung.

Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

Weiter sind in diesem Kapitel Ausgaben für Maßnahmen zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter*, nicht-binären und queeren Menschen (LSBTIQ*) veranschlagt. Sie umfassen unter anderem die Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote sowie den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt.

Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfe und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt, die betreffenden Personalausgaben im Kapitel 07 010.

Kapitel 07 060: Gleichstellung von Frauen und Männern

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Männer, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Gleichstellungspolitik sowie zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation von Frauen, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf, zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte sowie zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Kapitel 07 080: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Zuweisungen an Gemeinden für Integrationsmaßnahmen,
- Integrationspauschalen,
- Kommunale Integrationszentren,
- Kommunales Integrationsmanagement,
- Verbesserung der integrationsspezifischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen,
- Aktionsprogramm "KOMM-AN NRW".

Kapitel 07 090: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsplätzen, die Betreuung von Flüchtlingen sowie Leistungen an Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Ausgaben für die Rückführung, den Härtefallfonds Krankheitskosten, die pauschalierte Landeszuweisung an die Kommunen aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, die Ausgaben für die soziale Beratung von Geflüchteten und die Zuschüsse für Projekte mit dem Ziel der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen enthalten.

Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKJFGFI beträgt:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2022	342
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 und 2024 eintretende Bestandsveränderung	5
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2024	347

Personalsoll des Einzelplans 07

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	180	127	10	—	317	313	+4
	+1	+3	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33	41	39	3	116	116	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	213	168	49	3	433	429	+4
	+1	+3	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	7	—	—	7	7	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	6	6	6	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	8	5	7	—	20	19	+1
	+1	—	—	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	–	254,0	–	254,0
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
07 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
07 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	150,0	305.060,0	305.210,0
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	31.500,0	12.323,6	43.823,6
07 060	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	10,0	–	10,0
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Eingewanderter	–	6.000,0	–	6.000,0
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	–	7.169,1	22.000,0	29.169,1
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	1,0	836,4	837,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	45.084,1	340.220,0	385.304,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	39.906,0	318.914,9	358.820,9
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	+5.178,1	+21.305,1	+26.483,2

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
07 010	Ministerium	31.212,6	14.181,1	–	–	610,1	–	46.003,8
07 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-84.278,4	-84.278,4
07 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
07 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
07 030	Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt	–	3.291,9	–	636.124,9	486,2	–	639.903,0
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	10.013,9	–	5.919.452,5	119.204,4	–	6.048.670,8
07 060	Gleichstellung von Frauen und Männern	–	1.670,0	–	44.563,4	–	–	46.233,4
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Eingewanderter	–	7.801,7	–	144.161,1	–	–	151.962,8
07 090	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	55,0	593.934,8	–	911.263,9	5.405,5	97.000,0	1.607.659,2
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	21.335,9	–	–	120,2	–	–	21.456,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		52.603,5	630.893,4	–	7.655.686,0	125.706,2	12.721,6	8.477.610,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		52.725,8	593.997,4	–	7.211.639,8	125.063,8	-84.278,4	7.899.148,4
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		-122,3	+36.896,0	–	+444.046,2	+642,4	+97.000,0	+578.462,3

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 010**Ministerium**

- Das Kapitel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
- Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 07 010, 07 020, 07 022, 07 023, 07 025, 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	235
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 546 04.	230 000	230 000	—	174
119 11	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".	—	—	—	33
119 19	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	20 733
119 20	291	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Vermeidung von Notlagen auf Grund steigender Energiekosten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Übrige Einnahmen					
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 00 253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
236 10 011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Hauptfürsorgestellen.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 10 013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010.		254 000	254 000	—	21 175

Erläuterungen

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 236 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	273 000	317 400	-44 400	185
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o. g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 Euro auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der im Jahr 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	20 439 300	20 091 200	+348 100	14 612
	1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabebetitelgruppe 66 verwandt werden.				
	2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Ausgabebetitelgruppe 66 verwandt werden.				
	3. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Einnahmetitelgruppe 66 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 5 Planstellen für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen") eingesetzt werden.				
	4. Zum Nachweis der Ausgaben gegenüber dem Bund siehe Vermerk Nr. 7 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 66 bei den Ausgaben.				

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
30	28	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
17	19	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
76	75	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 und R2 geführt werden.
30	30	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Gov.) davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2026 und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 (OZG) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden.
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
57	56	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
44	42	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2025, 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2027 und 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2024 (E-Gov.)
24	24	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	20 439 300 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	— EUR
Zusammen.	20 439 300 EUR

Im Stellenplan enthalten sind 5 Planstellen (3 * BesGr. A15, 1 * BesGr. A13 BA, 1 * BesGr. A9 BA) für die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz ("Frühe Hilfen"). Diese Stellen unterliegen der Zweckbindung des Bundesprogramms "Frühe Hilfen".

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Hebung von A 16	2	—
A 16	Hebung nach B 2	—	2
A 15	Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen	1	—
A 13 BA	Stärkung der Bleiberechte	1	—
A 12	Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen	2	—
Zusammen		6	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 16	Leitender / Leitende Verwaltungsdirektor/ -in	1	1
A 13 EA	Regierungsrat (Einführungsfortbildung)	1	1
Zusammen		2	2

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 9				
7	7				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A NRW.				
	Bes.Gr. A 8				
3	3				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
316	312				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
180	179				
	Laufbahngruppe 2.2				
126	123				
	Laufbahngruppe 2.1				
10	10				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2024	2023				
	Bes.Gr. B 4				
—	1				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
2	—				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
2	2				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 11				
2	2				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
9	8				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2024	2023
B 4	–	–	–	–		–	1	
B 2	–	–	–	–	2 Beurlaubung gemäß § 34 FrUrlV, Abordnung außerhalb der Landesverwaltung	2	2	
A 15	2	–	–	–		2	–	
A 13 EA	1	–	–	–		1	1	
A 13 BA	2	–	–	–		2	2	
A 11	2	–	–	–		2	2	
Gesamt	7	–	–	2		9	8	

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	94 500	94 500	—	—
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	129 800	129 800	—	179
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	5 700	5 700	—	—
427 50 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	7	7
Zusammen		7	7
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
Zusammen		–	–

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Mehreinnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 erhöhen den Ansatz des Titels, soweit diese nicht zur Finanzierung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 60 verwandt werden. 2. Die Einnahmen bei Kapitel 07 040 Titel 232 00 dürfen bei diesem Titel ausschließlich zur Finanzierung der 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK eingesetzt werden.	9 229 700	9 251 900	-22 200	11 863

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	7	7	-
Laufbahngruppe 2.2	26	26	-
Laufbahngruppe 2.1	41	41	-
Laufbahngruppe 1.2	39	39	-
Laufbahngruppe 1.1	3	3	-
Gesamt	116	116	-

Im Stellenplan enthalten sind 2 Stellen (Laufbahngruppe 2.2) für die Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK.

Das Stellensoll 2023 berücksichtigt die Hebung einer Stelle der Laufbahngruppe 1.2 nach Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug 2023.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Gesamt	-	-				

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2024	2023	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 LBesO B NRW	1	1	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 LBesO B NRW	5	5	-
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 LBesO A NRW	1	1	-
Insgesamt	7	7	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2024	2023
AT	-	-	-	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		2	2
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-			1	1
Laufbahngruppe 1.2	5	-	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L		7	7
Insgesamt	6	-	1	4			11	11

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	von Einzelplan 02 ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	879 200	739 800	+139 400	785
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	22 600	25 500	-2 900	20
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	13 800	2 000	+11 800	12
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	013	Ausgaben für Zwecke des betrieblichen Gesundheitsmanagements.	64 600	93 100	-28 500	59
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 300	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	35 000	35 000	—	9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Gruppen 529 und 531. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen. 6. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 7. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen. 						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	631 000	906 000	-275 000	99
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	15 500	15 500	—	15
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	1 762 100	1 762 100	—	2 438
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	708 000	-708 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	38 600	38 600	—	284

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 443 10:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	26 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	9 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	151 000 EUR
2. Kommunikation.	135 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	345 000 EUR
Zusammen.	631 000 EUR

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titel 514 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen).	3 000 EUR
--	-----------

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	136 200	136 200	—	2
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 794 500	5 486 100	+308 400	5 118
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	276 300	276 300	—	21
523 00	011	Wissensmanagement.	339 100	339 100	—	124
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	188 600	188 600	—	115
526 01	011	Sachverständige. 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	466 500	466 500	—	577
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	41 400	41 400	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme und Lieferverträge.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche qm	Jahresmiete 2024	Jahresmiete 2023
			Euro	Euro
100000000773	MKJFGFI	25.557	5.794.500	5.486.100
Zusammen		25.557	5.794.500	5.486.100

Veränderung aufgrund indexierter Mietpreisanpassung.

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

Zu Titel 523 00:

1. Sachmittel Bibliothek.	176 000 EUR
2. Wissensmanagement / Lernort Bibliothek.	163 100 EUR
Zusammen.	339 100 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten sowie für Stipendien.

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	724	325	358	213	437	185
Relativ	69,02 %	30,98 %	62,70 %	37,30 %	70,26 %	29,74 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	66,67 %	33,33 %	65,80 %	34,20 %	65,62 %	34,38 %

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	69,02 %	30,98 %	69,02 %	30,98 %
---------	---------	---------	---------	---------

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Geschlechterverhältnis von 69,02 % (w) zu 30,98 % (m).

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die den Titeln 525 01 und 525 91 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Zu Titel 526 01 :

1. Aufgabenplanung, wissenschaftliche Untersuchungen.	140 000 EUR
2. Sachverständige, Untersuchungsvorhaben, Controlling.	326 500 EUR
Zusammen.	466 500 EUR

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
526 11 011	Ausgaben für den technischen und gebäudebezogenen Arbeitsschutz.	15 800	15 800	—	—
526 12 011	Informationssicherheitsmanagement. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	160 000	160 000	—	79
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	234 300	234 300	—	111
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	25 000	25 000	—	—
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	2
529 11 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
531 10 011	Ausgaben für Veröffentlichungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	252 900	252 900	—	215
538 00 011	Umsetzung der Vorgaben des OZG sowie des EGovG NRW.	2 000 000	2 000 000	—	611
541 10 011	Veranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	169 200	169 200	—	12
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	6 200	6 200	—	13
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	50 000	50 000	—	27
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).	1 000	1 000	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	230 000	230 000	—	172

Erläuterungen

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 Abs. 8 SGB IX.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form,
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet,
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

Zu Titel 538 00:

Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, sämtliche Verwaltungsleistungen digital über Portale anzubieten.

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die elektronische Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung erleichtert wird und die Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung weitgehend elektronisch und medienbruchfrei durchgeführt werden können.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705) in der geltenden Fassung.

Zu Titel 546 01:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 10 011	Ausgaben für die Unterstützung der Bediensteten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	34 000	34 000	—	22
546 14 011	Umsatzsteuer.	—	200 000	-200 000	4
547 11 013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union.	8 000	8 000	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 gelten nicht für die Gruppen 529 und 531. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei der Hauptgruppe 5. 5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	297 700	297 700	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Die veranschlagten Haushaltsmittel unterstützen Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall.	231 100 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für das mobile Arbeiten.	40 000 EUR
3. Anpassungsbedarf des vorübergehend genutzten Verwaltungsgebäudes.	26 600 EUR
Zusammen.	<u>297 700 EUR</u>

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 84

 Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Auf-
 holen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

633 84	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	61 903
684 84	291	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe.	—	—	—	2 765
893 84	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	64 668

Titelgruppe 88

 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten
 Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderpro-
 gramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	151 211
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	126 557
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	8 248
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	537
883 88	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	286 554

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 91					
Informations- und Kommunikationstechnik					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 547 91 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
511 91 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	123 700	123 700	—	253
518 91 011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 91 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie.	50 300	50 300	—	—
526 91 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 91 011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Governmentinfrastruktur.	253 200	253 200	—	111
547 91 014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	860 700	860 700	—	755
812 91 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung.	312 400	312 400	—	689
	Summe Titelgruppe 91.	1 600 300	1 600 300	—	1 808
	Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	46 003 800	46 477 100	-473 300	390 844
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	950 000	950 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes und der Weiterentwicklung der IT-Dienste,
- der Modernisierung der IT-Infrastruktur und
- des Hostings von Internet und Intranet.

Zu Titel 511 91:

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie.	9 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	200 EUR
3. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	30 000 EUR
4. Reparatur von IT-Anlagen.	2 000 EUR
5. Telefoniekosten.	82 500 EUR
Zusammen.	<u>123 700 EUR</u>

Zu Titel 538 91:

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software.	60 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme.	15 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Hosting des Internets.	30 000 EUR
4. IT-technische Sicherheitsmaßnahmen, IT-Betriebskonzept.	60 000 EUR
5. Sonstige Aufträge an Dritte.	88 200 EUR
Zusammen.	<u>253 200 EUR</u>

Zu Titel 547 91:

Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen von IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums.	450 000 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich.	118 200 EUR
3. Laufende Kosten der mobilen Arbeit.	100 000 EUR
4. Betrieb von IT-Diensten.	192 500 EUR
Zusammen.	<u>860 700 EUR</u>

Zu Titel 812 91:

1. Ausbau der mobilen Kommunikation, der mobilen Arbeit und Videokonferenztechnik.	100 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur.	60 000 EUR
3. Modernisierung der Serverinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Informationssicherheit.	80 000 EUR
4. Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Informationssicherheit.	20 000 EUR
5. Telefonie Hardware.	21 200 EUR
6. Sonstige Investitionen.	31 200 EUR
Zusammen.	<u>312 400 EUR</u>

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-84 278 400	-84 278 400	—	—
		1. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 erfolgen.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.				
		Gesamtausgaben Kapitel 07 020.	-84 278 400	-84 278 400	—	—

Kapitel 07 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 022

Krisenbewältigungsmaßnahmen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	—
119 45	292	Rückerstattungen aus der weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 022.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Zu Titel 119 45:

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete entstehen.

Kapitel 07 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . . — — — —

546 47 292 Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen-
schaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister zur Um-
setzung der Landesmaßnahmen im Bereich Unterbrin-
gungsmöglichkeiten für Geflüchtete. — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. — — — —

547 46 292 Landesmaßnahmen für die Schaffung, Unterhaltung und
Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Ge-
flüchtete. — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

633 45 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur
weiteren Beteiligung des Landes an den Kosten der Kom-
munen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung
von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete. — — — —

681 00 292 Zuschüsse an natürliche Personen. — — — —

684 00 292 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. — — — —

685 00 292 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. — — — —

Ausgaben für Investitionen

721 00 292 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. — — — —

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

883 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-
meindeverbände. — — — —

883 45 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-
meindeverbände für die Schaffung, Unterhaltung und Her-
richtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchte-
te. — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. — — — —

Erläuterungen

Zu Titel 633 45:

Siehe Erläuterung zu Titel 119 45.

Kapitel 07 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
893 45 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 022.	—	—	—	—

Kapitel 07 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 023

**Corona-bedingte
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
3. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
5. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
6. Aus den Titeln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	30 000 000	-30 000 000	—
--------	-----	--	---	------------	-------------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

681 00	292	Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

684 00	292	Zuschüsse an sonstige soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

685 00	292	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 07 023.			—	30 000 000	-30 000 000	—
--	--	--	---	------------	-------------	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 023:

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.

Kapitel 07 025
EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090 geleistet werden.
3. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 060, 07 080 und 07 090 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden und fließen den Ausgaben des Kapitels, das zuvor zur Deckung herangezogen worden ist, wieder zu.

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 71

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Titelgruppe 72

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) (Landesanteil)

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	397
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	397

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 025**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Titelgruppe 73				
		Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen durch den Europäischen Landwirtschafts- fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Landesanteil)				
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 025.	—	—	—	397

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

07 030

**Familiendienste und Familienhilfen;
gleichgeschlechtliche Lebensweisen
und geschlechtliche Vielfalt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	325
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 681 00.	—	—	—	2 159
--------	-----	---	---	---	---	-------

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	260 000 000	260 000 000	—	235 786
--------	-----	--	-------------	-------------	---	---------

232 10	291	Zuweisungen anderer Länder zur Abwicklung des RI- NA-Handover.	60 000	60 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 631 10.	45 000 000	45 000 000	—	39 306
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.			305 210 000	305 210 000	—	277 576
---	--	--	-------------	-------------	---	---------

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Der Bund gewährt einen Zuschuss zu den Kosten der künstlichen Befruchtung bei entsprechender Landesbeteiligung gemäß den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Assistierte Reproduktion" des BMFSFJ.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu 40 % vom Bund getragen. Die verbleibenden 60 % werden in NRW hälftig von den Kommunen und vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 40 %, Land 30 %, Kommunen 30 %. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Zu Titel 232 10:

Der Titel dient als Einnahmetitel für die Beiträge, die die anderen Bundesländer für die Nutzung des RINA-Supports entrichten. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 538 10.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen und von den Kommunen im Wege des Rückgriffs vereinnahmt worden sind (für den zentralen Rückgriff siehe Kapitel 12 400 Titel 281 40).

Die Kommunen erstatten 50 % der Gesamteinnahmen in den Landeshaushalt (Bundes- und Landesanteil). Der Bundesanteil (40 % der Gesamteinnahmen bzw. 80 % der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 10	291	Abwicklung des RINA-Handover.	75 000	75 000	—	—
538 13	011	Ausgaben für Informationstechnologie für familienpolitische Leistungen.	231 000	231 000	—	115
546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*).	2 985 900	2 885 900	+100 000	2 651

1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 681 00.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 75.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 10.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 684 70 und 684 75.

Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund.	36 000 000	36 000 000	—	31 743
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden.
3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 12 400 Titel 631 40 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	455 000 000	455 000 000	—	412 111
--------	-----	--	-------------	-------------	---	---------

1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Die Software RINA dient dem EU-weiten Datenaustausch unter Sozialleistungsträgern. RINA ist für die Elterngeldstellen in allen 16 Bundesländern zentral bei IT.NRW installiert worden. Den rechtlichen Rahmen bildet eine Verwaltungsvereinbarung der beteiligten Länder. Sie verpflichtet die anderen Länder, sich entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten für die Bereitstellung einschließlich des Supports von RINA zu beteiligen. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 232 10.

Zu Titel 538 13:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebs und der Wartung der IT-Dienste zur Umsetzung familienpolitischer Leistungen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 13:

1.	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung.	250 000	EUR
2.	Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung.	500	EUR
3.	Familienhilfe und Familienpolitik.	2 092 900	EUR
4.	Queerpolitik und Diversity Management mit Fokus auf LSBTIQ*.	342 500	EUR
5.	Künstliche Befruchtung.	200 000	EUR
6.	Familienfest NRW.	100 000	EUR
	Zusammen.	2 985 900	EUR

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Nr. 3:

Die Mittel sind weiter vorgesehen für innovative Modellprojekte und Forschungsvorhaben. U.a. werden die Initiative chancen-durch-vereinbarkeit und Maßnahmen zur Förderung einer aktiven Vaterschaft in NRW finanziert.

Zu Nr. 5:

Laufende Kosten des elektronischen Antragsverfahrens und Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien.

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

1.	Anteil des Bundes.	260 000 000	EUR
2.	Anteil des Landes.	195 000 000	EUR
	Zusammen.	455 000 000	EUR

Die haushaltsmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 18.11.2013 - 213 - 6029 (MBI. NRW S. 534 / SMBI. NRW 632), geändert durch RdErl. des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 07.06.2019 (MBI.NRW 2019 S.240).

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
681 00 291	<p>Sonstige Leistungen an natürliche Personen für künstliche Befruchtung.</p> <p>1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70. 2. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00. 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13. 5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das jeweilige Haushaltsjahr vorliegt. 8. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 70.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</p>	5 339 500	5 339 500	—	4 757
684 10 291	<p>Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren.</p> <p>1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Die Mittel werden in Höhe von 5.898.700 Euro als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 5. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).</p>	5 898 700	5 846 800	+51 900	4 715

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Zuschuss zu den Kosten der künstlichen Befruchtung für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch.

Zu Titel 684 10:

Für die Kooperationen der Familienberatungsstellen und der Familienbildungseinrichtungen mit Familienzentren (nach § 42 KiBiz) nach den Vorgaben der "Grundsätze der Förderung der Kooperationen der Familienberatung und Familienbildung mit Familienzentren in NRW" stellt das Land unter der Voraussetzung des § 29 Abs. 7 HHG folgenden Trägern Mittel als fachbezogene Pauschale für zusätzliche Angebote zur Verfügung:

- Trägern von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Familienbildung (incl. Standort-Familienbildungsstätten),
- öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Kirchen als Träger von Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, die als Träger der Familienberatung eine fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG erhalten, sowie darüber hinaus
- Familienberatungsstellen freier Träger, die die Voraussetzungen der Grundsätze der Förderung der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen vom September 2023 erfüllen, aber bisher keine Mittel als fachbezogene Pauschale für die Förderung der Familienberatung erhalten.

Die 5.898.700 Euro werden auf die bis zum 20.12. des Vorjahres von den Trägern gemeldeten Kooperationsträger verteilt. Der Förderbetrag pro Kooperationsvertrag wird auf einen durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 600 000	2 600 000	—	2 637
636 61	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	9 567 000	9 567 000	—	8 793
684 61	291	Zuschüsse an freie Träger.	40 404 100	40 404 100	—	33 401
685 61	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			52 571 100	52 571 100	—	44 831

Titelgruppe 64

Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungs-gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	145 500	353 000	-207 500	134
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger.	24 113 800	22 827 500	+1 286 300	21 091
Summe Titelgruppe 64.			24 259 300	23 180 500	+1 078 800	21 224

Titelgruppe 68

Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	544 000	544 000	—	565
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger.	9 394 800	9 394 800	—	8 234
Summe Titelgruppe 68.			9 938 800	9 938 800	—	8 799

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 % der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und in der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25 % der Gesamtversorgung.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz - WbG - für die vom MKJFGFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach den in § 13 Abs. 3 WbG festgesetzten Durchschnittsbeträgen sowie dem gemäß § 8 WbG festgesetzten Unterschiedsbetrag auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 2, 4 und 5 WbG gezahlt. Veranschlagt sind ferner Aufwendungen für die Zahlung einer Entwicklungspauschale gemäß § 18 WbG.

Für die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Familienbildung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ist außerdem ein jährlicher Zuschlag i.H.v. 2 % auf die gesetzlichen Mittel veranschlagt. Die Mittel dienen der Dynamisierung der institutionellen Förderung.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

1. Leistungen nach dem WbG.	23 180 500 EUR
2. Mehr aufgrund der Reform des WbG (WbG-Weiterentwicklungsgesetz).	1 078 800 EUR
Zusammen.	24 259 300 EUR

Zu Titel 633 64:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf durch Verlagerung von Mitteln nach 684 64.

Zu Titel 684 64:

Mehr aufgrund der Dynamisierung der WbG-Mittel und der Umstellung der Förderung gemäß dem WbG-Weiterentwicklungsgesetz vom 8. Juli 2021 (GV.NRW., S. 894) sowie in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf durch Verlagerung aus Titel 633 64.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 01.02.2019 (GV. NRW. S. 114) in der jeweils geltenden Fassung.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 69

Förderung der Familienberatung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel in Höhe von 28.298.600 Euro werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.
3. Die Erläuterungen und die Beilage 5 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).
4. In Abweichung von § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz ist die Verwendung der fachbezogenen Pauschale durch eine tabellarische Übersicht nachzuweisen.

633 69	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	6 903 300	—	+6 903 300	—
684 69	291	Zuschüsse an freie Träger.	21 395 300	—	+21 395 300	—
		Summe Titelgruppe 69.	28 298 600	—	+28 298 600	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Für die Angebote der Familienberatungsstellen gewährt das Land nach den Vorgaben der "Grundsätze der Förderung der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen" unter den Voraussetzungen des § 29 HHG Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie den nach § 75 SGB VIII anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschale.

Die fachbezogene Pauschale wird für förderfähige Vollzeitäquivalente und Honorarstunden zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Familienberatung gewährt für

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Personalausgaben für Fachkräfte,

- nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe für Personalausgaben für Fach- und Verwaltungskräfte sowie Honorarausgaben, im Aufgabenbereich der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausschließlich für Fachkräfte.

Die jeweilige Pauschale pro Träger der freien Jugendhilfe ergibt sich aus der Zugrundelegung der folgenden Beträge pro Vollzeitäquivalent (VZÄ):

	Gruppe 1 EUR	Gruppe 2 EUR	Gruppe 3 EUR	Gruppe 4 EUR
Stufe 1	71.520	44.640	26.760	23.520
Stufe 2	65.400	40.920	24.480	21.480
Stufe 3	52.680	32.880	19.680	17.280
Stufe 4	47.520	29.640	17.760	15.600
Stufe 5	43.200	27.000	16.200	14.160
Stufe 6	39.840	24.840	14.880	13.080

Die fachbezogene Pauschale für Träger der öffentlichen Jugendhilfe beträgt 10.000 Euro für ganzjährig vollzeitbeschäftigte Fachkräfte (VZÄ).

Für Anlauf- und Beratungsstellen bei körperlicher und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Gewährleistung der Mitarbeit von Ärztinnen und Ärzten gewährt das Land eine Pauschale in Höhe von 34.040 Euro für eine Fachkraft.

Die Honorarausgaben werden mit 8 Euro pro Honorarstunde gefördert.

Die Auszahlung erfolgt bei öffentlichen Trägern halbjährlich jeweils zum 01.05. und 01.10., bei freien Trägern vierteljährlich jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. in gleich hohen Teilbeträgen.

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 681 00 und 684 10.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.
4. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75.
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 681 00.

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	97 200	5 400 000	-5 302 800	6 089
--------	-----	---	--------	-----------	------------	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

		2024 (EUR)	2023 (EUR)
1.	Förderung im Kontext der Familienberatung: bke-Online Beratung, LAG Erziehungsberatung, Sekten-Info NRW e.V.	800.000	29.927.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	777.800	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	194.500	–
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	459.000	388.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6a.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	2.910.400	2.993.300
6b.	Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	1.809.700	1.861.300
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	142.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	104.000	107.000
9.	Fachberatung Verbraucherinsolvenzberatung	463.400	476.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	39.900	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	816.400	839.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	691.700	685.700
13.	Eltern-Kind-Maßnahmen der Familienbildung für Familien in bes. fam. Belastungssituationen, insbes. für Familien mit Fluchterfahrung	972.300	1.000.000
14.	Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien	972.300	1.000.000
15.	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	777.800	800.000
16a.	Familienerholung	3.403.000	4.500.000
16b.	Familienerholung: Investitionsmittel	486.200	500.000
17.	Familienfest NRW	97.200	400.000
18.	Landesfachstelle Alleinerziehende	171.500	210.000
	Zusammen	16.089.300	46.885.600

Zu Nr. 1:

Die Mittel dienen der Förderung von Strukturen, die die weitere Entwicklung der Familienberatung qualitativ stärken oder besonderen Notwendigkeiten nachkommen sowie der Beteiligung an einem bundesweiten Netzwerk für ein online-Beratungsangebot.

Zu Nr. 2:

Die Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger von Familienpflegediensten erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten (SMBl. NRW. 21630). Danach erhalten diese eine pauschale Personalausgabenförderung für die Beschäftigung von Fachkräften, denen als Einsatzleitung der Familienpflegedienste insb. der Aus- und Aufbau wie auch die örtliche/regionale Vernetzung, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung sowie die Bearbeitung von Refinanzierungsfragen obliegt.

Zu Nr. 6a:

Die Mittel werden gewährt zum Nachlass von Gebühren aufgrund einer Teilnahme von sozial benachteiligten Familien und Kindern an Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Familienbildung gemäß den "Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen" i.d.F. vom 23. November 2023.

Zu Nr. 6b:

Die Mittel werden gewährt für die Durchführung von gebührenfreien Elternkursen (Elternstart NRW) durch anerkannte Einrichtungen der Familienbildung gemäß den "Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen" i.d.F. vom 23. November 2023.

Zu Nr. 9:

Die Förderung der Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung (SMBl. NRW. 316).

Zu Nr. 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundförderung der Geschäftsstellenarbeit. Außerdem erhält die Landesgeschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW einen Zuschuss für die landesweite Koordination. Ferner werden familienpolitische Einzelprojekte mit landesweiter Bedeutung gefördert, die Bezug zu aktuellen Themen und Problemfeldern der Familien haben.

Erläuterungen

Zu Nr. 16a:

Die Landesregierung fördert Maßnahmen der Familienerholung in dafür geeigneten Unterkünften, insbesondere in Familienferienstätten für Familien aus Nordrhein-Westfalen, insbesondere für Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien oder Familien mit einem Mitglied mit Behinderung.

Zu Nr. 16b:

Die Mittel sind vorgesehen für die Sanierung und Modernisierung der Familienferienstätten.

Weniger nach Verlagerung von 28.298.600 Euro in die neue Titelgruppe 69 sowie in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	15 505 900	40 985 600	-25 479 700	28 482
893 70	291	Zuschüsse für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	486 200	500 000	-13 800	166
Summe Titelgruppe 70.			16 089 300	46 885 600	-30 796 300	34 737
Titelgruppe 75						
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.						
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.						
633 75	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75	291	Zuschüsse an freie Träger. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13. Verpflichtungsermächtigung: 766 000 EUR.	3 215 800	2 577 400	+638 400	2 499
698 75	291	Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW.	—	—	—	—
893 75	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			3 215 800	2 577 400	+638 400	2 499

Erläuterungen

Zu Titel 684 75:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Mittel sind neben der Förderung der Politik für LSBTIQ* auch zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Diversity Managements mit Fokus auf LSBTIQ* veranschlagt.

Der Titel 684 11 aus dem Vorjahr ist mit diesem Titel zusammengeführt worden.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 030 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 030.			639 903 000	640 531 600	-628 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.			13 041 000	12 696 000	+345 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

07 040 Kinder- und Jugendhilfe						
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	266	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	3 835
119 10	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 10.	—	—	—	826
119 11	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 11.	—	—	—	41
119 12	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 12.	—	—	—	83
119 13	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 13.	—	—	—	831
119 14	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 14.	—	—	—	337
119 20	271	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesinvestitionspro- gramme. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 41.	—	—	—	1 174
119 30	271	Einnahmen aus Rückflüssen von Pauschalen nach § 38 Abs. 1 - 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	30 000 000	30 000 000	—	84 894
119 31	271	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz (so- fern nicht Titel 119 30). Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.	—	—	—	53 290

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Übrige Einnahmen

232 00	263	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutzgesetz - JuSchG - 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabeteilgruppe 60. 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 07 010 Titel 428 01.	147 000	166 700	-19 700	157
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationalen Jugendaustausch. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	—	—	—	—
334 13	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020.	—	—	—	6 458
334 14	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei 883 14.	—	—	—	78 909

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

Zu Titel 282 10:

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 334 13:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 334 14:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 14.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe						
162 60	263	Zinsen.	—	—	—	—
182 60	263	Tilgung.	1 678 000	2 439 000	-761 000	1 679
281 60	263	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 678 000	2 439 000	-761 000	1 679
Titelgruppe 61						
Einnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderplan						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabeteilgruppe 61.						
119 61	261	Vermischte Einnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.	—	—	—	3 685
162 61	261	Sonstige Zinseinnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.	—	—	—	29
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	3 713
Titelgruppe 66						
Einnahmen im Bereich des Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz						
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei der Ausgabeteilgruppe 66.						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 3 bei Kapitel 07 010 Titel 422 01.						
119 66	291	Einnahmen aus Rückerstattungen.	—	—	—	772
231 66	291	Zuweisungen des Bundes.	10 498 600	10 412 800	+85 800	17 413
282 66	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	10 498 600	10 412 800	+85 800	18 185
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.	43 823 600	44 518 500	-694 900	254 413

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2023	13.253.482
Zinsen (Titel 162 60) Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60)	1.678.000
Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.	

Zu Titelgruppe 66:

Mehr in Anpassung an den neuen Verteilschlüssel zum Bundesfonds "Frühe Hilfen".

Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titel 547 20, 633 10, 633 13 bis 633 24, 633 26, 633 27, 684 13, 684 19 und 684 27 sowie der Titelgruppe 80 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titel 633 31, 684 30 und 684 31 sowie der Titelgruppe 90 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehreinnahmen bei Titel 119 30 verstärken den Ansatz des Titels 633 14.
5. Einnahmen bei Titel 119 31 verstärken die Ansätze der Titel 547 20, 633 10, 633 13, 633 15 bis 633 20, 633 22, 633 23, 633 24, 633 26, 633 27, 684 13, 684 19 und 684 27 sowie der Titelgruppe 80.
6. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken den Ansatz des Titels 883 50. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO), sowie die Ansätze der Titelgruppe 69.
7. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

Personalausgaben

427 01	266	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 684 19.				

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	266	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.	1 417 700	1 417 700	—	2 162
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 64.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 69.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70.				
		5. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in NRW geleistet werden.				
		6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		7. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 68.				
		9. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 3 bei Titel 684 50.				
		10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 31.				
		Verpflichtungsermächtigung: 355 000 EUR.				
547 20	271	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz.	8 167 700	5 190 000	+2 977 700	3 649
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.				
		2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei den Titeln 633 16, 633 19, 684 13 und 684 19 in Anspruch genommen werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19.				
		5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 3 880 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

1. Kinder- und Jugendhilfe allgemein.	42 500 EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen.	200 EUR
3. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Koordination der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge.	800 000 EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.	500 000 EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich kommunaler Präventionsketten.	75 000 EUR
6. Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS.	— EUR
Zusammen.	1 417 700 EUR

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Zu Lasten dieses Titels werden auch Ausgaben zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts geleistet.

Zu Titel 547 20:

1. Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung.	1 050 000 EUR
2. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kinderbetreuung in besonderen Fällen.	— EUR
3. Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben im Bereich KiBiz.	1 000 000 EUR
4. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz.	150 000 EUR
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Familienzentren.	2 140 800 EUR
6. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kindertagespflege.	— EUR
7. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz.	400 000 EUR
8. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Fachkräfteoffensive.	1 500 000 EUR
9. Ausgaben für Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.	1 926 900 EUR
Zusammen.	8 167 700 EUR

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Mehrbedarf aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf im Bereich der Verwaltungsausgaben für die Familienzentren und der Fachkräfteoffensive.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH).	620 157 400	446 828 300	+173 329 100	431 980
		1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.				
633 13	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen.	17 421 400	21 000 000	-3 578 600	21 534
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.				
		2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 20 und bei Titel 684 13 in Anspruch genommen werden.				
		3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.				
633 14	271	Pauschalen nach dem KiBiz.	3 291 072 600	3 080 730 500	+210 342 100	2 972 775
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
		2. Aus dem Titel dürfen auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Rahmen von Untersuchungsvorhaben auch Modellprojekte gefördert werden.				
633 15	271	Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderung nach dem KiBiz.	109 633 300	103 131 700	+6 501 600	101 062
		Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.				

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Mit Urteil vom 12.10.2010 (VerfGH 12/09) stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass das Land die Kosten des notwendigen Ausbaus an Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen zu tragen hat.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich durch einen erweiterten Finanzierungsanteil des Landes an den Kosten der Kindertagesbetreuung nach dem KiBiz.

Zu Titel 633 13:

Unter den Flüchtlingen in NRW sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Da nicht alle betroffenen Kinder sofort ein Regelangebot besuchen, besteht für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für niedrighschwellige Betreuungsangebote über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus, um den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Weiterhin werden Unterstützungsangebote für das Betreuungspersonal zu besonderen Fragestellungen gefördert.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Unterstützung der Betreuung von Flüchtlingskindern bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titel 633 14:

1. Kindpauschalen.	3 293 772 600 EUR
2. sächliche Verwaltungsausgaben (mitveranschlagt bei Titel 547 20).	-2 700 000 EUR
Summe:	3 291 072 600 EUR

Nach dem KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst.

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2024 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter zum 15. März 2023 zugrunde gelegt zzgl. 790 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2023/2024 aufgenommen werden.

Kindergartenjahr 2023/2024	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	224.054	–	313.430	537.484
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	78.852	74.062	–	152.914

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	3 v.H.	4 v.H.	4 v.H.
35 Stunden pro Woche	36 v.H.	36 v.H.	47 v.H.
45 Stunden pro Woche	61 v.H.	60 v.H.	49 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2024/ 2025	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	246.551	–	294.020	540.571
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	80.443	75.557	–	156.000

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	3 v.H.	4 v.H.	4 v.H.
35 Stunden pro Woche	36 v.H.	37 v.H.	46 v.H.
45 Stunden pro Woche	61 v.H.	59 v.H.	50 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Zu Titel 633 15:

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus Berechnungen, die die Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II sowie die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im Jugendamtsbezirk, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, berücksichtigen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
633 16	271	Zuschüsse für Familienzentren nach dem KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich. 4. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.	77 355 000	69 858 600	+7 496 400	63 508
633 17	271	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.	126 232 100	113 262 400	+12 969 700	102 796
633 18	271	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.	90 741 200	84 684 300	+6 056 900	80 559
633 19	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 684 19. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	97 682 800	96 470 700	+1 212 100	97 293
633 20	271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach dem KiBiz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.	484 186 400	446 612 900	+37 573 500	429 445
633 21	271	Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen. 1. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen in Höhe von 100.000.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 HHG ausbezahlt. 2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Jahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	100 000 000	—	+100 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 16:**1. Förderung der Familienzentren**

Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") 21.077 Euro im KGJ 2023/2024.

Ebenfalls gewährt wird der Zuschuss für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

2. Höchstgrenze

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2024/2025 auf bis zu 150 neue Familienzentren festgesetzt.

Insgesamt werden dann inklusive der auf Basis der für die vergangenen Kindergartenjahre festgelegten Ausbau-Höchstgrenzen insgesamt rund 3.450 Familienzentren gefördert.

Zu Titel 633 17:

Das Land beteiligt sich an den Zuschüssen für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergartengruppen mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich nach den im KiBiz festgelegten Trägeranteilen richtet.

Zu Titel 633 18:

Den Berechnungen zum Haushalt 2024 liegen für das Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 72.182 Betreuungsplätze (davon 68.494 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2024/2025 insgesamt 74.410 (davon 70.350 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt im Kindergartenjahr 2023/2024 1.168 Euro und wird jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen mit einem Dynamisierungsfaktor angepasst.

Zu Titel 633 19:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik.

Das Land fördert die Ausbildung, Qualifizierung und Fachberatung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge in den letzten beiden Kindergartenjahren vor der Einschulung entstehen.

Zu Titel 633 21:

Zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für das Jahr 2024 Mittel als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

Die Mittel in Höhe von 100.000.000 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die nach § 38 KiBiz geförderten freien Träger der Kindertageseinrichtungen (kirchliche, andere freie Trägerschaft und Elterninitiativen im Sinne § 36 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 KiBiz) seines Bezirks auf Grundlage und anteilig der Anzahl und Höhe der Kindpauschalen der freien Träger der Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 15. März 2023 (Quelle: KiBiz.web) verteilt. Die Jugendämter sollen sich bei der Weiterleitung der fachbezogenen Pauschalen an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen an das oben aufgeführte Kriterium halten und mindestens Folgendes berücksichtigen: Die fachbezogene Pauschale dient ausschließlich der Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen (auch Haustarife) gestiegenen Personalkosten. Dabei ist es unerheblich, ob der freie Träger der Kindertageseinrichtung an einen eigenen Tarifvertrag gebunden ist oder aber Tarifanpassungen analog (auch teilweise) des Abschlusses von April 2023 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst übernommen hat. Über den zweckentsprechenden Einsatz der Pauschalmittel hat der freie Träger der Kindertageseinrichtung gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine rechtsverbindliche Eigenerklärung abzugeben.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
633 22	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Fortbildung pädagogischer Kräfte KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen in Höhe von 11.890.000 Euro als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Jahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Die Erläuterungen sind verbindlich. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	11 890 000	11 770 400	+119 600	6 156
633 23	271	Übergangsfinanzierung KiBiz. 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 45 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
633 24	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten. . . 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.	86 774 000	81 200 000	+5 574 000	69 887
633 26	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kita-Helfer:innen. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt worden sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 82 000 000 EUR.	140 000 000	100 000 000	+40 000 000	—
633 27	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Sprach-Kitas. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 27. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO).	—	—	—	—
633 31	266	Zuweisung an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Maßnahmen im Kinderschutz. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 684 31. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	-166
684 13	271	Zuschüsse an freie Träger für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	207

Erläuterungen

Zu Titel 633 22:

Für die Qualifizierung des pädagogischen Personals im Elementarbereich stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach den "Fördergrundsätzen NRW über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs" für das Jahr 2024 Mittel als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

5.851.420 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen seines Bezirks verteilt nach der Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2023 (Quelle: KiBiz.web). Für eingruppige Kindertageseinrichtungen wird eine Pauschale in Höhe von 300 EUR, für zweigruppige in Höhe von 200 EUR, für dreigruppige und mehrgruppige Kindertageseinrichtungen in Höhe von 150 EUR pro Gruppe festgesetzt.

Weitere 578.670 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Fachstellen der Kindertagespflege verteilt nach der Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2023 (Quelle: KiBiz.web).

Für die Umsetzung nach § 14 Landeskinderschutzgesetz werden 2.888.001 Euro auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen seines Bezirks verteilt nach der Anzahl der Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2023 (Quelle: KiBiz.web), berechnet nach einem Fördersatz von 800 Euro für ein Drittel der zum 15. März 2023 bestehenden Kindertageseinrichtungen. Die tatsächliche Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertageseinrichtungen obliegt dem Jugendamt.

Weitere 2.571.862 Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Fachstellen der Kindertagespflege verteilt nach der Anzahl der tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk zum 15. März 2023 (Quelle: KiBiz.web), berechnet nach einem Fördersatz von 400 Euro für ein Drittel der zum 15. März 2023 tätigen Kindertagespflegepersonen. Die tatsächliche Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertageseinrichtungen obliegt dem Jugendamt.

Mehr durch Verlagerung in Höhe von 119.600 Euro aus Titel 684 19.

Zu Titel 633 24:

Seit dem 01.08.2020 fördert das Land die Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 werden die Mittel jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst.

Zu Titel 633 26:

Die Mittel dienen der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen im nichtpädagogischem Bereich.

Zu Titel 633 27:

Siehe Erläuterung zum Titel 684 27.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
684 19	271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Der Ansatz des Titels verstärkt den Ansatz des Titels 427 01. 4. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei den Titeln 547 20 und 633 19 in Anspruch genommen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Aus dem Titel dürfen auch Begleitstudien finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 810 000 EUR.	4 732 000	4 851 600	-119 600	244
684 27	271	Zuschüsse zur Förderung von Sprach-Kitas. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben. 2. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 633 27 in Anspruch genommen werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 22 149 000 EUR.	37 969 000	38 500 000	-531 000	—
684 30	266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Maßnahmen für den Kinderschutz. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Absatz 2 LHO). 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 684 31. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	300 000	200 000	+100 000	200
684 31	266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Projekte für den Kinderschutz. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz verstärkt der Ansatz den Ansatz des Titels 547 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 633 31, bei Titel 684 30 sowie Titel 684 51 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 4 300 000 EUR.	4 780 400	8 577 500	-3 797 100	2 529
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	—
684 50	271	Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärkt der Ansatz des Titels den Ansatz des Titels 547 10. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 90 überschritten werden. 3. Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	2 333 800	1 885 700	+448 100	643

Erläuterungen

Zu Titel 684 19:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Mit der Reform des KiBiz fördert das Land Qualifizierung mit zusätzlichen Pauschalen und Zuschüssen. Der Ansatz ist außerdem vorgesehen für die Durchführung von Förderprojekten, von Veranstaltungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiative. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des KiTa-Portals.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Projekte bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Verlagerung von Mitteln in Höhe von 119.600 Euro nach Titel 633 22.

Zu Titel 684 27:

Die Mittel sind zur Förderung von Sprach-Kitas als Ausgleich zum ausgelaufenen Bundesprogramm vorgesehen. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises (s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben):

	2024 EUR	2023 EUR	Differenz EUR
1. Sachausgaben KiBiz-Deckungskreis (Titel 547 20)	8.167.700	5.190.000	2.977.700
2. Kostenerstattung Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (Titel 633 10)	620.157.400	446.828.300	173.329.100
3. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 633 13)	17.421.400	21.000.000	-3.578.600
4. KiBiz-Pauschalen (Titel 633 14)	3.291.072.600	3.080.730.500	210.342.100
5. Sprachförderung und plusKITA (Titel 633 15)	109.633.300	103.131.700	6.501.600
6. Familienzentren (Titel 633 16)	77.355.000	69.858.600	7.496.400
7. Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten (Titel 633 17)	126.232.100	113.262.400	12.969.700
8. Kindertagespflege (Titel 633 18)	90.741.200	84.684.300	6.056.900
9. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (Titel 633 19)	97.682.800	96.470.700	1.212.100
10. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	484.186.400	446.612.900	37.573.500
11. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 633 22)	11.890.000	11.770.400	119.600
12. Übergangsförderung KiBiz (Titel 633 23)	–	–	–
13. Flexibilisierung der Öffnungszeiten (Titel 633 24)	86.774.000	81.200.000	5.574.000
14. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 684 13)	–	–	–
15. Qualifizierung und Weiterentwicklung (Titel 684 19)	4.732.000	4.851.600	-119.600
16. Ausbildungs offensive Kindertagesbetreuung (TG 80)	12.518.900	15.475.000	-2.956.100
Zusammen	5.038.564.800	4.581.066.400	457.498.400

Darüber hinaus besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2024 zu den Titeln 633 21, 633 26, 633 27 und 684 27.

Zu Titel 684 30:

Vorgesehen für die Durchführung von Projekten im Bereich Kinderschutz.

Mehr durch Verlagerung von Mitteln in Höhe von 100.000 Euro aus Titel 684 31.

Zu Titel 684 31:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, für die Erstellung und Verteilung von Materialien, für die Finanzierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen und Befragungen und für Öffentlichkeitsarbeit.

Weniger durch Verlagerung von Mitteln in Höhe von 100.000 Euro nach Titel 684 30 und in Höhe von 200.000 Euro nach Titel 684 51 sowie in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titel 684 50:

Der Ansatz dient der Weiterentwicklung der Qualität der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS), die neben dem Betreuungsangebot eine wichtige Rolle als zusätzliches Bildungsangebot wahrnimmt. Durch landesgeförderte Maßnahmen der Qualifizierung sollen für die Kräfte der freien Träger der Jugendhilfe im System der OGS notwendige Entwicklungsanreize gesetzt werden. In den letzten Jahren haben sich auch im außerunterrichtlichen Bereich veränderte und teilweise neue Qualifikationsanforderungen ergeben.

Zusätzlich soll der Ansatz die qualitative Weiterentwicklung der Umsetzung von organisatorischen und konzeptionellen Entwicklungsprozessen im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote auf der Ebene der Träger, der kommunalen Qualitätszirkel oder ähnlicher Strukturen landesseitig unterstützen.

Mehr durch Verlagerung aus Titelgruppe 90 zur Umsetzung von § 11 Abs. 5 Landeskinderschutzgesetz.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
684 51	271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 684 31.	287 500	67 500	+220 000	—
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben um bis zu 60.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.	132 000	132 000	—	103
Ausgaben für Investitionen						
883 10	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 - Bundesmittel -. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	826
883 11	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 - Bundesmittel -. 1. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	41
883 12	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 - Bundesmittel. . 1. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	83
883 13	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 - Bundesmittel. . 1. Einnahmen bei Titel 119 13 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	7 040
883 14	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 - Bundesmittel. . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 14 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 14 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	79 151
883 20	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	-9

Erläuterungen

Zu Titel 684 51:

Die Mittel dienen der Durchführung eines Modellprojekts zur Fachkräftegewinnung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Mehr durch Verlagerung von Mitteln in Höhe von 200.000 Euro aus Titel 684 31.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg sowie Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V., München.

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 12:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 13:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 14:

Das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) stellt die Grundlage für weitere Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in Kinderbetreuungsplätze und deren Ausstattung in den Jahren 2020 und 2021 von insgesamt 1 Mrd. Euro dar. NRW erhält im Rahmen dieses Investitionsprogramms weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 217.914.390 Euro.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die ab dem 1. Januar 2020 begonnen wurden. Die Mittel können bis zum 30.06.2024 abgerufen werden.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2020	500.000.000	108.957.195
Zuführung zum Sondervermögen 2021	500.000.000	108.957.195
Zusammen	1.000.000.000	217.914.390

Zu Titel 883 20:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
883 30 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	67
883 40 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 3. Aus Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ausgesprochen werden. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	8 779
883 41 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 20 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln und Ausgaberesten können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ausgesprochen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	115 000 000	115 000 000	—	108 719
883 50 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. 1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei den Ausgaben. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ausgesprochen werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	60 000

Erläuterungen

Zu Titel 883 30:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 41:

Für den weiteren Platzausbau stellt das Land jährlich weitere Investitionsmittel zur Verfügung.

Zu Titel 883 50:

Ein Teil der nicht verbrauchten Mittel des Kapitels 07 040 wird zur weiteren Investitionsförderung zum Platzausbau in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Land verwendet.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 428 01 verwendet werden.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.

547 60	263	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.	16 800	31 200	-14 400	3
632 60	263	Sonstige Zuweisungen an Länder.	201 000	206 300	-5 300	146
		Summe Titelgruppe 60.	217 800	237 500	-19 700	148

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Titelgruppe 61						
Kinder- und Jugendförderplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, 1.9 und 1.16 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).						
8. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, 1.16 sowie zur Fachberatung der Jugendförderung der Landschaftsverbände der Pos. 1.9 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.						
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8, 1.9 und 1.16 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.						
10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 64.						
11. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 68.						
12. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10.						
13. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.						
427 61	266	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	391
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	45
547 61	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	2 000 000	-2 000 000	151
631 61	266	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	2
633 61	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	42 249 200	40 734 700	+1 514 500	39 512
681 61	261	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz.	2 919 600	2 815 000	+104 600	3 878
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	—
684 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. Verpflichtungsermächtigung: 19 350 000 EUR.	95 575 600	96 149 500	-573 900	82 178
685 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
893 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	4 204 400	4 053 700	+150 700	2 742
		Summe Titelgruppe 61.	144 948 800	145 752 900	-804 100	128 899

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2023-2027 vom 12.07.2023 (MBl.NRW. S. 824) umgesetzt.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 2 ausgewiesen.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§§ 8, 9 Abs. 1 des 3. AG - KJHG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung).

Darüber hinaus umfasst der KJFP Maßnahmen gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW). Mit der Förderung sollen Träger, die Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes erhalten, auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten hinwirken.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppe 64
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Die in dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe und bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zu 300.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.

633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger.	1 118 100	1 149 800	-31 700	986
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 64.	1 118 100	1 149 800	-31 700	986

Titelgruppe 66
Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz

1. Die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HHG finden keine Anwendung.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66, soweit diese nicht zur Finanzierung der Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden, soweit diese nicht zur Finanzierung von Personalausgaben bei Kapitel 07 010 Titel 422 01 verwendet werden.
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die rechtsverbindliche Bestätigung gemäß § 29 Abs. 4 HHG wird durch den im Bundesprogramm vorgeschriebenen Verwendungsnachweis erbracht.
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

427 66	291	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
541 66	291	Qualifizierungsmaßnahmen.	380 700	380 700	—	357
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
547 66	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	31 000	31 000	—	27
631 66	291	Erstattungen von Rückflüssen an den Bund.	—	—	—	823
633 66	291	Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	9 817 900	9 732 100	+85 800	16 693
		1. Die Mittel werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt.				
		2. Die Erläuterungen sind verbindlich.				
681 66	291	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen im Bereich Qualifizierung.	—	—	—	76
		Summe Titelgruppe 66.	10 229 600	10 143 800	+85 800	17 976

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

Darüber hinaus dienen die Mittel der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, sowie der Förderung von Präventionsangeboten.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titelgruppe 66:

Der Bund hat unbefristet gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz einen Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Höhe von mindestens 51 Mio. Euro jährlich eingerichtet. Basierend auf einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern werden daraus Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sowie zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

Mehr aufgrund der Änderung des Verteilschlüssels.

Zu Titel 633 66:

Für die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nach den Vorgaben der "Fördergrundsätze NRW zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Fonds Frühe Hilfen)" stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung.

Es wird zugelassen, dass der Ansatz und folgend der Umfang der fachbezogenen Pauschale unter Nutzung des Haushaltsvermerks Nr. 2 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 66 verstärkt werden können.

Alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten 50 % der 2019 jeweils bewilligten fachbezogenen Pauschale als Sockelbetrag.

Die verbleibenden Mittel werden an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 2021) verteilt, wobei berücksichtigt wird, dass bei der Verteilung der Gesamtmittel jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Mindestbetrag von 12.500 Euro erhält.

Die Datenbasis für die Verteilung der Mittel nach der Anzahl der Kinder im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB-II-Leistungsbezug wird in einem dreijährigen Turnus aktualisiert.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 68
Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.200.000 Euro der Einsparungen bei der Ausgabeteilgruppe 61 überschritten werden.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 68	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Die bei diesem Titel veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 306 300	3 400 000	-93 700	4 416
684 68	266	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	8 946 500	9 200 000	-253 500	7 317
Summe Titelgruppe 68.			12 252 800	12 600 000	-347 200	11 733

Titelgruppe 69
Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe den Ansatz des Titels 547 10.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro für die Förderung von Personal- und Sachausgaben bei Kommunen geleistet werden, die im Rahmen des Systems des Landes bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen zentrale Aufgaben des Landes wahrnehmen, sofern die Ausgaben der Kommunen bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge über den mit der Verwaltungskostenpauschale nach § 7 des 5. AG KJHG abgedeckten Aufwand hinausgehen.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 07 herangezogen werden.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titelgruppe bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Kapitels 07 090 überschritten werden.

632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder.	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten.	350 000 000	350 000 000	—	140 200
Summe Titelgruppe 69.			350 000 000	350 000 000	—	140 200

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel dienen der Verbesserung des Zugangs von Flüchtlingskindern und -jugendlichen zu den Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Förderung gezielter Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von jungen Flüchtlingen sowie der Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration der Zielgruppe minderjähriger Flüchtlinge. Sie dienen weiter der Förderung der beruflichen Qualifizierung durch bestehende und neu zu entwickelnde Angebote der Jugendsozialarbeit.

Ferner werden aus diesen Mitteln kommunale Projekte für junge Geflüchtete zur Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung sowie zur Demokratiebildung, Politischen Bildung und zum Wertedialog gefördert.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70
Maßnahmen zur Kinder- und Jugendarmutsprävention

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 80.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
8. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	13 716 100	14 104 700	-388 600	8 415
685 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	904 400	930 000	-25 600	—
686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			14 620 500	15 034 700	-414 200	8 415

Titelgruppe 80
Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 5 bei den Ausgaben.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 194
633 80	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	10 704 500	15 475 000	-4 770 500	—
681 80	271	Zuschüsse an natürliche Personen.	1 814 400	—	+1 814 400	—
684 80	271	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			12 518 900	15 475 000	-2 956 100	1 194

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel werden verwendet zum landesweiten Aufbau und zur Stärkung kommunaler Präventionsketten im Rahmen des Programms "kinderstark-NRW schafft Chancen".

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind veranschlagt, um interessierte und geeignete Personen für eine Qualifikation in einem der folgenden Module zu gewinnen: Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher als Umschulungsmaßnahme, Weiterqualifizierung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger in spezieller praxisintegrierter Form. Aus den Mitteln können auch Vergütungen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres in Kindertageseinrichtungen sowie weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung im Bereich der Kindertagesbetreuung finanziert werden.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 88
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO), sowie die Ansätze der Titelgruppe 69.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	66
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	147 000 000	-147 000 000	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	59
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	27 929
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	147 000 000	-147 000 000	28 054

Titelgruppe 90
Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 50.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 90	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Mittel in Höhe von 947.000 Euro werden entsprechend den Erläuterungen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	74 498 000	74 591 000	-93 000	45 960
684 90	266	Zuschüsse an Träger der Freien Jugendhilfe.	—	—	—	—
686 90	266	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			74 498 000	74 591 000	-93 000	45 960

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Zu Titelgruppe 90:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung der Maßnahmen nach dem Landeskinderschutzgesetz, soweit diese nicht im Rahmen der Qualifizierung im KiBiz-Deckungskreis, im Bereich OGS bzw. Kinder- und Jugendförderplan veranschlagt sind.

Zu Titel 633 90:

Für die Sicherstellung der Qualifizierung und Fachberatung im Pflegekinderwesen (§ 10 Landeskinderschutzgesetz) stellt das Land den Landesjugendämtern jährlich 500.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 HHG zur Verfügung. Diese entfallen je zur Hälfte (250.000 Euro jeweils) auf den LVR und den LWL. Diese Mittel sind veranschlagt zur Qualifizierung von Fachkräften in den Pflegekinderdiensten öffentlicher und freier Träger in NRW durch zu erarbeitende und weiterzuentwickelnde Empfehlungen und Handreichungen zum Kinderschutz im Pflegekinderwesen. Sie dienen ebenso zur Verwendung für die Fachberatung der Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten bei öffentlichen und freien Trägern in NRW. Die Mittel können für die zur Erfüllung der genannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben eingesetzt werden.

Für die Sicherstellung der Qualifizierung in den Hilfen zur Erziehung (§ 11 Absatz 2 Landeskinderschutzgesetz) stellt das Land den Landesjugendämtern jährlich 447.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 HHG zur Verfügung. Diese entfallen je zur Hälfte (223.500 Euro jeweils) auf den LVR und den LWL. Diese Mittel sind veranschlagt für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie zur Stärkung von Fachberatung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 99						
Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung						
633 99	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	—	—	—	—
883 99	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kinder- tagespflege.	—	—	—	39
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	39
Gesamtausgaben Kapitel 07 040.			6 048 670 800	5 603 356 500	+445 314 300	5 034 865
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.			162 244 000	73 925 300	+88 318 700	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	10
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 10	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 07 060.			10 000	10 000	—	10
---	--	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Die Bundesmittel für das Bundesprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben verwaltet und verausgabt.

Kapitel 07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 800.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 07 060 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	1 670 000	1 670 000	—	648
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V., Düsseldorf.	75 100	75 100	—	50
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 75.100 Euro an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 81.250 Euro und einem Zuwendungsbedarf von 75.100 Euro.

Kapitel 07 060

Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 61					
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen					
633 61	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	284
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. Die Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 10.000.000 EUR zur Selbstbe- wirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 3 819 900 EUR.	33 181 200	33 481 200	-300 000	32 610
686 61	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 61	291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 61	291 Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
893 61	291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	40
	Summe Titelgruppe 61.	33 181 200	33 481 200	-300 000	32 934
Titelgruppe 62					
Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft					
633 62	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 088
686 62	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	9 428 000	4 928 000	+4 500 000	1 920
883 62	291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 62	291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	9 428 000	4 928 000	+4 500 000	3 008
Titelgruppe 63					
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer					
633 63	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 63	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	291 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 1 760 000 EUR.	939 600	1 000 000	-60 400	721
892 63	291 Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	939 600	1 000 000	-60 400	721

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2024 EUR	2023 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse an die Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems	28.076.600	28.076.600	–
2. Zuschüsse an die spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel; Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat sowie Zuschüsse für Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsmaßnahmen im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung	3.000.000	2.300.000	700.000
3. Umsetzung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen	2.104.600	3.104.600	-1.000.000
Summe	33.181.200	33.481.200	-300.000

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung eines differenzierten Frauenunterstützungssystems (Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen, die Frauen und Mädchen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten).

Mit den deutlichen Mittelaufstockungen der Vorjahre wurde die solide Finanzierung des Frauenunterstützungssystems, der Ausbau zur Schließung von Versorgungslücken und die Förderung einer zusätzlichen Fachkraftstelle in Frauenhäusern für die Arbeit mit Kindern umgesetzt.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt für die Förderung von

- Beratungsstellen für die weiblichen Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung;
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat;
- Beratungs-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung.

Erhöhung wegen gestiegener Bedarfe und weiterer Projekte zu FGM/C-Prävention und -Beratung.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems durch die Förderung von Projekten im Bereich "Gewalt gegen Frauen" einschließlich der Förderung örtlicher und regionaler Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, Präventionsmaßnahmen, Maßnahmen der anonymen Spurensicherung sowie von zielgruppenspezifischen Projekten.

Absenkung wegen einer Verschiebung von bislang hier veranschlagten Ansatzmitteln nach Nr. 2 sowie weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt u.a. für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft in den Schwerpunkten Aufschließung von Unternehmen für die Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte, Entwicklung des weiblichen Führungspotenzials, Entgeltgleichheit, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, klischeefreie Berufs- und Studienorientierung, gesellschaftliche und politische Partizipation und Frauen in besonderen Lebenslagen.

Gefördert werden u.a. Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. die Geschäftsstelle der LAG kommunaler Gleichstellungsstellen NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Außerdem werden praxisorientierte Angebote an kleine und mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gefördert. Ziel ist dabei die bessere Erschließung und Stärkung des weiblichen Fachkräftepotenzials sowie die quantitative und qualitative Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Ansatzserhöhung zur Weiterförderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Männern vor Gewalt. Die Mittel dienen der Bereitstellung von Männerschutzwohnungen in Nordrhein-Westfalen, einer Beratungshotline für gewaltbetroffene Männer und geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die betroffene Zielgruppe.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Kapitel 07 060

Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
	Titelgruppe 64 Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)				
633 64 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 64 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	939 500	1 000 000	-60 500	799
	Summe Titelgruppe 64.	939 500	1 000 000	-60 500	799
	Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 060 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).				
	4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
547 88 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88 291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88 291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88 291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 64:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm "Arbeit mit Tätern" im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit).

Das Instrument der Täterarbeit, das als Unterstützungs- und Beratungsangebot auf die Verhaltensänderung in Partnerschaften gewalttätiger Personen abzielt, ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt und ergänzt das Maßnahmenpaket des MKJFGFI.

Veranschlagt für die Projekte freier Träger, die gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprogramme) anbieten, deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 060**Gleichstellung von Frauen und Männern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 98					
Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)					
Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 98 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 98 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 98 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 98 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 407
893 98 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	193
	Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	1 600
	Gesamtausgaben Kapitel 07 060.	46 233 400	42 154 300	+4 079 100	39 761
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060.	15 029 900	168 601 000	-153 571 100	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Der Bund setzt im Zeitraum 2020 bis 2024 gemeinsam mit den Bundesländern das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" um. Bestandteile sind ein Investitionsprogramm, das Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen fördern soll, sowie ein Innovationsprogramm für Modellvorhaben.

Im Haushaltsjahr 2024 wird die Kofinanzierung des Landes aus den für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmitteln finanziert.

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Eingewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 686 40 sowie Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 68.	6 000 000	1 000 000	+5 000 000	19 913
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	--------

119 11	249	Erstattungen Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 11 sowie Nr. 3 und Nr. 4 bei Titel 633 67.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 07 080.			6 000 000	1 000 000	+5 000 000	19 913
---	--	--	-----------	-----------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 080:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (GV.NRW. 2021, S. 1213a).

Kapitel 07 080

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 11	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 67. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Titel 633 67 dienen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	—
547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. 1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 68. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	2 801 700	2 801 700	—	2 768

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen.	—	—	—	10 388
633 30	249	Kommunales Integrationsmanagement.	—	—	—	57 868
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . .	—	—	—	467
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf.	—	—	—	470
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen.	—	—	—	742
686 30	249	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements.	—	—	—	—
686 40	249	Ko-Finanzierungsmittel für die ESF-geförderten Basis-sprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Stellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 68 dienen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	900 000	1 200 000	-300 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 11:

Die Mittel dienen der Umsetzung der landesseitigen Begleitstruktur im Kommunalen Integrationsmanagement. Hierzu gehören Mittel für Maßnahmen zur Qualifizierung/Wissenstransfer/Vernetzung, Bereitstellung einer Datenbanksoftware, Durchführung einer Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement.

Daneben sind die Mittel für Ausgaben des Kompetenzzentrums für Integration (KfI) bei der Bezirksregierung Arnberg für die Personenbeförderung, Dolmetscherdienste, medizinische Erstversorgung sowie Quarantäneunterbringung, die im Rahmen der Aufnahmen von Personen nach § 14 TIntG entstehen, vorgesehen.

Zu Titel 547 12:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für die Aktivitäten des Beauftragten der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland (Polonia), die Arbeit des Integrationsbeirats, Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Zu Titel 633 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 30:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 684 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 684 40:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 685 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 686 30:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 080

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 67

Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz

1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.
2. Die bei Titel 686 67 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe und bei Titel 547 11 in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 11.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren und des Kommunalen Integrationsmanagements (Unterteil 1 bei Titel 633 67) bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
7. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 67	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	112 710 500	110 910 500	+1 800 000	—
		1. Die Mittel werden in Höhe von 50.700.000 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.				
		2. Die Erläuterungen zu den Unterteilen 2 und 3 sind hinsichtlich des Verteilschlüssels der jeweiligen fachbezogenen Pauschale verbindlich.				
		3. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Das Land stellt gemäß § 3 Abs. 2 des TIntG zur Förderung der landesweiten integrationspolitischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von mindestens 130.000.000 Euro zur Verfügung. Seit dem Jahr 2023 wird diese Förderung jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung mit einem Dynamisierungsfaktor angepasst. Aus den Mitteln werden die Kommunalen Integrationszentren, das Kommunale Integrationsmanagement, die Integrationspauschalen des Landes, die Integrationsagenturen und Servicestellen zur Antidiskriminierung, ausgewählte Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, weitere institutionelle Förderungen und sonstige aus Landessicht wesentliche integrationspolitische Vorhaben finanziert.

Zu Titel 633 67:

1	Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.	19 300 000	EUR
2	Rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management.	40 700 000	EUR
3	Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.	10 000 000	EUR
4	Kommunale Integrationszentren (KI-Grundförderung, KOMM-AN Programmteil I - Stärkung kommunaler Integrationszentren, Zuweisungen an Kommunen, die überdurchschnittlich viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren).	26 398 500	EUR
5	KOMM-AN Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort.	7 050 000	EUR
6	Integrationspauschalen.	7 462 000	EUR
7	Integrationschancen für Kinder und Familien.	1 800 000	EUR
Zusammen.		112 710 500	EUR

zu Unterteil 1:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der KI-Kommunen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.

Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Eingewanderten erbringen. Dazu zählen beispielsweise Ausländer- und Jugendämter, Schulverwaltungsämter, Kommunale Integrationszentren, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt Eingewanderte und Menschen mit Einwanderungsgeschichte aber nicht aus.

zu Unterteil 2:

Das Land stellt den 54 Kreisen und kreisfreien Städten zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case-Managements Mittel in Höhe von 40,7 Mio. Euro als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

Inhaltlich geht es um die Förderung eines individuellen Case-Managements insbesondere für Geflüchtete und Eingewanderte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z. B. Personen im Bezug von AsylbLG) und diese beinhaltet zugleich eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für Erwachsene (MBE).

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 57.000 Euro je Personalstelle. Somit können 714 Personalstellen gefördert werden.

Verteilung der fachbezogenen Pauschale:

Zunächst wird je Kreis und kreisfreier Stadt ein Anteil anhand des Verhältnisses der Summe der Personen der nach §§ 4 Absatz 3 Satz 1, 3 Absatz 3 Satz 2 und Satz 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstellten durchschnittlichen Bestandsstatistik für die Monate Oktober bis Dezember 2020 mit einem Anteil von 40 Prozent und des nach § 6 Absatz 2 der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung zum Stichtag 1. Januar 2021 erhobenen Bestandes an Personen mit einem Anteil von 60 Prozent ermittelt. Zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im ländlichen Raum werden zudem den Kreisen zusätzlich jeweils 2 Stellen zugeteilt, die diese an kreisangehörige Gemeinden weitergeben können.

Je nach Anteil des Kreises bzw. kreisfreier Stadt erfolgt die Kategorisierung in Gruppen, denen jeweils eine bestimmte Anzahl von Personalstellen zugeteilt wird.

Kategorisierung	Anteil von	Anteil bis unter	Personalstellen
Gruppe 1	-	1,000	9
Gruppe 2	1,000	1,500	10
Gruppe 3	1,500	2,000	12
Gruppe 4	2,000	2,500	14
Gruppe 5	2,500	-	16

Erläuterungen

zu Unterteil 3:

Das Land stellt Mittel zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden als fachbezogene Pauschale in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel sollen die Kommunen einerseits bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG und andererseits bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unterstützen.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 50.000 Euro je volle Personalstelle. Somit können 200 volle Personalstellen gefördert werden.

Die Verteilung erfolgt gemäß dem nachstehenden Schlüssel:

Jeder Kommune in NRW mit einer eigenen Ausländerbehörde nach § 1 Nr. 4 ZustAVO wird eine volle Personalstelle zur Unterstützung der Umsetzung der §§ 25a und 25b AufenthG gewährt.

Daneben wird jeder Kommune mit eigener Einbürgerungsbehörde nach § 1 Abs. 1 StaZustV NW zur Unterstützung und Umsetzung der Einbürgerungskampagne des Landes eine volle Personalstelle gewährt.

Die darüber hinaus noch zur Verteilung vorhandenen vollen Stellen werden an die Kommunen verteilt, in deren Gebiet laut AZR der größte Anteil der Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens 8 Jahren lebt. Grundlage sind die Daten des Ausländerzentralregisters NRW (Stand: 31.12.2018). Mit den zusätzlichen Personalstellen können Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und insbesondere bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW abgearbeitet werden.

zu Unterteil 6:

Veranschlagt sind die Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß § 17 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

zu Unterteil 7:

"Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)" ist zu unterteilen in die Bereiche "griffbereitMINI", "Griffbereit" und "Rucksack KiTa". Verlagerung aus Titel 633 68 in Höhe von 1.800.000 Euro.

Kapitel 07 080

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
684 67	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	4 684 200	4 644 600	+39 600	—
685 67	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	891 000	865 000	+26 000	—
686 67	249	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 19 505 800 EUR.	19 973 600	17 009 000	+2 964 600	—
Summe Titelgruppe 67.			138 259 300	133 429 100	+4 830 200	—
Titelgruppe 68						
Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titelgruppe 67 geleistet werden, soweit diese nicht der Verstärkung von Titel 547 11 dienen.						
3. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe und bei dem Titel 547 12 in Anspruch genommen werden.						
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12.						
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Titel 686 40 dienen.						
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Stellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.						
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 000 000	10 300 000	-9 300 000	37 472
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.	—	—	—	2 526
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	4 001 800	3 590 700	+411 100	21 204
893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaßnahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			5 001 800	13 890 700	-8 888 900	61 202

Erläuterungen

Zu Titel 684 67:

1	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten, an die Fachberatung Migrant:innenselbstorganisationen und an die Geschäftsstelle des Elternnetzwerks NRW.	3 330 000	EUR
2	Zuwendung zur institutionellen Förderung an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln.	752 500	EUR
3	Zuwendung zur institutionellen Förderung an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf.	601 700	EUR
Zusammen.		4 684 200	EUR

Zu Titel 685 67:

Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen.

Zu Titel 686 67:

1	Integrationsagenturen und Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit.	15 040 000	EUR
2	KOMM-AN Programmteil III - Stärkung der Integrationsagenturen in NRW.	1 654 600	EUR
3	Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben.	929 000	EUR
4	Muslimisches Engagement in NRW.	2 150 000	EUR
5	Sonstige wesentliche integrationspolitische Vorhaben.	200 000	EUR
Zusammen.		19 973 600	EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 633 68:

Verlagerung in Höhe von 1.800.000 Euro nach Titel 633 67 ("Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)").

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Zu Titel 686 68:

1	Meldestellensystem.	810 000	EUR
2	Qualifizierungsmaßnahmen.	380 000	EUR
3	Sonstige Zuschüsse.	2 811 800	EUR
Zusammen.		4 001 800	EUR

zu Unterteil 1:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Meldestellen für antisemitische, antiziganistische, muslimfeindliche und rassistische Vorfälle.

zu Unterteil 3:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Eingewanderten und Maßnahmen gegen Rassismus, Maßnahmen zum Thema Antidiskriminierung, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, die Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen sowie Maßnahmen im Bereich der Salafismus-Prävention.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 080 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 080.			151 962 800	156 321 500	-4 358 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080.			27 005 800	18 100 000	+8 905 800

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	249	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 125 000	6 125 000	—	1 066
119 01	249	Vermischte Einnahmen.	600 000	600 000	—	21 545
119 10	249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sowie sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	2
119 20	249	Einnahmen aus Anlass von Rückführungsmaßnahmen.	210 000	210 000	—	244
119 24	249	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 24.	—	—	—	—
119 26	249	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 26.	—	—	—	—
119 27	249	Rückerstattungen aus weitergeleiteten Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 633 27.	—	—	—	—
124 01	249	Mieten und Pachten. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 518 01, 518 04 und 547 12.	234 100	56 000	+178 100	38

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Gebühren für aufenthaltsrechtliche und berufsanerkenntnisrechtliche Entscheidungen nach dem Fachkräfteerwerbsgesetz.

Zu Titel 119 10:

Der Titel dient u.a. der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

Zu Titel 119 20:

Der Titel dient der Vereinnahmung von entstandenen und festgesetzten Abschiebungskosten, die beglichen werden, Erstattungen von Kosten durch Frontex sowie Erstattungen durch andere Bundesländer, die sich an Kleincharter- oder Sammelchartermaßnahmen beteiligt haben.

Zu Titel 119 24:

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine entstehen.

Zu Titel 119 26:

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstehen.

Zu Titel 119 27:

Der Titel dient der Vereinnahmung von möglichen Rückflüssen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstehen.

Zu Titel 124 01:

Mieteinnahmen aufgrund der Ansiedlung der Fachstelle "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" des Jugendamtes der Stadt Bochum in den Räumlichkeiten der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum sowie weiterer Untervermietungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Mehr in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 249	Zuweisungen von EU-Relocationmitteln des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
231 18 249	Einnahmen im Rahmen von Erstattungen des Bundes an AsylbLG-Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des § 18 Abs. 3 AsylbLG. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 18.	—	—	—	—
236 00 249	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5a AsylbLG. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	2
271 40 249	Erstattungen von der EU. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	148
281 00 249	Erstattung von Herrichtungskosten.	22 000 000	—	+22 000 000	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 090.		29 169 100	6 991 000	+22 178 100	23 046

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus dem AMIF-Fonds für Relocation-Maßnahmen.

Zu Titel 231 18:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß § 18 Abs. 3 AsylbLG, die der Bund über die Länder an die AsylbLG-Leistungsträger auszahlt. Siehe auch Titel 633 18.

Zu Titel 236 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesagentur für Arbeit zu erstattenden Aufwendungen des Landes für Maßnahmen gemäß § 5a AsylbLG.

Zu Titel 271 40:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm.

Zu Titel 281 00:

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten bei Liegenschaften, die von dieser zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet sind.

Mehr aufgrund der Höhe von erwarteten Erstattungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in 2024.

Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig. Davon ausgenommen sind die Ansätze der Titel 633 18 und 633 24.
3. Die bei Titel 547 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	29 942 300	25 996 500	+3 945 800	25 000
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 364 300	3 300 000	+64 300	2 243
518 01	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 oder 547 12 benötigt werden.	36 023 600	28 856 700	+7 166 900	64 917
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 547 12 benötigt werden.	1 603 200	1 517 800	+85 400	1 239
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 258 000	10 258 000	—	7 337
536 00	249	Rückführung und Rückführungsbegleitung.	17 824 500	17 824 500	—	6 570
538 00	249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	10 095 000	10 095 000	—	11 573
539 00	249	Ausgaben für das schulnahe Bildungsangebot.	2 250 000	2 250 000	—	—
546 11	249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister.	—	3 492 200	-3 492 200	—
546 14	011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 250 200 000 EUR.	454 864 200	396 729 000	+58 135 200	305 926
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000 000	1 000 000	—	580
547 12	249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 oder 518 04 benötigt werden. Verpflichtungsermächtigung: 8 500 000 EUR.	13 937 700	13 000 000	+937 700	15 802
547 13	249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	5 000 000	5 000 000	—	265

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 517 04:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 518 01:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 518 04:

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 536 00:

Im Rahmen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld an mittellose rückzuführende Personen ausgezahlt.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungs- und Betriebskosten für WLAN in Landeseinrichtungen, die Kosten für den Betrieb der softwaregestützten Abrechnung der Krankenkosten sowie für die Fachanwendung der Zentralen Ausländerbehörden.

Zu Titel 539 00:

Für schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in NRW werden neben den im Einzelplan 05 veranschlagten Mitteln hier weitere 2.250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 546 11:

Der Titel dient zur Abrechnung von durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im Rahmen von Generalaufträgen erbrachten Herrichtungsleistungen von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Es ist nicht absehbar, ob und in welcher Höhe 2024 Aufwendungen entstehen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherheit sowie Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 13:

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Landesunterbringungseinrichtungen.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 14	249	Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehandlung von psychisch erkrankten Asylsuchenden.	675 000	675 000	—	—
547 15	249	Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG.	650 000	650 000	—	—
547 16	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Fachverfahren, Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Härtefallkommission.	2 025 000	2 025 000	—	2 054
547 17	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung und Beratung der Kommunen im Ausländer- und Einbürgerungswesen.	650 000	650 000	—	104
547 18	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung.	625 000	625 000	—	220
547 19	249	Beförderungskosten.	3 077 000	3 212 800	-135 800	2 032
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	51 962 000	46 962 000	+5 000 000	35 646
633 18	249	Zuweisungen von Erstattungen des Bundes an AsylbLG-Leistungsträger in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des § 18 Abs. 3 AsylbLG. 1. Einnahmen bei Titel 231 18 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
633 20	287	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen.	—	—	—	1 391
633 23	287	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	3 152
633 24	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Einnahmen bei Titel 119 24 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	430 800
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen.	—	—	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 547 14:

Zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der EU-Anerkennungsrichtlinie tragen die Projekte dazu bei, dass psychisch erkrankte Asylsuchende entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen betreut, versorgt und letztlich in einem adäquaten, reizarmen Umfeld stabilisiert werden können, damit sich etwaige Krankheitsbilder nicht verfestigen bzw. verschlechtern und die betroffenen Personen nach einigen Wochen in den vorgesehenen Zuweisungsprozess integriert werden können.

Zu Titel 547 15:

Das Land Hessen betreibt die staatlich organisierte Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL), die in Zusammenarbeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) die elektronische Aufenthaltsüberwachung gemäß § 56a AufenthG technisch und organisatorisch bundesweit umsetzt und betreut. Das Land NRW (JM) nutzt auf Basis eines Staatsvertrags diesen Service bereits im Rahmen der Führungsaufsicht gemäß § 68b Abs. 1 StGB. Dieser Service wird nun auch für die Aufenthaltsüberwachung ausländischer Gefährder gemäß § 56a AufenthG in Anspruch genommen.

Zu Titel 547 16:

Nr.	Erläuterung	Betrag (EUR)
1.	Fachverfahren	1.877.000
2.	Beratungsleistungen	100.000
3.	Härtefallkommission	23.000
4.	Veranstaltungen	25.000
Zusammen		2.025.000

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel beispielsweise auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Zu Titel 547 17:

Der Titel dient der Möglichkeit einer aktiven Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen im Bereich Ausländer- und Einbürgerungsrecht.

Zu Titel 547 18:

Veranschlagt sind die Sachmittel zum Betrieb der "Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW", die als Außenstelle der Bezirksregierung Köln am Standort Bonn mit der Aufgabe der zentralen Ausländerbehörde im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG betraut ist.

Zu Titel 547 19:

Veranschlagt sind Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen. Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 18:

Der Titel dient der Weiterleitung von solchen Erstattungen gemäß § 18 Abs. 3 AsylbLG, die vom Bund über das Land an die kommunalen AsylbLG-Leistungsträger auszuführen sind. Siehe auch Titel 231 18.

Zu Titel 633 23:

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen entstehen.

Zu Titel 633 24:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 25:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 090

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
633 26 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Einnahmen bei Titel 119 26 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	161 500
633 27 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern vom 10. Mai 2023 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Abweichend von § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz ist der Einsatz der im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlten Pauschalmittel bis zum 31. Dezember 2024 zulässig. 3. Bis zum 15. März 2024 müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale neben der rechtsverbindlichen Zwischenbestätigung nach § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz auch eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale bis zum 31. Dezember 2023 getätigten Ausgaben vorlegen. 4. Bis zum 15. März 2025 müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale neben der rechtsverbindlichen Gesamtbestätigung nach § 29 Absatz 4 Haushaltsgesetz auch eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale getätigten Ausgaben vorlegen. 5. Einnahmen bei Titel 119 27 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
633 30 249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 und 1a FlüAG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 250 000	9 250 000	—	3 899
633 40 249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	571 840 000	571 840 000	—	855 910
633 41 249	Ausgleichszahlungen für geduldete Personen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000 000	100 000 000	—	175 000
633 50 287	Erstattung der Aufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000 000	20 000 000	—	8 287
681 10 287	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 016 000	44 016 000	—	24 016

Erläuterungen

Zu Titel 633 26:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 27:

Siehe Erläuterung zu Titel 119 27.

Zu Titel 633 40:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Zu Titel 633 41:

Veranschlagt sind Mittel für die Zuweisungen an Gemeinden für geduldete Personen.

Der Ansatz erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Ausgleichszahlungen für geduldete Personen (GV.NRW.2021, S. 1184).

Zu Titel 633 50:

Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
681 11 287	Aufwendungen gemäß §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungs- gesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	55 426 900	55 426 900	—	37 414
684 40 235	Förderung der Flüchtlingsarbeit.	418 100	418 100	—	509
684 41 235	Soziale Beratung von Geflüchteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000 000	35 000 000	—	25 808
685 40 291	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorberei- tender Maßnahmen. Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	8 350 900	12 339 000	-3 988 100	2 864

Erläuterungen

Zu Titel 681 11:

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gemäß AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.

Zu Titel 684 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW sowie einer beschwerdebeauftragten Person in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren.

Zu Titel 684 41:

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Geflüchteten sowie die Kosten des dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

Die Förderung der sozialen Beratung von Geflüchteten unterteilt sich in neun verschiedene Förderbereiche. Gefördert werden **innerhalb** von Aufnahmeeinrichtungen des Landes

- Verfahrensberatungsstellen,
- dezentrale Beschwerdestellen,
- psychosoziale Erstberatungsstellen und
- Rückkehrberatungsstellen (Ausreise- und Perspektivberatungsstellen) sowie

außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen des Landes

- Asylverfahrensberatungsstellen für unbegleitete Minderjährige,
- regionale Beratungsstellen,
- psychosoziale Zentren,
- Rückkehrberatungsstellen (Ausreise- und Perspektivberatungsstellen) und
- überregionale Fachbegleitungen für landesgeförderte Berater:innen.

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Geflüchteten sowie für die Abschiebebeobachtung.

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO ausgenommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.

711 01	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	3 400 000	3 400 000	—	858
715 00	249	UE Wickede.	—	—	—	10
724 00	249	UE Soest.	—	—	—	1 734
725 00	249	ZUE Düsseldorf.	—	—	—	—
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	1 255 500	750 000	+505 500	1 170
812 11	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen für die IT-Infrastruktur.	750 000	750 000	—	—
883 00	249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

971 10	291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 65.	97 000 000	—	+97 000 000	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 715 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 724 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 10:

Der Mehrbedarf dient der Ausstattung von Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete - z.B. für die Anschaffung von Wohn- und Sanitärcontainern.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die einmaligen Anschaffungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten in den Landeseinrichtungen.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 65	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—

Titelgruppe 66

Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement

422 66	249	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	55 000	55 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
1	1	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	70 000	70 000	—	3
Summe Titelgruppe 66.			125 000	125 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Verstärkung der Sach- und Investitionsmittel der Unterbringungseinrichtungen für Ausreisepflichtige.

Zu Titelgruppe 66:

Die Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement nimmt sich der Beschwerden der in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wohnenden Personen an, welche durch die Dezentralen Beschwerdestellen an sie weitergeleitet werden, wenn sie vor Ort nicht lösbar oder von grundsätzlicher Art sind. Sie bearbeitet diese im Dialog mit den inhaltlich zuständigen Behörden und dem Ziel, die Qualität der Betreuung und Versorgung von Asylbegehrenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 090 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	8 822
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	8 822
Gesamtausgaben Kapitel 07 090.			1 607 659 200	1 442 434 500	+165 224 700	2 224 658
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.			258 700 000	249 975 000	+8 725 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	15
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	206
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	43 300	43 300	—	63
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	707
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	33 100	33 100	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	700	700	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	108 500	108 500	—	45
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 900.	837 400	837 400	—	1 036

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit diese auf den Einzelplan 07 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	17 392 300	18 152 900	-760 600	16 768
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 907 200	2 773 800	+133 400	2 506
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 036 400	932 800	+103 600	893

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund.	30 000	132 000	-102 000	30
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	86 300	107 600	-21 300	86
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	3 900	52 200	-48 300	4
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/-innen (Ersatzzusatzrenten).	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 900.			21 456 100	22 151 300	-695 200	20 288

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:**Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MKJFGFI**

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2022	342
voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2023 und 2024	5
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2024	347
Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.	

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/ -innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/ -innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen aufgrund eingegangener vertraglicher Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 636 10:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 07

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
07 010								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	631,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Geb- äude und Räume	1 762,1	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 80,0	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– – 80,0	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	5 794,5	a) 9 522,0 b) – c) –	– –	317,0 – –	635,0 – –	635,0 – –	7 935,0 – –	– – –
526 01 Sachverständige L	466,5	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
526 12 Informationssicherheitsmanage- L ment	160,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– 30,0 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	252,9	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	169,2	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0	– 70,0 70,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
547 91 Ausgaben für Leistungen des L IT.NRW	860,7	a) – b) 360,0 c) 360,0	– 360,0	– 360,0 360,0	– – –	– – –	– – –	– – –
07 030								
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Bereiche Familiendienste, Familienhilfen, gleichgeschlecht- liche Lebensweisen und ge- schlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*)	2 985,9	a) 694,0 b) 1 700,0 c) 2 000,0	694,0 1 200,0	– 300,0 1 400,0	– 200,0 400,0	– – 200,0	– – –	– – –
681 00 Sonstige Leistungen an natürliche L Personen für künstliche Befruch- tung	5 339,5	a) – b) 4 800,0 c) 4 800,0	– 4 500,0	– 300,0 4 500,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	97,2	a) – b) 200,0 c) 175,0	– 200,0	– 175,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	15 505,9	a) 43,0 b) 4 500,0 c) 4 800,0	43,0 2 900,0	– 1 400,0 3 200,0	– 200,0 1 400,0	– – 200,0	– – –	– – –
893 70 Zuschüsse für Investitionen L	486,2	a) – b) – c) 500,0	– –	– 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)								
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	3 215,8	a) 54,0 b) 1 496,0 c) 766,0	54,0 1 246,0	– 250,0 516,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
07 040								
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	1 417,7	a) 385,0 b) 120,0 c) 355,0	385,0 40,0	– 40,0 157,5	– 40,0 157,5	– – 40,0	– – –	– – –
547 20 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich KiBiz	8 167,7	a) 3 069,0 b) 7 055,0 c) 3 880,0	2 016,0 2 460,0	1 053,0 2 380,0 2 380,0	– 2 215,0 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –
633 13 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen	17 421,4	a) – b) 7 500,0 c) 7 500,0	– 7 500,0	– – 7 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
633 26 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände zur Förderung von Kita-Helfer:innen	140 000,0	a) – b) – c) 82 000,0	– –	– – 82 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 19 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	4 732,0	a) 300,0 b) 1 810,0 c) 1 810,0	300,0 770,0	– 770,0 770,0	– 270,0 770,0	– – 270,0	– – –	– – –
684 27 Zuschüsse zur Förderung von L Sprach-Kitas	37 969,0	a) – b) – c) 22 149,0	– –	– – 22 149,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 31 Sonstige Zuschüsse im Bereich L Projekte für den Kinderschutz	4 780,4	a) 1 108,0 b) 4 100,0 c) 4 300,0	908,0 2 175,0	200,0 1 225,0 2 300,0	– 700,0 1 300,0	– – 700,0	– – –	– – –
684 50 Qualifizierungs- und Fortbildungs- L maßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS	2 333,8	a) 9,0 b) 1 200,0 c) 1 400,0	9,0 600,0	– 450,0 800,0	– 150,0 450,0	– – 150,0	– – –	– – –
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan								
684 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe	95 575,6	a) 1 797,0 b) 19 350,0 c) 19 350,0	1 496,0 11 775,0	301,0 5 275,0 11 775,0	– 2 300,0 5 275,0	– – 2 300,0	– – –	– – –
893 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	4 204,4	a) 140,0 b) 1 800,0 c) 11 000,0	140,0 1 200,0	– 600,0 3 500,0	– – 4 000,0	– – 3 500,0	– – –	– – –
TGr.64 Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen								
684 64 Zuschüsse an freie Träger L	1 118,1	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 600,0	– 400,0 600,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz								
541 66 Qualifizierungsmaßnahmen K	380,7	a) 36,0 b) 500,0 c) 500,0	36,0 300,0	– 200,0 280,0	– – 150,0	– – 70,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.68 Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge								
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	3 306,3	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0 –	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
684 68 Zuschüsse an Sonstige L	8 946,5	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 500,0 –	– 500,0 2 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
TGr.70 Maßnahmen zur Kinder- und Jugendarmutsprävention								
633 70 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	13 716,1	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 600,0 –	– 400,0 1 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.80 Ausbildungsinitiative Kindertagesbetreuung								
633 80 Zuweisungen an Träger der öf- L fentlichen Jugendhilfe	10 704,5	a) – b) 14 855,0 c) –	– 14 855,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.90 Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	74 498,0	a) – b) 7 635,3 c) –	– 2 545,1 –	– 2 545,1 –	– 2 545,1 –	– – –	– – –	
07 060								
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L Gleichstellung	1 670,0	a) 163,0 b) 1 100,0 c) 1 250,0	156,0 400,0 –	7,0 400,0 600,0	– 300,0 500,0	– – 100,0	– – 50,0	
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen								
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale und ähnliche Einrichtungen	33 181,2	a) 729,0 b) 130 593,0 c) 3 819,9	729,0 33 060,0 –	– 33 340,0 1 219,0	– 31 800,0 1 074,5	– 32 393,0 1 226,4	– – 300,0	
TGr.62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft								
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	9 428,0	a) 781,0 b) 35 708,0 c) 4 200,0	453,0 9 932,0 –	328,0 9 634,0 1 200,0	– 8 562,0 1 000,0	– 7 580,0 1 000,0	– – 1 000,0	
TGr.63 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer								
686 63 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	939,6	a) 807,0 b) 1 200,0 c) 1 760,0	480,0 300,0 –	327,0 300,0 440,0	– 300,0 440,0	– 300,0 440,0	– – 440,0	
TGr.64 Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)								
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	939,5	a) 816,0 b) – c) 4 000,0	816,0 – –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig				
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
07 080							
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die integrationspolitische Infra- struktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz	5 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von integri- rationspolitischen Maßnahmen	2 801,7	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 800,0	– 100,0 800,0	– – 100,0	– – –	– – –
686 40 Ko-Finanzierungsmittel für die L ESF-geförderten Basissprachkur- se zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	900,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.67 Leistungen für die integrations- politische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz							
684 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	4 684,2	a) – b) 3 400,0 c) –	– 3 400,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 67 Zuschüsse an Sonstige L	19 973,6	a) – b) – c) 19 505,8	– –	– – 19 505,8	– – –	– – –	– – –
TGr.68 Förderung der Integration Eingewand- erter und des Zusammenlebens in Vielfalt							
633 68 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 000,0	a) – b) 7 200,0 c) –	– 4 000,0	– 2 200,0	– 1 000,0	– – –	– – –
686 68 Zuschüsse an Sonstige L	4 001,8	a) 2 393,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	1 505,0 2 500,0	888,0 1 500,0 2 500,0	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –
07 090							
538 00 Ausgaben für die Datenverarbei- L tung (Aufträge an Dritte)	10 095,0	a) – b) 650,0 c) –	– 650,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 10 Ausgaben für die Betreuung von L Bewohnern von Aufnahmeeinrich- tungen des Landes	454 864,2	a) 244 577,0 b) 203 080,0 c) 250 200,0	173 134,0 169 470,0	63 261,0 33 555,0 179 249,0	8 182,0 55,0 56 741,0	– – 11 710,0	– – 2 500,0
547 12 Ausgaben für die zentrale Lan- L deserstufnahmeeinrichtung in Bochum	13 937,7	a) – b) 11 245,0 c) 8 500,0	– 11 245,0	– – 7 500,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
684 41 Soziale Beratung von Geflüchte- L ten	35 000,0	a) – b) 35 000,0 c) –	– 35 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Summe	1 065 416,1	a) 267 423,0 b) 524 247,3 c) 476 970,7	183 354,0 333 113,1	66 682,0 99 644,1 366 406,3	8 817,0 51 217,1 81 288,0	635,0 40 273,0 23 986,4	7 935,0 – 5 290,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	1 065 035,4	a) 267 387,0 b) 523 747,3 c) 476 470,7	183 318,0 332 813,1	66 682,0 99 444,1 366 126,3	8 817,0 51 217,1 81 138,0	635,0 40 273,0 23 916,4	7 935,0 – 5 290,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	380,7	a) 36,0 b) 500,0 c) 500,0	36,0 300,0	– 200,0 280,0	– – 150,0	– – 70,0	– – –	

Kinder- und Jugendförderplan

Das Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG - KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der KJFP 2023 - 2027 vom 12.07.2023 (MBI. NRW. S. 824) umgesetzt.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 - 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die bestehenden Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände als Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen (§§ 8, 9 Abs. 1 des 3. AG - KJHG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung).

Infrastrukturförderung

FB I	Infrastruktur zukunftssicher ausgestalten	119.318.409
1.1	Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	35.676.082
1.2	Besondere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	2.478.634
1.3	Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten	28.449.197
1.4	Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen	4.038.120
1.5	Jugendsozialarbeit	18.727.429
1.6	Präventionsarbeit mit besonderen Zielgruppen	2.608.620
1.7	Freiwilliges ökologisches Jahr	2.082.279
1.8	Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	3.628.736
1.9	Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	6.679.915
1.10	Ring politischer Jugend	1.561.705
1.11	Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW	1.190.264
1.12	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	1.300.579
1.13	Forschungspartnerschaften	901.935
1.14	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	2.919.600
1.15	Investitionen	4.204.400
1.16	Kinderschutzkonzepte und strukturelle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt	2.870.914

Projektförderung

FB II	Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt umsetzen	4.656.340
2.1	Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung	2.773.062
2.2	Demokratische und politische Wertebildung	1.883.278

FB III	Kinder- und Jugendförderung zukunftssicher weiterentwickeln	4.184.183
3.1	Digitalisierung in der Kinder- und Jugendförderung / Jugendmedienarbeit	1.504.432
3.2	Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen	561.151
3.3	Besondere Maßnahmen und Projekte	1.473.656
3.4	Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe	644.944

FB IV	Junge Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sehen und fördern	6.676.046
4.1	Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung	2.314.514
4.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.312.829
4.3	Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen	1.157.252
4.4	Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	1.157.252
4.5	Angebote für junge LSBTIQ*-Menschen	734.199

FB V	Bildung zielgerecht ermöglichen	6.842.510
5.1	Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	691.048
5.2	Internationale Jugendarbeit	2.083.062
5.3	Klima, Ökologie und Bildung für nachhaltige Entwicklung	837.917
5.4	Kulturelle Jugendarbeit	2.304.682
5.5	Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten	925.801

FB VI	Kinder und Jugendliche stärken und schützen	3.271.312
6.1	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	2.359.828
6.2	Gesundheit/ Resilienz/ Bewegungsförderung	911.484

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Kinder- und Jugendförderplan insgesamt

144.948.800

Zu Pos. 1.1:

Grundförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung, und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1 dient zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern insbesondere gemäß § 10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gemäß § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendämter erhalten als Finanzierung den Anteil von 34.397.199 Euro, den sie im Vorjahr erhalten haben. Die weiteren zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.278.886 Euro werden gemäß dem Anteil der im Jugendamtsbezirk lebenden jungen Menschen vom 6. Lebensjahr bis zum 21. Lebensjahr an der Gesamtzahl dieser Alterskohorte in NRW bereitgestellt. Grundlage ist die aktuell zur Verfügung stehende amtliche Statistik.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.3:

Förderung der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Die Mittel für die Jugendverbände werden wie folgt auf diese verteilt:

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2024
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	5.786.110
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	3.839.719
Sportjugend NRW	4.867.962
DGB-Jugend	1.937.395
Pfadfinderring NW	2.237.020
Deutsche Jugend in Europa (DJO/DJE)	568.335
Wanderjugend	361.783
DRK-Jugend	600.687
Deutscher Pfadfinderverband	287.480
DBB-Jugend	522.283
Landesjugendwerk AWO	255.983
Naturschutzjugend	159.122
Landesmusikverband	159.122
Jugendfeuerwehr	159.122
Arbeiter Samariter Jugend	159.122
SJD - Die Falken	2.621.977
Naturfreundejugend	540.476
Landjugend	318.559
Chorjugend im CV (ehem. Sängerejugend)	161.293
Landesmusikjugend (ehem. Landesm.-Bläserjugend)	159.122
BUND-Jugend	159.122
Bund der Alevitischen Jugend NRW	159.122
THW Jugend NRW	159.122
DIDF-Jugend NRW	159.122
Summe	26.339.160

Jugendbildungsstätten bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Bildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit insbesondere im Sinne der in § 10 KJFöG genannten Schwerpunkte.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und die entsprechenden Angebote.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie diesen angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der Jugendverbände an der Gesamtfördersumme des Vorjahres.

Die Gesamtfördersumme für Jugendbildungsstätten beträgt 2.110.037 Euro.

Die Auszahlung der fachbezogenen Pauschalen für die Jugendverbände und die Jugendbildungsstätten erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 1.4:

Kulturelle Jugendarbeit und Jugendkunstschulen

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil.

Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJföG.

Empfänger sind

- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Mittel für Position 1.4 werden wie folgt verteilt:

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	fachbezogene Pauschale 2024
LAG Arbeit Bildung Kultur (ABK)	270.871
LAG Figurentheater	41.921
LAG Kunst und Medien	197.461
LAG Jugend und Literatur	206.794
LAG Musik	414.637
LAG Tanz	200.822
LAG Spiel und Theater	175.663
LAG kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen (LKD)	401.726
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	449.604
LAG Zirkuspädagogik	160.786
Summe	2.520.285

Jugendkunstschulen und Kreativitätsschulen	fachbezogene Pauschale 2024
LAG Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen	1.517.835
Summe	1.517.835

Die Auszahlung der Mittel erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.5:
Jugendsozialarbeit**

Die Träger der Jugendsozialarbeit leisten einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Sie bieten die erforderlichen Hilfen an, die diese jungen Menschen benötigen, um ihre individuellen Fähigkeiten so weit zu entfalten, dass ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft möglich wird. Die Förderung soll insbesondere Angebote und Maßnahmen umfassen, die auf ein Vermeiden des Herausfallens junger Menschen aus den Regelsystemen der Bildung und Erziehung abzielen bzw. ihre frühzeitige Reintegration fördern.

Gefördert werden Angebote und Maßnahmen der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung, Gruppenangebote, Coachings und Fallmanagement sowie werkpädagogische Angebote. Eine Kooperation mit Schulen soll erfolgen. Eine Abgrenzung zu Angeboten der Arbeitsmarktpolitik ist erforderlich. Die Förderung soll in den letzten drei Schuljahren der Sekundarstufe I beginnen und kann sich bis zur Einmündung in den Beruf erstrecken. Angebote, die sich an jüngere Zielgruppen richten, können dann gefördert werden, wenn sie präventiv ausgerichtet sind und geeignete Konzepte vorliegen.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Jugendsozialarbeit für Angebote im Sinne von § 13 KJFöG.

Empfänger sind Gemeinden oder nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr ermittelt sich wie folgt:

Förderung von Fachkräften

Angebote für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule Beruf und zur Vermeidung schulischen Scheiterns	Anzahl Fachkräfte gerundet	pro Fachkraft	Summe:
Beratungsangebote	159,17	33.167,42	5.279.257,95
Werkpädagogische Angebote	245,17	54.852,43	13.448.170,43
Zusammen	404,34		18.727.428,38

Sollten bei einzelnen Trägern fachbezogene Pauschalen nicht mehr benötigt werden, so können diese zu Beginn des Haushaltsjahres bei entsprechendem Bedarf auf andere Angebote übertragen werden. Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel darf nicht überschritten werden.

Die Auszahlung erfolgt bei öffentlichen Trägern halbjährlich jeweils zum 01.05. und 01.10.

Bei freien Trägern erfolgt die Auszahlung vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.8:
Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse**

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit insbesondere zu den Schwerpunkten gemäß § 10 KJFöG und den Aufgaben gemäß §§ 11, 12 und 13 KJFöG sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben.

Empfänger sind:

- der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
- die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- das Paritätische Jugendwerk,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen,
- die LAG Streetwork.

Die Mittel zu Pos. 1.8 werden wie folgt verteilt:

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	fachbezogene Pauschale 2024
Landesjugendring NRW	787.874
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW	258.363
LAG Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit	271.541
Ev. LAG Offene Türen NRW	220.574
ABA Fachverband	220.518
Paritätisches Jugendwerk NRW	735.736
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e. V.	284.792
AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V.	64.870
LAG Jugendsozialarbeit NRW	81.419
LAG Kath. Jugendsozialarbeit NRW	273.232
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe	117.793
IB West	59.854
LAG ÖRT NRW	37.641
LAG Streetwork	64.853
Deutsches Rotes Kreuz	16.316
Der Paritätische Wohlfahrtsverband	33.791
AWO Fachverband	99.569
Summe	3.628.736

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 1.9:

Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Fachberater Jugendförderung der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen - Landesjugendämter - haben die Aufgabe, die fachliche Weiterentwicklung insbesondere für die Aufgabenbereiche Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu unterstützen. Sie beraten öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe zu Fragen der Qualitäts- und Konzeptionsentwicklung. Hierfür werden Mittel in Form einer fachbezogenen Pauschale zur Verfügung gestellt.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personalausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Empfänger sind:

- der Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- der Landschaftsverband Rheinland.

Die Mittel in Höhe von 555.482 Euro werden wie folgt verteilt:

Empfänger	fachbezogene Pauschale 2024
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	277.741
Landschaftsverband Rheinland	277.741
Summe	555.482

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich zum 01.05. und 01.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes ist die Oberste Landesjugendbehörde berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist der Obersten Landesjugendbehörde bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Beilage 2 zu Einzelplan 07
Kinder- und Jugendförderplan**
Zu Pos. 1.11 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e.V.

Ausgaben	2024 (EUR)	2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	2.575.300	2.340.300	2.340.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	805.950	726.700	753.550
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000	46.000
Zwischensumme I	3.411.250	3.097.000	3.139.850
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	3.411.250	3.097.000	3.139.850
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	3.411.250	3.097.000	3.139.850

Finanzierung der Ausgaben	2024 (EUR)	2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	912.850	846.100	888.950
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	1.900	1.900	1.900
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	3.000	3.000	3.000
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	1.247.750	1.124.000	1.124.000
6. Zuschüsse des Landes NRW nach Pos. 1.11 KJFP	1.247.750	1.122.000	1.122.000
Zwischensumme I	3.413.250	3.097.000	3.139.850
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	–
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschüsse des Landes NRW	–	–	–
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	3.413.250	3.097.000	3.139.850
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	3.413.250	3.097.000	3.139.850

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	Istbesetzung 31.12.2022
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	12,75	12,75	12,75
Gehobener Dienst	5,00	5,00	5,00
Mittlerer Dienst	13,50	13,50	13,50
Summe I	31,25	31,25	31,25
Nachrichtlich:			
Auszubildende	4,00	4,00	4,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 1.12 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Ausgaben	2024 (EUR)	2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	685.650	654.500	629.218
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	176.800	170.500	172.593
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I A	862.450	825.000	801.811
I.B PsG	–	–	–
1. Personalausgaben	386.100	345.100	325.787
2. Sächliche Verwaltungskosten	134.300	129.500	139.837
3. Ausgaben zu Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I B	520.400	474.600	465.624
Zwischensumme I	1.382.850	1.299.600	1.267.435
Ausgaben	2024 (EUR)	2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	366.300	328.000	322.957
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	123.900	148.400	104.205
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
Zwischensumme II	490.200	476.400	427.162
Zwischensumme I	1.382.850	1.299.600	1.267.435
Zwischensumme II	490.200	476.400	427.162
Gesamtausgaben	1.873.050	1.776.000	1.694.597
Finanzierung der Ausgaben	2024 (EUR)	2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
I.A Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	72.000	72.000	80.642
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	790.450	753.000	721.169
Zwischensumme I A	862.450	825.000	801.811
I.B PsG	–	–	–
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	41.000	41.000	62.120
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 1.12 KJFP	479.400	433.600	403.504
Zwischensumme I B	520.400	474.600	465.624
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschüsse des Landes NRW	267.500	277.000	240.677
6. Zuschuss LzpB	222.700	199.400	186.485
Zwischensumme II	490.200	476.400	427.162
Zwischensumme I	1.382.850	1.299.600	1.267.435
Zwischensumme II	490.200	476.400	427.162
Gesamteinnahmen	1.873.050	1.776.000	1.694.597

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	Istbesetzung 31.12.2022
I.A Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	5,55	4,85	5,35
Gehobener Dienst	2,05	2,80	2,55
Mittlerer Dienst	0,30	0,30	0,30
Summe	7,90	7,95	8,20

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	Istbesetzung 31.12.2022
I.B PsG			
Höherer Dienst	3,00	3,00	2,00
Gehobener Dienst	1,00	1,00	2,00
Mittlerer Dienst	0,50	0,50	0,50
Summe	4,50	4,50	4,50

Zu Pos. 1.16: Kinderschutzkonzepte und strukturelle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Für die Prävention von und die Intervention bei (sexualisierter) Gewalt sind Kinderschutzkonzepte und strukturelle Präventionsmaßnahmen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit von zentraler Bedeutung.

Mit dieser Förderposition unterstützt das Land die landeszentralen Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bei der Umsetzung struktureller Maßnahmen. Die Mittel stehen unter anderem für Fortbildungen und Fachberatung zur Verfügung.

Die Position beinhaltet zudem Mittel, die den Trägern auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW) zur Verfügung gestellt werden und die sie bei der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten unterstützen.

Die Mittel werden den landeszentralen Zusammenschlüssen im Rahmen von fachbezogenen Pauschalen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für Pos. 1.16 werden wie folgt verteilt:

Landeszentrale Träger und ihre Zusammenschlüsse	fachbezogene Pauschale 2024
Landesjugendring NRW	961.881
Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW	624.382
Paritätisches Jugendwerk NRW	543.171
LAG Jugendsozialarbeit NRW	361.665
Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW	379.815
Zusammen	2.870.914

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) zu Gute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfen und Familiendienste sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	(Teil-)Ansatz 2024	(Teil-)Ansatz 2023
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration			
1.1			
07 030 / 547 13	Sächliche Verwaltungsausgaben	342.500	342.500
1.2			
07 030 / TG 75	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)	3.215.800	2.417.400
1.3			
07 040 / 684 61	Projekt des SVLS e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle"	135.487	98.480
1.4			
07 040 / 684 61	Queeres Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Förderung der Fachstelle "Queere Jugend" für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	202.429	190.522
1.5			
07 040 / 684 61	SVLS e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!"	274.524	226.687
1.6			
07 040 / 684 61	SCHLAU NRW, Netzwerk der lokalen SCHLAU Gruppen in Nordrhein-Westfalen	263.095	238.664
1.7			
07 040 / 684 61	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTIQ*	1.247.340	843.079
1.8			
07 040 / 684 61	FB IV: Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; Angebote für junge LSBTIQ*Menschen	734.199	557.885
1.9			
07 040 / 684 68	SVLS e.V., together e.V., anyway e.V., Fachberatungsstelle "gerne anders!": Geflüchtete LSBTI*-Jugendliche -Integration-Bildung-Empowerment	181.445	186.760
1.10			
07 040 / 684 68	Queeres Netzwerk NRW: Projekt "Geflüchtete Queere Jugendliche" -Maßnahmen für queere Jugendbildung und Jugendarbeit im Kontext Flucht	289.033	297.500
1.11			
07 080 / 686 68	Maßnahmen im Querschnitt "Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter" und "LSBTIQ**"	120.000	120.000
Ministerium für Schule und Bildung			
2.1			
05 300 / TG 82	Programm "Schule der Vielfalt" plus 4 Lehrkräftestellen	36.000	36.000
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales			
3.1			
11 080 / 686 64	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule	542.000	429.000
3.2			
11 090 / 686 90	Projekt des Vereins rubicon e.V. - Fachberatung gleichgeschlechtliche und trans*idente Lebensweisen in der gemeinwesenorientierten Senioren_innenarbeit NRW	120.000	196.935
Zusammen		7.703.852	6.181.412

Beilage 4 zu Einzelplan 07

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2024

Vorwort

Die Beilage 4 zum Einzelplan 07 enthält eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Um die Leistungen übersichtlicher darzustellen, werden die Leistungen in der Beilage nach drei Kategorien unterschieden:

Kategorie A.

Maßnahmen der Landesregierung, die dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Landesverwaltung dienen (zum Beispiel Fortbildungen innerhalb der Landesverwaltung mit dem Ziel des Empowerments von Frauen und der Sensibilisierung für mögliche Diskriminierung),

Kategorie B.

Förderprogramme (Zuwendungen) und institutionelle Förderung von Einrichtungen, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgen,

Kategorie C.

Sachausgaben für Studien, Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Kampagnen und weitere Leistungen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Erläuterungen zu A.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist zentrales Leitprinzip der Personalwirtschaft der Landesregierung. Innerhalb der Landesverwaltung werden die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die berufliche Gleichstellung der Geschlechter in einer Vielzahl von Fortbildungen und Seminaren aufgegriffen, wobei der Anteil des frauenpolitischen Bezugs häufig nicht konkret bezifferbar ist. Von einigen Ressorts werden außerdem Fortbildungen und Seminare finanziert, die sich vornehmlich an weibliche Beschäftigte richten, wie beispielsweise Fortbildungen der Justiz zur Stärkung der beruflichen Rolle von Frauen und zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten.

Erläuterungen zu B.

Das Land fördert mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ein differenziertes Frauenunterstützungssystem. Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen bieten Schutz, Beratung und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode ist der Ausbau des Frauenunterstützungssystems im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere die Schließung regionaler Versorgungslücken, die Aufnahme weiterer Frauenhäuser in das Förderprogramm des Landes und die verstärkte Berücksichtigung der Bedarfe von Frauen, die ein besonderes Risiko haben, Opfer von Gewalt zu werden. Zudem wird im Rahmen des präventiven Opferschutzes die Arbeit zu den Themen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Frauen, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung sowie mit männlichen Tätern gegen häusliche Gewalt gefördert ("Täterarbeit"). Kern der letztgenannten Maßnahme sind gewaltzentrierte und konfrontative Unterstützungsangebote zur Verhaltensänderung gewaltbereiter Männer mit dem Ziel der Vermeidung weiterer Gewaltausübung.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration fördert mit den regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf praxisorientierte Angebote für kleine und mittelständische Unternehmen. Ziel ist dabei die bessere Erschließung und Stärkung des weiblichen Fachkräftepotenzials in Nordrhein-Westfalen.

Zudem fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Programm "Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)", das Personen mit Familienverantwortung bei der Erlangung eines anerkannten Ausbildungsabschlusses in Teilzeit unterstützt. Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik (u.a. Zielsteuerung SGB II, Landes- und ESF-geförderte Ausbildungsprogramme, Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), Werkstattjahr, Bildungsscheck) wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip berücksichtigt.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen sind die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG.

Die Mädchen- und Jungenarbeit ist als Querschnittsaufgabe im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) verankert und ihre Berücksichtigung ist als durchgängiges Prinzip in der Kinder- und Jugendarbeit zu beachten. Es werden zudem für geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming Mittel im KJFP zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Fachstellen der Mädchenarbeit strukturell gefördert.

Durch weitere Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration fördert das Land Jugendhilfeträger, welche besondere Angebote (akute Versorgung und Unterbringung) für Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, bereithalten. Durch die Förderung sollen die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können. Darüber hinaus werden Mittel zur Sicherung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, bereitgestellt. Schließlich gewährt das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Zuwendungen an Träger der Jugendhilfe, welche der Förderung von Empowerment- und Präventionsangeboten für Mädchen und junge Frauen in besonderen Lebenslagen dienen. Damit werden Mädchen und junge Frauen bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien unterstützt, welche sie bei sexualisierter, körperlicher oder psychischer Gewalt und bei sonstigen Übergriffen und Diskriminierungen gezielt anwenden können, um sich selbst zur Wehr zu setzen und ggf. Unterstützung zu suchen und in Anspruch zu nehmen.

Beilage 4 zu Einzelplan 07

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Durch die Förderung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration von allgemeinen Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Ausführungsgesetz NRW werden Frauen umfassend beraten und erhalten in besonderen Fällen Kostenerstattung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch nach § 218a StGB. Für Schwangere mit Fluchterfahrung steht eine ergänzende freiwillige Förderung der Beratungsstellen bereit.

Das durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration geförderte Queere Netzwerk NRW e.V. engagiert sich u. a. für eine dauerhafte Verbesserung der Lebenssituation von Lesben und queeren Frauen in Nordrhein-Westfalen und fördert deren Akzeptanz und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG Väterarbeit NRW) wird mit Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gefördert und unterstützt Männer u.a. dabei, ihre Rolle als fürsorgliche Väter wahrzunehmen und als positive Vorbilder und verlässliche Bezugspersonen für Jungen und Mädchen zur Verfügung zu stehen. Sie tritt außerdem für die nachhaltige Balance von Arbeits- und Privatleben ein. Weiter werden durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Projekte finanziert, die die partnerschaftliche Aufteilung von Betreuungs- und Erziehungsaufgaben fördern.

Ferner wird mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen unterstützt. Ihre Aufgabe ist es, die landesweit rd. 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vor Ort in ihrer Arbeit durch Information, Austausch und Vernetzung zu unterstützen und zu fördern.

Zudem fördert das Land mit Haushaltsmitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft das Programm "Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern" im Bereich der Hochschulen (FF-Hochschulen) sowie der Hochschulmedizin (FF-Med: hier die Gleichstellungsarbeit und die Nachwuchswissenschaftlerinnen in den medizinischen Fakultäten) als auch den Rita-Süssmuth-Forschungspreis. Weiter werden die Koordinierungsstelle der LaKof NRW und des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie das Projekt Gender-Report unterstützt.

Das durch Mittel des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft geförderte Frauenkulturbüro hat die Aufgabe, nordrhein-westfälischen Künstlerinnen aller Sparten ein Forum zu bieten, mit dem Ziel, ihre Sichtbarkeit in allen Bereichen des Kulturbetriebes zu verbessern. Außerdem unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft das Internationale Frauenfilmfestival Dortmund/Köln als das führende internationale Frauenfilmfestival Deutschlands.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie fördert die Einrichtung von "Exzellenz Start-up Centern" an ausgewählten Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen, um die an den Universitäten vorhandene Forschungsexzellenz zu einer Gründungsexzellenz weiterzuentwickeln. Im Rahmen einer Begleitmaßnahme zum Förderprogramm "Exzellenz Start-up Center.NRW" wird auch die Universität Wuppertal mit ihrem Vorhaben "Women Entrepreneurs in Science" gefördert. Ziel dieses Vorhabens ist es, Studentinnen, Mitarbeiterinnen und Alumni an den NRW-Hochschulen für eine Unternehmensgründung zu sensibilisieren und die gründungsunterstützenden Strukturen der NRW-Hochschulen an die Bedürfnisse und Herausforderungen von Frauen anzupassen.

Erläuterungen zu C.

Aus den sächlichen Verwaltungsausgaben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration finanziert das Land unter anderem Veranstaltungen, z. B. zum Internationalen Frauentag, die Fortschreibung des Atlases zur Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen (und hier integriert die Fortschreibung des Berichts zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in der unmittelbaren Landesverwaltung), verbesserte Informationen zur Entwicklung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen, wissenschaftliche Studien und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen "Gewalt gegen Frauen", "Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung", "Zwangsprostitution", "Zwangsheirat", "weibliche Genitalverstümmelung" und "Prostitution" sowie die Weiterentwicklung des Opferschutzportals sowie der dazugehörigen Tarn-App der Landesregierung, die digital Unterstützungsangebote und Informationen zum Themenfeld "Opferschutz" bündeln.

In der vorgelegten Übersicht sind ausschließlich Haushaltsansätze bzw. Haushaltsteilansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich frauenpolitischem Bezug haben. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2024 (Teil)Ansatz EUR	2023 (Teil)Ansatz EUR
-----------------------------	-----------------	-----------------------------	-----------------------------

A. Maßnahmen der Landesregierung, die dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Landesverwaltung dienen

A1 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des IM: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	129.000	129.000
A2 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	8.400	6.000
A3 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 110/525 01)	Forschungsauftrag "Frauen in der Polizei"	–	5.000
A4 Ministerium der Justiz (Einzelplan 04) (04 510/525 20)	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen: Frauenspezifische Fortbildung	20.000	20.000
A5 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Einzelplan 10) (10 010/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MUNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600

Beilage 4 zu Einzelplan 07

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2024 (Teil)Ansatz EUR	2023 (Teil)Ansatz EUR
A6 Ministerium der Finanzen (Einzelplan 12) (12 050/547 10) und (12 090/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich	85.000	85.000
A7 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14) (14 010/525 01)	Fortbildungsveranstaltung Genderkompetenz	7.500	–
B. Förderprogramme und institutionelle Förderung von Einrichtungen, die das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgen			
B1 Staatskanzlei (Einzelplan 02) (02 080/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	55.187	60.000
B2 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/684 68)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro	340.860	340.860
B3 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/686 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium	9.170	9.170
B4 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der Filmkultur; hier Frauenfilmfestival	215.000	225.000
B5 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen und Finanzierung des Professorinnenprogrammes	4.456.500	4.456.500
B6 Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Einzelplan 06) (06 100/TG 76)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	5.000.000	5.000.000
B7 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	52.571.100	52.571.100
B8 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70, UT 11)	Väterarbeit	200.000	125.000
B9 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70, UT 15)	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	777.800	800.000
B10 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 70, UT 18)	Landesfachstelle Alleinerziehende	121.500	–
B11 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 040/684 61)	Fachstellen der Mädchenarbeit, "Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen" Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/Gender Mainstreaming	1.651.848	1.579.400
B12 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen - Förderung einer Zufluchtsstätte; Förderung der Vorhaltung von Plätzen für Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind	1.118.100	1.149.800
B13 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 030/TG 75)	LSBTIQ*, Queeres Netzwerk NRW e. V.	210.600	212.200
B14 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/686 10)	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	75.100	75.100

Beilage 4 zu Einzelplan 07

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2024 (Teil)Ansatz EUR	2023 (Teil)Ansatz EUR
B15 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	33.181.200	33.481.200
B16 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/TG 62)	Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft, einschließlich Kompetenzzentren Frau und Beruf	9.428.000	4.928.000
B17 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/ TG 64)	Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)	939.500	1.000.000
B18 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/TG 98)	Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)	–	–
B19 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 15) (15 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
B20 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 032/TG 80/81)	Teilzeitberufsausbildung	2.298.000	2.217.000
B21 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 042 TG 90)	Kältehilfe für obdachlose Mädchen und Frauen	60.000	60.000
B22 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	440.000	300.000
B23 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 080/TG 71)	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	389.000	389.000
B24 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 050/686 80)	„Netzwerkbüro“ (als Koordinierungs-, Vernetzungs- u. Geschäftsstelle für das Netzwerk von Frauen u. Mädchen mit Behinderungen / chronischer Erkrankungen in NRW)	305.300	300.000
B25 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) (11 080/684 81)	Gesundheitshilfe (Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW - Projekt: „Sicher, stark und selbstbestimmt - Ein starkes Netz zur Förderung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe“)	122.300	122.300
B26 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14) (14 731/TG 61)		–	196.881
B27 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14) (14 400/TG 75)	Fördervorhaben der Universität Wuppertal „Woman Entrepreneurs in Science“ im Rahmen des Förderprogramms Exzellenz Start-up Center.NRW	236.460	487.800
B28 Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14) (14 500/686 72)	Fördervorhaben „ewa - eurobits women academy“	140.000	200.000
C. Sachausgaben für Studien, Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Kampagnen und weitere Leistungen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern			
C1 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 110/536 10)	Bürgerbefragung zur Sicherheit und Gewalt - Untersuchung „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“	340.000	350.000
C2 Ministerium des Inneren (Einzelplan 03) (03 110/536 14)	Sets zur anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt	100.000	100.000
C3 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Einzelplan 07) (07 060/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Gleichstellung	1.670.000	1.670.000

Beilage 4 zu Einzelplan 07
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2024 (Teil)Ansatz EUR	2023 (Teil)Ansatz EUR
C4 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Einzelplan 10) (10 010/541 00)	Durchführung von Kongressen, Symposien und Workshops zu frauenpolitischen Themen	3.000	3.000
Gesamt:		116.745.525	112.694.411

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Mittel dieser Titelgruppe in Höhe von 28.298.600 Euro werden als fachbezogene Pauschale ausgezahlt. Förderfähig sind Personal- sowie Honorarausgaben folgender Einrichtungen der Familienberatung, die die personellen Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 und 7 HHG erfüllen:

- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern-/Erziehungsberatungsstellen,
- Ehe-, Paar- und Lebensberatungsstellen,
- integrierte Beratungsstellen,
- Einrichtungen mit besonderem Beratungsschwerpunkt, z. B. Mädchenberatungsstellen,
- spezialisierte Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie
- Anlauf- und Beratungsstellen bei körperlicher und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Gewährleistung der Mitarbeit von Ärztinnen und Ärzten.

Die Höhe der jeweiligen fachbezogenen Pauschale ermittelt sich für das Jahr 2024 wie folgt:

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Fachkräfte Familienberatung (Anzahl landesgefördertes VZÄ)	Fachkräfte spez. Beratung bei sex, Gewalt - Fördergruppe 1 (Anzahl landesgefördertes VZÄ)
Stadt Gelsenkirchen	Referat Kinder, Jugend und Familie, 45879 Gelsenkirchen	13,23	–
Stadt Marl	Psychologische Beratungsstelle, 45768 Marl	4,52	0,50
Kreis Recklinghausen	Erziehungsberatung Vest Kreis RE, 45657 Recklinghausen	13,34	2,00
Kreis Herford*	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 32051 Herford	10,04	1,00
Jugendamt Hansestadt Herford	Jugendberatung, 32052 Herford	3,00	–
Kreis Lippe	Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung, 32756 Detmold/Lemgo/Bad Salzuflen/Lage	11,31	2,00
Kreis Minden-Lübbecke	Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen, 32425 Minden	8,20	–
Stadt Bochum	Familienpädagogisches Zentrum, 44791 Bochum	20,89	–
Stadt Dortmund	Psychologische Beratungsstelle Brakel, 44139 Dortmund	27,65	0,50
Stadt Dortmund	Psychologische Beratungsstelle Mengede, 44357 Dortmund	–	0,50
Stadt Hagen	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 58089 Hagen	5,11	1,00
Stadt Hamm	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, 59071 Hamm	6,96	–
Stadt Herne	Familien- und Schulberatungsstelle, 44649 Herne	12,89	1,50
Ennepe-Ruhr-Kreis	Psychol. Beratungsstelle f. Eltern, Kinder und Jugendliche, 58285 Gevelsberg	4,00	–
Stadt Hattingen	Erziehungsberatungsstelle, 45525 Hattingen	2,50	1,00
Zweckverband für Psycholog. Beratungen und Hilfen	Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, 58636 Iserlohn	14,45	3,00
Stadt Lüdenscheid	Städt. Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie, 58511 Lüdenscheid	2,95	–
Kreis Siegen-Wittgenstein	Erziehungsberatungsstelle des Kreises, 57076 Siegen	3,75	–
Kreis Unna	Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche, 59439 Holzwickede	5,00	–
Stadt Bergkamen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, 59192 Bergkamen	6,22	–
Stadt Unna	Erziehungsberatungsstelle, 59423 Unna	4,00	–
Städteregion Aachen*	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Städteregion Aachen, 52222 Stolberg	10,60	1,00
Stadt Bedburg	Familienberatungs- und Präventionszentrum, 50181 Bedburg	3,79	–
Stadt Bergheim	Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IBZ, 50126 Bergheim	3,28	1,00
Stadt Bonn	Psychol. Erziehungs- und Lebensberatungsstelle, 53119 Bonn	7,40	0,50
Stadt Düsseldorf	Jugend- und Elternberatungsdienst, 40227 Düsseldorf	9,89	–
Stadt Duisburg	Institut für Jugendhilfe, 47058 Duisburg	14,30	0,50
Stadt Elsdorf	Beratungs- und Präventionszentrum, 50189 Elsdorf	2,80	–
Stadt Erkrath	Psychologischer Dienst, 40699 Erkrath	3,50	–
Stadt Essen*	Jugendpsychologisches Institut, 45276 Essen	23,97	1,50
Kreis Euskirchen	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises Euskirchen, 53879 Euskirchen	6,40	0,75
Stadt Hennef	Familienberatungsstelle der Stadt Hennef, 53773 Hennef	–	–
Stadt Hilden	Familienberatungsstelle der Stadt Hennef, 53773 Hennef	4,33	–
Stadt Hürth	Psychologische Beratungsstelle, 40721 Hilden	6,05	0,50
Stadt Hürth	Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Hürth, 50354 Hürth	3,50	0,50
Stadt Köln	Familienberatung und schulpsychologischer Dienst, 50668 Köln	31,42	–
Stadt Königswinter	Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Städte Bad Honnef und Königswinter, 53639 Königswinter	4,47	–
		–	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Fachkräfte	
		Familienberatung (Anzahl landesgeförderter VZÄ)	Fachkräfte spez. Beratung bei sex, Gewalt - Fördergruppe 1 (Anzahl landesgeförderter VZÄ)
Stadt Krefeld	Psychologischer Dienst der Stadt Krefeld, 47798 Krefeld	8,85	1,00
Stadt Langenfeld	Erziehungsberatungsstelle der Städte Langenfeld Rhld./Monheim a. R., 40789 Monheim	5,62	0,50
Stadt Leverkusen	Psychologische Familienberatungsstelle und regionale Schulberatungsstelle der Stadt Leverkusen, 51373 Leverkusen	3,30	1,00
Stadt Meerbusch	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Meerbusch, 40670 Meerbusch	3,17	0,50
Stadt Mettmann	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 40822 Mettmann	3,35	–
Stadt Mönchengladbach	Erziehungsberatungsstelle der Stadt Mönchengladbach, 41061 Mönchengladbach	8,34	0,50
Stadt Mülheim	Psychologisches Beratungszentrum, 45468 Mülheim a. d. R.	2,00	–
Stadt Neuss	Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Neuss, 41460 Neuss	3,00	–
Stadt Niederkassel	Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle der Stadt Niederkassel, 53859 Niederkassel	3,00	0,50
Oberberg. Kreis,	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Oberberg. Kreis,	9,34	1,00
Gummersbach	51643 Gummersbach	–	–
Stadt Oberhausen*	Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen, 46119 Oberhausen	5,70	1,00
Stadt Pulheim	Städtisches Beratungszentrum, 50259 Pulheim	4,00	–
Stadt Ratingen*	Psychologische Beratungsstelle der Stadt Ratingen, 40878 Ratingen	5,40	0,50
Stadt Remscheid	Psychologische Beratungsstelle, 42855 Remscheid	4,22	0,50
Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg	Amt für psychologische Beratungsdienste, 53721 Siegburg	14,57	2,77
Stadt Sankt Augustin	Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt St. Augustin, 53757 St. Augustin	6,09	1,00
Stadt Solingen	Das Coppelstift, 42651 Solingen	3,75	–
Stadt Troisdorf	Psychol. Beratungsdienst für Kinder, Jugendliche und Familien, 53842 Troisdorf	5,08	–
Stadt Velbert	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche - Erziehungsberatung, 42551 Velbert	5,87	–
Stadt Wermelskirchen	Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, 42929 Wermelskirchen	3,37	–
Kreis Wesel*	Beratungsdienst für Eltern, Jugendliche und Kinder, 46535 Dinslaken	15,87	1,00
Stadt Wesseling	17-Fachbereich Familien- und Erziehungsberatung, 50389 Wesseling	5,50	1,00
Stadt Willich	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, 47877 Willich	3,07	–
Stadt Wuppertal	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, 42103 Wuppertal	9,89	2,00

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl der landesgeförderter					VZÄ
		Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	Familienberatung Fördergruppe 2 - 4 landesgeförderter	Familienberatung Honorarstunden	Familienberatung spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1	
Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Coesfeld, 48653 Coesfeld	8,750	1,500	4,00	–	3,00	
Caritasverband für die Stadt Bottrop e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bottrop, 46235 Bottrop	3,174	1,000	4,00	–	0,50	
Gegenwind - Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch an Kindern u. Jugendlichen e. V.	Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch an Kindern und Jugendl., 46236 Bottrop	–	–	–	–	1,50	
		–	–	–	–	–	
		–	–	–	–	–	

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der		landesge		förderten		VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe	Familien- beratung Honorarstunden 2 - 4 landesgefördert	Familien- beratung bei sex. Gewalt Fördergruppe	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1			
Sozialdienst kath. Frauen Bottrop e. V.	Beratungsstelle SKF Bottrop, 46242 Bottrop	–	–	–	–	–	–	–	0,50	
Mädchenzentrum e. V.*	Beratungsstelle f. Mädchen u. junge Frauen, 45881 Gelsenkirchen	1,500	–	–	2,00	–	–	–	–	
Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.	Erziehungsberatungsstelle Gelsenkirchen, 45879 Gelsenkirchen	3,500	1,000	–	4,00	–	–	–	1,00	
Diakonie Münster Bera- tungs- und Bildungscen- trum GmbH*	Psychol. Beratung, 48143 Münster	6,000	1,500	–	4,00	–	–	–	–	
Caritasverband für die Stadt Münster e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Münster, 48151 Münster	7,000	2,000	–	4,00	–	–	–	–	
Beratungsstelle Süd- viertel e. V.	Beratungsstelle Südviertel e. V. für Kinder, Jugend. u. Erwachsene, 48153 Münster	4,000	1,250	–	4,00	–	250,00	–	–	
DRK Kreisverband Münster e. V.	Ärztliche Kinderschutzambulanz, 48149 Münster	4,000	1,000	–	2,00	–	–	–	–	
Trialog e. V.	Trialog - Beratungsstelle bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung, 48143 Münster	1,750	0,250	–	2,00	–	–	–	–	
Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bocholt, 48339 Bocholt	1,000	–	–	4,00	–	608,00	–	1,00	
Caritasverband im Dekanat Ahaus/Vreden e. V.	Erziehungsberatungsstelle Ahaus, 48683 Ahaus 48599 Gronau-Epe	7,750	2,250	–	4,00	–	–	–	1,00	
Caritasverband für das Dekanat Borken e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern Borken, 46325 Borken	3,000	1,000	–	4,00	–	–	–	1,00	
Caritasverband Castrop- Rauxel e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Castrop-Rauxel, 44575 Castrop-Rauxel	3,000	1,000	–	4,00	–	169,00	–	0,50	
Caritasverband für das Dekanat Dorsten e. V.	Erziehungsberatungsstelle Dorsten, 46282 Dorsten	3,500	1,000	–	4,00	–	–	–	0,50	
Caritasverband Marl e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Marl, 45768 Marl	5,000	1,000	–	4,00	–	260,00	–	0,77	
Caritasverband Gladbeck e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Gladbeck, 45964 Gladbeck	3,500	1,000	–	4,00	–	–	–	0,50	
Diakonie WesT e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Steinfurt, 48565 Steinfurt	4,000	1,000	–	4,00	–	–	–	1,00	
Diakonie WesT e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Steinfurt, 49525 Lengerich	3,000	1,000	–	4,00	–	–	–	0,50	
Caritasverband Ems-	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und	3,000	1,000	–	4,00	–	–	–	0,50	

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der		landesge		förderten		VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	Honorarstunden	Familien- beratung bei sex. Gewalt Fördergruppe 1	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte			
detten - Greven e. V.	Jugendliche Emsdetten, 48282 Emsdetten	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Caritasverband Emsdetten - Greven e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Greven, 48268 Greven	3,000	1,000	4,00	–	–	–	–	–	–
Caritasverband Rheine e. V.	Psychol. Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. u. Eltern Rheine, 48492 Rheine	8,750	2,000	4,00	–	–	181,00	–	–	–
Dt. Kinderschutzbund e. V., Ortsverb. Rheine	Kinderschutzzentrum Rheine 48431 Rheine	–	–	–	–	–	–	–	–	0,75
Dt. Kinderschutzbund e. V., Ortsverb. Unna	Beratungsstelle für Kinderschutz des Kinderschutzbundes Unna, 59423 Unna	–	–	–	–	–	–	–	–	3,00
Caritasverband Tecklenburger Land e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Jugendl. und Kinder Ibbenbüren, 49477 Ibbenbüren	6,000	2,000	4,00	–	–	340,00	–	–	0,75
Caritasverband Warendorf e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Warendorf, 48231 Warendorf	4,274	1,000	4,00	–	–	–	–	–	0,50
Caritasverband Ahlen e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Ahlen, 59229 Ahlen	4,000	1,000	4,00	–	–	–	–	–	–
Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst	Fachstelle Schutz, 59229 Ahlen	–	–	–	–	–	–	–	–	0,75
Dt. Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e. V.	Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sex. Missbrauch, 48231 Warendorf	–	–	–	–	–	–	–	–	1,50
Diakonie Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Beckum, 59269 Beckum-Neubeckum	3,000	0,630	4,00	–	–	–	–	–	–
Diakonie für Bielefeld gGmbH	Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatungsstelle Bielefeld, 33602/33689 Bielefeld	8,400	1,180	4,00	–	–	–	–	–	–
Bodelschwingsche Stiftungen Bethel	Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendl. u. Eltern Bielefeld, 33602/33689 Bielefeld	3,000	1,000	4,00	–	–	–	–	–	–
Arbeiterwohlfahrt Bezirk Ost Westfalen Lippe e. V.	Integrierte Familienberatungsstelle der AWO OWL, 33605 Bielefeld	12,060	1,000	4,00	–	–	–	–	–	–
Mädchenhaus Bielefeld e. V.	Mädchenberatungsstelle, 33602 Bielefeld	3,110	1,000	3,00	–	–	–	–	–	1,50
Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V.	Ev. Familien- und Erziehungsberatungsstelle Halle, 33790 Halle (Westf.)	4,080	1,000	4,00	–	–	722,00	–	–	–
Caritasverband für den Kreis Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Familien, Erziehende und junge Menschen, Rh.-Wiedenbrück 33378 Rheda-Wiedenbrück	3,500	1,000	4,00	–	–	–	–	–	0,50

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familienberatung Fachkräfte	der Familienberatung Verwaltungskräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Familienberatung bei sex. Gewalt Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Diakonie Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern Gütersloh, 33330 Gütersloh	4,000	1,000	4,00	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
AWO Kreisverband Gütersloh e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Gütersloh, 33330 Gütersloh	3,500	0,750	4,00	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
femina-vita e. V.	Mädchenhaus Herford, 32052 Herford	3,000	0,500	3,00	–	1,00
Caritasverband Höxter e. V.	Erziehungsberatungsstelle Brakel 33034 Brakel	3,000	1,000	4,00	–	1,00
		–	–	–	–	–
SOS-Kinderdorf e. V.	SOS-Beratung und Treffpunkt Blomberg, 32825 Blomberg	2,000	–	4,00	–	1,00
		–	–	–	–	–

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familienberatung Fachkräfte	der Familienberatung Verwaltungskräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Familienberatung bei sex. Gewalt Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Diak. Werk im Kirchenkreis Lübbecke e. V.	Familienberatungsstelle Lübbecke 32312 Lübbecke	3,000	0,770	4,00	–	–
		–	–	–	–	–
mannigfaltig Minden-Lübbecke e.V.	Fachstelle mannigfaltig, 32423 Minden	–	–	–	–	1,50
		–	–	–	–	–
Caritasverband Paderborn e.V.	Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche Paderborn, 33098 Paderborn	8,500	2,000	4,00	–	1,00
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Sozialdienst kathol. Frauen e. V. Ortsverein Paderborn	Beratungsstelle Belladonna, 33098 Paderborn	–	–	–	–	1,50
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Freies Beratungs-Zentrum e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 33102 Paderborn	–	–	–	–	1,00
		–	–	–	–	–
Innere Mission Diak. Werk Bochum	Ev. Beratungszentrum für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen Bochum, 44787 Bochum	4,250	1,060	4,00	980,00	1,00
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	Caritas Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen Bochum 44789 Bochum	3,250	1,250	4,00	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	Projekt "Neue Wege" (Kinderschutzambulanz) 44789 Bochum	1,500	0,300	3,00	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Ev. Kirchenkreis Dortmund	Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen Dortmund, 44135 Dortmund	4,000	0,780	4,00	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der		landesge		förderten		VZÄ
		Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	Familienberatung Fördergruppe	Familienberatung Honorarstunden	Familienberatung 2 - 4 landesgefördert	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1			
Sozialdienst Kath. Frauen e.V.	Erziehungsberatungsstelle Dortmund 44147 Dortmund	3,000	1,000	4,00	–	–	–	–	–	–
Erziehungsberatungsstelle f. Kinder, Jugendl. u. Erwachsene in Scharnhorst e. V.	Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene in Scharnhorst e. V., 44328 Dortmund	3,000	1,000	4,00	650,00	–	–	–	–	1,00
Soziales Zentrum Dortmund e. V.	Beratungsstelle Westhoffstraße, 44145 Dortmund	5,700	1,100	4,00	–	–	–	–	–	1,00
Der Kinderschutzbund Dortmund e.V.	Beratungsstelle Kinderschutzbund OV Dortmund, 44145 Dortmund	–	–	–	–	–	–	–	–	0,50
Die Brücke Dortmund e.V.	Fachberatungsstelle der Brücke Dortmund, 44137 Dortmund	–	–	–	–	–	–	–	–	1,50
Ev. Kirchenkreis Hagen*	Ev. Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstelle "ZeitRaum", 58095 Hagen	6,000	2,000	4,00	–	–	–	–	–	0,50
Caritasverband Hamm e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Hamm, 59067 Hamm	4,000	1,000	4,00	535,00	–	–	–	–	1,00
Outlaw gGmbH	Beratungsstelle bei sex. Gewalt, 59065 Hamm	–	–	–	–	–	–	–	–	1,00
Ev. Kirchenkreis Schwelm	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Ennepetal, 58256 Ennepetal	4,150	1,200	4,00	–	–	–	–	–	–
Gemeinnütziger Verein f. Sozialeinrichtungen e. V.	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Herdecke, 58313 Herdecke	3,000	1,000	4,00	–	–	–	–	–	0,50
Caritasverband Meschede e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Meschede, 59872 Meschede	3,000	0,500	4,00	–	–	–	–	–	0,50
Caritasverband Meschede e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Brilon, 59929 Brilon	3,000	0,500	4,00	–	–	–	–	–	0,50
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen Wildwasser Minden e. V.	Fachberatungsstelle Wildwasser Minden, 32423 Minden	–	–	–	–	–	–	–	–	0,50
Märkische Kliniken	Märkisches Kinderschutz-Zentrum am Klinikum Lüdenscheid, Haus 11 58515 Lüdenscheid	–	–	–	–	–	–	–	–	0,50
Sozialdienst kath. Frauen e. V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Arnsberg 59821 Arnsberg	3,120	1,000	4,00	–	–	–	–	–	0,50
AWO Bezirk westl. Westfalen e.V.	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Meinerzhagen	3,000	0,510	4,00	–	–	–	–	–	0,50

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der	landesge	förderten	VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe	Familien- beratung Honorarstunden 2 - 4 landesgefördert	Familien- beratung bei sex. Gewalt Fördergruppe	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Jugendklinik Datteln		–	–	–	–	–	–
Bischöfliches Generalvikariat (BGV) Münster (Coesfeld, Lüdenscheid, Dü.)	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 48653 Coesfeld	1,500	0,260	4,00	–	–	–
Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V.	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 45879 Gelsenkirchen	1,280	0,300	4,00	–	–	–
BGV Münster	Kath. Beratungsstelle im Bistum Münster, 48151 Münster	2,850	2,000	4,00	–	–	–
BGV MS Borken, Ahaus, Bocholt	Ehe-, Familien- und Lebensberatung 46325 Borken	2,000	–	4,00	–	–	–
Diakonie WesT e.V.	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Gronau, 48599 Gronau	1,090	0,470	4,00	–	–	0,50
Psych. Beratungszen- trum Haltern am See e.V.	Psych. Beratungs-Zentrum Haltern, 45721 Haltern	2,000	0,500	4,00	–	–	–
BGV MS RE, Dorsten, Datteln, Marl	Kath. Ehe-, Familien- und Lebens- beratung, 45675 Recklinghausen	2,770	0,760	4,00	–	–	–
BGV Münster, Rheine, Ibbenbüren, Greven	Kath. Ehe-, Familien- und Lebens- beratung, 48429 Rheine	1,560	0,650	4,00	–	–	–
BGV Münster, WAF, Ahlen, Beckum	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 48231 Warendorf	1,620	0,650	4,00	–	–	–
Gesellschaft für Sozialarbeit e. V.	Psych. Beratungsdienst, 33602 Bielefeld	3,870	1,250	4,00	408,00	–	–
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Brakel, 33034 Brakel	0,850	0,500	4,00	–	–	–
Lippische Landes- kirche Detmold	Beratungsstelle für Familien- und Lebensfragen, 32756 Detmold	3,000	0,600	4,00	–	–	1,00
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 32547 Bad-Oeynhaus	0,500	0,500	4,00	–	–	–
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Paderborn, 33098 Paderborn	2,500	1,325	4,00	–	–	–
Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.	Ehe-, Familien- und LebensBeratungs- stelle, 44787 Bochum	1,310	0,080	4,00	–	–	–
Klinikum	Krisenzentrum DO-Hörde,	3,330	1,000	2,00	–	–	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der	landesge	förderten	VZÄ
		Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	Familienberatung	Fördergruppe	Honorarstunden 2 - 4 landesgefördert	spezi. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Westfalen GmbH	44263 Dortmund	-	-	-	-	-	-
AWO Unterbezirk Dortmund	Beratungsstelle für Ehe- und Lebensprobleme, 44135 Dortmund	0,600	0,100	4,00	-	-	-
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Dortmund, 44137 Dortmund	2,000	0,800	4,00	-	-	-
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Hagen, 58059 Hagen, 58683 Iserlohn	1,700	0,750	4,00	-	-	-
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Meschede, 59872 Meschede	0,900	0,600	4,00	-	-	-
Caritas für das Dekanat Altena-Lüdenscheid	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, 58509 Lüdenscheid	0,710	0,260	4,00	-	-	-
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 57027 Siegen	1,400	0,500	4,00	-	-	-
Ev. Kirchenkreis Siegen	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 57072 Siegen	3,000	0,400	4,00	-	-	-
Erzbistum Paderborn	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Soest 59494 Soest	2,000	0,600	4,00	-	-	-
Diak. Ruhr-Hellweg e.V.	Ehe-, Familien- und Lebensberatung Soest, 54494 Soest	3,770	0,750	4,00	-	-	-
BGV Münster	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, 44532 Lünen	0,363	-	4,00	-	-	-
BGV Münster	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, 47533 Kleve	1,610	0,130	4,00	-	-	-
BGV Münster	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, 46483 Wesel	2,010	0,600	4,00	-	-	-
Ärztl. Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, 33613 Bielefeld	-	-	-	-	-	1,50
Ärztliche Beratungsstelle Kinderschutz-Zentrum Dortmund, gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	44139 Dortmund	-	-	-	-	-	0,50
Zartbitter-Münster e. V.	Familienberatungsstelle, Münster	4,000	-	2,00	375,00	-	-
Bistum Aachen	Kath. Beratungszentrum für Ehe-,	3,670	0,900	4,00	-	-	-

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familien-beratung Fachkräfte	der Familien-beratung Verwaltungs-kräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Familien-beratung bei sex. Gewalt Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
	Familien-, Lebens- und Glaubensfragen, 52062 Aachen	–	–	–	–	–
Diakonisches Werk Aachen	Evangelische Beratungsstelle, 52074 Aachen	4,000	1,000	4,00	–	1,00
Dt. Kinderschutzbund Aachen	Erziehungsberatungsstelle, 52068 Aachen	3,000	0,500	4,00	–	0,50

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familien-beratung Fachkräfte	der Familien-beratung Verwaltungs-kräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Familien-beratung bei sex. Gewalt Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Caritas Verband Region Heinsberg	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52511 Geilenkirchen	3,990	1,000	4,00	–	2,17
Caritas Verband Region Heinsberg	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 41812 Erkelenz	4,010	1,000	4,00	–	–
Katholischer Gemeindeverband Düsseldorf	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 40211 Düsseldorf	4,120	1,250	4,00	–	–
Ev. Kirche im Rheinland	Ev. Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung im Rheinland, 40237 Düsseldorf	2,250	1,000	3,00	–	–
SKFM Düsseldorf	Beratungsstelle für Jugendliche, 40476 Düsseldorf	4,010	1,000	4,00	–	0,50
Diakonie Düsseldorf	Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, 40213 Düsseldorf	13,490	4,610	4,00	–	0,50
Caritas Verband Düsseldorf	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 40210 Düsseldorf	4,500	1,120	4,00	16,00	0,50
AWO Familien-globus Düsseldorf	Erziehungsberatungsstelle, 40470 Düsseldorf	3,000	1,000	4,00	1.275,00	–
AWO Familien-globus Düsseldorf	Jugendberatung, 40227 Düsseldorf	5,260	1,000	4,00	–	–
AWO Familien-globus Düsseldorf	Erziehungsberatungsstelle Eller, 40227 Düsseldorf	7,180	1,000	4,00	1.275,00	0,50
AWO Familien-globus Düsseldorf	Aus.Wege, 40227 Düsseldorf	2,000	–	4,00	375,00	–
Stiftung Krankenhaus Düsseldorf	Ärztliche Kinderschutzbambulanz, 40217 Düsseldorf	3,420	0,700	3,00	–	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der		landesge		förderten		VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe	Honorar- stunden 2 - 4 landesgefördert	Familien- beratung Fördergruppe	spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1			
Caritas Verband Duisburg	FamilienHilfeZentrum Mitte, 47051 Duisburg	3,960 –	0,750 –	4,00 –	– –	– –	– –	0,50 –		
Ev. Kirchenkreis- verband, Duisburg*	Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 47166 Duisburg	8,250 –	2,100 –	4,00 –	– –	– –	– –	0,50 –		
Caritas Verband Oberhausen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, 46049 Oberhausen	5,740 –	1,340 –	4,00 –	– –	– –	– –	– –		
Diakonisches Werk Oberhausen	Evangelische Beratungsstelle, 46045 Oberhausen	2,360 –	0,650 –	4,00 –	– –	– –	– –	– –		
Diakonisches Werk Lennep	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 42853 Remscheid	0,500 –	– –	4,00 –	– –	– –	– –	– –		
JuDro anonym Solingen*	Jugend- und Drogenberatung anonym e.V., 42651 Solingen	3,000 –	0,500 –	4,00 –	– –	– –	– –	– –		
AWO Solingen	Erziehungsberatungsstelle, 42697 Solingen	3,000 –	1,000 –	4,00 –	200,00 –	– –	– –	– –		
Diakonisches Werk Solingen	Ev. Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen, 42651 Solingen	1,000 – –	– – –	4,00 – –	– – –	– – –	– – –	– – –		
Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf- Mettmann	Evangelische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 40699 Erkrath	1,280 – – –	0,520 – – –	4,00 – – –	504,00 – – –	– – –	– – –	– – –		
Bergische Diakonie Wülfrath	Erziehungsberatungsstelle, 42489 Wülfrath	3,100 –	0,500 –	4,00 –	– –	– –	– –	– –		
Ev. Kirchenkreis Niederberg	Psychologische Beratungsstelle, 42551 Velbert	2,470 –	0,620 –	4,00 –	– –	– –	– –	– –		
Beratungszentrum Monheim	Ehe- und Lebensberatungsstelle, 40789 Monheim	1,000 –	0,500 –	4,00 –	700,00 –	– –	– –	– –		
Caritas Verband Rhein.-Berg. Kreis	Erzieherische Jugendhilfe, 51063 Köln	1,500 –	– –	4,00 –	– –	– –	– –	– –		
Ev. Beratungsstelle Köln	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 50667 Köln	6,320 –	1,500 –	4,00 –	– –	– –	– –	– –		
Kath. Gesamtverband Köln	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 50678 Köln	5,130 –	1,750 –	4,00 –	– –	– –	– –	– –		
Dt. Kinderschutzbund Köln	Familienberatungsstelle im Kinderschutz- Zentrum, 50968 Köln	5,000 –	1,000 –	2,00 –	– –	– –	– –	2,00 –		
Kath. Gesamtverband Köln	Kath. Beratungsstelle, 50667 Köln	4,240 –	1,500 –	4,00 –	401,00 –	– –	– –	– –		
Kath. Gesamtverband Köln	Kath. Beratungsstelle, 51143 Köln	2,140 –	0,500 –	4,00 –	– –	– –	– –	– –		
Caritas Verband	Kath. Erziehungsberatungsstelle für	3,470	1,000	4,00	–	–	–	–		

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Honorarstunden 2 - 4 landesgefördert	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte			
Köln	Eltern, Kinder und Jugendliche, 51143 Köln	–	–	–	–	–
Caritas Verband Köln	Beratungsstelle Internationale Familienberatung, 50672 Köln	7,370	1,140	4,00	–	–
Christl. Sozialhilfe Köln	Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, 51063 Köln	4,070	1,140	4,00	–	–
Caritas Verband Kleve	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, 47533 Kleve	4,500	1,500	4,00	–	1,50
Diakonisches Werk Wesel	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 46483 Wesel	3,000	0,500	4,00	–	0,50
Caritas Verband Dinslaken und Wesel	Erziehungsberatungsstelle, 46483 Wesel	5,870	1,560	4,00	–	0,50
Caritas Verband Wuppertal/Solingen	Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche, 42285 Wuppertal	4,000	1,000	4,00	–	1,00
Diakonie Wuppertal gGmbH	Evangelische Beratungsstelle, 42103 Wuppertal	2,500	0,880	4,00	450,00	1,00
Katholische Kirchen- gemeinde Wuppertal	Ehe-, Familien- und Lebensberatungs- stelle, 42103 Wuppertal	2,840	0,500	4,00	–	–

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		landesge Fördergruppe 2 - 4 landesgefördert	förderten Honorarstunden 2 - 4 landesgefördert	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte			
Katholische Kirchen- gemeinde Erzbistum Köln im Rheinisch- Bergischen Kreis	Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 51465 Bergisch Gladbach	1,460	0,330	4,00	–	–
Kath. Erziehungs- beratung Berg. Gladbach	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, 51465 Berg. Gladbach	5,860	1,500	4,00	–	1,00
Kath. Erziehungs- beratung Berg. Gladbach	Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, 42799 Leichlingen	3,430	1,000	4,00	–	–
Ev. Beratungsstelle Köln	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 51429 Berg. Gladbach	3,070	1,000	4,00	–	–
Kath. Erziehungs-	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und	3,000	1,000	4,00	521,00	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der		landesge		förderten		VZÄ
		Familien- beratung Fachkräfte	Familien- beratung Verwaltungs- kräfte	Familien- beratung Fördergruppe	Familien- beratung Honorarstunden 2 - 4 landesgefördert	Familien- beratung Fördergruppe	spez. Beratung beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1			
beratung Leverkusen	Jugendliche, 51373 Leverkusen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kirchenkreis Leverkusen	Erziehungsberatungsstelle, 51373 Leverkusen	4,000	0,500	4,00	20,00	–	–	–	–	–
pro familia LV	Erziehungsberatungsstelle, 58453 Witten	3,500	0,750	4,00	–	–	–	–	–	–
CSE gGmbH	Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 45138 Essen	1,680	0,800	4,00	22,00	–	–	–	–	–
CSE gGmbH	Caritas Familien- und Erziehungs- beratungsstelle, 45138 Essen	4,210	1,000	4,00	–	–	–	–	–	–
Impulse Essen	Integrierte für Paar-, Lebens- und Erziehungsberatungsstelle, 45127 Essen	3,500	1,170	4,00	–	–	–	–	–	–
Diakoniewerk Essen	Erziehungsberatungsstelle FamilienRaum, 45355 Essen	2,000	0,660	4,00	–	–	–	–	–	–
Kath. Kirchengem. Rhein-Erft-Kreis	Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 50321 Brühl	3,000	0,750	4,00	–	–	–	–	–	–
Caritas Verband Erftkreis	Erziehungsberatungsstelle Kerpen, 50171 Kerpen	5,650	1,000	4,00	–	–	–	–	–	0,50
Caritas Verband Erftkreis	Erziehungsberatungsstelle Ertstadt- Lechenich, 50374 Ertstadt	4,350	1,000	4,00	346,00	–	–	–	–	0,50
Ev. Beratungsstelle Köln	Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, 50226 Frechen	3,000	1,000	4,00	234,00	–	–	–	–	–
Diakonie Krefeld und Viersen	Ev. Beratungsstelle Viersen, 41747 Viersen	3,750	0,500	4,00	–	–	–	–	–	–
SKF Düren	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52349 Düren	5,740	1,520	4,00	–	–	–	–	–	0,50
Ev. Gemeinde Düren*	Psychologisches Beratungszentrum, 52349 Düren	7,790	1,280	4,00	416,00	–	–	–	–	0,50
Kirchenkreis Jülich	Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 52428 Jülich	3,230	1,000	4,00	–	–	–	–	–	0,50
Zartbitter Köln	Kontakt- und Informationsstelle gegen sex. Missbrauch an Mädchen und Jungen, 50677 Köln	4,000	1,000	2,00	–	–	–	–	–	1,00
Ärztl. Kinderschutz- ambulanz Bergisch Land	Beratungsstelle Ärztl. Kinderschutz- ambulanz Bergisch Land, 42859 Remscheid	0,500	–	4,00	–	–	–	–	–	1,00
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im	Kontakt- und Informationsstelle gegen sex. Missbrauch, 52477 Alsdorf	1,000	–	4,00	–	–	–	–	–	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl		der		landesge		förderten		VZÄ
		Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	Familienberatung	Familienberatung	Fördergruppe	Honorarstunden	Familienberatung bei sex. Gewalt	spez. Beratung Fachkräfte	
						2 - 4 landesgefördert		Fördergruppe 1		
Bistum Aachen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
pro familia LV	Anlaufstelle bei sex. Missbrauch, 58453 Witten	0,500	-	-	-	4,00	-	-	-	-
pro familia LV	Anlaufstelle bei sex. Missbrauch, 46047 Oberhausen	0,500	-	-	-	4,00	-	-	-	0,50
Mädchenhaus Köln	Mädchenhaus Köln, Lobby für Mädchen, 50823 Köln	2,000	-	-	-	2,00	-	-	-	1,00
Caritas Verband Moers-Xanten	Erziehungsberatungsstelle Rheinberg 47495 Rheinberg	3,670	1,000	-	-	4,00	350,00	-	-	0,50
Gemeindeverband der kath. Kirchengemeinden Bonn	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 53111 Bonn	2,150	0,500	-	-	4,00	-	-	-	-
Caritas Verband Bonn	Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 53113 Bonn	6,750	2,000	-	-	4,00	51,00	-	-	0,50
Vereinigte Kreissynodalvorstände der ev. Kirchenkreise Sieg, Rhein, Bad-Godesberg-Voreifel und Bonn*	Ev. Beratungsstelle 53113 Bonn	5,700	1,500	-	-	4,00	331,00	-	-	0,50
Kath. Kirchengemeinden Oberbergischer Kreis	Eheberatung, 51643 Gummersbach	1,500	0,200	-	-	4,00	-	-	-	-
Ev. Kirchenkreis An der Agger	Ehe- und Lebensberatungsstelle Waldbröl, 51545 Waldbröl	2,240	0,510	-	-	4,00	-	-	-	-
Kath. Kirchenkreis Oberberg. Kreis	Erziehungsberatungsstelle, 51688 Wipperfürth	4,000	1,500	-	-	4,00	1.293,00	-	-	0,50
Ev. Kirchenkreis An der Agger	Erziehungsberatungsstelle, Waldbröl, 51545 Waldbröl	3,430	0,780	-	-	4,00	-	-	-	1,00
Caritas Verband Bistum Aachen	Caritas Familienberatung, 52064 Aachen	8,860	2,500	-	-	4,00	-	-	-	-
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52156 Monschau	3,000	0,650	-	-	4,00	-	-	-	-
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, 52477 Alsdorf	3,910	1,130	-	-	4,00	-	-	-	-
Diakonie Krefeld und Viersen*	Psychologische Beratungsstelle Krefeld der Diakonie, 47799 Krefeld	6,830	0,940	-	-	4,00	-	-	-	1,00
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsdienst, 47798 Krefeld	3,500	1,000	-	-	4,00	-	-	-	-

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl Familienberatung Fachkräfte	der Familienberatung Verwaltungskräfte	landesge Fördergruppe 2 - 4	landesge fördernden Honorarstunden	VZÄ spez. Beratung bei sex. Gewalt Fachkräfte Fördergruppe 1
Bistum Aachen	Kath. Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen, 41061 Mönchengladbach	3,140	0,350	4,00	–	0,50
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Diakonisches Werk Mönchengladbach	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 41236 Mönchengladbach	3,560	0,610	4,00	–	–
		–	–	–	–	–
AWO Familienservice Mönchengladbach	Erziehungsberatungsstelle, 41236 Mönchengladbach	3,680	1,000	4,00	–	1,50
		–	–	–	–	–
Caritas Verband Sozialdienste Mülheim	Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 45470 Mülheim a.d.R.	1,020	0,200	4,00	13,00	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Caritas Verband Sozialdienste Mülheim	Erziehungsberatungsstelle, 45470 Mülheim a.d.R.	3,000	1,000	4,00	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Ev. Kirchenkreis an der Ruhr	Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung, 45468 Mülheim a.d.R.	3,000	0,500	4,00	36,00	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
ginko Mülheim *	ginko, Gesprächs-, Informations-Kontaktzentrum, 45468 Mülheim a.d.R.	2,250	0,200	2,00	–	–
		–	–	–	–	–
Kath. GV Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, 41464 Neuss	1,780	0,500	4,00	440,00	–
		–	–	–	–	–
Caritas Verband Rhein-Kreis Neuss	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 41515 Grevenbroich	3,500	1,000	4,00	–	–
		–	–	–	–	–
Caritas Verband Rhein-Kreis Neuss	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 41539 Dormagen	3,500	1,000	4,00	118,00	1,00
		–	–	–	–	–
Caritas Verband Rhein-Kreis Neuss	Erziehungs- und Familienberatungsstelle, 41460 Neuss	3,500	1,000	4,00	256,00	–
		–	–	–	–	–
Diakonisches Werk Neuss	Jugendberatungsstelle, 41460 Neuss	3,430	0,780	4,00	–	0,50
		–	–	–	–	–
Diakonisches Werk Neuss	Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Eltern, 41564 Kaarst	3,290	0,780	4,00	–	–
		–	–	–	–	–
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendl., 47906 Kempen	3,350	1,000	4,00	–	–
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen	Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendl., 41747 Viersen	3,350	1,090	4,00	–	1,00
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Caritas Verband Geldern-Kevelaer	Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Erwachsene, 47608 Geldern	4,450	1,000	4,00	–	1,33
		–	–	–	–	–
AWO KV Heinsberg	Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 52525 Heinsberg	–	–	–	–	2,16
		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl der landesge förderten					VZÄ
		Familienberatung Fachkräfte	Familienberatung Verwaltungskräfte	Familienberatung Fördergruppe	Honorarstunden 2 - 4 landesgefördert	Familienberatung bei sex. Gewalt spez. Beratung Fachkräfte Fördergruppe 1	
Dt. Kinderschutzbund OV Essen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendl. und Eltern, 45327 Essen	–	–	–	–	–	1,50
pro fa LV	Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch, 58332 Schwelm	–	–	–	–	–	0,50
Zornröschen	Kontakt- und Informationsstelle gegen sex. Missbrauch an Mädchen und Jungen, 41063 Mönchengladbach	–	–	–	–	–	2,00
Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH	Ambulanz für Kinderschutz (AKS), 41464 Neuss	–	–	–	–	–	1,12
AWO KV Mülheim	AWO Fachberatungs- und Anlaufstelle bei sex. Gewalt, 45401 Mülheim a.d.R.	–	–	–	–	–	2,50
Dt. Kinderschutzbund OV Duisburg	Fachberatungsstelle gegen sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 47055 Duisburg	–	–	–	–	–	0,50
Wildwasser Duisburg	Wildwasser Duisburg e. V. - Beratungsstelle zu sex. Gewalt, 47058 Duisburg	–	–	–	–	–	0,50
Kinderschutzbund Erkelenz/Heinsberg	Fachberatungsstelle gegen sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 41812 Erkelenz	–	–	–	–	–	2,16
Dt. Kinderschutzbund OV Düsseldorf	Dt. Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e. V., 40231 Düsseldorf	–	–	–	–	–	0,50
pro Mädchen Düsseldorf	Mädchenberatungsstelle, 40215 Düsseldorf	–	–	–	–	–	0,50
Dt. Kinderschutzbund Rhein.-Berg. Kreis	Fachberatungsstelle bei sex. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, 51469 Berg. Gladbach	–	–	–	–	–	1,00
Sag`s e. V.	Beratungsstelle gegen sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen, 40764 Langenfeld	–	–	–	–	–	0,50
Nina + Nico	nina + nico e. V., Beratung von Mädchen, Jungen und Frauen e. V., 51643 Gummersbach	–	–	–	–	–	2,00
Dt. Kinderschutzbund St. Augustin	Anlauf- und Beratungsstelle, 53757 St. Augustin	–	–	–	–	–	1,00
Dt. Kinderschutzbund Krefeld	Beratungsstelle "Wendepunkt", 47798 Krefeld	–	–	–	–	–	1,00
Frauen helfen Frauen e. V. Solingen	Fachberatungsstelle bei sex. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, 42657 Solingen	–	–	–	–	–	0,50

Beilage 5 zu Einzelplan 07
Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 69 - Förderung der Familienberatung:

* Der Träger hat einen Kooperationsvertrag für Leistungen im Rahmen der bke-Online Beratung geschlossen. Das Land gewährt pro Kooperationsvertrag 4.000 EUR. Dieser Förderanteil ist in der fachbezogenen Pauschale berücksichtigt.

Für folgende Anlauf- und Beratungsstellen bei körperlicher und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Gewährleistung der Mitarbeit von Ärztinnen und Ärzten gewährt das Land eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 34.040 Euro für eine Fachkraft:

Träger der freien Jugendhilfe	Name, PLZ und Ort der Einrichtung	Anzahl der landesgeförderten VZÄ
Stiftung St.-Agnes-Hospital Bocholt	Ärztl. und psychosoziale Beratungsstelle für Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, 46399 Bocholt	1 –
Vestische Kinder- und Jugendklinik	Abteilung für Kinderschutz Vestische Kinder- und Jugendklinik, 45711 Datteln	1
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, 33613 Bielefeld	1 – – –
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Kinderschutz-Zentrum Dortmund, 44139 Dortmund	1 – – –
Ev. Krankenhaus Hamm gGmbH	Ärztliche Beratungsstelle für misshandelte und sex. misshandelte Kinder, Jugendliche und deren Eltern, 59063 Hamm	1 –
Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle, 57072 Siegen	1 – – – –
Ärztl. Kinderschutzambulanz Bergisch Land	Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land, 42859 Remscheid	1 –
Deutscher Kinderschutzbund Ratingen	Anlaufstelle bei Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern, 40878 Ratingen	1
Ärztl. Beratungsstelle Essen	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, 45127 Essen	1
Deutscher Kinderschutzbund St. Augustin	Anlauf- und Beratungsstelle, 53757 St. Augustin	1 –
Deutscher Kinderschutzbund Krefeld	Beratungsstelle "Wendepunkt"	1

Ergänzend zur rechtsverbindlichen Bestätigung nach § 29 Abs. 4 HHG müssen die Empfänger der fachbezogenen Pauschale bis zum 28. Februar des Folgejahres Kennzahlen zu den Aufgaben der Beratungsstelle im webbasierten Verfahren Fachdatenerhebung.NRW erfassen sowie eine tabellarische Aufstellung der mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale getätigten Ausgaben vorlegen. Für die tabellarische Aufstellung stellt das MKJFGFI ein landesweit zu verwendendes Muster zur Verfügung.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen."

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Digitalisierung
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

--

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

B. Einrichtungen

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Kapitel 08 012 -
Welterbestätte Schlösser Brühl - Kapitel 08 800 -

C. Landesbetriebe

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Kapitel 08 820 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung gehören folgende Aufgaben:

Heimat;

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen, kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Ministerium der Finanzen);

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt;

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht und Bautechnik;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Digitalisierung der Landesverwaltung, Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), (Digital Governance, IT-Strategie, IT-Sicherheit und E-Government).

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung - Einzelplan 08 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 08 010	Ministerium
Kapitel 08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans
Kapitel 08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
Kapitel 08 013	Flächenentwicklung
Kapitel 08 014	Grundstücksentwicklung
Kapitel 08 015	Digitaler Staat
Kapitel 08 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 08 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 08 100	Starke Heimat Nordrhein-Westfalen
Kapitel 08 200	Kommunales
Kapitel 08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
Kapitel 08 400	Wohnen
Kapitel 08 500	Städte- und Gemeindeentwicklung
Kapitel 08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz
Kapitel 08 600	Bauen
Kapitel 08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl
Kapitel 08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb
Kapitel 08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 08 schließt für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

Einnahmen	1 152 069 400 EUR
Ausgaben	2 856 684 200 EUR

Kapitel 08 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Fachbereiche des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 08 011: Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Sanierungs-, Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen an den Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen des Einzelplans veranschlagt.

Kapitel 08 012: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 08 013: Flächenentwicklung

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für die Flächenentwicklung.

Kapitel 08 014: Grundstücksentwicklung

Das Kapitel umfasst die Ausgaben für die Vermögensverwaltung der ehemaligen Schul- und Studienfonds.

Kapitel 08 015: Digitaler Staat

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben für die IT-Steuerung des Landes sowie die Ausgaben für das Online-Zugangsgesetz und das E-Government-Gesetz für alle Ressorts veranschlagt.

Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Kapitel 08 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 08 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die gemeinsam mit der EU geförderten Maßnahmen nachgewiesen.

Kapitel 08 100: Starke Heimat Nordrhein-Westfalen

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen, die geeignet sind Heimat im ländlichen Raum wie in den Städten zu fördern und zu schaffen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und dadurch die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Kapitel 08 200: Kommunales

Im Kapitel ist die Landeszuweisung an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt. Ferner sind Mittel für die Förderung von Kommunen zwecks Verringerung der finanziellen Belastung der betroffenen Anlieger von beitragspflichtigen Straßenausbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz sowie für die Förderung interkommunaler und regionaler Kooperationsprojekte etatisiert.

Kapitel 08 210: Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Das Kapitel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel und deren Weiterleitung an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Kapitel 08 400: Wohnen

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Landes- und Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt. Die öffentliche Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Landes und des Bundes sowie der NRW.BANK finanziert. Durch die Fördermittel wird die Schaffung von bezahlbaren Miet- und Genossenschaftswohnungen, selbst genutztem Wohneigentum und Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ebenso wie Maßnahmen der Modernisierung, der Quartiersentwicklung und des Wohnens für Studierende und Auszubildende in den Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung unterstützt.

Kapitel 08 500: Städte- und Gemeindeentwicklung

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege).

Kapitel 08 510: Denkmalpflege und Denkmalschutz

In diesem Kapitel sind die Mittel für Zuschüsse zur Erhaltung von Bau-, Boden- und beweglichen Denkmälern und zu Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten, Zuschüsse zu denkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

Kapitel 08 600: Bauen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und jüdischen Einrichtungen,
- Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen.

Kapitel 08 800: Welterbestätte Schlösser Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für die Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 08 820: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und drei Außenstellen in Aachen, Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplang).

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendung, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW sowohl Statistisches Landesamt als auch zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

Kapitel 08 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 08 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 08

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	407	392	95	—	894	894	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	176	2.025	583	54	2.838	2.835	+3
	—	—	+3	—			
Insgesamt	583	2.417	678	54	3.732	3.729	+3
	—	—	+3	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66	149	—	—	215	215	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	178	178	178	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	7	4	28	—	39	39	—
	—	—	—	—			

Im Personalsoll des Einzelplans 08 sind sechs Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 010	Ministerium	–	575,7	187,5	763,2
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans	–	80,0	–	80,0
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	338,2	338,2
08 013	Flächenentwicklung	–	14.350,0	–	14.350,0
08 014	Grundstücksentwicklung	–	1.097,4	3,5	1.100,9
08 015	Digitaler Staat	–	73,0	130,0	203,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
08 100	Starke Heimat Nordrhein-Westfalen	–	2,5	–	2,5
08 200	Kommunales	–	–	–	–
08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	–	–	–	–
08 400	Wohnen	–	–	959.152,0	959.152,0
08 500	Städte- und Gemeindeentwicklung	–	300,0	167.386,0	167.686,0
08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz	–	15,0	–	15,0
08 600	Bauen	–	–	–	–
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	–	440,4	–	440,4
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	–	7.938,2	7.938,2
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	16.934,0	1.135.135,4	1.152.069,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	18.260,0	1.150.424,4	1.168.684,4
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	-1.326,0	-15.289,0	-16.615,0

Anmerkung zur "Übersicht über die Einnahmen des Einzelplans 08":

Aufgrund der Verlagerung des Kapitels 12 641 nach 08 014 erhöht sich das im Haushaltsplan 2024 darzustellende Einnahmesoll 2023 um 1.100.400 EUR auf 1.168.684.400 EUR.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
08 010	Ministerium	36.010,4	28.120,2	–	10.045,0	13.900,0	–	88.075,6
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflich- tungen, Bauangelegenheiten des Einzel- plans	–	7.595,5	–	–	3.955,0	–	11.550,5
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonfe- renz (ARGEBAU)	62,1	97,7	–	272,3	–	–	432,1
08 013	Flächenentwicklung	–	11.540,0	–	–	12.500,0	–	24.040,0
08 014	Grundstücksentwicklung	–	1.050,0	–	250,0	2.462,0	–	3.762,0
08 015	Digitaler Staat	2.933,5	181.640,7	–	24.900,0	52.486,5	–	261.960,7
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-17.719,0	-17.719,0
08 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
08 100	Starke Heimat Nordrhein-Westfalen	–	–	–	30.500,0	–	–	30.500,0
08 200	Kommunales	–	–	–	12.850,0	65.000,0	–	77.850,0
08 210	Förderung von Investitionen finanz- schwacher Kommunen	–	–	–	–	–	–	–
08 400	Wohnen	–	–	140.000,0	1.112.600,0	525.268,0	–	1.777.868,0
08 500	Städte- und Gemeindeentwicklung	–	–	–	8.564,0	413.639,0	–	422.203,0
08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz	–	–	–	19.554,0	17.250,0	–	36.804,0
08 600	Bauen	–	–	–	3.412,9	16.500,0	–	19.912,9
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	2.774,1	2.533,1	–	18,6	3.336,4	–	8.662,2
08 820	Information und Technik Nordrhein-West- falen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	–	–	106.435,9	–	–	106.435,9
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	4.346,3	–	–	–	–	–	4.346,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		46.126,4	232.577,2	140.000,0	1.329.402,7	1.126.296,9	-17.719,0	2.856.684,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		44.838,0	265.204,1	140.000,0	1.481.850,1	1.096.315,9	-71.419,0	2.956.789,1
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(-)		+1.288,4	-32.626,9	–	-152.447,4	+29.981,0	+53.700,0	-100.104,9

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 08":

Das Ausgabesoll 2023 berücksichtigt die Umsetzung im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2023 folgender Teilbeträge aus Kapi-
tel 20 020 Titel 799 75:

550.000 EUR nach Kapitel 08 800 Titel 712 25.

Zudem berücksichtigt das Ausgabesoll aufgrund der Verlagerung des Kapitels 12 641 nach 08 014 die Verlagerung von Ausgaben in Höhe von
4.066.600 EUR.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

08 010

Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung umfasst die Kapitel 08 010, 08 011, 08 012, 08 013, 08 014, 08 015, 08 020, 08 022, 08 025, 08 100, 08 200, 08 210, 08 400, 08 500, 08 510, 08 600 sowie 08 820.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	250 000	250 000	—	309
111 10	011	Einnahmen im Zusammenhang mit Digitalisierungsmaßnahmen. Siehe Vermerk bei Titel 547 29.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	308
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	50 000	50 000	—	48
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	267 200	267 200	—	183
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	1 410
119 20	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	2 500	2 500	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	5 000	5 000	—	5

Übrige Einnahmen

181 00	812	Darlehnsrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—	—	—	625
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	20 218
231 11	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 21.	—	—	—	—
231 12	292	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen für nicht leistungsgebundene Energieträger. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 3 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen und vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen.	180 000 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung der Prüfengeieure/Prüfengeieuerinnen sowie die Anerkennung als Sachverständiger für die Prüfung bestimmter Anlagen der technischen Gebäudesicherung in baulichen Anlagen und sonstige Gebühren.	4 000 EUR
3. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW).	3 000 EUR
4. Typenprüfungen und Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.	12 000 EUR
5. Einnahmen nach § 11 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) i.V.m. der Verwaltungsgebührenverordnung zum IFG NRW.	1 000 EUR
6. Sonstiges.	50 000 EUR
Zusammen.	250 000 EUR

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Avantis GOB NV	4.991.582,0 100,0	1.247.896,0 25,0	3.743.686,0 75,0
Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW GmbH	25.050,0 100,0	12.550,0 50,1	12.500,0 49,9
Entwicklungsgesellschaft Zollverein	50.000,0 100,0	25.000,0 50,0	25.000,0 50,0
ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN GmbH & Co.KG	1.000.000,0 100,0	1.000.000,0 100,0	– –
NRW.URBAN Service GmbH	25.000,0 100,0	25.000,0 100,0	– –
Perspektive.Struktur.Wandel GmbH	25.000,0 100,0	12.525,0 50,1	12.475,0 49,9

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnung.

Zu Titel 231 12:

Siehe auch Titelgruppe 99.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
261 11 014	Erstattung von Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Beteiligung an Personengesellschaften. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 546 11.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
281 20 011	Kostenbeitrag der Kommunen zum Studiengang Verwaltungsinformatik.	187 500	125 000	+62 500	—
282 10 419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Gutachten und Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren im Bereich Wohnen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 24.	—	—	—	37
Gesamteinnahmen Kapitel 08 010.		763 200	700 700	+62 500	23 145

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	394 600	384 200	+10 400	215
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	17 751 200	17 834 800	-83 600	15 515
------------	---	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
1	1	Bes.Gr. B 8 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2027 (Ruhrkonferenz)
8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH-
28	28	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat
27	27	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH- 1 (1) kw zum 31.12.2027 (Ruhrkonferenz)
32	33	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand - Landesvertretungen - davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand - ILS gGmbH - davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2027 (Ruhrkonferenz) davon 0 (1) kw zum 30.06.2023 (Investitionsförderungsgesetz)
48	47	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2026 und 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2024 (Onlinezugangsgesetz) davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2027 und 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2024 (E-Government-Gesetz)
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
52	52	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamtsamt) 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung 2 (2) kw zum 31.12.2027 (Ruhrkonferenz)
37	37	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtrrat davon 1 (5) Stellen kw zum 31.12.2024 (E-Government-Gesetz) davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2025 (E-Government-Gesetz) davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2026 (E-Government-Gesetz) davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2027 (E-Government-Gesetz)
20	20	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Realisierung kw-Vermerk zum 30.06.2023 (Investitionsförderungsgesetz).	–	1
A 14	Umsetzung aus Kapitel 12 700 Titel 422 01 in Zusammenhang mit der Verlagerung der Verwaltung der Liegenschaften der ehemaligen Schul- und Studienfonds	1	–
Zusammen		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
B 2	Ministerialrätin/Ministerialrat	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	2	2
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 EA	Regierungsbaurätin/Regierungsbaurat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	2	2
Zusammen		7	7

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
4	4				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung				
282	282				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
168	168				
	Laufbahngruppe 2.2				
110	110				
	Laufbahngruppe 2.1				
4	4				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2024	2023				
2	2				
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat				
1	1				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
2	2				
	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
2	2				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
8	8				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	1		1	1
A 15	–	–	–	1		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	4	–	–	4		8	8

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	3 433 000	2 426 200	+1 006 800	1 086
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	124 700	124 700	—	270

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Regierungsbaureferendarin / Regierungsbaureferendar (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterin / Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	124	124
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin / Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	2
Zusammen		192	192
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Regierungsbaureferendarin/Regierungsbaureferendar (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterin / Verwaltungsinformatikanwärter (B.Sc.)	100	100
A 9 EA	Verwaltungsinformatikanwärterin/Verwaltungsinformatikanwärter (B.A.)	2	2
Zusammen		128	128

Veranschlagt sind die Einstellungsermächtigungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Rhein-Waal. Die Einstellungsermächtigungen sind für alle Ressorts vorgesehen.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 850 600	10 901 400	-50 800	9 103

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	-
Laufbahngruppe 2.2	26	26	-
Laufbahngruppe 2.1	58	58	-
Laufbahngruppe 1.2	52	51	+1
Laufbahngruppe 1.1	3	4	-1
Gesamt	147	147	-

Zur Laufbahn AT:

2 (2) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO

1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 3 BBesO

5 (5) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 Stellen ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

1 Stelle ohne Entgeltaufwand - ILS gGmbH - (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 08 500 Titel 685 00 - Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung einer Stelle aus Epl. 03 für LQ-Klasse (kw zum 31.12.2027)	1	-
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung einer Stelle für Ukrainegeflüchtete nach 08 800	-	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	2	2				
	1	1	zum	31.12.2024		Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23)
	1	1	zum	31.12.2027		Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 26)
Gesamt	2	2				

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt	
						2024	2023
Laufbahngruppe 1.2		7	-	-	-	7	7
Insgesamt		7	-	-	-	7	7

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	16	16

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
1.2	Fahrdienst der Landesregierung - Stellen ohne Entgeltaufwand	6	6
Zusammen		6	6

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 161 300	1 102 800	+58 500	1 037
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	17 000	19 700	-2 700	15
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	10 900	2 300	+8 600	10
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	841	Aufwendungen für das betriebliche Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 700	6 700	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	552 600	552 600	—	364
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	994 500	994 500	—	853
517 11	199	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	234 200	-234 200	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	27 500	27 500	—	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	110 000	110 000	—	57
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 804 600	2 655 400	+149 200	2 563
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	352 000	352 000	—	193
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	110 800	110 800	—	76
525 20	012	Aus- (und Fort)bildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen.	556 500	556 500	—	101
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung von Bediensteten der Bezirksregierungen (Fachstellen des MHKBD).	17 400	17 400	—	12

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	130 000 EUR
2. Kommunikation.	230 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	160 000 EUR
4. Sonstiges.	32 600 EUR
Zusammen.	552 600 EUR

Zu Titel 517 04:

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Jürgensplatz 1.

1. Bewirtschaftungskosten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlen sind.	930 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind.	64 500 EUR
Zusammen.	994 500 EUR

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.
Veranschlagt ist die Miete für das Ministerium, Jürgensplatz 1, Düsseldorf

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
10000 0000 792	Ministerium	17.089	2.804.600
Zusammen		17.089	2.804.600

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 5,62 v.H..
Bauunterhaltung des Gebäudes in Düsseldorf, Jürgensplatz 1.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Ausweis von geschlechtersensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	263	178	561	305	339	245
Relativ	60	40	65	35	58	42
Geschlechterverhältnis insgesamt	56	44	63	37	63	37

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	56	44	56	44

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	422 100	400 000	+22 100	12
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	72 400	72 400	—	4
526 10	011	Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Landesbetriebe im Geschäftsbereich.	43 000	43 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	99
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	10 000	10 000	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 300	3 300	—	2
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	3 600	2 700	+900	1
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	221 200	221 200	—	235
538 10	419	Lizenz- und Entwicklungskosten für das Programm RBK Neubau.	100 000	100 000	—	99
538 11	011	IT-Verfahren Wohngeld. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 632 00 des Kapitels 08 400 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	7 160 000	7 160 000	—	5 060
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	4
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	267 200	267 200	—	184
546 11	014	Körper- und Kapitalertragsteuerzahlungen aus der Beteiligung an Personengesellschaften. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 121 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 261 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
546 12	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	—	—	—	43

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind hier Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch im Zusammenhang mit Architektenwettbewerben für das Dienstgebäude Jürgensplatz geleistet werden.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten.	45 000 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG).	7 500 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.	7 500 EUR
4. Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung.	12 400 EUR
Zusammen.	<u>72 400 EUR</u>

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes NRW für die von Baden-Württemberg bereitgestellte Lizenz der Baukostenplanungs-Software Richtlinie für die Baukostenplanung Neubau (RBK). Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden die gemäß der RBK-Lizenzvereinbarung von 2016 jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 538 11:

Siehe auch Kapitel 08 400 Titel 632 00.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 14	229	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	175 900	175 900	—	263
547 14	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Heimat. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei der Titelgruppe 60 des Kapitels 08 100 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 290 000	1 290 000	—	668
547 15	011	Digitale Strategie.	250 000	250 000	—	—
547 16	011	Sächliche Verwaltungsausgaben interkommunale Modell- und Transferprojekte. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 400 000	1 400 000	—	393
547 20	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Ruhrkonferenz.	—	—	—	12
547 21	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 231 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	602 200	602 200	—	1 500
547 22	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kommunales. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	1 173 100	1 173 100	—	1 240
547 23	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen und die Umsetzung der Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 200 Titelgruppe 60 überschritten werden.	250 000	500 000	-250 000	54
547 24	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Wohnen. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 90 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	486 000	686 000	-200 000	466
547 25	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Städte- und Gemeindeentwicklung sowie Denkmalpflege und Denkmalschutz. . 1. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.000.000 EUR der Einsparungen bei den Titeln der Kapitels 08 500 und 08 510 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 013 Titel 831 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 161 300	2 161 300	—	1 335

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 14:

Die Mittel werden u.a. für das Verfahren Heimat.web und die damit verbundene Übernahme von Personalausgaben bei den Bezirksregierungen, für die Heimatakademie und weitere zur Förderung und Vernetzung von Heimataktiven organisierte Veranstaltungen.

Zu Titel 547 16:

Die Mittel werden für Veranstaltungen, Publikationen und weitere Formate eingesetzt, die der Beratung und Vernetzung, dem interkommunalen Erfahrungsaustausch und dem Transfer kommunaler Modell- und Best-Practice-Lösungen, schwerpunktmäßig im Bereich einer kooperativ ausgerichteten kommunalen Digitalisierung, dienen.

Zu Titel 547 21:

Die Mittel dienen u.a. zur Erfüllung der aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) resultierenden Pflicht, den Bürgerinnen und Bürgern sämtliche Verwaltungsleistungen - auch - aus dem Zuständigkeitsbereich des MHKBD elektronisch und über Verwaltungsportale anzubieten. Sie ergänzen die im Corona-Konjunkturpaket des Bundes und im Landeshaushalt zum Umsetzung des OZG bereitgestellten Mittel und werden in erster Linie eingesetzt, um die notwendigen IT-infrastrukturellen Voraussetzungen im Geschäftsbereich zu schaffen und einzelne Onlinedienste zu programmieren bzw. weiterzuentwickeln.

Zu Titel 547 22:

1. Software IT-NRW.	1 011 500 EUR
2. Gutachten, Rechtsberatung.	158 500 EUR
3. Sonstiges.	3 100 EUR
Zusammen.	1 173 100 EUR

Zu Titel 547 23:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 24:

1. Gutachten, Rechtsberatung.	150 000 EUR
2. Veröffentlichungen.	30 000 EUR
3. Veranstaltungen.	50 000 EUR
4. Postgebühren Wohngeld.	6 000 EUR
5. Planungen und Wettbewerbe.	150 000 EUR
6. Sonstiges / Digitalisierung.	100 000 EUR
Zusammen.	486 000 EUR

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 25:

1. Gutachten, Rechtsberatung.	405 300 EUR
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen.	150 000 EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben Städte- und Gemeindeentwicklung.	1 206 000 EUR
4. Sächliche Verwaltungsausgaben Denkmalpflege und Denkmalschutz.	400 000 EUR
Zusammen.	2 161 300 EUR

Zu Pos. 4:

Veranschlagt sind u.a.

- Kosten für die Erstellung und das Hosting der Internetseite "Römer in NRW",
- Belohnungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall nach § 17 Denkmalschutzgesetz NRW und
- Kosten zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber der EU zur Führung von Denkmallisten.

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - im Zusammenhang mit der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt.

Für die Weiterentwicklung und Hosting von roemer.nrw und denkmal.nrw, die digitale Umsetzung der Förderprogramme und Antragsverfahren, Belohnungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall (Schatzregal), Landesdenkmalpreis sowie weitere denkmalpflegerische Aufgaben (Landesdenkmalrat, UNESCO Welterbestätten, Archäologische Landesausstellung, u.a.).

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 26	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Bauen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	875 000	875 000	—	274
547 28	195	Landesanteil an der Finanzierung der Leitstelle XBau, XPlanung.	100 000	100 000	—	87
547 29	011	Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Einnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	300 000	500 000	-200 000	486
547 30	029	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	50 000	50 000	—	7
547 35	011	Digitalisierung von Förder- und Controllingverfahren. ... Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	282 800	582 800	-300 000	319
547 40	011	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesse- rung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	59 000	58 800	+200	61
547 45	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der IT- Sicherheitsrichtlinie.	140 000	140 000	—	50
547 55	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Produkthaushalt und neue Steuerungsinstrumente. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	70 000	70 000	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels überschritten werden.	45 000	45 000	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 547 26:

1. Gutachten, Rechtsberatung.	80 000 EUR
2. Veranstaltungen und Veröffentlichungen.	90 000 EUR
3. Bautechnische Seminare.	5 000 EUR
4. Baupolitische Ziele, nachhaltiges Bauen öffentlich geförderter Gebäude.	650 000 EUR
5. Erfahrungsaustausch Prüfsachverständige.	50 000 EUR
Zusammen.	875 000 EUR

Zu 3.: Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfeningenieure und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu 4.: Die baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2002 sollen den aktuellen Herausforderungen angepasst, weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Der Ansatz dient u.a. auch zur Finanzierung von Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) sowie von Sachausgaben zur Konformitätsprüfung.

Aus den Mitteln wird im Einzelplan 12 Kapitel 12 070 Titel 428 01 eine Stelle der LG 2.1 für den Aufgabenbereich "Konformitätsprüfung" im Rahmen der Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) gegenfinanziert. Diese Aufgabe soll von der Konformitätsprüfstelle bei der Bauabteilung der OFD (Kapitel 12 070 Titel 428 01) wahrgenommen werden.

Zu 5.: Durchführung des Erfahrungsaustausches mit den rd. 400 von NRW anerkannten Prüfsachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen, Erläuterung zu Änderungen der Prüfverordnung sowie zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, den europäischen Bauprodukten und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW sowie damit zusammenhängende Änderungen des Baurechts.

Zu Titel 547 29:

Die Ausgaben dienen der Entwicklung und Realisierung geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen.

Zu Titel 547 35:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Fördercontrollings veranschlagt.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 40:

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen.

Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

Aus diesem Titel kann auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros finanziert werden.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 45:

Der Titel dient der Deckung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie (Informationssicherheit in der Landesverwaltung).

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 686 10:

Beiträge an:

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Urbanicom - Deutscher Verein für Stadtentwicklung und Handel e.V.
- Deutscher Beton- und Bautechnikverein e.V.
- govdigital

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

711 10 011	Baumaßnahmen des Ministeriums.	—	—	—	—
812 00 195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen im Kapitel 08 510 Titel 633 60 geleistet werden.	—	—	—	29
831 00 314	Erwerb von Beteiligungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 80 geleistet werden.	—	—	—	—
831 20 431	Kapitalmaßnahmen bei Gesellschaften mit Landesbeteili- gung.	400 000	400 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Aus den Mitteln dürfen Belohnungen über 5.000 EUR im Einzelfall nach § 17 DSchG NRW geleistet werden.

Zu Titel 831 20:

Die Mittel sind veranschlagt für:

Durchführung von Kapitalmaßnahmen auch im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen und zur Vermeidung von Überschuldung der Beteiligungen des MHKBD.

Die Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH steht vor der Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Building Information Modeling - BIM

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 60	011	Personalausgaben.	—	—	—	26
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	220 000	220 000	—	35
Summe Titelgruppe 60.			220 000	220 000	—	61

Titelgruppe 69
Ruhr-Konferenz

- Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
- Die bei Titel 547 69 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 69	422	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	150 000	150 000	—	130
547 69	422	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	700 000	700 000	—	340
Summe Titelgruppe 69.			850 000	850 000	—	470

Titelgruppe 70
Interkommunale Zusammenarbeit

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 70	011	Personalausgaben. Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	48
547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	450 000	450 000	—	123
Summe Titelgruppe 70.			450 000	450 000	—	172

Erläuterungen

Zu Titel 429 60:

Fachliche Expertise zur Beratung im BIM Competence Center.

Zu Titel 547 60:

Fachliche Expertise zur Beratung des BIM Competence Centers und zur Unterstützung von Maßnahmen zur BIM-Implementierung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titelgruppe 69:

Die Ruhr-Konferenz ist eine Initiative der Landesregierung mit dem Ziel, das Ruhrgebiet zu einer erfolgreichen, wettbewerbsfähigen und lebenswerten Metropolregion im digitalen Zeitalter weiterzuentwickeln. Aufgabe des Arbeitsstabes Ruhr-Konferenz ist es, die Umsetzung der Projekte und die Informationen aller Beteiligten, sowie der Öffentlichkeit zu koordinieren, das Programm-Monitoring durchzuführen und die Landesregierung fortlaufend zu unterstützen. Dazu zählen unter anderem Vor-Ort-Veranstaltungen, projektübergreifende Beteiligungsformate und Fortschrittsberichte für Öffentlichkeit und Stakeholder. Darüber hinaus werden Projektplanungsleistungen erbracht. Hierzu ist auch die Einbeziehung externer Dienstleister notwendig.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 547 70:

Die Mittel sind für den Abschluss von Verträgen und weitere Sachausgaben in Kapitel 08 200 in Folge der Tätigkeit des Landesbeauftragten für interkommunale Zusammenarbeit und die Steuerung des in Kapitel 08 200 Titelgruppe 70 vorgesehenen Förderprogramms veranschlagt.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Informationstechnologie					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 812 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 831 00.					
538 80	011 Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte) . . .	—	—	—	—
546 80	012 Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie.	3 096 000	3 096 000	—	1 110
547 80	011 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW.	—	—	—	—
812 80	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	500 000	700 000	-200 000	566
	Summe Titelgruppe 80.	3 596 000	3 796 000	-200 000	1 676
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
429 88	292 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 88	292 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	97
633 88	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	100 800
681 88	292 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Landesanteil). . .	—	—	—	—
684 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	20 465
883 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	602 118
893 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	723 481

Erläuterungen

Zu Titel 546 80:

Veranschlagt für:

- Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs
- IT-Support
- PC-Zubehör
- Entwicklung und Einführung innovativer digitaler Technologien und Prozesse im Ministerium
- Umsetzung von E-Government-Projekten

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur sowie Ersatzbeschaffungen von Arbeitsplatzausstattungen und Maschinen für den Verwaltungsbereich.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
429 89	292 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 89	292 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-102
681 89	292 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (Bundesanteil). . .	—	—	—	—
684 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 89	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	5 589
883 89	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	15 215
893 89	292 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	20 702

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Titelgruppe 91				
		Wiederaufbau				
422 91	292	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	2 110 400	2 110 400	—	938
		Planstellen				
		2024				
		2023				
		1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2032		
		1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2030		
		8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2030 davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2032 davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2026		
		5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2026		
		8	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2030 davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2032 davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2026		
		4	4	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2030 davon 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2026		
		1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2026		
		3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2030 davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2032		
		31	31	Planstellen		
		—	—	davon Dienstwohnungsinhaber		
				Gliederung nach Laufbahngruppen		
		15	15	Laufbahngruppe 2.2		
		13	13	Laufbahngruppe 2.1		
		3	3	Laufbahngruppe 1.2		
		—	—	Laufbahngruppe 1.1		
547 91	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6 769
633 91	292	Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen. . . Die Ausgaben dürfen aus Gründen der Billigkeit (§ 53 LHO) geleistet werden.	10 000 000	—	+10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 91:

Die Kommunen, die besonders vom Starkregen im Jahre 2021 betroffen waren, sollen durch eine einmalige Billigkeitsleistung des Landes unterstützt werden.

Kapitel 08 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 91	292	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91.	12 110 400	2 110 400	+10 000 000	7 707
Titelgruppe 95						
Zuweisungen zur Beseitigung von Infrastrukturschäden in Folge des Sturmtiefs Emmelinde						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).						
633 95	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 95	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	13 000 000	13 000 000	—	19 500
		Summe Titelgruppe 95.	13 000 000	13 000 000	—	19 500
Titelgruppe 99						
Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energierträger						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.						
4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, soweit eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt.						
7. Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.						
429 99	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 99	292	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 010.	88 075 600	78 340 200	+9 735 400	818 249
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010.	7 060 000	12 456 000	-5 396 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an der Beseitigung von sturmbedingten Schäden und am Wiederaufbau von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und an anderer öffentlicher Infrastruktur in Kommunen, die durch das Sturmtief Emmeline vom 20. Mai 2022 beschädigt worden sind. Dies gilt für Kommunen, die in der Gebietskulisse liegen.

Zu Titelgruppe 99:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Richtlinie "Härtefallhilfe Wärme für private Haushalte NRW" die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über "Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger" umgesetzt.

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 08 011**Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

**08 011 Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen,
Bauangelegenheiten des Einzelplans**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	40 000	40 000	—	11
124 01	012	Mieten und Pachten.	40 000	40 000	—	31
Gesamteinnahmen Kapitel 08 011.			80 000	80 000	—	42

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

Kapitel 08 011

Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 7 und 8 dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Haushaltsmerk Nr. 2 zu den Ausgaben bei Kapitel 08 800.

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	54
519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	437
519 10	195	Schlösserstrategie für die UNESCO Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust mit den Parkanlagen in Brühl.	—	—	—	68
519 11	195	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen an Sonderliegenschaften. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 600 Titel 686 15. Verpflichtungsermächtigung: 3 900 000 EUR.	5 595 500	5 595 500	—	3 772
519 12	195	Unterhaltungsarbeiten an Baulastverpflichtungen. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Ablösung von Baulastverpflichtungen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 414
546 11	012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
546 14	229	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	33
711 10	195	Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten. Die Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 800.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 200 000	3 700 000	-2 500 000	4 700
712 16	195	Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels.	575 000	1 725 000	-1 150 000	1 003
712 22	195	Sanierung der Stiftskirche Cappenberg.	—	—	—	1 289
712 25	195	Sanierung der Busdorfkirche Paderborn.	400 000	600 000	-200 000	—
712 27	195	Sanierung der Kirche St. Mauritius in Fröndenberg.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 10:

Bei der UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes. Die Mittel dienen der Erarbeitung von Nutzungskonzepten im Ministerium in Form von Gutachten, Machbarkeitsstudien, der von der UNESCO geforderte Managementplan und Wettbewerben. Im Rahmen der Wettbewerbsdurchführung sollen Honorare, Preisgelder und öffentlichkeitswirksame Leistungen aus diesem Titel finanziert werden.

Zu Titel 519 11:

Veranschlagt für die Unterhaltungsarbeiten und die Bewirtschaftung an den Sonderliegenschaften, die sich seit der Säkularisation im Eigentum des Landes befinden.

Dazu gehören u.a.:

- Römergrab Köln-Weiden,
- Zitadelle Jülich,
- St. Andreas in Düsseldorf,
- St. Martinus in Solingen-Burg,
- St. Clemens und St. Maria in Bonn-Schwarzrheindorf.

Zu Titel 519 12:

Veranschlagt für Unterhaltungsarbeiten an den Baulastverpflichtungen (Patronate).

Dazu gehören u.a.:

- St. Saturnina in Bad Driburg - Neuenheerse
- St. Bernhard in Welver
- Dompfarrkirche St. Gorgonius und Petrus in Minden (Mindener Dom)
- St. Johann Baptist in Bad Honnef

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 711 10:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 712 16:

Die Burgruine Drachenfels befindet sich im Eigentum des Landes.

Zu Titel 712 22:

Bei der Kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist in Selm (Ehemalige Stiftskirche Cappenberg) handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes.

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 712 25:

Sanierung des Glockenturms der Busdorfkirche in Paderborn. Bei der Busdorfkirche handelt es sich um eine Baulastverpflichtung des Landes.

Zu Titel 712 27:

Die Kirche St. Mauritius in Fröndenberg ist eine Sonderliegenschaft im Eigentum des Landes.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 08 011

Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Große Baumaßnahmen bei Baulastverpflichtungen und Patronaten

Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

547 60	195	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 60	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
893 60	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 500 000	1 500 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	1 500 000	1 500 000	—	—

Titelgruppe 61

Kunst und Bau

Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

547 61	187	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 61	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
891 61	187	Zuschüsse für Investitionen.	280 000	280 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 61.	280 000	280 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 011.	11 550 500	15 400 500	-3 850 000	12 769
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 011.	9 500 000	11 895 000	-2 395 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind für Baumaßnahmen und Baunebenkosten für Baulastverpflichtungen und Patronate veranschlagt. Vorgesehen sind u.a. die weitere Sanierung der Kirche St. Margaretha in Warstein-Mülheim sowie die Sanierung der Kirche St. Saturnina in Bad Driburg-Neuenheerse.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel dienen der Finanzierung von besonderen Erhaltungsmaßnahmen und Restaurierungen nach Ziffer 11 der Richtlinie für Kunst und Bau bei herausgehobenen Baumaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und des Ministeriums für Finanzen vom 7. Dezember 2021) und zur Finanzierung von Kunst- und Bau-Projekten, für die das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gegenüber dem BLB NRW bereits eine Projektzusage gegeben hat.

Kapitel 08 012**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

08 012

**Geschäftsstelle der
Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.
2. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz gelten in diesem Kapitel keine Deckungsfähigkeiten mit Titeln außerhalb dieses Kapitels.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 00	019	Erstattungen der Länder.	338 200	338 200	—	144
--------	-----	----------------------------------	---------	---------	---	-----

361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 012.			338 200	338 200	—	144
---	--	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 012:

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Zu Titel 232 00:

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2024 EUR	Verrechnung des Überschus- ses aus Haus- haltsjahr 2022 EUR	Verbleibender Betrag EUR
Baden-Württemberg	13,37	57.773	20.066	37.707
Bayern	15,84	68.455	23.776	44.679
Berlin	4,43	19.152	6.652	12.500
Brandenburg	3,05	13.191	4.582	8.609
Bremen	0,81	3.496	1.214	2.282
Hamburg	2,24	9.666	3.357	6.309
Hessen	7,58	32.735	11.370	21.365
Mecklenburg-Vorpommern	1,93	8.358	2.903	5.455
Niedersachsen	9,66	41.731	14.494	27.237
Rheinland-Pfalz	4,93	21.320	7.405	13.915
Saarland	1,18	5.087	1.767	3.320
Sachsen	4,85	20.944	7.274	13.670
Sachsen-Anhalt	2,60	11.222	3.897	7.325
Schleswig Holstein	3,50	15.144	5.260	9.884
Thüringen	2,52	10.902	3.786	7.116
	78,49	339.176	117.803	221.373
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,51	92.924	32.277	60.647
	100,00	432.100	150.080	282.020

Kapitel 08 012**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2024	2023	2024	2022
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin.	3 700	3 700	—	4
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	58 000	57 100	+900	57
459 00	019	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	400	400	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	8 000	8 000	—	6
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 700	2 700	—	2
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	85 000	85 000	—	9
546 01	019	Vermischte Ausgaben.	2 000	2 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	271 000	271 000	—	—
687 10	011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .	1 300	1 300	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 012.			432 100	431 200	+900	78

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	51 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	7 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	58 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	400 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	800 EUR
5. Vor-Ort-Support und Kosten BMK-IT.	5 500 EUR
Zusammen.	8 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Reisekosten.	16 400 EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung.	22 000 EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagedokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie.	46 600 EUR
Zusammen.	85 000 EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

Zu Titel 632 00:

Die ARGEBAU erstattet die anteiligen Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

Zu Titel 687 10:

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 013

Flächenentwicklung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

125 10	423	Kostenbeiträge Dritter Bau.Land.Leben. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 10.	—	—	—	569
125 20	423	Kostenbeiträge Dritter Flächen- und Liegenschaftsmanagement. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	1 000 000	1 000 000	—	—

Übrige Einnahmen

261 10	423	Erstattung von Vorsteuerüberhängen aus dem Betrieb gewerblicher Art im Bereich Bau.Land.Leben. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 10.	—	—	—	164
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 125 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Einnahmen aus der

- Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Bau.Land.Bahn,
- Entwicklungsvereinbarungen mit Kommunen im Rahmen von Bau.Land.Partner+ und
- Konsensvereinbarungen mit Kommunen und Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Bau.Land.Partner (bisher Flächenpool NRW).

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Grundstücksfonds

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.

124 60	811	Mieten und Pachten.	1 500 000	1 500 000	—	597
131 60	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die Grundstücke des Grundstücksfonds NRW, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage von Richtpreisen, die auf repräsentativen gutachterlichen Wertermittlungen beruhen, veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.	11 850 000	11 850 000	—	11 052
132 60	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			13 350 000	13 350 000	—	11 649
Gesamteinnahmen Kapitel 08 013.			14 350 000	14 350 000	—	12 382

Erläuterungen

Zu Titel 124 60:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

Zu Titel 131 60:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 60:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	229	Umsatzsteuer.	—	—	—	10
547 10	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Bau.Land.Leben. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. LHO). 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Einnahmen bei den Titeln 125 10 und 261 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.	5 400 000	5 800 000	-400 000	8 172
547 31	423	Sächliche Verwaltungsausgaben Flächenmanagement Rheinisches Revier. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 500 Titel 681 10. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	850 000	850 000	—	413

Ausgaben für Investitionen

831 00	423	Erwerb von Beteiligungen an neuen Instrumenten der Flächenpolitik. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 010 Titel 547 25 geleistet werden.	—	—	—	13
--------	-----	---	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind u.a. für folgende Zwecke veranschlagt:

1. Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung

Beschleunigung der Bereitstellung von Bauland und der Erneuerung der Infrastruktur durch vorbereitende, planerische und prozessorientierte Unterstützung der Kommunen.

2. Bau.Land.Bahn

Beschleunigte Entwicklung von nicht mehr benötigten bahneigenen und an der Bahn gelegenen Flächen durch Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

3. Bau.Land.Partner+

Wiedernutzung von um- oder mindergenutzten Flächen.

4. Bau.Land.Partner (vormals Flächenpool)

Beratung von Kommunen und Moderation mit Eigentümern zur Reaktivierung oder Aktivierung von mindergenutzten Standorten, die sich im Privatbesitz befinden. Die Leistungen werden durch einen Geschäftsbesorger erbracht.

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	2024 EUR
1. Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung	1.100.000
2. Bau.Land.Bahn	2.400.000
3. Bau.Land.Partner+	500.000
4. Bau.Land.Partner (vormals Flächenpool)	1.400.000
Summe	5.400.000

Zu Titel 547 31:

Die Mittel werden zur Entwicklung von Flächen im Sinne des Wirtschafts- und Strukturprogramms im Rheinischen Revier genutzt.

Zu Titel 831 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung der Instrumente Bau.Land.Partner+, Flächenmanagement Rheinisches Revier und Flächenmanagement NRW.

Kapitel 08 013
Flächenentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 60, 131 60 und 132 60 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Abweichend von § 25 LHO sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahnhunderhalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegengemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

546 60	423	Ewigkeitslasten.	850 000	850 000	—	871
547 60	423	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	10
821 60	811	Nutzbarmachung von Brachflächen.	12 500 000	12 500 000	—	10 768
Summe Titelgruppe 60.			13 350 000	13 350 000	—	11 649

Titelgruppe 70
Landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement

1. Mehreinnahmen bei Titel 125 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

546 70	423	Sachausgaben Betrieb.	3 000 000	3 000 000	—	—
547 70	423	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	1 440 000	1 440 000	—	1 747
Summe Titelgruppe 70.			4 440 000	4 440 000	—	1 747
Gesamtausgaben Kapitel 08 013.			24 040 000	24 440 000	-400 000	22 004
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 013.			7 350 000	9 150 000	-1 800 000	

Erläuterungen

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die laufenden Kosten für die Bewirtschaftung der nicht oder schwer vermarktbaren Grundstücke des Grundstücksfonds, deren laufende Kosten auf Dauer die Erlöse überschreiten (Ewigkeitslasten).

Zu Titel 821 60:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei	
Titel 124 60 (Mieten und Pachten)	1.500.000
Titel 131 60 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	11.850.000
Landesanteil	–
Zusammen	13.350.000

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha
Stand: 31.12.2022	244
zum Vergleich Stand 31.12.2021	260

Zu Titel 547 70:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Liegenschaftsmanagements des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 08 014 Grundstücksentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 014 Grundstücksentwicklung

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.
2. Im Zuge der Umsetzung des Kapitel 12 641 in den Einzelplan 08 findet auf die zugehörige Übertragung und Verwaltung der Flächen der aufgelösten Schul- und Studienfonds § 61 LHO keine Anwendung.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	811	Vermischte Einnahmen.	13 400	13 400	—	56
124 01	811	Mieten und Pachten.	1 084 000	1 084 000	—	1 045
125 00	512	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten.	—	—	—	—
131 00	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	765
		1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die in den verbindlichen Erläuterungen genannten Grundstücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.				
132 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.				

Übrige Einnahmen

162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	2 000	2 000	—	2
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	1 500	1 000	+500	2
Gesamteinnahmen Kapitel 08 014.			1 100 900	1 100 400	+500	1 869

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 014 (Vorjahr Kapitel 12 641):

Durch die Gesetze zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds und zur Auflösung des Paderborner Studienfonds sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds, der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds und der Paderborner Studienfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 08 014 nachgewiesen.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 682 10 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit anfallende Entgelte werden bei den Titeln 682 20 bzw. 981 00 abgewickelt.

Mit dem Haushalt 2024 geht die Verwaltung der Liegenschaften der ehemaligen Schul- und Studienfonds vom Ministerium der Finanzen (ehemals Kapitel 12 641) auf das das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung über.

Zu Titel 131 00:

Die Grundstücke in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 35, Flurstücke 160 und 270, sind in Baugrundstücke parzelliert und werden veräußert. An diesen Grundstücksflächen hält das Land einen Anteil von 42 Baugrundstücken mit einer Fläche von insgesamt rd. 17.542 m². Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ermächtigt dazu, diese 42 Baugrundstücke nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußern zu dürfen.

Kapitel 08 014
Grundstücksentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppen 5, 6, 7, 8 und 9 gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Erstattungen von aus den Ausgabetiteln geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	290 000	290 000	—	314
517 11	811	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	—	70 000	-70 000	—
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	330 000	330 000	—	158
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	180 000	180 000	—	—
546 14	811	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	811	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben.	250 000	250 000	—	12

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten.	250 000	250 000	—	208
682 20	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten.	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	300 000	300 000	—	—
712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bau- abschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	400 000	1 050 000	-650 000	22
712 20	811	Sanierung der Petrikirche in Münster. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	1 762 000	1 346 600	+415 400	235
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 00	811	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 712 10:

Gesamtkosten (lt. Kostenermittlung 3.533.900 EUR, lt. Kostenschätzung 217.700 EUR):	3 751 600 EUR
Verausgab bis 2022.	2 301 600 EUR
Veranschlagt 2023.	1 050 000 EUR
Vorbehalten.	400 000 EUR

Zu Titel 712 20:

Gesamtkosten (lt. Kostenermittlung: 4.130.000 EUR, lt. Kostenschätzung: 186.200 EUR):	4 316 200 EUR
Verausgab bis 2022.	1 207 600 EUR
Veranschlagt 2023.	1 346 600 EUR
Vorbehalten.	1 762 000 EUR

Kapitel 08 014
Grundstücksentwicklung

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

981 00	891	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 014.	3 762 000	4 066 600	-304 600	948

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 015 Digitaler Staat

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n
Titelgruppen

Titelgruppe 70

IT-Steuerung des Landes

119 70	012	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.	73 000	73 000	—	167
232 70	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 70.	130 000	130 000	—	38
Summe Titelgruppe 70.			203 000	203 000	—	205

Titelgruppe 99

Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung

Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Ausgabeteilgruppe 99.

231 99	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 99	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern und Beiträge Dritter.	—	—	—	—
331 99	012	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
332 99	012	Zuweisungen für Investitionen von Ländern.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 015.			203 000	203 000	—	205

Erläuterungen

Zu Titel 119 70:

Einnahmen aus der Umsatzbeteiligung des Landes der Betreiberfirma der Top-Level-Domain ".nrw".

Zu Titel 232 70:

Erstattungen der Kooperationspartner des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsprüfung (OSiP)".

Zu Titelgruppe 99:

Schaffung der Haushaltsstruktur für die Vereinnahmung von Mitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (ohne Konjunkturprogramm des Bundes).

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
5. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
6. Abweichend von § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung können Mittel bei Titeln der Hauptgruppe 5 in begründeten Fällen von einer Budgeteinheit zu einer anderen innerhalb des Einzelplans und zu anderen Einzelplänen umgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—	—
633 00	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 600 000	1 600 000	—	—
637 00	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat.	23 300 000	15 700 000	+7 600 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 637 00:

Mehr aufgrund eines gestiegenen Zahlungsbetrages für die Finanzierung des Anteils des Landes NRW am Stammbudget der FITKO.

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70
IT-Steuerung des Landes

1. Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

427 70	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	95
511 70	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	13 802
526 70	012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	1 940 100	1 940 100	—	1 129
538 70	012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 70	012	Ausgaben für Veranstaltungen.	400 000	400 000	—	3
546 70	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehreinnahmen bei Titel 232 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	116 997 200	25 497 200	+91 500 000	68 414
547 70	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 956 600	3 956 600	—	18 104
711 70	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	347
812 70	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 95 000 000 EUR.	52 486 500	52 486 500	—	—
831 70	012	Erwerb von Beteiligungen.	—	—	—	—
891 70	012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	175 780 400	84 280 400	+91 500 000	101 892

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind Mittel zur Steuerung und Koordinierung der IT in der Landesverwaltung außerhalb der Umsetzung des E-Government-Gesetzes und außerhalb der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für die Leistungen der IT-Dienstleister des Landes, insbesondere IT.NRW, um z. B. den Betrieb des Landesverwaltungsnetzes und der elektronischen Verwaltungsarbeit zu ermöglichen. Um der wachsenden Gefahr von Informationssicherheitsangriffen entgegen zu wirken, sind Maßnahmen der Informationssicherheit des Landes, z.B. CERT NRW und die Sicherheitsinfrastruktur des Landesverwaltungsnetzes, vorzunehmen. Außerdem sind die Ausgaben für das IT-Architekturmanagement und für die Umsetzung der Verwaltungscloud hervorzuheben.

Zu Titel 546 70:

Veranschlagt sind Mittel für u.a.:

1. Landesverwaltungsnetz und Grundkommunikationsdienste
2. IT-Fortbildungsprogramm
3. IT-Neustrukturierung
4. Informationssicherheit
5. Basisinfrastrukturen EGovG und OZG
6. E-Verwaltungsarbeit
7. Verwaltungscloud und Souveräner Arbeitsplatz

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 547 72.

Durch die Verlagerung der Mittel in Höhe von 82.000.000 EUR in die TG 70 soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass nunmehr der Dauerbetrieb der elektronischen Verwaltungsarbeit und der Basisinfrastrukturen EGovG NRW aus der TG 70 zu finanzieren ist.

Der andere Teil in Höhe von 9.500.000 EUR wird aufgrund von Mehrbedarfen für die Informationssicherheit und den Betrieb des Landesverwaltungsnetzes sowie der Grundkommunikationsdienste verlagert.

Zu Titel 547 70:

Veranschlagt sind Mittel für insbesondere:

1. AG Informationstechnik

(u.a. Mittel für gemeinsame IT-Projekte der Landesregierung im Rahmen der AG Informationstechnik.)

2. Open Government

(Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation und Weiterentwicklung, Portal Open.NRW, Anteilsfinanzierungen von lokalen oder regionalen Projekten.)

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 71				
	Onlinezugangsgesetz				
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 71 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 71 012	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	—	—	-81
538 71 012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
546 71 012	Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.	—	5 983 600	-5 983 600	27 049
547 71 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes NRW.	—	5 000 000	-5 000 000	-842
812 71 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	10 983 600	-10 983 600	26 126

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen und Projekte finanziert, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ergeben. Da mit der Umsetzung des OZG ein flächendeckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen in Nordrhein-Westfalen sowie die Anbindung an den Bund-Länder-Portalverbund zu schaffen ist, werden Maßnahmen des Landes zur OZG-Umsetzung finanziert sowie die Bereitstellung kommunaler Angebote unterstützt. Hierbei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein großer Teil der in Rede stehenden Verwaltungsleistungen durch die Kommunen erbracht werden.

Weniger aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 72					
E-Government-Gesetz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.					
422 72 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern.	2 879 400	2 879 400	—	1 211
Planstellen					
		2024	2023		
	1		1		Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 (EGovG)
	4		4		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2024 (EGovG)
	17		17		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 0 (11) Planstellen kw zum 31.12.2024 (EGovG)
	22		22		Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 0 (18) Planstellen kw zum 31.12.2024 (EGovG)
	2		2		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2024 (EGovG)
	46		46		Planstellen
	—				davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	22		22		Laufbahngruppe 2.2
	22		22		Laufbahngruppe 2.1
	2		2		Laufbahngruppe 1.2
	—		—		Laufbahngruppe 1.1
428 72 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	54 100	54 400	-300	1 192
525 72 012	Aus- und Fortbildung.	—	—	—	—
526 72 012	Sachverständige.	27 610 000	27 610 000	—	-141
538 72 012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
546 72 012	Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes.	2 010 000	2 010 000	—	156 561
547 72 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen.	28 726 800	138 064 300	-109 337 500	-18
	Verpflichtungsermächtigung: 49 400 000 EUR.				
812 72 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	61 280 300	170 618 100	-109 337 800	158 805

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Hier sind die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des E-Government-Gesetzes in der Landesverwaltung und sich unmittelbar daraus ergebende und zwingend erforderliche im Sachzusammenhang stehende weitere Aufwendungen insbesondere für E-Government-Projekte, beispielsweise für die Umsetzung des digitalen Personalwirtschaftssystems "my.NRW", veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	8	8
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
Zusammen		9	9

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	-	-	-	1		1	1
Insgesamt	-	-	-	1		1	1

Zu Titel 547 72:

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 546 70 (91.500.000 EUR, siehe Erläuterung zu Titel 546 70) und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 08 015
Digitaler Staat

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 99 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Finanzierungszusagen vorliegen.					
429 99 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99 012	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 99 012	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
812 99 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
893 99 012	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 015.	261 960 700	283 182 100	-21 221 400	286 823
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 015.	144 400 000	209 135 400	-64 735 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Titelgruppe ist vorsorglich ausgebracht um Mittel des Bundes, anderer Länder und Dritter zu verausgaben.

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	292	Soforthilfen zur Minderung von durch das Unwetter Bernd erlittenen Schäden kommunaler Infrastrukturen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-16 891 000	-70 591 000	+53 700 000	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen.	-240 000	-240 000	—	—
972 50	881	Globale Minderausgabe bei Landesförderprogrammen.	-588 000	-588 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 020.			-17 719 000	-71 419 000	+53 700 000	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben des Einzelplans:**Übersicht über die kw-Vermerke:**

Projekt Investitionsförderungsgesetz kw zum 30.06.2023 (1 Bes.Gr. A 15) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	0 (1) kw zum 30.06.2023
E-Government-Gesetz kw zum 31.12.2024 (1 Bes.Gr. A 12)	1 (5) kw zum 31.12.2024
kw zum 31.12.2025 (2 Bes.Gr. A 12)	2 (0) kw zum 31.12.2025
kw zum 31.12.2026 (1 Bes.Gr. A 12)	1 (0) kw zum 31.12.2026
kw zum 31.12.2027 (1 Bes.Gr. A 12)	1 (0) kw zum 31.12.2027
kw zum 31.12.2024 (1 Bes.Gr. A 14)	0 (1) kw zum 31.12.2024
kw zum 31.12.2027 (1 Bes.Gr. A 14) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	1 (0) kw zum 31.12.2027
Onlinezugangsgesetz kw zum 31.12.2024 (1 Bes.Gr. A 14)	0 (1) kw zum 31.12.2024
kw zum 31.12.2026 (1 Bes.Gr. A 14) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	1 (0) kw zum 31.12.2026
Übernahme von Menschen mit Behinderung nach Abschluss der LQ 23 (LG 1.2) kw zum 31.12.2024	1 (1) kw zum 31.12.2024
Übernahme von Menschen mit Behinderung nach Abschluss der LQ 26 (LG 1.2) kw zum 31.12.2027 (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 428 01)	1 (0) kw zum 31.12.2027
Übernahme von Menschen mit Behinderung nach Abschluss der LQ 25 (LG 1.2) kw zum 31.12.2026 (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 820 Titel 682 10)	2 (0) kw zum 31.12.2026
Ruhrkonferenz kw zum 31.12.2027 (1 Bes.Gr. B 4, 1 Bes.Gr. A 16, 1 Bes.Gr. A 15, 2 Bes.Gr. A 13 BA) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 01)	5 (5) kw zum 31.12.2027
Wiederaufbau kw zum 31.12.2026 (4 Bes.Gr. A 15, 5 Bes.Gr. A 14, 2 Bes.Gr. A 13 BA, 3 Bes.Gr. A 12, 1 Bes.Gr. A 11) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 010 Titel 422 91)	15 (15) kw zum 31.12.2026
kw zum 31.12.2030 (1 Bes.Gr. B 2, 2 Bes.Gr. A 15, 2 Bes.Gr. A 13 BA, 1 Bes.Gr. A 12, 2 Bes.Gr. A 9 BA)	8 (8) kw zum 31.12.2030
kw zum 31.12.2032 (1 Bes.Gr. B 4, 2 Bes.Gr. A 15, 4 Bes.Gr. A 13 BA, 1 Bes.Gr. A 9 BA)	8 (8) kw zu, 31.12.2032
E-Government kw zum 31.12.2024 (1 Bes.Gr. A 16, 2 Bes.Gr. A 15, 11 Bes.Gr. A 14, 18 Bes.Gr. A 12, 2 Bes.Gr. A 9) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 015 Titel 422 72)	0 (34) kw zum 31.12.2024
E-Government-Gesetz kw zum 31.12.2024 (1 Bes.Gr. A 12)	0 (1) kw zum 31.12.2024
kw zum 31.12.2026 (1 Bes.Gr. A 12) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 08 820 Titel 422 01)	1 (0) kw zum 31.12.2026

Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen beim Landesbetrieb IT.NRW sind mit dem Vermerk "künftig wegfallend" (kw) einzurichten. Diese kw-Stellen werden hier nicht ausgewiesen, siehe Kap 08 820 Titel 422 01 und Titel 682 10. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen (§ 6 Abs. 3 HHG).

Zu Titel 972 30:

Veranschlagt sind: 240.000 EUR zur Kompensation des Verzichts auf 6 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010, 40.000 EUR pro Planstelle/Stelle - Ganzjahresbetrag -).

Kapitel 08 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 022

Krisenbewältigungsmaßnahmen

1. Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.
2. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 022.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 08 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. — — — —

Ausgaben für Investitionen

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

883 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein-
deverbände. — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. — — — —

893 10 292 Zuschüsse für Maßnahmen der klimaeffizienten Wohn-
raumförderung an die NRW.BANK. — — — —

Kapitel 08 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung Mieterstrom - 1.000 Dächer-Programm

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

633 60	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 60	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 60	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—

Titelgruppe 80
**Welterbestätte Schlösser Brühl - Energiehilfen, -effizienz
und -versorgung**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 80	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 80	292	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 80	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 022.			—	—	—	—

Kapitel 08 025
EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

08 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

Ausgaben

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 015 Titelgruppen 70 und 72, Kapitel 08 100, Kapitel 08 200 Titelgruppe 70, Kapitel 08 400 Titelgruppen 80 und 90, Kapitel 08 500 ohne Titel 883 21 und 883 22, Kapitel 08 510 Titelgruppen 60, 70 und Titel der Hauptgruppe 8 sowie Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 08 015 Titelgruppen 70 und 72, Kapitel 08 100, Kapitel 08 200 Titelgruppe 70, Kapitel 08 400 Titelgruppen 80 und 90, Kapitel 08 500 ohne Titel 883 21 und 883 22, Kapitel 08 510 Titelgruppen 60, 70 und Titel der Hauptgruppe 8 sowie Kapitel 08 600 Titelgruppe 60 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Titelgruppe 72

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 025.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Ausweisung erfolgt vorsorglich für den Nachweis der Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 08 100
Starke Heimat Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 100

Starke Heimat Nordrhein-Westfalen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	2 500	2 500	—	6
Gesamteinnahmen Kapitel 08 100.			2 500	2 500	—	6

Kapitel 08 100
Starke Heimat Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Heimat

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO kann die Förderung von kommunalen Heimat-Preisen im Wege der Vollfinanzierung erfolgen.
2. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 14.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Ausgaben bei Kapitel 08 510.
5. Die Ausgaben sind bis 10 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	2 040
686 60	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	30 500 000	33 700 000	-3 200 000	9 060
698 60	291	Zustiftungen.	—	—	—	2
883 60	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	2 312
893 60	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	8 271
Summe Titelgruppe 60.			30 500 000	33 700 000	-3 200 000	21 684
Gesamtausgaben Kapitel 08 100.			30 500 000	33 700 000	-3 200 000	21 684
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 100.			30 000 000	30 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Diese Mittel dienen insbesondere für Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlicher sichtbar werden zu lassen.

Im Schwerpunkt soll die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten, Gemeinden und in den Regionen über fünf Elemente gefördert werden:

Heimat-Scheck: Pauschale Förderung von 2.000 € für kleine Projekte und Initiativen.

Heimat-Preis: Wertschätzung und öffentliche Bekanntmachung vorbildlichen Engagements im Bereich Heimat durch Auslobung und Vergabe von Heimat-Preisen auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden sowie besondere Auszeichnung lokaler Preisträger durch den Landes-Heimat-Preis.

Heimat-Fonds: Hier soll vor allem gewürdigt werden, wenn privates Kapital zur Finanzierung öffentlicher und dem Allgemeinwohl zugute kommender Heimat-Projekte akquiriert wird.

Heimat-Werkstatt: Initiierung von offenen Diskussions- und Arbeitsprozessen, in denen Menschen gemeinsam identifizieren, welche Besonderheiten ihr Stadtviertel oder ihr Dorf prägen und was sie alle miteinander verbindet.

Heimat-Zeugnis: Zur Förderung von Projekten und Maßnahmen, mit denen in herausragender Weise lokale und regionale Geschichte sowie Traditionen aufgearbeitet und öffentlich präsentiert werden sowie lokale und regionale Besonderheiten sichtbar gemacht werden, die den Vorbildcharakter hinsichtlich seiner identitätsstiftenden Wirkung für den Ort hervorheben und mit Leben füllen. Dies umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes (Gebäude, öffentlicher Raum).

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 200**Kommunales**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 200.			—	—	—	—

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	011	Zuweisungen an den Landesverband Lippe.	150 000	150 000	—	150
633 30	531	Kommunale Waldschadenshilfe.	—	—	—	—
633 40	011	Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßen- ausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 geleis- tet werden.	—	—	—	—
685 13	012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt.	6 400 000	6 250 000	+150 000	4 800
686 10	011	Landeszuschuss an das Fachnetzwerk für Fördermit- tel-akquise der Kommunal Agentur NRW GmbH.	—	—	—	210
686 20	011	Zuschuss an das Finanzwissenschaftliche Forschungsin- stitut an der Universität zu Köln (FiFo). Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	300 000	300 000	—	—

Erläuterungen

Neben den in diesem Kapitel ausgewiesenen Mitteln mit kommunalem Bezug sind u.a. im Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" weitere Mittel für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG):

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 14.961.988.100 EUR zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben sind im Kapitel 20 030 "Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)" veranschlagt.

Davon entfallen auf:

Allgemeine Zuweisungen: 12.693.192.200 EUR (84,84 v.H.)

Pauschalierte Zuweisungen: 2.268.795.900 EUR (15,16 v.H.)

Anteil konsumtive Mittel: 87,04 v.H.

Anteil investive Mittel: 12,96 v.H.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt ist die jährliche pauschale Abgeltung gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den Landesverband Lippe.

Zu Titel 633 40:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 685 13:

Gemäß § 11 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt erhält die Gemeindeprüfungsanstalt eine jährliche Zuweisung zur Deckung des Aufwandes, der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt ist.

Mehr u.a. zur Deckung der Versorgungslasten der gpaNRW.

Zu Titel 686 10:

Im Jahr 2022 wurden einmalig Mittel für einen Zuschuss zugunsten des Fachnetzwerkes für Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW GmbH des Städte- und Gemeindebundes veranschlagt.

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 40.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).
4. Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung dürfen den Kommunen Zuweisungen für die von ihnen durchgeführten Maßnahmen nach § 8 Absatz 1 KAG i. V. m. § 2 KAG in einem vereinfachten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ausreichend ist eine Meldung über die Gesamtausgaben der Maßnahme nach der vorliegenden Schlussrechnung, aufgeschlüsselt nach Anteilen von Kommune und Anlieger(n) sowie eine schriftliche Erklärung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin über die Richtigkeit der Angaben.
5. Für den Verwendungsnachweis gilt § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz entsprechend.
6. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 23.

633 60	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 60	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	65 000 000	65 000 000	—	65 000
Summe Titelgruppe 60.			65 000 000	65 000 000	—	65 000

Titelgruppe 70

Förderung Interkommunale Zusammenarbeit und Smart Cities

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 75.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 70	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	6 000 000	3 000 000	+3 000 000	1 257
686 70	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	3 000 000	-3 000 000	—
883 70	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			6 000 000	6 000 000	—	1 257

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Den Kommunen werden über das Förderprogramm Mittel zur Verfügung gestellt, die zu einer vollständigen Entlastung der betroffenen Anlieger führen.

Zu Titelgruppe 70 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titelgruppe 71):

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung eines Förderprogramms, mit dem neue interkommunale und regionale Kooperationsprojekte unterstützt werden sollen. Dem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit kommt besondere Bedeutung zu, da sie durch Synergieeffekte dazu beitragen kann, Kommunen eine effizientere Aufgabenerledigung zu ermöglichen und so kommunale Handlungsspielräume zu erhalten. Dies gilt insbesondere für interkommunale und regionale Kooperationen, die die Potentiale der Digitalisierung für die kommunale Ebene erschließen. Gefördert werden sollen auf Dauer angelegte Kooperationsprojekte von Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden, die geeignet sind, durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung insbesondere Einsparungen bei sächlichen und personellen Ausgaben herbeizuführen. Gegebenenfalls werden auch geeignete Projekte der kommunalen Spitzenverbände, die der landesweiten Unterstützung und Erleichterung interkommunaler Zusammenarbeit dienen, gefördert.

Durch die Zusammenführung der bisherigen Titelgruppen 70 und 71 in der Titelgruppe 70 werden auch die beiden bisherigen Fördermittelansätze von je 3 Mio. Euro zu einem Gesamtansatz in Höhe von 6 Mio. Euro bei Titel 633 70 zusammengeführt. Die bisher im Rahmen von Titelgruppe 71 verfolgten Förderziele werden im Rahmen der Förderung interkommunaler Zusammenarbeit aufgegriffen und in Titelgruppe 70 gemeinsam weiterverfolgt.

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Titelgruppe 75						
Digitalisierung der Ausländerbehörden						
1. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 75	019	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
538 75	019	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
546 75	019	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW.	—	—	—	—
547 75	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	019	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
1. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Einsatz der im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlten Pauschalmittel bis zum 31. Dezember 2024 zulässig.						
2. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist die rechtsverbindliche Erklärung für die im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlten Pauschalmittel zum 28. Februar 2025 vorzulegen.						
3. Abweichend von § 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz sind nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlte Pauschalmittel bis zum 31. März 2025 zurückzuzahlen.						
812 75	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 75	019	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 200.			77 850 000	77 700 000	+150 000	71 417
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 200.			37 200 000	36 700 000	+500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Titelgruppe dient dem Nachvollzug der am 25.10.2023 vom Landtag erteilten Einwilligung in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für die Aufnahmen, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in 2023 (hier: Digitalisierung der kommunalen Ausländerbehörden).

Kapitel 08 210**Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 210**Förderung von Investitionen
finanzschwacher Kommunen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	692	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 10	692	Einnahmen gem. § 8 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	410
119 15	129	Einnahmen gem. § 15 Abs. 1 KInvFG aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 15.	—	—	—	160
119 20	692	Zinseinnahmen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	17
119 25	129	Zinseinnahmen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 25.	—	—	—	3

Übrige Einnahmen

334 00	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. Siehe Vermerk bei Titel 883 00.	—	—	—	103 505
334 10	129	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG. Siehe Vermerk bei Titel 883 10.	—	—	—	116 484
Gesamteinnahmen Kapitel 08 210.			—	—	—	220 579

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 210

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. 2015 I S. 974, 975), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. 2022 I S. 2142) geändert worden ist, unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 7,0 Mrd. EUR.

Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft:

Für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände stellt der Bund nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung, von denen auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR entfällt.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur:

Weitere 3,5 Mrd. EUR werden vom Bund für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen zur Verfügung gestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.120.602.000 EUR.

Kapitel 08 210**Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	692	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 8 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	410
631 15	129	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 15 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	160
631 20	692	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	17
631 25	129	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 15 Abs. 3 KInvFG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.	—	—	—	3

Ausgaben für Investitionen

883 00	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	103 505
883 10	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 12 KInvFG. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	116 484
Gesamtausgaben Kapitel 08 210.			—	—	—	220 579

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

08 400

Wohnen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	419	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld.	555 000 000	635 000 000	-80 000 000	217 728
231 11	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Heizkostenzuschuss nach dem HeizkZuschG für Wohngeldbeziehende. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 11.	—	—	—	71 887
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 10	—	—	—	31
331 11	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3 bei Titelgruppe 60.	362 000 000	275 000 000	+87 000 000	133 680
331 12	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3 bei Titelgruppe 61.	42 152 000	52 690 000	-10 538 000	31 614

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Zu Titel 331 11:

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die die Länder seit dem Jahr 2020 für die öffentliche Wohnraumförderung erhalten. Mit Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 d) kann der Bund den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden Finanzhilfen im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus gewähren.

Mehr wegen steigender Bundesmittel.

Zu Titel 331 12:

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die das Land im Wege der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022 erhält. Die Fälligkeiten des auf das Land entfallenden Verpflichtungsrahmens wurden durch den Bund festgelegt. Die kassenmäßige Bereitstellung dieser Bundesfinanzhilfen erfolgt demnach über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV)
für den Bau von Obdachlosenunterkünften

153 65	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen.	—	—	—	88
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	88
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 400.	959 152 000	962 690 000	-3 538 000	455 028

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2023 EUR	1. Januar 2022 EUR
Restkapital für ein Darlehen	88.163	90.100

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	233	Rückzahlung des Bundesanteils an den Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a.F. bis 2004). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 233 10 geleistet werden.	—	—	—	15
632 00	233	Landesanteil für IT-Verfahren Wohngeld. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 538 11. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	—
681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 110 000 000	1 270 000 000	-160 000 000	435 496
681 11	233	Heizkostenzuschuss nach dem HeizkZuschG für Wohngeldbeziehende. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	71 887

Ausgaben für Investitionen

891 10	411	Zuschüsse für Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	108 470 000	97 072 000	+11 398 000	97 072
891 20	411	Zuschüsse für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	12 646 000	15 807 000	-3 161 000	3 150

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:**Wohngeld**

Haushaltsjahr

	(EUR)
Ist-Ausgaben	
2013	244.272.205
2014	207.453.732
2015	174.279.438
2016	298.028.528
2017	304.450.224
2018	288.704.757
2019	271.920.634
2020 *	318.000.000
2021	402.523.656
2022	435.496.049

* Zuzüglich zu den hier ausgewiesenen Ist-Ausgaben des Jahres 2020 wurden im Jahr 2020 weitere Wohngeldzahlungen in Höhe von 53.325.538 Euro (Bundes- und Landesmittel) aus Mitteln des NRW-Rettungsschirm geleistet (Kapitel 08 010 Titelgruppen 88 und 89).

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10).
Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Wohngeldreform zum 01.01.2023 (Wohngeld-Plus-Gesetz).

Zu Titel 891 10:

Die Mittel sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderprogramms und werden der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, zur finanziellen Abwicklung des Programms zugewiesen.

Hierzu gehören insbesondere folgende Förderprogramme:

- Neuschaffung von Mietwohnraum
- Eigentumsmaßnahmen in Neubau und Bestand
- Modernisierung und Herrichtung bestehender Wohnungen
- Quartiersmaßnahmen
- Wohnraum für Auszubildende und Studierende
- Wohnraum für Menschen mit Behinderungen
- Erwerb und Verlängerung von Sozialbindungen

Insbesondere dienen die Mittel auch der Kofinanzierung entsprechend den Vorgaben der jährlich zwischen Bund und Ländern zu schließenden Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus (VV Sozialer Wohnungsbau).

Anpassung an den Bedarf wegen steigender Bundesmittel.

Zu Titel 891 20:

Die Mittel sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderprogramms und werden der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung zugewiesen. Insbesondere dienen die Mittel auch der Kofinanzierung entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus 2022 (VV Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022).

Weniger in Anpassung an den Bedarf (siehe auch Titel 331 12).

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 11 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

883 60	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
891 60	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. Verpflichtungsermächtigung: 540 000 000 EUR.	362 000 000	275 000 000	+87 000 000	133 680
Summe Titelgruppe 60.			362 000 000	275 000 000	+87 000 000	133 680

Titelgruppe 61

Investitionen im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

883 61	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
891 61	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK. .	42 152 000	52 690 000	-10 538 000	31 614
Summe Titelgruppe 61.			42 152 000	52 690 000	-10 538 000	31 614

Titelgruppe 71

Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen.	—	—	—	5
581 71	831	Tilgung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.	140 000 000	140 000 000	—	83 467
Summe Titelgruppe 71.			140 000 000	140 000 000	—	83 472

Titelgruppe 80

Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten des Titels 892 80 in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

686 80	233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	100 000	100 000	—	94
892 80	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			100 000	100 000	—	94

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die bei Titel 331 11 auf Grundlage des Artikels 104d Grundgesetz vereinnahmten Bundesfinanzhilfen sind Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderprogramms und werden der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen.

Der Verpflichtungsrahmen aus Bundesfinanzhilfen beträgt für 2024 rund 664 Millionen Euro. Die kassenmäßige Bereitstellung der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden jährlichen Beträge wird durch den Bund festgelegt und verteilt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 11.

Anpassung an den Bedarf wegen steigender Bundesmittel.

Zu Titel 891 61:

Die bei Titel 331 12 auf Grundlage des Artikels 104d Grundgesetz vereinnahmten Bundesfinanzhilfen für den klimagerechten öffentlich geförderten Wohnungsbau sind Bestandteil des von der Landesregierung aufgestellten Wohnraumförderprogramms und werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2023 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	792.207.292
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	–
Zusammen	5.817.066.136	792.207.292

Zu Titelgruppe 80:

Für die Förderung innovativer Wohnprojekte ausgebracht, die nicht über einen Werkvertrag abgewickelt werden können.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Landesprogramm Wohnen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.					
3. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zu Gunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010 Titel 547 24.					
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und 5 bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 65.					
633 90 411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90 411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 500 000	3 000 000	-1 500 000	5 000
883 90 411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
892 90 411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	1 500 000	3 000 000	-1 500 000	5 000
	Gesamtausgaben Kapitel 08 400.	1 777 868 000	1 854 669 000	-76 801 000	861 481
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 400.	543 560 000	453 460 000	+90 100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit den Mitteln sollen innovative (Wohnungsbau-)Projekte auch im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen initiiert und umgesetzt werden.

Die Mittel können zudem zur Verwendung in der regulären Wohnraumförderung bereitgestellt werden.

Kapitel 08 500
Städte- und Gemeindeentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

08 500 Städte- und Gemeindeentwicklung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	300 000	1 626 000	-1 326 000	293
--------	-----	-------------------------------	---------	-----------	------------	-----

Übrige Einnahmen

331 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

331 21	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier". Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 21.	6 988 000	18 628 000	-11 640 000	38 753
--------	-----	--	-----------	------------	-------------	--------

331 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	160 398 000	160 572 000	-174 000	145 312
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Gesamteinnahmen Kapitel 08 500.			167 686 000	180 826 000	-13 140 000	184 358
---	--	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 331 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Kapitel 08 500 Städte- und Gemeindeentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 25.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

681 10	692	Zuschüsse für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Flächenmanagement im Rheinischen Revier. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 013 Titel 547 31 geleistet werden. 2. Die bei Kapitel 08 013 Titel 547 31 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zu Gunsten dieses Titels in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
685 00	165	Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS).	3 915 000	3 915 000	—	3 415
685 20	187	Zuschüsse zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur.	100 000	100 000	—	97
686 20	183	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Baukultur. . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 549 000	1 549 000	—	1 547

Ausgaben für Investitionen

883 10	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme - Abwicklung). 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden	—	—	—	—
883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil). Die Ausgaben sind bis zu 50 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 197 370 000 EUR.	230 603 000	261 667 000	-31 064 000	205 215
883 14	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 750 000	4 500 000	-750 000	3 750
883 18	423	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -. Die Ausgaben sind bis zu 10 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 500 000	3 800 000	-2 300 000	10 746
883 19	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten.	—	—	—	-97

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 3.915.000 EUR an das ILS zu Ausgaben von 5.939.500 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 3.915.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 44 (44) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 685 20:

Für Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 686 20:

Für Zuschüsse im Bereich der Baukultur.

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind unter anderem zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Außerdem können die veranschlagten Landes- und Bundesmittel für Stadtentwicklungsprojekte im Bereich der Förderung von Sportstätten (gedeckt oder im Freien) eingesetzt werden. Ausgaben aus dem Investitionsprogramm "Sportstätten" des Jahres 2020 werden im Kapitel 08 010 bei den Titelgruppen 88 und 89 nachgewiesen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 883 14:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner abschließenden Sitzung zum Bundeshaushalt 2019 nach 2018 weitere 100 Mio. EUR im Zeitraum 2019 - 2026 für Modellkommunen beschlossen, die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit, Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickeln und realisieren sollen.

Als Modellkommune wurde in Nordrhein-Westfalen die Stadt Duisburg ausgewählt. Das Projekt der Stadt Duisburg erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren (Finanzierung: Bund 25 Mio. Euro, Land Nordrhein-Westfalen 15 Mio. Euro und Stadt Duisburg 10 Mio. Euro).

Zu Titel 883 18:

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der bei Titel 883 21 etatisierten Bundesmittel.

Zu Titel 883 19:

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Kapitel 08 500 Städte- und Gemeindeentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
883 21 423	Finanzhilfen des Bundes für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 21 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels.	6 988 000	18 628 000	-11 640 000	38 753
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. Verpflichtungsermächtigung: 140 979 000 EUR.	160 398 000	160 572 000	-174 000	145 309
883 51 249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge.	—	—	—	-73
893 25 692	Modellvorhaben klimagerechte Quartiere. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	400 000	400 000	—	400

Erläuterungen

Zu Titel 883 21:

Das im Jahr 2017 aufgelegte Bundesprogramm "Soziale Integration im Quartier" soll nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung in 2021 nicht weiter fortgesetzt werden. Der Ansatz dient zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen vorangegangener Programmjahre.

Zu Titel 883 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Wachstum und nachhaltige Entwicklung. Der Bund gewährt den Ländern ebenfalls Finanzhilfen zur Förderung von Sportstätten.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen.

Zu Titel 883 51:

Das Programm ist ausgelaufen. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 893 25:

In ca. fünfzehn Quartieren im Ruhrgebiet soll eine ganzheitliche, klimagerechte Quartiersentwicklung nach Bottroper Vorbild angestoßen werden. Im Anschluss an eine kurze Konzeptphase steht die Beratung und energetische Sanierung von insbesondere Wohngebäuden im Besitz von einzelnen Eigentümern im Fokus. Daneben ist das Anstoßen von Veränderungsprozessen in Bezug auf zukunftssichere Innenentwicklung geplant: Bestandssanierung, Klimaanpassung und Mobilität.

Die Projektlaufzeit ist von 2022 bis 2029 geplant.

Kapitel 08 500
Städte- und Gemeindeentwicklung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Revitalisierung von Brachflächen						
633 60	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 60	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—
Titelgruppe 65						
Zentren, Zukunft, Stadtleben im Quartier						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 883 65 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 90 überschritten werden.						
4. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 90 dürfen in Anspruch genommen werden.						
633 65	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 65	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 65	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	—
893 65	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			10 000 000	10 000 000	—	—
Titelgruppe 75						
Digitalisierung von Bauleitplänen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 633 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Kapitel 08 200 Titelgruppe 70.						
633 75	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	14
883 75	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			3 000 000	3 000 000	—	14

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Qualifizierung von Brachflächen zur Wiederaufbereitung von Flächen um das Defizit an Industrie- und Gewerbeflächenpotentialen zu verringern.

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel werden eingesetzt zur Verbesserung der Attraktivität der Städte und Zentren, zu deren multifunktionaler Neuaufstellung und allen weiteren zuträglichen und stabilisierenden Maßnahmen. Zukunftspartnerschaften werden gefördert: Die Mittel können zur Förderung von Abriss von alten Gebäuden und Problemimmobilien sowie zur Förderung des Neubaus und der Modernisierung von Wohnraum eingesetzt werden, um ganze Stadtteile nachhaltig aufzuwerten. Die Mittel werden eingesetzt zur Verbesserung der Attraktivität der Innenstädte und Zentren, zu deren multifunktionaler Neuaufstellung und allen weiteren den Innenstädten und Zentren zuträglichen und stabilisierenden Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 75:

Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung der Kommunen bei der Nachdigitalisierung bestehender Bauleitpläne.

Kapitel 08 500
Städte- und Gemeindeentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 80	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—
531 80	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
541 80	692	Veranstaltungen.	—	—	—
547 80	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 80	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
637 80	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
777 80	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—
883 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—
887 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 80	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBD, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung (u. a. Orte der Zukunft: Morschenich, Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath).

Kapitel 08 500
Städte- und Gemeindeentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 81				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 81	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 81	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 81	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBD insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung (u. a. Orte der Zukunft: Morschenich, Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath).

Kapitel 08 500
Städte- und Gemeindeentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 82				
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 82	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 82	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 82	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 82	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 82	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	103
683 82	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 82	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 82	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 82	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 82	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 82	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 82	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 82	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	103
	Gesamtausgaben Kapitel 08 500.	422 203 000	468 131 000	-45 928 000	409 180
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 500.	360 949 000	411 839 000	-50 890 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Rheinischen Revier nach für Bundesprogramme nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Zuständigkeitsbereich des MHKBD, insbesondere zu den Themen Stadtentwicklung und Stadterneuerung sowie nachhaltige Flächenentwicklung (u. a. Orte der Zukunft: Morschenich, Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath).

Kapitel 08 510
Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 510 **Denkmalpflege und Denkmalschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	195	Vermischte Einnahmen.	15 000	15 000	—	5
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 510.	15 000	15 000	—	5

Kapitel 08 510 Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel mit Ausnahme des Titels 684 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen aller Titel sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel, mit Ausnahme des Titels 684 00, in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 100 Titelgruppe 60 überschritten werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 547 25.
7. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 10	195	Landesanteil an der Finanzierung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz sowie UNESCO-Angelegenheiten.	44 500	44 500	—	44
632 00	195	Zuweisungen an das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz für Sonderausgaben in UNESCO-Angelegenheiten.	—	—	—	—
633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung.	—	—	—	700
637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. Verpflichtungsermächtigung: 56 000 000 EUR.	5 600 000	5 600 000	—	5 600
682 40	187	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum.	—	411 000	-411 000	411
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.	3 336 000	3 270 600	+65 400	3 271
685 00	195	Landesanteil an der Finanzierung der Deutschen Limeskommission.	23 500	23 500	—	24
686 00	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen. Verpflichtungsermächtigung: 58 000 000 EUR.	5 800 000	4 800 000	+1 000 000	4 800
686 10	187	Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund.	900 000	900 000	—	900
686 20	187	Zuschüsse Gaslichtmuseum Düsseldorf.	—	10 000	-10 000	—
686 30	195	Zuschüsse für Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern sowie Nachwuchsförderung im Bereich der Denkmalpflege. . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	150 000	150 000	—	90

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) wurde 1973 von den Bundesländern und dem Bund als "übergreifendes und unverzichtbares Forum für Denkmalschutz und Denkmalpflege" gegründet. Die Finanzierung der Geschäftsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

Zu Titel 632 00:

Aufwendungen in Zusammenhang mit UNESCO-Welterbestätten, der Fortschreibung der deutschen Tentativliste sowie der Kulturstiftung der Länder.

Zu Titel 633 00:

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Februar 2004) waren Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch einen bis zum 31.12.2016 laufenden Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Nach dem Anschlussvertrag leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i. H. v. insgesamt 56,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2026) in jährlichen Raten von 5,6 Mio. Euro.

Zu Titel 682 40:

Das Land beteiligt sich bis zum 31.12.2023 an den Aufwendungen der Instandhaltungs- und Unterhaltskosten für die Erhaltung der Jahrhunderthalle in Bochum.

Zu Titel 684 00:

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fussballtoto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine in NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Zu Titel 685 00:

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen Limeskommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

Zu Titel 686 00:

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandes Zollverein übernommen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Stiftung Zollverein.

Der Wirtschaftsplan sieht 62,0 (61,5) Stellen - hiervon 2 (2) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss (fortlaufende Projektförderung) des Stifters Land NRW zur satzungsgemäßen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben.

Zu Titel 686 20:

Zuschuss für die zur Gründung eines Museumsvereins notwendigen Aufwendungen, bspw. die Einwerbung von Spenden und Fördermitteln.

Zu Titel 686 30:

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW, der Kinderbauhütte an der Wiesenkirche, Soest (Projektförderung) und Projekten zur fachlichen Qualifikation und Nachwuchsförderung in der Denkmalpflege.

In den Jugendbauhütten kann ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) geleistet werden.

Kapitel 08 510
Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
687 00	195	Zuschüsse für Maßnahmen im Ausland im Zusammen- hang mit UNESCO-Angelegenheiten.	—	—	—	—
698 10	195	Zustiftung Stiftung Schloss Dyck.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
883 10	195	Denkmalgerechte Sanierung von Schloss Benrath. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	2 000
891 10	423	Zuschüsse zur Sanierung des Gasometers Oberhausen.	—	—	—	500
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Sakralbau- ten von besonderer Bedeutung.	2 300 000	2 300 000	—	2 550
893 20	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.	300 000	300 000	—	600
893 21	187	Zuschuss an die Stiftung Zollverein in Essen für die Er- richtung eines Besucherzentrums.	—	605 400	-605 400	—
893 25	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Schloss Bo- delschwingh Dortmund. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	650 000	300 000	+350 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 687 00:

Aufwendungen in Zusammenhang mit UNESCO-Welterbestätten sowie der Fortschreibung der Tentativliste.

Zu Titel 698 10:

Veranschlagt sind die Mittel für die Zustiftung für Schloss Dyck.

Zu Titel 883 10:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der denkmalgerechten Sanierung von Schloss Benrath. In gleicher Höhe beteiligen sich der Bund und die Stadt Düsseldorf an der Finanzierung.

Die voraussichtliche Projektdauer ist zunächst bis 2031 angelegt.

Zu Titel 891 10:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt zu den Kosten für Restaurierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Sakralbauten von besonderer Bedeutung einen Zuschuss, insbesondere für

- St. Maria zur Wiese in Soest
- Hohe Domkirche Sankt Petrus zu Köln
- Hoher Dom zu Aachen
- Synagoge Roonstraße in Köln
- St. Viktor Dom in Xanten.

Zu Titel 893 20:

Veranschlagt zur Durchführung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung größerer Eigenanteile bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Zu Titel 893 21:

Die Mittel werden benötigt, um auf dem Weltkulturerbe Zeche Zollverein ein Besucherzentrum zu errichten.

Das Besucherzentrum soll den stetig wachsenden Besucherzahlen gerecht werden und insbesondere den ortsunkundigen Gästen eine Anlaufstelle zur Orientierung sein. Es soll Einblicke in die Geschichte des Welterbes und seinen Wandel geben.

Zu Titel 893 25:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der klimagerechten Sanierung von Schloss Bodelschwingh. Der Bund beteiligt sich mit 3.233.000 Euro an der Finanzierung.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 08 510
Denkmalpflege und Denkmalschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 08 010 Titel 812 00.

2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

633 60	195	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	7 972
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	4 842
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	12 000 000	14 350 000	-2 350 000	35 967
Summe Titelgruppe 60.			15 000 000	17 350 000	-2 350 000	48 781

Titelgruppe 70

Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts

686 70	187	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	700 000	700 000	—	389
893 70	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	64
Summe Titelgruppe 70.			700 000	700 000	—	454
Gesamtausgaben Kapitel 08 510.			36 804 000	38 765 000	-1 961 000	70 724
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 510.			128 760 000	21 510 000	+107 250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände, Kirchen und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

Zu Titel 633 60:

Für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und der Stadt Köln sowie für denkmalpflegerische Gutachten, Publikationen u. ä. veranschlagt.

Zu Titel 883 60:

Mittel sind für die Förderung kommunaler denkmalpflegerischer Maßnahmen bestimmt.

Zu Titel 893 60:

Für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen, Pauschalmittel an Gemeinden zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen Privater und Mittel zur Förderung von nicht rentierlichen Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung und Präsentation von verkehrshistorischen Kulturgütern an Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich der Pflege dieser Kulturgüter verschrieben haben.

Kapitel 08 600
Bauen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 600**Bauen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01 638 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

231 11 638 Sonstige Zuweisungen des Bundes sowie der EU. — — — —
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.

331 10 199 Zuweisungen für Investitionen vom Bund. — — — —
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 893 52.

Gesamteinnahmen Kapitel 08 600. — — — —

Erläuterungen

Zu Titel 331 10:

Einnahmen für das erwartete neue Bundesprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen".

Kapitel 08 600**Bauen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

632 00	011	Erstattung des NRW-Anteils für PLAKODA an das Land Baden-Württemberg.	92 500	89 000	+3 500	84
685 12	419	Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin.	2 920 400	2 023 300	+897 100	1 611
686 14	419	Landesanteil an der Finanzierung für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin.	400 000	200 000	+200 000	113
686 15	419	Zuweisungen an Dritte. Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 08 011 Titel 519 11 geleistet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

893 10	199	Zuschüsse für Einzelmaßnahmen für den Neubau und die Sanierung von jüdischen Einrichtungen.	—	200 000	-200 000	—
893 50	199	Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen.	4 500 000	4 150 000	+350 000	3 800
893 51	199	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen. 1. Die Ausgaben sind bis 50 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 893 10. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	8 500 000	9 000 000	-500 000	2 437
893 52	199	Bundesprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen".. 1. (§ 17 Abs.3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes NRW für das von Baden-Württemberg bereitgestellte Baukostenplanungs-System PLAKODA. Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden seit 1977 die jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 685 12:

1. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes nach Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gemäß § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt.

Zu Titel 686 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Die Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich, da der seit dem Jahr 1997 bestehende Vertrag zwischen den Ländern und dem Deutschen Institut für Normung e.V. neu verhandelt wurde und zum 01. Januar 2024 in Kraft treten wird.

Die bisherige Fehlbedarfsfinanzierung wird auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt. Für die im neuen Vertrag vereinbarten Leistungen für Normungsarbeit, Rechtseinräumung zur behördlichen Nutzung der Normen und Zugänglichmachung von Normen zur öffentlichen Einsichtnahme beträgt der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich rund 395.000 Euro.

Zu Titel 893 10:

Aus dem Titel werden Zuschüsse für die Finanzierung von Bau- und Renovierungsmaßnahmen einer jüdischen Gemeinschaft gewährt.

Zu Titel 893 50:

Die Landesleistung basiert auf einem Staatsvertrag, der 1992 zwischen dem Land NRW und den jüdischen Verbänden geschlossen wurde. Demnach verpflichtet sich das Land, die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Die Landesregierung und die Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, des Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und des Landesverbandes progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V., haben im März 2022 den sechsten Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden unterzeichnet.

Im April 2022 hat der Landtag das Gesetz zum 6. Änderungsvertrag beschlossen. Es trat am 30. April 2022 in Kraft. Daraus ergibt sich, dass das Land, beginnend ab 2018, für Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro bereitstellen wird, die zunächst jährlich um 200.000 Euro und ab 2023 jährlich um 350.000 Euro bis auf eine letztmalige Zahlung in 2028 in Höhe von 5,9 Millionen Euro ansteigen.

Zu Titel 893 51:

Das Land hat sich zuletzt per Gesetz zum Sechsten Änderungsvertrag zum Schutz von jüdischen Einrichtungen verpflichtet.

Aus diesem Titel dürfen auch Zahlungen für die Beauftragung des BLB NRW oder vergleichbare Anbieter geleistet werden.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 893 52:

Der Titel ist für das erwartete neue Bundesförderprogramm "Förderung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen" (Bundesanteil) ausgebracht; siehe auch Titel 331 10.

Kapitel 08 600
Bauen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025.

633 60	638	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 60	638	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	638	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	638	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	638	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 500 000	4 500 000	-1 000 000	1 195
894 60	638	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	3 500 000	4 500 000	-1 000 000	1 195

Titelgruppe 80
Innovation Ruhr 2030 - Urban Challenges, Global Inspirations - Ruhr Solutions als neues Dekadenprojekt in der Region

633 80	423	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 80	423	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 80	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	423	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Um Innovation, Forschung und Digitalisierung der Bauwirtschaft voranzutreiben, sollen landesweit Forschungsvorhaben, Wissenstransfers, Modellprojekte und innovative Bauverfahren unterstützt werden. Es sollen Grundsteine für innovative Zukunftstechnologien gelegt, die technologischen und wirtschaftlichen Chancen weiterentwickelt und die Entwicklung und Nutzung innovativer Bautechnologien und Bauverfahren durch Forschungsinstitutionen und die am Bau beteiligten Akteure wie Bauwirtschaft, Kommunen, Projektentwickler und Bauträger ermöglicht werden.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titelgruppe 80:

Innovationsleistungen und -potentiale des Ruhrgebietes werden durch synergetische Vernetzung von Innovationsprojekten weiterentwickelt und international sichtbar.

Kapitel 08 600
Bauen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Bundesförderprogramm "Anwender - Innovativ"					
1. (§ 17 Abs.3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Mittel des Bundes geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.					
633 99 638	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 99 638	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 99 638	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 99 638	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99 638	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 99 638	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 600.	19 912 900	20 162 300	-249 400	9 241
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 600.	11 000 000	14 000 000	-3 000 000	

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Das Kapitel Welterbestätte Schlösser Brühl ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	300 000	300 000	—	617
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	67
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	30 000	30 000	—	66
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	12 000	12 000	—	8
124 01	188	Mieten und Pachten. Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	80 000	80 000	—	167
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge.	12 400	12 400	—	15
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf.	1 000	1 000	—	—
132 01	188	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
233 10	195	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 800.			440 400	440 400	—	940

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.. Weniger wegen der Corona-Pandemie.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	10 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 000 EUR
3. Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes.	41 500 EUR
Zusammen.	<u>80 000 EUR</u>

Zu Titel 124 20:

1. Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen.	10 500 EUR
2. Einnahmen aus diplomatischen Empfängen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	1 900 EUR
Zusammen.	<u>12 400 EUR</u>

Zu Titel 233 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht (siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 60).

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

Kapitel 08 800
Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 7 sind bis zu einem Betrag von 500.000 EUR gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5.
- Die Ausgaben der Titel 519 01, 519 02, 512 00 sowie der Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme des Titels 812 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 011 überschritten werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.
- Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.

Personalausgaben

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	247 500	247 500	—	271
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelle ku nach Besoldungsgruppe A 15 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor 1 Dienstwohnung(en)
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
4	4	Planstellen
1		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	188	Entgelte für Aushilfen. Mehreinnahmen bei Titel 111 01 und bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 100.000 Euro zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	314
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 226 600	2 199 400	+27 200	1 965
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen im Museumsbetrieb und im Aufsichtsdienst in der Welterbestätte sowie für Beschäftigungen von Aushilfen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	6	6	-
Laufbahngruppe 1.2	17	17	-
Laufbahngruppe 1.1	21	20	+1
Gesamt	46	45	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung einer Stelle für Ukrainegeflüchtete aus 08 010	1	-
Zusammen		1	-

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	188	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 000	170 000	—	153
514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen.	32 000	32 000	—	20
514 10	188	Erwerb von Dienstfahrrädern.	2 500	2 500	—	—
517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	600 000	600 000	—	749
517 11	199	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	224 000	-224 000	—
518 02	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	40 000	40 000	—	32
519 01	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	138 000	138 000	—	55
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000 000	1 000 000	—	666
		Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.				
521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	130 000	130 000	—	288
525 01	188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	8
526 01	188	Sachverständige.	23 800	23 800	—	29
526 02	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
527 01	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	9 000	9 000	—	6
527 02	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 200	1 200	—	—
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	200	200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	47 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	4 000 EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren.	10 000 EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	14 500 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	57 000 EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars.	7 000 EUR
7. Dienst- und Schutzkleidung.	14 000 EUR
8. Sonstiges.	16 500 EUR
Zusammen.	<u>170 000 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel.	11 000 EUR
Zusammen.	<u>32 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	80 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	180 000 EUR
3. Reinigung.	75 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	235 000 EUR
Zusammen.	<u>600 000 EUR</u>

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

Zu Titel 519 02:

Ausgaben zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Sicherung der historischen Bausubstanz durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen.

Zu Titel 521 00:

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten (Verkehrssicherung) sowie Baumfällarbeiten und Anpflanzung neuer Bäume (Rekultivierung).

Kapitel 08 800

Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
531 10	188	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 000	40 000	—	23
541 00	188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen.	24 000	24 000	—	21
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	—
546 02	188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	12 000	12 000	—	8
546 11	012	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
546 14	229	Steuern.	—	—	—	—
547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie.	57 300	57 300	—	58
547 20	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Umsetzung Schlösserstrategie. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	250 000	450 000	-200 000	20
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	188	Beiträge an Vereine, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	18 600	18 600	—	15
Ausgaben für Investitionen						
Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
711 13	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Welterbestätte Schlösser Brühl. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	153 000	153 000	—	83
712 14	195	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (16. Teilbetrag). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	740 000	740 000	—	455
712 19	195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl.	—	—	—	350

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Steuern.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	20.000
2. Datenübertragungskosten	-
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	20.000
4. Leistungen an den Landesbetrieb IT	10.000
5. Software und Lizenzen	1.000
6. Sonstiges	6.300
Zusammen	57.300

Zu Titel 547 20:

Bei der UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust handelt es sich um eine Sonderliegenschaft des Landes. Die Mittel dienen der Umsetzung einer Konzeption der zukünftigen Nutzung der Sonderliegenschaft ("Schlösserstrategie") sowie des Managementplans für die UNESCO-Welterbestätte.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an diverse Verbände und Vereine (z.B. Palmersdorfer Bachverband, Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V.", Verein "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus").

Zu Titel 711 13:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl.

Zu Titel 712 14:

Genehmigte Gesamtbaukosten	17.645.000
Verausgabt bis 31.12.2022	15.323.600
Bewilligt 2023	740.000
Veranschlagt 2024	740.000
Vorbehalten	841.400

Die Gesamtkosten betragen laut HU-Bau aus dem Jahr 2002 8.500.000 EUR sowie laut genehmigter Nachtrags-HU-Bau i.H.v. 9.145.000 EUR aus dem Jahr 2015 insgesamt 17.645.000 EUR.

Zu Titel 712 19:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 08 800

Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
712 20 195	Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsanierung der Orangerie. Die Ausgaben sind in Höhe von 500.000 EUR nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	2 300 000	2 300 000	—	2 701
712 25 195	Grundinstandsetzung des nördlichen Nebengebäudes von Schloss Falkenlust.	—	550 000	-550 000	—
811 01 188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	30 000	30 000	—	—
812 10 188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	87 900	87 900	—	48
812 20 188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 500	25 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 712 20:

Genehmigte Gesamtbaukosten	19.466.100
Verausgabt bis 31.12.2022	8.474.000
Bewilligt 2023	2.300.000
Veranschlagt 2024	2.300.000
Vorbehalten	6.392.100
nachrichtlich: Honorar BLB NRW (in den Gesamtbaukosten enthalten): 5.355.742 EUR	

Zu Titel 712 25:

Das Ausgabesoll 2023 berücksichtigt die Umsetzung von 550.000 EUR im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2023 aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie IT-Geräten, Software und Lizenzen.

Kapitel 08 800**Welterbestätte Schlösser Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Gestalterische Anpassung einer historischen Anlage an die Auswirkungen des Klimawandels im Spannungsfeld von Denkmalschutz und Naturschutz

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 233 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

429 60	195	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 60	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 60	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 08 800.	8 662 200	9 609 000	-946 800	8 340
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 800.	3 050 000	3 300 000	-250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe ist vorsorglich für das in Zusammenarbeit mit der Stadt Brühl geplante Projekt Gestalterische Anpassung einer historischen Anlage an die Auswirkungen des Klimawandels im Spannungsfeld von Denkmalschutz und Naturschutz, welches aus dem Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gefördert werden soll, ausgebracht.

Kapitel 08 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 820**Information und Technik Nordrhein-
Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW.	—	—	—	9 257
--------	-----	--	---	---	---	-------

129 00	014	Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversicherung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 00	014	Zuweisungen vom Bund für den Zensus. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 682 11.	—	—	—	23 634
--------	-----	--	---	---	---	--------

232 00	014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

281 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW.	7 938 200	7 938 200	—	7 084
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 820.			7 938 200	7 938 200	—	39 975
--------------------------------------	--	--	-----------	-----------	---	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 820:

Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen ist in der Beilage 2 dargestellt.

Kapitel 08 820

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 6 Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik
1	1	Bes.Gr. B 4 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesbetriebs Information und Technik
5	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter
26	26	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
49	49	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 20 (20) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
86	86	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 32 (32) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 4 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
33	33	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 12 (12) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
50	50	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 13 (13) einnahmefinanziert gem. § 6. Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
57	57	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon ist 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2026 und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 (EGovG) davon 15 (15) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
88	88	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 24 (24) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
35	35	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 7 (7) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
15	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
43	43	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen und, soweit er den hoheitlichen Bereich betrifft, über den Betriebskostenzuschuss (Titel 682 10) finanziert.

Im o.g. Planstellensoll sind 2 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Kapitel 08 820

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Bes.Gr. A 8				
	18	18				
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
		Bes.Gr. A 7				
	24	24				
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	531	531				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	201	201				
		Laufbahngruppe 2.2				
	245	245				
		Laufbahngruppe 2.1				
	85	85				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2024	2023				
		Bes.Gr. A 13				
	1	1				
		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	1	1				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2024	2023
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Kapitel 08 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02 014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
518 01 014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	1 900 000	-1 900 000	1 334
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	23	23
Zusammen		23	23
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	-	-
	Verwaltungslehrlinge	-	-
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	-	-
Zusammen		-	-

Zu Titel 518 01:

Weniger, da die Anmietung für Zensus entfällt.

Kapitel 08 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfinanzierte Aufgaben.	106 435 900	113 678 300	-7 242 400	125 452

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

1	Betriebskostenzuschuss für die hoheitlichen Aufgabenbereiche Informationstechnik, Statistik (ohne Zensus) und sonstige Aufgaben.	106 435 900	EUR
2	Zuführung i.V.m. dem Zensus.	—	EUR
		106 435 900	EUR

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landeshaushalt sichergestellt:

1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)

a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof.

b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof.

2.) Aufgaben im Bereich der Statistik

a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes; z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse.

b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten.

c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank.

3.) Sonstige Aufgaben

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	140	140	—
Laufbahngruppe 2.1	1959	1959	—
Laufbahngruppe 1.2	514	512	+2
Laufbahngruppe 1.1	30	30	—
Gesamt	2643	2641	+2

Im o.g. Stellensoll sind 3 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 2 Stellen aus dem Epl. 03 zur Übernahme von Menschen mit Behinderungen (LQ 25)	2	—
Zusammen		2	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2024	2023
Laufbahngruppe 2.1	2	—	—	—			2	2
Laufbahngruppe 1.2	20	—	—	—			20	20
Insgesamt	22	—	—	—			22	22

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	50	95				
	50	95		einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 2.1	490	928				
	490	928		einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.2	23	39				
	21	39		einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
	2	–	zum	31.12.2026		Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 25)
Insgesamt LG 1.1	13	25				
	13	25		einnahmeabhängig		Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Gesamt	576	1087				

513 kw-Vermerke bei einnahmeabhängigen Stellen wurden gestrichen, da die Stellen dauerhaft einnahmefinanziert sind.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	42	42
b) nicht verwaltungsbezogen	120	120
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	162	162

Kapitel 08 820**Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 11 014	Weiterleitung des finanziellen Ausgleichs an die kreisfreien Städte und Kreise für die Durchführung des Zensus 2022.	—	—	—	19 284
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
	Gesamtausgaben Kapitel 08 820.	106 435 900	115 578 300	-9 142 400	146 070

Erläuterungen

Zu Titel 682 11:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 08 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	19
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	641
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	29
281 12 018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 900.	—	—	—	689

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 08 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	3 716 200	3 471 100	+245 100	3 584
443 01 018	Fürsorgeleistungen.	3 900	7 800	-3 900	3
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	589 000	507 900	+81 100	508
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	37 200	46 100	-8 900	32
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
633 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	515
636 10 018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 900.		4 346 300	4 032 900	+313 400	4 642

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2024: 73

Der Ansatz der Versorgungsbezüge für 2024 berücksichtigt die planmäßigen Ruhestandseintritte in 2023 und 2024.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 08

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig				
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
08 010							
526 01 Sachverständige L	422,1	a) 20,0 b) 751,0 c) 200,0	20,0 731,0	– 20,0 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
526 10 Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Landesbetriebe im Geschäftsbereich L	43,0	a) – b) 215,0 c) –	– 115,0	– 100,0	– –	– –	– –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen L	221,2	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– – 40,0	– –	– –	– –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L Heimat	1 290,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– –
547 16 Sächliche Verwaltungsausgaben L interkommunale Modell- und Transferprojekte	1 400,0	a) – b) – c) 800,0	– –	– – 400,0	– – 400,0	– –	– –
547 21 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren	602,2	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –
547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben L Kommunales	1 173,1	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– –	– –	– –
547 24 Sächliche Verwaltungsausgaben L Wohnen	486,0	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0
547 25 Sächliche Verwaltungsausgaben L Städte- und Gemeindeentwicklung sowie Denkmalpflege und Denkmalschutz	2 161,3	a) 700,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	500,0 500,0	200,0 300,0	– 200,0	– 300,0	– 200,0
547 26 Sächliche Verwaltungsausgaben L Bauen	875,0	a) – b) 700,0 c) 600,0	– 400,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– –
547 29 Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens L	300,0	a) – b) 500,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– 100,0	– 100,0
547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch	50,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– –	– –	– –
547 35 Digitalisierung von Förder- und L Controllingverfahren	282,8	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 100,0	– – 100,0	– –	– –
547 40 Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf L	59,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– –	– –	– –
547 55 Sächliche Verwaltungsausgaben L Produkthaushalt und neue Steuerungsinstrumente	70,0	a) – b) 70,0 c) 40,0	– 50,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– –
TGr.60 Building Information Modeling - BIM							
547 60 Sächliche Verwaltungsausgaben L	220,0	a) – b) 200,0 c) 100,0	– 200,0	– – 100,0	– –	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig				
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.69 Ruhr-Konferenz							
547 69 Sächliche Verwaltungsausgaben L	700,0	a) – b) 500,0 c) 400,0	– 300,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.70 Interkommunale Zusammenarbeit							
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	450,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 50,0 100,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –
TGr.80 Informationstechnologie							
546 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L Informationstechnologie	3 096,0	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 80 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	500,0	a) – b) 700,0 c) 1 200,0	– 700,0	– 700,0	– – 1 200,0	– – –	– – –
TGr.95 Zuweisungen zur Beseitigung von Infrastrukturschäden in Folge des Sturmtiefs Emmelinde							
883 95 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	13 000,0	a) – b) 5 000,0 c) –	– 5 000,0	– 5 000,0	– – –	– – –	– – –
08 011							
519 11 Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen an Sonderliegenschaften L	5 595,5	a) 250,0 b) 3 920,0 c) 3 900,0	250,0 2 420,0	– 1 000,0 2 400,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –
519 12 Unterhaltungsarbeiten an Baulastverpflichtungen L	2 000,0	a) – b) 1 900,0 c) 1 900,0	– 1 700,0	– 200,0 1 700,0	– – 200,0	– – –	– – –
711 10 Baulich-Technische Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen von Regierungsrepräsentanten L	1 200,0	a) – b) 800,0 c) 500,0	– 400,0	– 300,0 300,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
712 16 Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels L	575,0	a) 313,0 b) 575,0 c) –	313,0 575,0	– – –	– – –	– – –	– – –
712 25 Sanierung der Busdorfkirche Paderborn L	400,0	a) 350,0 b) – c) –	350,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Große Baumaßnahmen bei Baulastverpflichtungen und Patronaten							
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	1 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 3 000,0	– 1 500,0	– 1 500,0 1 000,0	– 1 500,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.61 Kunst und Bau							
891 61 Zuschüsse für Investitionen L	280,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 50,0 100,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –
08 013							
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L Bau.Land.Leben	5 400,0	a) 924,0 b) 3 250,0 c) 3 250,0	504,0 2 000,0	265,0 1 000,0 2 000,0	155,0 250,0 1 000,0	– – 250,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
547 31 Sächliche Verwaltungsausgaben Flächenmanagement Rheinisches Revier	850,0	a) – b) 900,0 c) 600,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– 200,0	– 100,0	–
TGr.70 Landesweites Flächen- und Liegenschaftsmanagement								
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 440,0	a) – b) 5 000,0 c) 3 500,0	– 2 500,0	– 1 500,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	–
08 015								
TGr.70 IT-Steuerung des Landes								
812 70 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	52 486,5	a) 2 509,0 b) 85 000,0 c) 95 000,0	2 159,0 20 000,0	350,0 20 000,0	– 30 000,0	– 30 000,0	– 20 000,0	– 15 000,0 15 000,0
TGr.71 Onlinezugangsgesetz								
546 71 Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	–	a) – b) 6 000,0 c) –	– 3 000,0	– 3 000,0	– –	– –	– –	–
TGr.72 E-Government-Gesetz								
547 72 Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen	28 726,8	a) 31 793,0 b) 118 135,4 c) 49 400,0	14 903,0 43 745,4	14 939,0 37 340,0	1 951,0 22 050,0	– 10 000,0	– 7 000,0	– 5 000,0 3 000,0
08 100								
TGr.60 Heimat								
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	30 500,0	a) 987,0 b) 30 000,0 c) 30 000,0	618,0 10 000,0	317,0 10 000,0	52,0 8 000,0	– 2 000,0	– 8 000,0	– – 2 000,0
883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) 978,0 b) – c) –	978,0 –	– –	– –	– –	– –	–
893 60 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	–	a) 1 073,0 b) – c) –	1 012,0 –	61,0 –	– –	– –	– –	–
08 200								
686 20 Zuschuss an das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo)	300,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– – 300,0
TGr.60 Förderung von beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)								
883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	65 000,0	a) – b) 30 000,0 c) 30 000,0	– 30 000,0	– 30 000,0	– 30 000,0	– –	– –	–
TGr.70 Förderung Interkommunale Zusammenarbeit und Smart Cities								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6 000,0	a) 1 035,0 b) 2 750,0 c) 6 000,0	57,0 1 000,0	978,0 1 000,0	– 750,0	– 2 000,0	– 2 000,0	–
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	a) – b) 2 750,0 c) –	– 1 000,0	– 1 000,0	– 750,0	– –	– –	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
08 400								
632 00 Landesanteil für IT-Verfahren L Wohngeld	1 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– –	– –
TGr.60 Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen								
891 60 Zuschüsse für besondere investive B Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK	362 000,0	a) 253 200,0 b) 447 900,0 c) 540 000,0	126 600,0 131 700,0	84 400,0 105 400,0	42 200,0 105 400,0	– 105 400,0	– 127 000,0	– 127 000,0
TGr.61 Investitionen im Bereich des klimagerechten sozialen Wohnungsbaus aus Bundesfinanzhilfen								
891 61 Zuschüsse für besondere investive B Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung an die NRW.BANK	42 152,0	a) 126 600,0 b) – c) –	42 200,0	42 200,0	42 200,0	–	–	–
TGr.80 Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen								
686 80 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	100,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– –
TGr.90 Landesprogramm Wohnen								
686 90 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 500,0	a) – b) 3 500,0 c) 1 500,0	– 2 000,0	– 1 000,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –
08 500								
686 20 Zuschüsse für Maßnahmen und L Projekte der Baukultur	1 549,0	a) 650,0 b) 100,0 c) 100,0	650,0 100,0	– 100,0	– –	– –	– –	– –
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Landesanteil)	230 603,0	a) 254 271,0 b) 215 779,0 c) 197 370,0	141 102,0 56 435,0	81 674,0 68 124,0	31 495,0 57 012,0	– 34 208,0	– 52 156,0	– 31 277,0
883 14 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	3 750,0	a) 6 000,0 b) – c) –	3 750,0	2 250,0	–	–	–	–
883 18 Zuweisung an Gemeinden und L Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil -	1 500,0	a) 1 400,0 b) – c) –	1 400,0	–	–	–	–	–
883 21 Finanzhilfen des Bundes für die B Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Bundesanteil -	6 988,0	a) 6 972,0 b) – c) –	6 972,0	–	–	–	–	–
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung B städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme, Bundesanteil)	160 398,0	a) 211 100,0 b) 164 460,0 c) 140 979,0	116 418,0 43 013,0	68 838,0 51 922,0	25 844,0 43 453,0	– 26 072,0	– 37 254,0	– 22 341,0
893 25 Modellvorhaben klimagerechte L Quartiere	400,0	a) 689,0 b) – c) –	166,0	166,0	191,0	166,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.65 Zentren, Zukunft, Stadtleben im Quartier								
883 65 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	10 000,0	a) – b) 30 000,0 c) 21 000,0	– 10 000,0	– 10 000,0	– 10 000,0	– 10 000,0	– 7 000,0	– –
TGr.75 Digitalisierung von Bauleitplänen								
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	3 000,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
08 510								
637 00 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	5 600,0	a) 16 800,0 b) – c) 56 000,0	5 600,0 –	5 600,0 –	5 600,0 –	– –	– 5 600,0	– – 50 400,0
686 00 Zuschüsse an die Stiftung Zollver- L ein in Essen	5 800,0	a) 4 800,0 b) 4 800,0 c) 58 000,0	4 800,0 4 800,0	– – 5 800,0	– – 5 800,0	– – 5 800,0	– – 5 800,0	– – 40 600,0
686 30 Zuschüsse für Jugendarbeit und L Arbeit mit Kindern sowie Nachwuchsförderung im Bereich der Denkmalpflege	150,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –	– – –
883 10 Denkmalgerechte Sanierung von L Schloss Benrath	2 000,0	a) 13 000,0 b) – c) –	2 000,0 –	2 000,0 –	2 000,0 –	2 000,0 –	2 000,0 –	5 000,0 –
893 25 Zuschuss zu den Restaurie- L rungsarbeiten an Schloss Bodelschwingh Dortmund	650,0	a) – b) 1 950,0 c) –	– 650,0	– 650,0	– 650,0	– 650,0	– –	– –
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)								
633 60 Sonstige Zuweisungen für bo- L dendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) 1 630,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	1 240,0 1 000,0	390,0 750,0	– 750,0	– 750,0	– 750,0	– –
883 60 Zuweisungen zur Förderung bau- L und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) 1 544,0 b) – c) –	1 230,0 –	314,0 –	– –	– –	– –	– –
893 60 Zuschüsse zur Förderung priva- L ter und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen	12 000,0	a) 6 860,0 b) 12 000,0 c) 12 000,0	4 667,0 5 000,0	2 193,0 4 000,0	– 3 000,0	– 4 000,0	– 3 000,0	– –
TGr.70 Förderung von Maßnahmen zur Bewahrung des verkehrshistorischen Kulturguts								
686 70 Zuschüsse für laufende Zwecke L	700,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –	– –
08 600								
893 51 Sicherungsmaßnahmen an Syn- L agogen und anderen jüdischen Einrichtungen	8 500,0	a) – b) 10 000,0 c) 9 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– – 2 000,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen								
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	3 500,0	a) 848,0 b) 4 000,0 c) 2 000,0	781,0 2 000,0	67,0 2 000,0 800,0	– – 800,0	– – 400,0	– – –	
08 800								
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 000,0	a) 450,0 b) 900,0 c) 900,0	450,0 450,0	– 450,0 450,0	– – 450,0	– – –	– – –	
547 20 Sächliche Verwaltungsausgaben L Umsetzung Schlösserstrategie	250,0	a) – b) – c) 250,0	– –	– – 125,0	– – 125,0	– – –	– – –	
711 13 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten Welterbestätte Sch- lösser Brühl	153,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– – –	– – –	– – –	
712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, L Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inne- ren Bereiche (16. Teilbetrag)	740,0	a) 300,0 b) 600,0 c) 600,0	300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	
712 20 Grundsanierung der Außenfassade L von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsana- rierung der Orangerie	2 300,0	a) 1 000,0 b) 1 750,0 c) 1 250,0	1 000,0 750,0	– 1 000,0 1 250,0	– – –	– – –	– – –	
Summe	1 100 938,5	a) 949 046,0 b) 1 213 445,4 c) 1 282 829,0	482 990,0 394 484,4	307 202,0 330 046,0 383 773,0	151 688,0 273 935,0 322 758,0	2 166,0 194 980,0 282 380,0	5 000,0 20 000,0 293 918,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	529 400,5	a) 351 174,0 b) 601 085,4 c) 601 850,0	190 800,0 219 771,4	111 764,0 172 724,0 187 907,0	41 444,0 125 082,0 151 240,0	2 166,0 63 508,0 118 126,0	5 000,0 20 000,0 144 577,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	571 538,0	a) 597 872,0 b) 612 360,0 c) 680 979,0	292 190,0 174 713,0	195 438,0 157 322,0 195 866,0	110 244,0 148 853,0 171 518,0	– 131 472,0 164 254,0	– – 149 341,0	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	

Beilage 2 zu Einzelplan 08

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN

Vorläufiger Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb - für das Haushaltsjahr 2024

- a) Jahreserfolgsplan
b) Finanzplan
c) Stellenübersicht

a) JAHRESERFOLGSPLAN

Erträge				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 (vorläufig) EUR
1	Umsatzerlöse Land	565.043.200	523.327.900	513.822.405
1.1 *	Zuführungen des Landes	106.435.900	115.578.300	125.300.973
1.1.1	Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgabenbereiche Informations- technik, Statistik (ohne Zensus) und sonstige Aufgaben	106.435.900	107.178.300	71.068.736
1.1.2	Zensus			
1.1.2.1	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus (Anteil BKZ)	–	6.500.000	33.613.913
1.1.2.2	Konnexitätsausgleich i.V.m. dem Zensus (Kapitel 08 820 Titel 682 11)	–	–	19.284.000
1.1.2.3	Mieten für Zensus (Kapitel 08 820 Titel 518 01)	–	1.900.000	1.334.324
1.2	Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	454.487.300	403.629.600	381.634.040
1.2.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 01 - Landtag	713.900	634.000	666.988
1.2.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 - MP/STK	5.767.200	5.122.300	5.398.916
1.2.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 - IM	63.114.100	56.056.300	45.022.525
1.2.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 04 - JM	88.108.800	78.256.000	62.318.284
1.2.5	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 05 - MSB	8.895.100	7.900.400	7.452.391
1.2.6	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 06 - MKW	2.672.300	2.373.600	2.487.350
1.2.7	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 07 - MKJFGFI	16.510.300	14.664.000	13.183.906
1.2.8.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 08 - MHKBD	9.290.000	8.251.100	8.590.074
1.2.8.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 08 - MHKBD - CIO	124.706.700	110.727.000	93.605.494
1.2.9	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 09 - MUNV	11.890.600	10.561.000	13.333.082
1.2.10	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 11 - MAGS	4.474.300	3.973.900	6.739.590
1.2.11	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 - FM	99.130.500	88.045.200	111.299.190
1.2.12	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	544.100	483.100	240.139
1.2.13	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 14 - MWIKE	3.108.500	2.761.000	5.549.415
1.2.14	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 15 - MLV	15.560.900	13.820.700	5.746.696
2	übrige Umsatzerlöse	4.120.000	4.120.000	6.887.392
3	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	–
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
5	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	7.115.710
5.1	Finanzmittel aus erhaltenen Anzahlungen	–	–	–
5.2	Einstellung von Finanzmitteln in erh. Anzahlungen	–	–	–
	Gesamterträge	565.043.200	523.327.900	520.938.115

*** Zu 1.1 Zuführungen des Landes:**

Der von IT.NRW im Haushaltsjahr 2022 tatsächlich vereinnahmte Zuführungsbetrag des Landes aus den o. g. Titeln beträgt in Summe 146.070.024,28 EUR. Die Differenz beruht auf handelsrechtlichen Vorschriften, da der Landesbetrieb IT.NRW einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen aufstellt.

Beilage 2 zu Einzelplan 08
Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -
Aufwand

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 (vorläufig) EUR
6	Materialaufwand	1.098.100	998.300	4.516.037
7	Bezogene Leistungen	187.543.300	168.400.000	190.256.821
8	Personalaufwendungen	256.687.400	234.882.500	213.293.868
8.1a	Beamtenbezüge	22.422.700	22.422.700	23.390.208
8.1b	Beamtenbezüge für Anwärterinnen und Anwärter	379.500	379.500	699.294
8.2 a	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und einnahmefinanzierte Stellen	209.761.000	189.382.600	179.567.153
8.2 b	Entgelte für befristete Tarifbeschäftigte nach PK-Durchschnittssätzen	14.612.600	14.612.600	1.586.437
8.3	Beamtenversorgung	7.938.200	6.693.200	7.083.963
8.4	Beihilfen	1.082.900	1.100.000	966.813
8.5	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	312.000	129.400	–
8.6	Betriebliches Gesundheitsmanagement	178.500	162.500	–
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.900.000	29.000.000	24.784.008
10	Mieten	27.664.300	26.192.300	28.464.460
10.1	Mieten an den BLB	16.998.900	16.094.400	14.204.996
10.2	Mieten an andere Vermieter	10.665.400	10.097.900	14.259.464
11	Verrechnung Versicherungsleistungen	–	–	–
12	Sonstige betriebliche Aufwendungen (Lizenzen und Konzessionen, Verbrauchsmaterial luK etc.)	59.990.000	63.704.800	49.632.913
12.1	Weiterleitung des Konnexitätsausgleiches an die Kommunen	–	–	19.284.000
12.2	Sonstiges	59.990.000	63.704.800	30.348.913
	Gesamtaufwand	564.883.100	523.177.900	510.948.107

Ergebnisse

lfd. Nr.	Übrige Aufwendungen	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 (vorläufig) EUR
13	Betriebliches Ergebnis	160.100	150.000	9.990.008
14	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
16	Finanzergebnis (lfd. Nr. 14 und 15)	–	–	–
17	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 13 und 16)	160.100	150.000	9.990.008
18	Außerordentliche Erträge	–	–	–
19	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
20	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 18 und 19)	–	–	–
21	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.100	-5.000	-1.316
22	Sonstige Steuern	-150.000	-145.000	-4.595
23	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 17, 20, 21, 22)	–	–	9.984.097

Beilage 2 zu Einzelplan 08

Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 (vorläufig) EUR
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.930.000	6.300.000	3.676.655
2	Technische Anlagen und Maschinen	21.890.000	19.900.000	18.401.791
3	Fahrzeuge	–	–	46.572
4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100.000	1.000.000	2.532.352
5	Investition Gebäude	6.600.000	6.000.000	197.082
6	Auflösung Investitionszuschuss	–	–	–
7	Anzahlung für Anlagen im Bau (betriebswirtschaftlich noch nicht im Anlagevermögen aktiviert)	–	–	–
	Summe	36.520.000	33.200.000	24.854.452

Deckungsmittel

lfd. Nr.		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 (vorläufig) EUR
1	Ausgleich eines Verlustvortrages	–	–	16.045.873
2	Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 08 820 Titel 121 10)	–	–	9.257.017
3	Abschreibungen	31.900.000	29.000.000	24.784.229
4	Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	–	–	92.657
5	Entnahme aus Rücklagen	4.620.000	–	15.763.330
6	Restbuchwerte veräußerter Anlagegegenstände	–	–	46.619
7	Investitionszuschuss aus dem Haushalt	–	–	1.727.575
8	Investitionszuschuss IT-Neustrukturierung	–	–	–
9	- MHKBD - sonstige	–	–	–
10	Jahresüberschuss (vorvorletztes Haushaltsjahr)	–	–	-2.065.350
	Summe	36.520.000	29.000.000	65.651.950

Beilage 2 zu Einzelplan 08 Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2024	2023
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 6	Präsidentin, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 4	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	5	5
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	26	26
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 20 (20) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	49	49
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 32 (32) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 4 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	86	86
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 12 (12) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	33	33
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 13 (13) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	50	50
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon ist 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2026 und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 (EGovG) davon 15 (15) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	57	57
A 11	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 24 (24) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	88	88
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 7 (7) einnahmefinanziert gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.	35	35
A 9	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	15	15
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 15 (15) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	43	43
A 8	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	18	18
A 7	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär	24	24
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		531	531
Leerstellen			
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
Leerstellen insgesamt		1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 08 820 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 2 zu Einzelplan 08
Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	140	140	-
Laufbahngruppe 2.1	1959	1959	-
Laufbahngruppe 1.2	514	512	+2
Laufbahngruppe 1.1	30	30	-
Gesamt	2643	2641	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung von 2 Stellen aus dem Epl. 03 zur Übernahme von Menschen mit Behinderungen (LQ 25)	2	-
Zusammen		2	-

Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	42	42
b) nicht verwaltungsbezogen	120	120
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	162	162

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	50	95			
	50	95		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 2.1	490	928			
	490	928		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Insgesamt LG 1.2	23	39			
	21	39		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
	2	-	zum	31.12.2026	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme (LQ 25)
Insgesamt LG 1.1	13	25			
	13	25		einnahmeabhängig	Stellen gem. § 6 Abs. 3 HHG. Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.
Gesamt	576	1087			

513 kw-Vermerke bei einnahmeabhängigen Stellen wurden gestrichen, da die Stellen dauerhaft einnahmefinanziert sind.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Naturschutz und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS**der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr****A. Behörden****I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -

B. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Straßenbau NRW - Kapitel 10 150 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

1. Umweltschutz, Umweltwirtschaft, Umweltmedizin, Immissionsschutz (einschließlich Betriebsbereiche nach der Störfallverordnung), Überwachung der Umweltradioaktivität, Gentechnik, (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist)
2. Flächenverbrauch, Flächenschutz, Allianz für die Fläche
3. Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Umweltafgaben
4. Bodenschutz, Kreislaufwirtschaft, Altlasten
5. Landschaftspflege und Naturschutz
6. Nationalparks
7. Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunale Straßenbauförderung, Nahmobilität.
8. Mobilität der Zukunft: Digitalisierung und Vernetzung
9. Nachhaltigkeitsstrategien (2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung, Agenda 21, lokale Agenda 21, Bildung für nachhaltige Entwicklung soweit nicht schulaufsichtlich Ministerium für Schule und Bildung, Umweltbildung); nachhaltiges Wirtschaften (Produktions- und produktintegrierter Umweltschutz, Umweltmanagementsysteme, Ressourceneffizienz); Umweltinformation und -berichterstattung
10. Klimawandel; Anpassung an den Klimawandel

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Kreise und der kreisfreien Städte;
4. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
5. des Landesbetriebs Straßenbau.

Der Einzelplan schließt für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt ab:

Einnahmen.....	2.799.847.600 EUR
Ausgaben.....	4.954.941.200 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Der Haushalt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr - Einzelplan 10 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 10 010	Ministerium
Kapitel 10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen
Kapitel 10 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 10 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 10 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 10 030	Naturschutz und Landschaftspflege
Kapitel 10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
Kapitel 10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit
Kapitel 10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Kapitel 10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)
Kapitel 10 100	Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
Kapitel 10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Kapitel 10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
Kapitel 10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt
Kapitel 10 130	Angelegenheiten der Schifffahrt
Kapitel 10 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
Kapitel 10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
Kapitel 10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung
Kapitel 10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter
Kapitel 10 300	Nationalpark und Naturerbe NRW (NaPa NRW)
Kapitel 10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Kapitel 10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel 10 010: Ministerium

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung I:	Personal, Organisation, Haushalt
Abteilung II:	Luftverkehr
Abteilung III:	Naturschutz
Abteilung IV:	Wasserwirtschaft und Bodenschutz
Abteilung V:	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Abteilung VI:	Straßeninfrastruktur und Straßenverkehr
Abteilung VII:	Mobilität der Zukunft, Radverkehr, ÖPNV
Abteilung VIII:	Nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Circular Economy, Transformation
Abteilung IX:	Service, Vergabe, E-Government

Kapitel 10 011: Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW. 2011 S. 536), sind zum 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

Kapitel 10 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Kapitel 10 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 10 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

Kapitel 10 030: Naturschutz und Landschaftspflege

Es werden gefördert:

1. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
 - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
 - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes
(Die Mittel für den Vertragsnaturschutz werden aufgrund der Umressortierung seit 2023 bei Kapitel 15 090 Titel 683 60 (Landesanteil) und Titel 683 61 (EU-Anteil) aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum für den Naturschutzhaushalt bereitgestellt.),
 - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen
2. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigerungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen. Weitere Flächen kommen in Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts nach § 74 Absatz 1 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2022 (SGV NRW 791), hinzu. Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Kapitel 10 050: Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Es werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserrisikomanagement,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft/Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten, Maßnahmen zum Bodenschutz,
- Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft.

Kapitel 10 060: Immissionsschutz, nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Es werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, zu Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes und der Gentechnik,
- Maßnahmen im Bereich Flächenschutz,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes mit Bezug zu den Geschäftsfeldern des MUNV,
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Klimafolgenanpassung,
- Maßnahmen der Nachhaltigen Entwicklung und BNE,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltwirtschaft,
- Maßnahmen in den Bereichen nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften,
- Projekte der Ruhrkonferenz,
- Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung des Rheinischen Reviers,
- Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen.

Kapitel 10 080: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Es werden Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) gefördert:

- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- investiver Naturschutz,
- Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz".

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 46,9 Mio. EUR in 2024 veranschlagt.

Kapitel 10 090: Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Es werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Union (EU) und Landesmittel, u.a die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum", sowie die Kofinanzierungsmittel für EFRE.NRW 2014 - 2020 bzw. 2021 - 2027.

Kapitel 10 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 10 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Regionalisierungsgesetz sowie aus Landesmitteln finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Umsetzung des Deutschlandtickets
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Förderung der NE-Infrastruktur,
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 10 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 10 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere - mit Blick auf das Ziel eines klimaneutralen Luftverkehrs - für Forschung und Entwicklung von Innovationen technische Weiterentwicklung bei Flugverfahren und klimaneutralen Antrieben. Darüber hinaus werden Mittel für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Kapitel 10 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen im Ausbildungsverkehr.

Kapitel 10 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau und für die Erbringung von Planungs-/Baumanagementleistungen von Bundesstraßenprojekten durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus und des straßenbezogenen ÖPNV aus Landesmitteln.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Maßnahmen der Nahmobilität,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 10 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen an Landesstraßen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 10 160: Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen sowohl der Entwicklung der rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen als auch der Förderung konkreter Vorhaben im Kontext "Mobilität der Zukunft / Digitalisierung und Vernetzung in der Verkehrsinfrastruktur".

Mit Hilfe der etatisierten Mittel werden Projekte in diesem Zusammenhang durch Expertise und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt, optimiert und letztlich durch konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter-

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

Zuweisungen des Landes

als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Das Kapitel bleibt aus abrechnungstechnischen Gründen bestehen.

Kapitel 10 300: Nationalpark und Naturerbe NRW (NaPa NRW)

Die Mittel sollen der Finanzierung der neu einzurichtenden Landesbehörde "Nationalpark und Naturerbe NRW" (NaPa NRW) dienen.

Kapitel 10 400: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung der öffentlichen Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung wurde in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 75 verlagert.

Kapitel 10 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Im Kapitel 10 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2022	1.208
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger voraussichtlich im Dezember 2024	1.226

Personalsoll des Einzelplans 10

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	772 +8	982 +11	85 +4	— —	1.839	1.816	+23
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	281 +3	1.704 +23	2.488 -37	6 —	4.479	4.490	-11
Insgesamt	1.053 +11	2.686 +34	2.573 -33	6 —	6.318	6.306	+12
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 —	— —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	112 —	68 +36	2 —	— —	182	146	+36
Auszubildende	— —	— —	— —	465 —	465	465	—
Leerstellen	28 —	41 —	56 —	— —	125	125	—

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	–	2.236,3	270,0	2.506,3
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
10 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
10 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
10 030	Naturschutz und Landschaftspflege	820,0	692,0	–	1.512,0
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	129.000,0	546,5	163,5	129.710,0
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Ent- wicklung, Ressourceneffizienz, Umwelt- wirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	–	500,0	–	500,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	–
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	–	–	–
10 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	–
10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	230,0	2.611.923,1	2.612.153,1
10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	34.428,7	–	34.428,7
10 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	3,0	–	3,0
10 140	Straßenverkehr und kommunaler Stra- ßenbau	–	20,5	–	20,5
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	–	–	12.923,5	12.923,5
10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisie- rung und Vernetzung	–	–	–	–
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	–
10 300	Nationalpark und Naturerbe NRW (NaPa NRW)	–	–	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	2.900,0	2.066,7	829,5	5.796,2
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	2,7	291,6	294,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		132.720,0	40.726,4	2.626.401,2	2.799.847,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		132.720,0	38.273,7	2.520.338,6	2.691.332,3
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	+2.452,7	+106.062,6	+108.515,3

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	44.088,0	27.609,0	–	20.470,2	163,9	–	92.331,1
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	1.807,0	–	–	22.502,7	–	–	24.309,7
10 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-35.963,6	-35.963,6
10 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
10 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
10 030	Naturschutz und Landschaftspflege	300,0	3.498,1	–	34.940,1	17.116,6	–	55.854,8
10 050	Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz	2.931,0	22.961,6	–	45.207,7	143.342,9	–	214.443,2
10 060	Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit	484,1	12.760,2	–	18.175,0	302,0	–	31.721,3
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	–	–	–	–	46.880,0	–	46.880,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	13.959,6	–	32.924,6	25.508,9	–	72.393,1
10 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	137,5	–	–	137,5
10 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	877,0	–	1.868.949,8	1.370.380,0	–	3.240.206,8
10 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.057,0	–	–	4.195,2	–	–	5.252,2
10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	29.344,0	–	875,0	5.965,0	–	36.184,0
10 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	3,0	–	25,5	5.867,0	–	5.895,5
10 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	7.767,5	–	1.687,0	164.040,5	–	173.495,0
10 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	–	–	–	418.137,6	318.900,0	–	737.037,6
10 160	Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung	–	2.400,0	–	10.120,1	14.900,0	–	27.420,1
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	–	–	–	–	–	–	–
10 300	Nationalpark und Naturerbe NRW (NaPa NRW)	415,6	100,0	–	–	–	–	515,6
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	89.936,4	46.021,9	–	2.943,7	10.598,2	–	149.500,2
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	69.421,2	–	–	7.905,9	–	–	77.327,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		210.440,3	167.301,9	–	2.489.197,6	2.123.965,0	-35.963,6	4.954.941,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		204.610,8	159.402,4	–	2.566.290,4	2.036.080,8	-35.963,6	4.930.420,8
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(-)		+5.829,5	+7.899,5	–	-77.092,8	+87.884,2	–	+24.520,4

Das Ausgabensoll 2023 berücksichtigt die Umsetzungen von 423.000 EUR (-) gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus dem Kapitel 10 010 Titel 422 01 nach Kapitel 14 010 Titel 422 01 und von 84.800 EUR (+) gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 10 010 Titel 711 01.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

10 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 10 010, 10 011, 10 020, 10 030, 10 050, 10 060, 10 080, 10 090, 10 100, 10 110, 10 111, 10 120, 10 130, 10 140, 10 150, 10 160, 10 170 sowie 10 900.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	2 100	2 100	—	4
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	2 202 200	2 202 200	—	133
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	5 000	5 000	—	13
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	252
119 15	332	Einnahmen aus Erstattungen anderer Länder für die Aus- und Fortbildung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	13 116
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 800	1 800	—	22
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 541 00.	—	—	—	—
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 685 00.	—	—	—	96
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 200	10 200	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 518 01.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	15 000	15 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (EUR)	Anteil Land (EUR)	Anteil Bund (EUR)	Anteil Sonstige (EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	100.000	100.000	–	–	100,00	–	–
Datenraum Mobilität GmbH (RM)	25.000	500	–	24.500	2,00	–	98,00
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	62.600	3.700	18.200	40.700	5,91	29,08	65,01
Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gemeinnützige GmbH (KDW)	25.000	17.000	–	8.000	68,00	–	32,00

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 10 292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	319 400
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 13 331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Taskforce.	270 000	270 000	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	45
Gesamteinnahmen Kapitel 10 010.		2 506 300	2 506 300	—	333 082

Erläuterungen

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Leistungen der Sozialversicherungsträger im Rahmen des Sozialgesetzbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	258 900	321 100	-62 200	300
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Mit dem Haushalt 2020 sind die bis dahin im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 421 01 zentral etatisierten Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben dezentralisiert worden. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	27 286 000	27 081 900	+204 100	17 663
	1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17.				
	2. 3 (0) Planstellen Aufgabenerfüllung "Datenqualität Wasserbuch" bei Titel 422 01 (1 (0) x A 14, 2 (0) x A 13 BA werden aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 finanziert.				

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
7	7	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
60	60	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
37	37	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
51	51	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Regierungsumweltdirektorin, Regierungsumweltdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
90	89	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Oberregierungsumwelträtin, Oberregierungsumweltrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2026 (E-Gov./OZG), 1 (0) Planstellen kw zum 31.12.2027 (E-Gov./OZG) und 0 (3) Planstellen kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) davon 1 (0) Planstellen gegenfinanziert aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 (EU-Wasserrahmenrichtlinie)
16	16	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsumwelträtin, Regierungsumweltrat (Einstiegsamt)
64	58	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt) 1 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BA LBesO 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar davon 2 (0) Stellen gegenfinanziert aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 (EU-Wasserrahmenrichtlinie)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	24 686 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 600 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	27 286 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	1 Stelle Aufgabenerfüllung Datenqualität Wasserbuch	1	—
A 13 BA	2 Stellen Aufgabenerfüllung Datenqualität Wasserbuch	2	—
A 13 BA	1 Stelle Attraktivierung des Radverkehrs	1	—
A 13 BA	3 Stellen Naturschutz	3	—
Zusammen		7	—

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 90 veranschlagt.

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO sind im Kapitel 02 010 TG 80 veranschlagt.

Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Das Stellensoll 2023 berücksichtigt 6 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kapitel 14 010 Titel 422 01 (1 x B2, 2 x A16, 2 x A15, 1 x A12) für das Aufgabengebiet Koordinierungsstelle Strahlenschutz.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	10	10
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat	6	6
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt	1	1
A 11	Regierungsamtfrau/Regierungsamtman	1	1
Zusammen		19	19

4 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 LBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 12				
35	35				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	davon 1 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025 (E-Gov./OZG) ,1 (0) Planstellen kw zum 31.12.2026 (E-Gov./OZG) und 0 (2) Planstellen kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG)				
	Bes.Gr. A 11				
28	28				
	Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtmann				
	Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann				
	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	Forstamtfrau, Forstamtmann				
	Regierungsumweltamtfrau, Regierungsumweltamtmann				
	Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann				
	Bes.Gr. A 8				
1	1				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG)				
411	404				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
283	282				
	Laufbahngruppe 2.2				
127	121				
	Laufbahngruppe 2.1				
1	1				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2024	2023				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
2	2				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
—	—				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
—	—				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	Bes.Gr. A 11				
1	1				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
8	8				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
B 2	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	2		2	2
A 15	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	–	–		1	1
Gesamt	4	–	–	4		8	8

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 060 Titel 427 66, Titel 427 69 und 427 77. 3. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt. 4. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.	769 900	769 900	—	1 071
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.	—	—	—	6
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
427 30 332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
427 50 253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 642 500	14 359 800	+282 700	17 712

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	13 767 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	875 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	14 642 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	50	46	+4
Laufbahngruppe 2.1	56	56	-
Laufbahngruppe 1.2	72	72	-
Laufbahngruppe 1.1	5	5	-
Gesamt	185	181	+4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	3 Stellen Naturschutz	3	-
	1 Stelle Hafeninfrastuktur GST (Großraum-und Schwerguttransporte) - kw zum 31.12.2027	1	-
Insgesamt LG 2.2		4	-
Zusammen		4	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	4	3				
	1	1	zum	31.12.2026		Circular Economy
	1	1	zum	31.12.2029		Wiederaufbauhilfe NRW
	1	1	zum	31.12.2029		Abwicklung Strukturfonds
	1	-	zum	31.12.2027		Hafeninfrastuktur GST (Großraum-und Schwerguttransporte)
Insgesamt LG 2.1	1	1				
	1	1	zum	31.12.2029		Abwicklung Strukturfonds
Gesamt	5	4				

Zur Laufbahn AT:

1 (1) Stelle -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesO

1 (1) Stelle -Vergütung analog Bes.Gr. B 7 LBesO

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2024	2023	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 LBesO	1	1	-
nach Bes.Gr. B 7 LBesO	1	1	-
Insgesamt	2	2	-

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
LG 1.2	Einrichtung von Abordnungsstellen Fahrdienst der Landesregierung ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
AT	–	–	–	1	nach Bes.Gr. B 7 LBesO gem. § 12	1	1
	–	–	–	1	nach Bes.Gr. B 4 LBesO gem. § 12	1	1
	–	–	–	1	§ 4 Abs. 2 TV-L	1	1
Insgesamt	–	–	–	3		3	3
Laufbahngruppe 1.2	3	–	–	–		3	3
Insgesamt	3	–	–	3		6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	11	11
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	1	1
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Stellen für Praktikantinnen/Praktikanten: Davon eine Stelle für eine Volontärin/einen Volontär.

Einbegriffen sind 8 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement und 2 Auszubildende zur/zum Fachinformatiker/in sowie 1 Auszubildende/r zum/zur Fachangestellten für Informations- und Mediendienste, Fachrichtung Bibliothek und 3 Volontärinnen/Volontäre:

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freierwerdenden Stellen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 008 100	967 200	+40 900	900
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 100	5 200	-4 100	1
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	66 400	33 800	+32 600	60
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	55 000	80 000	-25 000	8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	423 200	778 200	-355 000	2 165
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	4 000	4 000	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—	2
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 157 700	3 187 700	+970 000	2 914
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel 10 010.	—	450 000	-450 000	—
518 01	244	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	6 966 600	6 556 800	+409 800	1 347
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	158 300	158 300	—	43
519 00	811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	50 000	50 000	—	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Zu Titel 451 01:

Für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	45 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	55 000 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	333 200 EUR
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000 EUR
3. Sonstiges.	40 000 EUR
Zusammen.	423 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Betriebs- / Bewirtschaftungskosten.	2 344 400 EUR
2. Reinigung / Abfall / Wasserversorgung.	546 000 EUR
3. Strom.	999 000 EUR
4. Heizung.	249 900 EUR
5. Sonstiges.	18 400 EUR
Zusammen.	4 157 700 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Dienstgebäude Emilie-Preyer-Platz 1	21.275	6.889.200
Garagen für Minister und Staatssekretär	0	3.500
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	10.000
Sonstige Mietaufwendungen	0	63.900
Zusammen	21.275	6.966.600

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	20 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	816 300	866 300	-50 000	666
525 02	332	Lehr- und Lernmittel.	5 000	5 000	—	1
525 10	011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer.	40 500	40 500	—	17
525 11	511	Ausbildung der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.	2 000	2 000	—	—
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen.	11 700	11 700	—	—
526 01	011	Sachverständige. 1. Siehe Vermerk zu Titel 537 20 und Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 060 Titel 537 20. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	156 000	256 000	-100 000	58
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	67 000	117 000	-50 000	7
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	309 700	434 700	-125 000	164
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	52 500	52 500	—	20
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 600	1 600	—	1
529 30	332	Verfügun gsmittel.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Dienstangehörigen, sowie die ressorteigene Fortbildung und fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche.
2. Für die Ausbildung.
3. Für frauenspezifische Fortbildung und die Durchführung von Kongressen, Symposien und Workshops zu frauenpolitischen Themen.

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	363	331	179	109	188	176
Relativ	52%	48%	62%	38%	52%	48%
Geschlechterverhältnis insgesamt	305	238	187	293	274	184

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ				
Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.				

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

I. Beiräte, Kommissionen

1. Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
2. Kommission "Reine Ruhr"
3. Landesbeirat für Immissionsschutz
4. Sonstige Arbeitskreise

II. Sonstige Kosten

5. Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
6. Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie radiologische Fachberatung

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
529 40	332	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 900	5 900	—	1
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 675 000 EUR.	584 200	584 200	—	289
531 12	011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
532 10	332	Auslagen in Rechtssachen.	—	—	—	—
537 11	011	Aufträge im Bereich Informationssicherheit.	26 400	26 400	—	—
537 12	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 494 000 EUR.	846 000	800 000	+46 000	334
537 20	332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	100 000	100 000	—	72
539 00	011	Umweltpreise.	9 400	10 000	-600	2
541 00	522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	404 000	419 400	-15 400	364
541 10	011	Aufwendungen für die Ausrichtung der Verkehrsministerkonferenz.	300 000	300 000	—	—
541 11	011	Aufwendungen für die Ausrichtung von Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften und Konferenzen. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	178 600	300 000	-121 400	—
541 15	011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.	2 000	2 000	—	—
545 10	011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	30 000	30 000	—	27
546 01	011	Vermischte Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	62 400	63 000	-600	196
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1)	5 800 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046)	100 EUR
Zusammen	5 900 EUR

Zu Titel 531 11:

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Umweltpolitik, zum Naturschutz und zur Verkehrspolitik schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Videoclips, dem täglich aktualisierten Web-Angebot bis hin zu Sozialen Medien. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck von Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden. Ferner wird aus diesen Mitteln die Öffentlichkeitsarbeit für Umweltberufe finanziert.

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. in den Bereichen Luftreinhalteplanung (Rechtsberatung außerhalb der Prozessvertretung), Liegenschaften, usw.

Zu Titel 537 20:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MUNV an das BEW.

Zu Titel 539 00:

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Sonderpreis Umwelt "Jugend forscht"
2. Sonderpreis Umwelt "Schüler experimentieren"

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.

Zu Titel 541 00:**Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten zu frauenpolitischen Themen	3.000	3.000
2. Veranstaltungen und Tagungen zu Verkehrsthemen	70.000	70.000
3. Veranstaltungen und Tagungen zu Naturschutzthemen	85.000	85.000
4. Veranstaltungen und Tagungen zu Bodenschutz, Kreislauf- und Wasserwirtschaft	40.000	50.000
5. Veranstaltungen und Tagungen zu Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit	74.600	100.000
6. Veranstaltungen und Tagungen zu Umweltwirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimawandel	40.000	50.000
7. Messen und Ausstellungen im In- und Ausland	50.000	50.000
8. NRW-Tag / Tag der offenen Tür	30.000	–
9. Sonstiges	11.400	11.400
10. Landwirtschaft, Gartenbau, Ländlicher Raum (seit 2023 Epl.15)	–	–
11. Verbraucherschutz (seit 2023 Epl.15)	–	–
Zusammen	404.000	419.400

Zu Titel 541 15:

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.

Zu Titel 546 02:

Die Haushaltsstelle wird vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	253
546 05 332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	30 000	40 000	-10 000	25
546 14 061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	2 800	+2 200	6
547 00 332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. . . . Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 632 00, bei Titelgruppe 60, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.	10 802 500	7 531 500	+3 271 000	7 286
547 10 332	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. . Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	—	420 000	-420 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 875 000 EUR.	958 900	656 000	+302 900	162
632 00 332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 631 00 und 632 00 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00, bei Titelgruppe 60, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 14 455 000 EUR.	4 596 800	3 363 800	+1 233 000	1 654
632 10 011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz.	54 500	54 500	—	47
637 00 332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
685 00 332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.	8 975 000	8 485 600	+489 400	8 486
685 10 332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	3 266 400	3 766 400	-500 000	3 266

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 20:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), den Kooperationsvertrag der "Bund-/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBlick", die Neuprogrammierung (aus Sicherheitsgründen) und Pflege von Software für das Umweltinformationssystem BUBE (Betriebliche Umweltdaten Berichterstattungssystem, VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG).

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung und Pflege des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein und Hochwasservorhersagen für Lahn, Sieg und Rheinzuflüsse in NRW,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser sowie Wasserstands- und Hochwasservorhersagen für die Bundeswasserstraßen der Ober- und Mittelweser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen,
12. Erstattungen im Rahmen des Staatsvertrages zum Abkommen über die zentrale Stelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)
13. Gemeinsame Servicestelle Koordinierung von Aufgaben der stofflichen Marktüberwachung.
14. Länderübergreifende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 637 00:

Das Land hat mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) eine Vereinbarung über Inhalt und Umfang von Trägerschaften einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr geschlossen. Auf dieser Grundlage werden dem RVR von 2017 - 2026 jährlich 2,5 Millionen EUR zur Qualitätssicherung im Emscher Landschaftspark gewährt.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 20 011	Sach- und Personalkosten der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen.	65 700	65 700	—	45
686 10 523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	52 900	52 900	—	168
Ausgaben für Investitionen					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	84 800	-84 800	—
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 900	3 900	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	50 000	50 000	—	32

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Die Aufwendungen für die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen wird von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Die Länder erstatten dem Land Bayern die entstehenden Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute	EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Berlin	4.100
2. Forschungsgesellschaft für Straßen-und Verkehrswesen (FGSV), Köln	2.900
3. Deutsche Gesellschaft für Luft-und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e.V., Bonn	300
4. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL	5.900
5. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.	3.900
6. Verein zur Förderung des Kurzzeitstreckenseeverkehrs, Hamburg	15.000
7. Interessensgemeinschaft der regionalen Flugplätze e.V. (IDRF e.V.)	3.000
8. UAV Dach e.V. - Verband für unbemannte Luftfahrt	2.700
9. Sonstige	15.100
Zusammen	52.900

Zu Titel 711 01:

Das Ausgabensoll 2023 berücksichtigt die Umsetzung von 84.800 EUR gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz von Kapitel 20 020 Titel 799 75 für den Umbau beim Ministerium.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten.	30 000 EUR
2. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)

Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00, Titel 632 00, bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie bei Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	285 000	205 000	+80 000	455
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
514 60	011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung.	44 000	45 000	-1 000	1
518 60	011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV.	8 000	10 000	-2 000	9
537 60	011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium.	47 900	99 900	-52 000	177
		Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.				
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	585 400	650 400	-65 000	182
		Verpflichtungsermächtigung: 920 000 EUR.				
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	110 000	115 000	-5 000	1 260
		Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	1 080 300	1 125 300	-45 000	2 084

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Peripherie als Ersatz für defekte Geräte.	60 000 EUR
2. Unterhaltung, Erhöhung der Netzwerksicherheit.	60 000 EUR
3. Wartung der zentralen BK-Komponenten.	60 000 EUR
4. Wartung des BK-Netzes.	40 000 EUR
5. Leitungskosten.	65 000 EUR
Zusammen:	<u>285 000 EUR</u>

Zu Titel 514 60:

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

Zu Titel 525 60:

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen zur Informationssicherheit, Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von Hard- u. Software, sowie dazugehörige Software.

Zu Titel 537 60:

1. Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems "Umweltportal", Barrierefreiheit, DV-Harmonisierung, Maßnahmen zu Open NRW, Aufbau von Workflows.	37 900 EUR
2. Beratung zur Einführung von Informationssicherheitsmanagement.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>47 900 EUR</u>

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Anwendungssoftware; Ertüchtigung von Endgeräten zur Verbesserung der Informationssicherheit.	128 300 EUR
2. Umsetzung Rahmenkonzept Umweltinformationssysteme NRW, BL-Kooperationen, DV-technische Umsetzung der Pflichten aus UIG, INSPIRE u.ä., Beitrag Bund-Länder Kooperation.	132 100 EUR
3. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software.	180 000 EUR
4. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung, INSPIRE-Umsetzung NRW (Standard Web-GIS für die Umweltverwaltung NRW), dv-techn. Umsetzung OPEN.NRW-Strategie.	95 000 EUR
5. Ankauf von Programmen, Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MUNV.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>585 400 EUR</u>

Die Microsoft-Lizenzen werden künftig vom CIO, MWIDE, zentral über einen Enterprise Agreement-Vertrag verwaltet.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN, Backup).	50 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch der dezentralen Komponenten.	— EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen, Virtualisierung.	25 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MUNV".	35 000 EUR
Zusammen.	<u>110 000 EUR</u>

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Titelgruppe 88				
		Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)				
514 88	292	Verbrauchsmittel.	—	—	—	395
537 88	292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—	1 014
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	508 867
637 88	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 88	292	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	516
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	4 852
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	165
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	902
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	10 847
887 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	12 973
892 88	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	24 255
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	564 788

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 011**Erledigung von Umweltaufgaben
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sowohl untereinander als auch mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Personalausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. 25 (25) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich.	1 807 000	1 817 300	-10 300	1 862
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

453 01	331	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	5 042 300	5 202 000	-159 700	21 040
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	--------

613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	13 795 500	12 899 000	+896 500	—
--------	-----	--	------------	------------	----------	---

613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	3 664 900	3 664 900	—	—
--------	-----	---	-----------	-----------	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 10 011.			24 309 700	23 583 200	+726 500	22 902
--	--	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	18	18	-
Laufbahngruppe 1.2	6	6	-
Gesamt	25	25	-

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 613 11:

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Berechnung des Ansatzes:

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	18.092.300
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	13.795.500

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-25 304 400	-25 304 400	—	—
972 50	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-10 659 200	-10 659 200	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 020.			-35 963 600	-35 963 600	—	—

Kapitel 10 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 022.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 10 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . . — — — —

537 00 292 Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge
und Beratungsleistungen. — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-
bände. — — — —

637 00 292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. — — — —

671 00 292 Erstattungen im Inland. — — — —

682 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh-
men. — — — —

683 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. — — — —

685 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun-
gen. — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. — — — —

686 10 292 Aufbau ganzheitlicher Cyberschutz für die Wasserwirt-
schaft (Cert@Wasser) durch das KDW (Kompetenzzen-
trum digitale Wasserwirtschaft). — — — —

Kapitel 10 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
883 11	292	Aufbau Trinkwassernotversorgungs-Hub.	—	—	—	—
887 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 00	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—

Kapitel 10 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 66					
Ausbau der Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft					
883 66	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beschaffung von Notstromaggregaten.	—	—	—	—
887 66	292 Zuweisungen für Investitionen von Wasserverbänden zur Beschaffung von Notstromaggregaten.	—	—	—	—
891 66	292 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Unternehmen zur Beschaffung von Notstromaggregaten.	—	—	—	—
892 66	292 Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen zur Beschaffung von Notstromaggregaten.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	—
Titelgruppe 70					
Energiebeihilfe Umweltbildungseinrichtungen und BNE-zertifizierte Einrichtungen					
683 70	292 Zuschüsse zu den laufenden Kosten in freier Trägerschaft	—	—	—	—
685 70	292 Zuschüsse zu den laufenden Kosten in Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
686 70	292 Zuschüsse zu den laufenden Kosten in sonstiger Trägerschaft.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Titelgruppe 71					
Kostensteigerungen ÖPNV					
633 71	292 Kostensteigerungen ÖPNV - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 71	292 Kostensteigerungen ÖPNV - Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 71	292 Kostensteigerungen ÖPNV - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Kapitel 10 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Titelgruppe 72				
		Energiebeihilfe Einrichtungen - Zoos und Naturparke				
683 72	292	Zuschüsse zu den laufenden Kosten in privater Trägerschaft.	—	—	—	—
685 72	292	Zuschüsse zu den laufenden Kosten in öffentlicher Trägerschaft.	—	—	—	—
686 72	292	Zuschüsse zu den laufenden Kosten in sonstiger Trägerschaft.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 022.	—	—	—	—

Kapitel 10 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 023

**Corona-bedingte
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
3. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . .	—	—	—	—
537 00	292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
637 00	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 00	292	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
887 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 00	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 023:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 10 023 dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.

Kapitel 10 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zusätzliche Kapazitäten zur Schülerverkehrsbeförderung
sowie zusätzliches Kontrollpersonal für den ÖPNV infolge
COVID-19-Pandemie

Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 60	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
637 60	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 023.			—	—	—	—

Kapitel 10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 12	332	Reitabgabe. Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 272
099 13	332	Ersatzgelder gem. § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 88 verwendet werden.	—	—	—	—

Verwaltungseinnahmen

119 18	521	Einnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Programm Horizont 2020, Projekt Conexus. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 64 bzw. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 531 64 und 541 64.	—	—	—	9
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	50 000	50 000	—	15
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	200 000	200 000	—	356

Erläuterungen

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S 934) neu gefasst worden ist.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Kapitel 10 030
Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 82					
Einnahmen aus der Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes					
119 82 332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	32
124 82 332	Mieten und Pachten. Von den Einnahmen dürfen Jagdpachterstattungen an Dritte abgesetzt werden.	400 000	400 000	—	534
131 82 332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	—
381 82 891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	442 000	442 000	—	566
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
119 87 332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
272 87 332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 verwendet werden.	—	—	—	2 865
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	2 865
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.	1 512 000	1 512 000	—	5 084

Erläuterungen

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	—	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	—	EUR
2.1	von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000	EUR
2.2	von Geräten und Anlagen.	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	—	EUR
Zusammen.		400 000	EUR

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 030 Titel 981 71).

Kapitel 10 030**Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Vermerke bei Kapitel 10 010 Titel 537 20 und bei Kapitel 10 060 Titel 537 20. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	—	45 000	-45 000	29
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 10 030
Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 82) veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 64 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 64	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
527 64	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 531 64 und 541 64 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
531 64	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 541 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	50 000	50 000	—	—
537 64	332	Versuche und Untersuchungen.	100 000	250 000	-150 000	—
541 64	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 531 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	100 000	250 000	-150 000	—
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 64	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
686 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	400 000	1 000 000	-600 000	121
887 64	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	650 000	1 550 000	-900 000	121

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Ergänzende Landesförderung ohne EFRE-Kofinanzierung nach der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" zum EFRE-Förderauftrag "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 oder 83).

Kapitel 10 030

Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Reitabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 71 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
521 71	332	Unterhaltung von Reitwegen auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken.	—	—	—
631 71	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—
633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	— 32
671 71	332	Erstattungen an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Unterhaltung an Reitwegen.	—	—	—
681 71	332	Ersatzleistungen an natürliche Personen.	31 000	31 000	—
686 71	332	Sonstige Zuschüsse an laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
881 71	332	Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—
883 71	332	Zuweisungen an Gemeinden, GV.	481 000	481 000	— 541
892 71	332	Zuschüsse an private Unternehmen.	31 000	31 000	—
893 71	332	Zuschüsse an Sonstige.	248 000	248 000	— 163
981 71	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	— 304
		Summe Titelgruppe 71.	820 000	820 000	— 1 040

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW S. 934) neu gefasst worden ist, erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 71, 883 71, 892 71, 893 71 und 981 71
2. Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW; vgl. Titel 631 71, 633 71 und 681 71

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 71 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" nachzuweisen.

Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind alle Ausgaben dieser Titelgruppe innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 87.				
427 82 332	Entgelte für Aushilfen.	300 000	300 000	—	522
511 82 332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	1
517 82 332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	141
518 82 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82 332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	—
521 82 332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	900 000	900 000	—	730
531 82 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	25 000	25 000	—	—
537 82 332	Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 600 000	1 100 000	+500 000	956
538 82 332	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	345 000	45 000	+300 000	8
539 82 332	Naturschutzpreise.	—	—	—	—
541 82 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	75 000	75 000	—	130
546 82 332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
631 82 332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	47 000	47 000	—	52
632 82 332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer.	20 000	20 000	—	—
633 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	4 000 000	3 000 000	+1 000 000	2 203

Erläuterungen

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	— EUR
3. Gas, Wasser.	— EUR
4. Reinigung.	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	— EUR
6. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen, die nicht erworben werden können, sollen durch (langfristige) Anpachtung gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der Verkehrssicherung und größere Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Natur- und Landschaftsschutzgebieten.	680 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW zuständigen Unteren Naturschutzbehörden.	200 000 EUR
Zusammen.	900 000 EUR

Zu Titel 537 82:

U. a. Werkverträge im Zusammenhang mit der Ausweisung eines zweiten Nationalparks.

Zu Titel 538 82:

Beauftragung von IT.NRW mit der Unterhaltung des von IT-NRW entwickelten des DV-Verfahrens VOKAR.

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung bzw. Änderung von Landschaftsplänen (§§ 14, 20 des Landesnaturschutzgesetzes NRW).	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 23, 26, 28 und 29 Bundesnaturschutzgesetz).	3 200 000 EUR
Zusammen.	4 000 000 EUR

Kapitel 10 030

Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
637 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 500 000	1 000 000	+500 000	867
671 82	138	Erstattungen an Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 637 200	1 637 200	—	1 852
681 82	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	8 029
683 82	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 069 400	1 069 400	—	254
684 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	3 000 000	1 000 000	+2 000 000	643

 Erläuterungen

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen soll in Zukunft ein weiteres Gebiet dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt gesichert werden. Hierzu soll zeitnah ein Beteiligungsprozess initiiert werden.

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW.	1 000 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000 EUR
3. Naturschutzmaßnahmen im Wald (insbesondere Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten des LB Wald und Holz NRW).	547 200 EUR
4. Erstattung der Auslagen für die Untersuchung von Greifvögeln durch die Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter bei der Verfolgung von Verdachtsfällen der Umweltkriminalität.	30 000 EUR
Zusammen.	1 637 200 EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. für entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden).	2 900 000 EUR
2. bei Wolfsübergreif.	2 000 000 EUR
3. nach Landesnaturschutzgesetz NRW.	100 000 EUR
Zusammen.	5 000 000 EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	1 019 400 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000 EUR
Zusammen.	1 069 400 EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine. Für die Umsetzung der neuen Förderrichtlinie "Umweltschecks" werden 2.000.000 Euro bereitgestellt.

Kapitel 10 030 Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 82	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 54 000 000 EUR.	16 609 500	18 143 500	-1 534 000	13 209
687 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
698 82	332	Stiftungskapital für Naturschutzstiftungen.	—	—	—	—
812 82	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 82	332	Erwerb von bebauten Grundstücken. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	1 500 000	-1 500 000	646
822 82	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese bei den Titeln der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 090 in Anspruch genommen werden (siehe dortigen Vermerk Nr. 3). 3. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 500 000	—	+1 500 000	—
863 82	332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten Projekten für Zwecke des Naturschutzes. Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
883 82	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese bei den Titeln der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 090 in Anspruch genommen werden (siehe dortigen Vermerk Nr. 3). Verpflichtungsermächtigung: 9 500 000 EUR.	7 000 000	5 000 000	+2 000 000	1 408
884 82	332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 000 000	500 000	+500 000	299
887 82	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung)	15 208 900 EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	400 000 EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	120 000 EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	— EUR
5. Zuschüsse an:	— EUR
Koordinierungsstelle der Naturparke.	90 000 EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	790 600 EUR
Zusammen.	16 609 500 EUR

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen :

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	690.800	679.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	107.300	92.000
Zusammen	798.100	771.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	790.600	764.300
Zusammen	798.100	771.800

Stellenübersicht

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Beschäftigte	8,81	8,81
Zusammen	8,81	8,81

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 822 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land insbesondere auch zur Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 23, 26 und 28 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 12, 13 und 42 Landesnaturschutzgesetz NRW).	— EUR
2. Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	— EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zuständigen unteren Naturschutzbehörden.	4 400 000 EUR
4. REGIONALE.	2 500 000 EUR
5. Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleeen in Nordrhein-Westfalen.	100 000 EUR
Zusammen.	7 000 000 EUR

Kapitel 10 030

Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige) 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese bei den Titeln der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 090 in Anspruch genommen werden (siehe dortigen Vermerk Nr. 3). Verpflichtungsermächtigung: 9 800 000 EUR.	6 453 600	5 000 000	+1 453 600	2 840
	Summe Titelgruppe 82.	52 384 800	45 665 200	+6 719 600	34 789
	Titelgruppe 84 Landesprogramm Biologische Vielfalt 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben die- ser Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
633 84 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 84 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 84 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 84 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 84 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 000 000	5 000 000	-3 000 000	—
	Summe Titelgruppe 84.	2 000 000	5 000 000	-3 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 67 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege..	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EU oder den Bund mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	6 453 600	EUR
Zusammen.		6 453 600	EUR

Zu Titelgruppe 84:

Maßnahmen des nicht investiven Biotop- und Artenschutzes in Umsetzung des Landesprogramms Biologische Vielfalt.

Kapitel 10 030

Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei der Titelgruppe 87 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Finanzierungszusage der EU vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO hinsichtlich der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 87).					
427 87	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	134
511 87	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte.	—	—	—	11
514 87	332 Verbrauchsmittel.	—	—	—	1
527 87	332 Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	3
531 87	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 87	332 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	10
541 87	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	2
546 87	332 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
547 87	332 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
632 87	332 Zuweisungen an andere Bundesländer.	—	—	—	1 490
711 87	332 Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	407
712 87	332 Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	—
812 87	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 87	332 Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 87	332 Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	2 062

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Das Land NRW ist Projektträger des Integrierten LIFE-Projekts "Atlantische Sandlandschaften". Assoziierter Projektpartner ist das Land Niedersachsen.

Das Projekt dient der Umsetzung von Natura 2000.

Kapitel 10 030
Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Verwendung der Ersatzgelder gemäß § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 712 88 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 099 13 geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
711 88 332	Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken).	—	—	—	—
712 88 332	Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	—	—	—	—
821 88 332	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 88 332	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 030.		55 854 800	53 080 200	+2 774 600	38 042
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.		93 220 000	55 480 000	+37 740 000	

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 050**Wasserwirtschaft,
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	645	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	50 000 000	50 000 000	—	57 944
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt. Die Einnahmen dürfen nach Abzug eines Betrags von 4 Mio. EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 887 00 bis zur Höhe von 7 Mio. EUR, bei der Titelgruppe 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	79 000 000	79 000 000	—	85 251

Verwaltungseinnahmen

111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Siehe Vermerk bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	—	1 646
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag.	—	—	—	5
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 21	645	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
119 40	332	Rückflüsse und Rückerstattungen aus den Fördermitteln des Hochwasserschutzes. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 66.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	—	—	—	67
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	—	—	—	1 965
119 45	332	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Bodenschutz und Erstattung aus Wertausgleich nach § 25 BBodSchG. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 883 00.	—	—	—	803
124 01	332	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 539).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 099 11:

Der Einnahmenansatz berücksichtigt eine Verrechnung mit Kooperationsaufwendungen nach § 8 Abs. 1 WasEG für das Jahr 2024 i.H.v. 19,8 Mio. EUR. Das sich nach Verrechnung ergebende Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt beläuft sich voraussichtlich auf 79 Mio. EUR.

Die Verwendung des Wasserentnahmeentgelts i.H.v. 79 Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

	Betrag in EUR
Verwaltungsaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes NRW	750.000
Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (Titel 887 00)	7.000.000
Mittel zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Titelgruppe 70)	67.250.000
Im Landeshaushalt verbleibender Betrag	4.000.000
Summe	79.000.000

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Übrige Einnahmen

231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	100
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	132

Erläuterungen

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 62						
Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe						
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.						
119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	546 500	546 500	—	1 325
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV).	—	—	—	—
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden).	—	—	—	—
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen).	33 500	33 500	—	33
Summe Titelgruppe 62.			580 000	580 000	—	1 358
Titelgruppe 70						
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie						
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.						
119 70	332	Rückzahlungen, Rückflüsse und Zinsen aus Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.	—	—	—	963
131 70	332	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	150
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	1 113
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050.			129 710 000	129 710 000	—	150 384

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S.114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 559).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld,
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren.

Zu Titel 173 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2023

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	–

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2023

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	–

Zu Titel 182 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2023

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	66.595

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 537 12 und 537 13. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.	25 000	25 000	—	19
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 537 11 und 537 13. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.	214 000	214 000	—	88
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, bei Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 537 11 und 537 12. Verpflichtungsermächtigung: 1 290 000 EUR.	700 000	700 000	—	159
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	1 280 000	1 280 000	—	1 067
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerskundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	138
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 00	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	105 000	—	98
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH", Duisburg und Essen.	480 000	480 000	—	334

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung §§ 10 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz - LKrWG) vom 21. Juni 1998 GV.NW. 1988 S. 250 sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Mittel werden auch verwendet für Datenberichte zur Evaluierung von Abfallwirtschaftsplänen, Bedarfsanalysen oder Stoffstrombetrachtungen im Zusammenhang mit einer Ressourcenstrategie für bestimmte Abfallströme, insbesondere für mineralische Abfälle.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2022	11.175.438
Veranschlagt 2023	214.000
Veranschlagt 2024	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.603.438

Die Mittel werden verwendet für:

- Untersuchungsvorhaben im Bereich Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Erstellung von Gutachten
- Fortführung Monitoring Garzweiler II und Inden

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind	
1. Projektförderung / Fortbildung untere Landesbehörden.	243 000 EUR
2. Schuldendienst.	237 000 EUR
Zusammen.	480 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 887 00. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 887 00. 3. Einnahmen bei Titel 119 45 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.	4 693 400	4 693 400	—	3 863
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (anteilige Verwendung des Wasserentnahmeentgelts). . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 099 11 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 050 Titel 883 00. 4. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 883 00 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	7 000 000	7 000 000	—	7 000
887 10	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (ohne zweckgebundene Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt). Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den bei Titel 887 00 veranschlagten Ausgaben für denselben Zweck geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 000 000	—	+2 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

Für kommunale Maßnahmen zur Erfassung, Erkundung und Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen über das Förderprogramm "Bodenschutz- und Altlastenförderung". Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes.

Zu Titel 887 00:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 12, 119 40 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
6. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 68.780.800 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	152 000	152 000	—	80
526 66	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.	4 500 000	4 500 000	—	811
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	330 000	330 000	—	248
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	45 000	45 000	—	—
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	465 000	465 000	—	439
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
632 66	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . .	—	—	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 700 000	—	+1 700 000	—
664 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	88

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2024 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EU - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	2.610.000
2. Hochwasserschutz	70.415.300
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	10.405.500
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	83.780.800

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
683 66	332	Zuschüsse. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	—	—	—	18
685 66	332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	4 800 000	4 800 000	—	—
712 66	332	Ausbaumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	976 000	976 000	—	540
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	1 566
821 66	332	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 66	332	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 66	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ... Verpflichtungsermächtigung: 73 243 900 EUR.	47 321 900	55 209 600	-7 887 700	13 877
887 66	332	Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 47 600 000 EUR.	22 890 900	22 890 900	—	59 139
Summe Titelgruppe 66.			83 780 800	89 968 500	-6 187 700	76 804

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar und gegenseitig deckungsfähig und mit den Ausgaben der Titelgruppe 72 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden und sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72.					
427 69	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 69	332 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	75 000	75 000	—	—
531 69	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 69	332 Planungen, Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	230 000	500 000	-270 000	9
541 69	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
547 69	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 69	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 875 000 EUR.	250 000	250 000	—	—
684 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 770 000 EUR.	200 000	200 000	—	—
686 69	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	450 000	450 000	—	450
697 69	332 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
831 69	332 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 69	332 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 69	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.		1 205 000	1 475 000	-270 000	459

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Wasserwirtschaft steht aufgrund der Megatrends vor großen Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind Konzepte zu erarbeiten, die die resultierenden Zukunftsfragen aufbereiten und Synergien zwischen Land, Wasserwirtschaftsunternehmen, Forschung und Entwicklung und Umweltwirtschaft heben.

Zu den Schwerpunktthemen gehören:

- Umgang mit langanhaltenden Trockenphasen
- Digitalisierung der Wasserwirtschaft
- Sicherung von Facharbeitskräften für die Wasserwirtschaft
- Erhöhung der Innovationsdynamik in der Wasserwirtschaft

Zu Titel 526 69:

Finanzierung von Maßnahmen zur gutachtlichen Erschließung von Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft

Zu Titel 537 69:

Maßnahmen zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie; Projekte und Untersuchungen im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption bei langanhaltenden Trockenphasen.

Zu Titel 685 69:

Zuschüsse zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie sowie zu Maßnahmen im Rahmen der Konzeption bei langanhaltenden Trockenphasen.

Zu Titel 686 69:

Finanzierung der vom MUNV zu tragenden anteiligen Projektmittel für die vom MUNV und Wasserwirtschaftsunternehmen eingerichtete Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gGmbH

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Titels 671 70.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 7 bei Kapitel 10 400.					
4. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010 Titel 422 01.					
5. Siehe Vermerk bei Titel 099 11 sowie den Vermerk bei der Einnahmen-Titelgruppe 70 (§ 17 Abs. 3 LHO).					
6. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen.					
7. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.					
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 70	332 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	2 379 000	2 379 000	—	605
511 70	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	5
526 70	332 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	150 000	150 000	—	17
531 70	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	200 000	—	—
537 70	332 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	4 112 600	4 112 600	—	1 584
538 70	332 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 800 000	3 800 000	—	1 645
541 70	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	450 000	450 000	—	36
547 70	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	—
632 70	332 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	332 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . .	2 300	2 300	—	—
637 70	332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	—
661 70	332 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 665 800	1 665 800	—	—
664 70	332 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
671 70	332 Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer.	2 920 000	—	+2 920 000	—
685 70	332 Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	12 879 600	12 879 600	—	19 188

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die dazu gehörenden erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 060 Titelgruppe 79,
- Kapitel 10 060 Titelgruppe 80,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76,
- Kapitel 10 090 Titelgruppe 84

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2024 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichterstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	65.450.000
Zusammen	67.250.000

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 3,9 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2024 67,25 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 67.250.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand.	750 000 EUR
------------------------------------	-------------

aus dem Aufkommen gedeckt.

Zusammen.	750 000 EUR
-------------------	-------------

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
711 70 332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 70 332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	4 100 000	4 100 000	—	1 570
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 70 332	Erwerb von bebauten Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	500
822 70 332	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese bei den Titeln der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 090 in Anspruch genommen werden (siehe dortigen Vermerk Nr. 3). Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	13 255 000	13 255 000	—	11 852
887 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese bei den Titeln der Titelgruppe 60 bei Kapitel 10 090 in Anspruch genommen werden (siehe dortigen Vermerk Nr. 3). Verpflichtungsermächtigung: 27 400 000 EUR.	16 640 000	16 640 000	—	19 020
892 70 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapi- tel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapi- tel 10 090 Titelgruppe 60.	735 700	735 700	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	67 250 000	64 330 000	+2 920 000	56 023

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen bei Titel 099 00 nicht für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerke Nr. 5 und Nr. 6 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 21 geleistet werden.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	400 000	400 000	—	461
511 71	645 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	100 000	100 000	—	392
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	—
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	—	—
526 71	645 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	14
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	—
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte.	1 075 000	1 075 000	—	293
	Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	2 538
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
547 71	645 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	700 000	700 000	—	343
631 71	645 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	—
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	6 000 000	6 000 000	—	2 634
	Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.				
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände.	105 000	95 000	+10 000	74
661 71	645 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	10 000 000	10 000 000	—	261
	Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	9.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	8.000.000	8.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	5.020.000	5.020.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	6.000.000	6.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	9.000.000	9.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	7.455.000	7.465.000
7. Zukunftsfragen Wasserwirtschaft	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt	105.000	95.000
Zusammen	45.580.000	45.580.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand.	2 600 000	EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach § 70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand.	2 400 000	EUR
Zusammen.	5 000 000	EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel bei Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
662 71 645	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
671 71 645	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
683 71 645	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
685 71 645	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 521
686 71 645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	600 000	600 000	—	772
812 71 645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	22
883 71 645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 23 000 000 EUR.	17 280 000	17 290 000	-10 000	27 835
887 71 645	Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	—
891 71 645	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71 645	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	535
893 71 645	Zuschüsse (an Sonstige).	500 000	500 000	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	45 580 000	45 580 000	—	37 695
	Titelgruppe 72 Flächenkooperationen und landwirtschaftlicher Gewässerschutz Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG) und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 69 gegenseitig deckungsfähig.				
633 72 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	—	180 000	-180 000	—
683 72 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.	—	800 000	-800 000	—
883 72 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	—	400 000	-400 000	—
892 72 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	—	50 000	-50 000	—
893 72 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	—	50 000	-50 000	—
	Summe Titelgruppe 72.	—	1 480 000	-1 480 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 050.	214 443 200	217 460 900	-3 017 700	183 748
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.	278 543 900	246 243 900	+32 300 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel sind für die Organisation von Kooperationen und Maßnahmenumsetzung in Kooperationen außerhalb von Wasserschutzgebieten zu verwenden.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 060 Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 00	332	Auslagererstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	5
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	200 000	200 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	300 000	300 000	—	15
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. Die Erstattungen dürfen an Dritte und an Dienststellen der Landesverwaltung weitergeleitet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 231 20:

Die Messungen der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz werden von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür vom Bund eine jährliche Pauschale, deren Höhe jährlich neu aufgrund bereits erbrachter Messleistung berechnet und festgesetzt wird. Die Einnahmen werden an die Messstellen in NRW weitergeleitet.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Rheinisches Revier (Eigenprojekte)

Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 82.

231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060.			500 000	500 000	—	20

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	642	Ausgaben für Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	—	14 000	-14 000	—
532 15	531	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00.	—	—	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00 und dürfen auch bei Titel 532 15 in Anspruch genommen werden. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 295 000 EUR.	290 000	290 000	—	37
537 13	332	Werkverträge im Umweltbereich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	142 000	150 000	-8 000	—
537 17	332	Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 66, 68, 69 und 70. Verpflichtungsermächtigung: 994 000 EUR.	248 500	248 500	—	60
537 20	332	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	80 000	80 000	—	—
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 537 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 050 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 038 000 EUR.	885 000	885 000	—	117
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 000	5 000	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen werden bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 nachgewiesen.

Zu Titel 537 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Untersuchungen, Messungen und Bewertungen von Umweltbelastungen u. a. an industriellen Anlagen im städtischen Hintergrund, Feuerungsanlagen, Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen; sowie für Untersuchungen zu Fragen der Transformation und Anlagensicherheit und zur Fortentwicklung Stand der Technik und der Sicherheitstechnik einschließlich Cyber-Security, sowie zu rechtlichen Fragestellungen des Immissionsschutzrechts.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1.	Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.	100 000	EUR
2.	Sonstige Werkverträge im Umweltbereich.	42 000	EUR
	Zusammen.	142 000	EUR

Zu Titel 537 17:

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung des Programms zur Qualifizierung des bürgerlichen Engagements in den Handlungsfeldern des MUNV. Dabei wird ausgewählten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen aus Nordrhein-Westfalen eine fachliche Beratung angeboten, um die Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen und voranzubringen.

Zu Titel 537 20:

Kosten für die EU-beihilferechtliche Beratung und Bearbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz, der Gentechnik und des allgemeinen Umweltschutzes, sowie der Wasser- und Abfallwirtschaft.

U. a. für folgende Maßnahmen:

- Ausgaben für Aufträge des Immissionsschutzes (Weiterentwicklung der Vollzugssysteme im Immissionsschutz und im Bereich Gentechnik, eGovernment),
- Stoffdatenbank IGS,
- Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft (DV-Projektberatung, Weiterentwicklung der Vollzugssysteme, eGovernment, Reengineering),
- Ausgaben für Aufträge im Bodenschutz (Verfahrensentwicklung und Betrieb).
- Ausgaben für Aufträge in der Circular Economy.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 633 00:

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für die Erstattung kommunaler Verwaltungsausgaben, auf deren Erhebung bei Erteilung von Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz verzichtet wurde (Gebührenverzichtsausgleich).

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	70 000	70 000	—	166
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	17
526 60	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	88 000	88 000	—	5
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 960 000 EUR.	610 000	610 000	—	182
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	90 000	90 000	—	—
683 60	332	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	202 000	202 000	—	167
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
892 60	332	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 060 000	1 060 000	—	538

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der aktuellen sowie der Vorbereitung der zukünftigen Luftqualitätsrichtlinie und zur fachaufsichtlichen Unterstützung bei der Luftreinhalteplanung.	270 000 EUR
2. Messungen, Modellrechnungen und Analysen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität und deren Wirkungen (u.a. UFP, PCB, Bioaerosole).	210 000 EUR
3. Weiterentwicklung der Luftqualitätsüberwachung LUQS 2020.	580 000 EUR
Zusammen.	1 060 000 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative als auch für anlagenbezogene Untersuchungen (z.B. an landwirtschaftlichen Stallanlagen und im industriellen Bereich) und Untersuchungen in Ballungsräumen für Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Um die sichere Einhaltung der wachsenden Anforderungen an die Qualität der Datenerhebung zu gewährleisten, sind regelmäßige Neubeschaffungen von Messgeräten erforderlich. Die Datenerhebung dient der Unterstützung der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Beschaffung von Messgeräten zur Ermittlung von Emissionsdaten durch das LANUV bei das Tierwohl berücksichtigenden Modellställen "Stall der Zukunft" in NRW,
- Durchführung eines Pilotprojektes zur Messung ultrafeiner Partikel,
- Durchführung zusätzlicher in den Vergleichen mit der Deutschen Umwelthilfe verbindlich zugesagter Messungen der Luftqualität in den beklagten Städten,
- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinfeuerungsanlagen,
- Beschaffung von Messgeräten für weitere Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z. B. Partikel, Stickstoffoxide, Benzol, Quecksilber, Bioaerosole, Nanopartikel, PCB und andere,
- Untersuchung von Minderungsmaßnahmen, Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategischen Planungen,
- Weiterentwicklung des Luftqualitätsüberwachungssystems unter Einbeziehung von Modellrechnungen.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen.	71 000	71 000	—	6
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000	20 000	—	—
526 61 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	30 000	30 000	—	—
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	10 000	10 000	—	4
537 61 332	Versuche und Untersuchungen.	223 000	223 000	—	108
	Verpflichtungsermächtigung: 420 000 EUR.				
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	56 000	56 000	—	62
	Verpflichtungsermächtigung: 27 500 EUR.				
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	10 000	10 000	—	2
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen.	—	—	—	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	25 000	25 000	—	86
	Verpflichtungsermächtigung: 45 000 EUR.				
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	—	—	—	—
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärm-minderungsplänen.	100 000	100 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.				
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	545 000	545 000	—	268

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der urbanen Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Sie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. Im Hinblick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren und die nächste Frist zur erneuten Aufstellung von Plänen im Jahr 2024 ist eine Unterstützung der Kommunen bei der Lärmkartierung und der Aktionsplanung durch das Land erforderlich.

Um dem Gesundheitsschutz und der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern bei der neuen Mobilfunktechnologie 5G Rechnung zu tragen, können Untersuchungen und Messungen erforderlich sein bzw. veranlasst werden.

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Vorbereitung der Lärmkartierung 4. Stufe, Betrieb Umgebungslärmportal, Datenerhebung),
2. Sonstige Untersuchungsvorhaben (EMF insbesondere 5G-Technologie, Fluglärm, Licht),
3. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (u.a. Lärmaktionsplanung, Aktionsbündnis "NRW wird leiser",
4. Gutachterliche Beratung im Zusammenhang mit dem Lärmschutz, Verkehrslärm (u.a. Verkehrslärm und TA Lärm),
5. Zuschüsse und Zuweisungen.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind alle Ausgaben dieser Titelgruppe innerhalb dieser Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 65, 66, 67, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 65, 66, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.					
6. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 63	642 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	1
518 63	642 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 63	642 Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	—	—	—	—
531 63	642 Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.).	—	—	—	1
537 63	642 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	353 100	353 100	—	—
541 63	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	450 800	450 800	—	591
546 63	642 Werkverträge. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	400 000	400 000	—	427
547 63	642 Ausgaben für Leistungen an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	—	—	—
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 782 000 EUR.	1 727 200	1 809 200	-82 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie und Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten aus dem Bereich Umweltwirtschaft oder nachhaltiges Wirtschaften.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	4 500	50 000	-45 500	—
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 63	642	Erwerb von Kraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 63	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	2 935 600	3 063 100	-127 500	1 019

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Umwelt und Gesundheit, Gentechnik					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64 314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 64 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 64 314	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	57 000	70 000	-13 000	—
531 64 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	17 400	17 400	—	—
537 64 314	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 731 000 EUR.	421 400	467 400	-46 000	143
538 64 314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	79 500	20 500	+59 000	25
541 64 314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	170 000	170 000	—	1
633 64 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	60 000	120 000	-60 000	—
684 64 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 64 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	805 300	865 300	-60 000	169

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt, die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Umwelt und Gesundheit einschließlich der Fortschreibung des Masterplans Umwelt und Gesundheit, sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu zählen auch human-medizinische Wirkungsuntersuchungen sowie Umweltepidemiologie und Untersuchungsvorhaben zur Folgenabschätzung bei Anwendung der Gentechnik.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 65				
		Klimamaßnahmen				
		1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 66, 67, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 66, 68, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 65	332	Entgelte für Aushilfen.	83 100	83 100	—	—
518 65	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 65	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	—
531 65	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 65	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	1 568 000	1 620 000	-52 000	123
541 65	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	20 000	20 000	—	—
546 65	332	Werkverträge.	—	—	—	—
547 65	332	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	278 300	278 300	—	363
637 65	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	135
687 65	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
811 65	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
812 65	332	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 65	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind dafür vorgesehen, im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung Projekte, Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele des Landes sowie für eine begleitende Sensibilisierungs-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Veranstaltungen) zu finanzieren.

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Finanzierung nicht EFRE-kompatibler Projekte von besonderem Landesinteresse,
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung integrierender Maßnahmen (Mehrfachnutzen),
- Projekte und Maßnahmen, die die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in NRW auch auf regionaler und kommunaler Ebene weiter vorantreiben bzw. einen Beitrag zur Klimaresilienz leisten,
- Unterstützung des Strukturwandels Kohleregionen in den Bereichen Klimaanpassung/ Klimaschutz und deren Querschnittsthemen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
893 65 332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	1 999 400	2 051 400	-52 000	621
	Titelgruppe 66				
	Nachhaltige Entwicklung				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17, bei den Titelgruppen 63, 65, 67, 68, 70, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 68, 70, 75, 77 und bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
	3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 66 332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	132 300	132 300	—	204
511 66 332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	10 000	—	46
526 66 332	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
531 66 332	Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 21 500 EUR.	140 000	140 000	—	40
537 66 332	Untersuchungen, Gutachten u.ä.. Verpflichtungsermächtigung: 245 000 EUR.	135 700	135 700	—	213
539 66 332	Beteiligung am Deutschen Nachhaltigkeitspreis.	—	—	—	—
541 66 332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	323 000	323 000	—	222
633 66 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	71
683 66 332	Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 66 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 661 000 EUR.	1 895 100	2 022 600	-127 500	331
883 66 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 66 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	2 636 100	2 763 600	-127 500	1 126

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Umfasste Maßnahmen:

1. Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung und Umsetzung
2. Stärkung der Kommunalen Nachhaltigkeit
3. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Umsetzung BNE - Landesstrategie/Nationaler Aktionsplan
4. Nachhaltige Landesverwaltung
5. Weitere Nachhaltigkeitsthemen
6. Umweltrends

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Rahmen der Beteiligung am UNESCO-Weltprogramm "BNE 2030"

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Regionale Klimaanpassungsmaßnahmen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 88 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 75 und 77 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 67	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	23
531 67	332 Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 67	332 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	95 000	175 000	-80 000	—
541 67	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
633 67	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	—
671 67	332 Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 67	332 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 67	332 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 67	332 Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	370
883 67	332 Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	95 000	175 000	-80 000	398

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Regionen des Landes NRW sollen entsprechend der Klimapolitik des Landes bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Die Mittel sind für die Finanzierung von Beratungs- und Begleitangeboten, Anschließungsmaßnahmen und konkrete Projekte auf regionaler Ebene vorgesehen (u.a. Vernetzung) und können zur Kofinanzierung im Rahmen von Bundes- oder EU-Förderungen außerhalb von EFRE (z. B. LIFE) eingesetzt werden.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68				
	Ressourceneffizientes Wirtschaften				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind alle Ausgaben dieser Titelgruppe innerhalb dieser Titelgruppe und mit den Ausgaben bei Titel 537 17, bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 69 und 70 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 69 und 70 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.				
427 68	642 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	—
514 68	642 Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
526 68	642 Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen.	50 000	50 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.				
531 68	642 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 68	642 Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. Ä.	4 920 000	4 920 000	—	4 420
	Verpflichtungsermächtigung: 6 905 300 EUR.				
541 68	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	2
546 68	642 Werkverträge.	—	—	—	—
547 68	642 Sonstige Sachkosten.	—	—	—	—
633 68	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	432 000	432 000	—	284
	Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
	Verpflichtungsermächtigung: 819 700 EUR.				
661 68	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
682 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 398 000	1 448 000	-50 000	68
	Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
684 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
811 68	642 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
812 68	642 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern), Ökoprotit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens, der Circular Economy und Zero Waste.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 68 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 68 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 68 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	6 800 000	6 850 000	-50 000	4 774
	Titelgruppe 69				
	Umweltberichterstattung				
	1. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 68, 70 und 75 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 68, 70 und 75 sowie bei Titel 537 17 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 69 in Anspruch genommen werden.				
	3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 69 332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	—
511 69 332	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 69 332	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
531 69 332	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 69 332	Untersuchungen, Gutachten u.ä. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	150 000	150 000	—	36
539 69 332	Beteiligung am Deutschen Nachhaltigkeitspreis.	—	—	—	—
541 69 332	Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. ...	—	—	—	—
633 69 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 69 332	Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 69 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 69 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 69 332	Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 69 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	150 000	150 000	—	36

Erläuterungen

Zu Titel 537 69:

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung des Umweltzustandsberichts nach § 4 UIG NRW, der Weiterentwicklung des Umweltportals NRW bzw. der Kartenanwendung Umweltdaten vor Ort. Des Weiteren dienen die Mittel der Durchführung von Berechnungen und Weiterentwicklungen für das NRW-Umweltindikatorenset sowie der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 66, 68 und 69 sowie mit den Ausgaben bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 66 und 68 sowie bei Titel 537 17 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte, Aushilfen.	—	—	—	—
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 203 000 EUR.	133 000	145 000	-12 000	26
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	150 000	150 000	—	150
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			283 000	295 000	-12 000	176

Titelgruppe 72

Stiftung Umwelt und Entwicklung

- Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 72 und 686 72 geleistet werden.
- Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 103.950.000EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
- Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.

685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	3 451 900	3 263 700	+188 200	3 264
686 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	4 000 000	4 000 000	—	2 000
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			7 451 900	7 263 700	+188 200	5 264

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Zu Titel 686 70:

Förderung internationaler Kooperationen im Bereich Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 63, 65, 66, 67, 69, 70 und 77 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 70 und 77 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 75	332 Entgelte für Aushilfen.	85 000	85 000	—	205
511 75	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	5 000	—	10
526 75	332 Sachverständige.	—	—	—	—
531 75	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	2
537 75	332 Versuche und Untersuchungen.	400 000	400 000	—	651
	Verpflichtungsermächtigung: 408 000 EUR.				
541 75	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	53
	Verpflichtungsermächtigung: 1 634 400 EUR.				
633 75	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
686 75	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 025 000	1 025 000	—	135
	Verpflichtungsermächtigung: 3 435 600 EUR.				
812 75	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	1 515 000	1 515 000	—	1 057

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MUNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Es werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel oder einer nachhaltigen Flächenentwicklung im Lande dienen und z. B. die Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 77				
	Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung				
	1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 63, 65, 66, 67 und 75 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 63, 65, 66 und 75 gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei den Titeln der Titelgruppe 67 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 77 332	Entgelte für Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der BNE-Agentur und der für die FöBNE zuständigen Bewilligungsbehörde dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	42 700	153 300	-110 600	—
511 77 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	8 800	8 800	—	—
537 77 332	Untersuchungen, Gutachten und Werkverträge.	70 000	70 000	—	7
541 77 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	40 000	40 000	—	11
546 77 332	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 77 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 77 332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
686 77 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 11 650 000 EUR.	3 633 000	3 203 000	+430 000	2 482
812 77 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 77 332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	3 794 500	3 475 100	+319 400	2 499

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fachkonzeptes zur Erweiterung und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die auf der Grundlage des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppenbezogen und kompetenzorientiert arbeiten und mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich unterstützen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 78				
		Ruhr-Konferenz				
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 78	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 78	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
531 78	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 78	332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 78	332	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	—
546 78	332	Werkverträge.	—	—	—	—
547 78	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 78	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	-63
682 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	150
687 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	46
891 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 78	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	133

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Im Rahmen der Ruhr-Konferenz wurden als Leitprojekte die beiden Projekte

1. "Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft",
2. "Offensive Grüne Infrastruktur 2030"

entwickelt.

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 79				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2024 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2024).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 79 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 79 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 79 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 79 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 79 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 79 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 79 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 79 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 79 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 79 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 79 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 79 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Innovative Mobilitätslösungen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 7) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2024 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2024).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 80 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 80 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 80 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 80 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 80 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 80 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 80 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Innovative Mobilitätslösungen.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 81				
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 6) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2024 sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz 2024).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 81 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 81 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 81 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 81 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 81 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Nachhaltige Entwicklung, Ressourceneffizienz, Umweltwirtschaft, Klimawandel, Umwelt und Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 82 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 82 und 331 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen.				
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 82 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 82 692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
517 82 692	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 82 692	Mieten- und Pachten.	—	—	—	—
519 82 692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 82 692	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 82 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82 692	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 82 692	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 82 692	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 82 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 82 692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 82 692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 82 692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	31 721 300	31 744 700	-23 400	18 294
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	48 406 000	42 385 000	+6 021 000	

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

331 17	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 15 080 Titel 331 17. 2. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	—	—	—	539
331 18	623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 15 080 Titel 331 18. 2. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 68 und 887 68 verwendet werden.	—	—	—	—
331 19	332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 15 080 Titel 331 19. 2. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.			—	—	—	539

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 030 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Der jeweilige Bundesanteil darf bereits vor Eingang der Einnahmen aus den Zahlungen des Bundes verausgabt werden, wenn eine entsprechende Zusage des Bundes vorliegt.

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen insgesamt nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 66	623	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 66	623	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	6 600 000	6 600 000	—	7 423
		Verpflichtungsermächtigung: 3 450 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 66.	6 600 000	6 600 000	—	7 423

Titelgruppe 68

Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)

883 68	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	6 458 400	21 683 400	-15 225 000	77
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 68 verwendet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 37 549 500 EUR.				
887 68	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	15 069 600	9 284 100	+5 785 500	180
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 883 68 verwendet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 15 188 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 68.	21 528 000	30 967 500	-9 439 500	257

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2024 EUR	2023 EUR
Hochwasserschutzanlagen einschließlich Wildbachverbauung und Rückbau von Deichen	11.000.000	11.000.000
Zusammen	11.000.000	11.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 69						
Investiver Naturschutz (Bundesanteil)						
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
887 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—
Titelgruppe 76						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 76	623	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 76	623	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	4 400 000	4 400 000	—	4 949
Summe Titelgruppe 76.			4 400 000	4 400 000	—	4 949
Titelgruppe 78						
Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)						
883 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 25 033 000 EUR.	4 305 600	14 455 600	-10 150 000	51
887 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 10 125 400 EUR.	10 046 400	6 189 400	+3 857 000	120
Summe Titelgruppe 78.			14 352 000	20 645 000	-6 293 000	171

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel sind für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes vorgesehen.

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 78:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 68.

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 79				
	Investiver Naturschutz (Landesanteil)				
883 79	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 79	332 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 79	332 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. ...	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 080.	46 880 000	62 612 500	-15 732 500	12 801
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.	93 645 900	93 645 900	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 69.

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	—
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren.	—	—	—	—
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 12 verwendet werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	—
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 und Kapitel 03 310 Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 233 00:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 17:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT).	—	—	—	—
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 85

React-EU (EU-Anteil)

Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Ausgabentitelgruppe 85.

272 85	693	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
346 85	693	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090.	—	—	—	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 01	532	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 44 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen. Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 683 82, 821 82, 822 82, 883 82 und 893 82.
3. Bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70 und bei Kapitel 10 030 Titel 822 82, 883 82, 893 82 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.
4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 60	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	—	—	—	—
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 60	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund sonstiger Leistungen.	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	1 700 000	1 700 000	—	14 605
684 60	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
821 60	522	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 60	522	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 60	522	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 700 000	1 700 000	—	14 605

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für Ausgleichszahlungen.

Die Mittel sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 73

Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 und Titelgruppe 84.					
3. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.					
6. 100 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 82	693 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 82	693 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
526 82	253 Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	24 600	-24 600	2 519
531 82	693 Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	600 000	-600 000	—
537 82	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	2 300 000	-2 300 000	833
541 82	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	600 000	-600 000	—
547 82	693 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	1 100 000	-1 100 000	9
632 82	693 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 82	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	1 000 000	-1 000 000	1 663
661 82	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 82	693 Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 82	693 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	1 000 000	-1 000 000	—
683 82	693 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	2 954
685 82	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	5 000 000	-5 000 000	1 120
686 82	693 Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	4 472

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", Anpassung an den Klimawandel", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft,
2. Forschungs- und Kompetenzzentren,
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft),
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung,
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz,
6. Cluster sowie Innovations- und Kompetenznetzwerke, u.a. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW Cluster Ernährung.NRW,
7. Umweltorientierte Gründungen,
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/ Energieeffizienzfonds,
9. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel),
10. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, Energie 2020,
11. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile,
12. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume,
13. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft,
14. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
15. Altlasten- und Brachensanierung,
16. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und ihrer Projekte.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
883 82 693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	1 000 000	-1 000 000	1 013
887 82 693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	220
891 82 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	4
893 82 693	Zuschüsse an Sonstige.	—	17 916 100	-17 916 100	12 005
	Summe Titelgruppe 82.	—	30 540 700	-30 540 700	26 811

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 und der Titelgruppe 84.					
4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.					
5. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.					
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.					
8. 100 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 83 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83 693	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
526 83 253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	24 600	—	+24 600	—
531 83 693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
537 83 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	4 535 000	2 135 000	+2 400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.				
541 83 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
547 83 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.				
632 83 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 83 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
637 83 253	Sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 83 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 83 693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 83 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
683 83 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
685 83 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	11 424 600	8 000 000	+3 424 600	3 012
	Verpflichtungsermächtigung: 45 600 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021-2027 (Landesanteil)

Im Kapitel 10 160 wurde die Titelgruppe 72 aufgelöst und im Haushalt 2024 ins Kapitel 10 090, Titelgruppe 83 integriert.

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung zum Ziele des Wachstums und Beschäftigung, der Stärkung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhalts und der Umsetzung des Europäischen Green Deals und Unterstützung einer nachhaltigkeitsorientierten Transformation Nordrhein-Westfalens vorgesehen. Die Förderung konzentriert sich auf die Umsetzung dreier auf EU-Ebene gesetzlich verankerter politischer Ziele:

- I. ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT Konnektivität (PZ 1);
- II. ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (PZ 2);
- III. ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen (PZ 5).

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Innovationswettbewerbe Umweltwirtschaft/Circular Economy und Klimaanpassung, Mobilität und Logistik, Energie und innovatives Bauen, Innovative Medizin und Life Sciences, innovative Werkstoffe und intelligente Produktion,
2. Forschungsinfrastrukturen,
3. Digitalisierung im öffentlichen Raum,
4. Ressourceneffizienzberatung,
5. Klimaanpassung der Wirtschaft/Klimaangepasste Geschäftsmodelle,
6. Unterstützung von umweltorientierten Gründungen und grünen Start-ups,
7. Wissens- und Technologietransfer,
8. Klimaanpassung auf kommunaler und regionaler Ebene,
9. Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz,
10. Grüne Infrastruktur, Biologische Vielfalt und Biodiversität,
11. Nachhaltige Städtische Mobilität,
12. Tourismus und Naturerleben,
13. Projekte der REGIONALEN.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027).

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 83	693	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	5 700 000	3 300 000	+2 400 000	—
883 83	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
887 83	693	Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	4 700 000	2 300 000	+2 400 000	—
891 83	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	4 064 600	1 725 600	+2 339 000	—
892 83	693	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	—	—	—	—
893 83	693	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	—	—	—	12 000
894 83	253	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	58 648 800	31 260 600	+27 388 200	15 012

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 84				
	JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)				
	1. Die Ausgaben sind gesperrt.				
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG). Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 84 ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 82 und 83.				
	3. Die bei Titel 893 84 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
427 84 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 84 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 84 693	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
526 84 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 84 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentationen.	—	—	—	—
537 84 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 84 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 84 693	Werkverträge.	—	—	—	—
547 84 693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 84 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 84 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 84 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 84 693	Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 84 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 84 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 84 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 84 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gefördert werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
887 84	693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 84	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 84	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 84	693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	12 044 300	12 044 300	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 35 830 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 84.	12 044 300	12 044 300	—	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 85					
React-EU (EU-Anteil)					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Förderzusage der EU vorliegt.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
427 85	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
511 85	693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
518 85	693	Mieten und Pachten.	—	—	—
526 85	693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—
531 85	693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—
537 85	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—
541 85	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—
546 85	693	Werkverträge.	—	—	—
547 85	693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—
632 85	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—
633 85	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
661 85	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
671 85	693	Erstattung im Inland.	—	—	—
682 85	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 85	693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—
686 85	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 85	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen von REACT-EU vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel sind in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten können diese Beträge im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwenden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten, oder um die Zuweisungen für aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützte Programme zu erhöhen. Es bleibt den Mitgliedstaaten selbst überlassen, wie sie die Mittel einsetzen. Es wird maximale Flexibilität gewährt.

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
887 85 693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 85 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 85 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090.	72 393 100	75 545 600	-3 152 500	56 428
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.	121 430 000	121 430 000	—	

Kapitel 10 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	791	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 100.			—	—	—	—

Kapitel 10 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10 791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	137 500	67 500	+70 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 100.	137 500	67 500	+70 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 100.	40 000	40 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Mehr zur Durchführung von Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte.	160 000	160 000	—	227
111 10	719	Betriebsleiterprüfungsgebühr für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 631 11.	—	—	—	1
111 11	741	Prüfungsgebühr für Straßenbahnbetriebsleiter/innen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 671 13.	20 000	20 000	—	8
119 01	742	Vermischte Einnahmen.	50 000	50 000	—	88
119 10	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 67.	—	—	—	—
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	100
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 68.	—	—	—	2

Übrige Einnahmen

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes. Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 991 123 100	1 915 958 800	+75 164 300	1 640 231
231 11	741	Zuweisungen des Bundes nach § 8 Regionalisierungsgesetz des Bundes. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei der Ausgabebetitelgruppe 82.	—	—	—	468 100
231 12	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes für das Deutschlandticket. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei der Ausgabebetitelgruppe 83.	280 800 000	280 000 000	+800 000	—
331 10	741	Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	340 000 000	310 000 000	+30 000 000	81 771

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

Zu Titel 111 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

Zu Titel 111 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 13.

Zu Titel 119 10:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

Zu Titel 119 11:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.
Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 119 12:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 323 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

NE-Infrastrukturförderung

119 62	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der NE-Infrastrukturförderung finanziert worden sind. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 62.	—	—	—	7
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	7
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 110.	2 612 153 100	2 506 188 800	+105 964 300	2 190 534

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

Ausgaben

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01, 637 10 und 671 12 sowie der Titelgruppen 64, 71 bis 73, 75, 79 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	280 000	280 000	—	—
541 00	011	Aufwendungen für den Vorsitz des Länderausschusses für Eisenbahnen und Bergbahnen (LAEB).	—	—	—	—
546 01	741	Vermischte Ausgaben. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	719	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt.	1 700 000	1 700 000	—	1 403
631 11	719	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	—
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	—	—	—	—
671 13	742	Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 11 verstärken die Ausgaben dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	20 000	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 541 00:

Bei dem Länderausschuss für Eisenbahnen und Bergbahnen handelt es sich um eines der ständigen Fachgremien im Bereich der Verkehrsministerkonferenz (VMK). Der LAEB ist der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter (GKVS) zugeordnet und arbeitet mittelbar der VMK in eisenbahn-fachtechnischen sowie -rechtlichen Fragestellungen zu. Für die Jahre 2021 und 2022 ging der Vorsitz turnusmäßig auf Nordrhein-Westfalen über.

Aus diesem Titel konnten auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 546 01:

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb der Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 631 10:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu Titel 631 11:

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

Zu Titel 637 10:

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 11:

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

Zu Titel 671 12:

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 13:

Die Bundesländer haben gemäß Bundesverordnung des Bundesverkehrsministeriums über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (StrabBIPV) durch Vereinbarung einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichtet. Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde zu erheben und den Prüfern sowie dem Prüfungsausschuss zu entrichten. Daneben beinhaltet die Gebühr eine Verwaltungsumlage. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr ist in den jeweiligen Ländern in der Gebührenverordnung - in NRW in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung - geregelt.

Kapitel 10 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Sozialticket

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 60	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	13 500 000	13 500 000	—	7 899
637 60	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	500 000	500 000	—	10 619
682 60	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	26 000 000	26 000 000	—	21 367
683 60	741	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			40 000 000	40 000 000	—	39 885

Titelgruppe 62

NE-Infrastrukturförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 69 dieses Kapitels.
4. Einnahmen bei Titel 119 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

891 62	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 8 500 000 EUR.	8 000 000	12 000 000	-4 000 000	6 505
892 62	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			8 000 000	12 000 000	-4 000 000	6 505

Titelgruppe 64

Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates aus Regionalisierungsmitteln

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.
2. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titelgruppe 65 etatisierten Ausgaben für denselben Zweck geleistet werden.
3. Die Leistung von Ausgaben aus dieser Titelgruppe kann erst dann erfolgen, wenn die Mittel aus der Titelgruppe 65 vollständig verausgabt sind.

537 64	741	Planungen einschl. Gutachtertätigkeiten.	—	—	—	—
633 64	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 64	741	Zuweisungen an die Zweckverbände.	—	—	—	—
682 64	741	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen.	6 000 000	—	+6 000 000	—
683 64	741	Zuweisungen an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			6 000 000	—	+6 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das Land unterstützt jene Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen bzw. bereits eingeführt haben. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

Zu Titelgruppe 62:

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE), die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig. Das Land fördert daher Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen in die Infrastruktur der NE.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Förderung von Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Aufbau eines Planungsvorrates im Rahmen der Förderung gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) sowie gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Abgeschlossene Planungen sind Voraussetzung für eine Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Gefördert werden Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV sowie für Schieneninfrastrukturvorhaben des Güterverkehrs gemäß den Leistungsphasen 1, 2, 3 und/oder 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Standardisierte Bewertungen sowie Machbarkeitsstudien. Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss / Zuweisung in Form einer Projektförderung. Die Haushaltsmittel sollen als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Planungsausgaben an Kreise, Städte und Gemeinden, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Eisenbahnunternehmen, juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, sowie Zweckverbände und gemeinsame Anstalten gemäß § 5 ÖPNVG NRW gewährt werden. Ziel ist es, schneller und bedarfsgerechter durch abgeschlossene Planungen die Realisierung erforderlicher Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV beginnen zu können.

Kapitel 10 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 65

Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates aus Landesmitteln

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titelgruppe 64 etatisierten Ausgaben für denselben Zweck geleistet werden.

537 65	741	Planungen einschl. Gutachtertätigkeiten.	—	—	—	—
633 65	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	5 000
637 65	741	Zuweisungen an die Zweckverbände.	—	—	—	—
682 65	741	Zuweisungen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 7 200 000 EUR.	11 993 100	23 543 100	-11 550 000	29 000
683 65	741	Zuweisungen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	11 993 100	23 543 100	-11 550 000	34 000

Titelgruppe 66

Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 140 Titel 883 14.
4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

883 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	15 314
887 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 66	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	42 615
		Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	57 929

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel dienen der Förderung von Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zum Aufbau eines Planungsvorrates im Rahmen der Förderung gemäß des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) sowie gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Abgeschlossene Planungen sind Voraussetzung für eine Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Gefördert werden Planungsleistungen für Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV sowie für Schieneninfrastrukturvorhaben des Güterverkehrs gemäß den Leistungsphasen 1, 2, 3 und/oder 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Standardisierte Bewertungen sowie Machbarkeitsstudien. Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss / Zuweisung in Form einer Projektförderung. Die Haushaltsmittel sollen als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Planungsausgaben an Kreise, Städte und Gemeinden, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Eisenbahnunternehmen, juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, sowie Zweckverbände und gemeinsame Anstalten gemäß § 5 ÖPNVG NRW gewährt werden. Ziel ist es, schneller und bedarfsgerechter durch abgeschlossene Planungen die Realisierung erforderlicher Schieneninfrastrukturvorhaben und Seilbahnsysteme des ÖPNV beginnen zu können.

Zu Titelgruppe 66:

Die Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz sind zum 31.12.2019 ausgelaufen. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden diese Maßnahmen in der Titelgruppe 67 aus Landesmitteln fortgeführt.
Die Titelgruppe 66 dient weiterhin der Abwicklung.

Kapitel 10 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 67

Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 140 Titel 883 13.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 887 67 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
4. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.

883 67	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 67	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 000 EUR.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
891 67	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 67	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			129 760 500	129 760 500	—	129 761

Titelgruppe 68

Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind - mit Ausnahme des Titels 631 68 - gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

631 68	741	Erstattung der vereinnahmten Zinsen aus dem GVFG Bundesprogramm an den Bund. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.	—	—	—	—
883 68	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 000 EUR.	170 000 000	155 000 000	+15 000 000	37 963
891 68	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	170 000 000	155 000 000	+15 000 000	41 142
892 68	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			340 000 000	310 000 000	+30 000 000	79 105

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Nach Auslaufen des Entflechtungsgesetzes zum 31.12.2019 wird die Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW durch das Land fortgeführt. Die hier veranschlagten Mittel werden vordringlich für Maßnahmen gem. § 12 ÖPNVG NRW eingesetzt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt insbesondere aus der Titelgruppe 67 und der Titelgruppe 72. Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden u.a. gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Eine Anrechnung der Beträge nach § 13 Absatz 2 ÖPNVG NRW erfolgt ebenso.

Daneben können aus diesen Mitteln Maßnahmen nach § 13 ÖPNVG NRW gefördert werden. Das Land fördert Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66, 72 und 75 sowie Titelgruppe 68 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Stadtbahn-, Straßenbahn- und Bushaltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
6. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher Werkstatteinrichtungen,
7. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
8. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Zu Titelgruppe 68:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 323 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Absätze 1 bis 3 GVFG (Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Förderungsfähige Vorhaben nach § 2 Abs. 1 GVFG sind folgende Vorhaben, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten, die eine Bevorrechtigung der Bahnen durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sicherstellen, geführt werden:

1. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der
 - a) Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart,
 - b) nichtbundeseigenen Eisenbahnen,
 - c) Seilbahnsysteme, sofern die nach dem Beihilferecht der Europäischen Union zu beachtenden Voraussetzungen vorliegen,
2. Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenstrecken; Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe, sofern die nach dem Beihilferecht der Europäischen Union zu beachtenden Voraussetzungen vorliegen, und
3. Investitionen in Schienenstrecken zur Kapazitätserhöhung der Verkehrsinfrastruktur.

Darüber hinaus können zum Erreichen von Klimazielen befristet bis zum Jahr 2030 und nachrangig zu § 2 Abs. 1 GVFG folgende Vorhaben nach § 2 Absatz 2 GVFG durch Zuwendungen aus den Finanzhilfen gefördert werden, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen:

1. Bau und Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs,
2. Bau und Ausbau von Umsteigeanlagen zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in kommunaler Baulast (zum Beispiel Bau und Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen), sofern sie Ladeinfrastrukturen für Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben bereitstellen.

Weiter können nach § 2 Absatz 3 GVFG befristet bis zum Jahr 2030 und nachrangig zu § 2 Absatz 1 GVFG folgende Vorhaben durch Zuwendungen aus den Finanzhilfen gefördert werden, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten, die eine Bevorrechtigung der Bahnen durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sicherstellen, geführt werden und die Länder nachweisen, dass die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen vollumfänglich und ordnungsgemäß durchgeführt wurden:

1. Grunderneuerung von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart, und
2. Grunderneuerung von Verkehrswegen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Zu Titel 631 68:

Zinsen, die aus dem GVFG-Bundesprogramm entstehen und bei Kapitel 10 110 Titel 119 12 vereinnahmt werden, sind dem Bund zurückzuerstatten.

Kapitel 10 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62 dieses Kapitels.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
883 69	742 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	89 000	180 000	-91 000	—
891 69	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	980 000	1 080 000	-100 000	113
892 69	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	522 000	740 000	-218 000	430
	Summe Titelgruppe 69.	1 591 000	2 000 000	-409 000	543
Titelgruppe 70					
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	10 247 000	9 948 500	+298 500	9 249
683 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 113 600	2 052 000	+61 600	1 903
	Summe Titelgruppe 70.	12 360 600	12 000 500	+360 100	11 152
Titelgruppe 71					
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	968 562 600	846 396 700	+122 165 900	842 251
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	612 973 600	564 264 500	+48 709 100	561 500
	Summe Titelgruppe 71.	1 581 536 200	1 410 661 200	+170 875 000	1 403 751

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 5 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Straßenrecht und dem Eisenbahnkreuzungsrecht vom 26. Januar 2010 (GV NRW S. 125), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume wird im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden. In den Mitteln sind auch die Mehrleistungen gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 ÖPNVP-VO ergänzend enthalten.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW (ohne Maßnahmen des SPNV) aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.					
661 72 741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
883 72 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 000 EUR.	20 000 000	20 000 000	—	5 577
887 72 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	239 500	10 239 500	-10 000 000	20 571
891 72 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	99 833 800	27 072 400	+72 761 400	32 744
892 72 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	1 257
	Summe Titelgruppe 72.	120 073 300	57 311 900	+62 761 400	60 149
Titelgruppe 73					
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	35 184 600	34 644 700	+539 900	34 643
637 73 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	42 815 400	43 355 300	-539 900	43 355
883 73 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	23 456 400	23 096 500	+359 900	23 086
887 73 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	28 543 600	28 903 500	-359 900	28 902
	Summe Titelgruppe 73.	130 000 000	130 000 000	—	129 987
Titelgruppe 74					
Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW und Azubi-Ticket					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 74 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	62 524 500	62 524 500	—	64 002
637 74 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	77 034 000	76 865 000	+169 000	75 222
	Summe Titelgruppe 74.	139 558 500	139 389 500	+169 000	139 223

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 67 veranschlagten Landes- und bei Titelgruppe 68 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) sowie der Titelgruppe 75 für die in § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 67.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie den Titelgruppen 66, 67, 68 und 75 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen,
3. Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadt-, Straßenbahnen- und Bus-)Haltestellen und von vorhandenen Fahrzeugen des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV,
4. Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von batterieelektrisch- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, zur Errichtung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur und zur Beschaffung erforderlicher spezifischer Werkstatteinrichtungen,
5. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien im ÖPNV erprobt werden sollen sowie
6. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Maßnahmen im besonderen Landesinteresse im Bereich des SPNV (inkl. § 13 Abs. 1 Nr. 3 u. 4 ÖPNVG NRW) werden neben den Titelgruppen 66, 67, 68 aus der Titelgruppe 75 gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 73:

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden. 30 v.H. der Gesamtpauschale müssen als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge weitergeleitet werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 74:

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckten Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist.

Aus der Titelgruppe wird auch die als Zuwendung ausgestaltete Förderung des Azubi-Tickets an die Zweckverbände finanziert.

Kapitel 10 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 75						
Investitionsförderung nach § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs						
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.						
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten gewährt werden.						
661 75	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
883 75	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
887 75	741	Zuweisungen an die Zweckverbände.	—	—	—	—
891 75	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 000 EUR.	99 833 600	57 311 800	+42 521 800	59 508
892 75	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	99 833 600	57 311 800	+42 521 800	59 508
Titelgruppe 79						
Digitalisierung im ÖPNV						
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.						
546 79	741	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	597 000	597 000	—	803
633 79	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 000 000	26 000 000	-6 000 000	6 634
637 79	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	7 388 000	7 388 000	—	5 450
682 79	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 52 000 000 EUR.	14 367 000	14 367 000	—	4 284
683 79	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	31
883 79	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 79	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 79	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 648 000	3 648 000	—	3 138
892 79	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 79.	46 000 000	52 000 000	-6 000 000	20 340

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 68 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) für die in § 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den SPNV eingesetzt.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie den Titelgruppen 66, 67 und 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen des GVFG-Bundesprogramms,
2. SPNV-Infrastrukturmaßnahmen an Großbahnhöfen,
3. Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Erneuerung der dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nicht bundeseigener Eisenbahnen,
4. Investitionsmaßnahmen zur Reaktivierung von Schienenstrecken sowie zur Elektrifizierung vorhandener Schienenstrecken für den SPNV,
5. Investitionsmaßnahmen, durch die neue Technologien erprobt werden sollen sowie
6. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags festgestellt wurde.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 79:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im ÖPNV sowie die Finanzierung von Modellprojekten zur strukturellen Verbesserung des ÖPNV-Angebots.

Ein weiterer Baustein ist die Förderung von Bürgerbusvorhaben (u.a. Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge sowie die Förderung der Einführung bedarfsgesteuerter Bürgerbusverkehre (On Demand). Die qualitätsverbessernden Maßnahmen in dieser Titelgruppe haben einen Digitalisierungs- und Vernetzungsschwerpunkt. Beispielsweise wird der gemeinsame, landesweit einheitliche elektronische Tarif in Nordrhein-Westfalen aus der Titelgruppe gefördert. Zudem werden mit den Mitteln alle den NRW-Tarif betreffenden Kommunikationsmaßnahmen gefördert. Dies beinhaltet die Planung, Organisation und Durchführung aller angebots-, tarif- und vermarktungsbezogenen Maßnahmen für den NRW-Tarif.

Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren gefördert. Ebenso werden aus der Titelgruppe die Verpflichtungen des Landes gemäß Beitritt zur Konvention über das Zusammenwirken von Bund und Ländern für eine deutschlandweite Fahrgastinformation (DELFI) beglichen. Für die Umsetzung von DELFI sind Mitgliedsbeiträge sowie weitere Kosten zu leisten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 10 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 80 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	200 993 900	-200 993 900	—
637 80 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 7 400 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	2 245
682 80 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	5 400 000	5 400 000	—	4 656
683 80 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	354
883 80 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-1
892 80 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	97
	Summe Titelgruppe 80.	7 400 000	208 393 900	-200 993 900	7 351
Titelgruppe 81					
Autonomes Fahren auf der Schiene					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
891 81 732	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	—
892 81 732	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	-722
	Summe Titelgruppe 81.	2 500 000	2 500 000	—	-722

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren ITF (Integraler Taktfahrplan) und Sicherheit gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel dienen der Finanzierung von anwendungsnahen Projekten im Bereich des autonomen Fahrens auf der Schiene (Einrichtung eines Testbetriebs). Durch die Erprobung und Erschließung entsprechender technischer Möglichkeiten soll ein wesentlicher Beitrag zum Vorantreiben der Digitalisierung des Schienensystems geleistet werden.

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Bundesmittel zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des Vorhabens 9-Euro-Ticket						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.						
4. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.						
547 82	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 82	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	399 769
637 82	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 82	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 82	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 82	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 82	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 82	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	399 769

Kapitel 10 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 83						
Umsetzung des Deutschlandtickets - Bundesanteil						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.						
4. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.						
633 83	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	280 800 000	280 000 000	+800 000	—
637 83	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 83	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 83	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 83	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			280 800 000	280 000 000	+800 000	—
Titelgruppe 84						
Umsetzung des Deutschlandtickets - Landesanteil						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
3. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.						
633 84	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	280 800 000	280 000 000	+800 000	—
637 84	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 84	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 84	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 84	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			280 800 000	280 000 000	+800 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 110.			3 240 206 800	3 148 872 400	+91 334 400	2 579 645
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 110.			2 428 850 000	2 321 650 000	+107 200 000	

Kapitel 10 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 111

**Erledigung von Aufgaben nach dem
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 10 111.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 111:

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 10 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 3 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 617 10), 24 Nachersatz und 14 VZÄ aufgrund von Mehrbedarf (Titel 617 30) und zur Gewährung von Pauschalen für den Sachaufwand von insgesamt 15 % der Personalkosten.

Kapitel 10 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 057 000	1 063 100	-6 100	951
443 01	741	Fürsorgeleistungen.	—	100	-100	—
453 01	741	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 10	821	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	901 100	916 300	-15 200	677
617 30	821	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	3 294 100	3 450 600	-156 500	2 527
682 20	821	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 111.			5 252 200	5 430 100	-177 900	4 154

Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 057 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 057 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	—
Laufbahngruppe 2.1	8	8	—
Laufbahngruppe 1.2	1	1	—
Gesamt	10	10	—

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:
8 (8) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 2.1	8	8			
	8	8	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	ab	01.01.2008	Personalübergang im Rahmen des § 15a ÖPNVG auf die kommunalen Zweckverbände
Gesamt	10	10			

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 617 10:

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich von Sachkostenpauschalen i.H.v. 15 % der gesamten Personalkosten (auch der VZÄ).

Zu Titel 617 30:

Nachersatz für 24 ausgeschiedene Beschäftigte sowie im Umfang von 14 Vollzeitäquivalenten.

Kapitel 10 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
10 120	Angelegenheiten der Luftfahrt				
	Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 751	Gebühren und tarifliche Entgelte.	900 000	900 000	—	1 005
111 10 751	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen.	83 000	73 000	+10 000	5
111 11 751	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. Siehe Vermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	150
111 12 751	Luftsicherheitsgebühr. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	29 825 000	27 485 000	+2 340 000	19 454
111 13 751	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 538 10.	3 428 700	3 390 000	+38 700	1 133
111 14 751	Einnahmen aus der behördlichen Durchführung von Verwaltungsverfahren. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 12. 2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
111 15 751	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftsicherheitspersonal.	14 000	14 000	—	12
111 16 751	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen.	8 500	8 500	—	7
111 17 751	Zahlungen der Länder aus der Verwaltungsvereinbarung zum gemeinsamen Luftsicherheitsregister. Siehe Verstärkungsvermerke bei 538 11 und 526 13.	69 500	—	+69 500	—
119 01 751	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	8
	Übrige Einnahmen				
231 10 751	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 120.	34 428 700	31 970 500	+2 458 200	21 774

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

Zu Titel 111 10:

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

Zu Titel 111 11:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12:

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je befördertem Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich und werden vom BMI im Internet und in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. 2023 wird mit rund 3,2 Millionen kontrollierten Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 111 13:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Siehe Erläuterungen zu Titel 538 10.

Zu Titel 111 15:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitssschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

Zu Titel 111 16:

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

Kapitel 10 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

511 10	751	Anschaffung von Prüfmitteln für die Zulassungs- und Routinetests der Sprengstoffspurendetektoren (ETD) der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn.	—	—	—	—
518 01	751	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	145 000	+5 000	131
519 03	751	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—
526 10	751	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal. 1. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	59
526 11	751	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz.	9 000	9 000	—	1
526 12	751	Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren. Einnahmen bei Titel 111 14 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht beim Titel 526 63 zu berücksichtigen sind. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.	500 000	500 000	—	803
526 13	751	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Weiterentwicklung des gemeinsamen Luftsicherheitsregisters. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit sie nicht bei 538 11 zu berücksichtigen sind. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
536 10	751	Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsflughäfen. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	950 000	1 200 000	-250 000	657
538 10	731	Optimierungskosten für die Software für das Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 10 130. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	139 000	199 000	-60 000	57
538 11	751	Ausgaben für das Luftsicherheitsregister. Mehreinnahmen bei Titel 111 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit sie nicht bei 526 13 zu berücksichtigen sind.	60 000	—	+60 000	—
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	751	Umsetzung Online Zugangs Gesetz.	60 000	60 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Flughafen Münster/Osnabrück	203	17.600
Flughafen Paderborn/Lippstadt	159	17.900
Flughafen Dortmund	143	16.900
Flughafen Niederrhein	123	12.600
Zusammen	628	65.000

Neben den in der Tabelle angegebenen Mieten entstehen weitere zu berücksichtigende Nebenkosten, die im Einzelnen nicht zu beziffern sind (z. B. Heizkosten, Stromkosten, Abfallentsorgung, Reinigung).

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

Zu Titel 526 11:

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

Zu Titel 526 12:

Zur behördlichen Durchführung großer Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für den Ausbau von Flughäfen oder deren Betriebsänderung - mit regelmäßig bis zu 40.000 (oder mehr) Einwendungen und Stellungnahmen - sind externe Verwaltungshelfer für das "Beteiligungsmanagement" und die Entscheidungsvorbereitung unverzichtbar.

Darüber hinaus ist in diesen Zulassungsverfahren die Beauftragung externer Sachverständiger erforderlich, wenn die das Vorhaben begründenden Fachgutachten der Flughafenbetreiberin durch eingebrachte, widerstreitende Fachgutachten anderer Beteiligter (Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Kommunen) - mangels fachlicher Spezialkompetenzen, personeller oder technischer (Software-)Ausstattung - keine abschließende (Plausibilitäts-)Prüfung durch die Zulassungsbehörde ermöglichen.

Die Erforderlichkeit einer externen Fachbeurteilung stellt sich im Einzelfall auch bei der Zertifizierung von Flughäfen betreffend die Betriebssicherheit von Anlagen, Organisation und Verkehrsabläufen.

Zu Titel 536 10:

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der Bestreifung des Vorfeldbereichs und der Umzäunung der Flugplätze sowie der Überwachung der Ankunft- und Abflughallen und der Transit- und Warteräume während der Betriebszeiten durch Sicherheitskräfte.

Zu Titel 538 10:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Der Titel dient der Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 10 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 63

Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrnehmung der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 111 14 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 63 herangezogen werden, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei 526 12 herangezogen werden.
3. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 63 herangezogen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.

511 63	751	Anschaffung, Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung der Luftfahrtbehörden.	45 000	45 000	—	41
525 63	751	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben.	400 000	400 000	—	123
526 63	751	Ausgaben für Bewilligungsverfahren von Fördermaßnahmen.	—	—	—	—
546 63	751	Entschädigungsleistungen an Dritte.	—	—	—	—
811 63	751	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	100 000	100 000	—	—
812 63	751	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonformen Ausstattung der Luftfahrtbehörden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	400 000	400 000	—	8
Summe Titelgruppe 63.			945 000	945 000	—	172

Titelgruppe 64

Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 891 64 und Titel 892 64 gelten für alle Titel dieser Titelgruppe.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 64	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
671 64	751	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.	230 000	230 000	—	—
891 64	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	3 015 000	4 215 000	-1 200 000	130
892 64	751	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 305 000 EUR.	300 000	300 000	—	1 446
Summe Titelgruppe 64.			3 545 000	4 745 000	-1 200 000	1 576

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftfahrtverwaltung, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mitteln können Maßnahmen auf Flugplätzen und für den Luftverkehr, die eine Bedeutung für die Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien haben, notwendige Infrastrukturanpassungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung der Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

Kapitel 10 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 geleistet werden.					
536 68 751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. . .	25 665 000	23 300 000	+2 365 000	18 831
547 68 751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 425 000	1 380 000	+45 000	1 142
671 68 751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes..	585 000	575 000	+10 000	478
812 68 751	Erwerb von Sicherheitsausrüstungen.	100 000	280 000	-180 000	135
881 68 751	Erstattung von Investitionsausgaben für Sicherheitsausrüstungen an den Bund.	2 050 000	1 950 000	+100 000	1 145
	Summe Titelgruppe 68.	29 825 000	27 485 000	+2 340 000	21 732
Titelgruppe 69					
Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 10 130.					
538 69 751	Optimierungskosten für die Software.	—	—	—	—
547 69 751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 120.	36 184 000	35 289 000	+895 000	25 186
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 120.	11 975 000	11 975 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i.V.m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

Zu Titel 536 68:

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 547 68:

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 671 68:

Erstattungen für Miet- und Nebenkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

Zu Titel 881 68:

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i.V.m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 8 bzw. 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen (für Investitionen bis einschließlich 2013) bzw. 3 % (für Investitionen ab 2014) durch das Land refinanziert.

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titel 538 69:

Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Luftsicherheit.

Zu Titel 547 69:

Das Verfahren OSiP im Bereich der Luftsicherheit wird seit dem Haushaltsjahr 2019 als Landesverfahren über den CIO kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 10 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 130

Angelegenheiten der Schifffahrt

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 538 10.	3 000	8 500	-5 500	17
119 01	731	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 538 10.

Kapitel 10 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt

119 70 732	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für das Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt finanziert worden sind. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 130.	3 000	8 500	-5 500	17

Kapitel 10 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

538 10	731	Optimierungskosten für die Software für das Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP.	3 000	8 500	-5 500	—
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 10 im Kapitel 10 120.				
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.				
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen.	25 500	25 500	—	5
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle.	5 000 000	7 000 000	-2 000 000	7 000
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals.	367 000	1 000 000	-633 000	1 000
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Es handelt sich um Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG und Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Hafensicherheit.

Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 683 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten für den Rhein-Herne-Kanal mit einem Drittel und für den Datteln-Hamm-Kanal mit einem Fünftel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR, sodass davon auf das Land 428,2 Mio. EUR entfallen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	428.164.411
verausgabt bis zum 31.12.2022	392.149.799
veranschlagt 2023	7.000.000
veranschlagt 2024	5.000.000
vorbehalten bleiben	24.014.612
vorgesehen 2025	7.000.000
vorgesehen 2026	7.000.000
vorgesehen 2027	7.000.000
vorgesehen 2028	7.000.000

Zu Titel 881 11:

Ursprünglich war geplant, die Maßnahmen in 2021 zu beenden. Durch einen verzögerten Projektfortschritt war das jedoch nicht möglich. Unter Coronabedingungen mussten zusätzliche Maßnahmen erfolgen, die auch eine Kostensteigerung bedingen.

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals.

Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Kapitel 10 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 119 70 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 70	732	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	26
633 70	732	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	732	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	732	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	474
883 70	732	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	732	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	732	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	732	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	500

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel dienen der Binnenschifffahrt als Anfangsfinanzierung für die Einrichtung eines Testfelds für die autonome Binnenschifffahrt, das Hafenelemente, Flussläufe, Kanalstücke, Schleusen etc. aufweist und mit den modernsten technischen Kommunikationselementen ausgestattet wurde. Mit der Einrichtung eines anwendungsnahen F&E-Projekts zur autonomen Binnenschifffahrt konnten technische Möglichkeiten unmittelbar genutzt und sichtbar gemacht werden. Das Projekt ist abgeschlossen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Kapitel 10 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 71					
	Hafeninfrastruktur GST (Großraum- und Schwerguttransporte) - Bundesanteil					
633 71	731	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	731	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	731	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71	731	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	731	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	731	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	731	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 71	731	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Kapitel 10 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 72				
	Hafeninfrastruktur für GST (Großraum- und Schwergut- transporte) - Landesanteil				
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
526 72 731	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähn- liche Ausgaben.	—	—	—	—
547 72 731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72 731	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 72 731	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 72 731	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72 731	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72 731	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 72 731	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	500 000	500 000	—	—
892 72 731	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72 731	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	500 000	500 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 130.	5 895 500	8 534 000	-2 638 500	8 505

Kapitel 10 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	146
119 01	729	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	—
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	1 446
119 12	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	43

Übrige Einnahmen

231 10	729	Zuweisungen des Bundes (ohne Zuweisungen für Rad-schnellverbindungen). Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70 sowie der Titelgruppe 65 im Kapitel 10 160.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 10 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 10 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
331 21	722	Mauteinnahmen für Bundesstraßen in kommunaler Bau-last nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.	—	—	—	10 176
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen aus Landesmitteln für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhält-nisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Stra-ßenbaues. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	157

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14). Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 119 12:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NRW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61, 70 und Kapitel 10 160 Titelgruppe 65 verausgabt. Zuweisungen des Bundes für Radschnellverbindungen sind bei Titel 331 61 veranschlagt. Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titel 231 10 veranschlagt.

Zu Titel 331 21:

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Im Titel 331 21 werden diese Mauteinnahmen über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

Kapitel 10 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Nahmobilität						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 61.						
119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.	—	—	—	57
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität.	—	—	—	255
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	313
Titelgruppe 62						
Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 62.						
119 62	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind.	—	—	—	255
129 62	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind.	—	—	—	—
231 62	729	Zuweisungen des Bundes (Bundesfinanzhilfen) für Zwecke der Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr).	—	—	—	19 019
331 62	729	Bundeszweisungen nach § 5b FStrG für Radschnellverbindungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	19 274
Titelgruppe 63						
Maßnahmen Radverkehr						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 63.						
119 63	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind.	—	—	—	—
129 63	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind.	—	—	—	14
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	14
Titelgruppe 70						
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70.						
119 70	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr finanziert worden sind.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 140.			20 500	20 500	—	31 569

Kapitel 10 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 -, soweit sie nicht abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 10 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes.	20 000	20 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.				
511 11	723	Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW.	700 000	700 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen.	—	—	—	83
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.				
		2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.				
526 12	724	Verkehrszählung an klassifizierten Straßen als Teil der bundesweiten Straßenverkehrszählung.	—	100 000	-100 000	26
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB).	69 500	69 500	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.				
536 10	729	Unfallkommissionen in Nordrhein-Westfalen.	30 000	30 000	—	16
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
536 11	729	Qualifizierungsmaßnahmen für Seminare zur Fahrschulüberwachung.	3 000	3 000	—	—
537 10	729	Erarbeitung und Bereitstellung verkehrsstatischer Grundlagendaten und Kenngrößen.	60 000	225 000	-165 000	42
		Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
537 11	729	Definition des landesweiten Radvorrangnetzes, Ingenieuraufträge.	50 000	50 000	—	7
537 20	729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".	3 315 000	3 815 000	-500 000	4 430
		Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 150 Titel 682 90 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

Zu Titel 511 11:

Entwicklung eines Controlling-Systems im Landesstraßenbereich zur Korruptionsbekämpfung und Durchführung der Fachaufsicht.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen (SVZ) durchgeführt. Im Interesse des Landes soll dabei auch weiterhin an Kreisstraßen, Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen sowie Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden gezählt werden, um ein Gesamtbild des Straßenverkehrs im Land zu erhalten. Hierzu bezuschusst das Land entsprechende Zählstellen der Kommunen und übernimmt die Auswertekosten. Aufgrund der dauerhaften Übertragung der Haushaltsmittel an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen werden ab 2024 die Mittel im Kapitel 10 150 Titel 682 90 veranschlagt.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 536 10:

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der anteiligen Aufwendungen des für das Verkehrswesen zuständigen Ministeriums zur Sicherstellung der Qualität der Unfallkommissionsarbeit. Dies beinhaltet insbesondere Qualifizierungsseminare und technische Ausstattung sowie Weiterbildungen und Fachtagungen der Dozenten.

Zu Titel 536 11:

Die Mittel dienen der fachlichen Sicherstellung der Fahrschulüberwachung nach § 51 Fahrerlaubnisgesetz durch Schulungen von Sachverständigen.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel dienen der Erarbeitung und Bereitstellung verkehrsstatistischer Grundlagendaten und Kenngrößen.

Hierzu sind verschiedenartige Datenerhebungen, Datenaufbereitungen und Datenauswertungen erforderlich, die im Bedarfsfall auch einer externen, gutachterlichen Unterstützung bedürfen.

Die Mittel für die Auswertungen der Verkehrserhebungen sind ab 2024 aufgrund der dauerhaften Übertragung an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen im Kapitel 10 150 Titel 682 90 veranschlagt.

Zu Titel 537 11:

Gemäß § 17 Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FaNaG) ist vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen bis Ende 2024 ein landesweites Radvorrangnetz zu definieren.

Zu Titel 537 20:

Die "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH" (DEGES) ist eine Projektmanagementgesellschaft, die mit der Planung und Baudurchführung von Bundesfernstraßenprojekten vertraut ist. Gesellschafter sind neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich.

Kapitel 10 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
546 14 821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10 729	sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 12 729	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	40 000	40 000	—	37
Ausgaben für Investitionen					
883 13 725	Zuweisungen des Landes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur der Gemeinden und Kreise. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 67 im Kapitel 10 110. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 18. 3. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 4. Einnahmen bei Titel 333 10 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 6. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zur Straßensanierung bis zu einer Höhe von 15 Mio. Euro gewährt werden. Verpflichtungsermächtigung: 141 400 000 EUR.	129 060 500	133 360 500	-4 300 000	133 469
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 66 im Kapitel 10 110. 3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-2 682
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 150 Titel 777 11. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 13 und Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 18. 3. Rückeinnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	5 209
883 18 724	Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 13 und Titel 883 16. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 150 Titel 777 11. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	—
883 21 722	Zuweisung an Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 21 geleistet werden.	—	—	—	10 176

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 685 12:

Anteil des Landes für die Marktüberwachung des Straßenbaus.

Zu Titel 883 13:

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBl. NW. 910).

Die Entflechtungsmittel des Bundes (s. Titel 883 14) liefen zum 31.12.2019 aus. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden die Maßnahmen mit Landesmitteln fortgeführt.

Zu Titel 883 14:

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBl. NW. 910).

Die Bundeszuweisungen liefen zum 31.12.2019 aus. Der Titel dient der Abwicklung.

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für den kommunalen Straßenbau aus Landesmitteln sind seit dem Haushaltsjahr 2020 bei Titel 883 13 veranschlagt.

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2021 (BGBl. I S. 1221), hat das Land im Fall einer Kreuzung von Bundes- oder Landesstraßen mit einer nichtbundeseigenen Eisenbahn ein Drittel der Kosten (§ 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG), im Fall der Kreuzung einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße ein Sechstel der Kosten (§ 13 Abs. 2 Satz 1 EKrG) und im Fall der Kreuzung einer nichtbundeseigenen Eisenbahn mit einer kommunalen Straße zwei Drittel der Kosten (§ 13 Abs. 2 Satz 2 EKrG) zu tragen.

Zu Titel 883 18:

Im Bereich der kommunalen Straßen stellen Knotenpunkte, Kreisverkehre und Brückenbauwerke für Großraum- und Schwertransporte häufig Hindernisse dar, die nur mit großem technischen Aufwand überwunden werden können oder weiträumig umfahren werden müssen. Mit diesem Titel werden kommunale Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten gefördert.

Zu Titel 883 21:

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Diese Mauteinnahmen werden im Titel 331 21 über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

Kapitel 10 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 63.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 und im Kapitel 10 160 Titelgruppe 65 zu berücksichtigen sind.
6. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.
7. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	70
537 61	729	Planung, Betrieb und Unterhaltung von Radschnellverbindungen.	3 000 000	2 500 000	+500 000	2 000
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	200 000	200 000	—	350
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	23
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	220
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	3 080
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	729	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS).	—	—	—	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bei diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 150 Titel 682 90 geleistet werden.	10 000 000	10 000 000	—	9 906
778 61	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr) und zur Umsetzung des Fahrradgesetzes. Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau in kommunaler Baulast sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

Zu Titel 537 61:

Die Mittel dienen der Planung, dem laufenden Betrieb und der betrieblichen Unterhaltung einschließlich der bewegungsaktiven Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Die Mittel sind auch für betriebliche Investitionen vorgesehen.

Zu Titel 546 61:

Die Mittel dienen der Analyse für bedarfsgerechte Angebote zur Verbesserung der Infrastruktur der Nahmobilität.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher wird auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

Zu Titel 686 61:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe (siehe Haushaltsvermerk Nr. 2) sind Mittel für die institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) vorgesehen.

Zu Titel 777 61:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen sowie der Herstellung von bewegungsaktiver Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Kapitel 10 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität.	21 480 000	34 600 000	-13 120 000	19 600
		Verpflichtungsermächtigung: 84 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 61.	34 900 000	47 520 000	-12 620 000	35 249
		Titelgruppe 62				
		Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr				
		1. (§17 Abs. 3 LHO)				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.				
		4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 62 und Titel 331 62 geleistet werden.				
		5. Einnahmen bei Titel 119 62 und Titel 129 62 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.				
		6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
531 62	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 62	729	Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.	—	—	—	—
538 62	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	—
541 62	729	Veranstaltungen.	—	—	—	—
633 62	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 62	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
777 62	729	Investitionen in Radschnellwege.	—	—	—	—
778 62	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—	555
883 62	729	Zuweisungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität.	—	—	—	18 908
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	19 463

Erläuterungen

Zu Titel 883 61:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Radverkehrsanlagen einschließlich Radschnellverbindungen mittels Bundesfinanzhilfen.

Zu Titel 537 62:

Die Bundesfinanzhilfen dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 633 62:

Die Mittel dienen der kommunalen Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 682 62:

Die Mittel dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 777 62:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen.

Zu Titel 778 62:

Die Mittel dienen dem Bau und dem Grunderwerb von Anlagen der Nahmobilität.

Zu Titel 883 62:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Kapitel 10 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Maßnahmen Radverkehr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.					
5. Einnahmen bei Titel 119 63 und Titel 129 63 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
531 63	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
537 63	729	Planungen einschließlich Gutachtertätigkeiten.	—	—	—
538 63	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—
541 63	729	Veranstaltungen.	—	—	—
546 63	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 63	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	2 000
683 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	4 000
686 63	729	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS).	—	—	—
777 63	729	Investitionen in Radschnellwege.	—	—	18 000
778 63	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—
883 63	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Fuß- und Radverkehrs.	—	—	16 000
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	40 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe ist vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradgesetzes. Dabei leisten der Fuß- und Radverkehr wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege. Auch selbstständig geführte Rad- und Fußwege werden gefördert. Weiterhin wird die grundlegende Sanierung von Radwegen an kommunalen Straßen gefördert.

Zu Titel 686 63:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe (siehe Haushaltsvermerk Nr. 2) sind Mittel für die institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) vorgesehen.

Kapitel 10 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 70 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 und im Kapitel 10 160 Titelgruppe 65 zu berücksichtigen sind.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	1
536 70	729 Vergabe von Aufträgen. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	100 000	100 000	—	4
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	700 000	700 000	—	429
684 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	320 000	670 000	-350 000	320
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	627 000	627 000	—	969
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 747 000	2 097 000	-350 000	1 723
	Gesamtausgaben Kapitel 10 140.	173 495 000	191 530 000	-18 035 000	247 247
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 140.	239 565 000	199 965 000	+39 600 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen für präventive Verkehrssicherheitsaktivitäten,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans,
- für Ausgaben für die Ausstattung von zusätzlichen Speichenreflektoren für Schulkinder nach der Radfahrprüfung,
- für die Durchführung von Fußverkehrs-Checks,
- für die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms NRW.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	481.320	480.650	379.159
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	79.900	73.140	80.627
Zusammen	561.220	553.790	459.786
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	8.400	8.800	8.109
2. Zuwendungen des Landes	552.820	544.990	460.139
Zusammen	561.220	553.790	468.248
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	Istbesetzung 2022
Angestellte	7	7	7

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 150

**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau.	—	—	—	7 809
133 10	711	Einnahmen aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 11	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben nach § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	66 162
281 11	018	Beitrag des Landesbetriebes Straßenbau für Versorgungsberechtigte.	12 923 500	12 825 200	+98 300	7 709
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	31
Gesamteinnahmen Kapitel 10 150.			12 923 500	12 825 200	+98 300	81 710

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Der Bund erstattet den Ländern Ausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstanden sind, durch Zahlung von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023. Die Höhe dieser Pauschalen betrug im Jahr 2021 5 v.H.; im Jahr 2022 3 v.H. und im Jahr 2023 1 v.H. der Baukosten für Bundesautobahnen gemäß § 10a Abs. 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG).

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 10 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2024	2023	
2	2	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
18	18	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
57	57	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
126	126	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (0) Planstelle kw 31.12.2027 (eGovG) und 0 (1) Planstellen kw zum 31.12.2024 (eGovG) davon 1 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
134	134	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 28 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW
204	204	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon 1 (4) Planstelle kw zum 31.12.2024, 2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025, 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2026 (eGovG) davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes)
239	239	Bes.Gr. A 11 Gartenamtfrau, Gartenamtman Regierungsvermessungsamtfrau, Regierungsvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Der Besoldungsaufwand für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14, 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 sowie 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 BA LBesO A NRW wird von der Autobahn GmbH des Bundes getragen (Personalgestellung).

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
B 6	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO; Auto- bahn GmbH des Bundes	1	1
B 3	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Land- schaftsverband Rheinland	1	1
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 EA	2	–	–	–		2	2
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	4	–	–	–		4	4
A 10	2	–	–	–		2	2
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
A 8	1	–	–	–		1	1
Gesamt	16	–	–	2		18	18

Kapitel 10 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	97	97				
		Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	17	17				
		Bes.Gr. A 9 Garteninspektorin, Garteninspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	15	15				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 5 (5) erhalten eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Personalgestellung Autobahn GmbH des Bundes) Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor				
	13	13				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär				
	4	4				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär Technische Oberssekretärin, Technischer Oberssekretär				
	937	937				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	214	214				
		Laufbahngruppe 2.2				
	691	691				
		Laufbahngruppe 2.1				
	32	32				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2024	2023				
	1	1				
		Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau				
	1	1				
		Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor				
	2	2				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat				
	2	2				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	3	3				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat				
	4	4				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman				
	2	2				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
	18	18				
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		—	—	—	—

Bes.Gr. A 8

Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	34	34
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	6	6
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	6	6
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärtnerinnen/Regierungsinspektoranwärter	54	18
A 6 EA	Regierungssekretäranwärtnerinnen/Regierungssekretäranwärter	2	2
Zusammen		102	66
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	8	10
A 10	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	4	3
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtnerinnen/Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärtnerinnen/Regierungsinspektoranwärter	18	18
A 6 EA	Regierungssekretäranwärtnerinnen/Regierungssekretäranwärter	2	2
Zusammen		32	33

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

428 01	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	117	121	-4
Laufbahngruppe 2.1	1265	1245	+20
Laufbahngruppe 1.2	1943	1978	-35
Gesamt	3325	3344	-19

100 (100) Stellen (14 Stellen LG 2.1 und 86 Stellen LG 1.2) ohne Entgeltaufwand (Personalgestellung an die Autobahn GmbH des Bundes)

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:

20 (20) Stellen kw zum 31.12.2026 (Wiederaufbauhilfe)

Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

0 (1) Stelle kw zum 31.12.2023

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 2.1	2	-
	Wechsel zur NRW.Mobidrom GmbH	-	6
Insgesamt LG 2.2		2	6
Laufbahngruppe 2.1	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach Laufbahngruppe 2.2	-	2
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 1.2	33	-
	Wechsel zur NRW.Mobidrom GmbH	-	11
Insgesamt LG 2.1		33	13
Laufbahngruppe 1.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach Laufbahngruppe 2.1	-	33
	Realisierung kw-Vermerk (LQ 22)	-	1
	Wechsel zur NRW.Mobidrom GmbH	-	1
Insgesamt LG 1.2		-	35
Zusammen		35	54

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
Laufbahngruppe 2.1	19	-	-	2	21	21
Laufbahngruppe 1.2	18	-	-	27 §§ 5, 6, 33 Abs. 2 TVL/TVöD	45	45
Insgesamt	37	-	-	29	66	66

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	20	20				
	20	20	zum	31.12.2026		Wiederaufbauhilfe Hochwasserkatastrophe 2021
Insgesamt LG 1.2	–	1				
	–	1	zum	31.12.2023		Qualifizierungsmaßnahme (LQ 22) für arbeitslose Menschen mit Behinderung
Gesamt	20	21				

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	274

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

1. Die bei Hauptgruppe 7 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Hauptgruppe 7 in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zur Titelgruppe 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 und Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 883 18 im Kapitel 10 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 211 500 000 EUR.	220 000 000	213 400 000	+6 600 000	211 306
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	12 500 000	24 000 000	-11 500 000	8 421

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.	46 400 000	69 000 000	-22 600 000	37 517

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13, 777 14 und 777 16:

Für Erhaltungsinvestitionen, für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme, für Maßnahmen des Landesstraßenbausbauplans, für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen und für den Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel für Erhaltungsinvestitionen, für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme und für Maßnahmen des Landesstraßenbausbauplans können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. März 2020 (BGBl. I S. 433), in Anspruch genommen werden.

Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können aus Mitteln für Erhaltungsinvestitionen und für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme, finanziert werden, wenn für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Wohnbebauung folgende Mittelungspegel überschritten sind:

1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten: 64 dB(A) am Tag oder 54 dB(A) in der Nacht,
2. in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und urbanen Gebieten: 66 dB(A) am Tag oder 56 dB(A) in der Nacht,
3. in Gewerbegebieten 72 dB(A) am Tag oder 62 dB(A) in der Nacht.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2024 veranschlagt:

Bei Titel	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen.	220 000 000 EUR
	777 11	

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern sowie die Herstellung von Ersatzneubauten dieser Bauwerke,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit inkl. dem Sofortprogramm zur digitalen Steuerung von Ampelanlagen,
- Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von ortsfesten Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen, z. B. Dauerzählstellen,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten,
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen,
- Barrierefreie Gestaltung von außerorts befindlichen Bushaltestellen.

Bei Titel	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	12 500 000 EUR
	777 12	

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel	Baumaßnahmen des Landesstraßenbausbauplans.	46 400 000 EUR
	777 13	

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenbausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenbausbauplan durchgeführt.

Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Bauprogramm mit der vorgesehenen Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel ist gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel	Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen.	38 400 000 EUR
	777 14	

Kapitel 10 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Erläuterungen

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau und zur Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen in der Baulast des Landes, die Anlage von Gehwegen an Landesstraßen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich) sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege. Diese Maßnahmen wurden ab dem Haushaltsjahr 2022 im Titel 777 14 zusammengeführt.

Die Mittel können auch für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Bei Titel Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen. — EUR
777 16

Durch den Bau von LKW-Parkanlagen an Landesstraßen wird dem stetig wachsenden Bedarf des Straßengüterverkehrs nach Parkplätzen und der damit einhergehenden Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten für LKW-Fahrer Rechnung getragen.

Anlage zu Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Landesstraßenbauprogramm 2024

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2024 (TEUR)
70	OU Niedersprockhövel	12.195	300
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	15.343	500
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis -/Mondorf (L 332) OU Rheidt und Mondorf	5.700	1.000
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	24.225	2.600
336	Ausbau bei Morsbach (von Knoten L 336/L 324 (Hülstert) bis Morsbach)	1.572	–
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	23.591	8.000
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 (Rheinstraße)	2.338	–
381	Ausbau von der Volksbadstraße bis zur L 382 Korschenbroich, 2. BA	2.596	2.000
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (m. Anb. an die A 1) 1. BA Ausbau	9.147	–
486	Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 57)	12.891	6.100
512	Ausbau zwischen Olpe und Attendorn; Maßnahmenkonzept einschl. Erneuerung Ihnetalbrücke	953	5.000
677	OU Holzwickede	–	300
712	Bad Salzuflen, KP L 712n/L 751, planf. KP	3.818	400
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	2.823	5.500
758	DT-BI./Großenmarpe, Ausbau Vahlhausen/Cappel	–	–
821	OU Bergkamen	12.863	4.500
924	Witten/Herbede, Erneuerung von 3 BW über das Ruhrtal (BW 4509 521/522/523)	1.022	1.200

Landesstraßenbauprogramm 2024

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2024 (TEUR)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung		1.700
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter mit Kreuzungsbeteiligung des Bundes		5.400
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen		
4	Dinslaken, BÜ-Beseitigung Jägerstraße		
26	Viersen/Willich AS Münchheide A 44/L 361, Ausbau mit Anlegung zusätzlicher Fahrspur		
34	B 265 OU Hürth-Hermülheim; Kostenanteil Anschluss Militärring		
150	B 51n OU Köln-Meschenich; Kostenanteil Anschluss Kerkrader Str.		
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154/L 476)		
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath		
458	Rees, BÜ-Bes. in Millingen ABS 46/2		
468	Rees, BÜ-Bes. in Haltern ABS 46/2		
584	BÜ-Bes. Westerkappeln/Velpe		
755	Paderborn/Benhausen DB-Strecke Hannover - Soest, Beseitigung BÜ Eggestraße		
843	OU Münster B 481, Kostenanteil Anschluss Wareндorfer Str.		
	Zwischensumme		44.500

Erläuterungen

Pauschalbeträge	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2024 (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes.		500
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen		1.400
Insgesamt:		46.400

Kapitel 10 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
777 14	723	Bau und Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen. . .	38 400 000	43 000 000	-4 600 000	27 825
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.	1 600 000	1 600 000	—	1 425
777 16	723	Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen.	—	1 000 000	-1 000 000	—
891 10	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 40.000.000 Euro geleistet werden. 2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	29.523.800
verausgabt bis 31.12.2021	21.523.800
veranschlagt 2022	1.600.000
veranschlagt 2023	1.600.000
vorbehalten bleiben	4.800.000
vorgesehen 2024	1.600.000
vorgesehen 2025	1.600.000
vorgesehen 2026	1.600.000

Zu Titel 891 10:

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 40 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Kapitel 10 150
Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 81
**Private Vorfinanzierung der Ortsumgebung Plettenberg
(L 697)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	—	194 000	-194 000	—
823 81	723	Tilgung der Baukosten.	—	2 269 000	-2 269 000	2 103
Summe Titelgruppe 81.			—	2 463 000	-2 463 000	2 103

Titelgruppe 90
Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 140 Titel 537 20.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 140 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 10 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 10 140 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - zu berücksichtigen sind.
7. Einnahmen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
8. Einnahmen bei Titel 231 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.	418 137 600	417 595 800	+541 800	401 588
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	—	—	—	66 162
Summe Titelgruppe 90.			418 137 600	417 595 800	+541 800	467 750
Gesamtausgaben Kapitel 10 150.			737 037 600	772 058 800	-35 021 200	756 348
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 150.			211 500 000	211 500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	48.061.700
Verausgabt bis 31.12.2022	45.598.700
Veranschlagt 2023	2.463.000
Veranschlagt 2024	0

Der Finanzierungszeitraum erstreckte sich über die Jahre 2006 bis 2023.
Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Mittel aus dem Kapitel 10 140 Titel 526 12 (Verkehrszählung an klassifizierten Straßen) als Teil der bundesweiten Verkehrszählung und die Mittel aus dem Kapitel 10 140 Titel 537 10 für die Auswertungen der Verkehrserhebungen beim Titel 682 90 veranschlagt.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BABG) pauschal für die Bundesstraßen mit 5 v.H. der Baukosten. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2024 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 15,7 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2024 in der Beilage 2 zu Epl. 10).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des auf den Straßenbaulastträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2024 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 57,5 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2024 in der Beilage 2 zu Epl. 10).

Kapitel 10 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 160**Angelegenheiten der Mobilität,
Digitalisierung und Vernetzung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 65

Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 65.

119 65	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität finanziert worden sind.	—	—	—	—
231 65	741	Zuweisungen vom Bund für die EU-Projekte MERIDIAN und EPICS. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 6) bei Titelgruppe 65 .	—	—	—	—
331 65	729	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 160.	—	—	—	—

Kapitel 10 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 10	791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung.	1 300 000	1 300 000	—	141
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		3. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 450 000 EUR.				
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Die Haushaltsmittel dienen der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Es werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsabwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente sowie Arbeiten im Rahmen der Erstellung von Bedarfsplänen für den ÖPNV und die Landesstraßen. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 10 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Einführung E-Government

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei 547 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

547 64 011	Anwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT. NRW.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Das E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Behörden des Landes zur Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit Bürgerinnen / Bürgern und Unternehmen zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Geschäftsoptimierung. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Kapitel 10 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 65 und Titel 331 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Einnahmen bei Kapitel 10 140 Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Kapitel 10 140 bei den Titelgruppen 61 und 70 zu berücksichtigen sind.					
6. Einnahmen bei Titel 231 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
7. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe auch für Ausgaben der Titelgruppen 71 und 72 einseitig deckungsfähig.					
8. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 831 10.					
9. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
10. Für Ausgaben, die aus Titel 331 65 und Kapitel 10 140 Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
11. Für Ausgaben, die aus Titel 231 65 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
427 65	741 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 65	741 Ausgaben für Sachverständige und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 65	729 Veröffentlichungen.	—	—	—	427
541 65	729 Veranstaltungen.	100 000	—	+100 000	100
547 65	741 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	2 758
637 65	729 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	33
682 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	3 850 000	4 000 000	-150 000	4 717
683 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 65	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	2 102
883 65	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	14 900 000	15 400 000	-500 000	247
887 65	729 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 65	729 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	18 850 000	19 400 000	-550 000	10 384

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind vorgesehen für Mobilitätskonzepte nach SUMP-Kriterien und verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsangebote, betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement, Mobilstationen, Studien sowie gutachterliche Fragestellungen und weitere ergänzende Maßnahmen. Die Fortentwicklung intermodaler Mobilitätsangebote, die nicht durch andere Förderzugänge abgedeckt werden, werden über ein Förderprogramm (Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement) berücksichtigt.

Außerdem wird das "Zukunftsnetz Mobilität NRW" finanziert. Dieses unterstützt durch Koordinierungsstellen sowie Netzwerkbüros die Kommunen bzw. Unternehmen bei der Konzipierung der oben genannten Fördergegenstände.

Kapitel 10 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Bündnis für Mobilität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 66	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
541 66	729	Veranstaltungen.	1 000 000	1 250 000	-250 000
		Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.			
633 66	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—
681 66	729	Auszeichnung für Innovationen.	—	—	—
685 66	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	1 144
686 66	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
887 66	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	1 000 000	1 250 000	-250 000
Titelgruppe 73					
Entwicklung und Pflege des Mobility Data Space (Daten- raum Mobilität)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
637 73	729	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
682 73	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
683 73	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 73	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	300 000	300 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.			
887 73	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891 73	729	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	300 000	300 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben für das Bündnis für Mobilität geleistet werden. Die Mittel sollen für die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte - insbesondere unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung - genutzt werden, um vernetzte Lösungen und moderne Infrastrukturangebote für die Menschen in NRW zu schaffen. Dies schließt gutachterliche Untersuchungen ein.

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit möchte das Bündnis für Mobilität ferner die Bürger/-innen über Vorhaben informieren und durch Beteiligungschancen ein breiteres Verständnis erzielen. Konkret werden die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen sowie Wettbewerben einschließlich entsprechender Auszeichnungsverfahren und Bewirtungen im Bereich des Bündnisses für Mobilität eingesetzt. Auch konkrete Projekte werden aus dieser Titelgruppe gefördert.

Zu Titelgruppe 73:

Zuschüsse zur Förderung des Mobility Data Space als offenes Netzwerk für Mobilitätsdaten.

Kapitel 10 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
NRW.Mobidrom					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 74 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 74	791 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	791 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 74	791 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 74	791 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	5 970 100	3 000 000	+2 970 100	—
686 74	791 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
831 74	791 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
893 74	791 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	5 970 100	3 000 000	+2 970 100	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 160.	27 420 100	25 250 000	+2 170 100	11 669
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 160.	63 100 000	63 100 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Mittel für das NRW.Mobidrom. Das NRW.Mobidrom bündelt mobilitätsdatenbezogene Digitalisierung und Vernetzungsaufgaben verkehrsübergreifend, um intelligente, digitalisierte und saubere Mobilität zu fördern und das Landesprogramm Mobility -as-a- Service Nordrhein-Westfalen (Maas NRW) operativ zu unterstützen. Ziel ist die Schaffung nahtloser Mobilitätsangebote für Menschen und Güter in Nordrhein-Westfalen.

Mehr i.H.v. 1.470.100 EUR aufgrund des Wechsels von 18 Arbeitnehmer*innen vom Landesbetrieb Straßenbau zur NRW.Mobidrom GmbH. Im Gegenzug wurde der Zuführungsbetrag an den Landesbetrieb Straßenbau für den laufenden Betrieb bei Kapitel 10 150 Titel 682 90 in gleicher Höhe reduziert.

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
und Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	523	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	9 849
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 170.	—	—	—	9 849

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
671 11	523 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen.	—	2 920 000	-2 920 000	102 422
671 12	523 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastungen entstehen.	—	—	—	37 634
671 13	523 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen.	—	—	—	7 320
	Gesamtausgaben Kapitel 10 170.	—	2 920 000	-2 920 000	147 375

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Die Mittel zur Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen werden seit dem Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Ressortzuständigkeit im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 100 etatisiert.

Zu Titel 671 11:

Der Titel dient der Abrechnung. Die Mittel wurden in das Kapitel 10 050 zum Titel 671 70 verlagert.

Zu Titel 671 12:

Titel dient zur Abrechnung.

Zu Titel 671 13:

Titel dient zur Abrechnung.

Kapitel 10 300**Nationalpark und Naturerbe NRW (NaPa NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 300 Nationalpark und Naturerbe NRW (NaPa NRW)

Das Kapitel des Nationalpark und Naturerbe NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17 b LHO.

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	415 600	—	+415 600	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

Planstellen

2024	2023	
1	—	Bes.Gr. B 2 Leiterin, Leiter Nationalpark und Naturerbe NRW
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)
2	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor
6	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2	—	Laufbahngruppe 2.2
3	—	Laufbahngruppe 2.1
1	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	—	+100 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 300.			515 600	—	+515 600	—

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

10 400**Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz**

Das Kapitel des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 13	522	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 900 000	2 900 000	—	2 183
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	650 600	650 600	—	692
111 53	523	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat). Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 1.	80 000	80 000	—	60
111 54	332	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen, Grundwasserauskünfte und dgl.. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 2. 2. Siehe Vermerk bei Titel 428 01. 3. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 2 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	191 700	191 700	—	328
111 55	332	Gebühren für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken.	—	—	—	—
111 56	332	Gebühren Tierversuchsgenehmigungen. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 8. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabenvermerk Nr. 8 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	594 600	594 600	—	923
111 57	314	Überwachungsgebühren Verbraucherschutz.	—	—	—	—
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	90 000	90 000	—	137
119 01	332	Vermischte Einnahmen. Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	300
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	4
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 13:

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,900 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.900.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe".	290 000 EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen.	135 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltölVO.	37 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen gemäß § 3 KlärschlammVO.	31 000 EUR
5. Gebühren und Auslagen nach § 7 EVPG und § 8 EnVKG.	62 500 EUR
6. Gebühren für die Erteilung von tierärztlichen Erlaubnissen und Approbationen.	10 000 EUR
7. Sonstiges.	85 100 EUR
Zusammen.	650 600 EUR

Zu Titel 111 54:

Einnahmen i.H.v. 191.700 EUR im Zusammenhang mit der risikoorientierten Probenplanung.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
119 10	331	Einnahmen aus Veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 541 10.	—	—	—	15
119 11	332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 4. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	148 100	148 100	—	437
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01	331	Mieten und Pachten.	24 900	24 900	—	42
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 511 01.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	—
231 11	332	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 ver- wendet werden.	—	—	—	62
231 12	332	Erstattung durch den Bund für Bundesfreiwilligendienst- leistende.	56 000	56 000	—	55
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 511 11 und 812 12 verwendet werden.	—	—	—	96
231 30	523	Sonstige Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der Düngeverordnung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 76 ver- wendet werden.	—	—	—	—
232 10	623	Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaft- licher Arbeiten. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
232 11	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	20
232 13	331	Erstattung der Länder zur Finanzierung des VKOOPUIS Projektes 24 - BUBE. Siehe Vermerk bei Titel 547 13.	—	—	—	—
261 10	332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	5
261 11	342	Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntech- nischen Anlagen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	136
261 13	331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force.	270 000	270 000	—	376

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	16 600 EUR
Zusammen.	<u>24 900 EUR</u>

Zu Titel 261 11:

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel					weniger (-)	
Funkt.-			2024	2023	2024	2022
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
271 10	332	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	—
271 11	532	Erstattungen von der EU (Europäischer Fischereifonds - EFF). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01 und 537 11 verwendet werden.	—	—	—	172
271 12	332	Erstattungen von der EU (EU-Life-Projekt "Wiesenvögel") Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 ver- wendet werden.	—	—	—	—
281 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 10	332	Zuschüsse Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 ver- wendet werden.	—	—	—	9
282 11	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	33
282 12	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 ver- wendet werden.	—	—	—	649
287 10	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 537 10.	—	—	—	—

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	26 000	26 000	—	42
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen.	30 000	30 000	—	—
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			56 000	56 000	—	42

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)

233 62	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. 1. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 9. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 verwendet werden.	460 900	460 900	—	731
281 62	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 62	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			460 900	460 900	—	731

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.						
111 73	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	50 000	50 000	—	9
119 73	512	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	37
125 73	512	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung.	17 000	17 000	—	—
232 73	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	11
261 73	512	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
271 73	512	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	3 600	3 600	—	—
287 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			74 600	74 600	—	57
Titelgruppe 75						
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung						
Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 75.						
111 75	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 75	512	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—
132 75	512	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	800	800	—	—
Summe Titelgruppe 75.			1 800	1 800	—	—
Titelgruppe 82						
Rheinisches Revier (Eigenprojekte)						
Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 82.						
231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400.			5 796 200	5 796 200	—	7 564

Erläuterungen

Zu Titel 282 73:

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.

Zu Titel 132 75:

Unter anderem aus dem Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 mit Ausnahme der Titelgruppen 60, 70 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 mit Ausnahme der Titelgruppen 70 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11 und 546 04 herangezogen werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 511 11, 531 10, 537 11, 546 04 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
- Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

- 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA und 1 Stelle Laufbahngruppe 2.1) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelinspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
- 2 (2) Planstellen bei Titel 422 01 und 14 (14) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen und Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2 Programms "EFRE" werden Ausgaben für 4 (4) Planstellen bei Titel 422 01 - kw 31.12.2027 aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 83 - und 4 (4) Stellen bei Titel 428 01 - kw 31.12.2027 - aus der technischen Hilfe bei Kapitel 14 731 finanziert. Personalkostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 2 (2) Stellen (1 (1) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Stelle erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus den Einnahmen bei Titel 119 11 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung NRW" werden Ausgaben für 3 (3) Stellen bei Titel 428 01 (2 (2) x Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) x Laufbahngruppe 2.1) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 (Abwasserabgabe) finanziert.
- 2 (1) Planstelle bei Titel 422 01 (1 (1) x A 13 EA) "Anforderung des Vollzugs der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts" und 1 (0) x A 14 "juristischer Dezernent Abwasserabgabe" wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.
- Zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie werden Ausgaben für 6 (6) Stellen und 2 (0) Stellen für die Erhebung des Wasserentnahmeentgelts bei Titel 428 01 (4 (4) x Laufbahngruppe 2.2, 3 (1) x Laufbahngruppe 2.1, 1 (1) x Laufbahngruppe 1.2) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 finanziert.
- 6 (6) Planstellen sind kw, soweit die für diese Planstellen (2 x A15, 4 x A14) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus Titel 111 56 gedeckt werden.
- 4 (4) Stellen (1 (1) Laufbahngruppe 2.2, 1 (1) Laufbahngruppe 2.1, 2 (2) Laufbahngruppe 1.2) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Ausgaben überjährig nicht aus Titel 233 62 gedeckt werden.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	23 926 000	23 539 200	+386 800	16 151
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	21 541 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 066 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten / der Präsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.	317 700 EUR
Zusammen.	23 926 000 EUR

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 BA LBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA LBesO sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
11	8	Bes.Gr. B 2 Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
45	40	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
92	94	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 0 (1) kw zum 31.12.2023 (GiftTG)
82	81	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
38	41	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) davon 1(1) kw zum 31.12.2027 (EFRE)
44	40	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
38	36	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat davon 1(1) Stelle kw zum 31.12.2024 (eGovG) Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
41	44	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 2 (2) kw zum 31.12.2027 (EFRE) davon 0 (1) kw zum 31.12.2023 (GiftTG)
18	20	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 (EFRE)
17	17	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
6	4	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
437	430	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
269	265	Laufbahngruppe 2.2
158	157	Laufbahngruppe 2.1
10	8	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
A 13 EA	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	–	–
Zusammen		3	3

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
	A 16	–	–	–	1			
A 15	2	–	–	1		3	3	
A 14	3	–	–	–		3	3	
A 13 EA	2	–	–	1		3	3	
A 12	1	–	–	–		1	1	
A 10	2	–	–	–		2	2	
Gesamt	10	–	–	3		13	13	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung von 8 Planstellen von A 15 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	8	–
A 15	Hebung von 8 Planstellen nach A 16 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	8
A 15	Realisierung kw-Vermerk (Gifftiergesetz)	–	1
A 15	Hebung von 7 Planstellen von A 14 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	7	–
A 14	Hebung von 7 Planstellen nach A 15 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	7
A 14	2 Planstellen Artenschutz Windenergie	2	–
A 14	1 Planstelle jurist. Dezernent Abwasserabgabe	1	–
A 14	1 Planstelle Nationalparke und Moorschutz	1	–
A 14	1 Planstelle Überwachung Natura 2000-Gebiete	1	–
A 14	Hebung von 3 Planstellen von A 13 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	3	–
A 13 EA	Hebung von 3 Planstellen nach A 14 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	3
A 13 BA	Hebung von 4 Planstellen von A 12 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	4	–
A 12	Hebung von 4 Planstellen nach A 13 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	4
A 12	2 Planstellen Fischereiprüfungsbehörde	2	–
A 12	Hebung von 4 Planstellen von A 11 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	4	–
A 11	Hebung von 4 Planstellen nach A 12 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	4
A 11	Realisierung kw-Vermerk (Gifftiergesetz)	–	1
A 11	Hebung von 2 Planstellen von A 10 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	2	–
A 10	Hebung von 2 Planstellen nach A 11 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	–	2
A 8	2 Planstellen Fischereiprüfungsbehörde	2	–
Zusammen		37	30

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
13	13	Leerstellen

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	1 049 000	1 049 000	—	601
427 01	331	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 271 11 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) handelt und soweit diese nicht bei Titel 537 11 verwendet werden.	231 400	231 400	—	4 143
427 10	331	Prüfungsvergütungen.	63 000	63 000	—	57
427 20	314	Entgelte für Aushilfen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung.	1 925 100	1 925 100	—	759
427 30	331	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1.	Anwärterbezüge.	949 800	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	99 200	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
	Zusammen.	1 049 000	EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	48	48
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	30	30
A 10	Verwaltungsinformatikerin, Verwaltungsinformatiker (MWIKE)	2	2
Zusammen		80	80
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	—	—
	Verwaltungslehrlinge	—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Veterinärreferendarin, Veterinärreferendar	15	15
A 13 EA	Agrarreferendarin, Agrarreferendar	8	8
A 10	Verwaltungsinformatikerin, Verwaltungsinformatiker (MWIKE)	—	—
Zusammen		23	23

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare sowie Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	57 157 400	57 303 000	-145 600	58 110

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	46 545 400	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	9 863 600	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	227 500	EUR
4.	88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten.	520 900	EUR
Zusammen.		57 157 400	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	108	105	+3
Laufbahngruppe 2.1	355	352	+3
Laufbahngruppe 1.2	428	430	-2
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	892	888	+4

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 9 (9) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 werden finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54.

Die Mittel für 2 (2) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Die Mittel für 4 (4) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2, 3 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 2.1	1	-
	1 Stelle BNE-Landesnetzwerk	1	-
	1 Stelle Ersatzbaustoffverordnung	1	-
Insgesamt LG 2.2		3	-
Laufbahngruppe 2.1	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach Laufbahngruppe 2.2	-	1
	2 Stellen Erhebung Wasserentnahmeentgelt	2	-
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus der Laufbahngruppe 1.2	2	-
Insgesamt LG 2.1		4	1
Laufbahngruppe 1.2	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung nach Laufbahngruppe 2.1	-	2
Zusammen		7	3

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	2		4	4
Laufbahngruppe 1.2	6	-	-	1		7	7
Insgesamt	8	-	-	3		11	11

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikantinnen und Praktikanten	92	92
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung			
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Begründung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	2				
	1	1	zum	31.12.2024		Fachinformationssysteme
	1	1	zum	31.12.2027		EFRE
Insgesamt LG 2.1	3	3				
	3	3	zum	31.12.2027		EFRE
Gesamt	5	5				

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
429 20 331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	116 200	116 200	—	119
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 059 400	1 176 000	-116 600	946
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	33 500	33 700	-200	30
443 01 841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	119 100	218 700	-99 600	108
451 01 331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01 331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	32 000	32 000	—	40
459 00 331	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 01 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 525 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 908 000 EUR.	5 419 200	6 719 200	-1 300 000	3 982
511 11 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben bei Titel 812 12 verwendet wurden.	—	—	—	—
514 01 331	Haltung von Dienstfahrzeugen.	426 200	501 200	-75 000	644
514 02 331	Dienst- und Schutzkleidung.	25 000	25 000	—	81
514 11 331	Betrieb von Wasserverkehrsmitteln.	79 200	79 200	—	111

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind

1.	Trennungentschädigung.	25 400	EUR
2.	Umzugskostenvergütung.	6 600	EUR
	Zusammen.	32 000	EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1.	Geschäftsbedarf.	2 572 200	EUR
2.	Kommunikation.	815 000	EUR
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	475 000	EUR
4.	Sachausgaben GiftTG.	414 000	EUR
5.	Sonstiges.	1 143 000	EUR
	Zusammen.	5 419 200	EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprototechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1.	Kraft- und Schmierstoffe.	340 000	EUR
2.	Unterhaltung und Instandsetzung.	70 000	EUR
3.	Sonstiges.	16 200	EUR
	Zusammen.	426 200	EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1.	Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	14 500	EUR
2.	Unterhaltung.	10 500	EUR
	Zusammen.	25 000	EUR

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind:

1.	Kraft- und Schmierstoffe.	47 000	EUR
2.	Unterhaltung und Instandsetzung.	26 800	EUR
3.	Sonstiges.	5 400	EUR
	Zusammen.	79 200	EUR

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	878 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	765 000 EUR
3. Gas, Wasser.	515 000 EUR
4. Reinigung.	290 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	125 000 EUR
6. Sonstiges.	399 600 EUR
Zusammen.	2 972 600 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	2 049 600 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	2 049 600 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.700
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegegeräten, Wegenutzung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.600
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	1.397	14.000
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	1.000	10.100
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	2.300	1.050.000
Schwerter Str. 171 und 171a, 58099 Hagen	513	40.800
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	371	31.000
Robert-Bosch-Str. 19, 48153 Münster	306	72.200
Standort Duisburg	16.563	5.570.100
Bielefeld Stützpunkt	74	3.300
MPV Herten	1.503	78.000
Zusammen	24.027	6.891.800

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen.	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage.	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte.	86 600 EUR
4. Leasingkosten Krafffahrzeuge.	7 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen.	12 700 EUR
Zusammen.	124 000 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
518 04 331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 478 500	6 133 700	+344 800	5 868
519 02 331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	647 000	647 000	—	198
519 03 331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	190 000	190 000	—	319
525 01 331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	65 000	65 000	—	562
525 02 331	Lehr- und Lernmittel.	1 000	1 000	—	10
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	50 000	50 000	—	19
526 01 331	Sachverständige.	305 600	305 600	—	450
526 02 331	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	245 000	245 000	—	17
526 10 332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	90 000	90 000	—	48
527 01 331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	388 600	388 600	—	451
527 02 331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000	12 000	—	9
529 10 332	Verfügungsmittel.	4 000	4 000	—	2
529 20 332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 000	3 000	—	1
531 10 331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	84
535 10 332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungswesens. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirtschaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	12.062	1.928.200
100000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	3.300
100000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	82.000
100000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	14.923	3.532.900
100000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	592	134.100
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.658	178.200
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	265.200
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.332	354.600
Zusammen		35.218	6.478.500

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2023 fortgeschrieben.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 800 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	44 200 EUR
3. Errichtung von E-Ladesäulen an den Dienststellen.	50 000 EUR
Zusammen.	190 000 EUR

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	245 100 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	143 500 EUR
Zusammen.	388 600 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1).	2 400 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046)	600 EUR
Zusammen.	3 000 EUR

Zu Titel 531 10:

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
537 10 331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 810 000 EUR.	1 840 500	1 390 500	+450 000	1 641
537 11 532	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF). 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 427 01 für Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	172
537 12 332	Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	416 000	416 000	—	18
537 13 523	Beauftragung Dritter mit der Unterbringung gefährlicher Tiere.	2 120 000	1 730 000	+390 000	1 281
538 10 331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54 und 111 56 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 527 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.	2 856 800	2 801 800	+55 000	4 088
538 11 332	Ausgaben für Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Lärmbekämpfung.	90 000	90 000	—	1
539 00 314	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen.	41 000	41 000	—	—
539 10 331	Ausgaben für Schulwesen.	—	—	—	—
539 11 011	Umweltpreise.	2 800	2 800	—	1
541 00 523	Messen und Ausstellungen. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	610 000	610 000	—	235
541 10 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	20 000	—	139
543 00 623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete. Verpflichtungsermächtigung: 1 860 000 EUR.	2 055 600	1 217 600	+838 000	649
546 01 331	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	2
546 02 331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	11 800	11 800	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind:

1.	Umweltqualität.	183 800	EUR
2.	Laboruntersuchungen.	35 000	EUR
3.	Umwelttechnik.	122 200	EUR
4.	Umweltabgaben.	20 400	EUR
5.	Programm im Auftrag der MUNV-Fortschreibung "Bestandsaufnahme der Abwasserbehandlungsanlagen in NRW".	15 300	EUR
6.	Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege.	424 000	EUR
7.	Artenschutzzentrum Metelen.	106 900	EUR
8.	Textilkennzeichnungsgesetz.	25 000	EUR
9.	Marktüberwachungskonzept (EVPG).	200 000	EUR
10.	Neue Aufgabe nach der EU-Öko-Verordnung (Art. 45 Abs. 5 der VO (EU) 2018/848):.	—	EUR
	Bio-Importkontrollen - Überwachung von Agrarmarkunternehmen.	250 000	EUR
	Vollzug Verpackungsgesetz- Sicherheitsleistung - Abfallrecht/ Produktverantwortung - Beauftragung eines Gutachtens.	200 000	EUR
11.	Bereich Sonstiges.	257 900	EUR
	Zusammen.	1 840 500	EUR

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen:

Beginn 1982; jährlicher Bedarf bis auf Weiteres 15.300 EUR.

Zu Titel 538 10:

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software.

Zu Titel 541 10:

Von den veranschlagten Mitteln ist ein Teilbetrag i.H.v. 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

Zu Titel 543 00:

Unter anderem für Maßnahmen zur Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur des LANUV.

Zu Titel 546 02:

Die Kosten für Unterhaltung, Reparatur und Wassergeld für die Viehtränken in Roetgen, Kreis Aachen, sind seit 1983 aus diesem Titel zu zahlen. Es handelt sich um Ersatzviehtränken aufgrund der Weserbachverlegung (deutsch-belgischer Grenzvertrag).

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 03	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	40 000	40 000	—	—
546 04	331	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10	523	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben.	74 000	74 000	—	—
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith.	40 000	40 000	—	56
547 11	511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes.	76 000	76 000	—	—
547 12	332	Kosten im Zusammenhang mit der Luftqualität.	730 000	730 000	—	624
547 13	331	Ausgaben im Zusammenhang mit dem VKOOPUIS Projekt 24 - BUBE. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	1 200	1 200	—	—
633 00	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	27 500	27 500	—	8
686 00	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 712 10. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 712 10. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	550 000	775 000	-225 000	42
712 10	331	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 711 01. 2. Bei Titel 711 01 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen hier in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
811 01	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	1 730 700	2 831 300	-1 100 600	201
811 10	331	Erwerb von Wasserfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 050 000 EUR.	5 700 100	8 228 100	-2 528 000	6 576

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind:

1. Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben.	200 EUR
2. Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben.	20 700 EUR
3. Für Düngemittelprüfungen.	30 400 EUR
4. Für sonstige Untersuchungen.	8 700 EUR
5. Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken.	14 000 EUR
Zusammen.	74 000 EUR

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 11:

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

Zu Titel 547 12:

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Kosten für

1. Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen.	7 500 EUR
2. die Untersuchung von Zollweinproben.	20 000 EUR
Zusammen.	27 500 EUR

Zu Titel 686 00:

Durchführung von Veranstaltungen und Krisenübungen.	15 000 EUR
---	------------

Zu Titel 711 01:

Unter anderem für Maßnahmen zur Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur des LANUV.

Zu Titel 712 10:

Planungskosten zur Erneuerung des Standortes Kirchhudem-Albaum.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	1 730 700 EUR
Zusammen.	1 730 700 EUR

Zu Titel 812 10:

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände, sowie für die Instandsetzung und Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur des LANUV.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
812 11 342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den Ausgaben bei Titel 812 12 für denselben Zweck ausgegeben werden.	80 000	80 000	—	—
812 12 342	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung von Ausgaben bei Titel 511 11 verwendet wurden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 812 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	6
812 13 332	Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	1 827 000	1 827 000	—	1 297
831 00 692	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV eingerichteten amtlichen Messstelle sowie für Maßnahmen zur Durchführung der landesweiten In-situ-Untersuchungen der radioaktiven Bodenkontamination im Rahmen der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 900 000	2 900 000	—	2 183
686 60	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	522	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 900 000	2 900 000	—	2 183

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Kapitel 10 050 Titel 537 13 und Kapitel 10 060 Titel 537 13 bzw. Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 herangezogen werden.
3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen.	66 500	66 500	—	49
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	56 000	56 000	—	91
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen.	50 000	50 000	—	24
547 61	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	6
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	150 000	150 000	—	—
Summe Titelgruppe 61.			332 500	332 500	—	170

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an den Landeskontrollverband für Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Milchqualität.
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
 - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erhöhung des Milchverbrauchs,
 - c) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien,
 - d) Förderung und Erhalt der Milchgüte,
 - e) Verbesserung der Hygiene/Rohmilchmonitoring,
 - f) Beratung der Betriebe.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
 - a) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

Anlagen zu Titelgruppe 60

Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf

Ausgaben	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1. Personalausgaben	860.300	789.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	232.100	395.700
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	5.000	5.000
Zusammen	1.097.400	1.190.000

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.400	–
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.095.000	1.190.000
Zusammen	1.097.400	1.190.000

Stellenübersicht	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023
Angestellte	9	9
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
Zusammen	9	9

Zu Titel 547 61:

Veranschlagt sind:

1. Sachkosten der BNE-Agentur.	— EUR
2. Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus").	10 000 EUR
zusammen.	10 000 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-
schutz (IDV)

1. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 233 62.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

538 62	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 075 000	2 075 000	—	1 948
547 62	314	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	500 000	500 000	—	520
812 62	314	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	37
Summe Titelgruppe 62.			2 575 000	2 575 000	—	2 505

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen können bis zu 79 (79) Planstellen/Stellen der Laufbahngruppe 1.2 (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.
3. Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.

422 63	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 427 100	1 427 100	—	1 376
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

Planstellen

2024	2023	
22	22	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
8	8	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
40	40	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Laufbahngruppe 2.2
—	—	Laufbahngruppe 2.1
40	40	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 63	314	Prüfungsvergütungen.	—	—	—	2
428 63	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 590 600	1 599 700	-9 100	1 416
453 63	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 63	881	Minderausgabe für Personalausgaben.	—	—	—	—
525 63	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	35 000	35 000	—	9
527 63	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	1
537 63	314	Untersuchungen, Gutachten.	—	—	—	—
538 63	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahnguppe 1.2	31	31	-
Gesamt	31	31	-

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 63	314	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.	522 100	522 100	—	84
633 63	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 63	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
812 63	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 63.			3 574 800	3 583 900	-9 100	2 889
Titelgruppe 70						
Aus Zuweisungen des Bundes, Zuschüssen Dritter sowie Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen finanzierte Ausgaben für Forschungsvorhaben, Messungen, Versuche und Untersuchungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und der bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, soweit die Mehreinnahmen nicht zur Deckung von Personalausgaben herangezogen werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.						
429 70	332	Personalausgaben.	—	—	—	130
547 70	332	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	171
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	301

Erläuterungen

Zu Titel 812 63:

Neuanschaffung von Hardware (u. a. Notebook, Tablet-PC, mobile Druckmöglichkeiten, Digitalkameras) für den mobilen Einsatz des Kontrollpersonals.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 72	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 72	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250 000	250 000	—	3
537 72	332 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	123 000	123 000	—	—
538 72	332 Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	10 000	—	—
546 72	332 Vermischte Ausgaben.	90 000	90 000	—	—
811 72	332 Erwerb von Fahrzeugen.	50 000	50 000	—	—
812 72	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	563 000	563 000	—	3

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und bei Titel 812 73 sowie Ausgaben bei den Titeln 538 73, 791 73 und 811 73 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 geleistet werden.						
2. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
511 73	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 000	55 000	-10 000	52
514 73	331	Verbrauchsmittel.	44 000	44 000	—	81
517 73	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	137
518 73	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	196 100	186 400	+9 700	174
519 73	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 900	5 900	—	3
525 73	331	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 400	10 400	—	21
526 73	331	Sachverständige.	1 000	1 000	—	11
527 73	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	28 700	28 700	—	10
531 73	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	—
537 73	311	Planungen, Versuche, Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	333 000	333 000	—	108
538 73	331	Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen.	—	—	—	9
539 73	331	Ausgaben für das Schulwesen.	4 000	4 000	—	—
541 73	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	2 000	2 000	—	1
546 73	331	Vermischte Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	41 000	41 000	—	—
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	10 000	10 000	—	7
549 73	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-183 800	-183 800	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 73:

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen.	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge.	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhudem-Albaum, 2244 qm.	180 700 EUR
Zusammen.	196 100 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
791 73 331	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
811 73 331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	38
812 73 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 400	80 400	—	13
	Summe Titelgruppe 73.	743 300	743 600	-300	665
	Titelgruppe 74				
	EU-LIFE-Projekt Wiesenvögel (EU-LIFE-Wiesenvögel NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 271 12 und 282 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 12 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.				
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
427 74 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	144
511 74 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	50
527 74 332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	2
531 74 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	18
537 74 332	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
686 74 332	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	1 079
812 74 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	57
821 74 332	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	272
822 74 332	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	1 622

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 75

Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 75 geleistet werden.

422 75	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	461 000	249 000	+212 000	132
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
3	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Forstamtfrau, Forstamtmann
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
8	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
4	3	Laufbahngruppe 2.2
3	2	Laufbahngruppe 2.1
1	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 75	512	Entgelte für Aushilfen.	6 100	6 100	—	—
428 75	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	739 400	743 600	-4 200	101
441 75	512	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 75	512	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
511 75	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	61 000	61 000	—	42
514 75	512	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Veranschlagt sind:

1.	Dienstbezüge.	439 300	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	21 700	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.		461 000	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	1 Planstelle Wildmanagement und Verbissgutachten	1	—
A 12	1 Planstelle Wildmanagement und Verbissgutachten	1	—
A 9 BA	1 Planstelle Wildgesundheit und ASP	1	—
Zusammen		3	—

Zu Titel 427 75:

Arbeiter

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Arbeitseinsatz	Beschäfti- gungsdauer (Monate)	Beschäfti- gungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2024	Anzahl 2023
Laufbahngruppe 1	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	39,00	1	1
Zusammen		3	39,00	1	1

Zu Titel 428 75:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	653 200	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	86 200	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.		739 400	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	—
Laufbahngruppe 2.1	2	2	—
Laufbahngruppe 1.2	7	7	—
Gesamt	11	11	—

Zu Titel 443 75:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

Zu Titel 511 75:

Veranschlagt sind:

1.	Geschäftsbedarf.	9 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.	8 000	EUR
3.	Kommunikation.	25 000	EUR
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	17 000	EUR
5.	Sonstiges.	2 000	EUR
Zusammen.		61 000	EUR

Zu Titel 514 75:

Haltung eines Kfz-Anhängers, eines Gehegetraktors, Dienst- und Schutzkleidung

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
517 75	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	36 000	36 000	—	69
518 75	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	98 700	93 900	+4 800	81
519 75	512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	7 000	7 000	—	2
525 75	512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	—
526 75	512	Sachverständige.	10 000	10 000	—	5
527 75	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 700	37 700	—	12
529 75	512	Verfügungsmittel.	400	400	—	—
531 75	512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	29 100	—	8
537 75	512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	200 000	200 000	—	52

Erläuterungen

Zu Titel 517 75:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	20 000 EUR
2. Reinigung.	13 400 EUR
3. Sonstiges.	2 600 EUR
Zusammen.	36 000 EUR

Zu Titel 518 75:

Veranschlagt sind:

- in EUR -

1. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	89.700
2. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an Dritte	5.000
3. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	4.000
Zusammen	98.700

Zu Titel 519 75:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	7 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 526 75:

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung und Aufwandsentschädigung für Rotwildsachverständigen.

Zu Titel 527 75:

Veranschlagt sind:

1. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.	23 700 EUR
2. Sonstige Reisekostenvergütungen.	14 000 EUR
Zusammen.	37 700 EUR

Zu Titel 529 75:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 75:

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.	20 000 EUR
2. Umdrucke.	8 100 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe.	1 000 EUR
Zusammen.	29 100 EUR

Zu Titel 537 75:

Veranschlagt sind:

1. Versuchsgelände beim Dienstgebäude.	28 000 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere.	20 000 EUR
3. Schalenwild, Wildschadenverhütung.	29 000 EUR
4. Jagd und Wild in der Gesellschaft.	20 000 EUR
5. Wildgesundheit.	63 000 EUR
6. Niederwild (Sonstiges Haarwild, Federwild, Offenlanduntersuchung).	25 000 EUR
7. Sonderprojekte.	15 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
541 75 512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 300	15 300	—	1
546 75 512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	800	800	—	—
811 75 512	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 75 512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	130
	Summe Titelgruppe 75.	1 750 100	1 537 500	+212 600	634
	Titelgruppe 76				
	Umsetzung der Düngeverordnung				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).				
427 76 523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	135
511 76 523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 2 344 500 EUR.	1 851 000	1 851 000	—	17
514 76 523	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
517 76 523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 76 523	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 76 523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
527 76 523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
537 76 523	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Verpflichtungsermächtigung: 4 520 000 EUR.	1 510 000	—	+1 510 000	55
538 76 523	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	100 000	100 000	—	152
711 76 523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.	250 000	250 000	—	543
712 76 523	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 76 523	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	44
812 76 523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	100 000	100 000	—	7
	Summe Titelgruppe 76.	3 811 000	2 301 000	+1 510 000	954

Erläuterungen

Zu Titel 541 75:

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen.	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage.	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement.	2 300 EUR
Zusammen.	15 300 EUR

Zu Titelgruppe 76:

Aus der Titelgruppe werden insbesondere die Ausgaben für eine Überprüfung bestehender und den Ausbau weiterer Messstellen im Messstellennetz des LANUV bestritten.

Des Weiteren werden aus der Titelgruppe die Ausgaben für den Erfüllungsaufwand zur Ausweisung und nachfolgenden Aktualisierung der nitratbelasteten Gebiete (incl. Monitoring, Modellierung, Laborkosten, ggf. Messstellenbau und Datenmanagement sowie Berichterstattung und Informationsbereitstellung) bestritten, welche aufgrund der am 18.09.2020 vom Bund erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) anfallen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2024	2023	2024	2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
	Titelgruppe 82				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 82 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 82 und 331 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen.				
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 82	692 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 82	692 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
517 82	692 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 82	692 Mieten- und Pachten.	—	—	—	—
519 82	692 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 82	692 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 82	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 82	692 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 82	692 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 82	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 82	692 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 82	692 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 82	692 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 400.	149 500 200	152 461 300	-2 961 100	135 002
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.	20 517 500	15 997 500	+4 520 000	

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	2 700	2 700	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	212 000	212 000	—	25
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	624
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	37 100	37 100	—	19
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	144
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	26 500	26 500	—	38
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	714
234 00 018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	2 700	2 700	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	2 700	2 700	—	101
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	10 600	10 600	—	793
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungs- berechtigte.	—	—	—	—
281 12 018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 900.	294 300	294 300	—	2 458

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - Titel 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Zu Titel 281 11:

Die Haushaltsmittel sind seit 2022 bei Kapitel 10 150 Titel 281 11 veranschlagt.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebene. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	53 266 100	54 352 600	-1 086 500	67 273
437 00	018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V.m. § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	18 700	18 700	—	9
443 01	018	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	43 000	35 100	+7 900	39
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	13 343 600	8 619 200	+4 724 400	11 503
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	2 727 900	1 530 600	+1 197 300	2 352
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	21 900	16 500	+5 400	19

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 des Kapitels 20 900.	2 811 300	2 811 300	—	202
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	161 300	161 300	—	905
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	890 200	890 200	—	778
633 10	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden, soweit diese Einsparungen nicht zur Deckung bei Titel 636 12 herangezogen werden.	3 092 200	3 092 200	—	3 846

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:**Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2022**

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.208
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	18
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2024	1.226

Zu Titel 437 00:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstandes zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Aus diesem Titel können gezahlt werden:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Die Haushaltstelle ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Beihilfe an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	556 900	556 900	—	545
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	394 000	394 000	—	467
	Gesamtausgaben Kapitel 10 900.	77 327 100	72 478 600	+4 848 500	87 937

Erläuterungen

Zu Titel 636 10 :

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

Aus diesem Titel sind die Versorgungsbezüge und Beihilfen der aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1.1.2008 an die kommunalen Nahverkehrszweckverbände versetzten Beamtinnen und Beamten zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenerstattung ergibt sich aus der mit den Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts zum 1.1.2008 unter Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes geschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Erstattung der Besoldungsbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Kapitel 10 111 Titel 613 10.

Beilage 1
zu Einzelplan 10

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
10 010								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	423,2	a) 2,0 b) 100,0 c) 100,0	2,0 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 40,0
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	6 966,6	a) 30 529,0 b) 50,0 c) 50,0	2 443,0 10,0 10,0	2 443,0 10,0 10,0	2 443,0 10,0 10,0	2 443,0 10,0 10,0	20 757,0 10,0 20,0	
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	816,3	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 350,0 350,0	– 50,0 350,0	– – 50,0	– – –	– – –	
526 01 Sachverständige L	156,0	a) 1,0 b) 90,0 c) 90,0	1,0 80,0 80,0	– 10,0 80,0	– – 10,0	– – –	– – –	
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	584,2	a) 67,0 b) 675,0 c) 675,0	42,0 300,0 300,0	25,0 150,0 300,0	– 125,0 150,0	– 100,0 125,0	– – 100,0	
537 12 Versuche und Untersuchungen L	846,0	a) 73,0 b) 750,0 c) 1 494,0	58,0 300,0 548,0	15,0 250,0 548,0	– 200,0 498,0	– – 448,0	– – –	
537 20 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	100,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –	
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	404,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 225,0 225,0	– 100,0 225,0	– 75,0 100,0	– – 75,0	– – –	
541 11 Aufwendungen für die Ausrich- L tung von Ausschüssen, Arbeits- gemeinschaften und Konferenzen	178,6	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 150,0 150,0	– 50,0 150,0	– – 50,0	– – –	– – –	
545 10 Ausgaben für Arbeitsschutz und L Gesundheitsmanagement	30,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	
546 01 Vermischte Ausgaben L	62,4	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– – –	– – –	– – –	
547 10 Ausgaben für Leistungen des L Landesbetriebes IT.NRW	–	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	
631 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an den Bund	958,9	a) – b) 1 875,0 c) 1 875,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 350,0 400,0	– 325,0 675,0	
632 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an die Länder	4 596,8	a) – b) 14 455,0 c) 14 455,0	– 3 258,5 3 258,5	– 3 241,0 3 258,5	– 2 941,0 3 241,0	– 2 614,5 2 941,0	– 2 400,0 5 014,5	
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	50,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokom- munikation (BK)								
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	285,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 60 Planung und Erarbeitung informa- L tionstechnischer Konzepte für das Ministerium	47,9	a) – b) 180,0 c) 180,0	– 45,0	– 45,0	– 45,0	– 45,0	– 45,0	– 45,0
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	585,4	a) – b) 920,0 c) 920,0	– 230,0	– 230,0	– 230,0	– 230,0	– 230,0	– 230,0
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	110,0	a) – b) 340,0 c) 340,0	– 85,0	– 85,0	– 85,0	– 85,0	– 85,0	– 85,0
10 030								
537 11 Versuche und Untersuchungen L	–	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– –	– –	– –	– –
TGr.64 Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur								
883 64 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	400,0	a) 394,0 b) 2 200,0 c) 2 200,0	197,0 800,0	197,0 800,0	– 600,0	– 600,0	– 600,0	– –
TGr.71 Verwendung der Reitabgabe								
633 71 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden, GV	23,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –
TGr.82 Naturschutz und Landschaftspfle- ge, Kooperationsprojekte								
521 82 Unterhaltung des sonstigen unbe- L weglichen Vermögens	900,0	a) 664,0 b) 300,0 c) 300,0	208,0 100,0	199,0 100,0	179,0 100,0	78,0 –	– 100,0	– –
537 82 Untersuchungsvorhaben L	1 600,0	a) 45,0 b) 800,0 c) 800,0	15,0 500,0	15,0 300,0	15,0 500,0	– –	– –	– –
538 82 Ausgaben für Datenverarbeitung L	345,0	a) 24,0 b) 60,0 c) 300,0	8,0 20,0	8,0 20,0	8,0 20,0	– –	– 100,0	– –
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	4 000,0	a) 735,0 b) 4 200,0 c) 4 200,0	438,0 1 000,0	226,0 1 000,0	71,0 800,0	– 700,0	– 800,0	– 700,0
637 82 Sonstige Zuweisungen (an L Zweckverbände)	1 500,0	a) 180,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	60,0 500,0	60,0 500,0	60,0 500,0	– –	– 500,0	– –
671 82 Erstattungen an Inland L	1 637,2	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 1 300,0	– 1 100,0	– 1 300,0	– 1 100,0	– –	– –
681 82 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	5 000,0	a) – b) 4 000,0 c) 4 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– –	– –
683 82 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 069,4	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –
684 82 Zuschüsse für laufende Zwecke L (an soziale oder ähnliche Einrich- tungen)	3 000,0	a) – b) – c) 900,0	– –	– –	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– –
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	16 609,5	a) 884,0 b) 27 300,0 c) 54 000,0	347,0 11 800,0	264,0 8 000,0	131,0 7 500,0	142,0 –	– 18 000,0	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
821 82 Erwerb von bebauten Grund- L stücken	–	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0	– –	– –	– –	– –	– –
822 82 Erwerb von unbebauten Grund- L stücken	1 500,0	a) – b) – c) 500,0	– –	– 500,0	– –	– –	– –	– –
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	7 000,0	a) 10,0 b) 4 800,0 c) 9 500,0	5,0 2 000,0	5,0 1 500,0	– 700,0	– 600,0	– 1 700,0	– 3 600,0
884 82 Naturparkschau L	1 000,0	a) 302,0 b) 400,0 c) 600,0	302,0 200,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	6 453,6	a) 1 374,0 b) 4 800,0 c) 9 800,0	709,0 500,0	222,0 1 000,0	222,0 1 500,0	221,0 900,0	– 900,0	– 3 900,0
TGr.88 Verwendung der Ersatzgelder ge- mäß § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG								
712 88 Große Ausbaumaßnahmen Nat- K urschutz (auf landeseigenen Na- turschutzgrundstücken)	–	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –
10 050								
537 11 Untersuchungen im Rahmen der L Marktüberwachung im Abfallbe- reich	25,0	a) – b) 5,0 c) 5,0	– 5,0	– 5,0	– –	– –	– –	– –
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- L planung	214,0	a) 82,0 b) 380,0 c) 380,0	82,0 140,0	– 140,0	– 140,0	– 100,0	– 100,0	– –
537 13 Untersuchungen, Versuche und L Vorplanungen	700,0	a) 98,0 b) 1 290,0 c) 1 290,0	10,0 490,0	88,0 400,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0
537 16 Für die Inanspruchnahme des L Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	1 280,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– 250,0	– –	– –	– –	– –
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen L des Bodenschutzes	4 693,4	a) – b) 3 050,0 c) 3 800,0	– 1 800,0	– 1 250,0	– 2 000,0	– 1 800,0	– –	– –
TGr.66 Hochwasserschutz und wasser- wirtschaftliche Vorarbeiten, Um- setzung der EG-Hochwasserrisi- komanagement-Richtlinie, Über- schwemmungsgebiete, naturna- her Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lip- pe-Raum								
531 66 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	100,0	a) 68,0 b) 50,0 c) 50,0	68,0 50,0	– 50,0	– –	– –	– –	– –
537 66 Untersuchungen und Planungen L	4 500,0	a) 840,0 b) 4 350,0 c) 4 350,0	471,0 1 350,0	139,0 1 500,0	146,0 1 000,0	84,0 500,0	– 1 000,0	– 500,0
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	465,0	a) 244,0 b) 450,0 c) 450,0	196,0 150,0	16,0 150,0	16,0 150,0	16,0 –	– 150,0	– –
661 66 Schuldendiensthilfen an öffentli- L che Unternehmen	1 700,0	a) 1 669,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	1 669,0 1 000,0	– 1 000,0	– –	– –	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	-	a) - b) 1 650,0 c) 1 650,0	- 550,0	- 550,0	- 550,0	- 550,0	- 550,0	- -
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	-	a) - b) 900,0 c) 900,0	- 300,0	- 300,0	- 300,0	- 300,0	- 300,0	- -
892 72 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	-	a) - b) 90,0 c) 90,0	- 30,0	- 30,0	- 30,0	- 30,0	- 30,0	- -
893 72 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	-	a) - b) 90,0 c) 90,0	- 30,0	- 30,0	- 30,0	- 30,0	- 30,0	- -
10 060								
537 00 Durchführung von Untersu- L chungsvorhaben, Entwicklungs- aufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bek- ämpfung von Luftverunreinigun- gen, Geräuschen und Erschütte- rungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	290,0	a) 5,0 b) 295,0 c) 295,0	5,0 210,0	- 85,0	- 210,0	- 85,0	- -	- -
537 13 Werkverträge im Umweltbereich L	142,0	a) - b) 210,0 c) 300,0	- 70,0	- 70,0	- 100,0	- 90,0	- 80,0	- 30,0
537 17 Beratungsleistung und Werkver- L träge zur Qualifizierung des bür- gerschaftlichen Engagements	248,5	a) - b) 994,0 c) 994,0	- 248,5	- 248,5	- 248,5	- 248,5	- 248,5	- 248,5
537 20 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	80,0	a) - b) 160,0 c) 160,0	- 80,0	- 80,0	- 80,0	- 80,0	- -	- -
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	885,0	a) - b) 1 038,0 c) 1 038,0	- 574,0	- 464,0	- 574,0	- 464,0	- -	- -
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Um- setzung der "Richtlinie 2008/50/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftrein- haltevorschriften								
526 60 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Aus- gaben	88,0	a) - b) - c) 40,0	- -	- -	- 40,0	- -	- -	- -
537 60 Versuche und Untersuchungen L	610,0	a) - b) 240,0 c) 960,0	- 240,0	- -	- 720,0	- 165,0	- 75,0	- -
633 60 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnah- meplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben	90,0	a) - b) 10,0 c) 10,0	- 10,0	- -	- 10,0	- -	- -	- -
812 60 Erwerb von Apparaturen und L technischen Einrichtungsgegen- ständen	202,0	a) - b) 40,0 c) 40,0	- 40,0	- -	- 40,0	- -	- -	- -

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig				
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen							
537 61 Versuche und Untersuchungen L	223,0	a) – b) 420,0 c) 420,0	– 320,0	– 100,0 320,0	– – 100,0	– – –	– – –
538 61 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	56,0	a) – b) 27,5 c) 27,5	– 27,5	– – 27,5	– – –	– – –	– – –
686 61 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	25,0	a) – b) 45,0 c) 45,0	– 45,0	– – 45,0	– – –	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen	100,0	a) – b) 125,0 c) 125,0	– 125,0	– – 125,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Umweltwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften							
526 63 Ausgaben für Sachverständige, L Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben	–	a) – b) 110,0 c) 110,0	– 55,0	– 55,0 55,0	– – 55,0	– – –	– – –
537 63 Untersuchungen durch Dienst- L stellen und Einrichtungen des Landes	353,1	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
541 63 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	450,8	a) 33,0 b) 150,0 c) 150,0	33,0 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
546 63 Werkverträge L	400,0	a) 27,0 b) 500,0 c) 500,0	27,0 200,0	– 200,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –
683 63 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 727,2	a) – b) 4 782,0 c) 4 782,0	– 1 630,0	– 1 582,0 1 630,0	– 1 570,0 1 582,0	– – 1 570,0	– – –
TGr.64 Umwelt und Gesundheit, Gentechnik							
526 64 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	57,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 30,0	– 10,0 30,0	– 10,0 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0
537 64 Versuche und Untersuchungen L	421,4	a) 20,0 b) 500,0 c) 731,0	20,0 270,0	– 110,0 323,0	– 60,0 168,0	– 60,0 120,0	– – 120,0
538 64 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	79,5	a) – b) – c) 90,0	– –	– – 30,0	– – 30,0	– – 30,0	– – –
541 64 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	170,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	60,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 50,0	– 70,0 50,0	– – 70,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.65 Klimamaßnahmen								
537 65 Versuche, Untersuchungen, Be- L ratungsleistungen	1 568,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	278,3	a) 744,0 b) – c) –	430,0 –	314,0 – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.66 Nachhaltige Entwicklung								
531 66 Öffentlichkeitsarbeit L	140,0	a) 7,0 b) 21,5 c) 21,5	7,0 21,5	– – 21,5	– – –	– – –	– – –	
537 66 Untersuchungen, Gutachten u.ä. L	135,7	a) – b) 245,0 c) 245,0	– 65,0	– 180,0 65,0	– – 180,0	– – –	– – –	
541 66 Aufwendungen für Veranstaltun- L gen und Wettbewerbe	323,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 30,0	– 50,0 30,0	– – 50,0	– – –	– – –	
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	1 895,1	a) 380,0 b) 4 661,0 c) 4 661,0	380,0 1 661,0	– 1 500,0 1 661,0	– 1 500,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	
TGr.68 Ressourceneffizientes Wirtschaften								
526 68 Erstellung von Gutachten und wis- L senschaftlichen Untersuchungen	50,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	– 25,0	– – 25,0	– – –	– – –	– – –	
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) so- L wie Untersuchungen und Gutachten u. Ä.	4 920,0	a) 4 920,0 b) 6 905,3 c) 6 905,3	4 920,0 620,0	– 5 270,0 5 270,0	– 1 015,3 1 015,3	– – 620,0	– – –	
633 68 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	432,0	a) 13,0 b) 819,7 c) 819,7	13,0 350,0	– 130,0 350,0	– 339,7 130,0	– – 339,7	– – –	
683 68 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 398,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	– 1 200,0	– 800,0 1 200,0	– 500,0 800,0	– – 500,0	– – –	
TGr.69 Umweltberichterstattung								
537 69 Untersuchungen, Gutachten u.ä. L	150,0	a) – b) – c) 50,0	– –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen								
534 70 Ausgaben für die Pflege von Aus- L landsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	133,0	a) – b) 203,0 c) 203,0	– 101,5	– 101,5 101,5	– – 101,5	– – –	– – –	
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	150,0	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 105,0	– 105,0 105,0	– – 105,0	– – –	– – –	
TGr.75 Anpassung an den Klimawandel, Flächenschutz, Nachhaltige Infrastrukturen								
537 75 Versuche und Untersuchungen L	400,0	a) 344,0 b) 408,0 c) 408,0	344,0 110,0	– 110,0 110,0	– 110,0 110,0	– 78,0 110,0	– – 78,0	
541 75 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	–	a) – b) 1 634,4 c) 1 634,4	– 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 134,4 500,0	– – 134,4	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 025,0	a) 163,0 b) 3 435,6 c) 3 435,6	109,0 1 108,9	54,0 1 108,9	– 1 108,9	– 108,9	– 108,9	
TGr.77 Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Ent- wicklung								
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	3 633,0	a) – b) 6 850,0 c) 11 650,0	– 2 716,7	– 2 716,7	– 1 416,6	– –	– 4 116,6	
10 080								
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnah- men (Bundesanteil)								
887 66 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	6 600,0	a) 6 199,0 b) 3 450,0 c) 3 450,0	4 557,0 1 545,0	1 492,0 1 245,0	150,0 630,0	– 30,0	– 30,0	
TGr.68 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesan- teil)								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindever- bände	6 458,4	a) – b) 37 549,5 c) 37 549,5	– 7 713,9	– 8 788,5	– 6 804,0	– 7 912,8	– 6 330,3	
887 68 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	15 069,6	a) 1 088,0 b) 15 188,0 c) 15 188,0	442,0 3 305,6	646,0 3 766,5	– 2 916,0	– 3 391,2	– 1 808,7	
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnah- men (Landesanteil)								
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	4 400,0	a) 4 132,0 b) 2 300,0 c) 2 300,0	3 038,0 1 030,0	994,0 830,0	100,0 420,0	– 20,0	– –	
TGr.78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesan- teil)								
883 78 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	4 305,6	a) – b) 25 033,0 c) 25 033,0	– 5 142,6	– 5 859,0	– 4 536,0	– 5 275,2	– 4 220,2	
887 78 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	10 046,4	a) 725,0 b) 10 125,4 c) 10 125,4	295,0 2 203,8	430,0 2 511,0	– 1 944,0	– 2 260,8	– 1 205,8	
10 090								
TGr.83 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)								
531 83 Ausgaben für Veröffentlichungen L	–	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –	
537 83 Versuche, Untersuchungen, Ber- atungsleistungen und Werkver- träge	4 535,0	a) – b) 9 000,0 c) 9 000,0	– 4 000,0	– 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	
541 83 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	4 700,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– –	– –	
547 83 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	4 700,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– –	– –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
633 83 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	4 700,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	– 1 500,0	– 1 000,0	– 1 500,0	– 1 000,0	– –	– –
682 83 Zuschüsse an öffentliche Unter- L nehmen	4 700,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 500,0	– 1 000,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0 1 000,0
683 83 Zuschüsse an private Unterneh- L men	4 700,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 500,0	– 1 000,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0 1 000,0
685 83 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	11 424,6	a) – b) 45 600,0 c) 45 600,0	– 11 400,0	– 11 400,0	– 11 400,0	– 11 400,0	– 11 400,0	– – 11 400,0
686 83 Zuschüsse an Sonstige L	5 700,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 500,0	– 1 000,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0 1 000,0
883 83 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	4 700,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 500,0	– 1 000,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0 1 000,0
887 83 Zuweisungen an Zweckverbände L	4 700,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– –	– –	– – –
891 83 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	4 064,6	a) – b) 500,0 c) 500,0	– –	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– – –
892 83 Zuschüsse an private Unterneh- L men	–	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– –	– – –
893 83 Zuschüsse an Sonstige L	–	a) – b) 12 000,0 c) 12 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0 4 000,0
TGr.84 JTF - Just Transition Fund (Lan- desanteil)								
893 84 Sonstige Zuschüsse für Investitio- L nen im Inland	12 044,3	a) – b) 35 830,0 c) 35 830,0	– 11 830,0	– 12 000,0	– 11 830,0	– 12 000,0	– 12 000,0	– – –
10 100								
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufen- L de Zwecke im Inland für Untersu- chungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung	137,5	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– –	– – –
10 110								
526 10 ÖPNV- Gutachten K	280,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– –	– 250,0	– –	– –	– – –
TGr.62 NE-Infrastrukturförderung								
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	8 000,0	a) 1 154,0 b) 8 500,0 c) 8 500,0	1 154,0 3 500,0	– 3 500,0	– 3 500,0	– 1 500,0	– –	– – 1 500,0
TGr.65 Zuwendungen für Planungslei- stungen zur Bildung eines Pla- nungsvorrates aus Landesmitteln								
682 65 Zuweisungen an öffentliche Un- L ternehmen	11 993,1	a) 10 200,0 b) 40 000,0 c) 7 200,0	8 242,0 25 000,0	1 958,0 12 500,0	– 2 500,0	– 3 000,0	– 3 000,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz								
883 66 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) 10 053,0 b) – c) –	9 744,0 – –	309,0 – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.67 Investitionsförderung nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW								
887 67 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	129 760,5	a) – b) 120 000,0 c) 100 000,0	– 30 000,0 –	– 40 000,0 40 000,0	– 30 000,0 30 000,0	– 20 000,0 20 000,0	– – 10 000,0	
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	170 000,0	a) 101 636,0 b) 830 000,0 c) 850 000,0	49 381,0 160 000,0 –	10 883,0 160 000,0 160 000,0	5 085,0 160 000,0 160 000,0	36 287,0 140 000,0 160 000,0	– 210 000,0 370 000,0	
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen								
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	980,0	a) 225,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	225,0 1 000,0 –	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –	
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 Abs. 1 Nr. 1, 3, 5, 6, 7 und 8 ÖPNVG NRW (ohne Maßnahmen des SPNV) aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	20 000,0	a) 80 006,0 b) 630 000,0 c) 700 000,0	41 145,0 110 000,0 –	14 593,0 120 000,0 120 000,0	1 204,0 120 000,0 120 000,0	23 064,0 100 000,0 140 000,0	– 180 000,0 320 000,0	
TGr.75 Investitionsförderung nach § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs								
891 75 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	99 833,6	a) 347 208,0 b) 630 000,0 c) 700 000,0	127 395,0 110 000,0 –	167 411,0 120 000,0 120 000,0	51 532,0 120 000,0 120 000,0	870,0 100 000,0 140 000,0	– 180 000,0 320 000,0	
TGr.79 Digitalisierung im ÖPNV								
682 79 Zuschüsse für laufende Zwecke K an öffentliche Unternehmen	14 367,0	a) 15 032,0 b) 52 000,0 c) 52 000,0	12 146,0 26 000,0 –	2 886,0 13 000,0 13 000,0	– 13 000,0 13 000,0	– – 13 000,0	– – 13 000,0	
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse								
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	2 000,0	a) 10 238,0 b) 7 400,0 c) 7 400,0	7 150,0 3 400,0 –	3 088,0 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– – 1 700,0	– – 1 700,0	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.81 Autonomes Fahren auf der Schiene								
891 81 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2 500,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 500,0	– 500,0	– –
10 120								
526 12 Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren	500,0	a) – b) 270,0 c) 270,0	– 90,0	– 90,0	– 90,0	– 90,0	– 90,0	– –
536 10 Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsflughäfen	950,0	a) 840,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	690,0 1 200,0	150,0 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Wahrnehmung der Luftaufsicht und zur Erfüllung der EU-Vorgaben für die Luftfahrtverwaltung								
812 63 Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit und Sachmittel zur gesetzeskonformen Ausstattung der Luftfahrtbehörden	400,0	a) 10,0 b) 600,0 c) 600,0	5,0 200,0	5,0 200,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– –
TGr.64 Transfermittel zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur zur Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien								
891 64 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3 015,0	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– –
892 64 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	300,0	a) – b) 305,0 c) 305,0	– 200,0	– 105,0	– 200,0	– 105,0	– –	– –
10 140								
511 10 Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes	20,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 10,0	– 10,0	– 10,0	– 10,0	– –	– –
511 11 Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW	700,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 700,0	– 700,0	– 700,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0
526 12 Verkehrszählung an klassifizierten Straßen als Teil der bundesweiten Straßenverkehrszählung	–	a) – b) 100,0 c) –	– 50,0	– 50,0	– –	– –	– –	– –
535 10 Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB)	69,5	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 35,0	– 35,0	– –	– –	– –	– –
536 10 Unfallkommissionen in Nordrhein-Westfalen	30,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 5,0	– 5,0	– 5,0	– 5,0	– –	– –
537 10 Erarbeitung und Bereitstellung verkehrsstatistischer Grundlagendaten und Kenngrößen	60,0	a) – b) 300,0 c) –	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 20 Erbringung von Planungs- und L Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH"	3 315,0	a) 1 500,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	1 000,0 1 000,0	500,0 500,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –
883 13 Zuweisungen des Landes zur Ver- L besserung der Straßeninfrastruk- tur der Gemeinden und Kreise	129 060,5	a) – b) 141 400,0 c) 141 400,0	– 16 000,0	– 17 500,0 26 900,0	– 18 300,0 25 000,0	– 34 000,0	– –	– 55 600,0 89 500,0
883 16 Kostenbeiträge des Landes für L Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuz- ungsgesetzes	2 500,0	a) 2 500,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	2 000,0 3 000,0	500,0 3 000,0 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
883 18 Förderung an Kreise und Kom- L munen für investive Mehraufwen- dungen bei baulichen Maßnah- men an Großraum- und Schwer- transportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwer- transporte	1 000,0	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 800,0	– 800,0 800,0	– 800,0 800,0	– – 800,0	– – 800,0	– – –
TGr.61 Nahmobilität								
883 61 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für Vor- haben der Nahmobilität	21 480,0	a) 15 105,0 b) 39 000,0 c) 84 000,0	11 355,0 12 000,0	3 750,0 13 000,0 27 000,0	– 14 000,0 28 000,0	– – 29 000,0	– – –	– – –
TGr.63 Maßnahmen Radverkehr								
883 63 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für Vor- haben des Fuß- und Radverkehrs	–	a) – b) 5 000,0 c) –	– –	– 5 000,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr								
536 70 Vergabe von Aufträgen L	100,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – 400,0	– – –
10 150								
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Lan- L desstraßen	220 000,0	a) 10 620,0 b) 120 000,0 c) 211 500,0	10 599,0 90 000,0	21,0 30 000,0 138 000,0	– – 58 500,0	– – 15 000,0	– – –	– – –
777 12 Um- und Ausbau von Landesstra- L ßen bis 3 Mio. EUR Gesamtko- sten je Maßnahme	12 500,0	a) 2 945,0 b) 10 500,0 c) –	2 798,0 8 000,0	147,0 2 500,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
777 13 Baumaßnahmen des Landesstra- L ßenausbauplans	46 400,0	a) 4 896,0 b) 75 000,0 c) –	4 824,0 35 000,0	72,0 25 000,0 –	– 15 000,0 –	– – –	– – –	– – –
777 14 Bau und Erhaltung von Radwegen L an Landesstraßen	38 400,0	a) 1 451,0 b) 6 000,0 c) –	1 451,0 5 000,0	– 1 000,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
10 160								
537 10 Untersuchungen auf allen Gebie- L ten der Landesverkehrsplanung	1 300,0	a) – b) 1 450,0 c) 1 450,0	– 950,0	– 250,0 950,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – –
TGr.65 Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität								
883 65 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden oder Gemeindever- bände	14 900,0	a) 12 890,0 b) 45 000,0 c) 45 000,0	12 128,0 15 000,0	762,0 15 000,0 15 000,0	– 15 000,0 15 000,0	– – 15 000,0	– – 15 000,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.66 Bündnis für Mobilität								
541 66 Veranstaltungen	1 000,0	a) –	–	–	–	–	–	
L		b) 750,0	250,0	250,0	250,0	–	–	
		c) 750,0		250,0	250,0	250,0	–	
TGr.73 Entwicklung und Pflege des Mobility Data Space (Datenraum Mobilität)								
684 73 Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0	a) 332,0	332,0	–	–	–	–	
L an soziale oder ähnliche Einrichtungen		b) 900,0	300,0	300,0	300,0	–	–	
		c) 900,0		300,0	300,0	300,0	–	
TGr.74 NRW.Mobidrom								
683 74 Zuschüsse für laufende Zwecke	5 970,1	a) –	–	–	–	–	–	
L an private Unternehmen		b) 15 000,0	5 000,0	5 000,0	5 000,0	–	–	
		c) 15 000,0		5 000,0	5 000,0	5 000,0	–	
10 400								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5 419,2	a) 54,0	30,0	16,0	8,0	–	–	
L		b) 908,0	623,0	285,0	–	–	–	
		c) 908,0		623,0	285,0	–	–	
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 972,6	a) –	–	–	–	–	–	
L		b) 240,0	180,0	60,0	–	–	–	
		c) 240,0		180,0	60,0	–	–	
526 10 Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien	90,0	a) –	–	–	–	–	–	
L		b) 10,0	10,0	–	–	–	–	
		c) 10,0		10,0	–	–	–	
537 10 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	1 840,5	a) 507,0	307,0	200,0	–	–	–	
L		b) 810,0	340,0	270,0	200,0	–	–	
		c) 810,0		340,0	270,0	200,0	–	
537 12 Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität	416,0	a) –	–	–	–	–	–	
L		b) 30,0	30,0	–	–	–	–	
		c) 30,0		30,0	–	–	–	
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2 856,8	a) –	–	–	–	–	–	
L		b) 275,0	275,0	–	–	–	–	
		c) 275,0		275,0	–	–	–	
541 00 Messen und Ausstellungen	610,0	a) –	–	–	–	–	–	
L		b) 450,0	450,0	–	–	–	–	
		c) 450,0		450,0	–	–	–	
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete	2 055,6	a) 25,0	25,0	–	–	–	–	
L		b) 1 860,0	960,0	900,0	–	–	–	
		c) 1 860,0		960,0	900,0	–	–	
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	15,0	a) –	–	–	–	–	–	
L		b) 15,0	15,0	–	–	–	–	
		c) 15,0		15,0	–	–	–	
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	550,0	a) –	–	–	–	–	–	
L		b) 450,0	350,0	100,0	–	–	–	
		c) 450,0		250,0	200,0	–	–	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einsch. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
711 76 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	250,0	a) – b) 375,0 c) 375,0	– 125,0	– 125,0	– 125,0	– 125,0	– 125,0	– –
812 76 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	100,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– –
Summe	1 402 266,7	a) 808 774,0 b) 3 404 407,3 c) 3 632 532,3	394 472,0 857 752,5	251 431,0 763 569,0 897 723,5	76 569,0 657 111,5 786 925,3	63 775,0 476 964,3 707 369,2	22 527,0 649 010,0 1 240 514,3	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	963 727,1	a) 166 425,0 b) 1 106 819,8 c) 1 143 394,8	102 642,0 405 738,0	30 137,0 310 519,0 432 559,0	9 905,0 212 411,5 320 875,3	2 984,0 107 280,3 215 969,2	20 757,0 70 871,0 173 991,3	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	28 128,0	a) 7 287,0 b) 56 187,5 c) 56 187,5	4 999,0 12 564,5	2 138,0 13 800,0 12 564,5	150,0 10 350,0 13 800,0	– 11 334,0 10 350,0	– 8 139,0 19 473,0	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	410 411,6	a) 635 062,0 b) 2 241 400,0 c) 2 432 950,0	286 831,0 439 450,0	219 156,0 439 250,0 452 600,0	66 514,0 434 350,0 452 250,0	60 791,0 358 350,0 481 050,0	1 770,0 570 000,0 1 047 050,0	

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2024

a) Jahreserfolgsplan**b) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Erträge				
	Erträge (Konto)	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1	Umsatzerlöse	527.229.600	532.098.800	524.040.006
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	–
3	Sonstige betriebliche Erträge	6.832.000	7.320.000	11.843.310
	Zusammen	534.061.600	539.418.800	535.883.316

Ertragsgruppe 1

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 10 150 Titel 682 90)	418.137.600	417.595.800	402.111.127
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 10 150 Titel 891 90)	–	–	406.357
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	57.545.000	57.545.000	57.989.312
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	15.732.000	15.847.000	15.731.597
1.5	sonstige Umsatzerlöse	35.815.000	41.111.000	47.801.613
1	Zusammen	527.229.600	532.098.800	524.040.006

Ertragsgruppe 2

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	183.998
2	Zusammen	–	–	183.998

Ertragsgruppe 3

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
3.1	Sonstige Erträge	6.832.000	7.320.000	11.843.310
3	Zusammen	6.832.000	7.320.000	11.843.310

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW
Aufwendungen

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
4	Materialaufwand	181.759.630	170.402.310	174.517.522
5	Personalaufwand	360.202.370	362.553.890	251.004.970
6	Abschreibungen	21.500.000	21.000.000	21.617.925
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.671.600	70.924.600	57.602.800
8	Zinsen und sonstige Steuern	673.000	563.000	896.588
	Zusammen	643.806.600	625.443.800	505.639.805

Aufwandsgruppe 4

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
4.1	Energie	13.450.000	12.450.000	11.318.660
4.2	Taumittel	5.500.000	5.900.000	4.159.612
4.3	Straßenbaumaterialien	5.250.000	4.775.000	5.008.184
4.4	Material Kfz und Geräte	5.200.000	5.200.000	4.808.846
4.5	Kraftstoffe	7.600.000	7.400.000	8.147.275
4.6	Sonst. Material und Waren	2.365.000	2.230.000	2.127.618
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	142.394.630	132.447.310	138.947.327
4	Zusammen	181.759.630	170.402.310	174.517.522

Aufwandsgruppe 5

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	43.096.500	42.683.900	25.439.394
5.2	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inkl. AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	301.774.800	304.708.500	215.865.867
5.3	Beihilfen	1.697.420	1.631.620	1.566.561
5.4	Altersversorgung Beamte	12.928.950	12.825.170	7.634.403
5.5	Landesunfallkasse	704.700	704.700	498.745
5	Zusammen	360.202.370	362.553.890	251.004.970

Aufwandsgruppe 6

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.500.000	21.000.000	21.617.925
6	Zusammen	21.500.000	21.000.000	21.617.925

Aufwandsgruppe 7

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	9.431.100	9.027.000	8.970.180
7.2	Mieten BLB	3.718.500	3.520.500	3.417.029
7.3	IT-Leistungen	21.290.000	22.888.000	16.336.900
7.4	Sonstige Aufwendungen	45.232.000	35.489.100	28.878.691
7	Zusammen	79.671.600	70.924.600	57.602.800

Aufwandsgruppe 8

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
8.1	Zinsaufwand	617.000	523.000	837.540
8.2	Zinserträge	-15.000	-30.000	-7.025
8.3	Sonstige Steuern	71.000	70.000	66.073
8	Zusammen	673.000	563.000	896.588

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1	Umsatzerlöse	527.229.600	532.098.800	524.040.006
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	-	-	183.998
3	Sonstige betriebliche Erträge	6.832.000	7.320.000	11.843.310
4	Materialaufwand	-181.759.630	-170.402.310	-174.517.522
5	Personalaufwand	-360.202.370	-362.553.890	-251.004.970
6	Abschreibungen	-21.500.000	-21.000.000	-21.617.925
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-79.671.600	-70.924.600	-57.602.800
8	Zinsen und sonstige Steuern	-673.000	-563.000	-896.588
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-109.745.000	-86.025.000	30.427.509

b) (Plan-)Stellenübersicht:

	2024	2023
Beamte	937	937
Angestellte/Arbeiter	3.325	3.344
Insgesamt	4.262	4.281
dazu		
Auszubildende	274	274

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

A. Behörden**I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

-

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

-

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

-

B. Einrichtungen

Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) - Kapitel 11 240
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) - Kapitel 11 260
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) - Kapitel 11 280

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrenschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);

Tarif- und Schlichtungswesen;

Arbeitsrecht;

Arbeitspolitik;

Grundsicherung für Arbeitsuchende;

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;

Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet;

Kranken- und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Abs. 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V;

Pflege, Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen, Alten- und Pflegegesetz, Wohn- und Teilhabegesetz;

Alten- und Familienpflegeausbildung;

Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege;

Seniorenpolitik;

Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen;

Demographischer Wandel, Generationenpolitik;

Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltssicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht, Inklusion und Bekämpfung von Armut.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtungen, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales umfasst folgende Kapitel:

Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt. Das Kapitel enthält zudem die Ausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

Im dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans veranschlagt.

Kapitel 11 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 11 023: Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen.

Kapitel 11 025: Grundsicherung

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

Kapitel 11 029: Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel für folgende Maßnahmen:

- institutionelle Förderungen der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS)
- Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten
- Förderung der Berufseinstiegsbegleitung
- Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Meisterprämie

Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landesinstituts.

Kapitel 11 042: Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem werden in dem Kapitel die Mittel zur Bekämpfung der Armut, einschließlich "Hilfen in Wohnungsnotfällen" und "Mittagsverpflegung von Kindern", veranschlagt.

Kapitel 11 050: Inklusion

Das Kapitel enthält Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Inklusion.

Kapitel 11 070: Krankenhausförderung, Krankenhausplanung

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Zudem umfasst das Kapitel die Mittel zur Umsetzung des Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022.

Kapitel 11 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung, für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin sowie die Krebsregistrierung.

Kapitel 11 090: Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

Kapitel 11 100: Stiftung Wohlfahrtspflege

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege nachgewiesen.

Kapitel 11 130: Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Maßregelvollzug.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Kapitel 11 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Landeseinrichtung, die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

Kapitel 11 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landeszentrums.

Kapitel 11 280: Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Zentralstelle.

Kapitel 11 310: Erledigung von Aufgaben durch kommunale Stellen

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten - mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten (vgl. Kapitel 11 010 Titelgruppe 80) - werden hier etatisiert.

Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Hier sind insbesondere die Mittel für Leistungen

- nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (SGB XIV) für Opfer von Gewalttaten sowie an durch Schutzimpfungen Geschädigte,
- nach dem Infektionsschutzgesetz für Verdienstausfallentschädigungen und
- im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr

veranschlagt.

Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan entfallen.

Einnahmen	6 041 526 100 EUR
Ausgaben	9 099 419 500 EUR

Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	340	248	8	—	596	595	+1
	+1	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	145	286	369	15	815	806	+9
	+37	+10	-38	—			
Insgesamt	485	534	377	15	1.411	1.401	+10
	+38	+10	-38	—			

Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	2	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	16	16	16	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	15	9	7	—	31	31	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich:

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	–	1.886,0	3.479,8	5.365,8
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
11 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
11 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–
11 025	Grundsicherung	–	–	5.500.000,0	5.500.000,0
11 029	Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerken- nung und Fachkräfteoffensive	–	1.400,0	–	1.400,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	130.000,0	130.000,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	405,0	210,0	615,0
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämp- fung von Armut und Wohnungslosigkeit	–	150,0	2.900,0	3.050,0
11 050	Inklusion	–	160,0	8.821,6	8.981,6
11 070	Krankenhausförderung, Krankenhauspla- nung	–	170,0	309.100,0	309.270,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	3.000,0	–	3.000,0
11 090	Pflege und Alter, Förderung der Gesund- heitsfach- und Pflegeberufe	–	480,0	20.500,0	20.980,0
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	–
11 130	Forensische Psychiatrie (Maßregelvoll- zug)	–	45,0	–	45,0
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten (ZLG)	–	564,0	2.314,9	2.878,9
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen (LZG)	–	943,0	280,0	1.223,0
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	–	1.811,2	219,4	2.030,6
11 310	Erledigung von Aufgaben durch komm- nale Stellen	–	2,0	–	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	16.190,0	35.868,8	52.058,8
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	625,4	625,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	27.206,2	6.014.319,9	6.041.526,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	23.296,1	6.095.534,6	6.118.830,7
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	+3.910,1	-81.214,7	-77.304,6

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
11 010	Ministerium	65.479,5	62.567,7	–	103,0	525,1	–	128.675,3
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-44.708,0	-44.708,0
11 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
11 023	Corona-bedingte Krisenbewältigungs- maßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
11 025	Grundsicherung	–	–	–	5.944.455,6	–	–	5.944.455,6
11 029	Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerken- nung und Fachkräfteoffensive	–	–	–	71.894,7	8.000,0	–	79.894,7
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	–	175.000,0	–	–	175.000,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)	8.214,2	5.736,9	–	7,5	411,7	–	14.370,3
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämp- fung von Armut und Wohnungslosigkeit	–	–	–	48.874,4	110,0	–	48.984,4
11 050	Inklusion	–	–	–	21.331,0	3.651,0	–	24.982,0
11 070	Krankenhausförderung, Krankenhauspla- nung	–	–	–	400,0	1.062.000,0	–	1.062.400,0
11 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	–	–	177.886,2	2.527,2	–	180.413,4
11 090	Pflege und Alter, Förderung der Gesund- heitsfach- und Pflegeberufe	–	–	–	261.724,7	7.000,0	–	268.724,7
11 100	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	11.697,0	13.985,0	–	25.682,0
11 130	Forensische Psychiatrie (Maßregelvoll- zug)	–	200,0	–	531.410,0	88.900,0	–	620.510,0
11 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten (ZLG)	2.470,3	721,8	–	–	–	328,3	3.520,4
11 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen (LZG)	10.049,7	6.561,1	–	5,7	442,7	–	17.059,2
11 280	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	1.252,2	481,3	–	–	–	297,1	2.030,6
11 310	Erledigung von Aufgaben durch kommu- nale Stellen	–	–	–	148.010,0	–	–	148.010,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	–	–	357.960,5	–	–	357.960,5
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	40.589,7	–	–	864,7	–	–	41.454,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		128.055,6	76.268,8	–	7.751.625,0	1.187.552,7	-44.082,6	9.099.419,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		130.396,8	80.125,0	–	7.759.324,9	984.644,9	-44.056,6	8.910.435,0
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(-)		-2.341,2	-3.856,2	–	-7.699,9	+202.907,8	-26,0	+188.984,5

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

11 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 11 010, 11 020, 11 022, 11 023, 11 025, 11 029, 11 032, 11 042, 11 050, 11 070, 11 080, 11 090, 11 100, 11 130, 11 310 und 11 320.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	400 000	400 000	—	1 983
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 546 04.	360 000	360 000	—	320
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.	961 000	961 000	—	757
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	5 257
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	165 000	165 000	—	159

Übrige Einnahmen

162 10	861	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	10 000	10 000	—	6
182 10	861	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	110 000	110 000	—	114
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	1 681 544
231 20	012	Zuweisungen des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.	—	—	—	37 873

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START NRW GmbH	71.200 100	18.300 26	52.900 74
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	4.166 11	33.334 89
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH (Herz- und Diabeteszentrum NRW)	110.000 100	110.000 100	– –
Landeskrebsregister NRW gGmbH	25.000 100	25.000 100	– –
Virtuelles Krankenhaus NRW gGmbH	25.000 100	25.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

Virtuelles Krankenhaus gGmbH.	53 000 EUR
ZTG.	71 000 EUR
APCOA Parkgarage.	41 000 EUR
Zusammen.	165 000 EUR

Zu Titel 231 20:

Anteile der Länder für die Finanzierung gemeinsam genutzter digitaler Dienste.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
232 10 219	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 90.	100 000	100 000	—	91
232 20 219	Anteile der anderen Länder im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 Pensionsfondsgesetz NRW (PFoG) genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	85 800	85 800	—	59
282 11 314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 514 10.	—	—	—	—

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß §
274 Abs. 2 SGB V

119 90	219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
231 90	219	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen.	150 000	150 000	—	202
235 90	219	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen.	24 000	24 000	—	—
236 90	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	3 000 000	3 300 000	-300 000	2 966
		Summe Titelgruppe 90.	3 174 000	3 474 000	-300 000	3 168
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.	5 365 800	5 665 800	-300 000	1 731 331

Erläuterungen

Zu Titel 119 90:

Vorgesehen für die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

Zu Titel 231 90:

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

Zu Titel 235 90:

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

Zu Titel 236 90:

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabetitelgruppe 90 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	222 600	221 100	+1 500	219
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	23 719 000	23 839 900	-120 900	19 769

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent davon 1 (1) Planstelle kw zum 30.06.2026 (Zentralabteilung)
17	17	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Opferschutz erstattet werden
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
31	31	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden davon 2 (1) Planstelle, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden
33	33	Planstellen
66	66	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden davon 2 (2) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden
73	72	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2027 (E-Government-Gesetz) und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2026 (Onlinezugangsgesetz) und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden davon 1 (0) Planstelle, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Auf diesen Planstellen können Richterinnen/Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden
91	91	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 5 (5) Planstellen, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden davon 7 (7) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden davon 1 (0) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Opferschutz erstattet werden

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 02 010 Titel 422 01	–	1
A 16	Zusätzliche Planstelle, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	1	–
A 14	Zusätzliche Planstelle, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	1	–
Zusammen		2	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 2	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin	2	2
A 15	Regierungsdirektorin / Regierungsdirektor	3	3
A 14	Oberregierungsrätin / Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin / Regierungsrat	4	4
A 12	Amtsärztin / Amtsarzt	3	3
Zusammen		14	14

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	2024		2023	
	B 4	–	–	–	–		–	–
A 16	–	–	–	–	–	–		
A 15	–	–	–	1	1	1		
A 14	1	–	–	1	2	2		
A 13 BA	1	–	–	1	2	2		
A 12	1	–	–	–	1	1		
Gesamt	3	–	–	3	6	6		

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
	57	57				
	Bes.Gr. A 12					
	Amtsrätin, Amtsrat					
	davon 1 (0) Planstellen kw zum 31.12.2025 und 1(1) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Governmentgesetz) und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024					
	davon 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2026 (Onlinezugangsgesetz) und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024					
	davon 2 (2) Planstellen, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden					
	30	30				
	Bes.Gr. A 11					
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman					
	davon 1 (1) Planstelle, deren Personalkosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden					
	6	6				
	Bes.Gr. A 9					
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor					
	4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung; davon 2 (2) ku (Wegfall Amtszulage)					
	415	414				
	Planstellen					
	davon					
	—					
	Dienstwohnungsinhaber					
	Gliederung nach Laufbahngruppen					
	231	230				
	Laufbahngruppe 2.2					
	178	178				
	Laufbahngruppe 2.1					
	6	6				
	Laufbahngruppe 1.2					
	—	—				
	Laufbahngruppe 1.1					
	Leerstellen					
	2024	2023				
	—	—				
	Bes.Gr. B 4					
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat					
	—	—				
	Bes.Gr. A 16					
	Ministerialrätin, Ministerialrat					
	1	1				
	Bes.Gr. A 15					
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor					
	2	2				
	Bes.Gr. A 14					
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat					
	2	2				
	Bes.Gr. A 13					
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)					
	1	1				
	Bes.Gr. A 12					
	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat					
	Bes.Gr. A 11					
	6	6				
	Leerstellen					
422 02 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		37 000	37 000	—	17
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.		260 000	260 000	—	789

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	2	2
Zusammen		2	2
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärterinnen / Verwaltungsinformatikanwärter	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 161 800	19 320 000	-158 200	21 318

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	12	12	-
Laufbahngruppe 2.2	77	57	+20
Laufbahngruppe 2.1	101	88	+13
Laufbahngruppe 1.2	68	69	-1
Laufbahngruppe 1.1	15	15	-
Gesamt	273	241	+32

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	2			
	-	1	zum	31.12.2023	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
	1	1	zum	31.12.2025	Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme
Gesamt	1	2			

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden.

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Opferschutz erstattet werden.

20 (0) Stellen vgl. LG 2.2 deren Kosten aus Kapitel 11 080 TG 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.

13 (0) Stellen vgl. LG 2.1 deren Kosten aus Kapitel 11 080 TG 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.

21 (21) Stellen sind ohne Vergütungsaufwand (ESF)

Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Hiervon nach Laufbahngruppen:

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.210 (10)

Vergleichbar Laufbahngruppe 2.1..... 10 (10)

Vergleichbar Laufbahngruppe 1.21 (1)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Stellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	20	-
Laufbahngruppe 2.1	Zusätzliche Stellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	13	-
Laufbahngruppe 1.2	Vollzug kw-Vermerk	-	1
Laufbahngruppe 1.1	Zusätzliche Stellen (STAR-Absolventen - auch für andere Ressorts)	5	-
	Umsetzungen "STAR -Absolventen", vier Stellen Kapitel 03 110 und eine Stelle nach Kapitel 04 210)	-	5
Insgesamt LG 1.1		5	5
Zusammen		38	6

Erläuterungen

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2024	2023	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	6	6	-
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	4	4	-
Insgesamt	12	12	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2024	2023
AT	-	-	-	2	2	2
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	1	2	2
Laufbahngruppe 2.1	3	-	-	-	3	3
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	3	5	5
Insgesamt	6	-	-	6	12	12

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	7	7

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
1.2 (EG 4)	Einrichtung von 4 Abordnungsstellen ohne Entgeltaufwand (Fahrdienst) im Vollzug 2019 (Stellen im Epl. 02)	4	4
Zusammen		4	4

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 185 700	1 176 200	+9 500	1 059
441 02	011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	19 200	800	+18 400	17
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	6 600	7 900	-1 300	6
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 300	23 300	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	998 000	998 000	—	1 872
514 10	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Epidemieabwehr. Die Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (insoweit §17 Abs. 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 9 100 000 EUR.	10 500 000	10 500 000	—	7 107
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 133 500	1 133 500	—	1 236
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	166 500	-166 500	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	165 900	165 900	—	155
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	205 500	205 500	—	119
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 235 700	4 957 100	+278 600	4 710
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	166 000	166 000	—	72

Erläuterungen

Zu Titel 441 01, 441 02 und 443 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge
3. Bücher, Druckschriften und Zeitungen
4. Post und dpa-Gebühren
5. Kosten für Fernmeldeanlagen
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen
7. Unterhaltung von beweglichen Sachen
8. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Zu Titel 514 10:

Die Mittel sind überwiegend für eine Beteiligung des Landes an vorbereitenden Maßnahmen zur Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen (insbesondere Impfstoffen) bei grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen vorgesehen.

Zu Titel 517 04:

1. Mietnebenkosten
2. Personalkosten Hausverwaltung
3. Reinigung

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 518 01:

Miete für Garagen für Dienstwagen sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
100000000769	Ministerium	20.963	4.998.000
00000001284	Düsseldorf Gurlittstraße	795	237.700
Zusammen		21.758	5.235.700

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 5,62 v.H.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	253 000	253 000	—	162
526 01	011	Sachverständige.	318 000	318 000	—	211
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	693 900	793 900	-100 000	371
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	318 600	318 600	—	119
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 200	55 200	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	267	129	141	86	137	82
Relativ	67,4	32,6	62,1	37,9	62,6	37,4
Geschlechterverhältnis insgesamt	63,9	36,1	64,6	35,4	61,6	38,4

Hinweis: Die Inanspruchnahme von Fortbildungen bei der Fortbildungsakademie Herne (in der obigen Tabelle nicht inkludiert) stellt sich wie folgt dar:

Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot der FAH**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	429	189	337	144	254	124
Relativ	69,4	30,6	70,1	29,9	67,2	32,8
Geschlechterverhältnis insgesamt	63,9	36,1	64,6	35,4	61,6	38,4

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 64 36 65 35

Das Geschlechterverhältnis 2022 der aus Titel 525 01 finanzierten Fortbildungsmaßnahmen entspricht nahezu dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis.

Für 2023 und darüber hinaus soll die Nutzung der Fortbildungsmaßnahmen dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

IT- Fortbildungen: siehe Erläuterungen zu Titel 547 10

Zu Titel 526 01:

Aus diesem Titel können auch Aufwendungen für die Heimarbeitsausschüsse beglichen werden.

Im Ansatz sind Mittel im Umfang von 150.000 EUR für das Projekt "Verkehrszählung" vorgesehen (vgl. Kapitel 11 320 Titel 682 70).

Zu Titel 526 02:

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 30 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	2
529 40 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 700	6 700	—	2
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit.	242 900	242 900	—	175
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	3
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Siehe Titel 119 04 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	360 000	360 000	—	320
546 14 821	Umsatzsteuer.	—	—	—	332
547 00 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	284 900	617 100	-332 200	250

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen. Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 00:

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel können weitere Ausgaben geleistet werden, u.a. für

- baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gem. § 85 SGB IV,
- zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern,
- Betriebskindergarten.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf; davon Verlagerung von 50.000 EUR nach Kapitel 11 260 Titel 547 20.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 10 014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 11 320 Titel 632 00 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	5 514 000	6 862 500	-1 348 500	3 039
547 11 235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titelgruppen 65, 80 und 84 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	486 800	486 800	—	484

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

1. Wartung und Pflege
2. Software/ -updates
3. Erweiterung von Systemen und Digitalisierungsausbau
4. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung
5. Ausgaben für Datenverarbeitung (an Dritte)
6. Maßnahmen E-Government
7. IT-Fortbildungen
8. Aufwendungen für Leistungen an IT.NRW
9. Hostingkosten für das Fachverfahren BISAM

Anpassung an die Planung für das HH-Jahr 2024, in der Neuerwerbungen digitaler Endgeräte nicht vorgesehen sind.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST Gesamt (547 10 + IT.NRW-Seminare)

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	99	65	32	12	53	35
Relativ	60,4	39,6	72,7	27,3	60,2	39,8
Geschlechterverhältnis insgesamt	63,9	36,1	64,6	34,4	61,6	38,4

Hinweis:

Neben den Fortbildungen, die aus diesem Titel finanziert werden, haben Beschäftigte des Ministeriums außerdem das reguläre Fortbildungsangebot von IT.NRW genutzt. Diese sind in der v.g. Gesamt-Tabelle inkludiert. Singulär betrachtet stellt sich die Situation wie folgt dar:

Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot von IT.NRW**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	98	59	27	11	53	35
Relativ	62,4	37,6	71,1	28,9	60,2	39,8
Geschlechterverhältnis insgesamt	63,9	36,1	64,6	35,4	61,6	38,4

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	64	36	65	35

Die Nutzung von IT-Fortbildungsmaßnahmen soll dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

Zu Titel 547 11

1. Ausschüsse, Beiräte und Einigungsstelle
2. Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung
3. Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik
4. Begleitung und Umsetzung des SGB II in NRW
5. Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen
6. Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung
7. Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen
8. Unterstützung von Berufsanzerkennungsverfahren

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 12	313	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung durch Digitalisierung.	1 400 000	—	+1 400 000	13
547 13	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von sozialpolitischen Maßnahmen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.000.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 050 Titelgruppen 80 und 86 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	1 652 000	2 348 000	-696 000	2 426
547 14	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 727 200 EUR.	242 400	242 400	—	247
547 15	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsschutzes, des Arbeitsrechts, der Aufsicht der Sozialversicherung und des Tarifrechts. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	640 000	640 000	—	527
547 16	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.700.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.	2 242 800	4 247 800	-2 005 000	932
547 17	291	Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege, Alter, demographische Entwicklung. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen 90, 91 und 92 des Kapitels 11 090 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	4 852 500	2 997 500	+1 855 000	3 147
547 18	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die strukturelle Weiterentwicklung der Geburtshilfe. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden.	100 000	100 000	—	7
547 19	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der EU-Richtlinie über barrierefreie Websites und Apps öffentlicher Stellen.	1 722 500	3 362 500	-1 640 000	290
547 20	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP".	120 000	120 000	—	77
547 21	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Organspenden. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 1.200.000 EUR der Einsparungen bei den Titelgruppen des Kapitels 11 080 überschritten werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 12:

Veranschlagt sind Mittel zur Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung durch Digitalisierung.

Mehr wegen Verlagerung von 400.000 EUR aus Kapitel 03 310 Titel 538 90 für Fachanwendung IFAS und einmalig in 2024 Verlagerung von einer Mio. EUR von Kapitel 11 080 Titel 684 71.

Zu Titel 547 13:

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen für die Handlungsfelder "Wohnungsnotfälle" und der Landesinitiative "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle".

Weiterhin sind die Mittel für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme bestimmt sowie zur Finanzierung begleitender Maßnahmen zum Aktionsprogramm gegen Wohnungslosigkeit (u.a. Wohnungsnotfallberichterstattung, wissenschaftliche Begleitung) und in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (u.a. Evaluation, Öffentlichkeitsmaßnahmen, Einleitung von Beteiligungsprozessen).

Aus den Mitteln können ebenfalls Ausgaben im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen geleistet werden. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des Ministeriums. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des Ministeriums und der Bearbeitung der europapolitisch und international relevanten Themenbereiche.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 547 14

Veranschlagt sind die Mittel für die Beauftragte / den Beauftragten.

Das Aufgabengebiet umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Daneben ist die / der Beauftragte zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für die transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Zu Titel 547 15:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für

- begleitende Maßnahmen zur Stärkung des betrieblichen Arbeitsschutzes.
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Zollbehörden und weiteren Behörden zur Eindämmung der Schwarzarbeit.
- die Sicherung und Fortentwicklung von arbeitsrechtlichen Standards.
- die Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von Informationen zu bzw. aus Branchentarifverträgen.

Zu Titel 547 16:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsmittel für den Gesundheitsbereich, u.a. für die Entwicklung eines Konzepts zu Gesundheitsregionen in Nordrhein-Westfalen.

Weniger als Saldo aus Verlagerung von 1.855.000 EUR nach Titel 547 17, 350.000 EUR von Titel 547 22 sowie um Absenkung um 500.000 EUR in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 547 17:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsmittel für den Bereich Pflege und Alter u. a. für die Reformen im Bereich Pflegeberufe gem. Koalitionsvertrag, EDV-Kosten, die Landesberichterstattung Gesundheitsfachberufe und das Zukunftsbündnis Pflege- und Gesundheitsfachberufe.

Mehr wegen Verlagerung von Haushaltsmitteln aus Titel 547 16 aufgrund organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 547 19:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

Weniger wegen Verlagerung von 800.000 EUR nach Titel 547 40 sowie Verlagerung von 840.000 EUR in den Epl. 03 (Fachstellen Bez.Reg. Münster).

Zu Titel 547 20:

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 22	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Krankenhausversorgung. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	1 650 000	4 000 000	-2 350 000	715
547 23	312	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen in der Forensischen Psychiatrie.	490 000	490 000	—	—
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.	35 200	35 200	—	—
547 40	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).	6 450 000	5 650 000	+800 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	291	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels überschritten werden.	103 000	103 000	—	101
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels geleistet werden.	—	—	—	219
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 900	7 800	-3 900	18
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 00. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	521 200	521 200	—	1 476
821 00	312	Grunderwerbsteuer für den Erwerb von weiteren 50 v.H. Anteilen an der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH.	—	—	—	4 052
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 22:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Abteilung "Krankenhausversorgung".

U.a. sollen aus den Mitteln Gutachten, Veranstaltungen sowie kleinere DV-Projekte finanziert werden.

Weniger wegen Verlagerung von 2 Mio. EUR nach Kapitel 11 130 Titel 633 20 und 350.000 EUR nach Titel 547 16.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des Landes.

Zu Titel 547 40:

Die Verausgabung des Anteils des Bundes und der anderen Länder an der Finanzierung der Maßnahmen erfolgt bei Titelgruppe 95.

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 547 19.

Zu Titel 686 10

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Köln
7. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e. V. (DVV), Hamburg
8. Deutscher Arbeitsgerichtsverband

Zu Titel 811 01:

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Fahrzeuge.

Zu Titel 821 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 831 00:

Der Titel ist vorsorglich vorgesehen.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 80

 Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der
 ehemaligen Versorgungsverwaltung

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 000 000	21 000 000	-2 000 000	19 954
526 80	219	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versor- gungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	70 000	70 000	—	125
547 80	219	Sächliche Verwaltungsausgaben nach § 24 Eingliede- rungsgesetz.	13 500 000	13 000 000	+500 000	10 963
Summe Titelgruppe 80.			32 570 000	34 070 000	-1 500 000	31 041

Titelgruppe 88

 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirek-
 ten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderpro-
 gramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

429 88	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	941
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	72 952
633 88	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	293 854
636 88	292	Landesanteil an der Corona-Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege gemäß § 150a Abs. 9 SGB XI.	—	—	—	—
671 88	292	Entschädigungen nach § 56 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (soweit nicht in Kapitel 11 320 enthalten).	—	—	—	529 108
681 88	292	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzge- setz.	—	—	—	11 051
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 355
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	246 586
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	1 155 846

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe werden die Personalkosten der gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung veranschlagt. Die weiteren Ausgaben werden aus dem Kapitel 11 310 geleistet. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 11 310 hingewiesen.

Zu Titel 428 80:

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche (Gesamtumfang 911 Stellen) wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung zum 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2024	2023	
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	102	115	-13
Laufbahngruppe 1.2	216	253	-37
Gesamt	320	370	-50

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	2			
	2	2	ab	01.01.2008	
Insgesamt LG 2.1	102	115			
	102	115	ab	01.01.2008	
Insgesamt LG 1.2	216	253			
	216	253	ab	01.01.2008	
Gesamt	320	370			

Zu Titel 526 80:

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Die veranschlagten Mittel sind für die beim Land verbliebenen Aufgaben vorgesehen.

Zu Titel 547 80:

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Im Einzelnen:

1. Auftragsvergaben an IT.NRW
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW
4. interne Datenverarbeitung etc.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis Ende des Haushaltsjahres erfolgt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
429 89	292 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 89	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	47 896
631 89	292 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
633 89	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	101 890
686 89	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 510 134
812 89	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 89	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 89	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	1 659 920

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 90				
	Prüfung Kranken-/Pflegeversicherung gemäß § 274 SGB V				
422 90 219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 497 000	1 497 000	—	1 255
	Planstellen				
	2024	2023			
	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
	4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
	14	14	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)		
	7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat		
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman		
	28	28	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			Gliederung nach Laufbahngruppen		
	6	6	Laufbahngruppe 2.2		
	22	22	Laufbahngruppe 2.1		
	—	—	Laufbahngruppe 1.2		
	—	—	Laufbahngruppe 1.1		
			Leerstellen		
	2024	2023			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat		
	1	1	Leerstellen		
427 90 219	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 90 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	322 500	324 300	-1 800	1 126
432 90 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Rich- terinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	24 800	22 300	+2 500	24
443 90 219	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	200	-200	—
453 90 219	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
527 90 219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	70

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBl. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

In der Titelgruppe sind die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

Zu Titel 422 90:**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 12	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	3	3	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	5	5	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	–		1	1
Insgesamt	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 432 90:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

1 im Dezember 2022

+ 0 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

1 Voraussichtlich im Dezember 2024

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 90	219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüf- dienst. 1. Siehe Titel 232 10 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	100 000	100 000	—	63
547 90	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	165 000	165 000	—	49
		Summe Titelgruppe 90.	2 289 300	2 288 800	+500	2 586
		Titelgruppe 95 Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes und der anderen Länder 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 und 232 20 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Finanzierungszusage des Bundes oder der anderen Länder vorliegt und sichergestellt werden kann, dass die Mittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
429 95	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 95	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	37 873
632 95	012	Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 95	012	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 95	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 95	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegen- ständen.	—	—	—	—
883 95	012	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 95	012	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95.	—	—	—	37 873
		Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	128 675 300	134 734 300	-6 059 000	2 965 459
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	22 277 200	31 174 600	-8 897 400	

Erläuterungen

Zu Titel 546 90:

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

Zu Titel 547 90:

Aus diesem Titel werden interne und externe Fortbildungskosten sowie die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software geleistet.

Zu Titelgruppe 95:

Aus dieser Titelgruppe werden aus Bundesmitteln Maßnahmen und Projekte finanziert, die sich aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - OZG - ergeben. Da mit der Umsetzung des OZG ein flächendeckendes Angebot digitaler Verwaltungsleistungen und eine Anbindung an den Portalverbund zu schaffen ist, sollen auch Projekte anderer Ressorts, Länder und kommunale Angebote unterstützt werden. Für die Umsetzung werden dazu Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket, Ziffer 41, bereitgestellt.

Die Verausgabung des Landesanteils an der Finanzierung der Maßnahmen erfolgt bei Titel 547 40.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-41 737 700	-41 737 700	—	—
972 20	881	Globale Minderausgaben bei Landesförderprogrammen.	-2 500 000	-2 500 000	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke.	-470 300	-470 300	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020.			-44 708 000	-44 708 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 020:**Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. (ohne Kapitel 11 010 Titelgruppe 80):****Kapitel 11 010 Titel 422 01**

Zentralabteilung - kw zum 30.06.2026.....1 (1)
1 (1) x Bes. B 7

E-Government-Gesetz

kw zum 31.12.2027 1 (0)

1 (0) x Bes. Gr. A 14

kw zum 31.12.2025.....1 (0)

1 (0) x Bes. Gr.A 12

kw zum 31.12.2024.....1 (3)

0 (1) x Bes. Gr. A 14, 1 (2) x Bes. Gr. A 12

Onlinezugangsgesetz

kw zum 31.12.2026 2 (0)

1 (0) x Bes. Gr. A 14, 1 (0) x Bes. Gr. A 12

kw zum 31.12.2024.....0 (2)

0 (1) x Bes. Gr. A 14, 0 (1) x Bes. Gr. A 12

Kapitel 11 010 Titel 428 01

Qualifizierungsklassen - vgl. LG 1.2 1 (2)

0(1) kw zum 31.12.2023 und 1 (1) kw zum 31.12.2025

Summe Epl. 11 (ohne Kapitel 11 010 TG 80) 7 (8)

Kapitel 11 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 022

Krisenbewältigungsmaßnahmen

1. Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.
2. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 022.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 11 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2024	2023	2024	2022
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . . — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. — — — —

Ausgaben für Investitionen

812 00 292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. — — — —

883 00 292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. — — — —

893 00 292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. — — — —

Erläuterungen

Zu Titel 883 00 und Titel 893 00:

Energieeffizienz in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern

Um die Abhängigkeit der Krankenhäuser von der allgemeinen Stromversorgung zu verringern und zusätzlich Energie einzusparen, sollen die Energieeffizienz der KH gesteigert werden. Die Förderung soll insbesondere Maßnahmen zur energetischen Dachsanierung, Maßnahmen zu Dämmung/Isolierung, Einbau von Wärmepumpen, klimafreundliche Erneuerung der Lüftungs- und Kältetechnik, Einbau energiesparender LED-Leuchtmittel bzw. anderer Beleuchtung sowie den Einbau energiesparender Fenster sowie von Photovoltaikanlagen umfassen.

Kapitel 11 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
"Stärkungspaket soziales NRW" - Armut bekämpfen					
633 60	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 60	292 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Titelgruppe 61					
Unterstützung der kommunalen Familie und der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe sowie der Einrichtungen nach § 67 SGB XII bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Energiekrise					
633 61	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 61	292 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Titelgruppe 62					
Förderung des Aufbaus von Notstromversorgungen in Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe					
883 62	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Titelgruppe 63					
Schließung Lücken Bundesprogramme Krankenhäuser					
633 63	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 63	292 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Unterstützung von bedürftigen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vor Ort (z.B. Tafeln, Lebensmittelverteilern, Wohnungsloseneinrichtungen), die aufgrund der insbesondere durch die Energiepreisentwicklung getriebenen Kostenentwicklung unter Druck geraten sind.
Unterstützung von Information und Beratung vor Ort für Menschen, die durch die Kostenentwicklung unter Druck geraten sind; Projekt "brotzeit" des MSB. In diesem erfolgt die Bereitstellung eines kostenlosen Frühstücks an Grundschulen mit Sozialindexstufen 6 bis 9.

Zu Titelgruppe 61:

Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe, um die hohen Energiepreissteigerungen abzufedern. Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden vom Bund nicht refinanziert. Die Kosten fallen bei den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe an und sollen diesen erstattet werden. Zusätzlich sollen die Kommunen Mittel erhalten, um sog. 67er Einrichtungen (kommunal finanzierte Einrichtungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten, z.B. Wohnungslose) zu finanzieren.

Zu Titelgruppe 62:

Die Einrichtungen verfügen in der Regel nicht über entsprechende Notstromversorgungen. Durch die aktuellen Krisen bedingt, ist die Nachrüstung mit entsprechenden Anlagen notwendig, um die Pflege auch im Falle eines Blackouts zu gewährleisten.

Zu Titelgruppe 63:

Bundesprogramme legen bei der Berechnung ihrer Ausgleichszahlungen Bettenzahlen von 2021 zugrunde und lassen Hochwasserausfälle außer Acht. Diese Lücke soll geschlossen werden.

Kapitel 11 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64 Energiepreishilfen für Bildungszentren von Handwerk und Industrie				
633 64 292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 64 292	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—
	Titelgruppe 70 Sicherstellung der stationären Versorgung in den Kran- kenhäusern in NRW durch die Ausstattung mit einer Not- stromversorgung für einen Zeitraum von 72 Stunden				
883 70 292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 70 292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

In NRW gibt es rund 140 überbetriebliche Bildungszentren von Handwerk, Industrie und Landwirtschaft. Die bauliche Struktur ist überaus heterogen, auch hinsichtlich der Energieversorgungssysteme, des Modernisierungs- und Sanierungsstandes, der spezifischen Ausstattung (mit/ohne Werkstätten) sowie Nutzungsstruktur und sich dadurch ergebender Energieverbräuche.

Besonders energieintensive Bildungszentren bzw. deren Ausbildungsgänge sind von der Energiekrise betroffen. Die steigenden Energiekosten können im Bereich der Berufsbildung sowie beruflichen Weiterbildung und Qualifikation zu großen Herausforderungen führen. Ein Delta zwischen kalkulierten und tatsächlichen Kosten ist möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass durch die derzeitigen Preisbremsen wie das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz die Kosten nicht vollumfänglich aufgefangen werden können. Die entstehenden Mehrkosten würden zulasten der Träger gehen, dadurch müssten die Träger Einsparungen im Bereich der Ausbildung vornehmen. Da die Energiekosten bei Universitäten, Hochschulen, beruflichen und allgemeinbildenden Schulen gänzlich vom Staat bzw. bei privaten Trägern aus der ersten Tranche des Krisenfonds übernommen werden, wäre es im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, mögliche entstehende Finanzierungslücken bei den überbetrieblichen Bildungszentren auszugleichen.

Zu Titelgruppe 70:

Durch die Ausstattung mit einer Notstromversorgung wird erreicht, dass bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebs eine Sicherstellung der stationären Versorgung möglich ist. Im Falle eines längerfristigen "blackouts" wird der Zeitraum erheblich verlängert, in dem noch Patienten versorgt werden können. Die 72 Stunden werden zudem benötigt, um von außen zusätzliche Kraftstoffe heranzuführen, mit denen der Notstrombetrieb weiter verlängert werden kann.

Kapitel 11 023**Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 023

**Corona-bedingte
Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Minderausgaben bei Titeln des Kapitels dürfen nicht zur Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben im Einzelplan herangezogen werden.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.
4. Aus diesem Kapitel können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.
5. Die Ausgaben bei den Titeln 681 11 und 681 12 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 überschritten werden.
6. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 50	821	Abrechnung des Ausgleichs des pandemiebedingten zusätzlichen Verwaltungsaufwandes der Landschaftsverbände im Aufgabenbereich nach § 4 des Eingliederungsgesetzes.	—	11 000 000	-11 000 000	—
633 20	292	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
681 11	292	Entschädigungen nach § 56 Abs.1 Infektionsschutzgesetz Die beim Titel veranschlagten Ausgaben können auch für Titel 681 12 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
681 12	292	Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 11.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 023:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 023 dient der Darstellung der Corona-bedingten Krisenbewältigungsmaßnahmen nach Beendigung des NRW-Rettungsschirms zum 31.12.2022.

Zu Titel 613 50:

Die Bearbeitung der Leistungsanträge gemäß §§ 56 Abs. 1 und 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz erfolgt durch die Landschaftsverbände. Gemäß Eingliederungsgesetz ist das Land verpflichtet, den Landschaftsverbänden auch den Corona-bedingten Verwaltungsmehraufwand zu erstatten. Vgl. zu den Ausgaben gemäß Eingliederungsgesetz auch Kapitel 11 310.

Kapitel 11 023

Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Sonstige Ausgaben im Rahmen der Coronavirus-Pandemie

1. Die bei Titel 686 60 veranschlagten Ausgaben können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Rückeinnahmen und Kostenbeiträge des Bundes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 60	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 60	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 60	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	62 000 000	-62 000 000	—
812 60	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 60	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	62 000 000	-62 000 000	—

Titelgruppe 82

Landesanteil an der Finanzierung des Krankenhauszukunftsfonds

1. Die bei Titel 893 82 veranschlagten Ausgaben können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 82	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 82	292	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 82	292	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 82	292	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	50 000 000	-50 000 000	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	50 000 000	-50 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 023.	—	123 000 000	-123 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe ist im Wesentlichen für die Finanzierung der Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) bei den Kreisen und kreisfreien Städten - nebst Ausgaben für Lagerung und Logistik - vorgesehen.

Zu Titelgruppe 82:

Um den auf das Land entfallenden Anteil in Höhe von voraussichtlich bis zu rd. 630 Mio. EUR an den im Rahmen des Krankenhauszukunfts fonds gemäß § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz bereitgestellten Bundesmitteln abrufen zu können, ist eine Kofinanzierung des Landes von 270 Mio. EUR (70% Bund / 30 % Land) erforderlich: Diese Mittel wurden mit dem sogenannten NRW-Programm I aus dem NRW-Rettungsschirm in 2020 bereitgestellt. Bislang sind hiervon keine Mittel abgeflossen. Es ist daher eine Nachveranschlagung erforderlich, um die Bundesmittel zugunsten der Krankenhäuser des Landes abrufen zu können. Vgl. zu den Ausgaben gemäß Krankenhauszukunfts fonds die Erläuterungen zu Kapitel 11 070 Titelgruppe 81 und 82.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 025

Grundsicherung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

231 10	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	3 000 000 000	3 200 000 000	-200 000 000	2 797 605
		1. Siehe Vermerke bei Titel 633 10.				
		2. Rückzahlungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
231 20	282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.	2 500 000 000	2 300 000 000	+200 000 000	2 212 935
		1. Siehe Vermerke bei Titel 633 20.				
		2. Rückzahlungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 025.	5 500 000 000	5 500 000 000	—	5 010 540

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW.	444 455 600	452 893 300	-8 437 700	426 231
633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit der Mittelabruf erfolgt ist und sichergestellt werden kann, dass die Bundesmittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden. 4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 000 000 000	3 200 000 000	-200 000 000	2 797 605
633 20	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit der Mittelabruf erfolgt ist und sichergestellt werden kann, dass die Bundesmittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden. 4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	2 500 000 000	2 300 000 000	+200 000 000	2 212 935
Gesamtausgaben Kapitel 11 025.			5 944 455 600	5 952 893 300	-8 437 700	5 436 772

Erläuterungen

Zu Titel 613 20:

Mit den Zuweisungen gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) werden die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

Zu Titel 633 10:

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben der Kommunen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (KdU). Gemäß § 46 Absatz 5 bis 10 SGB II beträgt die Quote für NRW voraussichtlich:

70,4 %

Hiervon:

27,6 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 6 SGB II

Darunter:

- 24,5 %-Punkte allgemeine Beteiligung des Bundes
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung Warmwasserkosten in die KdU
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

35,2 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 7 SGB II

Darunter:

- 10,2 %-Punkte zur anteiligen Umsetzung der Entlastung der Kommunen von bundesweit 5 Mrd. EUR p.a. im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- 25 %-Punkte zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen ab 2020

7,6 %-Punkte gemäß § 46 Absatz 8 SGB II

zur Refinanzierung der Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bereichen SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld (vorläufiger Wert - der Prozentsatz wird jährlich länderindividuell angepasst)

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 20:

Seit 2014 erstattet der Bund die Kosten für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) zu 100 %.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 029 Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung
und Fachkräfteoffensive**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	1 400 000	900 000	+500 000	1 468
--------	-----	-------------------------------	-----------	---------	----------	-------

Übrige Einnahmen

231 00	253	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	1 131
--------	-----	---	---	---	---	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 029.			1 400 000	900 000	+500 000	2 599
---	--	--	-----------	---------	----------	-------

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsankennung und Fachkräfteooffensive**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben der Titel 631 00, 632 10, 632 20, 632 30, 633 10 und 698 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die bei Titelgruppen 60, 65, 75, 80 und 84 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der vorgenannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	253	Landesanteil an der Finanzierung der koordinierten Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) der Länder.	10 000	10 000	—	7
632 10	313	Landesanteil an der Finanzierung der Servicestelle für die Stoffliche Marktüberwachung.	75 000	75 000	—	63
632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).	82 400	82 400	—	55
632 30	314	Landesanteil an der Finanzierung der zentralen Gutachterstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 65 überschritten werden	774 000	700 000	+74 000	301
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen.	50 000	50 000	—	—
685 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 149
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 756 000	1 756 000	—	1 756
686 30	153	Zuschüsse für Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 12 360 000 EUR.	12 360 000	12 360 000	—	—
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus.	13 004 000	19 190 000	-6 186 000	21 866

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zur Erfüllung der dem Land aus der "Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der koordinierten Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) der Länder" entstandenen Verpflichtung.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Finanzierung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung für den Bereich Chemikaliensicherheit. Grundlage der Einrichtung der Servicestelle ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern. Mit dem Betrieb der Servicestelle werden die Länder von den in der Marktüberwachung zentral zu koordinierenden Aufgaben entlastet. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Servicestelle werden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 632 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzzielen, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 632 30:

Für die Einrichtung und den Betrieb der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) ist ein Betrag gemäß Königsteiner Schlüssel vorgesehen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.164.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.209.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 14 (14) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 2 – vor.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.756.000 EUR an die TBS zu Ausgaben von 4.681.649 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.756.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 37,5 (37,5) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 3 - vor.

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind zur Finanzierung zusätzlicher Plätze in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) vorgesehen und ergänzen die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bei Kapitel 11 032 mitfinanzierten ÜLU-Maßnahmen. Mit der Bereitstellung dieser Mittel soll die Finanzierung der Maßnahmen zu je einem Drittel durch Bund, Land und Ausbildungsbetriebe erreicht werden.

Zu Titel 698 20:

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten

1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.

883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	8 000 000	8 000 000	—	8 000
Summe Titelgruppe 60.			8 000 000	8 000 000	—	8 000

Titelgruppe 65

Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 30 und bei Kapitel 11 010 Titel 547 11.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	6
686 65	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	1 334 300	1 450 000	-115 700	1 191
Summe Titelgruppe 65.			1 334 300	1 450 000	-115 700	1 197

Titelgruppe 75

Förderung der Berufseinstiegsbegleitung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.

547 75	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	12 412
633 75	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 75	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 23 400 000 EUR.	16 300 000	29 200 000	-12 900 000	—
Summe Titelgruppe 75.			16 300 000	29 200 000	-12 900 000	12 412

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind zur Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Bereich Handwerk, Industrie und Landwirtschaft vorgesehen.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt werden die Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitspolitik zur betrieblichen Entwicklung und Umsetzung von Handlungsbedarfen.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 75:

Das Programm Berufseinstiegsbegleitung wird seit 2021 seitens des Landes mitfinanziert. Die Kofinanzierung des Landes erfolgt derzeit zu unterschiedlichen Anteilen aus Landes- und ESF-Mitteln.

Das Landesförderprogramm wächst in den Jahren 2021 bis 2023 auf und erreicht ab dem Jahr 2024 mit der Förderung von insgesamt drei parallelen Schülerkohorten seinen Vollausbau. Im Jahr 2021 wurde die erste Schülerkohorte gefördert.

Weniger, da die in 2024 beginnende Förderung einer neuen Kohorte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Kapitel 11 032) erfolgt. Der Umfang der eingesetzten Mittel für die Berufseinstiegsbegleitung insgesamt bleibt daher gleich.

Kapitel 11 029

Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)					
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 11.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.					
633 80 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 80 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 8 200 000 EUR.	14 000 000	14 000 000	—	13 376
Summe Titelgruppe 80.		14 000 000	14 000 000	—	13 376
Titelgruppe 84					
Meisterprämie					
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 11.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels.					
633 84 144	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 84 144	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	11 000 000	5 500 000	+5 500 000	—
Summe Titelgruppe 84.		11 000 000	5 500 000	+5 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden, die Erstellung eines Portfolios zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses, die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

Zu Titelgruppe 84:

Mit einer Meisterprämie soll die Attraktivität der Meisterfortbildung erhöht werden, um die Betriebsstrukturen und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze im Handwerk zu erhalten.

Mehr, da in 2023 Halbjahrestanche veranschlagt war.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 95				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 95 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 95 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 95 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 95 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 95 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 95 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 95 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 95 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 95 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 95 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 95 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 95 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 95 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 95.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 96				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 96 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 96 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 96 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 96 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 96 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 96 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 96 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 96 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 96 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 96 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 96 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 96 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 96 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 96.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 97				
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 97	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 97	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 97	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 97	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 97	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 97	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 97	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 97	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 97	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 97	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 97	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 97	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029**Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und aus Beiträgen Dritter.					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 99	253 Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 99	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	1 094
812 99	253 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	253 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	253 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	1 094
	Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	79 894 700	93 522 400	-13 627 700	61 277
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	61 210 000	66 360 000	-5 150 000	

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU
finanzierte Förderungen von Arbeits-
und Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). 1. Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüs- sen der Zuwendungsempfänger dürfen bis zur Höhe der Einnahmen von diesen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 272 00.	—	—	—	80
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	8

Übrige Einnahmen

272 00	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förder- phase 2014 - 2020). Einnahmen bei Titel 119 15 dürfen, soweit sie auf die Förderphase 2014 - 2020 entfallen, den bei diesem Titel bestehenden Einnahmerest mindern.	—	61 000 000	-61 000 000	74 339
272 20	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förder- phase 2021 - 2027). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 80.	100 000 000	132 000 000	-32 000 000	—
272 30	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (Förder- phase 2021 - 2027) / Just Transition Fund (JTF). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 82.	30 000 000	18 000 000	+12 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.			130 000 000	211 000 000	-81 000 000	74 427

Erläuterungen

Zu Titel 272 00:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

429 70	253	Personalausgaben.	—	—	—	2 003
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 138
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	7 632
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	61 000 000	-61 000 000	92 398
		Summe Titelgruppe 70.	—	61 000 000	-61 000 000	103 171

Titelgruppe 71

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)

429 71	253	Personalausgaben.	—	—	—	68
547 71	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	631
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	283
686 71	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	1 600 000	-1 600 000	5 245
		Summe Titelgruppe 71.	—	1 600 000	-1 600 000	6 227

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70 und 71

Die Titelgruppen werden zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 20 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titelgruppen 80 und 82 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 80 und 82 in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 20 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 20 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 80	253	Personalausgaben.	—	—	—	278
547 80	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	29
633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	6 607
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 133 000 000 EUR.	100 000 000	132 000 000	-32 000 000	18 927
Summe Titelgruppe 80.			100 000 000	132 000 000	-32 000 000	25 841

Titelgruppe 81

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil)

1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 81 und 83 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 81 und 83 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 81	253	Personalausgaben.	—	—	—	417
547 81	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	43
633 81	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	383
686 81	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 37 000 000 EUR.	30 000 000	31 000 000	-1 000 000	22 157
Summe Titelgruppe 81.			30 000 000	31 000 000	-1 000 000	23 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80 und 81:

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2021 bis 2027 (voraussichtliche Ausfinanzierung der Maßnahmen bis 2029) an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1,4 Mrd. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 0,56 Mrd. EUR (40%). Das Land Nordrhein-Westfalen stellt 0,155 Mrd. EUR (11%) als zentrale Kofinanzierung bereit. Weitere rd. 0,685 Mrd. Eur (49%) sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Geplant ist die Förderung der folgenden Maßnahmen:

Priorität 1:**Arbeit, Integration und Bildung**

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Verbundausbildung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Beratungsstellen Bildungsscheck
- Perspektiven im Erwerbsleben
- Aufruf zur Fachkräftesicherung
- Beschäftigentransfer
- Transformationsberatung
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel inkl. Förderung der zentralen Betreuung
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk inkl. Förderung der zentralen Betreuung
- Kommunale Koordinierung
- KAoA STAR Koordinierung
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Werkstattjahr
- Beratungsstellen Arbeit
- Basissprachkurse für Flüchtlinge
- Einzelprojekte
- Regionalagenturen

Priorität 2:**Innovative Maßnahmen**

- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 80 veranschlagten Mittel der EU bestimmt.

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil) / Just Transition Fund (JTF)						
1. Siehe Titel 272 30 (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Die bei Titelgruppen 80 und 82 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 80 und 82 in Anspruch genommen werden.						
4. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 30 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 30 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.						
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
429 82	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 82	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 82	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 82	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 50 400 000 EUR.	30 000 000	18 000 000	+12 000 000	—
Summe Titelgruppe 82.			30 000 000	18 000 000	+12 000 000	—
Titelgruppe 83						
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil) / Just Transition Fund (JTF)						
1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titelgruppen 81 und 83 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppen 81 und 83 in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
429 83	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 83	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 83	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 83	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 25 200 000 EUR.	15 000 000	9 000 000	+6 000 000	—
Summe Titelgruppe 83.			15 000 000	9 000 000	+6 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 032.			175 000 000	252 600 000	-77 600 000	158 239
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.			245 600 000	245 600 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82 und 83:

Die EU beteiligt sich mit dem Just Transition Fund (JTF) in den Jahren 2023 bis 2029 an der Förderung der am stärksten vom Kohleausstieg betroffenen Regionen Nordrhein-Westfalens, dem Rheinischen Revier sowie dem Nördlichen Ruhrgebiet. Der JTF soll diese Regionen und seine Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

Für die Gesamtfinanzierung der JTF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 240 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 120 Mio. EUR (50 %), 60 Mio. EUR (25 %) stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 60 Mio. EUR (25 %) sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Priorität 3:**Just Transition Fund (JTF)**

Geplant sind Programme, Aufrufe und Einzelprojekte, die sich in den Territorialen Plänen des JTF zum Rheinischen sowie Nördlichen Ruhrgebiet wiederfinden und in folgende Interventionsbereiche einordnen lassen:

- Weiterqualifizierung und Umschulung von Beschäftigten und Arbeitssuchenden
- Unterstützung Arbeitssuchender bei der Arbeitssuche
- Aktive Eingliederung von Arbeitssuchenden
- Sonstige Tätigkeiten in den Bereichen Bildung und soziale Eingliederung, sofern diese in den Territorialen Plänen der JTF-Gebietskulissen beschrieben sind.

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 82 veranschlagten Mittel der EU bestimmt.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 035**Landesinstitut für Arbeitsschutz und
Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Das Kapitel des Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	313	Gebühren und tarifliche Entgelte.	25 000	25 000	—	—
119 01	313	Vermischte Einnahmen.	380 000	250 000	+130 000	383

Übrige Einnahmen

231 20	313	Erstattungen durch den Bund.	210 000	210 000	—	150
232 10	313	Zuweisungen der anderen Länder an der Finanzierung der Fachstelle Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95.	—	—	—	—
272 10	313	Beiträge Dritter, Zuschüsse von der EU und zweckgebun- dene Zuweisungen. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 Pensionsfondsgesetz NRW (PFoG) genannten Perso- nenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035.			615 000	485 000	+130 000	532

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 035:

Das Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bearbeitet insbesondere die Aufgabenfelder "Gesundheitsrisiken bei der Arbeit" und "gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung".

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 496 200	2 496 200	—	1 906
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
52	52	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
29	29	Laufbahngruppe 2.2
23	23	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		Leerstellen
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 14	–	–	1	1		2	2
Gesamt	–	–	1	1		2	2

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	313	Entgelte für Aushilfen.	14 300	14 300	—	—
428 01	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 604 200	5 636 300	-32 100	4 421
441 01	313	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	80 300	60 700	+19 600	72
441 02	313	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	313	Fürsorgeleistungen.	8 200	300	+7 900	7
453 01	313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	353 300	353 300	—	352
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	750 000	750 000	—	938

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	11	11	-
Laufbahngruppe 2.1	36	36	-
Laufbahngruppe 1.2	33	33	-
Gesamt	81	81	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
Laufbahngruppe 2.2	-	-	1	1	2	2
Insgesamt	-	-	1	1	2	2

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2024	2023	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Die AT-Stelle vgl. B2 ist ku (Umwandlung in eine Planstelle A 16).

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Aus dem Titel können Unfallfürsorgen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamtVG sowie Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden geleistet werden.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 511 01

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Geschäftsbedarf,
- Bücher und Zeitschriften,
- Postgebühren,
- laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke sowie
- für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	232 400	-232 400	—
518 04	313	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 583 400	1 499 100	+84 300	1 531
525 10	313	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Arbeitsschutzverwaltung bei den Bezirksregierungen. Erstattungen für Gastteilnehmer dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 300 000	1 300 000	—	544
526 01	313	Sachverständige.	80 000	80 000	—	20
529 10	313	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
529 20	313	Zur Verfügung der Dienststelle.	200	200	—	—
531 10	313	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . .	331 200	331 200	—	85
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	—
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 00	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	760 100	760 100	—	1 005
547 10	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	294 600	294 600	—	150
547 15	313	Erwerb von Produktproben.	10 000	10 000	—	5
547 20	313	Einrichtung und Betrieb zentrale Radonstelle sowie weitere Ausgaben im Bereich des Atom- und Strahlenschutzrechts.	100 000	100 000	—	34
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie.	17 600	17 600	—	—
547 40	313	Betriebskosten.	76 200	76 200	—	62
547 50	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fachstelle Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.	70 000	70 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts in Düsseldorf.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	3.449	1.499.100
Zusammen		3.449	1.499.100

Die Gesamtmiete des Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus wird im Kapitel 11 260 veranschlagt.

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 5,62 v.H.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständes bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

Zu Titel 529 20

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entsteht. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit,
- Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen),
- Informationsangebote im Intranet, Einrichtung eines Info-Center,
- Informationsangebote für das Servicesystem KomNet, sowie
- Informationsangebote für die Mobbingline NRW.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel dienen u.a. der Durchführung von Radon Boden-Luftmessungen.

Zu Titel 547 40:

Der Titel ist vorgesehen für die Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä., Einweg- und Glasmaterial und für sonstigen Laborbedarf.

Zu Titel 547 50:

Die Verausgabung des Anteils der anderen Länder an der Finanzierung der Fachstelle erfolgt bei Titelgruppe 95.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels überschritten werden.	7 500	7 500	—	6
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Ausgaben für Investitionen

811 01	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	11 700	—	+11 700	52
812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 255 000 EUR.	400 000	400 000	—	290

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

- Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin
- Verein "Aktion das sichere Haus e. V.", München
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl), Düsseldorf
- Mitgliedbeitrag Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB), Berlin

Zu Titel 811 01:

Turnusgemäß werden Mittel zur alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von drei Dienstwagen erforderlich. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Fahrzeuge.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 95

Finanzierung der "Fachstelle Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" aus zweckgebundenen Zuweisungen der anderen Länder

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden, soweit eine verbindliche Finanzierungszusage der anderen Länder vorliegt und sichergestellt werden kann, dass die Mittel noch bis Ende des Haushaltsjahres vereinnahmt werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 95	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 95	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 95	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.			—	—	—	—

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter, Zuschüssen der EU und zweckgebundenen Zuweisungen

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	313	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	313	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 035.			14 370 300	14 511 300	-141 000	11 482
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035.			305 000	305 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Gemäß Verwaltungsvereinbarung der Länder dient die Fachstelle beim LIA der Stärkung der Kooperation und Koordination der Arbeitsschutzbehörden der beteiligten Länder im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Die Verausgabung des Landesanteils an der Finanzierung der Fachstelle erfolgt bei Titel 547 50.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 042 Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	150 000	50 000	+100 000	151
--------	-----	-------------------------------	---------	--------	----------	-----

Übrige Einnahmen

231 00	291	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
231 20	219	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 10.	—	—	—	28
233 20	291	Beteiligung der Landschaftsverbände an der Finanzierung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe".	—	—	—	229
281 10	291	Erstattung der Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" im Land. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 633 10.	—	—	—	355

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 20:

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten.
Ausgaben siehe Titel 681 10.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung.	2 900 000	2 900 000	—	2 841
		Summe Titelgruppe 80.	2 900 000	2 900 000	—	2 841
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 042.	3 050 000	2 950 000	+100 000	3 604

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	291	Weiterleitung der Kostenerstattung der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" an die Landschaftsverbände. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.	—	—	—	355
681 10	219	Zuweisung an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.	—	—	—	28
681 20	291	Hilfe in besonderen Fällen. 1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 90 und 95 geleistet werden.	—	—	—	95
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	6 100 000	6 100 000	—	6 100
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.	28 303 800	27 748 800	+555 000	27 749
684 13	291	Zuschüsse des Landes an die Tafeln in Nordrhein-Westfalen. 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 95. 2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 600 000	—	+1 600 000	—
685 10	291	Zuschuss an die Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen.	2 500 000	2 500 000	—	3 500

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 685 20.

Zu Titel 681 10:

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Zu Titel 684 12:

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

Zu Titel 684 13:

Förderung der Tafeln und sonstigen Lebensmittelverteilern in Nordrhein-Westfalen.

Erstmalige Veranschlagung in 2024.

Zu Titel 685 10:

Nach dem Gesetz über die Errichtung der "Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen" erhält die Stiftung vom Land Nordrhein-Westfalen in der Aufbauphase in den Jahren 2023 bis 2027 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 2,5 Mio. EUR.

Im Haushalt 2022 erfolgte die Veranschlagung bei Titelgruppe 60. Das IST 2022 des Titels wird aus haushaltstechnischen Gründen hier dargestellt.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 20 291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben.	—	137 200	-137 200	435
686 10 013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. 1. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 90 und 95 überschritten werden. 3. Die bei den Titelgruppen 90 und 95 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen zugunsten dieses Titels in Anspruch genommen werden.	30 000	30 000	—	15
686 20 291	Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Bottroper Apothekenskandal.	—	—	—	10 000
Ausgaben für Investitionen					
871 00 291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G.	110 000	110 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe hat ihre Arbeit beendet.
Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für Förderprojekte im europäischen und internationalen Kontext.

Zu Titel 686 20:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 871 00:

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit,
Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!"

1. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr.1 und 2 bei Titelgruppe 95.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr.2 bei Titel 681 20 und Nr. 2 und 3 bei Titel 686 10.

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	5 660 000	—	+5 660 000	—
883 90	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 90	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			5 660 000	—	+5 660 000	—

Titelgruppe 95

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und für sozialen
Zusammenhalt

1. Die Ausgaben aller Titel dieser Titelgruppe, bei Titel 684 13, der Titelgruppe 90 und bei Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppe, der Titelgruppe 90 und bei Kapitel 11 090 Titelgruppen 90, 91, 92 und 93 dürfen bei allen Titeln der vorgenannten Titelgruppen und bei Titel 684 13 in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 681 20 und Nr. 2 und 3 bei Titel 686 10.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 160 600	1 160 600	—	2 711
686 95	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 520 000	9 180 000	-5 660 000	5 608
883 95	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 95	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.			4 680 600	10 340 600	-5 660 000	8 319

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein ZUHAUSE!"
- Aktionsprogramm "Hilfen in Wohnungsnotfällen"

Mehr wegen Verlagerung der Haushaltsmittel von Titelgruppe 95. Die in 2022 für den Zweck dieser Titelgruppe verausgabten Mittel sind im Rechnungs-IST der Titelgruppe 95 enthalten.

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- Förderprogramm "Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern"
- Förderprogramm "Zusammen im Quartier - Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken"
- Team "Armutsbekämpfung und Sozialplanung" bei der G.I.B., Bottrop
- Härtefallfonds "Alle Kinder essen mit"
- Konferenz gegen Armut

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 90.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Bei- trägern Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermö- gensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgege- ben werden.					
429 99	291 Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 99	291 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	291 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	291 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 99	291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 042.	48 984 400	46 966 600	+2 017 800	56 596
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.	7 000 000	8 300 000	-1 300 000	

Kapitel 11 050**Inklusion**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 050**Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	160 000	300 000	-140 000	165
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

231 00	282	Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII. . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 00.	5 000 000	5 000 000	—	4 963
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

231 10	253	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das IST-Ergebnis.

Zu Titel 231 00:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 633 00.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 70						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation						
162 70	253	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung.	700 000	700 000	—	673
		Summe Titelgruppe 70.	700 000	700 000	—	673
Titelgruppe 85						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte						
153 85	235	Zinsen.	21 600	21 600	—	—
173 85	235	Tilgung.	3 100 000	6 400 000	-3 300 000	3 109
		Summe Titelgruppe 85.	3 121 600	6 421 600	-3 300 000	3 109
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.	8 981 600	12 421 600	-3 440 000	8 910

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Weniger in Anpassung an das IST Ergebnis.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. (§17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	5 000 000	5 000 000	—	4 963
684 00 291	Finanzierung der anerkannten Betreuungsvereine gemäß Betreuungsorganisationsgesetz. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 80 und 86 überschritten werden.	10 500 000	10 500 000	—	—
684 50 291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine.	—	—	—	5 349
686 10 253	Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz. . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 267

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Der Titel dient der Weiterleitung der im Rahmen des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes eingeführten Bundeserstattung nach § 136/§ 136a SGB XII an die Kommunen. Danach erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII mit Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung einen prozentualen Anteil am Barbetrag. Die an das Land ausgezahlten und bei Titel 231 00 zu vereinnahmenden Bundesmittel werden in gleicher Höhe an die Ausgabenträger der Sozialhilfe weitergeleitet.

Zu Titel 684 00:

Nach § 17 Betreuungsorganisationsgesetz haben anerkannte Betreuungsvereine einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Absatz 1 Betreuungsorganisationsgesetz obliegenden Aufgaben. Einzelheiten der Finanzierung sind in der Betreuungsvereinefinanzierungsverordnung geregelt. Vgl. Titel 684 50.

Zu Titel 684 50:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung. Vgl. Titel 684 00.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen entsprechend dem Inklusionsstärkungsgesetz der Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskataster.

Die Agentur Barrierefrei NRW, die vor allem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (§ 4 Abs. 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW), wird vom Land unterhalten.

Beispiele gelungener inklusiver Praxis werden erfasst und im Inklusionskataster veröffentlicht (vgl. § 5 Abs. 6 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW).

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 80

Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Inklusionsoffensive und Landesinitiative Gewaltschutz

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 13.
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 00.

633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen.	400 000	400 000	—	212
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	3 931 000	3 931 000	—	3 162
		Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 80.	4 331 000	4 331 000	—	3 374

Titelgruppe 86

Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 00.

633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	3 651 000	7 651 000	-4 000 000	2 645
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 86.	3 651 000	7 651 000	-4 000 000	2 645

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Zu Titelgruppe 86:

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen sind insgesamt 1.066.600 EUR vorgesehen. Für die Förderung gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 EUR sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsunternehmen bestimmt.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Bei- trägern Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
429 99	253	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 99	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
812 99	253	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 050.			24 982 000	28 982 000	-4 000 000	17 599
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.			6 500 000	11 300 000	-4 800 000	

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung, Krankenhausplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 070 Krankenhausförderung, Krankenhausplanung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	170 000	1 000	+169 000	176
--------	-----	-------------------------------	---------	-------	----------	-----

Übrige Einnahmen

231 00	291	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz.	308 800 000	308 800 000	—	270 800
336 10	312	Zuweisungen aus dem Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie dem Krankenhauszukunftsfonds. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 81.	—	—	—	600 734

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) des Bundes beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei den Titelgruppen 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 11 070**Krankenhausförderung, Krankenhausplanung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.	300 000	300 000	—	363
		Summe Titelgruppe 65.	300 000	300 000	—	363
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 070.	309 270 000	309 101 000	+169 000	872 073

Erläuterungen

Zu Titel 182 65:

Restkapital zum 31.12.2022: 5.726.520,77 EUR.

Kapitel 11 070**Krankenhausförderung, Krankenhausplanung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einzelförderung von Investitionen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 66 geleistet werden.

891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	14 887
893 60	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	86 478
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	101 365

Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 61	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	78 000 000	78 000 000	—	39 674
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	325 000 000	325 000 000	—	313 326
Summe Titelgruppe 61.			403 000 000	403 000 000	—	353 000

Titelgruppe 62

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.

682 62	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	400 000	400 000	—	195
Summe Titelgruppe 62.			400 000	400 000	—	195

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Auf die bei Kapitel 11 070 Titelgruppe 90 veranschlagten Mittel für die Einzelförderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022 wird hingewiesen.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung, Krankenhausplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 66				
	Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 60.				
	3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
891 66 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—	5 575
	Summe Titelgruppe 66.	7 000 000	7 000 000	—	5 575
	Titelgruppe 70				
	Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
891 70 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	62 000 000	62 000 000	—	14 513
893 70 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	300 000 000	300 000 000	—	202 487
	Summe Titelgruppe 70.	362 000 000	362 000 000	—	217 000
	Titelgruppe 81				
	Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Bundesanteil)				
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 336 10 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO).				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).				
633 81 312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 81 312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 81 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	703
893 81 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	600 031
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	600 734

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 81 und 82:

Zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung hat der Bundesgesetzgeber erstmals den Krankenhausstrukturfonds im Jahr 2016 errichtet. Um den notwendigen Strukturwandel der Krankenhauslandschaft nachhaltig zu unterstützen und die Qualität der stationären Versorgung zu erhöhen, hat der Bund den Strukturfonds zum 01.01.2019 für vier weitere Jahre (2019-2022) neu aufgelegt. Pro Jahr standen den Ländern 500 Mio. EUR aus dem Krankenhausstrukturfonds (Bundesmittel) zur Verfügung. Die Förderung wird je hälftig aus dem Krankenhausstrukturfonds und von den Ländern (Landesmittel) finanziert.

Mit Einführung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) am 29.10.2020 wurde die Laufzeit des Krankenhausstrukturfonds bis zum 31.12.2024 verlängert. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel sind mit Verlängerung der Laufzeit in ihrer Höhe unverändert geblieben.

Für das Land Nordrhein-Westfalen steht ein Anteil von insgesamt rd. 400 Mio. EUR an Strukturfondsmitteln (Bundesanteil) für ländereigene Vorhaben zur Verfügung. Unter Berücksichtigung eines Eigenanteils der Träger von mindestens 10 % wurden entsprechend zur Kofinanzierung in den Haushalten 2019 bis 2022 jeweils 95 Mio. EUR Landesmittel (Kapitel 11 070 TG 82) bereitgestellt.

Mit den Mitteln des Strukturfonds wird die Anpassung bestehender Versorgungskapazitäten an den tatsächlichen Versorgungsbedarf sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Krankenhausversorgung gefördert.

Die auf das Land entfallenden Mittel des Strukturfonds und des Krankenhauszukunftsfonds werden über die Titelgruppe 81 abgewickelt (einnahmefinanziert über Titel 336 10).

Kapitel 11 070 Krankenhausförderung, Krankenhausplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie Krankenhauszukunftsfonds (Landesanteil)						
1. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 82	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 82	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 82	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 82	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	90 000 000	—	+90 000 000	95 000
Summe Titelgruppe 82.			90 000 000	—	+90 000 000	95 000
Titelgruppe 90						
Einzelförderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die in der Titelgruppe veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 62.						
547 90	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
891 90	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunalen Krankenhäuser.	40 000 000	2 000 000	+38 000 000	—
893 90	312	Zuschüsse für Investitionen an frei gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 000 EUR.	160 000 000	8 000 000	+152 000 000	—
Summe Titelgruppe 90.			200 000 000	10 000 000	+190 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 81.

Zu Titelgruppe 90:

In den Jahren 2023 - 2027 ist die neue Krankenhausplanung umzusetzen. Dies wird zu erheblichen Veränderungen in der Krankenhausstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen führen. Zur Unterstützung des Veränderungsprozesses einschließlich Klimaanpassungsmaßnahmen sollen in der Zeit von 2023 bis 2027 insgesamt rd. 2,5 Mrd. EUR bereitgestellt werden.

Damit kommt Nordrhein-Westfalen seinen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag nach, erhebliche finanzielle Anstrengungen zu unternehmen, insbesondere erhebliche Summen zur Umsetzung der Krankenhausplanung zu investieren, damit in den Krankenhäusern notwendige Investitionen erfolgen können.

Im Gegensatz zu den veranschlagten Beträgen bei den Titelgruppen 60, 61, 66 und 70 unterliegen die Ausgaben dieser Titelgruppe nicht der kommunalen Mitfinanzierung. Vgl. Erläuterungen zu Titel 333 11.

Kapitel 11 070
Krankenhausförderung, Krankenhausplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Bei- trägern Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermö- gensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgege- ben werden.					
429 99	291 Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 99	291 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	291 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	291 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 99	291 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 070.	1 062 400 000	782 400 000	+280 000 000	1 372 870
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 070.	2 300 000 000	2 500 000 000	-200 000 000	

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen.	3 000 000	1 000 000	+2 000 000	3 041
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	------------	-------

Übrige Einnahmen

231 00	314	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	2 777
--------	-----	---	---	---	---	-------

		Gesamteinnahmen Kapitel 11 080.	3 000 000	1 000 000	+2 000 000	5 818
--	--	---	-----------	-----------	------------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und des Titels 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppen - mit Ausnahme der Titel 633 64 und 633 71 sowie der Titelgruppe 90 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln gemäß Vermerk Nr. 1 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln gemäß Vermerk Nr. 2 überschritten werden.
4. Die bei den Titelgruppen veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen - mit Ausnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Titelgruppe 90 - dürfen bei allen Titeln des Kapitels in Anspruch genommen werden.
5. Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 547 16 und 547 18 im Kapitel 11 010.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters.	83 000	83 000	—	88
631 20	311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).	25 000	25 000	—	25
632 00	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz.	77 000	77 000	—	72
632 10	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen.	277 000	277 000	—	156
632 20	314	Landesanteil an der Finanzierung der zwangsweisen Unterbringung von männlichen TBC-Patienten.	—	—	—	—
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter. . .	400 000	400 000	—	389
633 20	314	Erstattung an Kommunen zum Ausgleich der Investitionskosten bezogen auf die zwangsweise Unterbringung von männlichen TBC-Patienten.	293 000	293 000	—	76
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG.	60 000	60 000	—	33

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 631 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem Arzneimittelinformationssystem - AMIS - des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information - DIMDI - im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 632 10:

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene.

Gemäß § 10 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) erfolgt die Kostentragung wie folgt:

Die Kosten der Einmalzahlung trägt der Bund. Die anderen Leistungen zu den nach dem AntiDHG entstehenden Kosten erfolgen jeweils durch das Land, zu dessen heutigem Gebiet der Ort gehört, an dem die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde.

Leistungen nach § 3 Abs. 2 AntiDHG (monatliche Rente) werden vom Bund 50 vom Hundert und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit insgesamt 12,4 vom Hundert der entstandenen Kosten diesen Ländern erstattet. Das Anteilsverhältnis unter den zur Erstattung verpflichteten Ländern bestimmt sich u.a. nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hier veranschlagt ist die Kostenerstattung des Landes an die betroffenen Länder gemäß § 10 Abs. 3 AntiDHG.

Zu Titel 632 20:

Der Titel ist vorsorglich für den anteiligen Ausgleich der Finanzierung der Einrichtung am Standort Obermain (Bayern) vorgesehen. Ein Ausgleich wird fällig, wenn die Auslastung der Einrichtung weniger als 80 % beträgt und die Fixkosten von den Einnahmen durch Entgelte nicht gedeckt sind. Vgl. auch Titel 633 20.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Notfallsanitäterin/ zum Notfallsanitäter, zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Notfallsanitäter, Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 EUR je Prüfung.

Zu Titel 633 20:

Den Kommunen des Landes werden die Gesamtkosten über das Entgelt zur zwangsweisen Unterbringung von männlichen TBC-Patienten am Standort Obermain (Bayern) in Rechnung gestellt. Den Investitionskostenanteil am Entgelt haben die Länder den Kommunen gemäß § 30 Abs. 7 Infektionsschutzgesetz zu erstatten. Vgl. auch Titel 632 20.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 30	311	Zuschuss an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ).	1 109 200	505 000	+604 200	750
682 33	314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schiffschiffsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC). .	28 000	28 000	—	42
683 25	314	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH. Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zur Höhe von 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der ZTG bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 051 800	1 351 800	-300 000	1 291
685 10	165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖGW). . . .	1 197 800	1 142 500	+55 300	918
685 11	314	Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung.	854 000	845 000	+9 000	838
685 12	314	Leistungen nach § 27 Abs. 3 Landeskrebsregistergesetz (besondere Meldevergütungen).	250 000	244 000	+6 000	491
685 13	314	Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung NRW.	1 796 000	1 789 000	+7 000	688
685 20	139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP).	2 354 100	2 417 100	-63 000	2 478
685 31	311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.	23 000	23 000	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 682 30:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 682 33:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Zu Titel 683 25:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Zentrums für Telematik und Telemedizin, ZTG .

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AÖGW). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) errichtet. Sie dient der Aus- und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen und betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten 13 Länder (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 11:

Die veranschlagten Mittel sind für die klinische Krebsregistrierung bestimmt.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Titel 685 11, 12 und 13 finden sich auf Bundesebene im Krebsfrüherkennungs- und registergesetz (KFRG) vom 9. April 2013, in § 65c SGB V sowie im Bundesgesetz zur Zusammenführung der Krebsregisterdaten vom 18.08.2021 und auf Landesebene im Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (Landeskrebsregistergesetz - LKRG NRW) vom 01. April 2016.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 12:

In NRW ist für die Krebsregistrierung die vertiefte Meldung von Hautkrebsarten gesetzlich vorgeschrieben. Diese dem Landeskrebsregister zu meldenden Daten werden als "besondere Meldevergütung" erstattet. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus den Erläuterungen zu Titel 685 11.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 13:

Die veranschlagten Mittel sind für die epidemiologische Krebsregistrierung bestimmt, mit der die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in Nordrhein-Westfalen gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen (gesetzliche Grundlage s. 685 11).

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 31:

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
685 34 314	Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle nationaler Impfplan.	35 000	35 000	—	30
686 10 314	Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	1 250 000	1 250 000	—	1 339
686 30 314	Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG).	—	—	—	—
686 40 314	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	200 000	200 000	—	111
Ausgaben für Investitionen					
893 00 311	Landesanteil an der Finanzierung der Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung sowie der Investitionsförderung aufgrund Internationaler Gesundheitsvorschriften (IGV) auf Flughäfen und in Häfen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 34:

Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle (Sitzland Bayern). Die Berechnung des Anteils erfolgt auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 686 30:

Am 29. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, in Kraft getreten. Danach müssen u.a. auf dem Flughafen Düsseldorf International Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (Infektionsschutz) vorhanden sein. Die Kosten hierfür hat das Land zu tragen (§ 8 Abs. 6 IGV-DG).

Zu Titel 686 40:

Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung und den Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel sind vorgesehen für die Beteiligung an Gemeinschaftsaktivitäten sowie Maßnahmen und Initiativen für innovative Projekte und Programme im Rahmen der Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention.

Zu Titel 893 00:

Einrichtung des Titels zum gesonderten Rechnungsnachweis.

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Maßnahmen zur Eindämmung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen

1. Die veranschlagten Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
2. Die Ausgaben bei Titel 633 64 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe überschritten werden. Die Höhe der fachbezogenen Pauschale bleibt hiervon unberührt.
3. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.

633 64	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 347 800	2 347 800	—	2 348
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2024 (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	2.347,80
2. AIDS-Hilfe	536,64
3. Aufklärung und Beratung (Youthwork NRW; WIE AUCH IMMER etc.)	286,66
4. Zielgruppenspezifische HIV-/STI-Prävention	1.420,00
Zusammen	4.591,10

Die Minderung in Höhe von 0,6 Mio. EUR erklärt sich folgendermaßen:

- 600.000 EUR weniger, die in 2023 einmalig als Ausgleich für den Wegfall von Spenden und Drittmitteln (Christopher Street Days und Spendengalas in der Corona-Pandemie) zur Verfügung gestellt wurden
- 500.000 EUR weniger wegen Auslaufen der Förderung der Netzwerke "Sexualität und Gesundheit"
- 500.000 EUR mehr zur Weiterentwicklung der Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen und Verbesserung der entsprechenden Gesundheitskompetenz besonders von Jugendlichen

Zu Titel 633 64:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und weiteren sexuell übertragbaren Infektionen (STI)
- zielgruppenspezifische HIV/STI-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektiveres Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger.	411 300	411 300	—	769
686 64	314	Zielgruppenspezifische HIV-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 832 000	2 432 000	-600 000	1 382
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	20
Summe Titelgruppe 64.			4 591 100	5 191 100	-600 000	4 519

Kapitel 11 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen

1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben bei Titel 633 71 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den übrigen Titeln der Titelgruppe überschritten werden. Die Höhe der fachbezogenen Pauschale bleibt hiervon unberührt.
3. Die veranschlagten Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
4. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.
6. Aus den Mitteln bei Titel 684 71 dürfen bis zur Höhe von 1.000.000 EUR auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO).

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	9 369 800	9 369 800	—	10 080
--------	-----	--	-----------	-----------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2024 (TEUR)	Zus. 2023 (TEUR)	2024 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention und Hilfen	5.443,90	6.943,90	-1.500,00
Zusammen	14.813,7	16.313,7	-1.500,0

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf im Bereich "Präventionsarbeit Glücksspielsucht".

Zu Titel 633 71:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Erläuterungen

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

Kapitel 11 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	5 443 900	6 943 900	-1 500 000	3 893
686 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	5
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			14 813 700	16 313 700	-1 500 000	13 977
Titelgruppe 75						
Digitalisierung der medizinischen Versorgung, Versorgungsstrukturentwicklung und -forschung sowie Vorsorge im Gesundheitswesen						
1. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
3. Die Ausgaben sind übertragbar.						
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.						
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 75	314	Zuschüsse zum Betrieb des eGBR.	—	—	—	—
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	4 250 400	6 250 400	-2 000 000	5 148
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 11 040 000 EUR.	2 027 200	2 027 200	—	1 295
981 75	891	Anteil des Landes am Defizitausgleich eGBR. Siehe Kapitel 03 310 Titel 381 64.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			6 277 600	8 277 600	-2 000 000	6 443

Erläuterungen

Zu Titel 684 71:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Suchtkooperation NRW und von Projekten zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen.

Zu Titelgruppe 75:

a) Digitalisierung der medizinischen Versorgung. 5 527 600 EUR

Gefördert werden Maßnahmen zur Stärkung der Digitalisierung der medizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen.

b) Versorgungsstrukturentwicklung und -forschung sowie Vorsorge im Gesundheitswesen. 750 000 EUR

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können. Zur Stärkung der Vorsorge im Gesundheitswesen sind Mittel sowohl für die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung einschließlich des gesundheitsbezogenen Hitzeschutzes veranschlagt als auch für Vorhaben des vorsorgenden Infektionsschutzes in besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen und Sozialräumen.

Die hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben 2022 beinhalten einen Betrag in Höhe von 1.295.453,06 EUR, der aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 11 033 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht wurde.

Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Kapitel 11 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Maßnahmen der Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens					
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Aus den Mitteln dürfen auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO).					
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.					
633 81	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 538 400	538 400	+2 000 000	1 520
684 81	311 Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	5 323 400	6 323 400	-1 000 000	5 092
685 81	311 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 300	5 300	—	621
686 81	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	500 000	—	+500 000	11
883 81	311 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81	311 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	500 000	500 000	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	8 867 100	7 367 100	+1 500 000	7 245
Titelgruppe 82					
Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen gesundheitlichen Versorgung					
1. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.					
686 82	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	2 106
893 82	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	2 500 000	2 500 000	—	2 106

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81 (Vorjahr Titelgruppe 81 und Titel 684 10):

Aus dem Titel werden Maßnahmen in folgenden Bereichen finanziert:

1. Stärkung der Gesundheit rund um die Geburt.
2. Besondere Maßnahmen der Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung.
3. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung einschließlich Prävention und Gesundheitskompetenz.
4. Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen.
5. Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter.
6. Aufgaben nach Infektionsschutzgesetz, insbesondere § 25 "Anteilige Erstattung der Kosten unterer Gesundheitsbehörden für Untersuchungen zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten bei überregionalen Epidemien".
7. Schutzimpfungen, einschließlich Aufklärungsmaßnahmen.
8. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (z.B. Untersuchungen zu Tuberkulose).
9. Kinder- und Jugendgesundheit, (z.B. Kinderschutz, Teilhabe von Kindern mit chronischen Erkrankungen, humanitäre Hilfe).
10. Maßnahmen im Kampf gegen Krebs.
11. Stärkung der Geschlechterperspektive im Gesundheitswesen.
12. Förderung des Aufbaus von Gesundheitsregionen mit Gesundheitszentren.
13. Institutionelle Förderung der Aktion Friedensdorf e.V. (im Vorjahr veranschlagt bei Titel 684 10).

Die Bezeichnungen einiger Unterteile sowie die Zuordnung zu einzelnen Ziffern wurden angepasst:

"Diabetesprävention an Schulen" (ursprünglich Nr. 5) wird jetzt Bestandteil von Nr. 9.

"Schutzimpfungen inkl. Kampagne zur Erhöhung der Impfquoten" (ursprünglich Nr. 12) wird jetzt Bestandteil von Nr. 7.

Außerdem soll der "Aktionsplan Hygiene" künftig aus Kap. 11 010 Titel 547 16 finanziert werden.

Mehr zur Ausweitung der Förderung.

Zu Titel 633 81:

Bei der Veranschlagung berücksichtigt sind Kosten für die Verbesserung der regionalen medizinischen Versorgung durch die Förderung des Aufbaus von Gesundheitsregionen und Gesundheitszentren.

Zu Titelgruppe 82:

Um drohende Versorgungsengpässe in der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Die bisherigen Fördermaßnahmen des Landes werden verstetigt und durch sektorenübergreifende Aspekte ergänzt.

Kapitel 11 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 83						
Psychiatrische Versorgung						
1. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis Nr. 4 bei den Ausgaben des Kapitels.						
633 83	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	756
684 83	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	314
883 83	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			3 000 000	3 000 000	—	1 070
Titelgruppe 90						
Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst						
1. Siehe Kapitel 20 010 Titel 015 22 (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die bei Titel 633 90 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Höhe des Haushaltsansatzes vor Eingang der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 22 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
7. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt.						
429 90	311	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	1 958
547 90	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
633 90	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 312 400 000 EUR.	129 000 000	107 700 000	+21 300 000	73 537
686 90	311	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 90	311	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 90	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 90	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			129 000 000	107 700 000	+21 300 000	75 500

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Rahmen der Umsetzung des Landespsychiatrieplans und der Novellierung des PsychKG. Insbesondere sind Förderungen von modellhaften Maßnahmen zur besseren patientenorientierten, sektorübergreifenden Vernetzung von Präventions- und Hilfeangeboten und zum Aufbau von Verbundstrukturen sowie zur personenzentrierten Flexibilisierung der ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungsangebote vorgesehen.

Zu Titelgruppe 90:

Die Titelgruppe dient der Umsetzung des von Bund und Ländern geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Um den notwendigen besonderen Anforderungen zur Stärkung des ÖGD im Rahmen dieses Paktes gerecht zu werden, stellt der Bund den Ländern einen Beitrag in Höhe von 3,1 Mrd. EUR durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gemäß Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 in sechs Tranchen zur Verfügung. Die Vereinnahmung erfolgt im Einzelplan 20.

Die Höhe der hier veranschlagten Ausgaben korrespondiert mit den bei Kapitel 20 010 Titel 015 22 zu vereinnahmenden diesbezüglichen Umsatzsteuereinnahmen.

Zu Titel 429 90:

Aus den Mitteln der Titelgruppe werden auch die Personalausgaben für folgende Plan-/Stellen getragen (vgl. dortige Haushaltsvermerke und Erläuterungen):

Haushaltsstelle	Anzahl Plan-/ Stellen	Anzahl Vorjahr
Kapitel 11 010	45	10
Kapitel 11 260	32	7
Kapitel 03 310	30	15
Zusammen	107	32

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Bei- trägern Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 99	314 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	314 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	866
633 99	314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 147
812 99	314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	11 098
893 99	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	13 111
	Gesamtausgaben Kapitel 11 080.	180 413 400	161 394 900	+19 018 500	133 799
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080.	341 940 000	474 000 000	-132 060 000	

Kapitel 11 090**Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 090**Pflege und Alter, Förderung der
Gesundheitsfach- und Pflegeberufe**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	480 000	350 000	+130 000	484
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

231 00	253	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	735
--------	-----	---	---	---	---	-----

Kapitel 11 090**Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	53
173 92	235	Tilgung.	20 500 000	22 300 000	-1 800 000	20 549
		Summe Titelgruppe 92.	20 500 000	22 300 000	-1 800 000	20 602
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 090.	20 980 000	22 650 000	-1 670 000	21 820

Erläuterungen

Zu Titel 173 92:

Restkapital zum 31.12.2022: 311.385.254,67 EUR.

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 11 090**Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufsprüfungen. Mehrausgaben können aus Einsparungen der Titelgruppe 61 gedeckt werden.	650 000	650 000	—	644
686 20	291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).	450 000	450 000	—	427

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen mit einem Festbetrag von 50 EUR je Prüfung.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 450.000 EUR an das IPW zu Ausgaben von 450.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 450.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 5,5 (5,9) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Kapitel 11 090

Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk 2 bei Titelgruppe 61.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige.	2 500 000	9 576 000	-7 076 000	15 813
		Summe Titelgruppe 60.	2 500 000	9 576 000	-7 076 000	15 813

Titelgruppe 61

Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 10.

685 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	291	Zuschüsse an Sonstige.	143 500 000	149 500 000	-6 000 000	127 040
		Summe Titelgruppe 61.	143 500 000	149 500 000	-6 000 000	127 040

Titelgruppe 90

Landesförderung Alter und Pflege

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	12 973 500	11 473 500	+1 500 000	7 491
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	12 973 500	11 473 500	+1 500 000	7 491

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach § 5 Landesaltenpflegegesetz (AltPflG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Gewährung der Pauschale zur Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (AltPflSchulkoVO) in der jeweils gültigen Fassung, beteiligt sich das Land an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern durch Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 380 EUR pro Monat je Schülerin oder Schüler bei Ausbildung in Vollzeit.

Weniger in Anpassung an den rückläufigen Bedarf durch Einführung der generalistischen Pflegeausbildung (siehe auch Titelgruppe 61).

Zu Titelgruppe 61:

Die Kosten für die theoretische und praktische Ausbildung gem. PflBG sowie die Ausbildungsvergütung werden über den Ausgleichsfonds refinanziert. Das Land ist jährlich mit rd. 9 Prozent an der Finanzierung dieser Ausbildungskosten beteiligt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 90:

Die Alten- und Pflegepolitik hat sich vor dem Hintergrund der zunehmend spürbaren Auswirkungen demografischer Entwicklungen sowie sich verändernder Rahmenbedingungen die Frage der künftigen Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualifikationsorientierten Versorgung auf Hilfe angewiesener Menschen zu stellen.

Dabei ist der Vielfalt im Alter, d.h. der jeweiligen individuellen Bedürfnisse und Anforderungen Rechnung zu tragen. Künftig werden noch stärker eine sektorenübergreifende Verzahnung von Angeboten in der Pflege sowie im Vor- und Umfeld von Pflege, die Einbindung im Sozialraum, quartiersbezogene Konzepte zur Entwicklung und Koordinierung von Versorgungsstrukturen im Versorgungsmix und digitaler Entwicklungspotenziale sowie Strategien zur Fachkräftesicherung in den Vordergrund zu stellen sein.

Die vorgesehene Landesförderung in den Bereichen Alter und Pflege dient auch weiterhin der Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Maßnahmen von Selbsthilfeförderung sowie von Hilfen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und -konzepte, insbesondere in der häuslichen Versorgung. Hierbei sind das Potenzial älterer Menschen, die Stärkung ihrer digitalen Kompetenzen und die Entlastung pflegender Angehöriger zu berücksichtigen. Wohnen im Alter ist mit sozialräumlichen, gemeinwohlorientierten Gestaltungserfordernissen verbunden, damit Begegnung, Austausch und Kontakt zwischen den Menschen - generationenübergreifend - erleichtert und unterstützt sowie Engagementformen ausgebaut werden können. So kann gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, Einsamkeit vermieden und zudem der möglichst lange Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht werden.

Mehr zur Ausweitung der Förderung.

Kapitel 11 090

Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 91						
Finanzierung Ausbildungen Pflege- und Gesundheitsfachberufe						
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.						
633 91	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 91	291	Zuschüsse an Sonstige.	85 558 000	85 109 500	+448 500	65 268
		Verpflichtungsermächtigung: 43 000 000 EUR.				
893 91	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91.	85 558 000	85 109 500	+448 500	65 268
Titelgruppe 92						
Pflegekammer, Stärkung der Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen						
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 17.						
633 92	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 92	291	Zuschüsse an Sonstige.	16 093 200	16 093 200	—	4 791
		Verpflichtungsermächtigung: 17 400 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 92.	16 093 200	16 093 200	—	4 791
Titelgruppe 93						
Förderung von Investitionen an Pflegeschulen						
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 95.						
2. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 93	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 93	291	Zuschüsse an sonstige.	—	—	—	7 000
883 93	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 93	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	7 000 000	7 000 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 93.	7 000 000	7 000 000	—	7 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die veranschlagten Mittel sind für die dauerhafte Übernahme der Schulkostenförderung in den Gesundheitsfachberufen (u.a. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) bestimmt. Damit wird die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe gesteigert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

Weiterhin sind die Mittel für die generalistische Pflegefachassistentenausbildung bestimmt. Mit ihr wird der notwendige Fachkräftemix und die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung, insbesondere in der Langzeitpflege, gefördert.

Die Mittel sind zudem für die auslaufende Ausbildungsförderung in der Altenpflegehilfe sowie die Förderung in der Familienpflegeausbildung bestimmt.

Mehr zur Ausweitung der Förderung.

Zu Titelgruppe 92:

Der Pflegekammer wird durch diese Mittel in den ersten Jahren die Möglichkeit gegeben, beitragsfrei die Aufgaben der berufsständischen Selbstverwaltung zu erfüllen. Für die Anschubfinanzierung zur Errichtung der Pflegekammer NRW sind in den Jahren 2022-2026 jeweils 6 Mio. EUR und 2027 abschließend 3,5 Mio. EUR vorgesehen.

Darüber hinaus werden für die reformierten Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen zur Unterstützung der Umsetzung innovative Ansätze sowie Begleitprojekte finanziert.

Zu Titelgruppe 93:

Veranschlagt für Zuwendungen zur Investitionsförderung an Pflegeschulen, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind und nach dem Pflegeberufereformgesetz nicht finanziert werden.

Kapitel 11 090**Pflege und Alter, Förderung der Gesundheitsfach- und Pflegeberufe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Bei- trägern Dritter					
1. (§ 17 Abs.3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweckveranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veräußerungsgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 99	253 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	253 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	1 879
883 99	253 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	253 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	1 879
	Gesamtausgaben Kapitel 11 090.	268 724 700	279 852 200	-11 127 500	230 353
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 090.	74 300 000	88 500 000	-14 200 000	

Kapitel 11 100
Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 100

Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 70

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus den dem Land verbleibenden Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

685 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	10 580 000	10 580 000	—	24 565
894 70	291	Zuschuss für Investitionen.	13 985 000	13 985 000	—	—
Summe Titelgruppe 70.			24 565 000	24 565 000	—	24 565

Titelgruppe 71

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).

3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52.

685 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	1 117 000	1 095 100	+21 900	1 095
894 71	291	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			1 117 000	1 095 100	+21 900	1 095
Gesamtausgaben Kapitel 11 100.			25 682 000	25 660 100	+21 900	25 660

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 100:

In diesem Kapitel werden die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW dargestellt.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 27 Spielbankgesetz ist im Haushaltsplan der Betrag für die Stiftung Wohlfahrtspflege festzulegen und an diese abzuführen.

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der im Sinne des Steuerrechts gemeinnützig anerkannten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, ihrer rechtlich selbstständigen oder unselbstständigen Untergliederungen und ihrer angeschlossenen Einrichtungen zu vergeben. Hierbei sind insbesondere Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und benachteiligten Kindern zu berücksichtigen, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Die Mittel der Titelgruppe werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Zu Titelgruppe 71:

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

Kapitel 11 130**Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 130 Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	45 000	45 000	—	5
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	---

Übrige Einnahmen

231 00	291	Zweckgebundene Zuweisungen und Beiträge Dritter. . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 11 130.			45 000	45 000	—	5
---	--	--	--------	--------	---	---

Kapitel 11 130**Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	9 220 000	8 892 000	+328 000	8 995
633 20	312	Durchführung der angeordneten Unterbringungen durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. . Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	476 890 000	435 211 000	+41 679 000	401 221
633 30	312	Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	38 500 000	34 981 000	+3 519 000	24 106
671 10	312	Durchführung der angeordneten Unterbringungen durch freie Träger.	4 800 000	3 655 000	+1 145 000	4 249
671 20	312	Durchführung der angeordneten Unterbringungen außerhalb des Landes.	2 000 000	2 600 000	-600 000	1 526

Erläuterungen

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die forensischen Ambulanzen.

Veranschlagt sind 1.684 Pauschalen (Vorjahr 1.624) für die forensischen Ambulanzen gem. § 16 StrUG NRW

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.

Unterbringung von voraussichtlich 3.503 (Vorjahr 3.430) Personen.

Mehr in Anpassung an die steigende Unterbringungszahl und wegen steigender Kosten pro untergebrachter Person.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 250 (Vorjahr 250) Personen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen.

Mehr in Anpassung an steigende Kosten pro untergebrachter Person.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 38 (Vorjahr 35) Personen.

Mehr in Anpassung an die steigenden Kosten pro untergebrachter Person.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.

Externe Unterbringung von voraussichtlich 40 Personen außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen, sowie Kosten der forensischen ambulanten Nachsorge.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 130
Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landes

1. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen zugelassen.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 61 überschritten werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

546 60	312	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	—	—	—	—
547 60	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	248
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	77 900 000	101 000 000	-23 100 000	48 930
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	6 022
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			78 100 000	101 200 000	-23 100 000	55 200

Titelgruppe 61
Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter

1. Die bei Titel 883 61 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.

883 61	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	11 000 000	11 000 000	—	7 865
893 61	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen.	—	—	—	392
Summe Titelgruppe 61.			11 000 000	11 000 000	—	8 258

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Baumaßnahmen werden entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 546 60:

Der Titel dient der Verausgabung im Zusammenhang mit Planungs-, Consulting- und/oder Beratungsleistungen des BLB NRW oder von Dritten.

Zu Titel 547 60:

Der Ansatz dient der Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe ist vorgesehen für Zuweisungen an Landschaftsverbände bzw. Dritte für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Kapitel 11 130
Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)					
1. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen zugelassen.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
547 66 312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66 312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
712 66 312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	—	—	—	126 442
812 66 312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66 312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	126 442
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen und Beiträgen Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 99 291	Nicht aufteilbare Personalkosten.	—	—	—	—
547 99 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99 291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99 291	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 130.	620 510 000	597 539 000	+22 971 000	629 997
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130.	239 900 000	132 500 000	+107 400 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von neuen Kliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Der Standort Hörstel wurde 2023 in Betrieb genommen.

Die Baumaßnahmen werden entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Die Maßnahmen werden in 2024 im Rahmen der Selbstbewirtschaftung (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4) zur Verfügung gestellten Mittel aus den Vorjahren finanziert.

Zu Titel 633 66:

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personalbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

1. Das Kapitel der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 Haushaltsgesetz gelten nicht.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte.	560 000	560 000	—	190
119 01	311	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	24
119 04	311	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	7

Übrige Einnahmen

231 00	311	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes und Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 3 bei Titel 547 20.	—	—	—	—
232 10	311	Erstattungen der anderen Länder.	1 572 800	1 295 000	+277 800	1 047
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	700 000	700 000	—	566
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	46
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 Pensionsfondsgesetz NRW (PFoG) genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
361 10	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	42 100	408 800	-366 700	—
382 10	891	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Die Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 65 zu verwenden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 240.			2 878 900	2 967 800	-88 900	1 880

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 240:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des ZLG-Länderabkommens ist das Land verpflichtet, den Haushalt der ZLG entsprechend dem Beschluss der Finanzministerinnen und -minister der Länder in seinen Haushaltsplan aufzunehmen.

Zu Titel 232 10:

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Zu Titel 261 10:

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS).

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 9 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 330 400	1 279 200	+51 200	403
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-----

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
19	19	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
15	15	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
3	3	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	583 000	560 600	+22 400	1 247
441 01	311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	3 600	8 000	-4 400	4
453 01	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	4	4	-
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	2	2	-
Gesamt	7	7	-

Ausgewiesene Stellen: 4 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.2), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 2.1) und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TV-L (vergleichbar Laufbahngruppe 1.2).

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 000	81 000	+14 000	82
526 01	311	Sachverständige.	195 000	156 600	+38 400	191
527 01	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	64 400	58 600	+5 800	21
527 02	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	—	—	—
529 10	311	Verfügun gsmittel.	200	200	—	—
529 40	311	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.	—	—	—	—
546 04	311	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 verwendet werden.	—	—	—	7
546 14	311	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	197 300	215 200	-17 900	103
547 20	311	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes und Beiträgen Dritter. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 10.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. 4. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 10	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 20	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich.	250 000	306 000	-56 000	144

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 981 20:

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 01 zu leisten.
Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

Kapitel 11 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

Ausgaben bei Titel 546 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 und 382 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	489 200	470 400	+18 800	198
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
7	7	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
5	5	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektorin, Regierungspharmaziedirektor
1	1	Leerstellen

427 65	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	57 100	54 900	+2 200	240
--------	-----	--	--------	--------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 65:

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 15	–	–	–	1		1	1
Gesamt	–	–	–	1		1	1

Zu Titel 428 65:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 1.2	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

Kapitel 11 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 65 311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.		7 000	9 000	-2 000	7
453 65 311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		—	—	—	—
546 65 311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . .		—	—	—	46
547 65 311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.		169 900	218 000	-48 100	107
812 65 311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .		—	—	—	—
981 65 891	Erstattungen für Versorgungsausgleich.		78 300	78 300	—	59
	Summe Titelgruppe 65.		801 500	830 600	-29 100	657
	Gesamtausgaben Kapitel 11 240.		3 520 400	3 496 000	+24 400	2 860

Erläuterungen

Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

Zu Titel 981 65:

Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Ist-Ausgaben bei Titel 422 65 zu leisten.
Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 11 900 Titel 381 10.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 260**Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Das Kapitel des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	320 000	195 000	+125 000	323
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	23 000	23 000	—	51
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	600 000	600 000	—	618
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	271

Übrige Einnahmen

272 10	314	Beiträge Dritter, Zuschüsse von der EU und zweckgebundene Zuweisungen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 3 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	409
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	36
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 Pensionsfondsgesetz NRW (PFoG) genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—

Gesamteinnahmen Kapitel 11 260.			1 223 000	1 098 000	+125 000	1 707
---	--	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 260:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen. Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 124 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum.

Zu Titel 281 10:

Vorgesehen u.a. für Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen ZLG und LZG zur Erfüllung von Aufgaben (Ausübung der fachlichen EPOS-Rollen "BKS") im Rahmen der Nutzung des SAP-Systems.

Kapitel 11 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 786 200	2 786 200	—	1 861
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
30	30	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 5 (5) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 2 (2) Planstellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.
6	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung
72	72	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
52	52	Laufbahngruppe 2.2
19	19	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktorin, Direktor des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinalklinikdirektorin, Regierungsmedizinalklinikdirektor
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:
Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen							
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe Erläuterungen		Gesamt	Gesamt
						2024	2023
B 2	–	–	1	– Hochschuleinsatz in Maastricht		1	1
A 15	–	–	–	1 Einsatz beim Europarat in Straßburg		1	1
Gesamt	–	–	1	1		2	2

Kapitel 11 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	37 000	37 000	—	17
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 070 900	7 111 500	-40 600	7 710
441 01	314	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	144 600	117 000	+27 600	129
441 02	314	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 01	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	35	18	+17
Laufbahngruppe 2.1	36	28	+8
Laufbahngruppe 1.2	44	44	-
Gesamt	116	91	+25

17 (0) Stellen vgl. LG 2.2, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 TG 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.

8 (0) Stellen vgl. LG 2.1, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 TG 90 (Pakt ÖGD) getragen werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Zusätzliche Stellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	17	-
Laufbahngruppe 2.1	Zusätzliche Stellen, deren Personalkosten aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90 (Pakt ÖGD) getragen werden	8	-
Zusammen		25	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2024	2023	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	
					2024	2023
Laufbahngruppe 2.2	1	-	-	-	1	1
Laufbahngruppe 2.1	2	-	-	-	2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-	1	1
Insgesamt	4	-	-	-	4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	4	4
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 453 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	285 000	285 000	—	624
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	449 000	449 000	—	1 321
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	71 200	-71 200	—
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 637 500	2 497 100	+140 400	2 477
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	60
526 01	313	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	100 000	—	23
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	26
529 30	314	Zur Verfügung der Dienststelle.	600	600	—	—
529 40	314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.	300	300	—	—
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	—
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	313	Ausgaben für Laborleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	270 000	270 000	—	461
547 20	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	1 060 000	1 010 000	+50 000	782
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	489 300	489 300	—	523

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1.	Geschäftsbedarf.	50 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.	40 000	EUR
3.	Postgebühren.	30 000	EUR
4.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	40 000	EUR
5.	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	120 000	EUR
6.	Sonstiges.	5 000	EUR
Zusammen.		285 000	EUR

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesentrums sowie des gesamten Verwaltungsgebäudes Gesundheitscampus.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2024 (EUR)
	LZG Bochum	8.185	2.104.000
100000000658	LZG Münster	4.210	393.100
Zusammen		12.395	2.497.100

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 5,62 v.H.

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen (Umzug auf den Gesundheitscampus).

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

Zu Titel 547 20:

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw. arbeitsmedizinischer Betreuung und sächliche Verwaltungsausgaben in Anwendung des Landarztgesetzes NRW.

Mehr wegen Verlagerung von Kapitel 11 010 Titel 547 00.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 40	314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit.	735 400	735 400	—	120
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels überschritten werden.	5 700	5 700	—	4
Ausgaben für Investitionen						
811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	442 700	442 700	—	634

Erläuterungen

Zu Titel 547 40:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Zu Titel 686 10:

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.

Zu Titel 812 10:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Kapitel 11 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter, Zuschüssen der EU und zweckgebundenen Zuweisungen

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben.	—	—	—	246
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	280 000	280 000	—	19
		Summe Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	264
		Gesamtausgaben Kapitel 11 260.	17 059 200	16 953 000	+106 200	17 048
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260.	550 000	550 000	—	

Kapitel 11 280**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 280 Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)

Das Kapitel der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titeln 427 01, 525 01 und Titel 526 01.	1 809 000	1 528 000	+281 000	2 380
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 600	1 600	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

119 01	153	Vermischte Einnahmen.	600	500	+100	1
--------	-----	-------------------------------	-----	-----	------	---

Übrige Einnahmen

232 10	153	Zuweisungen der Länder.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	219 400	254 200	-34 800	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 11 280.	2 030 600	1 784 300	+246 300	2 381
--	--	---	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 280:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 / 4. Dezember 1991 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen)	— EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt	— EUR

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 11 280**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	274 000	262 800	+11 200	240
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektorin, Regierungsschuldirektor -in der Schulaufsicht- - in der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
3	3	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	153	Entgelte für Aushilfen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titeln 525 01 und 526 01 verausgabt werden.	—	—	—	76
--------	-----	---	---	---	---	----

428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	936 200	731 800	+204 400	597
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

441 01	153	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	40 200	23 500	+16 700	36
--------	-----	---	--------	--------	---------	----

443 01	153	Fürsorgeleistungen.	1 800	2 900	-1 100	2
--------	-----	-----------------------------	-------	-------	--------	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000	65 700	-15 700	18
--------	-----	---	--------	--------	---------	----

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	58 000	21 400	+36 600	19
--------	-----	---	--------	--------	---------	----

518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	88 000	106 600	-18 600	100
--------	-----	--	--------	---------	---------	-----

518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	7 800	7 800	—	7
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	-
Laufbahngruppe 2.1	7	5	+2
Laufbahngruppe 1.2	3	3	-
Gesamt	12	10	+2

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften).	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 700 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren).	18 000 EUR
Zusammen.	65 700 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser.	10 080 EUR
2. Reinigung.	10 300 EUR
3. Sonstiges.	1 020 EUR
Zusammen.	21 400 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	88.000
Zusammen	731	88.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Kopiergeräte.

Kapitel 11 280**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 700	3 700	—	1
525 01	153	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titeln 427 01 und 526 01 verausgabt werden.	—	—	—	—
526 01	153	Sachverständige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titeln 427 01 und 525 01 verausgabt werden.	103 300	89 600	+13 700	145
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 000	5 000	-1 000	1
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung.	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amtliche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
538 10	153	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	165 000	194 900	-29 900	134
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 200	1 200	—	2
Ausgaben für Investitionen						
812 10	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 11 900 Titel 381 11. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 11.	238 100	221 900	+16 200	213
981 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverordnung an das Kapitel 11 900 Titel 381 12. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 10.	59 000	45 200	+13 800	45
981 40	891	Erstattung von Versorgungsbezügen und Nachversicherungsbeiträgen (Kapitel 20 020 Titel 281 20).	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 280.			2 030 600	1 784 300	+246 300	1 633

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung.	2 900 EUR
2. Instandhaltung.	800 EUR
Zusammen.	3 700 EUR

Zu Titel 526 01:

Im Rahmen ihres Prüfauftrages nach dem FernUSG (§ 12 Absatz 2) hat die ZFU u.a. zu prüfen, ob der Lehrgang geeignet ist, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen bzw. (bei berufsbildenden Lehrgängen) die nach dem Berufsbildungsgesetz sowie ergänzenden Rechtsnormen vorgesehenen Anforderungen erfüllt sind. Aufgrund der Vielzahl von zugelassenen Lehrgängen (derzeit fast 4.000) kann die ZFU bei einem Personalbestand von 12 Vollzeitäquivalenten, davon 6 im pädagogischen Bereich, nicht für das gesamte denkbare fachliche Spektrum an Fernlehrgängen die erforderliche Fachkompetenz im Hause vorhalten. Aus diesem Grund arbeitet die ZFU seit jeher mit einem Stamm von mehreren Hundert Fachgutachtern/-innen zusammen, die die curricularen Lehrgangsinhalte zur Entscheidungsvorbereitung prüfen.

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen für in den Ruhestand getretene Beamtinnen und Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu Titel 981 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstattung von Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamtinnen und Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht.

Kapitel 11 310**Erledigung von Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 310**Erledigung von Aufgaben
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	—	7
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310.	2 000	2 000	—	7

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 310:

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopterfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Die Personalausgaben für die gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz werden aus Kapitel 11 010 TG 80 geleistet.

Kapitel 11 310**Erledigung von Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 11 320.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts.	41 500 000	37 200 000	+4 300 000	44 986
613 20	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.	19 800 000	18 100 000	+1 700 000	17 467
613 30	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung.	—	13 400 000	-13 400 000	12 485
613 40	821	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein.	100 000	100 000	—	45
613 45	821	Belastungsausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 2 Abs. 5 S.2 Konnexitätsausführungsgesetz.	—	—	—	—
613 50	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV).	27 710 000	—	+27 710 000	—
613 55	821	Abrechnung des Ausgleichs des pandemiebedingten zusätzlichen Verwaltungsaufwandes der Landschaftsverbände.	1 000 000	—	+1 000 000	—
633 10	291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).	43 900 000	40 300 000	+3 600 000	28 969
633 20	291	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) und nach dem Infektionsschutzgesetz.	2 000 000	1 500 000	+500 000	3 938
633 30	018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen.	12 000 000	10 500 000	+1 500 000	9 160
Gesamtausgaben Kapitel 11 310.			148 010 000	121 100 000	+26 910 000	117 051

Erläuterungen

Zu den Titeln 613 10 - 613 50:

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Ab dem 01.01.2024 ersetzt das SGB XIV die bisherigen Regelungen des Bundesversorgungsgesetz, des Opferentschädigungsgesetzes und der §§ 60ff des Infektionsschutzgesetzes. Demnach endete der bisherige Belastungsausgleich für das Soziale Entschädigungsrecht (Titel 613 30) und wird vom Belastungsausgleich für das SGB XIV (Titel 613 50) abgelöst.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 613 30:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung. Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 613 10 - 613 50.

Zu Titel 613 45:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 613 55:

Für den Verwaltungsaufwand, der mit der Bewilligung der coronabedingten Leistungen nach § 56 Abs. 1 und Abs. 1 a IfSG entstanden ist, wurden den Landschaftsverbänden für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgleichszahlungen gewährt.

Der Titel ist vorsorglich für den Fall ausgebracht, dass die für 2022 und 2023 gezahlten Abschläge nicht die entstandenen Ausgaben decken sollten.

Zu Titel 633 10:

Die Beweiserhebungskosten werden mit einem Pauschalbetrag je Fall zur Verfügung gestellt. Ab dem 01.01.2023 beträgt der Pauschalbetrag 79,00 EUR.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX. Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, insbesondere nach dem SGB XIV, sowie in Angelegenheiten der §§ 56ff. Infektionsschutzgesetz.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz erstattet das Land die entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen für die übergeleiteten Beamten nach Eintritt in den Ruhestand.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	291	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	15 500 000	15 500 000	—	13 842
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	690 000	75 000	+615 000	689
--------	-----	-------------------------------	---------	--------	----------	-----

Übrige Einnahmen

231 20	291	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV).	30 000 000	24 860 000	+5 140 000	23 433
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

231 30	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitragsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen.	450 000	600 000	-150 000	444
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW.	1 918 800	1 918 800	—	716
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-----

281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) sowie nach dem Opferentschädigungsgesetz.	3 500 000	3 050 000	+450 000	2 769
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 320.			52 058 800	46 003 800	+6 055 000	41 893
---	--	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 228 SGB IX abzüglich der Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 20:

Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 231 30:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 681 40 hingewiesen.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 281 10:

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	(EUR)
IT.NRW	449.100
Geologischer Dienst	23.700
Landesbetrieb Straßenbau	704.700
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	454.200
Landesbetrieb Wald und Holz	190.200
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	41.700
Materialprüfungsamt	55.200
Zusammen	1.918.800

Zu Titel 281 50:

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 120 SGB XIV sowie nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels 11 310.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	291	Anteil des Landes an den Betriebskosten des im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) eingesetzten IT-Fachverfahrens. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 10.	1 000 000	—	+1 000 000	—
636 10	241	Erstattung von Verwaltungskosten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV).	1 400 000	640 000	+760 000	549
636 20	223	Unfallkasse NRW.	42 000 000	41 000 000	+1 000 000	38 559
681 10	291	Aufwendungen an Geschädigte durch Schutzimpfungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV) sowie für Verdienstausfallentschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz.	30 000 000	23 000 000	+7 000 000	23 000
681 20	291	Aufwendungen für pandemiebedingte Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 und Abs. 1a Infektionsschutzgesetz.	50 000 000	—	+50 000 000	—
681 30	291	Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV).	140 000 000	113 000 000	+27 000 000	107 143
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen.	700 000	900 000	-200 000	606

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Erstmalige Veranschlagung für die Erstattung von Kosten der Nutzung, des Betriebs sowie der Pflege und Weiterentwicklung eines IT-Fachverfahrens.

Zu Titel 636 10:

Gem. §§ 60f. sowie §§ 80f. SGB XIV erstatten die Länder den für die Durchführung der Krankenbehandlung, Pflegeleistungen und Orthopädischen Versorgung zuständigen Sozialversicherungsträgern in einem pauschalisierten Verfahren einen Anteil ihrer Verwaltungskosten.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 636 20:

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen. Die Aufgabe wird vom Ministerium zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind Leistungen für Berechtigte des Sozialen Entschädigungsrechts auf Grund von Impfschäden sowie Leistungen der Verdienstausfallentschädigungen nach §§ 56ff. Infektionsschutzgesetz.

Durch die Einführung des SGB XIV zum 01.01.2024 erhöht sich die Leistungsgewährung an die Berechtigten, die eine deutliche Steigerung des Ansatzes verursacht.

Zu Titel 681 20:

Die Mittel sind für Verdienstausfallentschädigungen nach §§ 56ff. IfSG auf Grund der Corona-Pandemie vorgesehen.

Die Anträge können innerhalb von zwei Jahren ab dem Anfang des Tätigkeitsverbotes bzw. dem Ende der Quarantäne gestellt werden. Es wird daher nachlaufend noch im Jahr 2024 mit Ausgaben gerechnet. Vgl. Titel 671 88 und 681 88 im Kapitel 11 010.

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt sind Leistungen für Berechtigte des Sozialen Entschädigungsrechts auf Grund von Gewalttaten.

Der Bund erstattet den Ländern gem. §§ 133ff. und § 156 SGB XIV einen in der gesetzlichen Systematik angelegten veränderbaren Betrag (vgl. Titel 231 20).

Durch die Einführung des SGB XIV zum 01.01.2024 erhöht sich die Leistungsgewährung an die Berechtigten, die eine deutliche Steigerung des Ansatzes verursacht.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die folgenden Ausgaben nach den Rehabilitierungsgesetzen:

	(EUR)
1. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	500.000
2. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG (mtl. Ausgleichsleistung 240 EUR bzw. 180 EUR bei Rente aus eigener Versicherung)	150.000
3. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	50.000
Zusammen	700.000

Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a StrRehaG (sog. Opferpension) wird im Einzelplan 06 veranschlagt.

Der Bund beteiligt sich mit 65 v.H. an den Ausgaben zu Ziffern 1, 60 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 2 und 57 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 3 (vgl. Titel 231 30).

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

631 70	291	Abführung des Bundesanteils an der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen.	4 000 000	4 000 000	—	3 796
682 70	291	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen.	88 860 500	93 200 000	-4 339 500	56 250
		Summe Titelgruppe 70.	92 860 500	97 200 000	-4 339 500	60 046
		Gesamtausgaben Kapitel 11 320.	357 960 500	275 740 000	+82 220 500	229 903

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Kapitel 13 SGB IX regelt die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr.

Der Bund trägt gemäß § 234 SGB IX die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung

1. im Nahverkehr, soweit Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden (auch in Verkehrsverbänden), erstattungsberechtigte Unternehmer sind sowie

2. im Fernverkehr für die Begleitperson und die mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 228 Abs. 6.

Die Länder tragen die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

Zu Titel 631 70:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

Zu Titel 682 70:

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 231, 233 und 234 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	105 000	-105 000	66
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	569
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis.	—	—	—	471
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 12 018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
381 10 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 240.	328 300	384 300	-56 000	416
381 11 891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 280.	238 100	221 900	+16 200	45
381 12 891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung aus Kapitel 11 280.	59 000	45 200	+13 800	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 900.	625 400	756 400	-131 000	1 567

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 381 10:

Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 11 240 Titel 981 20 und 981 65 werden hier vereinnahmt.

Zu Titel 381 11:

Der Titel ist zur Erstattung von Versorgungsbezügen für in Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht ausgebracht (siehe Kapitel 11 280 Titel 981 10).

Zu Titel 381 12:

Der Titel ist zur Erstattung der Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung ausgebracht (siehe Kapitel 11 280 Titel 981 11).

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	31 347 600	32 329 600	-982 000	30 229
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	20 300	15 900	+4 400	18
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	6 786 800	6 210 400	+576 400	5 851
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 435 000	2 426 300	+8 700	2 099

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	411 400	115 600	+295 800	411
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	68 300	67 300	+1 000	68
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	385 000	646 200	-261 200	385
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	202 300	-202 300	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 900.			41 454 400	42 013 600	-559 200	39 062

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

777 im Dezember 2022

+ 12 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

789 Voraussichtlich im Dezember 2024

Vgl. zudem die bei Kapitel 11 010 Titel 432 90 veranschlagten Versorgungsausgaben.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 11

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
11 010								
514 10 Ausgaben für Maßnahmen zur L Epidemieabwehr	10 500,0	a) 12 251,0 b) 15 700,0 c) 9 100,0	6 625,5 5 800,0	5 625,5 5 800,0 3 500,0	– 4 100,0 3 500,0	– – 2 100,0	– – –	
547 00 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	284,9	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 150,0 200,0	– 50,0 150,0	– – 50,0	– – –	
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Auto- mation	5 514,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von arbeitspoli- tischen Maßnahmen	486,8	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 100,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –	
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von sozialpoli- tischen Maßnahmen	1 652,0	a) 478,0 b) 1 600,0 c) 1 600,0	478,0 900,0	– 550,0 900,0	– 150,0 550,0	– – 150,0	– – –	
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Beauftragte / den Be- auftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Pati- entinnen und Patienten in Nord- rhein-Westfalen	242,4	a) 712,0 b) 969,6 c) 727,2	178,0 242,4	178,0 242,4 242,4	178,0 242,4 242,4	178,0 242,4 242,4	– – –	
547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsschutzes, des Arbeits- rechts, der Aufsicht der Sozialver- sicherung und des Tarifrechts	640,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	
547 16 Sächliche Verwaltungsausgaben L Maßnahmen für das Gesund- heitswesen	2 242,8	a) 665,0 b) 1 700,0 c) 1 700,0	515,0 564,0	150,0 436,0 564,0	– 350,0 436,0	– 350,0 350,0	– – 350,0	
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben L Pflege, Alter, demographische Entwicklung	4 852,5	a) 1 806,0 b) 2 800,0 c) 2 800,0	1 328,7 1 500,0	477,3 1 000,0 1 500,0	– 300,0 1 000,0	– – 300,0	– – –	
547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben L Krankenhausversorgung	1 650,0	a) 663,0 b) 6 555,0 c) 4 500,0	335,7 2 300,0	327,3 2 600,0 1 500,0	– 1 655,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	521,2	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	
11 029								
686 30 Zuschüsse für Lehrlingsunterwei- L sung in überbetrieblichen Bil- dungsstätten	12 360,0	a) – b) 12 360,0 c) 12 360,0	– 12 360,0	– – 12 360,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.60 Förderung der Infrastruktur über- betrieblicher Ausbildungsstätten								
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	8 000,0	a) – b) 7 000,0 c) 7 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.65 Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung								
686 65 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	1 334,3	a) – b) 6 400,0 c) 1 250,0	– 1 500,0	– 1 300,0 650,0	– 1 000,0 450,0	– 900,0 150,0	– 1 700,0 –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Förderung der Berufseinstiegsbegleitung								
686 75 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	16 300,0	a) 6 972,4 b) 23 400,0 c) 23 400,0	6 419,4 11 200,0	553,0 11 200,0 11 200,0	– 1 000,0 11 200,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.80 Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	14 000,0	a) – b) 8 200,0 c) 8 200,0	– 5 970,0	– 1 820,0 5 970,0	– 410,0 1 820,0	– – 410,0	– – –	
TGr.84 Meisterprämie								
686 84 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	11 000,0	a) – b) 9 000,0 c) 9 000,0	– 5 000,0	– 3 000,0 5 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	
11 032								
TGr.80 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil)								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	100 000,0	a) 17 547,8 b) 133 000,0 c) 133 000,0	13 921,3 70 000,0	3 626,5 47 000,0 70 000,0	– 16 000,0 47 000,0	– – 16 000,0	– – –	
TGr.81 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil)								
686 81 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	30 000,0	a) 10 511,5 b) 37 000,0 c) 37 000,0	7 472,4 20 000,0	3 039,1 13 000,0 20 000,0	– 4 000,0 13 000,0	– – 4 000,0	– – –	
TGr.82 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2021 - 2027 (EU-Anteil) / Just Transition Fund (JTF)								
686 82 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	30 000,0	a) – b) 50 400,0 c) 50 400,0	– 19 200,0	– 19 200,0 19 200,0	– 12 000,0 19 200,0	– – 12 000,0	– – –	
TGr.83 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil) / Just Transition Fund (JTF)								
686 83 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	15 000,0	a) – b) 25 200,0 c) 25 200,0	– 9 600,0	– 9 600,0 9 600,0	– 6 000,0 9 600,0	– – 6 000,0	– – –	
11 035								
547 00 Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation	760,1	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	400,0	a) – b) 255,0 c) 255,0	– 220,0	– 35,0 220,0	– – 35,0	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
11 042								
TGr.90 Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit, Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!"								
686 90 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	5 660,0	a) – b) – c) 4 000,0	– – –	– – 2 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.95 Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und für sozialen Zusammenhalt								
686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	3 520,0	a) 3 211,0 b) 8 300,0 c) 3 000,0	2 611,0 5 000,0 –	600,0 2 500,0 1 500,0	– 800,0 1 000,0	– – 500,0	– – –	
11 050								
TGr.80 Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Inklusionsoffensive und Landesinitiative Gewaltsschutz								
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	3 931,0	a) 2 788,6 b) 5 000,0 c) 4 500,0	1 596,6 1 700,0 –	1 192,0 2 300,0 1 600,0	– 1 000,0 1 600,0	– – 1 300,0	– – –	
TGr.86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen								
893 86 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3 651,0	a) – b) 6 300,0 c) 2 000,0	– 3 400,0 –	– 2 900,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
11 070								
TGr.90 Einzelförderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022								
893 90 Zuschüsse für Investitionen an freigemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	160 000,0	a) – b) 2 500 000,0 c) 2 300 000,0	– 350 000,0 –	– 450 000,0 600 000,0	– 1 000 000,0 1 000 000,0	– 700 000,0 700 000,0	– – –	
11 080								
686 10 Zuschuss für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1 250,0	a) – b) 600,0 c) 850,0	– 300,0 –	– 200,0 400,0	– 100,0 300,0	– – 150,0	– – –	
686 40 Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention	200,0	a) – b) 250,0 c) 100,0	– 150,0 –	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	
TGr.64 Maßnahmen zur Eindämmung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen								
686 64 Zielgruppenspezifische HIV-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	1 832,0	a) 79,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	79,0 700,0 –	– 250,0 700,0	– 50,0 250,0	– – 50,0	– – –	
TGr.71 Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen								
684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5 443,9	a) 1 397,4 b) 7 000,0 c) 7 000,0	1 397,4 2 600,0 –	– 2 600,0 2 600,0	– 1 800,0 2 600,0	– – 1 800,0	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Digitalisierung der medizinischen Versorgung, Versorgungsstrukturentwicklung und -forschung sowie Vorsorge im Gesundheitswesen								
893 75 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	2 027,2	a) – b) 14 000,0 c) 11 040,0	– 7 000,0	– 6 000,0 6 610,0	– 1 000,0 2 780,0	– – 1 650,0	– – –	
TGr.81 Maßnahmen der Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens								
684 81 Zuschüsse an freie Träger L	5 323,4	a) 1 027,4 b) 6 000,0 c) 6 000,0	807,7 2 000,0	219,7 2 000,0 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	
TGr.82 Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen gesundheitlichen Versorgung								
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 500,0	a) 127,1 b) 800,0 c) 800,0	107,5 200,0	16,8 200,0 200,0	2,8 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	
TGr.83 Psychiatrische Versorgung								
684 83 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3 000,0	a) 1 495,5 b) 2 750,0 c) 2 750,0	1 495,5 1 500,0	– 750,0 1 500,0	– 500,0 750,0	– – 500,0	– – –	
TGr.90 Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und K Gemeindeverbände	129 000,0	a) – b) 441 600,0 c) 312 400,0	– 129 200,0	– 150 800,0 150 800,0	– 161 600,0 161 600,0	– – –	– – –	
11 090								
TGr.90 Landesförderung Alter und Pflege								
686 90 Zuschüsse an Sonstige L	12 973,5	a) 3 292,8 b) 11 000,0 c) 9 000,0	3 284,8 5 500,0	8,0 3 500,0 4 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– – 2 000,0	– – –	
TGr.91 Finanzierung Ausbildungen Pflege- und Gesundheitsfachberufe								
686 91 Zuschüsse an Sonstige L	85 558,0	a) – b) 43 000,0 c) 43 000,0	– 43 000,0	– – 43 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.92 Pflegekammer, Stärkung der Ausbildungen in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen								
686 92 Zuschüsse an Sonstige L	16 093,2	a) 107,3 b) 28 500,0 c) 17 400,0	33,0 10 000,0	22,0 8 000,0 6 700,0	52,3 7 000,0 6 600,0	– 3 500,0 4 100,0	– – –	
TGr.93 Förderung von Investitionen an Pflegeschulen								
893 93 Zuweisungen für Investitionen an L Sonstige im Inland	7 000,0	a) – b) 6 000,0 c) 4 900,0	– 3 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 900,0	– – –	

Einzelplan 11
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
11 130								
TGr.60 Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen des Landes								
712 60 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	77 900,0	a) – b) 70 000,0 c) 120 000,0	– 25 000,0	– 20 000,0 60 000,0	– 15 000,0 30 000,0	– 10 000,0 15 000,0	– – 15 000,0	
TGr.61 Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der Landschaftsverbände und Dritter								
883 61 Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen	11 000,0	a) – b) 12 500,0 c) 4 900,0	– 8 000,0	– 4 500,0 3 000,0	– – 1 900,0	– – –	– – –	
TGr.66 Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)								
712 66 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	a) – b) 50 000,0 c) 115 000,0	– –	– 30 000,0 35 000,0	– 20 000,0 70 000,0	– – 10 000,0	– – –	
11 260								
526 01 Sachverständige	100,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	
547 10 Ausgaben für Laborleistungen	270,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	
547 20 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 060,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	442,7	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –	
Summe	807 476,9	a) 65 132,8 b) 3 558 589,6 c) 3 299 582,2	48 686,5 769 756,4	16 035,2 808 583,4 1 092 216,4	233,1 1 262 357,4 1 404 913,4	178,0 716 192,4 785 902,4	– 1 700,0 16 550,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	547 226,9	a) 47 585,0 b) 2 932 989,6 c) 2 802 932,2	34 765,2 551 056,4	12 408,7 591 383,4 851 816,4	233,1 1 072 657,4 1 176 813,4	178,0 716 192,4 757 752,4	– 1 700,0 16 550,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	130 000,0	a) 17 547,8 b) 183 400,0 c) 183 400,0	13 921,3 89 200,0	3 626,5 66 200,0 89 200,0	– 28 000,0 66 200,0	– – 28 000,0	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	130 250,0	a) – b) 442 200,0 c) 313 250,0	– 129 500,0	– 151 000,0 151 200,0	– 161 700,0 161 900,0	– – 150,0	– – –	

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums der Finanzen
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Beilage 3: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW

A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 130 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

C. Sondervermögen

- Sondervermögen - Kapitel 12 640 -
Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 12) gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes (einschließlich EPOS.NRW),
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung,
4. Sparkassen, Landesbausparkasse, Sparkassen- und Giroverbände, Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Beihilferecht, Vergabewesen, Kraftfahrwesen,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe,
8. Vermögens- und Liegenschaftsvermögensverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Abschluss von Abkommen mit dem Bund über die Wahrnehmung des Bundesbaus in Nordrhein-Westfalen sowie Dienstaufsicht über die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW,
10. Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen ist,
11. Lastenausgleich,
12. Bescheinigende Stelle/Prüfbehörden im Rahmen der EU- Finanzkontrolle von EU- Fördermitteln,
13. Bürgschaften und Garantien des Landes Nordrhein-Westfalen,
14. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Ministeriums der Finanzen - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 640 - Sondervermögen -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen -

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Mit dem Haushalt 2024 wurde das Kapitel 12 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen - in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung verlagert (Einzelplan 08).

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen	337 337 000 EUR
Ausgaben	2 926 869 300 EUR

Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums sowie Ausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren veranschlagt.

Die Mittel für die Datenverarbeitung im Ministerium der Finanzen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Veranschlagt sind die auf den Einzelplan 12 entfallenden globalen Minderausgaben.

Kapitel 12 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen -

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Ministerium der Finanzen durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 130 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 11 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 104 Festsetzungsfinaanzämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen,
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen,
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Ministerium der Finanzen, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums bei IT.NRW.

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG. Die wesentlichen Aufgaben des Landesamtes für Finanzen sind:

1. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
2. Landeshauptkasse NRW,
3. Projekte "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" und "Betreuung",
4. Zentraler Stellenmarkt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzausstattung im Landesamt sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 12 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds ist noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds; hingegen sind durch die Gesetze zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds und zur Auflösung des Paderborner Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds, der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds und der Paderborner Studienfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in der Beilage 3 dargestellt.

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgesondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2022	16.111
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 eintretende Bestandsveränderung	+1.097 -----
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2024	17.208

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.635	14.555	6.820	111	23.121	23.079	+42
	+5	+37	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	226	3.162	4.372	63	7.823	7.744	+79
	-1	+80	—	—			
Insgesamt	1.861	17.717	11.192	174	30.944	30.823	+121
	+4	+117	—	—			

Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14	4.007	1.530	—	5.551	5.536	+15
	—	+15	—	—			
Auszubildende	—	—	—	186	186	186	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	76	1.098	2.108	6	3.288	3.288	—
	—	+1	-1	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	–	183,3	670,1	853,4
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
12 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	13.073,0	104.614,2	117.687,2
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	–	–	10.902,7	10.902,7
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	–	2.160,9	455,0	2.615,9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	30,9	1.290,3	1.321,2
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	96,5	2.957,5	3.054,0
12 400	Landesamt für Finanzen	–	3.203,7	47.000,0	50.203,7
12 640	Sondervermögen	–	–	–	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	150.000,0	–	150.000,0
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	110,9	588,0	698,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	168.859,2	168.477,8	337.337,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	18.623,0	152.012,1	170.635,1
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	+150.236,2	+16.465,7	+166.701,9

Das Einnahmensoll 2023 berücksichtigt die Verlagerung von 1.100,4 TEUR, davon Verwaltungseinnahmen: 1.097,4 TEUR und Übrige Einnahmen: 3,0 TEUR aus dem Einzelplan 12 (Kapitel 12 641) in den Einzelplan 08 (Kapitel 08 014).

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
12 010	Ministerium	40.563,0	126.152,0	-	710,3	288,0	-	167.713,3
12 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-11.303,1	-11.303,1
12 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	1.293.419,8	185.511,9	-	6.000,0	9.116,3	-	1.494.048,0
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	7.804,7	2.065,0	-	-	6,0	1.027,0	10.902,7
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	25.324,6	51.183,3	-	-	3.612,0	-	80.119,9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	57.587,5	86.996,5	-	-	97.199,7	-	241.783,7
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	56.521,8	15.291,2	-	-	1.289,0	-	73.102,0
12 400	Landesamt für Finanzen	48.980,3	12.403,8	-	18.800,0	361,7	-	80.545,8
12 640	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	-	-	-	-	-	-
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	781.498,7	-	-	8.458,3	-	-	789.957,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		2.311.700,4	479.603,7	-	33.968,6	111.872,7	-10.276,1	2.926.869,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		2.321.618,5	463.160,3	-	26.138,5	108.990,7	-10.276,1	2.909.631,9
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(-)		-9.918,1	+16.443,4	-	+7.830,1	+2.882,0	-	+17.237,4

Das Ausgaben Soll 2023 berücksichtigt die Verlagerung von 4.066,6 TEUR, davon Sächliche Verwaltungsausgaben: 1.120,0 TEUR, Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke: 250,0 TEUR und Ausgaben für Investitionen: 2.696,6 TEUR aus dem Einzelplan 12 (Kapitel 12 641) in den Einzelplan 08 (Kapitel 08 014).

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

12 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 12 010 und 12 640. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ansätze dieser Kapitel gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	54 400	54 400	—	36
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	116 600	116 600	—	137
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	12 300	21 400	-9 100	12
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz und für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	100	100	—	—
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
231 11	861	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen.	—	—	—	—
235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 119 04:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 2 (2) Dienstwohnungen.

Zu Titel 132 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 182 10:

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamt übergegangen.

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
261 10 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 00 011	Erstattungen der Europäischen Union.	—	—	—	—
281 10 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	670 000	438 600	+231 400	741
281 12 011	Ablieferung der Vorsteuererstattung.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	4 710
Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.		853 400	631 100	+222 300	5 636

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 281 12:

Der Titel dient dem Nachweis der an den Landeshaushalt abzuführenden Vorsteuer aus bezogenen Eingangsleistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Minderausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 und des Titel 517 11 - zur Verstärkung der Ausgaben des Kapitels 12 100 Titel 547 30 und 812 30 verwendet werden.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, können im Haushaltsvollzug Mittel der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 und 8 bei Kapitel 12 100 umgesetzt werden.

Personalausgaben

1. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden.
2. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	1 000	1 000	—	—
421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	275 200	318 000	-42 800	310

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

4 (4) kw-Vermerke, davon 2 (2) kw ab 01.01.2022 und 2 (2) kw ab 01.01.2023 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die entsprechenden Projekte im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen" abgeschlossen sind.

1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 15 - kw ab 01.01.2022 - ,
1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.2022 - ,
1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 14 - kw ab 01.01.2023 - ,
1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.2023 - .

Zu Titel 421 01:

Veranschlagt sind die Amtsbezüge des Ministers.

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	30 180 400	30 297 600	-117 200	29 894
	Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
19	19	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat davon - (1) ku nach Bes.Gr. A 16
34	35	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
45	44	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) kw zum 31.12.2025
62	62	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (1) kw ab 01.01.2022 davon 1 (1) kw ab 01.01.2025
39	39	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (0) kw zum 31.12.2026 (EGovG) und 0 (2) kw zum 31.12.2024 davon 4 (0) kw zum 31.12.2027 (EGovG) und 0 (4) kw zum 31.12.2024 davon 1 (0) kw zum 31.12.2026 (OZG) und 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw ab 01.01.2023
30	29	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
95	95	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt) davon 1(1) kw zum 31.12.2026
58	58	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 3 (3) kw zum 31.12.2024 (EGovG) davon 4 (0) kw zum 31.12.2025 (EGovG) und 0 (4) kw zum 31.12.2024 davon 1 (0) kw zum 31.12.2026 (EGovG) und 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) kw ab 01.01.2025
45	45	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Steueramtfrau, Steueramtmann Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann davon 1 (1) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) kw ab 01.01.2022 davon 2 (2) kw zum 31.12.2026

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

5 Planstellen (1 Bes.Gr. A 16, 1 Bes.Gr. A 13 EA und 3 Bes.Gr. A 11) sind für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software im Vorhaben KONSENS veranschlagt. Die Personalkosten sind Bestandteil des KONSENS-Gesamtbudgets (siehe auch Kapitel 12 100).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	budgetneutrale Umwandlung aus einer Planstelle der Bes.Gr. B 2	1	–
B 3	Realisierung eines ku-Vermerkes - ku nach Bes.Gr. A 16 -	–	1
B 2	budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. B 3	–	1
A 16	Realisierung eines ku-Vermerkes bei Bes.Gr. B 3 - ku nach Bes.Gr. A 16 -	1	–
A 13 EA	budgetneutrale Umwandlung einer Stelle verglb. LG 2.2 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA	1	–
Zusammen		3	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	12	12
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 13 EA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	18	3
A 13 BA	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	6	6
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	15	15
Zusammen		54	39

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	budgetneutrale Einrichtung	15	–
Zusammen		15	–

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor				
19	19				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 7 (7) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.				
	Bes.Gr. A 8				
2	2				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 (EGovG)				
457	456				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
238	237				
	Laufbahngruppe 2.2				
198	198				
	Laufbahngruppe 2.1				
21	21				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2024	2023				
	Bes.Gr. B 4				
2	2				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
4	4				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
3	3				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
3	3				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 13				
6	6				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
5	5				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
	Bes.Gr. A 9				
1	1				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	Bes.Gr. A 9				
2	2				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
28	28				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2024	2023
B 4	–	–	–	2	Arbeitgeberverband NRW, BLB NRW	2	2
B 2	3	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	4	4
A 16	2	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	3	3
A 15	2	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	3	3
A 14	–	–	–	1	Bundestag	1	1
A 13 EA	1	–	–	–	Fraktion	1	1
A 13 BA	4	–	–	2	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW	6	6
A 12	4	–	–	1	Landtag NRW	5	5
A 9 EA	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 BA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	18	–	–	10		28	28

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	25 000	25 000	—	3
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50 011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 427 50:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 008 900	8 158 400	-149 500	8 960

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	3	4	-1
Laufbahngruppe 2.1	44	44	-
Laufbahngruppe 1.2	51	52	-1
Laufbahngruppe 1.1	14	14	-
Gesamt	114	116	-2

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 4.

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA	-	-1
Insgesamt LG 2.2		-	-1
	Realisierung eines kw-Vermerkes - kw zum 31.12.2023 -	-	-1
Insgesamt LG 1.2		-	-1
Zusammen		-	-2

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	2			
	-	1	zum	31.12.2023	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
	1	1	zum	31.12.2024	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
Gesamt	1	2			

Die - (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2023 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2023 zur Verfügung. Ab 01.01.2024 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 010 geführt.

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2024 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Ab 01.01.2025 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 010 geführt.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2024	2023
AT	–	–	–	1	Landtag NRW		1	1
Laufbahngruppe 2.2	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	–			1	1
Laufbahngruppe 1.2	7	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW		8	8
Laufbahngruppe 1.1	1	–	–	–			1	1
Insgesamt	10	–	–	2			12	12

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	4
Zusammen		4	4

Die Stellen für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen den Fahrdienst der Landesregierung.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikantinnen und Praktikanten	3	3
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären genutzt werden.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 991 200	1 723 300	+267 900	1 778
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	27 900	32 500	-4 600	25
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	15 000	12 400	+2 600	14
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	1 000	1 000	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 400	37 400	—	39
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 632 00.</p> <p>3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>						
516 00	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 30. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	1 200 000	-1 200 000	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 046 200	1 046 200	—	1 177
517 10	016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	5 521 000	5 521 000	—	4 665
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	—	209 000	-209 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	46 500	44 000	+2 500	44
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 487 500	4 248 700	+238 800	4 019

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	32 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 900 EUR
Zusammen.	37 400 EUR

Zu Titel 516 00:

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	978 800 EUR
2. Sonstiges.	67 400 EUR
Zusammen.	1 046 200 EUR

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Zu Titel 517 11:

Der Titel diene zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

kleinere Anmietungen, Parkplätze.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
768, 237	Ministerium	24.097	4.487.500
Zusammen		24.097	4.487.500

Die Miete wurde indiziert.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	20 000	—	91
526 10 011	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	200 000	700 000	-500 000	10
526 30 011	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuauemietungen und Baumaßnahmen. 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30. 2. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).	3 900 000	5 500 000	-1 600 000	651
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30 011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	4 100	4 100	—	2
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	132 700	132 700	—	119
538 10 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 900 000	3 400 000	-500 000	2 770
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	—	—	—	—
546 14 011	Umsatzsteuer.	—	—	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) übergegangen.

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten sowie im Rahmen der Aufsicht über den BLB NRW. Zu den in Betracht kommenden Ausgaben gehören insbesondere auch solche, die durch eine eventuell notwendige Einbeziehung von externem Sachverstand anlässlich von Überlegungen zur Zukunft des BLB NRW entstehen können.

Zu Titel 526 30:

Veranschlagt sind Planungs- und Projektkosten zur Fortführung des Projektes "Neubauvorhaben am Standort Haroldstraße 5 zur Unterbringung des Ministeriums der Finanzen Nordrhein-Westfalen" (Projekt H5)

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Veranschlagt sind Aufwanddeckungsmittel für die Personalvertretungen (3.600 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (500 Euro).

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen, Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen.

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

Betrieb, Pflege, Verfahrensbetreuung sowie Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.NRW" und der zugehörigen Module, insbesondere Vergabemarktplatz, Vergabemanagementsystem sowie Einkaufskatalog.

Zu Titel 546 04:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 10 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	6 584 000	6 705 500	-121 500	6 870
	1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.				
	2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände	503 500 EUR
2. Druckkosten.	325 000 EUR
3. Haltung Dienstfahrzeuge.	31 000 EUR
4. Dienst- und Schutzkleidung.	2 000 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	124 000 EUR
6. Aus- und Fortbildungskosten.	300 000 EUR
7. Sachverständige.	40 000 EUR
8. Organisations- und (finanz-)wissenschaftliche Untersuchungen (Gutachten).	915 000 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten.	49 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen.	405 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretungen.	56 000 EUR
12. Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen).	1 840 000 EUR
13. IT-Ausgaben.	25 000 EUR
14. IT-Fortbildungsausgaben.	199 500 EUR
15. IT-Steuerung.	15 000 EUR
16. Durchführung von Bund-Länder-Arbeitskreisen und ähnlichen Veranstaltungen.	5 000 EUR
17. Informationssicherheit und Notfallmanagement.	52 000 EUR
18. EU-Prüfbehörde.	83 000 EUR
19. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	103 400 EUR
20. Ausgaben für Soziale Ansprechpartner.	177 000 EUR
21. Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	105 000 EUR
22. Mitgliedsbeiträge.	586 100 EUR
23. Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW).	9 000 EUR
24. Vermischte Ausgaben.	33 500 EUR
25. Projekt "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen".	600 000 EUR
Zusammen.	6 584 000 EUR

zu 6:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Fortbildung der Beschäftigten des Ministeriums der Finanzen:**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	78 *)	69 *)	79**)	56**)	94***)	67***)
Relativ	53,06 %	46,94 %	58,52 %	41,48 %	58,39 %	41,61 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,85 %	45,15 %	54,75 %	45,25 %	53,12 %	46,88 %

*) einschließlich 59 (w) und 46 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**) einschließlich 58 (w) und 17 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

***) einschließlich 68 (w) und 54 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	55 %	45 %	55 %	45 %

Die aktuellen und ausführlichen Informationen der Beschäftigten über das Fortbildungsportal werden fortgeführt.

Erläuterungen

zu 1:

Veranschlagt sind u.a. auch Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken.

zu 8:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen.

zu 15:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

zu 18:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beauftragung externer Dienstleistungen sowie für Fortbildungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Prüfungen im Bereich der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

zu 19:

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine Maßnahmen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.

zu 21:

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Unterstützungsleistungen des Landesbetriebes IT.NRW bei der Verfahrensabwicklung "Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer".

zu 22:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgende Mitgliedschaften:

a) Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V. (100 EUR).

b) Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. (6.000 EUR). Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesen.

c) Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.

zu c)

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes. Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten. Dem Ansatz (580.000 EUR) liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

zu 23:

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

zu 24:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für das Assessmentcenter sowie für die Ausgaben für Besprechungen mit externen Teilnehmern und Fachkonferenzen.

zu 25:

Veranschlagt sind Ausgabemittel im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen", insbesondere für das "Leadership Programm" und "270 Grad Führungsfeedback" mit dem eine individuelle Förderung und passgenaue Entwicklung der Führungskräfte im gesamten Geschäftsbereich des Ministerium der Finanzen sichergestellt werden soll sowie für das geänderte Auswahlverfahren für die Einstellungen in der Laufbahngruppe 2.2 (Management Select).

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 20 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW, Bezügeverfahren NRWave). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	59 511 300	39 511 300	+20 000 000	39 818
547 30 861	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 516 00. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	900 000	1 200 000	-300 000	618
547 40 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren. 1. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 40 und 812 40 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 40 in Anspruch genommen werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	40 887 000	40 887 000	—	65 627
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 überschritten werden, wenn bei Hauptgruppe 5 in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.					
631 00 246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
631 10 243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	430 000	450 000	-20 000	363
632 00 011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben dieses Titels überschritten werden, wenn bei Hauptgruppe 5 in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	280 300	280 300	—	203
681 00 011	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 20:

Veranschlagt sind:

1. Kosten im Zusammenhang mit EPOS.NRW.	48 983 100 EUR
2. Kosten NRWave.	10 528 200 EUR
insgesamt.	59 511 300 EUR

zu Ut.1:

Kosten für die Wartung sowie zur Anpassung der SAP-Software und Entwicklung von SAP-Lösungen für das Verfahren EPOS.NRW beim SAP Competence Center (SAP CC) bei IT. NRW (30.030.700 EUR) sowie zur Umsetzung der Projekte "Migration EPOS.NRW zu S4/HANA", "Archivierung" und "e-Rechnung" (18.952.400 EUR).

zu Ut. 2:

Veranschlagt sind Kosten für IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Wartung sowie der Anpassung und Betreuung des Bezügeverfahrens NRWave beim SAP-Competence-Center (SAP CC) bei IT.NRW.

Zu Titel 547 30:

Im Zusammenhang mit der Realisierung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sind insbesondere finanzwirtschaftliche Aspekte zu untersuchen. Entsprechende Tätigkeiten des beim Ministerium der Finanzen angesiedelten Kompetenzzentrums - hierzu gehören z.B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Vergleich unterschiedlicher Finanzierungs- und Beschaffungsalternativen - betreffen sowohl die Landesebene als auch die kommunale Ebene.

Zu Titel 547 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Automationsunterstützung für:

- die Haushaltsaufstellung
- das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- die Planung, die Steuerung und den Vollzug des Personalhaushaltes
- die Beihilfefestsetzung
- das Dienstreisemanagement
- die Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

- die Beschaffung, Wartung und Pflege von Geräten für die Datenverarbeitung
- Softwarelizenzen
- Entwicklung und Pflege von Software
- Systemunterstützung
- externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb von Automationslösungen
- Leistungen von Landesbetrieben für die Automation
- Schulungen.

Zu Titel 631 00:

Gemäß Vereinbarung nach § 313 Lastenausgleichsgesetz (LAG) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der in § 305 Abs. 1 LAG genannten Vorschriften ist ab dem 01. Januar 2017 die Lastenausgleichszuständigkeit des Landes auf das Bundesausgleichsamts übergegangen. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 631 10:

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe. Dieser jährliche Zuschuss wird anteilig von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr geleistet.

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) sowie des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates.

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5.
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	19 000	—	+19 000	—
		1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				
		2. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	99 000	99 000	—	86
812 20	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (EPOS.NRW).	50 000	50 000	—	—
		1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		2. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig.				
812 40	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung für ressortübergreifende IT-Maßnahmen.	120 000	120 000	—	—
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 40.				
		2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 812 20:

Veranschlagt sind Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Arbeitsplätze.

Zu Titel 812 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Automationsunterstützung für:

- a) die Haushaltsaufstellung
- b) das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- c) die Planung, die Steuerung und den Vollzug des Personalhaushaltes
- d) die Beihilfefestsetzung
- e) das Dienstreisemanagement
- f) die Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 88

Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)

547 88	292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2 603
812 88	292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	2 603

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppe 89

Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes /der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes /der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 89 292	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 89 292	Erwerb von Geräten, sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 89.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010.	167 713 300	151 947 100	+15 766 200	170 771
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010.	46 500 000	9 000 000	+37 500 000	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 010 und 12 640 - Budgeteinheit 1200 - Ministerium

Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2024		2023	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	2	–	–	–	–
Steuer und Steuerpolitik	2	–	–	–	–

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

**) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl
- 8 = Anzahl der Maßnahmen
- 9 = Fortbildungsteilnehmendentage

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

12 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-11 303 100	-11 303 100	—	—
--------	-----	--	-------------	-------------	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 12 020.			-11 303 100	-11 303 100	—	—
-------------------------------------	--	--	-------------	-------------	---	---

Kapitel 12 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 022.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diente der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 12 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
429 00	292 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 00	292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . .	—	—	—	—
547 00	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00	292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 00	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 00	292 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 00	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
893 00	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 022.		—	—	—	—

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Das Kapitel der Oberfinanzdirektion NRW und der Finanzämter ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte.	12 400 000	12 400 000	—	15 197
119 01	061	Vermischte Einnahmen.	433 500	433 500	—	367
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	13 200	13 200	—	—
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	2 600	2 600	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	911
119 20	061	Einnahmen aus einem Vermächtnis zugunsten des Finanzamtes Münster-Innenstadt.	—	—	—	50
124 01	061	Mieten und Pachten.	220 000	1 161 400	-941 400	218
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	3 700	3 700	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	486 200	486 200	—	216
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	—
236 00	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine.	8 000 EUR
2. Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren.	12 360 000 EUR
3. Erstattungen von Prozesskosten.	32 000 EUR
Zusammen.	12 400 000 EUR

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind:

1. Schadenersatzleistungen.	250 000 EUR
2. Erstattung von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen.	40 000 EUR
3. Sonstiges.	143 500 EUR
Zusammen.	433 500 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 45 (45) Dienstwohnungen.	203 400 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	16 600 EUR
Zusammen.	220 000 EUR

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes.	1 000 EUR
2. Sonstiges.	485 200 EUR
Zusammen.	486 200 EUR

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 101 000	1 101 000	—	1 176
261 12 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapi- tallerträgen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	102 000 000	100 000 000	+2 000 000	105 401
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versor- gungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	7
381 00 891	Verrechnung zwischen Kapiteln.	1 027 000	1 027 000	—	1 027
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 050.	117 687 200	116 628 600	+1 058 600	124 570

Erläuterungen

Zu Titel 261 00:

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

Zu Titel 261 12:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Aufkommens im Jahr 2024).

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 381 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten von der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster -. Siehe auch Kapitel 12 070 Titel 981 00.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 01 und 132 01 geleistet werden.
- In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Minderausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 und des Titel 517 11 - zur Verstärkung der Ausgaben des Kapitels 12 100 Titel 547 30 und 812 30 verwendet werden.
- Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, können im Haushaltsvollzug Mittel der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 und 8 bei Kapitel 12 100 umgesetzt werden.

Personalausgaben

- 243 (243) Planstellen/Stellen sind kw, davon 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2014, 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2015, 5 (5) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 2.1 - kw ab 01.01.2016, 83 (83) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2014, 82 (82) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2015, 63 (63) Planstellen/Stellen der (vergleichbaren) Laufbahngruppe 1.2 - kw ab 01.01.2016, - Org.Unters. 2000 -.
- Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2.2 im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 EA bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	937 494 100	977 494 100	-40 000 000	987 753
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 7 Oberfinanzpräsidentin, Oberfinanzpräsident
2	2	Bes.Gr. B 4 Finanzpräsidentin, Finanzpräsident
2	2	Bes.Gr. B 2 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Direktorin, Leitender Direktor - als die ständige Vertretung der Finanzpräsidentin oder des Finanzpräsidenten
136	136	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz
254	254	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
397	397	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat
195	195	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

1.

243 (243) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015.

LG 2.1 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016

LG 1.2 83 (83) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014

LG 1.2 82 (82) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015

LG 1.2 63 (63) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016.

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i. V. m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter

§ 2 - 1a: 1419 (1401)

§ 2 - 1b: 1090 (1083)

§ 2 - 1c: 194 (194)

§ 2 - 1e: 103 (103)

§ 2 - 1d: 360 (360)

§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen der Laufbahngruppe 1.2.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
W 2	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule	2	2
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	12	–
A 12	Amtsrätin, Amtsrat	8	–
Zusammen		24	4

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 15	5	–	2	–		7	7
A 14	12	–	–	–		12	12
A 13 EA	23	–	1	–		24	24
A 13 BA	7	–	3	–		10	10
A 12	93	–	4	–		97	97
A 11	126	–	3	–		129	129
A 10	546	–	–	–		546	546
A 9 EA	210	–	6	–		216	216
A 9 BA	224	–	5	–		229	229
A 8	498	–	13	–		511	511
A 7 EA	421	–	6	–		427	427
A 6 EA	83	–	11	–		94	94
A 6 BA	4	–	–	–		4	4
A 5	–	–	1	–		1	1
Gesamt	2252	–	55	–		2307	2307

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13 Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt) Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1.776	1.776		
		Bes.Gr. A 12 Forstamtsrätin, Forstamtsrat Steueramtsrätin, Steueramtsrat Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat davon 1 (1) kw zum 31.12.2024 (EGovG) davon 1 (0) kw zum 31.12.2026 (EGovG) und 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2024	3.675	3.675		
		Bes.Gr. A 11 Bergamtfrau, Bergamtmann Steueramtfrau, Steueramtmann Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Forstamtfrau, Forstamtmann Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	3.728	3.728		
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	2.529	2.529		
		Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor Forstinspektorin, Forstinspektor	1.223	1.223		
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 1485 (1485) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A	4.286	4.286		
		Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	1.346	1.346		
		Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	314	314		
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)	353	353		
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt) 1 Dienstwohnung(en)	30	30		
		Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister 5 Dienstwohnung(en)	75	75		
		Planstellen	20.322	20.322		
		davon Dienstwohnungsinhaber	6			
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
		Laufbahngruppe 2.2	987	987		
		Laufbahngruppe 2.1	12.931	12.931		
		Laufbahngruppe 1.2	6.299	6.299		
		Laufbahngruppe 1.1	105	105		

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2024	2023	
7	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
24	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
97	97	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat
129	129	Bes.Gr. A 11 Steueramtfrau, Steueramtman
546	546	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
216	216	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektorin, Steuerinspektor
229	229	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor
511	511	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär
427	427	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär
94	94	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Einstiegsamt)
4	4	Bes.Gr. A 6 Steuersekretärin, Steuersekretär (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeisterin, Steueroberamtsmeister
2.307	2.307	Leerstellen

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	65 053 600	62 587 000	+2 466 600	61 113
427 01 061	Entgelte für Aushilfen.	676 000	4 777 700	-4 101 700	4 136
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50 061	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamts	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	3804	3804
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	1455	1455
Zusammen		5259	5259
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	1026	1026
A 6 EA	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	611	611
Zusammen		1637	1637

In den Einstellungsermächtigungen der BesGr. A 9 EA (Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen) sind 9 für die spätere Verwendung im Finanzressort und dem übrigen Landesbereich (u.a. Finanzgericht EP 04) enthalten.

Zu Titel 427 01:

Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 938 300	212 149 700	-1 211 400	213 569
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	76 317 400	68 400 300	+7 917 100	68 141
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 610 800	1 276 000	+334 800	1 438
443 01	061	Fürsorgeleistungen.	1 019 500	1 007 700	+11 800	927
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	407
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 412 400	3 412 400	—	5 840

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	5	-
Laufbahngruppe 2.1	445	445	-
Laufbahngruppe 1.2	3365	3365	-
Gesamt	3815	3815	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	3	3			
	3	3	ab	01.01.2024	Räumliche Neuorganisation der Finanzämter Düsseldorf-Süd, -Mitte und -Mettmann, STRAFA Düsseldorf
Gesamt	3	3			

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2024	2023
Laufbahngruppe 2.1		12	-	-			12	12
Laufbahngruppe 1.2		774	-	-			774	774
Insgesamt		786	-	-			786	786

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 050:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	425 800 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	90 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	178 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	20 000 EUR
5. Sonstiges.	305 700 EUR
Zusammen.	1 019 500 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	250 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	835 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	828 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 575 000 EUR
4. Sonstiges.	174 400 EUR
Zusammen.	3 412 400 EUR

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 705 200	21 705 200	—	23 689
517 11 061	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minder- ausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	—	6 227 600	-6 227 600	—
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	31 565 600	22 622 400	+8 943 200	22 062

Erläuterungen
Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind..	15 875 000 EUR
2. Sonstiges.	5 830 200 EUR
Zusammen.	21 705 200 EUR

Zu Titel 517 11:

Der Titel diene zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete
			2024 (EUR)
1. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.668	13.882	2.896.400
2. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	5.971	3.154	727.600
3. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	1.040.100
4. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	248.900
5. Köln, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	314.100
6. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	510.300
7. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA Bonn)	2.782	2.500	206.600
8. Bonn, Kölnstraße 32-34 (GKBP-FA Bonn)	1.491	1.310	241.400
9. Düsseldorf, Königsberger Str. (OFD NRW - Standort Köln)	5.858	226	380.200
10. Düsseldorf, Hans-Böckler-Str. 36 (FA Düsseldorf-Nord)	7.675	6.537	1.346.500
11. Düsseldorf, Kanzlerstr. 9 (GKBP I+II Düsseldorf)	4.116	3.480	489.500
12. Düsseldorf, Oberrahter Str. 2 und 4 (FA Düsseldorf-Altstadt)	7.279	6.690	1.197.300
13. Lüdinghausen, Wolfsberger Str. 23 (FA Lüdinghausen)	2.934	2.934	445.000
14. Münster, Anton-Bruchhausen-Str. 1 (FA Münster-Innenstadt)	6.348	4.263	977.400
15. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	728.900
16. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	587.300
17. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	740.800
18. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	138.500
19. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	269.600
20. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	335.700
21. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	750.600
22. Brilon, Almerfeldweg 30 (FA Brilon)	3.838	2.800	433.700
23. Erkelenz, Südpromenade (FA Erkelenz)	1.465	1.034	255.700
24. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (FA Moers)	7.236	6.236	925.300
25. Paderborn, Andreasstr. 20 (FA Paderborn)	1.658	1.380	61.700
26. Kamp-Lintfort, Südstr. 9 (Zentrallager)	8.656	0	576.800
27. Minden, Marienwall 26 (FA Minden)	2.270	1.750	350.400
28. Bochum, Philippstr. 3 (STRAFA-FA Bochum)	3.371	3.371	723.200
29. Oberfinanzdirektion NRW - Standort Köln	11.245	10.244	3.108.600
30. Düsseldorf, Moskauer Str. 19 (FAZ Düsseldorf)	33.973	33.973	6.352.300
31. Paderborn, Stedener Feld (FA Paderborn)	12.080	12.080	2.195.700
32. 24 kleinere Anmietungen	11.153	8.550	1.160.900
Summe	210.857	162.295	30.717.000
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	514.900
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG	0	0	333.700
Zusammen	210.857	162.295	31.565.600

Mehr aufgrund vertraglich vereinbarter Mietzinserhöhungen und budgetneutraler Neuanmietungen im Rahmen der Mietausgabenbudgettierung.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	76 386 100	77 891 500	-1 505 400	72 746

Erläuterungen
Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
		(qm)	2024 (EUR)
818	FA Dinslaken	4.191	367.200
825	FA Duisburg-Hamborn	6.103	707.700
826	FA Duisburg-Süd	5.911	788.700
827	FA Duisburg-West	7.854	1.029.300
844	FA GKBP Essen	6.576	718.200
1157	FA Geldern	5.369	656.800
1190	FA Grevenbroich	6.705	1.085.700
863	FA Hilden	8.700	721.200
869	FA Kleve	8.198	583.300
881	FA Krefeld	12.413	1.280.400
1095	FAZ Mönchengladbach	10.809	1.407.800
896	FA Mülheim/Ruhr	8.124	939.800
114	FA Neuss	10.680	1.114.000
905	FA Oberhausen-Nord	4.262	547.500
906	FA Oberhausen-Süd	4.362	510.600
911	FA Remscheid	6.643	685.400
1198	FA Solingen Neubau	6.486	1.198.000
1034	FA GKBP Bergisches Land Solingen	1.817	293.000
922	FA Velbert	8.571	919.400
926	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	587.700
1102	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	1.087.000
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	766.700
1060	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	3.234.000
22	FA Bergheim	8.347	816.300
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	923.600
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.443.000
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	1.026.100
24	FA Brühl	9.371	838.900
1	FA Düren	4.133	348.200
820	FA Erkelenz	2.743	270.200
29	FA Euskirchen	5.438	594.600
822	FA Geilenkirchen	7.675	1.117.400
287	FA Gummersbach	8.663	717.400
28	FA Jülich	2.303	173.800
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.275.400
285	FA Köln-Nord	8.152	1.327.600
293	FA Köln-Ost	6.682	1.203.200
272	FA Köln-Porz	7.241	909.300
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.890.800
927	FA Leverkusen	8.047	1.168.200
284	FA Köln-West	7.373	1.159.500
27	FA Schleiden	3.024	202.400
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	969.500
299	FA St. Augustin	8.394	1.870.400
282	STRAFA-FA Köln	7.040	1.095.300
1096	FA GKBP Krefeld	2.257	176.600
1239	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster (Loddenheide)	17.027	3.434.700
358	FA Arnsberg	8.556	725.000
671	FA Beckum	4.353	517.900
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	527.500
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.653	1.231.900
75	FA Bochum-Mitte	8.796	1.041.800
63	FA Bochum-Süd	7.402	937.700

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
450	FA Borken	7.503	587.600
459	FA Bottrop	5.063	582.900
582	FA Bünde	3.468	423.900
458	FA Coesfeld	5.765	352.800
544	FA Detmold	9.039	720.600
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	454.300
876	FA Dortmund-Ost	9.951	1.156.100
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.386.100
878	FA Dortmund-West	7.558	1.058.500
1234	FA Gelsenkirchen	6.881	1.590.600
356	FA Hamm	5.008	544.900
975	FA Hagen	9.174	982.900
78	FA Hattingen	4.285	400.600
581	FA Herford	5.072	481.700
1177	FA Herne	4.780	720.900
1178	FA Herne - Altaktenzentallager	1.491	143.700
892	FA Höxter	4.453	382.500
454	FA Ibbenbüren	5.965	502.200
355	FA Iserlohn	5.145	439.400
505	FA Lemgo	2.949	259.600
354	FA Lippstadt	5.512	468.600
580	FA Lübbecke	5.408	445.600
969	FA Lüdinghausen	3.178	277.800
455	FA Marl	10.649	1.020.900
353	FA Meschede	2.358	195.800
352	FA Meschede	1.402	118.900
578	FA Minden	7.667	677.900
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	591.600
351	FA Olpe	6.441	577.400
451	FA Recklinghausen	5.558	567.400
450	FA Recklinghausen	2.916	260.200
84	FA Schwelm	3.951	331.900
85	FA Schwelm	1.350	156.300
350	FA Siegen	13.686	1.337.000
1125	FA Soest	7.700	464.200
432	FA Steinfurt	6.649	554.700
894	FA Warburg	1.996	161.600
670	FA Warendorf	3.662	303.700
1079	FA Wiedenbrück	5.404	796.300
88	FA Witten	6.503	681.500
997	GKBP-FA Detmold	1.726	209.300
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	184.900
83	GKBP-FA Herne	2.296	191.400
	1 kleinere Anmietung	896	76.100
Summe		631.945	74.986.400
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	1.399.700
Zusammen		631.945	76.386.100

Die Mieten wurden indiziert.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	4 076 000	4 076 000	—	4 300
526 30 061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuansmietungen und Baumaßnahmen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 30 der Kapitel 12 010, 12 070, 12 090, 12 100, 12 200 und 12 400.	500 000	500 000	—	5
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	55 100	55 100	—	43
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	20 800	20 800	—	18
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	58 700	58 700	—	57
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	907
546 14 061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

1. Aufwand der Personalvertretungen.	35 300 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für Schwerbehindertenvertretungen.	19 800 EUR
Summe.	55 100 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Nachwuchswerbung im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion und Finanzämter.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte der Laufbahngruppen 2.1 und 1.2 als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	47 732 000	49 790 900	-2 058 900	38 069
547 20 061	Ausgaben aus einem Vermächtnis zugunsten des Finanzamtes Münster-Innenstadt.	—	—	—	50
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner. In Abweichung von § 25 HHG dürfen die Ausgaben überschritten werden, wenn bei Hauptgruppe 5 Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	6 000 000	6 000 000	—	5 816
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Hauptgruppe 5.					
711 12 061	Modernisierung der Finanzämter. 1. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB erbracht werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	2 000 000	4 500 000	-2 500 000	4 177

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	17 557 600 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	1 300 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	43 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	1 350 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung (einschließlich Nachwuchswerbung, Zeitungsanzeigen).	892 000 EUR
6. Lehr- und Lernmittel.	110 000 EUR
7. Sachverständige.	375 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 200 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen.	9 941 100 EUR
10. Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung).	1 000 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten).	190 000 EUR
12. Vermischte Ausgaben.	201 500 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 300 000 EUR
14. Kosten für Umzüge.	380 000 EUR
15. Fahndungskosten (Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung).	400 000 EUR
16. IT-Fahndung (Fortbildungskosten).	200 000 EUR
17. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	475 000 EUR
18. Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr.	125 000 EUR
19. Beschaffung von IT-Geräten.	10 000 EUR
20. ADV-Fortbildung.	115 000 EUR
21. Softwarebeschaffungen.	2 000 EUR
22. IT-Sicherheitskonzept.	240 000 EUR
23. Kosten der Umsetzung des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen".	500 000 EUR
24. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	1 824 500 EUR
Zusammen.	<u>47 732 000 EUR</u>

Zu 11.

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene sind insgesamt 190.000 Euro veranschlagt.

Zu 12.

Veranschlagt sind ferner die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern, Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte sowie die Ausgaben für Bodengrabbearbeiten zur Durchführung der Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

Zu 15.

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

Zu 16.

Veranschlagt sind u.a. die Fortbildungskosten im Bereich der IT-Fahndung.

Zu 23.

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen".

Zu 24.

Veranschlagt sind Mittel für die betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, das Gesundheitsmanagement, für Projektkosten der Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching) und für Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements.

Zu 25.

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung der Corona-Selbsttests für die Beschäftigten.

Zu Titel 632 10:

Aus einer inländischen Rentenversicherung an im Ausland lebende Personen gezahlte Renten unterliegen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht nicht dem Wohnsitzland des Rentners zuweisen. Die Einkommensbesteuerung dieses Personenkreises ist seit 2009 bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern gemeinsam zu tragen.

Zu Titel 711 12:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung der Modernisierung der Finanzämter im Rahmen des Projektes Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen sowie die Ausgaben für Brandschutz.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	5 516 300	1 688 200	+3 828 100	817
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	1 600 000	2 290 000	-690 000	1 503
Gesamtausgaben Kapitel 12 050.		1 494 048 000	1 528 841 400	-34 793 400	1 517 585
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050.		33 800 000	37 000 000	-3 200 000	

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Mittel für den Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm) und abgängigen Maschinen, für die Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme) sowie für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (unter 500.000 Euro).

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 070**Staatliche Bauverwaltung
- Oberfinanzdirektion NRW**

1. Das Kapitel der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	016	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche sowie für den 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 981 00.	10 902 700	10 933 900	-31 200	8 190
235 01	016	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	016	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	410
Gesamteinnahmen Kapitel 12 070.			10 902 700	10 933 900	-31 200	8 600

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 070:

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

Zu Titel 231 10:

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Refinanzierung durch den Bund)	2	–
Zusammen		2	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen						Gesamt	Gesamt
Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 15	–	–	–	1	Bundesbehörde	1	1
A 14	–	–	–	1	Bundesbehörde	1	1
Gesamt	–	–	–	2		2	2

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	64	64	-
Laufbahngruppe 1.2	1	1	-
Gesamt	65	65	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
Laufbahngruppe 2.1	-	-	-	1	1	1
Insgesamt	-	-	-	1	1	1

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

Zu Titel 517 11:

Der Titel diene zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
526 30 016	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neu- anmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10 016	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	200	200	—	—
529 20 016	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	200	200	—	—
531 12 016	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausga- ben herangezogen werden.	500	500	—	—
546 04 016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 14 016	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10 016	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausga- ben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 894 700	2 024 000	-129 300	862
Ausgaben für Investitionen					
811 01 016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
812 10 016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	6 000	6 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Aufwandsdeckungsmittel für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind

1.	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	33 000	EUR
2.	Haltung Dienstfahrzeuge.	12 000	EUR
3.	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	EUR
4.	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	8 500	EUR
5.	Aus- und Fortbildung.	13 500	EUR
6.	Sachverständige.	1 000	EUR
7.	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	EUR
8.	Reisekostenvergütungen.	82 000	EUR
9.	Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000	EUR
10.	Vermischte Ausgaben.	8 500	EUR
11.	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 000	EUR
12.	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	EUR
13.	Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund.	950 700	EUR
14.	IT-Ausgaben.	779 500	EUR
15.	Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	EUR
	Gesamt.	1 894 700	EUR

Zu Titel 812 10:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

981 00	891	Verechnung zwischen Kapiteln.	1 027 000	1 027 000	—	1 027
		1. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 verstärken die Ausgaben bei Titel 981 00.				
		2. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		Gesamtausgaben Kapitel 12 070.	10 902 700	10 933 900	-31 200	8 205

Erläuterungen

Zu Titel 981 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten (einschließlich Miet- und Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B) an die Oberfinanzdirektion NRW für die Erbringung von Verwaltungsleistungen. Die entsprechenden Einnahmen sind in Kapitel 12 050 Titel 381 00 veranschlagt.

Erläuterungen

zu Kapitel 12 070 - Budgeteinheit 1207 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2023		2022	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Baumaßnahmenbezogene fachliche Aufgaben	2	1.807	1	1.752	1
Weitere fachliche Aufgaben	2	713	2	611	2

*) Empfänger:

1 = intern
 2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Anzahl der laufenden Maßnahmen und der Bauunterhaltungsliegenschaften
 2 = Anzahl der weiteren fachlichen Aufgaben

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen
 der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen. Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	42 900	42 900	—	59
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten.	186 300	186 300	—	177
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen verwendet werden.	3 100	3 100	—	5
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden. 2. Erstattungen der Kostenbeiträge an die Anwärter/-innen sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	1 810 000	1 810 000	—	1 002
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	118 600	118 600	—	125
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	455 000	244 600	+210 400	462
235 01 061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
236 10 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.		2 615 900	2 405 500	+210 400	1 832

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	16 656 600	16 656 600	—	17 204
Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).						

Planstellen

2024	2023	
24	24	Bes.Gr. W 2 Professorin, Professor -an einer Fachhochschule- Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktorin, Direktor der Hochschule für Finanzen
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) erhält eine Amtszulage nach § 46 Landesbesoldungsgesetz
32	32	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
52	52	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 31 (31) kw ab 01.07.2023
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
44	44	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 8 (8) kw ab 01.07.2023 davon 2 (2) kw ab 01.07.2026
53	53	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 7 (7) kw ab 01.07.2023 davon 11 (11) kw ab 01.07.2026
34	34	Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann davon 12 (12) kw ab 01.07.2026 davon 1 (1) kw ab 01.07.2023 davon 2 (2) kw zum 31.12.2024
9	9	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor davon 4 (4) kw ab 01.07.2026
8	8	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. davon 2 (2) kw ab 01.07.2026 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 6 Sekretärin, Sekretär

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

49 (49) kw - Vermerke - kw ab 01.07.2023 - und 38 (38) kw-Vermerke - kw ab 01.07.2026 sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die Ausbildungsinitiativen in den Laufbahnguppen 2.1 und 1.2 der Steuerverwaltung NRW abgeschlossen sind.

31 (31) Planstellen Bes.Gr. A 14 - kw ab 01.07.2023-,
 8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 13 BA - kw ab 01.07.2023-,
 2 (2) Planstellen Bes.Gr. A 13 BA - Kw ab 01.07.2026-,
 7 (7) Planstellen Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.07.2023-,
 11 (11) Planstellen Bes.Gr. A 12 - kw ab 01.07.2026-,
 12 (12) Planstellen Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.07.2026-,
 1 (1) Planstelle Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.07.2023-,
 4 (4) Planstellen Bes.Gr. A 10 - kw ab 01.07.2026-,
 2 (2) Planstellen Bes.Gr. A 9 BA - kw ab 01.07.2026-.

1 (1) Stelle LGr. 2.1 - kw ab 01.07.2023-,
 5 (5) Stellen LGr. 1.2 - kw ab 01.07. 2026-,
 1 (1) Stelle LGr. 1.2 - kw ab 01.07.2023-,
 2 (2) Stellen LGr. 1.1 - kw ab 01.07.2026-.

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	8	8
A 13 BA	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin (von Kapitel 12 050) - davon 6 (6) kw ab 01.07.2023	11	11
A 12	Steueramtsrat/Steueramtsrätin (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtsfrau/Steueramtsmann (von Kapitel 12 050)	1	1
A 10	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin (von Kapitel 12 050)	6	6
Zusammen		32	32

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

5	5				
					Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister
273	273				Planstellen
—					davon Dienstwohnungsinhaber
					Gliederung nach Laufbahngruppen
119	119				Laufbahngruppe 2.2
140	140				Laufbahngruppe 2.1
8	8				Laufbahngruppe 1.2
6	6				Laufbahngruppe 1.1
					Leerstellen
2024	2023				
1	1				Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1				Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2				Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
4	4				Bes.Gr. A 12 Steueramtsrätin, Steueramtsrat
3	3				Bes.Gr. A 11 Steueramtsfrau, Steueramtsmann
1	1				Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
12	12				Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
A 13 BA	2	–	–	–		2	2
A 12	4	–	–	–		4	4
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	1	–	–	–		1	1
Gesamt	12	–	–	–		12	12

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	164 800	164 800	—	83
427 02	061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	7 417 100	7 459 700	-42 600	8 366
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	974 300	747 500	+226 800	870
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	700	—	+700	1

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	89	89	-
Laufbahngruppe 1.1	38	38	-
Gesamt	144	144	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
Insgesamt LG 1.2	7	7			
	1	1	ab	01.07.2023	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
	5	5	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
	1	1	zum	31.12.2024	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Insgesamt LG 1.1	2	2			
	2	2	ab	01.07.2026	Befristeter Stellenbedarf (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)
Gesamt	10	10			

Die 1 (1) kw-Stelle - kw zum 31.12.2024 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2024 zur Verfügung. Ab 01.01.2025 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 geführt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	10	10

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-		1	1
Insgesamt	1	-	-	-		1	1

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
443 01 061	Fürsorgeleistungen.	9 000	16 500	-7 500	8
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01 061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	70
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>					
514 10 061	Verpflegungskosten. 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 162 000	2 162 000	—	1 734
517 01 061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 705 000	1 705 000	—	1 934
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 169 000	2 169 000	—	1 775
517 11 061	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben des Einzelplanes genutzt werden.	—	793 100	-793 100	—
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.	2 568 700	2 432 000	+136 700	2 095

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1.	Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen)	— EUR
1.1	Trennungentschädigungen.	24 000 EUR
1.2	Umgzugskostenvergütung.	1 700 EUR
2.	Trennungentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der.	— EUR
2.1	Hochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen.	53 000 EUR
2.2	Landesfinanzschule.	22 000 EUR
2.3.	Fortbildungsakademie.	1 300 EUR
	Zusammen.	102 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1.	Heizung.	570 000 EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	310 000 EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	675 000 EUR
4.	Sonstiges.	150 000 EUR
	Zusammen.	1 705 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	1 900 000 EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	269 000 EUR
	Zusammen.	2 169 000 EUR

Zu Titel 517 11:

Der Titel diene der Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften und mobilen Wohneinheiten.

Die Miete wurde indiziert.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 492 100	3 306 300	+185 800	2 846
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	182
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	1 162 600	1 162 600	—	1 182
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	67 900	67 900	—	81
526 30 061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuvermietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 400	1 400	—	1
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	500	500	—	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen.	3 100	3 100	—	—
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 14 061	Umsatzsteuer.	—	—	—	-35

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
306	Landesfinanzschule NRW Standort Bad Godesberg	6.106	1.039.795
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf	12.400	2.111.605
Summe		18.506	3.151.400
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HHG		0	340.700
Zusammen		18.506	3.492.100

Die Mieten wurden indiziert.

Zu Titel 519 01 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 519 02 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen.	900 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	500 EUR
Gesamt.	1 400 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden.	37 788 400	36 766 100	+1 022 300	23 436
	Ausgaben für Investitionen				
	1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.				
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02. 3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 410 000 EUR.	2 917 000	4 607 000	-1 690 000	365
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	130 000	25 000	+105 000	92
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.	565 000	415 000	+150 000	161
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090.	80 119 900	80 825 800	-705 900	62 452
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090.	4 838 000	16 573 000	-11 735 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung.	528 300 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel.	36 000 EUR
6. Sachverständige.	10 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 700 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	80 000 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung.	300 EUR
10. Zentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Vortragsvergütungen, Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen).	900 000 EUR
11. Aus- und Fortbildungskosten der Angehörigen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen.	123 000 EUR
12. IT-Ausgaben.	108 000 EUR
13. Vermischte Ausgaben (u.a. Spüldienste, Dienstleistungsausgaben Landesfinanzschule).	1 064 900 EUR
14. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 500 EUR
15. Kosten der Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen.	34 791 200 EUR
16. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	55 500 EUR
Zusammen.	37 788 400 EUR

zu 15.

Veranschlagt sind die Dienstleistungskosten für die Ausbildung im Rahmen der mehrjährigen Ausbildungsinitiative, Coaching sowie die Aus- und Fortbildungskosten für neu eingestellte Regierungsbeschäftigte (Projekt Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 711 01:

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 811 01:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie land- und fortwirtschaftlicher Geräte.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Mittel für sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 100

Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Das Kapitel des Rechenzentrums der Finanzverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	061	Vermischte Einnahmen.	10 500	10 500	—	369
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten.	14 400	14 400	—	17
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
132 01	061	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	6 000	6 000	—	196

Übrige Einnahmen

231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 232 10.	—	—	—	—
231 20	061	Erstattung von Kosten durch den Bund (KONSENS). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 232 20.	—	—	—	10 766
232 10	061	Sonstige Zuweisungen der Länder. Mehreinnahmen der Titel 231 10 und 232 10 verstärken die Mehrausgaben der Titel 547 30 und 812 30.	—	—	—	130
232 20	061	Erstattung von Kosten durch die Länder (KONSENS). . . . Mehreinnahmen der Titel 231 20 und 232 20 verstärken die auf das Vorhaben KONSENS entfallenden Anteile der Titel 422 01, 427 01 und 428 01 sowie die Ausgaben der Titel 547 20 und 812 20.	1 282 300	1 282 300	—	39 087
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 100 Titel 428 01.	—	—	—	—
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	8 000	8 000	—	16
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 100.			1 321 200	1 321 200	—	50 580

 Erläuterungen

Zu Kapitel 12 100:

Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS. Der Gesamtbetrag entspricht dem NRW Anteil gemäß Königsteiner Schlüssel am KONSENS-Budget.

KONSENS Anteil NRW

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.225.100
427 01	Entgelte für Aushilfen	–
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.303.400
547 20	sächliche Verwaltungsausgaben (KONSENS)	1.000.000
812 20	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS)	29.208.700
Zusammen		54.737.200

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 2 (2) Dienstwohnungen und 2 (2) Garagen.

Zu Titel 231 20:

Der Titel ist zur Buchung der Erstattungen durch Bund und Länder im Projekt KONSENS ausgebracht.

Zu Titel 232 20:

Der Titel ist zur Buchung der Erstattungen durch Bund und Länder im Projekt KONSENS ausgebracht.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden.
- Siehe Vermerk Nr.3 zu den Ausgaben bei Kapiteln 12 010, 12 050, 12 400 sowie Vermerk Nr. 4 zu den Ausgaben bei Kapitel 12 200.

Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	22 312 600	25 580 100	-3 267 500	21 840
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

1. Siehe Vermerk bei Titel 232 20.
2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Leiterin, Leiter des Rechenzentrums der Finanzverwaltung
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
13	13	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 14
19	19	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (0) kw zum 31.12.2027 (EGovG) und 0 (1) kw zum 31.12.2024
		Bes.Gr. A 13
27	22	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
41	41	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
81	81	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Steueramtsrätin, Steueramtsrat davon 1 (0) kw zum 31.12.2025 (EGovG) und 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 2 (0) kw zum 31.12.2026 (EGovG) und 0 (2) kw zum 31.12.2024 davon 1 (0) kw zum 31.12.2027 (EGovG) und 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 9 mit Freiwerden dieser Planstelle (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung).
		Bes.Gr. A 11
189	189	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann Steueramtfrau, Steueramtmann
		Bes.Gr. A 10
63	63	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor
		Bes.Gr. A 9
123	98	Steuerinspektorin, Steuerinspektor
		Bes.Gr. A 9
4	4	Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 2: 333 (333) Stellen der LG 2.1.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	5	–
A 9 EA	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	25	–
Zusammen		30	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	4	4
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	15	15
A 11	Steueramtfrau, Steueramtman	24	24
A 9 EA	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	20	20
Zusammen		63	63

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	3	–	–	–		3	3
A 10	4	–	–	–		4	4
Gesamt	11	–	–	–		11	11

 Erläuterungen

Zu Titel 422 02:
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	56	56
Zusammen		56	56
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	–	–
Zusammen		–	–

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Siehe Vermerk bei Titel 232 20. 2. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 100 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 069 000	31 634 700	+1 434 300	36 521

Erläuterungen
Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	336	316	+20
Laufbahngruppe 1.2	120	119	+1
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	470	449	+21

Die AT-Stelle kann vergleichbar bis Bes.Gr. A 16 besetzt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (KONSENS)	20	-
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2023 (Qualifizierungsmaßnahme)	1	-
Zusammen		21	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	-			
	1	-	zum	31.12.2027	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten.
Gesamt	1	-			

Die 1 (-) kw-Stelle - kw zum 31.12.2027 - dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2027 zur Verfügung. Ab 01.01.2028 wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 100 geführt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2024	2023
Laufbahngruppe 2.2		1	-	-	-		1	1
Laufbahngruppe 2.1		3	-	-	-		3	3
Laufbahngruppe 1.2		3	-	-	-		3	3
Insgesamt		7	-	-	-		7	7

 Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	12	12
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" sind 12 (12) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 259 400	1 245 500	+13 900	1 124
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	39 400	47 700	-8 300	35
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	10 500	26 300	-15 800	10
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	400	400	—	—
453 01	061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	25 400	25 400	—	6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	160 000	160 000	—	270
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 192 200	2 192 200	—	2 507
517 11	061	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	—	985 500	-985 500	—
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 093 100	10 407 800	-314 700	1 053

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	6 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	900 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	2 800 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	500 EUR
5. Sonstiges.	300 EUR
	<hr/>
	10 500 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	20 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 600 EUR
Zusammen.	<hr/>
	25 400 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	38 600 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	91 000 EUR
4. Sonstiges.	30 400 EUR
Zusammen.	<hr/>
	160 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	2 100 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	92 200 EUR
Zusammen.	<hr/>
	2 192 200 EUR

Zu Titel 517 11:

Der Titel diene zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Düsseldorf, Roßstraße 96	1.459	0	281.600
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	399.600
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	190.100
Paderborn, Lise-Meitner-Straße 1c	1.511	1.368	248.000
Nebenkosten	0	0	630.000
Mietverträge im Sinne des § 26 HHG	0	0	8.343.800
Summe	6.197	3.596	10.093.100

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 347 600	3 169 500	+178 100	3 143
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	12 800	12 800	—	2
526 30 061	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuvermietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10 011	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 100	2 100	—	1
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	700	700	—	1
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	1
546 14 061	Umsatzsteuer.	—	—	—	191

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete 2020
		qm	Euro
763	RZF NRW	18.264	3.307.100
	Stellplätze Düsseldorf	–	36.200
	kleinere Anmietungen	–	4.300
Zusammen		18.264	3.347.600

Die Mieten wurden indiziert.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind:

1. Aufwand der Personalvertretung.	1 800 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	300 EUR
.....	2 100 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 12 100

Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
547 10 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	13 987 000	18 818 500	-4 831 500	16 261
547 20 061	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (KONSENS). 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk Nr.1 bei Titel 547 30.	1 000 000	1 000 000	—	2 096
547 30 014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 547 20, 812 20 und 812 30 dieses Kapitels. 2. Die Mittel sind zu Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Siehe Vermerk bei Titel 232 10. 4. Siehe Vermerk zu den Ausgaben bei Kapiteln 12 010, 12 050, 12 200, 12 400 und zusätzlich zu den Ausgaben bei Kapitel 12 100 Vermerk Nr. 2.	56 200 000	47 000 000	+9 200 000	70 800
Ausgaben für Investitionen					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben. 2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 811 01 und 812 00 gegenseitig deckungsfähig. 3. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel 812 20 und 812 30 gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	23 000	23 000	—	—
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	76 000	76 000	—	80
812 20 061	IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS). 1. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 30. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	29 208 700	17 373 500	+11 835 200	61 918

 Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	13 043 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	9 900 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	12 000 EUR
4. Kosten der Entsorgung.	23 900 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	33 000 EUR
6. Aus- und Fortbildung (einschl. Nachwuchswerbung).	460 200 EUR
7. Lehr- und Lernmaterial.	4 600 EUR
8. Sachverständige.	4 500 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten.	15 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen.	284 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 300 EUR
12. vermischte Ausgaben.	800 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.	1 500 EUR
14. Umzug und Verlegung von Dienststellen.	5 000 EUR
15. Beiträge zu Verbänden und Vereinen.	7 000 EUR
16. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	81 300 EUR
Zusammen.	<u>13 987 000 EUR</u>

Zu 12:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 15: Veranschlagt sind Vereinsbeiträge des RZF in:

Dt. ORACLE Anwendergruppe
 VDSI
 ITSMF-Forum
 Fujitsu NEXT e.V.
 Doxnet

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

Zu 16: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung.	7 342 200 EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	123 100 EUR
3. Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung.	610 000 EUR
4. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	47 441 700 EUR
5. Aufwendungen für die Leistungen von IT.NRW.	683 000 EUR
Zusammen.	<u>56 200 000 EUR</u>

Zu 4:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege und Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen.

Zu Titel 812 20:

Veranschlagt sind die auf NRW entfallenden Mittel für das Vorhaben KONSENS.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
812 30 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen.	67 892 000	74 813 000	-6 921 000	55 940
	1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 30.				
	2. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Siehe Vermerk bei Titel 232 10.				
	4. Siehe Vermerk zu den Ausgaben bei Kapiteln 12 010, 12 050, 12 200 , 12 400 und zusätzlich zu den Ausgaben bei Kapitel 12 100 Vermerk Nr.2.				
	Verpflichtungsermächtigung: 76 500 000 EUR.				
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100.	241 783 700	235 581 200	+6 202 500	274 398
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100.	86 500 000	55 000 000	+31 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 30:

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Maßnahmen

Ansatz 2024 EUR

1. Strategische Maßnahmen

Ausbau des IT-Service-Managements	–
Digitale Lehre	–
Stärkung und Modernisierung der Finanzverwaltung (Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen)	–
IT-Betriebskonzept RZF (Sekundärstandort RZF)	2.265.700
RZF-Standortverlagerung	15.000.000
Umsetzung von Maßnahmen des EGovG	–
Sonstige	–
Summe Strategische Maßnahmen	17.265.700

2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

BS2000-Server	390.200
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Oberfinanzdirektion und die Finanzämter	15.475.400
zentrale Serversysteme	3.565.200
Storage Area Network (SAN)	12.229.200
Druck- und Kuvertierbereich	–
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Ministerium der Finanzen NRW	–
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen	1.354.000
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen	–
IT-Beschaffungsmaßnahmen für die IT- und Internetfahnder in den Strafa-FÄ und in der ZEKOX	2.665.600
IT-Beschaffungsmaßnahmen für das RZF	700.000
Softwareumlage Landwirtschaftskammer	1.500.000
Grundsteuerreform	550.000
Versionswechsel Internetprotokoll	–
Ausbau Intranet der Finanzverwaltung	–
Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF	696.700
Sonstige IT-Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	5.700.000
Summe Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	44.826.300

3. Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen

KONSENS@NRW	5.000.000
PERLE@NRW	800.000
Sonstige	–
Summe Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen	5.800.000
Zusammen	67.892.000

 Erläuterungen

Zu Kapitel 12 100 - Budgeteinheit 1220 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2024		2023	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Entwicklung IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - OFD /FÄ	1	1	1	1	1
Entwicklung bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Betrieb bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - OFD/FÄ	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verf. KONSENS SteuerVW NRW - Aus- und Fort- bildung	1	1	1	1	1
Entwicklung bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - Aus- und Fort- bildung	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verf. KONSENS SteuerVW - Aus- und Fortbildung	1	1	1	1	1
Betrieb bestehende IT-Verf. SteuerVW NRW - Aus- und Fortbil- dung	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW FM	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW FM	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW LBV	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW LBV	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW LaFin	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW LaFin	1	1	1	1	1
Entwicklung IT-Verfahren Land NRW OFD-Baubeteiligung	1	1	1	1	1
Betrieb IT-Verfahren Land NRW OFD-Baubeteiligung	1	1	1	1	1
Entwicklung KONSENS SteuerVW bundesweit	2	1	1	1	1
Betrieb KONSENS Zentrale Produktionsstelle (ZPS)	2	1	1	1	1
Betrieb Sonstige IT-Leistungen KONSENS	2	1	1	1	1

*) Empfänger:

1 = intern
2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Stück

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

**12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Das Kapitel des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	10 100	10 100	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	86 400	86 400	—	88
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	2 957 500	3 902 400	-944 900	2 957
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	3
Gesamteinnahmen Kapitel 12 200.			3 054 000	3 998 900	-944 900	3 048

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
3. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Minderausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 und des Titel 517 11 - zur Verstärkung der Ausgaben des Kapitels 12 100 Titel 547 30 und 812 30 verwendet werden.
4. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, können im Haushaltsvollzug Mittel der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 und 8 bei Kapitel 12 100 umgesetzt werden.

Personalausgaben

Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	27 399 600	27 399 600	—	26 967
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung
2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
7	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
10	10	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
18	18	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
46	46	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (0) kw zum 31.12.2027 (EGovG) und 0 (1) kw zum 31.12.2024
70	70	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
72	72	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor
39	39	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
239	239	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 82 (82) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A. davon 7 (7) kw ab 01.01.2024 (Kindergeldbearbeitung)
94	94	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

1.

32 (32) kw -Vermerke - kw ab 01.01.2016 - sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die erwarteten Synergieeffekte aufgrund der Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes mit den personalaktenführenden Dienststellen eingetreten sind:

8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 6 - kw ab 01.01.2016 - ,

2 (2) Stellen vergleichbar der LG 2.1 - kw ab 01.01.2016 - ,

22 (22) Stellen vergleichbar der LG 1.2 - kw ab 01.01.2016 - .

2.

In Folge des Übergangs der Kindergeldbearbeitung auf die Bundesagentur für Arbeit werden insgesamt 10 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2024 (7 kw-Vermerke bei Bes.Gr. A 9 BA und 3 kw-Vermerke bei den Stellen der LG 1.2) ausgebracht.

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 300 (300) Stellen der LG 1.2.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	1	1
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	2	2
Zusammen		5	5

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 7				
54	54				
	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	Bes.Gr. A 6				
41	41				
	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	davon 8 (8) Stellen kw ab 01.01.2016				
702	702				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
29	29				
	Laufbahngruppe 2.2				
245	245				
	Laufbahngruppe 2.1				
428	428				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2024	2023				
	Bes.Gr. A 15				
2	2				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 13				
3	3				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 11				
5	5				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	Bes.Gr. A 10				
4	3				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Bes.Gr. A 9				
2	2				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
	Bes.Gr. A 9				
6	7				
	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor				
	Bes.Gr. A 8				
16	16				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	Bes.Gr. A 7				
7	7				
	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär				
	Bes.Gr. A 6				
2	2				
	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
47	47				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 15	2	–	–	–		2	2
A 13 BA	3	–	–	–		3	3
A 11	5	–	–	–		5	5
A 10	5	–	–	–		5	4
A 9 EA	2	–	–	–		2	2
A 9 BA	4	–	1	–		5	6
A 8	16	–	–	–		16	16
A 7 EA	6	–	1	–		7	7
A 6 EA	2	–	–	–		2	2
Gesamt	45	–	2	–		47	47

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
422 02 062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	2 032 000	2 283 400	-251 400	2 330
427 01 062	Entgelte für Aushilfen.	794 400	2 594 400	-1 800 000	1 044

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	18	18
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	80	80
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	60	60
Zusammen		158	158
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	–	–
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	20	20
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	25	25
Zusammen		45	45

Zu Titel 427 01:

Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	23 962 400	24 100 000	-137 600	24 766
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 228 700	2 307 400	-78 700	1 990
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	75 100	55 900	+19 200	67

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellensoll 2023 berücksichtigt die Umsetzung von 6 Stellen (1 x LG 2.1 und 5 x LG 1.2) und Haushaltsmittel in Höhe von 323.800 Euro aus Kapitel 12 400 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	8	8	-
Laufbahngruppe 2.1	54	54	-
Laufbahngruppe 1.2	267	267	-
Laufbahngruppe 1.1	6	6	-
Gesamt	335	335	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	2	2			
	2	2	ab	01.01.2016	Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
Insgesamt LG 1.2	25	25			
	22	22	ab	01.01.2016	Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes (siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben)
	3	3	ab	01.01.2024	Übergang Kindergeldbearbeitung auf die Bundesagentur für Arbeit
Gesamt	27	27			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	6	6
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	10	10
Zusammen	22	22

Zur Durchführung der Ausbildung "Fachinformatiker" sind 6 (6) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freierwerdenden Ausbildungsstellen.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2024	2023
Laufbahngruppe 2.2	2	-	-	-			2	2
Laufbahngruppe 2.1	4	-	-	-			4	4
Laufbahngruppe 1.2	23	-	-	-			23	23
Insgesamt	29	-	-	-			29	29

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	28 100	50 900	-22 800	26
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	062	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
517 04	062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	950 000	950 000	—	993
517 11	062	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	—	311 500	-311 500	—
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	21
518 04	062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 768 400	4 514 700	+253 700	4 375
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	65 000	65 000	—	4
526 30	062	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	3 300	3 300	—	2
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	900	900	—	1
531 12	062	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 14	062	Umsatzsteuer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	18 300 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 500 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	6 600 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	1 500 EUR
5. Sonstiges.	200 EUR
	<hr/>
	28 100 EUR

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	500 EUR
Zusammen.	<hr/>
	1 500 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	950 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	<hr/>
	950 000 EUR

Zu Titel 517 11:

Der Titel diene zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete 2024
		(qm)	(EUR)
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	4.768.400
Zusammen		<hr/>	<hr/>
		27.902	4.768.400

Die Mieten wurden indiziert.

Zu Titel 519 03:

Für die mietvertraglich relevanten Instandhaltungsmaßnahmen am Dienstgebäude Düsseldorf, Johannstraße 35.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Aufwand der Personalvertretung.	3 000 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	300 EUR
	<hr/>
	3 300 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht möglich.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 10 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 882 100	3 913 600	-31 500	1 946
547 30 014	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT).	5 620 500	6 820 500	-1 200 000	4 193
Ausgaben für Investitionen					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.					
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	40 000	40 000	—	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	200 000	—	347

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	3 260 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	8 700 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	500 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	12 300 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	45 000 EUR
6. Lehr- und Lernmaterial.	5 100 EUR
7. Sachverständige.	42 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten.	200 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen.	37 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 300 EUR
11. Vermischte Ausgaben.	1 500 EUR
12. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.	10 000 EUR
13. Umzug und Verlegung von Dienststellen.	1 500 EUR
14. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	163 600 EUR
15. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	93 600 EUR
Zusammen.	<u>3 882 100 EUR</u>

Zu 11:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 14:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

Zu 15: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf und Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände der Datenverarbeitung.	700 500 EUR
2. Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	— EUR
3. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	120 000 EUR
4. Ausgaben der Datenverarbeitung.	<u>4 800 000 EUR</u>
Zusammen.	5 620 500 EUR

Zu 4: Kosten für Software-Lizenzgebühren (Ifd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

Zu Titel 811 01:

Zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

Zu Titel 812 00 :

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 30 062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software.	1 049 000	1 849 000	-800 000	391
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
	Gesamtausgaben Kapitel 12 200.	73 102 000	77 462 600	-4 360 600	69 465
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 200.	200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 30:

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Maßnahmen

Ansatz 2024 EUR

1. Strategische Maßnahmen

Sonstige	-
Summe Strategische Maßnahmen	-

2. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

IT-Beschaffungsmaßnahmen für das LBV	500.000
Sonstige IT-Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	549.000
Summe Erst-, Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen	1.049.000

3. Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen

Sonstige	-
Summe Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen	-

Zusammen**1.049.000**

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 200 - Budgeteinheit 1225 - Landesamt für Besoldung und Versorgung
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2024	2024
		Menge	Mengeneinheit **)
Besoldung	1	272.640	1
Besoldung	2	16.360	1
Entgelte	1	72.810	1
Entgelte	2	132.520	1
Versorgung	1	207.560	1
Versorgung	2	22.310	1
Beihilfe	3	1.770.290	1

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern
- 3 = intern und extern

***) Mengeneinheit:

- 1 = Zahlfälle
- 2 = erledigte Incidents
- 3 = Trainertage
- 4 = Rollouts
- 5 = Buchungen
- 6 = Vollstreckungen
- 7 = Vermittlungsfälle
- 8 = Stellenausschreibungen
- 9 = Übersetzungen

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

12 400

Landesamt für Finanzen

Das Kapitel des Landesamtes für Finanzen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

Einnahmen

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 40	062	Gebühren und tarifliche Entgelte (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	—	—	—	—
111 56	062	Kostenbeiträge der NRW.BANK.	7 100	7 100	—	6
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
112 40	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	54 100	54 100	—	29
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	062	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 20	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Landeskasse). Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	967 200	967 200	—	748
119 40	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	2 002 700	816 000	+1 186 700	2 003
124 01	062	Mieten und Pachten.	172 600	172 600	—	184
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
132 01	062	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 111 40:

Vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01

U.a. Erstattungen von Bewirtschaftungskosten für Anmietung Erkrather Str.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen der Landeshauptkasse.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Untervermietung.

Zu Titel 132 01:

Vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Übrige Einnahmen					
235 01 062	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 10 062	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 13 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
281 40 062	Erstattungen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 40.	47 000 000	32 000 000	+15 000 000	29 054
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 400.	50 203 700	34 017 000	+16 186 700	32 026

Erläuterungen

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 281 40:

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 631 40. Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Minderausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 und des Titel 517 11 - zur Verstärkung der Ausgaben des Kapitels 12 100 Titel 547 30 und 812 30 verwendet werden.
3. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, können im Haushaltsvollzug Mittel der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 und 8 bei Kapitel 12 100 umgesetzt werden.

Personalausgaben

1. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
2. Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	17 176 000	19 176 000	-2 000 000	6 644
--------	-----	---	------------	------------	------------	-------

Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesamtes für Finanzen
1	1	Bes.Gr. B 2 Ständige Vertretung der Direktorin, des Direktors des Landesamtes für Finanzen
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
20	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
57	57	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (0) kw zum 31.12.2026 (EGovG) und 0 (1) kw zum 31.12.2024
95	95	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
81	81	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
44	44	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
23	23	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i.V.m. der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 26 (26) Stellen der LG 1.2.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	3	3
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat (Beförderungsamt)	3	3
Zusammen		6	6

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchElkZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 13 EA	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–		1	1
Gesamt	2	–	–	–		2	2

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	11	11				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	12	12				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär				
	6	6				
		Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)				
	388	388				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	39	39				
		Laufbahngruppe 2.2				
	297	297				
		Laufbahngruppe 2.1				
	52	52				
		Laufbahngruppe 1.2				
	—	—				
		Laufbahngruppe 1.1				
		Leerstellen				
	2024	2023				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	1	1				
		Bes.Gr. A 12 Amträtin, Amtrat				
	2	2				
		Leerstellen				
422 02	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	414 200	351 600	+62 600	—
427 01	062	Entgelte für Aushilfen.	25 000	25 000	—	6
427 02	062	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	062	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	15	15
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	15	15
Zusammen		30	30
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	5	5
A 6 EA	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	5	5
Zusammen		10	10

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	30 837 800	31 014 900	-177 100	21 713
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	440 700	479 000	-38 300	393
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	4 200	-4 200	—
443 01 062	Fürsorgeleistungen.	4 100	1 800	+2 300	4
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01 062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 500	22 500	—	4
453 40 062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	60 000	60 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Ausgaben- und Stellensoll 2023 berücksichtigt die Umsetzung von 6 Stellen (1 x LG 2.1, 5 x LG 1.2) und Haushaltsmittel in Höhe von 323.800 Euro nach Kapitel 12 200 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	33	33	-
Laufbahngruppe 2.1	251	251	-
Laufbahngruppe 1.2	125	125	-
Gesamt	409	409	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	2	2			
	2	2	ab	01.01.1997	Personenbezogene kw-Vermerke aufgrund Organisationsuntersuchung.
Insgesamt LG 1.2	2	2			
	2	2	zum	31.12.2025	Zur Einstellung schwerbehinderter Menschen in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten
Gesamt	4	4			

In der Laufbahngruppe 2.2 sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 2 (2) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

Die 2 (2) kw-Stellen- kw zum 31.12.2025 - dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2025 zur Verfügung. Ab 01.01.2026 werden die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 400 geführt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 2.1	3	-	-	-		3	3
Laufbahngruppe 1.2	5	-	1	-		6	6
Insgesamt	8	-	1	-		9	9

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 453 40:

Veranschlagt sind:

1 Trennungentschädigung.	50 000 EUR
2 Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	60 000 EUR

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
517 01 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	425 000	425 000	—	336
517 11 062	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplanes genutzt werden.	—	85 000	-85 000	—
517 40 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 300 000	1 300 000	—	491
518 01 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 471 200	1 392 900	+78 300	1 446
518 40 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 940 600	2 784 100	+156 500	2 228
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000	5 000	—	3
519 40 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz).	15 000	15 000	—	21
526 30 062	Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 526 30.	—	—	—	—
529 10 062	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	3 300	3 300	—	1
529 20 062	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	400	400	—	—
531 10 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
546 04 062	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	215 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	95 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	98 000 EUR
4. Sonstiges.	17 000 EUR
Zusammen.	425 000 EUR

Zu Titel 517 11:

Der Titel diene zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehenden Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Düsseldorf, Erkrather Str. 339	9.128	5.312	1.471.200
Zusammen	9.128	5.312	1.471.200

Die Miete wurde indexiert.

Zu Titel 518 40:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
10000001294 (Anmietung BLB)		1.927	316.800
10000001291 (Anmie- tung BLB)		5.184	893.700
59030-20067 ohne		3.956 3.335	1.127.100 603.000
Zusammen		14.402	2.940.600

Die Mieten wurden, soweit sie Anmietungen des BLB betreffen, indexiert.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind Aufwandsmittel für die Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 14 062	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zu Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 042 300	1 089 500	-47 200	4 187
547 30 062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen - Projekt Vorfahrt für Weiterbeschäftigung.	300 000	300 000	—	104
547 40 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	4 900 000	5 900 000	-1 000 000	2 827
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 40 062	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 281 40, soweit sie auf den Bund entfallen 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 40, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 07 030 Titel 631 10 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	18 800 000	12 800 000	+6 000 000	16 559
Ausgaben für Investitionen					
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	40 000	6 000	+34 000	14
811 40 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz). 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 40. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	11 700	—	+11 700	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	25 000	25 000	—	48

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	70 600 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	21 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	500 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	50 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	35 000 EUR
6. Sachverständige.	50 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	60 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000 EUR
10. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500 EUR
11. IT-Ausgaben.	2 000 EUR
12. IT-Fortbildung.	3 000 EUR
13. Kosten des zentralen Stellenmarktes und Karriere.nrw.	450 000 EUR
14. IT-Sicherheitskonzept.	120 000 EUR
15. vermischte Ausgaben.	74 200 EUR
16. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	54 500 EUR
zusammen.	<u>1 042 300 EUR</u>

Zu 16: Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements (inkl. Einführung psychosozialer Beratung der Führungskräfte) sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

Zu Titel 547 40:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	1 700 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	50 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	1 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	10 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	330 000 EUR
6. Sachverständige.	200 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	289 000 EUR
8. Reisekostevergütungen.	59 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	500 EUR
10. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500 EUR
11. Kosten für Umzüge.	50 000 EUR
12. vermischte Ausgaben.	180 000 EUR
13. Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement.	30 000 EUR
14. Ausgaben für Datenverarbeitung (UVG).	2 000 000 EUR
.....	<u>4 900 000 EUR</u>

Zu Titel 631 40 :

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 281 40.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
812 40 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz)	285 000	785 000	-500 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 400.	80 545 800	78 052 200	+2 493 600	57 035
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 400.	1 500 000	1 500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 40:

Veranschlagt sind Mittel für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Arbeitsplätze.

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 400 - Budgeteinheit 1230 - Landesamt für Finanzen
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2024		2023	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Aufgaben der Landeshauptkasse :					
Landeshauptkasse Zahlungsabwicklung	2	22.200.000	4	28.200.000	4
Landeshauptkasse Buchführung	2	600.000	5	600.000	5
Landeshauptkasse Vollstreckungen	2	19.500	6	18.000	6
Personalmanagement :					
Vorfahrt für Weiterbeschäftigung	1	200	7	200	7
Stellenmarkt	1	22.000	8	16.000	8
Fremdsprachendienst	2	440	9	440	9
Bereich UVG:					
Eingangssachbearbeitung UVG	2	37.000	11	33.600	11
Heranziehung UVG	2	37.000	11	33.600	11
Vollstreckung UVG	2	37.000	11	33.600	11
Transferprogramme		2024 Menge	2024 Mengeneinheit	2023 Menge	2023 Mengeneinheit
		-	-	-	-

***) Empfänger:**

1 = intern
2 = extern

*****) Mengeneinheit:**

1 = Rollouts
2 = erledigte Incidents
3 = Trainertage
4 = Zahlfälle
5 = Buchungen
6 = Vollstreckungen
7 = Vermittlungsfälle
8 = Stellenausschreibungen
9 = Übersetzungen
10 = Anrufe
11 = Vorgänge

Kapitel 12 640
Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 640

Sondervermögen

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 12 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 00	813	Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen infolge Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	135
129 00	813	Ablieferung aus Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 640.	—	—	—	135

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 640:

Das Kapitel 12 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds ist noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds; hingegen sind durch die Gesetze zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds und zur Auflösung des Paderborner Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds, der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds und der Paderborner Studienfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds wird vom Stiftsrentamt Büren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold verwaltet. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens Haus Büren'scher Fonds ist in der Beilage 3 dargestellt.

Zu Titel 129 00:

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

Haus Büren'scher Fonds	— EUR
----------------------------------	-------

Kapitel 12 640
Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	813	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 00	813	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	800
Gesamtausgaben Kapitel 12 640.			—	—	—	800

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds wird vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	7	7	-
Gesamt	8	8	-

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 3 ausgewiesen.

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 700

**Sondervermögen Bau- und
Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen
(BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10	016	Ablieferungen.	150 000 000	—	+150 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 700.			150 000 000	—	+150 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 10:

Anpassung an die IST-Entwicklung.

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. 213 (193) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw.
2. Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

	2024	2023	
			Bes.Gr. B 2
8	8		Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als Leitung eines Geschäftsbereichs beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb-
			Bes.Gr. A 16
17	17		Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor davon 7 (7) Stellen mit Amtszulage gemäß § 46 Landesbesoldungsgesetz
			Bes.Gr. A 15
60	60		Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
			Bes.Gr. A 14
52	53		Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (0) kw zum 31.12.2026 (EGovG) und 0 (1) kw zum 31.12.2024 davon 1 (0) kw zum 31.12.2027 (EGovG) und 0 (1) kw zum 31.12.2024
			Bes.Gr. A 13
6	6		Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt)
			Bes.Gr. A 13
46	46		Bergrätin, Bergrat (Beförderungsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW
			Bes.Gr. A 12
81	81		Bergamtsrätin, Bergamtsrat Bergvermessungsamtsrätin, Bergvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 2 (0) kw zum 31.12.2025 (EGovG) und 0 (2) kw zum 31.12.2024
			Bes.Gr. A 11
94	84		Bergamtfrau, Bergamtman Bergvermessungsamtfrau, Bergvermessungsamtman Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
			Bes.Gr. A 9
—	—		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
			Bes.Gr. A 9
4	4		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 1 (1) Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Landesbesoldungsordnung A

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung nach Kapitel 08 010 Titel 422 01	–	1
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Kostenerstattung Bund) mit kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben)	10	–
Zusammen		10	1

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStG	sonstige Gründe		2024	2023
A 16	–	–	–	1	Forschungszentrum Jülich	1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
A 11	2	–	–	–		2	2
Gesamt	3	–	–	1		4	4

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	14	14
A 10	Regierungsbauoberinspektoranwärterinnen/Regierungsbauoberinspektoranwärter	30	15
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	4	4
Zusammen		48	33
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Baureferendarinnen/Baureferendare	7	7
A 10	Regierungsbauoberinspektoranwärterinnen/Regierungsbauoberinspektoranwärter	15	15
A 10	Anwärterinnen/Anwärter (IT-Laufbahn - Verwaltungsinformatikanwärter)	–	–
Zusammen		22	22

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 700.	—	—	—	—

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen ohne Bezügeaufwand ausgebracht.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Laufbahngruppe 2.2	159	159	-
Laufbahngruppe 2.1	1950	1890	+60
Laufbahngruppe 1.2	347	347	-
Laufbahngruppe 1.1	4	4	-
Gesamt	2463	2403	+60

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	50	-
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Bundesbau, Kostenerstattung Bund) mit kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben)	10	-
Insgesamt LG 2.1		60	-
Zusammen		60	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 2.2	4	-	-	-		4	4
Laufbahngruppe 2.1	26	-	-	-		26	26
Insgesamt	30	-	-	-		30	30

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	137	137
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	137	137

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Es wird zugelassen, dass auf den Stellen für Auszubildende auch dual bzw. praxisintegriert Studierende geführt werden.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 068	Vermischte Einnahmen.	110 900	110 900	—	56
	Übrige Einnahmen				
231 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	492 200	492 200	—	18
231 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	216
232 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	76 000	76 000	—	61
232 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	800
233 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände.	19 800	19 800	—	—
233 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	671
236 00 068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	323
237 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
271 00 068	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 900.	698 900	698 900	—	2 144

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	624 804 200	607 400 700	+17 403 500	574 367
443 01	068	Fürsorgeleistungen.	265 200	253 400	+11 800	241
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	068	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	128 908 600	117 605 300	+11 303 300	111 128
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	27 520 700	25 423 200	+2 097 500	23 725
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	1 616 600	1 828 700	-212 100	1 617
632 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 835 900	2 570 400	+265 500	2 836
633 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 926 100	1 811 100	+2 115 000	3 926
636 10	068	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	79 700	398 000	-318 300	80
Gesamtausgaben Kapitel 12 900.			789 957 000	757 290 800	+32 666 200	717 919

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger Dezember 2022:

16.111 Versorgungsempfänger/innen

+1.097 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

17.208 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Dezember 2024

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02 :

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 02:

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Vorgesehen für die Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen sowie für die anteilige Tragung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beihilfe bei Pflegefällen.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 636 10 :

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 12

Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
12 010								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 487,5	a) 5 731,0 b) – c) –	573,1	573,1	573,1	573,1	3 438,6	
526 30 Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen	3 900,0	a) – b) 7 500,0 c) –	3 900,0	720,0	720,0	720,0	1 440,0	
547 20 Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS.NRW, Bezügeverfahren NRWave)	59 511,3	a) – b) – c) 45 000,0	–	25 000,0	10 000,0	10 000,0	–	
547 40 Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben für ressortübergreifende IT-Verfahren	40 887,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	–	
12 050								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	31 565,6	a) 60 845,0 b) – c) –	3 109,3	3 281,2	3 376,1	3 472,4	47 606,0	
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	76 386,1	a) 40 587,4 b) 30 000,0 c) 30 000,0	1 678,4	2 143,2	2 319,9	2 355,2	32 090,7	
711 12 Modernisierung der Finanzämter	2 000,0	a) – b) 4 500,0 c) 1 800,0	2 000,0	1 500,0	1 000,0	–	–	
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	5 516,3	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	2 000,0	2 000,0	–	–	–	
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 600,0	a) – b) 500,0 c) –	500,0	–	–	–	–	
12 090								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2 568,7	a) – b) 428,0 c) 428,0	428,0	428,0	–	–	–	
547 10 Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben	37 788,4	a) – b) 5 500,0 c) –	5 500,0	–	–	–	–	
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 917,0	a) – b) 10 230,0 c) 4 410,0	1 230,0	787,2	1 070,1	7 142,7	–	
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	565,0	a) – b) 415,0 c) –	415,0	–	–	–	–	
12 100								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10 093,1	a) 331 548,3 b) – c) –	14 260,8	17 550,8	20 840,8	20 840,8	258 055,1	
812 20 IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS)	29 208,7	a) 20 000,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	10 000,0	10 000,0	10 000,0	10 000,0	–	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
812 30 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen	67 892,0	a) – b) 45 000,0 c) 76 500,0	– 10 000,0 –	– – 56 500,0	– – 15 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – –
12 200								
812 30 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1 049,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
12 400								
518 40 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz)	2 940,6	a) 15 770,3 b) – c) –	1 244,6 – –	1 259,1 – –	1 273,8 – –	1 288,7 – –	10 704,1 – –	– – –
547 40 Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (Bereich Unterhaltsvorschussgesetz)	4 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 1 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
Summe	385 776,3	a) 474 482,0 b) 119 273,0 c) 173 338,0	30 866,2 28 173,0	34 807,4 3 507,2 88 418,0	28 383,7 43 290,1 27 660,0	28 530,2 14 862,7 29 260,0	351 894,5 29 440,0 28 000,0	– – –

WIRTSCHAFTSPLAN**DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB
NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2024

- a) Erfolgsplan
- b) Finanzplan
- c) Stellenübersicht

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

a) ERFOLGSPLAN

Erfolgsplan

		Plan	Plan	Ist
		2024	2023	2022
		(TEUR)	(TEUR)	(vorläufig)
				(TEUR)
1.	Umsatzerlöse	2.292.323,8	2.017.862,2	1.889.186,4
2.	Bestandsveränderungen von noch nicht abgerechneten Leistungen und unfertigen Erzeugnissen	–	-500,0	22.802,9
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	37.673,6	36.552,5	31.551,0
	Gesamtleistung	2.329.997,4	2.053.914,7	1.943.540,3
4.	Sonstige betriebliche Erträge	108.989,2	125.091,3	247.136,4
	Summe aller Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.438.986,6	2.179.006,0	2.190.676,7
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, umlagefähige Nebenkosten und zum Verkauf bestimmte Grundstücke	1.010.236,2	736.717,2	600.973,4
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	285.115,9	239.331,9	248.050,0
	Summe Materialaufwände	1.295.352,1	976.049,1	849.023,4
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	187.066,6	158.283,9	156.929,3
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	47.739,9	42.021,8	42.610,6
	Summe Personalaufwand	234.806,5	200.305,7	199.539,9
7.	Abschreibungen			
	a) planmäßig	561.859,5	605.849,8	565.548,0
	b) außerplanmäßig	200.004,5	100.000,0	103.021,2
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	154.513,6	103.476,3	381.558,2
	Summe Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen	916.377,6	809.326,1	1.050.127,4
	Summe aller Aufwände für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit	2.446.536,2	1.985.680,9	2.098.690,7
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	6.300,0	4.656,7
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.966,4	–	11.830,7
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	–	–	–
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.132,1	80.924,5	96.944,5
	Finanzergebnis	-83.165,7	-74.624,5	-80.457,1
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-90.715,3	118.700,6	11.528,9
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	195,1
14.	Ergebnis nach Steuern	-90.715,3	118.700,6	11.333,8
15.	Sonstige Steuern	–	–	466,7
16.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-90.715,3	118.700,6	10.867,1

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

b) FINANZPLAN**Finanzplan**

		Plan	Plan	Ist
		2024	2023	2022
		(TEUR)	(TEUR)	(vorläufig)
				(TEUR)
1.	+ Einzahlungen von Kunden	2.298.550,0	2.017.862,3	2.020.748,5
2.	- Auszahlungen an Lieferanten	–	951.549,2	768.370,0
3.	- Auszahlungen an Beschäftigte	–	200.305,7	166.224,2
4.	- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.506.158,7	–	–
5.	+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.000,0	53.440,7	16.989,8
6.	- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	131.516,7	82.976,3	78.208,0
7.	+ Ertragssteuerzahlungen	–	–	-497,0
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit **)	670.874,6	836.471,8	1.024.439,1
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	–	–	71,8
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	50.000,0	598,0	82.039,3
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.043.302,0	1.018.901,8	568.920,4
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.047,2	13.014,6	6.356,9
13.	+ Auszahlungen für Investitionen in Gegenständen des Finanzanlagevermögens	–	-5.000,0	–
14.	+ Erhaltene Zinsen	3.966,4	5.330,0	4.656,7
15.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-982.288,4	-1.004.959,2	-475.939,3
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen und (Finanz-) Krediten	–	150.000,0	–
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	82.021,9	82.000,0	464.021,9
18.	- Gezahlte Zinsen	99.677,9	98.000,0	96.707,8
19.	- Gezahlte Dividende an Gesellschafter (Zulieferung Landeshaushalt)	150.000,0	–	–
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-331.699,8	-30.000,0	-560.729,7
19.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	643.114,0	198.487,4	11.722,1
20.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	647.408,0	385.521,1	643.078,6
21.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.294,0	187.033,7	631.356,5

*) Die Zuschüsse sind in der Darstellung WP 2023 aus dem Cashflow für Finanzierungstätigkeit in Position 1. des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umgliedert worden

**) Kreditaufnahme: Ausgewiesen ist die Bruttokreditaufnahme.

Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan

Die finanziellen Vorgaben des Entschließungsantrags des Landtages zum Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz (BLBG) vom 06.12.2000 wurden im nachfolgenden Erfolgsplan berücksichtigt.

c) STELLENÜBERSICHT

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01, 422 02 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Haushaltsjahr 2024

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Haus Büren'scher Fonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	1 065 000	1 065 000	—	1 068
125 00	Einnahmen aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 20. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 00.	400 000	400 000	—	1 932
125 20	Einnahmen aus der Jagd.	18 000	18 000	—	15
131 00	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	—
131 10	Sonstiges.	—	—	—	800

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
182 00	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	—	—	—	—
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden.	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	1 409 000	1 125 000	+284 000	—
	Gesamteinnahmen	2 892 000	2 608 000	+284 000	3 816

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 10	Verwaltung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 428 20.	160 000	143 000	+17 000	155
--------	---	---------	---------	---------	-----

428 20	Forsten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 521 00 und 682 00 herangezogen werden. 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 10 geleistet werden.	420 000	409 000	+11 000	417
--------	--	---------	---------	---------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen. Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	180 000	164 000	+16 000	101
--------	---	---------	---------	---------	-----

519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 00.	250 000	250 000	—	215
--------	--	---------	---------	---	-----

519 21	Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren.	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 682 00 herangezogen werden.	550 000	550 000	—	462
--------	---	---------	---------	---	-----

525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 000	2 000	—	—
--------	--	-------	-------	---	---

526 00	Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	20 000	10 000	+10 000	13
--------	---	--------	--------	---------	----

537 10	Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrenen.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	30 000	30 000	—	26
--------	---------------------------------------	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21	Zuschuss an das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . .	1 000 000	800 000	+200 000	811
--------	--	-----------	---------	----------	-----

632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 12 640 Titel 129 00). . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

682 00	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Bewirtschaftungskosten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 521 00 herangezogen werden.	280 000	250 000	+30 000	228
--------	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu den Titeln 428 10 und 428 20:

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	1	1	-
Laufbahngruppe 1.2	7	7	-
Gesamt	8	8	-

Beilage 3 zu Einzelplan 12
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald.	—	—	—	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 00 geleistet werden.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	2 892 000	2 608 000	+284 000	2 428

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1030), obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Ministerien aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

Kapitel 13 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	149	235	13	—	397	396	+1
	+1	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	17	27	—	47	47	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	152	252	40	—	444	443	+1
	+1	—	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	2	2	2	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	12	12	1	—	25	25	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 sind insgesamt 3 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	–	1,6	–	1,6
13 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	–	–	–	–
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	1,6	–	1,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	1,6	–	1,6
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	–	–

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	17.214,0	4.070,7	–	3,0	2.075,2	–	23.362,9
13 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11.843,2	1.294,8	–	–	20,0	–	13.158,0
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	18.598,3	–	–	702,0	–	–	19.300,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		47.655,5	5.365,5	–	705,0	2.095,2	–	55.821,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		46.608,6	4.873,6	–	1.649,0	310,0	–	53.441,2
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		+1.046,9	+491,9	–	-944,0	+1.785,2	–	+2.380,0

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

13 010 Landesrechnungshof

1. Der Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs NRW umfasst die Kapitel 13 010 und 13 030.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 600	1 600	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
132 20	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik. 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik anfallenden Nebenkosten dürfen gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abgesetzt werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	2

Übrige Einnahmen

232 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 01.	—	—	—	16
232 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	6
232 11	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Arbeitstagungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 010.			1 600	1 600	—	24

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 und 5 des Gesetzes über den Landesverband Lippe.

Zu Titel 232 10:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 neue Planstelle Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor (BesGr. A 15) für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Haushalt und EPOS.NRW	1	–
Zusammen		1	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 16	Ministerialrat, Ministerialrätin	2	2
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	9	9
Zusammen		14	14

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
A 15	1	1	–	–		2	2
A 14	1	1	–	–		2	2
A 13 EA	1	1	–	–		2	2
A 13 BA	2	1	–	–		3	3
Gesamt	5	4	–	–		9	9

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	3 100	3 100	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 639 000	1 648 400	-9 400	2 747
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	910 600	778 000	+132 600	813
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	5 700	12 300	-6 600	5

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	3	-
Laufbahngruppe 2.1	9	9	-
Laufbahngruppe 1.2	17	17	-
Gesamt	29	29	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2025	Stelle für die Einführung von E-Government
Gesamt	1	1			

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	Pflegerzeit entspr. § 67 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt		
						2024	2023	
Laufbahngruppe 1.2		1	-	-	-	1	1	
Insgesamt		1	-	-	-	1	1	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier für das Kapitel 13 010 veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	68 400	156 200	-87 800	62
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	230 000	230 000	—	169
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	170 000	170 000	—	191
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	220 000	220 000	—	242
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	195 000	-195 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900). Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Schäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	10 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	78 500 EUR
2. Bücher, Zeitschriften, Lizenzen.	90 000 EUR
3. Kommunikation.	— EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	36 000 EUR
5. Sonstige.	25 500 EUR
Zusammen.	230 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	900 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Düsseldorf - untergebracht.

Ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten wird zudem noch aus Kapitel 13 030 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung.	115 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser.	15 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w..	35 000 EUR
4. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	170 000 EUR

Siehe Erläuterung bei Titel 518 01.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.

In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

1. Heizung.	118 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser.	15 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w..	82 000 EUR
4. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	220 000 EUR

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	518 800	444 000	+74 800	461
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	—
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	780 600	739 000	+41 600	714
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	40 000	40 000	—	2
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten der Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, Düsseldorf.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Düsseldorf - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
7.161.1.030.01	Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Düsseldorf	2.143	518.800
Zusammen		2.143	518.800

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.

In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
100000000723	Landesrechnungshof NRW (Hauptstelle)	5.488	780.600
Zusammen		5.488	780.600

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	200 000	200 000	—	149
526 01	011	Sachverständige. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	96 000	96 000	—	83
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	10 000	10 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	160 000	160 000	—	57
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 000	7 000	—	1
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	3 100	3 100	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
541 00	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	3 000	3 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden) geleistet. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 10 vereinnahmt.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	242*	177*	360**	320**	89***	84***
Relativ	58%	42%	53%	47%	49%	51%
Geschlechterverhältnis insgesamt	51%	49%	50%	50%	40%	60%

*) einschließlich 64 (w) und 34 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**) einschließlich 61 (w) und 45 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

***) einschließlich 35 (w) und 29 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

Die aus der Tabelle ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50%	50%	55%	45%

Die weiblichen Beschäftigten des Geschäftsbereichs wurden auf Seminare speziell für weibliche Beschäftigte hingewiesen. Hierzu wurde eine Übersicht der jeweiligen Seminare aus dem Seminarangebot der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern erstellt und im Intranet abgelegt. Die weiblichen Beschäftigten wurden darüber per Intranet Meldung informiert.

Zu Titel 526 01:

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen (Aufwandsdeckungsverordnung) vom 25. Februar 1976 (GV.NW.1976 S.89) in der jeweils geltenden Fassung.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
541 10 011	Arbeitstagungen. Einnahmen bei Titel 232 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	16 000	16 000	—	4
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	—
546 14 011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
687 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	3 000	3 000	—	2
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Deckungsvermerk bei der Hauptgruppe 5.					
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 491 000 EUR.	1 511 000	20 000	+1 491 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeitstagen des Kollegiums sowie Arbeitstagen mit anderen Rechnungshöfen veranschlagt. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 11 vereinnahmt.

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 687 10:

Für eine Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - können aus diesem Titel Ausgaben (Mitgliedsbeitrag) geleistet werden.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Titel 812 60).

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben für die Informationstechnik

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 132 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	931 700	694 700	+237 000	462
		Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.				
518 60	011	Mieten und Pachten für IT-Geräte.	20 000	20 000	—	15
525 60	011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten.	11 500	11 500	—	—
526 60	011	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	10 000	—	—
546 60	011	Vermischte Ausgaben. Die Ausgaben sind übertragbar.	406 000	186 000	+220 000	—
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.	564 200	270 000	+294 200	281
		Summe Titelgruppe 60.	1 943 400	1 192 200	+751 200	758
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)						
514 88	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	17
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	17
Gesamtausgaben Kapitel 13 010.			23 362 900	20 887 900	+2 475 000	19 095
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 13 010.			2 191 000	1 991 000	+200 000	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf (Hardware, Software, Wartung etc.)	320 000 EUR
2. Kommunikation, Lizenzen.	471 700 EUR
3. Sonstiges.	140 000 EUR
Zusammen.	931 700 EUR

Zu Titel 525 60:

Kosten für die Schulung und Fortbildung der Administratoren des IT-Netzes sowie für die Anwendung der IT-Programme.

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

Zu Titel 538 60:

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

Zu Titel 546 60:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung der E-Akte (E-Government) und anderer IT-Vorhaben.

Zu Titel 812 60:

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 13 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

13 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 13 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 13 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 13 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 00	292	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 13 022.	—	—	—	—
--	--	--	---	---	---	---

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

13 030 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 13 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030.			—	—	—	—

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	10 039 800	10 039 800	—	8 855
--------	-----	---	------------	------------	---	-------

Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2024	2023	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regiergungsdirektorin, Leitender Regiergungsdirektor 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß § 46 LBesG NRW
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
8	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
77	77	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
52	52	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
28	28	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 LBesOA NRW
189	189	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
29	29	Laufbahngruppe 2.2
157	157	Laufbahngruppe 2.1
3	3	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Leerstellen

2024	2023	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regiergungsdirektor/in	2	2
Zusammen		2	2

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchElkZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen		
A 15	1	1	–	–		2	2
A 14	1	1	–	–		2	2
A 13 EA	1	1	–	–		2	2
A 13 BA	2	1	–	–		3	3
A 12	2	1	–	–		3	3
A 11	2	1	–	–		3	3
Gesamt	9	6	–	–		15	15

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Bes.Gr. A 14				
	2	2 Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
		Bes.Gr. A 13				
	2	2 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
		Bes.Gr. A 13				
	3	3 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
		Bes.Gr. A 12				
	3	3 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat				
		Bes.Gr. A 11				
	3	3 Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman				
	15	15 Leerstellen				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	20 400	20 400	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 117 600	1 124 000	-6 400	1 884
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	640 800	481 700	+159 100	572
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	5 600	—	+5 600	5
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	8	8	-
Laufbahngruppe 1.2	10	10	-
Gesamt	18	18	-

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier für das Kapitel 13 030 veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	12 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	7 000 EUR
Zusammen.	19 000 EUR

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	80 000	80 000	—	59
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	140 000	140 000	—	119
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	61
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	95 000	-95 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	40 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften	35 000 EUR
3. Kommunikation	— EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 000 EUR
5. Sonstige	2 000 EUR
Zusammen	<u>80 000 EUR</u>

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse	900 EUR
2. Unterhaltung	100 EUR
Zusammen	<u>1 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Düsseldorf)

d) Sürther Hauptstr. 173, 50999 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Köln)

Ein Anteil der Bewirtschaftungskosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf wird zudem noch aus Kapitel 13 010 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung	63 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser	21 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w.	54 000 EUR
4. Sonstiges	2 000 EUR
Zusammen	<u>140 000 EUR</u>

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 13 010 Titel 518 01.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster untergebracht.

1. Heizung	26 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und Wasser	5 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w.	18 000 EUR
4. Sonstiges	500 EUR
Zusammen	<u>50 000 EUR</u>

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	330 000	330 000	—	322
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	—
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	158 200	149 700	+8 500	140
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	16
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	—
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	45 000	45 000	—	22
526 01 011	Sachverständige.	3 000	3 000	—	—
526 02 011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	3 000	3 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	385 000	385 000	—	192
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 000	3 000	—	1
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	600	600	—	—
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	50 000	50 000	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§17 Abs. 3 LHO) 2. Einnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) Sürther Hauptstr. 173, 50999 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Köln)

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
01/Ar	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnberg	875	87.000
02/De	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold	607	52.000
MV/BHS6-8/0053/07	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Prüfgruppe Köln	1.536	191.000
Zusammen		3.018	330.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
274745-934-1	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Münster und Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster	1.500	158.200
Zusammen		1.500	158.200

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.

812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 13 030.	13 158 000	13 086 200	+71 800	12 249
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 13 030.	—	50 000	-50 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 010 Titel 812 60).

Erläuterungen

zu Kapitel 13 010 und 13 030

Leistungsarten und -umfang
(§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Budgeteinheit 1300 - Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs

Produkte	Empfänger*)	2024		2023	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
PRÜFEN und BERICHTEN	2	–	1	–	1
BERATEN und BETEILIGEN	2	–	2	–	2

*) Empfänger
1 = intern
2 = extern

**) Mengeneinheit
1 = Entscheidungen
2 = Verfahren

In sechs von fünfzehn Prüfungsgebieten wurde die Binnensteuerung mit einer Geschäftsstatistik und mit einer ausdifferenzierten Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Zeitaufschreibung bis zum 31.12.2021 pilotiert. Zum 01.01.2023 wurde die ausdifferenzierte Kosten- und Leistungsrechnung und die Zeitaufschreibung flächendeckend in allen Prüfungsgebieten eingeführt, sodass noch keine vollständigen Zahlen über die Anzahl der Entscheidungen und Verfahren der gesamten Budgeteinheit vorliegen.

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	018 Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	-37
231 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	82
233 00	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	—	—	—	—
233 11	018 Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden und Gemeindeverbände für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	545
236 00	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	250
237 00	018 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	—	—	—	114
281 10	018 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 12	018 Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 900.	—	—	—	953

Erläuterungen

Zu Kapitel 13 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund **des § 82 des Landesbeamtengesetzes** sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	15 052 900	14 559 700	+493 200	14 528
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	4 300	4 200	+100	4
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 805 400	2 591 200	+214 200	2 418
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	735 700	666 000	+69 700	634
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	578 000	856 300	-278 300	578
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	640 200	-640 200	—
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	124 000	149 500	-25 500	124
Gesamtausgaben Kapitel 13 900.			19 300 300	19 467 100	-166 800	18 286

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

309 Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Dezember 2022)

+ 5 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern

314 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Dezember 2024)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 13

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Einzelplan 13
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig				
			2024	2025	2026	2027	Folgejahre
Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
13 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	518,8	a) 174,5 b) – c) –	174,5	–	–	–	–
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	780,6	a) 26 553,0 b) – c) –	–	1 770,2	1 770,2	1 770,2	21 242,4
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	200,0	a) – b) – c) 200,0	–	–	200,0	–	–
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	1 511,0	a) – b) 1 491,0 c) 1 491,0	–	1 491,0	–	–	–
TGr.60 Ausgaben für die Informations- technik							
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	931,7	a) – b) 180,0 c) 180,0	–	180,0	180,0	–	–
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	564,2	a) – b) 320,0 c) 320,0	–	320,0	320,0	–	–
13 030							
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	50,0	a) – b) 50,0 c) –	–	50,0	–	–	–
Summe	4 556,3	a) 26 727,5 b) 2 041,0 c) 2 191,0	174,5 2 041,0	1 770,2 – 2 191,0	1 770,2 – –	1 770,2 – –	21 242,4 – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	4 556,3	a) 26 727,5 b) 2 041,0 c) 2 191,0	174,5 2 041,0	1 770,2 – 2 191,0	1 770,2 – –	1 770,2 – –	21 242,4 – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Beilage 4: Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landesbetriebe

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Kapitel 14 830 -
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) - Kapitel 14 840 -
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Kapitel 14 850 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie gehören folgende Aufgaben:

1. Zentralabteilung
2. Europa, Recht und Außenwirtschaft
3. Wirtschaftspolitik
4. Innovation und Märkte
5. Wirtschaftsförderung (Zentraler Ansprechpartner für die Kommunale Wirtschaftsförderung)
6. Energie
7. Klimaschutz und Landesplanung
8. Digitalisierung, Startups und Dienstleistungen

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner Landesbetriebe, der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010 - Ministerium

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 14 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel 14 100 - Landesplanung

Kapitel 14 300 - Klimaschutz und Energiewende

Kapitel 14 400 - Innovation und Technologie

Kapitel 14 500 - Digitales

Kapitel 14 730 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel 14 731 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel 14 750 - Bergbau und Energie

Kapitel 14 830 - Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 840 - Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 850 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt ab:

Einnahmen	440 973 100 EUR
Ausgaben	1 760 496 800 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Ministeriums, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Veranstaltungen sowie die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht. Ebenfalls hier veranschlagt sind die Kosten für die administrative Umsetzung der Wiederaufbauhilfe Flut.

Kapitel 14 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 14 100: Landesplanung

In diesem Kapitel sind die Ausgaben veranschlagt, um die Aufgaben als Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu können. Diese bestehen darin, die raumbezogenen Anforderungen zur Entwicklung von Gewerbe- und Wohnraumflächen, von Erholungs- und Freizeitbereichen, von Verkehrsinfrastruktur, Lagerstätten, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung zu koordinieren.

Kapitel 14 300: Klimaschutz und Energiewende

Aus diesem Kapitel werden Maßnahmen für die Bereiche Klimaschutz und Energiewende sowie für den Strukturwandel Rheinisches Revier gefördert.

Kapitel 14 400: Innovation und Technologie

Aus diesem Kapitel werden Maßnahmen für Investitionen sowie die Betriebs- und Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V., Ausgaben der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH und Maßnahmen für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung gefördert.

Kapitel 14 500: Digitales

Aus diesem Kapitel werden Maßnahmen des Breitbandausbaus, die Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes sowie die Digitalisierung der Logistikbranche und die Zukunft des Handels gefördert. Des Weiteren werden Maßnahmen für digitale Modell- und Transferprojekte, Mobilfunk als Schlüsseltechnologie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft, Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten sowie die Glasfaseranschlüsse für Schulen gefördert.

Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

In diesem Kapitel sind Mittel für Förderungen der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes veranschlagt. Zudem sind Mittel zur Förderung des Handwerks sowie zur Weiterentwicklung des Technologie-Netzwerks "it's OWL" hin zum Kompetenznetzwerk "INDUSTRIE ZERO" ausgebracht. Daneben finden sich unter anderem Mittel für Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Strukturhilfen für Steinkohlerückzugsgebiete und Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen. Des Weiteren werden aus dem Kapitel Außenwirtschaft, Tourismus und Kreativwirtschaft gefördert.

Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

In diesem Kapitel sind Mittel für das Gemeinschaftsprogramm mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Landesanteil) veranschlagt.

Zudem sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme veranschlagt. Die Mittel dienen der technischen Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und für den Just Transition Fund für den Landes- und EU-Anteil (EFRE/JTF NRW 2021-2027).

Kapitel 14 750: Bergbau und Energie

Dieses Kapitel enthält neben Zuschüssen für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus auch Mittel für den internationalen Austausch im Bereich der Energiewirtschaft, darunter Finanzierungen zur Projektförderung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China.

Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Geologische Dienst NRW - Landesbetrieb - ist zuständige Behörde im Sinne des Geologiedatengesetzes. Er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz sowie zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen. Gleichzeitig soll er seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen weiterhin fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	377	296	67	—	740	730	+10
	+10	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	85	210	299	2	596	594	+2
	+1	+2	-1	—			
Insgesamt	462	506	366	2	1.336	1.324	+12
	+11	+2	-1	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	6	7	—	13	13	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	45	45	45	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	26	—	4	—	30	25	+5
	+6	-2	+1	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Das Stellensoll 2023 berücksichtigt 6 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO aus dem Einzelplan 10 nach Kapitel 14 010 Titel 422 01 (1 x BesGr. B 2, 2 x BesGr. A 16, 2 x BesGr. A 15, 1 x BesGr. A 12) - Strahlenschutz.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	–	9.284,3	–	9.284,3
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
14 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
14 100	Landesplanung	–	–	–	–
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	10,0	3.000,0	3.010,0
14 400	Innovation und Technologie	–	1.300,0	–	1.300,0
14 500	Digitales	–	–	–	–
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	71.691,0	71.691,0
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	–	5.000,0	345.750,0	350.750,0
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	1.975,0	1.975,0
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	2.437,5	2.437,5
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	–	405,3	405,3
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	120,0	120,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	15.594,3	425.378,8	440.973,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	15.589,3	541.995,2	557.584,5
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	+5,0	-116.616,4	-116.611,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
14 010	Ministerium	44.578,2	162.772,3	–	162,1	1.214,6	–	208.727,2
14 020	Allgemeine Bewilligungen	439,6	–	–	–	–	-21.587,5	-21.147,9
14 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
14 100	Landesplanung	–	–	–	4.067,2	–	–	4.067,2
14 300	Klimaschutz und Energiewende	–	–	–	154.070,1	239.116,2	–	393.186,3
14 400	Innovation und Technologie	–	–	–	105.459,6	16.319,0	–	121.778,6
14 500	Digitales	–	–	–	24.413,1	137.202,5	–	161.615,6
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	–	–	100.047,6	143.382,0	–	243.429,6
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	50,0	26.905,0	–	235.955,0	232.650,0	–	495.560,0
14 750	Bergbau und Energie	–	–	–	79.450,0	–	–	79.450,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len (GD) - Landesbetrieb -	–	–	–	19.280,4	–	–	19.280,4
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)	–	–	–	3.172,6	–	–	3.172,6
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len (MPA) - Landesbetrieb -	–	2.097,7	–	2.798,5	–	–	4.896,2
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	45.481,9	–	–	999,1	–	–	46.481,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		90.549,7	191.775,0	–	729.875,3	769.884,3	-21.587,5	1.760.496,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		92.632,4	212.486,9	–	876.658,2	702.230,5	-21.587,5	1.862.420,5
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		-2.082,7	-20.711,9	–	-146.782,9	+67.653,8	–	-101.923,7

Das Ausgabensoll 2023 berücksichtigt die Umsetzung von 423.000 EUR gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus dem Einzelplan 10 in das Kapitel 14 010 Titel 422 01 (Strahlenschutz).

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 010**Ministerium**

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 14 010 bis 14 850.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10, 529 20 und der Titelgruppe 91 - sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 5, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
7. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
9. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
10. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.
11. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titel 547 11, 547 12, 547 13, 547 14, 547 15, 547 16, 547 17 und 547 18 um bis zu 10.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67), 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	29 300	29 300	—	188
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.	7 035 000	7 035 000	—	4 717
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.	200 000	200 000	—	150
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	130 000	130 000	—	91
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	239
111 17	422	Gebühren im Zusammenhang mit der Landesplanung. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 71.	—	—	—	—
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	120 000	120 000	—	43
112 20	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der (unabhängigen) Regulierungskammer.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	920 000	920 000	—	208

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15.	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14.	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	25 500 EUR
4. Sonstige Gebühren.	800 EUR
	<hr/>
	29 300 EUR

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 95).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 96).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	50 000	50 000	—	25
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	300 000	295 000	+5 000	258
119 12	011	Einnahmen aus Beteiligungen Dritter an den Themen Eu- ropa, Recht und Außenwirtschaft. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 12.	—	—	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maß- nahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Fol- gen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	314
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	7
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und son- stigem Kapitalvermögen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	—
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89	—	—	—	3 590 972
231 11	292	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der außerordent- lichen Wirtschaftshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise (Bundesprogramm). Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 90.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
281 10	011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	182
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	32
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	500.000	500.000
ZENIT GmbH	153.400	51.100
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
NRW.Global Business, Düsseldorf	25.565	25.565
NRW.Energy4Climate GmbH	25.000	25.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 133 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 141 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
282 10	651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 30.	—	—	—	412
282 11	011	Beiträge Dritter zu Kosten von internationalen Projekten. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 547 18	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.

Zu Titel 282 00 und 287 00:

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Ausgabentitelgruppe 70.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 66

Umsetzung der wirtschaftsbezogenen XÖV-Standardisierung, bundesweiter Betrieb von sog. "Einer-für-Alle"-Diensten, Ende-zu-Ende Digitalisierung

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	611	Erstattungen des Bundes.	—	—	—	427
232 66	611	Erstattungen der Länder.	—	—	—	475
272 66	611	Erstattungen der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	902

Titelgruppe 67

Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Digitale Transformation im Wirtschaftsverwaltungsvollzug

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 67.

231 67	611	Erstattungen des Bundes.	—	—	—	—
232 67	611	Erstattungen der Länder.	—	—	—	—
272 67	611	Erstattungen der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.			9 284 300	9 279 300	+5 000	3 598 739

Erläuterungen

Zu Titel 231 66:

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	219 700	213 900	+5 800	151
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Die Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben werden seit dem Haushalt 2020 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Grund hierfür ist die verursachungsgerechte Darstellung im Rahmen von EPOS.NRW.

Von dem Ansatz entfallen 660 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	27 899 200	27 141 600	+757 600	20 012
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2024	2023	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
17	16	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2030 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG) davon 1 (-) Planstelle kw zum 31.12.2026.
4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
54	52	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Planstelle kw ab 01.01.2023 (NRW.Energy4Climate) davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2030 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
26	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
78	67	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 6 (6) Planstellen kw zum 31.12.2030 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
78	83	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 4 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird davon 2 (2) Planstelle kw zum 31.12.2026 (OZG) davon 4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende Raumordnungs-/Planfeststellungsverfahren) davon 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird davon 2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
18	15	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
69	69	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2026 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG) davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2029 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
54	55	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2029 (Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG)
18	18	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.
2	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor davon 2 (1) Planstelle kw zum 31.12.2026 (OZG)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Bedarfsgerechte Einrichtung einer Planstelle	1	–
B 2	Hebung von zwei Planstellen nach B 2 aus A 16	2	–
A 16	Hebung von zwei Planstellen aus A 16 nach B 2	–	2
A 15	Strategische Aufstellung des Landeseinkaufs	1	–
A 15	Umsetzung Krisenmanagement	1	–
A 15	Umsetzung Bürokratieabbau	1	–
A 15	Umsetzung Zuständigkeitsverordnung Atom- und Strahlenschutzrecht (ZustVO)	1	–
A 15	Hebung von 8 Planstellen nach A 15 aus A 14	8	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle A 15 nach 14 830 422 01	–	1
A 14	Umsetzung EFRE	1	–
A 14	Umsetzung der Registermodernisierung	2	–
A 14	Hebung von 8 Planstellen nach A 15 aus A 14	–	8
A 13 EA	Umsetzung Fachkräfteoffensive, Demografischer Wandel, Migration	1	–
A 13 EA	Umsetzung der Quantentechnologie-Strategie NRW	1	–
A 13 EA	Umsetzung von Tourismusprojekten u.a. im Bereich EFRE	1	–
A 12	Umsetzung Hauspolitische Steuerung des Einzelplans 14	1	–
A 12	Umsetzung von 2 Planstellen A 12 nach 14 830 422 01	–	2
A 9 BA	Hebung einer Planstelle nach A 9 aus A 8	1	–
A 8	Hebung einer Planstelle aus A 8 nach A 9	–	1
Zusammen		23	14

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

4 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

2 (2) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	3	1
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2	2
A 13 BA	Regierungsrätin/ Regierungsrat	4	2
A 12	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat	1	1
Zusammen		11	7

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 8				
—	1				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
428	419				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
285	275				
141	142				
2	2				
—	—				
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1				
	Laufbahngruppe 1.2				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2024	2023				
	Bes.Gr. B 7				
2	2				
	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent				
	Bes.Gr. B 4				
2	1				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
1	1				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
4	4				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
4	—				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Bes.Gr. A 13				
3	4				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
16	12				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2024	2023
B 7	–	–	–	2		2	2	
B 4	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	2	1	
A 16	–	–	–	1		1	1	
A 15	3	–	–	1		4	4	
A 14	4	–	–	–		4	–	
A 13 EA	3	–	–	–		3	4	
A 13 BA	–	–	–	–		–	–	
A 12	–	–	–	–		–	–	
Gesamt	10	–	–	6		16	12	

Das Stellensoll 2023 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO:

Bes. Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	1	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	2	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	2	–
A 12	Umsetzung aus Kapitel 10 010 Titel 422 01	1	–
Zusammen		6	–

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	2 086 200	2 977 200	-891 000	1 301
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz die- ses Titels.	12 861 400	12 935 200	-73 800	16 721
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	1 435 800	809 200	+626 600	1 282
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	2 700	4 200	-1 500	2
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	4 800	3 400	+1 400	4
443 02	011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienst.	53 000	26 700	+26 300	48

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	6	6	-
Laufbahngruppe 2.2	35	35	-
Laufbahngruppe 2.1	45	45	-
Laufbahngruppe 1.2	69	69	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	156	156	-

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	3	3			
	1	1	zum	31.12.2029	Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
	2	2	zum	31.12.2030	Strukturwandel Rheinisches Revier / StStG
Gesamt	3	3			

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
LG 1.2	Fahrdienst der Ministerinnen und Minister sowie der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (ohne Entgeltaufwand)	5	3
Zusammen		5	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	4
b) nicht verwaltungsbezogen	4	1
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	5

Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Beurlaubungen wegen § 28 TV-L					Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
AT	-	-	-	6		6	5
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	2	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	1
Laufbahngruppe 2.1	-	-	-	-	Beurlaubung gem. § 28 TVL	-	2
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	2	Beurlaubung gem. § 28 TVL	3	2
Insgesamt	1	-	-	10		11	10

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	2
459 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	845 200	845 200	—	451
514 00	313	Verbrauchsmittel.	107 500	107 500	—	2
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	6 000	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	600	600	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 400 000	1 400 000	—	1 407
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben bei Kapitel 14 020 Titel 972 20 und 972 30 genutzt werden.	715 000	715 000	—	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	12 000	12 000	—	1
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	134 300	134 300	—	2
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 118 500	2 952 500	+166 000	2 789
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	71

Erläuterungen

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	6 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 000 EUR
.....	<u>10 000 EUR</u>

Zu Titel 459 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	400 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	163 200 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	76 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	156 000 EUR
5. Ausgaben aufgrund des Umzuges in eine neue Liegenschaft.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>845 200 EUR</u>

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.500 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 229 Stellplätze.

Zu Titel 517 11:

Der Titel dient zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen der Ministerin und der Staatssekretärin und des Staatssekretärs.

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.500	3.118.500
Zusammen	10.500	3.118.500

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 282 300 EUR.	94 100	133 500	-39 400	96
525 10	011	Fortbildung im Rahmen der Beteiligungsverwaltung und Aufsichtsratsmitgliedschaft.	20 000	20 000	—	5
526 01	011	Sachverständige. 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 284 800 EUR.	1 073 400	2 357 700	-1 284 300	446
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	101 700	101 700	—	43
526 10	011	Ausgaben für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Lan- desbetriebe im Geschäftsbereich. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	87 000	87 000	—	94
526 11	011	Explorationsprogramm Geothermie NRW. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.	10 000 000	—	+10 000 000	1 693
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	439 100	439 100	—	268
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	18 000	18 000	—	14
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	9
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 000	3 000	—	2
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums.	300	300	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	320	252	205	112	162	112
Relativ	63	37	59,6	40,9	59,1	40,9
Geschlechterverhältnis insgesamt	56	44	57	43	57	43

Gender Budget SOLL

	2024		2023			
	w	m	w	m		
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung						
Relativ			56	44	55	45

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Sachverständige im Bereich Bergbau und Energie.	650 000 EUR
2. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	397 900 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten.	25 500 EUR
Zusammen.	1 073 400 EUR

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14.

Zu Titel 526 11:

Um die Wärmewende massiv zu beschleunigen, ist ein starker Beitrag der mitteltiefen und tiefen Geothermie unverzichtbar. Die Schaffung und Bereitstellung einer soliden Datenbasis über die Verbreitung der Potenziale für die mitteltiefe und tiefe Geothermie in Nordrhein-Westfalen ist unentbehrlich für die Umsetzung von Tiefengeothermie-Projekten und unverzichtbare Grundlage, um die Ausgangsvoraussetzungen für die mitteltiefe und tiefe Geothermie, als Schlüsseltechnologie für die Wärmewende, wesentlich zu verbessern und Investitionshemmnisse zu mindern. Aus Mitteln dieses Titels sollen die notwendigen Daten durch den Geologischen Dienst NRW erhoben und im Geothermie-Portal bereitgestellt werden.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 500	1 200	+1 300	4
529 50	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	900	900	—	1
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegebene werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	328 300	328 300	—	228
532 10	011	Auslagen in Rechtssachen.	3 400	3 400	—	—
538 10	631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.	135 000	135 000	—	53
541 10	013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie.	85 000	85 000	—	—
541 12	011	Fachministerkonferenzen.	10 000	10 000	—	69
541 20	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	297 500	297 500	—	144
541 30	651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 640 000	2 640 000	—	4 109
545 10	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	67 300	6 400	+60 900	6
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	2
546 01	011	Vermischte Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 130 800 EUR.	43 600	87 300	-43 700	16
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	300 000	295 000	+5 000	258
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	3 900 000	3 500 000	+400 000	3 899
546 10	011	Facility Management.	840 000	641 900	+198 100	275

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW S. 89) in der derzeit gültigen Fassung.

1. für den Hauptpersonalrat.	600 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	600 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	1 300 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über das Ministerium, dessen Zuständigkeitsbereiche und Arbeitsschwerpunkte zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Direkt-, Online- und Print-Kommunikation sowie für die Pressearbeit.

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom Ministerium initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems "Gefährdungspotentiale des Untergrundes in NRW" und für den Aufbau, den Betrieb und die Pflege des Bürgerinformationsdienstes zum Braunkohlenbergbau im Rheinischen Revier. Die webbasierten Informationssysteme dienen der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und (alt-)bergbaulich bedingte Gefährdungspotentiale bzw. über Daten und Messergebnisse behördlicher und privater Stellen, die für die Prüfung und Geltendmachung von Bergschadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

Zu Titel 541 20:

Veranschlagt sind Mittel für Ausstellungen, Tagungen, Messen und die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche". Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Arbeitsschwerpunkte des Ministeriums vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und der Wahrnehmung von außenwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Verfügung.

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Organisation und Durchführung von Landesgemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland.

Die Landesregierung bietet hier insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie Startups aus NRW die Möglichkeit sich auf Messen zu präsentieren. Damit stärken Landesgemeinschaftsstände unseren Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen und sind zugleich eine nordrhein-westfälische Leistungsschau.

Geplant sind Landesgemeinschaftsstände auf folgenden Messen: Hannover Messe, LogiMAT (Stuttgart), polisMOBILITY (Köln), E-world energy & water (Essen), CaravanSALON (Düsseldorf), It-sa (Nürnberg), WindEnergy (Hamburg), FAKUMA (Friedrichshafen), MEDICA (Düsseldorf).

Zu Titel 546 05:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Seit dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Abrechnung durch den Rahmenvertrag mit der NRW.BANK nach dem tatsächlichen Aufwand bei der NRW.BANK.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
546 11 011	Begleitende Dienstleistungen für die Klimaschutzpolitik. . Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 14 300 Titel 685 40. Verpflichtungsermächtigung: 25 500 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	2 629
546 14 011	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
546 17 332	Kompensation von CO2-Emissionen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	110 000	110 000	—	—
546 20 011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 420 000 EUR.	510 000	785 000	-275 000	454
547 00 423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konver- sionsflächen.	—	—	—	—
547 10 635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 11 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Strukturwandel Rheini- sches Revier. Verpflichtungsermächtigung: 3 591 900 EUR.	4 488 400	4 795 200	-306 800	1 731
547 12 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Europa, Recht und Au- ßenwirtschaft. Einnahmen bei Titel 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 710 000 EUR.	550 000	340 000	+210 000	119
547 13 635	Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftspolitik. Verpflichtungsermächtigung: 799 000 EUR.	421 500	700 000	-278 500	236
547 14 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Innovation und Märkte. Verpflichtungsermächtigung: 13 974 000 EUR.	10 727 700	14 555 600	-3 827 900	10 667
547 15 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Wirtschaftsförderung. . Verpflichtungsermächtigung: 2 166 000 EUR.	461 000	608 700	-147 700	991
547 16 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Energie. Verpflichtungsermächtigung: 4 788 000 EUR.	596 000	—	+596 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 11:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Dienstleistungsaufträgen im Bereich Klimaschutz- und Energiepolitik, insbesondere flankieren diese die Angebote der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz "NRW.Energy4Climate".

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 546 17:

Die Ausgaben sind veranschlagt, um die CO₂-Emissionen zu kompensieren, die durch klimarelevante Aktivitäten der Landesverwaltung entstehen.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft.	295 000 EUR
b) Sonstige.	215 000 EUR
Zusammen.	510 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen geleistet werden.

Zu Titel 547 11:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Strukturwandel Rheinisches Revier.

Der Titel beinhaltet eine Verlagerung von Kapitel 14 300 Titelgruppe 80.

Zu Titel 547 12:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme sowie der Finanzierung von Dienstleistungsaufträgen im Bereich Europa und Recht sowie der Außenwirtschaft.

Zu Titel 547 13:

Die Mittel dienen der Finanzierung von wirtschaftspolitischen Analysen und Berichten, Dialogveranstaltungen und sonstigen Kommunikationsmaßnahmen.

Zu Titel 547 14:

Die veranschlagten Mittel dienen in erster Linie der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Innovation und Märkte.

Weniger aufgrund der knappen Haushaltsmittel und Umschichtung zur Fortführung und Stärkung von Programmen insbesondere zur Erreichung der Klimaziele innerhalb des Einzelplans 14.

Zu Titel 547 15:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Wirtschaftsförderung.

Zu Titel 547 16:

Die veranschlagten Mittel dienen im Bereich Energie der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme.

Insbesondere zur Umsetzung von Geschäftsbesorgungsverträgen, Verträgen, Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben für Förderprogramme, Studien, Gutachten, Beratung, Veranstaltungen zu dem Thema Energie (Energiewirtschaft, -strategien, -technik, Erneuerbare Energien, Bergbau, Netze und Kerntechnik).

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 17	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Klimaschutz. Verpflichtungsermächtigung: 53 598 200 EUR.	13 548 800	13 548 800	—	8 527
547 18	011	Sächliche Verwaltungsausgaben Digitalisierung, Startups und Dienstleistungen. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 24 145 500 EUR.	10 646 600	8 149 900	+2 496 700	7 349
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
547 30	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Bewa- cherregister.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	011	Mitgliedsbeiträge. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	162 100	162 100	—	146
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	500	-500	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	45 000	—	+45 000	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland.	48 300	96 700	-48 400	17
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verle- gung der Dienststelle.	—	—	—	—
831 00	012	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 dieses Kapitels überschritten werden.	—	—	—	—
871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnah- men geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 17:

Die veranschlagten Mittel dienen im Bereich Klimaschutz und Energie zur Umsetzung von Geschäftsbesorgungsverträgen, Verträgen, Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben der Förderprogramme, Studien, Gutachten, Beratungen und Veranstaltungen zu folgenden Themen:

1. Klimaneutrale Landesverwaltung
2. Kommunaler und gesellschaftlicher Klimaschutz
3. Klimaschutztechniken und emissionsarme Mobilität
4. Treibhausgasneutrale Industrie und Handwerk
5. Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft
6. Urbane Energielösungen
7. Geothermie
8. Wasserstoff- Energieträger der Zukunft

Insbesondere werden landeseigene Förderprogramme im Kontext des Klimaschutzes, der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sowie der Umsetzung von Formaten zur Bewusstseinsbildung, Aktivierung und Teilhabe am Klimaschutz mit den Mitteln umgesetzt.

Zu Titel 547 18:

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Digitalisierung, Start-ups und Dienstleistungen.

Mehr aufgrund Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 20:

Die Förderdatenbank "BISAM" wird seit der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereine und Institute

1. Fachagentur Windenergie.	65 000 EUR
2. Climate Group/Under2Coalition.	21 000 EUR
3. Agentur für Erneuerbare Energien e.V..	17 000 EUR
4. Vanguard-Initiative.	15 000 EUR
5. Klimabündnis.	15 000 EUR
6. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	12 000 EUR
7. EUROSOLAR.	2 800 EUR
8. Forum European Energy.	2 300 EUR
9. Forum für Zukunftsenergien.	2 600 EUR
10. Forum Vergabe e.V..	2 000 EUR
11. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	1 500 EUR
12. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg.	400 EUR
13. Total Equality Deutschland.	200 EUR
14. Sonstige.	5 300 EUR
.....	162 100 EUR

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	38 300 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten.	10 000 EUR
Zusammen.	48 300 EUR

Zu Titel 871 10:

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen Modellbehörde und der Informationssicherheit					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	504 000	304 000	+200 000	549
518 60 011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	2
526 60 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 1 899 000 EUR.	1 908 000	1 908 000	—	621
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	698 000	698 000	—	—
546 60 011	Vermischte Ausgaben.	3 242 700	2 102 700	+1 140 000	151
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW.	1 579 200	1 579 200	—	1 077
711 60 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	413
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	400 000	400 000	—	650
	Summe Titelgruppe 60.	8 331 900	6 991 900	+1 340 000	3 462
Titelgruppe 61					
Einführung neuer Steuerungsinstrumente					
525 61 011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 114 100 EUR.	80 800	80 800	—	—
531 61 011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
538 61 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	80 800	80 800	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind veranschlagt:

- Ausgaben für die Umsetzung von Digitalisierungs- und Modernisierungsprojekten sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z.B.: EVA-Komponenten),
- Ausgaben für Forschungsprojekte im Bereich "New Work",
- Ausgaben für Wartungsverträge, Verbrauchsmaterial, Software und Lizenzen, Geräte, Ausstattungs- und Aufrüstungsgegenstände für die IT, Datenübertragungskosten,
- Ausgaben zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie,
- Ausgaben für die Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Mehr aufgrund Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf (z.B. gestiegene Inflation; Mehrkosten u.a. bei der Beschaffung von Hardware).

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Titelgruppe 63					
Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 690 000 EUR.	230 000	460 000	-230 000	85
633 63 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	130
681 63 011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	230 000	460 000	-230 000	215
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl.	130 000	130 000	—	—
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	115 000	115 000	—	—
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	375 000	375 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus sind die Mittel für Modellprojekte zukunftsfähigen Wirtschaftens (z.B. zirkuläre Wertschöpfung, Vernetzung von Akteuren der Finanzwirtschaft, Demografie, migrantische Ökonomie und Gründungen) vorgesehen.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord- rhein-Westfalen					
Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.					
526 65 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 65 011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 65 011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	2
547 65 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65 011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.		—	—	—	2
Titelgruppe 66					
Umsetzung der wirtschaftsbezogenen XÖV-Standardi- sierung, bundesweiter Betrieb von sog. "Einer-für-Alle"- Diensten, Ende-zu-Ende Digitalisierung					
1. § 17 Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 aufkommen.					
2. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Erstattungen des Bundes oder der Länder geleistet werden, wenn ver- bindliche Erstattungszusagen vorliegen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.					
527 66 611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	11 000	11 000	—	—
547 66 611	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	6 016 500	2 995 000	+3 021 500	749
Summe Titelgruppe 66.		6 027 500	3 006 000	+3 021 500	749

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

Zu Titelgruppe 66:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigerverordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. Die Festlegung selbst erfolgt jeweils durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Mit dem Beschluss vom 25./26. Juni 2019 hat die Amtschefkonferenz für die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, dass der Standard XGewerbeanzeige schrittweise zu einem XÖV-konformen Standard XGewerbeordnung (XGewO) erweitert werden soll. Ziel ist die umfassende Abdeckung der Gewerbeordnung, die insbesondere die digitale Beantragung und Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen umfassen soll. Die Umstellung auf den IT-Standard erfolgte mittels der zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Erweiterung der Bund-Länder-Vereinbarung "XGewerbeordnung". Zudem hat die Wirtschaftsministerkonferenz mit Beschluss vom 28. Mai 2020 beschlossen, dass neben der IT-Standardisierung XGewerbeanzeige/XGewerbeordnung ein weiterer IT-Standard XUnternehmen/Kerndatenmodell fachbereichsübergreifend - für den Vollzug von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen außerhalb der Gewerbeordnung - im Bereich der Wirtschaftsverwaltung einschließlich der Freien Berufe entwickelt und betrieben werden soll.

Der Betrieb von XGewerbeanzeige bzw. XGewerbeordnung wird durch die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AöR) und die Koordinierungsstelle für IT-Standards der Freien Hansestadt Bremen (KoSit) gewährleistet. Veranschlagt sind die Ausgaben für den Landesanteil nach Königsteiner Schlüssel nach Abzug des Bundesanteils.

Ergänzend sollen über die Titelgruppe auch die Betriebsaufwände/Softwarepflege und Wartung für den Betrieb sog. Efa-Online-Dienste finanziert werden, die über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) länder- und ebenenübergreifend zur Mitnutzung bereitgestellt werden.

In der Titelgruppe ist der NRW-Finanzierungsanteil am Gesamtaufwand erfasst. Der Gesamtaufwand für den Betrieb der im WSP.NRW bereitgestellten Efa-Dienste soll über den Königsteiner-Schlüssel auf alle mitnutzenden Länder verteilt werden. Die Länderfinanzierungsbeiträge der anderen Bundesländer / Kommunen und sonstigen öffentlichen Stellen werden über den Einnahmetitel der Titelgruppe 66 vereinnahmt.

Entsprechend der Vorgaben des Wirtschaftsportalgesetzes NRW (WiPG NRW) muss das WSP.NRW die Funktion eines zentralen digitalen Zugangspunkts für die Wirtschaft und die Verwaltung in NRW gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sollen Efa-Dienste im Wirtschaftsverwaltungsvollzug, die durch andere Bundesländer bereitgestellt werden, ebenfalls über das WSP.NRW als technischer Intermediär, den öffentlichen Vollzugsstellen in NRW medienbruchfrei zur Verfügung gestellt werden. Die NRW-Aufwände für die Mitnutzung der Dienste sollen für den Wirtschaftsverwaltungsvollzug über die Titelgruppe finanziert werden.

Die OZG-Umsetzung hat sich in den letzten Jahren wesentlich um die Front-end-Digitalisierung gekümmert. Mit Mitteln der Titelgruppe 66 sollen auch Aufwände für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung finanziert werden.

Mehr aufgrund Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Titelgruppe 67						
Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Digitale Transformation im Wirtschaftsverwaltungsvollzug						
1. § 17 (3) Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 67 aufkommen.						
2. Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 67 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausga- ben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
526 67	611	Sachverständige.	—	—	—	295
538 67	611	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 40 410 000 EUR.	12 894 500	10 422 500	+2 472 000	6 794
547 67	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 67	611	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
812 67	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 67	611	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	12 894 500	10 422 500	+2 472 000	7 089

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Titelgruppe dient dem weiteren Ausbau des Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als zentralem digitalen Zugangstor für die Wirtschaft in NRW. Mit Inkrafttreten des Wirtschafts-Portal-Gesetzes NRW (WiPG NRW) und der WiPG Durchführungsverordnung (WiPG-DVO) zum 01. Juli 2020 wurde für den weiteren Ausbau des WSP.NRW eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage geschaffen, die das WSP.NRW als Basisinfrastruktur für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft in NRW verankert. Durch das WiPG i.V.m. der WiPG DVO wurde der Rechtsrahmen gesetzt, mit dem WSP.NRW für alle öffentlichen Stellen im Land die verbindlichen Vorgaben der Single-Digital-Gateway Verordnung der EU (SDG VO) ab Dezember 2023 zu gewährleisten.

Mit den Mitteln aus dem Bundes-Konjunkturprogramm und hieran anschließend dem Digitalisierungsbudget wurden im WSP.NRW über 400 Verwaltungsleistungen medienbruchfrei in rund 100 Online-Diensten als sog. "EfA"-Dienste bundesweit und ebenenübergreifend zur Mitnutzung bereitgestellt. Das WSP.NRW wurde zur Erfüllung der technischen Mindestanforderungen für einen bundesweiten Rollout der EfA-Dienste zu einer zukunftsfähigen Plattformlösung weiterentwickelt. Diese wird künftig kontinuierlich auch weiter ausgebaut, um den bundesweiten Once-Only-Datenaustausch in einem nationalen und europäischen technischen System entsprechend der Vorgaben der Single-Digital-Gateway Verordnung der EU zu ermöglichen. Das WSP.NRW soll ab 2024 in den Cloudbetrieb übergehen.

Weiter soll außerdem das WSP.NRW für Gründer*innen und Start-Ups zu einer "No Stop Agency" ausgebaut werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Titelgruppe 68				
		Klimaneutrale Landesverwaltung				
511 68	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 68	332	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
518 68	332	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
519 68	332	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 68	332	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 68	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
527 68	332	Dienstreisen.	—	—	—	—
531 68	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
538 68	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
546 68	332	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 68	332	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 68	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	557 300	1 114 600	-557 300	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 671 900 EUR.				
712 68	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	557 300	1 114 600	-557 300	—
		Titelgruppe 69				
		Implementierung und Umsetzung strategische Beschaffung und Weiterentwicklung von E-Vergabe-Anwendungen				
526 69	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 69	011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 69	011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	90 000	180 000	-90 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.				
547 69	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	90 000	180 000	-90 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Titelgruppe wurde zur Unterstützung der Ressorts durch die Geschäftsstelle Klimaneutrale Landesverwaltung NRW eingerichtet. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Tätigkeiten der Geschäftsstelle, insbesondere zur Berichterstattung, Strategientwicklung und Öffentlichkeitsarbeit, kleinere investive Maßnahmen sowie die Organisation von Schulungen, Veranstaltungen und Maßnahmen zum klimagerechten Nutzungsverhalten finanziert werden.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14.

Zu Titelgruppe 69:

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll die strategische Aufstellung des Landeseinkaufs strategisch unterstützt, digitale Prozesse weiter standardisiert und Verfahren sowie Systeme so vernetzt und weiterentwickelt werden, dass diese Prozesse nicht mehr nur singular betrachtet werden, sondern sich miteinander verknüpfen, ineinander übergehen oder sich ergänzen und durchgehend digital gestaltet werden.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Titelgruppe 70						
EU-Angelegenheiten						
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
534 70	029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.	40 000	40 000	—	9
546 70	029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
685 70	029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	40 000	40 000	—	9
Titelgruppe 71						
Landesplanung						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 100 Titelgruppe 61.						
3. Einnahmen bei Kapitel 14 010 Titel 111 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
427 71	422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
526 71	422	Kosten der Regionalräte.	850 000	850 000	—	1 047
531 71	422	Veröffentlichungen und Dokumentationen.	100 000	100 000	—	—
535 71	422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung.	581 000	150 000	+431 000	106
537 71	422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.	1 205 300	1 020 300	+185 000	813
541 71	422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Konferenzen.	120 000	100 000	+20 000	37
547 71	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	114 600	114 600	—	29
812 71	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	15 000	—	+15 000	—
		Summe Titelgruppe 71.	2 985 900	2 334 900	+651 000	2 033

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z. B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme).

Zu Titel 526 71:

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausfall, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

Zu Titel 531 71:

Die Mittel werden benötigt für die Veröffentlichung und Dokumentation der Ergebnisse von Landes- und Regionalplanung.

Zu Titel 535 71:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 71:

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

Zu Titel 541 71:

Der Ansatz ist u. a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Zu Titel 547 71:

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

Zu Titel 812 71:

Der Ansatz dient u.a. der Beschaffung dringend benötigter Hardware für die Landesplanung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 73				
	Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen und einer Plattform zur Vernetzung der Akteure am Finanzplatz (Fin.Connect.NRW)				
547 73 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	600 000	600 000	—	94
681 73 011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 73 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	600 000	600 000	—	94
	Titelgruppe 80				
	Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
	3. Für Ausgaben, die aus Titel 282 11 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.				
	4. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	5. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 5.000.000 EUR der Einsparungen bei den Kapiteln 14 300 (ohne Titelgruppe 81 und 82), 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 25, 892 26, Titelgruppe 67), 14 500 (ohne Titelgruppe 62, 63 und 64) und 14 730 (ohne Titelgruppe 72, 76, 77 und 78) überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
427 80 011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 80 011	Sachverständige.	—	—	—	—
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
534 80 011	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen.	—	—	—	—
537 80 011	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten).	—	—	—	—
538 80 011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	—
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 80 011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 80 014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Der Ansatz dient der Etablierung und dem Ausbau der Plattform Fin.Connect.NRW zur Vernetzung der Akteure und damit der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen. Der Ausbau ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der nachhaltigen bzw. klimaneutralen und digitalen Transformation im Land.

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Titelgruppe 81 Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)				
547 81	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 81	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—
		Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderpro- gramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)				
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3 087
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	79 603
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men und an Universitätsklinika.	—	—	—	5 218
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	34 833
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	297
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	430 481
812 88	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	3 837
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	3 819
892 88	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	127
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	109 457
894 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88.			—	—	—	670 759

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 89						
Maßnahmen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. (17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes / der EU geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes / der EU noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 234 05.						
547 89	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 89	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	4 618 577
891 89	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	419
892 89	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	127
893 89	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 89.			—	—	—	4 619 123
Titelgruppe 90						
Außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise (Bundesprogramm)						
1. (17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.						
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen des Bundes geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
547 90	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 90	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	8 530
891 90	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	—	—	—	—
892 90	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 90	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	8 530

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Zu Titelgruppe 90:

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 91						
Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen						
1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe nicht mit anderen Titeln außerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.						
427 91	292	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 91	292	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
547 91	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000 000	73 297 400	-23 297 400	—
		Verpflichtungsermächtigung: 12 100 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 91.	50 000 000	73 297 400	-23 297 400	—
Titelgruppe 95						
Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz						
526 95	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 000 000	7 000 000	—	4 775
		Verpflichtungsermächtigung: 10 900 000 EUR.				
527 95	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	35 000	35 000	—	6
531 95	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.	—	—	—	—
547 95	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95.	7 035 000	7 035 000	—	4 781

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Titelgruppe ist zur Deckung der Bedarfe für die weitere Umsetzung und Abwicklung der pandemiebedingten Wirtschaftshilfen vorgesehen.

Zu Titelgruppe 95:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 95:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 95:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Zu Titel 531 95:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 95:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 96				
	Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ) Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
511 96 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	40
514 96 342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	10 000	10 000	—	6
517 96 342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 96 342	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	—	—
526 96 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 96 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	—
531 96 342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.	—	—	—	—
538 96 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	5
811 96 342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—
812 96 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	120 000	120 000	—	22
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 96.	322 000	322 000	—	72

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und dem Energieministerium NRW sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten,

um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR), des Kernkraftwerkes Würzgassen (KWW), des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A), des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sowie die Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) sind weiter zu gewährleisten.

Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden.

Einnahmen siehe Kapitel 14 010 Titel 111 12.

Zu Titel 511 96:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würzgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus, vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) und der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen.	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner.	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würzgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich, in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (Energieministerium).	60 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 96:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen.	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 96:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 96:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 96:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 96:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 96:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

Zu Titel 812 96:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung der Fernüberwachung in den o.g. Anlagen.	60 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik).	60 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 97				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
511 97	342 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 97	342 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	—
538 97	342 Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 97	342 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	121 000	121 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	208 727 200	217 039 200	-8 312 000	5 405 771
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	307 373 500	242 363 500	+65 010 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 97:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 97:

Veranschlagt sind:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z. B. Überarbeitung und Aktualisierung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen - Handbücher).	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z. B. Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen).	30 000 EUR
Zusammen.	92 000 EUR

Zu Titel 538 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

Zu Titel 812 97:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 00	861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel.	—	—	—	100 000
Gesamteinnahmen Kapitel 14 020.			—	—	—	100 000

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	292	Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden für Unternehmen, Gewerbetreibende, freiberuflich und selbstständig Tätige sowie für existenzgefährdete Landwirte und für land- und forstwirtschaftliche Betriebe.	—	—	—	10
--------	-----	---	---	---	---	----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-20 166 300	-20 166 300	—	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-1 421 200	-1 421 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 972 30:

Ab 2012 werden insgesamt 36 der auf das Ressort entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5%igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Administrative Umsetzung Wiederaufbauhilfe Flut

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ansätze der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

422 60	292	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	439 600	439 600	—	45
--------	-----	---	---------	---------	---	----

Planstellen

2024	2023	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2030 (Wiederaufbauhilfe).
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman davon 4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2030 (Wiederaufbauhilfe).
7	7	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
3	3	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
4	4	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 60	292	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	292	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	121
531 60	292	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
547 60	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2 047
812 60	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	439 600	439 600	—	2 212
		Gesamtausgaben Kapitel 14 020.	-21 147 900	-21 147 900	—	2 222

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die dem Land entstehenden Verwaltungskosten für die administrative Umsetzung der "Wiederaufbauhilfe Flut" veranschlagt.

Kapitel 14 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 022 Krisenbewältigungsmaßnahmen

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 10	292	Zuweisung des Bundes zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Ausgabetitelgruppe 61. 2. Rückzahlungen an den Bund dürfen vom Einnahmetitel abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 4 LHO).	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 022.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 14 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . .	—	—	—	—
547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	292	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 00	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 00	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Kapitel 14 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Härtefallhilfe KMU Energie

Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

547 60	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 60	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 60	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 60	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 61					
	Härtefallhilfe KMU Energie (Bundesprogramm)					
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 verstärken oder vermindern die Ausgaben der Titelgruppe.					
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
547 61	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 61	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 61	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 61	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 61	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 61	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 61	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 61	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende					
Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
547 62	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 62	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 62	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 62	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 62	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 62	292 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 62	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	292 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 62	292 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 63				
		Emissionsarme Mobilität				
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
547 63	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 63	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 63	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 63	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 63	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 63	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 63	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65					
	Cybersicherheit und Resilienz i.d. Wirtschaft					
	Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
547 65	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 65	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
683 65	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	—
686 65	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 65	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 65	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 65	292	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 14 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 100
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 100

Landesplanung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 11	422	Zuschuss an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster.	236 000	227 000	+9 000	227
685 12	422	Zuschuss an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW -.	6 200	6 200	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 685 11:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 236.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster für einen Zuwendungsbedarf in Höhe von 472.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

Zu Titel 685 12:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Kapitel 14 100
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Landesplanung

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 71 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei 686 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

637 61	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr.	1 950 000	1 560 000	+390 000	1 508
683 61	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung.	75 000	95 000	-20 000	20
686 61	422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	1 800 000	1 730 000	+70 000	1 112
Summe Titelgruppe 61.			3 825 000	3 385 000	+440 000	2 639
Gesamtausgaben Kapitel 14 100.			4 067 200	3 618 200	+449 000	2 871
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 100.			7 500 000	3 000 000	+4 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 637 61:

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Zu Titel 686 61:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 LandesplanungsgesetzDVO.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 300 Klimaschutz und Energiewende

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	—	—	—	—
119 10	642	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen.	10 000	10 000	—	69
119 12	692	Einnahmen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
119 13	692	Einnahmen für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 83.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	649	Zuweisung vom Bund für Konnexitätsausgaben. Siehe Vermerke bei Titel 633 10.	—	—	—	—

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur Errichtung von Landstromanlagen						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 61.						
231 61	649	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	3 000 000	4 680 000	-1 680 000	—
331 61	649	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			3 000 000	4 680 000	-1 680 000	—
Titelgruppe 69						
Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 69.						
231 69	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 69	332	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
331 69	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
346 69	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—
Titelgruppe 82						
Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 82.						
231 82	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 82	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 300.			3 010 000	4 690 000	-1 680 000	69

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

Zu Titelgruppe 69:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 69.

Zu Titelgruppe 82:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 82.

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).
- Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 74.
- Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
- Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	649	Erstattung von Konnexitätsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bund). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.	—	—	—	—
633 20	649	Erstattung von Konnexitätsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (Land).	—	—	—	—
683 10	692	Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 600 000	5 600 000	—	4 000
685 40	692	Zuschuss an die NRW.Energy4Climate. 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 14 010 Titel 546 11. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 84 000 000 EUR.	12 000 000	12 000 000	—	12 000
686 10	165	Zuschüsse an das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI).	1 100 000	1 100 000	—	870
686 11	165	Zuschuss an das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.	5 000 000	5 000 000	—	5 000
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH.	4 339 000	4 339 000	—	3 300
686 20	332	Förderung von Elektrolyseuren in Windparks. Verpflichtungsermächtigung: 18 131 400 EUR.	5 543 800	7 000 000	-1 456 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Zuwendung zur Institutionellen Förderung in Höhe von 5.600.000 EUR an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH. Zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 8.957.409 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 55 Stellen vor.

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier übernimmt eine Koordinierungsfunktion im Rheinischen Revier, um den Prozess des Strukturwandels gemeinsam mit dem Land, den kommunalen und regionalen Akteuren zu gestalten. Sie entwickelt Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel in der Region durch Initiierung und Durchführung von Projekten.

Zu Titel 685 40:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 12.000.000 EUR an NRW.Energy4Climate GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 12.000.000 EUR. Bis 2025 sollen insgesamt bis zu 144 Stellen geschaffen werden. Ende 2023 bezieht NRW.Energy4Climate Räumlichkeiten auf dem EUREF-Campus in Düsseldorf. Die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate initiiert und unterstützt als langfristige, aber auch flexible Institution Innovations- und Investitionsprojekte in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende. Förderprogramme, die national wie international zur Verfügung stehen, sollen durch ihre Hilfe besser für Nordrhein-Westfalen genutzt werden. Zielgruppen sind Unternehmen, Kommunen sowie alle weiteren engagierten Akteure in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen der institutionellen Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI), einem An-Institut und gemeinnützigen GmbH (gGmbH) der Universität zu Köln. Um die Bedeutung des EWI für die Forschung und Lehre im Bereich der Energieökonomik zu erhalten, wird mit der Förderung eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen.

Zuwendungen zur Institutionellen Förderung in Höhe von 1.100.000 EUR an das EWI zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.425.000 EUR. Der Stellenplan sieht 42 Stellen vor.

Zu Titel 686 11:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 5.000.000 EUR an das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.000.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 210 Stellen vor. Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie ist einer der wichtigsten internationalen ThinkTanks im Bereich der Transformationsforschung.

Zu Titel 686 18:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 4.339.000 EUR an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik (ZBT) GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 17.107.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 132 Stellen vor.

Das ZBT ist eine der führenden europäischen Forschungseinrichtungen für Brennstoffzellen, Wasserstofftechnologien und Energiespeicher. Sie ist Forschungs- und Entwicklungspartner in der europäischen und nationalen Spitzenforschung und in Industrieprojekten mit Schwerpunkten auf Automotive-Anwendungen und stationäre Energieerzeugung. Das ZBT arbeitet basierend auf der Förderung an einem strategischen Entwicklungsplan, der eine weitere Professionalisierung sowie einen Auf- und Ausbau der Kernkompetenzen vorsieht, um das Exzellenzniveau des ZBT auch in Zukunft weiter auszubauen und zu sichern sowie die Transformation des Energiesystems wissenschaftlich fundiert zu begleiten.

Zu Titel 686 20:

Gefördert wird der schnelle und massive Ausbau der Erneuerbaren Energien, um Wirtschaft und Gesellschaft für die Zukunft zu rüsten.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

547 60	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 60	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 7 250 000 EUR.	3 000 000	4 680 000	-1 680 000	—
686 60	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 60	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	98
893 60	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	3 000 000	4 680 000	-1 680 000	98

Titelgruppe 61
Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.

547 61	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 61	649	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 61	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 7 250 000 EUR.	3 000 000	4 680 000	-1 680 000	—
686 61	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 61	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	98
893 61	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	3 000 000	4 680 000	-1 680 000	98

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Mit einer 50-prozentigen Unterstützung des Bundes für die Jahre 2022-2023 wurde das Landesförderprogramm "Errichtung von Landstromanlagen" eingerichtet. Dieses Bund-Länder-Programm dient der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und dem Aufbau einer nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen landseitigen Stromversorgungsinfrastruktur für die gewerbliche Binnenschifffahrt, mit der Wasserfahrzeuge den Strom für ihr Bordnetz von Land aus beziehen können. Dadurch müssen beim Aufenthalt im Hafen nicht mehr die bordeigenen Dieselgeneratoren zur Stromerzeugung genutzt werden. So kann der Einsatz von fossilen Energieträgern deutlich reduziert und die Luftqualität in den Hafengebieten verbessert werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Kostensteigerungen hat sich die Umsetzung bei vielen Unternehmen verzögert. Daher muss die Richtlinie (Land/ Bund) über 2023 hinaus verlängert werden.

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterung zur Ausgabentitelgruppe 60.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50% zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).					
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 500 000	2 500 000	—	4 489
685 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	199
686 63	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	4 221 900	3 104 700	+1 117 200	3 030
687 63	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	642 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	642 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	642 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	33 946 400	3 946 400	+30 000 000	—
	Summe Titelgruppe 63.	40 668 300	9 551 100	+31 117 200	7 718

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Aus der Titelgruppe werden im Wesentlichen Projekte des Förderprogramms "progres.nrw - Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" mit den Förderbausteinen "Klimaschutztechnik" und "Emissionsarme Mobilität" gefördert.

Mit dem Förderbaustein "Klimaschutztechnik" - vormals "Markteinführung" - des "Programms für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) wird die Einführung und Verbreitung von Klimaschutztechniken angereizt und beschleunigt. Moderne Klimaschutztechniken können Energie effizient und sparsam nutzen, Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und zur Sektorenkopplung beitragen. Die geförderten Anlagen, Beratungsleistungen und Konzepte leisten einen wesentlichen Beitrag, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Gefördert werden marktfähige Produkte, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen. Außerdem werden Beratungsleistungen und die Erstellung von Wärmekonzepten gefördert. Im Rahmen des Förderprogramms "progres.nrw - Klimaschutztechnik" werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Klimaschutztechnik

Der Baustein "Emissionsarme Mobilität" ist das zentrale Instrument zur Umstellung auf klimafreundliche Antriebsformen, wie Elektromobilität und Wasserstoffmobilität. Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Unterstützung von Kommunen. So werden z.B. Ladeeinrichtung für Mietende und Arbeitnehmende sowie kommunale Ladeinfrastrukturkonzepte unterstützt. Zudem können Einzelprojekte z.B. aus dem Bereich der klimafreundlichen Logistik gefördert werden.

Für das Jahr 2024 ist zudem ein Förderaufruf zur Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur vorgesehen. Der Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur ist ein zentraler Baustein zur breiten Akzeptanz der Elektromobilität in der Bevölkerung.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität

Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos beträgt 198.787.091 EUR (Stand 31.12.2022).

Mehr aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Kommunaler und gesellschaftlicher Klimaschutz					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 64	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 35 510 000 EUR.	9 750 000	9 750 000	—	—
685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	21
686 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	580
687 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 64	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	9 750 000	9 750 000	—	601
Titelgruppe 65					
Energiewende					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 65	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 65	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 65	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	15 000
891 65	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 65	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	332 Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	15 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Eine verbindliche kommunale Wärmeplanung ist wesentliche Voraussetzung für die konkrete, systematische und kosteneffiziente Dekarbonisierung der Wärme in NRW und entspricht dem Ziel des KoaV NRW, der die kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung und der klimaneutralen Wärmeversorgung benennt. Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Investitionsentscheidungen in Infrastrukturen fundiert und Investitionssicherheit für Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen ermöglicht werden, wie im KoaV gefordert.

Mit dem Jahr 2023 schafft der Bund die rechtlichen Voraussetzungen, um die Kommunen zur Erstellung von Wärmeplanungen zu verpflichten. Mit den Haushaltsmitteln sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Erstellung von Wärmeplänen unterstützt werden, insbesondere durch die flächendeckende Bereitstellung von Basisdaten zu Wärmequellen und Wärmesenken in NRW (Wärmekataster im Energieatlas NRW), Potenzialanalysen, Wärmestudien. Darüber hinaus sollen die nordrhein-westfälischen Kommunen mit den Haushaltsmitteln auch bei der Umsetzung kommunaler Wärmepläne unterstützt werden, insbesondere durch geeignete Förderprogramme (progres.nrw - Klimaschutztechnik).

Ebenso wird Grundlagenarbeit in Form von CO₂-Bilanzierung und Energiemanagement in Kommunen unterstützt.

Klimaschutz-Bildung ist eine ständige Aufgabe, um jeder Generation die Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Aus der Titelgruppe werden ausgewählte Bildungsangebote zum Klimaschutz und Erderhitzung finanziert.

Klimaschutz ist eine globale Aufgabe. NRW unterstützt Angebote für Aus- und Weiterbildung für eine internationale Zielgruppe mit der Finanzierung eines Projekts des UN-Klimasekretariats in Bonn, dem "ACE-Hub - Action for Climate Empowerment Hub".

Zu Titelgruppe 65:

Gefördert werden der schnelle und massive Ausbau der Erneuerbaren Energien, um Wirtschaft und Gesellschaft für die Zukunft zu rüsten. Weniger aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 66					
	Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW					
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 66	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 66	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 66	649	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 66	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	4 451
892 66	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 95 692 000 EUR.	24 797 000	38 000 000	-13 203 000	—
893 66	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	24 797 000	38 000 000	-13 203 000	4 451
	Titelgruppe 67					
	Energiespeicher					
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
683 67	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	6 000 000	12 000 000	-6 000 000	—
686 67	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 67	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	649	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	6 000 000	12 000 000	-6 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Der Ausbau und die Transformation der Fernwärme sind wichtige Ziele der Landesregierung. Sie tragen zur Versorgungssicherheit und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Mit dem Ausbau und der Modernisierung der Fernwärme sollen vorhandene Potenziale für eine effiziente und klimafreundliche Wärmeversorgung insbesondere auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), industrieller Abwärme und Erneuerbarer Energien gehoben werden. Eine auf die KWK-Potentialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen werden und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschienen an Rhein und Ruhr zu.

Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Wärme- und Kältenetze, veröffentlicht am 01.01.2021.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

Zu Titelgruppe 67:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden Energiespeicher gefördert. Durch Speicher können Energiebedarf und Energiewandlung voneinander entkoppelt werden und so zur Flexibilisierung der Bereitstellung und Nutzung von Energie im Gesamtsystem beitragen. Speicher sind damit eine der wichtigsten Flexibilisierungsoptionen im Energieversorgungssystem. Neben direkten Speichermöglichkeiten für elektrischen Strom müssen weitere Speichermöglichkeiten möglichst sektorenübergreifend genutzt und gefördert werden. Der Verbindung des Elektrizitätsbereiches mit dem Gasbereich kommt dabei eine besondere Rolle zu (Power-To-Gas). Auch die Speicherung elektrischer Leistung in Form von Wärme (Power-To-Heat) bildet ein weiteres wichtiges Element im Energiesystem der Zukunft.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Klimaneutrale Produktion, Mittelstand und Handwerk					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppe 78.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50% zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).					
633 68	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 68	332 Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	—	2 310
685 68	332 Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	—	—	—	—
686 68	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland.	—	—	—	1 625
687 68	332 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 68	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 68	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	332 Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	—	—	—	3 935

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50% zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69 geleistet werden.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppe 78.					
633 69	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
681 69	332	Preise, Auszeichnungen für besondere Leistungen.	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen. . .	—	—	88
685 69	332	Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen. .	3 220 500	3 220 500	47
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland. Verpflichtungsermächtigung: 320 846 700 EUR.	29 506 700	18 279 500	+11 227 200 18 092
812 69	332	Erwerb von Geräten.	—	—	—
892 69	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—
894 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	527
		Summe Titelgruppe 69.	32 727 200	21 500 000	+11 227 200 18 754
Titelgruppe 70					
Urbane Energielösungen im Rahmen der Ruhrkonferenz und in ganz NRW					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 70	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—
683 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
686 70	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
891 70	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden Innovationen für ein klimaneutrales Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft gefördert. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt. Dieser umfasst neben der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in marktreife Produkte auch neuartige Verfahren und Lösungen, die auf das Ziel der Klimaneutralität einzahlen. Dazu zählen z.B. Speichertechnologien, Netze, PtX-Technologien, innovative klimaneutrale Prozesse in der Industrie und der Einsatz von Wasserstoff. Für die technologische und gesellschaftliche Transformation sollen die Mittel zur Förderung im Bereich der angewandten Forschung eingesetzt werden. Damit werden innovative Ansätze zur Transformation des Energiesystems zügig in die Umsetzung gebracht.

- Richtlinie progres.nrw - Programmbereich Innovation

Mehr aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

**Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbauposten der
 Forschungsfabrik Batteriezellfertigung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).
4. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

547 71	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
821 71	165	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 71	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 316 000 000 EUR.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Durch gestiegene Baukostenpreise, erhöhte Nutzeranforderungen und die Vorwegnahme einer später geplanten Erweiterung ist es erforderlich, den mit dem BLB geschlossenen Mietvertrag zur späteren Nutzung der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung nachträglich aufzustocken. Dies hat auch Auswirkungen auf die Fälligkeit der zukünftigen Mietzahlungen an den BLB, die nunmehr über 25 Jahre geleistet werden sollen. Die Vertragsunterzeichnung der Aufstockung ist für Frühjahr 2024 avisiert, sodass eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung 2024 nachetatisiert werden muss.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 72					
	Tiefe Geothermie					
633 72	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
682 72	642	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—	—
683 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	15 000 000	15 000 000	—	—
685 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 72	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 72	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	15 000 000	15 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden die Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der tiefen Geothermie im Rahmen der Wärmewende in Nordrhein-Westfalen finanziert.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Wasserstoff - Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 74	642 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 74	642 Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 74	642 Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 74	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 885 500	3 885 500	—	—
685 74	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	910 700	910 700	—	—
686 74	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	6 071 000	6 071 000	—	—
883 74	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 74	642 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 064 200	2 064 200	—	—
892 74	642 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 868 020 000 EUR.	118 308 600	82 748 600	+35 560 000	—
893 74	642 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	131 240 000	95 680 000	+35 560 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Aus dieser Titelgruppe wird insbesondere die Kofinanzierung der für Nordrhein-Westfalen ausgewählten Projekte des Wasserstoff IPCEI (Important Project of Common European Interest) und weiterer, mit dem Wasserstoff IPCEI in Verbindung stehender Projekte unabhängig von der im Rahmen des IPCEI-Verfahrens zu Grunde gelegten Fördergrundlagen (AGVO, KUEBLL etc.) sichergestellt. Die Förderprogramme leisten als gemeinsame Investitionsanstrengung kooperierender europäischer Unternehmen, flankiert durch staatliche Förderung, einen wichtigen Impuls im europäischen Binnenmarkt und stärken so Wachstum, Beschäftigung, Innovationsfähigkeit und globale Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa.

Die Höhe der Ansatzmittel lehnt sich an die zu erwartenden Bundesmittel an.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 76	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 76	692 Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 76	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 76	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 76	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 000 EUR.	20 000 000	20 000 000	—	—
892 76	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 76	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.		20 000 000	20 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Für die Landesregierung ist der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft entscheidend für die Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Innovationsfähigkeit Deutschlands. Die Brennstoffzelle ist dabei als eine der Zukunftstechnologien für den Mobilitätssektor von großer strategischer Bedeutung. Das BMDV hat im Dezember vorletzten Jahres einen Standortwettbewerb für ein Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie (TIW) ausgeschrieben, um Zukunftsmärkte für die Automobilzulieferbranche und die Wasserstoffwirtschaft in Deutschland zu erschließen. Das Zentrum für Brennstoffzellentechnik ZBT in Duisburg hat mit seinen wesentlichen Partnern der RWTH Aachen University, dem Forschungszentrum Jülich, der Universität Duisburg Essen sowie den Instituten der Fraunhofer Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt sowie der Unterstützung von mehr als 100 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbänden erfolgreich daran teilgenommen. Nach Abschluss einer vom BMDV durchgeführten Machbarkeitsstudie sind jetzt die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung des Bundes gegeben. Für den Aufbau des TIW, jetzt unter dem Namen TrHy (The Hydrogen Proving Area), ist neben den Bundesmitteln auch eine Landesunterstützung notwendig. Der Aufbau des TrHy in Duisburg ist für die Landesregierung im besonderen Landesinteresse.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 Titelgruppen 68 und 69.					
633 78 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
683 78 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 78 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 78 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
697 78 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit. nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
883 78 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 78 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	40 000 000	40 000 000	—	80 000
893 78 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 78 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78.	40 000 000	40 000 000	—	80 000
Titelgruppe 80					
Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Erläuterungen Nr. 1 sind verbindlich.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
686 80 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 18 016 700 EUR.	1 113 500	2 285 200	-1 171 700	7 460
891 80 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 80 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	1 113 500	2 285 200	-1 171 700	7 460

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Für die Erreichung der Klimaschutzziele in NRW sind erhebliche Innovationen und Investitionen in der Industrie und dem produzierenden Gewerbe in einem kurzen Zeithorizont notwendig. Diese Transformation soll über alle Branchen hinweg unterstützt werden, um damit den Wirtschaftsstandort NRW zu sichern und die Klimaneutralität des Mittelstandes und des Handwerks zu beschleunigen.

Zu Titelgruppe 80:

1. Ausgaben können entsprechend der Bedarfe im Vollzug in andere Einzelpläne umgesetzt werden.
2. Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen zur Finanzierung von strukturpolitischen Maßnahmen im vom Braunkohleausstieg betroffenen Rheinischen Revier.

Des Weiteren dienen die Mittel der Fortführung des landesseitigen Sofortprogramms, um kurzfristig strukturwirksame regionale Projekte umzusetzen sowie weitere Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des Kohleausstieges in der Region durchführen zu können.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 81				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.				
	6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 68, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 60, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 80, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 79, bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 79 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 95 verwendet werden.				
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	8. Einnahmen bei Titel 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
526 81 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 81 692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 145 087 500 EUR.	32 307 500	32 307 500	—	32 308
637 81 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert.

Dem Rheinischen Revier stehen demnach Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über Kapitel 14 300 Titelgruppe 82 (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Zur Kofinanzierung der Bundeskomponente sind Haushaltsmittel in Kapitel 14 300 Titelgruppe 83 veranschlagt.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 81 dienen der Landeskofinanzierung von Maßnahmen, die in der Landeskomponente durchgeführt werden sollen. In der 1. Förderperiode (2021-2026) stehen dem Rheinischen Revier rd. 2,035 Mrd. EUR an Bundesmitteln für die Landeskomponente zur Verfügung, die über diese Titelgruppe kofinanziert werden.

Vorhaben in der Landeskomponente werden auf Basis der "Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen" umgesetzt. Der durchschnittliche Kofinanzierungsanteil liegt bei 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	32 307 500	32 307 500	—	32 308

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82

Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen. Dies erfolgt unter der Bedingung der Beschlussfassung der IMAG Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz).
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Eine Verausgabung der Ausgabemittel darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
7. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben auch zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 69, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 61, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 81, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 80, bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 80 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 96 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 82	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 82	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 82	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 82	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 82	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 82	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 82	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 82	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert. Dem Rheinischen Revier stehen demnach Mittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - im Landeshaushalt vereinnahmt und über diese Titelgruppe verausgabt (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Maßnahmen, die mit Mitteln aus dieser Titelgruppe finanziert werden, werden mit Landesmitteln aus Kapitel 14 300 TG 81 kofinanziert.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
883 82 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 82 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 82 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 82 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Eine Verausgabung/Bewirtschaftung der Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung darf nur entsprechend der Beschlussfassung der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) erfolgen.
6. Entsprechend der Beschlüsse der IMAG Strukturwandel Rheinisches Revier (hilfsweise der Staatssekretärskonferenz) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auch zur Verstärkung der Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 70, bei Kapitel 06 090 Titelgruppe 62, bei Kapitel 08 500 Titelgruppe 82, bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 81, bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 81 und bei Kapitel 11 029 Titelgruppe 97 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

427 83	692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 83	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 83	692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 83	692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 83	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 83	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	279
637 83	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 000 EUR.	—	—	—	159 617
683 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 83	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 83	692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Der Strukturwandel im Rheinischen Zukunftsrevier wird auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 vom Bund finanziell gefördert. Dem Rheinischen Revier stehen demnach Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Mrd. EUR bis 2038 zur Verfügung - analog zur EU-Regionalpolitik aufgeteilt in mehrjährige Finanzperioden.

Diese Bundesmittel werden zu einem Teil - bis zu 9,6 Mrd. EUR - über Fördermaßnahmen des Bundes aus dem Bundeshaushalt direkt abfließen (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Bundeskomponente) und zu einem anderen Teil - bis zu 5,2 Mrd. EUR - über Kapitel 14 300 Titelgruppe 82 (Maßnahmen auf Grundlage von Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen / Landeskomponente).

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 83 sind zur Kofinanzierung der Bundesmittel in der Bundeskomponente vorgesehen.

Vorhaben in der Bundeskomponente werden auf Basis passender Förderrichtlinien des Bundes umgesetzt. Einen wesentlichen Anteil übernimmt dabei das Bundesprogramm STARK, das darauf abzielt, den Transformationsprozess in den Kohleregionen durch Zuwendungen für nicht investive Projekte zur Strukturstärkung zu unterstützen.

Maßnahmen in der Bundeskomponente werden zu unterschiedlichen Anteilen mit Mitteln aus dem Landeshaushalt kofinanziert.

Die in dieser Titelgruppe ausgewiesenen Haushaltsmittel enthalten auch die anteiligen Kofinanzierungen des Landes zu den institutionellen Förderungen des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz. Die den institutionellen Förderungen zugrunde liegenden Wirtschaftspläne werden als Anlage dem Bundeshaushaltsplan beigelegt.

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
883 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
887 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehme. . .	—	—	—	—
892 83	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 83	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			—	—	—	159 897
Gesamtausgaben Kapitel 14 300.			393 186 300	340 472 800	+52 713 500	355 490
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.			2 168 804 300	1 677 679 000	+491 125 300	

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 400

Innovation und Technologie

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	80
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	---	----

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

 Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzen-
 trums

Siehe Vermerke bei Ausgaben-Titelgruppe 63.

231 63	167	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
271 63	167	Zuweisungen für laufende Zwecke von der EU.	—	—	—	—
272 63	167	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 63	167	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
331 63	167	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
346 63	167	Zuweisungen für Investitionen von der EU.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 400.	1 300 000	1 300 000	—	80

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).
- Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

683 10	681	Zuschuss an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	80 000	80 000	—	80
686 25	164	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	11 792 500	11 449 000	+343 500	11 115

Ausgaben für Investitionen

892 26	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	13 140 000	9 428 000	+3 712 000	1 931
892 27	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 258 000	1 158 000	+1 100 000	1 584

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 80.000 EUR an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 175.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 60 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

Der Zuwendungsbedarf 2024 wurde auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 (Stand 13.10.2022; ein Wirtschaftsplanentwurf für 2024 liegt noch nicht vor) unter Berücksichtigung der im Pakt für Forschung und Innovation IV beschlossenen Steigerungsrate (3 % p.a.) kalkuliert. Im Jahr 2023 wird das Land NRW Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ohne Sonderfinanzierungen) in Höhe von 10.935.860 EUR an das DLR zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.670.482.600 EUR leisten.

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht 62 Stellen für außertarifliche Angestellte vor. Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3 / C4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 892 26:

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis.

Mehr aufgrund Anpassung an die mit DLR vereinbarte Jahrestranche der Sonderfinanzierung.

Zu Titel 892 27:

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin. Der andere Institutsteil wird in Ulm - Sitzland Baden-Württemberg - realisiert.

Mehr aufgrund Anpassung an die mit DLR vereinbarte Jahrestranche der Sonderfinanzierung.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
IPCEI Mikroelektronik II / Halbleiter (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

683 60	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 86 490 000 EUR.	16 900 000	6 430 000	+10 470 000	—
891 60	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 60	634	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			16 900 000	6 430 000	+10 470 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel dienen der Kofinanzierung zur Bundesförderung im Rahmen des "Project of Common European Interest" - IPCEI- Mikroelektronik bzw. der im Rahmen des Förderaufrufs des Bundes ausgewählten NRW-Unternehmen bzw. ihrer geplanten Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat aufgrund der aktuellen Lieferengpässe im Bereich Halbleiter/Mikrochips, die zu erheblichen gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen geführt haben, das IPCEI Mikroelektronik initiiert. An dem IPCEI beteiligen sich aktuell 20 EU-Mitgliedstaaten. Ziel des IPCEIs Mikroelektronik / Halbleiter ist die Schließung von Lücken in europäischen Wertschöpfungsketten, Anschluss an technologischem Know-how zu erhalten bzw. auszubauen und eine höhere Unabhängigkeit Europas von anderen Märkten zu erreichen.

Die Höhe der Ansatzmittel lehnt sich an die zu erwartenden Bundesmittel an.

Kapitel 14 400 Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Förderung von Innovationen					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.					
6. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).					
681 61	634 Preise- und Auszeichnungen.	—	—	—	200
682 61	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	—	—	—	3 621
683 61	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 116 150 000 EUR.	26 358 100	89 375 700	-63 017 600	80 766
685 61	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	90
686 61	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 61	634 Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	634 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 61	634 Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	26 358 100	89 375 700	-63 017 600	84 677

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Innovationen sind der Schlüssel zur Bewältigung der Herausforderungen Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel und Klimaschutz. Sie ermöglichen die Generierung von nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und Markterfolg. Dabei zielen die Maßnahmen nicht nur auf technische Innovationen, sondern auch auf Innovationen im nichttechnischen Bereich (z. B. neue Prozesse und Geschäftsmodelle) sowie auf soziale Innovationen ab.

Aus der Titelgruppe werden zahlreiche Innovationsfelder gefördert. Das Innovationsfeld "Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT" steht dabei im Rahmen der Innovationsstrategie zunehmend im Fokus. Inhalte sind bspw.: Quantencomputing, KI-Weiterentwicklung, Robotik, Cybersicherheit und industrielle Transformation.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzentrums (Landesanteil)						
1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 547 11.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 62	167	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 62	167	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 62	167	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 62	167	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
547 62	167	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
671 62	167	Erstattungen an die EU.	—	—	—	—
683 62	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 62	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
711 62	167	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 62	167	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 62	167	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 62	167	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 62	167	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 62	167	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	167	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
894 62	167	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

GovSatCom-Hub ist eine Infrastruktur des GovSatCom -Programms der EU-Agentur für das Weltraumprogramm (EUSPA), ebenfalls eingebunden ist das DG DEFIS der Europäischen Kommission. Im Rahmen des Programms wird eine neuartige Satelliten-Konstellation (IRIS2: Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellite) eine hochsichere und souveräne Kommunikation ermöglichen.

Das von NRW mit finanzierte Gebäude (Gov-SatCom-Hub) wird die Technik zur Nutzung der Satelliten-Services beherbergen und ermöglicht damit die Realisierung und Nutzung von bisher in Europa fehlenden exklusiven Satelliten-Diensten für Regierungen und Behörden der EU-Mitgliedsstaaten. Dazu gehören die weltweite, abhörsichere und schnelle Kommunikation für Regierungen und Bundesbehörden und die schnelle, sichere Kommunikation für Polizei und Katastrophenschutz.

GovSatCom ermöglicht eine erhebliche Steigerung der Resilienz via lückenloser Erdbeobachtung z.B. für Krisen- und Klimafolgenmanagement, Grenzbeobachtung, Frühwarnung, Augmentierung von Galileo-Funktionen, Bündelung von bisherigen Satellitendiensten sowie flächendeckende Internetverbindung. Die zukünftige Integration von Quantenkommunikation ist bereits geplant. Leistungsstarke kommerzielle Services (auch aus dem Public Private Partnership) ergänzen das Spektrum u.a. mit Breitband-Satelliten-Zugang und Cloud-basierten Diensten. Für das Jahr 2024 sind erste Funktionen geplant (Initial Phase). Im Laufe des Jahres 2027 sollen alle Dienste verfügbar werden (Full Operational Capability) und für die nächsten Dekaden eine neutrale, zuverlässige Alternative zu Starlink und Starshield in europäischer Hand darstellen.

Insgesamt sind zwei Bodenstrukturen erforderlich: die IRIS2-Satelliten-Kontrollstation und der GovSatCom-Hub. Diese Strukturen werden zur Sicherheit jeweils redundant in unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten errichtet. Die genaue Position der vier Bodenstrukturen ist aktuell von der EC noch nicht entschieden. Deutschland bewirbt sich mit dem Standort in NRW für die Errichtung des primären GovSatCom-Hubs. Während der Bauphase wird die Initialphase in Oberpfaffenhofen realisiert werden, um den ambitionierten Zeitplan einzuhalten. Am künftigen Standort des GovSatCom-Hubs in Köln wird die Ansiedlung von Service-Betreibern und assoziierten Dienstleistern erwartet.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR	
Titelgruppe 63						
Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzentrums (Bundesanteil)						
1. (§17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahme-Titelgruppe 63 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
518 63	167	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 63	167	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 63	167	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
547 63	167	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
671 63	167	Erstattungen an die EU.	—	—	—	—
683 63	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 63	167	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
711 63	167	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 63	167	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 63	167	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 63	167	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 63	167	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	167	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	167	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
894 63	167	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

GovSatCom-Hub ist eine Infrastruktur des GovSatCom -Programms der EU-Agentur für das Weltraumprogramm (EUSPA), ebenfalls eingebunden ist das DG DEFIS der Europäischen Kommission. Im Rahmen des Programms wird eine neuartige Satelliten-Konstellation (IRIS2: Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellite) eine hochsichere und souveräne Kommunikation ermöglichen.

Das von NRW mit finanzierte Gebäude (Gov-SatCom-Hub) wird die Technik zur Nutzung der Satelliten-Services beherbergen und ermöglicht damit die Realisierung und Nutzung von bisher in Europa fehlenden exklusiven Satelliten-Diensten für Regierungen und Behörden der EU-Mitgliedsstaaten. Dazu gehören die weltweite, abhörsichere und schnelle Kommunikation für Regierungen und Bundesbehörden und die schnelle, sichere Kommunikation für Polizei und Katastrophenschutz.

GovSatCom ermöglicht eine erhebliche Steigerung der Resilienz via lückenloser Erdbeobachtung z.B. für Krisen- und Klimafolgenmanagement, Grenzbeobachtung, Frühwarnung, Augmentierung von Galileo-Funktionen, Bündelung von bisherigen Satellitendiensten sowie flächendeckende Internetverbindung. Die zukünftige Integration von Quantenkommunikation ist bereits geplant. Leistungsstarke kommerzielle Services (auch aus dem Public Private Partnership) ergänzen das Spektrum u.a. mit Breitband-Satelliten-Zugang und Cloud-basierten Diensten. Für das Jahr 2024 sind erste Funktionen geplant (Initial Phase). Im Laufe des Jahres 2027 sollen alle Dienste verfügbar werden (Full Operational Capability) und für die nächsten Dekaden eine neutrale, zuverlässige Alternative zu Starlink und Starshield in europäischer Hand darstellen.

Insgesamt sind zwei Bodenstrukturen erforderlich: die IRIS2-Satelliten-Kontrollstation und der GovSatCom-Hub. Diese Strukturen werden zur Sicherheit jeweils redundant in unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten errichtet. Die genaue Position der vier Bodenstrukturen ist aktuell von der EC noch nicht entschieden. Deutschland bewirbt sich mit dem Standort in NRW für die Errichtung des primären GovSatCom-Hubs. Während der Bauphase wird die Initialphase in Oberpfaffenhofen realisiert werden, um den ambitionierten Zeitplan einzuhalten. Am künftigen Standort des GovSatCom-Hubs in Köln wird die Ansiedlung von Service-Betreibern und assoziierten Dienstleistern erwartet.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 67						
Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH						
1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
2. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
526 67	164	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
686 67	164	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	18 748 000	17 108 000	+1 640 000	16 127
892 67	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben.	921 000	1 659 000	-738 000	1 621
Summe Titelgruppe 67.			19 669 000	18 767 000	+902 000	17 748
Titelgruppe 75						
Digitalisierung und Innovationen in KMU, wissensbasierte Gründungen						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
4. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
682 75	139	Leistungen an Dritte.	—	—	—	—
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . . .	31 581 000	29 480 000	+2 101 000	30 597
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 72 961 800 EUR.	—	3 575 000	-3 575 000	3 831
894 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			31 581 000	33 055 000	-1 474 000	34 428
Gesamtausgaben Kapitel 14 400.			121 778 600	169 742 700	-47 964 100	151 562
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400.			275 601 800	370 654 000	-95 052 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme mit verschiedenen projektbezogenen Finanzierungsschlüsseln (90:10 bzw. 70:30) gemeinsam.

Die Veranschlagung erfolgt jeweils auf Basis des aktuellen Entwurf des Wirtschaftsplans der JEN.

Zur Zeit der Haushaltsaufstellung 2024 war dies der vorläufige Wirtschaftsplan in der Fassung vom 31.01.2023. Hierin betrug der Landesanteil am institutionellen Zuwendungsbedarf der JEN mbH 19.669.000 EUR zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 126.887.000 EUR. Der Wirtschaftsplan (Anlage zum Wirtschaftsplan) sieht 452 Stellen vor.

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.

Zu Titelgruppe 75:

Innovationen sind ein wichtiger Schlüssel zur Bewältigung großer Herausforderungen wie Globalisierung, Digitalisierung, Energiegewinnung und -verteilung und Klimaschutz. Innovationen ermöglichen eine klimafreundliche Transformation der Wirtschaft, volkswirtschaftliche Wettbewerbsvorteile und unternehmerischen Markterfolg. Dabei zielen die Maßnahmen nicht nur auf technische Innovationen, sondern auch auf Innovationen im nichttechnischen Bereich, wie z. B. auf neue Prozesse und Geschäftsmodelle, sowie auf soziale Innovationen ab.

Ziel einer wirtschafts-, forschungs- und gründungsfreundlichen Innovationspolitik ist es, Unternehmerinnen und Unternehmern, Forscherinnen und Forschern sowie Gründerinnen und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft und der Wissenschaft im Lande sein.

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten mit der Förderung Mittelstand Innovativ & Digital (MID) branchenübergreifend Unterstützung, um Innovationspotenziale und Zukunftsthemen in ihren Betrieben zu identifizieren und diese in Digitalisierungs- und Innovationsprojekten umzusetzen.

Um die Anzahl und die Qualität von Gründungen aus der Wissenschaft zu steigern, werden der Auf- und Ausbau von Gründungskultur und Gründungsunterstützung in den Bereichen Forschung, Lehre, Verwaltung und Transfer der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert. Die Initiative "Exzellenz Start-up Center.NRW" wird verstetigt und an weiteren Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgebaut.

Zu Titel 685 75:

Im Rahmen des Förderwettbewerbs "Exzellenz Start-up Center.NRW" wurden im Januar 2019 sechs Universitäten ausgewählt, bei denen die vorhandene Forschungsexzellenz zu einer Gründungsexzellenz weiterentwickelt werden soll. Neben den sechs ausgezeichneten Universitäten werden innovative Einzelvorhaben ausgewählter Hochschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gefördert und Exzellenz Start-up Center an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf- und ausgebaut.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 500

Digitales

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 63

Förderung des Breitbandausbaus

Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabeteilgruppe 63.

231 63	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 63	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 500.	—	—	—	—

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).
- Siehe Verstärksvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung

- Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
- Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 64.

526 62	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 62	692	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Bund und Länder wollen flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze schaffen. Mit den veranschlagten Mitteln wurden auf NRW entfallende Projekte aus dem 1. bis 5. Call vom Land kofinanziert. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63 geleistet werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 63 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 63	692 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 63	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 63	692 Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
547 63	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 63	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 63	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 63	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 63	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 63	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 64	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—
546 64	692	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—
547 64	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 64	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
682 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
686 64	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 64	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	134 190 000	134 190 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 696 124 500 EUR.			437 762
891 64	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 64	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	134 190 000	134 190 000	—
Titelgruppe 65					
Förderung der Gigabitkoordination					
633 65	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 650 000	1 650 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 6 240 000 EUR.			899
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	10
892 65	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—
893 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	1 650 000	1 650 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Titelgruppe dient der Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes. Ziel ist die Schaffung von Glasfaseranschlüssen. Der Ausbau ist vorrangig Aufgabe der Privatwirtschaft. Gefördert wird in Gebieten, in denen ein Marktversagen festgestellt wird.

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 69						
Zukunft der Logistikbranche						
633 69	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 69	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 69	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 69	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—
Titelgruppe 70						
Zukunft des Handels						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 70	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 70	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 5 325 000 EUR.	1 775 000	1 775 000	—	270
685 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	356
Summe Titelgruppe 70.			1 775 000	1 775 000	—	626

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Titelgruppe ist für die Bewältigung von Herausforderungen der Logistik im Zusammenhang mit den Themen Innovation, internationale Vernetzung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit vorgesehen.

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind für die Herausforderungen des Handels in Zusammenhang mit den Themen Innovation und Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Vernetzung vorgesehen.
Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Digitale Modell- und Transferprojekte						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
2. Rückflüsse bei Titelgruppe 71 fließen den Ausgaben zu.						
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	4 139
682 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	20
683 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	2 411
686 71	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	6 190
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 71	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	12 759
Titelgruppe 72						
Mobilfunk als Schlüsseltechnologie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft						
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 686 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	734
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72	014	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 78 709 400 EUR.	20 988 100	5 572 000	+15 416 100	14 853
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	23 000 000	-23 000 000	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			20 988 100	28 572 000	-7 583 900	15 587

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 72:

Die Titelgruppe dient der Förderung von Projekten zur Unterstützung von Mobilfunktechnologien (5G/6G), unter anderem im Rahmen des Förderwettbewerbs 5G.NRW, der Mobilfunkkoordination sowie von Einzelvorhaben. Weiterhin werden Maßnahmen zur Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft umgesetzt.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 73						
Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten						
633 73	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 73	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 73	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Förderung von Glasfaseranschlüssen für Schulen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 74 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 74	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 74	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 74	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 012 500	3 000 000	-1 987 500	2 883
	Verpflichtungsermächtigung: 9 972 600 EUR.				
891 74	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	1 000 000	1 000 000	—	170
893 74	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	1 000 000	1 000 000	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	3 012 500	5 000 000	-1 987 500	3 053
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500.	161 615 600	171 187 000	-9 571 400	470 696
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500.	796 371 500	941 202 500	-144 831 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe dient der Förderung von Glasfaseranschlüssen an Schulen. Das Förderprogramm ist Ende 2022 ausgelaufen. Die Titelgruppe dient der Abwicklung laufender Projekte.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

14 730**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 11	692	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme.	—	—	—	1 291
		1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.				

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 77

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 77	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 77	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	71 691 000	58 942 000	+12 749 000	39 262
Summe Titelgruppe 77.			71 691 000	58 942 000	+12 749 000	39 262

Titelgruppe 86

Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen
und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregio-
nen sowie zur finanziellen Absicherung

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei der Ausgabe-Titelgruppe 86

231 86	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 86	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 86.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.			71 691 000	58 942 000	+12 749 000	40 553

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

Die Titelgruppe war ehemals die Einnahmetitelgruppe 61.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben der Titelgruppen dieses Kapitels sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64).
- Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.
- Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 60, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sowie etwaige Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zur Titelgruppe 76. Vergleiche auch Haushaltsvermerk Nr. 3 im Kapitel 14 731.
- Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 67, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Institutionelle Förderung der Außenwirtschaftsgesellschaft NRW.	17 747 600	17 747 600	—	16 150
685 10	681	Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	920 000	876 500	+43 500	822
685 11	635	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut (DHI). . . .	274 800	266 700	+8 100	259
685 12	652	Zuschuss an den Tourismus NRW e. V.	2 964 000	2 874 100	+89 900	2 874
686 10	635	Förderung der Genossenschaften.	—	—	—	—
686 11	635	Zuschuss an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH).	548 800	548 800	—	539
686 20	635	Förderung der Freien Berufe und des Mittelstands. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	375 000	750 000	-375 000	279
686 30	635	Fachkräfteoffensive. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	2 500 000	—	+2 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 17.747.600 EUR an die NRW.Global Business GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 17.747.600 EUR.

Zu Titel 685 10:

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil.	1 638 000 EUR
Landesanteil NRW.	920 000 EUR

Zu Titel 685 11:

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil beläuft sich für den Bund und die Länder auf jeweils rd. 38,1 % und für den DHKT auf rd. 23,8 % der förderfähigen Aufwendungen. Die Festlegung der einzelnen Länderanteile erfolgt aufgrund des sogenannten DHI-Schlüssels (Zahl der Handwerksbetriebe). Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2020 im Bewilligungszeitraum (2022 – 2026) jährlich erhöht.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 274.800 EUR an das Deutsche Handwerksinstitut e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.831.872 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 48,4 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 685 12:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.964.000 EUR an den Tourismus NRW e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.624.639 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 25,4 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Der Tourismus NRW e.V. erhält zur Erfüllung seiner Kernaufgaben eine institutionelle Förderung. Über die Mittel des Kernhaushaltes des Tourismus NRW e.V. wird sichergestellt, dass der touristische Dachverband für Nordrhein-Westfalen sowohl in Bezug auf sein Personal als auch seine Infrastruktur so aufgestellt ist, dass er seinen zentralen und in seiner Satzung definierten Aufgaben nachkommen und die ihm gesteckten Ziele erreichen kann.

Zu Titel 686 10:

Der Titel ist aus Abrechnungsgründen beizubehalten.

Zu Titel 686 11:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 548.800 EUR an die Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.756.775 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 11 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind zur Förderung der Freien Berufe vorgesehen. Insbesondere für die anwendungsorientierte Forschung zur Zukunft der Freien Berufe, zur digitalen Transformation und zur Entwicklung bzw. Nutzung von Innovationen zugunsten der Freien Berufe.

Zu Titel 686 30:

Mit den Mittel werden im Rahmen der "Fachkräfteoffensive der Landesregierung" Projekte des MWIKE finanziert, die klimatransformationsrelevanten Berufen, Handwerk und Mittelstand, deren Digitalisierung, Modernisierung von Ausbildung und Infrastruktur sowie einer verbesserten Anerkennung und Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten dienen.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

2. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

681 64	635	Preise, Auszeichnungen.	—	70 000	-70 000	9
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 64	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 11 558 800 EUR.	10 184 300	11 022 500	-838 200	7 939
Summe Titelgruppe 64.			10 184 300	11 092 500	-908 200	7 948

Titelgruppe 65

Weiterentwicklung "it's OWL" zum Kompetenznetzwerk
INDUSTRIE ZERO

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 65	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 28 415 600 EUR.	10 623 600	12 358 500	-1 734 900	6 211
685 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 65	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			10 623 600	12 358 500	-1 734 900	6 211

Titelgruppe 67

Digitale Wirtschaft NRW

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 67	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 67	011	Preise, Auszeichnungen.	5 000	5 000	—	129
683 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 9 745 000 EUR.	4 787 500	6 420 000	-1 632 500	4 502
685 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			4 792 500	6 425 000	-1 632 500	4 631

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Etatisiert sind:

1. Preise im Zusammenhang mit dem "Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW"	9 000 EUR
2. Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände.	975 000 EUR
3. Förderung von Innovation und Digitalisierung im Handwerk.	375 000 EUR
4. Sonstige Projektförderungen und Maßnahmen im Bereich des Handwerks.	896 600 EUR
5. Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks.	76 200 EUR
6. Meistergründungsprämie (MGP).	7 852 500 EUR
Zusammen.	10 184 300 EUR

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel zur Errichtung des Kompetenznetzwerks INDUSTRIE ZERO, die auf der Erfahrung des bundesweit führenden Spitzenclusters "it's OWL" aufbauen.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in NRW im Rahmen der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW". Ziel ist es, die Standortentwicklung zu unterstützen, z.B. mit Blick auf Gründungsförderung oder die digitale Transformation etablierter Unternehmen in NRW. Finanziert werden insbesondere die Umsetzung der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW" und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Maßnahmen.

Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 76 und Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 77.					
682 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	22
683 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.	26 034 100	29 050 400	-3 016 300	1 262
686 69 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 69 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	79
892 69 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	19 619
893 69 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	26 034 100	29 050 400	-3 016 300	20 983
Titelgruppe 70					
Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 3.960.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 70 692	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	996
683 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 14 663 000 EUR.	4 401 500	7 137 000	-2 735 500	7 325
883 70 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	4 401 500	7 137 000	-2 735 500	8 322

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 70:

Die strukturpolitischen Herausforderungen in den Steinkohlerückzugsgebieten im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren haben sich in der Vergangenheit deutlich verstärkt. Zusätzliche Konzepte, vorbeugende Maßnahmen und Projekte, so z.B. im Rahmen der Ruhrkonferenz, sollen die Folgen des Kohlerückzugs in den Regionen abfedern und langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region leisten.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 71	681	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	9 750 000	10 000 000	-250 000	6 462
686 71	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	100 000	-100 000	100
Summe Titelgruppe 71.			9 750 000	10 100 000	-350 000	6 562
Titelgruppe 74						
Außenwirtschaft und Standortmarketing						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
682 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	752 400	-752 400	—
683 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	361
685 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 74	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 326 600 EUR.	856 200	560 000	+296 200	142
Summe Titelgruppe 74.			856 200	1 312 400	-456 200	503

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Umsetzung des Gründerstipendiums NRW, für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- Projekte zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 682 74:

Die Mittel sind für Projektförderungen durch die NRW.Global Business GmbH und weiterer Partnerorganisationen vorgesehen.

Zu Titel 686 74:

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.					
4. Einnahmen bei Titel 119 11 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
547 76 693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 76 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 76 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	200
683 76 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	635
686 76 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 76 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 76 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	71 691 000	58 942 000	+12 749 000	20 845
892 76 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	26 491
893 76 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	2 556
	Summe Titelgruppe 76.	71 691 000	58 942 000	+12 749 000	50 728

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76 und 77:

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 77.

Die Mittel stehen bereit:

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GRW-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
5. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.						
6. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.						
547 77	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 77	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 77	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	200
683 77	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	635
686 77	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 77	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 77	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	71 691 000	58 942 000	+12 749 000	10 689
892 77	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	26 491
893 77	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	2 556
		Summe Titelgruppe 77.	71 691 000	58 942 000	+12 749 000	40 572

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
682 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 78 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	129
891 78 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 78 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	129
Titelgruppe 85					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs.2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 85 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 85 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 85 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 22 526 000 EUR.	6 778 000	5 778 000	+1 000 000	4 883
883 85 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 85 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 85 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	6 778 000	5 778 000	+1 000 000	4 883

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezahlten, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 85 und 86:

Zur strukturpolitischen Begleitung der Beendigung der Kohleverstromung hat die Bundesregierung mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken (§§ 11 -13 Investitionsgesetz Kohleregionen) gelegt. In Nordrhein-Westfalen wird dieses Programm der präventiven Strukturpolitik als "5-StandorteProgramm" umgesetzt. Es können Projekte im Kreis Unna sowie in den Städten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Herne gefördert werden. Für das "5-StandorteProgramm" stehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 662 Mio. EUR an Bundesmitteln bis zum Jahr 2038 zur Verfügung.

Mehr aufgrund der bedarfsgerechten Anpassung der Jahrestanchen im Rahmen der Kofinanzierungsmittel.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 86					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Einnahmen bei Titelgruppe 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 86	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 86	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 86	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 86	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 86	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 86	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 86	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 86	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	—

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Titelgruppe 97				
		Tourismus				
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
633 97	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 97	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
683 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
685 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	280 900	280 900	—	98
		Verpflichtungsermächtigung: 1 142 700 EUR.				
883 97	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 97	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 97	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 97.	380 900	380 900	—	98

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Der Tourismus und das Gastgewerbe sind ein bedeutender Wirtschaftszweig des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel sind veranschlagt für Projektförderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus und des Gastgewerbes in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Schwerpunkte bilden dabei Innovationen, die Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 99				
	Kreativwirtschaft				
	1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
	2. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 99 652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 99 652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 99 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	16 900	16 900	—	—
683 99 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	899 400	899 400	—	785
685 99 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 99 652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 99 652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99 652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99 652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	916 300	916 300	—	785
	Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	243 429 600	225 498 700	+17 930 900	173 277
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	358 577 700	331 509 200	+27 068 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Mit über 45.000 Unternehmen und rund 40 Milliarden Euro Umsatz jährlich ist die Kreativwirtschaft ein wichtiger Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen und ein Faktor für wirtschaftliches Wachstum. Die Kreativwirtschaft sorgt an den Schnittstellen zu anderen Branchen für neue Impulse, neue Produkte und Dienstleistungen und treibt die Transformation im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen entscheidend voran. Die Kreativwirtschaft ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Modellprojekten, von Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen, der Unterstützung entsprechender Netzwerke sowie der Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Kreativwirtschaft.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 731

**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	5 000 000	5 000 000	—	532
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	482

Übrige Einnahmen

271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 73.	—	250 000	-250 000	48
271 14	692	Erstattungen von der EU aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen. Siehe Vermerk bei den Ausgabetitelgruppen 60 und 62.	—	—	—	—
271 15	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ETZ - Phase VI - (2021 - 2027). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabetitelgruppe 75.	250 000	250 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 18:

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

Zu Titel 271 13:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

Zu Titel 271 15:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 75.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)					
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.					
272 61 692	Sonstige Zuschüsse.	25 000 000	184 234 600	-159 234 600	143 042
346 61 692	Zuschüsse für Investitionen.	25 000 000	61 411 500	-36 411 500	53 040
	Summe Titelgruppe 61.	50 000 000	245 646 100	-195 646 100	196 082
Titelgruppe 63					
Zuschüsse von der EU zur Umsetzung des Europäischen					
Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE 2021-2027)					
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabeteilgruppe 63.					
272 63 692	Sonstige Zuschüsse.	85 600 000	57 900 000	+27 700 000	13 489
346 63 692	Zuschüsse für Investitionen.	85 600 000	57 900 000	+27 700 000	4 460
	Summe Titelgruppe 63.	171 200 000	115 800 000	+55 400 000	17 949
Titelgruppe 65					
Zuschüsse von der EU zur Technischen Hilfe zur Umset-					
zung des Europäischen Fonds für Regionale Entwick-					
lung und den Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW					
2021-2027)					
272 65 692	Sonstige Zuschüsse.	10 500 000	8 200 000	+2 300 000	680
346 65 692	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	10 500 000	8 200 000	+2 300 000	680
Titelgruppe 67					
Zuschüsse von der EU zur Umsetzung des Just Transition					
Fund (JTF NRW 2021-2027)					
272 67 692	Sonstige Zuschüsse.	56 900 000	51 650 000	+5 250 000	—
346 67 692	Zuschüsse für Investitionen.	56 900 000	51 650 000	+5 250 000	—
	Summe Titelgruppe 67.	113 800 000	103 300 000	+10 500 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.	350 750 000	478 446 100	-127 696 100	215 774

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 66 und 67.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu der Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu Titelgruppe 67:

Siehe Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 62, 66 und 67.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 62, 64, 66, 72 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen auch für alle übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 61 und 73 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
4. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 63, 65, 67, 73 und 75 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe 63.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe 65.
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe 67.
9. Ausgaben der Titelgruppe 61, 63, 65 und 67 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
10. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 75 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
11. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 72, 73, 74 und 75 fließen den Ausgaben zu.
12. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
13. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 62, 64, 66, 72 und 74 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	692	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	150 000	150 000	—	42
--------	-----	---	---------	---------	---	----

546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme.	4 955 000	4 955 000	—	1 200
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU.	—	—	—	—
		1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027.

Zu Titel 671 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 - 2020 fördert die Umsetzung der Europa 2020 Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Zentrale Aspekte der Strategie sind die Erhöhung von Wohlstand und Produktivität. Damit verbunden sind Forschung und Innovation, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, die Förderung von Bildung und Ausbildung, die Reduzierung der Armut sowie die Bekämpfung des Klimawandels und der Energieabhängigkeit. Gemäß Artikel 65 Abs. 2 der Verordnung(EU) Nr. 1303/2013 kommen für eine Förderung aus dem EFRE Ausgaben in Betracht, die von einem Begünstigten getätigt und bis zum 31. Dezember 2023 bezahlt wurden. Die Ausgabenerstattung an die Begünstigten kann noch innerhalb des 1. Quartals 2024 erfolgen.

	in Mio. EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU inklusive des REACT-EU voraussichtlich insgesamt rd. zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	1.471,8
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	699,4
Zusammen	2.171,2

Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinanzierung anderer Einzelpläne	Kofinanzierung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzierung aus dem Landes- haushalt	Kofinanzierung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzierung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Verausgabt 2014	–	0,2	0,2	–	0,2	0,2
Verausgabt 2015	10,5	3,2	13,7	10,4	24,1	6,6
Verausgabt 2016	21,0	25,4	46,4	20,0	66,4	44,6
Verausgabt 2017	35,4	69,1	104,5	66,0	170,5	87,9
Verausgabt 2018	40,6	89,5	130,1	120,0	250,1	113,6
Verausgabt 2019	44,9	98,5	143,4	144,0	287,4	137,4
Verausgabt 2020	42,7	90,7	133,4	99,0	232,4	169,8
Verausgabt 2021	13,8	75,7	89,5	40,6	130,1	192,9
Verausgabt 2022	10,4	24,1	34,5	10,6	45,1	423,1
Vorgesehen 2023	1,1	2,8	3,9	1,0	4,9	245,7
Vorgesehen 2024	–	–	–	–	–	50,0
Zusammen	220,4	479,2	699,6	511,6	1.211,2	1.471,8

 Erläuterungen

Das Operationelle Programm für die Förderphase 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) wurde am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Es ist ein bedeutendes Programm zur Wirtschafts- und Innovationsförderung in NRW (Innovationsvolumen: rd. 2,5 Mrd. EUR für 7 Jahre - pro Jahr 350 Mio. EUR). Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch EU-Mittel und Mittel von Land, Kommunen, Unternehmen und Hochschulen.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Zentrales Anliegen des Programms EFRE NRW "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die Jahre 2014 bis 2020 ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Innovationsstrategie des Landes. Sie zeigt die speziellen Chancen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU in den acht "Leitmärkten" auf:

- Maschinen und Anlagenbau / Produktionstechnik,
- Neue Werkstoffe,
- Mobilität und Logistik,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Gesundheit und
- Life Sciences.

Die Auswahl der Leitmärkte basiert auf den Spezialisierungsvorteilen und den besonderen Stärken und Potenzialen der NRW-Wirtschaft. Hier liegen die besonderen Chancen zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen und der Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft bei umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie in einem gezielten Ausbau der umsetzungsorientierten Innovations- und Forschungsinfrastrukturen.

Im Fokus stehen dabei:

- die Entwicklung der Leitmärkte und die Stärkung der Förderungsexzellenz am Standort Nordrhein-Westfalen,
- die Unterstützung von Gründungen und von KMU bei Innovations- und Wachstumsprozessen, bei der Steigerung der Ressourceneffizienz, bei der Internationalisierung,
- die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur und touristische Infrastruktur,
- der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie
- die Quartiers- und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Prävention.

Mit dem Programm REACT-EU hat die Europäische Union eine Aufbauhilfe aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen.

Im April 2021 hat die Europäische Kommission die Änderung des Operationellen Programms EFRE NRW 2014-2020 genehmigt und für den REACT-EU wurde die Prioritätsachse zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft eingerichtet.

Zu Titel 422 60:

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 60 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	300 000	-300 000	—
429 60 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	900 000	-900 000	-1 009
633 60 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	30 000	-30 000	961
681 60 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	300 000	-300 000	—
682 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	100 000	-100 000	—
683 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	300 000	-300 000	2 034
684 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	30 000	-30 000	—
685 60 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	85
686 60 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	400 000	-400 000	19 223
697 60 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	50 000	-50 000	355
699 60 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	18
812 60 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 60 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	200 000	-200 000	-1 262
887 60 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	200 000	-200 000	—
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	30 000	-30 000	123
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	161
894 60 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	3 376
	Summe Titelgruppe 60.	—	2 840 000	-2 840 000	24 065

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.				
422 61 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	200 000	-200 000	—
427 61 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	210
428 61 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	1 400 000	-1 400 000	2 324
429 61 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	11 300 000	-11 300 000	7 680
633 61 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	3 200 000	-3 200 000	14 276
681 61 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	540 000	-540 000	—
682 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	1 000 000	-1 000 000	13
683 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	3 378 500	-3 378 500	29 386
684 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	2 150 000	-2 150 000	1 449
685 61 012	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrichtungen.	—	640 000	-640 000	745
686 61 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	25 000 000	159 626 100	-134 626 100	60 778
697 61 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	600 000	-600 000	4 634
699 61 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	200 000	-200 000	105
812 61 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 61 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	27 740 000	-27 740 000	78 577
887 61 012	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	1 100 000	-1 100 000	482

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 60.

Zu Titel 422 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

Zu Titel 428 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
891 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	25 000 000	1 600 000	+23 400 000	-143
892 61 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	21 121 500	-21 121 500	8 172
893 61 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	8 550 000	-8 550 000	19 321
894 61 012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	1 300 000	-1 300 000	12 785
	Summe Titelgruppe 61.	50 000 000	245 646 100	-195 646 100	240 793

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 62				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 14 geleistet werden.				
422 62 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 62 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 62 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
429 62 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 62 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	26 850 000	-26 850 000	—
682 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 62 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 62 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	39 700 000	—	+39 700 000	14 200
697 62 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
699 62 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 62 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 62 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 62 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Finanzplanung des EFRE/JTF-Programms 2021 bis 2027 + 2 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinan- zierung anderer Einzelpläne	Kofinan- zierung 14 731 TG 62 (EFRE)	Kofinan- zierung 14 731 TG 66 (JTF)	Kofinan- zierung aus dem Landes- haushalt	Kofinan- zierung andere öffentl.+ private Mittel	EU-Mittel 14 731 TG 63 (EFRE)	EU-Mittel 14 731 TG 67 (JTF)	Techn. Hilfe 14 731 TG 64 (Land)	Techn. Hilfe 14 731 TG 65 (EU)
Verausgabt 2021	11,3	12,5	–	23,8	16,0	–	–	–	–
Verausgabt 2022	12,9	14,2	12,2	39,3	26,4	17,9	–	8,8	–
Vorgesehen 2023	48,7	53,7	46,3	148,6	99,6	115,8	103,3	13,7	8,2
Vorgesehen 2024	72,0	79,4	50,9	202,3	135,6	171,2	113,8	11,3	10,5
Vorgesehen 2025	95,7	105,5	55,7	256,8	172,1	258,2	151,7	8,9	15,1
Vorgesehen 2026	89,5	98,7	35,1	223,3	149,7	212,8	78,5	11,3	10,6
Vorgesehen 2027	93,2	102,8	18,7	214,8	144,0	221,7	41,8	12,4	9,4
Vorgesehen 2028	70,0	77,1	14,1	161,2	108,0	166,3	31,4	14,8	7,0
Vorgesehen 2029	34,9	35,6	9,3	79,8	55,5	92,1	20,8	17,2	4,7
Zusammen	528,2	579,5	242,3	1.349,9	906,9	1.256,0	541,3	98,4	65,5

Nordrhein-Westfalen erhält auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 erhebliche EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem neuen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF). Die Umsetzung erfolgt über das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027, das am 28. Juni 2022 von der EU-Kommission eineinhalb Jahre nach dem offiziellen Start der neuen Förderperiode 2021-2027 genehmigt wurde.

Die Finanzausstattung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 sieht rund 1,3 Milliarden Euro EU-Mittel für den EFRE.NRW und rund 560 Millionen Euro EU-Mittel für den JTF.NRW vor. Zusammen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen liegen damit die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 vor.

In Nordrhein-Westfalen leistet der EFRE/JTF einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Auf diese Weise stärkt er den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Der EFRE.NRW wird in der Förderphase von 2021 bis 2027 Maßnahmen in folgenden Bereichen fördern:

1. Intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wachstums;
2. Grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
3. Bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokalen Initiativen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die nordrhein-westfälische Wirtschaft durch forschungs- und gründerfreundliche Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere die Förderung von Forschung, Technologie und Exzellenz mit einem ausdrücklichen Fokus auf Kooperation von Forschung und Unternehmen kann dazu beitragen, die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln. In der nächsten Förderphase wird mit der Digitalisierung ein neuer Förderschwerpunkt gesetzt, da die digitale Transformation mit den ihr zugrundeliegenden Informations- und Kommunikationstechniken Gesellschaft, Staat und Wirtschaft grundlegend verändert.

Nordrhein-Westfalen will auch zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen sowie den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Neue Förderschwerpunkte werden in den Bereichen Klimaanpassung, Kreislaufwirtschaft/ Zirkuläre Wertschöpfung, Ressourceneffizienz und nachhaltige, multimodale städtische Mobilität liegen.

Nordrhein-Westfalen steht zudem durch den Kohleausstieg, die Digitalisierung, den demografischen Wandel und die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsstaaten vor besonderen Herausforderungen. Diesen soll mit einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Gebieten begegnet werden.

Der JTF verfolgt das Ziel, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

Die EU beteiligt sich an der Finanzierung des JTF in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen sind Förderquoten zwischen 60 % und 90 % erforderlich, so dass eine entsprechende Landeskofinanzierung erforderlich ist. Diese solle laut "Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen" (Zeile 731 f.) finanziell abgesichert werden.

Für die Technische Hilfe des EFRE/JTF-Programms NRW 2021 - 2027 wurden die Titelgruppen 64 für den Landesanteil und Titelgruppe 65 für den EU-Anteil ausgeprägt.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 190 000 000 EUR.	39 700 000	26 850 000	+12 850 000	—
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 62	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			79 400 000	53 700 000	+25 700 000	14 200

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021 - 2027)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 63 geleistet werden.				
422 63 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 63 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 63 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
429 63 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 63 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 63 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 63 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 63 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	85 600 000	57 900 000	+27 700 000	—
697 63 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
699 63 692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 63 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 63 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 63 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
891 63	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 380 000 000 EUR.	85 600 000	57 900 000	+27 700 000	—
892 63	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 63	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	171 200 000	115 800 000	+55 400 000	—
		Titelgruppe 64 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - Landesanteil (2021 - 2027)				
422 64	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 64	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 32 500 000 EUR.	11 300 000	13 700 000	-2 400 000	8 800
		Summe Titelgruppe 64.	11 300 000	13 700 000	-2 400 000	8 800
		Titelgruppe 65 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - EU-Anteil (2021-2027)				
422 65	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
428 65	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 65	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 25 500 000 EUR.	10 500 000	8 200 000	+2 300 000	—
		Summe Titelgruppe 65.	10 500 000	8 200 000	+2 300 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Titelgruppen 64 und 65 dienen der Ausweisung der Technischen Hilfe der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 64.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 66					
	Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - Landesanteil (2021 - 2027)					
633 66	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 66	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 66	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	12 200
683 66	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 66	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 66	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 66	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	25 450 000	23 150 000	+2 300 000	—
697 66	692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
699 66	692	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 66	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 66	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 66	693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 66	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	25 450 000	23 150 000	+2 300 000	—
892 66	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 66	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 66	012	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	50 900 000	46 300 000	+4 600 000	12 200

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Erstmals wird in der Förderphase 2021-2027 der Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund/JTF) zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung als ein Multifondsprogramm durchgeführt.

Der JTF trägt dazu bei, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Übereinkommen mit den Klimazielen von Paris zu bewältigen.

Zielregionen in NRW sind das Rheinische Revier (ohne den Kreis Euskirchen) und im nördlichen Ruhrgebiet die Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl.

Im EFRE/JTF-Programm NRW werden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der Kohleregionen priorisiert. Alle über den JTF geförderten Maßnahmen müssen in direktem Zusammenhang mit dem Kohleausstieg stehen (Interventionslogik):

1. KMU-Förderung (Beratung, Personal, Qualifizierung, investive Maßnahmen) – ausschließlich im Rheinischen Revier
2. Wissens- und Technologietransfer in KMU
3. Gründer- und Technologiezentren
4. Überbetriebliche Bildungseinrichtungen (Bereiche Erziehung, Handwerk, Verbindung von beruflicher und akademischer Bildung)
5. Entwicklung von Bergbauflächen und Flächen der Montanindustrie zu Wirtschaftsflächen – ausschließlich nördliches Ruhrgebiet
6. Flächenrenaturierung – ausschließlich im Rheinischen Revier

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 67				
	Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - EU-Anteil (2021 - 2027)				
633 67 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 67 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 67 692	Zuschüsse für laufende Zwecken an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	56 900 000	51 650 000	+5 250 000	—
697 67 692	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
699 67 692	Vermögensübertragungen an Ausland soweit nicht Investitionszuschüsse.	—	—	—	—
812 67 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 67 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 67 692	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 67 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 245 000 000 EUR.	56 900 000	51 650 000	+5 250 000	—
892 67 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 67 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 67 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	113 800 000	103 300 000	+10 500 000	—

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2.2 sind verbindlich.						
422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 72	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 72	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 72	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	300 000	-300 000	66
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	775 000	-775 000	6 325
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	—	1 075 000	-1 075 000	6 391

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

1.
Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden. Alle notwendigen Ausgaben werden zur Umsetzung der ETZ-Programme (u.a. Technische Hilfe, Veranstaltungen, Informations- und Kommunikationsaufwendungen) finanziert.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. EUR betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 51.294.000 EUR Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

2.
2.1

Das für Wirtschaft zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen NRWs hinaus als beispielgebend und zeitgemäß betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstrukturstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.

Inhaltlich gefördert werden gemäß der europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 9 Nr. 11 VO (EU) 1303/2017 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 1299/2013 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminternen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.

Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).

2.2

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt (66.000 EUR pro Jahr - insgesamt 594.000 EUR).

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2014	–
Verausgabt 2015	141.200
Verausgabt 2016	3.066.000
Verausgabt 2017	4.990.800
Verausgabt 2018	9.566.000
Verausgabt 2019	8.000.000
Verausgabt 2020	9.255.000
Verausgabt 2021	9.300.000
Verausgabt 2022	6.400.000
Vorgesehen 2023	1.075.000
Zusammen	51.794.000

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 73				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 13 geleistet werden.				
427 73	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 73	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	39
633 73	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 73	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 73	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	39

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020; der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)					
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2 sind verbindlich.					
422 74	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
427 74	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 74	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 74	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 56 000 000 EUR.	3 055 000	3 000 000	+55 000	500
683 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 74	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 74	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 74	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 74	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.		3 055 000	3 000 000	+55 000	500

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

1.

Das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ - ehemals Gemeinschaftsinitiative INTERREG) wird auch in der Förderphase 2021-2027 fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden. Darüber hinaus werden die nötigen Mittel für die Technische Hilfe (NRW-Anteil) zur Umsetzung der ETZ-Kooperationsprogramme (u.a. Technische Hilfe, Veranstaltungen, Informations- und Kommunikationsaufwendungen) mit NRW-Beteiligung gem. EU-Vorgaben veranschlagt.

2.

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 75				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2021 bis 2027 (EU-Anteil)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 15 geleistet werden.				
427 75 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 75 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 75 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	250 000	250 000	—	—
683 75 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 75 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 75 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 75 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 75 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 75 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 75 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	250 000	250 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	495 560 000	598 966 100	-103 406 100	308 230
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	1 044 000 000	1 052 000 000	-8 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 15.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 750

Bergbau und Energie

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für Stilllegungsaufwendungen und Altlasten des Steinkohlebergbaus.	79 100 000	79 450 000	-350 000	153 717
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft.	350 000	350 000	—	—
		Die Ausgaben sind übertragbar.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.				
		Gesamtausgaben Kapitel 14 750.	79 450 000	79 800 000	-350 000	153 717
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750.	1 050 000	1 050 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 683 20:

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszahlenden Jahresplafonds wurden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007 und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt.

Auszahlungen für den Absatz deutscher Steinkohle für den Einsatz in Kraftwerken und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozess erfolgen gemäß Rahmenvereinbarung ab dem Jahr 2020 nicht mehr. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden nur noch Auszahlungen für Altlasten gewährt. Ab dem Jahr 2026 erfolgen keine Auszahlungen mehr für Altlasten.

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2023	79,45
2024	79,10
2025	78,10

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-
Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen.	—	—	—	1 014

Übrige Einnahmen

281 00	018	Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW für Versorgungsberechtigte.	1 975 000	1 917 300	+57 700	1 616
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	125
Gesamteinnahmen Kapitel 14 830.			1 975 000	1 917 300	+57 700	2 755

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 830:

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung geführt.

In der Beilage 2 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 830

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 165 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,
Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst-
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
17	16	Bes.Gr. A 15 Geologiedirektorin, Geologiedirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
38	38	Bes.Gr. A 14 Obergeologierätin, Obergeologierat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13
21	19	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
108	105	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
62	61	Laufbahngruppe 2.2
45	43	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplang nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung einer Planstelle A 15 aus 14 010 422 01	1	-
A 12	Umsetzung von zwei Planstellen A 12 aus 14 010 422 01	2	-
Zusammen		3	-

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2024	2023	2024	2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. A 14
2	2	Obergeologierätin, Obergeologierat
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe		2024	2023
A 14	–	–	–	1	Abordnung außerhalb der Landesverwaltung	1	1
A 14	1	–	–	–		1	1
Gesamt	1	–	–	1		2	2

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	19 280 400	18 635 300	+645 100	18 072
		Gesamtausgaben Kapitel 14 830.	19 280 400	18 635 300	+645 100	18 072

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 2) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	54	54	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	84	84	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen		2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	1	-	-	-			1	1
Insgesamt	1	-	-	-			1	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2024	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken
Gesamt	1	1			

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	681	Ablieferungen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
281 00	018	Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für Versorgungsberechtigte.	2 437 500	2 437 500	—	2 142
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 840.			2 437 500	2 437 500	—	2 142

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 840:

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 840

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	681	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

	2024	2023	
			Bes.Gr. A 16
2	2		Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor 1 (1) Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.
			Bes.Gr. A 15
6	6		Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 (2) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.
			Bes.Gr. A 14
9	9		Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 (7) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 (1) Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
			Bes.Gr. A 13
1	1		Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
			Bes.Gr. A 13
14	14		Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
			Bes.Gr. A 12
31	31		Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
			Bes.Gr. A 11
43	43		Eichamtsfrau, Eichamtsmann Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann
			Bes.Gr. A 10
11	11		Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
			Bes.Gr. A 9
32	32		Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
			Bes.Gr. A 8
24	24		Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 13 EA	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtlerin/Verwaltungsinformatikanwärter	2	2
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		13	13
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärtlerin/Verwaltungsinformatikanwärter	–	–
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 EA	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		11	11

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuführung für den laufenden Betrieb.	3 172 600	3 035 600	+137 000	1 608
		Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.				
		Gesamtausgaben Kapitel 14 840.	3 172 600	3 035 600	+137 000	1 608
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 840.	2 100 000	2 100 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	29	–
Laufbahngruppe 1.2	111	111	–
Gesamt	140	140	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	–	–
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	12	12			
	12	12		einnahmeabhängig	Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Gesamt	12	12			

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-
Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen.	—	—	—	—
129 10	165	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 00	018	Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versorgungsberechtigte.	405 300	452 300	-47 000	369
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	30
Gesamteinnahmen Kapitel 14 850.			405 300	452 300	-47 000	399

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 850:

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.1995 nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung als Landesbetrieb geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 850

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT
4	5	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 4 (5) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
4	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleneinhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 4 (5) Planstellen ku nach TV-L 13
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 3 (3) Planstellen ku nach TV-L 11
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleneinhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 9
20	22	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
9	10	Laufbahngruppe 2.2
7	8	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	120 000	120 000	—	103
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	1 977 700	1 872 400	+105 300	1 766

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplang nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung einer Planstelle in EG 15	-	1
A 13 BA	Umwandlung einer Planstelle in EG 12	-	1
Zusammen		-	2

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB für das MPA NRW gemieteten Grundstücke entfällt.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.719.100
100000000332	MPA Dortmund - Erwitte für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	5.471 0	208.200 50.400
Zusammen		30.081	1.977.700

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10 165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	2 798 500	5 848 500	-3 050 000	1 319
	Gesamtausgaben Kapitel 14 850.	4 896 200	7 840 900	-2 944 700	3 188

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Laufbahngruppe 2.2	30	29	+1
Laufbahngruppe 2.1	119	117	+2
Laufbahngruppe 1.2	65	66	-1
Gesamt	216	214	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung aus A 15 nach EG 15	1	-
	Umwandlung aus A 13 nach EG 12	1	-
	Ausbau des Brandprüfzentrums in Erwitte	1	-
Insgesamt LG 2.1		2	-
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerks	-	-1
Zusammen		3	-1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken (LQ22)
Gesamt	-	1			

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	Diese Budgeteinheit ist der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
		Übrige Einnahmen			
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	127
231 20	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	29
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	24
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	842
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	120 000	120 000	20
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 900.	120 000	120 000	1 042

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	36 245 600	36 967 400	-721 800	34 929
443 01 841	Fürsorgeleistungen.	1 200	—	+1 200	1
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	7 025 600	7 169 600	-144 000	6 057
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	2 209 500	1 979 000	+230 500	1 905
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	399 100	1 220 500	-821 400	399
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	232 900	284 100	-51 200	233
633 00 841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	367 100	111 300	+255 800	367
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 900.		46 481 000	47 731 900	-1 250 900	43 890

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger in 2023 (Stand: Dez. 2023) betrug 794 Personen. Für das Jahr 2024 wird mit 806 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 14

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben L Wirtschaftsförderung	461,0	a) 363,0 b) 3 488,5 c) 2 166,0	231,0 1 278,4	132,0 962,5 634,0	– 1 247,6 766,0	– – 766,0	– – –	
547 16 Sächliche Verwaltungsausgaben L Energie	596,0	a) – b) – c) 4 788,0	– –	– – 1 596,0	– – 1 596,0	– – 1 596,0	– – –	
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben L Klimaschutz	13 548,8	a) 2 789,0 b) 22 011,4 c) 53 598,2	1 432,0 6 465,3	783,0 7 179,8 12 765,8	311,0 7 006,3 13 237,8	263,0 1 360,0 13 285,8	– – 14 308,8	
547 18 Sächliche Verwaltungsausgaben L Digitalisierung, Startups und Dienstleistungen	10 646,6	a) 4 582,0 b) 18 415,5 c) 24 145,5	3 196,0 6 895,1	1 386,0 5 177,5 8 365,1	– 4 972,9 6 647,5	– 820,0 6 442,9	– 550,0 2 690,0	
547 20 Weiterentwicklung der Förderda- L tenbank BISAM	150,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 40,0	– 40,0 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	
TGr.60 Angelegenheiten der Informati- onstechnik, der Digitalen Modell- behörde und der Informationssi- cherheit								
526 60 Sachverständige, Gerichts- und L ähnliche Kosten	1 908,0	a) – b) – c) 1 899,0	– –	– – 633,0	– – 633,0	– – 633,0	– – –	
812 60 Erwerb von IT-Geräten, Software L und Lizenzen	400,0	a) – b) 20 000,0 c) 20 000,0	– 4 000,0	– 4 000,0 4 000,0	– 4 000,0 4 000,0	– 4 000,0 4 000,0	– 4 000,0 8 000,0	
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsin- strumente								
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	80,8	a) – b) 114,1 c) 114,1	– 114,1	– 114,1	– – 114,1	– – –	– – –	
TGr.63 Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unterneh- men (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens								
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	230,0	a) – b) 230,0 c) 690,0	– 230,0	– 230,0 330,0	– – 130,0	– – 230,0	– – –	
TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"								
546 64 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	115,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	
TGr.66 Umsetzung der wirtschafts- bezogenen XÖV-Standardisie- rung, bundesweiter Betrieb von sog. "Einer-für-Alle"-Diensten, En- de-zu-Ende Digitalisierung								
547 66 Nicht aufteilbare Sächliche Ver- L waltungsausgaben	6 016,5	a) 4 600,0 b) 1 675,0 c) 30 000,0	2 300,0 335,0	2 300,0 335,0 6 000,0	– 335,0 6 000,0	– 335,0 6 000,0	– 335,0 12 000,0	
TGr.67 Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Digitale Transformation im Wirt- schaftsverwaltungsvollzug								
538 67 Ausgaben für Informationstechnik L (Aufträge an Dritte)	12 894,5	a) 2 546,0 b) 25 000,0 c) 40 410,0	2 546,0 8 635,0	– 8 635,0 8 585,0	– 7 730,0 8 635,0	– – 7 730,0	– – 15 460,0	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.68 Klimaneutrale Landesverwaltung								
711 68 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	557,3	a) – b) 3 000,0 c) 1 671,9	– 1 000,0	– 1 000,0 557,3	– 1 000,0 557,3	– – 557,3	– – –	
TGr.69 Implementierung und Umsetzung strategische Beschaffung und Weiterentwicklung von E-Vergabe-Anwendungen								
546 69 Werk- und Dienstleistungsverträge	90,0	a) – b) 360,0 c) 270,0	– 120,0	– 120,0 90,0	– 120,0 90,0	– – 90,0	– – –	
TGr.70 EU-Angelegenheiten								
534 70 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	40,0	a) 4,0 b) 8,0 c) 8,0	2,0 4,0	2,0 2,0 4,0	– 2,0 2,0	– – 2,0	– – –	
TGr.71 Landesplanung								
537 71 Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung	1 205,3	a) – b) 1 200,0 c) 3 200,0	– 500,0	– 400,0 1 000,0	– 300,0 1 000,0	– – 1 200,0	– – –	
TGr.73 Stärkung des Finanzplatzes Nordrhein-Westfalen und einer Plattform zur Vernetzung der Akteure am Finanzplatz (Fin.Connect.NRW)								
547 73 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	a) – b) 400,0 c) 3 000,0	– 150,0	– 150,0 600,0	– 100,0 600,0	– – 600,0	– – 1 200,0	
TGr.91 Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen								
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50 000,0	a) 752,0 b) 50 300,0 c) 12 100,0	752,0 38 200,0	– 12 100,0 12 100,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.95 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz								
526 95 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	7 000,0	a) 8 250,0 b) 10 900,0 c) 10 900,0	1 106,0 1 500,0	1 406,0 1 500,0 1 500,0	1 406,0 1 500,0 1 500,0	1 432,0 1 500,0 1 500,0	2 900,0 4 900,0 6 400,0	
TGr.96 Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)								
812 96 Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	120,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	
14 020								
TGr.60 Administrative Umsetzung Wiederaufbauhilfe Flut								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	–	a) 1 275,0 b) – c) –	1 275,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
14 100								
TGr.61 Landesplanung								
686 61 Zuschüsse für die Arbeit in den L Regionalräten	1 800,0	a) – b) 3 000,0 c) 7 500,0	– 2 000,0	– 500,0 2 500,0	– 500,0 2 500,0	– – 2 500,0	– – –	
14 300								
685 40 Zuschuss an die NRW.Ener- L gy4Climate	12 000,0	a) – b) 84 000,0 c) 84 000,0	– 12 000,0	– 12 000,0 12 000,0	– 12 000,0 12 000,0	– 12 000,0 12 000,0	– 36 000,0 48 000,0	
686 20 Förderung von Elektrolyseuren in L Windparks	5 543,8	a) – b) 21 000,0 c) 18 131,4	– 7 000,0	– 7 000,0 6 043,8	– 7 000,0 6 043,8	– – 6 043,8	– – –	
TGr.60 Errichtung von Landstromanlagen (Landesanteil)								
683 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	3 000,0	a) – b) 7 250,0 c) 7 250,0	– 3 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– 500,0 1 000,0	– 750,0 1 250,0	
TGr.61 Errichtung von Landstromanlagen (Bundesanteil)								
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke B an private Unternehmen	3 000,0	a) – b) 7 250,0 c) 7 250,0	– 3 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– 500,0 1 000,0	– 750,0 1 250,0	
TGr.63 Klimaschutztechniken und Emis- sionsarme Mobilität								
683 63 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	2 500,0	a) 29 848,0 b) – c) –	11 487,0 –	15 837,0 – –	2 442,0 – –	82,0 – –	– – –	
TGr.64 Kommunaler und gesellschaftli- cher Klimaschutz								
683 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	9 750,0	a) 2 587,0 b) 35 510,0 c) 35 510,0	1 309,0 16 690,0	1 278,0 9 578,0 16 690,0	– 7 920,0 9 578,0	– 1 322,0 7 920,0	– – 1 322,0	
TGr.65 Energiewende								
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) – b) 15 258,0 c) –	– 15 258,0	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.66 Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW								
892 66 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	24 797,0	a) 15 090,0 b) 100 000,0 c) 95 692,0	11 594,0 40 000,0	3 496,0 30 000,0 21 301,0	– 30 000,0 24 797,0	– – 24 797,0	– – 24 797,0	
TGr.67 Energiespeicher								
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	6 000,0	a) – b) 34 500,0 c) 18 000,0	– 12 000,0	– 12 000,0 6 000,0	– 10 500,0 6 000,0	– – 6 000,0	– – –	
TGr.68 Klimaneutrale Produktion, Mittel- stand und Handwerk								
683 68 Zuschüsse laufende Zwecke an L private Unternehmen	–	a) 8 589,0 b) – c) –	4 191,0 –	4 398,0 – –	– – –	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.69 Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft								
686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland	29 506,7	a) 8 337,0 b) 102 753,5 c) 320 846,7	4 516,0 46 815,5	3 387,0 21 032,5 54 921,2	434,0 16 905,5 66 814,0	– 9 000,0 66 370,5	– 9 000,0 132 741,0	
TGr.71 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung								
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	–	a) 117 000,0 b) – c) –	13 000,0 – –	13 000,0 – –	13 000,0 – –	13 000,0 – –	65 000,0 – –	
891 71 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	a) – b) – c) 316 000,0	– – –	– – –	– – –	– – 16 800,0	– – 299 200,0	
TGr.72 Tiefe Geothermie								
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	15 000,0	a) – b) 45 000,0 c) 45 000,0	– 15 000,0 –	– 15 000,0 15 000,0	– 15 000,0 15 000,0	– – 15 000,0	– – –	
TGr.74 Wasserstoff - Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)								
892 74 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	118 308,6	a) – b) 868 020,0 c) 868 020,0	– 131 240,0 –	– 171 570,0 131 240,0	– 260 920,0 171 570,0	– 304 290,0 260 920,0	– – 304 290,0	
TGr.76 Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)								
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	20 000,0	a) – b) 30 000,0 c) 30 000,0	– 20 000,0 –	– 10 000,0 20 000,0	– – 10 000,0	– – –	– – –	
TGr.80 Strukturhilfe für vom Braunkohlentagebau geprägte Gebiete								
686 80 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 113,5	a) – b) 22 050,0 c) 18 016,7	– 5 000,0 –	– 5 000,0 1 066,0	– 5 000,0 4 966,9	– 5 000,0 4 966,9	– 2 050,0 7 016,9	
TGr.81 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)								
633 81 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32 307,5	a) – b) 145 087,5 c) 145 087,5	– 32 307,5 –	– 32 307,5 32 307,5	– 32 307,5 32 307,5	– 32 307,5 32 307,5	– 15 857,5 48 165,0	
TGr.83 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen								
682 83 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	–	a) 748,0 b) 160 000,0 c) 160 000,0	370,0 40 000,0 –	299,0 40 000,0 40 000,0	79,0 40 000,0 40 000,0	– 40 000,0 40 000,0	– – 40 000,0	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
14 400								
TGr.60 IPCEI Mikroelektronik II / Halbleiter (Landesanteil)								
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	16 900,0	a) – b) 86 490,0 c) 86 490,0	– 16 900,0	– 16 750,0 16 900,0	– 16 700,0 16 750,0	– 12 120,0 16 700,0	– 24 020,0 36 140,0	
TGr.61 Förderung von Innovationen								
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	26 358,1	a) 30 516,0 b) 232 600,0 c) 116 150,0	15 553,0 77 200,0	11 984,0 55 200,0 23 325,8	2 799,0 55 200,0 30 554,9	180,0 45 000,0 28 821,5	– – 33 447,8	
TGr.75 Digitalisierung und Innovationen in KMU, wissensbasierte Gründungen								
682 75 Leistungen an Dritte	–	a) 27 638,0 b) – c) –	21 982,0 –	2 905,0 –	2 261,0 –	490,0 –	– –	
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	–	a) – b) 51 564,0 c) 72 961,8	– 4 492,4	– 11 052,7 22 767,6	– 27 126,3 24 186,6	– 4 446,3 26 007,6	– 4 446,3 –	
14 500								
TGr.64 Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes								
883 64 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	134 190,0	a) 80 064,0 b) 777 192,0 c) 696 124,5	74 275,0 405 240,0	5 789,0 237 762,0 128 401,0	– 134 190,0 134 190,0	– – 134 190,0	– – 299 343,5	
TGr.65 Förderung der Gigabitkoordination								
633 65 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 650,0	a) 1 844,0 b) 3 740,0 c) 6 240,0	1 234,0 940,0	610,0 1 150,0 2 890,0	– 1 650,0 1 700,0	– – 1 650,0	– – –	
TGr.69 Zukunft der Logistikbranche								
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	–	a) 358,0 b) – c) –	179,0 –	179,0 –	– –	– –	– –	
TGr.70 Zukunft des Handels								
683 70 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1 775,0	a) – b) 3 150,0 c) 5 325,0	– 1 750,0	– 1 100,0 1 775,0	– 300,0 1 775,0	– – 1 775,0	– – –	
TGr.72 Mobilfunk als Schlüsseltechnologie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft								
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	20 988,1	a) 14 497,0 b) 94 120,5 c) 78 709,4	11 937,0 47 312,3	2 560,0 21 245,0 11 609,4	– 17 198,2 13 400,0	– 7 900,0 17 900,0	– 465,0 35 800,0	
TGr.74 Förderung von Glasfaserschlüsseln für Schulen								
883 74 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 012,5	a) 1 790,0 b) 63 000,0 c) 9 972,6	1 733,0 23 000,0	40,0 15 000,0 2 489,0	17,0 15 000,0 2 483,2	– 10 000,0 2 500,2	– – 2 500,2	
14 730								
686 20 Förderung der Freien Berufe und des Mittelstands	375,0	a) – b) 1 000,0 c) 750,0	– 500,0	– 500,0 375,0	– – 375,0	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 30 Fachkräfteoffensive L	2 500,0	a) – b) – c) 10 000,0	– –	– –	– –	– –	– –	– –
TGr.64 Förderung des Handwerks								
686 64 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	10 184,3	a) 266,0 b) 11 558,8 c) 11 558,8	266,0 5 861,3	– 3 102,5 5 861,3	– 2 595,0 3 102,5	– – 2 595,0	– –	– –
TGr.65 Weiterentwicklung "it's OWL" zum Kompetenznetzwerk INDUSTRIE ZERO								
683 65 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	10 623,6	a) 12 025,0 b) 47 172,0 c) 28 415,6	6 405,0 12 095,0	3 846,0 12 359,0 5 907,0	1 774,0 12 359,0 6 453,4	– 10 359,0 8 027,6	– –	– 8 027,6
TGr.67 Digitale Wirtschaft NRW								
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	4 787,5	a) 6 240,0 b) 8 340,0 c) 9 745,0	3 160,0 2 180,0	3 080,0 3 080,0 1 792,5	– 3 080,0 4 872,5	– – 3 080,0	– –	– –
TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbes- serung der regionalen Wirt- schaftsstruktur (Landesaufgabe)								
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	26 034,1	a) 23 210,0 b) 6 300,0 c) 6 300,0	23 210,0 2 150,0	– 2 150,0 2 150,0	– 2 000,0 2 150,0	– – 2 000,0	– –	– –
TGr.70 Strukturhilfe für Steinkohlerück- zugsgebiete								
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	4 401,5	a) 340,0 b) 19 100,0 c) 14 663,0	170,0 6 800,0	170,0 5 300,0 3 746,5	– 3 500,0 3 916,5	– 3 500,0 3 500,0	– –	– 3 500,0
TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen								
683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	9 750,0	a) – b) 10 500,0 c) 10 500,0	– 8 500,0	– 1 000,0 8 500,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– –	– –
TGr.74 Außenwirtschaft und Standort- marketing								
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	856,2	a) 723,0 b) 2 670,0 c) 2 326,6	481,0 890,0	242,0 890,0 614,2	– 890,0 856,2	– – 856,2	– –	– –
TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (Landesanteil)								
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	71 691,0	a) 72 663,0 b) 100 000,2 c) 120 000,0	43 244,0 28 446,7	29 419,0 35 038,4 34 140,0	– 36 515,1 42 048,0	– – 43 812,0	– –	– –
TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (Bundesanteil)								
891 77 Zuschüsse für Investitionen an öf- B fentliche Unternehmen	71 691,0	a) 72 663,0 b) 100 000,2 c) 120 000,0	43 244,0 28 446,7	29 419,0 35 038,4 34 140,0	– 36 515,1 42 048,0	– – 43 812,0	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.85 Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)								
686 85 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	6 778,0	a) – b) 23 718,0 c) 22 526,0	– 6 778,0 –	– 6 778,0 6 778,0	– 5 081,0 5 081,0	– 5 081,0 5 667,0	– – 5 000,0	– – –
TGr.97 Tourismus								
685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	280,9	a) – b) 500,0 c) 1 142,7	– 250,0 –	– 250,0 380,9	– – 380,9	– – 380,9	– – –	– – –
TGr.99 Kreativwirtschaft								
683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	899,4	a) 128,0 b) 650,0 c) 650,0	128,0 450,0 –	– 150,0 450,0	– 50,0 150,0	– – 50,0	– – –	– – –
14 731								
TGr.62 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027)								
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	39 700,0	a) – b) 185 000,0 c) 190 000,0	– 45 000,0 –	– 60 000,0 10 000,0	– 40 000,0 50 000,0	– 40 000,0 60 000,0	– – 70 000,0	– – –
TGr.63 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil (2021 - 2027)								
891 63 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	85 600,0	a) – b) 379 000,0 c) 380 000,0	– 95 000,0 –	– 110 000,0 50 000,0	– 100 000,0 90 000,0	– 74 000,0 140 000,0	– – 100 000,0	– – –
TGr.64 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - Landesanteil (2021 - 2027)								
547 64 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11 300,0	a) – b) 17 500,0 c) 32 500,0	– 2 500,0 –	– 2 500,0 3 500,0	– 2 500,0 5 500,0	– 2 500,0 9 500,0	– 7 500,0 14 000,0	– – –
TGr.65 Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Just Transition Fund (EFRE/JTF NRW) - EU-Anteil (2021-2027)								
547 65 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10 500,0	a) – b) 17 500,0 c) 25 500,0	– 2 500,0 –	– 2 500,0 9 000,0	– 2 500,0 4 500,0	– 2 500,0 6 000,0	– 7 500,0 6 000,0	– – –
TGr.66 Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - Landesanteil (2021 - 2027)								
891 66 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	25 450,0	a) – b) 147 000,0 c) 115 000,0	– 51 000,0 –	– 50 000,0 50 000,0	– 30 000,0 33 000,0	– 16 000,0 18 000,0	– – 14 000,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.67 Zuschüsse zur Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) - EU-Anteil (2021 - 2027)								
891 67 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	56 900,0	a) – b) 250 000,0 c) 245 000,0	– 92 000,0	– 75 000,0 100 000,0	– 55 000,0 75 000,0	– 28 000,0 40 000,0	– – 30 000,0	
TGr.74 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)								
682 74 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	3 055,0	a) 53 000,0 b) 56 000,0 c) 56 000,0	6 000,0 3 000,0	8 000,0 6 000,0 3 000,0	10 000,0 8 000,0 6 000,0	11 000,0 10 000,0 8 000,0	18 000,0 29 000,0 39 000,0	
14 750								
686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft	350,0	a) – b) 1 050,0 c) 1 050,0	– 350,0	– 350,0 350,0	– 350,0 350,0	– – 350,0	– – –	
14 840								
682 10 Zuführung für den laufenden Betrieb	3 172,6	a) – b) 2 100,0 c) 2 100,0	– 700,0	– 700,0 700,0	– 700,0 700,0	– – 700,0	– – –	
Summe	1 090 665,7	a) 783 750,0 b) 4 621 558,2 c) 4 961 378,8	330 923,0 1 464 606,3	158 365,0 1 199 965,8 989 598,9	38 730,0 1 094 196,5 1 074 853,1	30 777,0 696 025,8 1 189 620,8	224 955,0 166 763,8 1 707 306,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	862 974,7	a) 711 087,0 b) 3 867 808,0 c) 4 183 628,8	287 679,0 1 243 659,6	128 946,0 975 427,4 793 458,9	38 730,0 899 181,4 861 305,1	30 777,0 591 025,8 958 808,8	224 955,0 158 513,8 1 570 056,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	74 691,0	a) 72 663,0 b) 107 250,2 c) 127 250,0	43 244,0 31 446,7	29 419,0 37 038,4 37 140,0	– 37 515,1 44 048,0	– 500,0 44 812,0	– 750,0 1 250,0	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	153 000,0	a) – b) 646 500,0 c) 650 500,0	– 189 500,0	– 187 500,0 159 000,0	– 157 500,0 169 500,0	– 104 500,0 186 000,0	– 7 500,0 136 000,0	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -**

für das Haushaltsjahr 2023

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
	Umsatzerlöse	21.167.400	20.567.300	24.574.152
1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	19.280.400	18.635.300	18.071.500
1.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 StK	–	–	–
1.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 IM	15.000	15.000	170.714
1.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 MUNV	1.466.600	1.466.600	2.223.770
1.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 FM	5.000	5.000	4.912
1.5	Erlöse aus Leistungen an den Epl. 14 MWIKE	230.400	230.400	3.102.368
1.6	Erlöse aus Leistungen aus anderen Einzelplänen Land NRW	–	–	416.558
1.7	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	160.000	160.000	576.703
1.8	Erlöse aus Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000	30.000	2.832
1.9	Erlöse aus Veröffentlichungen	5.000	25.000	4.795
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	-112.474
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	30.000	30.000	53.456
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	21.197.400	20.597.300	24.515.134

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -
Aufwendungen

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	70.000	70.000	98.617
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	247.000	247.000	2.002.808
8	Personalaufwand	15.507.600	15.303.100	14.647.628
8.1	Beamtenbezüge	6.583.000	6.390.900	5.160.935
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.746.100	6.784.800	7.685.350
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 830 Titel 281 00)	1.975.000	1.917.300	1.618.570
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFG	–	–	–
8.6	Beihilfen	136.800	161.400	141.476
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	23.700	23.700	–
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	950
8.9	Löhne Bohrarbeiter	–	–	–
8.10	Übrige Personalausgaben	38.000	20.000	40.347
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	802.000	802.000	793.980
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.565.200	4.169.600	4.025.792
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	20.000	20.000	14.410
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	116.900	116.900	239.623
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	10.000	10.000	8.476
10.4	Mieten an den BLB	2.375.700	2.249.200	1.587.344
10.5	Übrige Aufwendungen	2.042.600	1.773.500	2.175.939
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	21.191.800	20.591.700	21.568.825

Ergebnisse

lfd. Nr.		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
14830	Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600	2.946.309
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	580
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	-139
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	441
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	5.600	5.600	2.946.750
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-5.600	-5.600	-5.462
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	2.941.288

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	357.000	357.000	85.041
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–
1.3	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.000	445.000	559.132
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	–	–	–
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	–	–	–
	Gesamtausgaben	802.000	802.000	644.173

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	802.000	802.000	793.980
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	–	–	–
2.3	Jahresüberschuss	–	–	2.941.288
2.4	Verwendung der bzw. Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.5	Zuführung zu Rücklagen	–	–	–
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	802.000	802.000	3.735.268

c) Stellenübersicht**Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2024	2023
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 4	Direktorin, Direktor des Landesbetriebs Geologischer Dienst	1	1
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	1	1
	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter -als die ständige Vertretung der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Geologischer Dienst-		
A 16	Leitende Geologiedirektorin, Leitender Geologiedirektor	3	3
	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		
A 15	Geologiedirektorin, Geologiedirektor	17	16
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	38	38
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	2	2
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsbereich)	7	7
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13		
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	21	19
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	15	15
A 10	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	2	2
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	1	1
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	108	105
Leerstellen			
A 14	Obergeologierätin, Obergeologierat	2	2
	Leerstellen insgesamt	2	2

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) - Landesbetrieb -

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	12	12	-
Laufbahngruppe 2.1	17	17	-
Laufbahngruppe 1.2	54	54	-
Laufbahngruppe 1.1	1	1	-
Gesamt	84	84	-

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2024	Qualifizierungsmaßnahme (LQ 23) für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken
Gesamt	1	1			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2023

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1	Umsatzerlöse	24.917.400	24.917.400	22.923.632
1.1	Eichgebühren nach der MessEGebV	23.517.400	23.517.400	21.021.712
1.2	Beschussgebühren	1.000.000	1.000.000	1.646.595
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	300.000	300.000	158.826
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz	100.000	100.000	96.499
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	3.462.600	3.510.300	1.689.432
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	3.172.600	3.035.600	1.607.600
4.2	Sonstige	40.000	40.000	81.832
4.3	Entnahme aus Rücklagen	250.000	434.700	–
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	28.380.000	28.427.700	24.613.064

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
6	Materialaufwand	60.000	55.000	90.815
7	Bezogene Leistungen	1.130.000	1.130.000	578.864
8	Personalaufwand	18.764.500	18.734.900	18.613.392
8.1	Beamtenbezüge	8.124.800	8.124.800	6.648.134
8.1.1	Beamtenbezüge für Anwärterinnen und Anwärter	33.000	33.000	–
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.636.800	7.680.600	9.561.573
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 840 Titel 281 00)	2.437.500	2.437.500	1.994.440
8.4	Zuführungen Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	399.700	364.300	356.759
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	41.700	41.700	2.009
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	3.000	–
8.9	Übrige Personalaufwendungen	86.000	50.000	50.477
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	2.050.000	2.065.000	1.295.890
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.350.500	6.412.800	6.332.125
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	30.000	35.000	16.761
10.2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW	–	55.000	121.760
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW - Datenleitung	80.000	120.000	88.233
10.4	Aufwendungen für EDV-Bereiche	–	–	–
10.5	Aufwendungen IT.NRW	–	–	–
10.6	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	15.000	17.500	–
10.7	Mieten an den BLB	2.731.900	2.586.500	2.554.638
10.8	Aufwendungen für die DAM	110.000	125.000	85.333
10.9	Sonstiges	3.383.600	3.473.800	3.465.400
11	Steuern	–	–	–
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	28.355.000	28.397.700	26.911.086

Ergebnisse

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	25.000	30.000	-648.090
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 12 und 15)	25.000	30.000	-648.090
17	Außerordentliche Erträge	–	–	350.351
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	-15.080
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	335.271
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-25.000	-30.000	-20.791
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	-333.610

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1.1	Maschinen und Anlagen	–	–	–
1.2	Fahrzeuge	1.670.000	765.000	440.180
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.306.600	3.275.400	588.306
1.4	Bauliche Maßnahmen	700.000	–	–
	Gesamtausgaben	6.676.600	4.040.400	1.028.486

Deckungsmittel

lfd. Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
2.1	Abschreibungen	2.050.000	2.065.000	1.295.890
2.2	Entnahme aus Rücklagen	3.926.600	1.975.400	-267.404
2.3	Anteil an Zuführungen des Landes (lfd. Nr. 4.1) für bauliche Maßnahmen	700.000	–	–
	Gesamteinnahmen	6.676.600	4.040.400	1.028.486

Beilage 3 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2024	2023
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
A 16	Leitende Eichdirektorin, Leitender Eichdirektor 1 (1) Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.	2	2
A 15	Eichdirektorin, Eichdirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 2 (2) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.	6	6
A 14	Obereichrätin, Obereichrat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat 7 (7) Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 (1) Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.	9	9
A 13	Eichrätin, Eichrat (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	1	1
A 13	Eichrätin, Eichrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.	14	14
A 12	Eichamtsrätin, Eichamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	31	31
A 11	Eichamtfrau, Eichamtman Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	43	43
A 10	Eichoberinspektorin, Eichoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	11	11
A 9	Eichamtsinspektorin, Eichamtsinspektor Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.	32	32
A 8	Eichhauptsekretärin, Eichhauptsekretär Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	24	24
A 7	Eichobersekretärin, Eichobersekretär	4	4
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	177	177

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	29	29	-
Laufbahngruppe 1.2	111	111	-
Gesamt	140	140	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME)

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	12	12			
	12	12		einnahmeabhängig	Einnahmefinanzierte Stellen nach § 6 Abs. 3 HHG 2017 (Überwachung Fertigpackungen)
Gesamt	12	12			

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2023

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1	Umsatzerlöse	22.819.800	22.819.800	19.857.820
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	16.591.200	16.591.200	12.171.272
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	6.228.600	6.228.600	7.668.387
1.3	Erlöse aus Schrottverkäufen	-	-	18.161
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	-	-	-45.190
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	294.391
4	Sonstige betriebliche Erträge	2.798.500	5.848.500	5.346.123
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	2.847.800	5.848.500	1.297.011
4.2	Sonstiges (z.B. Auflösung von Rückstellungen etc.)	-	-	549.112
4.3	Sonstiges (Einnahmen aus dem NRW-Rettungsschirm)	-	-	3.500.000
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	25.618.300	28.668.300	25.453.144

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -
Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
6	Materialaufwand	2.058.400	1.708.400	1.887.801
7	Bezogene Leistungen	2.448.600	2.448.600	1.586.820
8	Personalaufwand	16.967.400	16.803.200	16.875.067
8.1	Beamtenbezüge	1.350.800	1.507.400	1.244.426
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.054.500	14.704.900	15.086.789
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 850 Titel 281 00)	405.300	452.300	366.392
8.4	Zuführung Pensionsfonds	–	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 14 - 18 EfoG	–	–	38.832
8.6	Beihilfen	96.600	78.400	90.256
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	55.200	55.200	–
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	48.372
8.9	Übrige Personalaufwendungen	–	–	–
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.200.000	1.134.000	1.125.439
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.943.900	6.574.100	6.833.424
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.500	25.500	–
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.100	6.100	–
10.3	Akkreditierungskosten	60.000	60.000	104.795
10.4.	Raumkosten	730.000	650.000	759.449
10.5	Reisekosten	484.300	484.300	342.177
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	510.100	550.000	606.604
10.7	Porto / Telefon	336.000	336.000	388.939
10.8	Sonstige	791.900	512.200	1.131.460
10.9	Sonderposten für Investitionszuschüsse	–	3.950.000	–
10.10	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	–	–	3.500.000
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	25.618.300	28.668.300	28.308.551

Ergebnisse

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	–	–	-2.855.407
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	334
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis	–	–	334
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	–	–	-2.855.073
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	–	–	-2.855.073

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -

b) Finanzplan

Ausgaben	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen (normale Geschäftstätigkeit)	–	–	2.232.981
1.2 Maschinen und Anlagen (Prüfbereiche)	2.898.000	4.520.000	–
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	366.000	500.000	407.042
Gesamtausgaben	3.264.000	5.020.000	2.640.023

Deckungsmittel	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	1.200.000	1.134.000	1.125.439
2.2 Entnahme aus Rücklagen	300.000	1.700.000	–
2.2 Entnahme aus (zweckgeb.) Rücklagen	1.764.000	2.186.000	644.927
Gesamteinnahmen	3.264.000	5.020.000	1.770.366

c) Stellenübersicht**Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2024	2023
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 4	Direktorin, Direktor des Materialprüfungsamts	1	1
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor 1 (1) Planstelle ku nach AT	1	1
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor 4 (5) Planstellen ku nach TV-L 15	4	5
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
A 13	Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 4 (5) Planstellen ku nach TV-L 13	4	5
A 12	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat 3 (3) Planstellen ku nach TV-L 11	3	3
A 9	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Besoldungsgruppe A 9 4 (4) Planstellen ku nach TV-L 9	4	4
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		20	22

Für die Beamtinnen und Beamten sind die Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	–
Laufbahngruppe 2.2	30	29	+1
Laufbahngruppe 2.1	119	117	+2
Laufbahngruppe 1.2	65	66	-1
Gesamt	216	214	+2

**Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA) - Landesbetrieb -**
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umwandlung aus A 15 nach EG 15	1	-
	Umwandlung aus A 13 nach EG 12	1	-
	Ausbau des Brandprüfzentrums in Erwitte	1	-
Insgesamt LG 2.1		2	-
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerks	-	-1
Zusammen		3	-1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 1.2	-	1			
	-	1	zum	31.12.2023	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken (LQ22)
Gesamt	-	1			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikantinnen und Praktikanten	5	5
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VERZEICHNIS**der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen****A. Behörden****I. LANDESOBERBEHÖRDEN**

1. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EU-Zahlstelle - Kapitel 15 100 -

II. UNTERE LANDESBHÖRDEN

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 15 100 -

B. Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 15 400 -

C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 15 200 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume, Forsten, Holzwirtschaft, Jagd, Verbraucherschutz, Tierschutzbeauftragte.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
6. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts;
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 15 010 - Ministerium
 Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen
 Kapitel 15 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen
 Kapitel 15 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege
 Kapitel 15 040 - Verbraucherschutz
 Kapitel 15 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 Kapitel 15 090 - Zuschüsse der Europäischen Union (EU)
 Kapitel 15 100 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
 Kapitel 15 200 - Landesforstverwaltung
 Kapitel 15 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung
 Kapitel 15 300 - Integrierte Untersuchungsanstalten
 Kapitel 15 400 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt
 Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Der Einzelplan schließt für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt ab:

Einnahmen	274 531 300 EUR
Ausgaben	761 104 800 EUR

Kapitel 15 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt. Darüber hinaus werden hier - auslaufend - die Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise bewirtschaftet. Die Hilfen werden aus dem Sofortprogramm "Rettungsschirm" des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Bundesmitteln finanziert.

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen -

In diesem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 15 022 - Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 15 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege -

Es werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
 - die überbetrieblichen Maßnahmen (u.a. Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse),
 - sonstige einzelbetriebliche Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
 - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
 - direkte Förderung der Beförderung,
 - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
 - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
 - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
 - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.

Kapitel 15 040 - Verbraucherschutz -

Es werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.,
- Schulprogramm,
- Veterinärwesen,
- Nutztierhaltungsstrategie.

Kapitel 15 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" -

Es werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Strukturentwicklung ländlicher Räume,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur überbetrieblichen Speicherung für Bewässerungszwecke,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Von der Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe im Einzelplan 15 rd. 101,8 Mio. EUR in 2024 veranschlagt.

Kapitel 15 090 - Zuschüsse der Europäischen Union (EU) -

Es werden gefördert:

- Verschiedene Maßnahmen der Europäischen Union (EU) und Landesmittel, u.a. die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum", die Kofinanzierungsmittel für EFRE.NRW 2014 - 2020 bzw. 2021 - 2027 und die Mittel für Fischerei und Aquakultur - EMFF/EMFAF/EFF (EMFF seit 2015, EMFAF ab 2023).
- Das EU-Schulprogramm NRW setzt sich aus den beiden Programmteilen Schulobst/-gemüse und Schulmilch zusammen. Es ist erklärtes Ziel des EU-Schulprogramms NRW, möglichst viele Kinder an eine gesunde Ernährung mit Obst, Gemüse und Milch heranzuführen und ihr Ernährungsverhalten langfristig gesünder zu gestalten. Über das Programm wird den teilnehmenden Einrichtungen die kostenlose Abgabe von Obst, Gemüse, Milch und Joghurt an die Kinder ermöglicht.

Kapitel 15 100 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

Kapitel 15 200 - Landesforstverwaltung -

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 15 Regionalforstämtern.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2016 geänderten Landesforstgesetz (GV.NRW. S. 310), der Betriebssatzung vom 09.10.2015 (MBL.NRW. 2016, S.98) und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in die drei Geschäftsfelder Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Kapitel 15 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung -

Mit Änderung des Landesjagdgesetzes (LJG NRW) vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 153) wurden die Absätze 2 bis 4 des § 57 LJG NRW aufgehoben, sowie die Jagdabgabeverordnung. Damit wurde die Erhebung der Jagdabgabe mit Wirkung zum 13. März 2019 abgeschafft. Das Kapitel 15 261 bleibt bis zur abschließenden Abwicklung der Restmittel der Jagdabgabe bestehen.

Die bislang anteilige Finanzierung der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung aus der Jagdabgabe ist seit 2020 auf eine vollständige Finanzierung aus Landesmitteln umgestellt worden. Gleichzeitig ist die Forschungsstelle in den Einzelplan 10 (LANUV) überführt worden.

Kapitel 15 300 - Integrierte Untersuchungsanstalten -

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 15 300.

Zum 1. Januar 2014 ist im Regierungsbezirk Arnsberg das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg gemeinsam mit den Chemischen Untersuchungsämtern der Städte Hamm, Hagen und Bochum sowie dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-Westfalen erfolgt aus Kapitel 15 300.

Kapitel 15 400 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist es, den Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchterinnen und Pferdezüchtern des Landes angeboten.

Kapitel 15 900 - Versorgung von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Im Kapitel 15 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 15

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	256 +7	486 +8	39 —	— —	781	766	+15
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64 —	136 +3	612 +6	7 —	819	810	+9
Insgesamt	320 +7	622 +11	651 +6	7 —	1.600	1.576	+24
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	41 —	37 —	— —	— —	78	78	—
Auszubildende	— —	— —	— —	180 —	180	180	—
Leerstellen	12 +1	9 +1	21 -2	— —	42	42	—

Im o. g. Stellensoll des Einzelplans 15 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium	–	391,6	–	391,6
15 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
15 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege	1.113,0	1.886,0	10.017,3	13.016,3
15 040	Verbraucherschutz	–	900,0	964,1	1.864,1
15 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	1.000,0	93.606,9	94.606,9
15 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	–	–	142.941,3	142.941,3
15 100	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	11.256,6	–	11.256,6
15 200	Landesforstverwaltung	–	987,8	7.670,0	8.657,8
15 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	–	–	–	–
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1.486,0	50,0	1.536,0
15 500	Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung	–	–	–	–
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	2,3	258,4	260,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		1.113,0	17.910,3	255.508,0	274.531,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		1.113,0	17.698,3	275.905,5	294.716,8
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	+212,0	-20.397,5	-20.185,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
15 010	Ministerium	22.137,6	17.078,6	–	769,4	543,5	–	40.529,1
15 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-24.412,3	-24.412,3
15 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege	–	11.310,4	–	61.212,1	19.759,0	–	92.281,5
15 040	Verbraucherschutz	–	4.193,7	–	46.669,7	5.302,4	–	56.165,8
15 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	62.496,2	39.338,1	–	101.834,3
15 090	Zuschüsse der Europäischen Union (EU)	80,0	1.281,0	–	50.005,3	141.936,0	–	193.302,3
15 100	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	154.803,1	–	–	154.803,1
15 200	Landesforstverwaltung	–	90,0	–	59.776,6	2.700,1	–	62.566,7
15 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	–	–	–	–	–	–	–
15 300	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	1.154,6	–	45.468,4	500,0	–	47.123,0
15 400	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	3.716,9	2.704,9	–	2,0	870,0	–	7.293,8
15 500	Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung	690,1	150,0	–	–	–	–	840,1
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	27.537,1	–	–	1.240,3	–	–	28.777,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		54.161,7	37.963,2	–	482.443,1	210.949,1	-24.412,3	761.104,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		49.905,5	36.198,1	–	476.827,6	246.113,1	-23.712,3	785.332,0
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		+4.256,2	+1.765,1	–	+5.615,5	-35.164,0	-700,0	-24.227,2

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 010
Ministerium

1. Das Kapitel des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 15 010 bis 15 300.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 und der Gruppe 531 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000	3 000	—	—
111 20	011	Verwaltungsgebühren des Fischereiwesens. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titelgruppe 65.	212 000	—	+212 000	—
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	100	100	—	1
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 531 20 und 531 40.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	3 000	3 000	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	173 500	173 500	—	123
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	—
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	—
119 23	521	Beiträge Dritter und Teilnahmebeiträge für ZeLE-Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Die Einnahmen dienen zur Finanzierung der Stellen bei der Fischereiprüfungsbehörde.

Zu Titel 112 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 121 10:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt**

Unternehmen	Nennkapital (Mio. EUR)	Anteil Land (Mio. EUR)	Anteil Bund (Mio. EUR)	Anteil Sonstige (Mio. EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Campus Transfer Management GmbH	0,05	0,01	–	0,04	0,20	–	0,80

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sa- chen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	292	Zuweisungen des Bundes sowie der EU zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 10	011	Erstattung von Umsatzsteuer. 1. Einnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 14. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzu- setzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 546 14.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	43
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 010.			391 600	179 600	+212 000	167

Erläuterungen

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung.	221 500	215 700	+5 800	234
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf eine Dienstaufwandsentschädigung nach § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz. Zusätzlich zu den o. g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung an den ehemaligen Ministerpräsidenten sowie an die ausgeschiedenen Ministerinnen und Minister nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	13 834 200	13 732 800	+101 400	10 620
	1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17.				
	2. Die Erläuterung zur Realisierung des kw-Vermerks bei der Planstelle Bes.Gr. A 15 ist verbindlich.				

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
		Bes.Gr. B 7
4	4	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
		Bes.Gr. B 4
7	7	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
		Bes.Gr. B 3
2	2	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. B 2
24	24	Ministerialrätin, Ministerialrat
		Bes.Gr. A 16
25	25	Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 15
45	44	Regierungsveterinärdirektorin, Regierungsveterinärdirektor Regierungsgewerbedirektorin, Regierungsgewerbedirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Regierungsschemiedirektorin, Regierungsschemiedirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (0) Planstelle kw zum 01.08.2029
		Bes.Gr. A 14
20	20	Oberregierungsveterinärärztin, Oberregierungsveterinärarzt Oberregierungsgewerberätin, Oberregierungsgewerberater Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberregierungschemierätin, Oberregierungschemierat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2026 (E-Gov./OZG) davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2027 (E-Gov./OZG)
		Bes.Gr. A 13
6	6	Regierungsveterinärärztin, Regierungsveterinärarzt (Einstiegsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsschemierätin, Regierungsschemierat (Einstiegsamt) Regierungsgewerberätin, Regierungsgewerberater (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 13
27	27	Erste Kriminalhauptkommissarin, Erster Kriminalhauptkommissar Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
		Bes.Gr. A 12
19	19	Amtsärztin, Amtsarzt davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2024 (E-Gov./OZG) davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2025 (E-Gov./OZG) davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2026 (E-Gov./OZG)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	12 174 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 660 100 EUR
Zusammen.	13 834 200 EUR

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstelle der Bes. Gr. A 16 LBesO A NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 80

1 (1) Planstelle der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010 Titelgruppe 90

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW - kw zum 01.08.2029 (Nachfolgemanagement Spruchstelle Flurbereinigung)	1	–
Zusammen		1	–

Für die Gegenfinanzierung dieser neuen Planstelle wurden Mittel in Höhe von 85.400 EUR von Titel 547 27 verlagert.

Die derzeitige Stelleninhaberin für die Aufgabe Spruchstelle Flurbereinigung wird voraussichtlich zum 01.08.2029 aus dem Landesdienst ausscheiden. Aus Gründen des Nachfolgemanagements und des Wissenstransfers wird mit dem Haushaltsplan 2024 eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 mit einem kw-Vermerk, fällig zum 01.08.2029, eingerichtet. Sollte die derzeitige Stelleninhaberin bereits vor dem 01.08.2029 ausscheiden, ist der kw-Vermerk schon zu diesem früheren Zeitpunkt zu realisieren.

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	4	4
A 13 BA	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin	2	2
A 12	Regierungsbauamtsrätin/Regierungsbauamtsrat	2	2
Zusammen		12	12

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 2	–	–	–	–		–	1	
A 15	–	–	–	1	Abordnung Bund	1	–	
A 14	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlVO	1	1	
A 13 EA	1	–	–	–	Elternzeit	1	–	
Gesamt	1	–	–	2		3	2	

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 15, 271 20, 332 00 und 346 17. 2. Einnahmen aus Kapitel 15 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt. 3. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.	47 600	47 600	—	11
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
427 30 332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
427 50 253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften sowie für Praktikantinnen und Praktikanten.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 15.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 465 400	7 508 200	-42 800	9 004
	1. Zur administrativen Abwicklung von ELER-Maßnahmen werden die Ausgaben von 2 (2) Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (kw zum 31.12.2029) und 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 (kw zum 31.12.2029) mit dem von der EU genehmigten Kofinanzierungssatz aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - Landesanteil) und aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 (Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" - EU-Anteil) finanziert.				
	2. Zur administrativen Abwicklung von EMFF-Maßnahmen wird 1 (1) Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 (kw zum 30.06.2029) zu 30 % aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 80 (Fischerei und Aquakultur - EMFAF / EMFF - Landesanteil) und zu 70 % aus Kapitel 15 090 Titelgruppe 81 (Fischerei und Aquakultur - EMFAF / EMFF EU-Anteil) finanziert.				

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	4 927 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 538 200 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	7 465 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	31	31	—
Laufbahngruppe 2.1	38	37	+1
Laufbahngruppe 1.2	44	45	-1
Laufbahngruppe 1.1	4	4	—
Gesamt	117	117	—

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Hebung von 1 Stelle von vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1	1	—
Laufbahngruppe 1.2	Hebung von 1 Stelle von vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1	—	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.2	5	5			
	2	2	zum	31.12.2026	2 x kw Wiederaufbauhilfe NRW
	2	2		einnahmeabhängig	2 x ELER-Maßnahmen kw zum 31.12.2029
	1	1		einnahmeabhängig	1 x EMFAF / EMFF -Maßnahmen kw zum 30.06.2029
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1		einnahmeabhängig	1 x ELER-Maßnahmen kw zum 31.12.2029
Gesamt	6	6			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	4
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—
2. Praktikantinnen und Praktikanten	—	—
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	4	4

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L								
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt		
						2024	2023	
AT	–	–	–	3	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	3	2	
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	–		–	1	
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	1	Elternzeit; Beurlaubung gem. § 28 TV-L	2	1	
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Elternzeit; Erwerbsminderungsrente auf Zeit	2	4	
Insgesamt	2	–	–	5		7	8	

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	ohne Entgeltaufwand	4	–
Zusammen		4	–

Die Stellen (Fahrdienst) für die abgeordneten Arbeitnehmer/innen sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Siehe Vermerk bei Titel 443 01. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02.	492 200	437 400	+54 800	439
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	500	2 100	-1 600	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	56 000	53 300	+2 700	30
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	14 000	14 000	—	11
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	235 000	235 000	—	119
514 00	313	Verbrauchsmittel.	5 000	3 000	+2 000	2
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 200	5 200	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 628 500	1 628 500	—	1 423
517 11	011	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel.	—	100 000	-100 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 514 300	4 274 200	+240 100	3 891
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	75 000	75 000	—	3
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	195 700	195 700	—	92

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 400 EUR
Zusammen.	6 200 EUR

Am 01.01.2023 waren 4 (1) Empfänger von Trennungentschädigung vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	125 000 EUR
2. Rundfunk- und Postgebühren.	10 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	100 000 EUR
Zusammen.	235 000 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für einen Dienstwagen des Ministeriums.

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	4.234.800
Miete Tiefgarage (219 Stellplätze einschl. Fahrdienst)	0	276.100
Garagenmiete für die Dienstwagen der Ministerin und des Staatssekretärs	0	3.400
Zusammen	12.874	4.514.300

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Miete und Nebenkosten für Geräte und Miete für Sicherheitstechnik.

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes in Düsseldorf.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	73 500	73 500	—	26
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen.	11 600	11 600	—	6
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 448 500	1 448 500	—	250
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	339 500	339 500	—	15
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	215 200	215 200	—	105
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	10 500	10 500	—	2
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 800	2 800	—	6
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt auch für die Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00. 3. Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen auch dann Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Haushaltsplans Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 570 000 EUR.	309 300	309 300	—	171
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 100	40 100	—	49
531 30	011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	50 000	50 000	—	—
531 40	011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	22 200	22 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2022		2021		2020	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	136	96	106	129	160	124
Relativ	59%	41%	45%	55%	55%	45%
Geschlechterverhältnis insgesamt	56%	44%	51%	49%	54%	46%

Gender Budget SOLL

	2024		2023	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	56%	44%	51%	49%
---------	-----	-----	-----	-----

Die angegebenen Werte beziehen sich bis zum 30.09.2022 auf den Personalbestand des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, ab dem 01.10.2022 auf den Personalbestand des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Um das angestrebte Geschlechterverhältnis zu erreichen, sollen insbesondere die weiblichen Beschäftigten durch Informationsmaterial und persönliche Gespräche für Fortbildungen motiviert werden.

Aus diesem Titel können auch Bewertungskosten gezahlt werden.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt sind Aufwandsdeckungsmittel für die Personalvertretungen (2.400 EUR) und die Schwerbehindertenvertretungen (400 EUR).

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 531 40:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
541 00	522	Aufwendungen für Veranstaltungen. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 3. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 5. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	631 400	631 400	—	138
541 11	011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	20 000	20 000	—	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	6 200	6 200	—	5
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	173 500	173 500	—	123
546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.	—	250 000	-250 000	—
546 14	821	Umsatzsteuer. 1. Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Steuervorauszahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Titel 261 10.	—	—	—	—
547 10	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	1 450 000	1 046 000	+404 000	624
547 27	523	Sächliche Verwaltungsausgaben ländlicher Raum. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	264 600	400 000	-135 400	157

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen ist die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 546 13:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 27:

Die Mittel sind für sächliche Verwaltungsausgaben im Aufgabengebiet ländlicher Raum vorgesehen.

Mittel in Höhe von 50.000 EUR wurden nach Titel 541 62 verlagert, Mittel in Höhe von 85.400 EUR nach Titel 422 01.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00.	17 000	17 000	—	—
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	391 200	391 200	—	—
686 10	523	Mitgliedsbeiträge.	361 200	321 200	+40 000	44

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	3 900	-3 900	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland.	51 000	51 000	—	12
831 10	729	Erwerb von Beteiligungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA).

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
2. Länderverwaltungsvereinbarung zur GeoBox,
3. Kosten für Fachministerkonferenzen.

Zu Titel 686 10:

Mittel in Höhe von 40.000 EUR wurden aus Kapitel 15 030 Titel 686 65 verlagert.

Veranschlagt sind die Beiträge und (institutionelle) Förderungen für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf.	190 000 EUR
2. Deutscher Forstwirtschaftsrat.	8 000 EUR
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW und Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V..	145 000 EUR
4. Agrarsoziale Gesellschaft e.V..	8 900 EUR
5. Geodätische Berufsvereine.	300 EUR
6. 5 am Tag e.V..	2 600 EUR
7. Sonstige.	6 400 EUR
	361 200 EUR

Der Verein Stadt und Land e.V. hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	158.000	155.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	42.000	33.500
Zusammen	200.000	189.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	10.000	39.400
2. Zuwendungen des Landes	190.000	150.000
Zusammen	200.000	189.400

Stellenübersicht

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1. Angestellte	2	2
2. Arbeiter	–	–
Zusammen	2	2

Zu Titel 811 01:

Vorgesehen ist die turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgende Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	41 800 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	9 200 EUR
Zusammen.	51 000 EUR

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)

Die bei Titel 538 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	206 300	206 300	—	127
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	16 300	16 300	—	8
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	349 900	349 900	—	156
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT. NRW.	18 000	18 000	—	17
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	492 500	492 500	—	487
		Summe Titelgruppe 60.	1 088 000	1 088 000	—	795

Titelgruppe 62
Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.

518 62	521	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
531 62	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	700	700	—	—
541 62	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	72 000	22 000	+50 000	4
547 62	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 300	2 300	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	75 000	25 000	+50 000	4

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	28 000 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	30 000 EUR
4. Wartungsverträge.	41 800 EUR
5. Software und Lizenzen.	25 000 EUR
6. Mobilfunkkosten und Fernmeldegebühren.	80 000 EUR
Zusammen.	<u>206 300 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für die kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Zu Titel 541 62:

Mittel in Höhe von 50.000 EUR wurden aus Titel 547 27 verlagert.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Obere Flurbereinigungsbehörde					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme von Titel 531 64 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. dürfen von den Ausgaben des jeweiligen Titels abgesetzt werden.					
526 64	521 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	1
531 64	521 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
535 64	521 Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	25 000	25 000	—	—
537 64	521 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	7 000	—	1
541 64	521 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	5 000	5 000	—	1
546 64	521 Vermischte Ausgaben.	2 000	2 000	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	59 000	59 000	—	4
Titelgruppe 65					
Oberste Jagd- und Fischereibehörde					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben, mit Ausnahme von Titel 531 65, gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 65 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 030 Titel 537 12.					
4. Mehreinnahmen bei Titel 111 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für fischereidienliche Zwecke herangezogen werden.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 65	512 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 65	512 Ausgaben für Veröffentlichungen.	10 000	10 000	—	—
537 65	512 Ausgaben für Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	3 805 600	4 010 000	-204 400	89
538 65	512 Ausgaben für Datenverarbeitung.	435 000	10 000	+425 000	—
541 65	512 Ausgaben für Veranstaltungen.	10 000	10 000	—	—
547 65	512 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
686 65	512 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
893 65	512 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	4 270 600	4 050 000	+220 600	89

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Finanzierung von (hoheitlichen) Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich des Jagd- und Fischereiwesens. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Finanzierung weiterer Maßnahmen (u.a. Wildauffangstationen incl. Greifvögel, Wildtierforschung, Rehkitzrettung, Verbissgutachten, Bejagungskonzepte).

Zu Titel 537 65:

Mittel in Höhe von 54.200 EUR wurden nach Kapitel 15 200 Titel 682 12 verlagert.

Zu Titel 538 65:

Die Mittel sind u.a. für die Digitalisierung der Fischereiprüfung vorgesehen.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Einführung E-Government					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 547 69 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 69 011	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Wartungsverträge. . .	—	—	—	2
525 69 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 69 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 69 011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
538 69 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
547 69 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT. NRW.	300 000	300 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
812 69 011	Hardware, Erwerb von Software und Lizenzen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	300 000	300 000	—	2
Titelgruppe 70					
Pflege internationaler Beziehungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	36 000	36 000	—	2
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	36 000	36 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Das E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Behörden des Landes zur Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit Bürgerinnen / Bürgern und Unternehmen zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Geschäftsoptimierung. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie internationalen Delegationen. Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Administrative Umsetzung der Wiederaufbauhilfen nach der Hochwasserkatastrophe 2021					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ansätze der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Die Ausgaben sind übertragbar.					
422 71	292 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 71	292 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 71	292 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 71	292 Sachverständige.	—	—	—	—
547 71	292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 71	292 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 88					
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)					
514 88	292	Verbrauchsmittel.	—	—	—	11
537 88	292	Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge und Beratungsleistungen.	—	—	—	831
547 88	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 88	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 88	292	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 88	292	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 88	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	155
686 88	292	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 88	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 88	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 88	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 88	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	997

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe diente der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 89:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der vom Bund sowie von der EU finanzierten Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-24 412 300	-23 712 300	-700 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 020.	-24 412 300	-23 712 300	-700 000	—

Kapitel 15 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 022

Krisenbewältigungsmaßnahmen

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 022.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 15 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

429 00 292 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00 292 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. . . . — — — —

537 00 292 Versuche, Untersuchungen, Gutachten, Werkverträge
und Beratungsleistungen. — — — —

547 00 292 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00 292 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . — — — —

637 00 292 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. — — — —

671 00 292 Erstattungen im Inland. — — — —

682 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh-
men. — — — —

683 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. — — — —

685 00 292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun-
gen. — — — —

686 00 292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . — — — —

Kapitel 15 022
Krisenbewältigungsmaßnahmen

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 00	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 00	292	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 00	292	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 00	292	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 022.	—	—	—	—

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege				
	Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.				

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 11	532	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 137
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Verwaltungseinnahmen

111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 70 und 72 verwendet werden.	400 000	400 000	—	113
119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	650 000	650 000	—	—
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 080 Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	2
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	800 000	800 000	—	471
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122).

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 40 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.06.1994 (GV.NRW. S. 516, ber. S. 864), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV.NRW. S. 122), in Verbindung mit §§ 12 und 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), das zuletzt durch Gesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I. S. 3901) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 10 511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	500 000	500 000	—	479
231 12 522	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
231 13 521	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	800 000	800 000	—	547
231 14 522	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse. Siehe Vermerk bei Titel 683 12.	—	—	—	—
231 15 523	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Unterstützung der Geflügelhaltung bei Ausbruch der Aviären Influenza (AI) und Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP).. Siehe Vermerk bei Titel 683 14.	—	—	—	—
237 00 521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen der Landschaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	1 643

Erläuterungen

Zu Titel 231 13:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.
Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die ehemalige Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2023 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 14.368.734,18 EUR.

Kapitel 15 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 63
**Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung
(Gemeinschaftsaufgabe)**

Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	—

Titelgruppe 65
**Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über-
gangshilfen**

162 65	521	Zinsen.	5 000	10 000	-5 000	7
182 65	521	Tilgung.	200 000	200 000	—	116
Summe Titelgruppe 65.			205 000	210 000	-5 000	123

Titelgruppe 66
**Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)**

162 66	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 66	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	—

Titelgruppe 67
**Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)**

Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.

162 67	521	Zinsen.	100	100	—	—
182 67	521	Tilgung.	400	500	-100	10
Summe Titelgruppe 67.			500	600	-100	10

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2023

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	–
Restkapital	–

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2023

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	664.482
Restkapital	543.077

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2023

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62
Restkapital	62
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2023

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	15.764
Restkapital	5.706

Kapitel 15 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen.	350 000	400 000	-50 000	106
182 71	521	Tilgung.	6 000 000	7 000 000	-1 000 000	3 684
Summe Titelgruppe 71.			6 350 000	7 400 000	-1 050 000	3 790
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	200	300	-100	—
182 72	521	Tilgung.	10 000	15 000	-5 000	10
Summe Titelgruppe 72.			10 200	15 300	-5 100	10
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen.	100	100	—	—
182 73	521	Tilgung.	1 500	2 000	-500	2
Summe Titelgruppe 73.			1 600	2 100	-500	2
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 84						
Rheinisches Revier (Eigenprojekte)						
Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 84.						
231 84	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 84	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 030.			13 016 300	14 077 000	-1 060 700	8 328

Erläuterungen

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2023

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	14.851.115
Restkapital	11.172.451

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2023

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	43.726
Restkapital	33.955

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2023

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	35.839
Restkapital	33.764
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2023

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	419.997
Restkapital	322.987

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Vermerke bei Titel 685 00. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 EUR.	130 000	130 000	—	1
537 12	512	Präventionsmaßnahmen zur Abwehr von Seuchen. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Kapitel 15 200 Titel 682 12. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 15 010 Titelgruppe 65, mit Ausnahme des Titels 531 65. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 938 200	2 000 000	-61 800	—
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	512	Werkverträge Bodenzustandserhebung in den Wäldern NRW. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 73 und Deckungsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 76. Verpflichtungsermächtigung: 2 118 900 EUR.	2 526 400	1 397 000	+1 129 400	622

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 15 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 300	1 700	-400	13
633 00	321	Förderung von Machbarkeitsstudien Landesgartenschauen.	95 100	100 000	-4 900	—
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landentwicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Einnahmen (für Zwecke der Flurbereinigung und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	1 784
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute.	800 000	800 000	—	319
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	8 500	8 500	—	—
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gartenbau). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 13. Verpflichtungsermächtigung: 5 600 000 EUR.	6 091 200	4 000 000	+2 091 200	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	500 000	500 000	—	479

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Anreizsystem und Bejagungsmanagement zur Wildschweinbejagung als Präventionsmaßnahme zur Abwehr einer Seuche sowie Hundewesen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 631 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 633 00:

Zuschüsse zur Förderung von Machbarkeitsstudien für die Durchführung von Landesgartenschauen.

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen der Landschaftspflege.

Zu Titel 671 11:

Ausgaben für die Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute im Zusammenhang mit der Abwicklung von Siedlungsdarlehen.

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Gartenbaubetrieben zur Deckung witterungsbedingter Risiken im Freilandgartenbau in Folge des Klimawandels.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
683 12 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Bundesanteil). 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
683 13 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 00 geleistet werden.	—	—	—	—
683 14 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Geflügelhaltung bei Ausbruch der Aviären Influenza (AI) und Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) - (Bundesanteil).. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 15 und Kapitel 15 090 Titel 683 00 veranschlagten Landeskofinanzierungs- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
683 15 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Geflügelhaltung bei Ausbruch der Aviären Influenza (AI) und Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) - (Landesanteil)..	—	—	—	—
685 00 511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 680 000 EUR.	1 002 100	1 056 000	-53 900	823
686 10 523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer. 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	738
686 11 523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Buchmachersteuer 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	33

Erläuterungen

Zu Titel 683 13:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortgerechten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

Zu Titel 686 10, 686 11 und 686 12:

Nach § 7 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065) erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00), der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00) und der Sportwettensteuer (Kapitel 20 010 Titel 058 00), die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen an die Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, das jeweils aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt worden ist.

Kapitel 15 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 12 523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Sportwettensteuer 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei Kapitel 20 010 Titel 058 00 geleistet werden, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
686 18 511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 EUR.	16 000	16 000	—	—
697 00 861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	130 000	130 000	—	111
Ausgaben für Investitionen					
883 30 321	Landesgartenschau 2020. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 31 321	Landesgartenschau 2023. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	481 100	800 000	-318 900	1 500
883 32 321	Landesgartenschau 2026. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 200 000	1 300 000	+900 000	200
883 33 321	Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	3 800
883 34 321	Landesgartenschau 2029. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
883 35 321	Bundesgartenschau 2031. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 9 950 000 EUR.	50 000	—	+50 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:

Förderung landwirtschaftlicher Fachtagungen Dritter zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung.

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 30:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 883 31:

Gesamtzusendungen des Landes.	6 481 100	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2019.	200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020.	1 300 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021.	2 200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022.	1 500 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2023.	800 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2024.	481 100	EUR

Zu Titel 883 32:

Gesamtzusendung des Landes.	6 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022.	200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2023.	1 300 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2024.	2 200 000	EUR
vorbehalten bleiben.	2 300 000	EUR

Zu Titel 883 33:

Gesamtzusendungen des Landes.	25 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020.	150 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021.	1 050 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022.	3 800 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2023.	5 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2024.	5 000 000	EUR
vorbehalten bleiben.	10 000 000	EUR

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben.	3 430 000	2 970 000	+460 000	2 388
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	300 000	200 000	+100 000	54
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	3 730 000	3 170 000	+560 000	2 442

Titelgruppe 62

Pferdezucht

681 62	322	Ehrenpreise.	—	—	—	—
683 62	322	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 62	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	530
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	530

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Ausgaben für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", des GAP-Strategieplans, für Cross Compliance sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008, Landesanteil Nordrhein-Westfalen am Kompetenzzentrum Flächenmonitoring gemäß Bund-Länder-Vereinbarung).

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe wird zu Abrechnungszwecken beibehalten.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kleingartenwesen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.					
537 63	523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—
686 63	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	267 000	267 000	—
883 63	523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	67 200	67 200	—
		Verpflichtungsermächtigung: 94 000 EUR.			228
893 63	523	Zuschüsse an Sonstige.	215 800	215 800	—
		Verpflichtungsermächtigung: 204 000 EUR.			—
		Summe Titelgruppe 63.	550 000	550 000	—
					420

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Zuschuss an den Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. und den Landesverband der Gartenfreunde e.V. für Schulungen und Maßnahmen in den Bereichen Integration, Jugendarbeit und zur Umsetzung der Anforderungen an die vielfältigen sozialen Aufgaben im Bereich der Quartierentwicklung.

Zu Titel 883 63:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 63:

Umsetzung von Modellprojekten, zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens als wichtigster Bestandteil des urbanen Gärtners, für naturnahe Gestaltung des Grünbereichs in den Städten, soziale Integration, neue Gartenformen und weitere Bereiche.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme des Titels 531 65, gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben, mit Ausnahme des Titels 531 65, und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppen 60, 82 und 83, mit Ausnahme der Titel 531 82 und 531 83.					
4. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65	523 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 87 000 EUR.	111 000	111 000	—	—
537 65	523 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 003 800 EUR.	478 000	478 000	—	299
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	30 000	30 000	—	16
547 65	523 Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 58 200 EUR.	95 000	95 000	—	—
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65	523 Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK). Verpflichtungsermächtigung: 56 000 EUR.	16 000	16 000	—	10
633 65	523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	301
681 65	523 Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 65	523 Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 84 000 EUR.	138 200	120 000	+18 200	170
684 65	523 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	115 000	115 000	—	74
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 2 510 900 EUR.	1 970 400	2 029 000	-58 600	—
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 504 000 EUR.	231 000	271 000	-40 000	512
892 65	523 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	3 184 600	3 265 000	-80 400	1 382

Erläuterungen

Zu Titel 531 65:

Veranschlagt sind Ausgaben für Druckerzeugnisse und Veröffentlichungen im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft sowie ländliche Entwicklung.

Zu Titel 537 65:

Veranschlagt sind die Mittel für Gutachten in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die zentrale Markt- und Preisberichterstattung.

Zu Titel 541 65:

Veranschlagt sind die Mittel für den Landesehrenpreis für Lebensmittel des Landes Nordrhein-Westfalen und die Preisverleihung "Meister Werk.NRW".

Zu Titel 547 65:

Veranschlagt sind die Ausgaben für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen überbetrieblicher Maßnahmen in den Bereichen Land- und Ernährungswirtschaft sowie im ländlichen Raum.

Zu Titel 632 65:

Ausgaben für die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau.

Zu Titel 683 65:

Zuschuss für die Organisation und Durchführung der Aktionstage Öko-Landbau NRW.

Zu Titel 684 65:

Zuschüsse an soziale Einrichtungen in der Landwirtschaft.

Zu Titel 685 65:

Veranschlagt sind die Mittel für

1. die Förderung des Innovationstransfers in der Land- und Ernährungswirtschaft, im Gartenbau und im ländlichen Raum
2. den Förderwettbewerb "Ökomodellregionen NRW"
3. berufsbezogene Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Landwirtschaft

Zu Titel 686 65:

Zuschüsse zur Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse.

Mittel in Höhe von 40.000 EUR wurden nach Kapitel 15 010 Titel 686 10 verlagert.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme des Titels 531 67, gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 15 090 Titel 686 00.					
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben, mit Ausnahme des Titels 531 67, und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 15 090 Titelgruppe 60.					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 67	523 Ausgaben für Veröffentlichungen und dgl..	3 500	3 500	—	—
537 67	523 Versuche und Untersuchungen.	8 700	8 700	—	—
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	3 500	3 500	—	—
547 67	523 Nicht aufteilbare Sachkosten.	30 000	30 000	—	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	256 600	350 000	-93 400	39
	Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.				
683 67	523 Zuschüsse an private Unternehmen.	2 942 100	2 942 100	—	2 451
	Verpflichtungsermächtigung: 4 428 400 EUR.				
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	990 000	990 000	—	440
	Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.				
892 67	523 Zuschüsse an private Unternehmen.	430 000	430 000	—	3 712
	Verpflichtungsermächtigung: 820 000 EUR.				
893 67	523 Zuschüsse an Sonstige.	700 000	700 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 67.	5 364 400	5 457 800	-93 400	6 642

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Investitionsförderungen im Rahmen des Sofortprogramms bäuerliche Landwirtschaft
2. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz
3. Nachwachsende Rohstoffe und Klimaschutz
4. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen
5. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
6. Kleintierzucht und -haltung
7. Diversifizierung (Organisationsausgaben, Strategiekonzepte)
8. Tiergerechte Haltungsverfahren
9. Projektförderung
 - des Landesverbands der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt
 - der Anbauverbände des ökologischen Landbaus
 - der Deutschen Gesellschaft für Züchterkunde
10. Zucht und Erhalt bedrohter Haus- und Nutztierassen
11. DLG-Feldtage
12. Einzelbetriebliche Beratungen landwirtschaftlicher Betriebe

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 72 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 81.

537 70	532	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	303 000	303 000	—	3
683 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 70	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	810 000	810 000	—	1 012
698 70	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			1 113 000	1 113 000	—	1 016

Titelgruppe 72

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 81.

683 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	400 000	400 000	—	52
684 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			400 000	400 000	—	52

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Kapitel 15 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73

Klimaangepasste Waldbewirtschaftung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Titels 531 73.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind alle Ausgaben, mit Ausnahme des Titels 531 73, und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 10 sowie der Titelgruppen 76 und 77, mit Ausnahme der Titel 531 76 und Titel 531 77.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz darf die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 73 auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Kapitel 15 200 Titel 682 12.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 891 10.

427 73	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 73	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	30 000	30 000	—	—
537 73	332	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
538 73	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
541 73	332	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	—	—	—	—
633 73	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 73	332	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 000 000	—	+1 000 000	—
686 73	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 73	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 746 300	770 000	+1 976 300	—
Summe Titelgruppe 73.			3 776 300	800 000	+2 976 300	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

1. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Implementierung der Instrumente für die Waldbewirtschaftung im Klimawandel (Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald mit Waldbaukonzept, Wiederbewaldungskonzept, Waldinfo.NRW, Waldstrategie)	450 000 EUR
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsgrundlagen bezüglich des Waldes im Klimawandel (Erhebungen und Auswertungen zu Waldböden und forstlichen Standorten mit Klimawandelszenarien, Erhebungen zur Waldvitalität, waldbauliche Untersuchungen, etc.)	100 000 EUR
3. Maßnahmen zum Wissenstransfer in die forstliche Praxis (Schulungsangebote, Demonstrationsvorhaben, digitale Angebote, etc.)	70 000 EUR
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Bereitstellung forstlichen Vermessungsgutes (Gewinnung von Saatgut, etc.)	56 300 EUR
5. Maßnahmen zur Verbesserung von Holzmobilisierung, Logistik in Wald und Abwehr von Naturgefahren im Wald (Sturm, Waldbrand, etc.)	100 000 EUR
6. Waldbrandprävention.	3 000 000 EUR
Zusammen.	3 776 300 EUR

Zu Titel 683 73:

Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR wurden aus Titel 683 75 verlagert.

Zu Titel 892 73:

Mittel in Höhe von 2.000.000 EUR wurden aus Titel 892 75 verlagert.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74

Landesprogramm Dorferneuerung

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die bei Titel 633 74 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe und der Titelgruppe 73 bei Kapitel 15 080 in Anspruch genommen werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 74	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 19 600 000 EUR.	9 704 000	28 000 000	-18 296 000	3 177
686 74	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 74	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	34 844
887 74	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 74	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	8 932
		Summe Titelgruppe 74.	9 704 000	28 000 000	-18 296 000	46 953

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen stehen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf Angebote der Daseinsvorsorge in den Dörfern, ihrer Erreichbarkeit sowie der Infrastruktur insgesamt vor besonderen Herausforderungen. Gefördert werden konzeptionelle Maßnahmen und baugestalterische Maßnahmen in den Dörfern zur Erhöhung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität sowie Maßnahmen, die der Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und der Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung dienen. Damit wird es den Ortschaften ermöglicht, sich an die aktuellen wirtschaftlichen, demografischen und soziokulturellen Veränderungen anzupassen.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 15 090 Titelgruppen 60, 82 und 83, mit Ausnahme der Titel 531 82 und 531 83.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 891 10.					
427 75 531	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
632 75 531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	15 000	15 000	—	12
633 75 531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	70 000	70 000	—	—
637 75 531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	20 000	20 000	—	—
681 75 531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	25 000	25 000	—	—
683 75 531	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	194 700	1 194 700	-1 000 000	105
686 75 531	Zuschüsse an Sonstige.	12 400	12 400	—	36
883 75 531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 75 531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	779 700	3 000 000	-2 220 300	—
	Summe Titelgruppe 75.	1 116 800	4 337 100	-3 220 300	153

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2024 EUR	2023 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	15.000	15.000
2. Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferden	7.600	7.600
3. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	19.000	19.000
4. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	23.000	23.000
5. Verwaltungsausgaben forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	19.000	19.000
6. Ausgleichszahlungen eingeschränkte Baumartenwahl / Hiebsunreife	7.600	7.600
7. Einkommensverlustprämie bei Erstaufforstung	7.600	7.600
8. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung	1.011.800	1.232.100
9. Waldbrandprävention	–	3.000.000
10. Sonstiges	6.200	6.200
Zusammen	1.116.800	4.337.100

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen,
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen,
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung,
4. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung.

Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR wurden nach Titel 683 73 verlagert.

Zu Titel 686 75:

Die Mittel für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) und Deutsche Waldjugend (DWJ) werden seit 2023 bei Kapitel 15 010 Titel 686 10 etatisiert.

Zu Titel 892 75:

Mittel in Höhe von 2.000.000 EUR wurden nach Titel 892 73 verlagert.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Strukturunterstützung Privatwald					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind alle Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 15 200 Titel 682 12.					
3. Siehe jeweils Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 682 11 sowie bei Kapitel 15 200 Titel 891 10.					
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben, mit Ausnahme des Titels 531 76, und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 10, Titelgruppen 73 und 77, mit Ausnahme der Titel 531 73 und 531 77 sowie im Kapitel 15 090 Titelgruppen 60, 82 und 83, mit Ausnahme der Titel 531 82 und 531 83.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 76	531 Entgelte für Aushilfen und Werkverträge.	—	—	—	—
531 76	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	50 000	—	17
537 76	531 Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 600 000	1 430 000	+170 000	233
538 76	531 Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	100 000	100 000	—	27
633 76	531 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
683 76	531 Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	9 655 300	7 655 300	+2 000 000	10 155
686 76	531 Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 28 400 000 EUR.	12 678 400	13 900 000	-1 221 600	50
883 76	531 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	2 351 800	3 200 000	-848 200	—
892 76	531 Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	26 585 500	26 485 300	+100 200	10 482

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	–	30.000
2. Strukturunterstützung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	5.000.000	–
3. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	350.000	350.000
4. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	60.000	60.000
5. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	–	450.000
6. Direkte Förderung der Beförderung und Vermarktung	19.375.500	23.735.300
7. Forsteinrichtung im betreuten Privat- und Kommunalwald	1.800.000	1.800.000
8. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	–	60.000
Zusammen	26.585.500	26.485.300

Zu Titel 686 76:

Mittel in Höhe von 619.100 EUR wurden nach Kapitel 15 200 Titel 682 12 verlagert.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 77

Holzwirtschaft

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 77, gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben, mit Ausnahme des Titels 531 77, und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 547 10 und den Titelgruppen 73 und 76, mit Ausnahme der Titel 531 73 und 531 76, und im Kapitel 15 090 Titelgruppen 82 und 83, mit Ausnahme der Titel 531 82 und 531 83.
4. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Kapitel 15 200 Titel 682 12.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 891 10.

531 77	531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	15 000	15 000	—	—
537 77	531	Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	150 000	150 000	—	75
541 77	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	70 000	70 000	—	—
547 77	531	Sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	—
633 77	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	10 000	10 000	—	—
683 77	531	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 560 000 EUR.	378 000	400 000	-22 000	40
686 77	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
883 77	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	10 000	10 000	—	—
892 77	531	Zuschüsse an private Unternehmen.	10 000	10 000	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	708 000	730 000	-22 000	115

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	150 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	55 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	62 500 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	128 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	62 500 EUR
6. Bauen mit Holz.	250 000 EUR
Zusammen.	<u>708 000 EUR</u>

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 78						
Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Aus den Titeln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 682 15.						
537 78	531	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
547 78	531	Sächliche Verwaltungsausgaben und Werkverträge. . . .	—	—	—	—
633 78	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	2
683 78	531	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	6 006 500	6 248 400	-241 900	1 125
686 78	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	52
883 78	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 78	531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 78	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 6 500 000 EUR.	4 667 100	18 000 000	-13 332 900	34 066
893 78	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	152
		Summe Titelgruppe 78.	10 673 600	24 248 400	-13 574 800	35 397

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Die Mittel dienen der Beseitigung der durch Stürme, Dürre oder massiven Borkenkäferbefall verursachten Schäden und der Grundinstandsetzung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um den Wald langfristig gegen die Folgen des Klimawandels zu rüsten und der Umsetzung von Maßnahmen des Waldpaktes NRW.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 79				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 79 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 79 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 79 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 79 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 79 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 79 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 79 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 79 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 79 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 79 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 79 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 79 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung und
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 7) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 80 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 80 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 80 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 80 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 80 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 80 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 80 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung und
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 6) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	692 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 81	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 81	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 81	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 83

Landtourismus in NRW

Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme des Titels 531 83, gegenseitig deckungsfähig.

531 83	332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 83	332	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 83	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	38 100	40 000	-1 900	—
		Summe Titelgruppe 83.	38 100	40 000	-1 900	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel zur Förderung von touristischen Aktivitäten im ländlichen Raum.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 84 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 84 und 331 84 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 84	692 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 84	692 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
517 84	692 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 84	692 Mieten- und Pachten.	—	—	—	—
519 84	692 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 84	692 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 84	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 84	692 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 84	692 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 84	692 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 84	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 84	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 84	692 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 84	692 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 84	692 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	—

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 86					
Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030					
Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
427 86	523 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 86	523 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	68 100	71 100	-3 000	15
541 86	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	75 000	75 000	—	16
686 86	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 342 300 EUR.	154 200	163 000	-8 800	77
Summe Titelgruppe 86.		297 300	309 100	-11 800	108
Gesamtausgaben Kapitel 15 030.		92 281 500	120 214 900	-27 933 400	116 117
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 030.		134 311 500	114 508 100	+19 803 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.

Kapitel 15 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

15 040

Verbraucherschutz

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	400 000	400 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	500 000	500 000	—	157

Übrige Einnahmen

232 10	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 10.	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 634 12.	664 100	664 100	—	647
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 683 12.	100 000	100 000	—	14
271 30	523	Erstattungen von der EU für Monitoringuntersuchung. . .	200 000	200 000	—	124
271 40	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	4
Gesamteinnahmen Kapitel 15 040.			1 864 100	1 864 100	—	945

Erläuterungen

Zu Titel 119 16:

Die Rückflüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 232 10:

Beiträge der Länder zu Instrumenten der digitalen Verbraucherinformation und -beratung.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 15 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme des Titels 531 10, sowie den Ausgaben bei Kapitel 15 090 Titel 632 82 und 671 82 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 sind mit Ausnahme der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, sowie der Titel 633 13 und 684 10 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des Kapitels mit Ausnahme des Titels 684 10 und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 15 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
5. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 71 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	48
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	76 300	80 000	-3 700	—
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Verbraucherschutz. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 590 000 EUR.	868 300	915 000	-46 700	325
547 11	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	100 000	100 000	—	94
547 12	523	Sächliche Verwaltungsausgaben Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 4 490 000 EUR.	3 017 200	3 017 200	—	1 027

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Es ist das Ziel, die Finanz- und Verbraucherkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Verbraucherzentrale in die Lage zu versetzen, den Menschen eine leicht zugängliche und niederschwellige Verbraucherberatung anzubieten. Dies ist notwendiger als jemals zuvor, denn die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise stellen für viele Verbraucherinnen und Verbraucher eine extreme Herausforderung dar und bringen die Menschen zunehmend in finanzielle Nöte. Deshalb soll es der Verbraucherzentrale NRW ermöglicht werden, auf die dramatischen Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln zu reagieren und die Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst umfassend zu unterstützen.

Dazu zählen neben der Verbraucherbildung und -information auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. insbesondere zur Unterhaltung und Erweiterung des Beratungsstellennetzes sowie zur Förderung von Sonderaktionen.

Gesunde, nachhaltige Ernährung spielt eine wesentliche Rolle mit Blick auf Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch bezüglich der Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Gemeinschaftsverpflegung ist ein zentraler Ansatzpunkt für verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen. Zudem gilt es, die Wertschätzung von Lebensmitteln und den achtsamen Umgang mit Ihnen zu unterstützen. Aber auch Themen, wie Ernährungsarmut spielen zunehmend eine Rolle.

Demzufolge werden Maßnahmen im Bereich der gesunden, nachhaltigen Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung sowie zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten als auch die Fortführung des EU-Schulprogramms finanziert.

Darüber hinaus haben die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im aktuellen Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Insbesondere hinsichtlich des drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest gilt es, schon im Vorfeld vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

Zudem ist auch der Tierschutz von besonderer Bedeutung. Dies spiegelt sich insbesondere in der Förderung der Tierheimbaumaßnahmen wider.

Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in diesen Bereichen.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Verbraucherschutz.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Schulprogramm (Landesmittel).

Zu Titel 547 12:

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Veterinärwesen.

Kapitel 15 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 10 314	Sonstige Zuweisung an Bund Verbraucherschutz. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	578 000	331 000	+247 000	71
631 12 523	Sonstige Zuweisungen an Bund Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	110 000	110 000	—	—
632 10 314	Sonstige Zuweisung an Länder Verbraucherschutz.	635 400	574 400	+61 000	—
632 12 523	Sonstige Zuweisungen an Länder Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 3 320 000 EUR.	1 264 000	264 000	+1 000 000	1 241
633 10 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände Verbraucherschutz.	10 000	10 000	—	—
633 12 523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände Veterinärwesen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der Mehreinnahmen bei den Titeln 271 10 und 271 20 geleistet werden.	—	—	—	—
633 13 314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kom- munen und Integrierte Untersuchungsanstalten. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 40 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	4
634 12 523	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 271 10 geleistet werden.	900 000	900 000	—	4 223
671 10 314	Erstattungen an Inland Verbraucherschutz.	—	—	—	—
671 11 314	Erstattungen an Inland Schulprogramm.	—	—	—	—
671 12 523	Erstattungen an Inland Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	443 800	467 600	-23 800	343
683 12 523	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfal- lenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 271 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 120 000 EUR.	4 012 100	4 228 000	-215 900	2 601

Erläuterungen

Zu Titel 631 12:

Ausgaben für Ländervereinbarungen zum Programm Veterinärwesen.

Zu Titel 632 12:

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

Zu Titel 634 12:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer - für die aus Anlass von Seuchen getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1324) in der jeweils geltenden Fassung und dem Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S.612) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Ausgaben sind von der Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 671 12:

Erstattung von Trichinenuntersuchungsgebühren an Kreise und kreisfreie Städte als Anreiz für die Wildschweinbejagung durch die Jäger zur Vorbeugung eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Zu Titel 683 12:

Veranschlagt sind:

1. Beihilfen und sonstige Maßnahmen zur präventiven und akuten Tierseuchenbekämpfung.	400 000 EUR
2. Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1).	600 000 EUR
3. BVD.	300 000 EUR
4. Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme.	600 000 EUR
5. Tierseuchenkrisenmanagement.	900 000 EUR
6. Tiergesundheitsdienst.	412 100 EUR
7. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit.	400 000 EUR
8. Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention.	250 000 EUR
9. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit.	150 000 EUR
Zusammen.	4 012 100 EUR

Kapitel 15 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
684 10 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	29 990 000	29 290 000	+700 000	21 690
685 11 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Begleitmaßnahmen EU- Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	351 200	370 000	-18 800	159

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR)

	Zentrale 2024	Zentrale 2023	Beratungs- stellennetz 2024	Beratungs- stellennetz 2023	Projekte 2024	Projekte 2023	Summe 2024	Summe 2023
EINNAHMEN								
- Verkaufseinnahmen	1.077	1.086	32	32	-	-	1.109	1.118
- Beratungsentgelte	1.012	982	520	519	181	181	1.713	1.682
- Sonstige Einnahmen	660	492	40	40	-	-	700	532
ZUWENDUNGEN DES LANDES								
- MLV: institutionelle Förderung (Kapitel 15 040 Titel 684 10)	19.629	19.230	10.141	9.839	220	221	29.990	29.290
davon entfallen auf Ernährungsberatung	1.651	1.568	-	-	-	-	1.651	1.568
davon entfallen auf Umweltberatung	908	886	572	560	-	-	1.480	1.446
davon entfallen auf Energieberatung	6.342	6.379	1.315	1.289	-	-	7.657	7.668
- MLV: Sonstige Projekte	427	270	-	-	3.001	1.810	3.428	2.080
- MKJGFI	82	57	-	-	549	404	631	461
- MUNV	41	40	-	-	271	263	312	303
- MAGS	50	49	-	-	336	345	386	394
KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE	1.839	1.792	10.787	10.474	1.190	1.138	13.816	13.404
ZUWENDUNGEN DES BUNDES								
- BMEL	139	190	-	-	1.055	1.501	1.194	1.691
- BMUV	230	342	-	-	2.412	3.754	2.642	4.096
- BMBF	8	-	-	-	101	-	109	-
- UBA	2	2	-	-	14	13	16	15
- BMI	-	-	-	-	-	-	-	-
- DBU	-	25	-	-	-	205	-	230
ZUWENDUNGEN DER EU								
-	-	-	-	-	-	-	-	-
SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN	434	419	-	-	2.669	2.403	3.103	2.822
Summe der Einnahmen	25.630	24.976	21.520	20.904	11.999	12.238	59.149	58.118
AUSGABEN								
- Personalausgaben	19.513	18.783	16.842	16.274	9.019	9.379	45.374	44.436
- Sachausgaben	6.117	6.193	4.678	4.630	2.980	2.859	13.775	13.682
Summe der Ausgaben	25.630	24.976	21.520	20.904	11.999	12.238	59.149	58.118

Stellenübersicht

	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023
1. Angestellte der institutionellen Förderung	286,81	289,84
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	243,44	241,15
3. Angestellte der Projektförderung (einschl. BMJV, BMEL, EU, MLV u. a. Ressorts *)	119,82	119,20
Insgesamt	650,07	650,19

*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte.

Zu Titel 685 11:

Flankierende Maßnahmen zum Schulprogramm für den Bereich Milch.

Kapitel 15 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
686 10 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verbraucherschutz. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 200 000 EUR.	3 952 400	4 452 400	-500 000	3 047
686 11 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Schulprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 2 264 500 EUR.	3 635 000	3 235 000	+400 000	2 902
686 12 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Veterinärwesen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	392 800	512 600	-119 800	189
Ausgaben für Investitionen					
883 12 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen.	—	—	—	—
892 12 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 590 000 EUR.	711 700	750 000	-38 300	70

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Fortführung neuer oder bereits bewilligter, mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz und eine gesunde und nachhaltige Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung, sowie die Reduzierung von Lebensmittelverlusten und die Durchführung eines NRW-Kantinenprogramms sein.

Zu Titel 686 11:

Ergänzende Landesfinanzierung für die Lieferung von Schulobst- und -gemüse an Schulen.

Zu Titel 686 12:

Die Förderung von Projektmaßnahmen im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke werden hier fokussiert.

Zu Titel 883 12:

Förderung von Präventionsmaßnahmen zur Afrikanischen Schweinepest.

Zu Titel 892 12:

Förderung von Baumaßnahmen in Tierheimen.

Kapitel 15 040
Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 72
Nutztierhaltungsstrategie

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 73.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 72	523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 72	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5 000	5 000	—	—
537 72	523	Versuche, Untersuchungen und Gutachten.	50 000	50 000	—	—
541 72	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	26 900	26 900	—	42
686 72	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	152 000	302 300	-150 300	51
893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	4 590 700	4 700 000	-109 300	400
Summe Titelgruppe 72.			4 824 600	5 084 200	-259 600	492

Titelgruppe 73
Landestierschutzbeauftragte

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.

541 73	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	50 000	50 000	—	—
547 73	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 73	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	143 000	150 000	-7 000	—
684 73	523	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Ein- richtungen.	—	—	—	—
686 73	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
Summe Titelgruppe 73.			293 000	300 000	-7 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 040.			56 165 800	54 991 400	+1 174 400	38 525
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 040.			34 274 500	31 606 200	+2 668 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Erarbeitung und Implementierung einer zukunftsgerichteten Strategie der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titelgruppe 73:

Zum Portfolio der Landestierschutzbeauftragten gehört u.a. die Auslobung jährlicher Preise für herausragende Tierschutzprojekte, die Unterstützung von Tierheimen durch Aktivitäten zur Vernetzung und zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere im Bereich der IT, das Engagement für den Auf- und Ausbau eines Netzwerks von Wildtierauffangstationen, sowie die Durchführung fachbezogener Veranstaltungen zu Tierschutzthemen, z. B. Kampagnen und Infoveranstaltung zu verschiedenen tierschutzfachlichen Themen, wie u.a. aktuell dem illegalen Welpenhandel, zu Tierversuchen, zum Kükentötungsverbot sowie zu Alternativen zur CO₂-Betäubung in Schlachtbetrieben.

Kapitel 15 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

**15 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	521	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	—	—	—	60
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	1 262

Übrige Einnahmen

231 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden.	—	—	—	—
231 11	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	23 747 100	20 747 100	+3 000 000	9 048
231 12	521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	960 000	996 000	-36 000	996
231 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 62 und 683 62 verwendet werden.	102 000	102 000	—	216
231 14	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 300 000	3 300 000	—	348
231 15	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	20 000	20 000	—	—
231 17	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	6 764 300	6 764 300	—	17
231 18	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. 1. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei Titel 633 63.	1 950 000	3 950 000	-2 000 000	735

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 080:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden dem Land Nordrhein-Westfalen Bundesmittel bereitgestellt. Die Mittel werden bei Kapitel 15 080 vereinnahmt.

Der Bund erstattet dem Land gemäß § 10 GAKG 60 v.H. der ihm in Durchführung des Rahmenplans entstandenen Ausgaben. Die Mittel werden bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 78, Kapitel 15 080 und im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 080 verausgabt.

Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes.	93 606 900 EUR
Kofinanzierung aus Landesmitteln	
Kapitel 15 080.	35 755 400 EUR
Kapitel 15 030 Titelgruppe 78.	7 897 200 EUR
Kapitel 10 080.	18 752 000 EUR
Summe der Landesmittel.	62 404 600 EUR

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
231 19	521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	—	—	—	—
231 30	521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	3 000 000	3 000 000	—	—
331 10	521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63.	—	—	—	5 226
331 12	521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	5 081 600	5 081 600	—	365
331 13	521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	2 592 300	3 192 300	-600 000	319
331 14	521	Zuweisungen des Bundes für Strukturentwicklung ländlicher Räume. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. 2. Siehe Vermerke bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63.	9 575 100	7 575 100	+2 000 000	1 608
331 15	521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	3 829 500	13 687 500	-9 858 000	5 003
331 16	521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	957 000	921 000	+36 000	27
331 17	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 10 080 Titel 331 17 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	10 200 000	12 600 000	-2 400 000	6 899
331 18	623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". Einnahmen werden nach Kapitel 10 080 Titel 331 18 umgebucht.	21 528 000	30 967 500	-9 439 500	811
331 19	332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz Soweit Einnahmen nicht nach Kapitel 10 080 Titel 331 19 umgebucht werden, dürfen Einnahmen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 080.			94 606 900	113 904 400	-19 297 500	32 940

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 15 030 und 15 040 entnommen werden.
6. Der jeweilige Bundesanteil darf bereits vor Eingang der Einnahmen aus den Zahlungen des Bundes verausgabt werden, wenn eine entsprechende Zusage des Bundes vorliegt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil).	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 sowie in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 15 030 Titel 119 43 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	600 000	600 000	—	787
683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 18 390 000 EUR.	23 747 100	20 747 100	+3 000 000	12 239
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 12 260 000 EUR.	15 831 400	13 831 400	+2 000 000	8 160
683 30	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	3 000 000	3 000 000	—	—
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil).	2 000 000	2 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 631 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 683 10:

Zuwendung für:

1. Ökologische Anbauverfahren
2. Extensive Grünlandnutzung
3. Anbau vielfältiger Fruchtfolge
4. Zwischenfrüchte
5. Maßnahmen zum Erschwernisausgleich im Bereich des Pflanzenschutzes

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

Zu Titel 683 30:

Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (siehe Titel 231 30).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 31:

Siehe Erläuterungen bei 683 30.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 684 61 herangezogen werden.	960 000	996 000	-36 000	996
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 61 herangezogen werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			960 000	996 000	-36 000	996

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 62 herangezogen werden.	72 000	72 000	—	64
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 633 62 herangezogen werden.	30 000	30 000	—	13
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden.	—	600 000	-600 000	—
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden.	450 000	450 000	—	2 428
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 740 000 EUR.	2 142 300	2 142 300	—	—
Summe Titelgruppe 62.			2 694 300	3 294 300	-600 000	2 506

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2024 EUR	2023 EUR
Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	1.600.000	1.660.000
Zusammen	1.600.000	1.660.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, des Nutzungstausches, von Wegenetzkonzepten sowie für die Breitbandversorgung.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Titelgruppe 63					
Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil) (§ 17 Abs. 3 LHO)					
633 63 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Abweichend von § 25 HHG verstärken Einnahmen bei Titel 231 10 diesen Ansatz. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	1 950 000	1 950 000	—	3 045
686 63 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 331 10 und 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 700 000 EUR.	6 575 100	6 575 100	—	9 340
887 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 331 10 und 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	—
892 63 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 331 10 und 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	338
893 63 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 331 10 und 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden.	—	—	—	2 414
Summe Titelgruppe 63.		11 525 100	11 525 100	—	15 138
Titelgruppe 64					
Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64 521	Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 300 000	3 300 000	—	4 203
892 64 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 11 488 500 EUR.	3 829 500	13 687 500	-9 858 000	5 003
Summe Titelgruppe 64.		7 129 500	16 987 500	-9 858 000	9 207

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, der Dorferneuerung sowie für das Regionalbudget.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18, 331 10 und 331 14).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 73 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Ausgleichszulage	5.500.000	5.500.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - Diversifizierung	6.382.500	22.812.500
Zusammen	11.882.500	28.312.500

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 662 64:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	20 000	20 000	—	—
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 110 000 EUR.	957 000	921 000	+36 000	27
Summe Titelgruppe 65.			977 000	941 000	+36 000	27
Titelgruppe 66						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht nach Kapitel 10 080 Titel 331 17 umgebucht werden.						
712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 66	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 230 000 EUR.	—	2 400 000	-2 400 000	4
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 11 850 000 EUR.	3 600 000	3 600 000	—	—
Summe Titelgruppe 66.			3 600 000	6 000 000	-2 400 000	4

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Startbeihilfen / Organisationsausgaben	36.000	36.000
2. Investitionen	1.592.400	1.535.000
Zusammen	1.628.400	1.571.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).
Der Landesanteil ist bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Veranschlagt sind die Mittel für Zuschüsse zum Neubau und der Erweiterung überbetrieblicher Einrichtungen zur Entnahme, Speicherung und Zuleitung von Wasser sowie für Grundwasseranhebung und Pumpanlagen für Bewässerungszwecke in Gartenbau und Landwirtschaft.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 67					
	Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
637 67	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden.	6 764 300	6 764 300	—	-1
883 67	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 893 67 verwendet werden.	5 081 600	5 081 600	—	710
893 67	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	11 845 900	11 845 900	—	709
	Titelgruppe 69					
	Investiver Naturschutz (Bundesanteil)					
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
887 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—	—
893 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887 69 verwendet werden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausfinanzierung der Erstaufforstungsprämie, für Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung sowie für Maßnahmen zur Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur und zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).
Zusätzlich beteiligt sich die EU im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Die Landesanteile sind bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 78 und die EU-Mittel bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 69:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)						
683 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	640 000	664 000	-24 000	664
684 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			640 000	664 000	-24 000	664
Titelgruppe 72						
Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)						
633 72	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden.	48 000	48 000	—	43
683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	9
883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	400 000	-400 000	—
887 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	300 000	300 000	—	1 619
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 160 000 EUR.	1 428 200	1 428 200	—	—
Summe Titelgruppe 72.			1 796 200	2 196 200	-400 000	1 671
Titelgruppe 73						
Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)						
1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 74 geleistet werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 74.						
633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 300 000	1 300 000	—	2 030
686 73	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 542 200	3 542 200	—	6 115
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 385 200 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	—	—	—	65
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	841 200	841 800	-600	1 680
Summe Titelgruppe 73.			7 683 400	7 684 000	-600	9 889

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Zu Titelgruppe 73:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

Kapitel 15 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)						
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse.	—	—	—	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 200 000	2 200 000	—	2 802
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 7 659 000 EUR.	2 553 000	9 125 000	-6 572 000	3 335
Summe Titelgruppe 74.			4 753 000	11 325 000	-6 572 000	6 138
Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)						
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	13 400	16 000	-2 600	—
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 740 000 EUR.	638 000	614 000	+24 000	18
Summe Titelgruppe 75.			651 400	630 000	+21 400	18
Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 76	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 820 000 EUR.	—	1 600 000	-1 600 000	3
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 7 900 000 EUR.	2 400 000	2 400 000	—	—
Summe Titelgruppe 76.			2 400 000	4 000 000	-1 600 000	3

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

Zu Titel 662 74:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 75:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Kapitel 15 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
		Titelgruppe 77				
		Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)				
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	293
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	—	—	—	292
		Titelgruppe 79				
		Investiver Naturschutz (Landesanteil)				
883 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
893 79	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 080.	101 834 300	118 267 500	-16 433 200	68 448
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080.	90 932 700	100 401 700	-9 469 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

Zu Titel 683 77:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	46
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	3
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.	—	—	—	81
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	15
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und Kapitel 15 010 Titel 422 01, 427 01 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	38
Übrige Einnahmen						
232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	830
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	185 300	185 300	—	29
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 233 00:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 271 10:

EU-Beteiligung für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse im Rahmen des GAP-Strategieplans.

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	8 800 000	8 800 000	—	5 109
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 427 01 und Kapitel 03 310 Titelgruppe 71.	—	—	—	—
271 18	522	Erstattung von der EU zur Unterstützung der Geflügelhaltung bei Ausbruch der Aviären Influenza (AI), auch Geflügelppest genannt und Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP).. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw.. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT).	—	—	—	—
271 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 631 12.	—	—	—	404
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 750 000	1 400 000	+350 000	429
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 15 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 271 17:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 15:

Zuweisungen der EU im Rahmen der VO (EU) Nr. 1198/2006 (EFF), Nr. 508/2014 (EMFF) und Nr. 2021/1139 (EMFAF).

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen bei den Titeln 271 61 und 346 61 dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	223
271 61	522	Erstattungen der EU.	250 000	250 000	—	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	131 956 000	131 956 000	—	104 939
		Summe Titelgruppe 61.	132 206 000	132 206 000	—	105 162

Titelgruppe 85

React-EU (EU-Anteil)

Siehe Vermerk Nr. 1 bei Ausgabeteilgruppe 85.

272 85	693	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
346 85	693	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 090.	142 941 300	142 591 300	+350 000	112 145

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

Kapitel 15 090

Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet wer- den, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 44 und 271 50 geleistet werden.	—	—	—	21
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städ- te. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	5
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. 1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	10
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 671 11 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 546 01:

Erstattung eines EU-Vorschusses im Rahmen der Schlussrechnung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).
(siehe Titel 346 15 und Titelgruppe 81)

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EMFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Zu Titel 633 11:

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 633 12:

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Kapitel 15 090

Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
683 00 522	Zuwendungen zur Unterstützung der Geflügelhaltung bei Ausbruch der Aviären Influenza (AI), auch Geflügelpest genannt und Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) (EU-Anteil) 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage der EU vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titel 683 15 veranschlagten Bundes- und Landeskofinanzierungsmitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
686 00 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 67 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.	185 300	185 300	—	70

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse im Rahmen des GAP-Strategieplans.

Kapitel 15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für alle Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 15 030 Titelgruppen 60, 65, 67, 75 und 76 mit Ausnahme der Titel 531 65, 531 67 und 531 76.
4. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 428 01. Personalkostenerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	237
537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	90 000	90 000	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	901 000	901 000	—	213
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	42
637 60	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 101 000 000 EUR.	34 048 800	20 048 800	+14 000 000	5 636
684 60	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	35
685 60	522	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 915 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	—
686 60	522	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	1 761 200	1 761 200	—	1 032
821 60	522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	634

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für:

1. Agrarumweltklimamaßnahmen, ökologischer Landbau
2. Tierschutzmaßnahmen
3. Zusammenarbeit
4. LEADER
5. Technische Hilfe

Die Mittel zu 5. sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
887 60	522	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	12
892 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen.	4 600 000	4 600 000	—	545
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
893 60	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	1 583
		Summe Titelgruppe 60.	46 101 000	32 101 000	+14 000 000	9 970

Kapitel 15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für alle Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 271 61 und 346 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden bzw. Verpflichtungsermächtigungen dürfen entsprechend eingegangen werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu der durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierten Titelgruppe 60 einschließlich Selbstbewirtschaftungsmitteln, Kapitel 15 080 sowie den Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Förderung des Breitbandausbaus für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 15 080 sowie Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
9. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 15 010 Titel 428 01.					
427 61	522 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 61	522 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 61	522 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	250 000	250 000	—	125
632 61	522 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 61	522 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	534
637 61	522 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 61	522 Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 61	522 Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 105 000 000 EUR.	—	—	—	87 940
684 61	522 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	233
686 61	522 Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	3 355
821 61	522 Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 61	522 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	2 316
887 61	522 Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	702

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuwendungen zur:

1. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel 15 080)
2. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
3. Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau/Flurbereinigung) (Kapitel 15 080)
4. Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (Wegekonzepte) (Kapitel 15 080)
5. Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Kapitel 15 080)
6. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
7. Waldökonomie (Kapitel 15 080)
8. Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 15 080)
9. Agrarumweltklimamaßnahmen (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
10. Ökologischer Landbau (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
11. Ausgleichszahlung / Ausgleichszulage (Kapitel 15 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)
12. Tierschutzmaßnahmen (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
13. Zusammenarbeit (Kapitel 15 080, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
14. LEADER (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)
15. Technische Hilfe (Kapitel 15 090 Titelgruppe 60)

Kapitel 15 090

Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
891 61	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 940
892 61	522	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 194 000 000 EUR.	131 956 000	131 956 000	—	14 549
893 61	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	4 200
		Summe Titelgruppe 61.	132 206 000	132 206 000	—	115 894
Titelgruppe 70						
Schulobstprogramm (Landesanteil)						
1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 70	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 70	522	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 70	522	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 70	522	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
686 70	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Titelgruppe 71						
Schulprogramm (EU-Mittel)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 040 Titel 686 11 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
427 71	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 71	522	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 71	522	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
686 71	522	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	8 800 000	8 800 000	—	5 109
		Summe Titelgruppe 71.	8 800 000	8 800 000	—	5 109

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das EU-Schulprogramm NRW mit den Programmteilen Schulobst / Gemüse sowie Schulmilch ermöglicht eine kostenlose Versorgung von Schul- und Kitakindern mit Obst, Gemüse und Milchprodukten an nordrhein-westfälischen Einrichtungen und fördert so eine gesunde und nachhaltige Ernährung.

Kapitel 15 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 72	522 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
883 72	522 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
Titelgruppe 73					
Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
537 73	422 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 73	422 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 73	422 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 73	422 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 73	422 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 73	422 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Kapitel 15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Fischerei und Aquakultur - EMFAF/EMFF/ EFF - (Landes- anteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titel- gruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).						
2. Die bei den Titeln 547 80 und 892 80 veranschlagten Verpflichtungser- mächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 81.						
427 80	532	Entgelte für Aushilfen.	20 000	20 000	—	18
537 80	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 80	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	3
		Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.				
632 80	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	71
633 80	532	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
637 80	532	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 80	532	Zuschüsse für Krisenmaßnahmen.	—	—	—	—
683 80	532	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80	532	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	532	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
887 80	532	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 80	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	720 000	570 000	+150 000	75
		Verpflichtungsermächtigung: 1 710 000 EUR.				
893 80	532	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	750 000	600 000	+150 000	167

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF seit 2015, EMFAF seit 2023).

Die EU beteiligt sich mit bis zu 70 v. H. (EMFAF) an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Für den EMFF beträgt die Beteiligungsquote der EU 75 v. H. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Zu Titel 681 80:

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten in der Aquakultur, die aufgrund des Ukraine-Kriegs entstanden sind auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2022/1278 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 508/2014 (EMFF Verordnung), Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten in der Aquakultur, die aufgrund einer erheblichen Marktstörung gem. Art. 26 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1139 entstanden sind.

Kapitel 15 090

Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Fischerei und Aquakultur - EMFAF/EMFF/ EFF - (EU-Anteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei den Titeln 547 81 und 892 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 70 und 72, sowie bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 80 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 81	532	Entgelte für Aushilfen.	60 000	60 000	—	55
537 81	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 81	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.	30 000	30 000	—	6
632 81	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	172
637 81	532	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 81	532	Zuschüsse für Krisenmaßnahmen.	—	—	—	—
683 81	532	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	532	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	532	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
791 81	532	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
812 81	532	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 81	532	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 930 000 EUR.	1 660 000	1 310 000	+350 000	226
893 81	532	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			1 750 000	1 400 000	+350 000	459

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF seit 2015, EMFAF seit 2023). Die EU und das Land beteiligen sich mit bis zu 70 v.H. bzw. 30 v.H. (EMFAF) an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Für den EMFF beträgt die Beteiligungsquote 75 v. H. bzw. 25. v.H. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Zu Titel 681 81:

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten in der Aquakultur, die aufgrund des Ukraine-Kriegs entstanden sind auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2022/1278 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 508/2014 (EMFF Verordnung), Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten in der Aquakultur, die aufgrund einer erheblichen Marktstörung gem. Art. 26 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1139 entstanden sind.

Kapitel 15 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 82

Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben, mit Ausnahme des Titels 531 82, und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 83, mit Ausnahme des Titels 531 83, sowie im Kapitel 15 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 77, mit Ausnahme der Titel 531 65, 531 76 und 531 77 und im Kapitel 15 040 mit Ausnahme des Titels 684 10.
3. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 82	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 82	693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 82	693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 82	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	—
541 82	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 82	693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 82	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 82	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 82	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 82	693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 82	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82	693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 82	693	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
883 82	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 82	693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) Landesanteil (2014 - 2020).

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
891 82 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 82 693	Zuschüsse an Sonstige.	—	200 900	-200 900	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	200 900	-200 900	—

Kapitel 15 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83

Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben, mit Ausnahme des Titels 531 83, und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 82, mit Ausnahme des Titels 531 82, sowie im Kapitel 15 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 77, mit Ausnahme der Titel 531 65, 531 76 und 531 77 und im Kapitel 15 040 mit Ausnahme des Titels 684 10.
4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.
5. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
8. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

427 83	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83	693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 83	693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 83	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	—
541 83	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 83	693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 83	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 83	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 83	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 83	693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 83	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 83	693	Zuschüsse an private Unternehmen.	2 010 000	2 010 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 6 030 000 EUR.				
686 83	693	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
883 83	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) Landesanteil (2021 - 2027).

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
887 83 693		Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 83 693		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 83 693		Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 83 693		Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	2 010 000	2 010 000	—	—

Kapitel 15 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind gesperrt.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
427 84 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 84 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 84 693	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 84 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 84 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 84 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 84 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 84 693	Werkverträge.	—	—	—	—
547 84 693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 84 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 84 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 84 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 84 693	Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 84 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	1 500 000	500 000	+1 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.				
683 84 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 84 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 84 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 84 693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 84 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 84 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 84 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84.	1 500 000	500 000	+1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gefördert werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen,
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen.

Kapitel 15 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
React-EU (EU-Anteil)					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Förderzusage der EU vorliegt.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
427 85	693 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 85	693 Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 85	693 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 85	693 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 85	693 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 85	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 85	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 85	693 Werkverträge.	—	—	—	—
547 85	693 Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 85	693 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 85	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 85	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 85	693 Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 85	693 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 85	693 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85	693 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 85	693 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen von REACT-EU vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel sind in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten können diese Beträge im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwenden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten, oder um die Zuweisungen für aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützte Programme zu erhöhen. Es bleibt den Mitgliedstaaten selbst überlassen, wie sie die Mittel einsetzen. Es wird maximale Flexibilität gewährt.

Kapitel 15 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
887 85 693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 85 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 85 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 090.	193 302 300	178 003 200	+15 299 100	131 717
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 090.	435 650 000	386 120 000	+49 530 000	

Kapitel 15 100**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

**15 100 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
und Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	523	Gebühren und tarifliche Entgelte.	11 256 600	11 256 600	—	—
112 01	523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	294
119 01	523	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

271 00	523	Erstattung von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	34
281 00	523	Erstattung der Landwirtschaftskammer.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 100.			11 256 600	11 256 600	—	328

Kapitel 15 100**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 336 952 000 EUR.	107 145 100	101 566 400	+5 578 700	34
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen.	40 138 000	34 036 800	+6 101 200	3 074
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen.	7 520 000	7 520 000	—	—
685 00	523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 100.			154 803 100	143 123 200	+11 679 900	3 108
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 100.			336 952 000	290 957 800	+45 994 200	

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt 2024 werden 154,8 Mio. EUR Ausgaben sowie 11,3 Mio. EUR Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 143,5 Mio. EUR beträgt.

Zu Titel 685 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

15 200 Landesforstverwaltung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

Einnahmen

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.	477 800	477 800	—	478
131 11	531	Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 821 00, 822 00 und 831 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	492
131 12	531	Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 821 00, 822 00 und 831 00 verwendet werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 11	018	Beitrag des Landesbetriebes Wald und Holz für Versorgungsberechtigte.	—	—	—	7 413
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	7 670 000	8 059 300	-389 300	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 200.			8 657 800	9 047 100	-389 300	8 383

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 200:

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW besteht aus der Zentrale sowie 15 Außenstellen (15 Regionalforstämter) mit 296 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebes gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Zu Titel 281 11:

Die Mittel werden nunmehr bei Titel 281 13 etatisiert. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 281 13:

Die Mittel waren bislang bei Titel 281 11 etatisiert.

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. B 5
2	2	Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz
		Bes.Gr. B 2
6	6	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter
		Bes.Gr. A 16
13	13	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
		Bes.Gr. A 15
43	43	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
44	43	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 2 (2) kw zum 31.12.2025
		Bes.Gr. A 13
7	7	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt) davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025
		Bes.Gr. A 13
38	37	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)
		Bes.Gr. A 12
99	96	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Forstamtsrätin, Forstamtsrat 8 Dienstwohnung(en) davon 1 (1) kw zum 31.12.2027 (E-Gov./OZG) davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 11
215	215	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann Forstamtsfrau, Forstamtsmann 32 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) kw zum 31.12.2024 davon 2 (2) kw zum 31.12.2025 davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 10
79	79	Regierungsoberspezialistin, Regierungsoberspezialist Forstoberspezialistin, Forstoberspezialist 11 Dienstwohnung(en)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO sind im Kapitel 15 010 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW - refinanziert (Vergabeoffensive Windenergie)	1	–
A 13 BA	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 13 LBesO A NRW (Nationalparkverwaltung)	1	–
A 12	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW (Innendienst Geschäftsstelle Forst)	2	–
A 12	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW - refinanziert (Vergabeoffensive Windenergie)	1	–
Zusammen		5	–

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
B 2	–	–	–	1		1	1
A 14	–	–	–	5		5	5
A 13 EA	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	–	2		2	2
A 10	–	–	–	4		4	4
A 9 EA	–	–	–	–		–	–
Gesamt	–	–	–	12		12	12

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
—	—				
	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor				
—	—				
	Forstinspektorin, Forstinspektor				
	Bes.Gr. A 9				
2	2				
	Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor				
548	543				
	Planstellen				
	davon				
51					
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
115	114				
	Laufbahngruppe 2.2				
431	427				
	Laufbahngruppe 2.1				
2	2				
	Laufbahngruppe 1.2				
—	—				
	Laufbahngruppe 1.1				
	Leerstellen				
2024	2023				
	Bes.Gr. B 2				
1	1				
	Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor				
	Bes.Gr. A 14				
5	5				
	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat				
	Oberforsträtin, Oberforstrat				
	Bes.Gr. A 13				
—	—				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)				
	Bes.Gr. A 11				
2	2				
	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann				
	Forstamtfrau, Forstamtmann				
	Bes.Gr. A 10				
4	4				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor				
12	12				
	Leerstellen				
422 02 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2024	2023
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar, davon 4 (4) kw zum 31.12.2024	41	41
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	37	37
Zusammen		78	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Forstreferendarin / Forstreferendar	25	25
A 9 EA	Forstinspektoranwärterin / Forstinspektoranwärter	21	21
Zusammen		46	46

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	15 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	25 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 682 10:

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) handelt es sich um Mindererträge aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbeschränkungen in der Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc.	2 629 200 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse.	100 200 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, u.a. Waldbrandprävention.	1 739 800 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken.	10 000 EUR
Zusammen landeseigener Forstbetrieb.	4 479 200 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 682 11:

Bei den Zuschüssen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung) hat es sich um Kompensationen von Mindererträgen im Zusammenhang mit der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes gehandelt. Diese wurden bisher aus dem Titel 682 11 bezuschusst. Infolge der Umstellung von "indirekter Förderung" auf "direkte Förderung" ist eine teilweise Verlagerung im Haushalt 2021 nach Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 (Holzabsatzförderung) erfolgt. Mit dem Haushalt 2022 wurden die restlichen Mittel zur Abbildung der Veränderungen im Dienstleistungsbereich (Beförsterungsverträge zu Vollkosten, "direkte Förderung") nach Titel 682 12 verlagert.

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	47 636 100	55 786 800	-8 150 700	49 588
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 750.000 EUR gesperrt (Mehr- miete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Land- wirtschaftsministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.				
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben im Kapitel 15 030 Titel- gruppe 76, mit Ausnahme des Titels 531 76.				
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 11.				
	4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG dürfen für Maßnahmen zur Vorsorge und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Mehraus- gaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titel 537 12 geleistet werden.				
	5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 73 und 77 geleistet werden.				
	6. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	7. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landes- naturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplä- nen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreis- freien Städten nicht erstattet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 682 12

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit) stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben nach dem Landesforstgesetz NRW, Landesjagdgesetz NRW, dem Pflanzenschutzgesetz, Fördermaßnahmen im Bereich Forst- und Holzwirtschaft sowie der unentgeltlichen Beratung privater und kommunaler Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Mittel in Höhe von 619.100 EUR wurden aus Kapitel 15 030 Titel 686 76 und Mittel in Höhe von 54.200 EUR aus Kapitel 15 010 Titel 537 65 umgesetzt.

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	6 800 000 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete, Arten- und Biotopschutz, Sanierung bestehender Waldgebiete.	3 000 000 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete.	5 900 900 EUR
4. Amtshilfe, Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten.	845 000 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.	5 400 000 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	2 600 000 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur.	3 400 000 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	154 000 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Waldjugendspiele, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung (enthält Ausstellung Vogelsang).	6 000 000 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement).	2 275 000 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin einschließlich Berufsbeschulung.	3 535 200 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschließlich energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 600 000 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	310 000 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	1 000 000 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	290 800 EUR
16. Maßnahmen zur Vorsorge der afrikanischen Schweinepest.	895 900 EUR
17. Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen.	1 262 600 EUR
18. Maßnahmen zur Umsetzung des 5-Punkte-Sofortprogramms.	1 000 000 EUR
19. Umsetzung der Wiederaufbauhilfe NRW im Forstbereich.	666 700 EUR
20. Standorterkundung geologischer Dienst.	700 000 EUR
Zusammen.	47 636 100 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	-
Laufbahngruppe 2.1	74	72	+2
Laufbahngruppe 1.2	459	452	+7
Gesamt	546	537	+9

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L						Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2024	2023
Laufbahngruppe 1.2	2	-	-	10		12	12
Insgesamt	2	-	-	10		12	12

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	8	8			
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	7	7	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Insgesamt LG 1.2	9	8			
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	3	3	zum	31.12.2025	Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
	1	1	zum	31.12.2025	Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
	1	–	zum	31.12.2026	LQ 25 Schwerbehinderung
	3	3	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Gesamt	17	16			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung von 2 Stellen EG 11 (Innendienst Geschäftsstelle Forst)	2	–
Insgesamt LG 2.1		2	–
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung 1 Stelle EG 6 LQ25 (kw zum 31.12.2026) von Kapitel 03 010 Titel 428 01 gem. Haushaltsgesetz 2022	1	–
	Einrichtung von 1 Stelle EG 7 (ASP - Kadaversuchhund-Einheit)	1	–
	Einrichtung von 5 Stellen EG 9a (Innendienst Geschäftsstelle Forst)	5	–
Insgesamt LG 1.2		7	–
Zusammen		9	–

Kapitel 15 200
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
682 13 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abgeltung für Aufwendungen von Klageverfahren). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 682 14. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 891 10.	1 500 000	1 500 000	—	1 500
682 14 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 13.	6 000 000	6 000 000	—	2 220
682 15 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz für laufende Zwecke des Waldökologischen Instituts. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 78 geleistet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
821 00 531	Erwerb von bebauten Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 131 11 und 131 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 822 00 und Titel 831 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	101
822 00 531	Erwerb von unbebauten Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 131 11 und 131 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 821 00 und Titel 831 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
831 00 531	Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 131 11 und 131 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 821 00 und Titel 822 00 herangezogen werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
891 00 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	2 190 100	2 310 100	-120 000	2 310
891 10 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Erreichung der Vorgaben des Klimaschutzgesetzes NRW. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 13 sowie bei Kapitel 15 030 Titelgruppen 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 200.		62 566 700	74 456 900	-11 890 200	62 833

Erläuterungen

Zu Titel 821 00, 822 00 und 831 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren sowie zum Erwerb von Rechten/Genossenschaftsanteilen, die demselben Zweck dienen.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.

Kapitel 15 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 261 Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung
des Jagdwesens, Forschungsstelle für
Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	512	Jagdabgabe.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------	---	---	---	---

Verwaltungseinnahmen

119 40	512	Rückzahlungen aus Zuwendungen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

261 00	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 261.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 119 40:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 261 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 15 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	—	—	—	—
686 00	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	16

Ausgaben für Investitionen

892 00	512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger.	—	—	—	1 015
Gesamtausgaben Kapitel 15 261.			—	—	—	1 031

Erläuterungen

Zu Titel 671 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 686 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 892 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 15 300
Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 300 Integrierte Untersuchungsanstalten

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 010.

E i n n a h m e n

Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 11	314	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	—
132 10	314	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Integrierte Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 300.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 300:

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen).

Kapitel 15 300
Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 des Kapitels gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 00 darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und bei Titel 812 10 sowie Ausgaben bei den Titeln 546 02, 683 00, 686 00 und 812 20 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 231 10 geleistet werden.
4. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
427 10	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-281

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	285 200	285 200	—	—
546 02	314	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	869 400	1 006 000	-136 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	18	18	-
Laufbahngruppe 2.1	22	22	-
Laufbahngruppe 1.2	85	85	-
Gesamt	125	125	-

Bei den Stellen handelt es sich ausschließlich um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Gestellung bei den Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" und Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)" beschäftigt werden. Aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge werden freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt.

Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von den CVUÄ erstattet.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt	Gesamt	
					2024	2023	
Laufbahngruppe 2.1	1	-	-	-	1	1	
Laufbahngruppe 1.2	6	-	1	-	7	7	
Insgesamt	7	-	1	-	8	8	

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für zusätzliche Verbrauchsmittel und Dienstleistungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

Kapitel 15 300
Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 600	1 600	—	—
633 12	314	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
683 00	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00	314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsgegenstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt übertragen werden können. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 734 600 EUR.	44 992 400	44 778 400	+214 000	41 015
685 10	314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten außerhalb der Entgeltvereinbarungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 geleistet werden, soweit diese nicht zu einer anderweitigen Deckung herangezogen werden.	474 400	500 000	-25 600	207
686 00	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 10	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	—
812 20	314	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	—	—	—	—
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 geleistet werden, soweit diese nicht zu einer anderweitigen Deckung herangezogen werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 300.			47 123 000	47 071 200	+51 800	40 940
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 300.			5 234 600	7 951 900	-2 717 300	

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)".

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an das CVUA-OWL.	8 531 302 EUR
2. Zuweisung an das CVUA-RRW.	10 858 172 EUR
3. Zuweisung an das CVUA-MEL.	14 500 000 EUR
4. Zuweisung an das CVUA Rheinland.	1 418 014 EUR
5. Zuweisung an das CVUA-Westfalen.	9 422 111 EUR
6. Zuweisung an die Integrierten Untersuchungsanstalten für Folgekosten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, Pensionsrückstellungen, Prüfungsvergütungen u.ä.	262 801 EUR
Zusammen.	44 992 400 EUR

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind 500.000 EUR für das Blauzungenmonitoring.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.	300 000 EUR
2. Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten.	200 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Kapitel 15 400**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 400**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Das Kapitel des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist eine Budgeteinheit im Sinne von §17b LHO.

Einnahmen

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung von beweglichen Sachen der künstlichen Besamung anfallenden Ausgaben (u. a. Laborausgaben gem. SamEnV und Richtlinie 92/65/EWG Anhang D) dürfen vom Verkaufserlös abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 00	523	Verwaltungseinnahmen.	1 000	1 000	—	56
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 443 01.	—	—	—	—
124 01	523	Mieten und Pachten.	25 000	25 000	—	25
125 10	523	Betriebliche Einnahmen.	800 000	800 000	—	1 008
125 30	523	Einnahmen aus Hengstvorführungen. Aufkommende Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 541 00, 546 01 und 812 00 verwendet werden.	250 000	250 000	—	171
125 40	523	Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule.	410 000	410 000	—	385
125 50	523	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 812 00.	—	—	—	74
125 55	523	Einnahmen aus Preisgeldern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 verwendet werden.	—	—	—	39
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	10

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFOG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	2
282 00	523	Einnahmen aus Spenden und aus Sponsoring.	—	—	—	—
282 10	523	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	50 000	50 000	—	29
Gesamteinnahmen Kapitel 15 400.			1 536 000	1 536 000	—	1 798

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 400:

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:

	2024 EUR	2023 EUR
Ausgaben	7.293.800	7.640.900
Einnahmen	1.536.000	1.536.000
Zuschussbedarf	5.757.800	6.104.900

Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	100 EUR
2. Sonstiges.	900 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 5 Dienstwohnungen.	20 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	4 500 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen Besamung WB.	730 000 EUR
2. Einnahmen Besamung KB.	20 000 EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten.	20 000 EUR
4. Lehrgangsentgelt Eigenbestandsbesamer.	15 000 EUR
5. Hengstleistungsprüfungen.	10 000 EUR
6. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR

Zu Titel 125 30:

Veranschlagt sind:

1. Schaubilder.	10 000 EUR
2. Hengstparade.	240 000 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	250 000 EUR

Zu Titel 125 40:

Veranschlagt sind:

1. Lehrgangsgebühren.	345 000 EUR
2. Erstattung von Stall- und Futterkosten.	40 000 EUR
3. Erstattung von Prüfungsgebühren.	25 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	410 000 EUR

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden und aus Sponsoring

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden seit dem Haushaltsjahr 2004 Sponsorenverträge verhandelt. Die Höhe der Einnahmen aus dem Sponsoring sowie aus Spenden ist geschätzt.

Kapitel 15 400

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
- Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen, beweglichen Sachen, usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 476 300	1 476 300	—	1 143
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.

Planstellen

2024	2023	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Landstallmeisterin und Direktorin, Landstallmeister und Direktor der Deutschen Reitschule Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
		Bes.Gr. A 12
1	1	Amtsärztin, Amtsrat
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor Erste Hauptsattelmeisterin, Erster Hauptsattelmeister
		Bes.Gr. A 8
1	1	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Hauptsattelmeisterin, Hauptsattelmeister
		Bes.Gr. A 7
11	11	Obersattelmeisterin, Obersattelmeister 2 Dienstwohnung(en)
		Bes.Gr. A 6
21	21	Obersattelmeisterin, Obersattelmeister 1 Dienstwohnung(en)
39	39	Planstellen
		davon
3		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
2	2	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
35	35	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge	1 329 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	146 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	<u>1 476 300 EUR</u>

Kapitel 15 400**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	1 993 100	2 004 500	-11 400	1 773
429 20	523	Sonstige Personalausgaben. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	134 600	134 600	—	83
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	97 900	94 500	+3 400	70
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	15 000	4 900	+10 100	11

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	1 653 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	340 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 993 100 EUR

Einbegriffen sind 22 Auszubildende.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	2	2	—
Laufbahngruppe 2.1	2	2	—
Laufbahngruppe 1.2	24	24	—
Laufbahngruppe 1.1	3	3	—
Gesamt	31	31	—

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	22	22
2. Praktikantinnen und Praktikanten	—	—
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	22	22

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 429 20:

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen.	30 000 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	70 500 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100 EUR
4. Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	34 000 EUR
Zusammen.	134 600 EUR

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Sonstiges

Kapitel 15 400**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 04 523	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	250 000	-100 000	279
517 10 523	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	110 000	110 000	—	77
518 04 523	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	611 200	578 600	+32 600	472
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	60 000	60 000	—	—
529 10 332	Verfügun gsmittel.	1 000	1 000	—	1
529 20 332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	10 000	4 000	+6 000	2
541 00 523	Ausgaben aus Hengstvorführungen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 546 01 und 812 00 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstvorführungen fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	250 000	410 000	-160 000	188
546 01 523	Vermischte Ausgaben. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 00 geleistet werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben bei Titel 811 01 in Anspruch genommen werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 812 00 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
546 14 061	Umsatzsteuer.	—	250 000	-250 000	117

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	150 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	33 200 EUR
2. Mieten und Pachten.	41 100 EUR
3. Kleinere Unterhaltungsarbeiten.	30 100 EUR
4. Sonstiges.	5 600 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Am 01.01.2022 waren 18 (18) Deckstellen vorhanden für 15 (15) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 5 (5) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 87 Hengste im NRW Landgestüt.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche (qm)	Jahresmiete 2024 (EUR)
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	45.300
100000000673	Landgestüt	18.893	565.900
Zusammen		20.342	611.200

Zu Titel 519 03:

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sowie zur Sicherstellung des Tierwohls sind Reparaturarbeiten regelmäßig erforderlich und müssen in der Regel auch unmittelbar durchgeführt werden.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1).	100 EUR
Zusammen.	100 EUR

Zu Titel 541 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 15 400

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
547 00	523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 125 55 sowie der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	1 512 600	1 365 000	+147 600	1 155
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	523	Sonstige Zuschüsse im Inland für laufende Zwecke.	2 000	400	+1 600	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	500 000	500 000	—	—
712 00	523	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 01	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 00 geleistet werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 01 in Anspruch genommen werden. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 812 00 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	—	27 000	-27 000	18
812 00	523	Erwerb von Geräten, Pferden und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 125 30 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 546 01 zur Deckung verwendet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Des Weiteren dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 50 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Titel 811 01. 4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 546 01. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	370 000	370 000	—	639
Gesamtausgaben Kapitel 15 400.			7 293 800	7 640 900	-347 100	6 027
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 400.			1 050 000	1 050 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	22 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	15 000 EUR
3. Haltung von Dienstfahrzeugen.	200 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	55 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung.	52 000 EUR
6. Beschaffung von Pferdefutter.	650 000 EUR
7. Wirtschaftskosten.	122 900 EUR
8. Lehr- und Lernmittel.	1 100 EUR
9. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	13 000 EUR
10. Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	45 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	28 000 EUR
12. Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 EUR
14. Nebenkosten auf Deckstellen.	40 000 EUR
16. IT-Infrastruktur und Betreuung (Umstellung Win11).	140 000 EUR
17. Tribünenanmietung und -aufbau.	95 000 EUR
18. 200-jähriges Jubiläum.	10 000 EUR
19. Sonstiges.	12 600 EUR
Zusammen.	<u>1 512 600 EUR</u>

Zu Titel 686 10:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Mitgliedsbeiträge.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.

Kapitel 15 500
Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 500 Landesamt für Verbraucherschutz
und Ernährung**

Das Kapitel des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	690 100	—	+690 100	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

Planstellen

2024	2023	
1	—	Bes.Gr. B 3 Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung
2	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
9	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
5	—	Gliederung nach Laufbahngruppen Laufbahngruppe 2.2
4	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben bei den Ansätzen der Hauptgruppe 5 sind mit Ausnahme der Ansätze bei den Gruppen 529 und 531 gegenseitig deckungsfähig.

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	111 000	—	+111 000	—
518 02	511	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 03	511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
527 02	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000	—	+12 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. B 3 LBesO B NRW (Einrichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung)	1	–
A 15	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 15 LBesO A NRW (Einrichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung)	2	–
A 14	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW (Einrichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung)	2	–
A 13 BA	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 13 LBesO A NRW (Einrichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung)	2	–
A 12	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW (Einrichtung des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung)	2	–
Zusammen		9	–

Kapitel 15 500**Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
529 10 511	Verfügungsmittel der Hausleitung.	4 000	—	+4 000	—
529 40 511	Ausgaben der Personalvertretung.	3 000	—	+3 000	—
531 10 511	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.	20 000	—	+20 000	—
546 01 511	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 500.	840 100	—	+840 100	—

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	2 300	2 300	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	188 000	188 000	—	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	32 900	32 900	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden und Gemeindeverbände.	23 500	23 500	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden für den in § 1 PFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
234 00	018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	2 300	2 300	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	2 300	2 300	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	9 400	9 400	—	—
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFoG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 900.	260 700	260 700	—	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 900:

Es erfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der frühere Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 636 12.	21 987 000	18 954 000	+3 033 000	5 304
443 01	018	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 636 12.	17 000	16 200	+800	—
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 636 12.	4 461 500	4 131 000	+330 500	257
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01 und Titel 636 12.	1 071 600	992 200	+79 400	53
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 20 und 671 00 dieses Kapitels sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 des Kapitels 20 900.	393 700	393 700	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	117 900	117 900	—	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	379 300	379 300	—	—
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger im Dezember 2022 betrug 466 Personen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit 473 Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Aus diesem Titel können gezahlt werden:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Die Haushaltstelle ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
636 12 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Integrierte Untersuchungsanstalten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	349 400	349 400	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 900.		28 777 400	25 333 700	+3 443 700	5 614

Beilage 1
zu Einzelplan 15

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
15 010								
519 03 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen L	195,7	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
526 01 Sachverständige L	1 448,5	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 300,0	– 200,0 300,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	309,3	a) 85,0 b) 300,0 c) 570,0	85,0 150,0	– 150,0 420,0	– 150,0 150,0	– – –	– – –	– – –
547 27 Sächliche Verwaltungsausgaben ländlicher Raum L	264,6	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)								
538 60 Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte) L	349,9	a) – b) – c) 210,0	– –	– – 70,0	– – 70,0	– – 70,0	– – 70,0	– – –
TGr.62 Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)								
541 62 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. L	72,0	a) – b) 10,0 c) 40,0	– 10,0	– 10,0 40,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde								
535 64 Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren L	25,0	a) – b) 15,0 c) 15,0	– 15,0	– 15,0	– – 15,0	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Oberste Jagd- und Fischereibehörde								
537 65 Ausgaben für Untersuchungen L	3 805,6	a) – b) 4 000,0 c) 6 000,0	– 1 334,0	– 1 333,0 2 000,0	– 1 333,0 2 000,0	– 1 333,0 2 000,0	– – 2 000,0	– – –
TGr.69 Einführung E-Government								
547 69 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT. NRW L	300,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.70 Pflege internationaler Beziehungen								
534 70 Aufwendungen für die Pflege internationaler Beziehungen L	36,0	a) – b) 12,0 c) 12,0	– 12,0	– 12,0	– – 12,0	– – –	– – –	– – –
15 030								
537 11 Versuche und Untersuchungen L	130,0	a) – b) 115,0 c) 115,0	– 115,0	– 115,0	– – 115,0	– – –	– – –	– – –
537 12 Präventionsmaßnahmen zur Abwehr von Seuchen L	1 938,2	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Werkverträge Bodenzustandserhebung in den Wäldern NRW L	2 526,4	a) 1 000,0 b) 2 118,9 c) 2 118,9	990,0 1 400,0	10,0 418,9 1 400,0	– 300,0 418,9	– – 300,0	– – 300,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
633 00 Förderung von Machbarkeitsstudien Landesgartenschauen	95,1	a) – b) 30,0 c) –	– 30,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gartenbau)	6 091,2	a) – b) 16 000,0 c) 5 600,0	– 8 000,0 –	– 8 000,0 5 600,0	– – –	– – –	– – –	– – –
685 00 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen	1 002,1	a) 548,0 b) 1 680,0 c) 1 680,0	400,0 630,0 –	148,0 420,0 630,0	– 210,0 420,0	– 210,0 210,0	– 210,0 420,0	– 210,0 420,0
686 18 Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft	16,0	a) – b) 3,0 c) 3,0	– 3,0 –	– 3,0 –	– – 3,0	– – –	– – –	– – –
883 32 Landesgartenschau 2026	2 200,0	a) 4 500,0 b) – c) –	2 200,0 – –	1 500,0 – –	800,0 – –	– – –	– – –	– – –
883 33 Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027	5 000,0	a) – b) – c) 12 000,0	– – –	– – 4 500,0	– – 7 000,0	– – 500,0	– – –	– – –
883 35 Bundesgartenschau 2031	50,0	a) – b) – c) 9 950,0	– – –	– – 350,0	– – 1 600,0	– – 2 000,0	– – 6 000,0	– – –
TGr.60 Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen								
547 60 Sonstige Sachausgaben	3 430,0	a) 14 684,0 b) – c) –	3 222,0 – –	3 450,0 – –	3 425,0 – –	3 292,0 – –	1 295,0 – –	– – –
TGr.63 Kleingartenwesen								
883 63 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	67,2	a) – b) 94,0 c) 94,0	– 47,0 –	– 47,0 47,0	– – 47,0	– – –	– – –	– – –
893 63 Zuschüsse an Sonstige	215,8	a) – b) 204,0 c) 204,0	– 151,0 –	– 53,0 151,0	– – 53,0	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen								
531 65 Ausgaben für Veröffentlichungen	111,0	a) – b) 67,0 c) 87,0	– 57,0 –	– 10,0 77,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
537 65 Versuche und Untersuchungen	478,0	a) 27,9 b) 197,0 c) 1 003,8	9,3 57,0 –	9,3 20,0 300,1	9,3 10,0 268,0	– 10,0 175,7	– 100,0 260,0	– – –
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	30,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0 –	– 21,0 –	– – 21,0	– – –	– – –	– – –
547 65 Sächliche Verwaltungsausgaben	95,0	a) – b) 58,2 c) 58,2	– 36,2 –	– 10,0 36,2	– 5,0 10,0	– 5,0 5,0	– 2,0 7,0	– – –
632 65 Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK)	16,0	a) – b) 56,0 c) 56,0	– 11,2 –	– 11,2 11,2	– 11,2 11,2	– 11,2 11,2	– 11,2 22,4	– – –
633 65 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) 238,0 b) – c) –	149,0 – –	89,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
683 65 Zuschüsse an private Unterneh- L men	138,2	a) – b) 84,0 c) 84,0	– 84,0	– – 84,0	– – –	– – –	– – –	– – –
684 65 Zuschüsse an soziale oder ähnli- L che Einrichtungen	115,0	a) 6,0 b) 21,0 c) 21,0	6,0 21,0	– – 21,0	– – –	– – –	– – –	– – –
685 65 Zuschüsse für öffentliche Einrich- L tungen	1 970,4	a) – b) 1 125,0 c) 2 510,9	– 625,0	– 500,0 1 070,3	– – 720,3	– – 720,3	– – –	– – –
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	231,0	a) – b) 504,0 c) 504,0	– 168,0	– 168,0 168,0	– 168,0 168,0	– – 168,0	– – 168,0	– – –
TGr.67 Einzelbetriebliche Maßnahmen								
633 67 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	256,6	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 100,0	– 80,0 100,0	– 60,0 80,0	– – 60,0	– – 60,0	– – –
683 67 Zuschüsse an private Unterneh- L men	2 942,1	a) 229,0 b) 3 250,0 c) 4 428,4	208,0 1 450,0	21,0 1 400,0 1 709,4	– 400,0 1 359,5	– – 1 359,5	– – –	– – –
686 67 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	990,0	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 300,0	– 200,0 300,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –
892 67 Zuschüsse an private Unterneh- L men	430,0	a) – b) 520,0 c) 820,0	– 280,0	– 140,0 301,0	– 100,0 301,0	– – 218,0	– – –	– – –
893 67 Zuschüsse an Sonstige L	700,0	a) – b) 490,0 c) 490,0	– 490,0	– 490,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Verwendung der Fischereiabgabe								
537 70 Versuche und Untersuchungen K	303,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	810,0	a) 797,0 b) 2 300,0 c) 2 300,0	697,0 600,0	100,0 600,0 600,0	– 500,0 600,0	– 400,0 500,0	– 200,0 600,0	– – –
TGr.72 Verwendung der Mittel aus Aufla- gen für Wasserrechte zum Aus- gleich von Schäden in der Fische- rei								
683 72 Zuschüsse für laufende Zwecke K im Inland	400,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 150,0	– 100,0 150,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –
TGr.73 Klimaangepasste Waldbewirt- schaftung								
683 73 Zuschüsse an private Unterneh- L men	1 000,0	a) – b) – c) 300,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
892 73 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	2 746,3	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – 100,0	– – –
TGr.74 Landesprogramm Dorferneue- rung								
633 74 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	9 704,0	a) 2 960,0 b) 9 000,0 c) 19 600,0	2 583,0 5 000,0	377,0 3 000,0 7 000,0	– 1 000,0 7 000,0	– – 5 600,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.75 Forstwirtschaft								
683 75 Zuschüsse an private Unterneh- L men	194,7	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 350,0	– 250,0 350,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
892 75 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	779,7	a) – b) 3 000,0 c) 2 100,0	– 1 000,0	– 1 000,0 700,0	– 1 000,0 700,0	– 1 000,0 700,0	– – 700,0	– – –
TGr.76 Strukturunterstützung Privatwald								
531 76 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	50,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 76 Untersuchungsvorhaben L	1 600,0	a) 215,0 b) 500,0 c) 500,0	105,0 100,0	110,0 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 200,0
538 76 Ausgaben für Datenverarbeitung L	50,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 40,0
541 76 Ausstellungen, Kongresse, Wett- L bewerbe	100,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 100,0
633 76 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	50,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 76 Zuschüsse an private Unterneh- L men	9 655,3	a) 32 289,0 b) 15 000,0 c) 15 000,0	13 170,0 3 000,0	12 069,0 3 000,0 3 000,0	6 850,0 3 000,0 3 000,0	200,0 3 000,0 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– 3 000,0 6 000,0
686 76 Zuschüsse an Sonstige L	12 678,4	a) 722,5 b) 28 400,0 c) 28 400,0	722,5 7 000,0	– 6 400,0 7 000,0	– 5 000,0 6 400,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 10 000,0
883 76 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 351,8	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 2 000,0
892 76 Zuschüsse an private Unterneh- L men	50,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.77 Holzwirtschaft								
537 77 Untersuchungsvorhaben L	150,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
683 77 Zuschüsse an private Unterneh- L men	378,0	a) 100,6 b) 560,0 c) 560,0	100,6 280,0	– 280,0 280,0	– – 280,0	– – –	– – –	– – –
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	50,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.78 Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"								
683 78 Zuschüsse an private Unterneh- L men	6 006,5	a) – b) 6 750,0 c) 6 750,0	– 3 500,0	– 3 250,0 3 500,0	– – 3 250,0	– – 3 250,0	– – –	– – –
892 78 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	4 667,1	a) – b) 13 250,0 c) 6 500,0	– 10 000,0	– 3 250,0 3 250,0	– – 3 250,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030								
537 86 Versuche und Untersuchungen L	68,1	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– –	– –
541 86 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	75,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– –	– –	– –
686 86 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	154,2	a) – b) – c) 342,3	– –	– 85,6	– 85,6	– 85,6	– 85,6	– 85,5
15 040								
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	76,3	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 40,0	– 40,0	– 40,0	– 40,0	– 30,0 40,0	– – 30,0
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L Verbraucherschutz	868,3	a) 1 000,0 b) 790,0 c) 1 590,0	990,0 520,0	10,0 270,0	– 530,0	– 530,0	– 530,0	– –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L Schulprogramm	100,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 50,0	– 100,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0 100,0
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L Veterinärwesen	3 017,2	a) 1 295,9 b) 5 051,2 c) 4 490,0	437,3 1 941,2	437,3 1 730,0	421,3 1 380,0	– 1 380,0	– 1 380,0	– –
631 10 Sonstige Zuweisung an Bund Ver- L braucherschutz	578,0	a) 600,0 b) 360,0 c) 700,0	300,0 30,0	300,0 30,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0 100,0
631 12 Sonstige Zuweisungen an Bund L Veterinärwesen	110,0	a) – b) 600,0 c) 500,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 200,0 200,0
632 12 Sonstige Zuweisungen an Länder L Veterinärwesen	1 264,0	a) 201,0 b) 1 380,0 c) 3 320,0	201,0 60,0	– 264,0	– 1 264,0	– 264,0	– 264,0	– 528,0 528,0
671 12 Erstattungen an Inland Veterinär- L wesen	443,8	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– –	– –
683 12 Veterinärbehördliche Zwecke, L Tierseuchenbekämpfung, Tierge- sundheit und Tierschutz	4 012,1	a) – b) 1 120,0 c) 1 120,0	– 280,0	– 280,0	– 280,0	– 280,0	– 280,0	– – 280,0
684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Verbraucherverbände	29 990,0	a) – b) 7 000,0 c) 7 000,0	– 7 000,0	– 7 000,0	– 7 000,0	– –	– –	– –
685 11 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen Be- gleitmaßnahmen EU- Schulpro- gramm	351,2	a) – b) 400,0 c) 650,0	– 100,0	– 100,0	– 187,5	– 187,5	– 187,5	– – 87,5
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Verbraucherschutz	3 952,4	a) 349,5 b) 7 200,0 c) 7 200,0	172,9 2 300,0	176,6 2 300,0	– 1 300,0	– 1 300,0	– 1 300,0	– – 1 300,0
686 11 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Schulprogramm	3 635,0	a) – b) 2 865,0 c) 2 264,5	– 2 865,0	– 2 264,5	– –	– –	– –	– –
686 12 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland Veterinärwesen	392,8	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
892 12 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	711,7	a) – b) 90,0 c) 590,0	– 90,0	– –	– –	– –	– –	– –
TGr.72 Nutztierhaltungsstrategie								
686 72 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	152,0	a) 1 000,0 b) 3 600,0 c) 3 600,0	1 000,0 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0	– 1 200,0	– –
TGr.73 Landestierschutzbeauftragte								
686 73 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	100,0	a) – b) – c) 100,0	– –	– –	– 50,0	– 50,0	– –	– –
15 080								
683 10 Markt- und standortangepasste B Landbewirtschaftung (Bundesanteil)	23 747,1	a) 9 602,0 b) 16 890,0 c) 18 390,0	8 546,0 5 040,0	264,0 5 310,0	264,0 3 660,0	264,0 1 440,0	264,0 1 440,0	264,0 1 440,0
683 11 Markt- und standortangepasste L Landbewirtschaftung (Landesanteil)	15 831,4	a) 6 401,0 b) 11 260,0 c) 12 260,0	5 697,0 3 360,0	176,0 3 540,0	176,0 2 440,0	176,0 960,0	176,0 960,0	176,0 960,0
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)								
883 62 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) 775,0 b) 1 500,0 c) –	163,0 600,0	612,0 300,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– –
887 62 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	450,0	a) 600,0 b) – c) –	600,0 –	– –	– –	– –	– –	– –
892 62 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	2 142,3	a) – b) 1 740,0 c) 1 740,0	– 1 740,0	– 1 740,0	– –	– –	– –	– –
TGr.63 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Bundesanteil)								
883 63 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	6 575,1	a) 1 544,0 b) 3 700,0 c) 3 700,0	1 112,0 1 500,0	432,0 1 200,0	– 1 000,0	– 1 200,0	– 1 000,0	– –
892 63 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	3 000,0	a) 65,0 b) 3 000,0 c) 3 000,0	65,0 1 800,0	– 1 200,0	– 1 800,0	– 1 200,0	– –	– –
TGr.64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)								
892 64 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	3 829,5	a) 3 255,0 b) 16 000,0 c) 11 488,5	2 446,0 8 000,0	809,0 5 600,0	– 2 400,0	– 3 829,5	– 3 829,5	– –
TGr.65 Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)								
892 65 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	957,0	a) – b) 1 110,0 c) 1 110,0	– 660,0	– 450,0	– 660,0	– 450,0	– –	– –
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)								
883 66 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 2 400,0 c) 1 230,0	– 2 400,0	– –	– 1 230,0	– –	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
887 66 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	3 600,0	a) – b) 11 850,0 c) 11 850,0	– 2 370,0	– 2 370,0	– 2 370,0	– 2 370,0	– 2 370,0	– 2 370,0 4 740,0
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regional- management (Landesanteil)								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	–	a) – b) 1 000,0 c) –	– 400,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– – –
887 72 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	300,0	a) 917,0 b) – c) –	509,0	408,0	–	–	–	– – –
892 72 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	1 428,2	a) – b) 1 160,0 c) 1 160,0	– 1 160,0	– –	– 1 160,0	– –	– –	– – –
TGr.73 Dorferneuerung und ländliche Siedlung (Landesanteil)								
883 73 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	3 542,2	a) 1 030,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	741,0 1 000,0	289,0 800,0	– 700,0	– –	– 700,0	– – –
887 73 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	2 000,0	a) 43,0 b) 3 385,2 c) 3 385,2	43,0 1 128,4	– 1 128,4	– 1 128,4	– 1 128,4	– 1 128,4	– – –
892 73 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	–	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 200,0	– 800,0	– 1 200,0	– 800,0	– –	– – –
TGr.74 Einzelbetriebliche Förde- rung/Ausgleichszulage (Landes- anteil)								
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	2 553,0	a) 2 171,0 b) 10 666,5 c) 7 659,0	1 632,0 5 000,0	539,0 4 400,0	– 1 266,5	– –	– 2 553,0	– – –
TGr.75 Marktstrukturverbesserung (Lan- desanteil)								
892 75 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	638,0	a) – b) 740,0 c) 740,0	– 440,0	– 300,0	– 440,0	– 300,0	– –	– – –
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnah- men (Landesanteil)								
883 76 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	–	a) – b) 1 600,0 c) 820,0	– 1 600,0	– –	– 820,0	– –	– –	– – –
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	2 400,0	a) – b) 7 900,0 c) 7 900,0	– 1 580,0	– 1 580,0	– 1 580,0	– 1 580,0	– 1 580,0	– 1 580,0 3 160,0
15 090								
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende E Zwecke im Inland	185,3	a) – b) 55,0 c) 55,0	– 55,0	– 55,0	– 55,0	– –	– –	– – –
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)								
633 60 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	100,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
637 60 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	100,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 60 Zuschüsse an private Unternehmen	34 048,8	a) 94 211,0 b) 45 500,0 c) 101 000,0	27 288,0 3 000,0	21 878,0 15 700,0 10 000,0	15 011,0 8 500,0 21 000,0	15 011,0 8 200,0 20 000,0	15 023,0 10 100,0 50 000,0	
685 60 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1 500,0	a) – b) 915,0 c) 915,0	– 305,0	– 305,0 305,0	– 305,0 305,0	– – 305,0	– – –	
686 60 Zuschüsse an Sonstige	1 761,2	a) – b) 2 250,0 c) 2 250,0	– 1 000,0	– 750,0 1 000,0	– 500,0 750,0	– – 500,0	– – –	
883 60 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) 13,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	13,0 2 500,0	– 1 500,0 2 500,0	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	
892 60 Zuschüsse an private Unternehmen	4 600,0	a) 1,0 b) 5 000,0 c) 5 000,0	1,0 3 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	
893 60 Zuschüsse an Sonstige	–	a) 11,0 b) – c) –	11,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)								
683 61 Zuschüsse an private Unternehmen	–	a) 192 259,5 b) 105 000,0 c) 105 000,0	86 134,5 –	41 716,5 25 000,0 25 000,0	21 469,5 16 000,0 16 000,0	21 469,5 19 000,0 19 000,0	21 469,5 45 000,0 45 000,0	
883 61 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) 174,0 b) – c) –	174,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
887 61 Zuweisungen an Zweckverbände	–	a) 336,0 b) – c) –	193,0 –	143,0 – –	– – –	– – –	– – –	
891 61 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	–	a) 249,0 b) – c) –	249,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
892 61 Zuschüsse an private Unternehmen	131 956,0	a) 6 658,0 b) 194 000,0 c) 194 000,0	4 979,0 54 000,0	1 679,0 38 000,0 54 000,0	– 38 000,0 38 000,0	– 32 000,0 38 000,0	– 32 000,0 64 000,0	
893 61 Zuschüsse an Sonstige	–	a) 162,0 b) – c) –	162,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.71 Schulprogramm (EU-Mittel)								
686 71 Zuschüsse an Sonstige	8 800,0	a) – b) 8 000,0 c) 8 000,0	– 8 000,0	– 8 000,0 8 000,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - EM-FAF/EMFF/ EFF - (Landesanteil)								
547 80 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	a) – b) 90,0 c) 90,0	– 30,0	– 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –	
892 80 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	720,0	a) – b) 1 410,0 c) 1 710,0	– 470,0	– 470,0 570,0	– 470,0 570,0	– – 570,0	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.81 Fischerei und Aquakultur - EM- FAF/EMFF/ EFF - (EU-Anteil)								
547 81 Sonstige sächliche Verwaltungs- E ausgaben	30,0	a) - b) 270,0 c) 270,0	- 90,0	- 90,0	- 90,0	- 90,0	- 90,0	- -
892 81 Zuschüsse an private Unterneh- E men	1 660,0	a) - b) 4 230,0 c) 3 930,0	- 1 410,0	- 1 410,0	- 1 410,0	- 1 410,0	- 1 310,0	- -
TGr.83 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)								
683 83 Zuschüsse an private Unterneh- L men	2 010,0	a) - b) 12 000,0 c) 6 030,0	- 4 000,0	- 4 000,0	- 4 000,0	- 4 000,0	- 2 010,0	- -
TGr.84 JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)								
682 84 Zuschüsse an öffentliche Unter- L nehmen	1 500,0	a) - b) 2 700,0 c) 2 700,0	- 1 000,0	- 1 000,0	- 700,0	- 1 000,0	- 700,0	- -
15 100								
671 11 Erstattung von Verwaltungskosten, L die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen	107 145,1	a) - b) 290 957,8 c) 336 952,0	- 144 224,8	- 146 733,0	- 110 344,6	- 112 961,0	- 113 646,4	- -
15 300								
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	285,2	a) - b) 400,0 c) 200,0	- 200,0	- 200,0	- 200,0	- -	- -	- -
547 10 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	869,4	a) - b) 450,0 c) 300,0	- 150,0	- 150,0	- 150,0	- 150,0	- -	- -
685 00 Zuweisungen an Integrierte Un- L tersuchungsanstalten	44 992,4	a) - b) 7 101,9 c) 4 734,6	- 2 367,3	- 2 367,3	- 2 367,3	- 2 367,3	- -	- -
15 400								
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	500,0	a) - b) 1 000,0 c) 1 000,0	- 500,0	- 500,0	- 500,0	- 500,0	- -	- -
812 00 Erwerb von Geräten, Pferden und L sonstigen beweglichen Sachen	370,0	a) - b) 50,0 c) 50,0	- 50,0	- 50,0	- 50,0	- -	- -	- -

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Summe	561 036,0	a) 383 325,9 b) 938 332,7 c) 1 046 652,3	168 507,1 334 254,1	87 752,7 312 178,8 322 716,6	48 426,1 109 798,4 276 328,2	40 412,5 78 080,2 246 947,1	38 227,5 104 021,2 200 660,4	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	372 590,7	a) 166 849,4 b) 565 487,7 c) 679 788,8	62 986,6 245 639,1	41 997,2 230 348,8 214 542,1	26 692,6 43 918,4 205 368,7	18 679,0 22 570,2 176 737,6	16 494,0 23 011,2 83 140,4	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	44 301,0	a) 15 841,0 b) 58 190,0 c) 52 508,5	12 932,0 24 110,0	2 117,0 16 430,0 18 769,5	264,0 9 730,0 14 659,5	264,0 4 110,0 11 159,5	264,0 3 810,0 7 920,0	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	142 631,3	a) 199 838,5 b) 311 555,0 c) 311 255,0	91 891,5 63 555,0	43 538,5 64 500,0 88 455,0	21 469,5 55 500,0 55 400,0	21 469,5 51 000,0 58 400,0	21 469,5 77 000,0 109 000,0	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	1 513,0	a) 797,0 b) 3 100,0 c) 3 100,0	697,0 950,0	100,0 900,0 950,0	– 650,0 900,0	– 400,0 650,0	– 200,0 600,0	

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW**

für das Haushaltsjahr 2024

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2024 Staatsforst EUR	Ansatz 2024 Dienstleistung EUR	Ansatz 2024 Hoheit EUR	Ansatz 2024 insgesamt EUR
1	Transfererträge	4.479.200	–	47.636.100	52.115.300
1.1	Transfererträge (Kapitel 15 200 Titel 682 10, 682 12)	4.479.200	–	47.636.100	52.115.300
1.2	Transfererträge sonstige	–	–	–	–
	gesperrte Mittel	–	–	-750.000	-750.000
2	Umsatzerlöse	30.575.000	8.600.000	1.925.000	41.100.000
2.1	Holz	28.370.000	–	–	28.370.000
2.2	Jagd	1.135.000	–	–	1.135.000
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	–	–	–	–
2.4	sonstige Umsatzerlöse	1.070.000	8.600.000	1.925.000	11.595.000
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	51.000	–	5.500	56.500
4	andere aktivierte Eigenleistungen	32.000	–	1.000	33.000
5	sonstige betriebliche Erträge	6.010.000	180.000	9.153.000	15.343.000
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	–	–
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	–	–	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	5.010.000	180.000	9.153.000	14.343.000
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	–	–	–
5.2.1.2	sonstige Erträge	5.010.000	180.000	9.153.000	14.343.000
6	Summe Betriebserträge	41.147.200	8.780.000	57.970.600	107.897.800

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
JAHRESERFOLGSPLAN

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2024 Staatsforst EUR	Ansatz 2024 Dienstleistung EUR	Ansatz 2024 Hoheit EUR	Ansatz 2024 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	22.897.000	205.000	5.919.000	29.021.000
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	5.577.000	203.000	2.685.000	8.465.000
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.320.000	2.000	3.234.000	20.556.000
8	Personalaufwendungen	23.122.700	7.275.000	53.188.700	83.586.400
8.1.1	Beamtenbezüge	6.199.000	3.208.000	14.862.400	24.269.400
8.1.2	Angestelltenvergütungen	3.935.000	2.041.000	17.230.400	23.206.400
8.1.3	Löhne	7.566.000	279.000	8.039.000	15.884.000
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	–	–	615.000	615.000
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.062.000	612.000	6.798.800	10.472.800
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	1.953.700	1.018.000	4.698.300	7.670.000
8.2.3	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	407.000	117.000	944.800	1.468.800
9	Abschreibungen	3.938.000	311.000	2.882.000	7.131.000
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.938.000	311.000	2.882.000	7.131.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.055.000	974.000	12.681.000	22.710.000
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	429.000	94.000	994.000	1.517.000
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	1.482.000	162.000	2.554.000	4.198.000
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	424.000	98.000	709.000	1.231.000
1231	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	–	–	–	–
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	6.720.000	620.000	8.424.000	15.764.000
11	Summe Betriebsaufwand	59.012.700	8.765.000	74.670.700	142.448.400
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	-17.865.500	15.000	-16.700.100	-34.550.600
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.630.000	–	–	1.630.000
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	725.000	–	–	725.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	905.000	–	–	905.000
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16.960.500	15.000	-16.700.100	-33.645.600
17	außerordentliche Erträge	–	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	–	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
21	sonstige Steuern	400.000	15.000	126.000	541.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	-17.360.500	–	-16.826.100	-34.186.600

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

- JAHRESVERGLEICH -

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2024 insgesamt EUR	Ansatz 2023 insgesamt EUR	IST 2022 insgesamt EUR
1	Transfererträge	52.115.300	63.885.500	61.839.161
1.1	Transfererträge (Kapitel 15 200 Titel 682 10, 682 12)	52.115.300	63.885.500	52.789.700
1.2	Transfererträge für Waldnationalparks (Kapitel 15 200 Titel 682 12)	–	–	–
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	9.049.461
	gesperrte Mittel	-750.000	-750.000	–
2	Umsatzerlöse	41.100.000	65.257.000	74.815.574
2.1	Holz	28.370.000	41.616.000	56.679.485
2.2	Jagd	1.135.000	2.025.000	2.634.393
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	–	14.127.000	11.163.051
2.4	sonstige Umsatzerlöse	11.595.000	7.489.000	4.338.645
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	56.500	20.000	138.710
4	andere aktivierte Eigenleistungen	33.000	60.000	39.492
5	sonstige betriebliche Erträge	15.343.000	5.401.000	7.285.828
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	3.408.399
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete)	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	14.343.000	4.401.000	2.877.429
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	–	–
5.2.1.2	sonstige Erträge	14.343.000	4.401.000	2.877.429
6	Summe Betriebserträge	107.897.800	133.873.500	144.118.765

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
- JAHRESVERGLEICH -

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2024 insgesamt EUR	Ansatz 2023 insgesamt EUR	IST 2022 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	29.021.000	37.393.000	34.547.737
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	8.465.000	7.155.000	9.676.350
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.556.000	30.238.000	24.871.387
8	Personalaufwendungen	83.586.400	83.092.000	81.212.832
8.1.1	Beamtenbezüge	24.269.400	25.348.000	24.609.359
8.1.2	Angestelltenvergütungen	23.206.400	21.936.000	22.104.073
8.1.3	Löhne	15.884.000	15.838.000	14.885.893
8.1.4	sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	615.000	672.000	595.301
8.2.1	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.472.800	10.348.000	9.896.172
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	7.670.000	7.609.000	7.406.162
8.2.3	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.468.800	1.341.000	1.715.872
9	Abschreibungen	7.131.000	7.131.000	5.234.456
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.131.000	7.131.000	5.234.456
10	sonstige betriebliche Aufwendungen	22.710.000	23.860.000	25.646.286
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	1.517.000	1.650.000	1.640.879
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	4.198.000	5.958.000	4.314.822
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	1.231.000	1.365.000	1.346.079
10.4	übrige sonstige Aufwendungen	15.764.000	14.887.000	18.344.506
11	Summe Betriebsaufwand	142.448.400	151.476.000	146.641.311
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	-34.550.600	-17.602.500	-2.522.547
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.630.000	807.000	1.966.240
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	725.000	351.000	751.514
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	905.000	456.000	1.214.726
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-33.645.600	-17.146.500	-1.307.821
17	außerordentliche Erträge	-	-	-
18	außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	-	-	-
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	-	-	-
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
21	sonstige Steuern	541.000	530.000	557.037
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	-34.186.600	-17.676.500	-1.864.858

b) JAHRESFINANZPLAN

		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	IST2022 EUR
1.				
1.1	Sachanlagen	8.500.000	8.513.000	5.571.169
1.1.1	Grundstücke	600.000	877.000	376.733
1.1.1.1	Waldgrundstücke	100.000	100.000	-
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	-	-	-
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	100.000	127.000	-
1.1.1.4	Grundstückseinrichtungen	-	-	-
1.1.1.5	Wege und Brücken	200.000	300.000	-
1.1.1.6	Waldbestand	150.000	300.000	-
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	50.000	50.000	-
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.700.000	2.200.000	2.673.804
1.1.2.1	Erntemaschinen	-	-	-

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

b) JAHRESFINANZPLAN

		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	IST2022 EUR
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	900.000	600.000	–
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	–	–	–
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	1.700.000	1.400.000	–
1.1.2.5	Sonstige technische Anlagen	100.000	200.000	–
1.1.3	Gebäude	3.100.000	3.586.000	1.473.211
1.1.3.1	Anlagen im Bau	800.000	886.000	–
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	–	–	–
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	–	–	–
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	1.500.000	1.700.000	–
1.1.3.5	Wohngebäude	800.000	1.000.000	–
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.100.000	1.850.000	1.047.421
1.1.4.1	Betriebsausstattung	1.200.000	950.000	–
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	900.000	900.000	–
1.1.4.3	GWG	–	–	–
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	821.100	928.000	410.250
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	821.100	928.000	410.250
Gesamtausgaben		9.321.100	9.441.000	5.981.419
2.	Deckungsmittel	–	–	–
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	–	–	–
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	–	–	–
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.1.1.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.2	Abschreibungen (Ziffer 9 des Erfolgsplans)	7.131.000	7.131.000	5.234.456
2.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.4.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagenegegenstände	–	–	–
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthal- ten)	–	–	–
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 15 200 Titel 891 00)	2.190.100	2.310.100	2.310.100
2.8	Ausgleich Verlustvortrag	–	–	–
Gesamteinnahmen		9.321.100	9.441.100	7.544.556
		–	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 15 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

c) STELLENÜBERSICHT

Stellen für Beamtinnen und Beamte

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung / Vermerke	2024	2023
B 5	Leiterin, Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz	2	2
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	6	6
A 16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	13	13
A 15	Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor	–	–
A 15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	43	43
A 14	Forstdirektorin, Forstdirektor	–	–
A 14	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand	–	–
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	44	43
A 13	Oberforsträtin, Oberforstrat	–	–
A 13	davon 2 (2) kw zum 31.12.2025	–	–
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	7	7
A 13	Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)	–	–
A 13	davon 2 (2) kw zum 31.12.2024	–	–
A 13	davon 2 (2) kw zum 31.12.2025	–	–
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)	38	37
A 12	Forsträtin, Forstrat (Beförderungsamt)	–	–
A 12	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	99	96
A 11	Forstamtsrätin, Forstamtsrat	–	–
A 11	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand	–	–
A 11	davon 1 (1) kw zum 31.12.2027	–	–
A 11	davon 2 (2) kw zum 31.12.2025	–	–
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	215	215
A 11	Forstamtsfrau, Forstamtsmann	–	–
A 11	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand	–	–
A 11	davon 2 (2) kw zum 31.12.2024	–	–
A 11	davon 2 (2) kw zum 31.12.2025	–	–
A 10	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	79	79
A 9	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	–	–
A 9	Forstamtsinspektorin, Forstamtsinspektor	2	2
Zusammen	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	548	543
	davon Dienstwohnungsinhaber	51	51

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 LBesO A NRW - refinanziert (Vergabeoffensive Windenergie)	1	–
A 12	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW - refinanziert (Vergabeoffensive Windenergie)	1	–
A 12	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 12 LBesO A NRW (Innendienst Regionalforstämter)	2	–
Zusammen		4	–

Leerstellen

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
B 2	Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	1	1
A 14	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	5	5
A 13	Oberforsträtin, Oberforstrat	–	–
A 13	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)	–	–
A 11	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann	2	2
A 11	Forstamtsfrau, Forstamtsmann	–	–
A 10	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	4	4
A 10	Forstoberinspektorin, Forstoberinspektor	–	–
Zusammen		12	12

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Beamte				
Eingangsamt	Dienstbezeichnung		Stellensoll 2024	Stellensoll 2023
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
Bes.Gr. A 13 EA	Forstreferendarin/Forstreferendar, davon 4 (4) kw zum 31.12.2024		41	41
Bes.Gr. A 9 EA	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter		37	37
	Zusammen		78	78
Dazu				
	Verwaltungspraktikantinnen/Verwaltungspraktikanten		–	–
	Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen				
Bes.Gr. A 13 EA	Forstreferendarin/Forstreferendar		25	25
Bes.Gr. A 9 EA	Forstinspektoranwärterin/Forstinspektoranwärter		21	21
	Zusammen		46	46

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	13	13	–
Laufbahngruppe 2.1	74	72	+2
Laufbahngruppe 1.2	459	452	+7
Gesamt	546	537	+9

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Einrichtung von 2 Stellen EG 11 (Innendienst Geschäftsstelle Forst)	2	–
Insgesamt LG 2.1		2	–
Laufbahngruppe 1.2	Umsetzung 1 Stelle EG 6 LQ25 (kw zum 31.12.2026) von Kapitel 03 010 Titel 428 01 gem. Haushaltsgesetz 2022	1	–
	Einrichtung von 1 Stelle EG 7 (ASP - Kadaversuchhund-Einheit)	1	–
	Einrichtung von 5 Stellen EG 9a (Innendienst Geschäftsstelle Forst)	5	–
Insgesamt LG 1.2		7	–
Zusammen		9	–

Beilage 2 zu Einzelplan 15 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2024	2023	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	8	8			
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	7	7	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Insgesamt LG 1.2	9	8			
	1	1	zum	31.12.2025	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen
	3	3	zum	31.12.2025	Aufarbeitung von Schadensflächen im Wald
	1	1	zum	31.12.2025	Umstellung von indirekter Förderung auf direkte Förderung
	1	–	zum	31.12.2026	LQ 25 Schwerbehinderung
	3	3	zum	31.12.2026	Wiederaufbauhilfe NRW
Gesamt	17	16			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2024	2023
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikantinnen und Praktikanten	2	2
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Verfassungsgerichtshofs
für das Haushaltsjahr
2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28. Juni 1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 644), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 231).

Nach Art. 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) in der seit dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung setzt sich der Verfassungsgerichtshof zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und aus fünf weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Landtag auf die Dauer von zehn Jahren gewählt. Nach Art. 93 LV NRW wird die Amtszeit der Richter des Verfassungsgerichtshofs, die am 30. Juni 2017 im Amt waren, durch die Neuregelung nicht berührt. Im Amt befinden sich derzeit als gewählte Mitglieder die Präsidentin, der Vizepräsident und fünf weitere Mitglieder.

Kapitel 16 010: Verfassungsgerichtshof

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Verfassungsgerichtshofs veranschlagt.

Kapitel 16 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 16 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie deren Hinterbliebenen.

Der Einzelplan 16 schließt für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

Einnahmen	– EUR
Ausgaben	2 707 800 EUR

Personalsoll des Einzelplans 16

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	2	1	1	6	6	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	4	—	4	4	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	2	2	5	1	10	10	—
	—	—	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 16

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	-	-	-	-
16 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-	-
16 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		-	-	-	-
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	1.245,7	1.457,1	-	-	5,0	-	2.707,8
16 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
16 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		1.245,7	1.457,1	-	-	5,0	-	2.707,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		1.247,1	1.066,1	-	-	105,0	-	2.418,2
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(-)		-1,4	+391,0	-	-	-100,0	-	+289,6

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

16 010

Verfassungsgerichtshof

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PFG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 16 010.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 010:

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17b LHO.

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 dürfen bei Titel 812 10 Mehrausgaben und bei Titel 812 11 Ausgaben geleistet werden.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VerfGHG NRW -) stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

Zu Titel 112 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	811 000	811 000	—	134
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Planstellen

2024	2023	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
1	1	Bes.Gr. A 5 Justizoberwachtmeisterin, Justizoberwachtmeister
6	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
2	2	Laufbahngruppe 2.2
2	2	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
1	1	Laufbahngruppe 1.1

427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsge- richtshofes.	180 000	180 000	—	170
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	254 600	256 000	-1 400	184
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

441 01	051	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

441 02	051	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

443 01	051	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------------	---	---	---	---

453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2024	2023
R 3		2	2
R 2		5	5
Zusammen		7	7

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW. S. 231).

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2024	Stellensoll 2023	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	4	4	-
Gesamt	4	4	-

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2024	2023
1.2	ohne Entgeltaufwand	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	10 000	—	48
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	26
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	450 000	450 000	—	329
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
518 11 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte und Maschinen beim elektronischen Rechtsverkehr.	—	—	—	—
519 01 051	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	—
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 100	4 100	—	7
529 00 051	Zur Verfügung der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes.	5 000	3 000	+2 000	8
531 00 051	Öffentlichkeitsarbeit.	5 000	3 000	+2 000	1
532 00 051	Auslagen in Rechtssachen.	15 000	15 000	—	2
538 00 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistung von IT.NRW).	136 000	140 000	-4 000	27
546 00 051	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	7
546 11 051	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	782 000	391 000	+391 000	89
546 14 051	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 00 051	Dienstleistungen von IT.NRW.	15 000	15 000	—	12
547 10 051	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	9 000 EUR
2. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung des Personals anfallenden Kosten einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 527 01:

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW. S. 231).

Zu Titel 529 00:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
711 00 051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	100 000	-100 000	1 000
812 10 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	5 000	5 000	—	68
812 11 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen beim elektronischen Rechtsverkehr.	—	—	—	42
	Gesamtausgaben Kapitel 16 010.	2 707 800	2 418 200	+289 600	2 155

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 010 - Budgeteinheit 16 010 - Verfassungsgerichtshof

Leistungsarten und -umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2024		2023	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	2	-	-	-	-

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Kapitel 16 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

16 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Die Ansätze des Kapitels sind für Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge vorgesehen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 26	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Krisenbewältigungsmaßnahmen.	—	—	—	—
		Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020 Titel 634 50.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 16 022.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 16 022:

Das mit dem Haushalt 2023 neu eingerichtete Kapitel 022 diente der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 16 022**Krisenbewältigungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

429 00	292	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	292	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

547 00	292	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

812 00	292	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 16 022.	—	—	—	—
--	--	--	---	---	---	---

Kapitel 16 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

16 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
		Übrige Einnahmen			
231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
233 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
281 12	018	Erstattung von Versorgungslasten für den in § 1 PFG ge- nannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 16 900.	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 11 - 233 11:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung durch den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder Einnahmen aufgrund von in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zur Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten des Landes.

Kapitel 16 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00 und 633 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 16 900.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Ende des Haushaltsjahres 2024: 0

Zu Titel 443 01:

Zu veranschlagen sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 39 und 40 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 41 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 51 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00, 632 00 und 633 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherrn.

Beilage 1
zu Einzelplan 16

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2022 eing. Verpfl. fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
16 010								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	450,0	a) 1 350,0 b) – c) –	450,0	450,0	450,0	–	–	
Summe	450,0	a) 1 350,0 b) – c) –	450,0	450,0	450,0	–	–	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	450,0	a) 1 350,0 b) – c) –	450,0	450,0	450,0	–	–	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	

Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung für das Haushaltsjahr 2024

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Beilage 5: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Beilage 6: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"

VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung,
Vermögen und Schulden.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, insbesondere der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt ab:

	2024 TEUR	2023 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	86.842.329,6	79.786.984,4	+7.055.345,2
Ausgaben	25.489.906,9	19.493.659,3	+5.996.247,6
Überschuss	61.352.422,7	60.293.325,1	+1.059.097,6

Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	3.221.500,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	3.486.936,2	-	1.729.295,6	-
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	87.230,4	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-
20 610 Kapitalvermögen	-	228.430,0	127.600,0	-
20 650 Schuldenverwaltung	229.339,0	-	4.049.320,0	-
20 900 Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	346.000,0	-	2.801,6	-
Zusammen	7.283.775,2	228.430,0	5.996.247,6	-
Saldo mehr/weniger	7.055.345,2		5.996.247,6	
Veränderung des Überschusses wie oben		+1.059.097,6		

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2024 TEUR
Im Haushaltsjahr 2024 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	77.591.500,0
Im Haushaltsjahr 2023 wurden veranschlagt	74.370.000,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+3.221.500,0

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2024 TEUR
Gesamteinnahmen	8.054.913,6
Gesamtausgaben	1.905.717,7
Überschuss	6.149.195,9

Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2024) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2024 ergibt sich im Haushaltsjahr 2024 ein verteilter Verbundbetrag in Höhe von 15.320.295.300 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellte das Land in den Jahren 2011 bis 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 3 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung). Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2024 Der geschätzte Anteilsbetrag 2023 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	10.404.300,0 9.979.400,0 424.900,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 1,99594395 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz zuzüglich eines Betrages von rd. 2.400 Mio. EUR im Jahr 2024. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2024 Der geschätzte Gemeindeanteil 2023 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	2.015.000,0 1.925.000,0 90.000,0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht. Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2024 geschätzt mit Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2024 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	1.032.000,0
Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen gem. § 21 GFG 2024 auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht. Dieser Anteil beläuft sich auf	17.830,0

Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZulnvG). Von 2009 bis 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 waren in den Jahren von 2012 bis 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen.

Das Kapitel wird zur Abrechnung beibehalten.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 2 dargestellt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Einnahmen aus landeseigenem Vermögen als auch etwaige Einnahmen aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2024 TEUR
Gesamteinnahmen	321.604,0
Gesamtausgaben	170.650,0
Überschuss	150.954,0

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen

	Zinsen (TEUR)	Tilgungen (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Aufnahme von Kredit- marktmitteln (TEUR)	2024 Summe Einnahmen (TEUR)	2023 Summe Einnahmen (TEUR)
Einnahmen	380.000,0	-	-	143.312,0	523.312,0	293.973,0
Mehr- bzw. Mindereinnahmen	230.000,0	-	-	-661,0	229.339,0	-

Ausgaben

	Zinsen an den Bund (TEUR)	Tilgungen an den Bund (TEUR)	Tilgungen an Kreditmarkt, Sonstiges (TEUR)	Zinsen, Disagio etc. für Kredit- marktmittel (TEUR)	2024 Summe Ausgaben (TEUR)	2023 Summe Ausgaben (TEUR)
Ausgaben	61,0	3.312,0	3.042.092,0	3.830.000,0	6.875.465,0	2.826.145,0
Mehr- bzw. Minderausgaben	-19,0	-661,0	3.040.000,0	1.010.000,0	4.049.320,0	-

Zu Kapitel 20 900 - Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 umfasst unter anderem die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärtinnen und Anwärter erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" sowie Ablieferungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2024

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2023	63
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 eintretende Bestandsveränderung	5
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2024	68

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 20

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	—	—	—	—	—	—	—
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	77.591.500,0	–	–	77.591.500,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	117.165,0	1.480.610,3	6.457.138,3	8.054.913,6
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	–	–	–	–
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	–	–	–	–
20 610	Kapitalvermögen	–	260.264,0	61.340,0	321.604,0
20 650	Schuldenverwaltung	–	–	523.312,0	523.312,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	351.000,0	351.000,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		77.708.665,0	1.740.874,3	7.392.790,3	86.842.329,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		74.421.140,0	735.164,0	4.630.680,4	79.786.984,4
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		+3.287.525,0	+1.005.710,3	+2.762.109,9	+7.055.345,2

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	3.048.000,0	80.100,0	-	228.916,2	28.000,0	-1.479.298,5	1.905.717,7
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	14.329.972,3	2.133.653,0	-	16.463.625,3
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-	-	-	-
20 610	Kapitalvermögen	-	5.450,0	-	700,0	164.500,0	-	170.650,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	2.092,0	6.873.373,0	-	-	-	6.875.465,0
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	73.971,9	-	-	477,0	-	-	74.448,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		3.121.971,9	87.642,0	6.873.373,0	14.560.065,5	2.326.153,0	-1.479.298,5	25.489.906,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		1.369.958,3	51.942,0	2.824.053,0	14.291.663,9	2.184.314,3	-1.228.272,2	19.493.659,3
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(-)		+1.752.013,6	+35.700,0	+4.049.320,0	+268.401,6	+141.838,7	-251.026,3	+5.996.247,6

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2023 vermindert sich das im Haushaltsplan 2024 darzustellende Ausgabensoll 2023 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2023 beläuft sich auf	19.495.752.100
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2023:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Mittel	
in den Einzelplan 02 nach Kapitel 02 010 Titel 711 01	-210.000
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 010 Titel 711 01	-325.600
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 075 Titel 518 01	-91.800
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 075 Titel 546 01	-86.100
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 340 Titel 685 10	-462.500
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 010 Titel 711 01	-165.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 080 Titel 711 01	-117.000
in den Einzelplan 08 nach Kapitel 08 800 Titel 712 25	-550.000
in den Einzelplan 10 nach Kapitel 10 010 Titel 711 01	-84.800
Mithin Ausgabensoll 2023	19.493.659.300

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

20 010

Steuern

Das Kapitel Steuern ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

011 00	821	Lohnsteuer (Landesanteil).	22 510 100 000	21 105 000 000	+1 405 100 000	19 866 553
012 00	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil).	6 385 600 000	6 627 000 000	-241 400 000	6 552 853
013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil).	3 318 500 000	3 496 000 000	-177 500 000	3 065 711
014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil).	4 605 500 000	4 150 000 000	+455 500 000	3 913 349
015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil).	23 130 000 000	20 956 200 000	+2 173 800 000	21 645 204
015 21	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gem. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen.	215 000 000	215 400 000	-400 000	215 700
015 22	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Siehe Vermerk Nr. 1 zu der Titelgruppe 90 bei Kapitel 11 080.	129 000 000	107 700 000	+21 300 000	75 500

Erläuterungen

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 52 964 941 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 15 024 941 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 6 637 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 9 211 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu den Titeln 015 10, 015 21, 015 22, 015 30, 015 32, 015 33, 015 34, 015 40, 015 45, 015 51 und 016 10:

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beginnend im Jahr 2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach festen Prozentsätzen aufgeteilt und anschließend um Festbeträge korrigiert.

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2024 stehen dem Bund 52,81398351 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 12.740 Mio. EUR zu. Die Länder erhalten einen Anteil von 45,19007254 v.H. am bundesweiten Aufkommen zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 10.340 Mio. EUR. Auf die Gemeinden entfällt ein prozentualer Anteil von 1,99594395 v.H. zuzüglich eines Festbetrages von rd. 2.400 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. Der Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern ist ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraftverhältnisse hinzuzurechnen. Zu diesem Zweck erfolgt die Verteilung der Umsatzsteuer nach der Hinzurechnung von Zuschlägen zu und Abschlägen von der Finanzkraft.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 23 130 000 000 EUR

Zu Titel 015 21:

Gem. Gesetz vom 01.12.2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen werden die Kommunen vom Bund seit 2018 um jährlich 5 Mrd. EUR bundesweit entlastet.

Von diesen 5 Mrd. EUR wird 1 Mrd. EUR über den Umsatzsteueranteil der Länder bereitgestellt. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2024 ein Betrag von rd. 215,0 Mio. EUR, der den nordrhein-westfälischen Gemeinden mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt wird.

In Höhe von 4 Mrd. EUR erfolgt die bundesweite Entlastung der Kommunen über eine Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer sowie über eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.

Zu Titel 015 22:

Bund und Länder haben einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschlossen. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Hierzu stellt der Bund den Ländern einen Beitrag in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. EUR in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026 zur Verfügung. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2024 auf 129,0 Mio. EUR; die Verausgabung der Mittel erfolgt bei Kapitel 11 080 Titelgruppe 90.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
015 30	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	—	—	—	116 806
015 32	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke.	268 800 000	—	+268 800 000	—
015 33	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine.	—	—	—	430 800
015 34	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.	—	—	—	323 100
015 40	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.	—	75 400 000	-75 400 000	75 500
015 45	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titeln, die im Vermerk Nr. 2 zu den Ausgaben bei Kapitel 07 040 genannt werden, verwendet werden.	428 500 000	429 300 000	-800 000	429 900
015 51	821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".	—	—	—	185 502
016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	9 283 800 000	9 040 000 000	+243 800 000	9 113 263

Erläuterungen

Zu Titel 015 30:

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund seit dem 01.01.2016 für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getragen. Darüber hinaus sind den Ländern für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet worden. Die zu erstattenden Kosten sind auf Basis des Aufwands pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen worden und haben jeweils 670 EUR pro Monat betragen. Insoweit haben der Bund und die Länder am 06.06.2019 die Weiterführung der bisherigen Verständigung bis Ende 2021 vereinbart. In 2022 ist eine Abrechnung der zunächst pauschal bereitgestellten Mittel erfolgt.

Zu Titel 015 32:

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 02.11.2022 stellt der Bund den Ländern seit 2023 jährlich eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke zur Verfügung. In 2024 beträgt die Pauschale 1.250 Mio. EUR; hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag von rd. 268,8 Mio. EUR.

Zu Titel 015 33:

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 07.04.2022 unterstützte der Bund im Jahr 2022 die Länder und Gemeinden bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine mit insgesamt 2 Mrd. EUR.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil belief sich in 2022 auf rd. 430,8 Mio. EUR.

Die Beteiligung des Bundes zur Unterstützung der Länder und Kommunen wurde in voller Höhe der auf gekommenen Einnahmen an die Gemeinden weitergeleitet. Die Verausgabung der Mittel erfolgte im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 090 Titel 633 24.

Zu Titel 015 34:

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 02.11.2022 unterstützte der Bund im Jahr 2022 die Länder und Gemeinden mit 1.500 Mio. EUR bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten.

Die Beteiligung des Bundes zur Unterstützung der Länder und Gemeinden wurde anteilig an die Gemeinden weitergeleitet. Die Verausgabung der Mittel erfolgte im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 090 Titel 633 26.

Zu Titel 015 40:

Der Bund leistete von 2016 bis 2022 einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. EUR für die Ländergesamtheit. Hiervon entfiel auf das Land Nordrhein-Westfalen in 2022 ein Anteil in Höhe von rd. 75,5 Mio. EUR. Die Pauschale ist gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 02.11.2022 durch die Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke (Titel 015 32) abgelöst worden.

Die Kostenerstattung an die Kommunen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69 veranschlagt.

Zu Titel 015 45:

Zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt der Bund der Ländergesamtheit als Anschlussfinanzierung zu den bisherigen Mitteln weitere 1.993 Mio. EUR im Jahr 2024 zur Verfügung.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2024 auf rd. 428,5 Mio. EUR; die Verausgabung erfolgt bei Kapitel 07 040.

Zu Titel 015 51:

Am 05.05.2021 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel der Initiative war die individuelle bzw. zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Um die pandemiebedingten negativen Erfahrungen abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, wurde zudem die soziale Kompetenzentwicklung gefördert. Zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms ist der Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt um 1.290 Mio. EUR verringert und der Anteil der Länder um denselben Betrag erhöht worden. Die operative Durchführung der Initiative oblag den Ländern. Grundlage hierfür war eine zwischen Bund und Ländern am 01.06.2021 geschlossene Vereinbarung.

Der NRW-Anteil an den Bundesmitteln ist in den Jahren 2021 und 2022 bei diesem Titel vereinnahmt worden.

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet entfallen unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern auf das Land. 9 283 800 000 EUR

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	779 000 000	696 000 000	+83 000 000	716 579
017 20	821	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage	—	—	—	5
018 00	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	754 700 000	703 000 000	+51 700 000	720 335
051 00	821	Vermögensteuer	—	—	—	125
052 00	821	Erbschaftsteuer	2 147 000 000	2 099 000 000	+48 000 000	1 925 541
053 00	821	Grunderwerbsteuer	2 809 000 000	3 813 000 000	-1 004 000 000	3 846 126
055 00	821	Totalisatorsteuer Siehe Vermerke bei Kapitel 15 030 Titel 686 10.	1 000 000	1 000 000	—	564
056 00	821	Andere Rennwettsteuern Siehe Vermerke bei Kapitel 15 030 Titel 686 11.	1 000 000	1 000 000	—	627
057 00	821	Lotteriesteuer	382 000 000	379 000 000	+3 000 000	352 845
058 00	821	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz. Siehe Vermerke bei Kapitel 15 030 Titel 686 12.	98 000 000	97 000 000	+1 000 000	104 777
058 10	821	Virtuelle Automatensteuer	53 000 000	103 000 000	-50 000 000	139 805
058 20	821	Online-Pokersteuer	8 000 000	8 000 000	—	9 374
059 00	821	Feuerschutzsteuer Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	126 000 000	110 000 000	+16 000 000	117 839
061 00	821	Biersteuer	158 000 000	158 000 000	—	160 648
062 00	821	Online-Casinospielsteuer	—	—	—	—
069 00	821	Sonstige Steuern	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010			77 591 500 000	74 370 000 000	+3 221 500 000	74 104 931

Erläuterungen

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 330 000 000 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligten sich die Gemeinden bis einschließlich 2019 an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Die Mitfinanzierung der westdeutschen Gemeinden an den Finanzierungslasten ihrer Länder für den Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) erfolgte infolge der vorzeitigen Abfinanzierung des FDE letztmalig im Jahr 2018.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 715 227 300 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 055 00 und 056 00:

Zur Höhe der Zuweisung von Anteilen aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer und der Buchmachersteuer an die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, wird auf die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 686 10, 686 11 und 686 12 im Kapitel 15 030 hingewiesen.

Zu Titel 058 00:

Zur Zuweisung von Anteilen am Aufkommen an der Sportwettensteuer, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird, wird auf die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 686 10, 686 11 und 686 12 im Kapitel 15 030 hingewiesen.

Zu Titel 058 10 und 058 20:

Die Veranstaltung von virtuellem Automatenspiel und Online-Poker unterliegt seit dem 01.07.2021 einer Besteuerung nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer ist in vollem Umfang für die im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz genannten Aufgaben zu verwenden (§ 50 Abs. 8 BHKG). Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2024 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

20 020 Allgemeine Bewilligungen

1. Das Kapitel Allgemeine Bewilligungen ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 20 020, 20 021, 20 100 und 20 610.

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 11	821	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	5 660 000	2 110 000	+3 550 000	4 976
093 12	821	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	4 740 000	2 760 000	+1 980 000	4 036
093 13	821	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	12 440 000	8 320 000	+4 120 000	11 480
093 14	821	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	22 700 000	12 460 000	+10 240 000	20 339
093 15	821	Spielbankabgabe der Spielbank Monheim am Rhein. Siehe Vermerke bei Titel 633 15.	22 000 000	2 525 000	+19 475 000	—
093 16	821	Spielbankabgabe der Spielbank am 6. Spielbankstandort Siehe Vermerke bei Titel 633 16.	2 075 000	—	+2 075 000	—
093 21	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 11.	4 185 000	2 055 000	+2 130 000	3 829
093 22	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 12.	3 615 000	2 460 000	+1 155 000	3 262
093 23	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 13.	8 040 000	6 120 000	+1 920 000	7 521
093 24	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 14.	14 475 000	8 535 000	+5 940 000	13 015
093 25	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Monheim am Rhein Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 15.	13 950 000	3 795 000	+10 155 000	—
093 26	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank am 6. Spielbank- standort. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 16.	3 285 000	—	+3 285 000	—

Erläuterungen

Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13, 093 14, 093 15 und 093 16 sowie 093 21, 093 22, 093 23, 093 24, 093 25 und 093 26:

Gemäß §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW (Spielbankgesetz NRW - SpielbG NRW) vom 29.05.2020 (GV. NRW. 2020 S. 363), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2023 (GV. NRW. 2023 S. 1458), ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge. Bei Eröffnung einer Spielbank kann das für die Glücksspielaufsicht zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium die Spielbankabgabe für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren einheitlich auf 25 v.H. der Bruttospielerträge ermäßigen.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.04.2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13, 633 14, 633 15 und 633 16.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:

Darstellung der Bruttospielerträge und des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Aachen (Mio. EUR)	Bad Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Monheim am Rhein (Mio. EUR)	6. Spiel- bankstandort (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge	27,900	24,100	53,600	96,500	93,000	21,900	317,000
Spielbankabgabe	9,660	8,140	19,940	37,100	35,700	5,475	116,015
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-4,000	-3,400	-7,500	-14,400	-13,700	-3,400	-46,400
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13, 093 14, 093 15 und 093 16	5,660	4,740	12,440	22,700	22,000	2,075	69,615
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23, 093 24, 093 25 und 093 26	4,185	3,615	8,040	14,475	13,950	3,285	47,550
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:							
Einnahmen aus Spielbankabgabe	5,660	4,740	12,440	22,700	22,000	2,075	69,615
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	4,185	3,615	8,040	14,475	13,950	3,285	47,550
Summe	9,845	8,355	20,480	37,175	35,950	5,360	117,165
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13, 633 14, 633 15 und 633 16	-3,348	-2,892	-6,432	-11,580	-11,160	-2,628	-38,040
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	6,497	5,463	14,048	25,595	24,790	2,732	79,125

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Aachen (Mio. EUR)	Bad Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Monheim am Rhein (Mio. EUR)	6. Spiel- bankstandort (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge (100 v.H.)	27,900	24,100	53,600	96,500	93,000	21,900	317,000
davon entfallen auf:							
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	6,497	5,463	14,048	25,595	24,790	2,732	79,125
anrechenbare Umsatzsteuer	4,000	3,400	7,500	14,400	13,700	3,400	46,400
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13, 633 14, 633 15 und 633 16	3,348	2,892	6,432	11,580	11,160	2,628	38,040
Anteil Spielbankunternehmen	14,055	12,345	25,620	44,925	43,350	13,140	153,435
Zusammen	27,900	24,100	53,600	96,500	93,000	21,900	317,000

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 27 SpielbG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 100 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
093 35 821	Gewinnabgabe gem. § 21 Spielbankgesetz NRW.	—	—	—	—
Verwaltungseinnahmen					
112 01 061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	20 500 000	19 400 000	+1 100 000	20 515
112 20 061	Zwangsgeld.	2 700 000	2 300 000	+400 000	2 724
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	40
119 20 861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötig- ter Selbstbewirtschaftungsmittel.	859 990 300	127 300 000	+732 690 300	—
119 30 061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich).	191 900 000	167 400 000	+24 500 000	191 916

Erläuterungen

Zu Titel 093 35:

Gemäß §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW (Spielbankgesetz NRW - SpielbG NRW) vom 29.05.2020 (GV. NRW. 2020 S. 363), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2023 (GV. NRW. 2023 S. 1458), ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Neben der Spielbankabgabe und den zusätzlichen Leistungen unterliegt der Betrieb einer Spielbank der Gewinnabgabe nach § 21 SpielbG NRW. Die Gewinnabgabe beträgt 35 v.H. der kumulierten positiven und negativen Bemessungsgrundlagen aller Spielbankunternehmen der Konzessionsinhaberin oder des Konzessionsinhabers im Geltungsbereich des Spielbankgesetzes NRW.

Zu Titel 112 01:

Die Einnahmen sind geschätzt; mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 112 20:

Die Einnahmen sind geschätzt; mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 20:

Von den Selbstbewirtschaftungsmitteln werden rd. 860,0 Mio. EUR in 2024 an den Landeshaushalt zurückgeführt.

Zu Titel 119 30:

Veranschlagt sind:

1. Verspätungszuschläge.	76 760 000 EUR
2. Säumniszuschläge.	115 140 000 EUR
Zusammen.	191 900 000 EUR

Die Einnahmen sind geschätzt; mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
122 20 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto.	2 462 000	2 500 000	-38 000	2 684
	<p>1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 103.950.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.</p> <p>2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.</p>				

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 32, 122 33, 122 40, 122 41, 122 51, 122 52 und 122 53:

Das Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Lotterie "KENO", die Lotterie "Eurojackpot", die Lotterie "MillionenKracher", die Zusatzlotterie "Super 6", die Zusatzlotterie "PLUS 5", die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, die Zusatzlotterie "Spiel 77" und die Deutsche Sportlotterie werden in der Form von nichtstaatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" (WestLotto) gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe ist nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt. Die erwarteten Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.462.000
Titel 122 30	Zahlenlotto	191.910.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.069.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	121.753.000
Titel 122 33	Lotterie "MillionenKracher"	-
Titel 122 40	Zusatzlotterie "Super 6"	19.863.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	383.000
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	15.418.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	48.287.000
Titel 122 53	Deutsche Sportlotterie	375.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen	405.520.000

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52:

Nach § 30 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2024 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag i.H.v. 103.950.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.462.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.069.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	121.753.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	383.000
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	15.418.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	48.287.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag i.H.v. 103.950.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	193.372.000

Erläuterungen

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		103.950.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle			
Kapitel 11 080	Zuschüsse für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht	1.250.000	
Titel 686 10			
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		102.700.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 02 080	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports	55.300	0,0538
Titel 686 70	(Unterteil 1 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband	217.300	0,2116
Titel 686 70	und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V. (Unterteil 2 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von	272.600	0,2654
Titel 686 70	sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *)	34.571.500	34,0258
Titel 686 70	(Unterteil 4 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln	372.900	
Titel 686 70	(Unterteil 5 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse an die Sportstiftung NRW	4.693.700	4,5703
Titel 686 70	(Unterteil 6 zu Titel 686 70)		
Kapitel 02 080	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung, die Sanierung,	1.419.400	1,3821
Titel 893 70	die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten und Sportschulen		
Kapitel 06 050	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	11.182.500	10,8885
Titel 686 68	(Unterteil 6 zu Titel 686 68)		
Kapitel 06 050	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur Musik	3.315.900	3,2287
Titel 686 76			
Kapitel 08 510	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW	3.336.000	3,2483
Titel 684 00			
Kapitel 10 010	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung	8.975.000	8,7390
Titel 685 00	Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege		
Kapitel 10 060	Zuschüsse an die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen	3.451.900	3,3611
Titel 685 72			
Kapitel 11 042	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände	28.303.800	27,5598
Titel 684 12	der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen		
Kapitel 11 100	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	1.117.000	1,0876
Titel 685 71			
Kapitel 20 020	Zuschüsse an Rennvereine	1.415.200	1,3780
Titel 686 12			
Summe		102.700.000	100,0000

*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 34,0258 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 372.900 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 34.571.500 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gem. § 30 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2024 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
122 30 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto.	191 910 000	209 700 000	-17 790 000	202 056
122 31 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 103.950.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	5 069 000	5 800 000	-731 000	4 973
122 32 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 103.950.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	121 753 000	101 300 000	+20 453 000	99 532
122 33 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "MillionenKracher".	—	1 700 000	-1 700 000	1 350
122 40 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6".	19 863 000	20 200 000	-337 000	20 134
122 41 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 103.950.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	383 000	400 000	-17 000	388
122 51 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 103.950.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	15 418 000	13 100 000	+2 318 000	14 363
122 52 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 103.950.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 68 und 686 76, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 010 Titel 685 00, Kapitel 10 060 Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	48 287 000	54 200 000	-5 913 000	48 049

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
122 53	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Deutschen Sportlotterie.	375 000	400 000	-25 000	—
123 10	861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder.	—	—	—	—
123 20	861	Ablieferung von Mitteln aus dem Oddset-Ausgleichsfonds	—	—	—	2 741
Übrige Einnahmen						
211 10	821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund.	1 903 537 500	1 903 537 500	—	1 903 538
211 20	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	249 000 000	—	+249 000 000	486 420
211 21	821	Zuweisungen vom Bund zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	92 000 000	—	+92 000 000	—
212 10	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	—	—	—	—
231 20	291	Zuweisungen des Bundes für die Soforthilfen zur Minderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden	—	—	—	—
234 00	813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben	—	—	—	4 282 955
234 05	292	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben (Bundesmittel).	—	—	—	1 251 931
234 11	813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".	—	—	—	222 042
234 20	831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 30 und Titel 575 35 verwendet werden.	410 000 000	—	+410 000 000	—
234 25	831	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung). Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 20 650 Titel 595 00.	3 000 000 000	—	+3 000 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 123 10:

Im Jahr 2012 sind die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) in die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) überführt worden. Nach dem seit dem 01.07.2012 maßgeblichen Glücksspielstaatsvertrag dürfen Klassenlotterien nur noch von allen Vertragsländern gemeinsam veranstaltet werden.

Aufgrund der Erhöhung der Planspielausgleichsrücklage sind in 2024 keine Einnahmen zu erwarten.

Zu Titel 123 20:

Die nicht mehr benötigten Mittel des Oddset-Ausgleichsfonds sind in 2022 im Landeshaushalt vereinnahmt worden. Zur Verwendung der Mittel siehe Erläuterung bei Titel 683 10.

Zu Titel 211 10:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

Zu den Titeln 211 20 und 211 21 (Vorjahr Titel 211 60):

Die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und die Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (doF-BEZ) wurden bis 2023 bei dem Titel 211 60 vereinnahmt.

Zu Titel 212 10 (Vorjahr Titel 212 60):

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 231 20:

Zur Abwicklung der durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 entstandenen Schäden haben Bund und Länder die schnelle Bereitstellung von Soforthilfen an die Geschädigten beschlossen. Die Bundesregierung hat entschieden, dass sie sich zur unmittelbaren Beseitigung von Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur vor Ort sowie zur Überbrückung von Umsatzausfällen an den entsprechenden Soforthilfeprogrammen der betroffenen Länder beteiligt.

Die vom Bund zu leistenden Zuweisungen werden bei diesem Titel vereinnahmt. Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu den Titeln 234 00, 234 20 und 234 25:

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten.

Die zur Bewältigung der Corona-Krise erforderlichen Mittel wurden bei Titel 234 00 aus dem Sondervermögen bereitgestellt.

Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 00 hingewiesen.

Zu Titel 234 05:

Soweit die in 2020 und in 2021 im Landeshaushalt erfolgten Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise im selben Haushaltsjahr nicht verausgabt werden konnten, sind diese Bundesmittel zur Sicherstellung einer überjährigen Verfügbarkeit dem Sondervermögen bei dem Titel 634 05 zugewiesen worden. Im Folgejahr sind die Bundesmittel dem Landeshaushalt wieder zur Verfügung gestellt worden.

Zu Titel 234 11:

Am 05.05.2021 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel der Initiative war die individuelle bzw. zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Um die pandemiebedingten negativen Erfahrungen abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, wurde zudem die soziale Kompetenzentwicklung gefördert. Die operative Durchführung der Initiative oblag den Ländern. Grundlage hierfür war eine zwischen Bund und Ländern am 01.06.2021 geschlossene Vereinbarung.

Die Mittel sind in den Jahren 2021 und 2022 bei diesem Titel im Wege einer Verstärkung für die Verausgabung bei den Titeln der Titelgruppen 84 bei Kapitel 05 010 und 07 010 zur Verfügung gestellt worden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
234 30	813	Einnahmen aus der Übertragung des Bestandes des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds" infolge dessen Auflösung.	—	—	—	—
234 50	813	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation.	—	—	—	—
234 55	831	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 40 und Titel 575 45 verwendet werden.	140 000 000	—	+140 000 000	—
234 56	831	Zuweisungen vom Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung) Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 20 650 Titel 595 10.	40 000 000	—	+40 000 000	—
281 40	018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel.	12 000 000	10 000 000	+2 000 000	13 456
282 10	861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento -. 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
282 20	861	Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter.	—	—	—	—
359 00	851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage.	—	1 257 000 000	-1 257 000 000	—
359 10	851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage für Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 610 Titel 683 13 verwendet werden.	—	—	—	192 000
359 11	851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage zur Verstärkung der Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 919 20.	—	—	—	—
359 20	851	Entnahmen aus Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken. 1. Die Entnahmen können ausschließlich zur Abdeckung der in der verbindlichen Erläuterung festgelegten Haushaltsrisiken erfolgen. 2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen Ausgaben in den betroffenen Titeln geleistet werden. 3. Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
371 10	881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	600 800	599 900	+900	—

Erläuterungen

Zu Titel 234 30:

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist gemäß § 9 Stärkungspaktfondsgesetz zum 31. Dezember 2023 aufgelöst worden. Der zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Bestand des Sondervermögens ist dem Landeshaushalt zugeflossen.

Zu den Titeln 234 50, 234 55 und 234 56:

Die Mittel werden dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) für die infolge der Krisensituation aufgenommenen Kredite zu leisten.

Die zur Bewältigung der Krise erforderlichen Mittel wurden bis 31.12.2023 bei Titel 234 50 aus dem Sondervermögen bereitgestellt.

Zum Zweck des Sondervermögens wird auf die Erläuterungen zu Titel 634 50 hingewiesen.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262, 2275), das zuletzt durch Artikel 2b des Gesetzes vom 19. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 197) geändert worden ist, haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 282 10:

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2024 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

Zu Titel 359 10:

Zur Verwendung der Einnahmen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 610 Titel 683 13 hingewiesen.

Zu Titel 359 11:

Zur Verwendung der Einnahmen wird auf die Erläuterungen bei Titel 919 20 und bei Titel 359 20 hingewiesen.

Zu Titel 359 20:

Die Entnahmen aus der Rücklage dienen zur Abdeckung von Haushaltsbelastungen, bei denen zwar nicht absehbar ist, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang diese eintreten werden, das grundsätzliche Risiko des Eintritts von Haushaltsbelastungen allerdings besteht. Um in jeder Situation handlungsfähig zu sein und etwaige negative Implikationen auf das Land zu vermeiden, wird mit der Rücklage eine entsprechende Vorsorge getroffen. Die Rücklage dient der Vorsorge für folgende Haushaltsbelastungen:

1. Ausgaben zur Deckung von in Einzelplänen gebildeten und übertragenen Ausgaberesten im Zusammenhang mit zweckgebundenen Einnahmen.
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen, Gewährleistungsverpflichtungen und Haftungsfreistellungen.
3. Leistungen aus Inanspruchnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung der früheren WestLB AG.
4. Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	610 000 000	620 000 000	-10 000 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	8 054 913 600	4 567 977 400	+3 486 936 200	9 032 263

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

429 20	861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse.	—	15 000	-15 000	—
441 10	841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mam- mographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen.	—	—	—	—
441 20	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beam- ten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerin- nen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
441 30	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Ver- sorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
452 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungs- anstalt des Bundes und der Länder.	—	500	-500	—
452 20	244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	—	500	-500	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 20:

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Zu Titel 441 10:

Die beihilfegewährenden Dienstherrn beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 20:

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 30:

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 443 01:

Bei diesem Titel erfolgt die Abwicklung von Entschädigungsleistungen nach dem Sondertatbestand des § 82a Abs. 4 Landesbeamtengesetz NRW. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen ein Schmerzensgeldanspruch für eine im dienstlichen Zusammenhang erlittene Verletzung gegen einen Dritten aufgrund dessen fehlender zivilrechtlicher Verantwortlichkeit (§§ 827, 828 BGB) nicht besteht.

Für Landesbeamtinnen und Landesbeamte, für Richterinnen und Richter sowie für die Tarifbeschäftigten und die außertariflich Beschäftigten des Landes werden die Entschädigungsleistungen dezentral in den jeweiligen Einzelplänen abgewickelt. Zahlungen an entschädigungsberechtigte Beamtinnen und Beamte im Sinne des Landesbeamtengesetzes NRW, die in keinem Dienstverhältnis zum Land stehen (beispielsweise Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte), werden bei diesem Titel geleistet.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 452 10:

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMDl vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943. Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 452 20:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

 Erläuterungen

Zu Titel 461 10:

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung des Ansatzes bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
 im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 820 Titel 682 10,
 im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 150 Titel 682 90,
 im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10 sowie
 im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 200 Titel 682 10, 682 11 und 682 12
 ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge
 a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
 b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - sowie bei Kapitel 06 100 Titel 684 20 und Titel 686 54 für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge
 a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
 b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge
 a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
 b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 461 11:

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
 im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 820 Titel 682 10,
 im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 150 Titel 682 90,
 im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10 sowie
 im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 200 Titel 682 10, 682 11 und 682 12
 ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 490 Titel 684 11 bis Titel 684 21 für Zuschüsse an Ersatzschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - sowie bei Kapitel 06 100 Titel 684 20 und Titel 686 54 für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.

517 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	5 000 000	5 000 000	—	—
518 10 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen. Die Verpflichtungsermächtigung darf ausschließlich zu den ausgebrachten oder noch einzurichtenden Titeln 518 04 in den Ministerialkapiteln der künftigen Nutzer des geplanten Neubaus Haroldstraße 5 in Düsseldorf (H5-Projekt) umgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 870 000 000 EUR.	500 000	500 000	—	—
518 20 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 02 in den Einzelplänen.	1 500 000	—	+1 500 000	—
529 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister.	100 000	100 000	—	—
531 00 861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	3 000 000	—	—
541 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—
546 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln 546 14 in den Einzelplänen.	—	10 000 000	-10 000 000	—
547 00 292	Zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen im Zusammenhang mit der administrativen Umsetzung der Wiederaufbauhilfe infolge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. Eine Verstärkung darf über den Ansatz hinaus bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	13 000 000	20 000 000	-7 000 000	—
547 10 011	Zur Verstärkung der Ansätze für Enquete-Kommissionen	1 000 000	—	+1 000 000	—
547 11 167	Zur Verstärkung der Ansätze im Zusammenhang mit der Einrichtung eines IRIS2 / GOVSATCOM-Kontrollzentrums (Landesanteil). Die Mittel dürfen zur Verstärkung der Ansätze bei Kapitel 14 400 Titelgruppe 62 verwendet werden.	50 000 000	—	+50 000 000	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

624 00 813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Leistung des Schuldendienstes.	—	—	—	20 712
624 10 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Leistung des Schuldendienstes.	180 000 000	—	+180 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Aus dem Titel können in den Einzelplänen alle Titel verstärkt werden, bei denen infolge von im Zusammenhang mit der administrativen Umsetzung der Wiederaufbauhilfe 2021 zu leistenden Ausgaben ein entsprechender Mehrbedarf besteht.

Zu Titel 547 11:

Die Bundesrepublik Deutschland bewirbt sich mit einem Standort in Nordrhein-Westfalen um den Zuschlag für die Errichtung eines primären GovSatCom-Hubs. Ein GovSatCom-Hub ist Bestandteil der Infrastruktur des GovSatCom-Programms der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm. Im Rahmen des Programms soll eine neuartige Satelliten-Konstellation (IRIS2) eine hochsichere und souveräne Kommunikation für Regierungen und Behörden der EU-Mitgliedsstaaten ermöglichen. Das von Nordrhein-Westfalen mitfinanzierte Gebäude (GovSatCom-Hub) soll dabei die Technik zur Nutzung der Satelliten-Services beherbergen.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (Einzelplan 14). Die dafür erforderlichen Mittel (Landesanteil) werden bei diesem Titel vorgehalten und bei einer erfolgreichen Bewerbung im Wege der Verstärkung zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 624 00:

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt im Zuge der Corona-Krise aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 624 10:

Der Schuldendienst für die im Landeshaushalt zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite wird im Sondervermögen bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
633 11	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 11 und 093 21.	3 348 000	1 644 000	+1 704 000	3 931
633 12	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhau- sen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhausen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 12 und 093 22.	2 892 000	1 968 000	+924 000	2 603
633 13	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 13 und 093 23.	6 432 000	4 896 000	+1 536 000	6 017
633 14	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 14 und 093 24.	11 580 000	6 828 000	+4 752 000	9 544
633 15	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Monheim am Rhein. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Monheim am Rhein verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Monheim am Rhein zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 15 und 093 25.	11 160 000	3 036 000	+8 124 000	—
633 16	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde des 6. Spiel- bankstandorts. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank am 6. Spielbankstandort verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank am 6. Spielbankstandort zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 16 und 093 26.	2 628 000	—	+2 628 000	—
634 00	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise". Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 19 in den Einzelplänen geleistet werden.	—	—	—	6 234 974
634 05	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" (Bundesmittel).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13, 633 14, 633 15 und 633 16:

Die Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund, Duisburg, Monheim am Rhein und 6. Spielbankstandort erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge.

Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13, 093 14, 093 15 und 093 16 sowie 093 21, 093 22, 093 23, 093 24, 093 25 und 093 26.

Zu Titel 634 00:

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1132), errichtet worden.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Hierzu wurden die im Landeshaushalt bei Kapitel 20 650 Titel 325 10 aufgenommenen Kredite dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Mittel an das Sondervermögen erfolgte bei diesem Titel. Die im Sondervermögen gebündelten Mittel wurden dann dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten.

In 2024 werden Mittel dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten.

Nicht verausgabte bzw. nicht beanspruchte Mittel fließen dem Sondervermögen wieder zu.

Zu Titel 634 05:

Soweit die in 2020 und 2021 im Landeshaushalt erfolgten Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise im selben Haushaltsjahr nicht verausgabt werden konnten, sind diese Bundesmittel zur Sicherstellung einer überjährigen Verfügbarkeit dem Sondervermögen zugewiesen worden. Im Folgejahr sind die Bundesmittel dem Landeshaushalt bei Titel 234 05 jeweils wieder zur Verfügung gestellt worden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
634 11	813	Zuweisungen an das "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".	—	—	—	185 744
634 50	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine". Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 26 in den Einzelplänen geleistet werden.	—	—	—	—
682 10	411	Zuschüsse an die NRW.BANK im Zusammenhang mit der Entwicklung und administrativen Umsetzung der Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum.	—	—	—	9 600
683 10	861	Zuschüsse an die WestLotto-Annahmestellen.	—	—	—	2 712
686 12	523	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 103.950.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 51 und 122 52. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 415 200	1 338 100	+77 100	1 193
687 00	029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund.	11 000	11 000	—	8
697 00	342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop. Verpflichtungsermächtigung: 63 750 000 EUR.	4 450 000	4 450 000	—	5 896
Ausgaben für Investitionen						
811 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 811 in den Einzelplänen. 1. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei dem Titel 812 00.	2 000 000	2 000 000	—	—
812 00	861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 812 in den Einzelplänen. 1. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 811 00.	3 000 000	3 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 11:

Am 05.05.2021 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel der Initiative war die individuelle bzw. zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Um die pandemiebedingten negativen Erfahrungen abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, wurde zudem die soziale Kompetenzentwicklung gefördert. Die operative Durchführung der Initiative oblag den Ländern. Grundlage hierfür war eine zwischen Bund und Ländern am 01.06.2021 geschlossene Vereinbarung.

Die in den Jahren 2021 und 2022 bei Kapitel 20 010 Titel 015 51 vereinnahmten Bundesmittel sowie Rückflüsse sind bei diesem Titel dem Sondervermögen zugewiesen und anschließend dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt worden.

Zu Titel 634 50:

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1131) errichtet worden.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 6 dargestellt.

Die Mittel wurden dem Landeshaushalt in 2023 zur Verfügung gestellt, um zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu finanzieren.

In 2024 werden die aus dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) verwendet. Nicht beanspruchte bzw. nicht verausgabte Mittel fließen dem Sondervermögen wieder zu.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei den Titeln 234 55 und 234 56.

Zu Titel 682 10:

Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum ist unter der Beteiligung der NRW.BANK in 2022 ein Förderprogramm aufgelegt worden, das eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer gewährleistet. Die im Zusammenhang mit der Entwicklung und administrativen Umsetzung des Förderprogramms bei der NRW.BANK anfallenden Ausgaben sind aus diesem Titel bestritten worden. Die Mittel für das Förderprogramm selbst waren bei dem Titel 891 10 veranschlagt.

Zu Titel 683 10:

Die im Landeshaushalt vereinnahmten Mittel des Oddset-Ausgleichsfonds sind in 2022 als einmaliger Zuschuss durch WestLotto an die Annahmestellen ausgezahlt worden. Siehe auch Erläuterung zu Titel 123 20.

Zu Titel 687 00:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchsteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 4 GG zusteht, erstattet werden muss.

Zu Titel 697 00:

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300.

Zu Titel 811 00:

Der Sammelansatz dient der Abdeckung des Mehrbedarfs bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Elektroantrieb (auch Plug-in-Hybrid-Modelle) im Vergleich zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor in den Einzelplänen. Eine Verstärkung kommt in den Fällen in Betracht, in denen der dezentrale Ansatz zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen im jeweiligen Einzelplan infolge des Erwerbs von Elektrofahrzeugen nicht auskömmlich ist.

Zu Titel 812 00:

Der Sammelansatz dient der Abdeckung des Bedarfs für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für elektrisch angetriebene Dienstkraftfahrzeuge (auch Plug-in-Hybride) in den Einzelplänen. Eine Verstärkung kommt in den Fällen in Betracht, in denen die dezentral vorhandenen Mittel im jeweiligen Einzelplan nicht auskömmlich sind. Weitere Voraussetzung ist, dass in 2024 elektrisch angetriebene Dienstkraftfahrzeuge beschafft werden. Die Anzahl der zu errichtenden Ladepunkte darf hierbei die Anzahl der in 2024 zu beschaffenden Dienstkraftfahrzeuge mit Elektroantrieb nicht übersteigen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
891 10 411	Zuschüsse an die NRW.BANK für Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum.	—	—	—	400 000
893 10 199	Zur Verstärkung des Ansatzes für Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen 1. Die Mittel dürfen zur Verstärkung des Ansatzes bei Kapitel 08 600 Titel 893 51 verwendet werden. 2. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	11 500 000	—	+11 500 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 20 851	Zuführungen an Rücklage zur Abdeckung insbesondere von krisenbedingten Haushaltsrisiken. 1. Zuführungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt aufgekommene Mehreinnahmen und nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 11 geleistet werden.	—	—	—	—
919 30 851	Zuführungen an allgemeine Rücklage. 1. Zuführungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt aufgekommene Mehreinnahmen und nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.	—	—	—	—
971 00 881	Globale Mehrausgaben. Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Kapitel 12 010 Titel 547 20 und 812 20 sowie zu Kapitel 12 050 Titel 547 10, Unterteil 15, umgesetzt werden.	10 000 000	5 000 000	+5 000 000	—
971 10 881	Unvorhergesehenes. Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—
972 00 881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-1 489 798 500	-1 238 772 200	-251 026 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 891 10:

Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum ist unter der Beteiligung der NRW.BANK in 2022 ein Förderprogramm aufgelegt worden, das eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer gewährleistet. Die im Zusammenhang mit der Entwicklung und administrativen Umsetzung des Förderprogramms bei der NRW.BANK anfallenden Ausgaben wurden aus dem Titel 682 10 bestritten.

Zu Titel 919 20:

Die der Rücklage zugeführten Mittel dienen zur Abdeckung der bei Titel 359 20 dargestellten Haushaltsbelastungen.

Zu Titel 971 10:

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigungsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.
3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.

518 70	811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen.	—	—	—	—
799 70	811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer.	—	—	—	—
821 70	811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten					
1. Bei den Titeln 518 75, 685 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 526 75 und 546 75 herangezogen werden.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 75 darf auch zugunsten der Titel 526 75, 685 75, 799 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024 zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne umgesetzt werden.					
4. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.					
518 75	811 Mieten und Pachten. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 000 EUR.	—	—	—	—
526 75	811 Sachverständige. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 75 und 799 75 überschritten werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 75.	6 000 000	6 000 000	—	1 473
546 75	811 Sonstige Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 75, 682 75 und 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.	—	—	—	—
682 75	811 Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) für Planungskosten. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.	5 000 000	5 000 000	—	226
685 75	811 Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—	—
799 75	811 Baumaßnahmen. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.	11 500 000	26 907 200	-15 407 200	—
821 75	811 Grunderwerb.	—	—	—	—
823 75	811 Entgeltzahlungen im Rahmen von ÖPP-Projekten auf Grundstücken des Landes.	—	—	—	—
891 75	132 Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—	—
894 75	133 Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG finanziert.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	22 500 000	37 907 200	-15 407 200	1 699
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	1 905 717 700	176 422 100	+1 729 295 600	6 884 635
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	1 148 750 000	193 558 200	+955 191 800	

Erläuterungen

Zu Titel 518 75 und 799 75:

Im Haushaltsvollzug 2023 sind gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2023 Ausgaben in Höhe von 2.092.800 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 89.641.800 EUR umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2023 erfolgt ist	Umgesetzte	Umgesetzte
	Ausgaben	Verpflichtungs-
	- Betrag	ermächtigungen
	in EUR -	in EUR -
Einzelplan 02 Kapitel 02 010 Titel 711 01	210.000	-
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 01	-	83.309.800
Einzelplan 04 Kapitel 04 010 Titel 518 04	-	6.332.000
Einzelplan 05 Kapitel 05 010 Titel 711 01	325.600	-
Einzelplan 05 Kapitel 05 075 Titel 518 01	91.800	-
Einzelplan 05 Kapitel 05 075 Titel 546 01	86.100	-
Einzelplan 05 Kapitel 05 340 Titel 685 10	462.500	-
Einzelplan 06 Kapitel 06 010 Titel 711 01	165.000	-
Einzelplan 06 Kapitel 06 080 Titel 711 01	117.000	-
Einzelplan 08 Kapitel 08 800 Titel 712 25	550.000	-
Einzelplan 10 Kapitel 10 010 Titel 711 01	84.800	-
Summe	2.092.800	89.641.800

Zu Titel 526 75:

Im Zusammenhang mit der Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes können externe Beratungsleistungen - insbesondere zur Durchführung von Variantenvergleichen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen - erforderlich werden.

Zu Titel 682 75:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abrechnung von Planungskosten gegenüber dem BLB NRW

- a) für von Dritten erbrachte Planungsleistungen, die der BLB NRW vorfinanziert hat
und
 - b) für dem BLB NRW entstandene Planungskosten für Maßnahmen, die endgültig nicht realisiert werden.
- Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet.
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

331 10	861	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 021.	—	—	—	—

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

883 10	861	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne -	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 021.	—	—	—	—

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

20 030 **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Das Kapitel Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

213 00	821	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.	—	—	—	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 030:

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2024 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf.	52 964 941 200	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf.	15 024 941 200	EUR
Insgesamt.	67 989 882 400	EUR
 Davon 15 v.H..	 10 198 482 300	 EUR

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf.

.	1 715 227 300	EUR
Davon 12 v.H..	205 827 200	EUR

Der Gemeindeanteil 2024 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt.	10 404 309 500	EUR
Rund	10 404 300 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2023.	9 979 400 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	424 900 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 1,99594395 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet zuzüglich eines Betrages von rd. 2.400 Mio. EUR im Jahr 2024. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,40 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2024.	2 015 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2023.	1 925 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	90 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Erläuterungen

Berechnung des Steuerverbundes:

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2024 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2024) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen. Entsprechend mindern die Ausgaben (abrechnungsbedingte Erstattungen) die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2024, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen gekürzt.
5. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird erhöht um die Entlastung der Kommunen durch den Bund über einen erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (Art. 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016, BGBl I S. 2755).
6. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um die Rückführungsrate der im GFG 2021 in Höhe von 943.139.000 EUR und im GFG 2022 in Höhe von 548.665.400 EUR kreditierten Beträge gekürzt.
7. Der Steuerverbund (verteilbare Finanzausgleichsmasse) umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale sowie Sonderpauschalen).

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Der Steuerverbund 2024 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	66 760 514 400	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	1 671 007 400	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.	537 100 000	EUR
Abzüglich abrechnungsbedingte Erstattungen im Länderfinanzausgleich.	—	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-1 048 013 400	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.	-17 880 000	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	27 699 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmefälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-12 928 500	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-182 076 400	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	-192 223 500	EUR
Abzüglich Anteil des Landes gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. November 2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen.	-323 100 000	EUR
Abzüglich Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine.	-184 628 600	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung.	-269 800 400	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer.	-215 475 000	EUR
Abzüglich Anteil des Landes an der Umsatzsteuer, den die Länder im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 statt der früheren Entflechtungsmittel erhalten.	-560 235 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.	-75 500 000	EUR
Abzüglich Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer, der vom Bund im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz in den Ländern über den Länderanteil an der Umsatzsteuer gezahlt worden ist.	-23 727 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".	-46 375 500	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2024).	65 844 357 500	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag (originäre Finanzausgleichsmasse).	15 144 202 300	EUR
Gem. § 3 GFG 2024 sind hinzuzurechnen bzw. abzuziehen:		
Abzüglich Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-9 071 000	EUR
Zuzüglich Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer (NRW-Anteil an der fünften Bundesmilliarde).	215 000 000	EUR
Abzüglich der Rückführungsrate der im GFG 2021 in Höhe von 943.139.000 EUR und im GFG 2022 in Höhe von 548.665.400 EUR kreditierten Beträge.	-29 836 000	EUR
Der sich ergebende Betrag (verteilbare Finanzausgleichsmasse bzw. Steuerverbund) in Höhe von.	15 320 295 300	EUR

wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalisierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale, Klima- und Forstpauschale sowie Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	10 119 360 100	10 041 900 700	+77 459 400	9 275 219
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 508 178 500	1 496 634 000	+11 544 500	1 382 369
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 264 276 800	1 254 599 300	+9 677 500	1 158 813
613 14	821	Aufwands-/Unterhaltungspauschale gem. § 16 Abs. 6 GFG 2024. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	170 000 000	170 000 000	—	170 000
613 15	821	Klima- und Forstpauschale gem. § 16 Abs. 7 GFG 2024. . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	10 000 000	10 000 000	—	10 000
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Fami- lienleistungsausgleichs gem. § 20 GFG 2024. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 20 GFG 2023 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	1 020 000 000	1 050 000 000	-30 000 000	909 731
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2024 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2024 genannten Zwecke einge- setzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 26	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemein- den und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2024. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 15, 613 19, 883 11, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28 und 883 35 verstärken den Ansatz.	44 826 900	44 483 800	+343 100	39 062
613 28	821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21 GFG 2024. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	17 830 000	17 870 000	-40 000	17 890
623 10	114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenom- mene Kredite. 1. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. 2. Rückflüsse gemäß § 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfa- len dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	105 500 000	105 500 000	—	105 297
623 15	831	Zur Umsetzung des Programms für kommunale Altschul- den. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 613 14:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 6 GFG 2024 gewährt.

Zu Titel 613 15:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 7 GFG 2024 zur Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im Wald und bei der Beseitigung und Bekämpfung von Kalamitäten gewährt.

Zu Titel 613 18:

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2024 geschätzt mit. 1 032 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 20 GFG 2024 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Daneben berücksichtigt der Ansatz 2024 auch einen geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 12.000.000 EUR aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2023. Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 GFG 2023 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2023 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der in 2023 geleisteten Abschlagszahlungen von 995.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2024 ausgeglichen.

Zu Titel 613 19:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2024 gewährt.

Zu Titel 613 28:

Durch Änderungen des Einkommensteuerrechts im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden seit 2012 Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, die durch den Bund ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Aus der Erhöhung des Festbetrages zugunsten der Länder leitet das Land NRW den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht (26 v.H.). Dieser Anteil beläuft sich im Jahr 2024 auf 17.830.000 EUR.

Der Gemeindeanteil ist als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2024 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 623 10:

Die Schuldendiensthilfen werden den Kommunen nach Maßgabe von § 1 des Schuldendiensthilfegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. 2016 S. 1154, ber. S. 1206), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. 2018 S. 759), durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden EUR, die im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen wurden, gewährt.

Zu Titel 623 15:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
623 16 831	Zur Umsetzung des Investitionsprogramms für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
883 11 423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	-562
883 18 821	Investitionspauschale gem. § 16 Abs. 3 GFG 2024. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 112 572 700	1 102 678 600	+9 894 100	1 014 748
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2024 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2024 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	746 151 800	739 904 500	+6 247 300	678 070
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2024. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	93 514 600	92 798 800	+715 800	85 714
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2024. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	111 549 000	110 695 100	+853 900	102 244
883 35 322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2024. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2024 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	69 864 900	69 330 100	+534 800	64 037
Gesamtausgaben Kapitel 20 030.		16 463 625 300	16 376 394 900	+87 230 400	15 082 631

Erläuterungen

Zu Titel 623 16:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 883 11:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 und infolge Umressortierung in 2012 bis 2017 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11. Seit 2018 erfolgt die Veranschlagung infolge Umressortierung in 2017 im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 18:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 GFG 2024 gewährt.

Zu Titel 883 26:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2024 gewährt.

Zu Titel 883 27:

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

Zu Titel 883 28:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 GFG 2024 gewährt.

Zu Titel 883 35:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2024 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

20 100

Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet.
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Leistung des Kapitaldienstes.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 100.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 100:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist und gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2657) am 9. Dezember 2020 außer Kraft getreten ist, hat der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt. Der Förderzeitraum des § 5 ZulnVG umfasste die Jahre 2009 bis 2011.

Der Bund beteiligte sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligten sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfiel auf das Land NRW ein Anteil (Soll-Wert) von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen belief sich auf einen Soll-Wert von	711.146.700
Mithin stand in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZulnVG im Zeitraum 2009 bis 2011 ein Volumen (Soll-Wert) von	2.844.586.700

zur Verfügung.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnVG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils; hierfür hat das Sondervermögen im Zeitraum 2009 bis 2011 Kredite i.H.v. 710.008.141 EUR (Ist-Wert) aufgenommen.

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) waren die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2021 zu tilgen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgten hierzu bei Titel 624 00 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen. Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuweisungen enthielten auch die Mittel für die Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen für die den Bundesanteil ergänzende Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen aufgenommen hat. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligten sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 2 dargestellt. Auf die Erläuterungen zum Sondervermögen wird hingewiesen.

Das Kapitel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

20 610

Kapitalvermögen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Allgemeine Bewilligungen zugeordnet.
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	681	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 631 10.	7 200 000	6 400 000	+800 000	7 617
119 20	681	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	164 000	164 000	—	205
119 30	681	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien.	—	—	—	—
119 40	681	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	8 866
119 41	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG übernommenen Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 31.	2 900 000	2 900 000	—	2 900
121 10	661	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	—
121 20	812	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	47
121 30	812	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 30	812	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 40	812	Einnahmen aus der Abtretung von Forderungen. Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 631 10).

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 119 30:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hatte das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 bis 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgte durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von den Einnahmen; der Vermerk Nr. 1 wird zur Abrechnung beibehalten.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

Zu Titel 119 41:

Das Ministerium der Finanzen hat von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227), die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Mio. EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Abs. 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. 2009 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), in Höhe von 72,5 Mio. EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln, Gebrauch gemacht.

Für die Übernahme dieser Eigenkapitalgarantie erhält das Land von der Ersten Abwicklungsanstalt ein Entgelt, das sich u.a. nach dem jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Garantiebtrag bemisst. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2024 keine Einnahmen erwartet.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

Zu Titel 121 20:

In 2024 werden keine Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH erwartet.

Zu Titel 121 30:

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2024 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
134 00 812	Einnahmen im Zusammenhang mit der Übertragung der Beteiligung an der WestLotto auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft.	250 000 000	—	+250 000 000	—
Übrige Einnahmen					
141 00 681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu vereinnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	6 071
141 10 681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	—
181 00 411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 08 400 Titel 581 71.	58 800 000	538 000 000	-479 200 000	59 400
234 00 681	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30 sowie Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 871 31.	—	—	—	716 384
234 10 669	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 134 00:

Aus der Übertragung der Beteiligung an der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (WestLotto) auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) resultieren im Haushaltsjahr 2024 einmalige Einnahmen von rund 250 Mio. EUR.

Zu Titel 141 00:

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

Zu Titel 141 10:

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

Zu Titel 181 00:

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind bei Kapitel 08 400 Titel 581 71 etatisiert.

Zu Titel 234 00:

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 234 10:

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 87

 Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypo-
 theken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an ande-
 rer Haushaltsstelle veranschlagt

162 87	812	Zinsen.	—	—	—	—
182 87	812	Tilgungen.	40 000	70 000	-30 000	43
		Summe Titelgruppe 87.	40 000	70 000	-30 000	43
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 610.	321 604 000	550 034 000	-228 430 000	801 533

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Kapitalstand am	1. Januar 2023 EUR	1. Januar 2022 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	89.600	132.300

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10 681	Entgelte an die vom Land beauftragte Stelle für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 631 10 herangezogen werden.	3 500 000	3 300 000	+200 000	—
526 20 812	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen.	1 950 000	1 950 000	—	134

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 669	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
631 10 681	Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" sowie Bürgschaftsentgelte an andere Länder für deren Rückbürgschaften zu Gunsten von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	700 000	800 000	-100 000	—
634 00 681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden. 2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt aufgekommene Mehreinnahmen und nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 3. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.	—	—	—	228 866

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der vom Land beauftragten Stelle im Bürgerschaftsbereich. Hier sind auch Aufwendungen für Sitzungsgelder und Kontoführungsgebühren enthalten. Vereinbarungsgemäß erhält die vom Land beauftragte Stelle einen Teil der Bürgerschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt.

Zu Titel 631 00:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Zu Titel 631 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Daneben berücksichtigt der Ansatz zu zahlende Bürgerschaftsentgelte infolge von Vereinbarungen, bei denen andere Länder in bestimmten Fällen Rückbürgschaften zu Gunsten der vom Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Bürgschaften übernommen haben.

Zu Titel 634 00:

Durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. 2017 S. 825) geändert worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Übertragung von Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereichen von der früheren WestLB AG und / oder ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	8.865.504
	Zinseinnahmen	–	–	1.489.786
Gesamteinnahmen		–	–	10.355.290
Ausgaben				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	–
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	716.384.307
Gesamtausgaben		–	–	716.384.307

Der Bestand des Sondervermögens belief sich zum 31.12.2022 auf 115.663.348 EUR.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 871 30 und 871 31 verwendet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
634 10 669	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". 1. Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt aufgekommene Mehreinnahmen und nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. 2. Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.	—	—	—	—
683 13 661	Stützungsmaßnahmen bei der Portigon AG. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass die bei Kapitel 20 020 Titel 359 10 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen. 3. Rückflüsse können bei diesem Titel vereinnahmt und erneut als Ausgaben zur Verfügung gestellt werden.	—	—	—	192 000
Ausgaben für Investitionen					
831 13 661	Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG.	—	—	—	—
831 14 661	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK.	—	—	—	—
871 10 681	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31. 4. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.	75 000 000	20 000 000	+55 000 000	8 568
871 20 681	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30 681	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. Bis zur Höhe der im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" vorhandenen Mittel darf die Leistung der Ausgaben bereits vor Eingang der Einnahmen bei Titel 234 00 erfolgen, soweit gewährleistet ist, dass die bei Titel 234 00 erforderlichen Einnahmen bis zum Ende des Haushaltsjahrs aufkommen.	—	—	—	716 384

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Bund hat durch das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 406) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 StFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 StFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2, 2a und 3 StFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	–
	Zinseinnahmen	–	–	326.301
Gesamteinnahmen		–	–	326.301
Ausgaben				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	–
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	–
Gesamtausgaben		–	–	–

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten. Eingedenk der daraus erzielten Erträge belief sich der Bestand des Sondervermögens zum 31.12.2022 auf 403.091.442 EUR.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

Zu Titel 683 13:

Die Portigon AG wird nach Maßgabe des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 zurückgebaut. Das im Rahmen der Eckpunktevereinbarung vom 29.06.2011 und der darauf aufbauenden Verträge vorgesehene Eigenkapital der Bank sollte ihren geordneten Rückbau sicherstellen. Durch nicht erwartete Belastungen hat sich das Eigenkapital der Portigon AG jedoch stärker reduziert als dies bei der Bemessung der Ausstattung kalkuliert wurde. Inwieweit (weitere) Maßnahmen des Landes als Eigentümer zur Stützung der Portigon AG erforderlich werden könnten, ist derzeit nicht sicher und hängt insbesondere von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bank und dem möglichen Eintritt zusätzlicher Belastungen ab. Es besteht allerdings das grundsätzliche Risiko weiterer Stützungserfordernisse. Um in jeder Situation handlungsfähig zu sein und etwaige negative Implikationen auf die Portigon AG und das Land zu vermeiden, wird durch die Ausbringung des Titels entsprechende Vorsorge getroffen.

Zu Titel 871 10:

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zu viel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 871 20:

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024). Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

Zu Titel 871 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden vom Land zu leistende Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabstimmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt. Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Erläuterungen

Zu Titel 871 31:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt eine Verlustausgleichspflicht, aufgeteilt in eine Eigenkapitalgarantie in Höhe von 72,5 Mio. EUR, eine Garantie in Höhe von 409,5 Mio. EUR und eine sonstige Verlustausgleichspflicht, übernommen. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen dürfen Ausgaben nach Maßgabe der Haushaltsvermerke Nr. 1, 2 und 3 geleistet werden.

Zu Titel 871 32:

In Ausübung der Ermächtigung aus § 4 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2005 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 69) hat sich das Land NRW verpflichtet, die NRW.BANK schadlos zu stellen, wenn diese im Falle einer Übertragung der von ihr gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG auf das Land oder einen Dritten nicht mindestens den zum 31.12.2004 ausgewiesenen Beteiligungswert von 2,2 Mrd. EUR erlässt. Ferner hat sich das Land verpflichtet, den jeweiligen Differenzbetrag zwischen dem garantierten Beteiligungswert und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung zu verzinsen. Die zu verzinsende Ausgleichsverpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK aus der Garantieerklärung belief sich per 31.12.2013 kumuliert auf rd. 2,6 Mrd. EUR.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden jährlich die Zinsen auf die bis zum 31.12.2013 entstandene Ausgleichsverpflichtung entrichtet; mit dem Ansatz werden die auf das Geschäftsjahr 2023 entfallenden Zinsen abgedeckt.

Die vertraglich vorgesehene jährliche Überprüfung des zugrundeliegenden Zinssatzes hat zu einer Anpassung des zu zahlenden Zinsbetrags geführt.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 650

Schuldenverwaltung

Das Kapitel Schuldenverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 17b LHO.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01 831 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

162 00 812 Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. 380 000 000 150 000 000 +230 000 000 24 646
 1. Siehe Deckungsvermerke (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 571 00, 575 10 und 575 20.
 2. Ausgaben dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

325 00 831 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. . . . 143 312 000 143 973 000 -661 000 86 252
 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten.
 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

325 10 831 Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. — — — 4 145 487

325 20 831 Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. — — — —

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650. 523 312 000 293 973 000 +229 339 000 4 256 385

Erläuterungen

Zu Titel 162 00:

Zinseinnahmen können sich aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse ergeben.

Weitere Zinseinnahmen können aus der kurzfristigen Deckung von Liquiditätsbedarfen am Geldmarkt resultieren. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Ebenso erfasst werden Einnahmen aus der Verzinsung von Barsicherheiten aus Geschäften nach § 2 Absatz 4 Haushaltsgesetz 2024.

Zu Titel 325 00:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergeben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2024.

Zu Titel 325 10:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergaben sich aus § 2 der Haushaltsgesetze 2020, 2021 und 2022.

Die Aufnahme von Krediten erfolgte zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. Die Einnahmen wurden dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" bei Kapitel 20 020 Titel 634 00 zugewiesen.

Zu Titel 325 20:

Art und Umfang der Kreditermächtigung des Ministeriums der Finanzen ergaben sich aus § 2 Haushaltsgesetz 2023.

Die Aufnahme von Krediten erfolgte zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Die Einnahmen wurden dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" bei Kapitel 20 020 Titel 634 50 zugewiesen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	831	Ausgaben für Kapitalmarkt- und Nachhaltigkeitsratings sowie Gutachten zu Nachhaltigkeitsanleihen des Landes. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10.	2 000 000	2 000 000	—	—
547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	40

Schuldendienst

Die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2024 finden keine Anwendung.

571 00	831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 575 10 und 575 20 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags- haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2024) ausgenommen.	30 000 000	20 000 000	+10 000 000	87 329
575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 20 herangezogen werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 00, 571 00 und 575 20. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kredit- aufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	3 150 000 000	2 700 000 000	+450 000 000	2 124 634
575 20	831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindar- lehen, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2024 und sonstige Maßnah- men zur Zinsoptimierung. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 571 00 und 575 10 herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 10. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 4. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	100 000 000	100 000 000	—	-759 080
575 30	831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direk- ten und indirekten Folgen der Bewältigung der Coro- na-Krise. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 35 herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	410 000 000	—	+410 000 000	-20 712

Erläuterungen

Zu Titel 526 00:

Aus dem Ansatz werden Kosten von zur Zinsoptimierung erforderlichen Ratings sowie von Gutachten zu Nachhaltigkeitsanleihen des Landes finanziert. Bis 2022 wurden Ausgaben für diesen Zweck bei Titel 575 20 geleistet.

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z. B. Reisekosten, Druckerarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 571 00:

Zinsausgaben können sich aus der Aufnahme von Kassenkrediten ergeben.

Weitere Zinsausgaben können aus der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt resultieren. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Ebenso erfasst werden Ausgaben aus der Verzinsung von Barsicherheiten aus Geschäften nach § 2 Absatz 4 Haushaltsgesetz 2024.

Zu Titel 575 10:

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	163.004,40 Mio. EUR
Schulden bei öffentlichen Haushalten	808,20 Mio. EUR
Gesamtverschuldung	163.812,60 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 400 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2024" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Zu Titel 575 30:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
575 35 831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 30 herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	—	—	—	—
575 40 831	Zinsen für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 55 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 45 herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	130 000 000	—	+130 000 000	—
575 45 831	Disagio und Agio bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. 1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 234 55 aufgekommene Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 575 40 herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang von Einnahmen geleistet werden, soweit gewährleistet ist, dass Einnahmen in der zur Leistung von Ausgaben erforderlichen Höhe bis zum Ende des Haushaltsjahres aufkommen werden.	10 000 000	—	+10 000 000	—
595 00 831	Tilgungsausgaben für Kreditmarktmittel zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 234 25 geleistet werden.	3 000 000 000	—	+3 000 000 000	—
595 10 831	Tilgungsausgaben für Kreditmarktmittel zur Finanzierung der Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 234 56 geleistet werden.	40 000 000	—	+40 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 575 35:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Zu Titel 575 40:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zinsausgaben für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Zu Titel 575 45:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben (Disagio) und Einnahmen (Agio) für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Zu Titel 595 00:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Tilgungsausgaben für die im Zuge der Corona-Krise im Landeshaushalt aufgenommenen und dem "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Zu Titel 595 10:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Tilgungsausgaben für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine" zur Verfügung gestellten Kredite geleistet.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

561 72	831	Zinsen an den Bund.	61 000	80 000	-19 000	102
581 72	831	Tilgungen an den Bund.	3 312 000	3 973 000	-661 000	4 491
		Summe Titelgruppe 72.	3 373 000	4 053 000	-680 000	4 593
		Gesamtausgaben Kapitel 20 650.	6 875 465 000	2 826 145 000	+4 049 320 000	1 436 803

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2023	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	15.973.599
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	15.973.599

Die Ansätze wurden anhand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
20 900	Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
236 20 232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungs- ausgleichsgesetz.	8 000 000	5 000 000	+3 000 000	8 043
359 00 851	Ablieferungen des Sondervermögens "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung von Versorgungsausgaben.	343 000 000	—	+343 000 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 900.	351 000 000	5 000 000	+346 000 000	8 043

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Das Kapitel umfasst unter anderem die Versorgung ehemaliger Mitglieder der Landesregierung sowie deren Hinterbliebenen. Zudem sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind die Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte, für Richterinnen und Richter sowie für Anwärtnerinnen und Anwärtler erfasst. Das Kapitel beinhaltet auch die Ablieferungen des Sondervermögens "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" an den Landeshaushalt sowie die Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 236 20:

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22. Dezember 2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. 2022 I S. 2759) geändert worden ist, erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

Zu Titel 359 00:

Das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" ist zur Finanzierung und Sicherung der Versorgungsausgaben errichtet worden. Zu diesem Zweck werden Mittel gem. § 5 Abs. 3 des Pensionsfondsgesetzes dem Sondervermögen entnommen. Die Höhe der Entnahme orientiert sich an den langfristigen Erträgen, die auf der Grundlage annualisierter Renditen unter gleichzeitiger Wahrung der wertmäßigen Vermögenssubstanz zum 31.12.2022 ermittelt wird.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen ist in den Erläuterungen zu Titel 919 10 dargestellt.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	55 000 000	50 000 000	+5 000 000	51 114
422 02	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	15 000 000	12 000 000	+3 000 000	12 562
431 00	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 400 000	2 400 000	—	2 914
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	1 400 000	1 400 000	—	829
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	136 900	77 900	+59 000	118
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.	35 000	64 400	-29 400	30

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 08 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900, 15 900 und 16 900.	183 400	400 000	-216 600	183
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	56 600	55 000	+1 600	57
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	62 000	70 000	-8 000	62
636 00	012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises.	130 000	130 000	—	66

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 422 02:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärterinnen und Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2022:

31	Ruhegehaltsempfänger	
12	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	

43		
+6	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2023 und 2024	
-2	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2023 und 2024	

+4	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	

47	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2024	

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2022:

11	Ruhegehaltsempfänger	
9	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	

20		
+2	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2023 und 2024	
-1	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2023 und 2024	

+1	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	

21	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2024	

Zu Titel 446 02:

Neben der Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind die Mittel vorgesehen für die anteilige Tragung durch die Beihilfe

- a) von Rentenversicherungsbeiträgen für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen pflegen, der Anspruch auf Beihilfeleistungen hat
und
- b) von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und des Zuschusses zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, soweit Pflegebedürftige Anspruch auf Beihilfe haben oder berücksichtigungsfähige Angehörige sind, bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz vom 28. Mai 2008 (BGBl. 2008 I S. 874, 896), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. 2022 I S. 2510) geändert worden ist.

Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen und Abfindungszahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Bund und andere Dienstherren aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund der Regelungen im Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag oder in analoger Anwendung dieser Bestimmungen in Einzelfällen eingegangene vertragliche Verpflichtungen zur Beteiligung an Versorgungslasten anderer Dienstherren.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungskasse getroffenen Feststellungen zugrunde.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	40 000	40 000	—	16
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	5 000	5 000	—	1
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	5 000	-5 000	—

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben.	—	—	—	265 754
	1. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 10.				
	2. Ist-Einnahmen bei den Titeln 231 11, 232 11, 233 11 und 281 12 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.				
	3. Ist-Einnahmen bei den Titeln 281 13 in den Kapiteln der Einzelpläne sowie bei den Titeln 281 60 und 281 61 des Kapitels 03 320 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.				
	4. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt aufgekommene Mehreinnahmen und nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.				

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 919 10:

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind die Vermögen der Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen, das durch das Pensionsfondsgesetz (PFoG) vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. 2016 S. 92) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. 2023 S. 1276) - errichtet worden ist.

Nach § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes in der alten Fassung (a.F.) waren dem Sondervermögen "Pensionsfonds" im Jahr 2017 die Beträge zuzuführen, die dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage" nach dem am 1. Januar 2017 außer Kraft getretenen Versorgungsfondsgesetz zugeführt worden wären.

Darüber hinaus sind im Vollzug des Haushalts 2017 weitere Zuführungen an das Sondervermögen i.H.v. insgesamt 800 Mio. EUR gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 PFoG a.F. erfolgt.

Von 2018 bis 2023 belief sich die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds" nach § 5 Abs. 1 PFoG a.F. auf jährlich 200 Mio. EUR. Darüber hinaus sind seit 2018 dem Sondervermögen auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land und den Hochschulen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes für die Versorgungsausgaben des in § 1 PFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge und Abfindungen im Rahmen des Versorgungslastenausgleichs - siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 und Nr. 3). Weitere Zuführungen sind zulässig.

In Höhe eines Teilbetrages von jeweils 200 Mio. EUR der im Vollzug des Haushalts 2017 an das Sondervermögen vorgenommenen Sonderzuführungen von insgesamt 800 Mio. EUR erfolgte gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 PFoG a.F. eine Anrechnung auf den Zuführungsbetrag des Haushaltsjahres 2018 und 2023.

Das Sondervermögen dient der Finanzierung und Sicherung der Versorgungsausgaben des Landes. Zu diesem Zweck werden Mittel im Haushaltsjahr 2024 dem Sondervermögen gem. § 5 Abs. 3 PFoG entnommen. Die Entnahmen sind bei Titel 359 00 veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds" stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2024 (EUR)	Soll 2023 (EUR)	Ist 2022 (EUR)
Einnahmen				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 919 10) gem. § 5 Abs. 1, 2 und 4 PFoG a.F.	–	–	265.753.513
2.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 919 20) gem. § 5 Abs. 2 PFoG a.F.	–	5.000.000	4.943.951
3.	Zins- und Dividendeneinnahmen - Bundesbank - Kreditinstitute	220.000.000 –	112.500.000 9.900.000	215.613.198 –
4.	Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit - Bundesbank - Kreditinstitute	1.668.000.000 –	2.070.100.000 75.000.000	3.166.546.597 –
Gesamteinnahmen		1.888.000.000	2.272.500.000	3.652.857.259
Ausgaben				
1.	Ablieferungen an den Landeshaushalt (Kapitel 20 900 Titel 359 00) gem. § 5 Abs. 3 PFoG	343.000.000	–	–
2.	Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	1.545.000.000	2.272.500.000	3.652.857.259
Gesamtausgaben		1.888.000.000	2.272.500.000	3.652.857.259

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Pensionsfonds" erfolgten Zuführungen stellen sich wie folgt dar:

	Ist in EUR
Haushaltsjahr 2017:	1.362.656.996
Haushaltsjahr 2018:	70.208.321
Haushaltsjahr 2019:	267.021.232
Haushaltsjahr 2020:	278.660.772
Haushaltsjahr 2021:	271.015.192
Haushaltsjahr 2022:	270.697.464
Summe	2.520.259.977

**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der
Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Erläuterungen

Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" im Zeitraum von 1999 bis 2016

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz seinerzeit neu eingefügte § 14 a hatte den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hatte das Land Nordrhein-Westfalen durch das Versorgungsfondsgesetz vom 20. April 1999 (GV. NRW. 1999 S. 174) das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum vom 01.07.1999 bis 01.07.2016 auf:	4.707.095.776

Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" im Zeitraum von 2006 bis 2016

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hatte das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Die aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" erfolgten Zuführungen	Ist in EUR
beliefen sich im Zeitraum von 2006 bis 2016 auf:	3.651.344.629

Kapitel 20 900**Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
919 20 851	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen".....	—	5 000 000	-5 000 000	4 944
	Gesamtausgaben Kapitel 20 900.	74 448 900	71 647 300	+2 801 600	338 649

Versorgung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 919 20:

Die Zuführung zu dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" der von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte gezahlten Versorgungszuschläge zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 bei Titel 919 10.

Beilage 1
zu Einzelplan 20

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"****Haushaltsjahr 2024**

Beilage 2 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Zukunftsinvestitions- und
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	70
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	12
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	—	—	—	82

Erläuterungen

Zu Beilage 2:

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist und gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. 2020 I S. 2657) am 9. Dezember 2020 außer Kraft getreten ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. 2022 S. 245) geändert worden ist.

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG stand im Förderzeitraum 2009 bis 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 waren in den Jahren von 2012 bis 2021 zu tilgen. Hierzu erhielt das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgten ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligten sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 bis 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

Nach erfolgter Tilgung der Verbindlichkeiten dient das Sondervermögen der Abrechnung von Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	70
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	—	—	—	70

WIRTSCHAFTSPLAN

des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Haushaltsjahr 2024

Beilage 3 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Stärkungspaktfonds"

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
162 00	Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen. . .	—	—	—	—
232 10	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	—	—	—	—
232 20	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . .	—	—	—	—
359 00	Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen.	—	—	—	11 774
	Gesamteinnahmen	—	—	—	11 774

Erläuterungen

Zu Beilage 3:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. 2020 S. 218b) geändert worden ist, sind Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von rd. 5,2 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt worden.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. 2018 S. 90) geändert worden ist, errichtet worden.

Für 34 Gemeinden war die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (§ 3 Stärkungspaktgesetz). Für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden wurden in den Jahren 2011 bis 2020 jeweils 350 Mio. EUR jährlich aus Landesmitteln bereitgestellt (§ 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", das aus dem Landeshaushalt entsprechende Zuweisungen erhielt.

Weitere 27 Gemeinden nahmen freiwillig an den Konsolidierungshilfen teil (§ 4 Stärkungspaktgesetz).

In dem Zeitraum von 2018 bis 2022 wurden zwei weiteren Gemeinden aus den Mitteln, die für den Haushaltsausgleich der pflichtig und der auf Antrag teilnehmenden Gemeinden nicht mehr benötigt wurden, Konsolidierungshilfen nach Maßgabe von § 12 Stärkungspaktgesetz (Dritte Stufe Stärkungspakt) zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2020 sind aus den Mitteln des Sondervermögens, die für den Haushaltsausgleich der Stärkungspaktkommunen nicht mehr benötigt wurden, insgesamt 342 Mio. EUR an die teilnehmenden Gemeinden zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf Grundlage des Sonderhilfengesetzes Stärkungspakt vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020 S. 916) ausgezahlt worden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützte die Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, der der Bezirksregierung als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen jährlich zur Genehmigung vorzulegen war. Für die Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt wurden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR entnommen. Des Weiteren wurden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen entnommen.

Das Sondervermögen ist gemäß § 9 Stärkungspaktfondsgesetz zum 31. Dezember 2023 aufgelöst worden. Der Bestand des Sondervermögens zum Zeitpunkt der Auflösung ist dem Landeshaushalt zugeflossen.

Beilage 3 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 119 01, 162 00 und 359 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 00, 623 10, 623 20, 623 30, 632 00, 685 00, 692 00 und 919 00 herangezogen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

623 10	Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

623 20	Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

623 30	Konsolidierungshilfen an Gemeinden, die an der dritten Stufe des Stärkungspakts teilnehmen. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind.	—	—	—	11 541
--------	--	---	---	---	--------

632 00	Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen.	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

685 00	Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt.	—	—	—	233
--------	--	---	---	---	-----

692 00	Übertragung des Bestandes des Sondervermögens an das Land infolge dessen Auflösung.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

919 00	Anlage der Fondsmittel.	—	—	—	—
--------	---------------------------------	---	---	---	---

Gesamtausgaben		—	—	—	11 774
--------------------------	--	---	---	---	--------

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise****Haushaltsjahr 2024**

Beilage 4 zu Einzelplan 20**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur
Finanzierung aller direkten und indirekten
Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

E i n n a h m e n

Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Leistung des Schuldendienstes.	—	—	—	20 712
232 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise.	—	—	—	6 234 974
232 05	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (Bundesmittel).	—	—	—	—
232 11	Einnahmen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Ausgaben des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".	—	—	—	185 744
	Gesamteinnahmen	—	—	—	6 441 431

Erläuterungen

Zu Beilage 4:

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz) vom 24. März 2020 (GV. NRW. 2020 S. 186), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1132), errichtet worden.

Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 25 Mrd. EUR. Die Mittel wurden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um infolge der Corona-Krise zielgerichtete Maßnahmen zu finanzieren, Steuermindereinnahmen zu kompensieren und den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) zu leisten.

In 2024 werden dem Landeshaushalt Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt, um den Schuldendienst für die infolge der Corona-Krise aufgenommenen Kredite zu leisten.

Zu Titel 232 05:

Soweit die in 2020 und in 2021 im Landeshaushalt erfolgten Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise im selben Haushaltsjahr nicht verausgabt werden konnten, sind diese Bundesmittel zur Sicherstellung einer überjährigen Verfügbarkeit dem Sondervermögen zugewiesen worden. Jeweils im Folgejahr sind die Bundesmittel dem Landeshaushalt wieder zur Verfügung gestellt worden.

Zu Titel 232 11:

Am 05.05.2021 hat das Bundeskabinett das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel der Initiative war die individuelle bzw. zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Um die pandemiebedingten negativen Erfahrungen abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, wurde zudem die soziale Kompetenzentwicklung gefördert. Die operative Durchführung der Initiative oblag den Ländern. Grundlage hierfür war eine zwischen Bund und Ländern am 01.06.2021 geschlossene Vereinbarung.

Die aus dem Landeshaushalt bereitgestellten Mittel sind in den Jahren 2021 und 2022 bei diesem Titel vereinnahmt und dem Landeshaushalt bei den Titeln 632 11 und 632 12 wieder zur Verfügung gestellt worden.

Beilage 4 zu Einzelplan 20**Wirtschaftsplan des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 222 00 und 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 632 20 und 632 25 herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	—	—	—	4 282 955
632 05	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Krise (Bundesmittel).	—	—	—	1 251 931
632 10	Zuweisungen an das Land zur Kompensation der Steuermindereinnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	—	—	—	3 465
632 11	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung von Ausgaben des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche".	—	—	—	120 448
632 12	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung von Ausgaben des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (Kofinanzierung des Landes). . .	—	—	—	101 594
632 20	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	410 000 000	—	+410 000 000	—
632 25	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung) in Zusammenhang mit der Corona-Krise.	3 000 000 000	—	+3 000 000 000	—
	Gesamtausgaben	3 410 000 000	—	+3 410 000 000	5 760 393

Erläuterungen

Zu Titel 632 05:

Siehe Erläuterungen zu Titel 232 05.

Zu Titel 632 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 232 11.

Zu Titel 632 12:

Siehe Erläuterungen zu Titel 232 11.

WIRTSCHAFTSPLAN

des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Haushaltsjahr 2024

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 11 Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Wiederaufbauhilfen. 180
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 11.

119 12 Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Wiederaufbauhilfen.
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.

Übrige Einnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei den Ausgaben.

234 11 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur. 143 248

234 12 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden. 26 751

234 13 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen. 414 933

234 14 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen "Hochwasser 2021".

234 15 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft.

334 16 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden. 143 122

334 17 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes. 58 153

Gesamteinnahmen 786 386

Erläuterungen

Zu Beilage 5:

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Beseitigung der von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 verursachten Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten oder beschädigten Infrastruktur (NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021) vom 9. September 2021 (GV. NRW. 2021 S. 1050) ist der Fonds "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021" als Sondervermögen des Landes errichtet worden.

Das Sondervermögen des Landes hat die Aufgabe, die auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 - AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. 2021 I S. 4147) aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes bereitgestellten Mittel zu vereinnahmen und für die nach diesem Gesetz festgelegten Zwecke zu verausgaben.

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Einnahmen bei den Titeln 234 11, 234 12, 234 13, 234 14, 234 15, 334 16 und 334 17 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titelgruppen herangezogen werden.
4. Die Ausgaben der Titel innerhalb der Titelgruppen und die Titelgruppen untereinander sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben wieder zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 11	Rückzahlungen von Wiederaufbauhilfen an den Bund wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
631 12	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Wiederaufbauhilfen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.	—	—	—	—

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur

547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	149 513
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	149 513

Titelgruppe 62

Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

547 62	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	25 875
686 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 62	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	25 875

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
	Titelgruppe 63				
	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen				
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
681 63	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	168 290
683 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 63	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 63	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 63	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	1 055
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	256 320
894 63	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	425 666

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 64				
	Programm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen "Hochwasser 2021"				
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 64	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 64	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen für laufende Zwecke.	—	—	—	—
685 64	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 64	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 64	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
894 64	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—
	Titelgruppe 65				
	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft				
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 65	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
685 65	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
892 65	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
894 65	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Beilage 5 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
	Titelgruppe 66 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden				
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	61 590
686 66	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 66	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	8 385
893 66	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	50 740
	Summe Titelgruppe 66.	—	—	—	120 714
	Titelgruppe 67 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes				
519 67	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	5 686
547 67	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2 074
682 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	747
683 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
711 67	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	13 815
712 67	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	30 412
713 67	Sonstige Bauinvestitionen.	—	—	—	—
812 67	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	104
891 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 674
892 67	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
894 67	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	3 632
	Summe Titelgruppe 67.	—	—	—	58 145
	Gesamtausgaben	—	—	—	779 913

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"****Haushaltsjahr 2024**

Beilage 6 zu Einzelplan 20**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bewältigung der Krisensituation in Folge
des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"**

E i n n a h m e n

Siehe Vermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Leistung des Schuldendienstes.	180 000 000	—	+180 000 000	—
232 00	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	180 000 000	—	+180 000 000	—

Erläuterungen

Zu Beilage 6:

Das Sondervermögen ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) vom 21. Dezember 2022 (GV. NRW. 2022 S. 1131) errichtet worden.

Aufgabe des Sondervermögens war die Bündelung von Einnahmen in Höhe von bis zu 5 Mrd. EUR. Die Mittel wurden dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, um in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zielgerichtete Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation zu finanzieren und Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

In 2024 wird im Sondervermögen der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) für die im Landeshaushalt aufgenommenen und dem Sondervermögen zur Verfügung gestellten Kredite bedient und nachgewiesen. Die zur Leistung des Schuldendienstes erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Beilage 6 zu Einzelplan 20**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Mehreinnahmen bei dem Titel 222 00 sowie Einnahmen bei dem Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 632 20 und 632 25 herangezogen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	Zuweisungen an das Land zur Finanzierung aller Maßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine.	—	—	—	—
632 20	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Zinsen) im Zusammenhang mit den zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen Kredite.	140 000 000	—	+140 000 000	—
632 25	Zuweisungen an das Land zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung) im Zusammenhang mit den zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine aufgenommenen Kredite.	40 000 000	—	+40 000 000	—
	Gesamtausgaben	180 000 000	—	+180 000 000	—

